Journal

4° Per.

11 (6,1-6

Digitized by Google

<36613329420011

<36613329420011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

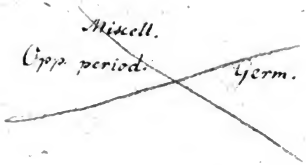

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Journal

von und für

Deutschland.

Sechster Jahrgang.

Erstes bis Sechstes Stück.

Herausgegeben

von

Siegmund Freyherrn von Bibra,

Domcapitularen zu Fulda, kurfürstl. Mainzischen wirklichen geheimen Rath, fürstl. Fuldischen Regierungs- und Hofkammer-Präsidenten.

1789.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Digitized by Google

Hochwürdigster Bischoff und Reichsfürst
Gnädigster Fürst und Herr Herr,

Ich wage es, diesem vaterländischen Werke das Bild eines Deutschen Fürsten vorzusetzen, dessen edles Herz ihm eine glänzende Stelle unter Deutschlands Ersten, so wie dem ihm anvertrauten Staate eine dauerhafte Glückseligkeit verspricht.

Eure Hochfürstl. Gnaden schenkten noch in Ihrem Privatstande diesen Blättern Ihre Aufmerksamkeit; Höchstdieselbe werden sie auch auf der erhabenen Stufe, worauf Sie die Vorsicht gestellt hat, Ihres Schutzes würdigen. Daß sie in Deutschland nicht ohne Nutzen gelesen werden, dafür sprechen Thatsachen. Ein Verdienst, das ich nicht mir, sondern der Unterstützung so vieler edler würdiger Männer zuzuschreiben habe, und daß die Bearbeitung derselben der Bestimmung eines Geschäfftsmannes entspreche, werden Eure Hochfürstl. Gnaden selbst bey Durchlesung derselben gefunden haben. Ich nehme mir also die Freyheit, Ihnen, gnädigster Herr, solche mit der nämlichen Ehrfurcht zuzueignen, mit welcher ich Höchstdenselben meine Berufsgeschäffte widme, und schätze mich belohnt genug, wenn Eure Hochfürstl. Gnaden meinen wahrhaft von allen Nebenabsichten geläuterten Wunsch nicht miskennen, durch erstere meinen Deutschen Mitbürgern, und durch letztere Ihren treuen Unterthanen nützlich zu werden.

Ich verharre mit der tiefsten Verehrung

Eurer Hochfürstlichen Gnaden
meines gnädigsten Fürsten und Herrn

unterthänigst-gehorsamster
Siegmund Freyherr von Bibra.

Digitized by Google

Digitized by Google

STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Vorbericht des Herausgebers.

Mehrere meiner alten und die meisten meiner neuen Correspondenten fragen von Zeit zu Zeit um die Natur der einzusendenden Arbeiten, um die Form derselben und um die Zeit der Einsendung an. Sie verlangen einen detaillirten Plan des Werks; Rubriken, ihre Materialien zu ordnen, und überhaupt eine Anweisung, was eigentlich zu liefern sey.

Bekanntlich hat Herr Kriegs- und Domainenrath Gökingk vor dem ersten Jahrgang des Journals von und für Deutschland seinen schon vorher einzeln abgedruckten und ausgetheilten Plan, noch einmahl abdrucken lassen, auch demselben mehrere erklärende Anmerkungen hinzugefügt. Ob ich ihn nun gleich, als ich die Herausgabe des Journals allein übernahm, in etwas abänderte, so ist es doch noch jetzt nöthig, daß ein jeder Correspondent ihn lese, weil aus demselben die Absicht des Ganzen am deutlichstem erhellt, und die vorzüglich zu liefernde Arbeiten am richtigsten bestimmt sind. Ich bitte also einen jeden, ihn aufmerksam durchzulesen, und damit das zu vergleichen, was ich im eilften und zwölften Stücke des angeführten Jahrgangs gesagt habe. Wer dieß thut, wird ziemlich klar sehen, was zu liefern ist, und in welcher Gestalt es geliefert werden muß.

Um jedoch fürs künftige eine jede hierauf sich beziehende Anfrage unnöthig zu machen, und alles Mißverständniß zu vermeiden, will ich, so viel möglich, suchen, die Gegenstände anzugeben, welche das Publicum am meisten interessiren

Digitized by Google

und deren Behandlung wirklichen Nutzen schafft, wie ich dieß nun aus der Erfahrung behaupten kann. Ich muß jedoch anzumerken nicht vergessen, daß jedem Mitarbeiter der Gedanke: er arbeite für Deutschland, immer lebhaft vorschweben muß. Er wird alsdann immer für sich unterscheiden können, was ins Journal taugt oder nicht.

I. Glaubwürdige und beurkundete Nachrichten von allen öffentlichen Anstalten, welcher Art sie auch seyn mögen. Man stoße sich hier nicht an die manchmahl anscheinende Geringfügigkeit des Gegenstandes. Durch den relativen Nutzen, den solche Anstalten in ihrem Wirkungskreise haben, und durch die Art des Vortrags werden sie dem Publicum interessant.

II. Richtige Beschreibungen erheblicher Landesproducte, ihrer Verarbeitung, des Handels mit denselben und ihrer Consumtion überhaupt.

III. Begebenheiten, Seltenheiten, Ereignisse, Merkwürdigkeiten, der Natur vollständig beschrieben, etwa durch beyliegende Zeichnungen erklärt.

IV. Landesverordnungen in Extenso, Ursachen der Emanirung derselben, Erklärungen der in denselben sich befindenden auswärts unbekannten Ausdrücke. Hiebey kann man gelegentlich Rückblicke auf die Sitten und Gebräuche des Landes und des Volkes nehmen.

V. Biographische, — nicht trockene — Anzeigen des Todes verdienter Menschen aus allen Ständen, wobey zugleich Zeichnungen von denselben eingeschickt werden können. Will man solcher Leute gedenken, so müssen sie sich durch irgend etwas vor ihren Mitbürgern ausgezeichnet haben. Dieß darf auch auf längstverstorbene ausgedehnt werden, wenn sie merkwürdig genug sind.

VI. Actenmäßige Criminalgeschichten, alter und neuer Zeit.

VII.

Digitized by Google

VII. Ausführliche Anzeige wichtiger, theils längst fertig gewesener, theils erst fertig gewordener Kunstwerke.

VIII. Biographische Nachrichten von noch lebenden Menschen, welche sich auf irgend eine Art um das Vaterland verdient gemacht haben. Stil und Ausdruck müssen nicht übertrieben, noch schmeichelhaft, sondern wahr und ungeschminkt seyn. Besonders muß dafür gesorgt werden, daß eine jede Thatsache in ihrem wahren Lichte vorgetragen und durchaus keine vergrößert oder gar erdichtet werde.

IX. Anekdoten, Charakterzüge, einzelne Begebenheiten, gute und böse Handlungen, Beschreibungen erheblicher Feyerlichkeiten; kurz um alles, was die moralische Aufnahme oder den moralischen Verfall einer Stadt, eines Landes, ganzer Gesellschaften, einzelner Mitglieder, angeben kann. Jeder Correspondent wird fühlen, wie viel Gutes und Nützliches unter dieser Rubrik vorgetragen werden kann, aber sich auch bescheiden, daß hier äusserst behutsam zu Werke gegangen werden müsse. Uebrigens geben alle diese Gegenstände reichhaltigen Stoff zum Beobachten, zum Sammeln, zum Einsenden.

X. Abhandlungen über einzelne Theile von Wissenschaften. Sie müssen aber ein besonderes Interesse, für die Zeit, haben und sich vorzüglich unterscheiden.

XI. Topographien, so wie ich sie in der Vorrede zum neuesten Jahrgang des Journals angegeben habe.

XII. Auszüge aus Briefen.

XIII. Reisebeschreibungen in und durch Deutschland.

Dieß wären ungefähr die Rubriken, welche mir jetzt beyfallen; es können ihrer wohl noch mehrere aufgefunden werden, doch hat ein arbeitsamer Correspondent auch mit diesen genug, und sollte ihm etwas vorkommen, was er nicht darunter ord-

Digitized by Google

ordnen kann, so schicke er es unbenannt ein; es wird doch gebraucht werden. Es braucht darin keine gewisse Zeit gehalten zu werden; nur darf man bey neuen Begebenheiten nie zu lange säumen.

Mir bleibt die freye Wahl, ob ich von den eingesandten Arbeiten Gebrauch machen will oder nicht; im letztern Fall schicke ich gerne alles wieder zurück; auch muß mir unbenommen seyn, im Stil und Vortrag nach Bedürfniß, zu ändern und überhaupt zu mindern und zu mehren, wie ich mag.

Ich glaube, das Zutrauen aller Mitarbeiter durch mein Betragen verdient zu haben, und werde gewiß in der Folge nicht von meinen ein für allemahl angenommenen Grundsätzen abweichen. Mit Vergnügen habe ich verschiedentlich wahrgenommen, daß das Journal dem Publicum nicht allein gefällt, sondern auch wirklich nützt. Diese schöne Belohnung reizt mich, es auch in der Zukunft aufrecht zu erhalten.

Oeffentlich bekenne ich es mit herzlichem Danke, daß sich viele so brave als uneigennützige Mitarbeiter anboten, deren Geschicklichkeit ich auch benutzte. Ausser Deutschland wird sich vielleicht kein Land solcher praktischen Männer rühmen können, die es sich zur angenehmen Pflicht machen, das Publicum zu belehren und zu unterrichten, und sich, so lang die Fürsten ihre Wohlthaten nicht erkennen, mit dem, freylich sichern, Lohn ihres Herzens begnügen.

* * *

Ich habe, damit dieser Plan zu Jedermanns Wissenschaft gelange, ihn vielfältig abdrucken und durch ganz Deutschland austheilen lassen. Eines jeden prunklose Zuschrift wird mir auch künftig, wie bisher, angenehm seyn. Fulda, den ersten Januar 1789.

Siegmund, Freyherr von Bibra.

Jour-

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutschland.
1789.

Erstes Stück.

STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

I.

Topographie der Hessischen Haupt- und Residenzstadt Cassel.

Man hat eine Erdbeschreibung der Hessischen Lande Casselischen Antheils von Engelhard im Jahr 1778, und schon seit dem Jahr 1767 einen nunmehr ganz vergriffenen Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Fürstl. Hess. Haupt- und Residenzstadt Cassel, nebst älteren und neuen Beschreibungen von Hessen und Cassel; allein diese Hauptstadt hat seit der Zeit große Veränderungen gelitten, und eine Topographie, wie sie das Journal will, hat man noch nicht. Dieß erinnere ich vorher, damit ich mich ausser den Verdacht setze, zu sagen, was schon gesagt ist. Indessen bediene ich mich freylich aller vorhandenen Hülfsmittel so sehr, als des Augenscheins; denn ich bin im Besitze beyder. Meine Topographie enthält, was jene nicht so und nicht alles enthalten, wenigstens nicht so zweckmäßig und Neue. Also von der Hauptstadt Cassel. So schön und reich an Schönheiten ihre Lage durch den Anbau der Kunst seit dem Anfang dieses Jahrhunderts ist, so schön war sie immer von Natur. Sie liegt am Abhang einer von einem großen und weiten Thal umgebenen Anhöhe, und der Fuldastrom durchschneidet das alte Cassel in die zwey Theile der eigentlichen Alt- und Neustadt. Diese letztere aber hat vermuthlich seit der Zeit den Namen der Unterneustadt bekommen, seit welcher durch Veranlassung der vom Jahr 1685 dahin gekommenen Französischen Flüchtlinge auf ihrer Höhe eine Oberneustadt entstanden ist. Folglich besteht sie aus drey Städten, und hat nach dem siebenjährigen Kriege eine mit der Oberneustadt verbundene Vorstadt bekommen; diese heißt, weil sie durch eine Straße nach dem Lustschloß Weisenstein hinführt, die Weisensteiner Vorstadt. Ihr Anbau ist durch schlechte Colonisten verunglückt. Eine andre Reihe Häuser, welche

Digitized by Google

welche an die Unterneustadt stößt, ist durch ein hier liegendes Hospital, das vor Alters ein Siechenhof war, und noch so genannt wird, auch eine Vorstadt geworden. Sie ist durch ein sehr großes Krankenhaus, Charité genannt, verlängert. Dieß stößt so dicht an das nahe Dorf Bettinhausen, wo ehemahls ein Bäthaus war, daß es mit zur Vorstadt zu gehören scheint. Gegen beyden über an der Fulda ist die eigentliche einzige Ebne, die Cassel hat, der Forst genannt; im Jahr 1729 und im siebenjährigen Kriege faßte sie Lager von 12000 Mann. Man heißt die letztere Vorstadt auch die neuen Häuser. Unter dem sogenannten Weinberge vor dem Frankfurter Thor ist die Anlage zu einer dritten Vorstadt. Das eigentliche Cassel hat, ohne die dazu vor den Thoren gehörigen Häuser, 1228, wird aber und ist durch den nach Niederreißung der Vestungswerker, und die dadurch entstandnen großen Plätze und wirklichen Anlagen neuer, zum Theil schon bebauten Straßen, eine von den Deutschen Städten mittlerer Größe. Von den vier Weltgegenden her, umgibt sie näher oder entfernt, ein weiter Kranz von waldigen Bergen; die nähern sind eine Stunde, die weitern eine Meile davon gelegen. Von der südöstlichen und nördlichen Seite führen Landstraßen über Berge und durch Thäler, nach dem Ober-Niedersächsischen und Fränkischen Kreise, auch zum Oberrheinischen hin, von welchem sie die letzte Stadt ist; westlich geht man über Berge nach dem Westfälischen hin. Die Fahrt aus einem in den andern durchschneidet sich gleichsam in der Stadt, und gibt ihr manchen Vortheil wegen starker Durchfuhr. Der Fuldastrom, welcher von seinem Zusammenfluß mit der Werre bey Minden bis nach Hirschfeld acht Meilen unter Cassel hin schiffbar ist, bringt ihr und einem Theile Hessens die Holländischen Waaren von Bremen, führt aber auch die Landesproducte, besonders Linnen, Holz, Eisen und Steine aus. Wenn die an einander gränzenden Fürsten von Hessen und dem Fränkischen Kreise sich über Niederlagen und gute Landstraßen vergleichen wollten, so könnten sie auf diese Art zu beyderseitigem Nutzen die Weser und den Mayn an einander näher bringen.

Nach dem Verhältniß der nicht von allen Seiten gleich fruchtbaren Gegend der Stadt, kann keine Deutsche Stadt durch Dörfer, Felder, Wiesen, Gärten und Bäume an den Straßen angebauter seyn, als sie. In allen aber bemerkt man mehr die nach und nach anbauenden Fürsten, als den Bürger oder Bauer. Die südöstliche Seite, als die weiteste um die Stadt, ist die reichste davon, und durch prächtige Gebäude und Anlagen der Landgrafen in der Nähe und von der Ferne her, ein durch Aussicht jeden Fremdling überraschendes großes Lustgefilde. Man übersieht solches vom Friedrichsplatz, als dem größten der Stadt, und besonders von einer Reihe Häuser auf der Oberneustadt, welche deßwegen belle vue heißt. Ueberhaupt führt jedes der vier Hauptthore der Stadt, nach einem der benachbarten fürstlichen Lustschlösser und Gärten hin. Die Luft ist, nachdem durch Niederreißung der Wälle und Füllung der Gräben solche die ganze Stadt freyer durchstreicht, so gesund, daß ansteckende Krankheiten hier seltner sind, als anderwärts; vielleicht weil sie dünne und scharf ist, mag sie Leuten schwacher Brust nicht ganz vortheilhaft seyn. Wasserleitungen von nahen Bergen, geben ihr ein gesunderes Wasser, als ihr wegen des vielen Kalkgrundes etwas kalkiges Wasser seyn mag. Nach dem Durchschnitt der Gebornen und Sterbenden

benden von mehreren Jahren, hat sie 20,000 Einwohner: doch wird die Besatzung nicht mit gerechnet. Die meisten Straßen und Gassen der Altstadt, als ihres größern Theils, werden auf beyden Seiten von einem Bach, Namens Drusel, dessen Wasser in einem Behälter gesammelt wird, durchwässert. Dieß und das größtentheils schönste Pflaster, das eine Stadt haben kann, machen sie sehr rein. Die Volksmenge muß man nicht nach den großen Plätzen und breiten und langen Straßen der Oberneustadt beurtheilen; ein Prinz, Minister oder General, bewohnt hier oft ein großes Haus, einen Casselischen Pallast allein; der untere Theil der Stadt zeigt in vollen Häusern die meisten Einwohner. Das alte Residenzschloß, die Stiftskirche zu St. Martin, die Bruderkirche, von den Brüdern des Ordens der heil. Maria vom Berge Carmel so genannt, und die Maria Magdalenen-Kirche in der Unterneustadt nebst einigen alten noch übrigen Klostergebäuden und dem Rathhaus zeigen den Gothischen Zeitpunct der Stadt; der Renthof, welcher die höchsten Landescollegia in sich begreift, der Marstall, das Zeughaus, nebst andern minder beträchtlichen öffentlichen Gebäuden, den seit dem sechzehnten Jahrhundert besser werdenden Geschmack der Baukunst, vorzüglich unter Landgraf Wilhelm dem vierten und seinem Sohn Moritz; die Oberneustadt und Cassels eigentliche Prachtgebäude, vom Orangeriegebäude in der Aue unter Landgraf Carl bis aufs Museum unter Landgraf Friedrich, schildern die Theilnehmung der Landgrafen unsers Jahrhunderts an dem nunmehr verbesserten Geschmack. Hiernach sind die Privathäuser von Holz und Stein beschaffen. Eine neue Brücke über die Fulda, welche der jetzige Landgraf Wilhelm der neunte angefangen hat, verursacht eine Niederreißung der schlechtesten Häuser in dem eben so schlechten Theil Cassels, und möchte dessen noch übrige Verschönerung werden. Die alte Brücke wurde so gefährlich schadhaft, daß dieß eine andere nothwendig machte. Im ganzen, es sey alt oder neu, herrscht aber nicht der bunte oder groteske Geschmack mancher Reichsstadt, aber auch nicht der Prunk von Italiänischen Facaden, hinter welchen ein nur gewöhnliches altes Haus steht. Der Bürger von Cassel baut nach dem Beyspiel seiner Fürsten gerne, hat die Materialien gut, und zu Wasser, fand auch von jeher Unterstützung. Landgraf Friedrich der zweyte änderte die alten Namen aller Straßen und Gassen der Stadt, in die von den Namen seiner Vorfahren, von Hauptgebäuden und Heiligen um. Jede ist deßwegen mit einem Blech bezeichnet, auf welchem solcher steht, so wie alle Häuser mit dem Namen und Zeichen des darin wohnenden Kaufmanns, Künstlers oder Handwerkers, auch ihrer Numer, Deutsch u. Französisch, auch wohl Englisch bezeichnet sind. Laternen erleuchten jene alle in finstern Nächten. Von Hauptplätzen, Straßen und Gebäuden sind betrachtungswehrt folgende: Das fürstliche Residenzschloß, ein Viereck von Quadersteinen, wegen seiner ausgesuchten herrlichen Lage an der Fulda. Ein gegen ihm über liegender Platz, ein Römischer Circus, war unter Landgraf Moritz zu ritterlichen Uebungen bestimmt, sie haben sich ganz in die Waffenübungen unsers stehenden Soldaten verwandelt, jetzt ist er also Paradeplatz. Wo sonst das sogenannte Judicirhaus war, da ist jetzt ein Säulengebäude; jedes ein Bild seiner Zeit, im herrschenden Geschmack des Jahrhunderts. Bloß die Niederreißung der Vestungswerker hat verhältnißmäßig zur Größe des nunmehrigen

rigen Platzes, den Säulenbau zu klein gemacht. Der bekannte Bildhauer Nahl hat den Circus, der 440 Fuß lang und breit ist, mit Römischen Ringern, Schlenderern und zwey colossalischen Pferdebändigern ausgeschmückt. Zu den Füßen eines der letzteren wird mit Recht die Trommel getadelt. Es ist übrigens durch den im Jahr 1770 von Landgraf Friedrich dem Ilten gestifteten größern Hessischen Orden vom goldnen Löwen ein neuer Hessischer Ritter entstanden; für dessen jährliches Ordenscapitel und den Ritterschlag ist im Schloß ein Saal eingerichtet worden, der als Ordenssaal in seiner neu-antiken Art sehenswehrt ist. Der kleinere Orden für Hessens brave Krieger ist bekannt. Andere alte und öffentliche Gebäude Cassels haben ausser ihrem Alter nichts besonders an sich. Von den alten Kirchen der Stadt ist die vom heiligen Martin die einzige, welche allenfalls ein Beweis der Andacht seyn könnte, die man mehr daran schätzen sollte, als den Geschmack, in welchem sie gebaut ist. Die darin befindliche Erbgruft der Herren Landgrafen macht sie als die Ruhestätte großer Fürsten merkwürdig; ausserdem hat auch sie, und selbst ihr neuerer Theil, nichts merkwürdiges. Landgraf Friedrich II ruht in einem Gewölbe der von ihm erbauten katholischen Capelle. Die noch von ehemahligen Klöstern in Cassel übrigen Gebäude, sind, ausser dem gewesenen Nonnenkloster zum Annaberge Augustinerordens Beweise, daß die Stadt, zur Zeit frommer Stiftungen, keine der reichsten war, so wenig von Seiten der Stiftenden, als derer, welche den Genuß von jenen hatten. Es schildert auch Mittelalter u. neue Zeit, wenn das angeführte Kloster jetzt eine Casserne für des Landgrafen Leibgarde zu Pferde und zu Fuße ist. Das Hofhospital ist eine Stiftung von Landgraf Heinrich I. 1297 der heil. Elisabeth gewidmet, das Gebäude aber ist neuer. Von alten ist auch keine so beträchtlich, daß sie einen besondern Stiftungsgeist ihrer Zeit in Cassel verräth. Von später errichteten Gebäuden ist das Zeughaus aus dem sechzehnten Jahrhundert seiner Größe nach dem kriegerischen Geist Hessens angemessen; der siebenjährige Krieg raubte ihm viele Denkmale vom bewiesenen Muth des letzteren. Der sogenannte Renthof, zum Theil das ehemahlige Carmeliter-Kloster, ist wenigstens so räumlich, daß die meisten hohen Landescollegia darin ihren Platz haben.

Betrachtungswürdiger sind einige neue Gebäude in und bey der Stadt, alle von den Zeiten Carls an bis auf die von Friederich II; zumahl da sie den Kenner von Wissenschaft und Kunst beschäfftigen und unterhalten können. Nach der Zeitrechnung dargestellt, sind sie ein Beytrag zur Geschichte neuer Litteratur und Kunst; doch mehr zu dieser, als jener. Entweder liegts im Geist der Hessischen Fürsten oder ihres Volks, der in beyden kriegerisch ist und bleibt, daß Cassel niemahls ununterbrochen im Sitz der Wissenschaften blieb. Meßkunst und die damit verwandten Wissenschaften, Astronomie besonders, sind ausgezeichnete Liebhaberey eines Landgrafen nach dem andern, in neuester Zeit Kriegswissenschaft: mit selchen, schöne Kunst. Mich deucht, daß man dieß einem Fürstenhause und einem Deutschen Volke zum Verdienste anrechnen sollte, sobald es vester Charakter ist. Theilnehmung und gleich starke an jeder mit Jahrhunderten fortschreitenden Kenntniß, scheint mir keinen besondern Hang zur Mode zu verrathen; so bald es, wie in Hessen, nicht Unwissenheit bleibt, heißts nicht stehen bleiben oder noch zurück seyn. Carls und Friedrichs II. Cassel ist und bleibt eine neue Schöpfung, die Wilhelm der

IXte

IXte allem Ansehen nach, vor dem Ende des 18ten Jahrhunderts vollenden wird. Zu dieser gehört die sogenannte Carls-Aue mit ihren Gebäuden. Der Augarten mit allem, was sein Ganzes ausmacht, ist ein Lustgefilde, das 40462 Ruthen, die Ruthe 16 Schuhe rheinländischen Maaßes, ausmacht, und durch die Felder linker Hand, und einen Canal rechts, die beyde durch einen Damm von einander abgesondert sind, eine der schönsten Halbinseln auf vestem Lande. Der Gartenbaumeister le Notre hatte durch die Gärten von Versailles zu Ludewigs des 14ten Zeit bestimmt, was Gartengeschmack seyn sollte, auch Cassels Aue ist nach Carls Erfindung sein Werk, mit dem besondern Verdienst, daß man eine an sich tiefe und durch nahes und vieles Wasser feuchte Ebene besser und schöner vorerst nicht benutzen konnte. Schnurgerade, lange und breite Alleen mit eben solchen Nebengängen, durch hohe und niedrige Hecken von einander abgesondert, große Rasenplätze zum Theil eingeschloßen, welche sie unterbrechen, Canäle wie jene, fast in der Mitte ein großer durchaus regelmäßiger Teich, Irrgärten, Bogen- und Schneckengänge mit dergleichen Lauben, ein lebendiges Theater, eine Orangerie und in späterer Zeit ein Holländischer Obstgarten, nebst einem Küchen u. Kräutergarten, alles so sehr im Gleich- und Ebenmaaß, als möglich, machten ihn zum schönsten französischen Garten, den Deutschland nur haben konnte. Nur sein Orangeriegebäude ist im Italiänischen Geschmack gebaut, 300 Fuß lang, mit 2 Nebengebäuden in gleichem Geschmack, nicht in verhältnißmäßiger Länge zu jenem, als zum Hauptgebäude. Denn der allzuseichte Grund machte die Ausführung des im Modell vorliegenden Ganzen zu gefährlich. Es würde als Fürsten-Wohnung zuverläßig ungesund seyn. Seine Zimmer in den verschiedene Pavillons, so wie die Säle, welche im Winter die Orangerie beherbergen, reichen zu jener in den Sommer-Monaten hin; einer, welcher das Marmorbad heißt, weil ers ist, ist durch seine innere Architektur, so wie durch Statuen und Boreliefs, alles von ausländischem Marmor, von einem gewissen Peter Stephan Monnot, für das Auge des Kunstkenners vorzüglich sehenswehrt. Solche Werke von Fürsten nach ihrem vermuthlichen Kostenbetrag etwa beurtheilen zu wollen, heißt so viel, als ein Cammerrath nach gewöhnlichem Zuschnitt seyn, der nach Eid und Pflicht zu handeln glaubt, wenn er lieber einnimmt, als ausgibt, auch seinen Fürsten am letzten hindern will, obs gleich nicht Verschwendung ist. Dieß Bad ist eigentlich blosses Prachtgebäude. Der jetzige Landgraf Wilhelm IX hat durch Ausrottung der geraden Hecken, durch Wegräumung einer großer Menge von kleinlichen Bogenlaubengängen, Labyrinthen und dergleichen, so wie durch die von Pflanzungen unterbrochenen langen Alleen auch die sonst in Hecken eingeschlossenen jetzt freyen Rosenplätze, das Ganze zu einem Park gemacht, den man wie einen hellen lüftigen großen Wald dessen Boden hin und wieder angenehmes Buschwerk fürs Auge reich und manchfaltig macht, in denen überall sich hinschlängelnden Gängen und Wegen im Gefühl von wahrer Natur, jetzt durch, irren kann. Sein Geschmack schafft die Kunst so leicht und schnell um, daß die Natur sich ihrer nachahmenden Schwester da sichtbar zu freuen scheint, wo er schafft. Die Aue führt am Ufer der Fulda durch eine fast Stunden lange Allee von schattengebenden Pappeln den Fremden, der so glücklich ist, es zu erfahren, nach einem Lustgarten hin, der unten mit schauerlich großen Taxus-Py-

ramiden und Hecken bepflanzt am Wege durch eine schöne Englische Partie sich in einen Wald verliert, welcher aus den hohen Felsenufern der sich hier durch ein Thal schlängelnden Fulda besteht. Die süße Melancholie, welche im Anblick einer solchen mit der Kunst verschwisterten Natur, ihren empfindsamen Freund hier gewiß hinreißt und seinen Blick füllt, bereichert hier die Einbildungskraft mit Bildern, die zu seiner Zeit hier oder dort neue Schöpfung werden. Ich lasse den Mahler urtheilen, und bin nicht Dichter genug. Ueberhaupt ist mir ein gewisser Neid, anders kann ichs nicht nennen, oft auffallend gewesen, der Cassels weitem Lustbezirk in so manchem Werke der Kunst nicht mehr Gerechtigkeit widerfahren ließ. Der Reisende muß, wenn er auf Reisen geht, seine Vorurtheile eben so gut zu Hause lassen, als seine Geschäffte. Möchten sichs doch unsre sonst brave Reisebeschreiber für Kinder merken! Ich bin dessen sicher, daß der Lehrer eines bessern Deutschen Gartengeschmacks, Hirschfeld, Freyenhagens ausserordentliche große Pyramiden nicht wird ausrotten wollen, weil sie durch die Länge der Zeit das sind, was hier ein Wald nicht seyn würde; daß er das Wilhelmsthal in seiner morastigen Tiefe, aus einem Holländischen Garten, nicht zu einem felsenreichen Weisenstein am Carlsberge, wird umschaffen wollen; daß er in Hof-Geismar bey andern besonders neuen Pflanzungen auch der geraden Allee erlauben wird, dem Badegast Schatten zu geben, und in dem an der Straße liegenden Wabern, einer Poststation nach Frankfurt, den fürstlichen Garten nicht zu klein finden wird, weil er im Verhältniß mit der Größe des dortigen Lustschlosses steht. Als einer unsrer größten Schöpfergeister, ein Dichter, mit mir oben auf der Platte des Achtecks vom Carlsberg stand, und auf ihn den Weisenstein, und Cassels ganze weite Gegend herab sah, rief er erstaunt aus: Welchen schönen Fleck hat hier Landgraf Carl in unsers lieben Herrngotts Schöpfung hinein geworfen, und Hamilton, der am Fuße des Vesuvs und am Meer sich ein Haus, eigentlich der Natur einen Tempel, erbaut, in welchem er ihr Priester ist, staunte im Anblick des Amphitheaters, das Natur, Carlsberg und Weisenstein heißt. Schade, daß er nicht sieht, wie Wilhelms des IXten muthiger Geist hier die Kühnheit des großväterlichen nachahmend faßt, und unternehmend sie erreicht. Dieß im Vorbeygehen, als Vorbereitung zur Topographie eines jeden dieser Orte; denn ich las auch schiefe und kleinliche Urtheile über Carls Wasserfälle, die sein Urenkel doch erst vollenden sollte. Denn sicherlich forderte sein großer reicher Plan dazu die Fürsten eines ganzen Jahrhunderts. Gegen der Aue über erhebt sich von der Altstadt an, die Höhe, auf welcher die Oberneustadt gränzt, als eine stolze Reihe von hängenden Gärten und Weinbergen, eine ganze Stadt in Gärten. Der schönste Theil beyder heißt aber belle vue, ist es, und verliert sich gleichsam auf dem zwischen beyden Städten liegenden großen und weiten Friedrichsplatz. Er macht ein längliches Viereck von 974 Fuß in die Länge und 430 Breite. Es schmückt ihn gegen Landgrafs Friedrichs Museum über seine Statue, weil er ihn durch Niederreißung der Vestungswerker schuf. Er ist mit Spatziergängen umpflanzt, und durch große Rasenstücke eine schöne Zeichnung fürs Auge, das hier über die anfangs bemerkte Ebene des Forsts hin aus der Stadt eine große mit Dörfern bebaute, und mit waldigen Bergen um-

umkränzte Landschaft sieht. Hinter ihr ragt im Walde Niederhessens höchster Berg, der Meißner, hervor, in einer durch ein Thal bemarkten Entfernung von etwan 7 Stunden. Ich wüßte nicht viele Deutsche Städte, die von sich aus, solchen Blick haben könnten. Ausserdem ist Cassel von allen seinen Thoren aus, nach den Landstraßen hin, mit Alleen bepflanzt; die Gegend zwischen der Stadt und dem Weisenstein, die von einer Seite noch ein bloßer rauher ziemlich unfruchtbarer Kalkberg ist, hat dergleichen durch den sel. Landgrafen erhalten, und Wege nach und durch die umliegenden Dörfer hin, wie sie selbe Grafschaft Hanau hat. Auch verschönert jetzt die Stadt selbst durch Pflanzungen diese Höhe, wo man sonst nur Kalk brannte. Vielleicht benimmt alles angeführte der Hauptstadt zwey Vortheile, die andere bey dem Entbehren einer besitzen. Der erste, die Volksenge ist in jeder Jahrszeit zu sehr durch alle diese Lustörter hin zerstreut, als daß einer davon so bevölkert seyn sollte, wie der Wiener Prater oder wenigstens wie der Berliner Thiergarten. Zweyter: die Gärten der Einwohner, so viele davon an der Höhe und in der Tiefe Cassel gleichsam, wie einen Wald umgeben, aus welchem die Lusthäuschen mit Hunderten hervorschimmern, sind nur zu hauswirthschaftlichem Nutzen größtentheils angelegt. Doch Gartenluxus ist oft, besonders für die erwerbende Classe der Stadtbewohner, schädlich. Zu Cassels neuer Gestalt gehört einer ein Haus, das meines Wissens Cassel vorzüglich eigen ist, ein sogenanntes Modellhaus. Das Gebäude selbst ist das gemeinste in seiner Art, liegt noch gleichsam zur Seite des Paradeplatzes versteckt; allein es enthält alle architektonischen Denkmähle des schöpferischen und unternehmenden Baugeistes von Landgraf Carl. Das Modell vom Carlsberg 220 Fuß lange, mit allem was er werden sollte, eine architektonische Epopee dem Hercules gleichsam gewidmet, der auf dem wirklich ausgeführten Hauptwerke, auf einer Pyramide von Kupfer und 31 Fuß hoch in den Wolken steht, alles am Modell im Verhältniß des Kleinern zum Berg im Großen. Ausserdem wirklich in und um Cassel und ins Land hin gebaute, und für seine fürstliche Nachkommenschaft hinterlassene Gedanken, — Städte, Gärten, Schlösser, Brücken. Wer mit diesen neuen Ideen, den Anblick der alten, in denen von Korkholz nach der Natur verfertigten Ruinen des ehemahligen Roms, den vielleicht nur Rußlands Catharina noch so vollständig hat, im Museum verbindet, der hat altes und neues großer und schöner Baukunst, auch ohne die Gebäude selbst zu sehen, vor sich. Dieß, deucht mich, sollte ein Campe, an statt schiefer Urtheile von Cassel und der Kunst daselbst, den Kindern in seinen für sie geschriebenen Reisen sagen. Denn auch er sah es, was der Kenner auch alsdann noch mit Entzücken in Cassel sieht, wenn er es auch schon in Italien sah. Ich führe die 1749 von Landgraf Wilhelm dem achten erbaute Bildergallerie nicht wegen des Gebäudes so sehr an, denn es ist noch unvollendet, und die Schildereyen selbst sind in mehrern vertheilt; allein die strengste Auswahl von Stücken der besten Meister, nicht die Zahl, nach welcher man oft so gerne dergleichen einen Wehrt gibt, setzt sie hierin größern an die Seite. Das Verzeichniß davon ist gedruckt. Das Opernhaus ist von aussen nur der Anbau eines ehemahligen fürstlichen Hauses, von innen als Schauplatz schön und groß, und dieser zu groß für die Comödie, die nach der Einäscherung des eigentlichen Comödienhauses

ses bis jetzt noch darin aufgeführt wird. Er wird jetzt zweckmäßig verkleinert. Merkwürdig ist, als Gebäude von innen, die durch edle Einfalt und stille Grösse schöne, von Landgraf Friedrich dem zweyten gebaute katholische Capelle; sie ist Thüringens und Hessens heiliger Elisabeth gewidmet. Basreliefs von den 7 Sacramenten sind das Meisterstück eines Französischen Bildhauergenies, von dessen sonstiger Nachläßigkeit man anderwärts wenig finden wird. Das Kenner-Auge übersieht auch die Französische Kirche nicht, welche Carl 1695 gründete; sie ist ein Achteck von aussen, inwendig rund, mit einer Kuppel. Auch ist die Façade des Französischen Rathhauses sehenswehrt. Unter den öffentlichen Gebäude nimmt sich noch das Posthaus, wegen seiner Größe, aus, die auf dem schönen und großen runden Königsplatz, einen Gasthof und alles in sich faßt, was zu Cassels ansehnlichem Postwesen, und zur Direction des ganzen Hessischen gehört; der Platz selbst ist, durch sein Verhältniß zum Ganzen um ihn her, ein Platz von erster Schönheit. Das Museum Fridericianum nimmt, auf dem Grunde des ehemahligen Vestungwalls, die ganze Mitte des Friedrichsplatzes nach der Stadt hin ein, und hat die Breite eines gegen über liegenden Viertels der Oberneustadt. Gegen dem mittelsten seiner drey Portale, vor welchem ein Vorsprung mit frey stehenden Säulen steht, ist in der Mitte des Platzes die Statue von Landgrafen Friedrich dem IIten aufgestellt. Nahl der Vater verfertigte sie von Marmor, und steht der Landgraf zu Fuß in römischer Kleidung nur mit den Insignien der von ihm gestifteten Orden und derer, welche er von England und Preussen hatte. Die Aufschrift am Postement heißt bloß Friderico II. patria 1783. Sie richtet den Blick nach dem Museum hin; wann es aber nach Maaßgabe ähnlicher richtig ist, daß eine solche Statue einen Hintergrund haben muß, von welchem sie gleichsam ausgeht, so stünde sie umgewandt freylich besser. Die unter der Vestung befindlichen ungemein tiefen Gewölbe erforderten die kostbarste Gründung des Gebäudes, nach Verhältniß des ungleichen Platzes, auf welchem es ins ganze, besonders nach dem linken Flügel hin steht, und so wurde der Fuß der Façade in die Breite freylich nicht hoch; auch hat es überhaupt nur zwey Stockwerke. Wenn man aber das ganze, als ein vor sich bestehendes Gebäude, nimmt, wie es da steht, so macht es eine Seiten der Kunst von aussen, und von innen durch die vortrefflichste Vertheilung von Säulen und Zimmern, seinem Bauherrn und Baumeister Ehre. Eine architektonische Beschreibung davon ist in den Hessischen Beyträgen enthalten, auch kann man von ihm, wie von andern Plätzen und Gebäuden Cassels, die unter der Aufsicht der Herren Du Ry und Tischbein verfertigten Kupferstiche haben. Der erste ist der Baumeister des neuen Cassels unter Friedrich II, jetzt Bau-Director unter Wilhelm dem IXten, der selbst übrigens baut. Die Niederreißung der Vestungswerker, die hier einen großen leeren Platz zwischen beyden Städten verursachte, und die Sammlungen für Litteratur, Natur und Kunst, von den Herren Landgrafen seit Wilhelm dem vierten, vorzüglich seit Landgraf Carl her, die in verschiedenen Gebäuden zerstreut waren, verursachten den Gedanken zu dem Museum. Im letzterm liegt der Grund warum bald diese, bald jene Sammlung mehr oder weniger vollständig ist. Die Geschichte von den Kenntnissen und dem Geschmack der auf einander folgenden Fürsten, ist oft die eigentliche Geschichte der Litteratur und des Geschmacks ihres Volks, noch vielmehr ihrer Bemühun-

mühungen um beyde. Der Zustand von manchen Bibliotheken liegt so gar in der Litteratur ihrer Bibliothekare, und in der Vorliebe des einen und des andern für diese und jene. Aus diesem Gesichtspunct, nicht aus dem seines sich selbst geformten Systems, muß man dergleichen, also auch das übrigens von mehr als einer Seite sehr reiche Museum Fridericianum betrachten. Vielleicht ists unter Deutschen darin eines der vorzüglichsten, daß die so mannichfaltige Liebhaberey aller Reisenden darin etwas findet. Meßkunst und Naturkunde, wirklich Wissenschaften für Fürsten, waren von jeher die von Hessens Landgrafen, besonders die von Wilhelm dem 4ten, als dem großen Freunde des Tycho von Brahe, Landgraf Moritz einem Gelehrten, Landgrafen Carl und Friedrich; dieß verursachte eine reiche Sammlung von vielen dazu gehörigen und hier befindlichen Werkzeugen, Hülfsmitteln, und wirklich versuchten, auch durch Erfindung nur angegebene mechanischen Sachen. Dazu gehört die Sternseherkunst, die Landgraf Wilhelm IV. zum Theil auf seine Nachfolger vererbt, für welche Landgraf Friedrich II. eine mit allem reich versehene zweckmäßig und selbst schön aus einen alten Vestungsthurm geschaffene Sternwarte erbaute. Sie hat Gemeinschaft mit dem Museum. Dieß alles steht unter der besondern Aufsicht eines Professors der Meßkunst und der Sternseherkunst für jedermann. Der rechte Flügel des Meßhauses und ein Saal im Dache haben also in sogenannten mathematischen, optischen, physicalischen und mechanischen Zimmern, Altes und Neues, was hierher gehören möchte. Eine große astronomische Uhr nach Wilhelms des vierten eigner Erfindung von Jobst Byrgius nach dem System des Ptolomäus verfertigt, hat vermuthlich Anlaß zu einer die Geschichte der Uhrmacher-Kunst erläuternden Sammlung von Uhren, ältern besonders, in einem eignen Uhrzimmer gegeben. Es ist im linken Flügel befindlich. Ein Kunstuhrmacher hat die Aufsicht darüber. Gleich daran ist eine der reichsten Sammlungen von Sachen der Kunst, reich und mannichfaltig in Rücksicht auf die Kostbarkeit der Materie oder der Kunst, aus und mit welcher sie verfertigt worden, oder beyder zugleich, auch hin und wieder Beytrag zur entstehenden oder fortschreitenden Geschichte der Kunst, auch der durch mancherley Jahrhunderte herrschenden Sitten. Wer Sammlungen, auch solche, die weit unter den angeführten des Museums sind, nicht aus dergleichen Gesichtspuncten betrachtet, und von Sächelchen schreibt, der sieht freylich sie mit Kindsaugen an, für andre Kinder. So aber wird ein schweres reiches und großes Trinkgefäß von König Gustav Adolf in Schweden an den Grafen von Hanau geschenkt,— eine Sammlung von Trinkgeschirren und zwar ältere von Cristall und Glas so merkwürdig, als ein Werk von der Kunst des drechselnden Peter des Großen. Der hier noch befindliche Gedanke aus einem Felsen einen Peter den Großen, der angefangen ist, herausdrechseln zu wollen, hat etwas ähnliches mit dem Peter dem Großen, den Catharina zu Pferde auf einen Felsen setzte. Der eigentliche Blick in Arbeit, auch bloße Gedanken des Künstlers, muß Blick in sein Genie, in seine Seele seyn, und aus ihr auf gegenwärtige Kunst oder künftige, allein Seele muß er freylich haben; doch macht auch der Mann von Genie, oft nur Sächelchen, die man immer neben seine Sachen stellen kann, weil sie von ihm sind. Indessen zeigt das Zimmer der Kunstsachen überall größere Sachen, reiche

und Kunst- auch Meisterstücke. Es enthält auch die beträchtliche Sammlung von Medaillen, Griechischen, Römischen und neuen, welche leztere Anzahl die beträchtlichere ist, und durch den jetzigen Herrn Landgrafen gewiß die vollkommenste in ihrer Art ist und wird. Einige von den alten in Gold sind selten, besonders sogenannte Medaglioni; eben so sind es einige von Erz. Liebknecht und Schlegel haben die hier befindlichen Hessischen und Hersfeldischen Bracteaten bekannt gemacht. Unter den neuen entstehen nun täglich mehr, ganze Folgen von Medaillen und Münzen Europäischer Staaten. Die Schwedischen von Gustav an bis auf den Hessischen Friedrich und die Ulrica Eleonora macht die Meisterhand eines Hedlingers zum Theil dem Kenner schätzbar, und was man hier vorzüglich suchen wird, die Sammlung Hessischer, ist so vollständig, als bisher möglich war. Ein Zimmer neben diesem enthält über 2500 Stück der auserlesensten alten und neuen Gemmen, eine Sammlung für einen Heyne, und jeden der auf das wichtige Studium derselben wegen der Kunst reist. Ein Brustschmuck für eine Dame enthält eine Menge der schätzbarsten Cameen. Noch ist vorhanden eine Sammlung einwärts gegrabner Talismanssiegel, Ringe und dergleichen. Eigentlich ist dieß das Zimmer der um die Tafel der Gemmen herumgestellten kleinern Alterthümer der ältesten Völker von aller Art. Den größern Theil davon, wie die in einem Saal darobstehenden alten Statuen, und der neuen in einem andern, mit alten Aufschriften Roms, Griechenlands und dergleichen in Hessen gebliebenen Ueberbleibseln, ist das Museum dem anfangenden Carl und dem fortfahrenden Friedrich II, diesem vorzüglich, schuldig. Die rechte Seite des Museums im untersten Stockwerk enthält den Saal mit Mineralien, deren Sammlung von andern übertroffen wird, die aber doch in Hessischen ihr Eignes hat; den von ausgestopften Thieren, welcher nicht überall so beträchtlich seyn möchte, ist ausser dem wohlerhaltnen Elephanten an Vögeln vorzüglich reich. Er hat viele Americanische Vögel, welche die Hessen mitbrachten. Noch ein Zimmer mit Fischen und Seegewächsen, eine Sammlung von Insecten, und zuletzt eines voll von Kunstwerken Mosaischer und Florentinischer Arbeit. Der mittelste sehr schöne Saal des Museums mit einer Gallerie, enthält die Bibliothek. Sie hat eine neue zweckmäßige Anordnung und Einrichtung an statt der vorigen erhalten, und hat ausser vielen alten Sachen, z. E. Bibelsammlungen, einen ansehnlichen Vorrath von selbst nicht unbekannten Handschriften. Ihr Fach von Deutschlands Geschichte und Staatsrecht, das Hessische mit inbegriffen, ist ihr stärkstes. Auch sie bestättigt, was ich oben von Bibliothekaren sagte: der Rath Arkenholz, ein Schwede nach Leib und Seele, versah sie mit einer Menge schwedischer Litteralien, welche der Liebhaber hier finden kann; Luchet vielleicht mit manchen Französischen Kleinigkeiten, zum Nachtheil der Deutschen neuen Litteratur. Jetzt hat sie, wie das seyn muß, in den Herren Strieder und Cuhn zwey Deutsche, und Herr Schminke hat die Aufsicht über die vorher angeführten Sammlungen, ausser daß sämmtliche Naturalien Herrn Grandidier einem Arzt aus Cassel anvertraut sind. Oben im Museum ist ein Zimmer mit alten Rüstungen und Waffen Deutschlands, eine mit den verschiednen Kleidungsarten fremder Völker, endlich eine mit musikalischen Instrumenten, besonders alten, zur Geschichte derselben. Landgraf Friedrich II. ließ einen mit einem perspectivischen

Säu-

Digitized by Google

Säulengang versehenen Saal zurecht machen, in solchem befinden sich seine in Wachs nach ihren ähnlichsten noch übrig gebliebnen Bildern poussirte Vorfahren, von Philipp dem Großmüthigen an bis auf ihn, mit ihren Gemahlinnen, in der Kleidung und dem Schmuck der Zeit. Mehrere dergleichen sonst gesammelt, würden unsere Künstler ein gewisses und bestimmtes Costume gelehrt haben. Ihr erster Anblick ist die vollkommenste Täuschung in ihrer Art. Die Gesellschaft der Alterthümer hält in einem Vorsaal der Bibliothek ihre gewöhnlichen Sitzungen. Sie selbst ist für den Einheimischen und Fremdling täglich offen. Die Oberaufsicht vom Museum hat ein Commenthur des Deutschen Ordens, Herr Geheimerath und Hofmarschall von Veltheim, dessen Kenntnisse und Geschmack den Mann auszeichnen, dem sein Fürst solche anvertrauen konnte. Wenn von Gebäuden die Rede ist, so darf das Lyceum nicht vergessen werden, kein Prachtgebäude von ausgezeichnet schöner Architektur, allein ein Deutsches Schulhaus einer Stadt, mit noch einem Gebäude für ein Schulmeisterseminarium, das als Stiftung Landgrafen Friedrich II, nachdem das alte einstürzte, keine protestantische Deutsche Stadt schöner und rühmlicher haben kann. Den Eingang bezeichnen in der Königesstraße die Statuen der Religion und des Fleißes. Das landständische Haus, sonst ein Privatgebäude am Friedrichsplatz, behauptet immer den Anstand eines öffentlichen Hauses von aussen, so wie das in der Königesstraße befindliche Gebäude des Kriegsdepartements, besonders durch die vortreffliche Anordnung seiner Zimmer von innen. Auch nimmt sich das sogenannte Hotel des Gensd'armes auf einem schönen Platz der Oberneustadt groß aus. Zwey sogenannte Hallen, mit Boutiquen und bedeckten Gängen, auf dem in sechs Viertel regelmäßig eingetheilten Königsplatz, sind deßwegen von Holz und niedrig, weil sie auf dem ehmahligen alten Stadtgraben, also einem leicht sinkenden Grunde stehen. Das landgräflich Rothenburgische Haus in der Königsstraße hat Pariser Bauart, das Philippsthalische ist nur das größte in der Königsstraße, wo beyde liegen. Der Königsplatz erwartet noch, um seinen Namen zu behaupten, ein Denkmahl des einzigen Landgrafen von Hessen, der König war. Landgraf Carl hat eines von Marmor durch einen Eggers im vorigen Jahrhundert gemacht, auf dem Platz vor der französischen Kirche, im Verhältniß mit dem Platz groß genug, sonst zu klein, wenn nicht fast das ganze neue Cassel, mit dem nahen Carlsberg, ausser andern ein Denkmahl wäre, das der weise und huldreiche Fürst sich selbst gesetzt hätte. Das erweiterte Cassel erhielt mehrere Thore, als es sonst hatte, und ist überall mit einer ohne Sparsamkeit gebauten Mauer, anstatt der sonst weitläuftigen Vestungswerke umgeben. Das Thor, welches vom Friedrichsplatz nach der Aue hinunter führt, hat als Wachthäuser zwey kleine Martistempel nach den alten Römischen des Kriegsgottes. Das, was Cassels Verfassung als Hauptstadt für das Land und für sich selbst in Rücksicht auf Hof Rechtspflege, Policey, Kriegs- kirchliche, Commerze und andere Verfassungen ist, folgt hier, aus dem Gesichtspuncte, daß die statistische Geschichte einer solchen Hauptstadt zum Theil Schilderung derjenigen vom Lande ist. Der Hofstaat in Cassel ist der Würde des Fürstenhauses angemessen. Er hat ausser einem Oberkammerherrn, und dieser eigentlich seit der Regierung Landgraf Friedrichs II. alle sogenannte Oberhofämter; die Zahl von Kammerherren, Kammer- und Hof-

junkern beträgt jeder nicht über fünf. Die Gemahlin des Landgrafen, bekanntlich eine königlich Dänische Prinzessin, hat einen Oberhofmeister, eine Oberhofmeisterin, einen Kammerherrn und drey Hofdames; der Erbprinz einen adelichen Hofmeister mit Geheimerathsrang, die Prinzessinnen eine Oberhofmeisterin und Kammer- und Hofjunker von obigen haben bey ihnen die abwechselnde Aufwartung. Der Leib-Jagd und Livreepagen sind gemeiniglich gegen zwanzig. Sie machen jedoch in ihrer eignen Pagenverfassung für den Dienst bey Hof, einen Theil des Cadettencorps aus. Indessen legen sich doch einige derselben von Zeit zu Zeit auf die Studien. Das Hofmarschallamt, und das nunmehrige Oberhofgericht, halten ihre Sitzungen, in einem gegen dem Schloß über zur Apotheke zugleich erbauten neuen Hause. Wegen des Hofhaushalts hat bey jenem ein adelicher Kriegs- und Domainenrath; wegen der Rechtssachen haben bey dieser zwey Regierungsräthe und ein gelehrter Hofgerichtsrath, auch Assessor Sitz und Stimme. Der Marstall hat einen Oberstallmeister und adelichen Stallmeister. Noch ist ein Ueberrest von Falkenierwesen, unter einem Oberfalkenmeister, da; diese Jagd selbst findet in der Ebne von Wabern und dem Mainzischen Fritzlar statt, wo die Flüße Schwalm und Edder die deßfalls in Wäldchen gehegte Reiher hinziehen. Der Antheil des thätigen und immer beschäftigten Landgrafen daran ist gering; eine Parforce-Jagd ist gar nicht mehr vorhanden. Der Hof hat alle Künstler, welche Nothwendigkeit und Geschmack erfordern, und von Handwerksmeistern die besten. Cassel, wo die Fürsten von jeher bauten, hat sie so vollkommen, als Paris sie nur haben kann. Der Hessische Handwerksbursche, der auf Hofarbeit rechnet, reist gern auch nach Frankreich und England. Es ist Vortheil für den Staat, wenn man ihn reisen läßt. Und eine Akademie der bildenden Künste, wenn sie auch, wie sie doch thut, keinen Mahler, Bildhauer und Baumeister erzog, bildet als Zeichenschule sie für schönen Geschmack. Man wird hernach von ihr reden. Der Hofhaushalt ist anständig, aber nicht verschwenderisch. Seine Vergnügungen sind die gewöhnlichen, deren ein Hof nicht ganz entbehren kann, auch der Casselische nicht, weil Cassel größtentheils, und noch ohne ein ausgezeichnetes Commerz nur das hat, was der Fürst an seinen Hof, und durch Bezahlung seiner Dienerschaft und seines Kriegsstaats ausgiebt. Uebrigens ist Wilhelms IX. Hof ein Deutscher, durch seiner fürstlichen Herrschaften Denkungsart, durch seinen Adel, Sitten und Gebräuche. Die Deutsch-französischen Höfe hören im heiligen Römischen Reich auf, seitdem Kaiser Joseph und die Deutschen Fürsten nunmehr Deutsch erzogen wurden. Wenn die Gestalt der geistlichen Höfe hin und wieder zu kirchlich aussehen sollte, so haben vielleicht die protestantischen von der Größe des Casselischen ein allzukriegerisches. Dieß ist der Unterschied der Höfe unsrer Zeit, und der von der Vorhälfte dieses Jahrhunderts. Daher erscheint auch fast der ganze Civilstaat nach und nach in Uniform. Der Casselische hat Hof-Jagd- und Uniformen der Kriegsbedienten, die keine Officiers sind. Die Collegia erscheinen noch bis jetzt alle in einem ehrwürdigen Schwarz. Der Aufenthalt des jetzt regierenden Herrn Landgrafen für seine Person, ist der Weisenstein, den er sicherlich zu einem der prächtigsten Fürstensitze umschafft. In den eigentlichen Wintermonaten ists das Orangeriegebäude. Ob nun gleich der Hof eigentlich da ist, wo sich

der

der Fürst befindet, so ist doch der im eigentlichen Verstande, was Cour, Tafel und andre hierhergehörige Dinge betrifft, im Residenzschloß der Stadt, dem es an keinem der dazu nöthigen Zimmer und Säle, auch für besuchende hohe Herrschaften, fehlt. Das Schloß hat eine reformirte Capelle für den Hof; den Gottesdienst verrichtet ein Oberhof- und Hofprediger; einer der drey Französischen Prediger ist auch ein Hofprediger, und predigt einigemahl des Jahres daselbst. Das Hofarchiv, welches die dem Hause Hessencassel eigenthümlich zugehörenden Urkunden aufbewahrt, ist unter einem Archivar in Gewölben des Schlosses. Die seit einigen Jahren aus dem Schlosse in ein besonders neues Gebäude gebrachte Hofapotheke gibt, einer alten Stiftung gemäß, allen in Cassel lebenden fürstlichen Personen, ihren Hofbedienten und Armen, Arzneyen umsonst. Nach einer ähnlichen gibt der Hofkeller den Kirchen der Stadt und gewissen Dörfern um sie her den Wein zum Abendmahl. Das Schloß hat um sich herum Lustgänge, keine sogenannten Schloßgärten; die nahe Aue macht sie ihr entbehrlich; eine sonst hierhergehörige Menagerie ist unter der gegenwärtigen Regierung aufgehoben. Fürstliche Häuser sind noch ein Haus in dem fürstlichen Garten der belle vue, der zugleich zu öffentlichem Vergnügen offen steht. Ein Haus an der Bildergallerie rührt von Landgraf Wilhelm den VIIIten her; noch eins, welches sonst dessen Bruder Prinz Georg bewohnte, das auch am Abhang der belle vue einen durch ihn mit Terrassen erbauten nunmehr landgräflichen Garten hat; jetzt gehört dieses fürstliche Gebäude dem Prinzen Friedrich, jüngsten Herrn Bruder des Landgrafen. Vor Niederreißung der Vestungswerke war das alte Schloß durch seine Wälle ein Beweis der traurigen Fehdezeit; durch einen freyen Raum um solches her, und einige durch Landgrafen Friedrich II. vorgenommene Veränderungen, hat es in sich mit Würde alle Bequemlichkeit für fürstliche Herrschaften, von aussen ein so heiteres Ansehen, als es ein Gothisches Gebäude nur immer geben mag. Die bis jetzt, etwan vierzig Mann starke Schloßwache hat kein eignes Wachtgebäude, sondern unten im Schloß zwey Zimmer, und dieß seitdem es ohne seine fürchterlichen Wälle, Graben und Thore ist. Dieß ist also in Rücksicht auf den letztern Umstand eben kein Fehler, sondern noch Folge vom erstern. Von hohen Landescollegiis ist der Geheimerath, der unter jedesmahligem Vorsitz des Landgrafen aus den geheimen Staatsministers besteht, das erste: die Sitzungen werden im Schloß oder auf dem Weisenstein an vestgesetzten Tagen gehalten, und eine geheime, eine Kriegs- und Landkanzley haben die Ausfertigung der genommenen Entschlüsse. Diese letzteren sind im sogenannten Renthofe, wo sich eigentlich die höchsten Collegia überhaupt befinden. Sonst war neben diesem Collegio ein sogenanntes Generaldirectorium, das ausser den Ministern aus den Chefs der hohen Landescollegien und andern bestand, welche der Landgraf dazu ziehen wollte. Es hörte mit der Regierung des jetzigen Landgrafen auf, so wie auch eine von seinem Herrn Vater errichtete Oberrechenkammer. Der Ministers die zum Theil die Kriegs-, Justiz-, Finanz-, Stiftung, Post, auswärtige und andre sogenannte Departemens haben, sind jetzt sieben; doch sind nur sechs gegenwärtig, da der eine fürstl. Hess. Comitialgesandter zu Regensburg ist. In Cassel sind königlich Dänische, Großbritannische und Römisch- auch Russisch Keyserliche Gesandte accreditirt, die aber zum Theil nicht in

Cassel wohnen, sondern nur zu gewissen Zeiten hinkommen. In Cassel hat auch seinen Sitz das Oberappellationsgericht, und zwar im sogenannten Renthof; gegenwärtig besteht solches aus einem Präsidenten und vier Räthen, auch manchmahl einem oder mehr Auditoren. Was aber Cassel als Hessens Hauptstadt für das ganze Land vorzüglich wichtig macht, ist die hiesj sogenannte fürstliche Regierung, weil sie im Namen des Landgrafen Landeshoheitsrechte und Justizsachen verwaltet, vor den übrigen Collegiis also das höchste ist. Ein Präsident, der geheimer Staatsminister ist, ein Vicepräsident, Vicekanzler, acht wirkliche Regierungsräthe, vier Justizräthe, und eben so viele Assessores mit und ohne Stimme machen die eigentliche Regierung aus. Sie ist in drey Senate getheilt; der erste hat die Hoheits-Kirchen-Lehen- peinliche und Vormundschaftssachen, die zwey andern theilen sich in alle Justiz und Processe betreffende Sachen. Da das Consistorium mit ihr verbunden ist, so ist jeder Regierungs- auch Consistorialrath, doch sitzen noch dabey vorjetzt drey geistliche Consistorialräthe und ein Syndikus. Wenn die Regierung Lehenssachen besorgt, die ihr alle aufgetragen sind, so ist sie der eigentliche Lehenhof, und an einem der Verhandlung vormundschaftlicher Sachen gewidmeten Tage, in eben denselbigen Mitgliedern das Pupillencollegium. Nach jeder dieser seiner Geschäfftsabtheilung und für jede, hat jede ihre besondere Unterbedienten. Die Anzahl der in Cassel sich aufhaltenden Sachwalter, die an diesem Collegio Regierungsadvocaten und Procuratoren, und nach einem alten Herkommen, ohne daß sie nothwendig graduirt seyn müssen, im gemeinen Leben Licentiaten genannt werden, ist nach dem Verhältniß der Geschäffte und dieser Pflanzschule künftiger Justizbeamten, nicht so stark wie anderwärts, doch haben noch die Untergerichte ihre eigne Advocaten. Seit dem Jahr 1760 hat Cassel ein aus Generalspersonen und Räthen bestehendes Kriegscollegium, welches die Besorgung des Militärwesens und die Gerichtbarkeit über alle Personen hat, die dazu gehören, doch so, daß seine eigne Aussprüche dem Oberappellationsgerichte unterworfen sind. Das, was Militärökonomie ins große und kleine betrifft, solches ist unter einem Generalkriegscommissär, der ein Generallieutenant und geh. Staatsminister ist, einem Generalkriegscommissariat, sogenanntem Kriegspfennigamt und einer Commission unterworfen, welche letztere die Recrutirung, Remontirung und Montirung durch jenen, einen General von dem Fußvolk, und einen von der Reiterey besorgt. Dieses ganze Kriegsdepartement hat jetzt auf der Oberneustadt das Gebäude, in welchem sonst sich das nunmehr zum Wohl des Staats abgeschaffte Lotto befand. Eine auch in Cassel befindliche Kriegs- und Domainenconst und auch eigentlicher Rentkammer genannt, wie sie es ohne weitere Verbindung mit der Kriegscasse auch ist, hat ausser dem eigentlichen Domainenwesen noch Verbindung mit dem Bau- und Bergwerksdepartement; doch hat jedes dieser letztern seine besondern Directoren, welche denn in ihren Geschäfften einen oder den andern Tag den Sitzungen der Kammer beywohnen. Das letztere hat noch seine eigne sachverständige Räthe, jedes seine besondern Unterbedienten. Die Kammer hat einen Präsidenten, Vicepräsidenten, etwan zwölf Räthe und Assessoren mit und ohne Stimmen. Sie hat wie die Regierung ihren Sitz auch im sogenannten Renthofe. Das Steuer- und Contributionswesen im Lande, hat im Jahr 1699 ein im Jahr 1704 bestättigtes Steuercollegium

Digitized by Google

gium unter einem Director, vier bis sechs Räthen, auch Assessoren veranlaßt. Die landschaftliche General-Steuer-Rectificationscommission ist durch dieselbigen Räthe, nur zum Theil durch andre Unterbedienten, damit verbunden. Was ritterschaftliche Obereinnahme betrifft, so hat Cassel, als eine in Rücksicht auf solche sogenannte Legestadt, eine eigne von jenen verschiedene Commission. Die Sitzungen des Steuercollegii werden im Marstall auf den Zimmern der sonst da befindlichen Bibliothek gehalten. Ein besonderes Commerzcollegium sorgt in Cassel für alles, was den Handel in Stadt und Land, dessen Beförderung, auch Manufacturen und Fabriken betrifft, entscheidet alle dahin einschlagende Streitigkeiten, und spricht nach dem Frankfurter Wechselrecht; doch wird in Sachen, die über 200 Rthl. gehen, an das Oberappellationsgericht gegangen. Es besteht seit 1763, und hat einen Präsidenten, und ausser gelehrten Räthen von andern Collegiis, Kaufleute als eigentliche Commerzräthe, Assessoren und Commissarien. Gegenwärtig beschäfftigt es sich unter andern mit Beförderung des Seidenbaues durch das ganze Land hin. Der Absicht dieses Collegiums entspricht es sehr, daß sogenannte Commerzdeputationen in andern beträchtlichen Städten Hessens damit als solche in Verbindung stehen; die Mitglieder derselben haben im Casselischen Collegio Sitz und Stimme, sobald sie in die Hauptstadt kommen. Nach dem weisen Grundsatz der neuen Regierung, nach welchem der Landgraf Manufacturen und Fabriken lieber andern überläßt, als selbst betreibt, und durch Aufhebung manches schädlichen Licents seinem bisherigen doch nur sogenannten Interesse entsagt, läßt sich von dergleichen Anstalten etwas versprechen. In den beyden seit 1763 angelegten Messen der Oberneustadt sitzt dieß Collegium zu Entscheidung laufender Händel täglich; der künftige Flor beyder hängt nun freylich noch vom Landescommerz selbst ab; gegen die Einrichtung, auch die Lage der Stadt in Rücksicht auf Messen läßt sich übrigens nichts sagen. Die Anstalten für die Kaufleute, besonders die durch ein wohleingerichtetes Meßhaus, sind sehr zweckmäßig. Die Jahrmärkte Cassels, deren nach Einführung der zwey Messen fünf sind, sollen indessen durch diese vieles verloren haben. Cassel hat durch Niederländische Künstler und Kaufleute seit Landgraf Moriz, durch Französische Fabrikanten seit Landgrafen Carl, an Wollenmanufacturen, doch mehr geringerer Tücher und Zeuge, durch gemeinnützige von Linnen, durch feine und andere Hut- durch Strumpffabriken, durch die von guten und feinen Handschuhen, auch besonders Gold- und Silberfabriken gewonnen; Seidenfabriken, wie Hanau, hat Cassel noch nicht. Die sonst herrschaftliche Porcelain- und Fayancefabriken sind Privatpersonen zum freyen Betrieb überlassen, und eine Wachsbleiche und Lichterfabrik ist in vorzüglich gutem Zustande. Da Cassel den Hof, die hohen Landescollegia und eine starke Besatzung, auch viel Zuspruch von Fremden hat, und die Lebensart kostbarer ist, als die im Lande, so ist wohl Betrachtung auf Errichtung von Manufacturen und Fabriken, in mancher nahrungsloseren Landstadt, nicht überflüßig. Die hiesige Kaufmannsgilde ist zahlreich, und heißt als eine Innung, die in ihrem Handel gewisse Freyheiten ausschließend genießt, Hansegreben-Gilde. Vielleicht hat Cassel zu viele Juden zum Nachtheil der christlichen Kaufleute; sonst durften sie nicht, wie jetzt, Häuser an Hauptstraßen besitzen und offene Laden haben. Uebrigens hat die Stadt zwey und dreyßig Zünfte, und zwar dergestalt,

Daß

daß zu einer oft mehrere gehören, und stehen sie unter dem sogenannten Oberschultheiß und dem amtsführenden Burgermeister. Auſſer der schon oben angeführten Fulda, befördert die vortreffliche unter einem Oberpostamt stehende Einrichtung der fahrenden und reitenden Posten alles, was zur Fortbringung von Waaren gehört, gar sehr; und der dem auf der Weser und Fulda von Münden aus nach Cassel an Unkosten durch fürstliche Unterstützung gleichgemachte Transport der Bremer- oder Holländischen Waaren von Carlshaven nach der Hauptstadt, erleichtert vieles, und ersetzt der Stadt zum Theil den Schaden, den ihr Münden durch sein Stapelrecht thut. Ein ähnlicher Vortheil für Handel und Wandel sind die wöchentlich seit 1765 nach Hersfeld zweymahl abgehenden Marktschiffe. Thüringische Kaufmanns-Familien und eine Italienische nebst einigen ursprünglich Französischen, sind in diesem Jahrhundert ein Beweis geworden, daß die Stadt Cassel einen größern Handel haben könnte. Das Commerzcollegium arbeitet jetzt an Beförderung eines Speditionshandels in Cassel, welcher den Messen helfen könnte. Eine sogenannte seit 1724 unter einem sachverständigen Director und solchen Mitgliedern, mit ihren durch das ganze Land verbreiteten Ober-Wege- und Brücken-Ingenieurs kommt unter dem jetzigen Landgrafen, durch seine mit den Landständen genommene besten Veranstaltungen, eigentlich erst zu ihrer mit dem besten Erfolg begleiteten Zweckmäßigkeit. Die größere Durchfuhr durch Cassel aus einem Kreise in den andern, besonders aus dem Niedersächsischen von Lübeck Hamburg und Braunschweig nach Frankfurt wird täglich sichtbarer. Eine aus dem Gouverneur, dem Commendanten und Mitgliedern der Regierung, der Kammer, andrer Collegien, der Stadtobrigkeit, dem Stadtrath und sogenannten Commissarien der Oberneustadt zusammengesetzte Policeycommission hat jede Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit zur Absicht, welche Policey ist und heißt; sie würde aber vielleicht zu noch größerm Vortheil der Stadt gereichen, wenn sie einige wenige Mitglieder hätte, die mit dem gehörigen Ansehen sich, ohne andre Geschäffte zu haben, bloß mit eigentlicher Policey beschäfftigen könnten. Policey ist so wichtig und von so großem manchfaltigen Umfang, als irgend ein anderes Geschäffte, das seine eigne nach der Natur der Sache möglichst unabhängige Männer, wo nicht einen wie Paris, erfordert. Ein das Policeywesen Cassels betreffender Umstand verdiente wohl, denn es soll dieß keine Klage gegen oder über sie seyn, eine Ueberlegung. Die Stadt und das Armenverpflegungs- und Werkhausinstitut halten eine gewisse Anzahl von sogenannten Policeydienern, die unter Policeywachtmeistern stehen. Diese müssen die sogenannten Defraudationen von Accise, Licent und Taxen in und vor der Stadt beobachten, aber auch das Betteln zu verhüten suchen. Wenn nun einer, wäre es auch, wie wohl geschieht, eine Ohm Brantewein entdeckt, die man ohne jene in die Stadt hereinbringen wollte, so gehört der Wehrt davon größtentheils dem Entdecker, ein geringerer dem Wachtmeister; vom eingebrachten schädlichen Vagabunden, wenn er ja sollte bemerkt werden, wird beyden nichts bezahlt. Möchte es nicht besser seyn, wenn man das von solchen Defraudationen einkommende Geld sammelte, und am Ende jedes Quartals oder Jahrs, dem oder den Bedienten der Policey, welcher sich in deren und der Vagabunden und andrer Bettler Entdeckung am wachsamsten bezeigt, eine darnach verhältnißmäßige Belohnung ertheilte?

Die

Die Defraudationen von Vagabunden, die Wochenlange vielleicht in der Stadt betteln, auch stehlen, sind wohl eben so schädlich, als jene. Ein Collegium Medicum und Medico-Chirurgicum, das jetzt einen Chirurgum als Generalchirurgum zum Director, sechs von den Casselischen Aerzten als Mitglieder, auch einen Rechtsgelehrten zum Mitglied, und Unterbediente hat, führt die Aufsicht über den Gesundheitszustand der Stadt, und von ihr aus, durch die nun im ganzen Lande angesetzte Physicos, über den im Lande. Es prüft alle Aerzte, Wundärzte und Apotheker, welche in Stadt und Land prakticiren wollen, nach der Absicht und dem Beruf eines jeden. Diese Anstalt ist durch die bekannte Hofmannische Medicinalordnung in Deutschland bekannt geworden. Die Frage: ob ein Findelhaus für eine solche Stadt auch für Land und Volk nützlich oder schädlich sey, hat der heutige Landgraf durch die Aufhebung des Casselischen an seinem Theil entschieden. Noch möchte zu Anstalten für den Gesundheitszustand in Cassel, die auch ihrem Gebäude nach ansehnliche vor der Unterneustadt liegende Charité, ein großes Krankenhaus für in- und auch nöthigenfalls ausländische Kranke und Verwundete in Stadt und Land gehören. Denn sie nimmt jeden auf, der solche im Land erreichen kann, weil Stadt und Land etwas zu ihrem Auskommen beytragen. Aufnahme von kranken Ausländern, die solche im Lande werden, ist der Fall vom Grundsatz solcher heilsamen Stiftung, der Menschenliebe. Sie hat den Minister der Fundation, und einen Rechtsgelehrten, Aerzte, Wundärzte, den Baudirector und obrigkeitliche Personen der Stadt zu Directoren; selbst aber einen Arzt, Wundarzt und Apotheker. Landgraf Friedrich II. stiftete sie. Ihre Lage ausser der Stadt in der freyen offenen angeführten Gegend des Forsts, ist zweckmäßig, nicht zu nahe an der Stadt, auch nicht ganz nahe dem Dorfe. Dieß Gebäude, so wie die ganze Einrichtung, verdient gesehen zu werden. Alle übrige öffentliche Anstalten Cassels zu Bildung von Aerzten, Wundärzten und Hebammen, sind vom jetzigen Landgrafen nach der Universität Marburg verlegt worden.

Noch verdient von Cassel bemerkt zu werden, eine durch wohlhabende Privatpersonen, unter fürstlicher Autorität durch Zusammenschießung eines großen Capitals auf Actien entstandene Leihbank, oder das sogenannte Lombard, als eine Leih- und Commercienbank. Die Interessenten genießen jährliche Zinsen; jedermann kann gegen taxirte Unterpfänder und vestgesetzte Zinsen hier kleinere und größere Summen Geldes bekommen. Wenn die vestgesetzte Zeit der Bezahlung verflossen ist, werden, doch nach vorheriger Ankündigung, auch immer noch zum Besten des Besitzers, die Unterpfänder an den Meistbietenden verkauft. Das Heilsame dieser öffentlichen Anstalt rechtfertigt das Verbot, daß niemand weiter in Cassel auf Unterpfänder etwas entlehnen u. ausleihen darf. Im siebenjährigen Krieg unterstützte sie, bey ausgeschriebenen feindlichen Kriegsgeldern, die Stadt, durch ihren Credit, und ist immer in den besten Umständen. Sie hat Directores zum Theil aus ihrem Mittel, zum ersten einen Minister, als sogenanten Gouverneur, dann Rechtsgelehrte, Kaufleute, Cassiere, Bankoschreiber, Buchhalter und die nöthigen Taxatoren, ihr eignes so viel möglich feuervestes Haus und ist täglich offen. Eine sogenannte Stadtpflastercommission unter sachverständiger und obrigkeitlicher Direction verschafft der Stadt, zum Theil aus herrschaftlicher, zum Theil aus ihrer Cassa,

die aus dem Beytrag von Eigenthümern der Häuser und aus Stadtintraden besteht, das gute und schöne Pflaster, welches sie vor mancher Deutschen Stadt in sich und ausserhalb hat. Die Nachtlaternen auf den Straßen, deren gegen 1000 sind, werden unter Direction der Kriegs- und Domainenkammer, gegen die dazu eingeführte Bezahlung eines Hellers vom Pfund Rindfleisch, durch die nöthigen Unterbedienten bestritten. Ihre Verpachtung, sowohl die vom Fleischheller, als die von den Laternen, hat bey mehreren Gelegenheiten gezeigt, daß Verpachtungen von dergleichen gemeinnützigen Anstalten, wenigstens ihrer möglichsten Vollkommenheit und dem allgemeinen Besten entgegen sind. Wenn zum Exempel die Mezgerzunf den Fleischheller gepachtet hat, so wird solches auf die Taxe des Fleisches, welche die Policey macht, immer einen ihre besten Absichten hemmenden Einfluß haben. Sonst ist dergleichen Kostenbetrag, auf eine solche Consumtion gesetzt, freylich eine der besten; sie trifft den Reichen mehr, als den Armen. Cassel hat seit 1721 Laternen auf Pfählen, vielleicht wären runde Glaslaternen besser als eckige. Daß sie auch in drey Sommermonaten nicht brennen, wenn gleich die Nächte zuweilen dunkel sind, das ist ein Vorwurf, den sie mit weit größern Städten sich kann und muß machen lassen. Ein neuerrichtetes Oberforstamt unter dem Oberjägermeister, der zugleich geheimer Staatsminister ist, das seit einiger Zeit in Hanau, vorher ein von der Kammer abhängendes Departement war, ist nunmehr in Cassel, breitet sich aber über das Land-Forst- und Jägereywesen aller fürstlich Hessischen Lande, durch die ihm untergebene Hofjäger, Oberforst- u. Forstmeister aus, deren nach den verschiednen Forstmeistereyen sieben sind. Bey dem erstern sind Forsträthe, auch Forstmeister und Jagdjunker. Damit ist eine jenem auch untergebene Holzcommission verbunden. Die Münze ist auch in Cassel, unter den deutschen Fürstenmünzen eine der vollständigsten, und hat ein aus dem Vicepräsident der Kammer und dem Kriegszahlmeister bestehendes Directorium. Man münzt hier goldne und silberne, und Scheidemünze von Kupfer ununterbrochen fort, und zwar in Gewölben des Renthofs. Im sogenannten Göttingischen Magazin hat man neulich, mit auffallender Hitze, der seit 1600 auf einen Fuß und gleich gut gemachten Hessischen Münze die härtesten Vorwürfe gemacht. Man kann hier sich nicht weitläuftig darüber auslassen. Wie können sich aber Gelehrte über Sachen so zuverläßig auslassen, von welchen sie so wenig unterrichtet sind? Ich führe nur einiges an: Scheidewasser, das Gold niemahls angreift, soll die Louisd'ors leichter machen; die Verwirrung mit den 2 Albusstücken grösstentheils von Kupfer und mit 6 Pfennigstücken soll seit 6 Jahren angefangen haben und immer fortgegangen seyn; und seit 1782 werden durchaus keine mehr gemünzt, und 6 Pfennigstücke schlug Hessen niemahls. Die Hessische Münze mit Hannöverischem Cassageld vergleichen zu wollen, das geht gar nicht; das wird man auf dem Harz nicht thun. Die General-Brandassecurationscasse hat auch unter einem Director und drey Räthen von verschiedenen Collegiis in der Hauptstadt ihren Sitz. In Cassel ist also die Zusammenkunft alles dessen, wodurch Staats- und Landesgeschäffte, entweder von dem ganzen Hessen, von Niederhessen wenigstens, besorgt werden; nur haben die Grafschaft Hanau zu Hanau, das Oberfürstenthum Hessen zu Marburg, und die Grafschaft Schaumburg zu Rinteln, wenigstens ihre eigne Justizhöfe als Regierungen und auch so ihre Consisto-

rien;

Digitized by Google

rien. Mehr gehört zu den Topographien dieser Länder und ihrer Hauptstädte.

Was die Verfassung der Hauptstadt von Seiten der Wissenschaften und Künste betrifft, so hat Cassel nach mehreren darin unter den Landgrafen Moriz, Carl, Friedrich, und Wilhelm dem IXten vorgefallenen hauptsächlichen Veränderungen für beyde folgende höhere und niedere Anstalten. Ich fange von den letzteren an und steige zu jenen hinauf. Die ganz gemeinen und sogenannten Trivialschulen in den drey Städten gehören zu den verschiednen Kirchen Cassels, und wäre es vielleicht gut, wenn eigentlich keine andern, als diese, folglich Winkel- und Nebenschulen nicht geduldet würden. Der gemeine Mann verdient als Mensch diese Achtung, und eigentliche zweckmäßige Mädchen-Schulen hat die Stadt nicht. Dahin sind so wenig die sogenannten Französischen Pensionen, davon Cassel einige für junges Frauenzimmer von Erziehung hat, zu rechnen, als jede sogenannte Schule, in der eine Wittwe ohne weiter vorhergegangene eigentliche Prüfung, noch weniger ohne unter einer oder der andern Aufsicht zu stehen, Unterricht weiblicher Köpfe in der Religion und im Nähen und Stricken für eines und eben dasselbe hält. In Erziehung seiner künftigen Mütter, ob sie gleich jedem Kinde die erste Bildung geben, ist das ganze Deutschland überhaupt noch sehr zurück. Die Deutschen und Franzosen von Cassel haben beyde ihre eignen Schulen dieser Art. Alle öffentliche Schulen stehen in Cassel, so wie im Lande, unter einer bestimmten und zweckmäßigen Aufsicht. Cassel bekam durch Landgraf Philipp im Jahr 1539 ein sogenanntes Pädagogium zur Bildung von Studirenden, und Schulordnungen von den Landgrafen Moriz und Wilhelm dem fünften gaben ihr und allen Hessen, nach den Begriffen und dem Geschmack ihrer Zeit, bessere Einrichtungen. Die vom Landgrafen Carl 1709 vollzogene Stiftung eines Collegii illustris, Carolinum genannt, rückte sie durch ihre Einrichtung in Rücksicht auf vorübende, besonders mathematische und physicalische Wissenschaften, als eine gelehrte Anstalt der heutigen Pädagogik näher; ein Rector des Pädagogii war zugleich Professor am letztern, und daraus entstand der Vortheil, daß jenes für dieses in seinen Schülern arbeitete. Als das Carolinum 1766 unter Landgrafen Friedrich II. eine mehr erweiterte Verfassung erhielt, die hin und wieder zu akademisch in einem Staat seyn mochte, der schon 2 Universitäten hat, so verbesserte dieses alles die neuere Gestalt des Pädagogiums nicht. Dieß war einem Zufall, Landgraf Friedrich dem IIten, einem neuen Directorio und guten Lehrern vorbehalten, die alle zu wirklicher und wesentlicher Verbesserung der Schule gleichsam durch ein glückliches Ungefähr zusammen trafen. Das alte Schulgebäude an der Stiftskirche St. Martin wollte einstürzen, und Lehrer und Schüler mußten es zu ihres Lebens Sicherheit verlassen; die Stadt war ausser Stand ein zweckmäßiges aufzuführen, wie das die neue Zeit erfordert, und Friedrich der IIte schenkte ihr dazu ein ansehnliches neues von ihm erkauftes Privathaus auf der Oberneustadt, gab ihr auch das Geld, solches dazu aufs beste einzurichten. Um dem Gebäude die Schule zu geben, ernannte er ein eignes zum Theil aus dem vorigen Scholarchat gezogenes besonderes Directorium, verbesserte die der Zeit Philipps angemessenen, jetzt aber schwachen Einkünfte derselben merklich, und so entstand das jetzige Lyceum Fridericianum. Es hat dadurch eine dem unterrichtetern Geist und Geschmack des Jahrhunderts gemäßere Gestalt, durch vier obere Classen unter einem

nem Rector und drey andern Lehrern als Gelehrten für die eigentlichen studirenden Söhne Cassels erhalten, und durch drey untere Classen, in welchen drey andre Lehrer jenen in den ersten Gründen vorarbeiten, und den künftigen Bürger, das ist, den Kaufmann und Handwerker ausbilden. Es wurde neulich von einer Christenschule gesagt, daß Juden ihre Schüler wären; das findet hier auch statt. Die reformirte Kirche ist die herrschende von Cassel, allein die lutherischen Kinder der untern Classen werden von reformirten Lehrern in ihrem lutherischen Catechismus unterrichtet, und die obern Classen lernen die Religion nach Dieterichs Weg der Glückseeligkeit, und dieser ist lutherischer Hofprediger in Berlin. Mit diesem Lyceum verband durch ein und eben dasselbe, Friedrich der IIte ein Schulmeisterseminarium, das sicherste Mittel zu allmählicher Aufklärung des Volks. Es hat sein eignes Gebäude, seinen Maulbeergarten, des von ihnen zu lernenden Seidenbaus wegen, seine Einkünfte zu Erhaltung einer gewissen Zahl, einen Specialaufseher unter dem Rector, beyde unter dem Directorio, diesen auch als Lehrer derselbigen, nicht aber wie Herr Campe sagt, als den einzigen, sondern noch andere in der Musik, Rechenkunst und dergleichen. Auch ziehen sie Nutzen vom Unterricht, der in den untern Classen gegeben wird, und haben eine eigne Schule, in welcher sie selbst zum Lehren Gelegenheit erhalten. Sie machen, mehrerer Unterstützung halben, und zur Uebung im Singen, ein sogenanntes Stadtsingechor an gewissen Tagen aus, ohne daß es die übeln Folgen hätte, durch welche man dergleichen als schädlich ausschreyen will. Das gute Zeugniß des Directorii, einem Seminaristen gegeben, der solches vor andern verdient, versichert ihm eine gute Schulmeisterstelle. Das Collegium illustre Carolinum hat unter der jetzigen Regierung größtentheils seine erstere, auf bloß vorbereitende Wissenschaften eingeschränkte Gestalt erhalten; seine akademische hat es also verloren. Näher an das Lyceum gerückt, würden vielleicht beyde eine der besten Mittelschulen in Deutschland ausmachen. Indessen bleibts die Anstalt, wo in einer größeren Welt, als die Universität für den Facultätsgelehrten zu seyn pflegt, sich die Dohm, Sömmering, Forster, Müller, Runde, Tidemanne und andre für Höfe und Facultäten bildeten. Eine solche Anstalt kann auch demnach als Pflanzschule für künftige Universitätslehrer betrachtet werden.

Von gelehrten Anstalten hat Cassel ausserdem die Gesellschaft der Alterthümer, welche Friedrich der IIte für den ganzen Umfang derselben stiftete. Sie hatte durch einen Französischen beständigen Secretair von aussen und innen die Gestalt seiner Landsmannschaft gewonneu; denn Friedrich der IIte hatte auch durchaus eine Französische Erziehung gehabt. Der jetztregierende Landgraf, stolz darauf, der Deutsche Fürst Deutscher Hessen zu seyn, hat ihr die Deutsche und Hessische Geschichte der Mittelzeit nebst dem Studium der in Museum befindlichen Alterthümer, auch einen Deutschen zum beständigen Secretair, gegeben. Meistentheils in seiner höchsten Gegenwart hält sie vierteljährlich im Museum ihre Sitzungen, und ihre neueste Preisschrift ist der erste bekannt gewordene öffentliche Beweis ihrer Deutschheit. Zweckmäßige Abhandlungen von inländischen Mitgliedern werden jedesmahl bezahlt. Sie hat einen engern Ausschuß, und ihren eignen Fonds. Die Gesellschaft des Ackerbaus und der Künste, eigentlich eine von Landgraf Friedrich II. bestättigte Stiftung von Patrioten, die ein gewisses jeden zu Ermunterung

des

Digitized by Google

des Landmanns, des Fabricanten und Handwerkers bestimmten, ist mit fortgesetzter fürstlicher Unterstützung von ihrem Beschützer dem Landgrafen gleichfalls zweckmäßig bestättigt worden. Im Grunde ist sie keine gelehrte Gesellschaft, will also durch theoretische Beyträge ihrer Mitglieder nicht die neue Landwirthschaft erweitern, sondern läßt es bloß bey speculativen Preisfragen und Preisen für den Künstler und Landmann bewenden, die sie gibt. Indessen nimmt sie zu Beförderung ihrer Absichten, auch Ehren- und briefwechselnde Mitglieder auf, welche keinen Geldbeytrag thun. Ein engerer Ausschuß besorgt auch hier unter abwechselnden Präsidenten u. Vicepräsidenten durch den beständigen Secretair die Geschäffte. Ihre Preisaufgaben kündigt sie auf ein Jahr an, ertheilt sie am Namenstag ihres Beschützers, und nimmt in allem hauptsächlich auf Hessischen Landbau Rücksicht. Sie hat ihre Zimmer im Meßhause auf der Oberneustadt. Da der Krieg auch Wissenschaft ist, so gehört die Kriegsschule hierher, welche durch 40 junge Edelleute und aus den hinzu gekommenen Edelknaben Officiers fürs Hessische Corps erzieht. Ein Obrist von den nöthigen Kenntnissen und von Erfahrung ist Oberaufseher des Cadettencorps; einige Professores, Ingenieurs und andre sind Lehrer und Meister an dieser durch den jetzigen Landgrafen noch mehr vervollkommneten Anstalt. Eine andre durch ihn gestiftete Kriegsschule ist die für die Artilleristen. Ausserdem hat Cassel Deutsche und Französische Buchhandlungen und Buchdruckereyen; es wird aber hier mehr geschrieben, als verlegt. Denn es hat einige schätzbare und bekannte Schriftsteller, in Geschichte und Rechtsgelehrsamkeit besonders. Der Hessencasselische Bediente, als Arbeiter in der Hauptstadt, arbeitet mehr in Geschäfften, als daß er viele Bücher schrieb. Einige haben Reichthümer für die Wissenschaften, die sie freylich mit mehr Deutscher und Hessischer Vaterlandsliebe mittheilen sollten. Denn, die Bibliothek zum Theil ausgenommen, ist man mit Cassels Schätzen von alter- und mittlerer Litteratur noch nicht sehr bekannt. Es sind neue Beweise da, daß es am guten Willen braver Hessischer Gelehrten nicht fehlte, wohl aber an der Mittheilung des Nothwendigen, das solcher erwarten könnte. Daher kommen so viele schiefe Urtheile schreibender und durchreisender rüstiger Reisebeschreiber über Hessen und Cassel! Heil ihnen, wenn sie an Orten leben, wo man freygebiger an Hülfsmitteln ist. Indessen liegts wohl an dem Fürsten nicht; Cassel hat auch einen Staatsminister, der als Schriftsteller auch von Rang und Würde ist, und Hessens und Cassels Litteratur von jeher vieles nützte. Was die schönen und besonders die bildenden Künste betrifft, so hat Cassel darin seine Vorzüge. Entweder scheint Deutschland überhaupt noch keine rechte Vorstellung von Kunstakademie zu habe, wie Rom und Paris sie hat; oder, was freylich wohl der Fall ist, Hauptstädte von Deutschen Provinzen sind dazu meistentheils nicht reich genug an Kunstsachen, auch kann nicht jedes Genie, obs gleich deren zu Dutzenden nicht gibt, genug von manchem Deutschen Fürsten belohnt werden, weil er es nicht genug beschäfftigen kann. Cassel hat indessen durch seine vom Landgraf Friedrich II. 1775 gestiftete Mahler- Bildhauer- und Baukunst- Akademie, in Rücksicht auf eine Bildergallerie, auf Modelle von Gebäuden und wirkliche Gebäude und Anlagen, selbst einen grossen Vorzug vor andern Deutschen Fürstenstädten, die sich an blossen Zeichen-

schulen sollten genügen lassen! Auch ist Tischbein der Vater, der Meister und Lehrer einer Tischbeinischen Schule, die andern Akademien Lehrer, mehreren Fürsten tüchtige Hofmahler, und selbst Italien bewunderte Meister seines Namens gab, Deutschlands wirklicher und wahrer Apelles; Nahl der Vater, dessen Sohn jetzt lehrt, kannte die Kunstwelt, und daß Du Ry, ein Enkel der Baumeister-Familie, die fast alles Grosse und Schöne in der Hauptstadt seit Carls Zeiten baute, ein Baumeister ist, zeigen seine neuesten Gebäude. Diese Meister in ihrer Art sind Directoren und Professoren der Akademie unter der Protection des Landgrafen und dem Präsidenten, Herrn von Veltheim; auch hat sie Ehren- und ordentliche Kunst-Mitglieder und ihren Fonds. Dessinateurs, lehren die Anfänger und jährlich werden Preise jeder Kunst ausgetheilt. Ihren Sitz hat sie in der Bildergallerie. Jeder Schüler kann auch von ihrem schönen reichen Vorrath, so wie von jedem andern anderer Künste, durch Zeichnen Gebrauch machen. Der Landgraf läßt einige für jede Kunst, auch für andere damit verwandte Künste ihm als würdig empfohlene Genies nach Frankreich und Italien reisen. Der dadurch verbreitete schöne Geschmack zeigt sich auch unter den Handwerkern Cassels, von welchen Schreiner, Schlosser, Steinmetzen, Weisbinder in ihrer Art Künstler sind; das heißt hier, Handarbeiter mit Künstler-Geschmack, weil sie zeichneten und zeichnen können. Den Gärtner von Genie und Geschmack und gelehrter Kenntniß setze ich höher hinauf, wie des Landgrafen vortrefflichen Schwarzkopf auf dem Weisenstein. Er ist Baumeister einer schönen Natur auf Bergen, in Thälern und in Ebenen der Vertraute des Baumeisters und Mahlers und Naturkündigers.

Von Cassels Kirchen sagte ich etwas, nichts aber von seiner Kirchen-Verfassung. Einer seiner nützlichsten Gelehrten, Herr Rath und Professor Ledderhose hat die Hessencasselische überhaupt in Beyträgen zur Beschreibung des Kirchenstaats dieser Lande hinlänglich mitgetheilt, auch ein Hessisches Kirchenrecht; jeder Deutsche Staat sollte dergleichen haben. Die Hessische Hauptstadt hat, wie ganz Niederhessen, die reformirte zur herrschenden Kirche. Man sollte billig nicht mehr von herrschender Religion sprechen, denn wenn es wirklich mehr als eine christliche gäbe, so muß keine davon herrschen wollen; von Kirchen kann mans politisch genommen gelten lassen. Von jener hat die Stadt 2 Prediger bey Hof, drey bey der sogenannter Freyheit, 2 bey der Altstädter 2 bey der Unterneustädter, 2 bey der Garnison und einen bey der Oberneustädter Gemeine, die Deutsch predigen, also in seinen Hauptkirchen 12. Die öffentlichen Häuser, das Zucht- und Spinnhaus, werden von ordinirten Candidaten als ausserordentlichen Predigern versehen. Ausserdem stehen drey Französische auch reformirte Prediger bey ihren beyden Gemeinen in der Alt- und Oberneustadt. Von jenen steht der Superintendent von Cassel, der seine Diöces unter sich hat, an einer der Kirchen Cassels, gemeiniglich als Oberhofprediger bey der Schloß-Kirche; der älteste Französische Prediger ist Inspector aller Französischen Kirchen im Lande. Noch hat Cassel 2 lutherische Prediger an ihrer Kirche, und drey gegenwärtig an der katholischen Kapelle. Die den Lutheranern 1731 in Cassel zugestandene freye Religionsübung ist jetzt unter billigen Einschränkungen auf Copulationen, Taufen und Leichenbegleitungen durch ihre Prediger ausgedehnt worden. Der erste Prediger dieser Gemeine, Herr Pfar-

rer

Digitized by Google

rer Sartorius hat jetzt eine Nachricht von der Geschichte der lutherischen Kirche und ihrer Stiftung herausgegeben, welche ein gutes Beyspiel von einer Publicität ist, wie sie durchaus herrschen sollte. Der katholische Gottesdienst, geduldet wie vorher, rührt von Landgraf Friedrich dem Ilten her, und hat mehrere Mitglieder dieser Kirche herbeygezogen, als man sonst wenigstens hatte. Die Juden haben ihren Gottesdienst in einer Synagoge, und hat Hessen einen Landrabbiner; ihren Kirchhof haben sie eine Stunde vor der Stadt. Heimliche Secten hat Cassel eben nicht. Dem bessern Prediger, er sey reformirt oder lutherisch, folgen beyde protestantische Kirchen-Verwandte ohne Unterschied in die Kirche nach; vielleicht hörte endlich alles auf, wenn man mehr auch stillschweigend nur verstattete, ohne den Vorwurf befürchten zu müssen, daß man seine Religion verändert habe. Duldung herrscht jetzt überhaupt, was Landgraf Wilhelm den Neunten betrifft, im ganzen Hessen. Indessen ist es freylich einem Fürsten leichter, sie in die verschiedenen Kirchen, als in die unterschiedenen Köpfe und Herzen zu bringen. Der Hauptstadt Cassel kann man hierüber aber keine Vorwürfe machen.

Stiftungen und Anstalten für Arme und Nothleidende hat Cassel von verschiedener Art. Vielleicht wäre ihre wirkliche Menge hinreichend, wenn sie nicht durch ein loßes gemeinschaftliches Directorium, sondern durch eine auf Mitwissen der Nothleidenden und Fonds gegründete Mittheilung und gemeinschaftliche Hülfe, nur eine große Stiftung oder Armen-Anstalt wäre. Die Stifter im Himmel werden so ehrgeizig und unduldend nicht mehr seyn, daß sie es ihren Nachfolgern nicht verzeihen sollten, wenn sie die von ihnen hinterlassene Wohlthaten zweckmäßiger anwendeten, als sie zur Zeit der Stiftung es denken konnten. Deßwegen könnte man doch gutes thun, am allermeisten an den Glaubensgenossen. Der göttliche Lehrer der Liebe des Christen dachte an das ganze künftige Menschengeschlecht, also auch an unsre Zeit. Zu den größern Stiftungen gehören: Ein Hof-Hospital für alte gebrechliche Diener und Wittwen, für Hofbediente durch freye Wohnung, Licht, Brod, auch Quartals-Präbenden an Brod und Geld. Es ist schon von 1297 von der 2ten Gemahlin des Stammvaters der jetzigen Landgrafen von Hessen. Die große Amalia Elisabeth von Hanau hat dessen Einkünfte vermehrt. Sein Directorium hängt vom Hofe ab. Ein sogenanntes Jacobs- und Schwesternhaus, beyde nebeneinander auf der Oberneustadt, versehen nur arme Manns- und Weibspersonen mit Wohnung Feurung und Licht. Auch diese Stiftungen sind alt. Ein Schwesterhaus in der Unterneustadt, gleichfalls aus der Mittelzeit, leistet nicht mehr. Von andern Stiftungen bekommen sie etwas Geld. Der Siechenhof, in ältern Zeiten vermuthlich so etwas wie ein Pesthaus, vor der Unterneustadt in eine Mauer eingeschlossen, mit einer Capelle, versorgt Arme mit Wohnung, allein auch alte unvermögende Bürger der Stadt gegen ein mäßiges Einkaufsgeld vorzüglich mit freyer Wohnung, Holz, Licht, und Korn, auch etwas Geld lebenslange. Sein Directorium besteht aus dem Superintendenten und amtsführenden Burgermeister. Das reformirte Waisenhaus wurde 1609 zu Abschaffung des Gassenbettelns hauptsächlich als Armen- und Waisenhaus gegründet, nimmt noch Waisenkinder auf, verpflegt aber jetzt wegen anderer Einrichtung keine Armen weiter, gibt auch, wie sonst, durchreisenden Armen keinen Zehrpfennig mehr. Es hat indessen fürstliche und andere ihm vermachte Capita-

Digitized by Google

pitalien, auch die sämmtlichen Morgen-Opfer der Kirche, und den Verdienst der arbeitenden Kinder zu Einkünften, und ein besonders Directorium unter dem Minister der Fundationen. Etwas gibt es an das Werkhaus ab. Das lutherische Waisenhaus wurde 1760 in der Stadt als Gebäude gekauft, und nahm seit 1765 dreyßig Personen zur gänzlichen Verpflegung auf, nachher auch arme alte Weiber, wenigstens zur Wohnung. Alles dieses ist die Gemeine vorzüglich der Wittwe des ehemahligen Kammer-Präsidenten von Frankenberg schuldig. Es hat unter der Oberaufsicht der 2 Prediger Personen darin, die solches verwalten. Cassel hat also 2 ansehnliche Waisenhäuser und kann viele Arme beyderley Geschlechts, mit Wohnung versorgen. Im Jahr 1784 veranlaßte der Herr Rath Casparson durch eine Schrift, in welcher er die Preisfrage, wie durch zweckmäßige Anstalten, zu gänzlicher Verhütung des Bettelns, eine Armen-Verpflegung in Cassel möchte getroffen werden, eine neue. Es entstand 1785 ein Werkhaus, eigentlich eine Arbeits-Anstalt, welche in 2 abgesonderten Gebäuden Knaben und Mädchen, die sich über dem Betteln ergreifen lassen, oder in Gefahr kommen es zu thun, aufnimmt, arbeiten und erziehen läßt. Fürstliche Unterstützung und Freygebigkeit der Einwohner gründete solches, und noch hängt ausser dem, was die Kinder durch Baumwollenspinnen verdienen, sein Bestand größtentheils davon ab. Die übrigen Armen der Stadt werden dadurch nach Möglichkeit mit Arbeit, Brod und Geld versehen, erhalten auch bey ihrem Tod Begräbnißsteuern. Hiezu gibt Cassel eine wöchentliche Collecte, welche jährlich für etwan 800 Arme gegen 6000 Rthl. beträgt. Beydes wird durch eine Armen-Verpflegung und Werkhausdirection, bis jetzt, nicht ohne den Augenschein der dadurch abgeschafften offenbaren besonders Kinderbetteley bewirkt. Noch aber sind entweder nicht alle in der angeführten Schrift angegebene Triebfedern für den sichern Gang der Maschine in Bewegung gesetzt, oder es fehlt an Beobachtung der dazu gemachten mitwirkenden Mittel, ohne die Schuld der Anstalt selbst. Denn Cassel hat ausserdem noch mehrere Stiftungen für Wittwen, Waisen, Haus und andre Armen, und ein sehr wohlthätiges Publicum. Unter den beträchtlichsten sind eine Sobieswolskysche, die ein Jägermeister dieses Namens für Försterssöhne, welche studiren wollen, für Försterswittwen, Waisen, arme Jäger und Forstlaufer, aber auch in Ermangelung dieser, für andre Armen aus Stadt und Land vermacht; eine gräflich Hohenfeldische, für 20 Personen, deren jede wenigstens eine Präbende von 20 Rthlr. jährlich genießt; eine gräflich Berpholdische für einige arme adeliche Wittwen und Fräulein. Sie sind alle aus dem achtzehnten Jahrhundert. Die beträchtlichste ist die von Prinz George, einem Sohne Landgrafen Carls, deren Capital über 100000 Rthlr. beträgt; die jährlichen Zinsen bestimmte er hauptsächlich für arme Officiers- und Soldatenwittwen und Kinder. Alle Einkünfte solcher milden Stiftungen einer Stadt, mit den wirklichen und wahren Armen derselben berechnet, gemeinschaftlich obgleich Fundationsmäßig darnach vertheilt, und alsdenn Ordnung und deren strengste Beobachtung, das müßte den Müßigen arbeiten lehren, den Armen versorgen. Cassel hat einen Minister der fundationen, allein kein allgemeines, sondern ein unter viele Personen vertheiltes Armendirectorium, jedes das Seinige, ohne daß eines die Allmosen und Armen des andern kennt. Die angeführte Schrift,

welche

Digitized by Google

welche ohne die freylich hieher nicht gehörende Gelehrsamkeit abgefaßt ist, paßt aufs Locale von Cassel, ist aber noch nicht ganz in Erfüllung gebracht. Manches davon, besonders was das Ganze betrifft, möchte noch möglich seyn. Die Absicht, den jungen Pöbel vernünftiger und christlicher zu erziehen, ist zum Theil erreicht. Die Stadt hat auch seit 1750 eine Wittwen- und Waisencasse der Civilbedienten auch im Lande, welche vielleicht für einen künftig sichern Bestand alle mißliche Veränderungen glücklich überstanden hat, denen eine solche ausgesetzt ist. Sie geht bis auf das 21ste Jahr des jüngsten Kindes, und sieht, durch sich selbst, in eine immer bessere Zukunft. Eine lutherische Pfarr-Wittwencasse hat, weil solcher nicht leicht über seyn können, durch ein von der Frau von Frankenberg gleichfalls geschenktes Capital von 10,000 Rthl. einen Vorzug vor der reformirten Pfarrwittwencasse, die nur durch geringe Beyträge der Gebiger selbst entsteht, und dadurch sich erhalten muß. Andere Classen oder Bediente von Predigern unter ihren Metropolitanen haben dergleichen auch mit gutem Erfolg für sich angelegt. Ich weiß aber nicht, wenn ich stiften könnte, ob ich dergleichen überhaupt für Wittwen dieser oder jener Art stiftete, oder ich nicht vielmehr und viel lieber gleich wirklich arme Wittwen annähme. Denn Leute, die reich sind, können, ohne künftige Zinsen gleichsam rechnen zu wollen, wohl für künftige Armen ihres Standes etwas anlegen, aber reiche Wittwen müßten den armen so etwas nicht wegnehmen. Es ließ sich ein Maaßstab machen, nach welchem man im Verhältniß zu den vorhandenen Kindern, Reichthum und Bedürfniß berechnen, und darnach mehr, weniger, oder nichts verabreichen könnte. Diese Bewandniß hat es oft mit sogenannten Stipendien und Beneficien für Studirende, woran es Cassel und dem ganzen Hessen nicht fehlt. Mich deucht nicht allein das Verdienst des Vaters um den Staat, sondern wirkliches wahres Bedürfniß und Geistesgaben des jungen Menschen, müßten nach der genausten Prüfung der Umstände für dergleichen entscheiden. Obgleich die gemeine Anwendung von Stiftungen manchen reichen Hagestolz oder andere eben so sehr heutiges Tages vom Stiften abhalten könnte, als seine Furcht, daß die Niederlegung eines Testaments ihn tödten möchte, als der schreckliche Gedanke vom Ende eines Lebens, das er aus Geiz oft nicht genießt: so wünschte ich doch, daß Stifter inskünftige auf dergleichen natürliche Christenbilligkeit merken möchten. Von andern öffentlichen Anstalten zu Absonderung des gefährlichen Verbrechers von guten Bürgern der Stadt, hat Cassel ein wohl unterhaltenes Zuchthaus, ein Spinnhaus für ausschweifende Weibspersonen, angelegt in Gegenden der Stadt, in welche sie ihrer Absicht nach sich schicken. Ein Gefangenhaus für Missethäter liegt eben so, nicht aber das Stockhaus für Gefangene, die zu öffentlicher Arbeit bestimmt sind. Es liegt zwischen der Alt- und Oberneustadt, allzunahe am schönen Königsplatze. Der Engländer, welcher als Menschenfreund auch Deutschlands Gefängnisse bereiste, war mit den Casselischen so ziemlich zufrieden.

Die Stadt hat auch an der Fulda innerhalb ihres Bezirks zwey Mühlen, und Platz und Häuser zu Niederlagen der durchgehenden Waaren. Auf Hessischen Landtagen ist sie, wenn solche in Niederhessen gehalten werden die ausschreibende Stadt des Dimelstroms, weil sie dießseit der Fulda liegt, und ihr jedesmahliger amtsführender Burgermeister ist

der Director der sämmtlichen Abgeordneten aus den Städten im Lande. Ihr Stadtrath besteht aus ihm und 24 Rathsgliedern, Senatoren genannt. Von solchen ist der Consul mit 5 Scabinen, von welchen einer Stadtsecretair ist, der gelehrte Theil des Magistrats, und macht dieß Scabinat den Schöppenstuhl aus. Wenn es Gilden und Zünfte betrifft, wohnt der Oberschultheiß ihren Sitzungen bey. Sonst war dieser auch Richter des peinlichen Gerichts, jetzt nicht, es hat einen besonders, drey Beysitzer und einen Actuarius. Ihre Einkünfte zieht die Stadt, aus dem Geschoß von Häusern, dann von Personen, die keine Bürger sind und doch bürgerliche Nahrung treiben; vom Vieh, welches dergleichen Leute halten, denn der Bürger ist hierin frey; ausserdem vom dritten Theil eines gewissen Licents, der auf dem Verkauf von Waaren der Casselischen Kaufleute an auswärtige sonst lag, Zins genannt; er ist aufgehoben und wird durch eine nach einem gewissen Durchschnitt von mehreren Jahren bestimmte Summe ihr von der Kammer bezahlt; endlich zieht sie solche vom zwey Dritteln des Zapfengeldes von Rhein- und Franzwein, vom Brantewein-schenken, von einem sogenannten Druselgelde für die Wasserleitungen, endlich vom Vermiethen der, der Stadt zugehörigen Gebäude. Diese Einkünfte sollen aber in neuern Zeiten nach und nach, mehr ab- als zugenommen haben. Von Cassels Consumtion kann aus Ursachen, die im Verpachten des sogenannten Fleischhellers liegen, auch aus andern, dießmahl keine bestimmte Nachricht gegeben werden.

Ein Landgericht, das aus dem Oberschultheiß, dem Oberrentmeister, einigen Beysitzern und einem Actuarius besteht, nimmt nebst dem Burgermeister in der Altstadt und auf der Oberneustadt Bürger auf, und übt Gerichtbarkeit über die in der Stadt befindlichen Fremden, über die Juden und die Dörfer der sogenannten drey Casselischen Aemter aus, sie heißen das Amt Bauna, das Amt Ahna, das Amt Neustadt, und begreifen noch andre Abtheilungen unter sich: ihr Umfang, als die nächste Gegend um die Hauptstadt, erfordert eine besondere Topographie; einige Gegenden und Oerter davon sind so beträchtlich, daß sie, umständlich beschrieben, eine eigne Abhandlung ausmachen würden. Vorzüglich gehört dahin der Weisenstein, allenfalls mit seinem Kirchspiel.

Die Besatzung in Cassel besteht gegenwärtig aus dem Regiment der Garde du Corps, aus dem Staab und einer Wache des Regiments Gensd'armes, aus den drey Regimenten Garde, von welchen das 2te aus Grenadiers besteht, aus dem Leibfusilierregiment, dem Regiment Landgraf, und dem Regiment Artillerie. Diese haben alle ihre Casernen. Noch gehört zu dem Kriegswesen, ein von Landgraf Carl im Anfang dieses Jahrhunderts erbautes Gießhaus für schweres Geschütz und Glocken.

Was sonst die Art zu leben und Sittlichkeit der Hessischen Hauptstadt betrifft, so wird für den Beobachter sich folgendes finden. Was den Preis von Hausmiethe und Lebensmitteln angeht, so hängt solcher freylich in einer Residenz vom Hof und dem größern oder geringern Aufwand desselben ab; denn er bestimmt, als die den Ton gebende Stimme, alles, was jeder in seiner Art zu leben, thun oder lassen soll. Wenigstens ists Stimme aller Stände im Fürstensitz; anders gehts denn doch nicht. Auch liegts in noch wesentlichern Ursachen. Und hiernach schränkt man unter der jetzt ökonomischen Hofhaltung, welche einigen Luxus der vorigen Zeit verbann-

Digitized by Google

bannte, im Grunde sich jetzt mehr ein, als sonst? Daruach stieg oder fiel die Hausmiethe, welche in Vergleichung mit ähnlichen Städten, auch z. E. jetzt mit Marburg mäßig ist, da zumahl unter der vorigen Regierung die Anzahl größerer u. wo. terer Häuser sich ansehnlich vermehrt hat. An der Zufuhr von Lebensmitteln fehlts nicht, es scheint, daß die Becker, noch mehr aber Metzger, in großen Vortheilen stehen. Diese letzteren sind größtentheils beritten; ob nun gleich eine Zunft zu Pferde Beweis für den Wohlstand einer Stadt ist, so kommts doch immer auf das Verhältniß an, nach welchem der fleischessende Einwohner seinen Antheil Hafer für diese Reiterey bezahlen muß. Cassel ist nach Niederfachsen zu die letzte Stadt, wo Rheinwein der gewöhnliche Wein ist, und wo Franzwein anfängt. Man trinkt beyde, und eine Familie von Mannheim, die seit etwan 30 Jahren hier besseres Bier braute, und gar wenig mitbrachte, hat in der Zeit für mehr als 30,000 Rthl. Häuser gekauft. Der Soldat, ohne welchen der kriegerische Hesse sich so wenig denken läßt, als Holland ohne Matrosen, und das Bauen des Fürsten, verbessert Cassels Nahrungsstand. Jeder Fremde und Einheimische von einigem, auch ziemlich hohen Rang, kann hier, ungetadelt und frey, so einsam und wohlfeil leben, auch von Cassels Vortheilen Gebrauch machen, als er will. Cassels Lebensart ist ungehinderter, freyer und natürlicher, als die in nördlichern Residenzen Deutschlands. Sie hat nicht manches Steife von ihren sogenannten Deutschen, und manches Französische, das unlächerlich ist, auch jetzt ein jedoch noch nicht gewisses Deutsches Schauspiel. Auch wäre die Böhmische Gesellschaft, als eine beständige Hofschauspieler-Gesellschaft, in aller Absicht so mittelmäßig, als es freylich noch die meisten in Deutschland sind. Wir Deutsche nehmen noch gar sehr vorlieb. Indessen hat diese in Cassel aufgehört, und scheint eine bessere ihr zu folgen. Gegen Cassels Sittlichkeit läßt sich überhaupt nicht vieles sagen. Der Bürger arbeitet gerne, will dann doch freylich aber seines Lebens mehr genießen als die Bürger andrer Städte. Doch zeichnet er sich in einem gewissen guten Leben verhältnißmäßig mehr aus, als der Civilbediente vom Mittelrang. Die Eingezogenheit, auch Haushaltigkeit, mit welcher der vom höhern Rang lebt, wird allmählig Regel für jenen. Ueber Ahnenstoltz in Cassel kann man nicht klagen; der Adel ist gefällig und höflich. Ueberhaupt hat die Hofetiquette keinen Einfluß auf die Gesellschaften in der Stadt. Die Stände unter einander verlieren sich allmählig in mehreren sogenannten Clubs. Ob das sonst besonders unter mehrern geselligen Abendmahlzeiten von Familien, Freunden und Bekannten, auch in mehrern Weinhäusern und einigen öffentlichen Orten vertheilte Nahrungscommerz dadurch gewinnt oder verliert, auch welches von beyden in Rücksicht auf Familien statt finde, will ich nicht entscheiden. Manches Clubs Oekonomie ist gut. Die Besatzung in Cassel, besonders der Officier, verdirbt Cassels Sittlichkeit nicht, sehr viele wissen sich nützlich und angenehm zu beschäftigen. Der gemeine Soldat ist dienstwillig für jeden Einwohner. Oeffentliche Religionsspötterey, auch geheime nicht ist bey dem guten Exempel, das der Hof im äussern Gottesdienst giebt, in Cassel nicht zu Hause. Einige vortreffliche Kanzelredner haben seit Jahr und Tag das ausser den Gang gebracht, was man Gleichgültigkeit in der Religion nannte, und es doch oft nicht ist. Dazu kommt Liebhaberey vom Lesen durch alle Stände

Digitized by Google

und beyde Geschlechter hin, welches mehrere Lesegesellschaften beweisen. Vielleicht ist man in Cassel weniger empfindsam und süß und tändelnd, als in seiner Nachbarschaft. Man liest viel Französisch, doch immer mehr Deutsch, das junge Frauenzimmer auch zwischen durch die größtentheils so schlechten Romanen Deutschlands. Es liebt Moden und öffentliche Spaziergänge, wie überall in ähnlichen Städten. Schwärmerey des Jahrhunderts ist in Cassel in der Lage, daß man einige wenige die Geister sehen läßt, die sich solches wollen gefallen lassen, und das Gold sie machen läßt, das sie machen zu können, sich einbilden. Die beträchtliche Anzahl musicalischer Liebhaber in Cassel hat bis jetzt ein öffentliches und schönes Concert für sich, und auch für den besuchenden Fremden unterhalten. In Hessen, selbst auf ganzen Dörfern, sind viele Talente für Musik. Liebhaberey im Zeichnen ist sehr gemein, und bildet die Jugend sehr; daher mags auch kommen, daß, eine schöne Hand zu schreiben, eben so gemein ist. Daß der Cassellaner gerne in seinen Lustgefilden von manchfaltiger Schönheit sich zu Pferde, im Wagen und zu Fuße bewegt, ist begreiflich; doch ists nicht wahr, was Herr Campe sagt, daß man in und um Cassel mit Extrapost fahren müsse; auf der Post werden nur die besten Lehnkutschen gehalten, und als solche werden sie auch nur bezahlt.

Ob Freymaurerlogen in einer Stadt sind, dieß möchte jetzt wohl auch eine der topographischen Fragen seyn, die man thun kann. Vielleicht würde man weniger von Freymaurern und ihren Logen reden, wie sie selbst wohl wünschten, wenn sie überall so wenig Aufsehen machten, als eine, die hier seit mehreren Jahren ein eignes Haus besitzt. Sie, der es, allem Ansehen nach, auf nichts weniger ankommen mag, als auf Brüdermenge, die sich, meines profanen Erachtens, mit allem dem gar nicht reimt, was von unschädlicher Freymaurerey gilt, und noch eine, traten nur einmahl zum Besten der Armen von Cassel öffentlich hervor. Man hört und sieht in Cassel von Freymaurern so wenig, daß man nur von ihrem geduldeten Daseyn sprechen kann. So viel, damit nach Möglichkeit nichts fehle, von einer Topographie des heutigen, also neuen Cassels, das in andern darüber geschriebenen Schriften so sehr, als durch schnelle Urtheile flüchtiger Reisender, theils unkenntlich, theils in einem falschen Licht gezeigt worden. Man verspricht, wie man sie dann glaubt gezeigt zu haben, in dem, was Cassel und Hessen betreffen möchte, eine unparteyische Publicität. Sie ist für ein Land oder eine Stadt nicht ein Drittel so schädlich, als schiefe und schlechte Urtheile der Auswärtigen über beyde, bloß deßwegen, weil jene fehlt.

H.

Digitized by Google

II.

Römischkatholischer Gottesdienst in Marburg.

Toleranz, der Sterblichen überhaupt so würdig, und für das Wohl der Gesellschaft so heilsam, müßte doch am sichersten dort anzutreffen seyn, wo man den Wissenschaften Altäre aufgerichtet hat, deren flammende Opfer der Gottheit gefallen, und der Menschheit nützen sollen, indem sie der Aufklärung des Geistes und der Bildung der Herzen edler Jünglinge geheiligt sind, auf deren Wachsthum, in jeder Art des Guten, die Nation ihre Hoffnungen gründet.

So lange es auf hohen Schulen sogar verwehrt ist, dem Ruf des Gewissens und der Ueberzeugung zu folgen; so lange es daselbst an Gelegenheit fehlt, die verschiedenen Religionen nach ihrem Innern und Aeussern kennen zu lernen, und dadurch zur Erforschung und Prüfung des Geistes aller Religionen veranlaßt zu werden; so lange man es selbst versäumt, Jünglinge dazu anzuführen, und sie daran zu gewöhnen, daß sie, mit Unterscheidung des Wesens der Dinge von ihrem zufälligen, Menschen, deren Glaubenssätze von den ihrigen abweichen, nichts desto weniger brüderlich lieben, und ohne nur daran zu denken, was sie glauben, nie vergessen, daß es Menschen sind, wie sie, welchen daher mit ihnen gleicher Rechte sich freuen müssen: — so lange wird man den Universitäten mit Fug einen Hauptvorwurf vor, der so wenig auf eine andere Art ersetzt werden kann, als sich überhaupt höchster Flor der Künste und Wissenschaften in einem Staate nicht denken läßt, ohne vollkommene Gewissens- und Denkfreyheit, ohne höchste Sorgfalt für die Rechte der Menschheit, und ohne daß man jedem Vernünftigen gestatte, der Wahrheit ungestört bis in ihr Innerstes nachzuspüren.

Von wem soll man in Absicht auf Religion und Duldung richtige Begriffe und Gesinnungen erwarten, wenn sie nicht den Männern eigen sind, die ihr Leben den Wissenschaften, also dem Denken und Forschen gewidmet haben, und die dereinstens andern als Führer, Lehrer und Muster vorgesetzt werden sollen? Wie kann man aber dieß, so lange nicht hohe Schulen zu jeder Entwicklung der Fähigkeiten des Geistes und des Herzens für eine höhere, und unsre ganze Bestimmung, den Grund legen und das Gebäude selbst in seinen wesentlichen Theilen, von den hinlänglich vorhandenen Materialien aufführen helfen?

Nur Feuer, Biegsamkeit und Unbefangenheit des Jünglingsalters taugen ganz dazu, Geist und Herz mit Richtigkeit zu jener reinen und höhern Stimmung zu bringen, deren ein steifes Alter so wenig fähig ist, als man vielleicht hoffen darf, den Umlauf eines kälter und trockner, daher langsamer gewordenen Blutes, in einem solchen Grade zu vermehren, daß der demselben ehemahls mitgetheilte Nahrungssaft einer nicht vollkommen gesunden Amme noch ausgedunstet, und das im Körper davon entstandene Uebel weggeräumt werden solle.

Es schien mir natürlich, dieser Betrachtung Raum zu geben, indem ich Ihnen eine wichtige Begebenheit melden will, die geradezu darauf führt. Der Herr Landgraf zu Hessencassel hat der Universität Marburg, welche ihm

bereits so unendliche und so ausgezeichnete Wohlthaten zu danken hat, dadurch einen neuen Vorzug verschafft, daß er den daselbst studirenden und übrigen allda wohnenden Bekennern der römischkathol. Religion, die Ausübung ihres Gottesdienstes nicht nur gestattet, sondern sogar, um die Wohlthat vollkommen zu machen, den kathol. Geistlichen besoldet, welches letztere freylich bloß der Gemeinde obgelegen hätte, der es aber zu schwer gefallen seyn würde. Dem Geheimenrathe Baldinger gebührt wohl bey dieser Sache das Verdienst, daß er zuerst die Idee derselben rege zu machen und ihr gewissermaßen den Weg zu bahnen gewußt, dadurch alsdenn veranlasset hat, daß der Herr Landgraf dem Regierungsconsistorio zu Marburg deßwegen Verhaltungsbefehle ertheilte, worauf der Regierungsrath Nies sofort zum Commissair ernennt worden, um wegen Erhaltung eines Geistlichen mit dem dazu bevollmächtigten kurmainzischen geistlichen Rathe und Dechanten Honcker auf der Amöneburg das nöthige zu verabreden, nicht weniger den Ort der Zusammenkunft, die Herbeyschaffung der Paramente u. s. w. anzuordnen. Beyde Commissarien, von ihren Obern unterstützt, haben die Sache, die gewiß nicht ohne große Schwierigkeiten seyn konnte, mit so redlichen Eifer betrieben, daß am 14 December 1788. wirklich das erstemahl die Ausübung des katholischen Gottesdienstes, mit Messe, Gesang und Predigt, vor einer ansehnlichen Versammlung aus allen Religionen, in einer Capelle des Deutschen Hauses, welches solche dazu eingeräumt hat, gehalten worden ist, nachdem das Regierungsconsistorium zu Marburg Tages vorher den von Mainz dazu erbetenen und angenommenen Geistlichen, Canonicus Falciola verpflichtet und ihm die nöthige Injunction ertheilt, auch einen Küster und Kastenverwalter*) aus den in Marburg wohnenden röm. kathol. Glaubensverwandten bestellet hatte. Der katholische Geistliche ist von jedem Einwohner Marburgs, sowohl vornehmen als geringen Standes, geschätzt, und jeder wünscht, ihm sich gefällig beweisen zu können; wie man den Hessen dann überhaupt gewiß den Vorwurf nicht machen wird, daß sie intolerant seyen. Als neulich ein Sohn unsers verdienstvollen Universitätskanzlers, Freyherrn von Selchow, beerdigt ward, folgten der Leiche, in einer der ansehnlichsten Begleitungen, auch die Geistlichen der drey Religionen in brüderlicher Eintracht. Diese Scene war in mehr als einer Absicht rührend, lehrreich, und für unser Jahrhundert ehrenvoll. Wohnten aller Orten die Bekenner verschiedenen Glaubens also in Eintracht zusammen, und ein weiser, für die Rechte der Menschheit wachsamer Fürst sähe nur stets darauf, daß kein Haß und keine Zwietracht unter ihnen Statt fände, am wenigsten ein Theil den andern auf irgend eine Art kränken oder nur gering schätzen dürfte: so würde weit eher an eine gänzliche Vereinigung aller drey Religionen — wenn sie möglich und nützlich ist — zu denken seyn, als wenn die Gelehrten solche wirken, und die Sache unter sich ausmachen sollen. Durch Schreiben und Disputiren werden die Parteyen nur immer mehr von einander entfernt; weil den Gelehrten am meisten unter den übrigen Sterblichen gewisse Vorurtheile und Lieblingsmeinungen eigen sind. Der gemeine Mann maßt sich nicht die Zuversicht

*) Man hat Ursache zu glauben, daß dieses Amt in der Zukunft noch nöthiger seyn wird als jetzt; da sich bereits einige auswärtige Röm. Kathol. ihrer Brüder in Marburg erinnert haben.

versicht in seine Kräfte an, welche bey den Gelehrten — mit ihrer Erlaubniß sey es gesagt — nicht selten herrschend ist; und eben daher prüft derselbe bisweilen weit richtiger und findet die Wahrheit eher, als sein Führer, so lange ihn dieser nicht irre macht. Hier schalte jeder ein, was ihm aus der Geschichte beyfällt, und mein Satz wird in dem hellsten Lichte erscheinen.

Es kleidet den Menschen wohl, daß er die ihm von Gott verliehene Vernunft, als sein großes Vorrecht, zur Prüfung des Guten und Bösen, und zur Erforschung der Wahrheit anwende: er vergesse aber nicht, welch eine große Kluft zwischen wahrer, höchsten Weisheit und zwischen menschlicher Einsicht sey; und lerne sich bescheiden, daß seine Vernunft nur so weit reichen kann, als jene höchste Weisheit, die ihm dieselbe ertheilte, solches für gut fand; und daß man erst jenseits des Grabes die Klarheit zu erreichen hoffen dürfe, deren wir hier nicht einmahl fähig gewesen wären, wenn sie uns hätte zu Theil werden sollen.

Bey dieser Lage kann nichts erschrecklicher seyn, als wenn sich Menschen, die doch alle Brüder sind, um gewisse Sätze des Glaubens anfeinden, da doch aller Glaube von Ueberzeugung abhängt, und diese erst in der Ewigkeit vollkommen gerechtfertigt werden kann, wenn sie auf menschliches Urtheil gegründet ist, und sogar unsere Sphäre übersteigt. „Du sollst deinen Herrn von ganzem Herzen und deinen Nächsten wie dich selbst lieben" — das ist das Grundgesetz aller Religionen, und wer es aus den Augen läßt, es nicht auf das gewissenhafteste ausübt, der sage nicht, er bekenne sich zu einer Religion; er schändet sie vielmehr alle, so wie es überhaupt den Namen Gottes entheiligen heißt, wenn man den Geist der Verfolgung und der Intoleranz mit dem Vorwande des Religionseifers rechtfertigen will, da die Religion sogar die Feinde zu lieben befiehlt, und vor allen auf ein reines, brüderlich gesinntes Herz dringt.

III.

Berichtigende Anmerkungen über die Nachricht von dem Kloster Bergen, im ersten Bande der Reisenden für Länder- und Völkerkunde, von zween Gelehrten herausgegeben. Nürnb. 1788. 8.

Schreiben an einen Freund.

Ihre vorzügliche Aufmerksamkeit auf gute Schulanstalten in Deutschland läßt mich mit Grunde vermuthen, daß sie die neuerlich herausgegebene Beschreibung des Klosters Bergen, und besonders des Pädagogii daselbst, mit Begierde werden gelesen haben, weil diese Schulanstalt zu den blühendsten in den Preußischen Staaten gehört und seit funfzig Jahren auch im Auslande berühmt geworden ist; unterdessen können sie diesen Aufsatz schwerlich mit demjenigen Interesse, als ich, gelesen haben, da ich selbst einige Jahre Lehrer an dieser Schule gewesen bin und sie nachher in der Nähe beobachtet habe. Ich finde, daß die angezeigte Nachricht, im Ganzen genommen, viele gute Gedanken und richtige Urtheile enthält, aber doch auch manche Unrichtigkeiten und ungegründete Kritiken, worüber ich sie jetzt unterhalten will.

Ein

Digitized by Google

Ein gegenwärtiger Lehrer im Kloster Bergen würde vielleicht noch mehreres zu berichtigen im Stande seyn, ich will aber auch nur einige beyfällige Anmerkungen liefern, ohne eine allgemeine und durchgängige Censur anzustellen. Da der Verf. sich das Ansehen eines Reisenden gibt, so würde man ungerecht handeln, wenn man von ihm eine Kenntniß der alten Geschichte des Klosters fordern wollte: unterdessen scheint es doch, als wenn er wirklich eine nähere Kenntniß des Klosters gehabt und längere Zeit, vielleicht als Lehrer, auf demselben gelebt habe. Er behalte aber immerhin die angenommene Maske, so ist es doch eben nicht zu loben, daß er von solchen Dingen gar nichts berühret, die einem gelehrten Reisenden allerdings wichtig sind, nämlich von der Bibliothek, Naturalien- Maschinen- und Modellensammlung, da doch alle diese Dinge der Bergischen Schule einen großen Vorzug vor andern ertheilen; ferner, daß er unrichtige Nachrichten einstreuet, die jeder Gelehrte, der die Magdeburgische Geschichte etwas kennt, auch in andern Ländern, besser weiß. Doch ehe ich meine Kritik anfange, muß ich dem Reisenden darin Recht geben, wenn er behauptet, es wäre gewiß interessant, wenn wir eine gut geschriebene Geschichte dieses Klosters, bis auf die neueren Zeiten fortgesetzt, hätten. Die alte lateinische Chronik, welche nicht Conring sondern Heinrich Meibom geschrieben, und zuerst sein Enkel Heinrich Meibom hernach Simon Friedr. Hahn, der selbst im Kloster Bergen erzogen war, bis auf den Abt Wolffhard fortgesetzt hat, ist freylich sehr mager und selbst in der alten Geschichte unvollständig; eine neue, bis auf unsere Zeiten fortgesetzte pragmatische Geschichte wäre also gar nicht überflüßig; aber sie ist auch gewiß nicht leicht, wenn sie anders interessant und lehrreich seyn soll. Mehrere Männer, die zu verschiedenen Zeiten die Schulanstalten des Klosters gekannt haben, müßten sich mit einander vereinigen, oder wenigstens Beyträge dazu liefern, wenn die Geschichte glaubwürdig seyn, und nicht auf Muthmassungen beruhen sollte. Auch die ehemahligen Schüler könnten dergleichen thun, denn es sind gewiß viele berühmte Männer im Kloster Bergen gebildet worden. Wo ich nicht irre, ist Herr Hofrath Wieland zu des Abt Steinmetzens Zeiten ein Schüler gewesen, und er würde also von dem, was er selbst gesehen und erfahren hat, viel lehrreiches schreiben können. Da die Anzahl der Bergischen Zöglinge sehr groß ist, so würde selbst ein Verzeichniß derselben, dergleichen ich zusammenzubringen gesucht habe, angenehm seyn. Von geschickten Lehrern des Klosters war im Anfange dieses Jahrhunderts Benjamin Hederich, Joh. Just. von Einem, und von neueren der nachherige Abt Hähn, der Consist. Rath Struensee in Halberstadt, die Herren Brüder Silberschlag, der Pastor von Einem in Genthin, nebst vielen andern merkwürdig. Da verschiedene Aebte und noch mehrere Lehrer im Kloster Bergen, besonders seit Frommanns Zeiten, (z. B. Borheck, Perschke, Lorenz, Große, Gurlitt ꝛc.) sich als Schriftsteller bekannt gemacht haben, so wäre eine Geschichte des Klosters auch in Absicht der Gelehrtengeschichte nicht unerheblich, hauptsächlich aber würde sie, wenn sie pragmatisch geschrieben wäre, dem Philosophen und Erzieher sehr nützlich seyn. Aber, wie gesagt, sie ist schwer und ohne Vereinigung mehrerer Männer, was die neueren Zeiten betrifft, kaum möglich und, was die ältere Geschichte betrifft, die mit der Geschichte des Erzbisthums Magdeburg so genau zusammen hängt,

so

ch herrſcht darin noch manche Dunkelheit, die ſehr ſchwer aufzuhellen iſt, weil das Kloſter einmahl abgebrannt, und zweymahl zerſtört, und dadurch vieler Urkunden beraubt iſt. Wie wäre es, wenn jemand die alte Chronik des Meroms, etwa bis auf Steinmetzen, der dem Kloſter eine ganz andere Geſtalt gab, fortſetzte, (wozu ich vieles geſammelt habe, weil ſchon der ſel. Abt Frommann eine ſolche Fortſetzung wünſchte,) und nachher eine neuere Geſchichte der immer verbeſſerten Schulanſtalten aus Berichten der Augenzeugen hinzugefügt würde? Dieſe letztere würde für den Geſchichtforſcher dürftiger ausfallen, aber dagegen Philoſophen und Pädagogen deſto wichtiger und angenehmer ſeyn, denn ſie müßte allerdings den Einfluß der Aebte und ihrer verſchiedenen Denkart, nicht nur auf die Schule, ſondern auch auf die Religions- und Kirchenverfaſſung des ganzen Herzogthums Magdeburg darſtellen, und dasjenige treulich abſchildern, was ein jeder zur glücklichen Bildung der Jugend, zur Beförderung der Sittlichkeit und des Chriſtenthums, in und auſſer dem Kloſter beygetragen hat. Doch wer weiß, was wir noch zu erwarten haben!

Ich fange an, dem Reiſenden in ſeinen Bemerkungen zu folgen, und behalte ſeine Ordnung bey. Das Kloſter war ſchon vor der Reformation, nach S. 3. mit einer Schulanſtalt verbunden, damit die faulen Mönche etwas zu thun hatten. — Ganz recht, denn es war ein Benedictinerkloſter, und wenn der Reiſende dieß angemerkt hätte, ſo würde der Leſer ſchon dadurch auf die Vorſtellung einer Schulanſtalt geleitet worden ſeyn. Nach der Regel des H. Benedictus waren alle Klöſter zugleich Schulen, aber freylich Kloſterſchulen, nach damahliger Art. Die alte Bergiſche Schule hat vielleicht ſchon Vorzüge vor andern gehabt; denn man findet von geſchickten Lehrern und Schülern Nachrichten. Der zweyte Abt des noch in Magdeburg befindlichen Kloſters, Othwin, war Scholaſticus oder Rector im Kl. Reichenau geweſen, und erzog unter andern den nachherigen Biſchoff zu Prag, Ditmar. Unter ſeinen nächſten Nachfolgern waren Otricus und Giddo berühmte Vorſteher der Kloſterſchule und unter ihren Zöglingen ſind die erſten Apoſtel der Preußen, Adelbert und Bruno von Querfurt, ingleichen der nachherige Biſchoff vo Merſeburg, Ditmar, der ſich durch ſeine Chronik bekannt gemacht hat, berühmt. Treffliche Schüler, wird man ſagen, die nichts als eine Chronik in ſchlechtem Latein ſchreiben konnten! — Ich gebe es gern zu, aber wer weiß, wie viele heutige Geiſtliche, in und auſſer den Klöſtern, das noch könnten, was Ditmar konnte, deſſen Chronik immer in vieler Abſicht ſchätzbar iſt. Kurz, die Schule zu Bergen war in den älteſten Zeiten berühmt und gleichſam ein Seminarium, woraus man Aebte und Mönche in die Klöſter Nienburg, S. Michaelis bey Lüneburg und Bamberg, Hunſeburg, Hillersleben, Ammensleben ꝛc. nahm. Vom dreyzehnten Jahrhunderte an findet man zwar wenig von der Kloſter-Bergiſchen Schule, vielleicht aber ſind viele Nachrichten und geſchriebene Denkmähler des Fleißes Bergiſcher Mönche ſchon in dem Brande im Jahr 1017, und hernach in den mehrmahligen Verwüſtungen des Kloſters verloren gegangen. *)

*) Nach welchem ſich eine bisher noch unbekannte kurze Chronik des K. Bergen, unter dieſem Titel befindet: Geſta Abbatum Monaſterii S. Iob.

ch habe kürzlich ein Chronicon Archiepopor. Magd. A. 1525. geſchrieben, geſt, das aber nur bis 1513 geht, hinter

Nach der Reformation blieb es in statu quo, fährt der Reisende fort, nur wurde von Seiten des Landesherrn zur Bedingung gemacht, daß eine öffentliche Schulanstalt darin sollte angelegt werden, und daß die Klosterrevenüen hauptsächlich dazu bestimmt seyn sollten. — Auch dieß ist nicht völlig historisch richtig, und sofern von einer öffentlichen Schule die Rede ist, ganz falsch, denn eine solche hat noch nicht einmahl in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts existirt. Der erste lutherische Abt, Peter Ulner, ein sehr verdienter Mann, legte freywillig eine Knabenschule an, bestellte den Martin Gallus zuerst, und nach verschiedenen andern den Heinrich Homelius zum Rector derselben, und errichtete auch eine Bibliothek. Ob der damahlige Landesherr etwas bey der Errichtung der Schule mitgewirkt habe, darf man nicht lange fragen, denn dieser war der Erzbischoff Sigismund, welcher nebst dem Domcapitel noch katholisch war, und sich mehr um die Jagd, als um Schulen bekümmerte. Seine Jagdliebhaberey ging so weit, daß er die Klöster, wie Jagdhäuser gebrauchte, und besonders Hillersleben mit Jägern und Jagdhunden belegte, zu deren Unterhaltung die übrigen Klöster Korn liefern mußten. Da in Hillersleben schon eine ganz ansehnliche Schule war, so wurden dem Erzbischoffe bewegliche Bittschriften übergeben, daß er die Jagdhunde wegnehmen und das Brod lieber den armen Schülern gönnen möchte. Dieß war die landesherrliche Mitwirkung im Anfange der Klosterschulen. Ulners Nachfolger unterhielten die Schule bis zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges, in welchem das Kloster so vielen Schaden litte, daß es denselben noch in diesem Jahrhunderte empfunden hat. Da zwey Aebte, Heyden und Crusius, von dem Kloster verjagt wurden und mehrere Jahre in Magdeburg und Calbe leben mußten, so kann man sich leicht vorstellen, daß die Schule eingegangen seyn müsse. Schon 1625 nahmen die Aeltern ihre Kinder wegen der Pest weg und hernach erfolgte eine Unruhe über die andere, zumahl als Tilly sich des Klosters bemächtigte, und erst selbst seinen Aufenthalt darin nahm, hernach dasselbe dem Obersten Becker einräumte. Erst im Jahr 1653 bekam Abt Crusius den Befehl, etliche Knaben kostfrey ins Kloster aufzunehmen und die Schule wieder herzustellen. Es scheint aber fast, als wenn es noch nicht sogleich geschehen wäre, weil das Kloster zu arm war, die verwüsteten Gebäude wieder herzustellen. Der Abt Göbel scheint sie erst völlig wieder hergestellt zu haben, denn er wurde von den Landständen ersucht, fürs erste sechs bis acht Magdeburgische Landeskinder ins Kloster zu nehmen und ihnen unentgeldlichen Unterricht geben zu lassen. Er machte 1663 damit den Anfang, und seit dieser Zeit sind beständig zwölf Freyschüler oder Beneficiaten im Kloster unterhalten worden. Steinmetz verdoppelte diese Anzahl, Hähn aber setzte sie wieder herab, um die Schulden des Klosters zu bezahlen. Frommann führte halbe Freystellen ein, um mehreren nützlich seyn zu können. So wie nun Göbel bey der bestimmten Anzahl von Freyschülern scheint geblieben zu seyn, damit die ganze Schule nur eines Hauptlehrers bedürfte, so machte sich hingegen sein Nachfolger, Wolffhard, sehr verdient um die Schule, setzte zwey Directores an und ließ in allen Wissenschaften

S. Ioh. Bapt. in monte prope Magdeborch ordinis S. Benedicti. Sie ist zwar noch magerer, als die Reibonnische, und geht nur bis auf die Wahl des Abt Matthias, indessen rührt sie vermuthlich von einem Bergischen Mönch her.

Digitized by Google

ten Unterricht geben, führte auch Rede- und Disputirübungen ein, daß man also Ursache hatte, mit seiner Schuleinrichtung sehr zufrieden zu seyn. Er hatte unter andern den nachher berühmten Benj. Hederich, ingleichen den nachherigen Magdeburgischen Dompredigen, Christoph Sucro, zu Schullehrern, auch hat sich der damahlige Director, Werner Jac. Clausius, durch einige Schriften bekannt gemacht. Breithaupt und Steinmetz machten die Schule von freyen Stücken noch ansehnlicher, und besonders der letzte erwarb sich durch seine Schuleinrichtungen und gemeinnützige Verwendung der Klostereinkünfte allgemeinen Ruhm. Wenn also landesherrliche Verordnungen wegen Verwendung der Klostereinkünfte zur Schule sollten ergangen seyn, so müßte es etwa von den neuern Zeiten verstanden werden, als der Abt Hähn die Schule gar zu klein werden ließ.

Wenn der Reisende S. 5. über die Benennung Berge spottet, da es nur eine unmerkliche Anhöhe ist, worauf das Kloster liegt, so hat er gar nicht Unrecht, wiewohl diese Anhöhe ehemahls, ehe die Sternschanze angelegt war, mag merklicher gewesen seyn. Unterdessen gibt mir dieß Gelegenheit, einen gewissen Umstand zu bemerken, den Meiern nicht recht ins Licht gesetzt hat und der doch etwas erläutert. Als Kaiser Otto I das anfängliche Moritzkloster in der Stadt Magdeburg in ein Erzbisthum verwandeln wollte, so mußte er die Mönche mit ihrem Abte nothwendig in einen andern Ort versetzen. Da er nun seinen Entschluß vorher verheimlichet hatte, so scheint es unbegreiflich, wie er sogleich ausser der Stadt ein Kloster anlegen können. Im Jahre 965 machte er noch Schenkungen an das Magdeburgische Kloster und noch in eben dem Jahre, oder kurz nachher, geschahe die Versetzung der Abtey. Diese Dunkelheit wird durch folgenden Umstand aufgeklärt. Ein gewisser Graf Billing hatte an dem Orte, wo jetzt das Kloster steht, welcher eigentlich Riddagoberg hieß, ein Kloster, dem H. Johannes, dem Täufer zu Ehren, erbauet, und zwar mit Vorwissen des Kaisers, welches aber noch nicht mit Mönchen besetzt war. Dieß wurde also dem bisherigen Magdeburgischen Abte und seinen Mönchen nur eingeräumet. Vielleicht war die ganze Sache schon längst von dem Kaiser beschlossen, und mit dem Grafen Billing verabredet, weil der Kaiser von dem Halberstädtischen Bischoff, Bernhard, verhindert wurde, ein Erzbisthum anzulegen. Da dieser Bischoff schon alt war, so stellte sich der Kaiser vermuthlich nur so, als wenn er seinen Vorsatz hätte fahren lassen, und wartete seinen Tod ab.

So unerheblich diese Bemerkung auch scheinen mag, so dient sie doch zur Berichtigung folgender Stelle S. 6. Auch hier habe ich die öfters gemachte Anmerkung bestättigt gefunden, daß sich die Pfaffen allemahl das Beste ausgesucht haben. — Es wäre wohl keinem Menschen zu verdenken, daß er nach dem Besten greift, wenn man die freye Wahl hat; aber hier ist diese Anmerkung am unrechten Orte angebracht. Die Mönche gingen sehr ungern aus der Stadt, um den Domherren Platz zu machen, ja sie stellten mehrere hundert Jahr nachher, zum Andenken ihrer Verweisung aus der Stadt, eine Trauerprocession nach dem alten Orte ihres Aufenthalts an. Hätte der damahlige Abt Richarius die freye Wahl gehabt, sich ausser der Stadt Magdeburg einen Ort zum Kloster zu suchen, so würde er vielleicht noch besser gewählt haben. Wenigstens hätte er vielleicht das flache Ufer der Elbe vermieden, welche den Kloster-

Digitized by Google

garten so oft überschwemmt und sich nicht selbst den kostbaren Wasserbau der Elbbuhnen am dießseitigen Ufer aufgebürdet, worauf das Kloster noch immer so viel verwenden muß. Wie gefährlich übrigens das Kloster in Absicht auf die ganz nahe Vestung Magdeburg liege, das haben einige Aebte in den Belagerungen der Stadt erfahren, welche ihr verwüstetes Kloster auf mehrere Jahre haben verlassen müßen.

Bey der folgenden Stelle von den alten und neuen Klostergebäuden erinnere ich nur folgendes. Es ist jetzt schwer zu sagen, ob noch ein Ueberrest des eigentlichen alten Klosters, aus dem zehnten oder eilften Jahrhunderte vorhanden sey. Als die Stadt Magdeburg 1549 wegen der Reichsacht mit einer fürchterlichen Belagerung bedrohet wurde, sahe sie sich genöthiget, nicht nur die große Johanniskirche, welche auf dem jetzigen Spielplatze gestanden hat, sondern auch das ganze Kloster, mit seinen Ringmauern, zu schleifen, damit der Feind sich der ansehnlichen massiven Gebäude und der Thürme nicht zu ihrem Schaden gebrauchen möchte. Auch die gegenwärtige Klosterkirche, welche damahls nur eine Capelle war, nebst der Abtey, wurde zerstöret, das Paullinerkloster in der Stadt wurde dem Abt und Convent eingeräumt, bloß das Procuraturgebäude blieb stehen. Abt Ulner stellte alle diese Gebäude, ausgenommen die große Kirche, nothdürftig wieder her, besonders die kleine Kirche; allein in der Magdeburgischen Zerstörung 1631 wurde dieselbe von den kaiserlichen Völkern so verwüstet, daß sie über dreyßig Jahr wüste geblieben, und nur die Sacristey zum Gottesdienste gebraucht worden ist. *) Die übrigen Gebäude waren schon vorher, ehe die kaiserlichen Völker anrückten, auf Befehl des Administrators, Christian Wilhelm, abgedeckt und zum Theil bis auf das Mauerwerk abgenommen worden. Einen Theil derselben hat der Abt Crusius, und die gegenwärtige Kirche erst der Abt Göbel wieder ausgebauet. Man kann also von der Größe und Bauart des alten Klosters nichts gewisses sagen, es ist wenigstens möglich, daß auch schon ein viereckiges Gebäude vorhanden gewesen ist und daß ein vierfacher Kreuzgang mit der großen Kirche in Verbindung gestanden hat. So wie man die Stelle derselben noch zeigen kann, so weiß man im Gegentheil nicht zu sagen, wo die alte Bibliothek mag gewesen seyn, welche der Abt Hermann anlegte. **) Kurz, es leidet viele Berichtigung, wenn der Reisende schreibt: das alte Kloster bestand aus einem winkelförmigen massiven Gebäude, in welchem die kleine Klosterkirche, und unter welchem ein Kreuzgang befindlich ist, dieses stehet noch jetzt. — Eben deßwegen ist übrigens das alte Gebäu-

*) Daher kommts, daß gegenwärtig kein Grabstein des berühmten Abt Ulners vorhanden ist, weil er von den kaiserlichen Soldaten, bey der Verwüstung der Kirche, aus Religionshaß ist zerschlagen worden.

**) Da das Kloster gegenwärtig kein einziges altes Manuscript aufzuweisen hat, so muß die Bibliothek, welche Abt Hermann um die Zeit der Erfindung der Buchdruckerey anlegte, völlig zerstreuet seyn. Auch von den Büchern, welche seine Nachfolger gesammelt haben, sind jetzt nur zwey vorhanden, nämlich Panis quotidianus de Sanctis, s. a. et l. 4. und Alphonsi de Spina Fortalitium fidei. Norib. 1494. 4. Beyde haben eine alte Inschrift, welche beweiset, daß sie in die Klosterbibliothek gehöret haben; aber auch diese waren lange verloren, und das erste wurde vom Abt Göbel, das andere vom Abt Steinmetz, nach anderthalb hundert Jahren wieder verschafft. Daß auch die vom Abt Ulner angelegte Bibl. beraubt seyn müsse, erhellet daraus, weil ich selbst ein Buch mit seinem Wappen in einer Auction zu Magdeburg gekauft und dem Kloster wieder verschafft habe.

Digitized by Google

Gebäude ſo unordentlich und winkelig, weil es zu verſchiedenen Zeiten, und großentheils unter dürftigen Umſtänden des Kloſters erbauet iſt. Das neue Gebäude iſt bekannter maßen von dem Abt Steinmetz erſt aufgeführet worden, und er hat dabey das Fundament der alten zerſtörten Johanniskirche mit zu Hülfe genommen. Er durfte aber nicht ganz maſſiv bauen, wie er wollte, weil das Kloſter der Veſtung ſo nahe liegt, und der König es für gefährlich anſahe, wenn ein großes ſteinernes Gebäude derſelben ſo nahe erbauet würde. Aus eben dieſer Urſache hat vermuthlich Frommann das neuſte Gebäude, (welches der Reiſende ein papiernes nennt,) nicht dauerhafter machen laſſen.

Mit Recht lobet der Reiſende S. 8. den niedlichen Kupferſtich von dem Kloſter nach ſeiner gegenwärtigen Anſicht, wir haben aber auch ältere. Zwar iſt mir keine Vorſtellung des Kloſters in den älteſten Zeiten bekannt, als die ſchöne Johanniskirche noch geſtanden hat, aber die Geſtalt, welche es zu Ulners Zeiten gehabt hat, iſt auf dem Titelblatte der Actorum Formulae Concordiae, welche Leukfeld ſeinen Scriptoribus rerum germ. einverleibet hat, befindlich, und die Vergrößerung und Verſchönerung, welche es durch den Abt Steinmetz erhalten hat, iſt unter dem Kupferſtiche deſſelben im Kleinen, ingleichen vor den Kloſter Bergiſchen Sammlungen zu ſehen, mag auch wohl im Großen vorhanden ſeyn.

Daß die Kloſterdörfer nach S. 9 und 10 zum Theil in der Börde liegen, iſt wohl richtig, aber ſehr unnöthig iſt es, das Wort Börde von dem Engliſchen Bear abzuleiten, da wir das alte Deutſche Wort Bahren noch haben, welches den Begriff von Tragbarkeit oder Fruchtbarkeit einſchließt. Im Plattdeutſchen ſpricht man noch böhren für tragen, und das Wort Bürde, Bahre, gebären, kommen unſtreitig davon her, wenigſtens iſt dieſe Herleitung wahrſcheinlicher, als die, welche Herr Rath Adelung in ſeinem vortrefflichen Wörterbuche von Bord, der Rand oder das Ufer eines Flußes, annimmt. Nach dieſer Meinung könnten nur die Ebenen an den Flüßen den Namen der Börden führen, welches ſich aber ganz anders verhält.

Auf der zehnten Seite ſind gewiß die Lehnsgefälle eines neuen Abts mit 8 bis 10000 Thaler zu hoch angegeben, doch kann ich dieſen Punct nicht mit Genauigkeit beſtimmen. Daß aber die Lehnsgefälle bey öfteren, und wenige Jahre nach einander erfolgenden Veränderungen, den Lehnleuten aufzubringen ſchwer fallen, iſt richtig. Unterdeſſen iſt dieſer Fall im Kloſter Bergen nicht ſo häufig, als im Kloſter U. L. Frauen in Magdeburg, wo einmahl 2 Pröbſte in einem Jahre ſtarben und überhaupt wenige alt geworden ſind.

Die Conventualen ſind S. 15 richtig angegeben, nur bemerke ich dabey, daß ihrer ſchon in alten Zeiten nur fünf geweſen ſind, wenigſtens nennt Hahn nur fünf bey der Wahl des Abts Wolffhard. Der Paſtor iſt ſchon lange Zeit zugleich Allmoſenherr, (Eleemoſynarius,) und zuweilen auch Bibliothekarius geweſen. Der Abt Hahn führte ſelbſt die Aufſicht über den Garten, es war alſo kein Gartenherr, ſondern nur Paſtor, Procurator, Culinarius und Cellarius. — Das Gelübde der Keuſchheit in den Statutis, welches nicht eigentlich beſchworen wird, muß von dem Gelübde der Eheloſigkeit unterſchieden werden. Letzteres darf niemand durch eine heimliche Verheyrathung, ohne Vorwißen des Abts, brechen.

Auf der 17 S. steht Aurich in Westfalen, wo es bestimmter heißen sollte, in Ostfriesland.

Auf der 22 S. tadelt der Verf. ziemlich laut, daß die Aebte, als Directores der Schule, lieber regierten, als selbst lehrten, und behauptet, daß sie niemahls gelehret hätten, welches er ihnen doch sehr empfiehlet. Es ist gewiß, daß man keine Arbeit besser versteht, als die man selbst verrichtet, unterdessen hat ein Abt auch Geschäffte genug und kann nicht füglich eine bestimmte Lehrstunde, wegen der vielen unerwarteten Verhinderungen, abwarten. Uebrigens haben die Directores auch wirklich zuweilen Lehrstunden gehalten. Hähn hat Geschichte und Geometrie, und Frommann das Hebräische selbst gelehret, auch Steinmetz soll zuweilen Lehrstunden gehalten haben. Vor ihm scheint auch Wolffhard dasselbe gethan zu haben, wenigstens hat er fleißig Disputirübungen angestellt, und examinirt. Dieß letzte haben die Directores des Klosters sämmtlich mit vielem Fleiße und unläugbar größerm Nutzen gethan, als wenn sie selbst Lehrstunden gehalten hätten. Ein einziger Classenbesuch des so sehr verehrten Abts Steinmetz, und eine ihm gewöhnliche liebreiche Aufmunterung zum Fleiße oder gelegentliche Beschämung durch eine aufgeworfene Frage, hat oft bey den trägsten Schülern mehr Fleiß und Lerntrieb erweckt und also mehr Nutzen geschafft, als zwanzig nach dem Schlendrian gehaltene Lehrstunden. Hähn war im Classenbesuch ebenfalls fleißig, wiewohl er auch zuweilen halbe Jahre lang öffentliche Lehrstunden hielt, auch öffentliche Examina anstellte, wobey sein unermüdeter Fleiß, und sein liebreiches Betragen gegen die Schüler, womit er ihnen forthalf und alles deutlich zu machen suchte, immer sehr zu loben ist, wiewohl es doch zuweilen nützlicher gewesen seyn möchte, wenn er ungeschickte Lehrer öfter beobachtet und mehr dirigirt, als selbst gelehret hätte. Kurz, der Fleiß und die Sorgfalt der Bergischen Directoren ist immer, ohne großes Geräusch, sehr wirksam gewesen, und hat im Ganzen mehr genützt, als einige Lehrstunden; er wird aber von dem Reisenden, dem nichts leichter zu seyn scheinet, als das Regieren, sehr verkleinert. In Absicht der ganz neueren Zeiten Frommanns und Resewitzens kann ich mich auf das Zeugniß der Scholaren berufen, wie viel ihr Classenbesuch und ihre angestellten Prüfungen zur Belebung des Fleißes gewirkt haben. Das eigene Informiren der Directoren, welches dem Reisenden so sehr nützlich scheint, kann zuweilen einen zufälligen Schaden anrichten. Uebernimmt er Lehrstunden, welche zuvor von einem geschickten Lehrer sind gehalten worden, so sind die Schüler sehr geneigt, Vergleichungen anzustellen, und wenn diese zum Nachtheil des Directors ausfallen, so verliert er viel von seiner Achtung. Ist der entgegenstehende Fall, daß der Director den vorherigen Lehrer übertrifft, und mehr Beyfall findet, oder auch nur mehrere Aufmerksamkeit erweckt, welches bey seinem größern Ansehen fast immer zu erwarten steht, so gerathen fast alle übrige Lehrer in Gefahr, in Schatten gestellt zu werden und etwas von ihrer Achtung zu verlieren. Ich könnte noch manches davon mit näheren Bestimmungen anführen, würde aber zu viel von mir selbst reden müssen, welches ich gern vermeide.

Auf der 23 S. wird von den Oberlehrern geredet und behauptet, es sollten ihrer vier, mit einem Gehalte von 300 Thalern seyn, wobey der Herr Abt Resewitz einer tadelnswürdigen Sparsamkeit beschuldiget wird, daß er neue

Oberlehrer mit der Hälfte des Gehalts ansetze. Mit vieler Wärme häuft der Reisende nicht nur gegen den Herrn Abt, sondern auch gegen den Herrn Staatsminister, welcher diesen ökonomischen Geist duldete, Vorwürfe und Anklagen, und er will diese Beschuldigungen des Geizes, nicht eher zurücknehmen, als bis er widerlegt worden ist. — (Wer merkt hieraus nicht, daß er selbst im Kloster muß gewesen, und daß es ihm etwa bey dem Bestreben nach einer Oberlehrerstelle nicht nach Wunsch muß gerathen seyn?) Ich wünschte, daß ich diese Widerlegung aus den besondern Instructionen hernehmen könnte, welche von des königlichen Ministers Excell., nach dem Bedürfniß des Klosters, dessen Güter immer sehr vergrößert werden, ertheilt seyn mögen und welche sich eben deßwegen vermuthen lassen, weil das Verfahren des Herrn Abts gebilliget wird: unterdessen ist das Gehalt von 150 Thalern, nebst der freyen Station, immer schon ansehnlich genug, besonders wenn man bedenkt, daß dafür nur 12 Lehrstunden wöchentlich gehalten werden. Eine Vergleichung mit den vorigen Zeiten wird hier vielleicht erläuternd seyn, und zur Rechtfertigung des Herrn Abts etwas beytragen. Ich mußte als Rector der Bergischen Schule funfzehn Lehrstunden halten, und wöchentlich doppelte Lateinische und Deutsche Ausarbeitungen besorgen. Dabey hatte ich noch eine Inspection über etliche Schüler, die Aufsicht über die Bibliothek, die Anfertigung des Catalogus und mußte meine Reihe im Predigen mit halten, und mein Gehalt war 160 Thaler, ohne Hoffnung der Zulage. Als mir 1770 die Interimsdirection der Schule, nebst der Administration der Schulcasse aufgetragen wurde, erhielt ich ohne mein Gesuch 100 Thaler Zulage. So sehr ich damit zufrieden war, so mußte ich mich doch über die Menge der Arbeiten beklagen, zumahl da einige Lehrer abgingen und ich aus Noth gedrungen noch mehr Lehrstunden übernehmen mußte. Es wurden also die beyden Magister von Greifswalde, Zobel und Mönnich, als Oberlehrer nach Bergen geschickt, und mir, nebst dem Klosterprediger, Reccard, zur Führung der Direction coordinirt. Diesen beyden Männern, deren Gelehrsamkeit schon bekannt war, wurden dreyhundert Thaler zum Gehalt angewiesen. Unerachtet sie, wie es die damahlige Lage erforderte, viele Lehrstunden, nebst der Privatinspection über einige Scholaren übernahmen, so blieb doch meine Arbeit die größeste, und mein Gehalt geringer, als das ihrige. Wenn ich geldbegierig gewesen wäre, so würde ich angesucht haben, mit ihnen im Gehalte gleich gemacht zu werden, allein ich schwieg, und weil ich mir das Interim kürzer dachte, als es wirklich war, so suchte ich keine Zulage. — Da nachher das Rectorat aufgehoben ist, so erhellet hieraus, daß eigentlich nur 2 Oberlehrer vom Anfange gewesen sind, welche von dem königl. Minister selbst sind angesetzt worden. Wenn also der Herr Abt Resewitz gegenwärtig dem neu angenommenen Oberlehrer sogleich 150 Thaler gibt, so muß ich ihn für sehr freygebig halten, da ich nur 140 Thaler zum Rectorgehalte bekam, (nachdem ich schon drittehalb Jahr Lehrer mit weit geringern Gehalte gewesen war,) denn 20 Thaler erhielt ich schon vorhin für die Arbeit in der Bibliothek, welche sehr in Unordnung gerathen war, und keinen alphabetischen Catalogus hatte. Ich finde hier also den ökonomischen Geist nicht, wovon zu wünschen wäre, daß er manche gar zu freygebige Aebte in den vorigen Jahrhunderten möchte beherrscht haben.

Auf

Auf der 29 S. kommt der Reisende auf das Gehalt der übrigen Lehrer zu reden, und behauptet, daß es im ersten Jahre in 70 Thalern bestehe, welches ihm auch zu wenig scheint. Was würde er nicht sagen, wenn er die alte Einrichtung gesehen hätte? Ich habe nebst andern mit 42 Thalern angefangen, und bey wöchentlichen neunzehn bis zwanzig Lehrstunden und Privatinspectionen, wobey zu meiner Zeit gar keine Accidentien waren, die jährliche Zulage ruhig abgewartet. Es ist also doch eine große Verbesserung der Gehalte der Lehrer eingeführt, und der Reisende hat wenigstens darin Unrecht, daß er behauptet, es bliebe immer bey dem Alten. *) Zu meiner Zeit war Fleiß und Unterricht im Kloster Bergen spottwohlfeil und ich würde mich der goldenen Zeit gefreuet haben, wenn ich nur so viel genossen hätte, als die Lehrer gegenwärtig genießen. Wenn eine Waare im Preise steigt, so ist es ein Beweis, daß sie hochgeschätzt wird. Heil also unsern Zeiten, daß man Fleiß, Arbeit, Unterricht besser zu schätzen weiß! Wer indessen noch unzufrieden ist, dem mag mein Beyspiel zum Troste gereichen, wenn es anders eine Wahrheit ist: Solamen miseris, socios habuisse malorum. Ich habe sehr viel für geringen Lohn gearbeitet, und sehr viel gelitten, — und doch gereuets mich bis diese Stunde nicht. Acti labores iucundi. Sehen Sie also das, was ich von der vorigen Einrichtung des Klosters und von den geringen Gehalten geschrieben habe, ja nicht als eine Klage an; denn sie würde sehr überflüßig seyn und viel zu spät kommen: sondern als eine Anweisung zur Zufriedenheit mit unsern Zeiten, als eine Zurückerinnerung, worin sich für mein Nachdenken eine Quelle des stillen Vergnügens eröffnet, wovon ich gern andern etwas zur Beruhigung mittheilen wollte. Ich ertrug in vorigen Zeiten das Joch mit Zufriedenheit, aber ich freue mich auch ohne Neid der gegenwärtigen Verbesserung, und hoffe das Beste, wie mich Withof lehrt:

Dem Sinne macht allein vorhandne Wonne Lust,
Dem Geiste bleibt auch noch das vorige bewust,
Er kann sich künftig Glück in alle Tage leiten:
Denn Gestern, Morgen, Jetzt sind Weisen gleiche Zeiten.

Vielleicht ließe sich noch Mehreres anmerken, wenn man alles in der Nachricht des Reisenden genau durchgehen wollte; allein da mein Brief schon lang genug ist, so erlauben Sie mir nur noch eine Anmerkung. Sehr schön behauptet der Vorredner, daß endlich einmahl nützliche Reisebeschreibungen, die er mit gesunden Speisen vergleicht, die seichten Romanen zu verdrängen anfangen. Unstreitig sind jene weit vorzüglicher, aber sie würden es noch weit mehr seyn, wenn die Reisenden dafür sorgten, Wahrheit zu schreiben, und sich solcher hämischen Beurtheilungen enthielten, wie hier vorkommen. Was den Punct der Wahrheit betrifft, so

*) Wenn meine Vergleichung der gegenwärtigen Besoldungen mit den vor zwanzig Jahren üblichen noch nicht einleuchtend genug seyn sollte, so erinnere ich noch, daß im Jahre 1653 den Conventualen durch eine landesherrliche Commission 22 Thaler Gehalt, 2 Thaler zum neuen Jahre, nebst Hochzeit- und Gevattergelde, und einem Geschenke bey Verkaufung des Weitzens ausgemacht wurde. Der erste Präceptor, den Ulner ums Jahr 1566 annahm, bekam 20 Thaler, zwey Hemden, ein Paar Schuh und Pantoffeln, nebst freyem Unterhalte.

Digitized by Google

so habe ich schon gezeigt, wie viel daran fehlt, und ich kann noch das hinzusetzen, was S. 40 behauptet wird, daß das Kloster die Feuerung aus seinen Holzungen hernehmen könne. Freylich wenn man nicht pfleglich und forstmäßig verfahren wollte, so möchte es angehen; übrigens sind mir Jahre bekannt, in welchen Holz hat müssen zugekauft werden, obgleich die Anzahl der Scholaren nicht gar groß war. Noch eine ernstlichere Rüge verdient indessen das hämische Urtheil, welches S. 14 steht: Und so etwas hierarchischer Geist hängt allen diesen Herren, auch in unserer Kirche etwas an, — selbst der gottesfürchtige und allgemein seiner Frömmigkeit wegen verehrte Steinmetz, war nichts weniger, als frey davon, und übte das Sprüchlein diuide et impera recht treulich aus. Der jetzige soll es auch nicht daran fehlen lassen, wie man gleich an den Mienen dieser Herren merken kann, wenn man nach ihren Gerechtsamen fragt. — Der Verf. der sich in den letzten Worten ziemlich als einen Mann, der in näherer Verbindung mit dem Herrn Abte gewesen ist, verräth, muß wirklich in der Physiognomik sehr weit gekommen seyn, daß er den Geistlichen Herrschbegierde und Habsucht gleich an den Mienen ansehen kann. Dabey scheint er es für hierarchischen Geist zu halten, wenn jemand seine Gerechtsame behauptet. Welcher Mensch aber vergibt gern etwas von seinen Rechten, und wem ist es nöthiger, als einem Geistlichen, der eine wehrlose Person ist, seine Rechte zu bewahren? Ein Abt muß ja noch dazu sich mit einem Eide verbindlich machen, daß er die Güter und Gerechtsame des Klosters erhalten wolle, wer kann es ihm verdenken, wenn er nach seiner beschwornen Pflicht handelt? Freylich kann ers alsdenn nicht jedem, der nur auf sich sieht, und sich die Klostereinkünfte, als unerschöpfliche Quellen seines Vergnügens vorstellt, recht machen; nicht alle Wünsche und Zumuthungen befriedigen; nicht um einseitiger Absichten willen gute Ordnungen verletzen; nicht durch unzeitige Freygebigkeit sich den Beyfall der Zeitgenossen, auf Kosten der betrogenen Nachwelt, erkaufen; und dennoch wird der Beklagte immer leichter gerechtfertiget werden, als der habsüchtige Kläger. — Doch der Verf. scheint hier einen gewissen Haß gegen die Theologen überhaupt zu verrathen, und dieß erinnert mich an den ehemahligen berühmten Kanzler Ludewig in Halle, welche auch ein Feind der Theologen war. Dieser sahe nichts gern weniger, als wenn sich Theologen bey ihm, wenn er Prorector war, angaben, und wenn sich denn ein armer Student etwas bey ihm frey bitten wollte, so war seine gewöhnliche Antwort: Ja, wenn er nicht wollte ein Theologante werden, — — Ueberhaupt äusserte er diesen Haß gegen die Theologen sehr oft mit der ihm eigenen äussersten Grobheit. — und doch war der große Mann selbst ein Theologe gewesen, und nur nicht früh genug bis an das Ziel seiner theologischen Laufbahn, welches eine Canterstelle war, gelangt. Wer weiß, obs dem Herrn Reisenden nicht eben so gegangen ist? — nur mit dem Unterschiede, daß sein Ziel etwas höher stand, welches er zu erreichen vergeblich strebte; und alsdenn ist das Räthsel gelöset. Ich erwarte Ihr Urtheil darüber und bin ꝛc.

M. Joh. Fried. Aug. Kinderling.

Digitized by Google

IV.

Gegründete Klagen über die rechtmäßigen Verleger der hinterlassenen Werke Friedrichs des Einzigen. *)

Friedrichs des Einzigen hinterlassene Werke, unter allergnädigsten Freyheiten, mit besonderer Erlaubniß eines großen Königs und unter dem mitwirkenden Schutze des edlen Herzbergs herausgegeben, kosteten mich als Subscribenten 13 fl. kr.,

Nachschuß	1	48
Porto	1	30
	21 fl.	18 kr.

Ich zahlte dieß Geld im vesten Glauben an die Ehrlichkeit der Verleger, welchen ich nicht zutraute, daß sie unter diesen Umständen irgend eine Art von Betrug suchen würden. Aber was geschieht! Die Nachdrucker im Reich geben dem Publicum eine Ausgabe, welche fast um zwey Drittheile wohlfeiler ist und siehe die Berliner Herausgeber vergessen sich und ihre Ehre so sehr, daß sie ihr kaiserliches Privilegium zu einer Handlung gebrauchen, zu welcher kein Gesetz in der Welt es bestimmen kann; sie setzen das Buch, indem sie sich, ganz zur Unzeit, mit dem Privilegium schützen, auf einmahl von 19 fl. 48 kr. auf 12 fl. herab und höhnen also, wider ihr gegebenes Wort, und wider alle kaufmännische und bürgerliche Ehre, die Subscribenten ins Angesicht. Wen soll solch eine niederträchtige und so übermäßigen Geiz verrathende Prellerey nicht ärgern?

Einer der ersten vernünftigen und billigen Gründe gegen den Nachdruck ist immer der, daß der Schriftsteller darunter leidet, wenn sein Verleger ihn befürchten muß. Wer kann aber bey diesem Werke ein Honorar gefordert haben, denn ein unbedeutendes Douceur für die Subalternen darf man bey einem Werke nicht rechnen, für welches auch der furchtsamste Buchhändler einige tausend Louisd'or bezahlt hätte. Die Verleger hatten also keine andre Auslage, als die für Papier und Druck ertoster. Laßt uns den Herren ein wenig nachrechnen. Wir wollen annehmen, sie haben die, gewiß nicht hoch angenommene, Anzahl von 2000 Exemplaren an Subscribenten, folglich ein jedes um 19 fl. 48 kr. abgesetzt; ein Exemplar von der nämlichen Ausgabe, zu welcher sie das baare Geld der gutwilligen Subscribenten unterstützte, können sie nun ohne Verlust um 12 fl., mithin um 7 fl. 48 kr. wohlfeiler geben, sie haben also an diesen 2000 Stücken, mit welchen sie 2000 ehrliche Leute für Narren gehalten haben, 15800 fl. überschüßigen Gewinn gemacht. Konnten sie aber — und das ist ganz natürlich, denn die Nachdrucker begehren auch nicht aus blossem Patriotismus für den verstorbenen König zu arbeiten — das Exemplar noch mit Profit um 7 fl. 30 kr. erlassen, so war ihr Gewinnst, wenn man von jedem Exemplar 2 fl. 30 kr. rechnet, 20000 Gulden. Hier ist noch immer nur die Rede von 2000 Exemplaren und den un-

*) Ein großer Theil des Publicums, die meisten meiner Correspondenten und denn besonders die Subscribenten auf jene Werke, zu welchen ich auch gehöre, stimmen diesen Klagen bey. Ich rücke sie ab so um so lieber ein, als ich hoffe, daß sie nun ein zweytes Vergehen dieser Art, aus Schaam und aus Furcht verhindern werden. A. d. H.

Digitized by Google

ungleich grössere Gewinn, der an der Französischen Ausgabe gemacht worden, ist gar nicht berechnet. Man nennt die Nachdrucker mit allem Recht Diebe: aber welche Logik kann mir dann erweisen, daß ein Nachdrucker, welcher einen Buchhändler verhindert, mit dem Publicum auf eine jüdische Weise umzugehen, ein größerer sey, als Verleger, die ganz Deutschland auf eine unverschämte Art brandschatzen? Beyde stehen in einem Verhältniß von 1 gegen 100; und verdienen die Nachdrucker ihrer Spizbüberey wegen einen derben Verweis, so sind die Verleger, welche einen öffentlich garantirten Contract öffentlich brechen, noch viel mehr Strafe schuldig.

In welchem Codex steht es dann, daß die Niederdeutschen den Oberdeutschen ungestraft die Haut über die Ohren ziehen dürfen? Wahrhaftig, man sollte fast Lust bekommen, dem Kaiser bey seinen Gedanken für den Nachdruck das Wort zu reden und nicht sogleich in das Geschrey der Buchhändler über denselben einstimmen. Es werden ja doch auch in Oberdeutschland, wo dem Nachdruck Thor und Thür geöffnet ist, ansehnliche Honoraria bezahlt, aber noch hat kein Buchhändler die Frechheit gehabt, ein ihm nachgedrucktes Werk andern Käufern, welche ihm sein Stifico nicht gesichert haben, wohlfeiler zu überlassen, als den Subscribenten.

Wo fände sich jemand, der eine Apologie eines so schändlichen Wuchers schreiben wollte, wodurch viele durch Geburt und Rang dem Publicum wehrte Personen, von demselben compromittirt worden, und der eine häßliche und unverzeihliche Sünde gegen die Manen des unsterblichen Königs ist!

Jordan schreibt einmahl an seinen königlichen Freund etwa folgendermassen: Sie machen mit dem Werken Ihres Geistes diese Leute reich und ihre Namen werden nun erst durch Ihre Schriften der Welt bekannt. Was würde er hinzugesetzt haben, wenn er die jetzige Prellerey dieser damahls schon reich gewordenen Leute erlebt hätte?

Vielleicht ahmt schon, indem ich dieß schreibe, irgend ein Buchhändler diese Unverschämtheit nach. Wie wollen diese Herren je es gut machen, das Signal zu einem immerwährenden Betrug gegeben zu haben, der zuletzt ihrem eigenen Handel und der Gelehrsamkeit unersetzlich schaden wird?

Digitized by Google

V.

Ueber Schriften für die Jugend.

Man hat zwar eine Revision des Erziehungswesens, die ausser vielem andern Gutem auch Beurtheilungen der oben angeführten Arbeiten enthält, allein wie viel fehlt noch! Die Achtung und Vorsicht, welche der Geist, noch mehr das Herz der Jugend erfordert, fehlt noch größtentheils unsern Schriften für Kinder. So ist die Frage, ob und wie weit man Kinder vom Zeugungsgeschäffte unterrichten soll: für den philosophirenden Pädagogen von Wichtigkeit, aber die Herren welche wirklich Kindern Bücher in die Hand geben, sollten sie für so entschieden nicht halten, daß sie glaubten, man könne und müsse mit Kindern ohne Rückhalt davon sprechen. Und doch geschiehts. Man müßte das, was der Theologe Fleisch und Blut nennt, nicht kennen, wenn man in Rücksicht auf Kinder für das gleichgültig seyn wollte, was man sie lesen läßt. Jeder, wer auch beyde nicht im wärmsten Grad hätte, wird mich verstehen. In diesen Gedanken und Gesinnungen, las ich in diesen Tagen den zu Quedlinburg herausgekommen Jugendfreund in angenehmen und lehrreichen Erzählungen für Lehrer und Kinder, ich las ihn ganz, weil ich ihn meinem zwölfjährigen Sohne zum Neujahrsgeschenke machen wollte. Alles war schön und gut gedacht und gesagt, nur in der neun und achzigsten Erzählung stieß ich auf die Ueberschrift: Keuschheit. Der Junker und das Fräulein. Der, wie es heißt, wollüstige Junker mit seinen ganz in Flamme gesetzten Begierden, bemerkt an der tugendhaften Fräulein, zärtlich lächelnde Wangen und verliebte Augen und trägt ihr etwas an, wovor sie erröthet. Jedes mit größern Buchstaben hier gedruckte Wort und den Antrag des etwas besonders genommen, finde ich den ganzen Jugendfreund nunmehr für meinen Knaben und jeden seines Alters unbrauchbar; wenn er mich über den Antrag fragte, würde meine ganze Vaterklugheit, die mich so viele Mühe kostet, in die äusserste Verlegenheit kommen, nicht um seinetwillen allein, oder deßwegen weil ich bey ihm von der Seite schon besondre Fühlbarkeit wahrgenommen hätte, nein! wegen der in unserm Jahrhundert wirklich so sehr gereizten Fühlbarkeit. Ich setze zum voraus, daß Kinder, in deren Hände der Jugendfreund kommen soll, immer unter dem beobachtenden Auge von Aeltern oder Lehrern sind, so hielt ich dennoch Beobachtung seiner aufkeimenden Neigung, und Maaßregeln, die alsdann können genommen werden, immer für besser, als ein Capitel mit der Ueberschrift von Keuschheit für den Knaben der von Unkeuschheit noch nichts weiß. Ich habe wohl eher gefunden, daß die biblische Erzählung von Joseph und Potiphars Weibe, ein Gespräch zwischen 2 Kindern von beyderley Geschlecht verursachte, und wünschte also, daß jeder Jugendlehrer in Schriften Aeltern nicht in die Verlegenheit setzen möchte, in der ich mich in dem angeführten Fall befinde. Die neunzigste Erzählung, vom Cantor, der, wie es heißt, durch vieles Buchstabiren seinen Kindern das Lesen ekelhaft machte, und durch sauern Kohl, welchen seine Frau

Frau ihm 4 Tage hintereinander kochte, von ihr eines bessern sollte belehrt werden, ist auch nicht zum besten gewählt. Kurz, ich kann meinem Sohn das Buch nicht geben.

B.

VI.

Rüge einer Geschichte in Albrechts Biographien der Selbstmörder.

Unter die Unverschämtheiten, deren sich die Schriftsteller unsers Zeitraums schuldig gemacht haben, gehört vorzüglich die eines gewissen Herrn Albrechts. So nennt sich der Verfasser

:er Biographien der Selbstmörder.

Dieser unberufene Schriftsteller erzählt die Geschichte eines gewissen Grafen A. und die Verbindungen, in denen er mit der Familie v. W. gestanden hat. Er erlaubt sich Urtheile, die jedem Legaten der Hölle Ehre gemacht haben würden, u. versündiget sich dadurch an dem guten Namen dieser verehrungswürdige Menschen selbst. Es gehört in der That viel, sehr viel Kaltblütigkeit dazu, um bloß der Folter seines eignen Gewissens, und der Verachtung des Publicums zu überlassen. Ob sich die beleidigte Familie dabey beruhigen werde? ist eine Frage, die ich mir eher mit ja, als mit nein, zu beantworten getraue, da die Verläumdung dieses Menschen gar zu auffallend ist, die Unrichtigkeiten der Geschichte zu sehr in die Augen fallen, und bey dessen gerichtlicher Verfolgung ihr unbefleckter Ruf nicht vester gegründet werden würde, als er es schon ist. Ich befinde mich längst mit der Freundschaft dieser Familie beehrt, und ich würde den Wehrt dieses Bandes nicht kennen, wenn ich bey ihrer Verunglimpfung ein gleichgültiger Zuschauer bliebe. Dieß als Freund! Als ehrlicher Mann und unbefangener Weltbürger, bitte ich meine Leser, wenn ihnen das Gewäsche des Herrn Albrechts in die Hände fallen sollte, von der ganzen Geschichte nichts zu glauben, in so ferne sie der Moralität der Familie v. W. und v. T. zu nahe tritt. Nur eine gänzliche Unbekanntschaft mit dem Charakter der Personen, von denen die Rede ist, eine Gefühllosigkeit ohne Beyspiel, und eine gränzenlose Rachgierde, können zur Erzählung von Begebenheiten leiten, die jedem, den sie interessiren, anders bekannt sind, davon die Gegenstände noch leben, und einer allgemeinen Achtung genießen.

Es ist nach diesen Prämissen nicht mehr der Mühe wehrt, diesen Unglücklichen vor der Erscheinung der nakten Wahrheit zittern zu lassen, aber nur eine Frage sey mir erlaubt, die es ganz ausser Zweifel setzt, daß Herr Albrecht, statt einer Biographie, ein Mährchen geschrieben habe, und der Strafe der Pasquillanten, nur durch den Kniff, die Anfangsbuchstaben der Familien-Namen hinzusetzen, entgangen sey.

Wer hörte dann den Monolog des Grafen A. den sie uns so herzbrechend zum Besten geben? Herr Albrecht! *)

R. S. G. v. K.
den 5ten Januar
1789.

VII.

Etwas vom Capitain-Pacha und seiner Flotte auf dem schwarzen Meere.

Schon in Chardins Reisen findet man, daß es die Türken für die größte Unbesonnenheit und Narrheit halten, wenn man vor Anfange des Maymonats und vor Ausgang des Septembers im schwarzen Meere schiffen will. Man darf es also dem alten Capitain Pacha nicht übel nehmen, daß er bey Anfange des Winters sich mit seiner Flotte nach Constantinopel retirirt hat. Er mußte nun Oczakoff seinem Schicksale überlassen, welches denn auch entschieden ist. Eben dort in der Nähe, wohin Euripides die Scenen seines Trauerspiels Iphigenie versetzte, mußte auch der alte Pacha die traurigste Rolle spielen. Freylich muß man sich wundern, daß wir Menschen selten durch Erfahrung so klug werden, als wir es werden könnten. Carl VI. hatte die traurige Erfahrung, daß es keine Folge sey, daß seine Truppen die Türken schlagen müßten, weil die Russen selbige so auffallend schlugen, und doch mag man zu unsern Zeiten wieder auf ähnliche Weise argumentirt haben. Man liest bey Gibbon, aus Strabo, daß ehedessen schon für das schwarze Meer ganz besondere flache Fahrzeuge gebauet wurden, daß sich auch die Gothen dieses Vortheils bedienten, um in jene Gegenden einzudringen. Unterdessen bauten noch die Russen meistens große Kriegsschiffe zur Pracht, die ihnen hernach unnütz wurden, und der gute Pacha kam mit seiner stolzen Flotte, um auf die Sandbänke zu gerathen, und sich von kleinen Russischen Fahrzeugen schlagen zu lassen. Durch die Wasserreise der Kaiserin, und durch Fleiß und Einsicht waren indessen die Russen reich an kleinen flacheten Fahrzeugen geworden. Ich werde geschlagen, soll einstens der tapfere Pacha weinend gesagt haben, und sehe keinen Feind. Aber nie wird es auch je eine Türkische Flotte mit einer Europäischen aushalten können, wenn ihre Schiffer nichts wissen, als nur nach dem Winde zu segeln, und einen Peissonel für einen Zauberer halten, weil er, der vorher nie auf dem schwarzen Meere gewesen war, wissen konnte, ob man dem rechten oder linken Ufer des Meeres näher wäre? Nie waren die Türken Helden zur See, aber zu Lande sind sie es mehrmahl, und zwar auf vorzügliche Weise gewesen. Vielleicht können sie auch noch einstens glückliche Seebataillen liefern, wenn andere Mächte die Regel vergessen, welche einstens Lykurg seinen Lacedämoniern gab, mit

*) Herr Albrecht ist freylich in dieser gegen ihn gerichteten Invective nicht widerlegt, aber mich deucht, es beweise schon genug gegen ihn, daß ein rechtlicher Mann, nur Nennung seines Namens auftritt und ihn der Unwahrheit zeiht. Es gibt manche Thatsachen, welche nicht zu widerlegen sind, ohne daß neue schmerzhafte Wunden erregt werden. A. d. H.

Digitized by Google

mit der nämlichen Nation in der Kürze nicht über zweymahl Krieg zu führen. Sie werden es von euch lernen, sagte er, und endlich auch Siege erfechten. Auch den Türken wollte ich rathen, es mit den Oesterreichern nicht zum zweyten Kriege kommen zu lassen; denn sie werden es ihnen nun abgelernt haben, daß tapfere Angriffe und versammelte Haufen besser sind, als ausgedehnte Cordons, wider welche schon Livius, Machiavel, und die Erfahrung so vielfältig warnet. Aber nun auf die Person des Capitain Pacha zu kommen, so ist bekannt, daß er in Smirna geboren ist. Er kam nach Algier in Seedienste, wurde von den Spaniern gefangen, und nach Spanien geführt. Er bekam endlich Gelegenheit, mit einem Pferde die Flucht zu ergreifen. Schon in der Gränze des Landes sprengte er mit dem Pferde über einen Graben. Sein Pferd brach ein Bein. Er verweilte sich bey seinem Pferde, und hatte Mitleiden mit selbigem, worüber er von den Spaniern wieder erwischet und zurück geführet wurde. Er saß 9 Jahre in Gefangenschaft, kam endlich los, und wieder nach Algier. Als im vorigen Kriege die Algierer den Türken einen Beytrag von Hülfstruppen liefern, befand sich auch unser dermahliger Pacha darunter. Er zeigte sich tapfer und geschickt. Damahls hatte der commandirende Admiral oder Capitain Pascha die Unvorsichtigkeit seine Flotte in Tschesma einzuschranken. Unser Smirner sagte voraus, daß die Russen hier die Flotte verbrennen würden, ward aber hierüber als Vermessener arretirt und nach Constantinopel geschickt. Nun traf aber zu, was er geweissaget hatte: die Flotte ward verbrannt. Alsdann bewunderte man die Einsicht dieses Smirnaer. Er ward wieder zum Kriege bestimmt, wird Pacha, bekam Commando, und hielt sich tapfer im Felde. Er sah genug die Fehler der Türken ein, unterhielt ein Corps von 5 bis 600 Mann auf eigene Kosten, und exercirte sie, so gut er konnte. Als es nun zum Waffenstillstande und Friedensschlusse kam, invitirte er die Russischen Officiers, bewirthete sie mit einer ungemein zahlreichen Menge von Speisen. Er ließ hierbey zum Vergnügen der Russen sein eigenes Corps manövriren, welches auf Husarenmanier ganz vortrefflich geschah. Er selbst ritt in voller Carriere mit einer Lanze auf einen Türken zu und stieß ihm den Turban vom Kopfe. Er zeigte seine langen Sporen, die er vom Sultane selbst als ein Zeichen seiner vorzüglichen Geschicklichkeit erhalten hatte. Er kam nun auch ins Lager der Russen, und bat um Manövres der Russen. Es wurde deswegen beym Feldmarschall angefragt, der die Erlaubniß gab, ein Regiment hiezu zu gebrauchen. Das Regiment stand nun im Gewehre: die Soldaten in Reihen mußten lang stehen, und standen unbeweglich, standen wie — Russen. Sehet da, ihr Canaillen, sagte der Pacha zu seinen Türken, wie diese Lexte da stehen, und rühren sich nicht; ihr sässet nun schon lang auf dem Hintern und hättet euer Pfeifchen im Munde. Nichts gefiel dem Pacha so sehr, als wie die Russen so in der Geschwindigkeit Quarré machten. Er bat, daß man ihm es drey, viermahl repetirte. Man hatte dem Pacha, der klein von Person ist, dreyerley Pferde vorgeführt, um eines zu wählen zum Reiten. Es war ein Arabisches Pferd, Türkisch gesattelt, ein Deutsches und ein großes rasches Englisches Pferd, mit Englischen Sattel. Er wählte den Engländer und ritte ihn zusammen als ein braver Gentleman.

Weikard.

Digitized by Google

VIII.

Nachricht von den in Uffenheim errichteten Blitzableitern.

Im Jahre 1779 hatte der Castner zu Uffenheim, Cammerrath Jung, auf dem untern Thore der Stadt einen Blitzableiter zu errichten gesucht; schon waren die Arbeiten angefangen, als die abergläubische Bürgerschaft die Sache bedenklich fand; namentlich protestirte eine nun verstorbene, damahls noch lebende und am Thore wohnende, Wirthin, Meyin genannt, aufs feyerlichste und legte der Ausführung durch dummes Geschwätz viele Hindernisse in den Weg. Unter allen aber zeichnete sich Meister Panzer, der Schuster aus, der rüstig sich zur Wehre stellte und eine solche gefährliche Blasphemie schlechterdings nicht zugeben wollte. Halb vor Aerger, halb vor Lachen, gab Jung der Dummheit seiner Amtsuntergebenen nach, und dachte, es sey vielleicht besser, ihnen mit einem Beyspiele vorzugehen. Er ließ demnach 1784 sein eigenes Haus, unter herrschaftlicher Genehmigung, mit einem Blitzableiter versehen, und wiewohl die Malcontenten schon alle Gewitter über dem armen Städtchen sich versammeln sahen, so mußten sie doch schweigen, weil sie die Folgen eines öffentlich gezeigten Unwillens mit einer unangenehmen Strafe hätten bezahlen können. Beym ersten Versuch war es die Sache gemeiner Bürgerschaft, welche für ihr Geld freylich ein Wort mitreden konnte. Im Jahr 1785 bekamen die Canzley und der Rokenhof Blitzableitungen, und im Sommer des nämlichen Jahrs auch das Schloß, die Zehendscheunen, einige Thürme an der Stadtmauer, so wie 1787 das vom Cammerrath Jung neu erbaute Kellerhaus vor der Stadt. Nun hat im October 1788 der berühmte Physiker Gütle die zwey Kirchen, das Rathhaus, beyde Thore der Stadt und zwey Thürme an der Stadtmauer mit Blitzableitern versehen. Diesmahl wollte sich wieder ein altes Weib am andern Thore darein legen, aber man war nun schon so gescheid, daß sie ausgelacht wurde. Wenn diese in so kurzer Zeit veränderte Gesinnung der Uffenheimer Bürgerschaft Ehre macht, so kann man nicht umhin ihre Vorgesetzten zu loben, welche durch Eifer und Sachkenntniß dazu beygetragen haben, die Leute andrer Meinung zu machen. Besonders verdient Herr Cammerrath Jung, dessen praktische Geschicklichkeit in physikalischen Dingen bekannt ist, hier vorzüglich genannt zu werden.

In manchen andern Städten haben die Blitzableiter schon viel Unheil angerichtet; und in wie vielen könnte noch Lebensgefahr und Excommunication demjenigen bevor stehen, der sich unterfangen wollte, Gott auf solche Art die Hände zu binden!

Fulda, im Jänner 1789.

E. Klenk.

Digitized by Google

IX.

Beytrag zur Wegpolicey in einigen Gegenden Deutschlands, in dem Schreiben eines Reisenden an den Herrn Stadtamtmann zu Erfurt, eine, in seinem Gebiete erlittene, Gewaltthätigkeit betreffend.

Ich glaube es der Aufrechthaltung der Sicherheit der Landstraßen, dem Besten anderer Reisenden, und selbst Ew. rühmlichst bekannten Gerechtigkeitspflege, schuldig zu seyn, Ew. eine Gewaltthätigkeit klagend anzuzeigen, die ich auf öffentlicher Straße, unter dem Vorwande einer Pfändung, und zwar nicht von Flurschützen oder andern dazu bestellten Personen, auch nicht durch gegebenen Anlaß, sondern aus blossem Muthwillen und blosser Geldsucherey, von einem Einwohner des Dorfs Schmire, unter der Assistenz seiner mit Prügeln Bewaffneter, habe erdulden müssen. Fast möchte es scheinen, als ob einige Einwohner dieses Dorfs Schmire, auf Kosten und Gefahr unschuldiger Reisender, ein ordentliches Gewerbe aus solchen eigenmächtigen Erpreßungen und willkürlichen Schatzungen machen, und dieses Dorf, solcher häufigen Frevel wegen, in der ganzen Gegend in übles Gerüchte bringen wollten. Der ganze Vorgang, wie ich ihn, der Wahrheit gemäß, eydlich erhärten kann, ist folgender.

Als ich am 15ten Jänner a. c. Nachmittags zwischen 2 — 3 Uhr, in einem leichten, unbepackten, zweyspännigen Schlitten, aus Erfurt fuhr, und dem Dorfe Schmire gegen über kam, erblickte ich, rechter Hand am Wege, auf einer von Rasen gemachten Erhöhung, einen Kerl stehen, der sich umsahe und gleichsam auf der Lauer zu stehen schien, und, als ich an ihm vorüber fuhr, mir, ungefragt, nachrief, es sey der rechte Weg, zu gleicher Zeit aber mit Winken und Pfeifen ein Zeichen gab. Ich pflege, auf Reisen, nie zu leiden, daß mein Postillion aus der Straße beuge, sich Seitenwege bahne, und zu Klagen Anlaß gebe. Dieses war auch hier der Fall nicht, und konnte es um so weniger seyn, da bey der, Alles bedeckenden, starken Schneehülle, es nur einem Wahnsinnigen hätte einfallen können, den gebahnten Weg zu verlassen, und sich der Gefahr auszusetzen, in Windwehen und verborgene Gräben zu gerathen. Die Straße war auch gar nicht zu verkennen, denn sie war die Einzige in der ganzen Gegend, so weit der Blick reichen konnte, und einige Schritte seitwärts, linker Hand, waren erst einige Leute beschäfftigt eine mannstiefe Hohle auszuschaufeln, womit sie noch keine zwanzig Schritte avancirt waren. Die Straße, auf der ich fuhr, war durch die tägliche Passage der vielen Wägen und Fuhrwerke, gleichfalls fast zu einer Art Hohle, in der dicken Schneecruste geworden; vor meinen Augen passirten sie nicht allein Karren aus dem Dorfe Schmire selbst, sondern auch der ordinaire- und Jenaische Postwagen, und ein Reuter mit Handpferden. Wie groß war daher meine Verwunderung, als mir, nachdem ich auf dieser gangbaren Straße einige Schritte fortgefahren war, ein Bauer, mitten im Wege, in die Pferde fiel, indessen noch 4 — 5 den Schlitten umringten, und von mir eine Geldsumme, daß ich auf diesem Wege fahre, verlangten. Alle meine Vorstellungen, daß dieses die Landstraf-

se sey, die nicht ich zuerst, sondern, wie der Augenschein beweise, alle Wagen, seitdem der Schnee liege, gefahren wären, und daß in der ganzen Gegend umher, kein andrer gebahnter oder zu passirender Weg, anzutreffen sey, welches der Kerl selbst einräumen mußte, waren vergebens. Ich verlangte nun von ihm, er solle mich zum Schulzen oder Richter im Dorfe führen, ließ meinen Fuhrmann umwenden, und fuhr ins Dorf; allein der Bauer, seiner bösen Sache bewußt, begleitete mich nur wenige Schritte, verließ mich an dem Dorfe, und postirte sich mit seinen Helfershelfern wieder auf den Weg, den ich, wie er wohl wußte, nothwendig wiederkommen mußte. Ich kreuzte das ganze Dorf durch, und konnte weder den Schultheiß, noch den Heimbürgen, noch einen Geleitsmann ausfragen; man sagte mir, erstere wären nicht zu Hause, und letzterer wohne in Erfurt. Ich mußte also, ohne Hülfe, zurückfahren, und der vorige Streit erhob sich auf derselben Stelle von neuem. Der Kerl war nun noch weit trotziger und vermessener geworden, schwur, daß ich hier ewig halten sollte, wenn ich ihn nicht tüchtig bezahlte, und machte Anstalt, die Pferde auszuspannen, woran ich ihn nur mit Mühe verhindern konnte, da ich mir alle Thätlichkeiten untersagte. Zugleich kam der Bauer, der, wie oben gemeldet, auf der Erhöhung auf der Lauer stand, und, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit diesen unter einer Decke stack, herbeygelaufen, und schrie von ferne: Der Schulze verurtheile mich zu so und so viel Strafe. Ich erwiederte auf diese handgreifliche Lüge, ich sehnte mich nach nichts mehr, als eben den Schultheißen zu sprechen, und er möchte selbst kommen; allein es kam kein Schultheisse, und da der Aufenthalt schon eine Stunde gedauert hatte, und ich nicht nach Erfurt zurückfahren konnte, um mich zu beschweren, ohne mich der Gefahr auszusetzen, in die Nacht zu kommen, und Gotha nicht erreichen zu können, wo ich den Abend erwartet wurde, so blieb mir nichts übrig, als mich von dem Kerl loszukaufen. Er lachte nur, als ich ihm versicherte, daß ich klagen würde, und sagte: er sey Herr im Felde, und es habe ihm weder der Kurfürst, noch das Amt, noch ein anderer Richter zu befehlen. Ich wiederhohle noch einmahl

1) Daß ich auf der gebahnten und gangbaren Straße fuhr, und daß nirgends durch einen Graben, Verhau, oder andres Zeichen, ihre Nichtpassirung angezeigt war.

2) Daß in der ganzen Gegend kein andrer Weg zu finden war, und daß dieser selbst von Frachtwägen passirt wurde, wie die tiefen Geleisen zeugten, da über dieses mein Schlitten kaum einen Eindruck auf dem Schnee zurückließ.

3) Daß ich verlangte zum Richter gebracht zu werden, dieses aber nicht erlangen konnte, sondern mir dieses eigenmächtige, willkürliche Verfahren, gefallen lassen mußte.

Es sind nicht die wenigen Groschen, die ich dabey einbüßte, und die ich auf keine Weise erstattet zu haben wünsche, was mich bewogen hat, mir die Ehre zu geben, an Ew. zu schreiben: nein, ich bitte nur um Ahndung und künftige Abwendung ähnlicher Zusammenrottirungen, Straßen-Plackereyen, und Geldschneidereyen, die von Weglagerungen und Straßenraub sehr wenig, und nur im Namen unterschieden sind, und die einem unschuldigen Reisenden

senden höchstkränkend seyn, und ihm nicht seines Geldbeutels, sondern des Aufenthalts wegen, wichtig werden müssen. Auf keiner meiner Reisen, in Frankreich, der Schweiz, Italien, und den Rheingegenden, ist mir etwas Aehnliches begegnet.

Ich bin von Ew. Liebe zur Gerechtigkeit, und zur Aufrechthaltung guter Ordnung, (zumahl in einem Lande, wo der, von ganz Deutschland als einer seiner erleuchtetesten und würdigsten Männer, verehrte, Herr Coadjutor von Dalberg, Statthalter ist) ich bin, sage ich, von Ew. zum voraus überzeugt, daß Ihnen eine solche, in Ihrem Gebiete vorgefallene, Gewaltthätigkeit, nur bekannt gemacht zu werden braucht, um sogleich durch die schleunigste und weiseste Untersuchung, gerügt und in Zukunft verhütet zu werden. Ich werde nicht ermangeln, so bald mir etwas davon bekannt wird, das Publicum, im Journal von und für Deutschland, davon zu unterrichten, wohin ich auch eine Copie des gegenwärtigen Schreibens, zum Einrücken abgesendet habe.

Ich habe die Ehre, mit wahrer Achtung zu verharren

Ew. ꝛc.

Gotha, den 17ten Jänner 1789.

X.

Beytrag von Idiotismen aus dem Fürstenthum Hohenlohe (s. Journal v. u. f. Deutschland 1788 7tes Stück, S. 52) von Friedrich Karl Gottlob Hirsching, Doctor der Weltweisheit in Erlangen.

Ich besitze schon lange, durch die Güte des bekannten würdigen Hrn. Hofcaplans Junker zu Kirchberg, ein Hohenlohisches Idiotikon, welches er mir für ein bestimmtes Journal zum öffentlichen Gebrauch mittheilte. Die Verbesserung und Vervollkommnung unserer Muttersprache ist überhaupt seit einiger Zeit eine der liebsten und gemeinsten Beschäfftigungen. Man begnügte sich aber nicht bloß mit der Vereinerung der Sprache selbst, sondern man studirte auch vornämlich die Regelmäßigkeit derselben, und untersuchte ihre Urstoffe und derselben Verbindungen. Um desto angenehmer ist es mir, auch hier zu den vielen Idiotiken, welche dieses Journal schon aufstellte, diesen erhaltenen Beytrag, mit Vermehrungen, geliefert zu haben.

Ampel, Lampe.
Atzel, Elster.
auflassen (eine Kuh) — belegen lassen.
abkappen einen, auch fegen — filzen.
Acker, Gottesacker, Kirchhof.
Auswürfel, ein Maulwurf. Desgleichen **erscholt**, er wirft auf.

Behälter, ein Schrank.
Bekele, ein kupfernes Gefäß zum Wasser schöpfen.
Brotzel (Brosel) **Suppe**, eine dicht gekochte Suppe von Brosamen. Brodsuppe.
Boden, der oberste theil des Hauses, unter dem Dach.
brändelt (es) — es riecht nach Rauch, es riecht wie angebrannt.
Bezwiebeln, einen, einen heimschicken.

Badstübchen, ein kleiner Verschlag, hinter dem Ofen.
Besteck, Messer und Gabel.
Butte, ein Wassergeschirr auf dem Rücken getragen.
Dathe, Vater.
Düttli, Brust, in specie, die säugende.
Dall, eine Dole.
Docke, Puppe, auch ein schön geputztes Mädchen.
Dickerle, ein dickes Mädchen oder Bübchen.

Eren, Tenne, Eingang im Haus.
Ey mein! ey, nicht doch!
Ey meines Herzenleyds — Mein Gott! — wie wunderbar!
Er, ein Er, ein Männchen.
Einsecht, allein, einfach, getrennt.

Führer, ein; ein Gängelband.
Foppen, einen; aufziehen, zum Besten haben.

Gott wol sprich! — zum Beyspiel; — ich wollte sagen.
Gölten (Zuber), Waschgefäß.
Gaul, Pferd.
Grabbe, ein Rabe.
Gucke, eine Düte.
Goll, ein Dompfaff, Gimpel.
Gußstein, Wasserstein.
ein Greben, ein Korb.
gar, das Essen ist nicht gar, nicht ausgekocht.
Geiß, Ziege.
Garn-Geiß, Haspel, zum Garn abwinden.
Gelte, nicht wahr?
grabbeln, kützeln, leise berühren.
gucken, glotzen, sehen.

Herle, Großvater.
Höllhafen, ein kupferner Einsatz in den Ofen, zum Wasser sieden.
Hossen, wiegen.
hoffärtig seyn, geputzt seyn, Staat machen.
Hoffärtige Jungfer, schön angekleidete Jungfer.
Häuole, Abtritt, heimlich Gemach.
Heurathstag, Tag des Eheverspruchs.
heimlich (hainlich) zahm; z. B. ein hainlicher Vogel, ein zahmer Vogel.
Häfele, Nachtgeschirr.
Hörle, eine Gans.

Ingeräuesch, Eingeweide, besonders wird es bey den Schweinen gebraucht.
jungferlich! thun, sittsam, spröde, zurückhaltend seyn.

Knöchle, der in kleine Portionen zertheilte Rückgrad eines Schweins, nebst den Füßen und Ohren.
Knöpfle, Klöse, Mehlspeise.
Kolbe, ein großer Essigkrug.
Kachel, eine Scheibe gebrannter Erde.
Kachelofen, ein Ofen von solchen gebrannten Scheiben.
Kufe, Tonne.
Küfer (Bender) Faßbinder.
Kötze, ein mit Armbändern versehener Tragkorb.

Lichtputz, Lichtschneuze, Lichtscheer.
Lutel, ein Trinkgefäß für kleine Kinder.
Lade, Schrein, Truhe, Küste.
Bettlade, Bettstätte.

lausen, einen belausen, betrügen.
Lauskerl, Nichtswürdiger.
Leute, Menschen.
Herr Gott Leut! Mein Gott!
Lacken, Lailach, Betttuch.

Mützle, Camisölchen.
Mausen, einen; übel umgehen mit ihm, stehlen.
Mäuser, Kahlmäuser, Knicker.

Nege-

Negelein, eine Nelke, Graßblume.
Nothe, schwere, die fallende Sucht.
Schwere Nothe Kerl, ein Nichtswürdiger, der diese Krankheit verdiente.
Nickel, Zorn Nickel, zorniger Mensch.
Schweinnickel, unreiner Mensch.

Onne gehen, hingehen.
Ofenspengele, Gestell um den Ofen, Wäsche zu trocknen.
Oefele, blechener Einsatz in dem Ofen zum wärmen oder braten.

Poz Stern, poz tausend Element, Exclamationen.
Platz, ein dünner Kuchen.
einen putzen, ausschelten.
Parter, Perlenschnur.
Pelz Märti, eigentlich Martin in Pelz verhüllt, Wauwau, ein verkleideter Mensch, zum fürchtend machen der Kinder am Martinstage.
Pistole laden, eine Pfeife Taback stopfen.
pfeifen, wird auch statt des Singens von Vögeln gebraucht.
Patsche einem geben, Hand geben.
Pfloze, grobe, unreine Hand.
Pflötzchen einem geben, auf die Finger schlagen.

Quark, Bettel, Kleinigkeit.

'indern, die Kuh hat gerindert, sie ist belegt.
's rauchelt, es riecht nach Rauch.
Rädle, Spinnrädchen.
inen räthern, zum Raths rang erheben, zum Rathsherrn machen.
appeln, es rappelt bey ihm; es ist nicht richtig im Kopf.

Schlot, Camin, Schornstein.
Schlotfeger, Caminfeger.
Schurzfleck, Schürze.
Säusack, auch Plunsen, der mit Blut gefüllte Schweinsmagen.
Spatz, Sperling.
Spatzen, eine Art Mehlspeisen.
Scherbe, Blumentopf.
Ständer, Waschgefäß.
Stiege, Staffel, Treppe.
es schmörbelt, es riecht nach langebrannten Fett.
Sie, eine Sie, ein Thier-Weibchen.
Schuhe, Tappschuh, Schlappen, Filzschuhe.
Schmalz, ausgelassene Butter.
Sutterkrug, ein steinerner, Selterkrug.
Scheiterhaufen, Schmorkel, ein zerrührter Pfannenkuchen.
Schoppen, Seidlein, Quart, der vierte Theil einer Maaß.
schooren, die Erde mit einem Spaten umstechen.
einen schmieren, bestechen durch Geschenke.
schmelzen, fett machen.
Schlamp, ein in Kleidung nachläßiger Mensch.
schmeißen, schlagen.
stallen, pissen, das Wasser abschlagen, besonders von Pferden.
selb ander, doppelt, zwey zusammen.

Trog, Krippe.
Tropf, ein einfältiger Mensch.

Umhang, ein Vorhang.
verstrobbelt, Strobbel-Kopf, wem das Haar unordentlich um den Kopf hängt.
vexiren, zum Besten haben.

Wali, schnell.
Welle, ein Büschel Reißig.
Wakele, eine Ente.
Wacker, artig, munter, gehorsam.

Zaum, Pferdzügel.
einen zobbeln, an den Haaren raufen.
ein Zipfel, schlechter, einfältiger Mensch.

XI.

Preisfragen.

Ueber die für den Novemb. 1788 aufgegebene ökonomische Preisfrage von Sicherung der Heerstraßen wieder Räubereyen und andere Gewaltthätigkeiten hat die Societät der Wissenschaften zu Göttingen fünf Aufsätze erhalten, von welchen dem mit dem Wahlspruch: Interest reip. cognosci malos, der Preis ist zuerkannt worden. Er hat Woldemar Friedrich Grafen von Schmettow, des Kurpfälz. Löwenordens Ritter ꝛc. zum Verfasser. Die Schrift mit dem Spruch: Qui non vetat peccare, cum possit, iubet; hat das Accessit erhalten.

XII.

Auszüge aus Briefen.

1. Aus einem Briefe aus Königsberg.

Stadtrath Wirth, Mitglied des hiesigen Magistrats, hat, seit geraumen Jahren, sowohl von respectabeln Collegien, als auch von Privatpersonen große Capitalien negocirt und aufgenommen; und zwar immer auf Hypotheken von Gütern, mit Documenten, welche nach allen Regeln und Vorschriften für legal und richtig anerkannt wurden und dennoch falsch waren. Als er seine Betrügereyen in einem Fall entdeckt sah, machte er sich fort, kam aber nicht weiter, als nach Mietau, wo ihn die Steckbriefe schon eingehohlt hatten. Von da hat man ihn hieher gebracht und seinen Proceß angefangen. Seine Schuldenmasse ist von ungefähr 110000 Reichsthalern, wovon etwa 30 — 40000 wirklich fundirt, die übrigen aber alle auf falsche Documente aufgenommen sind.

2. Aus einem Briefe aus Heidelberg vom 20ten Decemb. 1788.

Heute starb hier der Kurpfälzische Consistorial- und Ehegerichts-Rath Herr Conrad Albert Thilo in seinem 50sten Jahr. Dieser Mann wird uns gewiß wegen seiner Verdienste unvergeßlich bleiben. Denn seine würdigen Collegen nahmen mit ihm den Bedacht dem Consistorio eine ganz andere Gestalt zu geben; er half die Beförderungsordnung der Geistlichen und Schullehrer einführen und darüber pünctlich halten, und beförderte durch gewisse Arbeiten den Lauf der Geschäffte dieses geistlichen Raths auf eine leichte Art. Bey seiner Uneigennützigkeit und Redlichkeit bewies er einen unermüdeten Eifer fürs Gute. Dieß bewog vor mehreren Jahren die noch redlich denkenden der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde zu Heidelberg ihn zu ihrem Consulenten zu erwählen. Als er diese Stelle angenommen hatte, ging seine erste Sorge da-

Digitized by Google

dahin, den Hospitalfonds von dem Kirchenfonds abzusondern, und nöthige Sparsamkeit, die man vorher nicht kannte, einzuführen. An der Spitze der Hospital-Commission traf er verschiedene heilsame Einrichtungen, welche die Folge hatten, daß Vermächtnisse, welche, weil die Hospital-Einkünfte schlecht verwaltet wurden, von besondern Familien eine Zeitlang selbst administrirt worden, nun dem Hospitalfonds ausgeliefert wurden, und von jetzt an kam von allen Seiten Zuschuß, wie denn auch der Kirchenfonds sich um ein merkliches vermehrete. Auch den Wissenschaften öffnete eine freye Bahn. Ein Beweis davon ist die großeLesegesellschaft zu Heidelberg, wozu er, wo nicht allein, doch mit Hülfe weisheit- und wahrheitliebender Männer den Entwurf machte, ihn ausführte, und das Institut zu einer solchen Consistenz brachte, daß es wohl niemahls mehr zerfallen wird. Dadurch verbreitete er Aufklärung unter seine Mitbürger, und that dem Guten Vorschub: Seinem guten braven Weibe war er ein trauter Gatte, seinen Kindern, die er zärtlich liebte, ein sorgfältiger Vater. Als Richter war er ein Feind aller Bestechung, und u ernstlichen Verweisen bereit, gegen ie, welche etwas von der Art bey ihm wagten. Immer ging er grade durch. Kurz, er war in allem Betracht ein guer und rechtschaffener Weltbürger.

Aus einem Briefe aus dem Bergischen. Abermal ein rührender Beytrag zu den höchsttraurigen Folgen der Sucht, im Lotto zu spielen.

Durch Bekanntmachung der vielen Beyspiele des Elendes, welches das nselige Lotto seit seiner Verpflanzung ach Deutschland in demselben angerichtet hat, ward schon mancher Fürst, — Dank dir wohlthätige Publicität! — bewogen, dieß verderbliche Spiel ganz aus seinen Staaten zu verbannen. Es ist daher Wohlthat für die Menschheit, jedes neue traurige Beyspiel von unglücklichen Lottospielern der Publicität zu übergeben, damit es zu den Ohren der Fürsten oder ihrer Minister kommen möge.

Ein junger Kaufmann in der berühmten Handelsstadt Elberfeld machte im verwichenen Jahre einen Bankerott von mehr als 100000 Rthl.

Eller, so hieß er, hatte ein Vermögen von einigen Tausenden wirklich in Händen. Er saß schon einige Jahre in einem Handel, der ihm mit Frau und Kindern hinlängliches Auskommen verschaffen konnte. An Credit konnte es ihm nicht fehlen; denn er machte im Aeusserlichem keinen besondern Aufwand, und hatte von seinen Eltern als einziger Erbe derselben ein sehr ansehnliches, auch von seiner Frauen Seite ein vielleicht eben so großes Vermögen zu erwarten. Wenn ihm also in seinem Handel Unglücksfälle zugestossen wären, deren ihm jedoch keine zugestossen sind, oder wenn sein Aufwand auch jährlich einige Hunderte mehr erfordert hätte, als er durch den Handel gewann, so würde ihm sein Name allein in Elberfeld und im ganzen Lande Bürgschaft genug gewesen seyn, um Tausende zu negotiiren. Von einem in solchem Rufe eines blühenden Wohlstands stehenden Manne war also ein Bankerott schlechterdings unbegreiflich. „Herr Eller bankerott? wie ist das möglich?“ war die allgemeine Stimme des erstaunten Publicums. Das Geheimniß ward aber bald aufgedeckt. Es fand sich, daß der Unbesonnene seit dem August 1783 bis März 1788, 246858 fl.

ins

ins Mannheimer und Mainzer Lotto eingesetzt, und nach Abzug der vor und nach gezogenen Gewinnste von 185430 fl. 61428 fl. eingebüßt hatte.

Eller hatte, um die starken Einlagen zu bestreiten, Capitalien aufborgen müssen. Die Zinsen blieben theils unabgeführt, theils mußten zur Abführung derselben, und zur Bestreitung der neuen Einlagen immer neue Capitalien aufgenommen werden; sein Fleiß im Handel ließ nach, wie die unselige Lottospeculation zunahm, und so entstand obige große Schuld aus der blossen Lottospielsucht.

Seines menschenfreundlichen und ungemein leutseligen Charakters wegen war der Unglückliche von den übrigen Handelsgenossen, wie auch von verschiedenen vornehmen Personen vom Civil- und Militärstand in der benachbarten Stadt Düsseldorf ausnehmend geachtet, und nun wird er allgemein bedauert, da er mit Zurücklassung seiner Frau und Kinder die Flucht ergreifen müssen, und aus Furcht vor den Gläubigern nicht heimkehren darf. Seine Eltern wollen Zeitlebens nichts zahlen, und, wie es verlautet, auch nach seinem Tode den Glaubigern nichts zukommen lassen, als was sie etwan ihrem Sohne nachzulassen nach den Gesetzen schuldig sind; das Uebrige wollen sie, gleichwie auch die Anverwandten der Frau deren grosses Vermögen, den Kindern geben. Das verdammte Lotto hat also dem Staate einen brauchbaren Bürger, einer Gattin ihren Gatten, den unerzogenen Kindern ihren Vater entrissen, und die unschuldigen Glaubiger vielleicht um viele Tausende gebracht.

Bey jedem Manne von edlem Gefühl ist bey diesem traurigen Vorfall der Wunsch rege geworden, daß der Kurfürst von der Pfalz das Lotto ebenfalls in seinen Landen aufheben möchte. Es will zwar die Schwierigkeit in den Weg gelegt werden, daß viele Gnadenpensionen aus dem Lottofonds bestritten werden müßten: würden aber dem besten Fürsten dazu nicht leicht andere Mittel angewiesen werden können, als die Lottogelder, woran so viele Thränen von Wittwen, Waisen, Dienstboten und ganzen durch die verfluchte Spielsucht zu Grunde gerichteten Familien hängen? Der Minister, welcher durch eine gründliche Vorstellung bey dem Fürsten diese Quelle des Elendes so vieler Unterthanen verstopfen würde, würde sich dadurch ein unvergeßliches Denkmahl als Wohlthäter des Vaterlandes stiften.

So lang aber dieser Wunsch noch unerfüllt bleiben wird, wäre es zu wünschen, daß jemand das wahre Verhältniß zwischen Gewinn und Verlust bey dem höchst ungleichen Lottospiel durch dieses Journal Deutschland bekannt machte. Dergleichen calculi existiren zwar, sie sind aber nicht bekannt genug; ja in einem gewissen Lande, das ich, um seine Regierung nicht öffentlich der Schande Preis zu geben, nicht nennen will, durfte man einen solchen Calcul, aus Furcht, dem betrogenem Publicum möchte die Binde von den Augen weggerissen werden, als eine unerlaubte Schrift confisciren, und zur nämlichen Zeit den kurzsichtigen Pöbel mit Lottocalendern, worin glückliche Lottospieler im Wagen mit 6 Pferden und prächtigen Laquaien in Kupferstichen zu sehen waren, zu täuschen fortfahren.

Gewinn und Verlust muß bey jeder Lotterie in Mithinsicht auf die nöthigen Lotteriekosten in gleichem Verhältniß stehen. Auf diesen Fuß sind die meisten

Digitized by Google

sten Zahlenlotterien eingerichtet. Extrait déterminé ist bekanntlich beym Lotto das vortheilhafteste Spiel für den Spieler, und dennoch, welch ein enormer Vortheil auf der Seite des Lotto! Ich spiele z. B. auf extrait determiné auf die erste herauskommende Numer mit den ungleichen Zahlen, deren unter den 90, 45 sind. Ich besetze jede Zahl mit einem Gulden, folglich die sämmtlichen mit 45 Gulden. Nun gewinne ich. Wenn das Spiel ganz gleich wäre, wie es bey Lotterien wegen der nöthigen Kosten nicht seyn kann, so müßten mir 90 Gulden ausbezahlt werden, ich erhalte aber nur 75 mithin 15 Gulden weniger. Welche ungeheure Disproportion! Man berechne diesen enormen Vortheil des Lotto auf die sämmtlichen Ziehungen des Jahrs, deren alle drey Wochen eine geschiehet, und man wird sich nicht wundern, daß ein Land, dessen Einwohner einmahl dem Lottospiel ergeben sind, in einigen Jahren guten Theils durchs Lotto ruinirt seyn müsse.

Alle, welche das Lotto einiger massen kennen, werden sagen, daß Eller noch mit aussergewöhnlichen Glücke gespielt, da er mit seinen 246858 Gulden doch noch vor und nach 185430 Gulden Gewinn herausgezogen, und der Calcul dürfte vielleicht ausweisen, daß Eller, wenn das Verhältniß, welches beym Lotto zwischen Gewinn und Verlust ist, auf ein leichteres Verhältniß, wie dasselbe bey Zahlenlotterien z. B. der Haager und Mannheimer ist, reducirt würde, nichts oder ein sehr Weniges eingebüßt haben würde.

Welch eine größere Inconsequenz kann wohl erdacht werden, als daß ein Fürst aus Liebe zu seinen Unterthanen die schärfesten Edicte wider die Hazardspiele erläßt, sich aber mit seinen Unterthanen das verderbliche Lotto, worin aller Vortheil auf seiner Seite und der handgreiflichste Nachtheil auf Seiten der Unterthanen ist, erlaubt? und dennoch ist dieß der Fall in den meisten Landen, worin das Lottospiel noch nicht abgeschafft worden!

Der gewöhnlichen Folgen von Immoralität nicht zu gedenken, welche das Lottospiel, worin jeder Kurzsichtige mit einigen Kreuzern sein Glück machen zu können sich einbildet, nach sich zieht, wie nämlich hier ein Sohn seinen Vater, dort ein Dienstbote seinen Brodherrn bestiehlt, oder gar ein armer Hausvater in der vesten Zuversicht, die Numern, worauf er schon so manchen Gulden verloren, müßten doch endlich einmahl aus dem Glücksrade herauskommen, Kleider und Hausgeräth zum Juden hinträgt, um noch mit ein paar Gulden zum lezтenmahl sein Glück zu versuchen, und sich endlich abermahl in seiner Hoffnung betrogen, mit Weib und Kindern der äussersten Noth ausgesetzt sieht, wollen wir nur des einzigen Resultats erwähnen, wie dadurch der insonderheit bey Handelsleuten so nöthige Credit geschwächt wird. Ein Kaufmann, von dem man weiß, daß sein Handel nicht rückwärts gehet, und der keinen besondern Aufwand macht, findet immer bey andern Kaufleuten Credit. Wenn aber ein solcher heimlich im Lotto spielt, so kann er vor und nach sein ganzes Vermögen aufs Spiel setzen, ohne daß dieß jemand eher inne wird, als bis der Ruin vorhanden ist, und die ehrlichen Gläubiger sich betrogen sehen. Wie viele dergleichen Fälle sind nicht bekannt? Und auf wen fällt der eigentliche den Gläubigern erwiesene Betrug zurück, als auf das Lotto? Wenn es bekannt gewesen wäre, daß Eller so grosse Summen im Lotto gewagt hätte, so würde er gewiß den Credit nicht gefunden haben, den er jetzt fand, da er

ganz insgeheim durch einen gemeinen Menschen jedesmahl die Loose einhohlen ließ, und auch durch diesen die Gewinnste empfing. Merkwürdig ist dabey folgender Zug. Bekanntlich geniessen die Collecteurs von der Einlage 10 Procent. Dieß Procent betrug sich in Absicht auf die von Ellern seit 4 Jahren 6 Monaten eingelegten 246858 Gulden über 20000 Gulden. Nun ging derjenige, dessen Eller sich zur Einhohlung der Loose bediente, mit der Einlage, welche durchgehends in zwey, drey und mehrern tausend Gulden bestand, zu einem Collecteur, und machte demselben den Antrag, sich mit Einem Procent zu begnügen, wo er sonst zu einem andern Collecteur gehen würde. Der Collecteur, welcher das in Rücksicht der starken Einlage schon beträchtliche Procent von 20, 30 und mehrern Gulden nicht gern verlieren wollte, ging den Handel ein, und so gewann jener schlaue Gast ohne Ellers Nachtheil jedesmahl neun Procent, welches in Absicht auf obige ganze Einlagssumme über 18000 Gulden ausmacht.

4. Aus dem Briefe eines Reisenden aus Cassel.

Seit vierzehen Tagen hält mich hier die strengste Kälte von einer weitern Reise ab. Gestern den 19ten Dec. von Morgens vier bis gegen sieben Uhr, war nach den Beobachtungen des hiesigen Herrn Professor Matsko das Fahrenheitische Thermometer auf den 13ten Grad unter o gefallen, welches mit dem 20ten Grad Reaumur übereinstimmt. Nach den darüber angestellten Vergleichungen war also diese Kälte um 13 Grad stärker, als die im Jahre 1709 und um 5 Grade strenger, als die im Jahr 1741. In dieser Kälte ließ der Landgraf 40 Klafter Holz unter die Armen austheilen, und die Kaufleute waren unter den Einwohnern die ersten, welche diesem Beyspiele folgten. Ueberhaupt scheint mir Cassel eine sehr wohlthätige Stadt zu seyn. Wenn ich vorher sage, daß ein gewisser Herr Rommel gewiß einer der vortreflichsten Prediger ist, und mich zweymahl sehr erbaut hat, so darf ich auch wohl von Cassels Wintervergnügungen reden. Sie sind folgende: Ein Liebhaber-Concert, weil sich nach Abgang der dortigen Hofcapelle, Liebhaber mit dem noch in Pension gebliebnen Ueberreste derselben, für ein auf jeden Dienstag zu gebendes Concert verbanden. Die Gefälligkeit, mit welcher man Fremde darin aufnimmt, verdient so sehr Lob, als der hier in der Musik herrschende Geschmack. Auch Fremde läßt man spielen; dießmahl hörte ich die Gemahlin des Freyherrn von Monster aus Westfalen, gewiß zu ihrer Ehre, auf dem Fortepiano, und eine herrliche Violine. Ein andres Vergnügen gewährt der Deutsche Schauplatz. Das gewöhnliche kleinere Schauspielhaus war abgebrannt, und das Opernhaus zu groß. Der Landgraf trug also einem Herrn Moretti, der ehemahls die Inspection über Maschinerie und Decorationen gehabt hatte, desselben Einrichtung für Comödie, Trauerspiel und Operette auf; und in der That zeigt das nunmehr fertige Haus, daß Deutschland dazu vielleicht keinen Baumeister von mehr Geschmack und Einsicht hat, als ihn. Ausserdem, daß für den bequemsten Blick der Zuschauer gesorgt ist, sah ich Täuschung, durch gleichsam zauberische Veränderung des Schauplatzes, niemahls besser, als hier. Auch zeigte jede Veränderung vom Zimmer bis zum Tempel, den Mann von historischen und architektonischen Einsichten an. Größe und Würde mit Schönheit und Anmuth machen es in jedem Verstande zu einem fürstlichen Schauplatz.

Auch

Digitized by Google

Auch mochte Herr Moretti, der von dem allen, mit nicht weniger Verstand und Geschmack sprach, die Acteurs und Actricen, aus der ziemlich reichen Theater-Garderobe gekleidet haben. In Beaumarchais Tarara, die Deutsch mit dem Prolog und den Chören gegeben wurde, zeigte sich das alles schon sehr vollkommen, ob es gleich die erste Vorstellung im neuen Hause war. Jetzt geht alles noch immer besser. Die Gesellschaft, Toscani-Santarinische genannt, ist im Werden, weil sie hier erst mehr wird anwenden können, als sonst. Einen bessern Willen sah ich niemahls. Ihre Achtsamkeit für das Publicum und ihre dankbare Annehmung jeder Critik zu mehrerer und endlicher Ausbildung gibt ihr vor der Böhmischen, die sonst hier war, einen Vorzug. Für die Operette und Comödien ist sie schon recht gut gemacht, In den ernsten schweren Dramen thaten sie ihr möglichstes, lassen aber schon mehrere Schauspieler und Schauspielerinnen kommen, denn es scheint von ihrer Bildung zu einer künftigen vollkommnen Gesellschaft abzuhangen, wenn der Hof sie annehmen sollte; und die würklich guten Leute thun alles, was leider! Deutschen bis jetzt noch möglich ist. Denn wenn ein Schauplatz Nachsicht verdient, so ists der Deutsche. Trotz allen Theaterkalendern, haben wir vielleicht einige gute spielende Personen, ns Ganze aber noch keinen Schauplatz. Auch liegts zum Theil an unsern Dichtern, an unsern Compositeurs von Singspielen wahrlich nicht. Weil ich in der Frühlingsmesse wieder hier zu seyn denke, so will ich alsdenn die hiesigen guten Schauspieler und Schauspielerinnen kennen. Mehr Deutschen, doch bey dieser Gesellschaft nicht, mehr Deutschen Schauspielern gehts, wie dem Bülau ey Böhm. Es steckt einer von Gefühl nd Nachdruck im Mann, aber wie die Statue im unbearbeiteten Marmor, der Mann ist zum Schauspieler durch Kunst nicht gebildet, viel weniger ausgebildet. Wilhelm IX. kann im geschmackvollen Cassel viel dafür thun.

5. Aus einem Briefe aus Heilbronn am Neckar.

Im verwichenen 1788sten Jahr ist von den Weinbergen der Stadt eingeführt worden, 9292 Farth Trübermost, woraus 9300 Wirtemberger Eimer klarer Wein gewonnen wurde. Im Mittel-Preis ad 18 fl. den Eimer betragen solche fl. 167400.

Gestorben sind 219 Personen { 40 männl. / 58 weibl. / 121 Kinder } Geschl.

Geboren . . 201 { 119 Knaben. / 82 Mädchen. }

Copulirt 33 Paar.

Die dießjährige größere Sterblichkeit rührt von den Blattern her, durch welche 2/3 der verstorbenen Kinder weggerafft worden.

An dem Krahne hiesiger Stadt sind an Kaufmannswaaren

77553 Ctr. Strom aufw. } eingekom. und
9403 . — abwärts }

12546 . nach Cannstadt zu Schiff abgegangen. Vom 15ten Novemb. an konnte der Neckar wegen des Eises nicht mehr befahren werden.

6. Aus einem Briefe aus Bayreuth vom 20 Januar 1789.

Herr Wetzel, ein geschickter Physiker und Mathematiker, hat seine merkwürdige Maschine nunmehr vollendet, durch welche auf eine auffallende Weise die mancherley Arten der Täuschung enthüllet werden, mit welchen seit einiger Zeit das Publicum geäffet worden ist, in-

sonderheit durch die redende Maschine eines gewissen Doctor Müllers, die im vorigen Jahr in einigen Städten unsers Frankenlandes von ihm vorgezeigt wurde. Schon die kleine Schrift, welche von einem Ungenannten über seine Maschine herausgegeben *) und worin der Betrug auf eine sehr faßliche Art dargestellt worden, die aber noch keine von unsern vielen gelehrten Zeitungen bekannt gemacht hat, hatte dieser Täuschung die Larve abgerissen. Inzwischen ließ sie vielleicht doch noch manchen Zweifel zurück, welchen die Wezelische Maschine erst ganz vernichten kann. Ich lege die vorläufige Ankündigung derselben bey, von welcher ich, nachdem ich die Maschine selbst gesehen habe, versichern kann, daß diese Nachricht in allen Puncten ihre Richtigkeit habe. Der Verfertiger wird eine besondere Abhandlung darüber herausgeben, und sie alsdann auch in andern Gegenden vorzeigen. D. Müller hält sich, wie man sagt, noch in Bamberg auf, und soll vorgeben, daß er seine Maschine deswegen nicht mehr vorzeigen könne, weil sie in Bayreuth aus Religionshaß gegen ihn, indem er von der lutherischen zur katholischen Religion übergangen, von einigen seiner Zuschauer verdorben worden sey. Allein von seiner Religionsänderung wußte bey seinen hiesigen Aufenthalt kein Mensch etwas, und eben so falsch ist es, daß man sich an seiner Maschine vergriffen habe.

Da mehrere Männer, welche den Namen des oben genannten Künstlers führen, sich hier befinden, so will ich von diesem noch folgende Nachricht beyfügen. Herr Wetzel ist aus dem Sächsischen Erzgebirge gebürtig, war ehehin bey der Kursächsischen Artillerie angestellt, hielt in der Artillerie-Ingenieur- und Cadettenschule zu Dresden physikalische Vorlesungen, befindet sich seit einigen Jahren zu dem Ende auf Reisen, damit er seine physikalischen Instrumente, nebst dazu gehörigen gedruckten Unterricht, der gelehrten Welt vorlegen, und die Brauchbarkeit derselben durch Experimentalvorlesungen beweisen kann. Hier in Bayreuth hat er sich schon zwey Jahre aufgehalten, und Unterricht in der Physik, Elektricität, Astronomie ꝛc. durch öffentliche Wintervorlesungen mit Beyfall gegeben. Er hat auch schickliche Blitzableiter, so wohl hier in der Stadt auf Privathäuser, als auch auf der Vestung Plassenburg auf das Arsenal und übrige Vestungsgebäude gefertigt. Nicolai in seinen Reisen. I. B. S. 91 — 93. gedenkt seiner rühmlichst, und in den Ephemeriden der Menschheit soll er auch gelobt seyn.

* * *

Bekanntmachung.

In den letztern Zeiten des gegenwärtigen Jahrhunderts haben die ohnehin so sehr unter sich verbundene Wissenschaften, Mathematik, Naturlehre und Chemie ganz besondere Vortheile für die menschlichen Bedürfnisse verschafft, und viele anwendbare Erfindungen erzeugt. Wie es aber mit allen neuen Erfindungen ergehet; so war es auch hier. Durch Mißbrauch und Verstellungen mit dem Spiel der natürlichen Magie, suchten mehrere der Sache kundige Männer sich Ansehen und Geld zu machen: aber auch dieser Mißbrauch war es, daß diese Kunst nicht allein, sondern auch die zu Grund liegende Wissenschaften verdächtig wurden. Man erinnere sich nur der Schröpferischen Geistercitation, der Schreib- und Rechenmaschine eines Pelletier, des

Schach

*) Sie hat den Titel: Ueber Herrn Doctor Müllers redende Maschine, und über redende Maschinen überhaupt. Nürnberg, bey E. C. Grattenauer. 1788. 38 S. in 8.

Digitized by Google

Schachſpiels des Herrn von Kempele und der keinen andern Grund habenden Mesmeriaden (Magnetiſmus). Mit Ueberzeugung und Gewißheit rechne ich auch das vermeintliche Automat des D. Müllers dahin, deſſen ich in gewiſſer Rückſicht nur erwähnen will, welches mir aber Anlaß gegeben, der Sache überhaupt auf den Grund zu ſehen, und durch einige Nachahmung jene Sattenſpielereyen offen vorzulegen. Ich habe zu ſolchem Ende, die Müllerische Sprach- und Singmaſchine, nach ihrer äuſſern Figur, Größe und innern Structur nachgebauet, ſolche noch überdieß mit einem Schachſpiel, einer Schreibmaſchine und Rechenuhr, und mehrern Künſten vermehret. Dieſe werde ich öffentlich zeigen, durch ſie ſprechen, Arien ſingen, Echo geben, Fragen und Räthſel auflöſen, die Dame, die Mühle, das Schachbrett, auch den Röſſelſprung und andere Solitairſpiele ſpielen, ſchreiben, arithmetiſche und algebraiſche Probleme auflöſen, im angeblichen Opferrauch Schatten (Schröpfers Geiſt) ſchweben, einen unſichtbaren Strom aus einem Magnetſtäblein oder auch nur aus meinem Zeigefinger an dem Geſichte eines andern fühlbar, und denen, welche ums ſogenannte Baguet (Bouſſole) ſitzen, ſichtbar machen, in ihren Leibern und Gliedern Zuckungen (Mesmers Convulſ.) erregen, in- und auſſerhalb der Zirkel aufgehangene Thermometer verſchieden ſteigen laſſen. Am Ende aber werde ich die verſteckte Perſon, mittelſt welcher alles geſchiehet, die aber auch bey der genauſten Unterſuchung nicht zu finden iſt, öffentlich herfürziehen, und folglich als ein ehrlicher Mann, das getreu anzeigen, was bisher als Geheimniß mit Täuſchung Reichthümer hat erwerben und — blenden müſſen.

Bey der Vorzeigung dieſer zuſammengeſetzten Maſchine, erkläre ich nicht nur deren Wirkung, ſondern erläutere auch das Erforderliche aus der Optik, Akuſtik, Mechanik, Magnet und Chemie ꝛc.

Wenn? wo? und unter welcher Bedingung? werde ich beſonders anzeigen.

Adam Gottfried Wetzel.

XIII.

Reichscammergerichtliche Erkenntniſſe.

Vom Monat October. 1788.

In Sachen des Hochfürſtlichen Hauſes Brandenburg-Onolzbach wider Hn. Fürſten und Biſchofen, und das hohe Domkapitel zu Wirzburg, ingleichen den Catholiſchen Pfarrer zu Frickenhauſen, und den Stadtſchultheiß Anethan zu Ochſenfurth — decretum d. 27 Octobris: Iſt mandatum de non turbando in poſſeſſione vel quaſi actuum parochialium intuitu villae Brandenburgicae Mönchs- ſive Kappelhof, dictae cum Cla erkannt; übriges Begehren facta reproductione iudicialiter.

In Sachen Michael Weber wider Fürſtliche Regierung zu Wirzburg und übrige Ganerben zu Gosmannsdorf — decretum d. 31 Octobris; Iſt ſtatt des gebetenen mandati-mandatum de exequendo ſummam liquidam quatuor centum florenorum monetae franconicae una cum uſuris a morte Wendelini Weber ſupplicantis principali iuxta anteriora iudicata ex hereditate paterna competentem ideoque

que in dictis iudicatis iam contentam ſine Clauſula, auf die Fürſtlich Wirzburgiſche Regierung und übrige Gauerben zu Gosmannsdorf ſammt und ſonders erkannt.

In cauſa Domini Conſtantini Franciſci Principis et Epiſcopi, et Capituli cathedralis Leodienſis contra Natalem Ioſephum Levoz et ſocios; mandati de praeſtando debitam Principi Leodienſi, eiusque edictis atque privilegiis obedientiam, abſtinendoque ab omnibus choreis, conventibus publicis, ac ludis aleatoriis (Ieux d'hazard dictis) in domo ſua privata Spadae aedificata, ac revocando audacem atque ſeditioſam proteſtationem, aliaque adverſus auctoritatem Principis ſuſcepta ſeditioſa attentata ſine Clauſula nec non eiusdem Levozii contra proprietarios domuum privilegiatarum Spadenſium Redoute et Vauxhall dictarum, adcitationis, ut et ordinis equeſtris Leodienſis, Interventionis: — Sententia d. 31 Oct. publicata: Supplicas per Doctorem de Zvvierlein et Doctorem Hofmann reſpective d. 15 et 20 Dec. a. pr., 8. et 25 Ian. 1. 11. et 16 Febr. 3. 8. 10. 13. et 31. Martii, 3 Apr. 10 et 15 Iulii, 8. et 11 Aug. 2 et 25 Sept. 3 et 23 Oct. a. curr. in cauſa Collette extraiudicialiter exhibitas cum adiunctis ad haec acta regiſtrari mandantes, partibus terminum 2. C. ad id, quod decet agendum, praeſigendo, petitum mandatum adhuc iterato denegamus, ſed potius ſcabinis Leodienſibus, ut inchoatam contra Ioannem Collette caeteroſque inculpatos inquiſitionem, ob ſingulares cauſae circumſtantias, uſque ad ulteriorem noſtram ordinationem plane ſuſpendant, praecipimus, eumque in finem nominatis inculpatis ſalvum Conductum Caeſareum in optima forma impertimur, eius executionem Domino Principi Leodienſi demandantes. Tandem contra dictos ſcabinos, ob irreverenter in Literis informatorialibus ſub Lit. B. 2da huius ai. exhibitis prolata poenam quatuor marcarum argenti - contra doctorem de Zvvierlein vero, quod easdem incorrectas exhibere non dubitaverit, nimiaque uſus ſit prolixitate, mulctam unius marcae argenti ſub poena dupli et realis executionis ad burſam pauperum intra 1. Menſ. perſolvendas, reſervamus.

Vom Monat November.

In Vormundſchaftsſache des regierenden Herrn Grafens Franz zu Erbach-Erbach erſterer Ehe Kinder — decretum d. 14 Novembris: Auf jetzt und vorige narrata iſt nunmehro die gebetene Confirmatio tutelae ertheilt, und Supplicant zu Ablegung des Vormundſchaftseides, auch Beobachtung übriger Solennien Namens des Herrn Guſtav Ernſt Grafen zu Erbach zugelaſſen, auch richterliche Authorität darüber interponiret, und hiernächſt gewöhnliche Urkund zu nehmen verſtattet.

In Sachen Löwenſtein-Wertheim wider Wirzburg und Conſorten — decretum d. 17 Novembris: Auf jetzt und vorige narrata iſt nunmehr das gebetene Mandatum de non amplius invadendo territorium Wertheimenſe armata manu, neque turbando in poſſeſſione vel quaſi ſolitaria iuris venandi in Marchia Altfeld, praeſertim in eius partibus integrantibus Soelersclag et Soelershoehe dictis, deſuper idonee cavendo ſine — im übrigen aber cum Clauſula erkannt.

In cauſa Ludovici Gramme et communitatum de Wanſoule et Vinalmont contra Brodelet — decretum d. 27 Novembris: Petitum mandatum decernimus; ſuſpenſa tamen eiusdem expeditione, officialem implorantibus ex legibus Imperii et Patriae competens remedium in cauſa non appellabili haud denegaturum eſſe, confidimus, alias decretum mandatum

tum abſque ulteriore imploratione ex Cancellaria expediri iubentes.

In Sachen ſämmtlicher Naſſau-Dillenburgiſcher Gewerker der Weingartshäuſer Schmelz- und Berghütten, auch Fuhrleuten zur Bouſer-Schmelzhütte Impetranten nun Imploraten eines — wider weiland Herrn Heinrich Albrecht, nachher Herrn Auguſt, nun Herrn Johann Ludwig Grafen zu Sayn-Wittgen- und Hohenſtein, Impetraten, nun Imploranten andern Theils; deciſi mandati de non via facti, ſed iuris procedendo interea redintegrando ſpolium, ac omnia in priſtinum ſtatum reponendo, nec non reſtituendo et ſolvendo ſine de non amplius contraveniendo contractibus ſed manutenendo cum Clauſula, dein taxationis damnorum et expenſarum, nunc petitae reſtitutionis in integrum: Sententia d. 21 Nov. publicata: Iſt die durch D. Wickh gebetene Reſtitution in integrum pure — Dri von Zwierlein aber ſein des mandati de exequendo halber geſchehenes Begehren noch zur Zeit abgeſchlagen, ſondern beſagtem D. Wickh glaubliche Anzeig zu thun, daß den ergangenen Urtheilen gehorſamlich gelebt ſey, annoch Zeit 1 Menſ. p. t. et pr. von Amts wegen angeſetzt, mit dem Anhange, daß widrigen Falls das mandatum de exequendo ohne weiteres Anrufen aus der Kanzley verabfolget werden ſolle; Dann iſt deſſen Hr. Principal die aufgelaufene Koſten den Imploraten nach rechtlicher Ermäßigung zu entrichten, fällig ertheilt. Endlich wird imploratiſcher Herr Graf, der ungebührlich eingelegten Reſtitution halber, Fiſcali generali die Strafe zweyer Mark Gold — der Advocatus cauſae und Dr. Wickh aber, um willen beyde ſich, zum Behuf dieſer unerhört frevelhaften, ohne ein einziges novum einzuführen geſuchten Reſtitution, muthwilliger Weiſe zum Eide erboten, in Gemäßheit gemeinen Beſcheids vom 7. Jul. 1669, erſterer eine fiſcaliſche Strafe einer Mark Gold — und letzterer zehn Mark Silber in den Armenſäckel, ſämtlich in Zeit 1. Menſ. ſub poena dupli et realis executionis zu bezahlen condemniret; und wird erwähnter Dr. Wickh in ſpecie, bey Vermeidung der im gedachtem G. Beſcheid weiter angedrohten Ahndung, ſich dergleichen geſetzwidrige Handlungen nicht mehr zu Schulden kommen zu laſſen, ernſtlich erinnert.

Digitized by Google

XIV.

Verordnungen, Edicte.

1. Sachsencoburg. Verordn. die Errettung verunglückter Personen betr.

Von G. Gn. Wir Ernst Friederich, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Fügen hiermit zu wissen;

Nachdem Uns zu Unserer größten Bedauerniß verschiedentlich hinterbracht worden, daß die Errettung verunglückter Personen, so durch einen gewaltsamen Tod oder durch einen sonstigen Zufall ihres Lebens beraubt scheinen, oder auch solcher, die in Krankheiten oder durch andere Umstände ohnmächtig oder in Lebensgefahr gesetzt worden, und nach der gemeinen Meinung für tod gehalten werden, öfters dadurch vernachläßiget worden, daß theils ein unchristliches, schändliches Vorurtheil von daraus entstehender Unehrlichkeit, theils ein lächerlicher Abscheu für tode Cörper, theils aber auch eine Unwissenheit der erforderlichen Mittel, manche abgehalten, die ihrem Nebenmenschen schuldige, schleunige Hülfe zu leisten; so haben Wir, um diesen entehrenden Vorurtheilen und eingebildeten Abscheu zuvor zu kommen, um jeden die Mittel in die Hände zu geben, zu seiner eigenen Beruhigung den verunglückten und in Gefahr stehenden Nächsten, in dergleichen Fällen vom Tode erretten zu können, in diesem Mandat bestimmt, wie sich in unserm Fürstent. zum Koburg Obrigkeiten und Unterthanen bey Fällen, wo Leute ertrunken, erhängt, erwürgt, von bösen Dünsten und Dämpfen betäubt oder erstickt, vom Blitz getroffen, erfroren, oder durch Gift oder auch heftiges Verbrennen in Gefahr gesetzt sind, nicht weniger bey solchen, die von Ohnmacht, Krankheit oder andern Zufällen leblos scheinen, zu betragen haben, und auch zugleich die Mittel bekannt gemacht, durch welche dergleichen verunglückten und in Gefahr stehenden Personen am besten und sichersten beygesprungen werden könne.

Es ist eine in der Vernunft gegründete und durch die Bemerkungen der erfahrensten Aerzte bestättigte Meinung, daß nicht alle todscheinende wirklich des Lebens beraubt sind, daß von dem gänzlichen Mangel der Empfindung, der Wärme, des Pulsschlags und Odems, daß selbst nicht, wenn bey der ersten Aderlasse kein Blut erfolgt, unfehlbar auf die wirklich vor sich gegangene Trennung der Seele von dem Körper geschlossen werden könne. Es sind vielmehr alle diese Anzeigen des Todes trüglich, und man hat bewährte Hülfsmittel, wodurch der scheinbare Tode, wenn auch die gedachten Anzeigen alle vorhanden wären, dennoch oft gerettet worden. Das sicherste Zeichen des wirklichen Todes ist die anfangende Fäulniß, die sich durch den Todengeruch, das Anlaufen des Körpers, oder die grünblaulichten sogenannten Todenflecken, und das Uebergehen verräth.

Dieses alles findet bey denen, die durch plötzliche Unglücksfälle leblos geworden, insonderheit bey denen Erwürgten und Erhängten, Ertrunkenen und Erfrornen auch denen durch obengenannte Zufälle Erstickten, und Verunglückten vorzüglich statt, und es ist kein Zweifel, daß nicht viele dergleichen

Digitized by Google

chen Unglückliche sollten gerettet werden können, wenn nicht Vorurtheile und Unwissenheit die ihnen zu leistende Hülfe verhinderten. Um daher Unsern Unterthanen ihre Schuldigkeit hierinnen vorzuschreiben, so verordnen Wir hierdurch folgendes:

1) Sollen alle gerichtliche Feyerlichkeiten bey Aufhebung der Leichname von Erfrornen, Ertrunkenen und Erstickten, und bey Abnehmung der Erhängten aufgehoben, und eine jede Obrigkeit befugt seyn, bedürfenden Falls diese Handlungen zu unternehmen und Rettungsanstalten vorzukehren, ohne daß die Obrigkeit oder Cent des Orts solches für einen Eingriff in ihre Gerichtbarkeit, es sey solche strittig oder nicht, halten, oder jene es als eine Handlung des Besitzes anführen dürfe.

2) Privatpersonen aber, welche einen solchen tod scheinenden Körper am ersten antreffen, müssen darum nicht auf die Herbeykunft obrigkeitlicher Personen warten, sondern sogleich ohngeheißen Hand anlegen, und dazu sind besonders die an einem Ort etwa befindlichen Aerzte und Wundärzte verbunden.

3) Welche erwachsene Mannsperson einen Erhängten findet, soll solchen sogleich abschneiden und den Strick oder das Band von dem Hals ablösen, bey einer im Unterlassungsfall nach Beschaffenheit der aus den Umständen erhellenden Bosheit oder Hartnäckigkeit zu bestimmenden Pranger- oder Zuchthausstrafe; wenn der Erhängte erst losgeschnitten und das Band von dem Hals abgelöset worden, alsdenn erst kann man andere zur Hülfe herbey rufen. Jede Weibsperson, welche einen Erhängten zuerst erblickt, soll bey gleicher Strafe wenigstens verbunden seyn, alsbald um Hülfe zu rufen, schneidet sie aber den Erhängten sogleich selbst ab, so ist selbige desto mehr mit Ehren und Lob zu belohnen; denn wer dergleichen Pflicht des Christenthums und der Menschlichkeit ausübt, soll, an Statt einer aus oben bemerkten einfältigen Vorurtheilen zu befürchtenden Schande, vielmehr von der Obrigkeit öffentl. gebilliget und von der Canzel bey versammleter Gemeinde mit Ruhm und Segen andern zum Beyspiel vorgestellet werden.

4) Derjenige aber, der eine solche, einem unglücklichen Nebenmenschen bewiesene Wohlthat dem Wohlthäter zur vermeintlichen Schande aufrücken würde, soll auf das schärfste, und zwar mit äusserst schimpflichen nicht mit Geld zu redimirenden Strafen belegt werden. Begingen ganze Zünfte, Gilden und Gemeinden dergleichen Ungebühr, so sollen selbige ihrer Rechte, Innungen und Freyheiten sogleich verlustig, deren einzelne Mitglieder aber noch besonders bestraft werden.

5) Wenn jemand den Körper eines Ertrunkenen im Wasser wahrnimmt, soll er, daferne er dem Ertrunkenen die Hülfe allein zu erweisen nicht im Stande ist, sogleich mehrere Leute herbey rufen, alsdenn sollen die Anwesenden, ohne Nachforschen, ob der Mensch freywillig oder durch Zufall ins Wasser gestürzt, bey oben gedachten Strafen sogleich angreifen, ihn herausziehen und zu Rettungsmitteln schreiten.

6) Bey Erfrornen ist ein gleiches zu thun, und wenn dergleichen auf öffentlichen Landstraßen, an den We-

gen oder im Waldungen angetroffen werden, so soll derjenige, oder diejenigen, welche am ersten dazu kommen, bey obigen Strafen gehalten seyn, den vermeintlichen Leichnam entweder sogleich aufzunehmen und in die nächste Ortschaft zu tragen, oder daferne einer alleine ist, soll selbiger nicht seines Weges fort, sondern unverweilet zurück, oder in die nächste Ortschaft gehen, und mehrere zu Hülfe rufen.

7) Die Leichname derjenigen, welche von Kohlendampf, brausenden Bier und andern Dünsten erstickt worden, müssen unverzüglich an die freye Luft gebracht werden, da es oft geschieht, daß sie sich von selbst wieder erhohlen.

8) In allen diesen Fällen sollen die Anwesenden unverzüglich Hand zu werkthätiger Hülfe und Rettung anlegen, jedoch soll einer von ihnen allerdings sogleich nach der Obrigkeit und den Gerichtspersonen gehen, und den Vorgang anzeigen.

9) So bald ein solcher scheinbarer Tode gefunden wird, soll auch sogleich der Sicherheit wegen, ein Arzt oder Wundarzt herbey gerufen werden, weil man nicht weiß, ob nicht kunstmäßige Hülfe nöthig seyn möchte. Indessen verfahren die Anwesenden, ohne auf jener Ankunft zu warten, unabläßig mit denen, bey jedem Falle unten angezeigten Mitteln.

10) Man muß nicht ablassen, wenn die angewandten Mittel keine baldige Wirkung äussern, sondern dem ohngeachtet einige Stunden damit fortfahren, denn es ist oft bemerkt worden, daß alle Bemühungen eine geraume Zeit vergebens geschienen, und am Ende doch noch geholfen haben, oder daß ein Mittel angeschlagen, wenn alle übrige schon umsonst versucht waren.

11) Selbst dem Arzte und Wundarzte muß nicht geglaubet werden, wenn er auf den bloßen Augenschein, oder nach ein paar flüchtigen Proben, einen solchen Verunglückten für tod erkläret, denn in dergleichen Fällen kann auch der erfahrenste Arzt, ohne wiederhohlte Versuche, nicht mit Gewißheit wissen, ob der Tod wirklich da, oder ob noch Rettung möglich sey.

12) Sollten alle unten vorkommende Hülfsmittel in einem oder etlichen Fällen fruchtlos ablaufen, so lasse sich ja niemand abhalten, von denenselben in andern Fällen wieder Gebrauch zu machen, da sie nach den sorgfältigsten Prüfungen und in der Erfahrung so hülfreich gefunden worden, daß sie sicher als die besten unter den bisher entdeckten angesehen werden müssen, ob sie gleich, wie jede Arzeney, nicht in allen Fällen ohne Ausnahme helfen und Wunder thun können; und wären sie endlich auch ohne Wirkung, so hat doch jeder die Beruhigung, den Gesetzen gemäß gehandelt, und das Leben seines Mitmenschen nicht vernachläßiget zu haben. Es hat sich daher jedermann in Ansehung der oben benannten Verunglückten, nach folgender Anweisung zu verhalten.

I. Bey Ertrunkenen.

Diese sind:

1) Eiligst aus dem Wasser zu ziehen, jedoch mit Vorsicht, damit Haupt, Hals, Brust und der übrige Körper durch Fall, Stoß und Druck keinen Schaden leide.

2)

Digitized by Google

2) Muß der Körper ins nächste Haus getragen oder gefahren werden; wenn man ihn fährt, legt man ihn auf den Rücken oder auf die linke Seite, mit dem Kopf und der Brust erhöhet auf etwas Stroh. Ein gelindes Rütteln ist nicht, wohl aber ein heftiges schädlich; Man muß daher mit dem Cörper langsam fahren, auch denselben ausserdem nicht gewaltsam rütteln oder stürzen, oder über Fässer rollen, oder wohl gar mit den Beinen aufhängen, welches, ob es gleich gewöhnlich, dennoch als unnütz, und in vielen Fällen höchstschädlich zu unterlassen ist.

3) Den Körper muß man nicht in eingeheizte oder solche Stuben, wo eine ungesunde verschlossene Luft ist, sondern in den Hausplatz oder noch besser auf einen luftigen Oberboden, in eine Scheure, oder unter einen Schuppen bringen, besonders im Winter, wenn der Leichnam von Frost erstarrt ist, im Sommer und bey gelindem heitern Wetter, kann man lieber gar unter freyem Himmel und an der Sonne mit solchen bleiben; es sind auch alle Orte, wo sich Zugluft äussert, zu vermeiden. Uebrigens muß hier, so wie in allen übrigen Fällen, aller unnöthige Zulauf von müßigen Zuschauern vermieden und abgehalten werden, weil sie durch ihre häufige Ausdünstungen die Luft schwer, unrein und für den Verunglückten schädlich machen, und den Helfenden ihren Beystand erschweren.

4) Vor allen Dingen müssen alsdenn die nassen Kleider ausgezogen oder vom Leibe geschnitten, der Körper rein abgetrocknet, auf trockenes Stroh, Heu, Betten oder Pferdedecken, der Kopf aber etwas seitwärts und erhaben gelegt und mit trockenen Tüchern oder Betten, so mäßig gewärmt, bedeckt werden.

5) Alsdenn fährt man mit einem in Oel getunkten Finger dem Leichnam in den Mund und schafft aus solchem den Schleim und den etwa darinnen befindlichen Schlamm heraus.

6. Hierauf bläset man Luft in den Mund entweder mittelst eines kleinen Blasebalges, oder noch besser auf die Weise, daß ein Mensch, der eine gute gesunde Lunge hat, seinen Mund auf den Mund des Ertrunkenen leget, und mit aller Macht warmen Odem einhauchet; auch kan einer, der Tobak rauchet, einige Mund voll Rauch in den Mund des Ertrunkenen einblasen, und sich dazu eines abgebrochenen Pfeiffenstiels, oder einer andern Röhre bedienen, wozu, so wie auch bey dem Einhauchen der Luft, eine aus Hollunder-gemachte Röhre, gebraucht werden kann, aus welchem man den Kern heraus stößt, und die Oefnung mit dünner nasser Leinwand überzieht. Bey diesem Einblasen, des Odems sowohl, als des Tobaksrauchs muß die Nase des Ertrunkenen zugehalten werden, damit der Odem und Tobaksrauch nicht wieder, ohne Nutzen zu schaffen, herausgehe; Zugleich muß des Ertrunkenen Brust, die Herzgrube und der Unterleib mit warmen Händen gerieben und sanft gedrückt werden. Ferner reibe man ihm die Arme, Beine und den Rücken mit gewärmten Flanell, oder andern groben wollenen oder leinenen mit Oel oder Brantewein angefeuchteten Tüchern, allenfalls auch an den Fußsolen mit weichen Bürsten, welche aber immer abgewechselt, von neuen gewärmt und angefeuchtet werden müssen; diese können auch gelinde mit

Nadeln gestochen und mit Nesseln gepeischt werden; auch lege man unter die Armhöhlen und an die Fußsolen gewärmte Steine in Tücher gewickelt. Es ist auch nicht ohne Nutzen, die Schläfe und die Gegend hinter den Ohren mit Eßig oder Brantwein zu reiben, oder solche zu bürsten. Nach jedem starken Einblasen setzt man ein wenig ab, und erwartet, ob sich einige Wirkung äussere; als, daß die Brust anfängt sich zu bewegen, oder wenn die Brust sehr gespannt, daß sie sich etwas senket und die Luft herausstösset und zischet: Wenn sich aber diese Wirkungen schon spüren lassen, so muß man doch nicht ablassen, vielmehr besonders mit dem Einblasen des Odems noch einige Zeit fortfahren: Gleichwohl, wenn solches Einblasen gar keine Wirkung thun sollte, die Zeit damit nicht vergeblich zubringen, sondern zu andern Mitteln fortgehen, als:

7. Tobaksrauch oder Luft in die Gedärme bringen, und zwar folgendermassen: Man steckt das thönerne, hölzerne, oder hornene Rohr von einer Tobakspfeife, oder auch das untere, schmahle abgeschnittene Ende einer Messerscheide, welches alles vorher mit Oel bestrichen werden muß, in den Mastdarm zween Finger breit tief hinein, und hinten nach dem Kreuze zu gerichtet: denn rauchet einer, und bläset etliche Backen voll Tobaksrauch nach allen Kräften in die Röhre oder Messerscheide hinein; oder man stecket von einer brennenden Tobakspfeife, die mit Oel bestrichene Röhre in den Mastdarm, legt über den Kopf der Pfeife ein Läppchen von zusammengelegter Leinwand, oder ein Schnupftuch, und bläset dadurch den Rauch ein; oder man bindet zwey brennende Tobakspfeifen mittelst eines Streifen Leinewand, mit den Köpfen auf einander, steckt das eine mit Oel bestrichene Rohr in den Mastdarm, und bläset durch das andere den Rauch hinein. Mit jedesmahligen Einblasen fährt man ohngefähr so lange fort, bis man Hundert zählen kann; hernach hält man fast eben so lange wieder ein, und fähret nach Verstreichung solcher Zeit immer wieder fort, weil die Wirkung oft erst auf lange wiederhohltes Einblasen erfolgt; unterdessen reibt man den Unterleib des Leichnams entweder mit Oel benetzten Händen, oder mit Tüchern unermüdet; sollte sogleich kein Tobak vorhanden seyn, so muß man im Nothfall blosse Luft durch die mit Oel bestrichene und in den Mastdarm gebrachte Röhre mittelst eines Blasebalges einzublasen suchen.

8. Nach diesem macht man Anstalt dem Verunglückten ein Klystier von Rauchtobak zu geben. Man nimmt dazu soviel als eine Pfeife voll, kochet es mit einem Kärtlein Wasser, schärfet es mit etwas Salz, seihet es durch, und bringt es gehörig bey.

9. Während dieser Verrichtungen, muß wie oben schon bemerkt worden, immer damit fortgefahren werden, das Gesicht, die Schläfe, und die Gegend hinter den Ohren mit guten warmen Eßig, oder sonst einem wohlriechendem Wasser oder Spiritus auch den Unterleib, die Brust, Arme, Beine, und das Rückgrad mit warmen angefeuchteten Tüchern und Händen zu reiben, und in den Rücken zuweilen jedoch nur sehr gelinde zu klopfen. Wenn man indessen mit Reiben ein wenig anhalten und ausruhen will, so können unterdessen die Brust, der Oberleib, die Herzgrube und die Schen-

Digitized by Google

Schenkel mit mäßig gewärmten Tüchern bedeckt werden. Auch halte man flüchtigen Salmiak oder Hirschhornspiritus, *) starken Brantewein oder Eßig, worinnen frische Weinraute und Wermuth zerquetscht ist, unter die Nase. Von diesen Dingen kann man auch einige Tropfen auf die Zunge tröpfeln. Dabey hüte man sich aber, daß man, so lange der Verunglückte nicht wieder zu sich gekommen ist, ihm nichts flüßiges in den Hals gieße. Auch muß man bey denen, wo das Gesicht und der Hals blau und angelaufen ist, anfangs alles Brechen, und was dasselbe erregen könnte, verhüten; dahingegen, wo dieses nicht ist, ein erregtes Brechen möglich werden kann.

10. Ferner blase man von Zeit zu Zeit Schnupftobak, Majoran oder Pfeffer, jedoch in kleinen Prisen und nicht allzuheftig durch einen Federkiel in die Nase; oder halte frisch geriebenen Meerrettig und Zwiebeln unter dieselbe. Auch kann man Röhrlein von Papier machen, sie in Salmiak oder Hirschhornspiritus tauchen, und sie in beyde Nasenlöcher stecken, doch so, daß sie nicht verstopft werden. Es sind jedoch diese Mittel mit der größten Behutsamkeit, und bey Verunglückten, deren Hals und Haupt aufgerieben und braun und blau von Blut unterlaufen, gar nicht zu gebrauchen.

11. Man muß sich, wenn schon die ersten Versuche vergeblich gewesen, nicht abschrecken lassen, fortzufahren, und wenn man unter währender Arbeit einige Zeichen des Lebens verspühret, als z. B. Bewegung und Zucken der Glieder, Zittern der Lippen, Zucken im Gesicht und Augenliedern, ein Stöhnen, Heben oder Laut der Brust, ein Kollern und Rumpeln in den Gedärmen, ein Zusammenziehen in dem innern des Mundes, wenn man den Finger hinein bringt, u. s. w. so fährt man desto fleißiger fort, und wiederhohlet alle vorhergedachte Handlungen, besonders die, auf welche zunächst die gute Wirkung erfolgt ist.

12. Bey dem geringsten Zeichen des Lebens muß man eilen, dem Körper mehrere Wärme mitzutheilen; Man bedeckt ihn mit Betten und Bettzeuge, so mit Aland, Wacholderbeeren oder Zucker durchräuchert ist, man legt über die Herzgrube ein Tuch, so mit warmen Wein oder Brantewein benetzt, und an die Fußsohlen warme Steine oder Wärmflaschen mit heißen Wasser: Ertrunken gewesene Kinder legt man zwischen zwey erwachsene Personen in ein natürlich warmes Bette, aber durchaus muß man sich hüten, diese Erwärmung durch heiße Zimmer oder Feuer zu Wege bringen zu wollen. Man muß selbige durch vorgedachte Bedeckung des Körpers, oder auf folgende Art verschaffen.

13. Man nimmt mäßig warme Holzasche oder Salz, oder blosen Sand oder Salz und Sand durch einander, streuet es zwey querfinger hoch über ein grosses Bett- oder anderes leinen Tuch, legt den Körper darauf, bedeckt denselben eben so hoch mit dergleichen Asche, Sand oder Salz, so, daß das Gesicht frey bleibet, und breitet darüber ein Tuch, oder schlägt das erste um ihn herum. Man kann dieses

*) Hierunter versteht man den liquor cornu cervi succinatus der Apothecken, wornach man sich in denselben, wenn dieses Mittel in dergleichen Fällen verlangt wird, zu richten hat.

Digitized by Google

Mittel brauchen, sowohl wenn bey verspürten Lebenszeichen der Kranke durch Wärme ferner zu erquicken ist, als auch wenn alle vorige Mittel vergebens angewendet worden, und die Hoffnung der Rettung fast verschwunden scheinet. Der Körper wird verschiedene Stunden darinnen gelassen, und die Asche, das Salz, der Sand immer von neuen warm aufgelegt. Wenn denn diese Mittel einige Stunden fortgesetzt worden, dem ohngeachtet aber kein erwünschtes Zeichen des Lebens sich äussern will, so verläßt man den Verunglückten demohngeachtet nicht gänzlich, sondern man kann ihn

14. In eine Waschwanne in ein mäßig warmes Bad bringen, welchem man Kleyen und Salz, oder Asche zusetzen kann. Die übrigen Verbesserungen des Bades wird jeder Arzt oder Wundarzt leicht hinzuzusetzen wissen. Auch im Bade kann man unterweilen noch eine und die andere von den obigen Hülfsleistungen wiederhohlen, und ist mit denselben nicht eher nachzulassen, noch an der Wiederherstellung zu zweifeln, bis sich die obenangeführten Zeichen der Fäulniß äussern.

15. Wenn nun aber sich Zeichen des Lebens hervorthäten, so ist, wie sub. Nr. 12. et 13. verordnet, weiter fortzufahren, dabey aber sich zu hüten, dem Verunglückten nicht vor der Zeit stärkende Getränke oder flüßige Arzeneyen zu reichen, indem jetzt alle Werkzeuge zum Schlucken zu schwach sind und er leicht unglücklich schlucken könnte. Man suche vielmehr erstlich durch äusserlich angebrachte stärkende Mittel, dergleichen alle wohlriechende Spiritus, Schlagwasser u. d. m. sind, des Kranken Kräfte zu vermehren. Wenn aber

16. der Kranke endlich vermögend ist zu schlucken, so gebe man ihm nach und nach, jedesmahl einen Theelöffel voll warmen Thee, oder warmes Bier, doch ohne Pfeffer mit Meerzwiebelsaft vermischt, oder statt dessen ein wenig warmes Wasser mit Eßig oder Wein vermischt, und halte noch einige Zeit mit dem Reiben der Arme, Beine und des Rückens an.

17. Wenn alle diese Hülfe geleistet ist, so stehet zu hoffen, daß indessen ein geschickter Arzt und Wundarzt herbey kommen wird, der die fernere Besorgung der Cur, und besonders des sich nachher gewöhnlich einstellenden Fiebers übernehmen, und nöthigen Falls zu solchen Operationen und Anordnungen zu schreiten wissen wird, die über den Begriff und die Vermögenheit des gemeinen Mannes gehen, als:

a) Aderlassen und besonders die Schlagung der Drosselader am Hals.

b) Die Eröffnung der Luftröhre, welche, weil sie nicht gefährlich ist, die Umstehenden und Anverwandten des Verunglückten niemahls zu scheuen Ursache haben, und die von einem Wundarzte unter der Aufsicht eines Arztes, auch im Fall der Noth von einem allein vorzunehmen ist.

c) Der Reiz zum Erbrechen und zum Niesen, wenn Haupt und Hals aufgetrieben, braun und blau, und von Blute strotzend sind, welche beyderseits in diesem Fall vor der Aderlasse nicht angewendet werden dürfen.

d) Die Darreichung kühlender oder stärkender Arzeneyen und die Verordnung der Klystiere aller Arten, das Tobaksklystier ausgenommen; wobey

bey doch ein jeder einsichtsvoller Arzt oder Wundarzt in Betrachtung ziehen wird, daß der Kranke in den meisten Fällen nichts von alle dem bedarf, daß er gemeiniglich nur Ruhe und einige erquickende Getränke, als Thee mit Weineßig und Honig, ein gutes warm Bier, zuweilen ein wenig Weinsuppe, niemahlen aber eigentlich hitzige Getränke nöthig hat.

18. Diejenigen Verunglückten, welche bey harter Winterszeit ertrunken, und etwa unter dem Eise hervorgezogen worden, sind meist eben so zu behandeln, als die Ertrunkenen überhaupt, nur mit dem Unterschiede, daß:

a) Sie beym Fortbringen nach denen nächsten Häusern durch überlegtes Stroh oder Kleidungsstücke oder Tücher vor dem Erstarren wohl verwahrt,

b) Um soviel weniger in warme verschlossene Stuben gebracht,

c) vor allen Dingen als Erfrorne betrachtet und nach und nach aufgethauet,

d) Bey bemerkter Abziehung des Frosts alsobald durch Eröffnung der Drosselader und leibliches Blutlassen soulagiret,

e) Bey denen oben beschriebenen Operationen mit den Ertrunkenen nicht zu jählings erwärmt, vielmehr

f) weit später als die bloß Ertrunkenen nach Num. 12. et 13. unter Betten gebracht, mit in warmen Wein und Brantewein genetzten Tüchern, Wärmsteinen und Flaschen versehen, oder mit warmer Holzasche, Salz oder Sand bedeckt werden müssen.

II. Bey Erfrornen.

An deren Wiederbelebung ist am wenigsten zu zweifeln, da sie schon ein paar Tage erfroren seyn, und durch eine vernünftige Behandlung wieder zurecht gebracht werden können. Dergleichen Personen sterben gewöhnlich an einer Art Schlagfluß, indem durch die Kälte das Blut gegen die innern Theile und den Kopf getrieben wird, wodurch Anfangs ein tiefer Schlaf erfolgt, mit welchem zugleich die Empfindlichkeit des Körpers, und die Bewegung des Bluts nachläßt. Personen also, welche erfroren gefunden werden, müssen daher

1) Nicht sogleich in warme Stuben gebracht, oder sonst sogleich erwärmt werden, damit das stockende Blut nicht auf einmahl ausgedehnet und zum Austreten und zur Fäulniß gebracht werde; man bringt sie vielmehr

2) An einen ganz kalten Ort, machet ihnen mit größter Eile ein Lager von ein paar Händen hoch Schnee, und bedeckt sie dergestalt mit Schnee, welcher etwas fest angedrückt werden muß, daß bloß die Oeffnung des Mundes und der Nasenlöcher frey bleiben.

3) Ist kein Schnee vorhanden, so tauchet man Betttücher oder anderes leinenes Zeuch, oder Pferde- und andere Decken in eiskaltes Wasser, worunter man auch etwas zerstossenes Eis mischen kann, und bedeckt den Körper mit sothanen Tüchern, so, daß ebenfalls nichts als die Oeffnung des Mundes und der Nasenlöcher frey bleibet.

4) Man muß das Bedecken mit Schnee oder mit nassen Tüchern, wenn etwann jener schmelzt, oder diese von ihrer Kälte verliehren, immer erneuern, und so lange fortsetzen,

bis

bis man spüret, daß sich Wärme und Beweglichkeit der Glieder einfindet. Diese ganze Behandlung kann unter freyen Himmel auf der Stelle geschehen, wenn nur die Kälte nicht zu grimmig ist.

5) Sobald Wärme zu spüren ist, wird der Verunglückte mit mäßig gewärmten Tüchern abgetrocknet, und in ein leicht gewärmtes Bette gebracht; eingeheizte Zimmer müssen aber noch immer vermieden werden.

6) So bald der Kranke vermögend ist zu schlucken, gebe man ihm Citronenthee, oder andern Thee mit Citronensaft oder Eßig und Honig vermischt; auch gebe man ihm warmes Bier, doch ohne Pfeffer, vermeide aber den Wein, Brantewein oder andere hitzige Getränke.

7) Würde man nachhero noch ferner an einem oder dem andern Theile des Leibes Merkmähle des Erfrierens gewahr, so, daß diese Theile hart, ungelenk und unempfindlich scheinen, so muß man selbige auch noch ferner mit Schnee, zerstossenem Eis oder Umschlägen von kaltem Wasser bedecken oder reiben, bis Empfindung und Beweglichkeit sich wieder finden.

8) Nach und nach kann man hierauf mehrere äussere Wärme durch das Einheizen zulassen.

9) Immittelst werden die darzukommenden Aerzte und Wundärzte urtheilen, ob, bey sich zeigendem Fieber, dem Kranken eine Ader am Arm, oder bey sich mit denen Lebenszeichen noch findender Sinnlosigkeit, aufgetriebenem Haupte, und zu befürchtenden Folgen, eines Schlagflusses, die Drosselader zu öffnen? Nicht weniger mit innerlichen Arzeneyen von Salpeter mit Campher versetzt, Getränken mit Weineßig u. s. w. vorzuschreiten?

II. Bey Erhängten oder Erwürgten.

Wenn ein Mensch am Halse hängend, oder sonst durch ein um den Hals geschnürtes Band erwürgt, ohne alle Zeichen des Lebens gefunden wird, so ist die schleunigste Hülfe nöthig, ausserdem ist der Tod unvermeidlich; und nur dieser Augenblick ist oftmahls der einzige, da der Nebenmensch gerettet werden kann. Es ist daher

1) Nicht nur eines jeden Christen Pflicht, sondern Wir gebieten es auch nochmahls, und bey Vermeidung der schwersten Ahndung ernstlich, daß jeder, der einen solchen Unglücklichen in diesem Zustand gewahr wird, ihn ohne langes Bedenken und Zögern losschneide, und das Band von dem Hals ablöse; und ist bey dem Abschneiden der Erhängten vorzüglich dahin zu sehen, daß der Cörper bey dem Herabfallen keinen Schaden leide.

2) Ist der Cörper an einen Ort zu bringen, wo frische Luft durchstreichet, und ist er lieber unter freyen Himmel zu behalten, als in eine mit Dünsten erfüllte verschlossene Stube zu bringen. Der Körper ist jedoch, wie im ersten Abschnitt sub Num. 1. et 2. bestimmt worden, mit der größten Vorsicht und Behutsamkeit zu transportiren.

3) Gebe man ihm auf Stroh oder Betten eine aufrechte Lage, daß Kopf und Brust sehr in die Höhe gerichtet sind.

4)

Digitized by Google

4) Man ziehet ihm zwar die Kleider nicht ganz aus, jedoch müssen Hals und Hemde Binden, Brustlatz, Mieder, Schnürbrust, Strumpfbänder und dergleichen, das den Umlauf des Bluts hindern kann, sogleich als er gefunden oder abgeschnitten worden, aufgelöset werden.

5) Der hierzu gerufene Wundarzt muß eiligst die Drosselader, oder, wenn der Hals zu sehr verschwollen, eine Ader am Arme öfnen, jedoch wenn Blut erfolget, sich hüten, daß er nicht gleich zuviel heraus lasse. In diesem Falle ist Anfangs eine zu reichliche Aderlasse schädlich; besser ist es im Verfolg der Cur sie noch einmahl vorzunehmen; Fliesset das Blut nicht, so kann man die Ader offen lassen, und nur mit einem leichten Verband sie bedecken, dabey aber fleißig Acht haben, ob sie nicht, wie es bisweilen geschiehet, endlich noch zu fliessen anfange.

6) Das Gesicht muß man mit Weineßig und kaltem Wasser ansprengen, die Schläfe und die Gegend hinter den Ohren mit Eßig reiben.

7) Den ganzen Körper reibt man mit in Oel benetzten Händen, oder ein wenig gewärmten wollenen oder groben leinenen Tüchern, vorzüglich in der Gegend der Herzgrube nach der Brust zu, ingleichen an Armen, Schenkeln und Füssen, nicht weniger den ganzen Rückgrad hinunter, die Fußsohlen bürstet man, schlägt zuweilen sanft in den Rücken und verfährt wie bey den Ertrunkenen, nach Num. 6. im ersten Abschnitt: Auch kann

8) der ganze Körper, vornämlich aber Kopf und Hals mit Tüchern in warmen Eßig angefeuchtet gerieben werden; so wie man auch dergleichen angefeuchtete Tücher um Kopf und Hals schlagen kann. Umschläge von verdünnten Vitriolspiritus anzuwenden, um die Entzündung des Halses zu vermeiden überläßt man der Anordnung des Arztes oder des Wundarztes.

9) Das Einblasen der Luft nach Num. 6. et 7. des ersten Abschnitts, ist hier höchst nöthig und kann nebst dem das Tobaksklystier nach Vorschrift des ersten Abschnitts sub Num. 8 angewendet werden.

10) Auch wenn der Körper kalt, bemühet man sich, solchen zu erwärmen, indem man auf ihn mäßig gewärmte, mit Aland, Wacholderbeeren oder Zucker geräucherte Betten oder Decken, auf die Herzgrube Tücher mit warmen Weine oder Brantewein genetzt, an die Fußsohlen aber warme Steine oder Flaschen mit heisem Wasser leget, nicht weniger kann man trockene rauche Thierfelle gewärmt überbreiten.

11) Kann man dem Unglücklichen allerhand wohlriechende Spiritus, oder auch Weinrauten oder Roseneßig unter die Nase halten. Hingegen müssen alle im ersten Abschnitt Num. 10. angegebene Niesmittel, wie auch alle Brechmittel gänzlich weggelassen werden, weil solcher Unglücklichen Haupt ohnehin stark mit Blut angefüllt ist, dieses aber durch dergleichen Mittel nur noch mehr dahin gezogen würde.

12) Um den Hals macht man gleich Anfangs einen Umschlag von Hollunder oder Kamillenblumen, oder

gestossenen Leinsaamen, in halb Milch halb Wasser gekocht, und lauwarm umgeschlagen; oder schlägt auch nur ein in warmes Leinöl getauchtes Stück Flanell über.

13) So bald sich merkliche Zeichen des Lebens äussern, so muß man den Verunglückten durch labende Getränke, als z. B. Thee mit Weineßig und Honig, auch wohl ein wenig Wein erquicken.

14) So kann man auch den Unglücklichen in das warme Bad nach Num. 14. im ersten Abschnitt bringen.

15) Endlich wird auch wohl, wenn alles andere ohne Wirkung, der herbey eilende Arzt die Oefnung der Luftröhre verordnen, und im übrigen derselbe schon wissen, ob, und wenn er stärkende Arzeneyen, reizende und erweichende Klystiere und bey großer Hitze kühlende Getränke mit Salpeter, Citronensaft oder Weineßig und Zucker u. s. w. anwenden, nicht weniger wie er, da die am Halse gedrückten, unterlaufenen oder gequetschten Stellen sehr schnell in den Brand überzugehen pflegen, diesem Uebel auf das wirksamste vorbeugen soll?

IV. Bey Personen, die von schädlichen Dünsten betäubet oder ersticket sind.

In lang verschlossen gewesenen Gewölben, Kellern, Brunnen, Abtritten, unterirrdischen Kanälen, Dohlen, neugetünchten Zimmern, Kellern wo gährendes Bier, Wein oder Brantewein lieget, befinden sich oftmahls so schädliche Dünste, zu welcher Art auch der Dampf von Kohlen, Oel, Thran und dergleichen Fettigkeiten gehöret, die den Menschen alles Bewußtseyn rauben, oder auch wohl gar ersticken.

In beyden Fällen bestehet die erste Hülfe darinnen, daß man einen solchen Verunglückten schleunigst an die frische Luft bringe, und ihn von allen engen und drückenden Kleidungsstücken nach Num. 4. des dritten Abschnitts befreye. Wenn aber der Ort so beschaffen ist, daß sich niemand, ohne selbst mit seiner Gesundheit oder Leben Gefahr zu laufen, hinein wagen darf, dergleichen tiefe, alte Keller, Brunnen, Dohlen ꝛc. so muß man denselben von der faulenden erstickenden Luft, durch angezündetes und hineingeworfenes oder gehängtes Reißig und Strohwische zu reinigen suchen, oder ein Schießgewehr in demselben einigemahle abfeuern. Ist es ein Gewölbe oder dergleichen, so kann man heißen Eßig, oder viel frisches Wasser hineinsprützen, oder letzteres gar hineingießen, und überhaupt dem Orte Zugluft zu verschaffen suchen. So lange die hinein gebrachten Lichter oder Strohwische verlöschen, so lange ist es nicht sicher, sich hinein zu wagen. Bey aller dieser angewandten Vorsicht muß man verhüten, daß das hineingeworfene Feuer dem Verunglückten nicht zu nahe komme.

Die bloß Betäubten erhohlen sich oft bald wieder, wenn sie nur in frische Luft gebracht, mit kaltem Wasser angesprüzt, und scharfriechende Sachen, besonders Salmiakspiritus, ihnen unter die Nase gehalten oder ein paar Prisen Tobak nach und nach, behutsam in dieselbe geblasen werden.

Ist aber wirkliche Erstickung vorhanden, welche man daran erkennet, wenn der Herz- und Pulsschlag, Athemhohlen und Empfindung gänzlich mangeln, so muß man sogleich zu folgenden Hülfsmitteln schreiten:

1)

1) Man bringt den Verunglückten in freye Luft an einen kühlen, auch wohl gar kalten Ort, wenn er nur nicht so kalt ist, daß der Körper erstarren könnte; denn alle Wärme ist hier anfangs schädlich; übrigens mag die Witterung seyn wie sie wolle.

2) Man bläset ihm Luft in die Lunge, und zwar auf die Art, wie bey den Ertrunkenen sub Num. 6. im ersten Abschnitt schon gedacht worden, wobey wohl zu bemerken ist, daß, so oft die Brust durch das Einblasen erweitert worden, solche auch allezeit gelinde wieder zusammen gedruckt werden muß, um selbiger die gehörige Bewegung wieder zu geben.

3) Wenn der Mund gesperrt ist, so muß man ihn mit einem Löffel oder sonst etwas aufzubrechen suchen; Eben dieß Einblasen der Luft kann aber auch und noch besser durch die Nase geschehen, wenn der Mund nicht gleich geöffnet werden könnte. Hienge aber die Zunge aus dem Munde und wäre aufgeschwollen, so reibet man sie mit Eßig und Wasser zu gleichen Theilen vermischet. Mit eben diesem Gemische kann man auch allezeit den Mund auswaschen.

4) Man ziehet den Verunglückten nackend aus, nnd leget ihn auf ein Bret, Thür und dergleichen, so daß der Kopf und Oberleib etwas erhaben liegen. Hierauf fängt man an den ganzen Körper sammt dem Kopf unabläßig mit so kalten Wasser, als nur zu haben ist, zu begiesen, und hält damit einige Stunden an, wenn sich nicht bald darauf Lebenszeichen einfinden sollten; Man kann hierzu einen Gieser mit dem Seiher nehmen und den Körper, indem man den Gieser so hoch als möglich hält, gleichsam durch einen Regen begiesen.

5) Man kann einer solchen Person 30 Tropfen Salmiakspiritus eingeben, und selbiger starken Spiritum unter die Nase halten, und kalten Eßig ins Gesicht spritzen.

6) Das Rückgrad, die Brust und Herzgrube müssen auch fleißig gerieben, und die Fußsohlen fleißig gebürstet werden.

7) Das hauptsächlichste Mittel besteht aber in Eröffnung der Luftröhre, wobey man auf folgende Weise verfähret:

Nachdem die Röhre geöffnet worden, so bringt man ein Röhrchen, daß nicht viel über einen Zoll lang seyn darf, hinein, und bläset dadurch die Lunge auf, alsdenn drückt man die Brust gelinde zusammen, bläset die Lunge wieder auf, und fähret damit eine Zeitlang fort. Der hierzu zu gebrauchende Wundarzt wird auch dahinsehen, dem Verunglückten bald eine Ader und zwar die Droßelader am Halse zu öffnen, so wie er auch, und wer es im Stande ist, bald Anfangs ein kaltes Klystier, welches aus 2 Theilen Wasser und einem Theil Eßig bestehet, zu geben hat.

8) Wenn endlich durch die im ersten Abschnitt No. 11. angeführte Zeichen, sich die Wiederkehr des Lebens merken läßt, so bringt man den Kranken in ein mäßig warmes Bette, reichet ihm nach und nach etwas Citronen- oder andern Thee, Citronensaft mit Zucker, oder guten Eßig mit warmen Wasser vermischt; oder man mischet in eine mit Zucker versüßte

Schaale Citronen- oder andern Thee, zwey Theelöffel Eßig, und einen Theelöffel Brantewein und läßt es trinken. Das übrige zur fernern Erquickung und Herstellung des Kranken, muß man dem Gutdünken des Arztes überlassen, der dieses, so wie die übrigen dabey vorkommenden Zufälle durch angemessene Mittel besorgen wird.

V. Bey denen, die vom Blitz getroffen worden.

Vom Blitz getroffene dürfen eben so wenig wie andere Verunglückte, ohne Hülfe gelassen werden; Zwar kommen sie in der Todesart, denen von Dämpfen Erstickten sehr nahe, doch muß man auch, und hauptsächlich darauf Rücksicht nehmen, daß der ganze Körper und alle Nerven durch den Blitz aufs heftigste erschüttert und geschwächt werden. Das Blut wird äusserst aufgetrieben und die Lungen fallen zusammen, dadurch das Athemhohlen unterbrochen und eine Erstickung verursacht wird; wozu noch ebenfalls die Schwefelähnlich riechenden sauern Dünste des Blitzes das ihrige beytragen. In diesem Betracht ist es also äusserst nöthig, so schleunig als möglich nach einem Wundarzt zu laufen, daß derselbe

1) Sogleich die Droßelader öffne.

2) Ein starkes Blasenpflaster mit Kampfer auf die Brust lege.

3) Biß derselbe herbey kömmt, muß man Luft einblasen.

4) Ein Tobaksklystier nach No. 8. im ersten Abschnitt beybringen.

5) Sogleich auch zur Stärkung der Nerven allerhand wohl- und starkriechende Spiritus, hauptsächlich Salmiak oder Hirschhornspiritus unter die Nase halten, und etliche Tropfen auf die Zunge tröpfeln.

6) Zugleich reibe man den ganzen Körper, besonders aber das Rückgrad stark mit rauchen Tüchern, die mit Brantewein oder einem andern starken Spiritus angefeuchtet sind. Die weitere Besorgung und Stärkung der erschlafften Nerven überlasse man dem Arzte, welcher in diesem und dem vorhergehenden Falle als der Erstickung, nicht eilig genug herbey geschafft werden kann.

VI. Bey empfangenen Gifte.

Empfangene Gifte verrathen sich durch zweyerley Hauptzufälle; entweder erregen sie bald nach dem Genuß sehr heftiges Würgen und Brechen, Reissen im Leibe, als wann alles zerschnitten würde, Brennen im Schlunde, der Brust und der Herzgrube, oder sie verursachen Dummheit, Betäubung, Phantasiren, wildes Ansehen und Schlummer.

Erstere Zufälle erregen die mineralischen und scharfen Pflanzengifte, die andern aber die betäubenden Pflanzengifte. In beyden Fällen muß man

1) Sogleich ohne Verzug Brechen zu erregen suchen, daß man mit dem Finger oder einer Feder in den Hals fährt, und häufig warmes Wasser mit ungesalzener Butter oder Milch, Oel, Honig oder Haber- oder Gerstenschleim trinken läßt.

2) Weiß man aber gewiß, daß der empfangene Gift mineralischer Art ist, dergleichen Mäuse- und Mückengift, Grünspan und dergleichen sind; so macht man mit einem Kärtlein warmen Wasser einen recht dicken Seifengäscht und mischt ihn zur Milch oder

Digitized by Google

oder Gersten und Haberschleim und läßt es trinken.

3) Wüßte man aber gewiß, daß der Patient ein giftiges, betäubendes Kraut, Beere, Schwämme ꝛc. genossen hätte, welches man durch die oben angegebenen Zeichen und beym ersten Brechen gewahr wird, so gebe man ihm, nachdem das Brechen etwas nachgelassen, häufig Eßig, Citronen-Mark oder Saft mit Zucker, Sauerampfer, saure Molken und geronnene Milch. Wäre es aber ein scharfes Pflanzengift, so muß man ja die scharfen Sachen weglassen, weil sie mehr Schaden thun. Diese Mittel wendet man so lange an, bis man Zeit gewinnt, einen Arzt dazu zu rufen, der die übrigen Zufälle zu heben, so viel möglich besorgt seyn wird.

VII. Bey heftig Verbrannten.

Personen, so bey Feuersbrünsten oder andern starken Flammenfeuer, kochenden Bier, Wasser und dergleichen verunglücken, und stark verbrannt und leblos herausgezogen werden, sind in Absicht auf die Wiederherstellung des Athemhohlens und Blutumlauf, soviel thunlich, wie die Erstickten zu behandeln. Zugleich muß man aber auch besorgt seyn, der Entzündung und Brande durch äusserliche Mittel schleunig Gränzen zu setzen. Dahin gehört, daß man sogleich die Brandblasen öffne, und, wenn keine Apotheke in der Nähe ist, eine von den folgenden Brandsalben überschlage, die überall leicht gemacht werden können. Man zerläßt in einem Maaß kochendem Bier ein Unschlittlicht, oder zerkocht in eben so viel Bier, so viel als ein halb viertel Pfund Seife, tauchet leinene Tücher darein und schlägt sie über. Oder man schlägt Oel und Eyerweiß zu einem Gäscht, streichet es auf leinene Tücher, und legt es über, so lange, bis anderweite Hülfe geleistet werden kann.

VIII. Bey denjenigen, die von Ohnmacht, Krankheit oder andern Zufällen leblos scheinen.

Oftmahls scheinen Personen nach einem heftigen Schrecken, Zorn, bey Schwindel, Starrsucht, Ohnmacht, Nerven- oder Mutterzufällen, in Kindesnöthen, Kindbett, nach heftigen Verblutungen, Schlagfluß, Sturz ꝛc. zu verschiedenen Stunden, bisweilen auch ganzen Tagen leblos da zu liegen, welche am allerwenigsten für leblos zu achten sind. Im ersten Nothfall kann man dem Patienten Rautenessig, oder andern Eßig mit geriebenen Meerrettig vermischt, oder Salmiak- oder Hirschhornspiritus unter die Nase halten und die Schläfe damit reiben; dabey zugleich auch Hände, Füße und Rückgrad mit wollenen Tüchern und Bürsten reiben. Wäre der Zufall von einer heftigen Wallung des Bluts entstanden, als nach Zorn, Schrecken ꝛc. so muß man am Fuße eine Ader öffnen. Bey Nerven- und Mutterzufällen kann man auch noch ausser diesen Mitteln, angezündete Federn, oder, wo es zu haben ist, Teufelsdreck in Eßig zerweichen und unter die Nase halten.

Wenn Kinder, die noch kurz vor der Geburt Lebenszeichen von sich gegeben haben, besonders nach schweren Geburten tod zur Welt kommen, so darf man sie nicht sogleich für tod liegen lassen; sondern, wenn das Gesicht roth, blau und aufgetrieben ist, und sich am Cörper hin und wieder blaue Flecken befinden, muß die Ammefrau etwas Blut aus der Nabelschnur lassen, dem Kinde Luft einblasen, dabey die Brust und den Unterleib gelinde reiben,

Digitized by Google

ohne diejenige Zeit, welche mit Ablesung der Deduction zugebracht wird, miteinzurechnen.

II. Der Anfang einer jeden Prüfung wird mit der vom Candidaten abzulesenden Deduction gemacht, in der Maasse, daß der Candidat, wenn er sich zu den Prüfungen meldet, vom Dekan befragt wird, auf welche Rechtstheile er sich vorzüglich seiner künftigen Bestimmung oder eigenem Triebe oder Wahl nach verlegt habe: dann wird ihm drey Tage vor jeder Prüfung vom Dekan die Materie aus einem der gewählten Rechtstheile zur Ausarbeitung eröffnet, welche das erstemahl vom Dekan, für die beyden andern Prüfungen von der Facultät so bestimmt werden, daß nach der ersten Prüfung die Deduction für die zweyte, nach der zweyten jene für die dritte insgeheim lediglich zu Protocoll gesetzt wird, jedoch auf die Art, daß der Dekan die Materie drey Tage vor jeder Prüfung bey der jedesmahligen Stellung des Candidaten erst eröffnen darf. Die zwey ersten Deductionen müssen in lateinischer und die dritte in deutscher Sprache verfaßt seyn, welche letzte Deduction einen practischen Fall enthalten wird.

III. Nach abgelesener Deduction werden folgende Rechtstheile in nachgesetzter Ordnung den Gegenstand der Prüfungen ausmachen:

In der ersten Prüfung eine halbe Stunde Natur- und Völkerrecht, eine Stunde bürgerlich-römisches Recht, und eine halbe Stunde deutsches Privatrecht.

In der zweyten Prüfung eine Stunde canonisches Recht, und eine Stunde bürgerlich-römisches Recht und gemeiner Proceß.

Wenn sich ein Candidat geistlichen Standes prüfen läßt, so wird das Verhältniß zwischen dem römischen und canonischen Recht umgekehrt: es werden nämlich zwey Stunden auf das canonische, und eine Stunde auf das römische Recht und den Proceß verwandt werden.

In der dritten Prüfung eine Stunde deutsches Staatsrecht und Reichsproceß, eine halbe Stunde Lehnrecht, und eine halbe Stunde peinliches Recht.

Wenn der Candidat ein Landeskind ist, so wird er noch eine halbe Stunde aus dem fränkischen Rechte geprüft werden.

IV. Jeder sowohl ordentlicher als ausserordentlicher Lehrer hat in allen drey Prüfungen vollkommne Freyheit, den Candidaten über jeden beliebigen Gegenstand seines Faches über eine oder mehrere Hauptmaterien zu prüfen. Jedoch wird keiner der Examinatoren zu tief in die Schwierigkeiten, oder Streitfragen, oder unnütze Spitzfindigkeiten hineingehen, sondern vielmehr die Billigkeit beobachten, und im Wesentlichen nichts mehreres von dem zu prüfenden Candidaten fordern, als was er in dessen Vorlesungen gehört und erlernt haben kann.

V. Von dieser Vorschrift wird alle halbe Jahre ein Exemplar öffentlich angeheftet, und jedem, der sich zu den Prüfungen meldet, eines vom Dekan übergeben werden. Wornach sich alle diejenigen zu fügen haben, welche auf dahiesiger Universität zu akademisch-juristischen Würden gelangen wollen. Wirzburg den 22 December 1788.

Dekan, Senior, Doctoren und Professoren der Juristenfacultät.

Gegeben aus hochfürstlichen geheimen Rath. Paderborn den 10ten August 1788.

(L. S.) Freyherr von Bochholz.
F. A. Riesen.

Entwurf des gnädigst zu erlassenden Edicts.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Daß ob zwar in der Polizeyordnung vom Jahr 1655 und nachher in der unterm 23ten December 1765 erlassenen Meyerordnung ausdrücklich bestimmet und festgesetzet ist, daß die Meyergüter nur einem von den Kindern zu theile werden, die übrigen Kinder aber nach dem Verhältniß der aufkommenden Früchten davon abgelegt werden sollen, dennoch die Erfahrung gegeben habe, daß darunter das gerechte Verhältniß so sehr überschritten worden, daß der größte Theil der Meyergüter durch die übermäßigen Ablagen der Kinder ins Verderben gebracht, und im Umstand versetzet sind; Wie nun dieses ganz ohnstreitig daher entstanden ist, daß die der Landesverfassung angemessene Grundsätze nicht befolget, sondern nur nach Willkühr verfahren, auf den lasttragenden Meyer oder Gutsbesitzer eine billige Rücksicht nicht genommen worden, daher dieselben dadurch in Schulden vertiefet sind, und dem Andringen der Gläubiger endlich unterliegen müssen, so haben Wir um diesem Grundverderblichen Unwesen abzuhelfen, auf Verlangen Unserer treu gehorsamsten Landstänben hiemit vorerst und bis dahin ein anderes besser und räthlicher befunden werden wird, verordnen und festsetzen wollen; daß

§. 1.

Die meyerstättischen Güter, wovon die Kinder nach vorgedachten Landesconstitutionen nur eine dem Ertrag der Güter angemessene Abfindung fordern können, von jeden Orts ordentlicher Obrigkeit, worunter der Hof belegen, durch genugsam erfahrene und nach Vorschrift der hiesigen Hofgerichtsordnung Tit. 42. §. 14. gehörig zu beeidigende Aestimatorn in Anschlag gebracht werden sollen, dergestalt, daß durch dieselben ein gewisses Quantum ausgemittelt, bestimmet und festgesetzet werde, wofür sothanes Gut überhaupt und insgesammt mithin nicht stückweise alljährlich Stylo ferreo verpachtet werden kann.

Monita D. Dominorum Statuum.

Ad. §. 1. Wäre man zwar einverstanden, man glaubte aber, daß bey jeglichen Fall, wo die Abtheilung der Kinder geschehe, nicht allezeit eine neue Aestimation nothwendig seye, wenn alle Interessenten es bey der ersten Aestimation belassen, und auf eine Neue nicht bestehen würden.

§. 2.

Von diesem Quanto sollen demnächst die Schatzungen, die gutsherrliche Heuer oder Pächte und andere ständige jährliche Abgaben abgezogen, das davon übrig bleibende Quantum aber zu einem Capital zu 5 pro Cent angeschlagen werden, also daß, wenn zum Beyspiel ein meyerstättisches Gut nach vorgedachten Abzug zu 100 Rthlr. angeschlagen wird, dasselbe zu 2000 Rthlr. berechnet werden solle.

Ad. §. 2. hielte man für unumgänglich nothwendig, daß, wo dahier von Abzug der auf der Meyerstatt haftenden Lasten Erwähnung geschehe, auch eine gewisse Anzahl der Schatzungen benennet

Digitized by Google

auch mit einer willkührigen Strafe belegt werden.

§. 6.

Darüber kein Zweifel entstehen könne, was wir eigentlich unter die meyerstättischen Güter verstehen, oder begreiffen, so erklären wir, daß wir hierunter begreiffen alle zum Gute gehörigen Gründe, wovon Schatzungen, Heuer, oder Pächte alljährlichs abgereichet werden müssen, mithin

A) Die sädigen Ländereyen.

B) Die Wiesen und Kämpe.

C) Alle andere dem Meyergute anklebende Gerechtigkeiten, in Holzungen und Weiden oder wie sonst Namen haben, und diese werden allein geschätzet.

§. 7.

Dahingegen werden von der Schätzung ausgenommen,

1) das Wohnhaus, Scheuren und Stallungen.

2) Die Hecken, Zäune und in den Garten etwa befindlichen Bäume, wie auch

3) Die in den Ländereyen vorhandene Gaitung und der Mist auf dem Hofe — denn, weil diese Stücke in den geschätzten Ertrag des Guts schon mit eingeschlossen, und darunter mitbegriffen, so können dieselben nicht noch einmahl zum besondern Anschlag gebracht werden, mithin bleiben diese dem Meyer unentgeldlich bevor.

§. 8.

So viel die in den Ländereyen gethane Einsaat und darauf vorhandene Früchten betrifft, soll die geschehene Einsaat mit zur Ablage gerechnet werden, wenn der neue Meyer den Hof von Martini bis zur Bestellung des Sommerfelds antritt, wenn aber der Meyer den Hof nach Bestellung der Sommerfelds bis vor Martini antritt, so fällt ein Drittel der gesammten Früchten in die Rechnung der Ablage.

§. 9.

Das Uebrige, was sich auf dem Hofe an Vieh, Ackergeschirr, Instrumentis rusticis und sonstigen zur Führung und Fortsetzung einer meyerstättischen Haushaltung gehörigen Gereitschaften als, Betten, Schränken, Tischen, Stühlen, Kesseln und Töpfen ꝛc. befindet, gehöret zu der gemeinschaftlichen Theilung, mithin muß auch alles dieses geschätzet, in Anschlag gebracht, und das hieraus entspringende Quantum dem vorhin §. 2. bemerkten zu 5 pro Cent zu berechnenden Capital zugesetzet werden.

Ad §. 9. Wäre anzumerken, daß dieser Punct wegen des Instrumenti rustici eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdiene, wie dasselbe nicht allein auf den Höfen zu erhalten, sondern auch zu verbessern seye, weil dadurch ein Praedium oder Meyerstatt eine mehr fruchtbringende Einrichtung erhielte, und da dieser Punct durch die einkommende Anmerkungen mehr erläutert, und desto zuverläßiger bestimmet werden könnte, so wäre auch derselbe bis dahin, daß die Anmerkungen von den sämmtlichen Corporibus und Beamten einlangen würden, auszusetzen.

§. 10.

Wenn nun solchemnach das Gut oder der Hof mit der darauf befindlichen in vorstehenden §. 9. benannten Gereitschaft geschätzet worden, und sich daraus die unter die Kinder zu vertheilende Summe ergiebt, so ist schon vorhin §. 3. bestimmet worden, daß davon dem neuen

Digitized by Google

des Gutsherrn, und zwar wenn mehrere Gutsherren vorhanden, von demjenigen, dem die mehrste Pächte oder gröste Heuer entrichtet wird, die Schätzung der Güter vollzogen, und die Ablage bestimmet wird; wobey wir jedoch ausdrücklich erklären, daß aus dieser Schätzung der Güter dem Gerichtshaber eine größere Gerichtbarkeit, als er bis hiehin hergebracht, nicht erwachsen soll.

Ad §. 13. Wäre wohl nöthig in sorgfältige Erwägung zu ziehen, und darüber von demjenigen, dem die Umstände der Bauren am genauesten bekannt, Erkundigung einzuholen, ob es nicht dienlich seyn wolle, ordentliche Consensbücher, worin die von den Bauren sowohl gemachte, als machende Schulden gerichtlich verzeichnet *) würden, und die Schulden, die alsdann nicht ordentlich ingroßirt wären, müßten schlechterdings für null und nichtig erkläret, und dazu denen Creditorn nicht verholfen werden, denn sollten auch einzelne Bauren durch ihr eigen Verschulden in tiefere Schulden sich versetzt haben, als ihr Vermögen sich erstreckte, so könnte doch darauf gegen den allgemeinen Nutzen keine Rücksicht genommen werden.

§. 14.

Würde gleichwohl und etwa beym Absterben der Eltern sich äussern, daß die Eröfnung des Vermögenzustands irrig oder unrichtig geschehen sey, mithin daß das abgelegte Kind mehr und soviel erhalten, daß die Uebrigen in den ihnen §. 10. bestimmten Ablagen verkürzet worden, so soll dasselbe das zuviel empfangene zu conferiren, und solches den übrigen Kindern, wenn sonst die in gemeinen Rechten bestimmte Zeiten noch nicht verstrichen sind, wieder herauszugeben verbunden seyn.

Ad §. 14. Sollten in der Zukunft dieses Puncts halber Rechtsstreitigkeiten entstehen, so müßten dieselbe summarisch untersucht und entschieden werden.

§. 15.

Im andern Fall, worin die Ablage der Kinder nach Absterben der Eltern bestimmet wird, soll zwar dieselbe eben auch auf ebengedachte Art, jedoch auch mit Zuziehung der etwa minderjährigen Kinder ordentlichen Vormünder festgesetzet werden, gleichwohl muß über das ganze Gut und Vermögen, wovon die Ablagen zu entrichten sind, ein ordentliches Inventarium errichtet, demnächst von den Aestimatorn geschätzet, und darnach die Ablage bestimmet werden.

§. 16.

Alles dieses hat jedoch nur statt, wo von Kindern, die aus einer Ehe gebohren sind, und wo eins von ihnen den Hof erhält, die Frage ist; — wo aber Kinder zweyter Ehe vorhanden, da bekommen diese nur dasjenige, was der Kinder erster Ehe Stiefvater oder Stiefmutter an Geld oder Gut wirklich eingebracht hat, und Schuldenfrey geblieben ist, mithin wird dieses nur unter sie nach Abzug der Schulden vertheilt, was aber der Kinder erster Ehe rechter Vater oder rechte Mutter bey angetretener Ehe an Geld oder Gut eingebracht, bleibt den Kindern erster Ehe, und kann davon den Kindern zweyter Ehe nichts zu theil werden, weil in Betracht dessen dem zur zweyten Ehe geschrittenen Vater oder Mutter die Leibzucht abgereichet wird, und dieses soll auch bey den Kindern dritter oder mehrerer

*) Das wäre ja wohl einigermassen ein Schritt zu dem in der Paderbornischen Polizeyordnung vom Jahr 1655. §. 28. vorgeschriebenen Hypothekenbuch.

rerer Ehen beobachtet werden, und eintreten.

Ad §. 16. Würde dieser Absatz einer ferneren Untersuchung annoch ausgestellet werden.

§. 17

Die unehlichen Kinder hingegen, wenn sie sonsten nicht durch eine nachher erfolgte Ehe legitimirt worden, können an das meyerstättische Gut selbst weder Anspruch machen, noch gebühret ihnen davon eine Ablage, wenn auch schon von der Mutter der Hof oder das Gut herkommen sollte, und so haben auch

§. 18.

Die von den Leibzüchtnern gebohrene Kinder eine Ablage aus dem Gute nicht zu erwarten, jedoch soll ihnen das von dem Leibzüchtner erworbene, worüber er nach der Meyerordnung §. 21. disponiren kann, zufallen. Sollte gleichwohl

§. 19.

Nichts vorhanden seyn, so ist der Meyer doch schuldig, diesen sowohl als seinen übrigen Geschwistern, wie auch den von seinem Vater oder Mutter etwa erzeugten unehelichen Kindern, in so lang, bis sie ihr Brod selbst verdienen können, den völligen Unterhalt an Speise, Trank, und Kleidung zu reichen, auch sie zur Kirche und Schule zu halten. Imgleichen ist auch

§. 20.

Der Meyer oder Gutsbesitzer verbunden, die gebrechlichen und blödsinnigen Geschwistern und Halbgeschwistern, die ihr Brod anderwärts nicht verdienen können, lebenslang zu unterhalten, dieselben müssen aber auch dagegen, so viel ihre Leibesbeschaffenheit es zuläßt, zum Besten des Guts mitarbeiten helfen. Wenn aber

§. 21.

Ein oder ander von den Kranken doch sonst vernünftigen Geschwistern besser finden würde, das Gut zu verlassen, den ihm ausgesetzten Kindstheil zu fordern und sich anderwärts dafür unterzubringen, so soll ihm zwar solches freystehen, jedoch mit der Einschränkung, wenn er nach zurückgelegten 18ten noch nicht volle sieben Jahre die Naturalverpflegung genossen hat, immassen er alsdenn auf dem Gute zu bleiben, und dem Gutsbesitzer den ihm ausgesetzten Kindstheil, ohne darüber anderwärts disponiren zu können, zu belassen, soll gehalten seyn.

Ad §. 21. Würde zu überlegen und Erkundigung einzuziehen seyn, ob wegen der Leibzüchten nicht ein gewisser Grundsatz aufgestellet, und dieselben darnach regulirt werden könnten.

§. 22.

Wenn von den abgelegten Kindern ein oder anderes unverheyrathet in der Minderjährigkeit, oder nach erreichter Großjährigkeit ohne eine Disposition zu hinterlassen verstirbt, so fällt der Kindstheil an den Meyer oder Gutsbesitzer zurück, der es aber auch sodann muß beerdigen lassen. Wenn aber

§. 23.

Das Verstorbene ausser dem Kindstheil annoch andere acquisita hinterläßt, so wird darunter den gemeinen Rechten nachgegangen, dahingegen aber sollen die unverheyratheten Kinder nach zurückgelegten 25ten Jahre ihres Alters über ihre Ablage oder über den ihnen ausgesetzten Kindstheil zu disponiren befugt seyn.

§. 24.

Da nun nach obigen Grundsätzen alles dasjenige, was ein Kind zur Ablage mit Recht verlangen kann, zu Gelde angeschla-

geschlagen, und festgesetzet wird, so sollen auch alle Nebenabgaben, als Ausstattung, Brautwagen, Aufdinge, Lehrgelder, und was sonst auch an Vieh, Korn, Betten, Leinwand ꝛc. zu geben üblich gewesen, oder wie es sonst Namen haben mag, gänzlich wegfallen, mithin alle diese Nebenabgaben in dem Abfindungsquanto mitbegriffen seyn.

§. 25.

Wenn gleichwohl der Meyer ein entbehrliches Pferd, Kuh, Rind, Schweine, ein Ehrenkleid, Bette und Bettgewand, Kisten, Kasten, Schränke und anderes Hausgeräth zum Brautschatz in natura mitgeben will, soll ihme zwar solches unbenommen seyn, jedoch sollen alle diese Sachen anders nicht, als gegen einen zu vereinbarenden Preis, und daß sie von dem Empfänger auf die bestimmte Ablage an Zahlungsstatt angenommen, und daß darüber ein ordentlicher Empfangschein oder Quittung ausgestellet werde, weggegeben werden, es wäre dann, daß der Meyer oder der Vater, wiewohl ohne Nachtheil der übrigen Kinder, etwas davon besonders schenken wollte, welches zwar in seiner Willkühr stehen, kein Kind aber solches zu fordern befugt seyn solle.

Ad §. 25. Wäre post verba, wiewohl ohne Nachtheil der übrigen Kinder etwas davon verschenken wollte, beyzusetzen, und mitauszudrücken, daß dazu der Vater, wenn er die Schenkung aus seinem ohnstreitigen Allodio verrichtete, sollte befugt seyn.

§. 26.

Übrigens hat es zwar bey der Meyerordnung §. 15. dahin sein Bewenden, daß die den Kindern festgesetzte Ablagen, so bald die Kinder zu Stande kommen, entweder auf einmahl entrichtet, oder nach Beschaffenheit der Güter in gewissen leidlichen Terminen, jedoch ohne Zinsen, wenn sonst die Termine richtig eingehalten werden, von den Meyer oder Gutsbesitzer abgeführet werden sollen; wenn aber mehrere Kinder vorhanden, welchen die Ablagen entrichtet werden müssen, so sollen dieselben ein Jahr um das andere einen Termin zu empfangen haben, mithin der Meyer nicht mehr als ein Terminsquantum abzuführen schuldig seyn; bey Festsetzung der Terminen soll auch darauf, ob der Meyer mit Unterhaltung der Leibzüchtner beschweret sey oder nicht, Rücksicht genommen werden, weil in dem ersten Fall das Terminsquantum nicht so hoch als in dem andern bestimmet werden kann, und weil auch die Ablagen nach verfallenen Termin nicht selten unabgefordert belassen werden, wodurch die immittelst darauf verschienene Zinsen zu ein beträchtliches Quantum sich belaufen, so sollen dergleichen Zinsen nicht eher, als bis das Kind, dem die Ablage gebühret, sich darum gerichtlich meldet, zu laufen anfangen.

§. 27.

Auf diese unsere Verordnung soll auch in bereits rechtshängigen Sachen, worin von Ablagen der Kinder die Frage ist, von all Unsern Ober- und Untergerichten erkannt werden, wo aber die Ablagen mit gutsherrlicher Bewilligung einmahl bestimmet, und festgesetzet sind, da hat es dabey sein unabänderliches Bewenden. Damit aber

§. 28.

Durch die von Gerichtswegen vorzunehmende Schätzung in Ansehung der Kosten die Gebühr nicht überschritten werden möge, so erklären wir hiemit, daß es bey demjenigen, was für Einrichtung der Ehepachten den Beamten oder Gerichtsverwaltern bis hiehin bezahlet worden, sein Bewenden haben, und das

ꝛc.

warum es vor vollendeten 14ten Jahre aus der Schule gelassen werden müsse, so mögen die Eltern nach diesem Attestat, welches jedoch, nicht anders als aus höchstwichtigen Ursachen zu ertheilen, den Pfarrern befohlen wird, die Kinder aus der Schule lassen.

§. 2. Da in den Monaten, in welchen überhäufte Land- und Feldgeschäfte vorfallen, nämlich April, May, August, September und October die Kinder oft nicht füglich entbehret werden können, so dörfen sie, in so ferne sie schon in etwas erwachsen, und über 10 Jahre alt sind, in besagten Monaten nach Erforderniß der Eltern zu Hause gehalten werden, sollten dazu auch in den Monaten Junius und Julius besondere Ursachen von den Eltern bey des Orts Pfarrer angeführet, und solche erheblich gefunden werden, mag dieser auch dazu in den Monaten Junius und Julius die Erlaubniß schriftlich ertheilen, gleichwohlen soll nicht destoweniger das ganze Schulgeld bezahlt werden, wenn auch schon die Kinder ein oder ander Monat zu Hause bleiben; Diese und alle übrige in gegenwärtiger Verordnung angezogene Attestata und Erlaubnißscheine sind aber von dem Pfarrer jederzeit unentgeltlich zu ertheilen.

§. 3. Daferne auch bey strengen Wintern, wegen weiter Entfernung von den Schulen wegen Jugend, oder schwachen Leibsbeschaffenheiten der Kinder diese nicht füglich zur Schule geschickt werden könnten, so haben die Eltern solches dem Schulmeister, und des Orts Pfarrern anzuzeigen, mit wessen Erlaubniß sie dann die Kinder auf eine von demselben zubestimmende Zeit zu Hause behalten mögen.

§. 4. Zu dem Sonn- und Feyertägigen Katechismus aber sollen die Kinder das ganze Jahr hindurch geschicket, und ohne höchstwichtige Ursachen davon nicht abgehalten werden, weil aber fast immer einige dem gewöhnlichen Katechisiren beyzuwohnen, behindert seyn werden, so haben die Pfarrer zu überlegen, ob nicht nebst und ausser der gewöhnlichen Zeit des Katechismus etwa des Morgens nach der Frühmesse, oder sonst durch sie oder durch die Kapelläne oder Primissarien der Katechismus für jene sonst behinderte abgehalten werden könne? Als welches Wir ihrem Religions- und Seeleneifer besonders empfehlen.

§. 5. Obzwaren Wir gnädigst gesinnet sind, zum Behuf der Landschulen die nöthige Schulbücher verfertigen, daneben auch den Schulmeistern eine vollständige Vorschrift zustellen zu lassen, was sie den Kindern lehren, und nach welcher Methode sie solches bewirken sollen, so haben Wir dennoch vorläufig Unsere gnädigste Willensmeinung dahin eröffnen wollen; Daß die Landschulmeister

A) Nach einer guten Art den Schulkindern das Buchstabiren beybringen.

B) Ihnen das Lesen deutlich und nach den Interpunctionen lehren.

C) Sie in den Zügen der Buchstabenschreibung, dann in einer guten Handschrift in deutsch und lateinischen Buchstaben wohl unterrichten.

KÖNIGLICHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

dig ein wachsames Auge gehalten werden.

§. 10. Damit die Schulmeister durch Nebenbeschäfftigungen von der gebührenden Vollziehung ihrer Schulverrichtung nicht abgehalten noch daran gehindert werden, sollen sie keine andere Gewerbe und namentlich keine Schenkwirthschaft von Bier und Brantewein treiben, noch auch Notarienbedienungen versehen; Gleichwie aber dieses nur von den in Zukunft neu anzuordnenden und den jetzigen, welche der §. 12. bemerkten Zulage würdig befunden werden, und solche wirklich erhalten, zu verstehen ist, also soll auch zwar jenen, welche die ebengedachte Zulage nicht erhalten, jedoch auf Lebenslang beybehalten werden, die Fortsetzung ihrer bisherigen Nebengewerben erlaubet seyn, gleichwohl müssen sie sich dabey so verhalten, daß sie ihre erste Pflicht eines Schullehrers nicht verabsäumen, sondern solche nach ihren besten Vermögen getreulich erfüllen.

§. 11. Verordnen Wir auf unterthänigstes Bitten treu gehorsamster Landständen, daß in Zukunft keiner zu einen Schulmeisteramt, wenn es auch Patronatus laicalis wäre, angenommen, und zugelassen werden solle, wenn er nicht vorher sich bey der von Uns gnädigst angeordneten Schulcommißion sistiret, und von derselben über seine Tauglichkeit zur Schulmeisterstelle ein Zeugniß erhalten haben wird. *)

§. 12. Haben Wir auch auf landständischen Antrag und Bitte vergenehmiget, und verordnen hiemit gnädigst, daß denjenigen Schulmeistern, derer Schulämter mit keinen hinlänglichen Einkünften versehen, ohne Rücksicht jedoch auf ein geringes etwa fundirtes Salarium und gewöhnliches Schul- und Lehrgeld zu ihrem Unterhalte eine nach der Größe eines jeden Orts verhältnißmäßige Zulage ausgeworfen, und bezahlt werden solle, dergestalten jedoch, daß diejenigen Schulmeister, welche sich dieser Zulage theilhaftig machen wollen, sich zuvorderst bey der nachbenennten Schulcommißion auf die Art, wie es in nachfolgenden fünfzehnten Absatze verordnet ist, melden, und auf von derselben erhaltenden Certificat, daß sie diese Zulage verdienen, solches Certificat bey Unserm geheimen Rath präsentiren sollen, um darauf die Anweisung zur Zahlung zu erhalten.

§. 13. Diese angewiesene Zulage soll so lange ex Cassa patriae bezahlt wer-

*) Dieß Begehren macht den Landständen viel Ehre, es ist traurig anzusehen, wie unwissende Bediente, Jäger, und Stallknechte, die nur mit Pferden, und Hunden umzugehen verstehen, ja mich schaudert es zu denken, wenn die lüderlichsten Taugenichtse Lehrer der Jugend, Erzieher künftiger Bürger werden, wie taugliche zurückgesetzt, und abgeschreckt, das Lehramt verächtlich gemacht, und an statt guter Bildung ein wildes Leben eingeführt, oder erhalten werden. Wenn man so gar in diesem Fache glaubt, öffentliche Aemter seyen für die Personen, so dieselben bekleiden, und nicht für den Staat, dem sie gegen Bezahlung gut dienen sollen; wenn man aus eingebildeter Gutherzigkeit, oder gar aus dem Wahne groß zu thun, und so genannte Gnaden auszutheilen, sich berechtigt zu seyn träumt, die Rechte einer bürgerlichem Gesellschaft, die Religion, das Heil des Staates, dem Unterhalte eines unfähigen Dieners aufzuopfern, so beweißt dieß sehr die Unmoralität der ersten Bürger des Landes! Und verhüte es der Himmel, daß gegenwärtige heilsame Anstalt dem sonst gewöhnlichen schnöden Schicksale unserer löblichen Verordnungen jemahls unterliege.

Digitized by Google

fordert wird, wenn sie von der Commißion dazu fähig befunden werden, und an ihrem sittlichen Charakter und moralischen Aufführung nichts auszustellen ist, sie auch versprechen, sich der gegenwärtigen und künftigen vollständigen Schulordnung fügen zu wollen; So wird die Commißion ihnen als der Zulage würdigen, ein Certificat ertheilen, auf wessen Vorbringung Unser geheimer Rath nach Ermessen, ob die Schule eines geringern, mittelmäßigen oder größern Orts ist, mit Zuziehung landständischer Deputirten die Anweisung auf die Zulage ad Cassam Patriae ertheilen; Sollte sich auch bey gedachter Prüfung des sich der Zulage halber dazustellenden Schulmeisters finden, daß er in demjenigen, was ihm der Vorschrift nach fehlet, leicht unterwiesen, und in Zeit von 3 bis 4 Monaten qualificabel gemacht werden könnte, so mag die Commißion ihm die Anweisung geben, daß er sich bey dem von Uns gnädigst angeordneten Normallehrer dazu qualificiren solle, wozu dann diejenigen Monaten, in welchen es mit dem wenigsten Nachtheil der Schulhaltung geschehen kann, als April, May, August, September, October zu wählen sind, falls nicht zur einsweilgen Schulhaltung andere Mittel füglich an die Hand genommen werden können; Würde nun der Schulmeister demnächst bey einem zweyten Examen tauglich und der Zulage würdig befunden werden, ist ihm nicht nur über die Zulage das oberwehnte Certificat zu ertheilen, sondern daneben auch in diesem Falle ein besonders Certificat zu geben, daß er auf Anweisung der Commißion unterrichtet, und darauf fähig befunden worden, welchem vorgängig ihnen von Unserm geheimen Rath für Lehr- und Unterhaltgeld 9 Rthlr. ad Cassam Patriae aßignirt werden sollen, jedoch dergestalt, daß von diesem 9 Rthlr. 2 Rthlr. dem Lehrer für Lehr- und Unterweisungsgeld 7 Rthlr. aber dem Schulmeister für Unterhalt zu zahlen seyn, wobey aber anzumerken ist, daß dem Schulmeister, der solchergestalt zu einer Zulage gelanget, ebengedachte 7 Rthlr. von der Zulage des ersten Jahrs wieder abgezogen werden, jenem Schulmeister hingegen, der auch in dem zweyten Examen nicht für fähig befunden worden, gar kein Unterhalt gereichet, sondern er noch dazu werde angehalten werden, das Lehr- und Unterweisungsgeld dem Lehrer mit 2 Rthlr. aus dem Seinigen zu entrichten.

§. 18. Weil den fähigen Schulmeistern eine Zulage verschaffet wird, und die Minderfähige es sich selbst beymessen müssen, wenn sie daran keinen Anspruch machen können, so müssen beyde bey Strafe einer schweren Ahndung die in ihren Orte vorhandene Kinder der Armen, und Unvermögenden ohne Schulgeld mit eben demselben Eifer als andere unterweisen, worauf, und daß es geschehe, besonders zu achten, den Pfarrern gnädigst befohlen wird, mit dem Anhange, daß wenn ihre desfalsige Ermahnungen fruchtlos seyn sollten, sie solches der Commißion anzuzeigen haben, wenn aber behuf Schul- und Lehrgeldes für arme Kinder milde Stiftungen vorhanden sind, oder sonst dasselbe aus armen Mitteln bestritten worden, und füglich fernerhin bestritten werden kann, so lassen Wir es auch hiebey in Zukunft bewenden, und ist Unser gnädigste Intention nicht, solches den Schulmeistern zu entziehen.

§. 19. Da überhaupt der große und heilige Beruf der Pfarrer und der mehr-

sten Kapellanen es ihnen zur Pflicht machet, mit ihrer Sorgfalt das ganze Seelenheil der ihnen anvertrauten Gemeinde zu umfassen, und dann dieses größtentheils auf der Unterweisung und Erziehung der Jugend beruhet, so müssen sie auch diese mit allem ihrem Amte anstehenden Eifer bewirken helfen, auf die Schulmeister beständig ein wachsames Auge halten, ihre Fähigkeit, ihren Fleiß und etwaige Mangel genau beobachten, des Ends aber sich selbst mit der den Schulmeistern beyzubringenden Lehrart bekannt machen, damit sie diese nicht allein darin unterhalten, sondern dieselben auch in allen Theilen zu rechte weisen, und mit Rath und That Beystand leisten können, insbesondere ist hiebey Unsere gnädigste Willensmeinung, daß sie alle Wochen an unbestimmten Tagen die Schule visitiren, die Kinder examiniren, den Schulmeister in ihrer Gegenwart katechisiren, und die Kinder unterweisen lassen, die Lehrart und den Fortgang untersuchen, und das Mangelhafte ausbessern; Alle halbe Jahr aber nämlich Termino Mitfasten und anfangs August müssen sie mit Einladung der Gemeinde von der Kanzel solche Schulvisitation in der Kirche abhalten, die Kinder jeder Classe öffentlich examiniren, und von dem Befinden mit einen Gutachten, wie den etwa verspürten Mängeln abzuhelfen, an die Schulcommißion auf Eyd und Pflichten berichten, diesen Bericht auch über die wöchentlich abgehaltene Examina nämlich an welchen Tagen solche geschehen, oder wegen welcher Verhinderung solche etwa unterblieben, ein von ihnen und dem Schulmeister unterschriebenes Verzeichniß beylegen, — der von den Pfarrern und den zu Seelsorge mitberufenen Kapellanen hierunter zu bezeigende Eifer und Fleiß, womit sie sich in der den Schulmeistern beyzubringenden Lehrart und in Visitirung der Schulen nach Unsern Wunsch auszeichnen werden, soll ihnen zum besondern Verdienst angerechnet, und sowohl bey Vergebung einer Pfarre als auch bey den Concursen ein verhältnißmäßiges Vorzugsrecht zuwegebringen.

§. 20. Ferner ist es eine vorzügliche Obliegenheit der Pfarrer darauf, daß die Eltern die Kinder nach Vorschrift gegenwärtiger Verordnung zur Schule schicken, zu achten, die Eltern dazu zu ermahnen, und anzuweisen, sodann diejenige, welche es dennoch daran ermangeln lassen, gehörigen Orts anzuzeigen, nicht minder ist es auch ihre Pflicht, die erwachsene Leute und die Hauswirthe nebst ihren Ehefrauen, welche entweder den Unterricht in der geistlichen Lehre vergessen oder darin einen genugsamen Unterricht sich nicht erworben haben, zur Beywohnung der christlichen Lehre anzuhalten, sie daraus sowohl als aus der Sittenlehre öffentlich zu examiniren, dadurch aber zu befördern, daß sie die Pflichten gegen Gott, gegen ihren Nächsten und gegen sich selbst desto genauer erfüllen mögen, wobey Wir Uns zugleich zu Unsern sämmtlichen Archidiaconis gnädigst versehen, sie werden auch eine gleiche öffentliche Prüfung der erwachsenen, und vorgedachter Hauswirthe währender Synodalvisitation durch ihre Commissarien vornehmen, und wider diejenige, welche der christlichen Lehre nicht beywohnen, oder sich der öffentlichen Prüfung nicht unterwerfen wollen, sondern vorsetzlich entziehen, auf Anzeige des Pfarrers mit Ernst und Nachdruck verfahren lassen.

§. 21.

Digitized by Google

§. 21. Die Civilbeamten, die Schulpatronen, die Gutsherren, die Kirchspiels-Eingesessene von Einsicht thun sehr wohl daran, wenn sie zu Erhaltung des mehrgemeldten eines jeden insbesondere und dem gemeinen Wesen überhaupts so nützlichen Endzwecks nach allen Kräften beytragen, und die etwa verspürende Mängel von Wichtigkeit nebst den gründlichen Mitteln diesen abzuhelfen, der mehr erwähnten Commission anzeigen.

§ 22 Was die Trivialschulen in den Städten betrifft, ist Unsere gnädigste Intention, daß auch diese auf Anordnung der Schulcommission visitirt, die Fähigkeit der Schulmeister untersuchet, dabey was sie an Gehalt und Schulgeld genießen, angezeiget, dann wie ein und anderes zu verbessern seye, von der Commission berichtet, und gutachtlich vorgeschlagen werde.

§. 23. Was die erste Communion der Schulkindern betrifft, haben die Pfarrer die Veranstaltung zu machen, daß sämmtliche Kinder, welche hiezu zugelassen zu werden begehren, und dazu Alters und hinlänglicher Fähigkeit halber zugelassen werden können, den fünften Sonntag in der Fasten sämmtlich und zugleich nach vorhergehender schuldiger Vorbereitung, dazu einzurichtender Predigt, und Ermahnung mit aller schicklicher Zucht, Ordnung und Ehrfurcht in der Pfarrkirche der Schulen zur Communion geführet werden; Wobey Wir schärffest verbieten, daß die Eltern ihre Kinder ausserhalb besagter Pfarrkirche irgendwo anderst zur ersten Communion führen, oder dahin führen zu lassen, verstatten.

§. 24. Da es nun nöthig ist, die in dieser Verordnung oft erwähnte Land- und Trivialschulen-Commissionen zu benennen, so werden dazu Unser General-Vicarius und Official beyde sammt und sonders, des Orts, von wessen Schulmeistern die Frage ist, und so viel es diesen Schulmeister betrifft, Archidiaconus und dessen Commissarius Archidiaconalis ebenfalls sammt und sonders, ferner einige von Unserm General-Vicariat dazu in Vorschlag zubringende von Uns anzuordnende Beysitzer als Commissarien, *) dann ein zeitlicher Secretarius des General-Vicariats zum Actuarius Commissionis hiemit gnädigst benennet, anbey wird, wenn ein Schulmeister examinirt werden soll, dem Patrono, so die Schulmeisterstelle zu vergeben hat, dann des Orts Pfarrer dabey zu erscheinen, und dem Examen beyzuwohnen freygestellet.

§. 25. Obbenennter Commission tragen Wir gnädigst auf

A) Gegenwärtige Verordnung zur Vollziehung zu bringen, und befehlen daher allen und jeden, welche es betrifft, gnädigst sich darnach zu achten, dann jeder competenter geist-

*) Dieses Loos fiel auf einen Exjesuiten, einen bescheidenen Mann, der schon den Titel als Assessor bey hiesigen Vicariatgericht führt, und auf einen Vicarius im Dom, der viel Anlage hat, und sich ehedem die Verbesserung des Schulwesens auf dem Lande als Archidiaconal-Commissarius, wie auch verschiedentlich in Paderborn selbst rühmlich noch bis hiehin hat angelegen seyn lassen: doch wäre zu wünschen, daß dieser Mann noch nach einigen Orten im Reiche, wo das Schulwesen, und besonders Normalschulen schon länger im Flore sind, geschickt würde, um sich mit noch mehr praktischen Kenntnissen zu bereichern.

Digitized by Google

geist- und weltlicher Obrigkeit besagter Commission hülfliche Hand zu bieten.

B) Die Verfertigung der hier oben im fünften Absatze erwähnten Schulbüchern und vollständigen Instruction für die Landschulmeister zu beeifern, und solche zu seiner Zeit einzuschicken.

C) Zu veranstalten, daß der von Uns gnädigst angeordnete Normallehrer *) im Anfang zukünftigen Monats November in Unserm bischöfflichen Gymnasio mit seiner Normallehre den Anfang machen könne;

Damit nun diese Unsere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange, soll Dieselbe zum Druck befördert, und gehörig verkündiget werden.

Urkundlich Unsers Hochfürstlichen Handzeichens, und beygedruckten Fürstlichen geheimen Kanzley-Insiegels. Geben Hildesheim den 31. August 1788.

Friederich Wilhelm, Bischoff und Fürst. (L. S.)

XV.

Nachtrag zu dem Schreiben eines Reisenden, eine, auf der Heerstraße bey Erfurt erlittene, Gewaltthätigkeit betreffend.

(S. oben S. 57 dieses Stücks.)

Der Reisende hat auf seine Beschwerde, von dem Herrn Beamten, in dessen Bezirke das Dorf Schmira liegt, (es gehöret nicht unter das Stadtamt Erfurt, sondern unter das Amt Alach) ein verbindliches Schreiben erhalten, worin nicht allein eine Untersuchung und Ahndung des Vorgangs, sondern auch die Verhütung fernerer, ähnlicher Weglagerungen, auf das gütigste und bereitwilligste versichert wird. Der Reisende macht dieses, nebst seinen Danke zu Ehre des Herrn Amtmanns öffentlich bekannt. Dem berühmten Herrn Baron von Trenk, begegnete, kurz darauf, ein ähnlicher Vorfall in dieser Gegend, der aber auf der Stelle Gewalt mit Gewalt vertrieb.

*) Dies ist ein Franciscaner.

Journal
von und für
Deutschland.
1789.

Zweytes Stück.

I.

Ueber einen ansehnlichen Schulhausbau. Gründlicher Bericht mit angehängter dringender Bitte. *)

Nemo solus satis sapit, oder vier Augen sehen mehr als zwey, ist eines von den Axiomen, womit man, wenn immer alles wäre, wie es seyn sollte, die heilsamsten Dinge an Ort und Stelle verrichten könnte. Hat man ja unter andern deswegen nach einem eben so alten Sprüchwort zwölf im Rath, um so viel Tag da zu schaffen, als nöthig ist; und obgleich einige behaupten wollen, daß es auch damit auf vielen grossen und kleinen Rathszimmern noch nicht hell genug sey, so mag doch wohl die Sache mit allen diesen Spöttern nur diese seyn, daß sie dem Verdienst nicht eher Gerechtigkeit wiederfahren lassen, als bis sie selbst darin schimmern. Wir wenigstens reinigen uns hier zum voraus, welches sich auch weiter ergeben wird, von allem Verdacht eines Angriffs auf diese bürgerliche Collegien, die oft Statisten seyn müssen, wo sie die Rollen selbst mit besserm Glück übernehmen könnten; und wollen mit obigem Sprüchlein einen Mann an einem gewissen Ort auf sich selbst aufmerksam machen, der weder Rathsherr noch Burgermeister, aber eben jetzt gemeinschaftlich mit diesen in einer Sache befangen ist, worüber das Publicum ihres Orts eine wesentliche Stimme hat, und durchaus kein Gehör finden kann, weil dieser Mann zu viel Zutrauen zu seinen Ideen, und durch seine Stelle zu viel Macht hat. Gern, und völlig aus freyem Willen bedecken wir bey dieser ersten Appel-

*) Dieser Aufsatz ist nicht allein für den Mann lesenswerth, dem zu Gefallen er geschrieben ist, sondern auch für alle Communen, welche solche Gebäude künftig unternehmen wollen. A. d. H.

„vernichtete alle schöne Effecte des je„tzigen sehr großen Aufwandes, und „bereitete ohnfehlbar zu einem künfti„gen wieder sehr beträchtlichen vor, „wenn Erfahrung nöthigen, und ver„änderte Umstände erlauben werden, „die jetzigen Fehler zu verbessern, und „dem Hause eine andere innere Ein„richtung zu geben."

Natürlicher Weise erregte dieß die tiefsten Sensationen. Von allen Seiten wurden dem Manne die dringendsten Vorstellungen gemacht. Man demonstrirte, man bat. Alle Heiligen wurden um Hülfe angegangen — vergebens. Der Mann glaubte nur an seine Einsichten; Widerspruch machte ihm den Hals immer steifer, und sein Ansehen überwog überall. Die Risse wurden nach seiner Angabe gezeichnet, ein sehr ahndungsvoller Anfang unter dem Boden zur Ausführung gemacht, und schon die Umfangsmauern des ersten Stockwerks zu Tage gefördert — Da stellte der Winter die allgemein bejammerte Arbeit ein. So weit die Geschichte.

Nun fragen wir: Würde es nicht weise seyn, in eine Idee, die so allgemeinen Widerspruch bey einem doch auch nicht verrücktem Publicum findet, einiges Mißtrauen zu setzen, und sie, als ob sie nicht die eigene wäre, noch einmahl einer strengen unbefangenen Untersuchung zu unterwerfen? Wäre es nicht doppelte Pflicht, dieß bey einer Sache zu thun, die man auf fremde sehr schwere Kosten unternimmt, und die auf sehr lange Zeit fortdauern soll? Und würde es nicht besser berechnete Ehre seyn, einen Irrthum noch in Zeiten zurück zu nehmen, als vielleicht Jahrhunderte lang Unrecht zu haben, und fast gewiß von einer langen Nachkommenschaft verwünscht zu seyn?

Um diese heilsame Operation zu befördern, und unsere Leser zugleich in den Gesichtspunct eines richtigen Urtheils zu stellen, sey uns ein hinlängliches Detail des ganzen Bauplans, wie er vor uns liegt, und damit der Beweis für unsere obige schwere Rüge erlaubt.

Der Satz, der der ganzen unglücklichen Anordnung zum Grund liegt, ist: „Schul- oder Lehrzimmer müssen neben hinlänglichem Raum auch hinlänglich Luft und Licht haben, oder so hell und so erirt seyn, als nöthig ist." Wer kann eine Wahrheit dieser Art leugnen? Noch mehr! Wer kann dem Mann, der sie zum Eckstein gleichsam eines Schulgebäudes nimmt, für dieß menschenfreundliche Principium genug danken? Aber nun die Anwendung, die hievon gemacht wurde: „also müssen die Lehrzimmer im zweyten Stockwerk, oder eine Treppe von 16 — 18 Stuffen hoch seyn," wer sieht nicht auf den ersten Blick schon, daß es dieser Folge, soll sie anders streng schließen, an der wesentlichen Bedingung fehlt: „wenn jene Haupterfordernisse im ersten Stockwerk durchaus nicht erreicht werden können." Dieß ist nicht künstliche Logik, sondern nur gesunder Menschenverstand; denn Voraussetzung ist in diesem Fall noch um so viel wichtiger, weil auf eine fast unnatürliche, aller Beobachtung und Erfahrung widersprechende Sache, wie diese Anordnung der Lehrzimmer wäre, geschlossen werden soll; und gerade diese Prämisse fällt in vorliegender Frage ganz weg. Wir sagten oben schon, daß der Platz des Hauses von allen Seiten ganz frey liege; und setzen nun hinzu, daß er noch den besondern Vortheil hat, mit den zwey längsten Linien am offensten, so offen und frey zu seyn, als es gewünscht werden kann. Durchaus keine Nothwendigkeit unterstützt also eine solche frappante Abweichung von aller Theorie und Pra-

xis bey dergleichen Schulgebäuden. Diese Abweichung ist vielmehr Undankbarkeit gegen den günstigen Platz und die kostbare Erwerbung desselben; und es könnten nur andere sehr wichtige Vortheile dazu rathen. Allein auch diese lassen sich so wenig finden, daß wir eben von dieser Idee der Verlegung der Lehrzimmer in das zweyte Stockwerk alle die traurigen Wirkungen ableiten, die wir oben zusammenstellten. Man gedenke sich nämlich

I. nicht eine Versammlung nur von 20, 30, auch 50 Kindern, wenn man will, sondern eine Schaar, sehr nahe an 500, von 14 Jahren bis herunter zu 6 auch 5 Jahren, die diese Lehrzimmer täglich zweymahl besuchen sollen. Welch ein Getümmel, Treppe auf, und Treppe nieder! Was für ein choc und gefährliches Zusammentreffen bey dem Heruntertreiben insonderheit nach Endigung der Lehrstunden! Welch ein Gedräng in einem einzigen Gang auf die Thüre, (der nach dem Riß nur 10′ breit ist!) Wie arg dieß Gedräng unter der einzigen Thüre, die nur 5′ im Licht hat!! (So viel Worte fast, so viele Hauptfehler im Gebäude.) Oder soll diesem allem die Aufsicht zweyer Lehrer mit zwey Gehülfen zuvorkommen? Lehrer oben in den Zimmern, Lehrer an der Treppe, Lehrer auf den Treppen, Lehrer im Gang, Lehrer an der Thüre! — sollen an Kindern thun, was ganze Espaliers von Soldaten bey dem Gedränge von erwachsenen Menschen auf offener Straße, mit Bajonets und Flintenkolben oft nicht thun können. Vielleicht will man auch die Kinder in langen Reihen herausgehen lassen; dann bezahle man den armen Lehrern ihre kostbare Zeit dabey.

Hierzu die Treppen selbst — von Stein? Wer will all die Löcher in den Köpfen auf sich nehmen? Von Holz? Wer will sie rein und sicher und dauerhaft erhalten, wenn bey nasser Witterung 500 Kinder täglich zweymahl Koth und Unrath darauf schleppen? Nun gar der Winter — Was werden 500 Menschen täglich zweymahl an Schnee dahin bringen? Wie bald muß er auf den steinernen Treppen gefrieren? Wie unvermeidlich auf den hölzernen sich anhängen, und klumpen? Und wer will dann die, ohne ein Wunderwerk nicht zu verhütende Arm- und Beinbrüche bezahlen und — verantworten? Wer die Eltern nöthigen, ihre kleinen und großen Kinder täglich viermahl wenigstens in diese Gefahr zu setzen? Oder wer soll hinter jedem Jungen oder Mädchen Schnee und Koth wegfegen? Muß und wird nicht geschehen, daß nach einigen Jahren trauriger Erfahrung eine äusserst kostbare und schädliche Veränderung des Hauses unvermeidlich wird?

Dann noch ein Artikel, bey dessen Erwähnung unsere zärtliche Leser bedacht auf ihre Nase nehmen werden, der aber bey einem Gebäude dieser Art ohne Zweifel zu den wichtigsten Considerationen gehört. Man braucht nicht Bauverständiger zu seyn, sondern nur Menschenverstand zu haben, um einzusehen, daß die Abtritte für 500 Kinder bis zu 6 Jahren herab aus mehrern unbestreitbaren Gründen an einem separirten Platz unten auf dem Hof anzulegen, und da noch mit viel moralischer und physischer Cautel zuordnen sind. Nun denke man das Getreibe Stiege auf und ab während der Lehrstunden, und in den Zwischenzeiten: denn es ist nicht zu vergessen,

Digitized by Google

gessen, daß man es hier größesten Theils mit kleinen Kindern zu thun hat, und daß unsere physische Erziehung selbst noch in der Kindheit ist. — Bey dem gegenwärtigen Plan kam man zwar dieser Schwierigkeit zuvor, und legte, weil ein Hauptfehler immer zwanzig andere im Gefolge hat, diese Partie auch in den zweyten Stock, (noch dazu für jede Abtheilung nur 4 Brillen —) und hart an die Treppe! an den frequentesten Theil des Hauses! Wen revoltirt nicht bis zum tief heraufsteigenden Ekel der bloße Gedanken an diese garstigen Scenen in der sogenannten schönen Etage des Hauses! Mit fliegender Feder eile ich über die unvermeidliche Unsauberkeit und den das ganze schöne Hauß verpestenden Gestank hinweg — Lache, wer kann, über solche entsetzliche Mißgriffe! und dieß in einem Hause, das sich bey allen Vortheilen des Platzes wie ein Häuschen zum Christgeschenk bauen ließe. — —

Eine so grosse Anzahl Lehrlinge erforderte natürlicher Weise

II. auch ein verhältnißmäßig großes Gebäude. Das hier zu erbauende erhält 176′ in der Länge und 46′ in der Breite oder Tiefe; und bey dieser ansehnlichen Größe wirkt jene unglückliche Idee wieder auf eine andere Art sehr wesentliche Nachtheile, und wahrhaftig nicht zu überwindende Inconvenienzien. Das ganze obere Stockwerk ist zu zwey großen an einem Vorplatz gegen einander über liegenden Lehrsälen bestimmt. Diese liegen der Länge des Hauses nach, und müssen, weil jeder Lehrer einen Gehülfen braucht, wieder durch Zwischenwände abgetheilt werden. Auch diese Abtheilungen sind der Länge nach gezeichnet — können es nicht wohl anders seyn, weil man bey der queren Abtheilung nach der Breite nicht für jedes Quartier, ohne großen Verlust an Licht, einen besondern Eingang, und noch weniger besondere Feurung hätte erhalten können.

Aber nun stelle man sich einen Saal vor, dessen größeste Länge (denn die Längen sind wegen des Stiegenhauses an der Hinterseite ungleich) 82′ zu 46′ Breite ist; diesen Saal zerschneide man in zwey Riemen zu jener Länge und 22′ Breite, und erwäge nun alle beschwerliche Folgen davon.

Jeder Saal hat nun eine sehr lange ganz unerhellte Seite, die in den Wintertagen höchst unbequem werden muß.

Jeder Lehrer hat nun eine Länge von 80′, wenn er oben oder unten ist, zu übersehen, zu überhören, zu überschreyen, zu überrennen. Wehe ihm, und dem Unterricht! Beyde wären in einer Reitschule besser. Und

Welche Unmöglichkeit, diese lange unförmliche Schläuche gehörig zu erwärmen! Um die Lehrlinge am Ende des Zimmers nur aufzuthauen, müssen die nächsten Nachbarn des Ofens schon gebraten werden.

Mehrere Beschwerlichkeiten, deren wir noch verschiedene berühren könnten, werden sich durch den Gebrauch selbst erweisen; aber sie alle wären nicht erschienen, hätte das Schicksal erlaubt, Lehrzimmer für eine solche Menge, der Natur und diesem schönen Platz gemäß, in das untere Stockwerk zu verlegen. Dann hätte die Abtheilung nach der Breite geschehen können. Jedes Quartier hätte seinen eigenen Eingang, einen an der innern Seite der Hauptthüre, und einen an einer besondern Thüre auch in der vordern Fronte des Hauses

erhalten. Die Zimmer hätten ihr richtiges Verhältniß; eine Säule in der Mitte jedes Quartiers, woran man eine Tafel nach allen Seiten der Sitze hängen könnte, thäte dann sehr gute Dienste; Lehrer und Lehre und Aufsicht wären überall zur Hand; und Licht und Wärme gleich vertheilt.

So höchst auffallend und widrig nun alle diese Folgen eines einzigen falsch angewandten Satzes auf den ersten Gegenstand der Unternehmung, auf Lehrlinge und Lehre sind; so traurig ist auch das Schicksal des zweyten dabey interessirten Personals — der unglücklichen Lehrer, die dieses Haus zugleich bewohnen sollen.

Es ist zwar auch über diese Rüge bereits finaliter abgesprochen worden: „Man baue nicht für die Lehrer, sondern für die Lehrlinge." Ja wohl! Möchte man doch fast sagen, daß für die erstern noch besser gesorgt wäre, weil sie nicht in täglicher Gefahr sind, über die Treppen gestürzt zu werden, und ewig an Wunden und Beulen zu heilen.

Aber Gott gebe, daß anderswo und überall für Beyde besser gebauet werde! Sollten wir die Sache auch mit einer Sentenz abthun, so würden wir sagen: Wer zwey gleich gute und schöne Endzwecke auf gleich gute und überlegte Art erreicht, handelt weiser, als wer einen dem andern aufopfert, und zuletzt an beyden vorbeyläuft.

Die Lehrer sollen nach dem gegenwärtigen Plan in das untere Geschoß, also gerade unter die Versammlungs- und Lehrzimmer von 500 Kindern quartirt werden. Um diesen drohenden Umstand ganz wägen zu können, müßen wir unsern Lesern erst sagen daß die allmähliche Versammlung der Kinder im Sommer wenigstens um halb sechs Uhr, u. im Winter mit Anbruch des Tages anfängt; und daß nach einer sehr schönen Einrichtung noch Nachts nach 8 Uhr bis gegen 10 Uhr in diesen Zimmern für Leute, die der Schule entlassen sind, für Handwerksjungen und Gesellen Unterricht im Schreiben und Rechnen gegeben wird.

Vom frühen Morgen an bis in die sinkende Nacht, und des langen Tages größesten Theil selbst stößt also an den Thüren der Wohnungen vorbey, und über den Köpfen der armen Bewohner eine große Schaar von noch ungezogenen Leuten, die nur still seyn können, wenn sie müssen, und dann kaum. — Ists möglich, die häusliche Ruhe von Familien, deren Häupter noch gemeiniglich für die bitterste Mühe des Lebens am elendesten belohnt sind, auf eine überlegtere Art zu stören? und ohne Ende, ohne Hoffnung des Endes, als im Grabe, zu stören? Welcher Verbrecher sitzt nicht in dem furchtbarsten Zuchthaus glücklicher? Sollte dieß wirklich so wenig Rücksicht verdienen, als aus oben angeführtem Machtspruch scheint? Lasse man nun in diesen Familien Kindbetterinnen, Kranke, Siechende — lasse man Sterbende darin seyn, und sage dann, ob die Menschheit an den schwersten Verbrechern ärger mißhandelt und gekränkt werden kann. Daß doch glückliche Leute so sehr Mühe haben, sich in die Lagen der weniger glücklichen zu setzen! — — Und daß bey einer gewissen Gattung von Menschen alle ihre Unternehmungen so einen Pferdsfuß haben müssen!

Eine andere nicht weniger bedeutende Plage für diese armen Leute ist, daß bey diesem Plan, da die Wohnungen rechts und links an dem Eingang des Hauses liegen, ein Theil Koth und Schnee von 500 Kindern täglich zweymahl vor den Thüren der Zimmer, wie

an

Digitized by Google

an der ersten Instanz, abgegeben wird. Die guten Leute sind unwiderruflich verurtheilt, einen großen Theil des Jahrs in Unreinlichkeit und Schweinerey zuzubaden, wenn sie nur einen Tritt aus ihren Zimmern thun, oder ihr meistes Leben mit dem Besen in der Hand zubringen. Man vergesse nur nie, daß von 500 Kindern die Rede ist, und man wird hier gewiß nicht Declamation finden.

Ueberhaupt aber ist es schon großer Uebelstand, dem man nebst allem übrigen nur im alleräusserstен Nothfall hätte unterliegen müssen, daß den ganzen Tag fast eine so große Menge muthwilliger Menschen, und des Nachts eine zwar kleinere aber desto bedeutendere Anzahl durch die Oekonomie dieser Bewohner durchpassiren sollen. In der ganzen Welt legt man schon deßwegen die publike Partie in das untere Geschoß, und die particulare in die übrigen. Wohl heißt also dieß nicht für die Lehrer, sondern sogar zu ihrem Schaden gebaut; so natürlich sich auch ihre rechtmäßigen Ansprüche mit dem gemeinen Besten hätten vereinigen lassen.

Doch wir sind mit unserer beschwerlichen Rüge von architektonischen Sünden an diesem Gebäude noch nicht zu Ende. Als ob es geschrieben wäre, daß die schönste Unternehmung gänzlich sollte verunstaltet, das Geld in die Luft gesäet, und dem gerechtesten Unwillen oder Spott ein Fest auf gemeiner Stadt Unkosten gegeben werden, traten noch Dispositionen in den Plan des Untergebäudes hauptsächlich, die wir selbst unter die Unglaublichkeiten rechnen würden, wenn wir den letzten genehmigten Riß nicht vor uns hätten.

Wir übergehen die Abscheulichkeiten des Souterrains, weil wir sie ohne Zeichnung nicht deutlich machen könnten, und bemerken nur, daß zu allen Kellern ein einziger Gang führt, der absolument ohne einziges Licht — ein lebendiges Grab ist. Wenn man es bestreitet, so wollen wir den Riß davon auf Subscription in Kupfer stechen lassen.

Nicht kleiner sind die Ungereimtheiten im ersten Stockwerk, die wir übrigens ganz und gar nicht auf Rechnung des Baumeisters setzen. Wir geben nur ein kurzes räsonnirtes Verzeichniß davon.

Für die ganze Wohnung eines Deutschen Lehrers, der auf dieser Stelle immer verheyrathet, und gemeiniglich beym Antritt noch in guten Jahren ist, ist nicht mehr als 36, in die Länge und 17, in die Breite, (ohne über diese Breite noch einen sogenannten Alkofen) bestimmt. Solcher Wohnungen sind in dem ganzen ansehnlichen Hause nur zwey; und eine dritte noch viel kleinere für einen Lateinischen Lehrer, (der aber in dubio an dieser Stelle ledig ist) mit seinem auch sehr mäßigen Lehrzimmer. Ist ein Verdienst dabey, diese guten Leute bey vorräthigem Platz auf das allerärmste niedrigste Bedürfniß herabzusetzen? Wenn sie auch sich selbst mit gewöhnlicher Familie zusammenhucken wollen, wie Schafe oder Taglöhner — dürfen sie nicht einmahl ein Eckchen für einen Freund fordern? Männer, im Ueberfluß geboren und ernährt, und darüber am Herzen verarmt! Sind eure niedern Brüder nicht einmahl des ersten Guts, einer anständigen Wohnung wehrt? Indessen mußte der sehr große übrige Platz ausgefüllt werden. Man sehe, wie?

In die schönste Partie des ganzen Unterhauses, in das Eckzimmer der vordern Façade, gegen Morgen ist — eine Waschküche angelegt. In ein

Haupt

Digitized by Google

Hauptgebäude — in ein so ansehnliches Gebäude, an des schönsten Zimmers Stelle, eine Waschküche mit 4 modellmäßigen Fenstern — — Sind wir Irokesen in der Baukunst? und sollen die Hüter der Policey das ärgste gefährlichste Loch in dieselbe machen? — (Noch ist diese Küche wenigstens dem Riß zufolge, nicht einmahl gewölbt.) Noch ärger!

Gerade neben dieser illustren Waschküche in das Ecke der hinter Seite gegen Mittag, eine nicht minder angenehme Stelle des Hauses, fand sich eine Holzremise — Eine Holzremise mit drey symmetrischen Lichtern — — Noch nicht genug.

In der Nachbarschaft dieser, nach einem schmalen Eingang, ist in der hintern langen Seite des Hauses, die zweyte Holzlage mit einem Fenster; und

Am westlichen Ende des Hauses die 3te mit einem Licht.

Man sollte glauben, es wäre darauf angelegt, das schöne Haus, sobald als möglich, in die Luft zu brennen, *) um ein vernünftigers wieder zu bauen. Fast die einzige Entschuldigung für diese höchstgesetzwidrige, strafbare Anlage. Man lösche doch ein solches Haus im Brand! Und läßt sich zugleich eine muthwilligere Verschwendung des, den armen Bewohnern so unbillig entzogenen Platzes gedenken? aber auch eine enormere Verschwendung des Geldes der Stadt? Man hat bey uns durch eine lange Erfahrung gefunden, daß man dem Ueberschlag eines wackeren Hauses von zwey Stockwerken sehr nahe kommt, wenn man für jedes Licht durch beyde Geschosse tausend Gulden annimmt, und daß man dabey eher zu wenig sagt. Rechnet man nun in diesem Fall pur, wie natürlich, die Hälfte für jedes Fenster, weil es nur den untern Stock betrifft, so baut die Stadt nach dieser allgemein angenommen Regel für 2500, sage: dritthalbtausend Gulden Holzremisen zu 46 Klafter Holz. Kein Wort mehr darüber!

In die ganze hintere Länge des Hauses mit mehr als der Hälfte Breite kommen nebst diesen Holzlagen nichts mehr als Küchen mit ihren Nebenkammern; Küchen von 22, lang (für bürgerliche Familien!) mit einem Licht. Die Wohnzimmer haben nur 17, Länge. Also geht die ganze zweyte Hälfte des 176, langen Hauses für Holzremisen, Küchen, und Treppe verloren.

Es springt doch wohl in die Augen, daß dieß mit so theurem Platz unverantwortlich gewirthschaftet ist!

Daß für die Treppe allein 27, davon aufgewandt werden mußte, und für so viele Kinder noch nicht zu viel zu seyn scheint, ist auch eine unangenehme Folge der Verlegung der Lehrzimmer in das zweyte Stockwerk.

Oben ist schon im Vorbeygehen bemerkt worden, daß die Haupt- und einzige Thüre in der 176, langen Fronte nur fünf Schuh im Licht hat.

Man urtheile von dem äusserst beleidigenden Eindruck, den diese schmähliche Stümperey machen muß! Dann denke man sich hinzu, daß es der einzige Ausgang für 500 Kinder ist, die das Haus zu gleicher Zeit verlassen. Wird man solche Vergehungen für möglich halten?

Im

*) Und die Kinder im obern Stock dazu.

Digitized by Google

Im ganzen Hause erhält nur der Gang von der Hauptthüre bis an die Treppe sein Licht von den Fenstern des Treppenhauses, oder des großen Abtritts, wie man will. Die andern zwey, an einer Giebelseite und an der Hinterseite, erhalten es nur von ihren Thüren; der wichtigste nicht einmahl von dieser! Und sollen wir noch einige Lächerlichkeiten bemerken, um das Trauerspiel mit einer Farce zu schliessen? z. B.

Daß durch die Anordnung des obern Raums das mittelste Fenster in dem corps de logis - also das interessanteste in der ganzen Fronte, nach dem Riß wenigstens, blind, stockblind wird — und daß

Eine der Holzremisen, die vermuthlich vom billigern Baumeister zum Zimmer bestimmt, nach obigem Grundsatz aber, „man baue nicht für die Lehrer" auch zur lieben Remise erhoben wurde, jetzt einen Alkofen hat. — Eine Remise mit einem Alkofen!! — —

Doch wir würden mit dergleichen Bemerkungen den Eindruck schwächen, den wir zu machen suchten, und dürften nur die Feder niederlegen, da wir, wie es uns deucht, den Beweis für unser obiges Klagwerk hinlänglich geführt haben. Aber wie könnten wir, ohne uns noch der dringendesten Bitte zu entledigen, die wir hauptsächlich auf dem Herzen haben! An Sie ergeht diese Bitte, Häupter und Männer der Stadt, und an Sie, Erster über denselben insonderheit. Vor den Augen des ganzen Deutschen Publicums, das Sie, nachdem sie es machen, vielleicht noch kennen lernen wird, beschwören wir Sie: „Steuren Sie dem kostbaren „Unfug, noch ehe er vollends zur un„heilbaren Reife gedeiht"!!

Ueberlegen Sie, daß Sie kein Kartenhaus bauen, welches man, wenn es nicht gerathen ist, wieder umwerfen, und besser aufführen kann. Denken Sie an die wichtige Summe, über welche Sie disponiren; an die Ehre der Stadt, die Ihnen heiliger Depot seyn muß; an das allgemeine Mißvergnügen des um Sie lebenden Publicums, — an das strenge unbeschwätzbare Urtheil der Nachwelt, die Ihren Namen nur nach den Monumenten, welche Sie ihr zurücklassen, schätzen wird. Lassen Sie sich durch das unbegränzte Zutrauen zu sich selbst nicht zu Fehlern irre führen, die Jahrhunderte alt werden können. Legen Sie Lehrzimmer für eine solche Menge kleiner und größerer Kinder dahin, wohin sie nach dem Urtheil der ganzen vernünftigen Welt gehören, so lang es so völlig gut, wie hier, möglich ist — in das erste Stockwerk mit mehreren Eingängen, die unentbehrlich sind; und die Wohnungen der Lehrer in das zweyte, abgesondert von der Schule. Alle oben erwiesene große und kleine, gefährliche, unbillige und lächerliche Inconvenienzien werden durch diese einzige Aenderung verschwinden können. Es ist blosser Scheingrund, daß durch die großen hohlen Zimmer unten das Uebergebäude an seiner Sicherheit verliere. Die Abtheilungen der grossen Säle geben Zwischenwände genug, und die perpendiculäre Säulen in den vier Quartieren trügen, wie der Atlas, die halbe Welt auf ihren Schultern. Es ist leere Furcht, und wahrhaftig Beleidigung für ihren Baumeister, daß die Küchen im obern Stockwerk das Haus zu Grund richten müßten. Der Satz mag von großen Hof- und Wirthschaftsküchen gelten. Hier ist er ohne Noth auf Küchen für einzelne Familien angewandt; oder von 10000 Häusern müßten immer 9990 auf dem Ruin ste-

hen, und ihre Baumeister alle leibhafte Schurken seyn. Ist das Erste, Wichtigste geschehen, so vertheilen Sie die obscönen Partien auf die beyden Flügel des Hinterhofes; man kann ohnedieß Knaben und Mädchen bey diesem Geschäfft nicht zu weit von einander sondern. Benutzen Sie die übrigen, beträchtlichen und theuer gekauften Environs des freyen Hauses auf kluge und schickliche Art zu ökonomischen Zugebäuden, als Remisen u. d. g. die ja bey Haushaltungen dieser Art nicht beträchtlich seyn dürfen. Geben Sie diesen Familien im zweyten Stockwerk ehrbareren und billigeren Raum, es ist dieß gewiß kein Verbrechen; und für den 3ten Lehrer mit seiner sehr mäßigen Lateinischen Schule von höchstens 30 Kindern wird auch in diesem Stockwerk noch immer Raum genug übrig bleiben, da Sie ja nur an der Treppe *) beträchtlich gewinnen. Sorgen Sie so mit gleicher Weißheit und Menschenfreundlichkeit für beyde interessirte Partien; und Sie werden von beyden gesegnet werden — werden den Dank der lebenden, und das Lob der kommenden Welt sich erwerben. Die Veränderung mag freylich, da schon ein starker Anfang nach dem fehlerhaften Plan gemacht ist, einige alte Kosten vergeblich, und neue unvermeidlich machen — Wir wüßten wohl, was dabey schön und edel wäre; bald hätten wir gerecht gesagt. Es schwebt uns hier ein Ideal von wahrer hoher Ehre, von glänzender Reparatur eines Irrthums vor, um die man fast wünschen möchte, den Irrthum selbst begangen zu haben. Möchte Ihnen doch ihr Schutzengel einen Sinn dafür geben! Sie könnten ihm in Ewigkeit darum danken. Dem sey übrigens, wie ihm wolle. Immer besser, etwas verloren, als vielleicht 14 — 15000 Gulden verschleudert, um in der nächsten Zukunft wieder etliche tausend anwenden zu müssen. Hüten Sie sich vor allen Dingen nur vor dem Phantom von falscher Ehre, welches Männer auf ihrer Stelle so oft überredet, daß sie nie Unrecht haben, nie einen Schritt zurück thun, oder nie einem allgemeinen Wunsche des Publicums entgegen kommen dürfen; und seyn Sie gerecht genug, zu glauben, daß wir in dem Augenblick, da wir Sie zu einer weisen und guten und rühmlichen Handlung aufforderten, Ihre aufrichtigsten und ehrerbietigsten Freunde waren.

Die Verfasser.

*) Und an dem blinden Fenster.

Digitized by Google

II.

Ueber die Wanderungen der Handwerksbursche, und die damit verknüpften Gefahren.

Es ist unstreitig ein weises Gesetz, welches die jungen Handwerker verbindet, fremde Oerter zu besuchen, und dadurch ihre Kenntnisse zu erweitern, ihre Sitten zu bilden, und manche nützliche Erfahrungen zu sammeln. Selbst der gemeine und wenig gebildete Menschenverstand begreift den Nutzen der Wanderungen, und betrachtet sie wenigstens als ein Mittel, klug zu werden. Wenn ich schwache Mütter ausnehme, welche aus übertriebener Zärtlichkeit ihre Söhne gern zu Hause behalten wollen, oder sie in der Nähe behalten, um ihnen Lebensmittel zuschicken zu können, so sind gewiß die meisten Eltern so gesinnt, daß sie ihre Söhne gern wandern lassen, weil sie sich einen mannichfaltigen Nutzen davon versprechen. Der Grundsatz, welchen unsere neuen Pädagogen zum Theil als etwas vorhin unerhörtes vorgetragen haben: man muß den Menschen in solche Lagen versetzen, worin sich seine Kräfte entwickeln, und worin seine Selbstthätigkeit gereizt wird, ist tief in der menschlichen Natur gegründet, und wird von Menschen, welche auf den untersten Stufen der Erkenntniß und Denkkraft stehen, mit vieler Treue befolgt. Der Bauer und gemeine Bürger läßt sein Kind so lange an der Erde herumkriechen, bis es selbst versucht, sich aufzurichten und zu gehen, und hat das Vergnügen, daß er seine Kinder früher mit sichern Tritten herumlaufen sieht, als andere, welche sie lange am Leitbande gehen lassen. Auf eine ähnliche Art denkt der vernünftige Handwerker, wenn er seinen Sohn in die Fremde schickt. Er soll lernen, sich selbst zu berathen, und aus eigener Erfahrung die Nothwendigkeit des Fleißes, der Betriebsamkeit, der Mäßigkeit und Sparsamkeit einsehen lernen; er soll den so gewöhnlichen Eigendünkel fahren lassen, wenn er Menschen von weit größerer Geschicklichkeit, als er selbst besitzt, antrifft; er soll überzeugt werden, daß ein Mensch des andern zu seinem zeitlichen Glücke sehr oft bedarf, und daß kein sicherers Mittel ist, uns die Liebe und Beyhülfe anderer Menschen zu verschaffen, als Tugend und Gottesfurcht; er soll endlich in Umstände versetzt werden, worin er die Vortrefflichkeit und die tröstende Kraft der Religionswahrheiten einsehen lernt.

Eben diese Absichten liegen bey dem Gesetze zum Grunde, welches den Handwerksburschen Wanderungen anbefiehlt. Der junge Handwerker soll mit mehreren Kenntnissen bereichert, in seiner Religion bevestigt, im Vertrauen auf Gott gestärkt, zur Arbeitsamkeit, Fleiß Vorsichtigkeit und Mäßigkeit gewöhnt, im Unglück und Leiden geübt werden; er soll im menschlichen Umgange gesitteter und gefälliger zurückkehren, und den guten Vorsatz mitbringen, seine erlangten Kenntnisse in seinem Vaterlande aufs Beste anzuwenden.

Aber wie wenig wird von allen diesen guten Absichten erreicht! Sehr oft kommt der junge Handwerker nicht klüger zurück, als er ausreisete, weil er seine Wanderung ohne alle vernünftige Grundsätze antrat und nur solche Meister aufsuchte, die ihre Gesellen gut

halten, aber nicht ſolche, die ihr Handwerk mit vorzüglicher Geſchicklichkeit treiben. Wenn er auch einige Kenntniſſe erlangt hat, ſo ſind ſie doch ſehr unbedeutend. Er weiß z. E. die Wahrzeichen der Städte, die er beſucht hat, die Biere, die daſelbſt gebrauet werden, die Oerter, wo Luſtbarkeiten angeſtellt werden, und dergleichen; aber Kenntniſſe von Waaren und ihrer Verſchaffung, Zubereitung, Abſatz und Vertrieb, von Handwerks- und Handlungsvortheilen weiß er nicht. Dabey iſt er oft ungeſitteter, unmäßiger, leichtſinniger und gewiſſenloſer geworden, weil er mit böſen Menſchen Umgang unterhalten, und die Künſte des Betruges erlernt, hingegen ſeine Religionsgrundſätze vergeſſen hat. Eben ſo oft lehrt die Erfahrung, daß derjenige mit einem ſiechen und durch Ausſchweifungen entkräfteten Körper zurückkommt, der geſund ausreiſete.

Da die Erfahrung dieß alles mit eben ſo häufigen als traurigen Beweiſen belegt, ſo iſt es gewiß eine für einen groſſen Theil der Menſchheit wichtige Frage, wie es anzuſtellen ſey, daß die Wanderungen der jungen Handwerker nützlicher und zweckmäßiger werden, das heißt, daß ſie mit mehreren nützlichen Kenntniſſen, aber auch gottesfürchtiger, gewiſſenhafter und geſitteter, beſonders auch mit einem geſunden Körper in ihr Vaterland zurückkehren?

Da der Nutzen einer Reiſe großentheils von der Zubereitung abhängt, welche man vorhergehen läßt, ſo iſt wohl die richtigſte Antwort auf dieſe Frage: man muß junge Handwerker zu nützlichen Wanderungen beſſer vorbereiten. Bisher hat es unſtreitig daran gefehlt. Wenn man die Religion ausnimmt, welche doch oft praktiſcher ſollte gelehret, und von den Religionsgebräuchen, woran der gemeine Mann ſo ſehr hängt, unterſchieden werden, ſo lernt der künftige Profeſſioniſt in den Schulen ein wenig Schreiben und Rechnen, und etwa ſo viel von der Geographie, daß er die vier Erdtheile nennen, und einige Hauptſtädte, z. E. London, Paris, Wien, Berlin ꝛc. angeben kann, wohin er vielleicht niemahls kommt, aber von den verſchiedenen Landesproducten, ihrer Verarbeitung und Vertrieb, und von derjenigen Waarenkenntniß, welche in ſein Fach gehöret, erfährt er wenig oder gar nichts. Eben ſo unwiſſend bleibt er in Abſicht der ſo nothwendigen Wiſſenſchaft, ſeine Geſundheit zu erhalten, und ſich vor Krankheiten zu verwahren, und iſt daher geneigt, wenn ihm eine Krankheit zuſtößt, ſich Hirten, alten Weibern und Quackſalbern anzuvertrauen.

Hieraus entſteht ein ſtarker Beweis, wie nöthig uns gute Bürgerſchulen wären, worin der Profeſſioniſt einen praktiſchen Religionsunterricht, eine Anleitung zum Schreiben und Rechnen, und zur Erdkunde bekäme, und in Abſicht der letztern nicht allein merkwürdige Oerter, ihre Entfernungen von einander, ſondern auch ihre vornehmſten Erzeugniſſe, Gewerbe und Nahrungszweige, nebſt den Handelsverbindungen, worin ſie mit einander ſtehen, kennen lernte. Büſchings Vorbereitung zur Staatenkenntniß, und Cromens Erläuterung ſeiner Productenkarte Europens müßten dazu vorzüglich gebraucht werden. Der reiſende Profeſſioniſt würde dadurch in den Stand geſetzt werden, diejenigen Oerter, wo er in ſeinem Fache etwas Nützliches ſehen und lernen kann, ohne Umſchweife zu bereiſen, da er hingegen oft aus Mangel dieſer Kenntniß gegenwärtig von einem Orte zum andern geht, und aufs

Gera-

Digitized by Google

Gerathewohl nach Meistern seiner Kunst forscht, seinen kleinen Erwerb mit Umherlaufen verzehrt, und nachher zum Betteln oder Stehlen seine Zuflucht nimmt. Ferner müßte er ausser seinem Religionscatechismus auch einen Gesundheitscatechismus lernen, und von manchen Gefahren der Gesundheit, so wie auch von gewissen allgemeinen Mitteln, sie zu erhalten, einige Kenntniß bekommen. Die mehrsten Handwerker, welche mit einem siechen Körper zu Hause kommen, haben sich selbst, und ihrer Unmäßigkeit oder Unvorsichtigkeit den Verlust ihrer Gesundheit zuzuschreiben. Auch diejenigen, welche sich vor groben und die Gesundheit offenbar zerrüttenden Lastern hüten, erhitzen sich etwa im Tanz, und kühlen sich durch Getränk oder Entblössung des Leibes zu schnell ab, oder thun in der Sommerhitze zu Fusse gar zu weite Reisen, und suchen vor Ermüdung schattige, auch wohl feuchte Oerter zum Ausruhen, oder trinken kaltes Wasser, und legen dadurch den Grund zu gefährlichen Krankheiten. Die wenigsten haben einen rechten Begriff, was eine Erkältung sey, und daß sie im heissesten Sommer eben so wohl Statt finde, als im Winter, und noch gefährlicher sey; die wenigsten kennen den heilsamen Gebrauch des Weinessigs auf Sommerreisen, denn sie haben von allen diesen Dingen in der Schule nichts gehört und gelernt.

Wenn aber auch in diesem Stücke unser Unterricht durch angelegte Bürgerschulen verbessert würde, welches ich herzlich wünsche, so droht dem Leben, der Gesundheit und dem richtigen Verstande der Handwerksbursche noch eine andere Gefahr, nämlich die Gefahr der Liebe, oder, um deutlicher zu reden, eine Gefahr, durch gewisse unnatürliche Mittel (Liebestränke) zur Unkeuschheit gereizt zu werden. Ich habe seit kurzer Zeit ein Paar junge blühende Handwerker in ihren Krankheiten, wobey sich ganz sonderbare Vorfälle ereigneten, und woran der eine unter langsamen Qualen starb, so genau beobachtet, daß ich die Vermuthung nicht für ganz ungegründet halte, welche ihre Freunde äusserten, es müsse ihnen etwas angethan seyn. Die Beschäfftigung der Phantasie mit Weibspersonen, gegen welche ihre Zuneigung erweckt war, die Sehnsucht nach denselben, die sonderbaren Reden in Stunden der Schwärmerey und dergleichen, schienen jene Vermuthung zu bestättigen, und das Beyspiel, welches ich nachher anführen will, macht sie sehr wahrscheinlich.

Ehe ich aber weiter davon rede, muß ich meine Leser bitten, mich recht zu verstehen. Wenn der gemeine Mann die Redensart gebraucht, es ist ihm etwas angethan worden, so hat er mehrentheils einen Nebenbegriff von Hexerey dabey, oder er denkt, daß dasjenige, was jemand an seiner Gesundheit geschadet hat, nicht an und für sich schädlich gewesen sey, sondern seine schädliche Kraft durch gewisse geheime Künste eines Menschen erst erhalten habe. Ich habe diesen Nebenbegriff nicht bey der Redensart, und bitte also meine Leser, ihn abzusondern. Ich habe zwar von Reizungen zur Unkeuschheit durch unnatürliche Mittel geredet; allein man verwechsele diesen Ausdruck nicht mit dem Worte übernatürlich, (welches derjenige gebrauchen würde, der Hexerey oder Zauberey als etwas Wirkliches annähme,) und höre erst meine weitere Erklärung. Wenn man die Zuneigung einer Person durch seine guten Eigenschaften, durch Beweise einer guten Gesinnung, durch Freundlichkeit, Höflichkeit, Dienstfertigkeit, Gutthätigkeit gewinnt,

winnt, so sind das natürliche Mittel der Liebe; wenn man aber solche Mittel gebraucht, wodurch der Geschlechtstrieb sehr stark gereizt, und eine Art von thierischer Brunst erweckt wird, so nenne ich das unnatürliche Mittel. Daß es dergleichen Mittel überhaupt gebe, ist unläugbar; ob sie aber auf solche Art können gebraucht werden, daß der erweckte Trieb auf einen gewissen Gegenstand gelenkt und gleichsam fixirt wird, das scheint ins Wunderbare zu fallen, und ist daher vielen unglaublich. So viel ist gewiß, daß es schon von alten Zeiten her zur Zauberey oder Incantation ist gerechnet worden, wie man aus der Pharmaceutria des Theokrits und seines Nachahmers des Virgils ersehen kann; ingleichen ist gewiß, daß es noch gegenwärtig von vielen geglaubt und so genannten sympathetischen Mitteln zugeschrieben wird. Ich glaube daher, daß der Geschlechtstrieb zwar durch widernatürliche Mittel kann erregt werden, aber die Richtung dieses Triebes wird entweder schon durch natürliche Mittel vorbereitet, oder erfolgt nachher durch dergleichen Mittel und Gelegenheitsmacherey, worin das empfindsamere Geschlecht viele Erfindungskunst besitzt. Daß diese Erweckung oder Verstärkung des Geschlechtstriebes durch widernatürliche Mittel entweder der Gesundheit, oder dem Verstande, oder auch gar dem Leben gefährlich sey, bedarf beynahe keines Beweises, weil alle heftige Begierden schon an sich gefährlich werden können. Fragen wir zum Ueberfluß die Geschichte um Rath, so stellt sie uns ein betrübtes Beyspiel eines unglücklichen Reisenden in dem berühmten Dichter Peter Lotich vor Augen. Dieser bekam zu Bologna in Italien einen Liebestrank, welchen die Wirthin eigentlich einem jungen Baierischen Edelmann zugedacht hatte. Lotich wurde davon krank, und genas zwar wieder, allein die schmerzhaften Wirkungen desselben stellten sich jährlich wieder ein, und verkürzten sein Leben im zwey und dreyßigsten Jahre seines Alters. In der ältern Geschichte ist der Dichter Lucretius wegen eines ähnlichen Schicksals bekannt. Es kann seyn, daß bloßer Wahn und Einbildung manchen Mitteln eine Kraft beylegt, den Trieb der Liebe zu erwecken, aber deswegen ist etwas der Gesundheit noch nicht unschädlich, vielmehr sind alle in dieser Absicht angewendete Mittel solche Erhitzungen des Bluts, welche fast unausbleiblich Schaden anrichten müssen. So weit meine Erfahrungen reichen, soll man sich derselben mehrentheils in geistigen Getränken, besonders Chocolade und Wein bedienen, oder sie auch unter stark gewürzte Speisen und Brühen verbergen. Ich kann also aus Mangel näherer Kenntniß dem jungen Professionisten nur den allgemeinen Rath geben, sich vor stark gewürzten Speisen, und geistigen Getränken, welche überhaupt der Jugend so leicht schädlich werden können, zu hüten. Je wolschmeckender eine Speise durch vermischte Gewürze ist, desto leichter kann sie ein verstecktes Gift in den Körper bringen. Daß aber diese Vorsichtigkeit noch nicht hinreichend sey, allen Gefahren zu entgehen, wird folgende glaubwürdige Erzählung erweisen.

Johann Christian Hasse, ein junger vollblütiger Mensch, eines Tuchmachers Sohn aus Calbe an der Saale, ging, etwa 17 oder 18 Jahr alt, vor wenigen Jahren nach Salzwedel, und begab sich daselbst bey einem Tuchmacher in die Lehre. Dieser Mann war ein Wittwer, hatte aber eine Nachbarin, die ich nur Delila nennen will, welche, weil sie auch als Wittwe lebte,

seine

seine Haushaltung führte. Da sie bey dem Meister sehr viel galt, so nahm sie sich auch viele Freyheit, und hatte unter seinen Gesellen ihre Günstlinge, welche sie durch Eßwaaren und allerley Gefälligkeiten an sich zog. So merklich sie auch einen oder den andern vorzog, so liessen sich doch die übrigen Gesellen dieß gefallen, und ertrugen ihr Schicksal mit Geduld, um sie nicht zu erzürnen. Hasse war von Jugend auf sehr kaltblütig gegen Weibspersonen gewesen, und hatte ihren Umgang mehr geflohen, als gesucht. Als er aber nach Salzwedel ging, hatte er ein gutes äusserliches Ansehen und blühendes Gesicht, welches vermuthlich diese Potiphara reizte, daß sie ihn an sich zu ziehen suchte. Sein ernsthafter Vater hatte indessen von ihr verschiedenes gehört, welches ihm mißfiel, er betrachtete sie als eine Verführerin junger Leute, rief seinen Sohn weg und brachte ihn nach Magdeburg zu einem sehr guten Meister. Unerachtet dieser Mann viel Lob und Zulauf von Gesellen hatte, unerachtet er Töchter hatte, denen viel Gefälligkeit gegen die Gesellen nachgesagt wurde, so entlief ihm der junge Hasse doch, und kehrte wider Willen seines strengen Vaters, der mir dieß alles mehrmahls noch auf seinem Sterbebette erzählt hat, nach Salzwedel zu seinem ersten Meister zurück. Es läßt sich daraus vermuthen, daß ihm die Gunstbezeugungen der Delila müssen gefallen haben, wiewohl er ihre eigentlichen Absichten wohl noch nicht entdeckt hatte, weil er sehr unempfindlich gegen das weibliche Geschlecht war. Er wurde wieder aufgenommen, und es ist vermuthlich, daß die vorigen Mittel, ihn einzunehmen, versucht wurden. Da diese aber bey seiner Kaltblütigkeit fruchtlos blieben, oder wenigstens denjenigen Grad der Wirkung nicht hatten, welchen seine Verführerin wünschte, so hatte er wahrscheinlicher Weise das Schicksal Josephs, daß die Liebe dieser Potiphara sich in Haß gegen ihn verwandelte, und er ein Opfer ihrer Rache wurde. Ich würde mich scheuen, diese Vermuthung zu wagen, wenn sie nicht durch die folgenden Umstände bestättiget würde. Man höre und erwäge sie.

Hasse hatte sich den Schnupftobak sehr stark angewöhnt, (möchte ihm doch darin kein reisender Handwerker folgen!) und wollte einstmals seine Dose gefüllt haben. Die Delila ließ ihm Schnupftobak holen, mischte aber ein Pulver unter denselben, welches ich nicht näher bestimmen kann. Hasse bemerkte den widrigen Geruch, ward darüber empfindlich und schüttete den Schnupftoback weg. Die Delila bedauerte ihn auf eine verstellte Weise, schalt auf die Magd, daß sie ihm schlechten Tobak gebracht hatte, und erbot sich selbst, ihm bessern mitzubringen, weil sie für den Meister auch Schnupftobak holen sollte. Sie ging auch wirklich weg, brachte aber dieselbe Zumischung eines Pulvers, worauf sie sich folglich schon geschickt haben mußte. Hasse schnupfte, und fand den Tobak eben so widrig, als den vorigen, und wurde also darüber sehr aufgebracht. Allein das listige Weib suchte ihn mit der Ausrede zu besänftigen, der Kaufmann hätte gesagt, es wäre ein frisches Faß, und der Tobak hätte einen Beygeschmack oder vielmehr Beygeruch von dem Fasse angenommen, übrigens hätte sie dem Meister von eben demselben Tobak gebracht, welcher ihn gut fände, u. s. w. kurz, sie übertäubte ihn dermassen, daß er den so sehr empfohlenen Schnupftobak zu gebrauchen fortfuhr. So gleich des andern Tages war er ganz wütend, zerriß alles auf dem Webstuhl

ſtuhl und ſtellte ſich ſonſt ungebärdig; als man ihm darüber hart zuredete, lief er weg, und wurde nach vielem Herumſchweifen, als ein völlig wahnwitziger Menſch von ſeinen Eltern aufgefunden. Dieſe gebrauchten fruchtlos Güte und Schläge bey ihm, und als ſie endlich den wahren Grund des Uebels erfuhren, ſuchten ſie medicinischen Rath. Ein Wundarzt erbot ſich, ihm zu helfen, ſahe aber die Krankheit irrig für eine Nervenſchwäche an, und gebrauchte nach einigen Reinigungsmitteln hauptſächlich das kalte Bad. Das Uebel verminderte ſich dadurch nicht, ſondern er blieb wahnwitzig, entlief ſeinen Eltern mehrmahls, konnte zu keiner Arbeit gebraucht werden, ſchlug, kratzte und biß um ſich herum, ſtand des Nachts auf und ſchrie aus dem Fenſter, oder ſang überlaut, und wurde beſonders wütend, wenn er ein Buch ergriff und zu leſen anfing. Durch einen geſchickten Arzt wurde die Sache ſo weit gebracht, daß er nur eine ſtille Wut durch ein grämliches Geſicht, ſehr weniges Sprechen, und durch unbewegliches Stehen oder Sitzen auf einem Flecke verrieth. So hat er bisweilen im harten Winter im Schnee auf einem Flecke geſtanden, daß er hätte erfrieren mögen, bis man ihn mit Gewalt in die Stube gebracht hat. Etliche Jahre ſind in ſolchem Zuſtande der Unthätigkeit verfloſſen, die dennoch den betrübten Eltern noch weit erträglicher waren, als die Zeit der wilden Raſerey. Nach und nach iſt er ſo weit gebracht, daß er einige Arbeiten, wiewohl ohne gehörige Ordnung, unternimmt, doch nur wenn er Luſt hat; manche darf man ihm gar nicht zumuthen, und bey dem Weben, welches er noch zuweilen verrichtet, muß ſein Bruder behülflich ſeyn, und den Faden, der etwa reißt, in der Stille und ohne ihm Vorwürfe zu machen, anknüpfen, ſonſt knirſcht er mit den Zähnen, ſchlägt oder ſchmeißt, und ſchont auch ſeiner Eltern nicht. Er muß, wie ein Kind, gekämmt, gewaſchen und angezogen werden, und redet mit keinem Menſchen ein Wort, als wenn er Eſſen oder Trinken haben will, übrigens ſitzt er Tage lang auf einem Flecke. Sein guter arbeitſamer Vater hat dieß Elend nicht lange ertragen, ſondern iſt 1787 geſtorben, und ein heftiger Aerger über den wahnwitzigen Sohn, der den Vater zu Boden warf und mißhandelte, iſt wohl eine Haupturſache ſeines frühen Todes. Gegenwärtig lebt er alſo ſeiner Mutter und ſeinen Geſchwiſtern zur deſto größern Laſt, weil er ſich von dem Vater noch am erſten regieren ließ und da dieſer Zuſtand ſchon mehrere Jahre gewähret hat, ſo iſt wohl wenig Hoffnung zur Beſſerung, vielmehr dauert die Furcht beſtändig fort, daß die anfängliche Wut und Raſerey wieder zurückkehren möchte.

Dieſes Unglück, — nicht eines einzelnen Menſchen, ſondern einer ganzen bedauernswürdigen Familie iſt alſo die erſchreckliche Folge eines vergifteten Schnupftobaks, und einer Bosheit, welche vermuthlich die Folge einer verunglückten Liebe war.

Aber das ſind nur Muthmaſſungen, wird man denken! Ich wills in Abſicht des lezten Punets zugeben, (und ſage eben deswegen, es war vermuthlich die Folge einer verunglückten Liebe,) weil ich davon keine hinlänglichen Beweiſe habe, und ſehr abgeneigt bin, einen Menſchen laſterhaft zu denken; allein alsdenn iſt entweder die Sache ganz unerklärbar, oder man muß ſich eine ganz teufliſche Bosheit vorſtellen, welche auch nicht einmahl durch ſcheinbare Gründe kann entſchuldiget werden. Um jemanden das Tobakſchnupfen abzugewöhnen, wird man doch nicht ein Mittel gebrauchen,

Digitized by Google

chen, welches den Verstand verwirrt und rasend macht? Aber vielleicht hat die Delila das nicht gewust, und wenn sie die Schädlichkeit des unter den Schnupftoback gemischten Pulvers nicht gekannt hat, so kann sie wohl gar eine gute Absicht gehabt haben? (Ich rede in der Person meines Juristen, der den Pyrrhonismus so weit treibt, daß er das Recht verkehrt, die Bösen entschuldiget, und das Quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium, als ein Antipode des Aduocati Diaboli, zur Beschönigung der Bosheit anwendet.) Sehr gern wollte ich einer solchen Vermuthung beytreten, wenn sie nur einigen Grund hätte. Aber sie handelte wirklich nicht aus Unbedachtsamkeit oder Unwissenheit, sondern aus überlegter Bosheit; denn sie kam noch an demselben Tage, da sie den tollmachenden Schnupftoback zubereitet hatte, in das Haus eines andern Tuchmachers, bey welchem ein Schulfreund und Landsmann des Hasse in Arbeit stand, und sagte in Gegenwart desselben: dem habe ich Schnupftoback gegeben, daran er sein Lebetag denken soll. Diese Worte beweisen doch wohl deutlich, daß sie die schädliche Wirkung des Pulvers gekannt hat, welches sie unter den Schnupftoback mischte. Ob dieselbe übrigens grösser und schneller gewesen ist, als sie es glaubte, weil Hasse viel schnupfte, das kann ich nicht sagen, und wills aus Menschenliebe eher glauben, als bestreiten. Aber einen Schaden, und zwar einen lebenslänglichen Schaden hat sie doch erwartet, und welches das allerabscheulichste ist, zur Absicht gehabt. Leider hat sie diese Absicht erreicht, welche sich, ohne eine verschmähete Liebe anzunehmen, kaum denken, aber auch durch diese nicht rechtfertigen läßt. Nun lebt der unglückliche Hasse selbst elend, hat das Vermögen seiner Eltern durch viele fruchtlose Curen, und durch Betrügereyen mancher Leute, die sich erboten, ihren Sohn zu entzaubern, erschöpft, durch seine Albernheit und Bosheit seinen Vater in eine langwierige Krankheit gestürzt, die sich mit dem Tode endigte, und wer weiß, wie viel Böses er noch stiften kann, da er vor der Mutter sich nicht so sehr scheuet, als vor dem Vater. — Alles dieß Elend hat die boshafte Thäterin verursacht, alles dieß hat sie vor Gott zu verantworten, und unzählbare Seufzer und Verwünschungen einer unglücklichen Familie ruhen auf ihr. Möchte sie es doch erkennen und bereuen, möchte sie wenigstens das angerichtete Unglück erfahren, damit sie nicht noch mehrere auf eine ähnliche Art unglücklich machte!

Meine Leser werden hiebey auf manche Fragen gerathen, welche ich aber nicht beantworten kann, da die Sache schon wenigstens sieben Jahre alt ist, und ich keinen Beruf habe, sie näher zu untersuchen, sondern sie nur zur Warnung junger Leute erzähle. Fragt etwa jemand, was mag das für ein Pulver gewesen seyn, womit dieser Schnupftoback ist vermischt worden, so weiß ich dasselbe zwar auch nicht näher zu beschreiben, unterdessen darf man sich auch keine Zauberey erdichten, vielmehr geht auch hier alles sehr natürlich zu. Es ist bekannt, daß fast alle Gifte die Wirkung haben, die Einbildungskraft zu zerrütten, und den Verstand zu verwirren. Es darf also nur pulverisirtes Bilsenkraut, oder Fliegenstein gewesen seyn, so ist beydes wohl im Stande, zumahl wenn der damit vermischte Schnupftoback häufig gebraucht wird, einen Menschen in Wahnwitz zu versetzen. Doch ich gestehe hierin gern meine Unwissenheit, und kehre zu meinem Endzweck zurück, junge reisende Pro-

fessionisten zur Vorsichtigkeit anzuleiten.

Wie wohl thäte ein jeder Reisender, besonders aber ein Handwerker, wenn er sich keine Sache, am wenigsten den Schnupftoback, durch welchen das Gift unmittelbar in die Werkstätte der Seele, in das Gehirn geleitet werden kann, zur lastigen Gewohnheit machte! Man kann ihn ja entbehren und und es ist offenbar, daß man sich sein Leben selbst beschwerlich macht, wenn man sich viele Dinge angewöhnt. Alle Gewohnheiten versetzen uns mit der Zeit in eine harte Sclaverey, und je mehr man bedarf, desto öfter fehlt uns etwas zur Zufriedenheit. Eine glückliche Freyheit genießt derjenige, der sich nichts zur Gewohnheit macht, sondern allenfalls etwas ohne Zwang thun, aber auch ohne Mißvergnügen unterlassen kann.

Dieß leitet mich überhaupt auf die Mäßigkeit und Selbstbeherrschung, die unter den gemeinen Leuten gar zu selten ist. Durch einige Leckerbissen, durch ein wohlschmeckendes Gericht oder Obst, lassen sich junge Leute nur gar zu leicht zu Dingen verleiten, womit sie ihr Gewissen beflecken. Weit mehr gesunde Menschen würden wir haben, wenn wir in diesem Stücke unsre Erziehung etwas Spartanischer einrichteten; aber in der gemeinen Erziehung wird gewöhnlich den Kindern keine Näscherey untersagt, welches oft die Quelle des Unglücks ganzer Familien ist. Hier hat auch der Schulunterricht etwas Schuld, am meisten aber die häusliche Zucht, in welcher oft kleine Diebstähle eher belacht, als bestraft werden.

Sollte nicht auch eine gute medicinische Policey dafür sorgen, daß alle der Gesundheit und dem Verstande schädliche Dinge, und überhaupt Gifte in den Apothecken nicht so frey, und nicht einem jeden ohne Unterschied, und ohne Warnung verkauft werden dürften? Wie viele traurige Beyspiele haben wir schon von dem unvorsichtigen Gebrauche des Queckſilbers, des Arseniks! Ein jeder Apotheker sollte sichs zur Pflicht machen, gemeinen Leuten, welche dergleichen kaufen wollen, einigen Unterricht zu ertheilen: denn was ist bey dergleichen Unglücksfällen häufiger, als die Entschuldigung: das hab ich nicht gewußt!

Wie nöthig den Menschen eine Kenntniß der Gifte sey, wie gründlich also auch der von einigen Gelehrten unlängst gethanene Vorschlag sey, der Jugend die Gifte und besonders giftige Kräuter in den Schulen bekannt zu machen, das, dünkt mich, wird einem jeden aus der obigen Erzählung von selbst einleuchten. Ich habe kürzlich jemand mit vieler Selbstzufriedenheit erzählen gehört, er wisse ein gutes Mittel, die Bienen von den Weintrauben abzuhalten, man müsse nämlich ein gewisses Gift in kleinen Beutelchen an die Weinstöcke hängen, davon die Bienen schnell stürben. Aber wie leicht kann denn dadurch der Wein selbst, oder durch die vergifteten Bienen ein Hausthier, wenigstens ein Schwein vergiftet werden? Wie manches Kind mag durch die giftigen Farben, die es von seinem Spielgeräthe absog, den Grund zu einer Krankheit gelegt haben, und wie mancher Mensch mag durch Unwissenheit und Unvorsichtigkeit im Genusse giftiger Kräuter und Schwämme gerdet worden seyn? Wäre die Untersuchung möglich, so würde man auch den Grund der Gedankenschwäche, der Sinnlosigkeit, der Unthätigkeit vieler Menschen in dem unvorsichtigen Gebrauche der Gifte finden.

M. J. F. A. Kinderling.

Digitized by Google

III.

Anzahl der sämmtlichen evang. Prediger in Sr. Königl. Majestät von Groß-Brittannien und Kurfürstl. Durchl. von Braunschweig-Lüneburg Deutschen Landen, nebst einer Anzeige, wie viel davon auf Königlichen, und wie viel auf Patronat-Pfarren stehen.

	Königliche.	Patronat-Pf.	Insgesammt.
I. Im Fürstenthum Calenberg.	76	75	151
II. Im Fürstenthum Göttingen.	50	48	98
III. Im Fürstenthum Grubenhagen.	31	15	46
Ausser den 5 Pfarren auf dem Communion-Harze.			
IV. Im Fürstenthum Lüneburg.	149½	81½	231
V. In den Grafschaften Hoya und Diepholz.	68	3	71
VI. In den Herzogthümern Bremen und Verden.	116	41	157
VII. Im Herzogthum Lauenburg.	22½	16½	38
VIII. Im Lande Hadeln.	——	26	26
Summa	513	305	818

Anmerkungen.

1. In den ersten fünf Provinzen stehen unter dem Hannöverischen Consistorio 597 Prediger.
2. Diejenigen Pfarren, bey deren Besetzung der König mit andern Patronen alternirt, sind für halbe gerechnet.
3. Reformirte Prediger sind 16.
4. Die Kirchencapitalien betragen viele Tonnen Goldes. Im Jahr 1733 beliefen sich die Capitalien, und der Vorrath, ohne die liegenden Gründe, auf 259, 285 Rthlr. welche seitdem ansehnlich vermehret sind.
5. Da man im Durchschnitt sicher 3 Schulen auf eine Pfarre rechnen kann, so ergibt sich daher eine Summe von wenigsten 2500 Schulen in den Deutschen Staaten des Königs.

Digitized by Google

IV.

Sonnen-Orden gestiftet von dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Carl Gustav, Pfaltz Graven bey Rhein, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berge Herzogen, Graven zu Veldentz vnd Sponheim zu der Marck und Ravensburg, Herrn zu Ravenstein; Der Königl. Majest. in Schweden *Generalissimo* über Dero Kriegs Staat und Armeen in Teutschland,

Den 11ten Junii anno 1649.

Gesetze und Regulen, so von den Ordensgliedern in acht zu nehmen.

1.

Die Ordens Genoßen sollen unter sich einander getreu sein, vnd einer des andern ehr, reputation, nutzen vnd contentement suchen zu befördern.

2.

Sollen dahin trachten, alle ehrliche Cavallier, nach Gelegenheit zu obligiren und aller wackern Damen guten renommée immer größer zu machen.

3.

Sollen bey begebender Gelegenheit ihr bestes thun, sich in der wackeren Damen gute grace zu bringen, vnd dabey die Verschwiegenheit sich zum höchsten lassen anbefohlen sein.

4.

Wan zwey oder drey von dem Orden miteinander essen oder trinken, sollen sie sich der Sonne erinnern und dabey des Ordens Gesundheit trinken.

5.

Ein jeder Ordens Genoße soll dem Stifter desselben nach Verfließung eines Jahrs mündliche oder schrifftliche rechenschaft von seinen amoureusen rencontren vnd avanturen geben.

6.

Wan die Ordensglieder einander antreffen, vnd einer daß gemachte Ordens Emblema, nit am Hals vnter dem Wammes tregt, derselbe soll den armen 50 Rthlr. geben, der ihn aber gar verlohren hette, soll nit allein die gemelte straff geben, sondern soll auch nit ehr wider drin vffgenommen werden, bis er alle Ordensbrüder gebürlich drumb begrüst, vor ihn deswegen bey dem Stifter des Ordens zu intercediren ꝛc.

Die namen der Ordensglieder sind Erstlich

Die Durchlauchtige, hochgeborne Fürsten und Herrn Herrn.

Carl Gustav Pfaltz Graff bey Rhein ꝛc. Fundator.
Philip Pfalz Graff bey Rhein ꝛc. von Sulzbach.
Christian Ludwig, Herzog zu Braunschweig v. Lüneburg.
Wilhelm Landgrave zu Heßen ꝛc.
Friederich Landgrave zu Heßen.
Friederich Marggrave zu Baden.
Friederich Herzog zu Wirtenberg ꝛc.

Darnach

Herr Carl Gustav Wrangel Königl. Schwedischer Feldmarschall.
Herr Graff George Ludwig von Nassau Dillenburg.
Herr Graff George Fritz von Waldeck Arolsen.

Herr

Digitized by Google

Herr Baron D'Avangour.
Herr General Major Linden
Herr Adolf Wilhelm von Erosig Fürstl. Hess. Geheimer Rath.
Herr Oberst Leutenant v. Mey ꝛc.

Daß vorstehende Abschrift mit einer Urschrift, welche unter alten vom 30 jährigen Krieg herrührenden Familien-Nachrichten gefunden worden, von Wort zu Wort gleichlautend seyn, ein solches attestirt Treyssen 27 Oct. 1788.

L. H. Riskamp. Amtmann.

V.

Ueber die Fähigkeit zur freyen Aufnahme auf der Ritterschule zu Lüneburg.

Auf der Ritterschule zu Lüneburg können nur 12 junge von Adel die freye Aufnahme zu gleicher Zeit erhalten. Diese müssen aus dem Fürstenthum Lüneburg nicht nur gebürtig, sondern auch deren Väter mit immatriculirten eigenthümlichen Gütern possessionirt seyn. So bald es im mindesten an der letztern Bedingung fehlet, so ist von Seiten des Klosters St. Michaelis allemahl eine Gegenvorstellung erfolget, und das Gesuch entweder gar nicht, oder doch höchst ungern bewilliget worden. Als daher der Herr Oberhauptmann von Schlepegrell zu Hagen im Jahr 1779 um die Aufnahme seines ältesten Sohnes von 15 Jahren bat, und sein Gesuch darauf gründete, daß die Schlepegrellische Familie aus dem Lüneburgischen herkomme, zu dem Gute Buchholz viele Revenüen aus dem Lüneburgischen gehörten und er die nächste Hoffnung zur Nachfolge in Bethem habe: so erfolgte von dem Herrn Landschafisdirector und Ausreiter am 18ten Aug. ej. a. die Antwort: daß, auf das Beneficium der freyen Aufnahme ihrer Söhne, nur die wirkliche und alleinige Besitzer adelicher Güter im Fürstenthum Lüneburg Anspruch haben, und solches immerfort der Grundsatz gewesen sey.

Hierauf beschönigte der Herr Oberhauptmann von Schlepegrell im folgenden Jahre, wie er in den wirklichen Mitbesitz u. die Mitherrschaft des Gutes Bethem und des Burglehns zu Rethem gesetzt sey; es wurde jedoch auch dieses noch nicht hinreichend gefunden, endlich aber in dem Betracht das Beneficium bewilligt, weil seit vielen Jahren keiner von der Schlepegrellischen Familie dasselbe genossen habe; und zugleich wurde das vorhin angezogene Principium anderweit bestätiget.

Es hat zwar an vielen Versuchen nicht gefehlet, daß andere von Adel aus den hiesigen Landen ein gleiches Beneficium zu erhalten sich von Zeit zu Zeit bemühet haben, wovon ich nur den ritterschaftlichen Deputirten von Becquer aus dem Hoyschen, welcher seinen Sohn sogar bereits als Kostgänger auf der Ritterschule ein Jahr unterhalten, und die verwittwete von Dassel zu Wellersen im Fürstenthum Grubenhagen anführen will, welche unter der Vorstellung ihrer vielen Kinder, worunter vier Söhne befindlich sind, im May dieses Jahres um die Aufnahme des ältesten Sohnes gebeten hat; es ist aber denselben insgesammt zu erkennen gegeben worden, wie ihrem Gesuch nicht deferiret werden

könne; das einzige, was in neuern Zeiten aufferordentlich geschehen, besteht darin, daß dem Herrn Rittmeister von Seebach, wegen seiner langjährigen Kriegsdienste, zahlreichen Familie, auch erlittener verschiedener ansehnlichen Verluste, die für seinen Sohn zu ertheilende Pension unterm 7. Oct. vorigen Jahres auf 2 Jahr lang remittirt worden.

Hannover den 12ten Jul. 1781.

v. D.

VI.

Ueber das Armenwesen zu Cassel.

Die Beylage vom Armen-Verpflegungs- und Werkhaus-Institut begreift nur in sich, was die Armen durch die wöchentlich gehobene Beysteuer erhalten, also nicht die etwa hundert Kinder des Werkhauses. Das, was in dem Reformirten und Lutherischen Waisenhause an Kinder hauptsächlich, in so genannten Jacobs- und Süsterhäusern, auf einem Siechenhof durch Präbenden und Allmosen an Soldaten-Armen durch Militair und Civilfundationen, deren Capitalia gegen 200,000 Rthlr. betragen, auf der Charité für Kranke und sonst an Unterstützungsgeldern der Armuth geschieht, ist unter obiger nicht begriffen. Aufferdem ließ der Landgraf, andre Personen des fürstl. Hauses und die Kaufleute, nebst den Collegiis und andern wohlthätigen Personen, in der strengen Kälte dieses Winters die Armen mit Holz versorgen. Es wird auch nur von Kindern fast gar nicht und sehr heimlich und verstohlen, mehr von Alten dieser Art, besonders weiblichen Geschlechts, gebettelt. Der Augenschein lehrt aber, daß niemand mehr betteln würde, wenn, mit Unterstützung der Policey, durch Zusammentretung aller dieser Institute und Fundationen eine Arbeitsanstalt errichtet würde, wie sie das nunmehr bestehende Werkhaus hat, doch Arbeitsanstalt nur für Personen, die arbeiten können, kein Hospital oder gar Lazareth.

Summa

Summarischer Abschluß derer beym Armen-Verpflegungs-Institut verabreichten Steuern, im Jahr 1788.

	Personen.	Rthlr.	Alb.	Hlr.
1) An ordinairen Wochensteuern incl. Brod	679.	5116	14	8
2) — ständigen Quartalsteuern	24	174	8	.
3) — Begräbnißsteuern	.	41	12	.
4) Besoldung dem Rechnungsführer	.	39	.	.
5) Die zu Abwendung des Gassenbettelns, anstatt der sonstigen Gassenvögte, angestellte 7 Policeydiener, erhielten monatlich 25 Rthlr. 2 Alb. 8 Hlr. Gehalt, und deren Montirungsstücke kosteten jährlich 81 Rthlr. Da aber im letzten Quartal a. c. der 7te eingegangen, so betragen für dieses Jahr die noch stehende 6. incl. dessen, so der Abgegangene noch erhalten	7	369	8	.
Die Stadt erhält deren noch sieben.				
6) An extraordinairen Ausgaben, für Drucker- und Buchbinderlohn, Papier, ꝛc.	.	60	14	5
Summa Ausgabe	710	5800	25	1
An gnädigsten Beyträgen und Collectengeldern sind aber nur eingegangen	.	5705	9	8
Mithin hat das Werkhaus in diesem Jahr zugeschossen	.	95	15	5
Desgleichen im vorigen Jahr	.	440	15	2
Summa Zuschusses in 1787 und 1788.		535	30	7

Cassel den 27 December 1788.

Aus Fürstlich-Hessischer Commission des Armen-Verpflegungs- und Werkhaus-Instituts.

Ausser dem dadurch bekannten Hofrath Casparson besteht sie aus einem fürstl. Regierungs- und Consistorialrath, dem gelehrten Burgermeister der Stadt, und einem Mitglied des Commerzcollegii.

Digitized by Google

VII.

Optikus und Mechanikus Tiedemann, Stiftsmeßner zu Stuttgard.

Johann Heinrich Tiedemann wurde am 4ten Julii 1742 zu Krumenteich, im Lande Rehdingen, des Herzogthums Bremen geboren. Von seinem noch lebenden Vater, Bernhard Tiedemann, Handelsmann, kam er am Schluß seines zwölften Jahrs in die Kost zu dem Holsteinischen Feldmesser Lüder zu Wilster, auf drey Jahre und dann zu dem Hannöverischen Ingenieur Rudolf in Bremervörde, wo er in kurzer Zeit im Stande war — ob er gleich in seiner Jugend nie einen Grund dazu gelegt hatte — die Gegend von Hameln und Hannover so vortrefflich aufzunehmen, daß seine Arbeit dem damahligen König von England selbst überreicht wurde. Jetzt lernte er eben so geschwind bey dem Schwager seines Vaters, Scharmer in Hamburg, die Fortification und Pyrotechnie und ebenfalls mit solchem Erfolg, daß der damahlige Commendant von Hamburg die Talente und Kenntnisse des achtzehnjährigen Jünglings, wovon er gehört hatte, selbst prüfte, ihm hierauf ausserordentliche Dienste anbot und verlangte, er und sein Vater sollten eidlich versprechen, nie andere Dienste, als Hamburgische anzunehmen. Der Vater willigte nicht ein, weil er ihn zur Handlung bestimmt hatte, und schickte ihn zu dem Inspector Reimers in Itzehoe als Schreiber. — „Reimers hat mich wie seinen Sohn behandelt", sagt Tiedemann, so oft er von diesem braven und liebreichen Manne spricht. Dieser schlug ihn auch dem Dänischen, nach Stuttgard bestimmten Gesandten, Baron von Liben, als einen tüchtigen Schreiber, im Jahr 1765 vor. Liben versprach dem jungen Mann sicheres Brod und sie wurden bald einig, obwohl der Vater die gehoffte Stütze seines Alters nur mit schwerem Herzen von sich ließ.

In Stuttgard wurde das Clavier Tiedemanns Lieblings-Beschäfftigung, aber er trieb sie als Mathematiker. Um hierin vollkommener zu werden, machte er Bekanntschaft mit dem alten Stifts-Meßner Eben, dessen Tochter er im Jahr 1766 heyrathete, und hierauf durch Libens Empfehlung vom Magistrat zu Stuttgard Meßners-Adjunct wurde. Jetzt hatte er zwar einen Dienst und mußte ihn nach und nach, da den Schwiegervater die Kräfte verließen, alleine versehen; aber sein Wargeld betrug jährlich nur zwey und funfzig Gulden, und daher war er genöthigt, auf andere Quellen seiner Einnahme bedacht zu seyn. Er gab also Unterricht im Schreiben und Rechnen. Die Art, wie er sich vor gewöhnlichen Rechenmeistern auszeichnete und seine gleich schöne, genaue, fertige und leserliche Handschrift erwarben ihm genug Lehrlinge. Endlich bestimmte er sich im Jahr 1771 auf Anrathen des Præceptor Lenz am Gymnasium zu Stuttgard, eines wackern und geschickten Mannes, der seine Entschlossenheit, Liebe und Fähigkeit zu mathematischen Wissenschaften kannte, ausschließlich für Mechanik und Optik. Zu diesen wandte er die Nacht an, weil der Tag dem Amt und Unterricht gehörte. Bey Nacht verfertigte er die Leutmannische Schleifmaschine selbst, schlieff seine ersten Gläser darauf und studirte die dahin einschlagenden Schriften. Dieß zog ihm

ein

eine tödliche Krankheit zu; aber kaum war er von dieser wieder hergestellt, so trieb er sein Nachtgeschäfft so emsig, als zuvor, und brachte es dahin, daß er, der vorher weder schleifen gesehen, noch die Wirkung der Gläser gelernt hatte, jetzt die schönsten Gläser verfertigen konnte. Doch, das Einkommen reichte nicht, den Verlag dieser Kunst zu bestreiten, und von seinem Vater wollte Tiedemann keine Unterstützung erbitten, bis er selbst hinlänglich überzeugt wäre, was er in seiner Kunst leisten könnte. Daher übernahm er nun das Copiren der Acten eines großen Rechtshandels neben seinen vorigen Geschäfften, und darüber kam er — es ist eine reine Wahrheit — vier Wochen nicht zu Bette; wollte ihn aber der Schlaf ausser demselben überwältigen, so daß ihm die Augen zufielen, dann erfrischte er sie mit einem feuchten Schwamm. (Ein — wie alle dergleichen — äusserst gefährliches Mittel, welches Tiedemann jetzt selbst jedem abrathen würde und das besonders Jünglingen den größten Nachtheil zuziehen würde.) Tiedemann erhielt für sein Copiren 50 fl. und 20 verdiente er monatlich durch seine Lectionen; aber die Cur von gefährlich geschwollenen Füßen (eine Folge seiner zu großen Anstrengung) nahm einen ziemlichen Theil dieses zu Anschaffung eines neuen Schleif-Vorraths gewiedmeten Erwerbs hinweg. Doch als Eben 1772 starb und er dadurch die ganze Besoldung erhielt, verbesserten sich seine Glücksumstände. Er konnte daher den Unterricht nach und nach aufgeben und also seine meiste Zeit dazu anwenden, sein Lieblingsgeschäfft zu treiben und systematisch zu studiren. Jetzt verfertigte er ein Teleskop, das schwerste in seiner Art, und legte es seinem Herzog vor, welcher daran ein solches Wohlgefallen fand, daß er dem einheimisch gewordenen und in Wirtemberg ausgebildeten Künstler auf drey Jahre jedes Jahr 100 fl. zur Unterstützung aussetzte und ihm auch an das Haus, worin er wegen seines Amts freye Wohnung hat, eine geräumige und tauglich eingerichtete Werkstätte bauen ließ. Nun war Tiedemann in dem ihm angemessenen Wirkungskreis völlig, und nahm gleich einen Glasschleifer, Messing-Arbeiter und Dreher an; seitdem aber ist die Zahl seiner Arbeiten so hoch gestiegen, daß ausser ihm und einer Tochter zwar drey Glasschleifer, zwey Messingarbeiter, zwey Dreher und ein Schlosser beschäfftigt, dabey aber doch immer auf ein Jahr Bestellungen da sind. Diese geschehen vornämlich aus der Schweiz, Salzburg, Wien, Breslau, Mietau, Riga, Dänemark, den Rheinlanden und Frankreich. In seine Werkstätte nimmt er keinen auf, der nicht die zu seiner künftigen Beschäfftigung erforderliche Geistes- und Leibes-Fähigkeiten alle zusammen und in einem ziemlich hohen Grad hat, und von diesem Entschluß ist er durchaus nicht abzubringen, weil er keine Stümper ziehen will. (Daher eben wählte er eine seiner Töchter, ein Mädchen von 15 Jahren, zum Schleifen der kleinsten Linsengläser für Mikroskope und aller Ocular-Gläser zu Tuben.) Findet er hingegen ein taugliches Subject, so nimmt er es unentgeldlich an; auch belohnt er eine gute Arbeit ausserordentlich, denn er treibt sein Werk aus Neigung, und hat nicht nöthig, dabey Nahrungssorgen mit in Anschlag zu bringen. Die Materialien, welche er selbst liefern kann, sind vortrefflich, die übrigen, z. E. englisches Flint-Glas, wendet er nicht eher, oder anders an, als nach genauer Prüfung ihrer Eigenschaften. Mehrere competente Richter fanden sich bewo-

gen das Urtheil zu fällen, daß seine Arbeiten gleichen Wehrt mit den vorzüglichsten Englischen haben, z. E. Prof. Beseke zu Mietau, welcher die Güte der verschiedenen zusammengesetzten Mikroskope von Tiedemann und derer von Dollond, Hofmann ꝛc. verglichen hat. Dabey sind, weil er nicht ums Brod arbeiten darf, seine Werke verhältnißmäßig weit wohlfeiler, als anderer Meister.

Hier ist ein Verzeichniß derjenigen optischen, geometrischen und physikalischen Instrumente, welche bey Tiedemann um beygesetzte billige Preise in Stuttgard zu haben sind.

Spiegel-Teleskope nach Gregorischer Art von fl. 22 bis fl. 88.

Achromatische Telescope mit zweyfachen Objectivon 4′ Brennweite. 50 fl. —

Dergleichen mit dreyfachem Objectiv von 4′ ꝛc. 75 — 88.

— — von 18″ 48 — 50.

— — von 7″ 15 —

Solche, deren Objectiv 7 Zoll und ganze Länge 14 Zoll ist, aus 4 messingnen Röhren so zusammengesetzt, daß sie in ein Futteral 6″ hoch und 1½″ weit gesteckt, also bequem in der Tasche getragen werden können, mit 4 Ocular-Gläsern. fl. 25.

Sackperspective mit dreyfachem Objectiv, 6″ lang. fl. 10. bis fl. 11.

Gemeine Fernröhre. 6. — 15.

Der von Bode beschriebene Sternmesser 7 — 8 Schuh lang. 30 — 40.

Einfache Mikroskope nach Lieberkühnischer oder anderer Einrichtung. 7—11.

Zusammengesetzte Mikroskope von Messing. 66 — 71.

Dergleichen. 20 — 33.

Eine dritte Art. 12 — 15.

Ein Zusatz zum Abzeichnen durch das Mikroskop und ein netzförmiger Mikrometer dazu. 8 —

Ein Sonnen-Mikroskop mit Reflexions-Mikroskop und Zauberlaterne. 20—40

Brillen von der feinsten Art 40 Kreuzer bis 1 —

Lesegläser. 45 Kreuzer. 1. 30.

Glas-Mikrometer als Skalen. 2. 30

Glas-Mikrometer als Netze. 2. 30.

Camera obscura. 7 — 30.

Fern- oder Hohlgläser für Kurzsichtige, Lorgnetten nach der Wahl 24 kr.

Ein zusammengesetztes Prisma, welches aus 2 von gemeinem und einem vom Flint-Glas zusammengesetzt ist, zur Erklärung achromatischer Objective. 11. —

Boskowichs Glasmesser mit Prismen von allerley Glasarten. 20 —

Die einfachste Art von Zollmännischen Scheiben mit hohen Diopteren und zum Horizontalstellen. 11 bis 20.

Ein Instrument zu allen geodätischen und trigonometrischen Messungen, als Scheibe, Meßtisch und Astrolab zu gebrauchen, mit Stativ nach Branders Art und gemeinen Diopteren oder einem gemeinen Tubus fl. 33 bis 40.

Ein detto mit 7 zolligen achromatischem Teleskop und Wasserwage zum Horizontal stellen. 50 —

Eine Bussole zu Ziehung der Mittagslinie auf horizontalen Flächen. 10 — 15.

Eine Bussole zum Aufnehmen, deren Stativ zugleich als Stock zu gebrauchen ist, mit achatenen Hütchen der Magnetnadeln. 20 — 30.

Ein 18 zolliges Teleskop mit Stativ, Glasmikrometer und Höhen-Zirkel. 75

Ein detto von 7 Zoll 22 — 30.

Barometer, Thermometer, kleine Luft-Pumpen, Electrisir-Maschinen von verschiedenen Preisen.

Philosophische Lampen. 20 —

Chemi-

Chemischer Blasbalg, um Mineralien mit Lampenlicht zu schmelzen, nach Köstlins Beschreibung 14 — 16 fl.

Rund geschnittene Gläser zu Objectenschiebern 100 Stücke mit Ringen. 1 fl. 20 kr.

Tiedemanns Arbeiten haben zwar noch immer bey einer Vergleichung mit Englischen, ungleich kostbarern, die Probe ausgehalten. Wer aber ausländische Namen und theure Waare liebt, dem kann ja auch auf ein Tiedemannisches Instrument Dollond gestochen und der Preis Englisch erhöht werden. S. Tiedemanns Beschreibung der von ihm verfertigten Werkzeuge; Stuttgard bey Mezler, 1785. fünf Bogen in 8. mit 2. Kupfern. Der dort angehängte Preiscourant ist, wie vorsteht, abgeändert, weil seit dem die Artikel noch besser wurden, da Tiedemann sich und seine Leute immer vollkommener zu machen sucht.

VIII.

Schreiben an einen Freund über die Ursachen der jetzigen Vielschreiberey in Deutschland. *)

Ich finde es sehr natürlich, theuerster Freund, daß sie über den letztern Leipziger Meßkatalog von der Michaelismesse 1788 erschrocken sind. Es ging mir auch nicht besser, und ich erinnere mich der Zeit noch sehr wohl, in welcher ein Ostermeßkatalogus (und in dieser Messe kommen sowohl wegen der größern Wichtigkeit derselben, als wegen des vorhergehenden Winters, in welchem die Bücherfabrike immer am stärksten geht, gewöhnlich mehr Bücher heraus, als in der Michaelismesse) bey weitem nicht die Corpulenz eines jetzigen M. M. Katalogus hatte. So ist z. B. der M. M. Katalogus von 1770. nur 5½ Bogen stark, der M. M. Katalogus von 1788. hingegen 17½ Bogen stark, so daß die Bücherschreiberey also jetzt, nach 18 Jahren, mehr als dreymahl stärker ist, als im Jahr 1770. Wohin wird es kommen, wenn sie sich binnen der nächsten 18 Jahre in dem nämlichen Verhältniß vermehrt. Wenn inzwischen nur die Wissenschaften bey dieser Buchmacherey nicht mehr verlören als gewönnen, so wollte ich gern nicht klagen.

Sie, mein werthester Freund, fordern von mir, Ihnen die Ursachen dieser Vielschreiberey anzugeben und näher zu entwickeln; sie legen mir damit in der That eine schwere Pflicht auf, da dieß leichter gefordert als gewährt ist. Inzwischen will ich thun, was meine Kräfte erlauben, diesem so schmeichelhaften Zutrauen zu entsprechen. Vielleicht hat die öffentliche Bekanntmachung dieses Briefs doch das Verdienstliche, daß sie einen bessern Kopf, als ich bin, erweckt, den Ursachen der gedachten Vielschreiberey tiefer nachzuspüren, das Unrichtige und Mangelhafte meiner Ideen zu berichtigen und zu ergänzen, kurz etwas besseres zu sagen, als ich zu sagen im

*) Dieser an sich merkwürdige Aufsatz verdient aufmerksam gelesen und erwogen zu werden. Sehr viele Schuld haben die Schriftsteller selbst, welches hier nicht berührt wird, und wohl einer eigenen Betrachtung wehrt wäre. A. d. H.

Digitized by Google

Stande bin.*) Mir scheint die jetzige Vielschreiberey vorzüglich folgende zwey Ursachen zu haben: 1) die ganz eigene Verfassung des Deutschen Buchhandels und besonders die Leipziger Büchermesse; 2) die deutschen Buchhändler selbst, der geringe Grad der Aufklärung und die wenigen Kenntnisse, die die meisten unter ihnen besitzen.

Die Leipziger Büchermesse, die ihre unstreitigen Vortheile hat, die nur ein Parteyischer und Einsichtsleerer läugnen kann, gibt gleichwohl einer unendlichen Menge elender Bücher ihr Daseyn. Nach der jetzigen Einrichtung des Deutschen Buchhandels kann kein Buchhändler auch nur von einiger Bedeutung dieselbe entbehren, und wenn er seinen Handel nur mit einiger Lebhaftigkeit betreiben will, so muß er die Leipziger Ostermesse besuchen. Es gibt zwar Buchhändler, die ihre Meßgeschäffte durch Commissionäre, d. i. durch Leipziger Buchhändler besorgen lassen, allein diese Art von Geschäftsbetreibung verdient kaum den Namen einer Theilnahme an der Messe, weil diese Buchhändler ihren Zweck nur in einem äusserst geringen Grade erreichen und gewiß mehr Schaden als Nutzen dabey haben. Die Besorgung der Geschäffte durch Commissionäre hat ihre eignen unvertilgbaren Unannehmlichkeiten und Fehler. Es ist auch schlechterdings unmöglich, daß ein Commissionär, der neben seinen eignen Geschäfften oft noch 12 Commissionen hat, die Sache des Abwesenden eben so gut, mit eben dem Eifer und Antheil besorge, als der Committent selbst thun würde. Er hat dazu weder die Zeit, noch den innerlichen Antrieb, den jener hat, gesetzt auch, er würde besser dafür bezahlt, als nicht geschieht. Wer seine Geschäffte gehörig und gut besorgt wissen will, muß also selbst nach Leipzig reisen. Wer nun dieß thut und nicht völlig passiv handeln, nicht einen Krämer, sondern vielmehr eine Art von Fabrikanten vorstellen will, kurz, wer auch nur einigen Activhandel treiben will, der muß Bücher, oder nach dem buchhändlerischen Ausdruck, Novitäten mit zur Messe bringen. Es wäre freylich etwas sehr erwünschtes, wenn alle diese Novitäten gut wären, aber dieß hieße bey der ungeheuren Büchermenge eine wahre Unmöglichkeit fordern. Gute Bücher wachsen nicht wie die Pilze über Nacht, und die vortrefflichen Köpfe unter unsern Schriftstellern haben weder Zeit noch Lust, alle Messen mit einem neuen Producte zu erscheinen, welches an sich auch nicht möglich ist. Diese Kunst verstehen nur die Geißler und Kompagnie, oder Asceten, die über einen gewissen Mann in der Passionsgeschichte vier Bände mit etwas zu füllen wissen, für das der Ausdruck Nichts noch gelinde ist. Je nun, höre ich Sie hier ausrufen, ehe der Buchhändle schlechtes Zeug druckt, muß er lieber gar keine Neuigkeiten zur Messe bringen! Ja, mein Theuerster, so dachte ich einst auch, aber mein Verleger hat mich eines andern belehrt. Ein Buchhändler, der ohne oder mit wenig Novitäten die Leipziger Messe besucht, spielt dort eine traurige Rolle. Hat er nicht guten, vortrefflichen alten Verlag, den fast jeder Buchhändler brauchen muß, so kann er beynahe gar keine Geschäffte machen. Denn kommt er z. B. zu einem Buchhändler in sein Gewölbe, und dieser fragt nach dem Titel seiner Novitäten, jener aber antwortet: er habe keine, so mag

*) Ich fordere selbst jeden Leser des Journals auf, der Sache weiter nachzudenken. Wiewohl dieser Aufsatz alles Dankes wehrt ist, so wird sich doch noch manches darüber sagen lassen. A. d. H.

Digitized by Google

mag ers haben, wenn man ihn mit den Augen vom Kopf bis auf die Füſſe mißt, ihm die ſehr naſeweiſe Frage vorlegt: Herr, was thun ſie alſo in Leipzig? und ihn mit dem höhniſchen Complimente: Wenn ſie keine Bücher haben, ſo kann ich auch keine Geſchäffte mit ihnen machen, entläßt. Novitäten muß er alſo haben, wenn er ſich nicht ſelbſt in den April ſchicken will, ſie kommen nun her, woher ſie wollen, ſie ſeyen gut oder ſchlecht. Das letztere kann ihm auch, wenigſtens was den Tauſchhandel betrifft, vollkommen gleichgültig ſeyn. Denn ſind ſeine Novitäten ſchlecht und er tauſcht ſchlechte dagegen ein, ſo hat er nichts dabey verloren und kann ſich nicht beklagen. Tauſcht er aber gute dafür ein, ſo hat er gewonnen. Eben dieſer verwünſchte Tauſchhandel iſt daher die fruchtbare Mutter einer unzähligen Menge ſchlechter Bücher, er kommt aber auch von Jahr zu Jahr mehr in Abnahme, weil verſtändige und einſichtvolle Buchhändler deſſen Schädlichkeit eingeſehen und dagegen die weit vernünftigern Zahlungsrechnungen eingeführt haben, bey welchen das nicht Abgeſetzte zurück zu geben erlaubt iſt, und wobey man alſo ſein Bücherlager nicht mehr mit ſo viel ſchlechter Waare belaſtet.

So lange demnach die Leipziger Büchermeſſe und der Deutſche Buchhandel in der gegenwärtigen Verfaſſung bleiben, ſo muß der Leipzig beſuchende Buchhändler, wenn er um Pfingſten nach Hauſe kommt, ſchon wieder auf neue Waare für die nächſte Oſtermeſſe denken. Vortreffliche und gute Bücher laſſen ſich nicht nur ſo aus dem Ermel ſchütteln, er muß alſo nehmen, was kommt, ſollte es auch mittelmäßige und ſogar ſchlechte Waare ſeyn. Wir haben oben geſehen, daß das letztere ihm auch gewiſſermaſſen gleichgültig und — wegen des kleinern Honorariums — ihm ſchlechte Waare beynahe wünſchenswehrt ſeyn könne.*) Denn das Buch ſey gut oder ſchlecht, ſo ſetzt er auf der Meſſe durch den Tauſchhandel doch immer etwa 300 Exemplare ab, bringt alſo 300 andere Bücher dafür heim, und kann um Pfingſten wieder einen Katalog drucken. Bey der täglich größer werdenden Zahl von Buchhändlern darf er ſich auch, wenn ihm ein Manuſcript angeboten wird, nicht einmahl lange bedenken, denn nimmt er es nicht, ſo gibt es andere Buchhändler genug, die es, weil ſie Leipzig ebenfalls beſuchen, und ebenfalls neue Waare haben müſſen, gern nehmen. Dieß iſt der wahre Urſprung der ſchlechten gelehrten Fabrikwaare in unſerm lieben Deutſchen Vaterlande; die täglich größer werdende, täglich mehr ſich ausbreitende Leſeluſt unter allen Claſſen des Volks, die denn nothwendig täglich neue Schmierer und neue Buchhändler hervorbringt, macht das Uebel täglich gröſſer. So lange es demnach nicht dahin kommt, daß jeder Buchhändler in ſeinen vier Pfählen bleibt und die Leipziger Meſſe nicht mehr beſucht; ſo lange es nicht dahin kommt, daß kein Buchhändler mehr gezwungen iſt, jährlich wenigſtens ein Dutzend neuer Bücher zur Welt zu fördern, ſondern daß er bloß druckt und verlegt, wenn ihm etwas Gutes angetragen wird, weil er für keine Leipziger Meſſe mehr ſorgen darf, ſo lange alles dieſes nicht geſchieht, ſo lange wird auch die Vielſchreiberey und die Fabrikatur elender Bücher in unſerm Deutſchen Vaterlande nicht aufhören. Und da das erſtere ſobald nicht zu erwarten iſt, ſo will ich auch das zweyte nicht erleben.

*) Das iſt freylich bejammernswürdig, aber wird nicht mancher Buchhändler ſagen: Warum kauft und lieſt das Publicum ſolch Zeug? A. d. H.

Ich komme nun auf den zweyten Grund. Bey keiner Art von Handelschaft ist es so leicht, von den Unternehmungen auf den Kopf des Unternehmers zu schließen, als beym Buchhandel. Wenn ich demnach den größten Theil der auf einer Leipziger Messe herauskommenden Bücher ansehe, so ist es unmöglich, von ihnen auf den Kopf ihrer Verleger einen vortheilhaften Schluß zu machen. Ich kenne viele dieser Herren persönlich, die ich nicht kenne, beurtheile ich aus ihren Unternehmungen, da muß ich denn aufrichtig gestehen, daß sie gerade das sind, was sie nicht seyn sollten, und das nicht sind, was sie seyn sollten, kurz, daß ihnen zum Buchhändler bloß — alles fehlt. Sie betreiben ihre Geschäffte so mechanisch, so handwerksmäßig, als jeder andere Tuch- oder Strumpffabrikant. Leer von aller Einsicht, von allen Kenntnissen, nehmen sie jedes Geschmier an, das ihnen angeboten wird, und verderben oft — welches ihnen Gott verzeihe! — das schönste Schreibpapier damit. Die Herren mögen mir also nicht übel nehmen, wenn ich ihnen die Menge der jährlich herauskommenden schlechten Bücher großentheils aufbürde. Beyspiele würden hier die Sache sehr deutlich machen — aber exempla sunt odiosa. So lange demnach unsere Buchhändler eigentliche Handwerker sind und ihren Handel handwerks- und fabrikenmäßig treiben, so lange sie nicht eigentliche Gelehrte sind; so lange wird es mit einem Handel, der so viele gelehrte Kenntnisse fordert, nicht besser werden. So lange es Buchhändler gibt, die 32 Bände neuer Originalromane, einen immer elender, als den andern, verlegen, (und freylich auch Thoren, die sie lesen;) so lange jeder elende Schmierer Verleger und Honorarium findet, wird die Vielschreiberey eher zu- als abnehmen. Der Satz scheint mir also felsenvest zu stehen: Hätten wir nicht so viele unwissende Buchhändler, so hätten wir nicht so viel elende Scribenten und Bücher. Hätten wir keine Leipziger Messe, so dürfte der Buchhändler nicht ewig auf Fabricirung neuer Waare denken. Zu Hause könnte er ohne neue Verlagsartikel, wenigstens ohne eine große Zahl derselben, existiren: aber die Leipziger Messe kann er ohne neue Waaren nicht besuchen, sonst weiß er nicht einmahl, warum er hinreiset. Ich bin überhaupt der Meinung, ein Buchhändler, der das Glück hat, ein oder ein paar Dutzend recht guter und gangbarer Verlagsartikel zu haben, und der überdieß einen guten Handverkauf hat, brauche sich sowohl um die Leipziger Messe als um neuen Verlag wenig zu bekümmern. Er hat genug zu thun, seine guten Verlagsartikel, (besonders wenn bändereiche Werke darunter sind,) wenn etwas ausgegangen ist, wieder neu aufzulegen und immer in completem Stande zu erhalten.

Mancher junge Mensch, der in den vorigen Zeiten eine andere Beschäfftigung hätte ergreifen müssen, bringt sich jetzt mit Fabricirung elender Bücher fort, weil er noch immer Thoren genug findet, die sein Geschmiere bezahlen und verlegen. Die täglich größer werdende Zahl von Buchhändlern und selbstverlegenden Buchtruckern, die alle auf Verlagsartikel speculiren, und oft jemand zum Schreiben aufmuntern, der in seinem Leben nicht daran gedacht hätte, muß die Zahl der elenden Scribenten nothwendig täglich vermehren. Jeder Tropf, der etwa das Einmahl Eins kann, traut sich Fähigkeiten genug zu, den Buchhandel zu treiben, (wenigstens in der Gegend des Verfassers dieses Aufsatzes) einen Handel, der zu unserer Zeit so viel Kopf, Circumspection und Kenntnisse

Digitized by Google

nisse fordert. Aber die schönen Folgen zeigen sich auch bald genug! Diese Stümper (denn das sind sie im strengsten Sinne des Worts) treiben ihr Handwerk ein paar Jahre, beschenken die Welt während derselben mit ein paar Dutzend elender Bücher, betrügen die Leute, treten in ihr Nichts zurück, und ihres Namens wird nicht mehr gedacht als etwa — von ihren betrogenen Creditoren.

Wie allem diesem Uebel gesteuert werden könne? Dazu wüßte ich vor der Hand keinen bessern Rath, als den, alles der Zeit zu überlassen, die so vieles in Ordnung zu bringen weiß, woran menschlicher Witz und Scharfsinn verzweifelt. Denn höchstwahrscheinlich wird es doch nicht eher anders werden, als bis die Herren Autoren und Buchhändler die Sache so sehr übertreiben, daß von den letztern einer nach dem andern verdirbt, und daß für Geld kein Papier mehr zu bekommen ist. Das Uebermaaß dieses Uebels, dem nichts in der Welt Einhalt zu thun im Stande ist, wird gewiß einst das Uebel selbst vernichten, dafür stehe ich mit meinem Kopfe. Leben Sie wohl! Ich bin ꝛc.

Am 1sten November 1788.

N. N.

P. S.

Es sey mir erlaubt, den Bemerkungen meines Freundes noch Etwas beyzusetzen. Wie mich dünkt, so hat mein Freund die Quelle der Vielschreiberey richtig angegeben. Die Verfassung des Deutschen Buchhandels, und die Beschaffenheit derjenigen, die diesen Handel treiben, sind die Ursachen dieses Uebels. Aber dieses Uebel wird alsdenn (wie mein Freund auch selbst beyläufig bemerkt hat) durch den seichten und schlechten Geschmack der Lesewelt genährt; und dieser elende Geschmack wird durch den Ton unseres Zeitalters, das so gerne und so viel über Alles raisonirt (das Deraisoniren mit eingeschlossen) und so ungern und so wenig selbstdenken mag, groß gezogen; und dieser Ton unsers Zeitalters? — Haben wir ihn nicht von unsern Nachbarn jenseits des Rheins gehohlt? — Ich mag nicht entscheiden, wie viel oder wie wenig dieser Ton zu unserer gesammten Wohlfahrt beyträgt; noch viel weniger will ich unsern Nachbarn die Schuld unserer Vielschreiberey aufbürden. Es steht ja wohl bey uns, nachzuahmen, oder nicht nachzuahmen, oder wenigstens bloß das nachzuahmen, was sich für uns schickt. Auch ist es ja eine ganz schlechte Bemerkung, daß das, was den Einen ziert, oder wenigstens an ihm noch erträglich ist, den Andern verunstaltet. Doch dieser unserem Zeitalter aufgebürdete Ton ist eine hypochondrische Grille! Wo denkt man mehr, wo denkt man gründlicher als in Deutschland? Führen nicht unsere Erziehungsanstalten, unser Unterricht in der niedrigsten Dorfschule bis zum Gymnasium illustre gerade zum Selbstdenken?

der Einsender.

IX.

IX.

Kurze Lebensgeschichte des Fürsten Carl von Nassau-Weilburg. *)

Carl, Fürst zu Nassau-Weilburg war den 16 Jenner 1735. zu Weilburg geboren, und der einzige Sohn und Erbe des Fürsten Carl August. Dieser sein Vater, der in seinem Leben in ganz Deutschland als ein Herr von sehr hellen Einsichten bekannt war, hatte wohl berechnet, daß die Auferziehung eines einzigen Erbprinzen in dem väterlichen Hause immer gefährlich sey. Und da sein ganzer Plan dahin ging, aus dem zum Regenten eines deutschen Fürstenthums bestimmten Sohn einen biedern Deutschen zu bilden, der erst die Kunst als Mitglied der menschlichen Gesellschaft ihren Beyfall und Lob zu verdienen lernte: so bewarb Fürst Carl August sich um einen Mann, der Verstand, Erfahrung, Rechtschaffenheit und Entschlossenheit in gleichem Grade besässe.

Diesen fand er in der Person eines Dänischen Obristen De la Pottrie, dem bereits die Führung eines Erbgrafen von Lippe-Detmold anvertraut gewesen war. Er trug sonach kein Bedenken, diesem Führer seinen kaum erst neunjährigen einzigen Prinzen im Jahr 1744. dergestalt ganz zu übergeben, daß er von ihm nach Lausanne gebracht und unter der alleinigen Aufsicht des von La Pottrie daselbst erzogen wurde. Daß diese kluge Erziehung der Erwartung und dem Wunsch durchaus entsprach, davon ist unser Fürst Carl der selbst redende Zeuge. Er war als Jüngling und Mann ein Muster der Bescheidenheit, auch von seinem Stand und übrigen persönlichen Vorzügen so wenig eingenommen, daß er in seinem ganzen Leben mit niemand in persönlichen Widerspruch gerathen ist. Ohne sich jemahls, selbst in den Jugendjahren, herabzuwürdigen, war ihm ein bescheidenes und geselliges Benehmen so eigen geworden, daß er dadurch in der Schweiz, in Frankreich, England und Holland Vorzüge einerndete, auf die er sich nie Rechnung gemacht hatte. „Er gehörte" um mich der Worte eines beliebten Schriftstellers zu bedienen „zu der kleinen Anzahl Fürsten, in welchen man, so bald sie wollen, den Prinzen zwar ehrt, aber noch mehr den Menschen liebt."

Seinem würdigen Führer von La Pottrie, der sich überhaupt durch diese seine vortreffliche Erziehung um das fürstl. Haus und die fürstlichen Lande rühmlich verdient gemacht hat, muß daher billig jeder getreue Nassauer in das Grab den Dank nachrufen, den sein erlauchter Zögling Fürst Carl ihm selbst bis in den Tod gewidmet und an seinen hinterbliebenen Kindern großmüthig bewiesen hat. Es gehört zu den schönen Zügen der edlen Gemüthsart dieses Fürsten, daß man ihn nicht mehr verbinden konnte, als wenn man die Verdienste des verstorbenen von La Pottrie gebührend erhob, und wann ihm menschliche Fehler angeschuldigt werden wollten, als dessen Vertheidiger auftrat. Ein Fall, der besonders gleich nach dem Absterben des von La Pottrie wirklich öfters vorkam.

Fürst

*) Ein Auszug aus der in 4to erschienenen 42 Seiten starken und zu Wiesbaden gedruckten Lebensbeschreibung dieses Fürsten, von welcher der Herr Regierungs- und Cammerpräsident F. L. von Botzheim der Verfasser ist. A. d. H.

Digitized by Google

Fürst Carl August, der im dem Ruf eines strengen Vaters stand und sich nie durch zärtliche Vorliebe blenden ließ, war doch Menschenkenner genug, um an seinem Prinzen einen Jüngling von seltenen Eigenschaften zu finden, weßwegen er selbigem auch noch bey seinen Lebzeiten 1750 sein Oberrheinisches Regiment abtrat; und, zur Bestättigung seines Danks und Achtung gegen den Führer von La Pottrie, denselben, auf seinen Todesfall, neben und unter der Fürstlich-Nassau-Usingischen Vormundschaft, während seines Erbprinzen Minderjährigkeit, zum Statthalter und Chef aller Nassau-Weilburgischen Dikasterien bestellte.

Dieser Fall trat 1753, da Fürst Carl August starb, wirklich ein, dauerte aber um deßwillen nicht lang, weil sich der damahls erst neunzehenjährige Erbprinz durch seinen soliden und entschlossenen Charakter so auszeichnete, daß man mit vormundschaftlicher Einwilligung veniam aetatis für ihn suchte, welche auch im September 1754 vom Kaiser ertheilt wurde.

Noch in eben diesem Jahr wurde Fürst Carl Generalmajor beym Oberrheinischen Kreis. Die freundschaftliche Aufnahme, die er bey Seiner jetzt noch regierenden Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz fand, vermochte den Fürsten in Kurpfälzische Kriegsdienste zu treten. Im Jahr 1757 erhielt Er zu Mannheim ein Regiment zu Fuß und wurde Kurpfälzischer Generalmajor. Er hat auch die Gnade und Gewogenheit beyder Kurfürstlichen Durchlauchten bis an sein Lebensende zu erhalten gewußt, so daß er noch nach seinem Tod in Mannheim in glorreichem Andenken steht.

Die durch den guten Erfolg nachher bekrönte Absicht auf die Prinzessin Caroline von Oranien, welche in allem Betracht eine ansehnliche Partie für einen Deutschen Fürsten war, veranlaßte unsern Fürst Carl im Jahr 1755 zu einer Reise nach Holland, und in dem folgenden Jahr 1756. begab er sich nach England, wo er sich auch die Gunst des Königs von Großbrittanien so erwarb, daß er sich dessen Beystimmung in die vorgehabte Verbindung mit der Prinzessin von Oranien versichert halten konnte. Bey seiner Rückkunft aus England nach dem Haag wurde er Generalmajor in Diensten der vereinigten Niederlanden, und der an körperlichem Wuchs und Gesichtsbildung selten schöne Mann gefiel der Prinzessin Caroline bald so sehr, daß sie sich entschloß, keinem andern als diesem ihre Hand zu reichen. Auch gewann ihre Frau Mutter, die verwittibte Prinzessin von Oranien, eine geborne königliche Prinzessin von Engelland, die bekanntlich eine Dame von großem und durchdringendem Verstand war, unsern Fürst Carl seines ähnlich schönen Charakters halben so lieb, daß sie selbsten auf diejenigen Personen in der Republick zu wirken anfing, welche, der Verfassung nach, in die Vermählung der Prinzessin Caroline einzuwilligen hatten. Ob nun gleich Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, so erfolgte doch nach und nach der Generalstaaten und einzelnen Provinzen Einwilligung; nur wollte die Vorsehung nicht, daß die obgedachte edle Fürstin das Vergnügen erleben sollte, dieß fürstliche Band wirklich geknüpft zu sehen, indem sie vor der, den 5 März 1760. im Haag vollzogenen Vermählung starb; nachdem vorher Fürst Carl die Kurpfälzischen Dienste verlassen und das Gouvernement von Bergenopzoom erhalten hatte, auch als General von der Infanterie im Dienst der Republik

angestellt worden war; von welcher Zeit an er sich mit seinem ganzen Hoflager in dem Haag aufhielt.

Schon im December 1760 wurde Ihm ein Prinz geboren, der zwar nachher wieder starb, dessen Geburt jedoch seinen Herrn Vater veranlaßt hatte, das Erstgeburtsrecht durch eine förmliche Primogeniturconstitution, unter kaiserlicher Bestättigung vest zu setzen.

Im Jahr 1769 begab sich Fürst Carl mit seinem ganzen Hoflager nach Deutschland, und bald darauf wurde auch nach und nach die Einrichtung gemacht, in den eignen Deutschen Landen forthin zu residiren: vorzüglich auf Anrathen des Herrn Präsidenten von Botzheim, der im Jahr 1770 als geheimer Rath in Weilburgische Dienste kam.

Noch in eben diesem Jahr that Fürst Carl einen Schritt, der seiner Großmuth eben so wie seiner Gerechtigkeitsliebe Ehre machte, und worüber der höchstseelige Kurfürst Emerich Joseph von Mainz sich gegen den Präsidenten von Botzheim in den Worten äusserte: „An diesem edlen Zug erkennt „man den braven Mann.“ Es war nämlich der ganze Oberrheinische Kreis über die, durch das Absterben des höchstseligen Prinzen Friedrich zu Pfalzzweybrücken, erledigte Oberrheinische Kreisfeldmarschallsstelle in Contestation gerathen. Ein eigennütziger Rathgeber hatte den guten Fürsten veranlaßt, um diese Stelle sich zu bewerben. Ohnerachtet nun die Aucienneté dem inzwischen auch verstorbenen Prinz George von Hessendarmstadt zur Seite stand: so gelang es doch dem Fürst Carl, vota eminenter maiora sich eigen zu machen, welches denn allerdings zu heftigen Widersprüchen und Irrungen unter den Oberrheinischen Kreisständen Anlaß gab. Es kostete indessen nur wenig Mühe, ihn zu überzeugen, daß dem Prinz Georg von Darmstadt Gewalt geschehe. Er beschloß hierauf, nicht allein auf den Vortheil der Stimmenmehrheit Verzicht zu thun: sondern erlaubte auch, dem Prinz Georg diesen Entschluß selbst bekannt zu machen und demselben die Anleitung zu geben, wie ein geschwinder Ausgang der Sache am sichersten sich erzielen lasse. Die Verwunderung dieses Prinzen bey der, von diesem freywilligen Abstand, ihm in Darmstadt gethanen Eröffnung war so groß, daß er derselben in den ersten Augenblicken kaum Glauben beymessen konnte.

Als indessen im Jahr 1772. die General-Feldmarschall-Lieutenantsstelle in dem Oberrheinischen Kreis offen wurde, ward selbige von gesammten Oberrheinischen Kreisständen — sicherlich in Anbetracht ebenberührter großmüthigen Handlung — ungesucht und aus eigner Bewegung unserm Fürst Carl verliehen; und in eben diesem Jahr erhielt er das Gouvernement von Maestricht.

Als in dem Jahr 1782 Prinz Georg von Hessendarmstadt starb, so wurde Fürst Carl ohne alle Einrede, und ohne daß ein Mitwerber auftrat, zum Feldmarschall des Oberrheinischen Kreises einstimmig erwählet.

Da inzwischen das Gouvernement zu Maestricht dem Fürsten die Verbindlichkeit auflegte, etliche Monate des Jahrs daselbst zu residiren: so wurde dem obengedachten Präsidenten von Botzheim, der seinen Fürsten nirgends lieber, als in dem Schoos seiner Unterthanen sahe, der Holländische Dienst immer bedenklicher; und wirklich muß derjenige Minister eigennützig oder übertrieben ehrsüchtig seyn, der den Regenten nicht be-

Digitized by Google

beständig in seinen Landen wünscht, um durch seine Anwesenheit den Einwohnern Nahrung zu geben, auch Leben und Ermunterung in den Gemüthern zu erwecken. *) Weil nun bald darauf die weltkündigen Unruhen in Holland sich mehr und mehr anspannen, und Fürst Carl, der nach dem Herzog Ludwig von Braunschweig die erste Militairstelle in der Republik bekleidete, sowohl wegen der mit dem Prinzen von Oranien bestehenden nahen Verwandtschaft, als auch wegen seiner natürlichen Anhängigkeit an die statthalterische Partie, nichts gutes mehr auszurichten vermochte: so verließ er zugleich mit seinem Erbprinzen die Holländischen Dienste im Jahr 1784. indem er alle Stellen niederlegte, und von allen Nutzungen, welche er und sein Prinz von der Republik bezogen hatten, abstand; obwohl seine dem Prinzen von Oranien gewidmete schwägerliche Liebe und wahres Attachement ihn bewog, eben da es für den Prinzen am trübsten aussah, im Winter 1787 eine Reise nach Nimwegen zu thun, und seine Person zu allen Dienstleistungen anzubieten, welches der Prinz von Oranien mit warmem Dank anerkannte, davon aber keinen Gebrauch machte.

So glänzend und rühmlich übrigens die persönlichen Eigenschaften und Schiksale unsers biedern Fürsten Carl waren: so sehr waren es auch seine Thathandlungen. Ueberall zeigte er sich als den edeln, geschäfftigen, beglückten Regenten, dem schon um deßwillen alle Unternehmungen von Wichtigkeit gelingen mußten, weil er auf die Erreichung seiner Absichten nie einen solchen unbedingten Wehrt setzte, daß er sich zweydeutige Wege erlaubt hätte. Wenn er über einen Geschäfftsplan sich besprochen hatte, widmete er demselben ein kaltblütiges und stilles Nachdenken, wobey er sich nie übereilte: war aber der Entschluß zur Ausführung einmahl gefaßt, so konnte man auch auf veste Beharrlichkeit zählen, konnte unbekümmert den geraden Weg fortschreiten, und war sicher, daß weder einheimischer, noch fremder Einfluß die mindeste Planveränderung zu bewirken vermochte. Sein ausgezeichneter natürlicher Hang zur Verschwiegenheit erleichterte alle Unternehmungen, und eine beschlossene Sache konnte zur Reife gebracht werden, ehe oft eine einzige Person im Dienst oder am Hof die Zubereitung dazu gewahr worden war.

Was Fürst Carl in seinem Land gethan, interessirt den auswärtigen Leser zu wenig, als daß man es hier umständlich berühren möchte; **) und auch jetzt noch darf seinem Willen nicht entgegen gehandelt werden, denn er wollte nie, daß die auf sein Land gerichtete Sorge und wahre Vatertreue in öffentlichen Blättern gelobt würde. Die Begründung dreyer Wittwencassen, für die weltliche Dienerschaft, für die Geistlichen und für die Schuldiener; die Stiftung eines beträchtlichen Armenfonds, wo-

*) Heil dem würdigen Manne, der seinen Fürsten zu diesem Entschlusse vermochte! Ich muß gestehen, daß mir immer ein Stich durchs Herz geht, wenn ich höre, daß ein Deutscher Regent, und wäre es auch nur ein regierender Reichsgraf, Dienste annimmt, durch die er für sich wenig gewinnen, sein Land aber viel verlieren kann. Man wird mir vorwerfen, daß ich die Verhältnisse nicht kenne, die einen Fürsten dazu bestimmen können. Ich gebe es zu; aber aller politischen Rücksichten, und sogenannten Convenienzien ungeachtet bleibe ich dabey, daß sich ein Fürst seinem Staate ganz widmen, und auswärtige Dienste seinen appanagirten Brüdern oder Vettern überlassen sollte. Der Herausgeber.

**) Es interessirt allerdings einen jeden Deutschen. A. d. H.

wodurch alles Betteln im Weilburgischen gänzlich aufgehoben wurde; die Belebung der Landescultur durch ansehnliche Prämien; die Errichtung eines beständigen Fruchtmagazins, das die ganze Jahrsbedürfniß auf allen Nothfall enthält und alle Fruchtsperren unnöthig macht; und die allgemeine Verbesserung der Schulen; auch die seiner ganzen Dienerschaft und allen Stiftungen seines Landes hinterlassene sehr beträchtliche Vermächtnisse würden Hauptstellen einnehmen, wenn man sich dabey verweilen dürfte.

Doch darf ein Umstand nicht verschwiegen bleiben. Da der Präsident von La Pottrie öfters klagte, daß ein unchristlicher Religionsfanatismus einen großen Theil des Lands beherrsche, so äusserte selbst der gute Fürst seinen warmen Wunsch, allen noch glimmenden Verfolgungsgeist auf immer verbannt zu wissen, ohne daß gleichwohl der gesetzliche Besitzstand der herrschenden Evangelisch-Lutherischen Religion im mindesten verrückt würde. Man fand auch wirklich die Geistlichkeit gegen unsere Nachbarn um mehr als funfzig Jahre zurück, und besonders war ein Revers auffallend, der unter der Evangelisch-Lutherischen Geistlichkeit eingeführt, und mit dem wohlthätigen Duldungsgeist unserer Zeiten gar nicht zu vereinbaren war. Sogar mußte man einmahl in einem Dorf, unter Bedeckung einer halben Grenadiercompagnie, einen katholischen Bauer mit dem vorhin verweigerten Glockengeläute begraben lassen. Man fühlte zwar wohl die mit Einführung neuer aufgeklärteren Grundsätze verbundenen Schwierigkeiten: unter einem so felsenvesten Regenten aber konnte alles getrost gewagt werden. Selbst die in dem Amt Kirchheim im Jahr 1777 entstandene allbekannte Empörung schreckte ihn nicht ab. Er hielt etliche Stürme muthig aus, und eben das Land, das gegen ein unschuldiges A B C Buch einen Aufstand erregt hatte, ließ sich etliche Jahre hernach zur Annahme eines verbesserten Catechismus, und zur Einführung einer vortrefflichen geistlichen Liedersammlung, die man dem Fürsten von Nassau-Usingen vorzüglich zu verdanken hat, willigst bewegen.

Geduld, Entschlossenheit, und daß mehrere geistliche Aemter mit aufgeklärtern Männern besetzt wurden, halfen das Gott gefällige Duldungssystem auch in diesen Landen befestigen, so daß die Katholiken selbst in Weilburg ihren allsonntäglichen Gottesdienst jetzt ruhig ausüben; auch den Reformirten ist in eben besagter Stadt vor einigen Jahren gestattet worden, in der Lutherischen Kirche ihren öffentlichen Gottesdienst zu halten.

Das erste Hauptgeschäffte, das Fürst Carl glücklich ausführte, war ein Vergleich und Austausch mit Oranien-Nassau, zwischen welchem Hause und Nassau-Weilburg, über das nah an der Stadt Weilburg liegende gemeinschaftliche Amt Löhnberg ein uralter Streit obwaltete, welcher die beyderseitigen Unterthanen in der Maaße gegen einander erbittert hatte, daß es mehrmahlen zu blutigen Auftritten gekommen war. Nassau-Weilburg hatte hiebey die große Unannehmlichkeit, daß Oranien-Nassau die Gemeinschaft bis in die Weilburgische Gärten, und bis auf die Hälfte der großen Lahnbrücke vor der Stadt Weilburg ausdehnen wollte. Noch ehe Fürst Carl mit der Prinzessin Caroline von Oranien vermählt war, wurden die gütlichen Tractaten eröffnet, und die verwittibte Prinzessin von Oranien hatte schon bey ihren Lebzeiten daran arbeiten lassen; der dermahlige Herr Erbstatthalter

Digitized by Google

halter ließ auch, sobald er die Regierung angetreten hatte, mit solcher Bereitwilligkeit die Unterhandlungen fortsetzen, daß der Vergleich mit dem Austausch besagten Amts, wiewohl erst im Jahr 1773 unterzeichnet wurde, welche Begebenheit man so merkwürdig fand, daß eine Denkmünze darauf geschlagen wurde. Nun genießen beyderseitige abgetheilte Unterthanen die vorhin in Streit befangenen u. halb verwüsteten Wälder, Felder und Gärten in ungestörter Ruhe.

Mit Pfalzzweybrücken besaß Nassau-Weilburg das Amt Homburg im Westrich gemeinschaftlich; auch diese beschwerliche und entfernte Gemeinschaft wußte Fürst Carl aufzuheben, und ertauschte gegen seinen Antheil daran das dem Amt Kirchheim näher gelegene Aemtchen Alsenz im Jahr 1755.

Ueber einen Walddistrict bestand ebenfalls von Jahrhunderten her ein Hoheits- und Gränzstreit mit der Grafschaft Falkenstein, der noch in neuern Zeiten mit solcher Heftigkeit betrieben wurde, daß man mehrmahlen mit bewaffneter Mannschaft gegen einander zu Feld zog, und zuweilen auch ein Unschuldiger in der Hitze das Leben einbüssen mußte. Sobald aber besagte kaiserliche Grafschaft, in der Person des nachherigen Hessendarmstädtischen Ministers, des würdigen Freyherrn von Moser, einen billig denkenden Administrator bekam: fing man mit demselben gütliche Unterhandlungen an, und im Jahr 1772 wurde unter kaiserlicher Genehmigung ein beyde Theile beruhigender Vergleich zu Stande gebracht.

Die Stadt Kirchheim lag mit benachbarten kurpfälzischen und gräflich Wartenbergischen Ortschaften wegen eines ansehnlichen Walds in schwerem Streit, und im Jahr 1765 kam es zwischen den Bürgern von Kirchheim und ihren Gegnern zu einem solchen hitzigen Handgemenge, daß von beyden Seiten viele verwundet und einige Bürger von Kirchheim getödet wurden. Dieß ging dem Fürsten so zu Herzen, daß er nicht eher nachließ, bis auch diese Streitsache und zwar mit vieler Mühe im Jahr 1771 gütlich verglichen wurde.

Ein District von neun und zwanzig Ortschaften war zwischen den Häusern Hessencaffel und Rheinfels, sodann Oranien, Nassau-Usingen und Nassau-Weilburg von uralten Zeiten her gemeinschaftlich. Man nannte es das Vierherrische. Auch über diese Gemeinschaft kam es im Jahr 1775 zu einer alle Theilhaber vergnügenden Abtheilung, wobey sich besonders Nassau-Usingen sehr rühmlich beeiferte, und des Prinzen von Oranien großer Credit in Cassel vornämlich den Ausschlag gab.

Von Seiten der Kurpfälzischen Hofkammer, der geistlichen Administration und der Universität zu Heidelberg wurden an Nassau-Weilburg Ansprüche von etlichen Millionen formirt. Fürst Carl fing schon zu der Zeit, als er sich in Kurpfälzischen Diensten befand, an, darauf zu arbeiten, daß man sich zu einer gütlichen Abfindung verstehen möchte. Es war inzwischen schwer, mit drey verschiedenen Stellen eines mächtigen Nachbars, den Weg zu einer gütlichen Auskunft zu finden. Die gewogenen Gesinnungen Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz kamen aber auch hier dem friedliebenden Fürsten zu Statten. Und da er durch seine gute Oekonomie sich in den Stand gesetzt hatte, einer so wichtigen Abfindung gewachsen zu seyn: so kam man mittelst Aufopferung von ungefähr einer halben Million Gulden mit allen obenbenannten

Digitized by Google

Stellen dermassen überein, daß in den Jahren 1769 und 1775 die Vergleichs-Instrumente vollzogen wurden.

Das intricateste und für das ganze Haus Nassau wichtigste Geschäffte war wohl der nun allgemein in Deutschland bekannte Erbverein. Und hiebey wird man unserm Fürsten Carl von Nassau-Weilburg die große Genugthuung nicht bestreiten, daß er das meiste zu Aufrichtung und Vollführung dieses wichtigen politischen Gebäudes beygetragen. Es wäre überflüssig, die großen Vortheile hier aufzuzählen, welche dadurch dem Gesammthaus Nassau erwachsen, daß zwey seit dem Jahr 1255. abgetheilte Zweige wieder aufs neue zusammen geknüpft, und sieben Deutsche Fürstenthümer in eine Masse wieder zusammen gebracht worden. Schon in dem vorigen Jahrhundert wurde an dieser Vereinigung vergeblich gearbeitet. Fürst Carl August hatte gleichfalls hiezu alle Kräfte aufgeboten und es auch so weit gebracht, daß in dem Jahr 1736 eine Erbeinigung geschlossen wurde. Der verstorbene Prinz von Oranien ging aber vor dem wirklichen Vollzug wieder davon ab, so daß es im Jahr 1744 zu einer gerichtlichen Klage bey dem kaiserlichen Reichshofrath kam. Fürst Carl glaubte mit Recht, daß das zwischen ihm und dem Prinzen von Oranien bestehende nahe Verwandtschaftsband hier eine wichtige Triebfeder abgeben könne. Im Jahr 1773 gab er seinen heissen Wunsch, der Ausführer dieses großen Projects zu werden, zu erkennen. Die darüber sprechende Acten füllten einen großen Verschlag aus; das Verlangen des guten Fürsten feuerte aber seine Diener an, und ohnerachtet mehr als eine bedenkliche Schwierigkeit in der Sache lag, auch selbst die meisten hierüber zu Rath gezogenen Sachverständigen die Möglichkeit, daß das Werk zu Stande gebracht werden könnte, bezweifelten: so setzten Herr und Diener dennoch mit gleichem Muthe ihre Bemühungen fort, und man hatte das Glück, in dem Oranien-Nassauischen Präsidenten von Preuschen zu Dillenburg, und dem Nassau-Usingischen Präsidenten von Kruse zu Wiesbaden zwey gleich muthige biedere Mitarbeiter zu finden, durch deren geschickte Unterstützung und eifrige Mitwirkung nach vielen Conferenzen die importante Erbvereins-Urkunde im Jahr 1783 zu Stande kam, welche nun auch mit kaiserlicher Bestättigung versehen und in Deutschland allgemein mit Beyfall aufgenommen worden ist.

Mit der Krone Frankreich schwebten von langen Zeiten her Irrungen ob, welche die an Lothringen gränzende Grafschaft Saarwerden betrafen. Oft waren Unterhandlungen vergeblich gepflogen worden. Dem Fürsten war es vorbehalten, einen Tausch-Tractat im Jahr 1776 zum Vollzug zu bringen, der auch, weil die Deutschen Reichs-Gränzen dadurch verändert wurden, von Kaiser und Reich im Jahr 1785 auf dem Reichstag bestätiget ward.

Daß es der unermüdeten väterlichen Vorsorge unsers Fürsten Carl gelungen ist, die Erbtochter der Grafschaft Sayn-Hachenburg — um welche Prinzen aus den angesehensten Häusern sich beworben hatten — mit seinem Herrn Erbprinzen zu verbinden, und mit der Hoffnung eines in Deutschland seltenen Erbtheils eine Gemahlin seinem geliebtesten fürstlichen Sohn an die Seite zu setzen, in der — wie er sich noch kurz vor seinem Tode selbst ausdrückte — er alle Eigenschaften gepaart zu finden das Vergnügen hatte, welche einen Gatten glücklich zu machen fähig sind: dieß ist eine Be-

Digitized by Google

Begebenheit, womit Fürst Carl seine edlen Bemühungen herrlich gekrönt, und seines fürstlichen Hauses unvergeßlichen Dank sich erworben hat. —

Wie sehr er es sich angelegen seyn ließ, seinem Lande aufzuhelfen, beweist die Zahl der Gebäude, Güter, Höfe, Zehnden und Ortschaften, welche Fürst Carl während seiner Regierung theils wieder eingelöset, theils vertauscht, theils abgetheilt, theils erworben hat, die sich auf zweyhundert zehn Objecte belauft.

Dieß ist das wahrhafte Bild des Deutschen Biedermanns, der ohne Ruhmrede unsern Deutschen Fürsten zum Muster und Beyspiel aufgestellt werden kann; von dem noch neulich Schubart mit Recht schrieb:

„Fürst Carl zu Kirchheim-Bolanden, Aeltester des Nassauischen Hauses. — Im Denken, Leben und Wandel, ein Deutscher Fürst, voll Gutmüthigkeit, Menschenhuld und Gottesliebe — ist gestorben."

und dem (wenn man Krankheit und Tod einiger fürstlichen Kinder und seiner verehrungswürdigen Gemahlin, die im May 1787 in die Ewigkeit voranging, abrechnet) alles so zu Gunsten ausschlug, daß er öfters versicherte, seine Lage mit keinem Menschen in der Welt vertauschen zu wollen.

*)So wie aber das Glück der Sterblichen sich selten ein ganzes Menschenalter hindurch ungestört erhält: so mußte auch des redlichen Fürsten gegründeter Ruf am Vorabend seines Lebens erschüttert werden. Es war in dem Septembermonat des abgewichenen 1788sten Jahrs, als der dem Grabe nahe Fürst gegen alle, die ihn umgaben, mancherley körperliche Beschwerlichkeiten klagte, die eine bevorstehende Krankheit befürchten ließen. Er klagte nur wenigen seiner Vertrauten, daß seit dem ihn sehr niederbeugenden Absterben seiner Gemahlin er eine ihn beunruhigende Einsamkeit fühle. — Ein mehreres zu sagen kann ich mir nicht erlauben. Da in allen Ständen Ordnung und gleiche Grundsätze immer aufrecht bleiben sollten, so wurde ihm gerathen, sich ebenbürtig zu vermählen. Hierwider setzte er schwache und starke Gründe; welche mit desto größerem Gewichte widerleget werden konnten, als die beträchtlichen von ihm gemachten Erwerbungen und die glückliche Lage, die er seinem fürstlichen Nachfolger hinterläßt, ihn gegen alle Vorwürfe zu decken vermochten, wenn er auch noch eine große Zahl ebenbürtiger fürstlicher Kinder erzeuget haben würde. Inzwischen schien die Abneigung gegen jede Heyrath Wurzel gefaßt zu haben. Und da auch, wie es die Oeffnung des Leichnams nach dem Tode bewähret hat, der Körper und der natürliche Umlauf in demselben fast ganz aufgelöset war, mithin der gute Fürst litte, ohne die Quelle seines Leidens zu kennen; so faßte er eine Entschließung, die unter gewissen Einschränkungen nicht immer zu tadeln ist, wodurch jedoch der falsche Ruf einer vollzogenen Mißheyrath veranlasset wurde. Den Ungrund dieses Gerüchts öffentlich hiermit zu betheuren, glaube ich der Asche dieses unvergeßlichen Fürsten schuldig zu seyn.

* * *

Zusatz eines andern Correspondenten. Der verstorbene Fürst war bekanntlich von

*) Das Publicum wird über diesen Vorfall allerdings eine befriedigendere Nachricht erwartet haben. Vielleicht hielten politische Rücksichten den Herrn Verfasser von einer nähern Erläuterung ab. A. d. H.

Digitized by Google

von sehr blühender und robuster Constitution und achtete nicht leicht auf kleine Unpäßlichkeiten. Ein Anfall von der bekannten Russischen Krankheit, die im vorigen Jahre wieder grassirte und von der er auch zu Ende des vorigen Sommers befallen wurde, setzte ihm jedoch mehr als gewöhnlich zu; er klagte während derselben öfters über merkliche Entkräftung und auch, nachdem er sich wieder erhohlt hatte, fühlte er im Herbst noch mancherley Beschwerden, welche zu vertreiben, er, aber ohne Erfolg, drey Wochen vor seinem Tode zur Ader ließ. Den Tag vor seinem Tode verspürte er öftere Anfälle von Schwindel, welche er durch Bewegung vertreiben und daher des andern Tages auf die Jagd fahren wollte. Schon war er reisefertig, sein Cammerdiener zog ihm den Ueberrock an, und als er sich recht in denselben hineinstecken wollte, sank er rückwärts tod in die Arme seiner Bedienten. Bey der Oeffnung fand man die Blutgefäße des Kopfs strotzend und überfüllt; die cellulösen Theile der Brust und des Unterleibs waren stark mit einer Art eiterichten Fetts verwachsen.

X.

Edle Handlung.

Wenn in einem Lande, von Christen bewohnt, der Gebrauch herrschend wäre, sich Sclaven zu halten, so würde ich diesen Gebrauch zwar nicht gut mit dem Christenthum in Einverständniß bringen können, aber ich würde doch erwarten, daß es hier den Sclaven so übel nicht gehen könnte, daß sie nach Regeln der Billigkeit und heilsamen Ordnung würden behandelt werden, und wenn ich meine Erwartung bestättigt fände, so würde ich sagen: der Gebrauch selbst ist wohl übel, aber die Behandlung der Sclaven ist gut, ist den Pflichten der Menschlichkeit nach, wie sie seyn muß. Wohldenkende Griechen und Römer begegneten ehemahls ihren Sclaven auch gut, und wohldenkende Barbaren thun es auch noch. Die Pflichten der Menschlichkeit gegen einen jeden, selbst gegen den Geringsten ausüben, schickt sich für alle Menschen in allen Weltgegenden wohl. Wer sie ausübt, thut seine Menschenpflicht, und diese erfüllen, heißt recht und wohl gethan, aber das ist es auch alles.

Wenn ich in eben diesem Lande die Bemerkung zu machen Gelegenheit hätte, daß dieser oder jener größere oder kleinere Despot, Landbegüterte, Edelmann oder wie er sonst heissen möchte, denen, die ihm als Sclaven oder als Leibeigne angehörten, mit Nachsicht und Güte begegnete, daß er wohl auch für ihren Wohlstand freundlich mitsorgte, ihnen ihre Lasten erleichterte, ihnen einigen Genuß an fröhlichen Stunden verschaffte und gönnte; so würde ich denken: alles dieß sey gut gethan, sey Pflichterfüllung und auch weiter keines besondern Lobpreisens wehrt, gehöre noch nicht zu denen Thaten, die den Ruhm des vorzüglich Guten, des Edlen davon tragen. Wenn ich aber unter diesen mancherley Sclavengebietern einen fände, dem das Joch der Frohnerey, Menschheit und Menschenwehrt entehrende Bürde schiene; der, sich seiner und seiner Sclaven gleiche Ansprüche auf Menschenrechte bewußt, den Vorsatz faßte, alle die, welche als Sclaven oder Leibeigne unter seinen Befehlen

Digitized by Google

len stehen, in den Zustand der Freyheit zurückzuführen und ihnen diese Freysprechung von Sclaverey und Leibeigenschaft großmüthig und uneigennützig zum Geschenk anzubieten; so würde ich mich aus der Sphäre der Alltagsbegebenheiten herausgerissen fühlen und in dem Innersten meiner Empfindungen den Ausspruch lesen: das ist edel und groß gedacht und gethan! Hier trifft, würde ich sagen, mit der Pflichterfüllung eine Aufopferung zusammen, die um so viel beträchtlicher seyn muß, je mehrere Schwierigkeiten sich natürlich dem entgegen stellen werden, der, als Einziger unter vielen, solch einen Vorsatz hegt und ausführt. Ja, wenn das ganze Corpus der Landbegüterten sich vereinte, die Leibeigenschaft aufzuheben, sagte mir jüngst eins ihrer Mitglieder in dem Kreise wo ich lebe, so würde es Manchem Vortheil bringen; aber, wenn ein Einzelner es thun wollte, würde sein Nachtheil zu groß seyn, würde der daraus für ihn erwachsende Schade ihn gewiß ruiniren. Wenn das wahr ist, wie ich wohl glauben kann, so erhebt sich denn auch die That eines Einzelnen, der diesen Schaden nicht geachtet und seinen Leibeigenen mit der Freyheit ein großmüthiges Geschenk gemacht hat, um so viel mehr zu dem Ruhme der edlen Thaten, die als Beyspiele zur Nachahmung reizen. Dieses Beyspiel, wovon ich rede, gab im 1788 Jahre der Landbegüterte und Eigenthümer des Landgutes Gottmannsforde im Herzogthum Schwerin, Herr Hofrath Gottlieb Schnelle. Er hat seinen Vorsatz wegen Befreyung seiner Gutsunterthanen von der Leibeigenschaft ausgeführt und nach gesuchter und erhaltner landes- und lehnherrlicher Beystimmung, die zu seinem Landgute gehörenden Leibeigenen, mit der Freyheit, für sich und ihre Nachkommen, beschenkt. Die Handlung rühmt sich selbst, und also sey es genug, sie hier angemerkt, und in dem Protokoll edler Thaten aufgeführt zu haben. Ich trage kein Bedenken, dem Manne Heil zu wünschen, der dieß ehrwürdige Beyspiel gab und ihm im Namen der Menschheit, die ihre Rechte kennt und ehret, Dank zu sagen. Ob er Nachfolger finden wird? — Ich zweifle. Wäre mein Zweifel Uebereilung aus Vorurtheil, — desto besser für die Tausende, die auf ihre Erlösung harren, um einmahl dem Einen frohen Dank entgegen zu jauchzen, der menschenfreundlich und edel ihre Freyheit beschliessen wird!

XI.

Numismatisches Räthsel.

Mir kam ein Silberstückchen, ungefähr $\frac{1}{4}$ Thaler schwer, zu Gesichte, dessen Erklärung mir sehr räthselhaft zu seyn scheint. Ich will es zuerst beschreiben, sodann meine Erklärung beyfügen; vielleicht wird ein größerer Münzenkenner dadurch veranlaßt, eine bessere zu geben.

B. S. SANCTVS. VIVIEN. (us) AR-CHIEPISC. (opus). Der Heilige mit der Bischofsmütze, mit dem Stabe und Schwerde.

R. S. MONETA. NOVA. AR-GENT. (ea) PR. BR. 1617. Der doppelte Reichsadler mit ausgebreiteten

Digitized by Google

Klauen, zwischen dessen beyden Köpfen ein Kreuz stehet.

„Wer ist wohl der heil. Vivienus? In welchen Lande, in welcher Provinz, in welcher Stadt wird er als Schuzpatron betrachtet?“ In keinem Heiligen-Calender, dergleichen ich mehrere nachgeschlagen habe, habe ich einen Vivienus auffinden können.

Die zweyte Frage ist diese: „was bedeuten die abgekürzten Worte PR. BR.?“ Diejenigen Herren Numismatiker, die um die Erklärung derselben gebetten wurden, erklärten sie entweder für Principatus Berchtoldsgadensis, oder für Principatus Bremensis.

Der erstern Meinung kann ich am wenigsten Beyfall geben, weil

1) ich mich nicht erinnern kann, daß der Abtey Berchtoldsgaden, ob sie gleich gefürstet ist, der Titel eines Principatus, sondern vielmehr einer Praepositurae (als auf welche Art die Umschrift allenfalls Moneta Nova Argentea Praepositurae Berchtoldsgadensis gelesen werden könnte) beygelegt worden.

2) die Art Berchtoldsgaden mit Br. abzukürzen ungewöhnlich und irregulär ist.

3) der auf der Seite dieser Münze als Archiepiscopus abgebildete H. Vivienus allen Vermuthen nach auf ein Erzbißthum, welches dieselbe schlagen ließ, seinen Bezug hat; Berchtoldsgaden aber, als eine Probstey, nie einen Erzbischoff gehabt haben kann.

4) überhaupt auf gedachter Münze nichts vorkommt, weswegen man auf Berchtoldsgaden rathen könnte.

5) Weil ich endlich weder bey v. Madai, Köhler, noch in andern Münzbüchern nur eine einzige Berchtoldsgadensche Münze gefunden habe, und daher zweifle, ob Berchtoldsgaden das Münzregal besitze, oder bisher ausgeübet habe.

Diejenige Auslegung, nach welcher die Umschrift Moneta Nova Argentea Principatus Bremensis gelesen werden müßte, hat mehrere Wahrscheinlichkeit. Folgende Gründe möchten meine Meinung bestärken.

1) Das jetzige Herzogthum Bremen ist, wie Hr. D. Büsching im X. Theile seiner Erdbeschreibung S. 2246. ff. anführt, aus einem Erzbisthum entstanden, dessen Erzbischöffe die Grafschaften im Stifte Bremen und die Landeshoheit über dasselbe nach und nach an sich gebracht haben.

2) Nach dem J. 1511 erwählte das Domkapitel lauter Erzbischöffe aus fürstlichen Häusern.

3) Köhler führt in seinen Historischen Münzbelustigungen VIII. Th. S. 244. an, daß der Erzbischoff zu Bremen, bey Gelegenheit der im Jahr 1641 wegen der landesfürstl. erzbischöfl. Hoheit und Jurisdiction über die Stadt Bremen entstandenen großen Streitigkeit, unter die der landesfürstl. Obrigkeit privative zustehende actus, welche die Erzbischöffe in und über die Stadt Bremen seit undenklichen Jahren ausgeübet, vornämlich die Münzgerechtigkeit mitgezählet habe.

4) Erst in dem Westfälischen Frieden, d. i. 1648. wurde das Erzbißthum Bremen in ein weltliches Herzogthum verwandelt.

Aus dem Gesagten erhellet also, daß zu der Zeit, als die gegenwärtige Münze geschlagen wurde, nämlich im J. 1617 das nachher 1648 zu einem weltlichen Herzogthum gemachte Bremen noch ein Erzbißthum gewesen, welches die landesfürstliche Hoheit und zugleich das Münz-

Digitized by Google

Münzregal ausgeübet habe, und daß deſſen Erzbiſchöffe aus fürſtlichen Häuſern abſtammten. Es ſcheint mir daher wahrſcheinlich, daß die mit dem h. Vivienus als Erzbiſchoff bezeichnete V. S. das Erzbißthum, die Buchſtaben Pr. Br. oder Principatus Bremenſis aber auf der R. S. die fürſtliche Landeshoheit oder der Erzbiſchöffe fürſtliche Geburt oder Abſtammung anzeigen ſollen.

In Anſehung des doppelten Adlers bin ich der Meinung, daß dadurch auf die der Stadt Bremen von K. Karl dem Großen ertheilte Reichsfreyheit gezielet werde. Vielleicht iſt gegenwärtige Münze entweder zur Zeit einer Sedisvacanz, oder von dem Erzbiſchoffe und der Stadt, die gleichfalls mit dem Münzrecht begnadigt wurde, gemeinſchaftlich gepräget worden.

Die Fragen: „ob zu Bremen ein Erzbiſchoff Namens Vivienus je exiſtirt habe, oder ob die unter der Erzbiſchöffe zu Bremen Jurisdiction geſtandene Bremer Domkirche dem h. Vivienus gewidmet geweſen ſey?“ könnten von Bremiſchen Gelehrten am leichteſten beantwortet werden.

XII.

Ouvrages en defenſe du Magnetiſme animal. *)

Précis hiſtorique des faits relatifs au magnetiſme animal, jusqu' en Avril 1781. par M. Mesmer.

Recueil des pieces les plus intereſſantes ſur le m. a. contenant:

a. Memoire ſur la decouverte du m. a. par M. Meſmer.

b. Lettre de l' auteur du Monde primitif ſur le m. a.

c. Lettre ſur la mort de M. Court de Gebelin.

d. Dialogue entre un Docteur et un homme de bon ſens.

e. Deuxieme Dialogue entre le même Docteur et ſon égal.

f. Lettre d'un Medicin de la Faculté de Paris et un Medicin du College de Londre - ſur le m. a. par M. Bergaſſe.

g. Lettre d'un Anglois à un François ſur la decouverte du m. a.

h. Lettre adreſſée à Mr. Perdriau Paſteur et Profeſſeur à Geneve par Charles Moulinié Miniſtre du S. Evangile ſur le m. a.

i. Detail des Cures operées a Buzancy prés de Soiſſon, Chateau de Mr. le Marquis de Puiſſegur, avec le recit de la gueriſon du fils de Mr. Kornmann, enfant agé de deux ans.

k. Detail des cures operées à Lyon par M. Orelut.

l. Extrait du Iournal de Paris 1784. num. 229. cure d'une hydropiſie univerſelle faite par M. Ters. Chirurg. ord. du Roy.

m. Lettre de Mr. Meſmer à Mr. —

*) Herr Meſmer, der Erfinder eines neuen Syſtems, iſt ein Deutſcher, daher nehme ich das Verzeichniß dieſer Schriften hier auf. A. d. H.

Alle dieſe Stücke ſind auch beſonders gedruckt.

Recueil d' Obſervations et faits relatifs au magnetiſme animal publiés par la ſocieté de Guienne. Bourdeau 1785.

Conſiderations ſur le magnetiſme animal d'aprés les principes de M. Meſmer par Mr. Bergaſſe, avec des penſées ſur le mouvement par Mr. le Mq. de Chatelloux de l' academie Françoiſe.

Lettre de M. Valleton de Boiſſiere Medecin de Bergerac à M. Thouret Medecin de Paris &c. ſuivie d'un precis des cures operées à Nantes par les moyens magnetiques.

Lettre ſur la decouverte du m. a. par le P. Hervier Docteur en Sorbonne.

Analyſe raiſonnée des Rapports de Commiſſaires chargés par le Roy de l' examen du m. a. par M. Bonnefoi, Membre du College Royal de Chirurgie à Lyon.

Obſervations ſur le Rapport des Commiſſaires &c. par M. G. C. Membre de diverſes academies.

Requête au Parlement . preſentée par Mr. Meſmer, pour obtenir un examen plus impartial &c.

Nouvelles cures operées par le m. a. à Beaubourg en Brie &c. et à Paris au traitement gratuit etabli par M. Meſmer.

Lettre de l' Auteur de la decouverte du m. a. à l' Auteur des Reflexions preliminaires, pour ſervir de reponſe à un imprimé ayant pour titre : Sommes verſées entre les mains de M. Meſmer pour aquerir le droit de publier ſa decouverte.

Prophetie du douxieme Siecle. *Satyre.*

Extrait des regiſtres de la faculté de Medicine de Paris 11 Decembr. 1784. *Satyre.*

Lettres de M. Meſmer à M. Vicq d' Azyr et à M. M. les Auteurs du Iournal de Paris.

Lettres aux memes et à M. Franklin.

Reflexions intereſſantes ſur le m. a. depuis le Rapport des Commiſſaires par M. le M. de D * * *.

Lettre ſur le m. a. où l'on diſcute l'ouvrage de M. Thouret, intitulé: Doutes et recherches ſur la decouverte du m. a.

Lettre ſur le m. a. à un Academicien de Province.

XIII.

Von einer alten Gewohnheit in Thüringen.

Der gewöhnliche Aufzug der ſogenannten heiligen drey Könige, welche auch hier in Thüringen ſo wohl in Städten als auf den Dörfern, als es die Policey noch nicht verwehrte, vor und nach dem neuen Jahrstag herumzogen, und den Kindern zur Beluſtigung dienten, iſt folgender.

Drey junge Burſche welche ſich auf gemeinſchaftliches Verdienſt vereinigt haben, ſind mit langen weißen Hemden bekleidet, die ein mit Goldpapier überzogener Gürtel zuſammen hält; gleichfalls mit Goldpapier überzogene breite Wehrgehänge hängen über die Schultern, und tragen entweder hölzerne oder vom Militair geborgte Säbel. Ihrer zwey führen vergoldete Spieſe in Händen, und der dritte trägt den ſogenannten Stern. Einer, welcher den Mohrenkönig vorſtellt, iſt an Händen und im Geſicht geſchwärzt, hat einen

auf

Digitized by Google

auf allerley Art gezierten Turban auf, und über diesem um die königliche Würde besser zu behaupten, gewöhnlich einen langen steifen Zopf: die beyden andern gleichfalls und zackigte Kronen von vergoldetem Papier.

Der sogenannte Stern besteht aus einer Stange und einem darauf bevestigten Bret. Auf dem Bret steht im Hintergrund eine Art von Schloß, das mit Gold und Buchsbaum reichlich verziert ist, und auf der einen Seite ist eine buchsbaumene Laube, in welcher die kleinen drey Könige so lange verborgen stehen, bis das Lied ihre Erscheinung verlangt; an der andern Seite ist der Stall mit Joseph, Marien und dem Kindlein in der Krippe in Gesellschaft eines Oechs- und Eseleins. Im Schloß selbst ist in der Mitte ein großes Fenster, hinter welchem Herodes gewöhnlich mit einem braunrothen fürchterlichen Gesicht, das eine große schwarze Peruke ziert, steht. Alle Figuren sind durch Schnüre etwas beweglich, und werden von den auf beyden Seiten postirten Königen zu seiner Zeit in Bewegung gesetzt.

An der Stange ist ein großer vergoldeter mit Erbsen gefüllter Stern von Pappendeckel befestigt, den der Sternhalter herumdreht, und das Ganze wird durch drey bis vier Lichterchen erleuchtet.

Das Lied lautet folgendermaßen.

Alle.

Wir kommen daher aus fremden Land.
Einen guten Abend den geb Euch Gott!
Einen guten Abend eine fröhliche Zeit,
Die uns der Herr Christus mit Freuden bereit!

Der Mohr allein

Ich bin der König aus Mohrenland,
Jetzt komm ich aus Egypten Land. :/:

Alle.

Caspar, Balzer, Melchor dar
Wir treten zusammen auf einen Saal,

(Jetzt kommen die kleinen 3 Könige aus ihrer Hütte bis unter Herodes Fenster spaziert.)

Wir treten zusammen vor Herodes Haus
Herodes schaut zum Fenster heraus

(Jetzt steckt Herodes den Kopf heraus, und nickt zuweilen.)

Herodes sprach, „wo wollt ihr hin?“
Nach Bethlehem steht unser Sinn:
Nach Bethlehem in Davids Stadt,
Wo das Kind Jesus gebohren ward.

Der Mohr allein.

Herodes sprach, „kommt 'rein zu mir;
Ich will euch geben, Wein und Bier;
Ich will euch geben Heu und Streu;
Ich will euch geben die Zehrung frey.“

Alle.

Ach nein, ach nein, wir müssen fort,
Wir haben ein kleines Kindlein dort:
Ein kleines Kind, ein großer Gott!
Der Himmel und Erde erschaffen hat.

Der Mohr allein.

Herodes sprach mit trotzigen Sinn:
„Wollt ihr nicht bleiben, geht immer hin! *)“

(Jetzt schüttelt Herodes den Kopf und zieht ihn wieder zurück.)

*) Das heißt man recht bravirt.

Digitized by Google

Alle.

Wir gingen zu einem Berg hinan
(Jetzt rücken die drey kleinen Könige bis an den Stall.)
Da mußte der Stern wohl stille stahn,
(Nun wird der Stern nicht weiter gedreht.)
Der Stern stand stille, wir giengen hinein,
Und fanden die Marie mit dem Christkindlein;
Wir knieten nieder und beteten an
(Jetzt bücken sich die drey Reguli dreymahl)
Und schenkten ihm Gold, Weihrauch und Myrhen.

Ende.

In meiner Jugend spielten auch Joseph und Marie noch ihre Rolle, allein durch die Länge der Zeit ist dieses Stück verloren gegangen, so wie manche Gelehrsamkeit, welche vor Erfindung der Schrift durch Tradition fortgepflanzt werden mußte.

Die drey Könige welche ihr Gold und Weyhrauch alle verschenkt haben, nehmen nunmehr mit einer kleinen Wegezehrung an Silber oder wohl gar mit Kupfer vorlieb, und geben ihre Dankbarkeit durch folgende kräftige Reime zu erkennen, welche sie sehr geschickt nach dem Stande und der Anzahl der Hausgenossen einzurichten wissen.

Sie haben uns eine Verehrung gegeben,
Gott laß sie das Jahr mit Freuden erleben!
Mit Freuden erleben immer dar!
Das wünschen wir heute zum neuen Jahr.
Dem Herrn wollen wir wünschen ein goldnen Tisch,
Auf allen vier Ecken gebratne Fisch!
Und mitten drein einen Becher mit Wein!
Das soll des Herrn sein Schlaftrunk seyn.

Der Frau wollen wir wünschen ein' goldnen Ring, (goldene Kron.)
Und über das Jahr ein kleines Kind! (jungen Sohn.)

Dem Sohn wollen wir wünschen ein grünes Kleid,
Und über das Jahr ein junges Weib!

Der Tochter wollen wir wünschen eine goldne Kann,
Und über das Jahr einen jungen Mann! *).

Dem Laquay (Knecht) wollen wir wünschen eine silberne Dosen,
Und über das Jahr eine eigene Hosen.
Der Magd wollen wir wünschen einen zipflichten Rock,
Und über das Jahr einen Ziegenbock.

Zusatz eines Ungenannten.

Im Nürndergischen, wo unter dem gemeinen Volk der Geschmack an kindischen Spielen sehr herrschend ist, findet man die Sternsänger auch noch. So viel mir noch erinnerlich ist, waren sie nie verkleidet und trugen auch kein Theater portatif mit sich herum. Sie führten nichts als einen, an einer Stange bevestigten, Stern von Goldpapier. Sie mußten aus dem Stegreif dichten können: denn der Stof wurde ihnen erst von der ehrbaren Gesellschaft, nach Verhältniß der Zuhörer aufgegeben. Ihr Lied begann allemahl: „den Herrn N. N. wollen wir ansingen.“ Am Hauswirth fiengen sie glückwünschend an, und nun kamen alle Hausgenossen

*) Hier ist ein schmuziger Wunsch für die Köchin ausgelassen. A. d. H.

genossen und übrige Zuhörer nach der Reihe. Unter der Hand steckte man ihnen ein Anekdötchen aus der Chronique scandaleuse irgend eines Gegenwärtigen, welches sie eilfertig und unvermuthet in Reime brachten und laut absangen. Dieß gab oft zu lustigen Verlegenheiten Anlaß. Manchmahl verstanden sie sich untereinander nicht recht, oder hatten falsch gehört; dieß gab wieder Anlaß zum Lachen. — Es waren ihrer drey, nach der Anzahl der Königlein; sie standen, wenn sie sangen, alle drey, mit dem Gesicht gegen einander gekehrt. Ob sie vorher noch ein besonders Lied sangen, kann ich mich nicht mehr erinnern.

XIV.

Preiscourante.

1. Preise belegter und unbelegter Spiegelgläser, wie solche von der Wirtembergischen Spiegelfabrik gegen baare Zahlung im Convent. 24 Guldenfuß, nach dem Englischen oder Rheinländischen Zoll geliefert werden können.

Hoch,	Breit,	Unbelegt,	Belegt.
9	7	fl. — 27	fl. — 34
10	8	" — 37	" 48
11	9	" — 52	" 1 6
12	10	" 1 11	" 1 30
13	11	" 1 45	" 2 15
14	12	" 1 52	" 2 24
15	12	" 2 6	" 2 40
16	13	" 2 34	" 3 16
18	14	" 3 7	" 4 5
19	15	" 3 18	" 4 12
20	16	" 4 31	" 5 46
22	17	" 5 39	" 7 10
23	18	" 6 30	" 8 15
24	19	" 7 31	" 9 32
25	19	" 8 40	" 10 58
26	20	" 9 36	" 12 12
27	21	" 10 44	" 13 36
28	21	" 12 6	" 15 30
29	22	" 13 52	" 17 37
30	23	" 15 7	" 19 14

Hoch,	Breit,	Unbelegt,	Belegt.
31	23	fl. 16 45	fl. 21 20
32	24	" 18 20	" 23 19
33	24	" 20 21	" 25 54
34	25	" 22 44	" 28 55
35	25	" 25 18	" 32 10
36	25	" 28 28	" 36 10
37	25	" 31 34	" 40 —
38	26	" 39 36	" 49 —
39	27	" 50 36	" 64 —
Große Glaßer		"	
40	23	" 52 —	" 75 —
41	28	Große Glaßer	—
zusammen	69	" 55 —	" 78 —
	70	" 58 —	" 81 —
	71	" 61 —	" 84 —
	72	" 64 —	" 87 —
	73	" 67 —	" 90 —
	74	" 70 —	" 93 —
	75	" 73 —	" 96 —
	76	" 76 —	" 99 —
	77	" 79 —	" 102 —

Nach-

Digitized by Google

Nach dem Englischen oder ausländischen Zoll.

Höhe und Breite zusammen,	Unbelegt,	Belegt,
78	fl. 82 —	fl. 105 —
79	" 85 —	" 108 —
80	" 88 —	" 111 —
81	" 91 —	" 114 —
82	" 94 —	" 117 —
83	" 97 —	" 120 —
84	" 100 —	" 123 —
85	" 103 —	" 126 —
86	" 106 —	" 129 —
87	" 109 —	" 132 —
88	" 112 —	" 135 —
89	" 115 —	" 138 —
90	" 118 —	" 141 —
91	" 121 —	" 144 —
92	" 124 —	" 147 —
93	" 127 —	" 150 —
94	" 130 —	" 153 —
95	" 133 —	" 156 —
96	" 136 —	" 159 —
97	" 139 —	" 162 —
98	" 142 —	" 165 —

Höhe und Breite beysammen,	Unbelegt,	Belegt.
99	fl. 145 —	fl. 168 —
100	" 148 —	" 171 —
101	" 151 —	" 174 —
102	" 154 —	" 177 —
103	" 157 —	" 180 —
104	" 160 —	" 183 —
105	" 163 —	" 186 —
106	" 166 —	" 189 —
107	" 169 —	" 192 —
108	" 172 —	" 195 —
109	" 175 —	" 198 —
110	" 178 —	" 201 —

Stuttgard.

Herzogl. Spiegel-Fabriken-Comtoir.

2. Artikel, welche in der Bijouteriefabrik zu Ludwigsburg fabricirt werden, nebst dem ungefähren Preis, welcher nach dem 6 Karatigen Gold ausgeworfen worden. Die Artikel à 14 und 18 Karat sind nach Verhältniß des Goldes theurer.

Uhrketten von 1 bis 4 Carolins. Uhrbänder von fl. 2 bis fl. 20 und mehr. Uhrschlüssel von fl. 1½ bis fl. 11. Breloquen von fl. 1½ bis fl. 11. Ohrengehänge von fl. 4 bis fl. 20. Brasselets mit ächten Perlen von fl. 36 bis 60. ohne f. Perlen von fl. 16 bis fl. 24. Pretentionen von fl. 5 bis fl 11, 15 bis 20 fl. Stockknöpfe von fl. 8 bis fl. 28. Etuis von fl. 9 bis fl. 30. Porte Cragons von fl. 5 bis fl. 12. Silberne Schnallen von fl. 11 bis fl. 25. detto mit Gold belegt von 3 bis 6 Carolins, goldene Degen von 9 bis 12 Carolin. Dessertbesteck von 5 Carolins ½ Duzend Caffeelöffel. 3 Carolin. Lorgnetten von Schildkröte oder Perlenmutter mit Gold garnirt à Ressort fl. 24. ohne Ressort fl. 8 bis 12. Messer mit goldenen und stählernen Klingen fl. 22. Scheerchen mit Gold garnirt fl. 5. Beutelringe, Fingerhüte fl. 4 bis 5. Zahnstecher fl. 1½, Hemdernadeln von fl. 1 bis fl. 11. Kreuz, Herz von fl. 1 bis fl. 11. Halsschnallen von fl. 3 bis fl. 12, Hutschnallen von fl. 8 bis fl. 16. Hemderknöpf von 5½ fl. bis fl. 9. Stockbänder fl. 2 bis fl. 3. Pettschaft massiv und mit Stein von fl. 2½ fl. 5 bis fl. 12. Strickstiefeln fl. 6 detto. Dameshaken von fl.

Digitized by Google

12 bis fl. 40. Ringe mit ächten Perlen von fl. 12 bis fl. 22. Detto ohne Perl. aber à med. ꝛc. fl. 5½ fl. 11. Kugelringe fl. 1½ fl. 3. Tabatiers (wird keine à 6 Kr. gemacht) à 14 Kr. von 10 bis 20 — 30 Carolins, auch werden ganz goldene Schuhſchnallen überhaupt alles bey Beſtellungen gemacht, und darf dabey nur der Gehalt des Goldes und der Preis, den man dafür ungefähr bezahlen will, bemerkt werden. Die Addreſſe iſt:

Mergery et Comp. in Ludwigsburg.

XV.

Sammlung von Idiotiſenen.

1. Beytrag zu einem Hannöveriſchen Idiotikon.

Der im ſechſten Stücke des J. v. u. f. D. Seite 578 aus 20 Wörtern beſtehende Beytrag zu einem Niederſächſiſchen Idiot. enthält eben ſo viele Wörter aus der Plattdeutſchen Sprache, folglich keine Idiotiſmen. Ueberdem ſind ſie vom Hrn. Einſender, der in der Göttingiſchen Gegend ſich aufzuhalten und kein Eingebohrner zu ſeyn ſcheint, entweder nach dem Dialekt jener Gegend, oder gar falſch geſchrieben. So heißt es z. B. nicht Beiſt, ſondern Beeſt, Böſt, oder doch Beuſt; nicht lutke, ſondern lütich; nicht teuf en bettchen, (das Diminutivum chen kennt die Plattdeutſche Sprache nicht, ſondern es iſt, wie viele Wörter im Göttingiſchen, corrummpirtes Hochdeutſch) ſondern: döſ'n betten.

Hier ſind einige Idiotiſmen, ſo wie ſie in Hannover auch unter gebildeten Familien vorfallen.

abſchrappen, abkratzen.
ein Aepfel, ein Apfel.
all, ſchon.
andhand, bisweilen.
anken, ſtöhen.
aufgedunſen, aufgeſchwollen.
Black, Dinte.
Blackhorn, Dintenfaß.
Balg, rohes, ungeſchicktes Kind (ein ſehr gewöhnl. Schimpfwort.)
barbſch, barfuß.
bazig, keck.
bedämelt, verwirrt im Kopfe.
boben, oben.
das Böſt, Stück Rindvieh.
der Büſter, das Blasrohr.
buſten, blaſen.
die Bogge, der Froſch.
der Braejen, das Gehirn.
böhren, heben, böhr uf, heb auf.
brüen, hänſeln, äffen.
burren, äffen, desgl. ſtochern.
der Böker, der Böttcher.
buttchen, nach Art kleiner Kinder laufen.
buckern, pochen.
dahl, nieder, unter.
dicke, betrunken.
der Dutz, die Bandſchleife.
die Dünnje, der Schlaf. (Tempus)
das Eckerken, das Eichhörnchen.
einſtippen, auch inſtippen, eintunken, eintauchen.
euſch, häßlich, garſtig.
fänteln, tändeln.
fi.dek.an, pfui; auch als ein Subſtantivum; es iſt ein rechter Fi dek.an es iſt ein Schweinigel.
fleutchen, pfeifen.
er geht fleutchen, er geht zum Henker.

Digitized by Google

Gerade, geschwind e hurtig.
eine Göpsche, eine Hand voll.
gemahlen, gemahlt (pictum) z. B. ein gemahlenes Bild. Dieser Fehler ist sehr häufig.
großmüthig, hochmüthig; auch ein gemeiner Sprachfehler.
der Häkster, die Aelster.
die Häkelse, der Heckerling.
die Halbe, die Seite, z. B. geh doch an die Halbe.
der Handschen, der Handschuh.
der Happen, der Bissen.
die Heede, der Werg (Stupa)
hendahl, hernieder.
heel, (heil) ganz z. B. er hat kein heiles Kleid an.
hojahnen, jähnen.
der Insingör, der Ingenieur.
die Kladern, die Lumpen.
kladrigt, lumpicht, elend, schmutzig, zerrissen; auch im moralischen Sinn: ein kladriger Mensch, ein dummer, alberner Mensch.
köhren, einfältig reden.
kleuen, kratzen.
klupen, schielen, auch grinzen.
das Klun, das Kneul.
kriegen, hohlen.
der Kreusel, das Hängelicht.
die Kule, die Grube, auch das Grab.
in die Kule treten, hinken.
der Kulengräber, der Todengräber.
kretten, necken.
das Margt, der Markt, ein sehr gewöhnlicher Fehler.
die Machholder, die Wachholder.
das Mest, des Messer.
milchen, melken.
das Munster, des Muster.
die Munsterung, die Musterung.
das (der) Morrakel, der Lärm.
mundchen, schmecken, nach Geschmack seyn. Z. E. das Essen will nicht mundchen.
munkeln, leise reden.
munkelicht, dämmernd.
das Oehsel, das Nößel.
die Oehse, die Schlinge.
Haken und Oehsen, Heft und Schlingen.
zu passe, recht z. B. die Handschen sind mich nicht zu passe; die Handschuhe paßen mir nicht.
plattern, platschern.
der Pragger, der Bettler; auch als ein Schimpfwort: Lumpenhund.
der Praggervoigt, der Bettelvoigt.
prahlen, schwatzen.
pruhsten, nießen.
Pröhstgen, ein Glückwunsch, wenn kleine Kinder nießen.
rabbeln, in eins weg schwatzen.
ramenten, lärmen, poltern.
die Raze, die Ratte.
der Rauschenschlitten, der Rennschlitten.
das Reit, das Rohr, Schilf.
das Risch, die Binse.
risch, als ein adverb. aufrecht, gerade.
der (das) Schapp, der Schrank.
das Sauer, der Eßig, besonders Bier-Eßig.
schnüffeln, schnauben.
der Schwitz, der Schweiß.
es schneet, es schneyet.
der Sleif, der Tölpel, Lümmel.
die Slippe, der Schoos, oder eigentlich die aufgebundene Schürze der Frauensleute.
sitzen gehen, sich setzen. So auch liegen gehen, sich legen.
simuliren, nachdenken, nach einem Einfall haschen.
der Strüdden, der Dreyfuß.
der Sticken, die Stricknadel.
die Spendel, die Stecknadel.
die Stickbeere, die Stachelbeere.
schummericht, dämmericht.
schier, glatt z. E. ein glattes Gesicht; auch rein, besonders beym Fleisch: schie-

Digitized by Google

schieres Fleisch, d. i. Fleisch ohne Knochen, Muskeln ꝛc.
der Streitschub, der Schlittschuh.
der Ständer, die Säule.
von Tage, heute.
verquackeln, vertändeln, vernaschen auch: sich aufführen, besonders beym Heyrathen.
verfärben sich, erschrecken.
verdoddern, verwirren z. E. das Garn, den Zwirn ꝛc.
verwegen, kecke, trotzig.
die Wichte, die Wage.
das Wicht, ein elendes, unbedeutendes Kind.
die Wisch, die Wiese.
wenneher, auch
wohnehr, wann (quando.)
wo? wie?
wer, jemand z. E. d'r is wer, es ist jemand da.
die Zipolle, die Zwiebel.
ein Zuter Wagen, ein bedeckter Wagen.

Dazu kommt noch der Gebrauch des Enklitikon r. z. B. Ein ander hat'r denn man die meiste Last von; ein andrer Mensch hat nur die meiste Last davon; ich bin'r nicht bey gewesen ꝛc. — Ferner die häufige Verwechselung des mir und mich, Sie und Ihnen ꝛc. er lacht mir was aus; wenn du in der Kirche gehen willst, so nimm mir auch mit. — Desgleichen gibt man den Substantivis sehr oft ein falsches Genus z. B. die Mund, die Mage, der Tuch, der Halsband, der Lampe, das Stahl, das Leib, das Strick, das Flachs, das Zucker, das Speck ꝛc. — Auch bekommen die Diminutiva ein falsches Genus, z. B. der Hündchen, der Vögelchen — desgleichen spricht man viele Wörter im plurali unrichtig aus z. E. die Zahne, die Nagel, die Hünde, statt Zähne, Nägel, Hunde.

2. Nachtrag zum Idiotikon der Reichsstadt Heilbronn.

Zum Heilsbronner Idiotikon gehören noch folgende Redensarten, die ich in dem Journal nicht gefunden habe.

Ankel, Nacken.
Ampel, Lampe.
Alleweil, jetzt.
ins Aekericht treiben, Schweine in die Eichel treiben,
Abnamen, ein Spitzname oder Spottname. *)
aufbegehren, hitzig über etwas auffahren.
Ameluze, ein einfältiges Weibsbild.
Kneidel, eine geschwollene Drüse.
Höchst, ein eichener Stamm, der beym Wasserbau ins Wasser gerammelt wird.
Schäppele, Scharfrichter.
sett, dorten.
Zipperle, Podagra.
Glunde, eine Hure.

*) In Schwäbischgmündt hat jedes einen solchen Spitznamen, der sich auf die Kinder erbt, und so sehr gäng und gebe ist, daß das gemeine Volk den rechten Namen gar nicht weiß. Diese Spitznamen sind zum Theil in sich sehr beleidigend, es denkt aber im Grund niemand daran, sich darüber aufzuhalten.

Digitized by Google

XVI.

Fortsetzung des *XVIII.* Artikels im VIII. Stück des Jahrg. 1788 S. 159. die Lippe-Bückeburgische Dienerschaft betreffend.

In der Bückeburgischen Successionssache ist ein stilles Gerüchte gegangen, „daß der dortige Kanzler kurz „vor der Hessischen Occupation mit des „regierenden Herrn Landgrafen Durchl. „darüber vertraulich correspondirt habe; daß ein am folgenden Tag für „ihn ausgefertigtes fürstlich Hessisches „Geheimerathspatent eine Ergötzlichkeit „dafür gewesen sey;" daß er also sich „nicht pflichtmäßig für die Schaumburg-„Lippische Vormundschaft betragen habe; und daß dieses eine Bewegursache gewesen sey, warum der verwittweten Fürstin Durchl. ihn nach der „Deoccupation nicht mehr in ihre Dienste angestellt, sondern entlassen und „den unmittelbar vorher an seiner Wohnung, gleichwie an den Wohnungen „anderer Räthe, verübten Tumult und „Unfug ungestraft gelassen habe. Dazu kam noch ein anderes Gerüchte, „daß „eben deswegen, weil jene Correspondenz nicht von der Folge gewesen sey, „um sich bey der Occupation behaupten zu können, des Herrn Landgrafen Durchl. aus Unwillen den Kanzler nicht als Geheimdenrath in „wirkliche Hessische Dienste angestellt „hätte," wobey hinzugesetzt wurde, daß die Fürstin sich gegen verschiedene Personen geäussert haben soll, „von „ihren eigenen ersten Dienern verrathen „worden zu seyn," wobey nicht nur auf den Kanzler, sondern auch auf den dermahligen Hrn. Obrist von Colson, als Chef des Militairs, gezielt gewesen seyn soll, der aber seine Unschuld bereits längst durch öffentliche Aufforderung, die bisher unbefolgt geblieben, genugsam erprobet hat, so sehr auch irgend einmahl ein feiler Winkel-Journaliste dagegen die Zähne geblöckt haben mag.

Ein solches Benehmen des Kanzlers, wenn es in der Wahrheit gegründet wäre, hätte auch wirklich nicht nur die Entlassung und die vorausgegangene Vergewaltigung, sondern auch noch eine empfindlichere und exemplarische Ahndung eben sowohl, als die noch continuirende fürstlich Hessische Nichtanstellung verdienet.

Da aber der Fürstin Durchl. eine solche Ursache bey der gegen ihn verübten Entsetzung nicht angeführet, und auch sonst während der Hessischen Inhabung sich so gegen ihn betragen hat, wie gewiß nicht geschehen seyn würde, wenn auch nur einiger gegründeter Verdacht gegen ihn vorhanden gewesen wäre; wie denn die Legalität und Rechtschaffenheit seines Betragens bey dem edlen Publicum schon seit dem zweyten Stück dieses Journals vom Jahr 1788 und durch einen besondern Abdruck unter dem Titel: Treuer Herr, Treuer Knecht, dergestalt auffer Zweifel gesetzt ist, daß sogar Defension und Requisition königlich Preussischen Succurses gegen Hessen eifrigst vorgeschlagen zu haben der Kanzler unwiderleglich dargethan hat, wogegen eine vorausgegangene Correspondenz mit Hessen-Cassel in dem wunderbarlichsten Widerspruche stehen würde; wobey also jenes für ihn so beleidigende Gerüchte für nichts anders, als eine aus blosser Schmähsucht erdichtete Verleumdung angesehen werden kann;

So

So könnte dieses alles schon hinlänglich seyn, ihn bey demjenigen Theil des Publicums, an welchen jenes Gerüchte auch nur in der Stille und im Finstern schleichend gelanget wäre, zu rechtfertigen;

Und gegen die gehäßige Induction aus der fürstl. Hessischen Nichtanstellung könnte zum evidenten Beweise der Inconsequenz genug seyn, das Beyspiel anzuführen, da seine des regierenden Herrn Landgrafen Durchl. unlängst dero von weiland Ihro Herrn Vater ererbte, eigene Kriegs- und Domainencammer ganz umgeschaffen und auf ein kleineres Personal reducirt haben, ohne daß die reducirte Personen irgend an der Bückeburgischen Occupation oder sonst an einem mißlungenen Rathschlage Theil gehabt haben.

Weil jedoch Wahrheit und Unschuld bey schweren Verleumdungen nicht erschrecken, noch ihren Sieg erschleichen, sondern ihren Feinden öffentlich entgegen gehen können; so ist es auch Pflicht und Tugend der Verleumdeten ihre Stimmen laut zu erheben, um alle, also auch die in der Stille dahin kriechende Zweifel, nicht zu zerhauen oder zu zerstreuen, sondern in ihre Ursachen und Quellen, das ist, in die Pfützen zurücke zu treiben, aus welchen sie gekommen seyn müssen.

Wenn daher irgend jemand, wer der und wes Standes, auch auf welche in Rechten zulässige oder sonst zu Begründung der Wahrheit hinlängliche Weise es wäre, wird beybringen können, daß der gedachte Kanzler an des Herrn Landgrafen Durchl. oder an einen Dero Hrn. Minister, Räthe oder andern Bedienten, vornehmen oder geringen Standes, in der Residenz Cassel oder auf dem Land, entweder selbst oder durch einen dritten, während der letzten Krankheit des Grafen oder gleich nach seinem Abscheiden, geschrieben, berichtet oder correspondiret habe, der wird hiemit öffentlich ersucht und aufgefordert, dieses mit gehöriger Beglaubigung in diesem Journal sofort anzuzeigen.

Weil es aber im voraus moralisch gewiß ist, daß dieses pur unmöglich sey; so wird einem jeden, dem ein solches Gerüchte zugegangen wäre, noch mehr aber denjenigen Elenden, die gegen besser Wissen und Gewissen selbst an der Erfindung und Ausbreitung Theil hätten, ein ewiges Stillschweigen angesonnen, als das einzige für sie noch übrige Aushülfsmittel gegen ihre ausserdem unausbleibliche Schmach des eigenen Bewußtseyns, die in den Gesetzen gegen die Verleumder verordnete peinliche Strafen verdient zu haben.

Zwar ist in dem VIII. St. dieses Journals 1788. S. 159. aus Veranlassung eines Privatschreibens des Hrn. Hofrath Jordans, worin jene Darstellung vieler Unrichtigkeiten, jedoch nur im Allgemeinen und ohne einigen Beweis, beschuldiget wurde, das Versprechen erneuert, die am Ende jener Darstellung nachzubringen versicherte Beweise, wo möglich, in einem der nächstkommenden Stücke folgen zu lassen. Es ist aber wegen der dabey angeführten noch dauernden legalen Verzögerungsursachen bisher noch nicht möglich gewesen. Damit jedoch das wahrheitliebende Publicum nicht zum Mißtrauen bewogen werden möge, so sollen hier vorläufig die Beweisstücke nach chronologischen und synoptischen Charakteren angegeben werden:

Journals 1788 II. St. S. 110. Zu der Stelle: „Als aber die Krankheit stieg, so wurde der Fürstin — — Nachricht gegeben — dictirtes — Schreiben ꝛc.

1) Billet des Hrn. Hofmarschalls von Landesberg vom 8. Febr. 1787. daß der Graf selbigen Tags ihm einen Brief an die Fürstin dictiren wolle. (ist auch noch am Abend geschehen.)

2) Privatnote über den Vorgang am 11 Febr. und über das Befinden des Grafen besonders bey der Zurückkunft des Hr. Kammerraths v. Dankwerth aus Cassel.

3) Schreiben des Kanzlers von eben demselben 11 Febr. an die Fürstin nach Cassel; da schrieb auch Hr. v. Dankwerth.

Als der Graf am 13 Febr. Morgens verschieden, und von der Fürstin zu hoffenden baldigen Zurückkunft nichts zu bemerken war; so proponirte der Kanzler in der versammelten Regierung, sofort die Fürstin per Courier von dem Todesfall zu benachrichtigen.

Selbst die ersten Personen und Damen, die sich bey dem Leichnam nebst dem Hofprediger H. Catel befanden, fielen darauf, die Regierung um die Beschleunigung zu bitten. Man wartete jedoch damit bis auf den Abend. Da die Fürstin nun noch nicht ankam, so wurde am folgenden Tag, den 14 Febr., der H. v. Dankwerth als Courier mit dem Trauerbericht abgeschickt, der von allen Mitgliedern der Regierung unterzeichnet war.

4) An diesem Tag, 14 Febr. kam Abends die Fürstin noch nicht an; wo indessen Nachrichten von Rinteln eingegangen waren, daß dort Bewegungen vorgingen, welche auf die Occupation von Bückeburg zielten. Die Regierung sendete jetzt der Fürstin einen zweyten Courier, den Hn. Hauptmann v. Kessel, den 15 Febr. Mittags nach, und zeigte dabey an erfahren zu haben, daß ein ansehnlicher Bedienter aus Bückeburg den Todesfall eine halbe Stunde nachher an den Herrn Präsidenten nach Rinteln gemeldet habe.

Auch dieser Bericht war von allen Mitgliedern gezeichnet.

5) Darüber an der Regierung gehaltene Protokollen vom 14 und 15 Febr.

6) Dazu gehörige Note vom 15 Febr. worin auch ein Umstand vorkommt, der eine erbrochene landgräfliche Marschordre-Estaffette an das Loosische Regiment betrifft.

7) Das Französische Mütterliche Schreiben an die Fürstin de pr. 16 Febr. 1787.

Journal S. 113. 8) Der Dienerschaft aufgedrungene Pflichtentlassung vom 17 Febr. 1787. nach 2. verschiedenen Formularien.

9) Auszug aus der im Namen der Fürstin erschienenen Druckschrift: Eigentliche Beschaffenheit ꝛc. zum Beweise, daß der Umstand von der Pflichtentlassung der Kaiserlichen Maj. und dem Publicum verschwiegen worden.

Journal S. 114. 10) Annotation einiger Correspondenzen und Billets der Fürstin an den Kanzler, zum Beweise des gegen ihn während der Occupation continuirten Zutrauens.

11) Versicherung der Fürstin an den Kanzler, auf die Thäter des Tumults und Häusersturms inquiriren lassen zu wollen, d. 14 Apr. 1787. (ist noch nicht geschehen.)

Journal S. 115. 12) Lettre de cachet oder Entsetzungsmissive der Fürstin an den Kanzler d. 21 Apr. 1787.

13) Auszug aus den Ehepacten über die Irrevocabilität des Kanzlers und der übrigen bey dem Tode des Grafen vorhanden gewesenen Räthe.

14) Auszug des Allerhöchstkaiserlichen Erkenntnisses und Befehls, die Räthe

the bey Strafe wieder einzusetzen, d. 2 Apr. 1787. (dagegen die Rentenz an Seiten der Fürstin noch heute dauert.)

Journal S. 110. 15) Schreiben der Regierung an H. Reichsagent von Haffner zu Wien mit der Vorstellung ad Imperatorem pro confirmatione tutelae und Vollmacht ad praestandum juram. tutor. d. 17 Febr. 1787, von sämmtl. membris gezeichnet.

16) Aehnliches Schreiben an den 2ten Reichsagent H. v. Ditterich d. 17 Febr. 1787.

17) Communication von der nach Wien abgegangenen Vorstellung an den mit den geflüchteten Geldern und Papieren nach Minden geschickten H. Reg. Rath von Habicht, auch vom 17 Febr. 1787, und von sämmtlichen membris signirt.

Note. Diese 3 Stücke wurden expedirt und abgeschickt, nachdem die Occupation schon geschehen, aber noch nicht gehuldigt war.

18) Note über die ernstliche an die Notarien vom Kanzler geschehene Betreibung zu schleunigster Ausfertigung der vormundschaftlichen Besitznehmungsinstrumenten; auch noch in den letzten Augenblicken vor der Hessischen Huldigung.

19) Eventualer Entwurf zu einer Bemerkung über die Note (Journal S. 112.) welche ein damahliges Mißtrauen der Fürstin gegen das Berliner Cabinet ꝛc. voraussetzte.

20) Note über das, was zwischen der Fürstin und dem H Obrist von Colson, kurz vor der Occupation am 17 Febr. Morgens vorgegangen, wobey merkwürdig ist, daß, als derselbe mit seiner wiederhohlten fußfälligen Bitte, auf die von Harelberge herab defilirte Hessische Truppen wenigstens einige Canonschüße zu erlauben, von der Fürstin abgewiesen wurde, und darauf seiner Verlegenheit darüber, wie es der Stadt nun ergehen möchte, geäussert, die Fürstin ihm erwiederte: „die „Hessen werden Ihre Wacht wegschmeißen, desarmiren, alle Posten „besetzen — und dieses müssen Sie „ruhig geschehen lassen!“

Hieraus ergibt sich vorläufig genugsam, was dem H. Hofrath Jordan künftig wird geantwortet werden, um ihn zu überzeugen, daß in jener Darstellung keine tausend Unrichtigkeiten, sondern gar keine vorkommen, und daß die Angabe, als wenn die Fürstin bloß durch des Kanzlers Vorstellung des Unglücks und Elends, in welches die ganze Dienerschaft durch die Verweigerung der Pflichtentlassung gerathen würde, zur Pflichtentlassung geschritten wäre ꝛc. ein blosses Hirngespinnst — der glimpflichste Name, den man hier gebrauchen kann — sey; daß vielmehr gegen die Fürstin selbst damit eingestanden werde, daß ihre jetzigen Rechtsfreunde den Pflichtentlassungspunct als äusserst nachtheilig für sie ansehen; deswegen derselbe auch in der eigentl. Beschaffenheit ꝛc. folglich — eben sowohl in der Vorstellung an des Kaisers Maj. ganz mit Stillschweigen übergangen und dagegen eine Nöthigung zur Hessischen Huldigung angegeben worden; und daß nun der H. Hofrath Jordan, der selbst einer ihrer Rathgeber zur Pflichtentlassung war, gerne den Kopf aus der Schlinge ziehen möchte, es aber nicht könne.

Der H. H. Rath bediente sich auch noch einer andern Induction, um die Darstellung überhaupt als unrichtig, wo möglich, verdächtig zu machen, weil nämlich S. 111. der H. Hauptmann von Henning als ein herzoglich Sächsischer Hauptmann angegeben sey, welches er doch nie gewesen sey.

Das

Das möchte aber wohl zu weit gehohlt seyn. Er wird es doch für keinen Schimpf ansehen, an statt eines Hessischen Hauptmanns für einen Sächsischen gehalten zu werden?

Er war weder das eine, noch das andere, wie sich inzwischen erst auf Nachfrage ergeben hat.

Erst war er herzogl. Sächsischer Regierungsassessor zu Meiningen oder Hildburghausen ꝛc. darauf wurde er bey schon gestandenen Jahren landgräfl. Hessischer Fähndrich zu Eschwege, wo er ad vtrumque paratus zugleich nach Eisenach practisirte und auch zu Philippsthal Zutritt erhielt, endlich dort in Dienst kam, und zu dem Ende als Fähndrich mit Hauptmanns-Charakter zu Cassel den Abschied nahm.

Wie könnte also wohl die Umgehung dieser für Bückeburg so unerheblichen Particularien der Wahrheit der Geschichte schaden?

Rinteln im Febr. 1789.

v. Springer.

XVII.

Berichtigungen.

1. **Berichtig. einer Stelle im hist. geneal. Kalender für 1789, den Prinzen Christoph zu Baden betr.**

Carlsruhe den 23ten Januar.

Biographien großer Feldherren sind immer ein ungemein schätzbarer Beytrag zur Geschichte. Aber sie müssen das ächte Gepräge der Wahrheit haben und nicht einmahl den mindesten Umstand in einem falschen Licht darstellen, geschweige dann Dinge, die von noch lebenden gültigen Zeugen als unrichtig anerkannt werden, dem Leser als Wahrheit vorlegen. Ob nicht die den Prinzen Christoph zu Baden angehenden, im historisch-genealogischen Kalender fürs Jahr 1789 beym Anlaß des Ueberfalls bey Hochkirchen erzählten Umstände unter die letztere gehören, entscheide der Leser.

„Der Ueberfall bey Hochkirchen, so erzählt Dauns Biograph, glückte bey weitem nicht so gut, als Daun den Plan dazu gemacht hatte. Es ist ausgemacht, daß die Oestreicher mehr Volk dabey einbüßten, als die Preussen, und der Erfolg bewies, daß die letztern, ausser ihrer Bagage, und einer großen Anzahl Kanonen, nichts wesentliches verloren hatten. Indessen würde, von der ganzen Preußischen Infanterie, vielleicht nicht ein Mann entkommen seyn, wenn nicht der Prinz von Baden, der eine von den Colonnen der Oestreicher führte, um eine ganze Stunde später, als verabredet war, bey dem Lager der Preussen angekommen wäre.“

Nun erhielt der Prinz, den Abend vor dem Ueberfall bey Hochkirchen, vom Feldmarschall Daun die Ordre, mit seinem Corps nach dem Stromberg zu marschiren, und von da aus zu verhindern, daß der Feind nicht über die Brücken bey Weissenberg und Wasserkretschen passire. Die Stunde des Angriffs der Hauptarmee, war, auf frühe um fünf Uhr vestgesetzt. Und schon um Mitternacht stand der Prinz auf dem Stromberg. Sein Corps mußte, auf Dauns Befehl, mehrere Regimenter,

an

an den Fürsten von Löwenstein und Herzog von Ahremberg abgeben, überdieß wären bereits die Croaten unter Vehla davon separirt, und es hatte keine Bestimmung zum Angriff.

Von selbst ergibt sich hieraus: daß der Prinz gewiß nicht zu spät auf dem bestimmten Posten eingetroffen, und daß er die Absicht des Feldmarschalls erfüllt habe; da der Feind obgemeldte Brücken nicht passirte und Er, nach geendigter Schlacht, als sich die Armee schon wieder in ihr Lager gezogen hatte, noch vorgerückt gegen dem Feind stehen blieb.

Diese Daunische Ordre ließ der Prinz, als sie ihm vom Generalmajor von Gemmingen aus der Schreibtafel vorgelesen wurde, auf der Stelle von seinem Adjutanten niederschreiben, und durch Gemmingen unterzeichnen. Sie liegt noch, im Original, bey den mit großer Sorgfalt gesammelten militairischen Papieren *) des Prinzen, so wie seine Journale, die, bey jeder Veränderung der Dispositionen und Lager, mit ungemein richtigen Planen versehen sind. Ein redender Beweis von der größten Pünctlichkeit des Prinzen in seinen Unternehmungen. Hierunter befindet sich, unter andern, ein von ihm selbst entworfener Plan, mit seinem Corps Weissenberg anzugreifen, der, wenn er ausgeführt worden wäre, nach dem freymüthigen Zeugniß eines großen Preußischen Generals, der Sache eine für Oestreich vortheilhaftere Wendung würde gegeben haben. Freylich konnte nun, sein durch die Truppen-Abgabe an Löwenstein und Ahremberg getrenntes Corps, keine vorzüglich in die Augen fallenden Wirkungen hervorbringen, und mußte dennoch, unter dem Namen Durlachisches Corps nachher Alles entgelten, so wie dieß zu noch mehrern Verwechslungen in der Geschichte Anlaß gab.

Selbst Friedrich IIte sagt in seinen nachgelassenen Werken, bey Erzählung des Hochkircher Ueberfalls: Daß General Rezow den Prinzen von Durlach dreymahl repoussirt habe. Und in der Beylage Nr. 53. zum 4ten Band der Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich des Großen, wird gleichfalls behauptet: Der Prinz habe Rezowen angegriffen. Wie war dieß immer möglich, da er, währender Schlacht, sich von seinem angewiesenen Posten Stromberg nicht entfernt hatte, ruhig stehen blieb und Fürst Löwenstein Rezows Gegner war?

„Feldmarschall Daun war äusserst
„aufgebracht, (so fährt die Daunische
„Lebensbeschreibung fort) daß ihm
„dieser Streich nur zur Hälfte gelun-
„gen war. Sobald sich die Preußen
„zurück gezogen hatten, ließ Er seine
„Generalität auf der Wahlstatt zu-
„sammen kommen und sagte Ihnen:
„Schauens meine Herren! mit wel-
„cher Ordnung sich der König von
„Preußen da zurück zieht. Der heu-
„tige Tag hat uns viele Leute geko-
„stet und hat nichts entschieden.
„Und hieran, fuhr Er fort, indem er
„sich gegen den Prinzen von Dur-
„lach wandte, ist niemand dann Sie
„Schuld, mein Prinz! weil Sie mit
„Ihrer Colonne zu spät eingetroffen
„sind. Ich will just nicht sagen,
„daß Sies mit Vorsatz gethan. Al-
„lein eine Nachläßigkeit ist es, und
„zwar

*) Diese Papiere hat Einsender dieses einzeln in Handen gehabt, durchgelesen und mit den schönen Planen verglichen.

Digitized by Google

„zwar eine unverzeihliche. Nach „meinem Urtheil haben Sie den Kopf „verwirkt. Den wird Ihnen die „Kaiserin nun wohl lassen, weil Sie „so gar gnädig ist. Allein bey mei„ner Armee können Sie weiter nicht „bleiben, und haben sich, in 24 „Stunden, aus dem Lager wegzube„geben. Der Prinz, der Feldzeug„meister in Oestreichischen Diensten „war, ging hierauf, noch denselbi„gen Abend nach Wien und kam nicht „wieder."

Den ganzen Tag nach der Schlacht hatte der Prinz Daunen nicht gesehen, noch gesprochen. Erst in den folgenden Tagen schloß er sich, auf erhaltenen Befehl, mit seinem Corps, bey Werschowitz, an die Hauptarmee an, und formirte da die dritte Linie. Wie konnte er also nach Wien gegangen und nicht wieder gekommen, wie von Daun als untüchtig unter seiner Armee zu dienen erklärt worden seyn, und doch, wie eben bemerkt wurde, beym nämlichen Heer die dritte Linie formiren? Wie kurz darauf (und dieß geschahe wirklich) Landscron besetzen, von da, bey Dresden, zur Armee, auf dem rechten Flügel, in seinen vormahligen Rang einrücken — wie sodann, auf erhaltene Ordre, Sonnenstein bey Pirna zerstören, und hierauf die Winterquartiere, bey Schmetznaw beziehen? — Die Sache spricht hier von selbst. Auch Friedrich der IIte war von des Prinzen Wachsamkeit sehr überzeugt, und sagte bey Landscron, als er solches, gegen seine Erwartung, vom Prinzen besetzt fand, zu einem ehemahligen, noch lebenden großen Preußischen General: Le Diable l'a toujours à mes trousses.

„Der Feldmarschall (so schließt end„lich diese Stelle) hatte den Prinzen „im Verdacht: daß Er, als ein Pro„testant, bey dieser Gelegenheit, ab„sichtlich so spät gekommen wäre, „um an seinem Theile, zu dem gänz„lichen Untergang des Königs von „Preußen nicht mitzuwirken."

Schon aus dem am Schluß des vorigen Absatzes angeführten Ausdruck Friedrichs des IIten leuchtet die Unparteylichkeit des Prinzen gegen den König hinreichend hervor. Allein eine weitläuftige Vertheidigung desselben, über diesen Punct, wäre Erniedrigung für den tapfern Mann, der bey so manchfaltigen Anlässen, seine unerschütterlich Treue gegen das Haus Oestreich bewiesen, mit seinem Blut versiegelt, und noch mehrere ehrenvolle in dessen Dienst empfangene Wunden aufzuweisen hat. Und wie hätte Daun, bey Voraussetzung eines so niedrigen Verdachts und den damahligen Verhältnissen, zu der im nächsten Feldzug erfolgten Anstellung des Prinzen bey der Reichsarmee, einwilligen können?

Unter der Würde des in der kriegerischen Welt hinreichend rühmlichst bekannten Fürsten wäre es, sich selbst gegen dergleichen auffallende Unrichtigkeiten zu vertheidigen. Sein inneres Bewußtseyn, die ihm bald darauf, bey der römischen Königskrönung, von Ihro Majestät dem Kaiser sowohl, als dem damahligen Römischen König bewiesene ausgezeichnete Achtung, sein darauf erfolgtes Avancement zum Generalfeldmarschall, und die, beym ununterbrochenen Besitz seines noch innehabenden Infanterieregiments fortdaurende Gnade seines Monarchen, sind für ihn die größte Beruhigung.

Für das übrige lesende, mit dergleichen Thatsachen nicht so genau bekannte Publicum, dürfte vielleicht diese berichtigende Widerlegung nicht unwillkommen, nicht überflüßig seyn.

2.

Digitized by Google

2. Berichtigung einer Stelle im Jahrg. 1788 dieses Journ. IV St. S. 320.

Die im vierten Stück dieses Journals vom Jahr 1788 S. 320. bekannt gemachte Nachricht von der durch einen invaliden Soldaten Hartung bewirkten Rettung eines in Gefahr zu ertrinken gewesenen Knaben bedarf einiger Berichtigungen; da indessen die Thatsache selbst wahr ist, so glaubt man die Fehler in der Erzählung einiger Nebenumstände übergehen zu können. Minder gleichgültig aber ist, wenn darin gesagt worden, daß die Untersuchung des Vorgangs in Absicht auf die Belohnung des Hartung ohne Erfolg geblieben sey. Diese zu bewilligen hing nicht von der Policey, sondern von höherer Bestimmung ab, und sie ist ihm auch wirklich zuerkannt und vorschriftsmäßig mit fünf Thalern ausgezahlt worden. — Der Einsender würde also wohl gethan haben, wenn er in Mittheilung der Nachricht weniger voreilig gewesen wäre, und den Ausgang der Sache zuvor abgewartet hätte.

3. Berichtigung einer Stelle im Hannöv. Mag. 1783. 82 St.

In dem 82sten Stück des Hannöverischen Magazins des J. 1783 kommt folgende Anfrage vor: „Menke gedenkt in seiner Charlataneria eruditorum (Amsterd. Ausg. vom Jahr 1747. S. 36 und 37.) bey Gelegenheit der Gelehrten, welche ihren Büchern zu Täuschung der Käufer prächtige Titel vorsetzen, eines Schulregenten zu Hudstadt auf folgende Art: Spectat huc etiam Ludimagister ille Hudstadii, oppido ignobili, nisi quod suum mercatu claret, qui cum observasset, libros *in usum Delphini* excusos, avide conquiri et magno aestimari, in titulo Rudimentorum Grammaticae (*Donatum* vocant) quae per tabulas edebat, haec verba addiderat: *in usum Delphinorum Hudstadiensium*. Da Hudstadt bey Büsching und andern Erdbeschreibern nicht vorkommt, so wünscht man zu wissen: 1) wo dieser Ort gelegen sey? 2) ob jemand den Donat in usum Delphinorum Hudstadiensium besitze, auch 3) solchen gegen einen billigen Preis abtreten wolle. 4) ob die sonst wahrscheinliche Conjectur begründet werden könne, daß in jener Stelle ein Druckfehler zum Grunde liege, und statt Hudstadium, Budstadium s. Buttstadium zu lesen sey; zumahl es bekannt ist, daß diese kleine Stadt im Fürstenthum Weimar beträchtliche Viehmärkte hat.“ Zur Beantwortung dieser Anfrage dienet folgendes. Es ist gewiß, daß in der obigen Stelle statt Hudstadium, Budstadium oder Buttstadium gelesen werden müsse. Denn man gibt wirklich dem ehemahligen Rector der Stadtschule zu Buttstädt, M. **Augustin Bischoff**, einen so lächerlichen Fehler Schuld. Dieser Mann, von welchem Stolle in seinen Anmerkungen zu Heumanns Conspectu S. 558. schreibt, daß dieser gewesene Rector der Schule zu Buttstädt für diese kleine Schule zu viel gewußt habe, machte sich zu seiner Zeit, theils durch den jedem Litterator bekannten *Cadmus*, theils durch eine Ausgabe von Cebetis tabula, die er *in usum studiosae iuuentutis* herausgab, rühmlichst bekannt. Von jenem sind zwey Ausgaben vorhanden. Arnstadt 1704. und Jena 1708. 8. Diese aber kam zu Jena 1710 in 12. heraus, folglich noch ehe Bischoff Rector zu Buttstädt wurde. Denn er wurde 1710. von Jena nach B. berufen, und war daselbst bis 1727. Rector. (S. meine historiam Scholae Buttstad. litterar. S. 5. fg.) Ausser einigen Schulprogrammen hat er nichts weiter geschrieben, am allerwenigsten

einen Donat. Ich war vormahls auch Rector zu Buttstädt, aber ein Donat von ihm in usum Delphinorum Buttstad. oder ein anderes Buch mit dieser sonderbaren Aufschrift ist mir nie zu Gesichte gekommen, ob ich wohl mehrern Auctionen daselbst beygewohnt habe, in denen ich auf die kleinen Schriften der Buttstädter Rectoren sehr aufmerksam gewesen bin. Ich halte aus mehrern Gründen dafür, daß an der ganzen Sache, die man dem guten Bischoff Schuld gibt, nichts sey. Wäre jemahls ein Donat in usum Delphinorum Buttstadiensium gedruckt worden, so müßte er ja jetzt noch vorhanden, und am allererstenzu Buttstädt und in der dortigen Gegend anzutreffen seyn; daß dieses aber nicht sey, ist schon vorhin gesagt worden. Schon dieses Argument widerlegt die Sache hinlänglich. Wäre ein so lächerlicher Fehler jemahls von Bischoff gemacht worden, so würden die Litteratoren gewiß irgendwo eine Anzeige davon bekannt gemacht haben. Nirgends aber findet sich etwas davon. Da auch Bischoff ein überaus gelehrter und zu seinen Zeiten berühmter Mann war, so läßt sich eine solche Ungereimtheit von ihm gar nicht denken. Ein zu Jena ehemahls berühmter, jetzt aber auf einer auswärtigen Universität befindlicher Lehrer spottete einst über die Delphinos Buttstadienses im Collegio. Einer seiner Zuhörer, der jetzt noch zu B. lebt, und den man, so wie den akademischen Lehrer, jeden Augenblick nennen kann, verklagte ihn deßwegen; es wurde bey dieser Gelegenheit der Sache weiter nachgeforscht, aber man entdeckte nichts, und es läßt sich denken, daß der akademische Lehrer sich alle Mühe werde gegeben haben, seinen Spott gegen die Delphinos Buttstadienses zu beschönigen. Aber woher mag eine so schlimme Nachrede gegen den Rector Bischoff entstanden seyn? Ohne Zweifel hat sie ihre Existenz der neidischen Verleumdung zu verdanken. Dieser Mann war viel zu gut für Buttstädt, und er wurde seiner Gelehrsamkeit und seines Ruhms wegen von vielen angefeindet, von denen auch wohl der Spott einer Ausgabe in usum Delph. Buttstad. herrühren mag. Ich glaube gewiß, daß ein solcher Feind von Bischoff den Titel seiner oben angeführten Ausgabe von Cebetis tabula ein- oder einigemahl habe umdrucken und statt der Worte in usum studiosae iuuentutis sezen lassen: in usum Delphinorum Buttstad. wiewohl auch ein solches Exemplar sich bis jetzt nicht gefunden hat. Und sollte sich, wie ich jedoch schwerlich glaube, noch künftig ein solches finden; so bleibt doch so viel gewiß, daß ein so auffallender Fehler nicht auf die Rechnung eines Mannes geschrieben werden dürfe, der Hochachtung verdient, und sich bey der Schule, der er vorstand, so wie bey der Nachwelt durch nützliche Schriften in rühmlichem Andenken erhalten hat.

Joh. Gottlob Sam. Schwabe,
Conrector des Fürstl. Gymnasii zu Weimar.

4. Berichtigung der im ersten Stücke dieses Journals 1783. S. 96. enthaltenen Nachricht den Herrn D. Boysen betreff. Quedlinb. den 26 Januar 1789.

Unser Herr D. Boysen ist zwar alt, und hat bald 50 Jahre das Lehramt verwaltet; er hat es aber, und daran hat noch nie ein Mensch gezweifelt, von jeher bis auf den gegenwärtigen Augenblick zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet, und wenn jemand hier ist, der gern gehört wird, so ist es dieser begabte Greis, an dessen Vortrage sich so viele

viele Menschen, ohngeachtet der Weg zu seiner Kirche, die auf einem hohen Berge liegt, nicht der bequemste ist, alle Sonntage erbauen. Er predigt nicht vor einem Pulte, wie der Briefsteller meldet, sondern auf einer wirklichen Canzel, die auf Verordnung der hochseel. Prinzessin Amalia, welche ihn bis an ihr Ende mit ihrer Achtung beehrt hat, zu seiner Bequemlichkeit gesetzt worden ist, von der er, ob sie gleich tiefer steht, als die sehr hohe Canzel, in der nicht kleinen Kirche überall gesehen und gehöret wird. Eben so wenig predigt er auf andern Canzeln, die höher, als die seinige sind. Auf dem Gymnasio hat er sich immer viel zu thun gemacht, es wöchentlich mehr, als einmahl, besucht, und Unterricht daselbst gegeben, so wie in allen Deutschen Schulen in der Stadt; er ist den weiten Weg dahin zu Fusse gegangen, nur im abgewichenen Jahre hat er sich bey bösen Wetter eines Wagens zweymahl, und nicht wie dort gesagt wird, mehrentheils bedient. Den Rath Hermes, mit welchem er in freundschaftlicher Verbindung steht, hat er selbst sich von der Gnade unsrer jetzt regierenden weisen und leutseligen Fürstin zu seinem Nachfolger in der Oberhofpredigerstelle erbeten, so wie den Pastor Cramer zum Gehülfen im Scholarchate. Bey der Einführung des letztern redete er von Anordnung der Schulinspectionen in Deutschland, berührte die Verdienste Carls des Großen um die Schulen im Occident, und Ludwigs des Frommen, citirte den Canon. 6. Concilii Cabil. a. 813. und des Paris. a. 829. Can. 12. gedachte des Antheils, den der Rath von Quedlinburg an dem Schulephorat hat, und pries dessen Wohlthätigkeit gegen die hiesigen Schulanstalten. Daß er gesagt haben soll, die Schulinspectionen wären unmittelbar vom Kaiser Carl eingeführt worden, ist eine seltsame Verdrehung, so wie die Anekdote von den Finkelaugen. In der Einführungsrede des Collaborators, die, wie alle seine lateinischen Reden, im ächten Römischen, den Unwissenden freylich unverständlichen Stile abgefaßt war, beschrieb er den Zustand der hiesigen Schulen, wie er im XIV. XV. und XVI. Jahrhunderte gewesen ist, sprach von den Schwierigkeiten eine Geschichte des Stifts Quedlinburg zu schreiben, nicht ein einziges Wort, sondern versicherte nur, daß er in seinen Commentariis von dem Zustande der Literatur hieselbst und den angezeigten Jahrhunderten ein Mehreres sagen würde.

Ein Mann von so seltenen Canzelgaben, als dieser Mann auch noch in seinem hohen Alter ist, ein so gründlich unterrichteter, uneigennütziger Mann, und der mit diesen Vorzügen unwandelbare Treue in seinem Amte beweiset, den rühmlichsten Fleiß an die Jugend wendet, die Armen so thätig unterstützt und den Kranken ohne Unterschied nützlichen Beystand leistet, verdiente es wohl nicht, öffentlich über Fehler getadelt zu werden, die er gar nicht begangen hat. *)

*) Mit Vergnügen rücke ich hier diesen Brief ein, um dem Herrn Doctor die ihm gebührende Genugthuung zu geben, falls jener erste Brief ihm schädliche Unwahrheiten enthält. Es verdient hier noch angemerkt zu werden, daß Herr Boysen den Reformirten in Quedlinburg die Erlaubniß verschaffte, das Abendmahl öffentlich zu halten und daß die Katholiken in Halberstadt ihn sehr schätzen.
A. d. H.

Digitized by Google

XVIII.

Anfragen.

1. In den Jahren 1728 und 29 hielt sich in Regenspurg ein gewisser Baron von Schenk auf. Er trieb, nach dem Tagebuch eines zur damahligen Zeit reisenden Gelehrten, aus dem ich diese Nachricht ertheile, bey jungen Weibern vorzüglich Teufel aus. Die Teufel redeten mancherley Sprachen, entdeckten Geheimnisse, antworteten auf die vorgelegten Fragen und gaben Rath in verschiedenen leiblichen Angelegenheiten. Schenks Anstalten bey diesen Teufelsbannereyen hatten viel Aehnliches mit den Anstalten unserer Magnetiseurs und Somnambulisten. Wo steht wohl in irgend einem gedruckten Buche von diesem Baron v. Schenk weitere Nachricht? Wo war er her? Wo kam er hin? Ist er vielleicht der Joh. Elias Cornäus, der einige Jahre früher in Mainz und Wien spectakelte? Hr. Adelung in s. Geschichte der menschlichen Narrheit Theil III. S. 29. gedenkt dieses Cornäus, heißt ihn einen Doct. Theologiae et Licent. utriusque jur. Priester, kaiserl. Capellan und Präbendat an dem Domstifte zu Mainz. Auch meine Nachrichten sagen: daß dieser Schenk in Wien angestellt gewesen sey.

2. Wer ist der Verfasser folgenden Buchs: D. C. S. S. A. P. de equestribus ordinibus, welches 1623 oder 1624. 4. zu Rostock herausgekommen seyn soll?

3. Ist der Ritterordenalmanach, der auf das J. 1780 erscheinen sollte, wirklich herausgekommen, und sind davon noch mehrere Jahrgänge vorhanden?

4. Wann ist die Schrift erschienen: I. I. Stapff Vindiciae superioritatis et collectationis Austriacae super ordinis Melitensis dominio. Frib. 4.

5. Wann und in welchem Format sind Thom. Dawson Memoirs of S. George and of the most noble Order of the Garter gedruckt?

6. Wann, wo und in welchem Format ist die Abh. erschienen: Io. Frid. Treiberi Schediasma de nonnullis iudiciorum ciuitatumque insignibus et sigillis?

7. Weiß jemand durch dieses Journal Nachricht zu geben, ob die Fortsezzung des Catholicons, wozu dem Publicum vor einigen Jahren Hoffnung gemacht wurde, noch zu Stande kommen werde? und in welchen Händen sich die vom sel. Schmidtlin dazu gemachten Sammlungen gegenwärtig befinden? Sehr Schade wäre es doch, wenn ein Wörterbuch nicht vollendet werden sollte, dergleichen die Französ. Nation selbst nicht aufzuweisen hat.

8. Eberhardina de Wrede, wie sie in den Pütterischen Tabulis Genealog. XX. n. 85. b.) wie auch in den Varrentrappischen und Krebelischen Handbüchern genennt wird, oder Eberhardine Iacobe Wilhelmine de Weede, wie sie in Imhofii notitia Proc. Edit. Koehler. P. I. p. 375. und in den Hübnerischen Tabellen n. 237 namhaft gemacht wird, wurde 3. Jahre nach ihrer am 27. Junii 1702. sub pacto morganatico geschehenen Vermählung mit Fürst Leberecht zu Anhalt-Bernburg-Hoym, am 1. August 1705. vom Kaiser in den Fürsten- oder Grafenstand erhoben, nachdem die Töchter Victoria Sophia und Wilhelmina Charlotte, die beyde im Jahr 1704. zur Welt kamen

kamen, bereits geboren waren. Es fragt sich:

1) ob das pactum morganaticum, welches der gelehrte Verfasser der Entwickelung des Begriffs unstandesmäßiger Ehen 1781. (der Herr Prof. Baz zu Stuttgard S. 96.) §. XL. überhaupt anführet, irgend in einer gedruckten Sammlung zu finden?
2) ob darin den aus dieser Ehe entspringenden Kindern und Descendenten der adeliche oder gräfliche Stand bedungen worden?
3) ob beyde obenbenannte Töchter in dem Grafen- oder Fürstenbriefe von 1705, da sie bereits geboren gewesen, namentlich mit einbegriffen waren?
4) ob das pactum morganaticum von kaiserlicher Majestät confirmirt gewesen?

9. Eine statistisch-militärische Anfrage.

In Scharnhorsts Handbuch für Officiere sind S. 97, die jährlichen Kosten von 910 Mann Infanterie zu 106284 Rthlr. und die von 640 Mann Cavallerie zu 337,080 Rthlr. berechnet. Demnach kämen 1000 Mann Infanterie auf etwa 110000 Rthlr. und eben so viel Cavallerie auf beynahe 500,000 Rthlr. und eine Armee von 15000 Mann Cavallerie und 45000 Mann Infanterie auf etwa 12 Millionen, und die Preußische, welche etwa 180000 Mann im Felde stark seyn mag, auf 36 Millionen. Nun aber sollen nach des Abts Denina Werk über den verstorbenen König von Preußen, die beyden Campagnen des letzten Baierischen Erbfolgekriegs nur 22 Mill. und der ganze 7jährige Krieg, gar nur 114 Mill. Rthlr. dem Könige von Preußen gekostet haben.

In dem neuerlichen Allianz-Tractat zwischen Holland und Preußen sind 1000 Mann Inf. auf 100000 holländische Gulden oder 50000 Rthlr. und 1000 Mann Caval. auf 120000 holl. Gulden oder 60000 Rthlr. angeschlagen.

In dem Bündnisse zwischen Frankreich und Oestreich von 1756, sind 1000 Mann zu Fuß auf 64,000 und 1000 Mann zu Pferde zu 192000 Rthlr. gerechnet. Fast eben so hoch ist der Kostenanschlag in dem Bündnisse von 1718 zwischen dem Kaiser, Frankreich, England und Holland. Man sehe Büschings Vorbereitung ꝛc. 2te Auflage S. 139.

Die Angaben des Handbuchs sind detaillirt und bekommen dadurch die Glaubwürdigkeit, welche jene durch ihre Autorität haben. Zudem kommt noch, daß das Handbuch in einem Institut als Lehrbuch gebraucht wird, über welches ein Cavallerie-Chef (der H. Oberste von Trew Vorr. S. IV.) die Direction hat, welcher dergleichen Bestimmungen am besten wissen kann; ferner ist das Buch auch als eines der gründlichsten und brauchbarsten über die Kriegswissenschaften aufgenommen. Die Widersprüche dieser Angaben verdienen daher wenigstens eine nähere Untersuchung, besonders bey inem so wichtigen statistischen Gegenstande.

Ohnmöglich kann man die Verschiedenheit blos dem Locale zu schreiben; auch werden in Deutschland die Erhaltungskosten bey jedem Herrn beynahe dieselben seyn, denn die unnöthigen Ausgaben sind gewiß unbeträchtlich.

10. Zu Naumburg in Sachsen wird jährlich den 8ten August eine Volksfeyerlichkeit angestellt, die man das Kirschenfest nennt. Die Kinder aus der ganzen Stadt ziehen, neu gekleidet, (auch der Aermste verspart es auf diesen Tag,

Digitized by Google

Tag, sein Kind neu zu kleiden) unter Anführung der Geistlichkeit aus der Stadt auf eine Wiese, wo Kirschen und Kuchen unter sie ausgetheilt werden. Wenn sie Abends hereinkommen, stellen sie in mehrern Straßen einen großen Reihetanz an. Ein Gastwirth, den ich über den Ursprung dieses Festes befragte, versicherte mich, es sey auf folgende Art entstanden. Einst in einem Kriege wäre Naumburg belagert, und aufs äusserste gebracht worden. Die Feinde hätten schon Anstalten gemacht, den Ort mit Sturm einzunehmen, da habe man durch die Kinder um Gnade bitten lassen. Der Feind habe sich dadurch erweichen lassen, die Stadt begnadigt, und die Kinder beschenkt. Zum Andenken dieses Verdienstes der Kinder um die Erhaltung der Stadt sey jenes Kinderfest eingeführt worden. Hat diese Entstehung des Naumburger Kirschenfestes ihre Richtigkeit, und wenn dieses ist, in welchem Kriege ereignete sich jene Begebenheit, und welcher Schriftsteller hat ihrer gedacht?

XIX.

Beantwortete Anfragen.

1. Pfälzische Verordn. vom J. 1526. eingeschickt auf die Anfrage Nr. 15. im 2ten St. des ersten Jahrgangs.

Wye wir Pfaltzgraue Ludwig Churfürst ꝛc. vß erwegen trefflichen vnd nottürfftigen vrsachen In vnserm Fürstentumb Landt vnd gepiets, Ordenung bey vnser straff zuhalten vßgeen lassen vnd fürgenomen haben, doch vns verpesserung, mynderung vnd merung, zu vnserm gefallen fürbehalten.

Erstlich nach dem wir gespürt, was vnnützens wesens vnd verderben, aus dem teglichen prassen vnd füllereien, dem gemayn man, vff den Hochzeiten, Kirchweyhungen vnd sunst mit schenckungen, einer den andern verfürt, geetth, vnd zu vnnotturfftigem costen pringt, Damit aber der arm man das seyn nit also vnnützlich verschwendt, sonder zu ander notturfft weyb vnd kynder erneuerung behalt, So sol nun hynfür, bey vnser straff vnd vngnad, solich Kirchweyhung, Schenckung, vnd ander Prassung, wie man dem namen geben mag, darumb sie zusamen farn zyehen oder, geen, Darzu die Hochtzeiten, die bysshere mit grossen versamelungen gehalten, alleyn zu essen drinken vnnd vertzerung ir narung dynlich gewessen, Auch Drümmenn Pfeyffen, zu dannts vnnd sunst vff den gassen vnd über feldt zuzyhen müssig steen vnd nit mer wie obgemelt gepruchen nach halten, Doch so mögen wir leyden so yemand ein Hochzeit halten würdt, das die nechsten freundt, mit weniger antzall, nit über zwen oder drey dysch, züchtig vnd erlich beyeinander frölichkeith, mit lauten und dergleichen seittenspiel, auch sunst pfeiffen on paucken, auch ziemlich essen und drinken inn sinl, vnd nit mit üppiger vngestymigkeit wie hieuor offt geschehen, pflegen, vnd darüber vestiglich zuhalten, Vnnd welch darüber freuelichs mutwillens handeln würden, dieselbigen zu vnser straff anzunennen, vnsern Amptlüten ernstlichen beuolhen.

Zum Andern, Nach dem allerhand Teutzsche büchlin, Darin Römisch Kay. M.

Mt. vnser aller gnedigster herre, Churfürsten, Fürsten vnnd ander stende des heyligen reichs, Auch alle ober vnd erbarkaith zum hochsten, doch mit vngrundt angetast, vnnd zu schmehen vnderstanden werden durch die winckeldichter, so nach vermuten, vnd in arbeit, doch vnbenent sein, den gemeinen mann zu noch mererm vnwillen vnd vngehorsam, zu verderbung seel vnd leibs, irs eigen pösen inngepflantzten neidigen vnd giffrigen gemüts vßgiessen vnd vndersten einzupilden, vßgangen, vnd noch für vnd für in arbeit sein. Derhalb ist in vnserm Fürstentumb Landt vnd gepieten bestelt, acht daruff zuhaben, vnd wo die vnd dergleichen zukauffen oder verkauffen, oder sunst in die gemein zupryngen, funden vnd offenbar werden, die zunemmen, vnd die Fürer, Feilhaber vnd vmbdrager der selbigen bücher, darumb zu straff vnd abtrag zubehalten.

Zum Drytten soll bey vnser höchsten straffe verpotten seyn das nun für die ubermessigen cleydungen, oder frembde kostlichen dücher, als Stamet, Lyrisch, Lündisch vnnd dergleichen duch vnser vnderthan, vff dem laude, dörffern, weylern vnd höffen, sie sein ledig, oder in der ehe, nit mehr tragen, sunder der vermeyden, vnd sich inlendiger gemeiner dücher benügen lassen, Vnnd sonderlich kein Seyden, Pyret, mit golt oder seyden außgeneten Hembder, Kragen, Prustücher, Schnür, auch kein getailte, ab oder außgeschnytten Hoßen Wamas vnd Schuch tragen, kauffen noch machen laßen, sonder sich sunst erlich vnd zymlich, prem standt noch, wie die alten vor ynen gethon, das ynen zu vffnemen vnd guttem erschossen hat, halten, welch darüber bedretten oder funden, die soln zu vnnachlessiger vnser straff angenomen werden.

Auch so sol kain vnser Bürger in den Stetten, noch die vff den Landt kayn Langen spyeß, Helmparten noch Püchssen über feldt, mit, oder bey ynen tragen, Sonder welchem schon were zutragen erlaupt vnd nit verpotten, Sollen doch die selbigen nit anders dann Schweynspieß vnd Lang messer über feldt by yn haben vnd tragen Vnd ander ir were vnd harnisch anhaymsch lassen.

2. Beantwort. der genealog. Anfrage im *XI.* Stück des Jahrg. 1788 S. 455.

Der Vater der Gräfin Gianini, von welcher man Nachricht verlangt, war nicht Oberhofmeister, so viel mir bekannt ist, sondern Cammerjunker bey der verwittweten Herzogin, der hinterlassenen Gemahlin des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig. Da diese Fürstin eine vortreffliche und sehr religiöse Dame war, so nahm sie sich des Grafen an, als er nach Braunschweig kam, und nahm ihn in ihre Dienste, weil seine Verwandten wegen der Religionsveränderung nichts mehr von ihm wissen wollten. Da der Graf Gelehrsamkeit liebte, so schaffte er sich eine ziemlich ansehnliche Bibliothek an, und dieses war beynahe alles, was er seinen Kindern hinterließ. Seine Kinder waren ein Sohn und eine Tochter. Der Sohn starb als Obrist in herzogl. Braunschweigischen Diensten, einige Jahre nach dem siebenjährigen Kriege, und war mit einer Gräfin von Schönburg vermählt, hinterließ aber keine Kinder. Die verwittwete Herzogin von Braunschweig ließ beyde Kinder, die sehr frühzeitig Waisen wurden, an ihrem Hof erziehen; und nachdem sie zu mehrern Jahren gekommen waren, wurde die Tochter Hofdame, und ihr Bru-

der, nachdem er Officier geworden war, zugleich Hof- und hernach Cammerjunker.

Die Gräfin blieb als Hofdame bey dieser vortrefflichen Fürstin bis an deren Tod, der in den sechziger Jahren erfolgte. Hierauf lebte sie einige Jahre in Braunschweig für sich; bis sie in den siebenziger Jahren, nicht als Hofdame, sondern als Oberhofmeisterin, zu der jetzt regierenden Frau Herzogin von Sachsen-Weimar kam, wo sie vor 3 oder 4 Jahren starb. Sie war eine sehr vernünftige Dame und Stiftsdame in Hervorden. Der kaiserliche General, Graf von Gianini, der vor einigen Jahren starb, war ihr leiblicher Onkel, und wenn ich nicht irre, ist mit diesem die Familie ganz ausgestorben. Der Erbe ihres Nachlasses ist, so wie ich gehört habe, ein junger Graf Ronow in Sachsen. Sollte über ein und den andern Umstand noch genauere Nachricht verlangt werden, so wird man sich künftig bemühen, solche wo möglich zu verschaffen:

XX.

Nachricht an das Publicum.

(Auf drey Seiten in Quart gedruckt.)

In dem letzten Quartal, des abgewichenen 1788sten Jahrs, näml. in den Monaten: Oct. Nov. und Decbr. sind bey denen Fraisch-Aemtern dieses Untergebürgischen Fürstenthums abermahls nachstehende Personen, wegen unzüchtiger, diebischer und anderer sträflichen Vergehungen zu Arrest und Inquisition gekommen und mit nachheriger Landesverweisung und Fortschaffung bestraft worden. Welches man deswegen hierdurch sämmtl. Aemtern und sonsten Jedermänniglich bekannt macht, um selbigen, bey verbotswidrigen Einfinden, bey ernstlicher Strafe keinen Unterschleif oder Aufenthalt zu geben.

I. Anspach. Stadt-Fraisch.Amt.

1) **Thomas Schwiller**, 38 Jahr alt, Katholisch, von Würzburg gebürtig, ein Schneiders-Gesell, wurde wegen seiner zu Schulden gebrachten Diebereyen, geführten falschen Kundschaften und Herumvagierens, laut Straf-Befehls, vom 7ten Nov. vorigen Jahrs, auf zwey Monate in das Zucht- und Arbeitshaus nach Schwabach abgeliefert, auch allda zu Abverdienung der Kosten angehalten, sonach aber, aus den Hochfürstl. Landen unter scharfer Verwarnung sich hierinnen nicht mehr betreten zu lassen, abgebotten.

2) **Daniel Metzger**, 28 Jahr alt, Evangelisch, von Kaufbeuern, ein Weber, wurde wegen vagantischen Bettelns und verübten Frevels, vermöge Straf-Befehls, de dato 25 Nov. pr. anni, auf vier Wochen zur Straf-Arbeit und Abverdienung der Kosten, in das Zuchthaus nach Schwabach, abgeliefert, sonach aber, aus den Herrschaftlichen Landen unter scharfer Verwarnung, sich bey ansonst zu gewarten habender empfindlicher Leibesstrafe, nicht mehr betreten zu lassen, abgebotten.

II. Cadolzburg. Fraisch.Amt.

Johann Philipp May, vulgo **Krämers Lipp**, 43 Jahr alt, Evangelisch, von Dürrnfarrnbach, ein Glaspolirer, welcher bereits vorhin schon pto furti zu Arrest und Strafe gezogen auch

auch aus denen gesammten Fürstl. Landen relegirt, nachhero aber mit der Landeshuldigung wieder begnadiget worden, dennoch aber diese erlittene Bestrafung auch angediehene Gnade, sich zu keiner Warnung und Besserung dienen lassen, wurde wegen neuerdings eingestandenen, so gefliſſen als gefährlich und in Cammerradschaft verübter, verwegener Diebstähle, vigore Rescripti poenalis, de dato, 30 Mart. 1787 zu wohlverdienter Strafe, auf drey Jahre in das Zucht- und Arbeitshaus nach Schwabach eingeliefert, nach erstandener Strafzeit aber, aus gesammten Fürstl. Landen Unter- und Oberhalb Gebürgs, praestita vrpheda und unter scharfer Verwarnung bey schwererer Leibesstrafe sich hierinnen nie wieder betreten zu lassen, relegirt, welche Strafe denn auch, nachdeme er in Rucksicht seiner äusserst nothleidenden Kinder, vermöge Straf-Befehls, vom 29sten Oct. pr. anni aus dem Schwabacher Zucht- und Arbeitshaus, aus Gnaden wieder entlassen, an ihme vollzogen und selbiger mit dem nachdrücklichen Verwarnen, fortgeschaft worden, daß er bey nochmahligen Betreten mit ohnnachsichtlich schwererer Strafe, werde belegt werden.

III. Creglingen, Fraisch-Amt.

Georg Philipp Petschler, 28 Jahr alt, Evangelisch, von Obernbreit ein Schuhflicker, welcher vermöge ergangenen Strafrescripts, de dato, 17ten Oct. praet. anni, wegen begangener Diebereyen, aus den Hochfürstl. Landen abgeboten worden, wurde wegen verbotswidrigen Wiedereinfindens und auf sich geladenen Verdacht eines neuerlichen Diebstahls, auf zwey Monate zur Strafarbeit, in das Zuchthaus nach Schwabach nebst Abverdienung der Kosten abgeliefert, sonach aber unter scharfer Verwarnung, sich bey weit empfindlicherer Leibesstrafe nicht mehr betreten zu lassen, aus den Hochfürstl. Landen abgeboten und relegirt.

2) Dessen Eheweib, Ursula Krauſſin, 38 bis 39 Jahr alt, Katholischer Religion, zu Wöhr bey Nürnberg gebürtig, wegen ihres gehabten Antheils und Wissenschaft, an ihres Mannes Diebereyen, dann selbstig diebischer Vergehungen, als eine gefährliche Landstreicherin auf drey Jahre in dem Zuchthaus zur Arbeit angehalten, bey ihrer Entlassung auch nach abgeschworner Urphed und unter scharfer Verwarnung, daß sie auf Wiederbetreten mit härterer Zuchthausstrafe angesehen werden würde, aus denen Fürstl. Landen verwiesen.

3) Die ledige Dirne Appolonia Krauſin, 27 Jahr alt, Katholisch, von Adelsdorf, bey Neuhof, gebürtig, nebst ihrem Kind, unter der Verwarnung fortgeschaft, daß sie die Fürstlichen Lande zu meiden, oder auf Wiederbetreten zu gewärtigen habe, daß sie mit langer Zuchthausstrafe werde belegt werden.

4) Andreas Raum, vulgo weiß-kittleter Andreo, 42 bis 43 Jahr alt, von Herschbruck, wegen seiner nach verstockten Laugnen eingestandenen diebisch und sonstig sträflichen Begangenschaft, dann des sich schuldig gemachten Verbrechens der gedoppelten Ehe, als einen vieljährigen Dieb und gefährlichen Landstreuner, welcher auch wegen seines vagantischen Herumziehens und Bettelns, schon zu zwey verschiedenen mahlen in Arrest gesessen und einmahl mit Karbatschenstreichen, bestraft worden, nunmehro ebenmäßig auf vier Jahre, zur Strafarbeit, in dem Zuchthaus angestellt und nach erstandener Strafzeit unter nachdrücklicher Verwarnung, die

Digitized by Google

Fürstlichen Lande Unter- und Oberhalb-Gebürgs auf beständig zu meiden, oder im Uebertretungs-Fall, sich schwerer Strafe, verwirkt zu achten, auch nach geleisteter Urphed, relegirt.

5) Maria Margarethe Raumin, 38 Jahr alt, von Zirndorf, wegen ihrer- eingestandenermassen, verübten Diebereyen und genommenen Antheils, an den Diebstählen ihres Mannes, auch zu Schulden gebrachten Verbrechens der gedoppelten Ehe, zu wohlverdienter Strafe auf drey Jahre, in dem Zuchthaus zur Arbeit angehalten, und nach Verfluß der Strafzeit, nach abgeschworner Urphed und Verwarnung gleich ihren Mitsträflingen, der Fürstlichen Lande, Unter- und Oberhalb-Gebürgs, in Verfolg ob- angezogenen Strafrescripts, relegirt. Onolzbach, den 6 Febr. 1789.

Ex Consilio Aulico & Justitiae, II. Sen.

XXII.

Auszüge aus Briefen.

1. Ueber den Verfasser des Liedes: Sagt, wo sind die Veilchen hin.

Es befindet sich in dem Journal von und für Deutschland 1788. St. 7. Nr. XVIII. S. 70. folgender Aufsatz. „Es wird in dem zweyten St. des Journals von und für Deutschland 1788. S. 202. angefragt: aus welchem Deutschen Dichter das Volkslied: Sagt, wo sind die Veilchen hin ꝛc. welches in Franken für einen Kreuzer zu Markte getragen wird, hergenommen sey. Ich antworte: es steht in dem Voß- und Göckingischen Musenalmanach des Jahrs 1783. wo es Herr Joh. George Jacobi unter der Aufschrift: Nach einem alten Liede, geliefert hat. Befriedigt diese Antwort, so ist mirs lieb; wo nicht, so kann allenfalls Hr. Jacobi nähere Nachricht ertheilen; wir sind doch nun wenigstens auf der Spur.“

Den Verfasser des bemeldeten Gartenliedes, der noch am Leben ist, kenne ich sehr genau; und es macht mir keine geringe Freude, denselben öffentlich bekannt zu machen. Er heißt: Carl August Svabe, und ist bey dem Kurfürstl. Sächsischen Hofmarschallamt in Dresden Secretair. Er befindet sich jetzt in seinem zwey und siebenzigsten Lebensjahre, und verrichtet noch seinen Dienst, so viel ihm seine schwach gewordenen Augen erlauben. Er ist ein Mann von einem vortrefflichen Charakter, der sich durch seine Treue und Rechtschaffenheit nicht weniger, als durch seine Kenntnisse, vorzüglich in schönen Wissenschaften und Sprachen, bey Hohen und Niedern jederzeit sehr beliebt gemacht hat. Ganz besonders ist er seinen Freunden schätzbar; denn zur Freundschaft ist er ganz aufgelegt und von einem muntern unterhaltenden Geist, der ihn noch in seinem hohen Alter nicht verläßt, und ihm, wie die Redlichkeit, eigen ist. Mit diesem vortrefflichen Mann habe ich von meiner Kindheit an, über funfzig Jahr, eine ganz genaue Bekanntschaft, und kann also vor vielen andern die zu-

ver-

Digitized by Google

verlässigste Nachricht von ihm und seinen Geistesproducten ertheilen. Die Zeit, wenn das bemeldete Gartenlied von ihm verfertiget worden, läßt sich so genau nicht bestimmen. Vermuthlich aber ist solches, wie er mir einmahl gesagt hat, um das Jahr 1750 gewesen. Auch läßt sich der Ort, wo er dasselbe verfertigt, eben so wenig mit Gewißheit angeben, ob in Dresden oder Warschau, wohin er seit 1740 dem Hof allezeit folgen mußte. Er ist von jeher ein Liebhaber der Dichtkunst gewesen, hat aber niemahls ein Handwerk daraus gemacht, sondern nur, wenn ihn ein besonderer Vorfall oder das Bitten guter Freunde reizte, die Feder angesetzt. Da er niemahls durch Kleinigkeiten zu glänzen suchte, so fiel es ihm auch nicht ein, selbige in irgend ein Journal, Musenalmanach oder Blumenlese einrücken zu lassen; er begnügte sich, seinen ganzen Ehrgeiz in den engen Wirkungskreis des Hofes einzuschließen, wo es ihm auch an Beyfall und Belohnung nicht fehlte. Und so war denn auch sein Gartenlied durch wenigere Abschriften, als man von andern seinen Producten genommen, unter seinen Freunden ganz in der Stille bekannt geworden. Um so viel mehr war er also, wie er mir oft gesagt, verwundert, da er nach dem siebenjährigen Kriege 1763 mit dem Hofe nach Dresden zurückkehrte, und von einigen Freunden, die sich während dieser unglücklichen Zeit ausserhalb Landes aufgehalten, erfuhr, daß sie dieses Lied, einige in Halle, Leipzig, Freyberg, andere in Wirzburg, Mainz und Aachen mit einer zierlichen Melodie versehen, singen und spielen gehört hätten.

Ein paar Jahre hernach erzählte er mir, wie er mit eigenen Augen gesehen, daß es völlig zum Volksliede geworden, und auf einem Jahrmarkt in Dresden unter andern Liedern von einer alten Frau das Stück für 3 Pfenninge verkauft, aber durch schlechten und fehlerhaften Druck sehr verunstaltet worden, wovon ihm besonders Pfeilchen statt Veilchen auffiel, aus welchem Staube hernach Herr Canonicus Jacobi diese verirrte Waise herausgezogen, und in die bessere Gökingische Gesellschafft gebracht hat, welches bald zu seiner Wisschafft gelangte. Svabe gerieth vor mehr gedachtem Kriege auch in das theatralische Fach, und verfertigte auf Verlangen eines seiner Freunde, des Kapellmeister Richters in Dresden, ein kleines Schäferspiel, Philander betitelt, welches er nach Hassischer Manier in Musik setzte, und mit seinen Schülern aufführte.

Kurz darauf wurde er von andern Freunden um ein kleines Schauspiel in Versen ersucht, wozu er Gressets Sehenden Blinden erwählte, welcher hernach viele Jahre lang auf allen Deutschen Bühnen aufgeführt wurde, und eine zweyte Auflage erlebte. Auch fiel ihm ein, den damahls erst bekannt werdenden Goldoni auf das Deutsche Theater zu bringen, und übersetzte seinen Cavalier und die Dame, welches Stück von der damahls berühmten Kochischen Gesellschaft in Dresden und in Leipzig öfters gespielt wurde. Endlich erhielt er 1763 von Ihro Königl. Hoheit, der damahligen Kurprinzessin, Maria Antonia, den gnädigen Befehl die große Opera Talestri, wovon sie die Poesie und Musik selbst verfertiget, und die sie auch in eigener Person mit aufführte, in Deutsche Verse zu übersetzen, mit welcher Arbeit sie zufrieden war, dergestalt, daß sie ihm kurz darauf die erledigte Stelle ihres Bibliothekars auftrug, welche er neben seinen andern Geschäfften im Oberhofmarschallamte bis an deren Tod verwaltet hat,

Digitized by Google

und noch jetzt, auſſer seinem Gehalt, eine fortdaurende Pension dafür genießt.

Meißen,

Carl Wilhelm Körner. D.
Kurfürstl. Sächsisch. Bergrath.

Gartenlied.

Dichter.

Sagt, wo sind die Veilchen hin,
Die auf jenen Rasen
Ich und meine Schäferin
Sonst zusammen lasen?

Chor der Gärtner.

Freund, du bist umsonst bemüht,
Diese Veilchen sind verblüht.

Dichter.

Sind die Tulpen nicht mehr hier,
Die auf jenen Beeten
In der bunten Farben-Zier
Sich so prächtig blähten?

Chor.

Freund, du bist umsonst bemüht,
Jene Tulpen sind verblüht.

Dichter.

Ach, wo ist die Rose hin,
Meines Herzens Freude,
Diese Blumen-Königin
In dem Purpur-Kleide?

Chor.

Freund, du bist umsonst bemüht,
Alle Rosen sind verblüht.

Dichter.

Sind die Mädchen nicht mehr da
Mit den schwarzen Haaren,
Die vor wenig Zeiten ja
Hier zu finden waren?

Chor.

Freund, du bist umsonst bemüht,
Diese Mädchen sind verblüht.

Dichter.

Ruft die Freunde doch herein,
Die sonst hier spazierten,
Und von nichts als Lieb und Wein
Frohe Reden führten.

Chor.

Freund, du bist umsonst bemüht,
Auch die Freunde sind verblüht.

Dichter.

Wenn auch ich einst nicht mehr bin,
Und ein Freund wird fragen:
Wo ist unser Dichter hin?
Sprecht, was wollt ihr sagen?

Chor.

Nichts, als unser altes Lied,
Auch der Dichter ist verblüht.

Carl August Svabe.

2. Auszug eines Schreibens aus Naumburg an der Saale vom 10 Decembr. 1788.

Seit wenigen Wochen haben wir hier unter den hiesigen Einwohnern drey Selbstmörder gehabt. Der erste war ein Kirschner, ohngefähr 40 Jahr alt, hitzigen und zornigen Temperaments, verheyrathet und mit vielen Kindern gesegnet. Vor 10 oder mehreren Jahren hatte er zuweilen Anfälle von der Epilepsie, kam in Verfall der Nahrung und mußte bonis cediren. Sein Schwiegervater half ihm wieder auf und er schien sich gut zu nähren. Seit einiger Zeit merkte die Frau etwas Melancholisches an ihm: er klagte über Angst, die ihn, wie er sagte, bewegen würde, sich das Leben zu nehmen; durch Zureden und Vorstellungen versicherte er aber bald darauf, er würde es der Kinder wegen nicht thun. Nun fing ein harter Gläubiger durch einen noch härtern Sachwalter an eine alte Schuldpost einzuklagen; der Tag der Auspfändung war ihm

Digitized by Google

ihm nahe; dieß vermehrte im Stillen seine Melancholie, doch arbeitete er fleißig und das letztemahl bis in die späte Nacht fort. Früh morgens besuchte er einen Anverwandten, vermuthlich Trost und Zerstreuung bey ihm zu hohlen; diesen hinderten aber seine Geschäffte, viel mit demselben zu sprechen. Der Unglückliche ging fort; er ward sogleich unter schlimmer Ahndung vermißt, verschiedene von den Seinigen wurden ausgeschickt ihn zu suchen, und man fand am Ufer der Saale, etwa eine Viertelstunde von der Stadt, seine Kleider und Schuhe, zum offenbaren Beweise, daß er in den Strom gesprungen war. Der Körper ist bis jetzt noch nicht gefunden worden.

Der zweyte war ein Handarbeiter und Taglöhner. Viele Jahre hindurch hatte er den Brantewein oft übermäßig getrunken, daher dann zwischen ihm und seinem Weibe oft Mißhelligkeiten entstanden, wodurch er noch immer lüderlicher ward. An einem Abend hatte er viel von diesem Getränke bis zur völligen Betrunkenheit zu sich genommen, so daß er nicht nach Hause kommen können, sondern in der Nachbarschaft desjenigen Hauses, in welchem er zeither Holz gesägt und gespalten hatte, aufgenommen werden mußte. Früh ging er fort, und, wie man glaubte, an seine gestrige Holzarbeit. Bald darauf fand man ihn in dem Holzstall an einem Strick hangend und unwiederbringlich todt. Sein Körper ward am Rabenstein verscharrt.

Der dritte war ein armer Schuhmacher, der schon äusserlich ein höchstkrankes Ansehen hatte, ohngefähr 50 Jahr alt. Große Armuth, Verachtung (denn er war wenige Monate zuvor aus dem Zuchthause, wo er einige Zeit wegen eines begangnen Ehebruchs büßen müssen, zurückgekommen) und gerechte Unzufriedenheit mit seinem Weibe hatten ihn lange vorher niedergeschlagen und traurig gemacht. Die anhaltende kalte Witterung, Mangel an Nahrungsmitteln und Arbeit, und die öftere Execution, mit der er wegen restirender Abgaben belegt ward und die ihm den letzten Dreyer nahm, verursachten bey ihm eine völlige Muthlosigkeit und einen Ekel des Lebens, den er auch oft gegen seinen mitleidigen Nachbar, der ihm die Wärme seiner Stube verstattete, geäussert hatte. Früh morgens hatte dieser Elende seinen wohlthätigen Freund noch besucht, als man ihn bald darauf in seiner Stube nahe am Eingange derselben an dem Knieriemen hangend fand. Alle Hülfsmittel, den Unglücklichen wieder ins Leben zurückzubringen, wurden vergeblich angewendet. Der Leichnam ward dem Hrn. D. Waitz auf sein Ansuchen zur öffentlichen Anstellung einiger anatomischen und chirurgischen Uebungen überlassen und dann an einen abgesonderten Ort auf dem Gottesacker begraben. Die Section zeigte einen höchstverderbten Zustand der Lunge und Leber.

3. Auszug aus einen Briefe aus dem Badischen.

Auch in diesen Gegenden gibts Apitsche, nur sind sie nicht so gerade aus, wie der berühmte Stammvater dieser Leute, sondern haben vielmehr so etwas, das den Italiänischen Bravi's ähnlicht, trotz aller ihrer Rechtglaubigkeit, an sich. Und doch trägt sie Carl Friedrichs weise Menschenliebe mit belehrender Geduld. Segen dem guten Fürsten, der selbst die dumme Bosheit schont und lieber durch Zurechtweisung, dem giftigen Schaafsinn, Schaden unmöglich macht, als Kraft. Beyliegende gedruckte Nachricht beweist was Sie hier lasen. Und wer in dem alten Badendurlachischen

schen Gesangbuch in dem Lied: O Ewigkeit, du Donnerwort! die 11te Strophe nachschlägt — findet, daß sie schließt: „Dann wird sich enden diese Pein, wenn Gott nicht mehr wird ewig seyn;" muß nothwendig auf die Gedanken gerathen: Entweder läugneten nach dieser Apitschischen Logik die Verfasser des alten Gesangbuchs die Ewigkeit der Höllenstrafen und diese neuen Orthodoxie-Wächter billigtens; oder das Wenn sagt in dieser Stelle: so gewiß Gott ewig ist, so gewiß werden auch die Strafen ewig dauren — und welche Dummheit oder Bosheit verräth in diesem Fall der unberufene Kritikaster des neuen Gesangbuchs.

Nachricht an das Publicum.

So groß auch die Zahl derer seyn mag, die sich der Einführung eines neuen Gesangbuchs freuen, durch welches eine anständigere und reinere Gottesverehrung verbreitet werden soll: so gibt es doch hie und da noch Mißvergnügte, die aus Liebe zum Alten, und aus andern mehr und weniger unlautern Ursachen jede Neuerung ungern sehen und sie oft als einen Eingriff in die Rechte der Religion betrachten. Häufig geschieht es auch, daß Ungeübte und mit der Sprache Unbekannte die wohlgemeintesten und besten Ausdrücke mißverstehen, und ihnen eine völlig falsche Deutung geben. Es geht diesen Schwachen, wie den Furchtsamen, die Gespenster erblicken, wo keine sind, und Gefahren, wo volle Sicherheit ist. Sie sehen den Thron des Erlösers wanken und seine Kirche dem Umsturz nahe, wenn der Hellerdenkende und Hellersehende beyde auf einem unbeweglichen und ewigen Felsen ruhen sieht. Aus dieser Aengstlichkeit mag denn auch jenes Schreiben eines Ungenannten geflossen seyn, welches hier mitgetheilt wird. Den Schluß desselben abgerechnet, wo der Verfasser, wie dort die Jünger, als sie Feuer vom Himmel verlangten, von einem unzeitigen Eifer hingerissen wird, und ganz gegen den Willen unsrer sanften, liebevollen und segnenden Religion die Besorgniß äussert, daß Christus endlich genöthigt werden möchte, den Beweis für seine Gottheit auf eine für die Badischen Lande sehr empfindliche Art zu führen, wenn er und mit ihm so viele gläubige, im Stillen seufzende Seelen nicht klaglos sollten gestellt werden — enthält es arglose Bedenklichkeiten und grundlose Beschwerden über einige Lieder, welche die Religion untergraben, und die Gottheit Jesu Christi verdächtig machen sollen. Hier ist es.!!

Durchlauchtigster Marggraf, gnädigster Fürst und Herr!

„Ich, als ein Freund der Religion und von inniger Ueberzeugung bevestigt, daß Jesus wahrer Gott, und alle seine Worte Ja und Amen sind, kann nicht unterlassen, mit diesem Schreiben mich zu dem frommen Herzen meines Durchlauchtigsten Fürsten zu wenden, und um so viel mehr, da so viele heimliche Seufzer in vielen Herzen Badischer Unterthanen erpreßt werden, da sie öffentlich wahrnehmen müssen, daß Jesus und seine theure Lehren in Zweifel gezogen werden, ob sie wirklich göttliche Wahrheiten seyen, wie aus dem anstößigen Gesang im neuen Gesangbuch: wenns sonnenklare Wahrheit ist, was du einst sagtest, Jesus Christ — zu ersehen ist. O wie weh thut es Liebhabern Gottes und seines Worts, gläubigen Seelen, wenn man öffentlich den Grund und Kern der Religion verdächtig machen will. O wie üble Folgen können daraus entstehen, Verwirrung in den Gemüthern, Unglauben, wie schon öffentlich gesagt wird; wenn das

nicht

Digitized by Google

nicht Wahrheit, so sey alles Nichts, und sey am besten, es thu ein jeder, was ihm gelüst, folglich der Grund gelegt zu allen Lastern, hauptsächlich auch zum Meineid, Ungerechtigkeit, Ungehorsam gegen die Obrigkeit. Durchlauchtigster Marggraf, Gott hat sie als Vorsteher der Religion in den Badischen Landen gesetzt, deßwegen möchten Sie doch auch hierinn der Ehre Gottes und seines Worts sich annehmen und solchen bösen Folgen vorbeugen, und das Gesang mit den Worten: weils sonnenklare Wahrheit ist, was ꝛc. abändern lassen nebst allen anstößigen Ausdrücken, damit nicht der Sohn Gottes genöthiget werde, durch andre seiner Weisheit und Gottheit bestimmte Mittel die Ehre seines Worts und Gottheit in den badischen Landen zu retten." —

Jeder Unbefangene und Sprachverständige wird in dem Augenblick, wo er das angefochtene, treffliche Glaubenslied liest, sich überzeugen, wie unschuldig, wie schön und stark gesagt und rein von Gift der Ausdruck sey, der dem ungenannten Urheber des Schreibens ein Stein des Anstosses ist. Da übrigens seine Zweifel und Einwürfe aus einem truglosen Herzen zu kommen scheinen; so verdient er allerdings eine brüderliche Belehrung und diese erhält er von dem Verfasser des Lieds selbst, *) der benachrichtigt von dem unerwarteten, falschen, widrigen Eindruck, den es hie und da gemacht hat, sichs zur Pflicht und Freude rechnet, irrenden Brüdern mit sanftmüthigem Geist zurechtzuhelfen. Hier ist seine Vertheidigung!! —

„Mit Erstaunen, ohne Unwillen zwar — doch mit einiger Wehmuth vernehme ich, daß man in den Anfangszeilen eines meiner Lieder; wenns sonnenklare Wahrheit ist, statt der Sprache der Ueberzeugung und Zuversicht unchristliche Zweifel und unchristliche Zweifelsverbreitung gefunden haben soll. Ich will mich, wenn je eine Erklärung hierüber nöthig befunden werden mag — nicht auf die hundert unzweydeutigen Aeusserungen meines Glaubens, nicht auf das berufen, was ich eben dieser Aeusserungen wegen weltkundiger massen zu ertragen habe, und gerade eben deswegen besonders zu tragen habe, weil ich dem Welt- und Zeitgeist entgegen behaupte, daß ich es für ein unwiderrufliches Gotteswort halte — bittet, so werdet ihr nehmen! Auf dieß alles, sag ich, darf ich mich nicht einmahl berufen. Nur das angefochtene Lied selbst mag für mich sprechen."

„Sagt dasselbe nicht ganz ausdrücklich, bestimmt und zuversichtlich: Du sprichst zum Menschen! ganz zweifelfrey. So gut ist keiner — O Du der von dem Himmel kam! — — Ist nicht das ganze Lied voll von Ausdrücken eines so kühnen Glaubens, der eher schwärmerisch, als zweifelnd genannt zu werden in Gefahr kommen könnte?"

„Daß dieß wenns — (wenn's sonnenklare Wahrheit ist ꝛc.) hier eben so viel bedeute, als: Weil, oder noch besser, so viel als — So gewiß, muß jedem unbefangenen, der mit der Sprache des Verfassers auch nur einigermassen bekannt ist, einleuchten. — Wer kennt nicht diese Art von rednerischer Wendung, womit man etwa die Göttlichkeit des Christenthums zu beweisen pflegt.

*) Es ist Herr Lavater. Hoffentlich wird es keine neuen Klagen erregen, daß man mehrere von seinen und Zollikofers (Reformirter Theologen) Gesängen in die Sammlung aufgenommen hat.

Digitized by Google

pflegt. — Wenn ein Evangelium vorhanden ist, wenn sich das neue Testament von einem Jesus Christus herschreibt, wenn ein Christenthum in der Welt ist; so muß ein göttlicher Urheber desselben seyn. — Das kann doch wohl anders nichts heissen, als — So gewiß! — Diese Art zu reden, hat sogar bey den allerfeyerlichsten Bezeugungen, bey Eydschwüren statt. — — Wenn, oder als ich bitte, daß mir Gott helfe! — Dieß wenn, oder als heißt offenbar, so viel, als; So wahr, so gewiß — welcher Schwache war je schwach genug, diese Bezeugung, diese Art zu reden, zweydeutig oder zweifelhaft zu finden, oder statt dieses als, oder wenn zu fordern, daß man ganz ausdrücklich sagen soll; So wahr, so gewiß als — — und in der gewöhnlichsten Umgangs-Sprache, wie oft, wenn man etwas recht stark bezeugen, und eben dann, wenn man allem Zweifel und Mißverstand vorbeugen will, bedient man sich ähnlicher Ausdrücke. — Wenn der Schnee weiß ist; wenn das Licht heiter ist; so habe ich dieß oder jenes gesehen. — Kann irgend ein Mensch das anders auslegen, als: so gewiß der Schnee weiß, und das Licht heiter ist." —

„Es muß manchem überflüssig, ja lächerlich vorkommen, daß ich mich über eine sogleich einleuchtende Sache so weitläufig erkläre. — Nachdem es aber einmahl gewiß ist, daß schwache Seelen, durch diesen so einfältig kühnen Glaubensausdruck — gegen alle Möglichkeit einer Vermuthung geärgert worden sind, und in der kühnsten Glaubensbezeugung — Unglauben gefunden haben; so erfordert die Liebe, sie mit Geduld und ausführlicher Beleuchtung zu belehren, und dadurch fürs künftige vor übereilten und lieblos scheinenden Urtheilen freundlich zu verwahren, und zu warnen, daß sie die Menge der Plager eines Geplagten, der nicht gerne plagen mag — auch mit der frömmsten Absicht nicht ohne Noth vermehren — Diese werden von der Ungründlichkeit ihres angsthaften Argwohns, und der Gründlichkeit meiner Rechtfertigung überzeugt werden müssen — wenn sie an eine völlig ähnliche Redensart im Evangelio denken, diese nämlich: — So Ihr, wenn Ihr, die ihr böse, oder arg seyd, Euren Kindern gute Gaben geben könnt — wie vielmehr wird der himmlische Vater denen die Ihn bitten, den heiligen Geist geben? — Der Herr sagt auch nicht, weil, sondern wenn, und verstärkt dadurch seine Rede. — Es ist eben so viel, als ob er sagen würde — wenn's sonnenhelle Wahrheit, wenn: oder, so gewiß es unwidersprechlich ist, daß u. s. w. völlig in demselben Sinne, (kein anderer Sinn ist möglich — worauf ich die ungenannten Freunde brüderlich zu merken bitte —) völlig in demselben Sinne heißt es in demselben angefochtenen Liede. — Wenn Sünderherz den Sünder liebt; wenn Menschenherz dem Menschen gibt — kann hier einem Menschen beyfallen, daß ich zweifle, oder zweifeln machen wolle — daß Menschen Menschen etwas geben, Sünder Sünder lieben — will ich nicht damit aufs allerstärkste sagen; — So gewiß Menschen den Menschen etwas geben, so gewiß Sünder Sünder lieben, so gewiß erwarte ich Gnade und Schonung von Gott. — —

„Wenn dieß alles nicht völlig einleuchtend, und genugthuend ist — dann weiß ich wahrlich nichts mehr zu sagen — als — Die Liebe mißt nicht leecht zu argem — und mir selbst anders nichts, als; Die Liebe duldet alles, auch die schwerbelehrbare Schwachheit — auch den unüberzeugbaren Argwohn — auch

die

Digitized by Google

die schwachmüthige Frömmigkeit — denn was soll getragen und geduldet werden, wenn die Schwachheiten der Schwachen nicht?

„Am Ende wünsche und hoffe ich auch, daß dieser Mißverstand, wie aller Mißverstand in der Welt, etwas gutes veranlassen werde, das ohne denselben nicht veranlaßt worden wäre. —

„Zürch.

„Montags den 9. Febr. 1789.
„Johann Kaspar Lavater.
„Pfarrer an der St. Peters-
„kirche."

So gewiß diese Zurechtweisung im Ton der herzlichen Bruderliebe geschrieben ist, so gewiß ist es, daß man durch die Einführung eines neuen Gesangbuchs Irreligion, Gleichgültigkeit, Lauigkeit und Kälte gegen das Christenthum so wenig, als Schwärmerey und Frömmeley zu verbreiten suchte, und wenn man auf der einen Seite sich hütete, es mit dunkeln, mystischen, frommtönenden Worten und schmoltischen Blumen*) zu überladen; so war man auch auf der andern Seite bemüht, durch richtige Darstellung der Verdienste Jesu um das menschliche Geschlecht den Unglauben zu verdrängen, der in unsern Tagen sein Haupt so hoch und stolz emporhebt, und die Liebe zu der Religion fest zu gründen, die uns allein weise zur Seligkeit machen, und in diesem sowohl, als in jenem Leben, wahrhaftig beglücken kann. Wer die Gesänge: Wo ist ein solcher Gott wie du? — Ich habe nun den Grund gefunden — Erhebe dich, mein Herz, empfinde — Jesus ist gekommen — Herr, unser Hort, dein göttlich Wort — Wenn Christus seine Kirche schützt — Nun, Christen, laßt uns fröhlich seyn — Jesu, der du meine Seele — Ich schäme mich des Heylands nicht — und noch andre mehr mit einem von Vorurtheil freyem, uneingenommnen, wahrheitliebenden, erbauungsbegierigem Herzen lesen will, wird auf das lebhafteste davon überzeugt werden. Schließlich versieht man sich zu jedem Geistlichen, daß er künftig seine Zuhörer zu einer vertrautern Bekanntschaft mit dem neuen Gesangbuch bringen, ihnen ihre Zweifel lösen, über jeden ihnen dunkeln Ausdruck Licht verbreiten, und so zu ihrer Beruhigung und zur Verherrlichung Gottes mit Freuden das seinige beytragen werde.

Auf ausdrücklichen Befehl Sereniſſimi.

Carlsruh den 16 Februar 1789.

Gesangbuchsdeputation.

*) Z. E. Zinnen und Sinnen — West, Siegesode, Lorberhayn, Kasten Noä, die in dem bekannten alten Lied: Ich will mit meinem Jesu sterben, gefunden werden und lange gesungen, aber von den Wenigsten verstanden worden sind.

Digitized by Google

XXII.

Preisfragen.

Die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen hat auf 1791 in der mathematischen Classe folgende Preisfrage aufgegeben:

Man hat bisher angenommen, eine Ebene, welche schief durch eine widerstehende Materie geführt wird, leide einen Widerstand, der sich wie das Quadrat des Sinnes der Neigung verhält. In Frankreich ist durch Versuche gefunden worden, daß dieses von der Wahrheit abweicht, immer mehr, je schiefer der Winkel ist. Für die Vergleichung zwischen Winkel und Widerstand hat Herr Bossut nur eine Näherung angegeben, die sich nicht auf krumme Flächen anwenden läßt.

Die Versuche sind nur im Wasser angestellt worden; man könnte doch wohl denken, Luft widerstehe anders, nicht nur weil sie dünner, sondern auch weil sie elastisch ist. So erwartet die Analysie noch viel von der mathematischen Physik, ehe sich, statt der paraboliſchen Theorie geworfener Körper, die wahre setzen läßt.

Die königl. Societät wünscht also, daß zu Erweiterung unserer Kenntniß dieses Gegenstandes folgendes untersucht werde:

Was für ein Verhalten ist bey schiefen Widerstande zwischen der Größe desselben und dem Neigungs-Winkel? Wie findet man den Widerstand auf krummen Flächen?

Es wäre gut, dieses sowohl für bloß träge, allenfalls wohl zähe, flüßige Materie, anzugeben, als auch für Luft und daß Versuche zum Grunde liegen, schon vorhandene oder mit gleicher Sorgfalt angestellte, versteht sich.

Der Preis auf diese Frage ist funfzig Ducaten; und der Termin zur Einsendung der Schriften der letzte September des J. 1791.

Ausserdem sind noch folgende ökonomische Preisfragen zur Beantwortung vorgelegt worden:

Auf den Julius, 1790. Wie läßt sich der Schaden bestimmen, den ein Land, zu leiden scheint, in das sich geringhaltige Münzen benachbarter Reichsstände einschleichen, und wie kann solches am sichersten verhütet werden?

Auf den November, 1790. Unter welchen Umständen und auf welche Weise kann ein Regent Gelder, (Capitalien) die er in seinem Lande gegen niedrige Interessen haben kann, mit sicherm Gewinn an Urbarmachung wüster Gegenden oder Anlegung neuer Dörfer verwenden?

Auf den Julius, 1791. Was ist die Ursache, warum, wenigstens in vielen Theilen von Deutschland, Zierrathen an öffentlichen Gebäuden, Brücken, Geländern, Monumenten, Meilensäulen, Bäume und Bänke in Alleen und d. aus leeren Muthwillen öfter als in Italien und in andern Ländern verdorben werden? und wie läßt sich diese, wie es scheint, nationelle Unart, am sichersten und geschwindesten ausrotten?

Der Preis auf die beste Beantwortung jeder dieser Fragen ist zwölf Ducaten, und der äusserste Termin zur Einsendung der Ausgang des Mays in dem einen, und des Septembers im andern Fall.

Digitized by Google

XXIII.

Verordnungen, Edicte.

1. Fuldische Verordnung die Verfertigung und Ueberreichung der Bittschriften betreffend.

Wir von Gottes Gnaden Adalbert, erwählter Bischof und Abt zu Fulda, des heil. röm. Reichs Fürst, Ihrer Majestät der röm. Kayserin Erzkanzler, durch Germanien und Gallien Primas ꝛc. Machen hiedurch einem jeden bekannt:

Ungeachtet wegen Verfertigung und unterthänigster Ueberreichung der Bittschriften mehrere zweckmäßige Verfügungen und Instructionen von Unsern in Gott ruhenden Herren Vorfahrern vorzüglich vom 1ten Julius 1762, vom 5ten März 1767, u. 21ten Nov. 1775 erlassen worden sind: so haben Wir doch gleich bey dem Antritte Unserer Regierung mißfälligst wahrnehmen müssen, daß diese vorhandene Vorschriften und Instruktionen in mehreren Punkten, und sonderbar wegen der bey öfteren Vorkommenheiten als eine Haupterforderniß verordneten Bescheinigungen, oft keine, oft aber der Absicht unentsprechende Folge geleistet worden sey; wie denn auch die im Jahre 1775 der Instruction zur Advokatenverordnung nachgedruckte Liste durch den Tod und andere Veränderungen die bestimmte Auskunft der zur Stellung der Bittschriften zugelassenen Subjekte nicht mehr zu leisten vermag.

Da Wir Uns nun hiedurch nicht nur mit so vielen ordnungswidrigen und unschicklichen Schreibereyen wirklich behelliget sehen, sondern auch wahrzunehmen haben, daß mancher arme Unterthan seine unförmlich ausgefertigte Bittschrift vergebens, auch oft an unlegitimirte Scribenten bezahlen muß: so haben Wir Uns gnädigst entschlossen, ein

a. die Bestimmung des zur Verfassung der Bittschriften fähigen Personals,
b. die Form der Bittschriften,
c. die Gegenstände, wie auch die dabey nöthigen Bescheinigungen, und endlich
d. den Weg der Uebergabe

durchgehends berichtigendes Gesetzmaaß zur strengsten Beobachtung entwerfen zu lassen.

Wir wollen und gebieten demnach aus Landesherrlicher Machtvollkommenheit, daß

I.

die Eingangs erwähnten Verordnungen und Instruktionen, die Wir in allen von Uns nachstehender massen nicht abgeänderten Punkten andurch gnädigst bestätigen, so wie die hiernach noch gut befundenen Zusätze auf das genaueste unterthänigst gehorsamst beobachtet werden.

A. Bestimmung des zur Verfassung der Bittschriften fähigen Personals.

II.

Es sollen nemlich in der Zukunft nach Verkündigung dieser Unserer Landesverordnung alle und jede Bittschriften und Memorialien zufolge der am Ende unter A. nachgefügten Liste von Niemand anders mehr, als von den bey Unserer Landesregierung geschwornen Advocaten, Amtsprocuratoren, Stadtsyndicis, Stadt- und Amtsschreibern, den bey

Digitized by Google

Unseren Beamten stehenden Privatschreibern, oder sogenannten Amanuensibus, wo nemlich keine wirkliche Amtsschreiber vorhanden sind, und endlich den bey Unserer weltlichen Landesregierung wirklich immatriculirten Notarien nach ausschließigem Inhalte der gemeldten Liste verfaßt und geschrieben werden. Ausser diesen ist niemand erlaubt, sich mit Supplikenschreiben abzugeben, oder auch nur seinen Namen aufzuzeichnen; wohingegen doch Unseren Räthen, und anderen in Bedienung Stehenden hiemit gnädigst nachgesehen wird, blos für ihre Person, jedoch mit ausdrücklicher Aufsetzung ihres Namens und Bedienstigung, in eigener Angelegenheit selbst Bittschriften zu verfertigen; jedoch müssen sie sich nach der unten bestimmten weiteren Form und dem angewiesenen Wege bey der Uebergabe der Bittschriften ohne Ausnahme gehorsamst bemessen [Ziffer V, VI].

III.

Geschieht nun aber unter den von Uns gnädigst angeordneten Supplikenschreibern durch Beytritt eines neuen oder auf andere Weise eine Abänderung: so ist dieses Unserer weltlichen Landesregierung von den Aemtern unverzüglich anzuzeigen, sofort von da aus die weitere Kundmachung, auch unter dem Jahre, sogleich an Unser Hofmarschallamt zu bewirken, welches alsdenn angewiesen ist, die Veränderung und den Namen des etwa neu hinzugetretenen Scribenten Unseren sämmtlichen Kammerjunkern zu dem Ende wissend zu machen, damit sie im Stande sind, sich nach der Instruction unter B. bey Abnahme der Bittschriften bemessen zu können. Ueberhaupt soll Unsere Landesregierung am Ende jedes Jahres nach eingezogener genauer Erkundigung die abgeänderte oder auch gebliebene Liste der Supplikenschreiber im Ganzen an Unser Hofmarschallamt aufs neu zugehen lassen, damit die vollständig bestehende Liste jedesmahl der jährlichen Cavalierdienstliste beygedruckt werden könne.

IV.

Alle zugelassene Bittschriftsteller sollen ihres Orts gehalten seyn, einem jeden, er sey reich oder arm, Unser Unterthan oder ein Auswärtiger, so bald dieser das Vertrauen zu ihm nimmt, freundlich und gelassen anhören, und selbigen nach genommener gründlicher Einsicht der Sache ohne alle Rücksicht der etwa darin betroffenen Person dienen, wie sie es zufolge der geleisteten Pflicht, oder ihres tragenden Amtes vor Gott und vor Uns verantworten können.

B. Form der Bittschriften.

V.

Die Bittschrift selbst soll nach Möglichkeit eigenhändig, rein, orthographisch auf einen in Octav gebrochenen Bogen geschrieben, die Geschichte und Bitte kurz und deutlich gefaßt, und ohne Verschwendung schmeichelhafter und unbehelflicher Ausdrücke, jedoch mit Beybehaltung der geziemenden Bescheidenheit, vorgetragen, niemals mehrere in der Hauptsache verschiedene Belange in ein Memorial zusammengedrängt, sondern ein jeder eigene Gegenstand in einer besonderen Bittschrift vorgestellt werden, damit in Ansehung der etwa hiernächst daraus zu machenden Belagen alle Unordnung vermieden bleibe.

VI.

Auf dem äusseren Blatte der in Octav gebrochenen Supplik soll vorzüglich der Name des Supplikanten, dessen Wohnort und Amt, worunter er gehöret, wie jener des Konzipienten, mit dem bekleidenden

Digitized by Google

benden Dienste z. B. N. Regierungsadvokat, N. Amanuensis bey dem Amte N. ꝛc. nebst kurzer und deutlicher Anführung des Bittgegenstandes, und endlich der Tax in Gemäsheit der der Advocatenverordnung vom Jahre 1775. Seite 34 nachgedruckten Taxordnung sorgfältig angemerkt werden.

VII.

Wenn eine ganze Gemeinde an Uns eine Bitte einzureichen genöthiget wird: so soll diese, oder die in anderer Gemeinschaft stehenden, verbunden seyn, das erfoderliche Syndikat, welches rechtlicher Ordnung nach von allen Theilnehmern aufrichtig, und nicht, wie es oft mit dem billigen Verdachte der fälschlichen Unterschiebung zu geschehen pflegt, mit einer Hand geschrieben seyn, es wäre denn, daß der des Schreibens Unkundige zu seinem von einem Anderen geschriebenen Namen wenigstens selbst drey Kreuze gemacht hätte. Die bey der desfalls etwa zu treffenden näheren Untersuchung betretene Argliſt und Gefährde soll schärfest geahndet werden.

C. Die Gegenstände und hiezu nöthigen Bescheinigungen der Bittschriften.

VIII.

Nach vorausgesetzter Bestimmung der Scribenten und verordneter Form der Bittschriften wollen Wir nun aber auch die Gegenstände der an Uns zuläßigen oder unzuläßigen Bitten mit den dazu erforderlichen Bescheinigungen näher gnädigst erläuteren.

Hiebey erkennen Wir die Pflicht eines Regenten, und sind nicht gemeinet, Unseren wertheſten Unterthanen ohne Unterschied des Ranges und Vermögens den Zugang zu Uns, und der wahrhaften Armuth die oft so nothwendige Hülfe, erschweren zu wollen. Wir sind überzeugt, daß die Dürftigkeit, und die Fälle, in welchen der Unterthan zur Landesfürstlichen Unterstützung den gerechteſten Anspruch hat, so manchfaltig seyen, daß sie sich hier in eine pünktliche Zergliederung nicht fassen lassen. Nur den allzu auffallenden Misbrauch wollen Wir nicht begünstigen; wohingegen Wir der Bedürfniß Unserer Unterthanen den Weg zur sicherer Gewährung ihrer Bitte mit wenigeren Kosten einzuleiten Willens sind.

Wir gebieten demnach gnädigst, daß in den Justitzsachen, die an Unsere obere und untergeordnete Gerichtsstellen beeigenschaftet sind, keine Memorialien an Uns unmittelbar gebracht werden; vielmehr wollen Wir bey Unseren nachgesetzten oberen und untergeordneten Gerichten zufolge der bereits von Uns erlassenen ersteren Verordnung vom Jahre 1762 der dort eingeschärften strackten, unparteyischen, und unverzüglichen Gerechtigkeitspflege den ungehinderten Gang lassen, und Unseren Unterthanen selbst mit diesem ungebührlichen nur Kosten verschwendenden Umwege, mit läſtigen Remissionen Berichte und Gutachten zu erfoderen, bestens geschont wissen; es sey denn, daß

IX.

sich jemand gründlich und mit zureichender Bescheinigung zu beschweren hätte, daß ihm bey Unseren nachgesetzten Regierungen geist- und weltlichen Gegenstandes etwa die Justitz geflissentlich verzögert, oder gar versagt werde; oder es wäre ein Bedenken, daß die zu belangende Person ihr Forum unmittelbar unter Uns habe, oder derselben Gerichtsstand nach der bestehenden Verordnung noch zweifelhaft gemacht werde. So viel aber eben das etwaige Beschweren über die verzögerte und versagte

Digitized by Google

sagte Justiz bey Unsern Oberämtern und Aemtern betrifft: so bleiben die unmittelbaren Belange an Uns so lange verboten, bis das desfalls versagte Gehör bey Unseren Obergerichtsstellen mit Grunde angebracht, und dort der Implorant auch hülflos gelassen worden zu seyn bescheinen könne.

Dringe auch die Noth in einen Clienten, in solchen Sachen an Uns seine Zuflucht zu nehmen, worüber bey Unseren Dikasterien und Gerichten bereits Verhandlungen und Akten vorliegen: so werden die Bittschriftsteller bey Befahrung der unten gesetzten Strafe strächlichst angewiesen, ohne vorher genommene Einsicht die an Uns gelangenden Suppliken nicht so blindlings dahin zu schreiben. Es folgt demnach von selbst, daß

X.

die gemeinsten Gegenstände der Bittschriften sich in den Gnadensachen nach allem Belange befassen. So gern Wir nun hierunter Unsere Landesfürstliche Milde Unseren wertheften Unterthanen schon oben erklärtermassen nach Möglichkeit angedeihen lassen wollen: so hat es doch die Erfahrung gegeben, daß auch in solchen Bitten oft der gröβte Ungrund, Unbescheidenheit und Ungestümme herrschen. Wir fanden Uns daher gnädigst bewogen, eine bessere Ordnung, Mäßigung, und zweckmässigere Einleitung mit möglichster Schonung sonst verschwendeter Kosten zu verschaffen. Hiezu sind nun

XI.

die pflichtmäßigen Bescheinigungen Unserer Beamten und anderer Vorgesetzten, die die Umstände Unserer bittenden Unterthanen am sichersten kennen müssen, um so unumgänglicher, als nur Unsere Gnade dem wahren Verdienste und der grundhaften Bedürfniß entsprechen soll.

Ein trockenes bisher übliches: Es wird beschienen ꝛc. Supplikantens Vorbringen ist wahr ꝛc. wird also in der Folge dem Bittenden kein Gehör gewähren. Unsere Beamten und alle, welchen solche Bescheinigungen aufliegen, werden demnach ernstgemessenst angewiesen, den Grad der Dürftigkeit des Bittenden, die eigentlichen Gründe, welche die Bitte unterstützen, und die näheren Umstände, die Uns nach Beschaffenheit der Sache zur Gnade vorzüglich bewegen können, dergestalt auszudrücken, daß Wir eines pflichtmäßigen Berichtes hierüber in keiner Rücksicht mehr bedürfen. Wie nun schon geordnetermaßen

XII.

die Bescheinigungen ganz unentgeltlich geschehen sollen: so haben Unsere Beamten, und die, denen die Mitbescheinigung noch obliegt, Unsere gewisse Ungnade und schärfste Ahndung zu gewärtigen, wenn sie hierwieder handeln, oder gar mit falschen Vorstellungen und wahrheitswidrigen Zeugnissen Uns zu täuschen, und zu Gnadenverschwendungen zu verleiten sich vermessenst unterfangen werden. Wir verwerfen auch hiemit

XIII.

die Pfarrer — bloße Schultheisen — auch Gemeindsmännerbescheinigungen, wenn sie nicht von den Oberämtern oder Aemtern angeordnetermassen, unterstützt sind; es sey denn bey den Pfarrern, daß diese Bescheinigungen, bloß in die Seelsorge und das geistliche Pfarrgeschäft einen unmittelbaren Einfluß haben, und ihrer Lage nach nicht an die geistliche Regierung oder Konsistorium, als die rechtliche Instanz vordersamst geeigenschaftet seyen.

XIV.

Digitized by Google

XIV Zu den so geordneten Bescheinigungen gehören also jene Fälle vorzüglich, in welchen entweder aus dringender Armut, oder wegen der ausser aller Schuld gelittenen Unglücksfälle und des dabey eintretenden Vermögensnachtheiles, oder aus andern Ursachen um Allmosen, Beysteuer, Nachlaß oder Milderung der registermäßigen Schuldigkeiten, als da sind: Lehen-Fall- und Empfah-Aufding-Ledigsprech-Meister-Bürger-Einzugsgeld, ferner um Nachlaß der Wanderjahre, schuldiger Erb- und Zinsfrüchte, Forst-Mast- und Holzgeldes, geborgter Früchte ꝛc. angestanden wird. Nach Verschiedenheit dieser Gegenstände wollen Wir noch gnädigst, und verordnen, daß

XV beym Aufding-Ledigsprech-Meister-Bürger- und Einzugsgelde nicht nur von dem Ortsbeamten ein Attestat ausgestellet, sondern auch nach Erforderniß von dem Vorgänger der Zunft, wozu der Supplikant gehört, oder wenn es Bürger- und Einzugsgeld betrift, von den Bürgermeistern in Städten, oder respective Schultheisen und Dorfsvorstehern das, was die Schuldigkeit im Ganzen, wie auch in Beziehung auf Unsern Antheil abwirft, unentgeldlich bescheiniget werde; wobey auch zugleich das Zeugniß dahin zu stellen ist, daß Supplikant nicht nur seiner besonders zu bemerkenden bedrangten Umstände halber der gebetenen Gnade eines Nachlasses würdig sey, sondern, daß er auch weder dem Handwerke, noch der Stadt oder Dorfsgemeinde mit sorgfältiger Rücksicht auf die Verordnung für die Handwerker vom 31 August 1784 lästig werde. Eben so befehlen Wir

XVI andurch ausdrücklich, daß nicht minder so, wie bey allen unter Ziffer XIV bemerkten Schuldigkeiten, auch bey dem Lehen-Fall- und Empfahgelde von Unseren Aemtern, und zwar insbesondere nach dem Verhältnisse der Kaufsumme, des Schöpfentaxes, und etwa jüngst voriger Fälle, sofort nach Beschaffenheit der sichersten Vorlage, in der Bescheinigung wenigstens beyläufig das betragende Quantum der erwähnten Lehen-Fall- und Empfahgelder angemerkt werde. Da sich aber noch bey diesen Fällen mehrmahl zuträgt, daß wiederhohlte Bittschriften erscheinen, auf derer erste bereits ein Theilerlaß von Uns gnädigst beliebt worden, wovon aber in der nachherigen Supplik keine Erwähnung geschieht: so haben Unsere Beamten in schuldig befindender weiteren Bescheinigung bey der wiederhohlten Bitte den bereits vorhin schon gnädigst bewilligten Erlaß pünctlichst auszudrücken.

XVII Haben Wir den wohlbedachten Entschluß gefaßt, niemahls Bau- und Werkholz, zu Abgrabung der deßfalls wahrgenommenen unverzeihlichen Unterschleifen, in Natur zu verschenken. Keiner, wer er auch sey, soll sich demnach unterfangen, seine Bitte auf Erhaltung dergleichen Bau- und Werkholzstämme zu stellen, sondern derjenige, der deßfalls nach seiner Bedürfniß auf Unsere Gnade Anspruch zu machen sich fähig glaubt, soll sich bey Unseren Holzrechnungsführern, oder Revierjägern zur Zeit der geordneten Anweisung melden, und sich wegen des zu seiner Bedürfniß nöthigen Bau- und Werkholzes, mittels eines gehörigen vom Amte und den Bauverständigen auszustellenden Attestats der Forstordnung nach rechtfertigen. Das schuldige Holzgeld ist demnach zur Forstrechnung in Einnahme zu bringen, wornach dem Supplicanten noch immer der Weg zur Gnade offen stehet, um Nachlaß oder Mäßigung des schuldigen Holzgeldes unterthänigst zu bitten.

Es sollen aber diese Bittschriften und die darin angeführten Beweggründe nicht allein gehörig, wie oben verordnet ist, beschienen, sondern es soll auch dabey vom Forstrechnungsführer pünctlichst bezeuget werden, wie hoch sich das Uns schuldige Holzgeld belaufe. Werden Wir Uns hiernächst zum Nachlaß des Ganzen oder eines Theiles gnädigst entschliessen: so hat sich Suppl.cant mit dem erhaltenen gnädigsten Dekrete bey dem dahin einschlagenden Holzrechnungsführer an Zahlungsstatt zu stellen, der alsdenn den erlassenen Betrag in Ausgabe zu bringen, und die Bittschrift mit dem aufgeschriebenen Dekrete, als eine Beylage, zu seiner Rechnung beyzufügen hat.

XVIII In Betreff des Brenn- und Klafterholzes oder Reisigs aber bleibt den Armen, wie auch andern um dergleichen Gnadenholz Nachsuchenden unbenommen, um dessen Erhaltung auch in Natur unterthänigst anzusuchen, wenn nur die Bittschrift das ordnungsmäßige Geleit der amtlichen Bescheinigung mit sich führet.

XiX Soviel die unterthänigste Bitte um Nachsuchung des Judenschutzes belanget, so ist schon dieserhalben in der Judenverordnung vom Jahre 1751, §. I. die Fürsehung dahin geschehen, daß jeder um den Schutz ansuchende Jude glaubhafte Bescheinigung seines Verhaltens und besitzenden Vermögens und zwar jenes von der Obrigkeit, wor unter er gestanden, dieses aber von den hiesigen jüdischen Vorgängern, vor welchen er den in eigenen Mitteln bestehenden Vermögensbetrag mit einem wirklichen Eide zu erhärten hat, vorderſamſt beybringen soll.

D. Vorgeschriebner Weg zur Uebergabe der Suppliken.

XX Damit nun aber auch der Weg der Uebergabe der ordnungsmäßigen Bittschriften Jedermann zur schuldigen Nachachtung bekannt werde: so verordnen Wir andurch gnädigst, daß diese durch keinen anderen Gang, als durch die Hände Unserer dienſthabenden Cammerjunker an Uns gelangen sollen, wobey Wir aber auch zugleich für gut befunden haben, diesem Gesetze eine eigene Instruction für Unsere Cammerjunker am Ende unter B. im Drucke nachfertigen zu lassen, worauf diese sowohl, als Unsere nachgesetzte Regierung zur sträcklichen Festhaltung andurch ernstlich angewiesen, insbesondere aber allen zugelassenen Bittschreibern gemessenst befohlen wird, ihre Clienten in diese Schranken der Uebergabe sorgfältigst einzuführen. In dessen Gefolge sollen

XXI alle Unsere Unterthanen andurch wissen, daß sie ihre Bittschriften keineswegs einem Unserer Officianten, Laquaien, der Wache u. s. w., sondern ganz allein und unmittelbar Unseren Dienſthabenden Cavaliers, welche sie bey Unserer hiesigen Anwesenheit jedesmahl früh gegen 10 Uhr in Unserer Residenz antreffen werden, einhändigen sollen. Es wird daher den so eben berührten Unseren Officianten, Laquaien und Bedienten, so, wie auch den zur Wache bestimmten Husaren und Grenadieren bey Befahrung schärfester Strafe verboten, jemahls eine Bittschrift abzunehmen; sondern es werden, sobald ein Supplicant im Vorerne bey der ersten Wache erscheint, die im Vorzimmer sich aufhaltenden Bedienten angewiesen, denselben sogleich bey Unserem Dienſthabenden Cavalier zu melden, als welcher sofort die Abnahme der Bittschrift unmittelbar zu bewirken hat.

XXII Gelangen nun (man s. d. Instruct. unter B., Ziff. 6) dergleichen mangelhafte Bittschriften durch die Dienſthabenden Cavaliers an Unsere geheime

heime Kanzley, und von da an Unsere nachgesetzte geist- oder weltliche Regierung: so haben diese die ordnungswidrig betrettenen Scribenten vorzuladen, von selbigen die unverdiente Tax für ihre Principalen zurückzufordern, und die Frevler der hier nachfolgenden Bestrafung unnachsichtlich fällig zu erklären. Sollten dergleichen Uebertreter sich auf dem Lande befinden: so werden Unsere Regierungen andurch gnädigst angewiesen, den gehörigen Aemtern unter Zusendung der ordnungswidrigen Suppliken die schleunige Untersuchung aufzugeben, um nach erhaltenem Berichte die Frevler der Ordnung nach zur gebührenden Strafe zu ziehen. Fänden hingegen

XXIII nach besonderer Einsicht eine oder die andere Regierung noch mit dem Bestande der Ordnung die Bittschriften der Annahme fähig: so sollen diese mit kurzer Anfügung der Gründe unverzüglich unter dem Couvert Unserer geheimen Kanzley zurückgesendet werden. Trüge es sich aber zu, daß

XXIV unter diesen Suppliken solche sich befänden, die besondere Beschwernisse gegen Unsere nachgesetzte Regierungen (Ziffer IX) enthielten, übrigens aber der vorgeschriebenen Form gemäs (Ziffer V, VI, VII) eingerichtet seyen: so wäre ihnen der Weg nicht zur Regierung, worüber sie die Beschwerniß enthalten, sondern unmittelbar und ohne Aufenthalt an Uns zu verstatten. Wie Wir nun endlich

XXV bey dieser Unserer Landesfürstlichen Verfügung der Bedürfniß nach aller Art den Weg zu Unserer Gnade schon oben erwähntermaßen keineswegs beengen, sondern nur ordentlich eingehalten wissen wollen: so versehen Wir Uns auch zu Allen, die an dieser Erfüllung Unseres gnädigsten Willens Theil nehmen, und andurch hierzu angewiesen sind, daß sie sich gegen diese deutliche Maßregeln nicht verfehlen, noch weniger sich der Ahndung schuldig machen, die die Handhabung sothaner Verordnung von Uns, obwohl ganz ungern, erfordert; daher werden vorzüglich alle Kraft der Ordnung zugelassene Bittschriftsteller nochmahl ernstlichst gewarnet, daß sie für alle diejenige Fehler unmittelbar zu haften schuldig seyn sollen, welche sich sowohl wegen der Form und inneren Einrichtung, als auch wegen des Abganges der erforderlichen Bescheinigung, in den zu Unseren Handen oder wegen gefundene Mängel an Unsere Regierung gesendeten Bittschriften entdecken werden. In dieser warnenden Gesinnung bestättigen Wir nicht allein die gegen die geordneten Scribenten in dem Nachtrage der Instruction vom 21 Nov. 1775, Ziff. V angesetzte Strafe dahin, daß sie nebst dem Ersatze der Kösten für den ersten Fehlfall die Strafe zu 5 Rthlr., oder eines achttägigen Arrestes, für den zweyten aber der unnachsichtlichen Cassation, oder respective Erklärung der Unfähigkeit, fürohin Suppliken zu schreiben, fällig seyn sollen, sondern Wir wiederhohlen auch die ernstgemeinte und schärfeste Befahrung der willkührigen empfindlichsten Ahndung gegen jene, die an den vorgeschriebenen unumgänglichen Bescheinigungen Theil zu nehmen haben, wenn diese in dergleichen Fehlfällen betreten werden, und sich sonderbar ergeben sollte, daß selbe durch Feind- Freundschaft, oder Gabe von dem geraden Zuge ihrer Pflicht sich hätten ablenken lassen.

Unsere nachgesetzte Landesregierung soll demnach Unseren gegenwärtigen zum Drucke verordneten fürstlichen Willen und gnädigste Verfügung ohne allen

Digitized by Google

Verzug zur zweckmäßigen Veröffnung bringen, und sich hienach gemessenst und gehorsamst verhalten.

Urkundlich Unserer eigenen Hand Unterschrift und des beygedruckten geheimen Kabinetsinsiegels. Gegeben Fulda den 17ten December 1788.

Adalbert, (L. S.)
erwählter Bischoff und Fürst.

Lit. A.

Verzeichniß derjenigen, denen gnädigst gestattet ist, Suppliken zu schreiben.

1) Ordentliche Regierungsadvokaten.
2) Ordentliche Amtsprokuratoren.
3) Stadtsyndici, Stadt- und wirkliche Amtsschreiber.
4) Amanuenses bey den Aemtern, wo keine wirkliche Amtsschreiber sind.
5) Die bey der weltl. Landesregierung wirklich immatrikulirten Notarien.

Anmerk. Dermahl sind noch keine Notarien bey der Landesregierung wirklich immatrikuliret.

Lit. B.

Instruction für die diensthabenden Cammerjunker bey Abnahme der Bittschriften.

1) Sollen Uns durch Niemand anders, als durch Unsere diensthabende Cammerjunker, Bittschriften zu Handen gestellet werden.

2) Hat sich ein jeder diensthabende Cavalier täglich früh um 10 Uhr in Unserer Antichambre auf das pünctlichste einzufinden, wo er, sobald sich ein Supplikant melden läßt, sich selbst in den Vorern zu verfügen, und die Bittschrift unmittelbar abzunehmen verbunden ist.

3) Meldet sich der Supplikant im Hause des Cavaliers: so kann auch da die Abnahme der Bittschrift geschehen.

4) Zuweilen geschieht es, ungeachtet alle Bittschriften bey dem diensthabenden Cammerjunker unmittelbar abgegeben werden sollen, daß die Bittschrift durch Unwissenheit der Supplikanten einem anderen Hofbedienten eingehändiget, auch von diesem ordnungswidrig abgenommen, und von da dem Cavalier übergeben wird. In einem solchen Falle kann jedoch gleichwohl, wenn anderst sonst kein Anstand in Ansehung der Förmlichkeit (Ziff. 5) obwaltet, die weitere Einhändigung an Uns bewirket werden.

5) Hat der diensthabende Cammerjunker, sobald er eine Bittschrift erhält, nicht sowohl auf den innern Bestand der Bitte, als nur vielmehr auf die äussere Form und zwar dahin zu sehen, ob nämlich
   a. auf der obern Rubrik ein listenmäßig legitimirter Concipient namentlich und mit Benennung seines Dienstes aufgeschrieben?
   b. Ob die Tax oder das Wort: „unentgeldlich oder gratis" richtig angezeichnet? Oder ob
   c. die Bitte von einem in Unserem Dienste Stehenden für seine eigene Person und Angelegenheit selbst verfertiget, und nebst dessen Name ebenfalls die Benennung seines Dienstes mit angemerket ist? in welchem Falle die Aufschrift eines in der Liste bemerkten Concipienten eigentlich nicht gefordert wird.

   Fehlet es in einem oder dem andern Betrachte an diesen äusserlichen Erfordernissen: so ist
6) der Cavalier angewiesen, die Bittschrift unmittelbar wieder zurückzugeben

Digitized by Google

ben, oder, wenn der Supplikant nicht mehr da ist, dieselbe in Unsere geheime Kanzley zu überliefern, als welche sie an Unsere Landesregierung zur weitern Besorgung der wegen der ordnungswidrigen Unförmlichkeit etwa anwendbaren Strafe zu übersenden hat.

7) Haben Unsere diensthabende Cavaliers verschlossene Sachen nie anzunehmen, es sey denn, daß sie mit einer gehörigen Rubrik auf der äussern Decke nebst ordnungsmäßiger Benennung der Concipienten versehen seyen. Decretum Fulda den 2ten December 1788.

Adalbert, (L. S.)
erwählter Bischoff und Fürst.

2. Erneuertes Censuredict für die Preußischen Staaten exclusive Schlesien.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gn. König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hierdurch jedermann zu wissen: Ob Wir gleich von den großen und mannigfaltigen Vortheilen einer gemäßigten und wohlgeordneten Preßfreyheit, zur Ausbreitung der Wissenschafften, und aller gemeinnützigen Kenntnisse, vollkommen überzeugt, und daher solche in Unsern Staaten möglichst zu begünstigen entschlossen sind, so hat doch die Erfahrung gelehrt, was für schädliche Folgen eine gänzliche Ungebundenheit der Presse hervorbringe, und wie häufig dieselbe von unbesonnenen oder gar boshaften Schriftstellern, zur Verbreitung gemeinschädlicher praktischer Irrthümer über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, zum Verderbniß der Sitten durch schlüpfrige Bilder und lockende Darstellungen des Lasters, zum hämischen Spott und boshaften Tadel öffentlicher Anstalten und Verfügungen, wodurch in manchen nicht genugsam unterrichteten Gemüthern, Kummer und Unzufriedenheit darüber erzeugt und genährt werden, und zur Befriedigung niedriger Privatleidenschaften, der Verläumdung, des Neides, und der Rachgier, welche die Ruhe guter und nützlicher Staatsbürger stören, auch ihre Achtung vor dem Publico kränken, besonders in den sogenannten Volksschriften bisher gemißbraucht worden.

Da nun also, so lange die Schriftstellerey sich nicht bloß in den Händen solcher Männer befindet, denen es um Untersuchung, Prüfung, Bekanntmachung, und Ausbreitung der Wahrheit wirklich zu thun ist, sondern von einem großen Theile derjenigen, die sich damit beschäfftigen, als ein blosses Gewerbe, zu Befriedigung ihrer Gewinnsucht, und Erreichung anderer Nebenabsichten betrachtet wird, dieses Gewerbe der öffentlichen Aufsicht und Leitung des Staats, zur Verhütung besorglicher Mißbräuche, nicht ganz entbehren kann, und solche Mißbräuche besonders in dem gegenwärtigen Zeitalter sehr einreissen und überhand nehmen; so haben Wir nöthig gefunden, die in Unsern Staaten bisher ergangenen Censurgesetze, insonderheit das Edict vom 11ten May 1749 und das Circulare vom 1ten Jun. 1772 nochmahls nachsehen zu lassen, solche zu erneuern, wo es nöthig, näher und zweckmäßiger zu bestimmen, und in das gegenwärtige allgemeine Censuredict zusammen zu fassen.

Wir wollen und verordnen also hierdurch:

I.

Daß alle in Unsern Landen herauszugebende Bücher und Schriften der im nach-

stehenden verordneten Censur zur Genehmigung vorgelegt, und ohne deren Erlaubniß weder gedruckt, noch, es sey öffentlich oder heimlich, verkauft werden sollen.

II.

Die Absicht der Censur ist keinesweges, eine anständige, ernsthafte, und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern, oder sonst den Schriftstellern irgend einen unnützen und lästigen Zwang aufzulegen, sondern nur vornämlich demjenigen zu steuern, was wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, wider den Staat, und sowohl moralischer als bürgerlicher Ordnung entgegen ist, oder zur Kränkung der persönlichen Ehre, und des guten Namens anderer abzielet.

III.

1) Die Censur sämmtlicher in Unsern Landen herauskommender theologischer und philosophischer Schriften, übertragen Wir hierdurch, in Ansehung der Churmark, Unserm hiesigen Oberconsistorio, in Ansehung der übrigen Provinzen aber, den mit den Landesregierungen verbundenen Provincialconsistoriis.

2) Die juristischen und überhaupt alle in das Justizwesen einschlagende Schriften, sollen in Berlin, der Mittel- und Uckermark, bey dem Cammergericht, in den übrigen Provinzen aber von den Regierungen und Landesjustizcollegiis censirt werden.

3) Medicinische und chirurgische Bücher und Schriften bleiben in den Provinzen, wo besondere Collegia Medico-Chirurgica sind, diesen, sonst aber Unserm hiesigen Obercollegio medico zur Censur unterworfen.

4) Alle Bücher und Schriften, welche den Statum publicum des deutschen Reichs, wie auch Unsers Hauses, und die Gerechtsame Unserer Staaten angehen, nicht weniger diejenigen, welche die Rechte auswärtiger Mächte und deutscher Reichsstände betreffen, und alle in die Reichs- und Staatengeschichte einschlagende Schriften, sie mögen in Unserm Lande herauskommen und gedruckt werden, wo sie wollen, gehören, ohne Ausnahme, zur Censur Unsers Departements der auswärtigen Angelegenheiten, und müssen den von diesem jedesmahl zu ernennenden Censoren vorgelegt werden.

5) Wochen- und Monatsschriften vermischten Inhalts, gelehrte Zeitungen, ökonomische Aufsätze, Romanen, Schauspiele und andere kleine Schriften, insofern solche nach ihrem Hauptinhalt zu einer der vorstehenden Classen nicht gehören, sollen an Orten, wo Universitäten sind, von diesen, sonst aber bey dem Landesjustizcollegio der Provinz censirt werden.

6) Die Censur von Gelegenheitsgedichten und Schriften, Schulprogrammen, und andern einzelnen Bogen und Blättern dieser Art, bleibt an Orten, wo keine Universität ist, dem Magistrat des Druckorts überlassen.

7) Die politische Zeitungen werden in Berlin von dem durch das auswärtige Departement bestellten Censor, in den Provinzen aber von den Landescollegiis, welchen die Censur bisher schon aufgetragen gewesen, noch ferner censirt.

IV.

Von vorstehender Anordnung sollen nur folgende Ausnahmen statt finden:

1) Bücher und Schriften, welche von der hiesigen Akademie der Wissenschaften, oder auch von einzelnen wirklichen Mitgliedern derselben, und des damit verbundenen Collegii Medicochirurgici über Gegenstände derjenigen Classe, bey welcher sie angesetzt sind, oder über Mate-

Digitized by Google

Materien aus der Medicin und Chirurgie, unter Vorsetzung ihres Namens, und dieses ihres Characters, zum Druck befördert werden, sind von aller anderweitigen Censur befreyt. Jedoch hat es, wegen der von der Akademie veranstalteten Edictensammlung, bey den deshalb bisher schon getroffenen Verfügungen auch ferner sein Bewenden.

2) Bücher und Schriften, welche auf Unsern Universitäten verfertiget und gedruckt werden, sind nur der Censur derjenigen Facultät, in welche sie einschlagen, unterworfen. Doch bleiben davon die §. III. Nr. 4. näher bestimmte, das Staatsrecht und die politische Geschichte betreffende Schriften ausgenommen, welche, wenn sie auch von Professoren oder andern Mitgliedern einer Universität verfertiget worden, dennoch der von Unserm auswärtigen Departement abhangenden Censur vorgelegt werden müssen.

V.

Schriften, welche zu einer von denjenigen Classen gehören, worüber die Censur einem ganzen Collegio vorstehendermassen aufgetragen ist, müssen von dem Drucker oder Verleger dem Präsidenten oder Chef des Collegii zugestellt werden. Dieser kann, wenn er die Schrift, nach ihrem sogleich in die Augen fallenden Gegenstand und Inhalt, nach der genugsam bekannten Denkart, den Grundsätzen und der Zuverläßigkeit ihres Verfassers, oder nach der darin gewählten Methode eines strengen wissenschaftlichen, nur Sachkundigen faßlichen Vortrags, ganz unbedenklich findet, die Erlaubniß zum Druck ohne weitere Rücksprache sofort ertheilen.

Findet er aber dabey einiges Bedenken, oder sonst eine genauere Prüfung des Inhalts nöthig; so muß er die Handschrift, ohne den geringsten Verzug, einem der Mitglieder des Collegii zu solchem Behuf zustellen.

Hat dieser gegen die Bekanntmachung der Schrift nichts zu erinnern, so muß er solches dem Präsidenten anzeigen, welcher, wenn er darüber mit dem speciellen Censor einverstanden ist, ebenfalls sofort, und ohne weitern Aufenthalt, den Druck verstattet. Wenn aber der besondere Censor, entweder bey der Schrift überhaupt, oder bey einzelnen Stellen darin, Bedenklichkeiten wider den Druck und die Bekanntmachung derselben, die durch eine mit dem Verfasser, nach den Umständen, allenfalls zu nehmende Rücksprache nicht gehoben werden können, zu finden vermeinet, so muß er solche bey der nächsten Versammlung des Collegii ordentlich vortragen, und das Collegium muß sodann entscheiden, in wie fern dergleichen Schrift zum Druck zugelassen, oder verworfen werden solle.

Uebrigens müssen die Präsidenten und Chefs der Collegiorum ernstlich darauf sehen, daß die unter ihrer Direction stehende Censur der Bücher, besonders solcher, deren Erscheinung in einem gewissen bestimmten Zeitpunct erfolgen soll, durch die Saumseligkeit, Langsamkeit, oder übertriebene Aengstlichkeit der Censoren nicht ohne Noth aufgehalten, und ein schneller lebhafter Betrieb des dem Staate nützlichen Gewerbes der Druckerey, und des Buchhandels, nicht ohne die erheblichsten Ursachen gestört oder unterbrochen werde. Dagegen müssen aber auch Drucker und Verleger dafür sorgen, daß nur leserlich geschriebene Manuscripte zur Censur vorgelegt werden; und obgleich übrigens bey Schriften, wo wegen der herannahenden Messe, oder sonst, eine vorzügliche Beschleunigung des Drucks nöthig ist, nachgegeben wird, daß die Manuscripte fernerhin auch in einzelnen Bogen

Digitized by Google

gen zur Censur eingereicht werden können, so müssen dennoch in einem solchen Fall, mit jedem folgenden, zugleich alle vorhergehende bereits abgedruckte Bogen, dem Censor mit vorgelegt werden, und dieser muß, um alles Einschieben, und eigenmächtige Veränderungen nach der Censur, möglichst zu verhüten, die Erlaubniß zum Druck auf einen jeden solchen einzelnen Bogen bemerken.

VI.

Ein Schriftsteller oder Verleger, welcher bey den Verfügungen der zur Censur geordneten Behörde, oder bey der von selbiger geschehenen Verweigerung der Erlaubniß zum Druck, sich nicht beruhigen zu können vermeint, kann seine Beschwerde darüber

a) gegen die Landesjustizcollegia und Consistoria bey dem vereinigten Justizdepartement;

b) gegen die Collegia medica in den Provinzen, bey dem Obercollegio medico; und gegen dieses bey dem Generaldirectorio;

c) gegen den politischen und historischen Censor, bey dem auswärtigen Departement;

d) gegen einen Magistrat bey der demselben vorgesetzten Landesregierung,

jedoch mit gehöriger Bescheidenheit, unter Beylegung des verworfenen Manuscripts, und der Resolution, über die er sich beschwert, anbringen.

Diese Oberinstanzien müssen alsdann, allenfalls nach eingezogenen Bericht der untern Behörde, endlich entscheiden: in wie fern es bey der Verfügung derselben belassen, oder der Druck der von ihr verworfenen Schrift dennoch gestattet werden solle.

Bis zum Erfolg dieser Entscheidung aber müssen Verleger und Drucker mit dem Abdruck der Schrift schlechterdings Anstand nehmen.

VII.

Ein Verleger und Buchdrucker, welcher eine Schrift zur Censur gehörig vorgelegt, und die Genehmigung zu deren Abdruck erhalten hat, wird von aller fernern Vertretung wegen ihres Inhalts völlig frey. Dem Verfasser aber kann eine gleichmäßige vollständige Befreyung nicht zu Statten kommen; sondern, wenn sich finden sollte, daß er den Censor zu übereilen, seine Aufmerksamkeit zu hintergehen, oder sonst durch unzuläßige Mittel die Erlaubniß zum Druck zu erschleichen gewußt habe, so bleibt er deshalb, besonders bey einzelnen in einem weitläuftigen Werke vorkommenden unerlaubten Stellen, nach wie vor verantwortlich. Ist in einem solchen Falle der Verfasser nicht genannt, so muß der Verleger denselben anzeigen, und wenn er dieses nicht kann oder will, die Verantwortung an dessen Stelle übernehmen, auch sich gefallen lassen, daß nach Verhältniß der von dem Verfasser selbst verwirkten Strafe, seine Renitenz oder Unvorsichtigkeit nachdrücklich geahndet werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß wenn in einer Schrift Stellen vorkommen, wodurch eine Privatperson sich für beleidigt hält, derselben, der erfolgten Censur und Erlaubniß zum Druck ohnerachtet, ihre Rechte gegen den Verfasser und Verleger vorbehalten bleiben.

VIII.

Was die gegen die Uebertretungen dieses Gesetzes zu verordnenden Strafen betrift, so setzen Wir hierdurch fest:

1) Daß jeder Buchdrucker und Verleger, welcher irgend eine Schrift drucken läßt, ohne zuvor die gesetzmäßige Erlaubniß dazu nachgesucht und erhalten zu haben, schon um deswillen, und

ohne

Digitized by Google

ohne übrigens auf den Inhalt der Schrift Rücksicht zu nehmen, mit einer fiscalischen Strafe von 5 bis 50 Rthlr. belegt werden sollen.

2) Findet sich aber auch noch über dieses, daß der Inhalt der Schrift selbst unerlaubt und strafbar sey; dergestalt, daß wenn solche der Censur wäre vorgelegt worden, die Erlaubniß zum Druck nicht erfolgt seyn würde; so soll die ganze Auflage confisciret und vernichtet, der Drucker aber noch ausserdem um den doppelten Betrag der verdienten Druckkosten, so wie der einländische Verleger, welcher den Druck für seine Rechnung veranstaltet hat, um den doppelten Betrag des allenfalls durch Sachkundige zu bestimmenden Ladenpreises, nach der ganzen Stärke der gemachten Auflage, fiscalisch bestraft werden.

3) Hat ein einländischer Buchdrucker eines auswärtigen Verlegers sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht, so muß derselbe für die von dem fremden Verleger verwirkte Strafe selbst haften.

4) Ist ein einländischer Verleger und Buchdrucker darauf, daß er Schriften unerlaubten Inhalts, mit Vorbeygehung der geordneten Censur gedruckt, oder drucken lassen, schon mehr als einmahl betroffen worden, so soll er, nach Bewandniß der Umstände, statt der sub Nr. 2. bestimmten fiscalischen Geldbuße, mit dem Verlust seines Privilegii, und der Erlaubniß zum fernern Betrieb seines Gewerbes, oder wenn es der Verfasser selbst wäre, der den eigenen Verlag seiner Werke besorgt, mit verhältnißmäßiger Gefängniß- oder Festungsstrafe belegt werden.

5) Ein Verleger, welcher sich auf dem Titel eines ohne Censur gedruckten Buches nicht nennt, einen unrichtigen Druckort angibt, oder doch den wahren verschweigt, erregt den Verdacht wider sich, daß er um den strafbaren Inhalt eines solchen Buches gewußt habe, und soll, wenn dieser Verdacht bey der Untersuchung nicht völlig abgelehnt werden kann, noch ausser der durch die Uebertretung der Censurgesetze verwirkte Ahndung, als ein Theilnehmer an dem Vergehen des Verfassers angesehen werden.

6) Werden in einem Manuscript, nachdem solches die Censur bereits passirt ist, Zusätze oder Abänderungen gemacht, so muß solches von dem Drucker oder Verleger der Censur abermahls vorgelegt werden. Unterbleibt dieses, oder werden die Anweisungen der Censur nicht befolgt, so wird solches dafür angesehen, als wenn die Schrift gar nicht zur Censur wäre gebracht worden. Hat hingegen der Schriftsteller selbst sein Manuscript zur Censur gebracht, solches nach erhaltener Approbation zurück genommen, und es erst hiernächst zum Druck befördert, so soll, wenn in dem gedruckten Werke anstößige Stellen sich finden, von welchen der Censor auf seine Pflicht versichert, daß sie in dem ihm vorgelegten Manuscript nicht enthalten gewesen, jedesmahl genau untersucht werden, durch wessen Zuthuung dergleichen Einschiebungen in das Werk gekommen sind; und derjenige, welcher sich solches hat zu Schulden kommen lassen, soll dafür mit nachdrücklichen Strafen, nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Edicts, belegt werden.

IX.

Anlangend die den Censoren für ihre Mühwaltung zukommende Remuneration, so lassen Wir es dabey bewenden, daß dieselben ausser einem Exemplar der censirten Schrift, zwey gute Groschen von jedem gedruckten Bogen, ohne

Unterschied des Formats, von den Verlegern erhalten sollen.

X.

So viel hiernächst die auswärts gedruckten Schriften betrifft, so sollen die einländischen Buchhändler dergleichen Bücher, welche gegen die in dem 2ten §pho vorgeschriebenen Grundsätze anstossen, und also in hiesigen Landen nicht würden gedruckt werden dürfen, zum hiesigen Debit schlechterdings nicht übernehmen, noch weniger solche öffentlich oder heimlich verkaufen.

Ist solches gleichwohl von ihnen unwissend geschehen, so müssen sie, sobald sie von der Gesetzwidrigkeit des Inhalts Kenntniß erhalten, oder bey ihnen selbst Bedenklichkeiten darüber entstehen, mit dem Debit inne halten, und der competenten Censurbehörde, mit getreuer Angabe sämmtlicher bey ihnen noch vorräthigen Exemplarien, davon Anzeige machen; welche Behörde, wenn sie den fernern Verkauf zu gestatten bedenklich findet, dafür sorgen muß, daß der gesammte Vorrath der Exemplarien entweder confiscirt, und der Buchhändler wegen seiner etwanigen Auslagen entschädiget, oder daß solche sofort wiederum über die Grenze geschafft werden. Kann der einländische Buchhändler überführet werden, daß ihm der gesetzwidrige Inhalt einer solchen zum Debit übernommenen Schrift bekannt gewesen, und er dennoch den Debit derselben öffentlich oder heimlich fortgesetzt habe; so finden gegen ihn die §. 8. Nr. 2. geordneten Strafen, nach Verhältniß der Anzahl der übernommenen Exemplarien, auch nach Bewandniß der Umstände der sub Nr. 4. gedachte Verlust des Privilegii Anwendung.

Kann zwar dergleichen Wissenschaft nicht ausgemittelt werden, es ergibt sich aber aus den Umständen eine schuldbare Unvorsichtigkeit des einländischen Buchhändlers, so soll derselbe, ausser der Confiscation der vorräthigen Exemplarie nach Verhältnis des Grades dieser Verschuldung, mit 10 bis 50 Rthl. fiscalischer Strafe belegt werden.

Hat endlich ein einländischer Verleger dergleichen an sich unerlaubte Schrift auswärts selbst drucken lassen, um solche der hiesigen Censur zu entziehen, so soll er eben so, als wenn der Druck, mit Hintansetzung der Censur, innerhalb Landes geschehen wäre, bestraft werden.

XI.

Die zur Censur verordneten Behörden sind berechtigt, sobald sie von Büchern, deren Debit in hiesigen Landen nach den Grundsätzen §. II. unzuläßig ist, es mögen nun solche in- oder ausserhalb Landes gedruckt seyn, auf eine oder die andere Art Kenntniß erlangen, den fernern Verkauf derselben durch ein an alle Buchhändler erlassenes Circulare zu untersagen. Sobald dies geschehen ist, müssen die Buchhändler, bey der im vorigen Paragraphen verordneten Strafe, alles fernern Debitirens und Verbreitens solcher verbotenen Schriften sich gänzlich enthalten, und die Policey, welcher von einem solchen Verbot sofort Anzeige zu machen ist, muß auf die Befolgung desselben genau Acht haben, auch die Uebertreter der Behörde zur gesetzmäßigen Ahndung anzeigen. Eben so müssen die Vorsteher und Unternehmer von Lesebibliothecken und Lesegesellschaften der Verbreitung solcher verbotenen Bücher sich ebenfalls gänzlich enthalten; und sollen dieselben, wenn sie einem dergleichen Verbot wissentlich zuwider handeln, gleich den Buchhändlern, die sogenannten Herumträger aber welche wissentlich verbotene Bücher andern zubringen, mit verhältnißmäßigem

Ge-

Digitized by Google

Gefängniß auf acht Tage bis sechs Wochen bestraft werden.

Wir befehlen also hierdurch jederman, besonders aber allen Buchhändlern und Buchdruckern in Unsern Landen, sich nach dem Inhalt des gegenwärtigen Edicts auf das genaueste zu achten; und tragen unsern sämmtlichen Landes-Justizcollegiis und übrigen Gerichten, insonderheit aber dem Officio Fisci ausdrücklich und gemessenst auf, über einer genauen und unverbrüchlichen Befolgung desselben pflichtmäßig zu halten, auch gegen die Uebertreter mit den darin verordneten Strafen ohne Nachsicht und Ansehn der Person zu verfahren. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beygedrucktem Insiegel. So geschehen und gegeben Berlin, den 19 December 1788.

Friedrich Wilhelm.

(L. S.) von Carmer.

3. Hessisches Edict wegen der Ordensgesellschaften und Duelle zu Marburg.

Nachdem Serenissimi Hochfürstl. Durchlaucht nachstehende höchste Willensmeynung uns haben zugehen lassen, welche von Wort zu Wort also lautet: V. G. Gn. Wilhelm, Landgraf zu Hessen ꝛc. Vester, Würdige, Hoch- und Wohlgelahrte, Liebe Getreue! So wie Wir auf die immer mehr sich ausbreitende Aufnahme Unserer dortigen Universität zeithero Unsere vorzügliche Aufmerksamkeit haben gerichtet seyn lassen; so finden Wir auch, nach der für dieselbe forttragenden gnädigsten Vorsorge, Uns bewogen, allem dem ferner möglichst vorzubeugen, was Unsern so guten Endzweck, oder dessen abzielende Erreichung hindern könnte.

In diesem Betracht haben Wir also, um des wahren Besten ersagter Unserer Universität willen, in Ansehung der, zu Unserm größten Mißfallen unter den dortseibsten Studierenden dem Vernehmen nach errichteten Ordensgesellschaften, und der als eine Folge davon so häufig entstehenden Duellen, um solchem Uebel, und denen darab erwachsenden so nachtheilig, als gefährlichsten Folgen, standhaften Einhalt zu thun, in Gnaden resolviret, und mittelst diesem gemessenst zu verordnen nöthig gefunden, daß

1) alle solche eben bemelde Ordensgesellschaften,

2) die, größtentheils daher entstehende und alle sonstige Duelle, samt denen angeblich von ohngefehr erfolgenden Schlägereyen, bey ohnabbittlicher Strafe der Relegation cum programmate, von jetzo an und für die Zukunft ganz verbotten seyn, auch daß

3) der Provocant und Provocat, welcher sich auf die Provocation einstellen wird, mit ermeldeter Strafe belegt, zum

4) aber denen Landeskindern, wenn sie sich durch ihr Betragen die Relegation selbst zuziehen, zu einiger dereinstigen Beförderung noch ausserdem zugleich die Hofnung versagt, und angekündigt werden solle. Dann soll

5) Die Relegation schlechterdings nicht mehr mit Geld abgekauft werden können, auch

6) der Academische Senat fürters nicht befugt seyn, von ersagter Strafe der Relegation zu dispensiren, oder selbige in eine Carcerstrafe zu verwandeln. Wie Wir dann ausserdem

7) gnädigst vestsetzen, daß denen dortigen Chirurgis, samt Regiments- und Compagniefeldscheren, bey nahmhafter Strafe und respective Cassationen anbefohlen werden solle, keinen aus einem Duell ihnen zur Verbindung zukommenden blessirten Studenten zu verheimli-

chen, sondern diesen dem zeitigen Prorector alsobald anzuzeigen. Endlich und

8) verordnen Wir, daß denen jetzigen aldortigen Ordensgesellschaften und darin sich findenden Studenten a dato publicationis dieses Unsers Gesetzes an, eine peremtorische Frist von vierzehen Tagen bestimmet werden solle, innerhalb welcher sie sich beym Prorector an- und ihre Ordenszeichen, Statuta, und was sonsten zum Orden gehörig ist, abgeben, auch stipulata manu, an Eidesstatt den Ordensverbindlichkeiten feyerlich entsagen, widrigenfalls aber gewärtigen sollen, daß nach Ablauf sothaner Zeit gegen sie inquiriret, und im Entdeckungs-Fall, nach aller Strenge mit der Relegation, auch sonst nach Vorschrift der Verordnung werde verfahren werden.

Diesemnach befehlen Wir Euch hierdurch gnädigst, das nöthige diesertwegen sofort gehörig bekannt zu machen, und über der sträcklichen Vollziehung dieser Unser wohlwollenden gnädigsten Willensmeinung ohnnachsichtlich zu halten.

Die Wir in Versehung dessen allem Euch in Gnaden gewogen bleiben. Cassel den 20 Jan. 1789.

Wilhelm L.

(L. S.) vt. Fleckenbühl gt. Bürgel.

Als haben wir dieselbe den sämtlichen Herrn Studiosis zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt machen sollen. Marburg den 5 Febr. 1789.

(L. S.) Prorector, Canzlar, Decani, Doctores und Professores bey der Fürstlich-Hessischen Universität das.

XXIV.

Vom geistlichen Wittwenfiscus im Badischen. Carlsruhe den 3ten Febr. 1789.

Seit meinem Hierseyn hatte ich die Freude einige Nachrichten von dem geistlichen Wittwenfiscus der Badischen Lande einzuziehen und eine Tabelle vom Zustand desselben fürs Jahr 1786 — 87 so wie sie gemeiniglich jährlich gedruckt wird, zu erhalten. Dieß Institut besteht seit 1719, bloß durch die Beyträge der Geistlichen, konnte anfänglich einer Wittwe kaum 19 — 20 fl. jährlich geben und gibt nun 62 Pfarrwittwen, jeder jährlich 80 fl. Doch, ich will Ihnen lieber die ganze Tabelle senden und Sie können beliebigen Gebrauch davon machen, der vielleicht in manchen Gegenden löbl. Nacheiferung rege macht, wenn man durch dieß Beyspiel überzeugt wird, daß sich auch bey vielen schwachen und mittelmäßigen Besoldungen, doch viel Gutes thun läßt, wenn man will und ehrlich zu Werke geht.

In dem vorigen sehr heftigen Winter hat sich die edle Carlsruher Policeydeputation vorzüglich väterlich für die Armen bewiesen. Sie wurde aber auch liebevoll von den hiesigen Menschenfreunden unterstützt. Nach den öffentlichen Wochenblättern erhielte sie seit dem 24ten December des vorigen Jahrs bis jetzo 494 fl. 51 kr. ausserordentliche freywillige Beyträge, und dafür viele Elende Holz und Brod. Ob dergleichen splendida Peccata, wie sie noch an manchen Orten heilige Unwissenheit nennt, dem Gott der Liebe nicht angenehmer seyn dürften, als breite Denkzettel und lange Gebete!

Zustand

Digitized by Google

Georgi 1786 bis wieder dahin 1787.

Ausgab.

Dio	Gerichtszahl		Beytrag an andere Diöcesen.		Besoldungen		Unkosten.		Ausstand.		Ingemein oder abgangen.		Cassenvorrath.		Hauptvermögen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Cas	12	—	46	49½	6	45	12	36	275	35	37	3	858	3½	11570	38½
L	03	—	—	—	4	40	14	33	91	38	15	47½	419	20¼	7178	12¼
Pfo	00	—	—	—	2	56	33	15¾	35	15	1	3	569	27	8775	2
C	80	—	225	43½	2	46	14	50	239	49¾	2	29	276	42¼	7549	23½
Hoc	368	—	201	1	6	5	9	43	195	45¼	—	—	23	14¾	14028	55½
Babe	754	—	223	38¾	3	38	33	37	843	48	30	53	656	57	13599	59
Sauf	49	24	—	—	3	40	48	50	213	49	41	14½	373	54¼	16032	49½
Röt	73	—	—	—	3	48	11	24	361	55¼	70	21¾	27	27½	13124	49¾
Mahl	—	—	63	14¼	4	43½	3	4	40	30	12	4½	324	47¼	1265	17¼
Sum	69	24	760	27¼	39	1½	181	52¾	2298	5¼	210	56¼	3529	53¾	93125	7¼

Ausgaben 15900 7½ kr.
Vorrath 3529 53¾
Einnahmen 19430 1¼

fernd betragen 90666 35½
heuer vermehrt mit 2458 31¼

Austheiler

was jede Diöces zur Verpflegung 62 Pfarrerwittwen nach Beschaffenheit ihres Vermögens von Georgi 1787 bis wieder dahin 1788 an 4709 fl. 25¼ kr. beyzutragen hat, als:

Carlsruhe.	fl.	kr.
Frau Kirchenrath Malerin	80	—
Frau Special Commerellin	80	—
Frau Hofpr. Schmidin bis 31 Oct.	41	58½
Frau Pfarrer Rheinbergerin	80	—
Frau Pfarrer Wagin	80	—
Frau Pfarrer Heckelin	80	—
Frau Präceptor Wixin	80	—
Frau Pfarrer Szuhanin	80	—
	601	58½
[illegible]	16	50¼

Badenweiler.	fl.	kr.
Frau Pfarrer Wechslerin	80	—
Frau Pfarrer Beckin	80	—
Frau Pfarrer Baumgärtnerin	80	—
Frau Pfarrer Romännin	80	—
Frau Pfarrer Höpfnerin	80	—
Frau Pfarrer Frommelin	80	—
Frau Pfarrer Bohmin	80	—
Frau Pfarrer Gmehlin von 4 Juli	64	15¾
Zahlt nach Sauſſenburg	63	30
	687	45¾

Sauſſenburg.

Journal
von und für
Deutschland.
1789.

Drittes Stück.

I.

Pfarrer Hahn zu Echterdingen als Künstler betrachtet.

M. Philipp Matthäus Hahn, Pfarrer in Echterdingen, Stuttgarder Amts-Oberamts, Mitglied der Kurmainzischen Akademie der nützlichen Wissenschaften in Erfurt, ist geboren den 25 Nov. 1739 in Scharnhausen, Stuttgarder Amts-Oberamts, wo sein Vater Pfarrer war. Er hat in Tübingen studirt. Seine Lebensgeschichte, und wie er auf die mechanischen Wissenschaften gekommen, ist in einer Schrift beschrieben, die den Titel hat: Beschreibung mechanischer Kunstwerke, im Verlag der Mezlerischen Buchhandlung in Stuttgard, 1774. Er arbeitet nicht selbst, sondern hält immer einige Uhrmachersgesellen, die unter seiner Anordnung und Aufsicht arbeiten. Er hat keinen Unterricht in diesem Fach, weder auf der Universität, noch bey Mechanikern empfangen. Er hat sich anfangs bloß mit Sonnenuhren von Holz und Papier abgegeben, alsdann optische Gläser geschliffen, an hölzernen Uhren gekünstelt, Glasschleifmaschinen machen lassen, Personen mit Pastellfarben gemahlt, chymische Processe versucht, Lakfirniß und Farbenbereitungen nach Vorschriften verfertigt, und eigene Versuche gemacht. Da er arm von Eltern war, und seine erste Liebe auf eine Person fiel, die reich und von Stand war, so suchte er sich durch ansehnliche Erfindungen hervorzuthun, sich ein Ansehen und wo möglich einen hinlänglichen Lebensunterhalt zu erwerben, um allenfals jener Person seine Neigung entdecken zu dürfen: weil er aber ein innigliches Wohlgefallen an mechanischen Bewegungen und Kunstwerken hatte, wurde er hernach für jenen Zweck, den er nicht erreichte, entschädigt.

Er verfiel zuerst auf die immerwährende Bewegung, wodurch er genöthigt wurde, sich mit den Gesetzen der Be-

wegung bekannt zu machen, und hierüber Bücher zu lesen. Die Folge von diesem Lesen, Nachdenken, und Versuchen, war, daß er die Unmöglichkeit einsah, und dann eine mechanische Nachahmung des Himmelslaufs herzustellen sich vorsetzte. Er fing an, Berechnungen und Plane zu machen, die er dann eine Zeitlang wieder liegen ließ, unterdessen er eine allgemeine Minuten-Sonnenuhr, die man ohne Magnetnadel brauchen konnte, nebenher verbesserte, eine leichte und dauerhafte Art von Kirchenuhren entwarf und im Kleinen ausführte; eine bequeme Hauswäge ersann; noch weitere Proben in der Chymie aus Veranlassung des Prälaten Oettingero machte, bey dem er Vicarius war, und über die Erfindung der Meereslänge nachdachte, welches in der Folge die Ursache war, daß er in Verbesserung der Taschenuhren sich einließ, um zu versuchen, wie weit deren Genauigkeit zu treiben sey, und dann auch die Penduluhren zu verbessern suchte. Da er im Jahr 1764 Pfarrer in Onstmettingen, Balinger Oberamts, wurde, und vorher als Vicarius mit einem Künstler bekannt geworden war, der hölzerne Uhren machte, so verschrieb er diesen, und ließ sich eine astronomische Uhr von Holz machen, die einen Pendul hatte, welcher nur alle ¼ Stunden einen neuen Stoß empfing, dabey aber eine Scheibe bewegte, auf welcher Sonne, Mond und die Hauptfixsterne ihren ordentlichen Auf- und Untergang, erstere aber auch die 12 himmlischen Zeichen hatte, und der Mond zugleich ab- und zunahm. Er ließ hierauf ein Copernicanisches System von Holz machen, woran die Zahl der Räderzähne so berechnet war, daß die Planeten beynahe bey der periodischen mittlern Bewegung blieben.

Da aber in der Folge der junge Schulmeister von Onstmettingen, Gottfried Schadt, von einigen tauben und stummen Uhrmachern daselbst in Messing und Stahl arbeiten lernte, so ließ er durch ihn eine kleine astronomische Maschine machen, die auf dem Fußgestell, (welches ein Cubus war) auf der einen Seite Stunden und Minuten, auf der andern das Copernicanische System vertical, auf der 3ten Seite einen Jahrzähler auf 8000 Jahre, oben aber eine bewegliche Himmelskugel hatte, auf welcher die Fixsterne und alle Planeten nach der scheinbaren Bewegung sich umdrehten. Dieß berichtete sein damahliger Decan an den Herzog, welcher ihn berief und verlangte, ihm diese Maschine zu zeigen. Dieß geschah, und der Herzog bezeugte ihm sein Wohlgefallen, beschenkte ihn auch mit 300 Gulden; und gab ihm auf sein Begehren die Maschine zurück, da er sich anbot, eine größere und vollkommenere machen zu lassen. Es geschah in einer halben Jahrsfrist; er berechnete alles genauer, richtete alles bequemer und vollkommener ein, und da er diese vollkommen sah, so gefiel ihm die erste nicht mehr, die er hierauf vernichtete. Die größere wurde in der öffentlichen herzoglichen Bibliothek in Ludwigsburg aufgestellt, und vom Professor und Bibliothekar Vischer auf herzoglichen Befehl beschrieben. Sein Fürst wollte ihn zum Professor ernennen; er wollte aber damahls lieber Pfarrer bleiben. Die Kosten wurden ihm vergütet und zur Belohnung ihm ein besserer Dienst in der Nähe von Stutigard und Ludwigsburg und die Anwartschaft auf die Pfarre Echterdingen gegeben.

Noch ehe er von Onstmettingen abzog, ließ er zur Belohnung des Schulmeisters, diesen für den Herrn Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, eine kleine astro-

Digitized by Google

astronomische Maschine, der erstern kleinen ähnlich, nur vollkommner, ausarbeiten, wovon er den Erlös dem Schulmeister überließ. Da nun seine Brüder, welche Barbiergesellen waren, unterdessen bey ihm in Messing und Stahl arbeiten lernten, so konnte er in Ermanglung des Schulmeisters Schaudten, da dieser Onstmettingen nicht verlassen wollte, durch diese sowohl, als auch durch Uhrmachergesellen, weitere Versuche machen lassen. Er ließ durch sie eine neue große astronomische Maschine anfangen, weil er in der Folge gefunden, daß sich alles noch einfacher und vollkommner machen lasse. Da er aber in der Berechnung der Trabantenräder begriffen war, und wegen der großen Brüche beschwerliche und weitläuftige Multiplicationen und Divisionen nöthig waren, die ihn theils im Denken stumpf machten, theils an seinem Amt hindern wollten, so fiel ihm ein, von Leibnitz gelesen zu haben, daß er eine Rechnungsmaschine erfinden wollte, und lange daran arbeiten ließ, ohne sie völlig zu Stande zu bringen. Er fing an, über diesen Gegenstand ebenfalls nachzudenken, sah Licht, ließ daran arbeiten, und die erste, welche er verfertigt, durch den Schulmeister Schaudt in Onstmettingen copiren, der alsdann auch eine nach diesem Muster für sich machte. Er hatte Gelegenheit, diese Maschine dem Kaiser zu zeigen, (der damahls nach Stuttgard kam, und dem er, auf des Herzogs Befehl, die astronomische Maschine erklärte), welcher sein volles Wohlgefallen bezeugte. Hahn fühlte freylich nur allzu wohl, wie viel dieser ersten Rechnungsmaschine noch fehlte, und konnte also den Vorschlag des Kaisers nicht befolgen, solche den Akademien bekannt zu machen, indem er schon mit Verbesserungsgedanken umging. Diese Verbesserung geschah auch wirklich, und zwar durch einen ganz neuen Plan, wobey er vom ersten nichts als die äussere Figur beybehielt. Er hatte 2 oder 3 von der ersten Art mit vielen Kosten machen lassen, welche er nun zerstörte. Er hatte zu wenig Zeit, mit Beschreibungen dieser Art umzugehen, indem er damahls an Theologischen Aufsätzen arbeitete, weil dieß sein eigentliches Lieblingsfach war, doch ließ er sich durch Hofrath Wieland und Kriegsrath Merk bewegen im Jahr 1774 eine weitläuftige Geschichte dieser Erfindung in den Deutschen Mercur zu geben, welche in der Folge die Veranlassung war, daß Müller, entweder bloß durch diese offenherzige Beschreibung, oder durch Beyhülfe anderer, welche die innere Einrichtung seiner Maschine gesehen, und vielleicht daran gearbeitet, die Einrichtung nicht nur entdeckt, sondern auch in einigen Stücken bequemer angeordnet, da Hahn im Gegentheil bey dem ersten Versuch, der ihm Genugthuung leistete, in dieser Art von Kunstwerk ermüdet war, und zu andern Versuchen eilte. Er hat sich hierüber im Deutschen Mercur 1784 weitläuftig erklärt.

Dergleichen ließ er vier machen, wovon er noch 3 besitzt, und eine an seinen Herzog verkauft hat. Diese Erfindung hat er alsdann auf die Berechnung der Räderzähne bey den Trabanten-Bewegungen mit Vortheil benutzt.

Jene letzterwähnte große astronomische Maschine steht in Kornwestheim noch unverkauft bey seinem Bruder. Einer von seinen Brüdern, der in Ludwigsburg wohnt, macht nun von obenerwähnter Art, und die vom Pfarrer erfundene Hauswagen, wodurch man durch ein einziges Gewicht Pfunde, Loth und Quintlein wägen kann, und zwar so, daß ein Zeiger das Gewicht sogleich

anzeigt. Man kann von ¼ Quintl. bis über 30 Pfund auf der größern, und bis auf 25 Pfund auf der kleinern Wage wägen. Er ließ hiekauf hydrostatische Wagen verfertigen, die man auch zugleich zu einer Gold- und Probirwage brauchen kann, auch kleine und einfache hydrostatische Wagen, wobey man die Gewichte auf die Stange der Kugel legt, und die wohlfeiler sind. Hahn ließ auch Additions-Maschinen verfertigen, viel wohlfeiler als jene große Rechnungs-Maschinen, welche sehr bequem sind, große Reihen ohne Nachdenken spielend und geschwind zu addiren. Er ließ mehrere Gattungen von astronomischen Maschinen machen, die an verschiedene Orte versandt und verkauft wurden; blosse Copernicanische Systeme, Himmelskugeln, worauf Sonne, Mond und Venus, auch alle Fixsterne ihre scheinbare Bewegung, wie am Himmel, haben, um solche, weil sie auch die Zeit anzeigten, auch Viertel und Stunden schlugen, zugleich als Zimmeruhren gebrauchen zu können. Er ließ die Erd- und Himmelskugel durch eine Uhr in Bewegung setzen, und zwar jene so, daß sie sich um ihre Axe dreht, und die Axe selbst in ihrer gehörigen Neigung sich jederzeit so stellt, wie sie in ihrem jährlichen Umlauf um die Sonne sich täglich stellt, um eine anschauende Einsicht in die Veränderung der Sonnenhöhe und Tags- und Nachtlänge zu geben. Man kann auch in jedem Augenblick sehen, welche Zeit es in jedem Ort der Welt ist. Auf der Himmelskugel haben bloß Sonne und Mond, nebst den Fixsternen ihre scheinbare Bewegung, um letztere, durch Vergleichung mit dem Himmel kennen zu lernen. Diese Kugeln werden theils durch Federnuhren, theils durch Gewichtuhren getrieben, die theils 8 Tag, theils 1 Jahr, ohne sie aufzuziehen, fortgehen. Das Schlagwerk daran hat eine ganz neue Einrichtung, so daß es mit wenigem Gewicht bey lauten Schlagen ebenfalls ein Jahr ohne aufzuziehen fortgeht.

Er liefert auch besonders dergleichen Jahruhren mit ¼ und Stundenschlagwerk, mit Mondschein und ewigen Monatstag, die man in ungleichen Monaten nicht rücken darf, mit solcher Einrichtung, daß sie auch ohne Oehl gehen. Sie sind mit Gewicht und Stunden-Pendul gemacht worden, dergleichen eine sein Herzog besitzt.

Es sind auch solche gemacht worden, die zugleich die wahre Zeit, Sonnen und Monde, nebst der Fixsterne sichbaren- Auf und Untergang anzeigen. In der Bibliothek der sogenannten Kohlhütten im Englischen Dorf zu Hohenheim ist eine Uhr von ihm, die Viertel und Stunden schlägt, auf dem Ofen steht, der Winters eingeheitzt wird, und auf beyden Seiten auf eine verborgene Art die Himmels- und Erdkugel bewegt, auf deren erstern auch der scheinbare Sonnen- und Mondslauf angebracht ist. Den Plan, die Himmels- und Erdkugel unsichtbar zu bewegen, hat ihm der Herzog selbst angegeben. Die oben angezeigte Sonnenuhr ließ er auch von Messing und Stahl verfertigen, und ihr noch mehr Vollkommenheit geben, so daß sie schwebend die Stunde und Minute durch Zeiger auf einem gewöhnlichen emaillirten Sackuhren-Zifferblatt anzeigt, und zwar nicht nur die wahre, sondern auch die mittlere Zeit ohne Magnetnadel oder Mittaglinie nöthig zu haben, oder die Polhöhe zu wissen, vielmehr kann man die Erhöhung des Pols an jedem Ort, die Mittaglinie, die Abweichung einer Wand vom wahren Mittag ebenfalls ohne Mühe damit finden. Endlich ist er auf die oben angezeigte

Digitized by Google

gezeigte Verbesserung der Sackuhren gekommen, woran er noch wirklich arbeiten läßt, und die er so weit gebracht hat, daß sie die gewöhnlichen in der Dauer und Accurateſſe übertreffen. Seine 2 ältern Söhne 18 und 20 Jahr alt, arbeiten jetzt selbst in diesem Fach, und haben sich der Mechanik gewidmet.

Seit seiner Abhandlung von Verbesserung der Uhren, die er an die Akademie der Wissenschaften zu Erfurt geschickt hat, und die in die Acten der Akademie eingerückt worden, ist er schon ziemlich weiter in dieser Verbesserung fortgerückt. Er läßt nicht nur einfache mit Monatstag, sondern auch mit Secunden, und Mondslauf verfertigen; mit Secunden im größten Cirkel; und andere, welche die Secunden in einem der kleinern Kreise enthalten; auch mit einer ganz neuen Erfindung von Stundenrepetirung, die keinen Raum in der Uhr für ein dauerhaftes Gewerk raubet, und an sich selbst nicht so zerbrechlich ist, als die gewöhnliche Repetiruhren sind, auch ziemlich wohlfeiler gemacht werden kann. Er wird nächstens auch solche mit Viertel und Stunden-Anzeige verfertigen lassen. Da so viele Bestellungen auf verschiedene Gattungen dieser Uhren bey ihm gemacht werden, die gar nicht mehr in der ersten kleinen Form, die in jener Erfurter Abhandlung beschrieben ist, sondern in einer größern mit weiterer Verbesserung verfertiget werden, so ist dieß wirklich seine Hauptbeschäfftigung, um seine Söhne darin zu üben, und noch immer mehr Verbesserungen, theils zu machen, theils die bisherige durch lange Beobachtung, zu prüfen. Aber ganz neue Versuche in Taschenuhren und andern Werken, die er entworfen hat, will er noch eine Zeitlang aufschieben, weil er, um seiner Söhne willen, nicht jede Erfindung, die oft durch manche Unvollkommenheiten geht und viele Kosten und Mühe verursacht, gleich jedem fremden Arbeiter, der bey ihm in Diensten ist, Preis geben mag, sondern lieber warten will, bis einer seiner Söhne, der wider seines Vaters willen, bey fremden Uhrmachern ausser Landes arbeitet, nach Haus kommt, und er also fremde Arbeiter entbehren kann.

Verzeichniß

der astronomischen und mechanischen Arbeiten, welche unter Aufsicht des Pfarrers M. Hahn zu Echterdingen in Wirtemberg verfertigt werden, mit ihren Preisen:

Eine große astronomische Maschine, welche durch eine Achttag-Uhr getrieben wird, und das Copernicanische System, das Erdensystem mit dem Mond besonders, das Jupitersystem mit seinen Trabanten besonders, das Saturnsystem mit seinen Trabanten ebenfalls besonders, die Himmelskugel mit allen Fixsternen und Planeten nach dem scheinbaren Lauf, und den beweglichen Kalender sammt einem Jahrzähler enthält. 8,000 Gulden.

(Diese ist fertig, und noch vollkommener als die in Stuttgard befindliche.)

Eine kleinere fast von gleicher Art. 1,000 Gulden.

(Sie ist noch in der Arbeit.)

Eine Himmels- und Erdkugel, durch eine Uhr bewegt, welche Viertel- und Stunden schlägt, mit dem scheinbaren Lauf von Sonne und Mond. 300 fl.

(Gegenwärtig ist keine fertig.)

Ein Copernicanisches System, von einem Schuh im Durchmesser, ohne Tra-

Digitized by Google

Trabanten, mit einer Uhr und einem Kalender. 500 fl.
Ein gleiches von eben der Größe in 2 Theilen, und mit Trabanten. 1,000 fl.
(Beyde sind noch ungefertigt.)
Eine Jahruhr, mit ewigen Monatstag, den Mondsgestalten, Viertel- und Stunden-Schlagwerk, durch Gewicht getrieben, sammt dem Kasten. 300 fl.
Ein Quartaluhr, von gleicher Art. 150 fl.
(Sie ist noch nicht gemacht.)
Eine Rechnungsmaschine. 1,000 fl.
Eine Additionsmaschine. 50 fl.
(Sind die Zahlenblätter emaillirt, so ist der Preis etwas höher.)
Eine allgemeine Minuten-Sonnenuhr. 33 fl.
Eine hydrostatische allgemeine Wage. 22 fl.
Eine einfache, welche von 900 bis 1,200 Muschenbrök. Grade wiegt. 5 fl.
Eine einfache, welche von 800 Graden anfängt, und zu den leichtesten Flüssigkeiten dient. 7 fl. 30 kr.
Die bekannte Hahnische Hauswagen, bis auf 50 Pfund. 8 fl.
Dieselbe bis auf 25 Pfund. 5 fl.
Verbesserte Cylinder-Taschenuhren, von vergoldetem Tomback oder Silber, einfache mit dem Datum. 38 fl. 30 kr.
mit dem Mond und den Secunden dabey, diesen im großen Cirkel oder in einem der kleinern. 66 fl.
Werden Repetitionen dabey verlangt, so müssen zu diesen Preisen noch geschlagen werden.
Für eine Stundenrepetition. 16 fl. 30 kr.
Für eine Halbstundenrepetition. 22 fl.
Für eine Viertel- und Stundenrepetition. 33 fl.
Ein goldenes Gehäuse wird nach dem Gewicht besonders bezahlt.

Hahn sucht seine Sachen immer noch besser zu machen; bringt er also Veränderungen an seinen Maschinen an, so ändern sich auch die Preise in etwas. Sein Wohnort ist 2 Stunden von Stuttgard, auf dem Wege nach Tübingen.

II.

Vorschläge zur Verbesserung der Liturgie bey öffentlichen Andachten.

Vorerinnerung.

Da man jetzt in H— an einer verbesserten Liturgie arbeitet, so sey es dem Verfasser erlaubt, seine Gedanken über denjenigen Theil derselben, welcher die öffentlichen Andachten betrifft, mitzutheilen. Wird davon kein Gebrauch gemacht, so ist der Verfasser demungeachtet beruhiget, weil er die Sache gerade aus diesem und keinem andern Gesichtspunct betrachtete. Ein anderer sieht vielleicht schärfer und richtiger. Er für seinen Theil hat gewünscht gemeinnützig zu sehen. Wer nun am richtigsten gesehen, das mögen Unbefangene beurtheilen. Nur diese einzige Bitte setzet der Verfasser hinzu, daß man nämlich

1) sein Urtheil aufschieben möge, bis der ganze Entwurf durchgelesen worden; daß man

2) eine genaue Vergleichung zwischen den im 1ten § angegebenen Fehlern und den zu ihrer Verbesserung gethanenen Vorschlägen anstellen und zusehen möge, ob die Vorschläge zweckdienlich sind oder nicht.

§. 1

Digitized by Google

§. 1. Unsere bey den öffentlichen Versammlungen und in den gemeinschaftlichen Erbauungsstunden gewöhnliche Liturgien haben folgende Hauptmängel an sich:

1) ist eine gewisse der Menschennatur nicht angemessene Monotonie und Einförmigkeit darin anzutreffen;

2) fehlt es an dem nöthigen Leben und an der gemeinschaftlichen Erweckung;

3) herrscht darin nicht diejenige gründliche Ordnung, ohne welche der für den Staat und die Gottseligkeit selbst unentbehrliche Religionsunterricht den sichern, allgemeinern und dauerhaften Nutzen nicht stiften kann;

4) herrschen vornämlich in den Gebeten veraltete, unbiblische, vielleicht zum Theil heterodoxe — das ist: mit der Augsburgischen Confession nicht übereinkommende Vorstellungen, und noch mehr unverständliche und auf falsche Begriffe führende Ausdrücke;

5) Besteht das Hauptwerk unsrer Andachten in Anhörung einer künstlich, bald nach dieser bald nach jener Lehrart, geformten Predigt. Alles dieses sind allgemein anerkannte Fehler.

§. 5. Geht man in die ersten Tage des Christenthums zurück, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Absicht der Versamlungen der Christen die gemeinschaftliche Erbauung sey, und sich erbauen, hieß: sich unterrichten, in der Religion Christi bevestigen, und seine Neigung zu ihren Lehren stärken und vermehren. Ein jeder, wer konnte, trug das Seinige dazu bey, und selbst die in jenen Versammlungen gehaltene Reden waren mehr Unterredungen, als daß sie unsern heutigen, förmlichen Predigten wären ähnlich gewesen. Künstliche Predigten kamen später auf.

§. 3. In der Folge verdrang die Messe mit ihrem Gepränge beynahe ganz den öffentlichen im sogenannten Predigen bestehenden Unterricht; und weil man zur Zeit der Reformation die Gegensätze gegen den Katholicismus übertrieb, so geschahe es, daß anstatt der Messe das Predigen als das Hauptstück der Evangelischen öffentlichen Andachten angesehen wurde.

§. 4. Gleichwohl sind gemeinschaftliche Gebete und Gesänge vorzüglich geschickt, Andacht zu erwecken, und die wichtigsten Religionswahrheiten auf eine zweckmäßigere und dauerhaftere Art fortzupflanzen, und zu unterhalten. Unsere Predigten, so, wie sie jetzt pflegen gehalten zu werden, verfehlen im Ganzen genommen nur gar zu oft, wenigstens beym großen Haufen, ihre Absicht.

§. 5. Ich rede von Predigten, wie sie jetzt sind und gehalten werden. Man verstehe mich also recht. Diese Predigten nun dauren drey Viertel-Stunden, auch wohl länger. Die wenigsten Menschen sind so lange zur Aufmerksamkeit auf eine zusammenhangende Rede geschickt, wenn dieselbe nicht auf eine andre Art angefeuert wird.

Anmerkung: Diejenigen Zuhörer, welche wirklich zur Aufmerksamkeit auf eine solche theologische und moralische Rede, die ohnehin gar oft künstlich geformt ist, aufgelegt sind, machen den geringsten Theil der kirchlichen Versammlung aus. Die mehrsten sind Menschen, die von saurer Arbeit, welche sie sechs Tage lang verrichtet haben, ermüdet, kaum zuhören können, und die übrigen beschäfftigen

sich

Digitized by Google

sich eben so viele Tage, vornämlich oder bloß mit andern Gegenständen, so daß auch bey diesen die Aufmerksamkeit um so viel schwerer wird, je bekannter es aus Gründen der Seelenlehre ist, daß die Aufmerksamkeit auf allerley Gegenstände in eben dem Grade abnimmt, in welchem man eine Fertigkeit erlangt sich mit gewissen Gegenständen täglich zu beschäfftigen.

§. 6. Die Zuhörer sind jetzt noch im Durchschnitte viel zu wenig mit denen Grundsätzen bekannt, welche eine zweckmäßige Anhörung einer solchen künstlichen Rede voraussetzt.

§. 7. Der größte Haufen versteht nicht einmahl stets die Sprache des Predigers. Hiezu muß er erst mehr angeführt, mehr, so wie es zur Erlernung einer jeden Sprache erfordert wird, angewöhnet werden.

§. 8. Die mehresten Zuhörer kommen schon mit gewissen Vorurtheilen erfüllet in die Kirche. Eine zusammenhangende und in einem fort gehaltene Rede ist nicht so geschickt sie davon zu befreyen, wie es Fragen und Antworten thun würden.

§. 9. Widrige Neigungen beruhen größtentheils auf Vorstellungen und Fertigkeiten, die sich durch einseitige Gegenvorstellungen u. in drey Viertel-Stunden weder kennen lernen, noch weniger aber ausrotten lassen. Flüchtig vorübergehende Bewegungen kann der wahrhaftig gute, so wie mancher andre Prediger wohl erregen, aber jene selten ausrotten.

§. 10. Praktischer Einfluß der Religion erfordert gründlich gefaßten und zusammenhangenden Unterricht, vornämlich aber auch dauerhafte Eindrücke desselben, die ohne öftere Wiederhohlung nicht zu erwarten sind. Alles dieses leisten unsre Predigten nicht. Der Prediger prediget heute das, morgen das, wozu er eben Lust hat, und das einmahl gesagte wird nicht oft genug wiederhohlt. Wie soll die Religion im Zusammenhange erlernt, gefaßt, und besonders auch für den Staat nützlich werden?

§. 11. Dieses vorausgesetzt, so ists jedoch auch kein geringer Kummer für die, welche mit ihren Brüdern sich gern gemeinschaftlich erbauen wollen, daß sie in unsern öffentlichen Zusammenkünften sogar oft diesen Endzweck nicht erreichen können. In unsern Nachmittagskirchen wird gesungen, was sich zur Predigt reimt und auch wohl nicht reimt — drey Viertel-Stunden gepredigt und mit dem Unser Vater beschlossen. Ein anders gemeinschaftliches rührendes und unterrichtendes Gebet wird da so wenig, als ein auf gemeinschaftliche Bitten und Fürbitten sich beziehender Gesang gehöret. Ist der Zuhörer ein Mann, der die Predigt versteht, so ist er gewiß noch mehr im Stande zu Hause ein Erbauungsbuch mit ungleich grösserem Nutzen zu lesen. Und der Zuhörer, welcher die Predigt nicht verstehen kann, entbehrt gar alles, was man gemeinschaftliche Erbauung nennt.

§. 12. Daß unsre Art zu singen diesen letzten Endzweck nicht in dem größtmöglichsten Grade befördere, ist ebenfalls schon bemerket. Soll dieses geschehen, so muß in der Art und Wahl des Gesanges auf das gemeinschaftliche Interesse gesehen werden. Das entgegengesetzte gehört zur Privatandacht.

§. 13. Unsre liturgischen Gebete haben ausser den vielen Fehlern, welche ihnen durch das Alterthum und die Zeit, da sie verfertiget worden sind, ankleben, noch den an sich, daß sie ein ewiges Einerley sind, und jeden Tag oder Sonn-

Digitized by Google

Sonntag dasselbe Gebet wieder vorkommt. Dadurch wird bey dem, welcher das Gebet vorträgt sowohl, als bey dem, welcher mitbeten soll, die Andacht geschwächt; erkaltet auch der Eifer, den ein gewisser Grad der Neuheit beleben würde.

§. 14. Die Art unserer Gesänge und Gebete hat zusammengenommen den Fehler an sich, daß Prediger und Gemeinde dabey nicht gemeinschaftlich beschäftigt sind. In der katholischen Kirche herrscht gerade deswegen in einigen Theilen der öffentlichen Religionsübung mehr Andacht, weil sich gerade dabey das Gegentheil findet.

Anmerkung: Vielleicht versteht mich hier mancher Protestant nicht. Und daran ist die Gewohnheit (die einzige Ursache des Kirchgehens sehr vieler Christen) Schuld. Er bedenke aber nur, daß unter den Menschen die Rührung in eben dem Grade abnimmt, in welchem sehr viele nicht beschäftigt werden, noch ihrer Natur nach beschäftiget werden können. Man ziehe sich wechselsweise und untereinander an und erwecke und unterhalte dabey gemeinnützige Ideen. Rührung und Erbauung folgen unausbleiblich.

§. 15. Folgende Abänderungen wären vielleicht geschickte Mittel zum Endzwecke.

§. 16. Gebete und Gesänge müßten wenigstens dem übrigen Unterrichte gleich gesetzt, mithin keine öffentliche Andachten, ohne beyde Mittel zu brauchen, gehalten werden.

§. 17. Hiezu müßten für die gewöhnlichen Sonntage zwölf liturgische Gebete vorräthig seyn, davon sechs für die Vormittags- und sechs für die Nachmittagsandacht bestimmt wären. Ein jedes wird einen Monat lang gebraucht, mithin im Ganzen achtmahl des Jahrs hindurch. In der Beylage a) ist eine Probe von einem solchen Gebete, welches der Verfasser der Prüfung des billigen Kenners unterwirft.

§. 18. Diese Gebete werden, wie es die Probe zeiget, abwechselnd mit dem Gesange der Gemeine, welcher sich auf einen jeden Theil und einzelnen Inhalt des Gebets bezieht, von dem Prediger erbaulich vorgetragen. Die Wahl der Gesänge ist bey dieser Probe zum Theil interimistisch geschehen, indem der Verfasser gar wohl erkennt und fühlt, daß zu einigen Abschnitten des Gebets, vielleicht andre Stellen aus guten bereits vorhandenen oder noch zu verfertigenden Gesängen eine noch viel bessere Wirkung thun würden.

§. 19. Hiermit würde nun der öffentliche Unterricht des Predigers verbunden. Um diesen nach dem Inhalte der christlichen Religion und auch zugleich nach der Form, in der wir die Bibel haben, einzurichten: so würde sowohl in dem Vormittags- als Nachmittagskirchen vier Sonntage hintereinander dergestalt gewechselt; daß das erstemahl des Vormittags eine dogmatische Lehre vorgetragen, das zweytemahl eine dunkle, gemeiniglich längere, biblische Stelle erläutert, das dritte und viertemahl aber moralische Lehren der Religion abgehandelt würden. Hingegen den ersten Sonntag Nachmittags würde mit einer moralischen Lehre der Anfang gemacht, den 2ten mit einer von derselben Art fortgefahren, den dritten Sonntag folgte die Paraphrase und den vierten der dogmatische Unterricht. Dieser Unterricht dürfte nicht über 30 Minuten dauern, und wäre zwar in den Fällen, in denen sein Gegenstand dogmatisch oder moralisch ist, ein Spruch, der das abzuhandelnde Thema kurz und deutlich enthielte, voranzuschicken, eigentlich

aber doch nicht, um über den Spruch zu predigen, sondern um nach dessen Inhalt die Hauptwahrheit, die darinliegt, deutlich, gründlich, ausführlich und rührend abzuhandeln.

§. 20. Die Ordnung, in welcher die Prediger die Glaubens- und Lehrenslehren abzuhandeln haben, darf keinesweges von ihnen abhangen, sondern muß dem natürlichen, zur gründlich-dauerhaften Erkentniß unentbehrlichen Zusammenhange der Religionswahrheiten angemessen seyn, und im ganzen Lande eine für den Staat heilsame Einförmigkeit mit sich bringen. Die Anlage d) enthält einen ohnmaßgeblichen Entwurf, nach welchem die dogmatischen sowohl als moralischen Wahrheiten vorzutragen wären.

§. 21. Daß der so eben geschehene Vorschlag, Mittel zum Endzwecke einer wahren gemeinschaftlichen Erbauung sey, fällt wohl einem jeden in die Augen. Die Ordnung im Vortrage selbst, die Möglichkeit dieselbe Religionswahrheit, wenn man will, in einem Monate zweymahl vortragen zu hören, muß zur Bevestigung in der Erkentniß nothwendig beytragen, und wer etwa des Vormittags einmahl hätte versäumen müssen, würde des Nachmittags und umgekehrt Gelegenheit haben, den nöthigen und etwa begehrten Unterricht zu erhalten. Uebrigens muß es für die Gottseligkeit selbst sowohl, als für den Staat den besten, und in dem nächsten Menschenalter vielleicht schon zu verspürenden guten Erfolg haben, wenn die Einwohner eines Landes fast zu der nämlichen Stunde an einerley Religionswahrheiten erinnert und ihnen z. B. eingeschärfet wird: „Du sollst dem Jehova deinen Eid halten, — Du sollst nicht stehlen" — „Wir alle mangeln des Ruhms, den wir vor Gott haben sollten."

Anmerkung. Vielleicht besorgt man, daß dieser Vorschlag dazu dienen werde, um viele, die sonst wohl noch die Kirche besuchten, davon abzuhalten, weil in einem Monate, wenigstens in zen Sonntagen, und nach Verlaufe verschiedener Jahre völlig eben derselbe Religionsunterricht von neuem vorkome. Auf diesen Einwurf antworte ich folgendes: 1) Vor 30 Jahren, und vielleicht an manchen Orten noch jetzt, hatten Prediger gewisser Art ihre Jahrgänge, und eine und dieselbe Predigt kam nach 6 oder 8 Jahren wieder. Doch blieben die Leute nicht aus der Kirche. 2) der vierte Sonntag liefert jedesmahl neue Materien. 3) dem größten Theile der Zuhörer ist Wiederhohlung unentbehrlich — aber diese ohne Ordnung unnütz. — 4) Vornämlich aber setzt der Einwurf offenbar zum voraus, daß dieser Theil des Unterrichtes die Hauptsache bey den öffentlichen Versammlungen ausmache. Der Verfasser aber glaubt das nicht und setzt bey seinem Plane zum voraus, daß auf gemeinschaftliches Danken, Bitten, und Fürbitten zugleich gesehen, und diese Absicht den Gemeinden frühe und fleissig eingeschärfet und begreiflich gemacht werde. Geschiehet dieses, so versäumen gewiß die Leute die Kirche noch weniger, als jetzt.

§. 22. Auch der Wechsel zwischen dem dogmatisch-moralischen Vortrage und der Bibelerklärung würde eben so angenehm als nützlich seyn. Es versteht sich von selbst, daß bey dem vierten Unterrichte, nämlich der Bibelerklärung, die Wahl dunkler Stellen dem Prediger um so viel mehr überlassen bleibe,

bleibe, als er bey diesem vierten Unterrichte auch Gelegenheit bekommt auf die besondern Bedürfnisse seiner Gemeinde zu sehen und was im Entwurfe b) enthalten zugleich mehr auszuführen, mithin zwey Absichten mit einander zu verbinden. Z. B. unter die christlichen Pflichten in Ansehung der irdischen Güter gehört auch Vermeidung ungerechter Processe. Hier kann diese specielle Materie zugleich mit der dunkeln Stelle 1 Cor. 6 abgehandelt werden u. w. d. m. i.

§. 23. Ich komme auf die Ordnung, in welcher die in den §§ enthaltenen sämmtlichen Materialien bey den öffentlichen Andachten benutzt werden müßten. Nun werden in den H — Kirchen entweder eine oder zwey oder drey öffentliche Hauptzusammenkünfte an jedem Sonntage gehalten. In den Vormittagszusammenkünften gingen die Gebete und wechselsweisen Gesänge, in den Nachmittagsversammlungen umgekehrt der Unterricht voran, und die Gebete machten den Beschluß. Ein vernünftiger Wechsel ist hier überall zur Erbauung unentbehrlich. An den Orten, wo man zmahl zur Kirche geht, wie zu F — wo die Frühkirche im Winter vor Tage, und zu M — die sogenannte Mittagskirche, um halb zwölf Uhr gehalten wird, besuchen entweder Arme oder Personen, die häuslicher oder ländlicher Verrichtungen wegen weder des Vor- noch Nachmittags in die Kirche kommen können, die öffentlichen Versammlungen. Hier würde einen Sonntag um den andern in der Ordnung abgewechselt.

§. 24. An denen Orten, wo nur eine Hauptzusammenkunft gehalten wird, pflegt Nachmittags vom Prediger oder Schulmeister eine sogenannte Betstunde gehalten zu werden, wovon hernach.

§. 25. Die Ordnung A) für die Nachmittagsandacht wäre demnach diese

1) "Komm heiliger Geist" Gern würde der Verfasser dieses Lied aus mehr als einer Ursache abzuschaffen vorschlagen. Ginge dieser Vorschlag durch, so würde sogleich

2) die Orgel gehört werden, und zu einem Liede, welches von den öffentlichen Andachten handele (s. reformirtes Gesangbuch Nr. 35) und wovon einige wenige jedoch zusammenhangende Verse gesungen würden, präludiren.

3) Am Ende des Gesanges gehet der Prediger, (und wo mehrere sind, der, an welchem die Reihe ist) auf die Canzel. Denn hier wird er der Regel nach am besten gesehen und von den mehrsten gehöret. Wenn die Gemeinde still ist, nimmt das liturgische Gebet mit dem abwechslenden Gesange seinen Anfang. Dem Prediger stehet frey, ob er stehend oder knieend beten will.

4) Der Prediger zeigt einige jedoch genau zusammenhangende Verse desjenigen Liedes an, welches sich zu dem zu gebenden Unterrichte schicket. Z. B. es sollte die Lehre von der göttlichen Liebe und Güte vorgetragen werden, so dürfte von dem erbaulichen und rührenden Liede: "Wie groß ist des Allmächtigen Güte" nur der erste Vers gesungen werden. Ist nur ein Prediger in der Gemeinde, so kann er die Canzel inzwischen verlassen oder auch stehen bleiben, wie es ihm gefällt.

Digitized by Google

5) Folget mit deutlicher und vernehmlicher Stimme der zu ertheilende Unterricht, welcher mit einem ganz kurzen selbst verfertigten Gebete, welches auf die Materie paßt, beschlossen und das Unser Vater gebetet wird. Und hierauf der Seegen.

B) Nachmittags-Zusammenkunft:

1) Komm heiliger Geist. Oder wie am Vormittage; jedoch mit diesem Unterschiede;

2) Entweder sind Seminaristen an Ort und Stelle und durch diese bereits Schüler in der Musik gebildet: so wird nach einem kurzen Präludio ein Duett über die öffentlichen Andachten oder über den Inhalt des Unterrichts, stets aber mit Beziehung auf das abzusingende Lied, gesungen, hierauf fällt die Gemeinde ein und singt das zu dem zu ertheilenden Unterrichte passende Lied, das ist: einige zusammenhangende Verse, ab; oder das Chor singt wechselsweise mit der Gemeinde und diese beschließt. Fehlt es an Seminaristen und durch sie gebildeten Schülern und so weiter, so werden diese Verse sogleich gesungen.

3) Am Ende des Gesanges geht der Prediger auf die Canzel, ertheilt den Unterricht, beschließt wie an A) mit einem schicklichen Gebet, und zeigt hierauf einen oder einige Verse an, welche Beziehung auf die gemeinschaftliche Erbauung haben.

4) Hierauf folgt das liturgische Nachmittagsgebet mit dem Gesange, welches sich dadurch unter andern von dem A) unterscheidet, daß hier jedesmahl die Gemeinde mit dem Gesange endigt.

5) Wird der Seegen ertheilt.

§. 26. Der zu ertheilende Unterricht darf nicht vom Prediger bloß nach Dispositionen und ex tempore, wie es bey vielen Predigten der Fall ist, gegeben werden. Der Prediger muß ihn wörtlich aufschreiben, damit man durch die Metropolitanen, Inspectoren, Superintendenten, und Consistorien, sich vergewissern könne, daß die Prediger in diesem Stücke ihrem Amte Genüge leisten, weswegen sich dann noch manche nützliche Anstalten treffen ließen, die aber der Verfasser, um nicht weitläuftig zu werden, hier weiter nicht berührt. Und nachdem einem Prediger, der einmahl seine Sammlung über die Glaubens- und Lebenslehren gemacht hat, obliegt, in Sachen und Worten die nöthigen Verbesserungen anzubringen: so können die Prediger, wenn sie wollen, ihre Ausarbeitungen jedesmahl gebrochen schreiben, um sich dadurch in den Stand zu setzen, die Abänderung desto geschwinder beyzufügen.

§. 27. Hat nun ein Prediger einmahl diese Sammlung gemacht, so steht es ihm nicht nur frey, falls er nichts abzuändern weiß, denselben Entwurf wieder nach der vorgeschriebenen Ordnung zu brauchen, sondern er ist auch zu dieser Ordnung verbunden.

§. 28. Bey solchen Lehren, die von der Augsburgischen Confession und deren Apologie nicht genau bestimmt sind, und worüber die von ihm angehörten Lehrer oder nachgelesenen Schriftsteller verschieden urtheilen, kann er, wenn er's nöthig findet, die verschiedenen Meinungen und die Gründe derselben bescheiden vortragen. Wobey es ihm frey bleibt, seine eigene Meinung zu eröffnen, oder nicht.

§. 29. Für die Mittwochs- und andere Wochen- auch monatliche Bettags-

ver-

Digitized by Google

versammlungen sind besondere liturgische Gebete zu verfertigen. Was den Unterricht anbetrift, so fällt derselbe in die gewöhnlichen oder in die Fest- z. B. Advents oder Leidenswochen. Im ersten Falle wird den Predigern, sie mögen zur Gemeinde, darin sie predigen, gehören oder nicht (wie z. B. der Metropolitan in der Altenneustadt zu C. welcher Freytags in der großen Kirche predigt.) die Wahl in Ansehung der Materien und der Form frey gelassen, jedoch mit der Einschränkung, daß sie praevia communicatione zu verhindern suchen, daß eben derselbe Unterricht in 8 Tagen nicht etwa viermahl in einer und derselben Kirche ertheilet werde, dahingegen z. B. dem Mittwochsprediger frey stehen soll, das zu wiederhohlen, was er etwa in seiner Reihe des Vor- oder Nachmittags, am vorhergehenden Sonntage, vorgetragen hat, und eben so auch dem Freytagsprediger, jedoch mit der oben bemerkten Einschränkung. Im andern Falle würden die Predigten über die Leidensgeschichte, welche doch sehr unschicklich durch Zerreissung des Zusammenhangs in den Wochenpredigten, die sehr wenige besuchen, fortgesetzt werden, dahin einzuschränken und respective abzuändern seyn, daß

1) nur des Sonntags darüber, und zwar
2) den Vormittag und Nachmittag zum Besten derer Zuhörer, welche nur die eine oder andere Kirche besuchen, über 2 Evangelisten gepredigt, und bey dieser Gelegenheit
3) die im Entwurfe bemerkten einzelnen Lehren von Christo zweckmäßig eingeschaltet würden, gleichwie
4) in den Wochenkirchen ausser den auf die Leidensgeschichte sich beziehenden Zusätzen in den liturgischen Gebeten, einzelne den Predigern zu wählen überlassene Stücke derselben erbaulich vorgetragen werden könnten.

§. 30. Damit aber die vorgeschriebene Ordnung in den Andachten jederzeit und auch alsdann, wenn der Prediger selbst verhindert wird, dieselben zu halten, beobachtet werden könne: so wäre folgendes zu verordnen nöthig. Entweder hat der verhinderte Prediger einen Gehülfen oder nicht. Im ersten Falle muß derselbe in die Ordnung des erstern eintreten, und wenn er an eben dem Tage nochmahls seinen Dienst thun muß, alsdenn ebenfalls in seiner eigenen Ordnung fortfahren. Ist aber kein Gehülfe da, oder ein Candidat übernimmt die Arbeit des Gehülfen und dieser die Arbeit des verhinderten Predigers, so muß ein jeder in der Ordnung desjenigen fortfahren, an dessen Stelle er tritt. Und ist der äusserste Nothfall von dieser Regel so wenig ausgenommen, daß vielmehr, wenn ein Candidat oder auf dem Lande der Schulmeister die Stelle des Predigers versehen muß, und jener wäre wider Vermuthen und gegen die unten anzuführende und demnächst zu treffende Verordnung unfähig, den Unterricht in der vorgeschriebenen Ordnung zu ertheilen, alsdenn beyden das Recht zugestanden wird, den schriftlichen Aufsatz des Predigers abzulesen.

§. 31. Die Feyer des heiligen Abendmahls könnte entweder auf die vorige Art oder vielleicht rührender und erwecklicher mit einigen, selbst in der ältern Kirche nicht ganz unbekannten Zusätzen, stets aber so gehalten werden, daß nach dem gewöhnlichen Unterrichte die nicht communicirenden zur Vermeidung aller Störung zuvor erlassen, und hierauf

Digitized by Google

die heiligen Handlungen selbst vorgenommen würden.

§. 32. An den großen Bettagen müßten die unchristlichen Battologien d. i.: von Christo Matth. 6 v. 7 ausdrücklich verbotenen Wiederhohlungen einer und derselben Bitte vermieden, und die Gebete um Vergebung der Sünden in einer und eben derselben Vormittags- oder Nachmittags-Versammlung nicht vervielfältigt, vielmehr zum Besten derer, welche nur der einen oder andern Versammlung beywohnten, die sogenannte Beichte, Absolution und Collecte im Anfange beyder Versammlungen gebetet und zwar mit abwechslendem Gesange gebetet, und zu dem Ende die nöthigen und zweckdienlichen Veränderungen, auch (welches sehr wohl angeht) mit Rücksicht auf die, welche zweymahl die Kirche besuchen, und schon des Vormittags die Beichte gebetet und die Absolutionsformel angehört haben, abgeändert, alsdenn aber den Predigern durchaus anbefohlen werden, den etwa im vorgeschriebenen Texte enthaltenen locum communem wo nöthig nur ganz kurz zu berühren, und den Unterricht sogleich applicativisch zu ertheilen.

§. 33. Nunmehr wären aber auch die der Gottesgelahrheit Beflissenen, nachdem sie zwey Jahre lang studirt; sämmtlich im dritten, überhaupt aber ein jeder, er studire, so kurz oder lang als er wolle, durchaus und mit der ernstlichen und unausbleiblich in die Wirklichkeit zu setzenden Warnung, nicht zum Examen, vielweniger aber zum Predigen zugelassen zu werden, anzuhalten, ein ganzes Jahr lang sich unter einem, besonders dazu jedesmahl zu bestimmenden Lehrer, in Verfertigung der zu den vier Ordnungen gehörigen Aufsätze, weniger nicht im Vortrage derselben zu üben. So kämen sie mit einem kleinen Vorrathe von dergleichen Aufsätzen versehen von der Akademie, könnten während ihrer Candidatenjahre denselben beträchtlich, und, wenn sie drey Jahre oder noch länger ohne Amt blieben, dergestalt vermehren, daß sie, wenn sie Prediger würden, bereits hinlänglich vorgearbeitet hätten.

§. 34. An denjenigen Orten, wo entweder der Prediger oder der Schulmeister des Sonntags Nachmittags eine sogenannte Betstunde hält, ist im ersten Falle entweder gewöhnlich eine Kinderlehre damit verbunden oder nicht. Im letzten Falle wäre folgende Ordnung dabey zu beobachten:

1) Wenns nicht hergebracht ist, mit, „Komm heiliger Geist" den Anfang zu machen, oder wenn dieses Lied abgeschaft werden könnte: so würde das von dem Prediger beliebig dictirte Lied zuerst gesungen.
2) Am Ende desselben ginge der Prediger auf die Canzel und betete mit abwechslenden Gesängen, eines von den sechs Nachmittagsgebeten.
3) Würde mit dem Seegen geendigt.

Im ersten Falle bliebe es
1) bey Nr. 1. nur daß der Inhalt des Liedes genau dem Katechismusunterrichte angemessen seyn müßte.
2) Am Ende ginge der Prediger auf die Canzel, um welche herum sich die Kinder zugleich versammelten, hier fing er die Wiederhohlung des am Vormittage ertheilten Unterrichts an, und nach geendigten Fragen, betete er
3) mit abwechslenden Gesängen eines der sechs Nachmittagsgebete und endigte die Andacht mit dem Seegen.

Hiel-

Digitized by Google

Hielte endlich der Schulmeister die Betstunde, so ginge dieser nach geendigtem Liede vor den Tisch, und betete gleichfalls mit abwechslendem entweder von ihm selbst oder durch einen vorhandenen tüchtigen Vorsänger dirigirten Gesang eines der sechs Nachmittagsgebete. Am vortheilhaftesten würde es um der Wiederhohlung willen zweifelsohne seyn, wenn die Einrichtung Nr. 2 durchgehends einzuführen stände.

§. 35. Und da durch diese Art des Unterrichtes in den Haupt- und wichtigsten Religionswahrheiten ein Prediger, der einige Jahre im Amte steht, ungemein viel Zeit, ein jeder aber schon vorher wegen der Kürze der Entwürfe mehr als vorhin übrig behält, und gleichwohl der Endzweck des Lehramtes schon durch diese Einrichtung allein viel sicherer und besser erreichet wird: so werden über dem auch gewissenhafte Prediger desto mehr Fleiß auf ihre Arbeiten und auf die am vierten Sonntage zu liefernden Aufklärungen schwerer biblischer Texte und Bearbeitung ganz specieller den besondern Bedürfnissen ihrer Gemeinden angemessenen Materien verwenden.

§. 36. Die liturgischen Gebete dürfen künftig so wenig, als es jetzt geschehen, für die Gemeinde abgedruckt werden. Dieses würde sie zu bekannt machen und die Absicht vereiteln. Dagegen müßten aber doch

1) liturgische Handbücher gedruckt werden, in denen a) die Gebete nach Numern angezeigt, b) unter einer jeden Numer die Eintheilungen der Abschnitte befindlich, und c) darunter die abzusingenden Abschnitte aus den Liedern abgedruckt wären. Hiernächst müssen

a) die in der Ordnung jedesmahl abzulesenden Gebete, an den in der Kirche befindlichen schwarzen Brettern eben so, wie die Gesänge nach den Numern mit Vorsetzung des Buchstabens G. angemerket werden, weil die den gewöhnlichen Gebeten zu gewissen Zeiten beyzufügenden Zusätze z. B. in der Advents-Passionszeit, vor der Ernde, nach der Ernde u. s. w. besondere Liederabschnitte erfordern, welche eingerückt werden müßten, mithin die sonstige Ordnung unterbrechen, und dieser Zusätze wegen mehr als zwölf Gebete, deren Ordnung nunmehro zufällig wird, vorzulesen sind.

§. 37. Zur Beförderung des dem Staate nützlichen Religionsunterrichtes und zur Erleichterung desjenigen, welcher an den Sonntagen von der Canzel herab planmäßig ertheilt wird, diente zweifelsohne ein kurzes katechetisches Handbuch, welches neben den in H — angenommenen H — und B — Katechismen füglich Platz haben könnte. Jenes Handbuch müßte nicht in Fragen und Antworten abgefaßt seyn, sondern zu den nöthigen Religionswahrheiten bloß die aus der Bibel und Vernunft hergeleiteten Beweisgründe enthalten, indem die gründliche katechetische Methode erfordert, daß der zu Unterrichtende aus dem Beweise den Satz selbst erfinde. Unsre gewöhnlichen Katechismen sind dazu nicht tauglich.

§. 38. Daß nun auch die übrigen liturgischen Formeln bey der Taufe, Copulation, und w. d. m. i. abzuändern wären, verstehet sich von selbst. Allein vor der Hand liegen diese einzelnen Stücke nicht im Plane des Verfassers. Dieser wollte jetzt bloß für die gewöhnlichen öffentlichen Andachten arbeiten.

§. 39. Denen Predigern, welche über 50 Jahre alt wären, müßte es frey

frey stehen, ob sie sich zu der neuen Einrichtung bequemen wollten oder nicht: es wäre denn, daß sie von einer Stelle an eine andre, wo dieselbe bereits eingeführet wäre, befördert seyn wollten. Denn in diesem Falle müßte die Beybehaltung der neuen Verfassung Bedingung werden.

Beylage a.

I. Abschnitt.

Ewige Liebe! wir alle beten Dich mit gerührten Seelen an! Du bist würdig zu nehmen Lob, Preis und Dank! Von Dir haben wir das Leben, und schon vor unsrer Geburt sorgtest Du für die zur Erhaltung desselben erforderlichen Nahrungsmittel! Die Erde ist voll dieser Güter, und Du sättigest alles, was lebet, zugleich mit Wohlgefallen und Vergnügen. Du schufest Thiere und Früchte, um uns zu kleiden, und väterlich dachtest Du an alle unsere Bedürfnisse. Von Dir erhielten wir die Sinnen und den Verstand, um deine Werke kennen und bewundern zu lernen. Dein Wort lehrte uns das zu unserm Heil unentbehrliche Betragen und Dein Geist erregte und bevestigte in uns heilige und tugendhafte Entschlüsse. Und so bereitest Du uns selbst in diesem, zu einem unsterblichen Leben, in welchem wir die kurzen Leiden dieser Zeit, welche zu unsrer Vollendung nöthig waren, mit ewigen Freuden vertauschen werden. Womit haben wir o Gott! soviel Gutes verdienet? Was haben wir, das wir nicht empfangen hätten! Selbst zu diesem unserm Lobe schenkst Du uns Kräfte! Unsre Seele erhebe darum deinen Namen und alles was in uns ist preise und lobe deine göttlichen Eigenschaften.

Die Gemeinde singt aus dem Liede 446 Reform. Gesangbuch den ersten und zweyten Vers:

Womit soll ich dich wohl loben,
Mächtiger Herr Zebaoth?
Sende mir dazu von Oben
Deines Geistes Kraft, mein Gott!
Denn ich kann mit nichts erreichen
Deine Huld und Liebeszeichen.
Tausend, tausendmahl sey Dir,
Großer König! Dank dafür.

Herr! entzünde mein Gemüthe,
Daß ich deine Wundermacht,
Deine Gnade, Treu und Güte,
Frob erhebe Tag und Nacht:
Denn was ich nur bin und habe,
Kommt von Dir, ist deine Gabe.
Tausend, tausendmahl sey Dir
Großer König! Dank dafür.

II. Abschnitt.

Gerechter Gott, du hassest gottlos Wesen, und wer böse ist, bleibet nicht vor Dir. Du kannst mit denen keine Gemeinschaft haben, die Unrecht thun, und sich den Lastern widmen. Ach! daß wir alle uns den Vorwurf machen müssen, nicht jederzeit nach allen Deinen weisen und gütigen Geboten unser Verhalten eingerichtet zu haben. Ach! daß manche unter uns diese Gebote mit frecher Stirne übertraten — in ihren Uebertretungen bisher beharrten, und Deine Geduld und Langmuth auf die schnödeste Art mißbrauchten! Herr! Ach! wir alle erkennen unsre Vergehungen und unsre Fehler; wir bereuen sie aufrichtig und vor Deinem allgegenwärtigen Angesichte! Vergib o Vater! vergib! aus lauter Gnaden, vergib um der Liebe willen, die uns Christus unser Heyland versichert, und durch seinen Tod versiegelt hat! Erhöre uns!

Die Gemeinde singt aus dem Liede 236 Reform. Gesangbuch den 4ten Vers.

Gott, du willst des Sünders Leben,
Seine Seele ist dir wehrt.
Gnädig willst Du ihm vergeben,
Wenn er sich zu Dir bekehrt.

Mitten

Mitten auf dem Sündenwege
Machst du sein Gewissen rege.
Wohl dem, der zu seiner Pflicht
Umkehrt, den verwirfst Du nicht.

III. Heiliger Gott! wir sollen heilig seyn, wie Du heilig bist! Aber wir sind sinnliche und ohne deinen Geist und Beystand schwache Menschen. Versage uns deine Hülfe zur Rechtschaffenheit und Tugend nicht. Geben irdische Väter, die doch zuweilen bösartig sind, ihren Kindern Brod und Nahrung zu ihrem irdischen Leben, wie vielmehr wirst Du uns, o himmlischer Vater! deine stärkende Kraft zu einem Dir wohlgefälligen und heiligen Leben schenken! Wir bitten dich darum in demüthigen, in bekümmerten und kindlichen Gesinnungen!

Die Gemeinde singt den 10ten Vers aus dem Liede 334 Reform. Gesangbuches:

Ach! gib mir deinen guten Geist,
Der selbst mein Herz regiere,
Und mich, wie es dein Wort verheißt,
Auf deinen Wegen führe.
So wird mein Herz
In Freud und Schmerz
Dir zu gefallen streben,
Und Du wirst mir
Gott einst, bey Dir
Den Lohn der Treue geben.

IV. Weiser und gütiger Urheber unsers Lebens! Gib uns so lange, als es Dir wohlgefällt, daß wir Pilgrimme auf dieser Erde seyn sollen, unsern Lebensunterhalt! Gib uns unser Brod, die uns unentbehrlichen Nahrungs- und Erhaltungsmittel, und befreye uns von drückenden Sorgen für die Zukunft. Stärke uns zur Arbeit und seegne unsre Geschäffte. Gib uns Gelegenheit soviel zu verdienen, als wir zu unserm Unterhalte brauchen, und bewahre uns vor der Gefahr, das was wir erworben haben zu verlieren. Gibst Du uns aber auch Ueberfluß, so laß uns ihn mit Demuth und Dankbarkeit gegen Dich, mit Liebe gegen den Dürftigen, und ohne unsre Herzen daran zu hängen, freudig und mit wahrer Klugheit gebrauchen.

Die Gemeinde singt aus dem Liede 409 den 8ten und 9ten Vers Reform. Gesangbuches:

Gib von den Gütern dieser Welt
Mir, Herr, soviel als Dir gefällt;
Gib deinem Knecht ein mäßig Theil;
Zu seinem Fleiße Glück und Heil.

Schenkt Deine Hand mir Ueberfluß,
So laß mich mäßig im Genuß,
Und dürftige Brüder zu erfreun,
Mich einen frohen Geber seyn.

V. Gott! dessen weise und gütige Vorsehung uns nicht einzeln sondern in der menschlichen Gesellschaft hat geboren werden lassen, gib uns doch Gnade, die großen Vortheile wohl einsehen zu lernen, welche wir dadurch genießen, daß wir in genauer Verbindung als Eltern und Kinder als Einwohner eines Dorfes, (Ortes einer Stadt) und eines ganzen Landes miteinander leben. Wie vieles würden wir ohne diese Verbindung und Gesellschaft entbehren müssen, und wie unzählbar ist das Gute, welches uns dadurch zufliesset. Laß uns darum auch den vesten Vorsatz fassen und redlich ausführen, das Glück derer, mit denen wir an diesem Orte näher verbunden leben, weder durch Worte noch durch Thaten zu stören, und stärke uns in dem aufrichtigen Entschlusse alle unsre Kräfte zur Beförderung des gemeinschaftlichen Bestens gerne zu verwenden, damit wir durch diese kleine und vergängliche Gesellschaft zu der grossen und ewig daurenden in einer noch glücklichern Gegend, in deinem Him-

mel mögen geschickt gemacht und vorbereitet werden.

Die Gemeinde singt aus dem Liede 216 den 6ten Vers des Reform. Gesangbuches.

Wenn Brüder Herr auf dein Geheiß
Vertraut beysammen wohnen,
Und ihrer Schwachheit wechselsweis
Mit Zärtlichkeit verschonen;
O was kann angenehmer seyn,
Du selbst Herr! wirst Dich ihrer freun
Und Sie mit Segen krönen.

VI. Allmächtiger Beherrscher der ganzen Welt! Du bist auch König auf unserer Erde! Durch Dich bekommen die Mächtigen derselben die Gewalt um die Menschen ihre Brüder zu regieren. Laß es uns erkennen, wie unglücklich wir seyn würden, wenn ein jeder unter uns seinen eigenen Begierden folgen und seinen eigenen Sinn andern als Richtschnur ihres Verhaltens aufdringen wollte. Wie groß ist darum nicht die Wohlthat einer Regierung, welche unsre Kräfte und Begierden zum gemeinen Wohl lenkt. Gib zu diesem wichtigen und von Dir selbst befohlenen Zwecke Heil und Segen dem Kaiser, den Kurfürsten, Fürsten und andern Ständen von Deutschland, unter diesen aber vorzüglich auch dem Fürsten und Landesherrn, welcher in deiner allmächtigen Hand das Werkzeug ist, um uns zu regieren. Laß uns von ihm beschützet, mit Gerechtigkeit und Menschlichkeit behandelt werden; und gib, daß wir nie vergessen, was wir der von Dir gesetzten Obrigkeit auch um Deinetwillen schuldig sind.

Die Gemeinde singt aus Nr. 492 des Lutherischen Gesangbuches den 3ten und 4ten Vers:

Laß uns durch ihren Schutz bewacht
Des Friedens Glück genießen,
Und ruhig unter ihrer Macht
Das Leben uns verfließen.
Hilf daß sie in Gottseligkeit
Dir dienen, und in unsrer Zeit
Wir Frucht davon empfinden.

Beschirme sie durch deinen Schutz
Daß, die ihr Uebels gönnen,
Mit ihrer List und ihrem Trutz,
Ihr niemahls schaden können.
Nie fehle jeder guten That,
Die unser Glück zur Absicht hat,
Dein segnendes Gedeihen!

VII. Beglücke auch unsre Landesmutter die Frau L — die verwittwete Fr. L — unsern theuersten Erbprinzen den P. L — und dessen Gemahlin, den Prinzen F — und dessen Gemahlin, nebst allen hohen An- und Zuverwandten des Fürstlichen Hauses! So lange deine Erde stehet, so lange müsse dieses Haus blühen und guten Unterthanen rechtschaffene Regenten geben!

Die Gemeinde singt, nach der Melodie: Allein Gott in der Höh sey Ehr.

Laß, Ew'ger, seine Wohlfahrt stehn,
Wie Fels im Sonnenlichte,
Bis diese Erde wird vergehn,
Beym großen Weltgerichte.
Sey Du ihm Schild und rechte Hand!
Beglück' in ihm das ganze Land!
Gott, der die Menschen liebet!

Umgib mit deiner Engelschaar
Das Fürstenhaus und wende
Hinweg Verderben und Gefahr!
Heil, Heil von Himmel sende!
Dann singet dir aus Herzensgrund
Der Dank! o! Vater, unser Mund
Soll deine Güte preisen!

VIII. O! ewige Quelle aller Weisheit, gib Weisheit, die von oben kommt und ohne Rechtschaffenheit sich nicht den-

Digitized by Google

denken läßt, allen Dienern des Staates und der Kirche. Bewahre durch sie jenen vor Zerrüttung und diese vor Aberglauben und Lastern, und lenke Ihrer aller Herzen zur einträchtigen Beförderung der zeitlichen und ewigen Wohlfahrt aller Mitglieder des Vaterlandes.

Die Gemeinde singt aus dem Liede 466 Reform. Gesangbuches den 6ten V.

Laß Weisheit und Gerechtigkeit
Auf Ihrem Stuhle thronen.
Laß Tugend und Zufriedenheit
In unserm Lande wohnen!
Laß Treu und Liebe bey uns seyn.
Dieß Vater! wollst Du uns verleihn
In Christo, deinem Sohne.

IX. Vater aller Menschen! wir bitten dich für unsern Nächsten, er wohne wo er wolle, er sey, wer er wolle. Flöße einem jeden auf deiner Erde Gesinnungen der Gerechtigkeit und allgemeinen Menschenliebe ein, und bekehre zu diesen Gesinnungen alle, die etwa Feinde unsers Vaterlandes, dieses (Orts) oder irgend eines unter uns sind, und laß zu diesem Ende den ächten Geist Christi des Heilandes aller Menschen, und seine wohlthätige Religion von Tage zu Tage sich unter deinen vernünftigen Geschöpfen verbreiten, damit wir alle in einem Sinne, und mit einem theilnehmenden Herzen Dich unsern Vater schon jetzo nennen und in jenen seeligen Gegenden zu der Würde deiner Kinder im vollkommenen Grade gelangen mögen.

Die Gemeinde singt aus dem Liede 407 des Reform. Gesangbuches den 4ten Vers:

Herr! es werden alle Heyden,
Die du schufest, einst mit Freuden
Zu Dir nahn und sich allein
Deinem Dienst und Ruhme weihn.
Dir ist Niemand zu vergleichen;
Du bist groß und Du thust Zeichen;
Du bist Gott und keiner mehr;
Dir gebühret Preis und Ehr!

X. Barmherziger Gott! Alle die, welche leiden, empfehlen wir deiner väterlichen Liebe und mitleidsvollen Güte. Du lässest uns nur darum, von mancherley Schwachheiten umgeben, hienieden leben, um deine göttliche Kraft, die in den Schwachen mächtig ist, an uns zu verherrlichen, und Leiden, denen Du uns unterwirfst, sind uns unentbehrlich zu dem Grade des Gehorsams, ohne den wir an deinem Himmel, an jenem besseren Zustande, keinen Antheil haben können. Präge diesen ächten Trost allen denen ein, welche unter uns mißvergnügt, krank, gedrückt, dürftig und elend sind. Lehre sie sich deiner allmächtigen Hand unterwerfen, damit Du sie erhöhest und aus ihrer Noth errettest zu deiner Zeit. (Hier werden die besondern Fürbitten für Kranke und andre, die im Elend sind, eingerücket.)

Die Gemeinde singt aus dem lutherischen Gesangbuche des 552 Liedes 5ten und 6ten Vers:

Verkürze doch o Gott,
Die Dauer unsrer Noth!
Laß, die voll Angst dir flehen,
Trost und Erleuchtung sehen;
Verwandle alles Leiden
In neue Lebensfreuden.

Doch wenn, Herr aller Welt!
Es Dir noch nicht gefällt,
Die Trübsal zu entfernen:
So stärk uns, daß wir lernen,
Mit ehrfurchtsvollem Schweigen,
Vor Dir uns kindlich beugen.

XI) Seegne o Gott! unsre heutige Andacht! Laß Dir unser Lob, laß Dir unser Bitten und Fürbitten angenehm und wohlgefällig seyn. Stärke uns diese ganze Woche und unser ganzes Lebenlang im Guten, und verschaffe zu dem Ende auch dem Unterrichte, den wir jetzt von neuem bekommen sollen, einen dauerhaften Eindruck. Laß uns mit stiller Ehrerbietung die Lehren vortragen hören, die dein Wort enthält und unser Gewissen uns als unentbehrliche und bessernde Lehren anpreist. Erhöre uns um deiner ewigen Liebe willen, Amen!

Ordnung, in welcher der dogmatische Unterricht zu ertheilen wäre.

A) Vorbereitungsunterricht.

1) Von dem zweckmäßigen Gebrauch der Bibel.

2) Von dem durch die Bibel selbst anempfohlenen Gebrauche der Vernunft in Religionssachen.

3) Darstellung der biblischen, durch die Vernunft für gegründet gehaltenen, Beweise für das Daseyn eines höchsten vollkommensten Wesens.

B) Von Gottes Eigenschaften.

4) Von den Eigenschaften Gottes überhaupt; insbesondere
5) Geistige Natur Gottes.
6) Ewigkeit.
7) Unveränderlichkeit.
8) Allmacht.
9) Güte
10) Weisheit
11) Allwissenheit, und
12) Allgegenwart.
13) Heiligkeit.
14) Gnade und Barmherzigkeit.
15) Wahrhaftigkeit, und
16) Treue Gottes.
17) Unbegreiflichkeit Gottes.

NB. Die Lehre von der Person Christi und dem heil. Geiste wird auf Christtag und Pfingsten vorgetragen.

C) Von Gottes Werken.

a) Von der Schöpfung.

18) Von der Schöpfung überhaupt:
19) Insbesondere von der Erde, und den darauf befindlichen göttlichen Werken, und daraus hervorleuchtenden göttlichen Eigenschaften.
20) Daß nichts darauf unnütz, sondern weise und gütig sey.
21) Biblisch-natürliches Verhältniß gegen andere Weltkörper.
22) Verhältniß des Menschen gegen die übrigen Geschöpfe der Erde und gegen
23) die ausser derselben lebenden höhern Wesen.
24) Vom Zwecke der Schöpfung.

b) Von der Vorsehung.

25) Von der Vorsehung Gottes.
26) Von der besondern, unter welcher das ganze Menschengeschlecht und ein jeder einzelne Mensch steht.

c) Von den in Ansehung des menschlichen Geschlechtes getroffenen göttlichen Einrichtungen.

aa) erster Zustand der Menschen.

27) Vom ursprünglichen Zustande der ersten Menschen.

bb) Die mit dem Menschen sich zugetragene Veränderung.

28) Vom Falle der ersten Menschen, den Folgen dieses Falles, in Ansehung der Nachkommen, und den Absichten Gottes bey der Zulassung dieses Falles.

cc)

Digitized by Google

cc) Von der göttlichen Hülfe nach dieser Veränderung.

29) Von der Hülfe, die die h. Schrift überhaupt dem schwach gewordenen Menschen leistet, insbesondere

30) durch die Erlösung.
Hier wird dieselbe im Ganzen und nach ihren vortheilhaften Absichten beschrieben. Die einzelnen Theile gehören zum Unterrichte an den Festtagen.

31) Von der Zerstörung der vorigen jüdischen Verfassung und von der Beförderung des Uebertritts der Heiden zur christlichen Kirche.

32) Erhaltung dieser Kirche und Verbesserung der in dieselbe eingeschlichenen Mißbräuche.

33) Aussichten für die Kirche in Absicht auf die Zukunft.

34) Vom ewigen Leben und dem Verhältniß des Gegenwärtigen zum Zukünftigen.

35) Von den Bedingungen, unter denen wir auf ein ewig glükliches Leben rechnen können.

36) Von der Erfüllung dieser Bedingungen, und der wegen Ausübung unsrer Pflichten, in der heil. Schrift uns zugesagten Hülfe.

Moralischer Theil der christlichen Religionslehren.

A) Vorbereitungslehren.

1) Von der Liebe Gottes, unsrer selbst und der Nächstenliebe, als den Hauptgrundsätzen, woraus die christlichen Pflichten sämmtlich herzuleiten sind.

B) Pflichten gegen Gott.

2) Pflichten bey der Erkenntniß Gottes.

3) Von der Liebe Gottes und den dabey zu beobachtenden einzelnen Pflichten.

4) Von den dieser Liebe entgegen stehenden Lastern.

5) Hochachtung und Ehrfurcht gegen Gott.

6) Von dem Gehorsam gegen Gott.

7) Von der Nachahmung Gottes und Christi.

8) Von der geduldigen Ertragung der von Gott veranstalteten uns unangenehmen Begebenheiten dieses Lebens.

9) Vom Verhalten des Christen bey den noch nicht befriedigten Bedürfnissen, und

10) bey den empfangenen Wohlthaten.

11) Vom Vertrauen auf Gott.

12) Von der Schuldigkeit der gemeinschaftlichen Verehrung Gottes.

C) Pflichten gegen uns selbst.

13) Von der wahren Selbstliebe überhaupt.

14) Von der Sorge für die Seele.

15) Von der Sorge für den Leib.

16) Sorge für guten Namen und Ehre.

17) Von Ehrgeiz und Niederträchtigkeit.

18) Von Hochmuth und Demuth, Stolz und Bescheidenheit.

19) Pflichten in Ansehung der irdischen Güter überhaupt.

20) Warnung für Geiz.

21) Von der Verschwendung und der christlichen Sparsamkeit.

22) Von der Arbeitsamkeit und dem Müßiggange.

23) Von irrdischen Vergnügungen.

24) Von der Mäßigkeit.

25) Von der Keuschheit.

26) Von der Enthaltsamkeit.

27) Von der christlichen Tapferkeit.

D) Von den Pflichten gegen den Nachsten.

28) Von der Nächstenliebe, und den daher entstehenden allgemeinen Verhaltungsregeln gegen dieselbe, was ihr nicht wollt, und was ihr wollt ꝛc.

Digitized by Google

29) Beweis, daß alle Menschen unser Nächster und unserer Liebe würdig sind.
30) Von den Pflichten gegen die Seele.
31) Gegen das irdische Leben und den Körper.
32) Pflichten in Ansehung des guten Namens und der Ehre überhaupt; insbesondere
33) Vom Laster des Afterredens, Verleumdens, und lieblosen Beurtheilens.
34) Verhalten gegen das Vermögen.
35) Warnung vor Betrug und Diebstahl.
36) Von der Dienstfertigkeit.
37) Vom allgemeinen Verhalten bey freudigen und traurigen Schicksalen des Nebenmenschen.
38) Gegen den Neid und Mißgunst; und
39) Härte insbesondere.
40) Verhalten gegen die, die uns zu irren scheinen.
41) Gegen Lasterhafte.
42) Gegen Nothleidende.
43) Insbesondere Dürftige und Arme.
44) Wittwen und Waisen.
45) Pflichten der Wiedererstattung bey zugefügtem Schaden an Seele, Ehre und Gut.
46) Von der Friedfertigkeit.
47) Von dem Eide als dem Ende alles Haders.
48) Vom rechten Gebrauch der Zunge, insbesondere.
49) Wider die Lügen.
50) Von der Aufrichtigkeit und Verschwiegenheit.
51) Von der Höflichkeit.
52) Von der Freundschaft und den dabey vorkommenden Pflichten.
53) Von der Dankbarkeit.
54) Von den Pflichten gegen Verstorbene.
55) Von den ehelichen Pflichten.
56) Von den Pflichten der Eltern gegen Kinder.
57) Der Kinder gegen die Eltern.
58) Der Brodherren gegen ihr Gesinde.
59) Des Gesindes gegen die Brodherren.
60) Von den grosen Vortheilen der bürgerlichen Gesellschaft.
61) Der Unterthanen gegen die Obrigkeit, hergeleitet, unter andern, aus den Rechten und Pflichten der höchsten Obrigkeit.
62) Von der christlichen Kirche als eine Religionsgesellschaft betrachtet.
63) Von den allgemeinen Rechten und Pflichten ihrer Mitglieder insbesondere.
64) Von der Taufe.
65) Vom heil. Abendmahl.
66) Von den Rechten und Pflichten der Lehrer.
67) Von den Pflichten der Zuhörer.

E) über die besondern Hülfsmittel zur Rechtschaffenheit und Erfüllung unsrer Pflichten.

68) Vom Gebet.
69) In wiefern das Fasten hieher gehöre, und
70) die Gelübde
71) Von der Selbstverläugnung.
72) Von der geistlichen Wachsamkeit.
73) Von Privatandachten.

Digitized by Google

III.

Schreiben aus Berlin, über den dasigen Zustand der bildenden Künste.

Bester Freund,

Ich habe es mir zur Schuldigkeit gemacht, Ihnen von Zeit zu Zeit, von dem Wachsthum der Kunst, in meiner Vaterstadt, von der man sich seit einiger Zeit viel verspricht, Nachricht zu geben. Ich werde dabey so viel thun, als mir möglich ist und es meine gehäuften Geschäffte verstatten. Daher werden Sie oft finden, daß in der letzteren Rücksicht, meine Erzählung nicht immer in der Verbindung ist, welche ich darin zu seyn wünschte, Sie werden sehr oft abgebrochene Sätze finden, welche mit dem vorhergesagten nicht immer zusammenhängend scheinen, im Ganzen aber doch auf die Hauptsache, von der ich rede, Bezug nehmen. Man müßte nur allein seine ganze Zeit darauf verwenden können und von allem genaue Nachrichten einziehen, solche vergleichen, die verschiedenen Urtheile der Künstler und Kenner hören, und alsdenn etwas vollständiges daraus sammeln, wenn man die Materie, die hier mein Gegenstand ist, durchaus ergründen, und belehrend vortragen wolte. Aber alsdenn würde man auch in Versuchung oder wohl gar in die Nothwendigkeit gerathen, ein Buch zu schreiben. Da ich dieß aber in meiner Lage nicht vermögend bin, so liefere ich Ihnen Bruchstücke, Gedanken und Bemerkungen, von denen ich hoffe, daß sie ihren Nutzen haben können, wenn in der Folge von einem oder dem andern etwas zusammenhängendes von einer Berlinischen Kunstgeschichte gesagt werden soll.

Die Künste fangen hier wirklich an, ihr Haupt zu erheben, und man hat Hoffnung daß sie thätig werden, ob gleich der Anfang, ohne auf das Geräusch, so davon gemacht wird, zu sehen, noch sehr schwach ist. Erst in einer folgenden Generation wird es sich zeigen, ob der Geschmack an Kunstsachen im Publicum, auf das es hauptsächlich ankommt, wenn die Künste blühen und unterstützt werden sollen, sich mehr verbreitet und bevestigt hat. Denn, noch in wenigen öffentlichen Erziehungs- und Schulanstalten wird hier der Jugend etwas gründliches von der wahren Schönheit der Künste, von ihrem Einflusse, Endzweck und Mißbrauch gesagt; und wie kann dieses, der Lage der Sache nach, ohne Wunder geschehen, da die wenigsten Lehrer davon solche Begriffe haben, die sie andern durch Lehre mittheilen können. **Büsching, Rammler** und **Engel** sind bis jetzt die einzigen, welche hierin noch etwas gethan haben und ihr würdiges Beyspiel verdienet viel Nachahmung. — Ob man gleich in verschiedenen öffentlichen Schulen und andern Unterrichtsanstalten Zeichenmeister hält und den Kindern von der Zeichnung und Mahlerey etwas beyzubringen bemühet ist; so fehlt es doch jetzt dieser Art von Leuten, nicht allein an der nöthigen Kenntniß, darüber etwas zusammenhängendes und zweckmäßiges sagen zu können, um den Schüler auf den anwendbaren Endzweck der Zeichnungskunst aufmerksam machen zu können, sondern sie bestehen auch mehrentheils aus den mittelmäßigsten Künstlern, die ihren Unterhalt auf die mühsamste und geringfügigste Art zu erwerben genöthigt sind, da sie ausserdem wenig hervorbringen kön-

können, das kunstmäßig geschätzt zu werden verdiente.

Die königliche, jetzt sehr verbesserte Zeichenakademie, ist daher noch die einzige hiesige gute Anstalt, in der ein junger Mensch etwas erlernen kann, und man muß hoffen, daß sie künftig noch an mehrerer Güte zunehmen werde, und daß sich im Berliner Publicum ein Trieb verbreitet, die Künste näher kennen zu lernen und einzusehen, wie angenehm und gut es ist, davon Begriffe zu haben, und welcher Nutzen daraus bey den meisten mechanischen Künstlern, Gewerben und Handwerkern entstehen kann.

Diese Akademie hat an dem berühmten verstorbenen Director le Sueur einen großen Mann verloren, den es recht eigen und angelegen war, die Jugend zu unterrichten, Lernbegierde bey derselben zu erregen und den aufgefundenen Genies fortzuhelfen und sie zum Zwecke zu führen. Hätte dieser treffliche Meister die jetzige Epoche der Akademie erlebt, so würde seine Freude darüber eben so ausserordentlich als seine Bemühungen verdoppelt worden seyn, um Künstler nach wahren Grundsätzen der Kunst zu bilden und geschickt zu machen. Die Zeit wird es lehren, was Herr Director Rode, der sich durch seine Werke bereits verewigt hat, thun wird. An Kenntnissen fehlt es diesem jetzt einzigen Historienmahler in Berlin, nicht; allein, es ist, wie jedermann eingestehen wird, eine eigene Gabe dazu nöthig, um der Jugend etwas mittheilen zu können, und nicht jeder Künstler, wenn gleich sein Ruf und Ruhm durch Arbeiten bereits entschieden ist, findet sich immer dazu aufgelegt, geneigt und auch fähig, Anfänger zu unterrichten, ihre schwachen Versuche mit Geduld zu verbessern und ihnen in der angefangenen Kunst fortzuhelfen.

Daß es in einer Stadt, wie Berlin ist, in der sich so viele reiche Particuliers befinden, noch immer so wenig Kunstliebhaber gegeben hat, und daß diese sehr wenig für Künste gethan haben; daß die, welche Sammlungen von Gemählden, Kupferstichen und Bildhauerarbeiten anfangen und fortsetzen, solches mehr aus Nachahmungssucht oder Kenneraffectation thun, und daß sich solches sehr in den von ihnen gefällten Urtheilen äussert: daran ist allein der Mangel der jugendlichen Ausbildung, in so fern sie mit den Künsten in Verbindung steht, Schuld.

Hat der Sohn einer angesehenen und reichen Familie, in den ersten Jahren, in denen der Verstand lebhaft alle Eindrücke auffängt und in die reiferen Jahre überträgt, keinen richtigen Begriff vom Schönen der Kunst empfangen, wie will er denn, in der Folge, Wärme für dieselbe fühlen, da diese durch gründliche Kenntnisse hervorgebracht werden muß? Ich wiederhohle daher dasjenige, was ich oben erwähnt, daß erst in den folgenden Generationen, wenn der Staat Ruhe behält, zu beurtheilen seyn wird, ob die Kunst hier blühen werde; und dieß beruht auf dem Unterricht von den Künsten, den man in den Schulen, nicht bloß von einem gelehrten Manne, der die Kunst allein aus Büchern kennt, sondern der selbst praktisch ist, geben wird.

Ausserdem stehet dem Fortgange der Kunst der überhand nehmende Geiz reicher Personen, besonders aber, der ausgebreitete Luxus, und zwar letzterer mehr als der erstere, entgegen. In dem Luxus sucht eine Familie die andere zu übertreffen, und, daher bleibt in den besten Häusern nicht viel übrig, um den Künstler etwas zu verdienen zu geben. Weit schädlicher und böser ist

aber

aber, wenn ein verschwenderischer Mann, eine schwelgerische Frau vom Stande, ausser der Befriedigung des Triebes zur Ausschweifung, auch noch obenein Kunstliebhaber seyn wollen, und ihre Häuser mit Gemählden und Statuen auszieren, die der Meister in Dürftigkeit verfertigte, womit der Besitzer prahlt und keinen Heller dafür bezahlt hat; indeß vielleicht der erstere mit seiner Familie darbt, und für Kummer fast vergeht: — wer so handeln kann, der denke nicht an die Künste und schwelge lieber allein, ohne sich um sie zu bekümmern; so werden seiner Sünden weniger werden.

In großen Städten werden sich immer Laster und böse Beyspiele finden; es ist aber Pflicht der Regierung und der Moralisten, darwider zu eifern, damit solche nicht allgemein werden; weil daraus die schädlichsten Folgen entstehen und die Gesellschaft verdorben wird. — Was soll man dazu sagen, wenn ein Mann stirbt, den jeder für einen schönen Geist hielt, und der zu zeigen bemüht gewesen, daß er wisse, wohin das Schöne der Kunst anzuwenden sey; dessen Haus prächtig meublirt war, der eine schöne Gemählde- und Kupferstichsammlung, eine gewählte Bibliothek, ein Münzcabinet besaß, und man erfährt, was man bey seinem Leben nicht wußte, nicht wissen wollte, er habe große Schulden und seufzende Gläubiger hinterlassen? — Jedermann ehrte ehedem diesen Mann als einen Kenner von Geschmack, die Künstler, dadurch verleitet, boten ihm ihre Producte an, er nahm sie mit Kennerblick an, zog sie an seinen Tisch und vertrank wohl mehr mit ihnen, als sie für ihre Arbeit verlangt hätten. Man sollte nach vielen angenommenen falschen Aeusserungen geglaubt haben, daß hier die Künstler ihren Mäcen gefunden hätten; allein es war Betrug. Kaum hat der Tod seine Rolle geendigt, so erfährt man mit Erstaunen, daß alles erborgt war, daß die Künstler nicht bezahlt worden, daß er sie bloß deshalb an seinen Tisch zog, um sie, durch die ihnen dadurch scheinbar erwiesene Ehre, treuherziger zu machen und sie um ihr Eigenthum zu bringen. Und dieser Mann besaß so viel Unverschämtheit, mit den Spolien seiner List und Ungerechtigkeit (eigentlich Betrügerey) öffentlich zu prangen, und sich damit den Ruf eines Künstlerfreundes und Kunstkenners zuzueignen! — O ihr Künstler! laßt euch nicht blenden; flieht die kostbaren Mahlzeiten dieser großen, dieser falschen Kenner, welche euren Schaden suchen, um sich damit zu brüsten; fliehet die Schlingen ihrer Schmeicheley und Beredsamkeit; wenn sie ihren Zweck erreicht haben, werden sie euch nicht mehr kennen, euch nichts schönes mehr sagen, und ihr werdet ihnen lästig und überdrüßig, Reue fühlen und darben.

Wenn solche Beyspiele, wiederhohle ich noch einmahl, häufiger werden, dann ist es Zeit die Augen zu öffnen, dawider zu eifern, und ihrer Vermehrung so viel als möglich Einhalt zu thun. Es ist unmöglich, ein Schwelger zu seyn, und zugleich bey diesen verderblichen Leidenschaften die Künste schätzen zu wollen und ihnen, was ihnen gehört, zufließen zu lassen. Man weiß, was dazu gehöret, um beyde Neigungen, die sich so sehr widersprechen, zu befriedigen, und es muß nothwendig etwas böses daraus erfolgen, wenn sie zugleich befriedigt werden sollen. Bloß darum die Künste zu schätzen, um denen, so sie ausüben, ihren Lohn zu entziehen und mit ihren Werken zu prangen, damit man sagen möge: der Mann besitzt einen feinen Geschmack; ist so widersinnig als ungerecht.

Wozu würde es nützen mehrere Beyspiele dieser Art hier aufzustellen, da man leider zu oft erfährt, daß sie in anderen ähnlichen Fällen oft mehr Unverschämtheit hervorbringen, statt zu bessern? — Vielleicht liegt hier eben die Ursache zum Grund, warum das Schauspiel, welches es doch zum Endzwecke hat, durch Schilderungen der Laster solche verabscheuungswürdig zu machen, und Menschen, die davon angesteckt sind, auf die verlorne Bahn zum Guten wieder einzulenken, sie nicht allein dagegen gleichgültig, sondern noch unverschämter macht, das Böse auszuüben, da sie geschilderte, die Menschheit beleidigende Fehler und Mängel der Vernunft, für bloße Gauckeleyen ansehen, die man ihnen für baares Geld vorstellt, und im mindesten nicht daran denken, daß ihre eigenen Fehler sichtbar gemacht werden, und daß ihre Besserung nöthig sey.

Was den hiesigen Geschmack an Kunstwerken betrifft, so ist sehr zu wünschen, daß er veredelt, und nach den großen Mustern, deren es noch hie und da gibt, geändert und bestimmt werden möge. Man fängt jetzt an, vieles für schön zu halten, das es nicht ist, und man muß fürchten, daß solches in der Folge sich mehr, und zum Nachtheil der Kunst verbreiten möge. Z. E. man liebt jetzt die groteskeu, oder wie man sie, ohne oft zu wissen warum, nennt, arabesken Verzierungen der Zimmer; bringt sie in Bildhauerarbeiten an, und macht sie so allgemein, daß man dieß Unwesen, mit wahrer Empfindung für die reine, edle und erhabene Kunst, unmöglich ruhig ansehen kann. Die Künstler müssen sich bequemen, die ihnen in dieser Art gegebenen Vorschriften in Ausübung zu bringen, und man sieht es deutlich, daß durch die groteske oder arabeske Mahlerey, das verdorbene, oder durch keine reelle Kenntnisse geübte Auge gereizt wird, da sie doch bey dem Kenner des Schönen und Erhabenen, Mitleiden und Gleichsinn hervorbringen muß. Dieser schöne Unsinn ist nicht ganz neu, denn er herrschte schon ehedem, nur in einer anderen Art, und hat sich seit der Entdeckung der verschüttet gewesenen Städte Herculanum, Pompeii, Veji u. s. w. wieder ausgebreitet. Die Engländer, die den Geschmack an den daselbst aufgefundenen Alterthümern und besonders den Mahlereyen mit in ihr Vaterland zurück gebracht, machten aus den Stückwerken der Alten Römischen Mahlereyen ein Gemengsel, theilten solches den Deutschen mit, die es, nach ihrer großen Vorliebe zum Fremden und Ausländischen, begierig aufnahmen, und nun in ihren Werken und Verzierungen anbringen. Ich weiß mich der Zeit wohl zu erinnern, da der Englische Gesandte am Preußischen Hofe, der in der Wilhelmsstraße zu Berlin ein Palais bezog, welches durchgängig mit den herrlichsten Gemählden ausgezieret war, befahl, solche wegzunehmen, und an deren Stelle wurden allerley Schnörkeleyen nach den Herculanischen Antiken, auf den Wänden umher gemahlet; und was sollte dieß anzeigen? — Geschmack oder Kenntniß der Künste? —

Wenn ein Hofjunker, ein Fremdling noch immer auf den Geschmack an Kunstwerke Einfluß hat, so darf man nicht leicht hoffen, daß solcher so bald veredelt werden wird. Der Hof, der immer den Ton des Geschmackes angibt, folgt den Vorschlägen der Höflinge, und nach diesen Bestimmungen richtet sich das vornehme Publicum, von dem wieder die Künstler abhängen, die sich nach dem laufenden und entschiedenen Geschmack, er sey nun gut oder nicht, richten müssen. So lange nun die richtige

Digitized by Google

tige und gute Ausübung der wahren Kunst noch immer von solchen Einflüssen gelenkt wird, hat man immer mehr zu hoffen, als zu erwarten; daher kommt es denn auch, daß sich schlechte Künstler mit ihren elenden Producten hervorwagen dürfen, und Absatz derselben finden, ob solches gleich weder den Käufern noch Verkäufern Ehre macht. Ich habe nicht die mindeste Absicht, durch diese Schilderungen, die wahrhaftig nicht übertrieben, sondern der Wahrheit und eigenen Erfahrung gemäß sind, Verbesserungen hervorzubringen, denn diese hängen allein von der Zeit, von der Ruhe des Staats und von der Ausbildung vieler geschickter, neidloser Künstler ab; ich schmeichle mir aber demohnerachtet, daß diejenigen, welche diesen Aufsatz lesen, und davon Anwendung machen können, sich ein Wort nicht zur Unzeit gesagt seyn lassen werden.

Seit der neuen Regierungsepoche sind hier verschiedene Künstler, in der Hoffnung etwas zu verdienen, bemühtgewesen, sich durch allerley Arbeiten dem Publicum zu zeigen. Von den herausgekommenen Medaillen ist bereits Nachricht gegeben. Daß die Gebrüder Page, die Bildhauer Bardou und Nieseuer, den großen Friedrich, in der Art vorgestellet und zu Berlin vorgezeigt haben, wie er im Leben zu sehen war, haben die öffentlichen Blätter genug bekannt gemacht, und ich weiß diesem nichts hinzuzufügen, als daß das Urtheil über diese Kunstwerke verschieden ausfallen würde, wenn man sich darüber einlassen sollte. Allein, da die Verehrung des größten und verewigten Monarchen überall verbreitet ist, so werde ich die Kritik darüber ruhen lassen, und nur anführen, daß sich die Wiedererinnerung eines so großen, und von seinen Unterthanen wahrhaftig geliebten Königs, über alle aufgefundene kleine Unvollkommenheiten hinwegsetzte und bloß beym Anblick der schwachen Vorstellung, an den Gegenstand dachte, der verloren, dessen Gegenwart aber scheinbar war. Ausserdem sind hier verschiedene Carricaturen von dem hochseeligen und jetztregierenden König erschienen; desgleichen einige höchstelende Allegorien auf den Verlust des Landes, auf die Huldigung u. s. w. die es nicht verdienen von ihnen zu reden und unter aller Beurtheilung sind. Eine Vorstellung, da der verstorbene Friedrich seinem Nachfolger, in der Gesellschaft des Ministers Grafen von Herzberg gezeigt wird, von Renz gezeichnet und von Haas radirt, ist zwar für 1 Thlr. 16 Sgr. verkauft worden, aber sie ist höchst elend, ohne alle Zeichnung, ohne Aehnlichkeit der Personen und ohne Composition. Was noch erscheinen wird, davon muß man das Beste hoffen, besonders aber von der neuen Kunsthandlung, welche Jean Marc Pascal zu Berlin errichten will, und von der ich seine gedruckte Nachricht für Kunstliebhaber beylege, die hier eine Stelle verdienet, da sie sehr gut ist, und ihre Absicht, Erreichung des Zwecks verdiente.

Nachricht für Kunstliebhaber.

Seine Majestät der König hat dem durch meine Kosten errichteten Etablissement, in welchem ich bisher, eine Anzahl Kupferblätter, durch einige verschriebene Künstler, habe verfertigen lassen, im Monat December vorigen Jahres, mittelst eines Patentes, nicht nur das Prädicat Königl. Hofkupferstichofficin, allergnädigst beyzulegen geruhet, sondern zugleich auch dieser meiner Of-

Digitized by Google

ficin, verschiedene wichtige Privilegien, und nahmhafte Vorrechte ertheilt.

Wie nun hieraus erhellet, daß Seine Königl. Majestät, nicht allein ein erhabener Beschützer, sondern auch ein hoher und thätiger Beförderer der Künste sind; so hat meiner Seits, diese große Königl. Gnade mich ermuntert, und zu dem Entschluß gebracht, so weit es in meinen Kräften steht, alles mögliche zu thun, und anzuwenden, die Kunst in den Staaten Seiner Königl. Majestät ausbreiten zu helfen, und in Verbindung mit Künstlern und Kunstliebhabern, thätig dahin zu streben, und zu arbeiten, daß jener Endzweck durch die leichtesten und bestmöglichsten Mittel erreicht werde.

Zu dem Ende habe ich bereits einen ziemlich starken Verlag von Kupferblättern angelegt und in Vorrath gebracht, wovon ich das Verzeichniß im vorigen Jahre herausgegeben und unter die Kunstliebhaber ausgetheilt habe, solches auch noch, in meinem Hause, in der neuen Friedrichsstraße, umsonst austheile, worin man die Verlagsblätter, nach ihren Meistern, Manier, Maaß und Preisen, angezeigt findet. Ich bin aber gesonnen, hiebey nicht allein stehen zu bleiben, sondern ich habe mich entschlossen, in meinem Hause ein Kunstmagazin anzulegen, in welchem ein jeder Künstler und Kunstliebhaber, dem daran gelegen ist, seine Kunstwerke mag aufstellen, und den Verkaufspreis selbst vestsetzen können. Zu dem Ende lade ich hiermit alle Künstler und Kunstliebhaber ein, ihre Werke und Kunstsachen, es mögen Gemählde, Kupferstiche, Handzeichnungen, Bildhauerarbeiten, kurz Kunstwerke, von welcher Art sie wollen, seyn, in diesem meinem Kunstmagazin aufzustellen, und den Verkaufspreis vestzusetzen. Sollten Kunstliebhaber einige Stücke, aus ihren Kabinetten verkaufen wollen, und deshalb in meinem Magazin niederlegen, so versteht sichs von selbst, daß es keine schlechte, noch mittelmäßige Sachen seyn dürfen. Sobald aber das Werk eines Künstlers oder Kunstliebhabers, das mit seinem Namen, und mit dem von ihm selbst bestimmten Verkaufspreis, bezeichnet seyn muß, verkauft wird, empfängt der Eigenthümer desselben, sogleich die Summe baar, nach Abzug einer Provision von Zehen pro Cent. Würde das Kunstwerk in meinem Kunstmagazin, während der Zeit, da es aufgestellt ist, einigen Schaden leiden, so mache ich mich hiemit anheischig, denselben zu tragen und zu ersetzen.

Durch diesen Weg hoffe ich, Kunstwerke aller Art, die mir zugesendet, und in meinem Kunstmagazin aufgestellt werden, bekannter zu machen, und vortheilhaft zu verkaufen, da fast täglich Künstler, Kunstliebhaber, Standespersonen und reisende Fremden, meine Hofkupferstichofficin und Niederlage, mit ihren Besuchen beehren. Auch auswärtige Künstler und Kunstliebhaber können auf diesem Wege, ihre Werke und Kunstsachen, hier in der Residenz bekannt werden lassen, wo es so manchen feinen Kenner gibt, nur müssen ihre Einsendungen postfrey seyn. Und da auch die Königl. Hofkupferstichofficin bereits verschiedene einheimische und ausländische Künstler in Arbeit hat, auch in der Folge mehrere engagiren wird, so erbietet sie sich zugleich hiedurch, allerhand Arten Commissionen anzunehmen, in so fern sie in Kunst und Kunstwerke einschlagen, als Bestellungen von Gemählden, Kupferstichen, Bildhauerarbeiten und dergleichen. Da auch gedachte Königl. Hofkupferstichofficin alle Arten von Utensilien und Kunstzube-

zubehör angeschafft hat, und noch anschaffen wird, so bietet sie solche, für billige Preise, allen denen an, die ihrer benöthigt seyn möchten.

Die Eröffnung des Kunstmagazines, und die Aufstellung der Kunstwerke und Kunstsachen in demselben, habe ich auf den Monat April vestgesetzt, gegen welche Zeit, ich eine grössere Partie theils eigener, theils fremder Kunstwerke, von Künstlern und Kunstliebhabern, in Vorrath zu haben, denke. Damit aber auch jeder Fremde die gehörige Kenntniß von gedachtem Vorrath erhalten möge, so bin ich Willens, eine periodische Anzeige drucken zu lassen, und umsonst auszutheilen, in welcher die vorhandenen, aufgestellten Kunstwerke umständlich und genau beschrieben werden sollen. An diesen Kunstanzeigen mögen auch Künstler, und Kunstliebhaber, durch Einsendung ihrer Beyträge, Antheil nehmen, und ich verspreche hiemit, von denselben jederzeit Gebrauch zu machen, wenn sie interessante, nützliche und brauchbare Bemerkungen, für die Kunst enthalten, an deren Bekanntmachung, einheimischen und auswärtigen Künstlern und Kunstliebhabern gelegen ist. Daß in diesen einzusendenden Beyträgen Ausfälle auf Künstler, mithin der polemische Ton, nicht Platz haben könne, versteht sich von selbst. Sie werden frey eingesandt, unter der Addresse an die Königl. Hofkupferstichofficin, deren Niederlage ich oben angezeigt habe.

Und sonach dächte ich, daß ich durch meine Bemühungen, die Kunst in den Preußischen Staaten, und in dieser Königsstadt, dem Ziel höherer Vollkommenheit näher zu bringen, einigermaßen würde mitwirken können, um so mehr, da ausser der hohen Protection Seiner Majestät des Königes, ich auch auf die patriotische und thätige Unterstützung Seiner Excellenz, des Herrn Staatsministers Freyherrn von Heinitz, rechnen darf, der mit unermüdeter Sorge auch zum Besten der Künste wirksam ist, wodurch bereits die Königl. Akademie der Künste, einen erneuerten Glanz erhalten hat, so daß zu hoffen steht, Seine Excellenz werde meine Officin, Ihres Beyfalles und Schutzes, gleichfalls werth halten, damit sie dem Ziele höherer Vollkommenheit, nach welchem sie strebt, näher rücke, und in der Folge Werke liefere, die den besten Meisterwerken der Ausländer zur Seiten gestellt werden können, welches nicht allein mein Wunsch ist, sondern auch hoffentlich, der Wunsch eines jeden ächten, Deutschen und Preußischen Kunstpatrioten, seyn wird.

Endlich zeige ich auch noch das Gemählde an, welches der Potsdamische Hofmahler Hr. Bock gemahlt hat, dessen bereits in den hiesigen öffentlichen Blättern, erwähnt ist. Es stellt Seine Majestät den hochsel. König, Friedrich den Zweyten vor, wie Er im Audienzsaal auf dem Potsdamischen Schloß im Paradesarge liegt. Ausser der vollständigen Darstellung des Innern des Saales, sind zugleich nach der Natur, wie alles übrige, die drey wachhabenden Herren Obersten gemahlt, von Hahnefeld, von Borch, und von Röder. Da dieß Kunstwerk den Beyfall der Kunstliebhaber erhalten hat, so habe ich mir vorgenommen, solches in einem genau ähnlichen, und saubern Blatt, in schwarzer Kunst durch den Hofkupferstecher, Hrn. Townley aus London, nachmachen zu lassen, und solches in der Königl. Hofkupferstichofficin, auf Pränumeration heraus zu geben. Die Breite wird 25 Zoll, die Höhe 21 Zoll betragen, und ich denke, solches den Pränumeranten für 6 Thaler abzuliefern. In Potsdam wird der Herr Conducteur Bock, die

Pränumeration annehmen, hier in Berlin ich selbst. Das Originalgemählde ist bey mir zu sehen. Diesem Blatt soll in kurzem ein anderes von den nämlichen beyden Künstlern folgen, welches die Scene im Sanssouci abbildet, wie Seine jetzt regierende Majestät der König dem eben verschiedenen Hochseel. Könige Sich nähern. Zugleich sind auch auf diesem Blatt, ebenfalls nach der Natur, wie alles übrige gemahlt, Seine Excellenz der Herr Graf von Herzberg, Seine Excellenz der Herr General Graf von Görz und der Herr Professor Selle. In einiger Entfernung erblickt man die Königl. Cammerhusaren, die Herren Schöning und Neumann, nebst andern Hofbedienten. Sobald das Gemählde fertig seyn wird, soll es durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht, und die Pränumeration eröffnet werden. — Noch sind auch einige Blätter von Moses Mendelssohn übrig, in punctirter Manier von Herrn Tassard dem Sohn, nach einer Marmorbüste von Herrn Tassard dem Vater. Der Preis ist 16 Groschen. Berlin den 15 Januar 1787.

Jean Marc Pascal.

So eben erhalte ich durch die Güte eines Freundes einen Kupferstich, der noch nicht verkauft wird, und der in Frankreich verfertigt worden ist. Er ist in der Größe eines halben Bogens abgedruckt, und stellt eine Allegorie auf den jetztregierenden König von Preußen vor. In einem Abschnitte unter der Vorstellung lieset man: La paix tient la guerre enchainée; le Roi par sa presence anime les arts qui s' empressent à le celebrer. I. M. Moreau le Je. inv. Dessin: graveur: du Cabinet du Roi et de son Acad: Conseiller Aulique Dessin: Graveur du Cabinet de S. M. Prussienne. Duclos Sculp:

Wegen der schönen Allegorie verdient diese saubere Arbeit näher angezeigt zu werden. Die Scene der wohleingerichteten und gut gezeichneten Allegorie gehet in Wolken, die den Tempel der Unsterblichkeit umgeben, und auf denen das Brustbildniß des Königs im Harnische, en Medaillon, mit der Umschrift: Fred: Guil. II. Roi de Prusse, ruhet, vor. Mit der Aehnlichkeit des Königl. Portraits, welches wohl die Hauptvorstellung ausmachen soll, verhält es sich, wie mit den Französischen Nachrichten von Deutschen Sachen; es fehlt ihnen die Genauigkeit und Aehnlichkeit, ob gleich das Gefällige und Angenehme nicht gespart worden. Ueber dem Medaillon, welcher von der Wahrheit, die durch einen in der Hand haltenden Spiegel kenntlich ist, gehalten wird, schwebt eine Fama, die auf den Tempel der Unsterblichkeit zeigt, zu dem sie sich hinschwingt. Vor dem Bildnisse, rechts, siehet man die Mahlerey und Bildhauerkunst, die demselben ihre Arbeiten darbringen und widmen; links demselben stehet die Hauptfigur, der Friede, der in der linken Hand die Kette hält, an der die hinter ihm liegende gefesselte Bellona bevestigt ist, neben der die Fackel des Krieges und der Mordsucht verlischt; mit der rechten ladet sie die Künste ein. Hinter ihr sitzt der aufmerksame Genius der Geschichte, der von der Wahrheit Befehle erhält, die Handlungen des Königs aufzuzeichnen. In der Mitte, unter dem Portrait, sind zwey kleine Genien, davon einer einen Oelzweig, als das Zeichen der bürgerlichen Ruhe, in der Hand hält, beschäfftigt, ein mit allerley schönen Früchten angefülltes Fruchthorn, einer Menge Menschen, die sich auf der Erde befinden, nur halb hervorragen, und das Verlangen die Früchte des Friedens zu genießen ausdrücken, entgegenzuwälzen.

Die

Die ganze Vorstellung stehet in einer sehr guten Verbindung, und ist auch eben so gut gezeichnet; der Kupferstecher hat sauber und gut gearbeitet und man wird sich, wie ich von Kunstfreunden hoffe, gewiß nicht wenig freuen, dieß Blatt bald käuflich erhalten zu können.

IV.

Ueber Herrn Kohls Sterbe- und Heyrathscassen.

Welchen Dank sind die Leser des Journals v. u. s. D. Herrn Kohl nicht schuldig, daß er sie belehrt, nicht alles, was gedruckt ist, sey Wahrheit; er setzt aber die Leser in Ansehung seiner Aufsätze in große Verlegenheit. Sollen sie diese für Evangelia halten? Er warnt hauptsächlich gegen die Aufsätze im Journal, und ich gegen die der Todencassen-Verwalter; es gibt hier im Lande Beyspiele, daß sie sich erdreistet, anzukündigen, königl. Landesregierung habe ihre Casse bewilligt, sie versichern hinlängliche Caution gemacht zu haben, es sey eine Reserve vorhanden, und es sind lauter Unwahrheiten. Schon im Julius machte Herr Kohl in verschiedenen Zeitungen bekannt, daß, da man auf eine so hämische, zügellose und größten Theils grundlose Weise sich erlaubt S. 280 über dem so genannten Etwas von Sterbcassen, einige Ausfälle auch auf sein hier errichtetes Institut zu wagen, er in ihrem ganzen Umfange auf eine gesittetere Art die Cabale zu beantworten sich vorbehalte. Endlich ist denn diese gesittete Beantwortung erschienen, in welcher er ein langes und breites von Bremer Freunden, einer seeligen Frau, von Kindern, von einem etwas zu spät verstorbenen reichen Oncle, und daß sein Trost in einem alten Sprichworte bestehe, erzählt, und behauptet, daß die gewissenlosen Aerzte an allem Schuld wären. Hätte er nicht vorher gelehrt, daß nicht alles Gedruckte Wahrheit wäre, so sollte man beynahe glauben, kein Arzt habe mehr ein Gewissen, und wehe dann dem Kranken, der in einer Todencasse eingekauft ist, und die Probezeit abgelebt hat. Um den Betrügereyen, denen die Aerzte die Hand bieten sollen, vorzubeugen, gibt es, nach Herrn Kohls Meinung, kein besser Mittel, als eine lange Probezeit, und nun fordert er mich auf, wenn ich ein besseres wüßte, selbiges anzugeben. Mein größter Wunsch ist, daß die Todencassen, worin nach Sterbefällen beygetragen wird, bald ihr Ende erreichen mögen; es ist also ein ganz besonders Anmuthen, daß ich Mittel angeben soll, dieß nichts taugende Institut aufrecht zu erhalten. Er erklärt mich für einen Calumnianten, weil ich behauptet, daß, da in der sogenannten kleinen Sterbecasse die Sterblichkeit so groß, er das Licht scheue, und in keiner Zeitung die Sterbefälle bekannt mache, und dieser wahrheitliebende Mann zeigt doch nicht das Gegentheil, sondern sucht sich damit zu entschuldigen, daß diese Casse anfänglich nur habe klein seyn sollen, und daß derselbe Fall bey der Sparcasse eintrete, zu deren Vertheidiger er sich aufwirft. Die Vertheidigung ist überflüssig; jene läßt sich mit den Kohlischen nicht vergleichen, ein anders ist es mit einer Casse, worin einige 30, ein anders

mit

mit einer von 1000 in vielen Ländern zerstreuten Personen. Wir kommen nun zu dem Punct, wo Herr Kohl dem Publicum zeigt, auf wessen Angaben es sich am besten verlassen könne, und da ist denn der erste der, es sey grundfalsch, daß im Jahr 1787 das Institut nach Zelle gelegt worden.

Ich muß gestehen, daß Herr Kohl hier recht hat: allein sein Avertissement, worin er anzeigt, daß das Institut mit dem ersten des Monats Julius desselben Jahrs, seinen Anfang nehmen sollte, war unten datirt vom 30ten Junii 1787 und da wir nun nicht vom Ende der Welt zurück zählen, so war ich der Meinung, daß es der 1te Julius 1787 wäre. Indeß hat Herr Kohl recht.

2tens Das Hauptinstitut soll bestehen, nicht aus 356, sondern aus 385 Personen. Ich habe mich nach den Einrichtungen und Gesetzen gerichtet, die Herr Kohl untern 20ten Jul. 1785 hat drucken lassen, und habe nirgends eine Nachricht gefunden, daß der §. 1. seiner Gesetze geändert: sollte es geschehen seyn, so würde es, da es nicht öffentlich geschehen, einen Beweis mehr abgeben, daß Herr Kohl dergleichen wesentliche Veränderungen nach Belieben vornimmt. Dadurch, daß dieser 1. §. geändert worden, ward auch das ganze Institut verändert.

Es sind hinzugekommen 29 Personen mehr, als nach den Gesetzen seyn sollten, 4 davon sind in die 4te Classe gesetzet. Das, was diese aufbringen, soll an das Arbeitshaus abgegeben werden. In der Hamburger Zeitung 1786 St. 112 zeigte Herr Kohl an, er halte es sich für Pflicht, diese edle Thatsache anzuzeigen, und im vorigen Aufsatz ist es von mir auch rühmlichst erwähnt worden. Es bleiben nun von 29 Personen noch 25 übrig; in welche Classen diese vertheilt worden, habe ich nicht finden können, noch weniger, wo das, was diese 25 aufgebracht, hin verwandt worden. Der Sterbehaler ist nicht erhöht, sondern 500 Rthlr. geblieben, dieß ergeben die Zeitungen; die Armen haben es nicht erhalten, dieß ergibt Herr Kohls Vertheidigung; das Arbeitshaus auch nicht, dieß beweisen die Rechnungen desselben, worin bis jetzt noch gar nichts zu finden, es muß also in die Reservecasse geflossen seyn.

Die Prämiencasse soll aus 850 Relaten bestanden haben, dieß kann seyn, aber woher soll das Publicum es wissen? aus den Verzeichnissen, die von ihm den Armen zum Besten für 6 ggr. verkauft werden, doch wohl nicht? Nach diesen hat Herr Kohl angegeben, daß am 31ten December 1786 vorhanden gewesen,

1te Classe	—	—	73	Personen.
2te —	—	—	69	— —
3te —	—	—	104	— —
4te —	—	—	82	— —
5te —	—	—	113	— —
6te —	—	—	111	— —

Herr Kohl bringt da heraus 850; jeder aber der addiren gelernt, wird mit mir behaupten, daß es 552 Personen sind. Nach dem §. 6. der Gesetze müssen die Interessenten ein ganzes Jahr Probezeit halten; wenn man also auch annehmen will, daß 298 Interessenten im Jahr 1787 hinzugekommen, so konnten diese in demselben Jahr doch nichts erhalten, konnten also auch von mir nicht mitgerechnet werden. Nun habe ich behauptet, von 552 Personen wären verstorben 49, und ich beweise es mit den Avertissements, die Herr Kohl in den Hamburger Correspondenten hat drucken lassen; hat er da Unwahrheiten angegeben, so wird man mir, der ich es für Wahrheit gehalten, verzeihen. Es sollen nach seiner Vertheidigung in bey-

beyden Cassen 86 verstorben seyn, davon gehen ab 26 aus dem Hauptinstitut, bleiben 60 für die Prämiencasse.

Er gesteht ein, daß die Anzahl sehr groß sey, aber was kann der arme Mann dafür, daß die Aerzte so gewissenlos sind, die Gesundheitsscheine waren der Vorschrift gemäß eingerichtet, er ist ausser Verantwortung! Einige Einwohner hieselbst hatten sich von einem Bauer Ernst Cammann, aus dem Freyherrl. Schenkischen Gericht Schwachhausen, die Erlaubniß erhandelt, auf seinen Kopf einsetzen zu dürfen, sie hatten ihn in das Hauptinstitut gekauft, und wollten ihn auch in die Prämiencasse setzen, Herr Kohl aber weigerte sich, verwarf die Gesundheitsscheine, und — setzte selber auf den Kopf dieses Ernst Cammanns.

Nun zum 3ten Punct der Reservecasse, wo wir mit einander am wenigsten einig sind. Die Casse ist am Schlusse des Jahrs 1786 stark gewesen . . 2778 Rthlr. 3 Gr.
von 26 Sterbefällen à 49 Rthlr. aus dem Hauptinstitut hat sie erhalten . . 1274
von 2 im Januar und Februar 1788. . . 98
aus der Prämiencasse im Jahr 1787. . . 3536. 25.
im Jan. u. Febr. 88,— 913. 54.

8600 Rthl. 10 Gr.

Zum Beweis habe ich folgende Tabelle beygefügt, wozu ein jeder Leser die Documente leicht erhalten kann. Es ist alles aus Herrn Kohls Avertissements in dem Hamburger Correspondenten gezogen. Der Buchstabe Z. zeigt die Numer der Zeitung, N. die Numern der Actien im Hauptinstitut und der Prämiencasse, C, die Classe, und R, was die Reservecasse jedesmahl aus der Prämiencasse erhalten.

1787	Hauptinstitut		Prämien-Casse		Rthl.	Gr.	1787	Hauptinstitut		Prämien-Casse		Rthl.	Gr.
Z.	N.	C.	N.	C.	R.		Z.	N.	C.	N.	C.	R.	
16	321	5	54	6	52	60	117	245	3	21	4	70	12
31	138	2	70	3	50	60	118	154	2	64	3	75	60
32	307	5	40	5	52	48	130	104	2	92	3	75	6
	149	2	31	3	50	60	138	152	2	25	3	75	60
45	—	—	34	5	—	60	—	—	—	62	4	228	
51	340	5	32	6	52	60	—	—	—	98	3		16
60	43	1	58	2	100	48	151	—	—	7	3	1	
	44	1	59	2			—	—	—	56	5		24
69	251	3	61	4	51	24	160	—	—	101	6		
78	362	5	59	6	52	60	—	—	—	102	6	467	60
88	317	5	51	6	52	60	—	—	—	51	5		
			63	4	—	48	185	—	—	13	5		
108	292	4	61	5	102	60	—	—	—	11	3	249	32
	146	2	68	3			—	—	—	90	5		

Digitized by Google

1787	Haupt-institut		Prämien-Casse		Rthl.	Gr.
Z.	N.	C.	N.	C.	R.	
193	351	5	5	6	232	60
	341	5	43	6		
			64	6		
			31	4		
202	87	1	56	2	251	54
	96	1	78	2		
206	234	3	27	4		
	115	1	69	2		
	313	5	26	6	480	43
			118	3		
2	15	1	72	4		
	120	2	104	6		
	155	2	78	1		
			159	5	730	
			8	3		
			36	1		
			26	3		
					2536	25

1788	Haupt-institut		Prämien-Casse		Rthl.	Gr.
Z.	N.	C.	N.	C.	R.	
10	345	5	22	6	77	60
20	183	2	32	3		
—	—					
30	—	—	90	6	76	60
		—	128	5		
—	—		163	5	254	26
42	—	—	29	4		
		—	8	5		
			181	5	504	52
			13	6		
					913	54
			Summa		4450	7
	26	—	—	—	1274	
	2	—	—	—	98	
					5822	7
			dazu	—	2778	3
			Summa		8600	10

Ausgelassen sind 6 Sterbefälle, die in dem Hamburger Correspondenten nicht aufgeführet, sondern vielleicht in andern Zeitungen bekannt gemacht sind. Nach Herrn Kohls Vertheidigung aber fehlen 17. Diese und die Zinsen müssen doch auch ein ansehnliches aufgebracht haben, man könnte den Bestand der Reservecasse im März d. J. also wohl auf 9000 Rthl. angenommen haben, und liegt, wenn ein Fehler begangen worden, derselbe nicht darin, daß zuviel, sondern viel zu wenig berechnet worden. Hr. Kohl antwortet hierauf: um 9 Sterbefälle zu bezahlen, wäre in der Reservecasse nicht nur nichts geblieben, sondern er habe noch 344 Rthl. 23 Gr. vorschießen müssen. Da aber das Publicum niemahls Nachricht erhalten, wann diese Sterbefälle bezahlt worden, so steht es einem jeden frey, von diesem gedruckten zu glauben, was man will. Nach den Zeitungen zu urtheilen, haben die Beyträge beständig entrichtet werden müssen.

Ob Herr Kohl sie einem jeden Interessenten bey einem Sterbefalle wiedergegeben, so wie er es mit den 2⅔ Rthl. gemacht haben will, die er sich verrechnet, läßt man dahin gestellet seyn. Ob der Irrthum 2⅔ Rthl. oder 16 Rthl. 30 Gr. ist, da Herr Kohl es einem jeden zugestellet haben will, einerley, bedarf keiner weitern Berechnung. Er gesteht aber dadurch doch ein, daß seine Berechnung unrichtig ist.

Da man aber auch einem jeden die Ehre, die ihm gebühret, widerfahren lassen muß, so versichere ich hiemit, daß ich glaube, daß er, der kleinen bereits vorgekommenen Fehler ohngeachtet, gut rechnet und nicht nöthig hat, seine Bücher durch einen Rechenmeister in Ordnung bringen zu lassen.

Digitized by Google

Uebrigens kann ich, ehe ich nicht beſſer unterrichtet bin, als durch die Vertheidigung geſchehen, nichts zurücknehmen. Dann es iſt wahr, kann erwieſen und durch die von ihm ſelbſt geſchehenen Aeuſſerungen dargethan werden, daß die ſogenannte kleine Caſſe keine 5. Jahr beſtehen könne, es iſt wahr, daß er nichts öffentlich davon bekannt gemacht, es iſt wahr, daß verſchiedene bereits dadurch zurückgekommen.

Es iſt aber ein Mährchen, welches Herr Kohl dem Publicum aufheften will, daß Säufer, wenn ſie in die Todencaſſen gekauft würden, nüchtern und mäßig lebten. Es iſt ein hinkender Vergleich mit dem Erfinder des Schießpulvers, wäre er paſſend, ſo würde Herr Kohl dereinſt in den Kalendern, als Erfinder der Sterbecaſſen paradiren und die Spieler ihre Zeitrechnung darnach anfangen. Aber dieſe Ehre wird ihm nicht werden, es iſt gar keine neue Erfindung, ſchon im Anfange dieſes Jahrhunderts florirten ſie in Sachſen, da Friedrich Auguſt 1720 für gut fand, alle dergleichen Caſſen aufzuheben, weil viel Betrug und Bevortheilung mit unterliefe, die Leute ihr baares Geld in der Hoffnung und Abſicht einiges Gewinnſtes, welches doch nicht anders, als mit der andern Schaden geſchehen könne, dazu häufig hingegeben und deshalb ihre Grundſtücke, Hausrath, Handwerkszeug und andere Mobilien verkauft und verſtoſſen und auf ſolche Art die Unterthanen und arme Dienſtboten durch dergleichen Inventiones gleichſam collectiret, auch zum Theil um das Ihrige gebracht worden. In der Lage, worin vor 1720 Sachſen war, befindet ſich jetzt die hieſige Gegend, von vielen ſonſt wohl habenden Bauern müſſen jetzt, weil ſie ihr Geld in die Todencaſſen tragen, die herrſchaftlichen und andern Gefälle durch Execution beygetrieben werden. Wahrlich, die in hieſigen Landen jetzt exiſtirenden 32 Todencaſſen ſtiften viel Gutes! Es iſt zwar ganz anſehnlich, was von ſelbigen an das Arbeitshaus und an die Armen gegeben wird, auch iſt unſer Arbeitshaus nicht klein. Doch ſollen alle die hinein, die durch die Caſſen arm geworden, dann iſt es wahrlich viel zu klein! Und der Unterhalt, woher ſoll der kommen? Das Publicum wird die große Anzahl nicht tragen können, die wenigen Thaler, die bis jetzt aus den Sterbecaſſen gegeben ſeyn ſollen, würden nicht hinreichen, zumahl wenn ſie, wie die Didelſche Caſſe A, und B es für gut finden ſollten, die geſetzmäßige Liebesgabe, der Direction zum Beſten, aufzuheben!

Unglücklicher Weiſe iſt dem Concipienten der Kohliſchen Vertheidigung, der wohl einer von den Todencaſſen-Deputirten ſeyn mag, Criſpin eingefallen. Hätte dieſer arme Schuſter ein Honorarium für ſeine Schuhe genommen, ſo würden viele in jetzigen Zeiten ihm ſehr ähnlich ſeyn.

Sehr gut iſt mir die Unterſtützung der Armen bekannt, ich habe Fälle geſehen, daß ſie auſſerordentlich gut verpflegt wurden; keine Mühe, kein Geld ward geſpart um ihr Leben zu verlängern, aber die Probezeit war noch nicht verfloſſen, und da ſtanden einige 1000 Thaler auf dem Spiele.

Ueberflüßig iſt es, daß, nach dem die königl. Landesregierung gnädigſt die ſämmtlichen Heyrathscaſſen aufgehoben, noch darüber geredet wird, ich will indeß nur kurz zeigen, daß die Vertheidigung hier nicht beſſer, als bey der

Sterbecasse gerathen ist. Ich führte im 3ten Stück des Journ. von und für Deutschland S. 284 an, daß Herr Kohl im Hamburger Correspondenten Nr. 25 sein Institut ausposaunt habe, führte die Worte an, die er selbst gebraucht. Nun widerlegt er mich mit dem Plane. Welch eine sonderbare Widerlegung! Und oben darein empfindet er es sehr übel, daß ich seine geheimen Abänderungen verschwiegen, wovon ich nie etwas gesehen, gelesen, noch gehöret habe. Aufrichtig muß ich gestehen, daß die Nachschrift mir zu gelehrt ist, alles, was ich daraus zur Sache gehöriges habe heraus bringen können, ist, daß Herr Kohl zwey Actien doppelt aufgeführt, daß das Kleinod seines Lebens daran Schuld und daß er keinen doppelten Beytrag abgefordert habe. Es kann seyn, daß er den doppelten Beytrag nicht angenommen, aber der schwachen Patronen wegen, wärs doch besser gewesen, er hätte, sobald er den nichts bedeutenden Fehler merkte, ihn in den Zeitungen angezeigt.

In den Dibelschen Cassen ist die Sterblichkeit weit größer noch, als in den Kohlischen, in 6 Monaten sind über 60 in jeder Casse gestorben, wenn dieß, ohne einmahl die immer steigende Mortalität mit in Anschlag zu bringen, auch nur so fort geht, hat der, der in der 6ten Classe sich befindet, in 1 Jahr 5 Monaten schon mehr beygetragen, als er erhalten kann. Herr Doctor und Canonicus Dibel hat unterm 8ten Oct. d. J. durch ein Avertissement bekannt gemacht, daß die Direction durch Betrügereyen sehr hintergangen, und die Beyträge nicht ordentlich eingesandt worden, welches vordersamst geschehen müsse, weil keine Reservecasse diesem Hauptinstituten beygefüget sey, worauf man greifen könne. Ausser den im Plan bemerkten Requisiten muß ein Gesundheitsschein von 2 Mitgliedern, denen der recipiendus bekannt ist, welches sie eidlich zu bezeugen haben, unterschrieben werden, und ist die Probezeit von einem Halbenjahre auf ein Vierteljahr herunter gesetzt.

Da die Direction mit den 20 Rthl. die sie von jeder Actie bey einem Sterbefalle in der Casse A, und 13 Rthl. 6 Gr. in der Casse B, erhält, welches in den Monaten, welche sie bisher erst bestanden, aus beyden Cassen von 60 Sterbefällen bereits 1900 Rthl. betragen hat, nicht auskommen kann, so hat sie in Ansehung des Werkhauses eine Aenderung getroffen und will in Zukunft nach Billigkeit zu Werke gehen.

Zelle den 24 Nov. 1788.

Wagner, Advocat.

V.

Digitized by Google

V.

Reſcript

der königl. Däniſchen Deutſchen Canzley an den Hrn. Procanzler Cramer in Kiel das Deutſche Schulweſen betreffend. *)

Copenhagen den 18ten Aug. 1778.

Dem Hrn. Procanzler Cramer wird aus den verſchiedenen mit Ihnen bey Dero mündlichen Anweſenheit gehaltenen Deliberationen, wegen beſſerer Einrichtung des Schulweſens in den Herzogthümern Schleswig und Holſtein erinnerlich ſeyn, daß man dahin einig geworden, bey Abfaſſung eines neuen Schulplans folgende Puncte zum Grunde zu legen, und zur Abſicht zu nehmen.

1) In den Deutſchen Schulen, in den Städten ſowohl als auf dem Lande, den Unterricht mit Abſchaffung des darin herrſchenden Mechanismus nützlicher einzurichten, die Methode und die Objecte darin vorzuſchreiben und überhaupt zwiſchen den Deutſchen und Lat. Schulen in Anſehung der Vorbereitung in jenen zu dieſen eine genauere Verbindung veſtzuſetzen.

2) Die vielen Lat. Schulen in den Herzogthümern nach drey verſchiedenen Gattungen einzutheilen, nämlich

a) In Lat. Schulen, die als Vorbereitungsſchulen für die Univerſitäten zu betrachten.

b) In Realſchulen vom erſten Range, wo der Unterricht im Lateiniſchen ſo weit gehen müßte, daß die Schüler von da in Secundam einer Hauptlat. Schule gelangen könnten, und

c) In Realſchulen vom 2ten Range, in welchen die Schüler im Lateiniſchen ſoviel erlernten, als von einem Tertianer oder Quartaner der Hauptlat. Schule gefordert wird, und

für jede Art dieſer Schulen den Unterricht und die Gegenſtände deſſelben vorzuſchreiben, inſonderheit aber dafür zu ſorgen, daß an jeder Hauptſchule 4 Lehrer ſeyn, weil 4 Claſſen, deren jede ihre metas haben muß, nothwendig ſind.

3) In beyden Herzogthümern (auſſer dem Altonaiſchen Gymnaſio, das in ſtatu quo verbliebe) nur 6 Lat. Hauptſchulen zu etabliren und im Schleswigiſchen die Domſchule, die in Huſum und Flensburg dazu zu beſtimmen; im Holſteiniſchen aber auf die Schule zu Kiel, Itzehoe, Glückſtadt, Ploen, und Rendsburg, (wo Altſtädter und Neuwerkerſchule vielleicht in eine gezogen werden könnte) das Augenmerk zu richten und darunter 3 zu wählen, übrigens auch dahin zu ſehen, daß jede der Hauptſchulen Gelas zu 6 bis 7 Zimmer erhalten. Die Lat. Hauptſchule zu Schleswig würde aus 6 Claſſen, 4 ganz Lateiniſchen und 2 Deutſchen beſtehen, und vermuthlich einen Theil des nöthigen Raums vom Waiſenhaus bekommen. Doch müßte der Lehrer in Quinta zugleich Donatlehrer ſeyn.

*) Der vortreffliche Plan, den dieſes Reſcript enthält, iſt bisher noch nicht realiſirt worden: man hat aber jetzt mehr als jemahls Hoffnung daß es bald geſchehen werde. A. d. H.

Digitized by Google

4) Die Schulen zu Hadersleben, Ekernförde, Tönning, Tondern, Meldorf, Crempe, Segeberg, und die welche von vorſtehenden nicht zu Hauptſchulen erwählet werden, zu Realſchulen 1mi ordinis zu machen, und die Schulen zu Sonderburg, Apenrade, Bredſtedt, in Friederichsberg zu Schleswig, Garding, Friederichsſtadt, Marne, Heyde, Wichter, Uetersſen, Oldeslohe, Lütgenburg, Heiligenhafen, Oldenburg, Neuſtadt, zu Realſchulen inferioris ordinis einzurichten.

5) Daß, ſo wie das Schulſeminarium in Kiel dazu beſtimmt iſt, gute Schulmeiſter zu ziehen, alſo auch daſelbſt ein pädagogiſches Inſtitut anzulegen ſey, worin gelehrte Jünglinge zu Hofmeiſter- und Schullehrerſtellen und überhaupt zu gemeinnütziger Verwaltung ſolcher Aemter im Staate gebildet werden können, worin es auf einen ordentl. Unterricht anderer vornämlich ankommt.

6) Statt des noch nicht zur Activität gekommenen Schulcollegii zu Altona, ein ſolches Collegium oder Directorium in Kiel, wo es mit Männern, die nicht ſelbſt Schullehrer ſind, beſetzt werden kann, anzuordnen, welchem ein jeder angehender Lehrer bey einer Lat. Schule, nach vorher ausgeſtandenen Conſiſtorialexamen, ſich zur Prüfung zu ſiſtiren habe und ſich *per Deputatos* den jährl. Prüfungen beywohnen müſſe.

7) Die Lehrer in Anſehung ihrer Einkünfte auf einen beſſern Fuß zu ſetzen, wobey jedoch auf den theuren oder wohlfeilen Preis der Lebensmittel ihres Wohnorts Rückſicht zu nehmen iſt; Die Rectores der Hauptſchulen, wenn es erforderlich iſt, durch Zulagen, die andern Lehrer aber durch Douceurs und Hoffnung anderweitiger Beförderung zu ermuntern. Allen öffentl. Lehrern den freyen Unterricht ihrer Kinder zu verſichern. Den Rectoren der Hauptſchulen den Rang unmittelbar nach dem Bürgermeiſter und Hauptprediger und den Conrectoren mit den Rathsherren und Diakonis zu verleihen und auf erſtere, nämlich die Rectores, wenn ſie ſich in ihrer Aufführung durch Fleiß und Geſchicklichkeit vorzüglich auszeichnen, bey Beſetzung der Profeſſorate und Hauptpaſtorate, falls ſie es wünſchen, beſonders zu reflectiren.

8) Zu den fehlenden Lehrern an den Hauptſchulen ſtudioſos theologiae, die ihre ſtudia theologica abſolvirt haben, und vom Ober-Schulcollegium dazu tüchtig befunden und vorgeſchlagen worden, als Collaboratores anzunehmen und jedem ein jährliches Gehalt von 150 Rthlr. beyzulegen, mit der Hoffnung nach überſtandenem examine theologico allen andern Candidaten von gleichem Charakter in der Beförderung vorzugehen, wenn ſie als Collaboratores wenigſtens 2 Jahre geſtanden.

9) Darauf Bedacht zu nehmen, daß Stadtorganiſten bey den Lat. Schulen mit angeſetzt, mithin die Jünglinge des pädagogiſchen Inſtituts ermuntert werden, ſich im Orgelſpielen unterrichten zu laſſen.

10) Daß der Privatunterricht zwar ferner zu erlauben, jedoch daß diejenigen, welche ſtipendia oder akademiſche beneficia genießen wollen, ſich vor Beziehung der Univerſität von dem Rector einer Hauptſchule für eine ihm beyzulegende Gebühr und zwar ſtets in Gegenwart der vorerwähnten Deputation des Oberſchulcollegii, examiniren laſſen, und ein Zeugniß ihrer Univerſitäts Fähigkeit beybringen müſſen. Auch ſtände es Lehrern der Realſchulen frey, auf die Weiſe, und in ſofern es ohne Nachtheil ihres öffentlichen Unterrichts geſchehen kann,

Digitized by Google

kann, Jünglinge zur Universität privatim zu präpariren.

Die sonst von Hrn. Procanzler wegen Verbesserung der Schulen sowohl überhaupt, als in Absicht auf das Detail in Dero eingegebenen P. M. gethane Vorschläge sind so gründlich und zweckmäßig, daß der Canzley nur dabey der Wunsch übrig bleibt, daß solche auf eine mit vorberegten, verabredeten Grundsätzen übereinstimmende Weise, bald zur Ausführung gebracht werden möchten.

In dieser Rücksicht will man wohlgedachten Hrn. Procanzler ersucht haben, der Vollführung dieses für das gemeine Wesen so wichtigen Geschäfftes, sich ferner mit gleichem, unverdrossenem Eifer anzunehmen, als wie bisher geschehen, und besonders

a) dafür zu sorgen, daß mit dem Schulmeisterseminario, wo möglich, noch diesen Winter und gewiß auf Ostern 1779 der Anfang gemacht und deswegen von der Direction zur Unterbringung und Verpflegung 4 bis 6 Seminaristen das nöthige veranstaltet werde.

b) Das pädagogische Seminarium nach Dero eingegebenen Plan in Gang zu bringen, so wie Dieselben auf die desfalls nöthigen Vorlesungen bey der Akademie, wie man aus Dero Schreiben vom 28sten vorigen M. mit Vergnügen ersehen, bereits bedacht gewesen sind.

c) Den Entwurf zur Errichtung eines Oberschulcollegii oder Directorii in Kiel, dem alle niedern und höhern Lat. Schulen unterworfen seyen, zu verfassen, darin die eigentliche Beschäfftigung dieses Collegii, nebst dem Ort der Aufsicht über die Schulen zu bestimmen, und solche mit dem Vorschlage der zu ernennenden Mitglieder einzusenden. Die das Oberschulcollegium zu Altona betreffende Acten werden hierneben zu beliebigen Gebrauch beygefügt.

d) Ueber die Hollsteinische Schulordnung vom Jahr 1747 in Ansehung der Landschulen, Dero Aeusserung gemäß, die nöthigen Anmerkungen zu machen und einzusenden.

e) Einen kleinen und großen Catechismum zu entwerfen, solche wie den Lutherischen in besondere Sätze abzufassen; den Hauptstücken eine das System der Religion kürzlich befassende Einleitung vorzusetzen.

f) Die Einrichtung der A B C und Lesebücher in Uebereinstimmung mit Dero Ideen, mit Beyhülfe einiger Professoren und namentlich des Professor Ehlers zu bewerkstelligen.

g) Auf ein Methodenbuch, wie der Schulmeister auf dem Lande sich zu benehmen habe, zu denken. Bey dessen Abfassung auch darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß der Unterricht sich auf die Landesverordnungen, jedoch nur auf solche, die moralische, nach bürgerlichen Gesetzen zu bestrafende Vergehen betreffen, erstrecke, und daß die praktischen, der Gesundheit schädlichen Vorurtheile des Landmanns gehoben, und ihm nützliche, diätetische und ökonomische Regeln vorgeschrieben werden; es möchte denn das letztere durch einen Kalender für den Landmann füglicher geschehen können.

Den Ankauf der bey diesen Arbeiten nothwendig zu gebrauchenden Bücher haben Hr. Procanzler auf Kosten des akademi-

demiſchen Fonds zu beſorgen, wogegen die Bücher, nach davon gemachtem Gebrauch an die Univerſitäts-Bibliothek abzuliefern ſind.

Bey Gelegenheit des anliegenden Reſcripts muß ich noch über den Mann, der es veranlaßte, ein paar Worte ſagen.

Der nun verewigte Canzler **Cramer**, deſſen Verdienſte hier im Lande, für deſſen Wohl er ſo unermüdet wirkte, von vielen verkannt worden, und deſſen Charakter einige auch gern beſchmitzen wollen — war gegen dürftige Studirende, an denen er Luſt für die Wiſſenſchaften verſpürete, ein äuſſerſt wohlthätiger Mann. Durch ſeine vielvermögende Fürſprache unterſtützte er arme und fleißige Jünglinge kräftiger, als es mit ſeinem eigenen Vermögen geſchehen konnte. Ich ſelbſt habe unter andern ihm es zu verdanken, und freue mich, es hiedurch öffentlich im Angeſichte Deutſchlands zu **Cramers** Ehre zu bekennen, daß ich $3\frac{1}{2}$ Jahre in Kiel zu meiner vernünftigen Bildung ohne Nahrungsſorge ſtudiren konnte, und alſo für die frühern mir unnütz auf der Univerſität verſtrichenen $2\frac{1}{2}$ Jahre den beſten Erſatz erhielt. Er empfahl mich einem alten Edelmann, Geh. Rath **von Reventlau**, und dieſer war ſo mildthätig, mir 100 Rthlr. in Dän. Ducaten zu ſchenken. Durch **Cramer** ward mir das akademiſche Stipendium nicht nur zu Theil, ſondern ich bekam auch jährl. 50 Rthlr. als eine Portion des aus der Chatulle des Erbpr. **Friedrich von Dänemark** für künftige Schulmänner herfließenden baaren Geldbeytrags — aus **Cramers** Hand, und am Ende meiner akademiſchen Laufbahn eine Prämie von 75 Rthlr.

Cramer verhalf mir durch ſein gewichtvolles Zeugniß **wenigſtens** mitwirkender **Weiſe** zu meinem erſten Rectorat in der Stadt **Wilſter** in **Holſtein**.

Für die an mir bewieſenen Werke **ächter Wohlthätigkeit** erndet ſein Geiſt, der Reventlaus Geiſt vor Gottes Thron bereits antraf, nun gewiß unter der Menge ſeiner andern ſchönen Erdenthaten den herrlichen Lohn ein, den die Religion treuen Arbeitern verheiſſet.

A. R. v. Brinken *)
Rect. des Königl. Johanneum in Hadersleben.

VI.

*) Dieſer verdiente Schullehrer hat eine Däniſche Ueberſetzung des Bekeriſchen Noth- und Hülfsbüchleins für Bauersleute angekündigt. A. d. H.

VI.

Plan zu einem Erziehungsinstitut. *)

In einem unweit Frankfurt am Main in einer angenehmen Gegend liegenden Orte haben sich zwey junge Männer zu Errichtung eines Erziehungsinstituts mit einander verbunden, in welchem ausser dem Religionsunterricht folgende Wissenschaften, nämlich:

I. Sprachen und zwar von todten die lateinische, griechische und hebräische, von lebenden aber die deutsche, französische und englische,

II. Staatswissenschaften, vorzüglich Geschichte, Geographie, Statistik, wie auch Landwirthschaft, Technologie, Handlungs- Forst- und Bergwerkswissenschaft, von welchen in denen nahe liegenden Waldungen, Manufacturen, Fabriken und Bergwerken die Anwendung gezeiget werden wird;

III. Mathematik, besonders Arithmetik, Geometrie und Baukunst;

IV. Physik und Naturgeschichte gelehret werden sollen.

Diejenigen, denen dieses Verzeichniß prahlerisch scheinen möchte, müssen wissen, daß man nicht einen Eleven alle diese Wissenschafften lehret, sondern auf die künftige Bestimmung eines jeden — ob er als Theolog, oder Jurist oder Arzt oder Kaufmann u. s. w. dem Staate dienen soll — Rücksicht nehmen, und, um dieses zu erreichen, die Zahl der Eleven, welche nicht unter 8 und nicht über 17 Jahre alt seyn dürfen, nur auf acht einschränken wird. Die Lehrer werden von Zeit zu Zeit durch öffentliche Prüfungen dem Publicum Rechenschaft ablegen. Man zahlt für ein Kind jährlich zweyhundert Gulden, und pränumerirt von einem Quartal zum andern. Diejenige Eltern, welche ihre Kinder diesem Institut anvertrauen wollen, können das Nähere in der Phil. Wilh. Eichenbergischen Buchhandlung in Frankfurt am Main erfahren. Den 1ten Jenner 1789.

VII.

Nachrichten aus Hessencassel von einem Beobachter.

Die statistischen Nachrichten eines Hessischen Predigers Namens Martin vom sogenannten Dimelstrom in Hessen bewogen mich bey guter Muße aus der Nachbarschaft zu einem meiner Freunde in eine Gegend desselben zu reisen, und besonders auch einige Tage auf einem unweit davon liegenden Landgut zu verweilen. Dem Herrn Pfarrer macht diese Beschäfftigung, die mehrere Prediger ohne Versäumniß vornehmen könnten, so viel Ehre, als eine in seinem

*) Auf einem Quartblatt mit einer Französischen Uebersetzung besonders gedruckt.

Digitized by Google

nem Dorf angelegte Spinnschule. Dergleichen Männer, wer sie auch sind, die in einem Lande mehr als den eigentlichen Dienst thun, für welchen sie bezahlt sind, verdienen als Patrioten Auszeichnung, und Zutrauen vom Fürsten und seinen Collegien. Der Dimelstrom ist einer der Hauptdistricte von Hessen, die ihre sogenannten Landräthe haben. Die Instruction dieser Männer ist ganz Instruction, wie man sie einem Patrioten geben würde, wenn der Patriot ein Amt wäre. Wenn sie, wie hier, unmittelbarer vom Fürsten, als von Collegien abhängen, so können sie, denn sie sind selbst eingeborne Güterbesitzer von der Landschaft, die Bauernfreunde beym Fürsten seyn. Der Bauer hat sie eben nicht überall, und doch ist sein Wohlstand, den Bürger als erwerbende Classe mit eingeschlossen, der eigentliche größte Reichthum des Fürsten. Dieser District, der durch mehrere Städte und Aemter weitläuftig ist, hat 2 würdige Landräthe, einen Freyherrn von Canstein, und einen Wolff von Gudenberg. Der erstere vorzüglich veranlaßte, was ich von der Aufmerksamkeit des Landgrafen für den District erfuhr; der andre ist in voller Arbeit, Baumwollspinnerey und Kleebau für künftige Stallfütterung zu befördern; indessen kommt mirs vor, als ob, einige Güterbesitzer ausgenommen, und wie ich erfuhr, Herrn von der Malsburg und von Matz, auch einen und den andern Pachter, man von fortschreitender Oekonomie neuer Zeit in Hessen von Seiten der Beamten, Prediger, Förster, Schulmeister und dergleichen noch nicht genug unterrichtet sey. Der erste vom Landgrafen nach Marburg gesetzte Professor der Oekonomie spricht diesen Herrn von allem Vorwurf darüber frey; ich aber würde für nützlicher halten, daß alle obige, Cameralisten vorzüglich, bey demselben und diese auch bey Oekonomen auf dem Lande sie studiren und sich darüber müßten prüfen lassen, so wie jetzt anderswo die Kenntnisse der Arzneykunst erlernet werden. Doch ich bleibe beym Dimelstrom. Der Landgraf fand ihn durch Vorstellung seiner Landstände, und seine bald darauf erfolgte Bereisung so erschöpft, noch vom siebenjährigen Kriege her, daß er auf dem Landtag eine noch nicht bezahlte große Summe Contributionen und Steuren ihm erließ, und weitere Untersuchung und Hülfe beschloß. Der gewöhnliche Reisebericht des Landraths hat diese verursacht; sie sollte eigentlich nur durch ihre glückliche Folgen, als den sichersten Beweis ihrer Ausführung, bekannt werden, allein ich ruhte nicht eher, biß sie mir mitgetheilt wurde. Wie gut, — doch es ist Pflicht, — wenn der Fürst auch die Seufzer der Elenden seines Volks hört, und nicht vor dem zurückschaudert, der ihm solche bekannt macht. Der Landrath erhielt vom Landgrafen die Versicherung voller Zufriedenheit, es bedarf oft größrer Untersuchung ob Plusmacherey sie so sehr verdient. Eine Vorstellung, wie er sie hat, ist die edelste, wenn der Fürst will, was Hessens Wilhelm IX nun will.

Alles, wie das seyn muß, ist auf Localquellen und Bedürfnisse gegründet, und dem Landrath vorzüglich die Ausführung, in gemeinschaftlicher Hülfe mit den Collegien, aufgetragen. Denn er ist im Besitz der Kenntniß. Das kann unsterblicher Ruhm des Fürsten werden. Die Verordnung ist folgende im Auszuge. Da, wo die sonst so schädlichen Amtspachtungen aufgehoben sind, (sie hören mit den Contracten nach und nach alle auf,) sollen dem Landmann Brodfrüchte gegen die leidlichste Zahlung gereicht werden, ausserdem wird für eine vom Landgrafen sogleich aufgewor-

worfene Summe ein Fruchtmagazin errichtet. Es sind beträchtliche neue Rückstände an Geld und Früchten entstanden; alle deßwegen verhängte Execution soll aufgehoben, und nach Untersuchung und Erweis verhältnißmäßiger Unvermögenheit und Schuldlosigkeit, jede ganz oder zum Theil niedergeschlagen werden. Und was nützt dem Fürsten ein armer Bauer, eine Bettelfamilie, und wie schädlich ist die durch Mangel an Nahrung verringerte Menschenzahl eines Landes, die Folge von jenen? Da es bey gefallenen Ackerbaue und verlornem Viehstand, an Lust und Kraft fehlt, die allenfalsigen Producte des Landes zu verarbeiten, so sollen Vorschläge geschehen, wie dem verarmten District, durch Baumwoll- Woll- und Flachsspinnerey Nahrung zu schaffen sey, und will der Landgraf Etablissements dazu auf seine Kosten errichten lassen, und durch Verringerung der Flachszehnden bewirken. Flachs soll ein Hauptproduct des Landes seyn, allein man klagte, daß er durch die Juden unbearbeitet aus dem Lande gebracht würde, und sein Verkauf aus einer Stadt an der Dimel in die andere mit einem Zoll belegt wäre. So lange es übrigens wahr bleibt, daß der Darmstädtische und Nassauische Landmann, bey welchem auch Flachs gezogen wird, durch Baumwollspinnerey seine Umstände so sehr verbessert habe, so lange kann ich nicht glauben, daß er dem Flachsspinnen Eintrag thue. Vielleicht verdiente das eine Preisfrage. Ein Capital zu Anschaffung Deutsch-Spanischer Böcke, unter das Volk vertheilt, würde, wie in Sachsen, dem Hannöverischen, Braunschweigischen, Anspachischen auch die Hessische Wolle veredeln und dereinst gewiß seine Zinse bringen. Schon die Ackerbaugesellschaft hat dieß, so wie den Kleebau und Stallfütterung, nach ihrer Möglichkeit zu befördern gesucht; allein durch nöthigen Unterricht und Beyspiele auf den Domainen und andern Gütern möchte sie erst ihre gute Absicht erreichen. Der Landrath, jeder ist gleichsam ein gebornes Mitglied derselben, hätte auch dieß nicht aus der Acht gelassen, und auf Befehl des Landgrafen soll dem Landmann mit den besten Sorten Saamen von Klee und andern Futterkräutern an Hand gegangen werden; die, welche von dieser Gnade sogleich Gebrauch machen, sollen einige Jahre nur die Hälfte von allen Abgaben tragen, alle Schwierigkeiten wegen der Huten, der Gemein und der Koppel, auch der allzuentfernten Huten, sollen durch gütliches Uebereinkommen möglichst gehoben werden. Ihre Vertheilung und Umtauschung, nebst der Besichtigung und Verbesserung der Wiesen, ist ein besonders verehrungswürdiges Object. Wenn der Beamte, Prediger, Schulz, der solches in einer Gemeine oder einem Dorfe beförderte, einen entscheidenden Preis erhielt, (denn die von der Ackerbaugesellschaft reichen nicht ganz dahin,) so würde eine neue Quelle von Hülfe eröffnet. Ausserdem wie der Landgraf schon an mehreren Orten gethan, sollen die am Dimelstrom hin und wieder besonders schweren Dienste aufgehoben, das Dienstgeld verringert, und der Dienst am Wegbau erleichtert werden. Endlich gibt er ein ansehnliches Capital auf mehrere Jahre vorerst für ein, hernach für leidliche Procente, gegen einfache Sicherheit und ohne Unkosten für die her, deren untersuchter neuerer Haushalt Geldunterstützung bedarf. Vom Erfolg, welcher der thätigste und glücklichste nach des Landgrafen großer Absicht seyn möge, werde ich als Nachbar Hessens mit Freuden Nachricht geben. Dießmahl werden hier Thränen des Elends und der Freude geweint. B.

VIII.

Zur Haushaltungswissenschaft.

Nicht alles, was man sich nicht erklären kann, ist Vorurtheil: und besonders wenn man sich von Dingen, Erzählungen und Angaben auf eine leichte und einfache Art zu überzeugen im Stande ist, und sodann beurtheilen kann, ob die wunderbar scheinende Sache bloß Mährchen, Erdichtung, oder Wahrheit ist, und den angeblichen Nutzen stiftet. Es ist auch Pflicht eines jeden vernünftigen Menschen, erst zu prüfen, und alsdann, wenn aus der Prüfung ein Ungrund sich erweiset, zu verwerfen, oder widrigenfalls zu billigen, und nützlich erfundene Wahrheiten zur allgemeinen Anwendung fortzupflanzen. Ob ich gleich kein Oekonom oder Naturkundiger bin und es zu werden keine Gelegenheit habe, so höre ich doch gern von Haushaltungssachen und natürlichen Dingen sprechen, und mache mir ein großes Vergnügen daraus, andern das Besondere mitzutheilen, was ich zufälliger Weise gehört habe. Die Prüfung aber überlasse ich jedermann. Ich besuchte einst einen Freund, der die Gärtnerey liebte, in seinem Garten, und freuete mich über den vortrefflichen grünen oder braunen Kohl, den ich daselbst vorfand. Inzwischen war mir dieß anfänglich nichts besonders, weil ich schon öfter dergleichen schönen Kohl, ohne dabey Bemerkungen anzustellen, gesehen hatte. Es fügte sich aber, daß ich in den linker Hand liegenden Nachbarsgarten über den Zaun sahe, und fand, daß der darin stehende Kohl von den Raupen entsetzlich zerfressen war. Dieß verleitete mich auch über den Zaun, nach den Nachbarsgarten, rechter Hand, zu gucken, und siehe da, ein gleiches Schauspiel fand sich hier, und dieß reizte nun auf einmahl meine Aufmerksamkeit, noch mehr aber die Neugierde, zu wissen, warum der Garten meines Freundes und sein Kohl von der Wut der Raupen befreyt geblieben. Eilend lief ich zu dem ehrlichen Manne hin, und fragte ihn, was er für ein Zaubermittel hätte, seinen Kohl so schön zu erhalten, da es seinen Nachbaren so unglücklich damit ergangen wäre? Er lächelte, und sagte: Sie sind gewohnt kritische Bemerkungen über Dinge, die Sie nicht gleich begreifen und einsehen können, zu machen, denen ich oft nichts mehr als die Erfahrung entgegen zu setzen weiß, und hier möchte es mir auch so gehen; deshalb begnügen Sie sich bloß, sich mit mir über meinen schönen Kohl zu freuen. Ohne mit diesem Ablehnen zufrieden zu seyn, stieg nur meine Begierde dadurch noch höher, den Kunstgriff meines Freundes zu erfahren, und ich drang so lange in ihn, bis er endlich nachgab und mir folgendes sagte: ich nehme einen spitzen Stock, und spieße damit eine Kröte auf, diese stelle ich aufgerichtet in die Erde, daß sie die Sonne austrocknen kann; wenn dieß geschehen ist, wird sie vest und federleicht, und behält da in ihrem Körper eine Oeffnung, wo sie den Stich bekommen. Ich nehme sie ab, und schütte vor dem Säen den Kohlsaamen durch die Oeffnung des Krötenkörpers, und alsdann lege ich meinen Saamen in die Erde. Dieß ist das ganze Kunststück, und hier sehen sie die Wirkung davon mit ihren Augen; übrigens mögen sie davon halten, was sie wollen. Ich schwieg.

Weil

Weil einmahl vom Kohl die Rede ist, so fällt mir bey, was der Hofgärtner K. zu Berlin davon in einer Gesellschaft erzählte. Er behauptete, daß der grüne Kohl ein schädliches Gericht wäre, wenn man ihn so äße, als es gemeiniglich geschehe, das heißt, wenn er vor dem Kochen bloß mit kaltem Wasser gewaschen würde. Die häufigen Nebel und Dünste, welche sich auf die Kohlstauden setzten, belegten solchen mit einem vesten, giftigen Firniß, der sich mit dem kalten Wasser nicht abwaschen ließe. Man sollte dagegen warmes Wasser nehmen, den Kohl eine Zeitlang darin stehen lassen, und dann abwaschen, so würde man finden, welche Menge von Unreinigkeiten er mit sich führe, welche sich auf das Wasser mit bunten Farben ansetzen, und die man zum größten Nachtheile der Gesundheit, ohne solche hier angerathene Procedur, mitäße.

Der verstorbene Oberforstmeister von Knobelsdorf war, wie allgemein bekannt ist, ein Mann von vielen Einsichten und Kenntnissen, der sich auch sorgfältig um die Haushaltungskunst bekümmerte, und dazu bey der öfteren Bereisung seiner Forsten nicht wenig Gelegenheit hatte. Ein alter Förster, der unter seinen Befehlen stand, hatte immer einen Vorrath von schönem Federviehe, und rühmte sich, daß ihm kein Raubvogel daran Schaden thun könne. Der Oberforstmeister wurde neugierig zu wissen, welches Mittel ihn vor diesen gewöhnlichen Unglücksfällen der Landleute schützte, der Forster aber blieb verschwiegen und wollte auf alles Eindringen des Herrn von Knobelsdorf nichts entdecken. Dieser mußte sich also gefallen lassen nichts zu erfahren. Endlich fügte es sich, daß der Förster bey ihm ein wichtiges Gesuch antrug, dessen Bewilligung von ihm allein abhing. Dabey fiel ihm das vorgedachte ein, und er sagte zu dem Förster: da ihr ein so eigensinniger Mann seyd, sollte ich euch nichts willfahren; inzwischen soll es geschehen, wenn ihr mir aufrichtig das Mittel entdecket, das euer Federvieh vor dem Raubvogel bewahrt. Der Förster wollte wieder einige Ausflüchte machen, da er aber sahe, daß sie zu nichts helfen, und er seinen Zweck ohne Bekanntmachung seines Geheimnisses nicht erreichen würde, entdeckte er endlich folgendes: Er nehme den Schlußknochen von einer verreckten Kuh oder einem Pferde, durch den der Mastdarm gehet, und ließe die frischausgebrüteten Küchlein durch die Oeffnung springen; so oft er dieses beobachtet hätte, wäre es keinem Stoßvogel eingefallen sich seinen Gänsen oder Hünern zu nähern.

Da dieß Mittel so leicht zu erproben ist, so überlasse ich es jedermann solches zu thun. Uebrigens versichere ich, daß der Oberforstmeister von Knobelsdorf ein Mann war, der die Wahrheit äusserst liebte, und sich geschämt haben würde, so etwas zu erzählen, wenn es Erdichtung gewesen wäre. *)

*) Diese Sachen werden hier nicht erzählt, um blindlings geglaubt, sondern um erforscht zu werden. A. d. H.

Digitized by Google

IX.

Ueber Zusammentreffung mancher Zufälle.

Ich habe im Journal von und für Deutschland verschiedene merkwürdige historische Aufsätze und Nachrichten von besonders zusammengetroffenen Zufällen gefunden, aus welchen sich zwar keine bestimmten Schlüße fürs Allgemeine ziehen lassen, die aber dem ohnerachtet, besonders, wenn man überzeugt wird, daß sie mit Wahrheit berichtet und niedergeschrieben worden, Aufmerksamkeit und Vergnügen erregen. Hievon etwas beyzutragen, überliefere ich hier eine Geschichte, die wahr und gewiß sonderbar ist.

Vor einigen Jahren fuhr ein Beamter in der Altmark nebst seiner jungen Frau und einem bejahrten Frauenzimmer, nach dem Kannenbergischen Gute Iden. Bey der Rückkehr geräth der Knecht auf eine sogenannte falsche Stelle, oder vielmehr auf Triebsand, den die Elbe zusammengespült hatte, und da es unmöglich ist, auf solchem fortzukommen, so mußte die ganze Gesellschaft mit den Pferden ertrinken. Dieß Unglück mag sich nun wohl hier öfter zugetragen haben, und in dieser Rücksicht wäre der Vorgang zwar traurig, aber nicht besonder. Allein, besonders ist es, daß die junge Frau des unglücklichen Beamten vorher seinen Bruder erschossen hatte, und also zwey Brüder in ihrer Gesellschaft sterben mußten.

Der Vorgang der unverschuldeten Mordthat ist folgender. Die junge Frau war bey einem Beamten in Mecklenburg erzogen worden, zu welchem der Bruder ihres nachmahligen Mannes oft kam. An einem Tage, da eine große Gesellschaft in dem Hause des Amtmanns gebeten war, hatte sie mit der Besorgung der Bewirthung zu thun, unterdessen die Gesellschaft sich in einem Zimmer versammelte, in welchem der Amtmann seinen ansehnlichen Gewehrvorrath aufgehängt hatte, und erwartete hier das Zeichen zum Speisen. Bis solches gegeben wurde, fiel das Gespräch auf das Gewehr. Man nahm eines nach dem anderen herunter, sprach darüber, hielt es zum Schuß, spannte den Hahn und drückte ihn ab. Besonders aber gefiel der ganzen Gesellschaft ein schön gearbeitetes Pistol, welches oft aufgespannt und abgedrückt wurde. Mitten in dieser Unterhaltung kam die oftermähnte Person, und gab der Gesellschaft Nachricht, daß das Essen fertig sey, und daß man sie im Saale erwarte. Alles begab sich dahin, und nur sie allein mit dem unglücklichen jungen Menschen blieben zurück. Das Mädchen erblickte kaum das auf dem Tische liegen gebliebene Pistol, so ergrif sie solches in größter Eile, zog den Hahn auf, und stellte sich mit lächelnder und schalkhafter Miene vor den jungen Mann, dem kein Unglück ahndete, da das Pistol schon durch so viele Hände gegangen war, mit den Worten: nun will ich sie auch todschießen. O ja! antwortete er; treffen sie aber auch recht gut — indem stellte er sich gegen ihr über, schlug den Rock von der linken Seite der Brust zurück, und wies mit dem Finger aufs Herz. Das Mädchen drückte ab, das Pistol gehet los und der Arme ward durchs Herz getroffen.

Ich überlasse es jeden, bey dieser Begebenheit, die zuverläßig ist, zu denken

Digitized by Google

ken wie er will und was er will; inzwiſchen wird jeder mit mir eingeſtehen, daß es Vorfälle im menſchlichen Leben gibt, von welchen die Vernunft nicht enträthſeln kann, warum ſie ſich eben ſo und nicht anders zutrugen. Warum waren zwey Brüder in dem Umgange mit einer Perſon unglücklich? —

X.

Gute Aſpecten für den alten Lauf in der Grafſchaft Iſenburg-Büdingen.

Die Menſchenliebe iſt noch immer geſchäfftig; einige Edle haben aufs neue den armen alten Lauf mit Wohlthaten überſchüttet. Er ſchließt ſie alle in ſein Gebet ein; und der Vater im Himmel, der ins Verborgene ſieht, und der dereinſt keinen Trunk kalten Waſſers, einem guten Menſchen dargereicht, unbelohnt laſſen wird, zeichne die Namen dieſer Edlen alle in ſein Buch!

Ich erhielt:
aus Hamburg einen Louisd'or in Golde.

In dieſem laufenden 1789 Jahr:
aus Frankfurt am Mayn drey Gulden von einem Menſchenfreund, der vor der Welt nicht genannt ſeyn will.
Von Mockſtadt zwey Conventionsthaler.
Von eben demſelben Herrn aus Frankfurth 1 Gulden und 12 Kr.
Von einem Soldaten 2 Laubthaler.

Auf die Anfrage des Herrn Soldaten, wie ſich ſelbiger nämlich zu unterzeichnen beliebt hat, „das ſeltene Gedächtniß des Mannes zu einer Vergleichung des Winters von 1709. mit dem heurigen zu benützen —" kann ich nur ſoviel erwiedern, daß er mir durch ſeine Frau hat ſagen laſſen: der eben zurückgelegte dünke ihm härter geweſen zu ſeyn. Sollte ich, wenn ich ihn perſönlich ſpreche, nähere intereſſante Umſtände davon in Erfahrung bringen, ſo werde ich ſie gerne mittheilen.

Einen Hamburger Ducaten von einem Herrn St —.

Unter die ihm zugefloſſenen Wohlthaten gehört allerdings auch die gnädige Zuſage unſers Landesherrn, daß derſelbe an Holz und Feuerung keinen Mangel leiden ſolle.

Ueberdem habe ich aus S — ſichere Nachricht erhalten, ein erhabener, edeldenkender Deutſcher Fürſt *** habe in dem 6ten Stück dieſes Journals vom vorigen Jahre, nicht ohne Theilnahme und Rührung die Geſchichte dieſes Penſioniſten geleſen — mehr aus einem Privatſchreiben vor der Hand mitzutheilen, wäre wohl ein wenig indiſcret; ich will das Uebrige der Zeit und dem, der die Herzen der Fürſten der Erde lenkt, gern überlaſſen.

Der alte Mann freute ſich höchlich, als ich ihm in der Mitte des Januars dieſe tröſtende Nachricht überbrachte; ob er ſchon faſt den ganzen Winter das Bette gehütet hat, ſo haben ſich doch durch die erhaltenen Liebesgaben die papierene Fenſterſcheiben in gläſerne verwandelt, die Brodſchuld iſt verringert, und mehrere kleine Ausgaben haben beſtritten werden können. Wenn nun einſt ſeine Abendglocke läutet, ſo mag er mit der Beruhigung von hinnen gehn: es gibt noch gute Menſchen in der Welt;

Digitized by Google

Welt; und Gott wird die nachgelassenen Meinen auch nicht verlassen!

Vielleicht mißfällt es einigen Lesern nicht, wenn hier der abgedankte Soldat durch mich seinen ehrlichen Abschied produciret, den ich unter seinen Papieren fand.

Abschied.

Dero Königl. Majest. zu Dennemark Norwegen bestallter Obrister von der Infanterie, Obrist Lieutenant bey Dero Leib-Guarde zu Fuß, und derselben kommandirender Cheff,

Ich Friedrich Hans von Walter,

Füge hiemit Jedermäniglich zu Wissen, daß der Mannhafte Johann Henrich Lauf, auß Frankfurt am Main gebürtig, bey Ihro Königl. Mayst. Leibguarde zu Fuß, und zwar bey des Herrn Capitain Baron von Guldencrons allergnädigst anvertrauten Compagnie viertehalb Jahr als Gemeiner gestanden, und wehrender Zeit bey allen vorgefallenen Occassionen Sich als einem Ehrliebenden Soldaten wohlanstehet, eignet und gebühret, redlich und wohl verhalten. Weilen er aber wegen der schweren Krankheit zu Ihro Mayst. Dienste unvermögent, desfalß umb seinen Abscheidt gebührende Ansuchung gethan, so habe ihm solchen nicht vorenthalten, Sondern hiermit ertheilen wollen; Gelanget demnach an Alle und Jede, Hohe und Niedere, Militär- und Civilbediente, mein Respective Dienst und freundliches Ersuchen, vermelten Johann Henrich Lauf, aller Ohrten zu Wasser und Lande frey sicher und ungehindert Paß- und Repaßiren, auch allen geneigten Willen wiederfahren zu lassen. Welches einem Jeden nach Standesgebühr zu erwiedern allemahl erböthig bin; Uhrkundtlich habe ich dieses Eigenhändig unterschrieben und versiegelt, Copenhagen den vierdten Marty A. 1730

(L. S.) F. H. von Walter.

(L. S.) Produciret im Land etat General Commissariat zu Coppenhagen den 6ten Marty 1730 und soll der Dimittirte auf Verlangen einmal frey hinüber beede Belte transportiret werden.

Da sich dieses Journal nun einmahl auf eine so gesegnete Weise des alten Mannes angenommen hat; so werde ich fernere Vorfälle, die ihn betreffen könnten, durch eben diesen Weg gern mittheilen.

Büdingen den 16 März 1789.

Friedrich Kraft, Pfarrer des Haagischen Kirchspiels.

XI.

Digitized by Google

XI.

Einige im Hochstift Hildesheim gebräuchliche Wörter und Redensarten.

Anmerkung: Sämmtliche Wörter und Redensarten, ausser den mit einem * bemerkten, sind im Gebrauch des gemeinen Mannes.

Aßel, Rasel, Perücke.
Awiesig, tartsch Blage, ein unartiges, verzärteltes Kind.
Alleshand, allgemach, auch zuweilen.
Ajasses, Pfuy!

Borm, Brunne.
Böhne, obere Schlafkammer.

Dreives, Andreas.
Drieven, klatschen, schwätzen.
Dalling, Dallje, heute.
Dörnse, Stube.
Deewisch, Deumelich, dumm, blödsinnig.
Düselich, schwindlicht; auch so viel, als Deewisch *
Dreupsteert, ein langsamer, unthätiger Mensch.
Driehaarig, dreist.
Dralle, geschwind; wahrscheinlich verwandt mit Drillen *

Enke, Knecht; daher Großenke, Kleinenke; ist in den Harzämtern des Hochstifts gebräuchlich.

Fleerangel, ein garstiger Mensch.
Füste, oft.
Flausen machen, (auch Ulmisch) Quinten machen, unredlich zu Werke gehen *
Feuerkieke, ein Feuerbehälter, zum Erwärmen der Füsse *
Fliemern, schmeichlen.
Fleutjen, mit dem Mund pfeifen; Uppen Dumen fleutjen, sich erfreuen.
Gallern, Wamsen, Weisen bedeuten schlagen, prügeln.
Gottslohn Puppe, eine, eine von Almosen geputzte Dirne.

Geelgöseken, Goldammer.
Güntje die, die an einer Gießkanne zum Ausgießen gemachte Oeffnung *
Gausen, etwas unerhebliches sprechen; daher Gausekiel.
Geelartsche, Grünling; Grauartsche, Hänfling.
Graufer, Großvater.
Gnarren, Grienen, weinen.
Grabbeln, betasten; auch blindlings zugreifen; Geld in die Grabbel werfen, unter die Leute Geld auswerfen *
Gneiern, begierig auf etwas, z. E. eine Speise, und mißgünstig auf andere seyn, die schon speisen.

Herdahl, herunter.
Hey Blaumen Heyde! ein Ausruf der Freude.
Heikendreiber, einer, der den Baum auf beyden Schultern trägt.

Ichtens, oder Hallwege seyn, bedeutet: Es ist noch nicht so ganz schlecht, es gehet an damit.

Klatern, Lumpen.
Krackeilen, zanken, streiten.
Rieken, sehen; niepe taukieken, genau zu sehen.
Köhren, ködderen, plaudern. Eck köhre von Tüten, du hörst von Hüten, du verstehest mich nicht.
Reimeler, heimlicher Betrüger.
Ralbern, seckfrangen balgen, bedeutet, wenn junge Pursche sich im Scherz herum tummeln.
Karmen, klagen *

Kappen, den hab ich gekappt, den hab ich herunter gemacht *

Knappe knappe, kaum.

Late, spat; Late Flaß, spat Flachs; daher Marie latern: das Fest, Marie Geburt, weil dieses spat im Jahre kommt.

Löfte, Verlobung; Lennen-Löfte, Concubitus.

Meume, Mutter, Grotmeume, Großmutter.

Marie Krutwiehen, Marie Himmelfahrts Fest.

Mant, nur.

Mauren, gelbe Rüben.

Moren, Morgen; Moren Moren, Uebermorgen.

Nöten, Mädchen; in den Harzämtern gebräuchlich.

Nämmes, Niemand.

Neulen, ohne Ursach klagen.

Nöckeln, alles tadeln *

Nicken, mit dem Kopfe Ja! zuwinken *

Nößeln, durch die Nase sprechen.

Ovet, groß Ovet, Feldbonen; klein Ovet, Felderbsen.

Pietjen, Labbern, sich küssen.

Pröttjen, ein eingebildeter Mensch.

Picken, stehlen.

Pladdern. Et pladdert vom Himmel, asse went mit Mollen gütt, es regnet stark.

Panze, ein Kind.

Pechen jemand, jemand so lange quälen, bis er uns in einer Sache gefällig ist *

Pleuer, der, derjenige Enke, Knecht, welcher erst vom Ackerjungen zum Knecht avanciret worden.

Paul, Gosepaul, Pfütze.

Quark, eine geringe Sache. Dei Quark Pook bett en Snute ass'en Rattenfänger. Der kleine Mensch weiß sich mit dem Munde gut zu vertheidigen.

Queesenkop, Seegeler, eigentlich die kopfkranken Schafe, sonst: ein eigensinniger Mensch.

Reelse, Gemüs.

Strentje, kleine Kinderspritze.

Sieß, Esaias.

Söpeke, Sophie.

Snoppenkiel, ein snodderich Junge, Flahensnute, ein junger Mensch ohne Bart.

Sagtjen, behende, gelinde; Magsagtjen wird der leinene Fleck in den wollenen Röcken der Bäuerinen genannt, welchen die Schürze bedeckt.

Schoof Stroh, ein Schaub oder Bund Stroh; hei köhrt ass'en Schoof Stroh; er spricht dumm.

Schwenzeliren gehen, faulenzen, müssig gehen *

Stänkern, zanken; ein Stänker, ein Zankstichtiger *

Sleif, Slodde, idem quod Rekel.

Schere deiner Wege! Geh!

Snurren, betteln.

Sweugen, von einer Kleinigkeit ein großes Geschrey machen *

Steltenlecht, Irrwisch.

Träufeln, abträufeln, jemand belisten, listig etwas ablocken *

Thieß, Matthies.

Teute, eine große Kanne; upper Teute fleitjen, viel Bier trinken.

Titte lüllen, Brüste saugen.

Teuben, warten; Teuf, warte.

Uppestund, jetzt.

Vaaken, oft.

Upsnieen, lügen; hei snitt up, er lügt.

Wahnschapen Bengel, ein alberner Mensch.

Eini-

Digitized by Google

Einige Hildesheimische Sprichwörter.

Eck will deck wat up dat Lickebrett leggen.	Ich will dir das nicht thun.
Twisben dem Rönnig Salamo, un einem Schauflicker geit eine grote Heerstrate.	Zwischen dem N. und dem N. ist ein großer Unterschied.
Hei lett nix liggen, asse glube Röhle, un Möhlensteine.	Nach den Worten: er läßt nichts liegen, als heiße Kohlen, und Mühlensteine; bedeutet: er ist diebisch.
Hei löppt, ass'en bliern Vögel.	Er geht langsam.
Hei smitt mit der Wost na einer Siehe Speck.	Für ein kleines Geschenk, welches er gibt, verlangt er ein großes zurück.
Sei sübt ut, asse wenn set Wiehwater Supen hedde.	Sie stellt sich fromm.
Hei lügt, dat seck dei Balken böget.	Ein großer Lügner.
Sei deit, asse wenn sei dat Water niche flammet hedde.	Sie stellt sich unschuldig.
Eck kann nich tau Queeken komen.	Ich komme in Verfall.
Drey Fleigen mit einem Klappe slahn.	Drey Fragen mit einer Antwort befriedigen.
Man weit woll, wat en hölten Bock for Talg hett.	Man weiß wohl, daß er sich diese Kleider, dieß Hausgeräthe ꝛc. von dem seinigen nicht schaffen kann.
Den Dreck in't hus fegen.	Sich selbst zum Schaden seyn.
Wer lank hett, let lank hengen.	Wer reich ist, kann viel Aufwand machen.
Du hest en gastrigen Bock emaket.	Du hast einen groben Fehler gemacht.

XII.

Reichstagssachen.

Regensburg vom 31 Julius 1788.

Wichtig war der heutige Tag, weil an diesem das gemeinschaftliche Reichsgutachten vom 29ten dieses in Betreff der Senatseintheilung am K. R. Kammergericht und die dahin einschlagende Gegenstände per Dictaturam publicam bekannt gemacht wurden.

Die Stimmen über diese Materie waren im Reichsfürstenrath so verschieden ausgefallen, daß das Fürstenrathsdirectorium mit schwerer Mühe ein Conclusum formiren konnte.

Man sieht nun ehestens der Kaiserl. allerhöchsten Ratification entgegen.

Vom 16 Aug. Ungeachtet nun die Ferien eingetreten, so ist doch eine Marg-

Digitized by Google

gräflich Badische Druckschrift gegen den vom Hochstift Speyer ans versammelte Reich genommenen Recurs in Belang der im Speyerischen gelegenen dem Ettlinger Jesuiten-Haus von daher vorenthalten werden wollenden Renten durch öffentliche Dictatur erschienen.

Vom 25ten Aug. Dem in der Nuntiatursache vorausgegangenen Kaiserl. Hofdecret haben Se. Kurfürstl. Durchl. zu Cölln ein Promemoria nachtragen lassen, welches der Kurcöllnische Hr. Gesandte an sämmtliche Gesandschaftsquartiere hat umtheilen lassen,

Der Gegenstand dieses Promemoria ist vorzüglich dieser: den Beweis zu führen, daß in dem Erzbisthum Cölln niemahl ein beständiger mit Gerichtbarkeit versehener Nuntius gewesen, und daß sonach die Kaiserl. Wahlcapitulation Art. XIV. §. 4. und 5., dann der jüngere Reichsabschied §. 164. zu deren Gunsten nicht angewendet werden könne.

Vom 15ten Sept. Der Kurpfalzbaierische Gesandte hat unterm 27. Aug. eine die Nuntiaturangelegenheiten betreffende sehr cordate mündliche Aeusserung gethan, die an den geistl. Kur- und Fürstl. Höfen viel Sensation erregen dürfte;

denn man hat hier dem mehrhundertjährigen päbstl. Besitzstand in Ansehung der Nuntiaturen das Wort sprechen wollen.

Robert und Hertling würden nur als Correspondenzführer angegeben, und sodann die Kur- und Reichsfürstl. Territorialgerechtsame aufgestellt, mit welchen nach der Kaiserl. Wahlcapitulation Art. I. §. 1 und 2. das Gesuch der 4. Herren Erzbischöffe, dann das Kaiserl. höchstverehrliche Hofdecret selbst nicht zu vereinbaren wären, und w. d. gl. mehr ist.

Vom 28ten Sept. Der bekannte Schriftsteller Doctor Mohl hat eine Druckschrift mit der Aufschrift edirt: Untersuchung der Frage, in wie ferne Strittigkeiten in der Deutschkatholischen Kirche zur Reichstäglichen Berathung geeignet sind; nebst einem Anhang über die Frage: ob die Bischöffe der katholischen Kirche ihre Macht unmittelbar von Gott haben.

Nachdem der Verfasser dafür hält, daß die Reichsgerichte den Beschwerden der Deutschen Kirche gegen den Römischen Hof nicht abhelfen könnten, und aus den Emser Puncten schließet, daß sie an den Reichstag gebracht werden wollten; so distinguirt derselbe die Gegenstände, und will im 1sten Abschnitt behaupten, daß die Concordaten selbst auf dem Reichstag rechtlich nicht abgeschafft, ja nicht einmahl geändert werden könnten; wenn aber von Observanzen die Frage sey, welche der Röm. Hof gegen die Gesetze und Concordaten auf unerlaubte Art erschlichen habe, so könne der Reichstag solche Uebertretungen der Verträge und mit Widerspruch aufgekommene Gewohnheiten allerdings abändern.

Im 2ten Abschnitt wird untersucht, wie die Beschwerden gegen den Römischen Hof an den Reichstag zu bringen seyen? und

Im 3ten: ob alle Reichsstände dabey mitzuwirken haben? welches zwar bejahet, doch den Ständen Aug. Conf. zu verstehen gegeben wird, sich der Concurrenz wegen des zu besorgenden Juris Retorsionis zu entschlagen.

Im Anhang sucht der Verfasser als ein Protestant zu läugnen, daß die Gewalt der Bischöffe unmittelbar von Gott sey, sondern daß sie solche von den Kaisern

Digitized by Google

ſern erhalten und nachher durch Reichsgeſetze beveſtiget worden ſeyen u. w. d. mehr iſt.

Vom 15ten Nov. Das Kaiſerl. R. K. Gericht hat durch geziemendes Schreiben dem Reiche angezeiget, daß daſſelbe abermahls aus den vorräthigen Geldern des Suſtentationsfundi ein weiteres Capital à 24000 fl. an die Freyherrliche von Löwiſche Familie gegen hinlängliche Verſicherung und zu 3½ pro Cento neuerlich angelegt habe.

Dieſer Tagen hat ſich auch der Kurbrandenburgiſche Geſandte zum Sachſen Weimariſchen, und zum Herzogl. Wirtembergiſchen Voto der Freyherr von Seckendorf legitimirt.

Vom 1ſten Decemb. Vor einigen Tagen wurde die von dem regierenden Domcapitel zu Fulda auf des Hrn. von Borie Excellenz zu Verführung des hochſtiftiſchen reichstäglichen Voti ausgeſtellte Vollmacht dem Reichsdirectorium durch den Fürſtl. Fuldiſchen Hof- und Legationsrath und Legationsſecretair Markloff behörig übergeben. Auch iſt kurz darauf Namens des neuerwählten Hochſtifts-Fuldiſchen Regentens des Hochwürdigſten Fürſten Herrn Adalbert des III. die auf ebenerſagten Freyherrn von Borie gerichtete Stimmverführungsvollmacht dem hohen Reichsdirectorio geziemend übergeben, und demnach die Fürſtl. Credentialien bey des Hrn. Kaiſerl. Principalcommiſſarii von Thurn und Taxis Hochfürſtl. Durchl. überreicht, und darauf Audienz ertheilt worden.

XIII.

Reichscammergerichtliche Erkenntniſſe.

Vom Monat Januar 1789.

In Sachen Herrn Fürſten zu Hohenlohe und Waldenburg Schillingsfürſt wider Herrn Marggrafen zu Brandenburg-Onolzbach und Bayreuth höchſtdero Regierung zu Anſpach und Kaſtenamt zu Crailsheim, Decretum d. 12 Jan. Noch zur Zeit abgeſchlagen; ſondern würde Supplicantens Herr Principal den Beſitz der angegebenen Territorialhoheit in dem Dorfe oder Weyler Bürckelbach behörig beſcheinigen; ſo ſoll puncto petitae citationis et mandati ferner ergehen, was recht iſt.

In Cauſa Liber contra Colardin decretum d. 13 Jan. — Denegamus, adverſus appellantem, eoquod in hac cauſa minimi momenti hocce Camerae Imperialis Iudicium onerare non erubuerit, poenam unius marcae auri puri intra quatuor ſeptimanas Fiſco Caeſareo, contra Doctorem N. vero poenam unius marcae argenti intra quatuordecim dies ad burſam pauperum ſub poena dupli et realis executionis perſolvendam reſervantes.

In Sachen des Erzbiſchöfflich-Mainziſchen Generalvicariats wider die Fürſtlich-Salm-Kyrburgiſche Kanzley zu Kirn, Decretum d. 13 Jan. — Iſt das gebetene Mandatum (de non amplius turbando in poſſeſſione vel quaſi juris obſignandi, inventariſandi et diſtribuendi hereditatem defuncti parochi in Kirchenbollenbach, Martini Trierweiler, nec

via facti, ſed juris procedendo) ſine Clauſula erkannt.

In Sachen des Freyherrn Chriſtian Adam von Stein zum Altenſtein wider die Freyherren Gebrüder Friederich Karl Gottlob, Siegmund, und Chriſtian Ernſt von Rotenhan zu Eyrichshoff und Neuntweinsdorf. — decretum d. 9 Ian. Iſt die gebetene Citatio (ad videndum ſe teneri ad reſtitutionem decimarum et prati, die Füchſe dicti, in loco Greisdorff, cum omni cauſa, ſicque ſe condemnari cum expenſis, nec non declarari verum dominum dictarum decimarum et prati) erkannt.

In cauſa decani et capituli eccleſiae collegiatae archidiaconalis, B. M. V. Oppidi Huenſis Dioeceſeos Leodienſis contra Ioannem Chriſtophorum Erneſtum Baronem de Goeſwin, atque Canonicum Dambois — decretum d. 19 Ian. — Mandatum de non contraveniendo conſtitutionibus Imperii in ſpecie Concordatis nationis Germanicae et capitulationi Caeſareae, abſtinendo ab illicito recurſu ad incompetentem executorem papalem, ſicque non attendendo conceſſionem in adminiſtrationem ad vitam ſeu perpetuam Commendam, utpote juribus collatorum ordinariorum quaeſitis contrariam, nec non mandatum de indilate revocando annullandoque praetenſo proceſſu coram ſe nulliter et incompetenter fabricato, non ulterius continuando praetenſam executionem bullae pontificiae, ſed plane ab omni ulteriori conatu in conſequentiam concordatorum Nationis Germanicae maxime illicito deſiſtendo, idque junctis Citationibus in via mandati ſolitis ſine clauſula decernimus.

In Sachen des Herrn Heinrich XLIIIſten jüngerer Linie Reuſſen, Grafens und Herrn von Plauen wider Herrn Heinrich den XXXſten jüngerer Linie Reuſſen, Grafens und Herrn von Plauen; und die Gräflich-Reuß-Plauiſche gemeinſchaftliche Regierung. — decretum d. 26 Ian. Iſt das gebetene Mandatum de non turbando in poſſeſſione jurisdictionis ſuperioris in pago Köſteiz, nec reſcriptis ex palatio emanatis, vulgo Cabinetsordres, juſtitiae curſum immutando, revocandoque publicata decreta, ac refundendo omnes expenſas, jedoch cum clauſula erkannt.

In Sachen Regierungsrath Neubauer wider die Gräflich-Leiningiſche Regierung zu Guntersblum, und die Köſteriſche Tochter. — decretum d. 26 Ian. Abgeſchlagen, und wird Supplicantens Principalen bey Vermeidung ſchärferer fiſcaliſcher Strafe anbefohlen, dieſes kaiſerl. Cämmergericht mit ſeinem ungebührlichen Klagwerk nicht weiter zu beheiligen. Dann ſolle Copia hujus decreti den Gräflich-Guntersblumiſchen Anwalde ex officio zugetheilet werden.

In Sachen verwittibter Gräfin von Hatzfeld, gebohrner Held wider Grafen Edmund von Hatzfeld zu Weisweiler; mandati de ſolvendo vidualitium bis mille florenorum deſuperque idonee cavendo, vel dimittendo hypothecam cum clauſula. Iſt die durch Lt. Brandt unterm 16ten September und 4ten October vorigen Jahrs extrajudicialiter übergebene ſupplicas ad acta zu regiſtriren verordnet, darauf impetratiſchen Grafen, daß derſelbe von Zeit der erhobenen Klage der Impetrantin für jedes Jahr 500 fl. Rhl. alimentorum loco, in Zeit 3 Monaten bezahlen — auch damit künftig von halb zu halb Jahr praenumerando bis zu Austrag der Hauptſache fortfahren ſolle, hiemit proviſorie anbefohlen. Dann iſt Lt. Helffrich juniori, was er duplicando zu handeln vermeinet, annoch Zeit zwey Mona zugelaſſen

gelassen, und mit dem Anhang angesetzt, daß widrigenfalls die Sache von Amts wegen für beschlossen angenommen seyn, und ferner ergehen solle, was recht ist. Publ. in audientia die 30 Jan. 1789.

In entschiedenen Sachen weiland Herrn Gottfried, nachher Herrn Friederich, sodann Herrn Carl Philipp Bischoffen und Fürsten zu Wirzburg, als obristen Vorsteher des Julier-Hospitals daselbst, wie auch desselben geist- und weltliche Vorsteher wider auch weiland Johann Carl von Thüngen, modo dessen Lehenfolgern in actis benannt; Citationis ex Lege si contendat &c. ff. de fidejuss. — Hiernächst Philipp Christian Diederich, als Principal-Klägern, modo dessen Erben Imploranten einestheils wider obgemeldetes Julier-Hospitals Beklagte, modo Imploraten andern Theils; Citationis ad videndum retrahi partem allodialem boni Graeffendorf cum pertinentiis, nunc restitutionis: — Ist allem An- und Vorbringen nach zu Recht erkannt: daß Implorantes von Thüngen wider die den 6ten Jul. 1763 publicirte Urthel in integrum zu restituiren, dergestalt, daß sie sowohl ex pactis familiae et condominio juris Germanici als ob nullitatem vitiosae cessionis de 25 Aug. 1631 den Allodialtheil des Flecken Gräffendorf zu vindiciren- und respective wieder einzulößen wohl befugt, mithin gedachtes Julier-Hospital diese Allodial-Halbschied sammt den Höfen Eydenbach, der Schenkstadt, Mühle, auch überhaupt alles und jedes, was gedachtes Hospital mit Ausschluß der Erb-Obley Heydeck daselbst besitzt cum fructibus ab anno 1635 perceptis, denen vorgedachten Imploranten sammt allen dazu gehörigen Urkunden und Schriften und zwar letztere praevio juramento respective abzutreten und zu restituiren schuldig zu erkennen, und dazu zu condemniren, dahingegen imploratischen Spital von denen zu restituirenden fructibus, die darin erweislich verwendete nöthige und nützliche Kosten und Meliorationen, wie auch die darauf hergeschossene Gelder, oder was es an specialiter auf quäst. Gütern haftenden hypothekarischen Schulden legitimo et legali modo an die Inhaber der Pfandverschreibungen wirklich abgetragen zu haben, darthun wird, jedoch der gleichbaldigen Restitution und Abtretung Eingangs berührten Allodialtheils sammt Zubehör unaufhaltlich, zu kürzen, und abzuziehen, vorzubehalten und zu reserviren seye. Als wir hiermit restituiren, schuldig erkennen, condemniren, vorbehalten und reserviren; die Gerichtskosten, an diesem Kaiserlichen Cammergericht derentwegen aufgeloffen, aus bewegenden Ursachen gegen einander compensirend und vergleichend.

Endlich hat es soviel die Erbobley Heydeck betrift bey der in der Urthel vom 14ten Februar 1738 enthaltener Entscheidung und Vorbehalt sein lediglich Bewenden.

Dann ist imploratischem Spital zu wirklicher Execution und Vollziehung dieser Urthel Zeit 3. m. p. t. et pr. von Amtswegen angesetzt, mit dem Anhange, wo es dem also nicht nachkommen wird, daß es jetzt als dann und dann als jetzt in die Strafe 10 Mark löthigen Goldes, halb dem kaiserlichen Fisco und zum andern halben Theil den Imploranten unnachläßig zu bezahlen fällig erklärt seyn, und der Realexecution halber auf weiteres Anrufen ergehen solle, was recht ist. Publicatum in audientia d. 11 Februarii.

Vom Monat Februar 1789.

In Sachen der Gemeinde Estall wider Friederich Franz Carl proprio et tuto-

tutorio nomine von Franz Carl hinterlaſſenen Sohn, ſodann Adolph Franz und Gottlob Amand ſämmtliche Freyherren von und zu Dalberg, Citationis ad videndum reſtringi jus ſupremae inſpectionis, et in antiqua obſervantia contra inſolitas exactiones uti et in omnimodo ſilvae propriae uſu ſe manuteneri, nec non ad reſtitutionem ablatorum refuſionemque damnorum et expenſarum condemnari, cum Ordinatione: — Iſt — die durch Dr. Boſtell und Lt. Helffrich ſen. reſpective unterm 9ten und 11ten laufenden Monats extrajudicialiter übergebene ſupplicas ſammt Anlagen ad acta zu regiſtriren, verordnet: Darauf iſt ſein Dris Boſtell puncto inhibitionis et commiſſionis gethanes Begehren pure— Lti Helffrich ſenioris aber noch zur Zeit als überflüßig abgeſchlagen; ſondern Dris Boſtell Principalen ihr begangener Frevel alles Ernſtes verwieſen, mit dem Anhang, daß bey fernerer Widerſetzlichkeit die nachgeſuchte Manutenenzcommiſſion auf ihre Koſten erkannt werden ſolle. Dann bleibt Lti Helffrich ſenioris Principalen; die vier Rädelsführer und Angreifer, Jacob Baumann den jungen, Peter Schäfer, Johann Büſchlinger und Mathes Seif des von der Gemeinde eingeſtandenen Frevels wegen zweymahl vier und zwanzig Stunden bey Waſſer und Brod vorbehaltlich des Erſatzes alles Schadens- und Koſten, einſetzen zu laſſen, unbenommen, ſondern vorbehalten. Publicatum in aud. d. 18 Febr.

Ad Supplicam pro Mandato poenali de concedenda legitima ad avertendam inquiſitionem ſpecialem defenſione, communicandis Actis ad hanc inſtruendam neceſſariis, relaxando Arreſto emolumentis officii, *Gage* vocant, praepropere nulliterque impoſito, cum reſtitutione hucusque detentorum &c. S. C. in Sachen der Frau Gemahlin des inhaftirten Kurfürſtl. Mainziſchen Herrn General-Major, Reichsgrafen von Hatzfeld contra die zur Unterſuchung des falſchen Geldmünzens niedergeſetzte Kurfürſtl. Mainziſche Commiſſion.

Decretum.

Auf eingekommenen Bericht noch zur Zeit nochmahlen abgeſchlagen, ſondern wird Supplikantens Frau Principalin mit dem einen ſowohl, als dem andern ihrer unerledigten Geſuche an den Herrn Erzbiſchoffen und Kurfürſten zu Mainz qua committentem vorerſt verwieſen, und verſiehet man ſich zu Deſſelben durchaus bekannten, und in dieſer Sache beſonders mehrmahl rühmlichſt erprobten grade durchgehenden Gerechtigkeitsliebe, daß Derſelbe der angeordneten Commiſſion,

dem inhaftirten Grafen Hatzfeld, ſo viel die ihm imputirte Falſchmünzung betrifft, die gebetene, und nach den in dem eingeſchickten Bericht und den beygelegten Actenſtücken vorkommenden und concurrirenden Umſtänden Statt habende, auch einem Beſchuldigten zu der erbotenen Erweiſung ſeiner Unſchuld ſelbſt nach der Analogie der Rechte, und beſonders der für die Erleichterung ſolcher Beweiſe ſprechenden natürlichen Billigkeit, ohne die erheblichſte, hier nicht eintretende Urſachen nicht zu verſagende Defenſion pro avertenda In-

Inquiſitione ſpeciali ohnverſäumt zu verſtatten, die nöthige Acten dem von dem Grafen Hatzfeld zu erwählenden Defenſori, in Gegenwart einer Gerichtsperſon vorlegen, dieſen mit dem Inhaftirten Rückſprache nehmen zu laſſen, und ebenfalls vorkommenden Umſtänden nach, dieſemnächſt die Acta nebſt der Defenſionsſchrift an eine unparteyiſche Juriſten-Facultät zu verſchicken, bis dahin aber, da die Special-Inquiſition, und die dabey etwan in der Folge mit eintretende Suſpenſion ab Officiis et Salariis erkannt ſeyn wird, der Frau Gräfin Hatzfeld zu ihrem und ihres Kindes Unterhalt wenigſtens ein Drittel von der gehobenen Gage de praeterito, und in vorſtehender Maße auch pro futuro ohnweigerlich auszuzahlen, auch dem inhaftirten Grafen Hatzfeld den ihm, wegen ſeiner Verweigerung, vor geführter Defenſion ad Articulos zu antworten, von der Commiſſion erſchwerten Arreſt beſtthunlichſt zu erleichtern,

ernſtlich anzubefehlen, von ſelbſten geneigt ſeyn werde. In Conſ. 27 Febr. 1789.

XIV.

Reichshofraths-Erkenntniſſe.

Lunae 1 Septembris 1788.

Roggenburg Gotteshaus contra den Grafen v. Thürheim modo den Prälaten zu Kaisersheim, Mandati puncto turbati juris decimandi in dem Biberachzeller und Wallenhäuſer Pfarrdiſtrict.
Abſolvitur Relatio et Concluſum.

1mo. Fiat nunc entgegen den Prälaten zu Kaisersheim und deſſen Pfleger Lutzenberger petitum Mandatum S. C. ſub poena 5 Marcarum auri, annexa citatione ſolita et cum termino 2 menſ.

2do. Communicetur partis impetrantis Mandatum procurat. parti impetratae altero exemplari apud acta retento.

3tio. Reſcribatur ex officio der ohnmittelbaren Reichs Ritterſchaft in Schwaben Viertels Donau: kaiſerliche Majeſtät hätten in Erfahrung gebracht, daß der Graf Thürheim, das zum Canton Donau gehörende Rittergut Biberachzell, an den Prälaten von Kaisersheim verkaufet: Sie Reichs-Ritterſchaft habe alſo darüber, warum ſie von ſolchem Kaufe bey kaiſerlichen Majeſtät keine Anzeige gemacht, ſich zu verantworten, und was es mit dieſem Kaufe für eine Beſchaffenheit habe, mit Beylegung ſämmtlicher Kaufstractaten, in termino 2 menſ. allerunterthänigſt zu berichten.

4to. Wird dem Reichshofraths-Thürhüter hiemit aufgetragen, für die Inſinuation vorſtehenden reſcripti Sorge zu tragen, und wie dieſes geſchehen, allerunterthänigſt anzuzeigen.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Martis 9 Septembris 1788.

Jeſuiterorden in Specie die zu Augsburg entſtandene Colliſionen betr. nunc die kaiſ. Commiſſion Namens der betheiligten Collegien contra das fürſtl. Stift Kempten reſpti. die Rückzahlung eines Capitals von 37900 fl. betr. ſive impetrantiſcher Anwald v. Ditterich ſub praeſo. 7 Iulii a. c. accuſando lapſum trni. ſupplicat pro deficiente adhuc paritione decernendo reſcripto paritorio in contumaciam appon. Concluſum.

In eadem coimpetrant. Anwald Stubenrauch ſub praeſo. eodem accuſat lapſum trni. ulterioris et ſupplicat pro deficiente paritione, decernendo nunc reſcripto paritorio in contumaciam appon. Concluſum.

E contra impetrant. Ald. v. Klerf ſub praeſ. 4. Iulii hujus anni überreichet allerunterthänigſte Exceptiones nebſt Bitte: pro reſcriptum ſub et obreptitie impetratum caſſando, partemque impetrantem intus petito modo remittendo app. num. 1 — 11 et Concluſum in duplo.

Fiat rejectis Exceptionibus ſub- et obreptionis reſcriptum paritorium cum termino 2. Menſium.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Jeſuiterorden in Specie die zu Augsburg entſtandene Colliſionen, modo die Vertheilung der Oberdeutſchen Provinz Capitalien betr. ſive die vereinigte Hofſtelle ſub praeſentato 23 Iun. a. c. machet die freundſchaftliche Mittheilung der allerhöchſten kaiſerl. Entſchlieſſung mit Erſuchen, ein kaiſerl. Reichshofrath wolle auch ſeines Orts das gehörige hierzu verfügen.

1mo Ponatur das Inſinuatum in Freundſchaft der vereinigten Böhmiſch-Oeſterreichiſchen Hofſtelle de praeſentato 23 Iunii an. curr. ad acta.

2do. Reſcribatur der kaiſerl. Commiſſion, ex officio. Da dieſe Hofſtelle nunmehro verſichert habe, ſämmtliche an die Oberdeutſche Provinz-Kaſſe ſowohl als die Stadt Augsburgiſche Salvator-Kirche noch ſchuldige Capital-Poſten nebſt Zinſen dem verabredeten Theilungsplan zufolge baar hinauszahlen zu laſſen, und hiergegen jene 4 Paſſiv-Schuld-Verſchreibungen der Böhmiſchen Provinz à 9500 fl. welche in die Vertheilung des Oberdeutſchen Provinz-Vermögens keinen Einfluß haben, in Empfang nehmen zu wollen; als werde Commiſſioni Caeſareae hiemit befohlen, letztere gegen vorläufige Berichtigung der erſtbemelden Activ-Forderungen unverzüglich an die Vorderöſtreichiſche Behörde zu verabfolgen, ſofort auch in Betreff der übrigen Summen die endliche Ausgleichung vollends zu beſchleunigen, und wie es geſchehen ſeiner Zeit bey kaiſerl. Majeſtät allerunterthänigſt berichtlich anzuzeigen. Idque

3tio. Notificetur der vereinigten kaiſerl. königl. Hofſtelle per reſcriptum in Freundſchaft.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Veneris 12 Septembr. 1788.

v. Saiſſel d'Ai contra das adeliche Damenſtift zu Nottulen und das Domcapitel zu Münſter reſcripti die erſchwerte und verſagte Aufſchwörung bey dem Stift Nottulen betr.

Abſolvitur relatio et Concluſum.

1mo. Mit Verwerfung ſämmtlicher von der impetratiſchen Abtiſſin vorgebrachter unerheblicher Einwendungen

kar

fiat contra dieſelbe reſcriptum paritorium cum termino 2. Menſ. Et

2do) Fiat quoque, rejectis Exceptionibus reſcriptum paritorium cum termino 2. Menſ. contra das Domkapitel zu Münſter.

3tio) Communicetur partis impetratae Mandatum proc. parti impetranti altero exemplari apud acta retento.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Veneris 12 Septembris 1788.

v. Feignies Gebrüdere üble Wirthſchaft, in Specie das Debitweſen betr.

1mo) Ponatur der Reichsritterſchaft am Niederrhein fernerweiter allerunterthänigſter Bericht de praeſ. 22. Julii 1788. ad acta.

2do) Reſcribatur erſagter Reichsritterſchaft, Sie habe 1) den Statum activum et paſſivum der von Feignies mit Verbeſſerung der im Berichte namentlich in deſſen adjuncto B. 4. vorkommenden Unrichtigkeit beſtimmter als geſchehen, inſonderheit aber eine genauere Beſchreibung der von ihr illiquid benannten Poſten anzugeben, wie auch ordentlicher als bisher anzugeben, was und wie viel denn eigentlich an ſämmtlichen Schulden bereits und überhaupt abgezahlt, um endlich einen wahren Calculum über den dermahligen wirklichen Zuſtand des ganzen Debitweſen ziehen zu können.

2) Ratione der Niederländiſchen Penſion, was es eigentlich damit für eine Beſchaffenheit habe, wie es mit deren Ausbezahlung bisher gehalten worden und Sie (Reichsritterſchaft) es damit ferner zu halten gedenke, beſtimmter zu berichten. Uebrigens und ſo viel

3) ihrem (der Reichsritterſchaft) in Anſehung des Marien Pforterhofes dem advocato camerae gemachten Antrag betrifft: laſſen es Kaiſ. Maj. dabey bewenden und geben ihr anmit auf: den Hn. Fürſten von Salm Kyrburg behörig zu requiriren, den jüngern v. Feignies nebſt allen in Händen habenden Familie-Literalien auszuliefern, wornach Sie Reichsritterſchaft, ihn mit guter Behandlung in Sicherheit zu bringen, über ſämmtliche nöthige Puncte zum Bekanntniß zu vermögen und anmit eine wahre Beſtimmung der von beyden Brüdern insgeſammt abgezahlten und noch rückſtändigen Schuldpoſten zur ferneren genauen Einberichtung ſich zu verſchaffen habe, wie nicht minder

4) zu einsweiliger Verhütung alles ferneren Unweſens ſie, Reichsritterſchaft ungeſäumt öffentliche Patentes ergehen zu laſſen habe, worin jedermann in Anſehung der beyden Brüder von Feignies gegen alle fernere Unterhandlungen, eigenmächtige Anmaßungen und Inductionen, überhaupt gegen alle Gefährde gewarnet wird. Ueber alles dieſes nun erwarte Kaiſ. Maj. um ſo gewiſſer innerhalb 2. Monat die genaueſte Befolgung von Seiten ihrer, der Reichsritterſchaft, als Allerhöchſtdieſelben nicht nur mit ihrer bisherigen in allen Stücken ſeit ſo vielen Jahren in dieſem Debitweſen ſich ſträflich zu Schulden gebrachten Unthätigkeit und groſſen Saumſaal ſich Dero Allerhöchſte Unzufriedenheit zugezogen, ſondern auch allerhöchſtdieſelben andurch veranlaſſet, ihr (Reichsritterſchaft) hiermit alles Ernſtes zu erklären, daß ſie für allen in Zukunft daraus zu entſpringenden Schaden und Nachtheil mittelſt des an ſie zu gelangenden Regreſſes zu haften haben würde.

3tio) Ponatur des ältern v. Feignies Mandatum procuratorium ad acta. So viel endlich

4to) den von der Reichsritterſchaft am Niederrhein ſub rubro in ſpecie in Betreff des Falkenſtenſtein. Lehens, nämlich des alten Schnebergerhofes gemachten Nachtrag zu ermelten Bericht angehet: Fiat Inſinuatum in Freundſchaft an die löbl. Kaiſ. Königl. Obriſte Juſtizſtelle des Inhalts: Es wäre Kaiſ. Maj. von der Reichsritterſchaft am Niederrheinſtrom ſub. praeſ. 22. Julii 1788. allthgſt. einberichtet worden, wie das zur Reichsgrafſchaft Falkenſtein verordnete Oberamt Winweyler ſchon verſchiedenemahle die Freyh. von Feignies wegen mehreren rückſtändigen Lehens-Praeſtandorum aufgefordert habe, ſolche in Erfüllung zu bringen, wo denn ſie, Reichsritterſchaft, als in dem v. Feigniesſ. Debitweſen aufgeſtellte Kayſ. Commiſſion bey erſagtem Oberamte ſchon einigemahl um eine hinlängliche Friſt nachgeſuchet habe, während dem man ſich es würde angelegen ſeyn laſſen, die hierzu erforderliche Literalien ausfindig zu machen, welche auch verſtattet worden ſey: worauf ermeldtes Amt aber endlich am 21 Julii a. c. in einem beſondern Schreiben an den Freyh. Kerpenſchen Amtmann Haaß zu Fürfeld als diesfalſigen Mandatarium zu Berichtigung der Lehensrequiſiten in Betreff des Lehenbaren Alt Schnebergerhofes eine peremptoriſche Friſt unter Bedrohung in Contumaciam fürzufahren anberaumet, wo ſodann Reichsritterſchaft wiederhohlt das Oberamt erſuchet habe, daß vor Ausfindigmachung der Literalien nichts nachtheiliges gegen die Vaſallen verfüget werden möge. Wenn nun oftermähnte Reichsritterſchaft in erwähntem ihrem Berichte Kaiſ. Maj. allthgſt. bittet, gedachtem Oberamte die Weiſung zu geben, daß ſelbiges noch zur Zeit aller präjudicirlicher Verfügung ſich enthalten möge, weil Commiſſion wegen Ermanglung der Literalien gänzlich auſſer Stande geſetzet ſey, em ſonſt rechtlich ſcheinenden Anſinnen das erforderliche Genüge zu leiſten, als könne Kaiſ. Reichshofrath nicht wohl entſtehen dieſes Reichsritterſchaftl. Geſuch dahin der Billigkeit nach zu unterſtützen und eine löbl. K. K. Obriſte Juſtizſtelle hiermit anzugehen, daß ſolche bey der Behörde die beliebige Verfügung treffe, damit den v. Feignies in Anſehung oberwähnter Gründe in ſoweit noch einige Nachſicht und Verſchonung mit Contumacialverfahren bis zur Habhaftwerdung der ſo nöthigen Literalien, als weswegen in ähnlichem Fall eben unter heutigem dato ſub Rubro von Feignies Debitweſen, die nöthigen Vorkehrungen getroffen worden, vergönnet werde.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Martis 9 Septembris 1788

v. Iſlinger üble Ausführung u. Adminiſtration über Lackendorf betr. in ſpecie Faber contra v. Iſlinger, appel. ſive Reichsritterſchaft in Schwaben Orts Neckar Schwarzwald und Ortenau ſub praeſ. 8. Aug. noviſ. überreicht per Stubenrauch allthgſte Anzeige und Bitte: pro deferendo hummis. intus petitis. appon. Lit. I. K. et L.

1mo) Ponatur der Reichsritterſchaft in Schwaben Orts Neckar Schwarzwald und Ortenau allthgſte berichtliche Anzeige de praeſ. 8. Aug. a. c. ad acta.

2do) Fiat an die löbl. Kaiſ. Königl. Obriſte Juſtizſtelle Inſinuatum in Freundſchaft des Inhalts: Es ſeye Kaiſ. Reichshofrath von der Reichsritterſchaft am Neckar Schwarzwald und

und Ortenau als der in dem v. Iflingerſ. Debitweſen aufgeſtellten Kaiſ. Commiſſion des mehreren angezeigt worden, daß von dem Magiſtrat zu Villingen über die in Auſtriaco liegende Grundſtücke ein Particular-Concurs eröffnet worden ſeye.

Nachdem aber bereits vorhin auf Kaiſ. allerhöchſten Befehl über das geſamte Vermögen des verſtorbenen v. Iflinger ein allgemeiner Concurs bey erſagter Kaiſ. Commiſſion ausgeſchrieben und eröffnet worden, ſich auch die öſtereichiſche Creditores daſelbſt und zwar noch dazu mit Einwilligung der Vorder-Oeſt. Regierung eingelaſſen, ihre Forderung alldort liquidiret, und ſodann Curator bonorum im Namen ſämmtlicher Creditorum, mithin auch derſelbe von der Sententia Claſſificatoria appelliret und dieſe Appellationsſache bereits uſque ad Inrotulationem actorum hieher gebracht habe, als ſolle Kaiſ. Reichshofrath einer löbl. K. K. Obriſten Juſtizſtelle hiermit in Freundſchaft eröffnen und dabey verhoffen, es werde dieſelbe von dem gedachten Particularconcurſe um ſo mehr abzuſtehen bey der Behörde die Verfügung treffen, als das eigene Intereſſe der Oeſtereichiſchen Creditoren darunter leide und dieſelbe bey Fortſetzung eines Particularconcurs von der allgemeinen Maſſa ab und auf das ohnehin ſehr geringe v. Iflingerſ. in Oeſterr. gelegene Particularvermögen verwieſen werden, folglich den Vortheil von der ganzen Maſſe befriediget zu werden, andurch verlieren würden. Reichshofrath habe auch um ſo mehr Urſache die Willfahrung dieſes Antrags zu erwarten, als er von ſeiner Seite anbey im Voraus zu verſicheren keinen Anſtand nehme, daß er bey Erlaſſung der Sentenz in appellatorio quoad quaeſtionem fideicommiſſi die ausdrückliche Rückſicht auf eine dießfallſige Abſonderung und Ausſcheidung nehmen, demnach die Reichsritterſchaft dahin anweiſen werde, ſo viel die in dem Auſtriaco liegende Grundſtücke betreffen dörfte, dieſen Punct an das Oeſterr. Forum lediglich zu verweiſen.

3tio) Praevia in Cauſa principali reſciſſione Concluſi inrotulatorii de 4. aug. a. c. communicentur utriusque partis Mandata proc. hinc inde alterisExemplaribus apud acta retentis.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Martis 23 Septembris 1788.

v. Frieß gräfl. Vormundſchaft wegen der beeden Rittergüter Demmenlohe und Oberſchwanningen betr. ſive Reichsritterſchaft in Franken Ort an der Altmühl ſub dato 8. et praeſ. 21 Julii a. c. überreicht per von Fichtl allthgſt Vorſtellung und Bitte: pro deferendo hum. intus petitis. appon. Lit. A. D.

1mo) Ponatur der Reichsritterſchaft in Franken Orts an der Altmühl allerunterthänigſter Bericht de praeſ. 21 Julii a. c. ad acta, et

2do) cum acclusione der dem Exhibito der gräfl. Frießiſchen Vormundſchaft de praeſ. 24 May. a. c. ſub Num. 1. 3. 4. et 5. beygefügten Anlagen in Copia a Regiſtratore vidimata reſcribatur erſagter Reichsritterſchaft: Dieſelbe werde aus den Anſchlüſſen entnehmen, daß die obervormundſchaftliche Beſtellung eines Mitvormunds ſowohl als eine jährliche öffentliche Rechnungsabnahme noch zur Zeit nicht Platz greife: Wie jedoch Sie, Reichsritterſchaft, die verwittwete Gräfin von Frieß und den Freyh. v. Kreſſel, als reſpective in dem väterlichen Te-

stament ernannte und in dessen Gemäßheit erwählte, von Kais. Maj. bestättigte Vormünder zu Einsendung eines legalen Inventarii über die Rittergüter Dennenlohe und Oberschwanningen anzuweisen, und wofern dieselben in pflichtschuldiger Befolgung dieser Obervormundschaftlichen Auflage sich säumig bezeigen würden, solches Kais. Maj. allthgst anzuzeigen habe; als bleibe ihr auch auf den Fall, da gedachte Vormünder in Wahrung der Immedietäts-Geschäffte eine Fahrlässigkeit zu Schulden bringen sollten, von Obervormundschafts wegen behufige Verfügungen zu treffen, und mit Bestellung eines Mitvormunds vorzugehen, unbenommen, sondern vorbehalten.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Lunae 29 Septembris 1788.

Reichsritterschaft am Mittelrheinstrom in der Wetterau und zugehörigen Orten, die Erhöhung der jährlichen Anlagen auf eine kurze Zeit betreffend.

Absolvitur Relatio et Conclusum.

1mo) Ponatur der Reichsritterschaft am Mittelrheinstrom allerunterthänigster Bericht d. d. 16 mens. praet. et praes. 11 hujus ad acta, et

2do) Rescribatur ersagter Reichsritterschaft: Kaiserl. Majestät hätten aus den von Ihr eingesandten zwey ersten Schuldentilgungskasserechnungen vom 1. Jul. 1786. bis letzten April des laufenden Jahrs und dem Ihrem Berichte de praes. 11 hujus beygefügten Extract der Ritterkasserechnung ersehen, daß der von Ihr entworfene, in dem Kaiserl. Rescript vom 27 Jun. dieses Jahrs genehmigte Schuldentilgungsplan bis anher pünctlich befolgt, und von den in die Schuldentilgungscasse bis zum 30 April dieses Jahrs geflossenen 5335 fl. 51 kr. zu Abführung der Capitalien 5100 fl. verwandt, die Zinsen von den aus ersagter Casse abzutragenden Capitalien aber aus der Ritterkasse bezahlet worden. Wie nun Allerhöchstdieselben sich zu Ihr versehen, daß Sie die Aufrechthaltung des vorerwähnten Schuldentilgungsplans sich ferner angelegen seyn lassen, und dieses besonders dadurch bethätigen werde, daß Sie Ihr Augenmerk dahin richte, die Abführung der Zinsen aus den in die Ritterkasse fließenden ordinairen Steuren durch eine genaue Einschränkung der übrigen aus der Rittercasse zu bestreitenden Ausgaben zu erleichtern, und hiedurch zu verhüten, daß nicht, durch öftere Verwendung der zur Schuldentilgungscasse abzugebenden Gelder zu Unterstützung der Rittercasse in der Interessenzahlung, der schnelle Fortgang der Capitalien-Ablage aus der hiezu hauptsächlich bestimmten Schuldentilgungskasse gehemmet werde; so wollten Kaiserl. Majestät Ihre allerunterthänigste berichtliche Anzeige: Ob und in welcher Maaße die in dem eingesandten Auszug der Ritterkasserechnung bemerkte Ausgaben für die Zukunft eine Minderung erleiden könnten? in Zeit zweyer Monate gewärtigen. Soviel die in dem Kaiserl. Rescript vom 27 Jun. dieses Jahrs anbefohlene Einsendung der, nach Ablage der Kapitalien, zurückerhaltenen und cassirten Originalschuldverschreibungen anlange, werde dieselbe auf den klaren Buchstaben jener Allerhöchsten Verordnung, welche Kaiserl. Maj. in diesem Punct, gleichwie in allen übrigen, in Ansehung deren Sie in obgedachtem Berichte parition respective geleistet und zugesichert habe,

Digitized by Google

be, ohne Widerrede befolgt wiſſen wollten, mit der Erinnerung verwieſen, die bis zum Schluß der zweyten Schuldentilgungscaſſerechnung zurückerhaltene Originalſchuldverſchreibungen binnen zwey Monaten nachzutragen. Was endlich die beträchtlichen Ruckſtände betreffe, wovon Sie ihrem Berichte ein Verzeichniß beygefüget habe, verſehen Kaiſerl. Maj. ſich zu Ihr, daß Sie in deren Einforderung nichts verabſäumen, und, in Gemäßheit des von weil. Kaiſers Leopoldi Maj. im Jahr 1661. ertheilten Privilegii, bey erſcheinenden Saumſaal oder Widerſetzlichkeit, wider diejenigen moroſos et renitentes, deren Ruckſtände exigibel ſind, und nicht bey einem der höchſten Reichsgerichte in unentſchiedenen Rechten ſchweben, mit wirklicher Execution oder ſonſt verantwortlichen geziemenden Mitteln vorgehen, auch die bey den Reichsgerichten hängige, das jus Collectandi betreffende Rechtsſachen zur Endſchaft zu befördern, ſich beeifern werde. Im übrigen werde Dieſelbe hiemit erinnert, inkünftige die ad Cauſam Reichsritterſchaft am Mittelrheinſtrom in der Wetterau und zugehörigen Orten, die Erhöhung der jährlichen Anlagen auf eine kurze Zeit in Specie eine über verſchiedene Puncte erkannte Unterſuchung betr. gehörige Gegenſtände den ad hanc Cauſam zu erſtattenden Berichten, nicht einzumiſchen.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Lunae 29 Septembris 1788.

Reichsritterſchaft am Mittelrheinſtrom in der Wetterau und zugehörigen Orten, die Erhöhung der jährlichen Anlagen auf eine kurze Zeit, in Specie eine über verſchiedene Puncte erkannte Unterſuchung betr. ſive Reichsritterſchaft am Mittelrheinſtrom ſub d. d. 27 Aug. et praeſ. 11 Sept. an. curr. überreicht per von Fichtel allerunterthänigſten Befolgungsbericht ad Reſcriptum Caeſareum de 27 Iun. h. a. cum adj. num 1 bis 5.

In eadem Reichsritterſchaft am oberen Rheinſtrom ſub dato 11 et praeſ. 19 d. m. überreicht per La Bonte allerunterthänigſten Bericht in Satisfactionem Reſcripti Caeſarei de 27 Iunii h. a. cum adj. Lit. A. — F. eorumque ſubadj.

Eadem ſub praeſ. 25 hujus überreicht per eundem La Bonte allerunterthänigſt den Originalſubdelegationsbericht mit Bitte, pro illius ad acta poſitione app. Sig. ☉ et ☾.

I) Ponatur der Reichsritterſchaft am oberen Rheinſtrom allerunterthänigſter Bericht ad Reſcriptum Caeſareum de 27 Iunii a. c. ſammt dem ſub praeſ. 11 huj. übergebenen Befolgungsberichte der Reichsritterſchafft am Mittelrheinſtrom ad acta, et

II) Reſcribatur der Reichsritterſchaft am Oberrheinſtrom qua Commiſſioni Caeſareae: Kaiſerl. Maj. hätten aus ihrem Berichte und deſſen Beylagen die zur Befolgung des Kaiſerl. Reſcripts vom 27 Junius dieſes Jahres getroffene zweckmäßige Veranſtaltungen und von Ihren Subdelegatis bey dem angefangenen Vollzug des Allerhöchſten Auftrags bewieſene Thätigkeit mit allerhöchſtem Wohlgefallen erſehen. Wie nun Kaiſerl. Maj. das allergnädigſte Zutrauen zu Ihr hegten, daß Sie das Ihr aufgetragene Geſchäfft mit unabläſſigem Eifer und Legalität fortführen, und deſſen Endſchaft nach Möglichkeit zu befördern, ſich beſtreben werde; als wollten Allerhöchſtdieſelben Sie, nebſt der Ihr bereits ertheilten allerhöchſten Vorſchrift, ſoviel insbeſondere die von

Ihr

Ihr in oben erwähntem Berichte zum Theil berührte, eine fernere Verfügung erheischende Puncte betrifft, auf nachstehende allerhöchste Verordnung verweisen.

1) Ueberliessen Kaiserl. Maj. Ihr zwar hiemit, den von Ihr bestellten Subdelegatis von Wallbrunn und Itzstein, noch einen Ritter-Rath als Subdelegatum beyzufügen, und den diesen drey Subdelegatis zu ertheilenden Auftrag mit der Clausula sammt und sonders zu versehen, auch das Verhör des inquisiti ad articulos inquisitionales nur einer der Subdelegatorum, mit Zuziehung zweyer Scabinorum und des Commissionsactuarii aufzutragen. Gleichwie sich jedoch hieben von selbst verstehe, daß der annoch zu bestellende Subdelegatus, gleichwie die beyden übrigen, gehörig zu verpflichten sey; also werde Sie auch hiemit erinnert, den Commissionsactuarium nach der Vorschrift des dritten Artikels der peinlichen Halsgerichtsordnung weil. Kaisers Carl des Fünften unverzüglich beeidigen zu lassen.

2) Obwohl eine vorläufige summarische Vernehmung des inquisiti, ehe und bevor zu dem Verhör ad articulos inquisitionales geschritten werde, wenn de corpore delicti zur Genüge constirr, keineswegs für einen wesentlichen Theil der Specialinquisition zu achten sey, so könnten jedoch Kaiserl. Maj. geschehen lassen, daß in dem vorliegenden Falle, ohnerachtet die von der Subdelegations-Commission zur Hand genommene acta ratione corporum delicti zweifelsohne hinreichende Beweise enthielten, mit einer summarischen Vernehmung des inquisiti der Anfang gemacht werde, nachdem Commissio subdelegata dadurch zur Entdeckung mehrerer, noch zur Zeit nicht vorliegender straffälliger Handlungen zu gelangen vermeine. Es sey jedoch sothane summarische Vernehmung nunmehr unverzüglich vorzunehmen, und nach deren Beendigung dem Verhör ad articulos inquisitionales kein unnöthiger Aufschub zu geben;

3) Werde Sie hiemit autorisirt, alle und jede Personen des mittelrheinischen Ritter-Corporis, wes Standes und Würde die seyn möchten, zum summarischen Verhör, wenn Sie in der Untersuchung als betheiligte erscheinen würden, weniger nicht als Zeugen und zur Confrontation mit dem inquisito, falls diese erfoderlich seyn sollte, durch die Subdelegations Commission nach Mainz, als dem bestimmten Untersuchungsorte vorladen zu lassen;

4) Genehmigten Kaiserl. Maj. zwar den von der ubdelegations-Commission am Ende des 5. §. ihres Berichts gemachten Antrag, das gesammte personale des Mittelrheinischen Ritterraths zu einer Anzeige der demselben insgesammt, oder einem jeden insbesondere bekannten Factorum durch Sie auffodern zu lassen; Es verstehe sich jedoch hiebey von selbst, daß wenn sich daraus bisher noch verborgen gebliebene Vergehungen des inquisiti Tabor ergeben sollten, die desfallsige Untersuchung nur auf solche Facta zu beschränken sey, welche in die dereinstige Bestimmung, der dem inquisito wegen seiner übrigen Verbrechen aufzulegenden Strafe einen Einfluß haben könnten;

5) Zur Verköstigung des inquisiti seyen für jeden Tag 45 kr. auszuwerfen; und soviel

6) die bisherige Versagung der Schreibmaterialien und des Zutritts frem-

fremder Personen anlange, versähen Kaiserl. Maj. sich zu Ihr, daß Sie es dabey noch zur Zeit bewenden lassen werde. Nachdem übrigens

7) der Subdelegatus von Wallbrunn, gleichwie der bisher mitzugezogene Ritterrath von Botzheim, sich erkläret habe, daß er nicht gemeinet sey, sich Diäten anzurechnen, sondern sich nur die Vergütung derjenigen baaren Auslagen vorbehalte, welche durch nothwendige Reisen und jedesmahligen Aufenthalt ausser seinem Wohnsitz sich ergeben würden; als wollten Kaiserl. Maj. soviel den Subdelegatum Itzstein und den Commissions-Actuarium anlange, ihren allerunterthänigsten Vorschlag, wegen eines denselben auszuwerfenden bestimmten Gehalts in Zeit zweyer Monathe allergnädigst gewärtigen.

III) Fiat petita retraditio der dem Bericht der oberrheinischen R. R. sub Lit. F. beygefügten Abschrifft des mittelst Exhibiti de praes. 25 hujus eingereichten Berichts der Subdelegations Commission.

Johann Niklas Schwabenhausen.

XV.

Preise der in der Fayence-Fabrik zu Durlach fabricirten Waaren.

	Potaouilles.		fl.	kr.
1	Potaouille Silberfaçon Nr.	1	2	30
1	detto	2	2	—
1	detto	3	1	45
1	Rosenpotaouille	1	2	30
1	detto	2	2	—
1	detto	3	1	45
1	Potaouille oval und glatt	1	3	—
1	detto	2	2	30
	Gumpen.			
1	Geléegump	1	3	—
1	detto	2	2	30
1	Punschgump	1	3	—
1	detto	2	1	30
1	detto	3	1	—
1	detto	4		40
1	Kühlgump	1	1	30
1	detto	2	1	—
1	detto	3		40
1	Dzt. ordinaire Gümplen		1	—
1	Dzt Ohrengümplen	1	1	36
1	Dzt detto	2	1	24
1	Dzt detto	3	1	12
1	Dzt detto	4	1	—

	Terrinen.		fl.	kr.
1	ovale Terrin mit Füßen Nr.	1	1	30
1	detto ohne Fuß	1	1	12
1	detto	2	1	—
1	Kleeblatt-Terrin		—	20
	Franz. Terrin	1	1	12
1	detto	2	1	—
1	detto	3	—	48
1	detto	4	—	32
1	detto	5	—	24
1	gedrehte Terrin	1	—	48
1	detto	2	—	36
1	detto	3	—	24
1	detto	4	—	20
1	detto	5	—	16
1	detto	6	—	12
1	ordinaire detto	1	—	36
1	detto	2	—	24
	detto	3	—	20
1	detto	4	—	16
1	detto	5	—	12
1	detto	6	—	10
1				

	Blatten.	Nr.	fl.	kr.
	Cornich. Blatt rund oder	3		
1	oval	1	1	12
1	detto	2	1	—
1	detto	3	—	48
1	detto	4	—	36
1	detto	5	—	24
1	detto	6	—	20
1	detto	7	—	16
1	detto	8	—	12
1	ordinaire Blatt	1	—	24
1	detto	2	—	20
	ordinaire Blatt	3		
1	detto	4	—	16
1	ovale Bratenschaale mit		—	12
1	Hengen	1		
	detto	2	1	12
1	detto	3	1	—
1	detto	4	—	50
1	detto	5	—	40
1	detto	6	—	30
1	detto ohne Hengen	1	—	20
1	detto	2	1	—
1	detto	3	—	50
1	detto	4	—	40
1	detto	5	—	30
1	detto	6	—	20
1	Salatiers.		—	16
	Salatier rund oder oval	1		
1	detto	2	—	20
1	detto	3	—	16
1	detto	4	—	12
1	detto	5	—	10
1	Pfaffenkapp	1	—	8
1	detto	2	—	20
1	detto	3	—	16
1	detto	4	—	12
1	Teller.		—	10
1	Dzt. grosse Supenteller		—	
1	Dzt gedrehte detto		2	—
1	Dzt grosse Cornich. Teller		1	36
1	Dzt mittlere detto		2	—
1	Dzt kleine detto		2	40
1	Dzt Nägelinsteller		1	12
1	Dzt glatte ord. Teller weis oder gemahlt		1	30
			1	—

		fl	kr.
1	Dzt gekneffte detto	1	12
	Löffeln.		
1	Vorleglöffel	—	24
1	Dzt Eßlöffel	3	12
1	Theelöffel	—	6
1	Rahmlöffel	—	10
	Lavoir.		
1	grosse Lavoirkanne	—	45
1	detto Schaale	—	45
1	kleine Lavoirkanne	—	36
1	detto Schaale	—	36
1	gerippte Cuvettenschaale	—	45
1	detto Krüg	—	24
1	große ord. Cuvett	—	24
1	kleine detto	—	20
1	ordin. Cuvettenkrüg	—	20
1	Fontaine sammt Bassin	2	30
1	Waschbecken	—	16
1	Waschschüssel	—	20
	Bouillongefäß.		
1	Bouillonmaschine samt Nachtlicht	1	30
1	Bouillonschaale mit Röhre	—	20
1	detto Schüssele	—	12
1	detto Schaale mit Hengen	—	10
1	Saucier	—	16
	Büchsen.		
1	hohe Zuckerbüchse	—	24
1	Butterbüchse auf Salatier	—	24
1	ordinaire Butterbüchs	—	16
1	Salz- oder Pfefferbüchse	—	16
1	Façonirt Salzbüchsle	—	10
1	ordinair detto	—	6
1	Saifenbüchse	—	10
1	Pomadebüchse	—	10
	Krüge.		
1	ordinaire Krüg à 2 Maas	—	48
1	detto à 1 Maas	—	24
1	detto à ½ Maas	—	16
1	detto à ¼ Maas	—	10
1	detto à ⅛ Maas	—	6
1	Blumenkrügle mit 2 Hengen	—	16
1	großer Blumenvasen	—	20
1	kleiner detto	—	16
	Lichtstöcke.		
1	Lichtstock Silberfaçon	—	36

nie-

		fl.	kr.
1	niedriger Handleuchter	—	16
1	Portmouchett	—	16
	Schreibzeug.		
1	groß oval Schreibzeug	—	24
1	klein detto	—	20
1	Herzdetto	—	16
1	Façonirt u. Commod detto	—	32
1	klein Schreibzeug mit Deckel	—	20
1	fein gemahlt detto	—	36
	Barbierschüsseln.		
1	geformte Bartschüssel	—	20
1	ordinaire detto	—	10
	Weihwasserkessel.		
1	geformter detto mit Figur	—	12
1	ordinairer detto	—	6
	Allerhand Waaren.		
1	gedreht Milchhäfele	—	10
1	Aderlaß-Mensur à 24 Unz.	—	30
1	detto à 12 Unz.	—	20
1	detto à 4 Unz.	—	10

		fl.	kr.
	Allerhand Waaren.		
1	Breypfännle	—	16
1	Messer-oder Gabelheft	—	8
1	Salzmüschelen	—	12
1	Sennfkännle	—	16
1	Eyerbecher	—	6
1	Huiller sammt Caraffin	1	12
1	ordinair detto	—	48
1	Farbenschälchen	—	2
1	Speypot	—	16
1	oval geformt Nachtgeschirr	—	24
1	ord. detto rund oder oval	—	20
1	Confectkorb mit Unterschaale Nr. 1.	2	30
1	detto 2	2	—
1	detto 3	1	30
1	Potpourri 1	2	—
1	detto 2	1	30
1	durchbrochen detto	2	30

Coffee- und Theegeschirr.	Weiß.		ordinair gemahlt.		Paille.		Fein gemahlt mit Landschaften.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. grosse Coffeekanne	—	20	—	24	—	58	1	20
1. mitlere detto	—	16	—	20	—	52	1	16
1. Milchkanne	—	12	—	16	—	48	1	8
1. Theekanne	—	16	—	20	—	52	1	16
1. Zuckerschaale	—	8	—	10	—	36	—	48
1. Zuckerdose	—	16	—	20	—	48	1	8
1. Schwenkgump	—	8	—	10	—	36	1	—
1. Theeflasche	—	16	—	20	—	52	1	16
1. Dzt. Chocoladetassen	1	36	1	36	3	30	4	30
1. Dzt. Caffeetassen mit Hengen	1	12	1	12	3	—	4	—
1. Dzt. detto ohne Hengen.	1	—	1	—	2	45	3	45

Digitized by Google

Specification und Preis eines weissen Tafelservices für zwölf Personen.

2	Potaouille s. f.	Nr. 1.	fl. 2½ — kr.	fl. 5 — kr.
2	Blatten s. f.	3.	— 48	1 36
2	ovale Blatten	4.	— 36	1 12
4	detto	5.	— 24	1 36
4	detto	6.	— 20	1 20
4	detto	7.	— 16	1 4
2	runde Blatten	4.	— 36	1 12
4	detto	5.	— 24	1 36
4	detto	6.	— 20	1 20
2	Bratenschalen mit Hangen	2.	1 —	2 —
4	detto	4.	— 40	2 40
4	detto	5.	— 30	2 —
2	Pfaffenkappen	2.	— 16	— 32
4	runde Salatiers	3.	— 12	— 48
2	Salz- und Pfefferbüchsen		— 16	— 32
2	Sauciers		— 16	— 32
2	Senffkännlen		— 16	— 32
2	Butterbüchsen		— 16	— 32
4	runde Zuckerschalen		— 8	— 32
4	ovale detto		— 8	— 32
2	Dzt. Suppenteller		2 —	4 —
6	Dzt. Cornichteller		2 —	12 —
	Pr. 1. Kiste und Emball.			1 30

P. P. Favence Fabr. Comp.
G. L. Müller.

Digitized by Google

XVI.

Beantwortung einiger in dem Journal v. u. f. D. 1783 St. XI. Seite 455. vorgelegten genealogischen Anfragen.

1. Es wird angefragt: ob die vom Landgraf Friedrich zu Hessendarmstadt mit Petronella von Stökmann dalting gezeugte Tochter, **Marie Friederike**, eine Wittwe des Reichsgrafen Karl Anton von Giannini, noch lebe? — Diese obgedachte **Marie Friederike** ist nach dem Zeugnisse der Wiener Todenlisten am 20sten Novemb. 1788 gestorben. Sie wird darin ausdrücklich genennet: „Ihro Durchlaucht die Hochgeborne Prinzessin Friederike von Hessendarmstadt, (wogegen aber von Hessendarmstädtischer Seite in öffentlichen Blättern protestirt worden,) *) verwittwete Reichsgräfin von Giannini, des Hochadelichen Sternkreuzordens Dame, wie auch gewesene Fürstl. Aebtissin des Herzogl. Savoyschen Damenstifts." Diese sey im Baron Stegnerischen Hause Nr. 943 am Franziscanerplatze, nach wiederhohlten Schlagflüssen an einer Entkräftung, 84 Jahre alt, gestorben.

Die auf eben gedachter Seite des Journals von und für Deutschland, genannte **Juliane Wilhelmine Elisabeth Eleonore**, geborne Reichsgräfin Giannini, von welcher gefragt wird: ob sie noch lebe? und ob sie nicht einst Hofdame zu Darmstadt oder Weimar gewesen sey? — ist um das Jahr 1784 als Oberhofmeisterin zu Weimar gestorben, nachdem sie lange Zeit vorher Hofdame in Braunschweig gewesen. Ihr Bruder August Wilhelm, welcher 1720. geboren worden, starb am 18ten Nov. 1767. als Oberster in herzogl. Braunschweigischen Diensten, und hinterließ als Wittwe die geborne Reichsgräfin von Schönburg-Stein, Johanne Henriette Eleonore, mit der er sich, als einer verwittweten Reichsgräfin von Schönburg-Wechselburg am 21sten Sept. 1764. vermählt hatte.

B.

2. Ganz ohne Grund ist es, wenn einige Zeitungsschreiber die verwittwete Gräfin Maria Friderika Giannini für eine geborne Prinzessin von Hessen haben ausgeben wollen. Sie selbst hat in einer gegen das Hessische Haus bey dem kaiserlichen Reichshofrath übergebenen Klagschrift behaupten wollen, daß ihre Mutter Maria Petronella von Stockmann, aus einer adelichen Familie in den Niederlanden stammend, im Jahr 1704 mit dem Prinzen Friedrich zu Hessendarmstadt förmlich copulirt worden sey, daß dieser Prinz sie öffentlich für seine Gemahlinn ausgegeben habe, daß sie, die Gräfin Giannini aus dieser Ehe den 22 August 1705 sey geboren worden, und folglich für eine Prinzessin von Hessendarmstadt gehalten werden müsse. Wie ungegründet aber diese Behauptungen sind, erhellt daraus, daß gedachter Prinz Friedrich im Jahr 1697 zu Rom die katholische Religion angenommen, den geistlichen Stand erwählt, und im Jahr 1700 deswegen eben daselbst sich die erste Tonsur geben lassen, worauf er dann im Jahr 1703 Kanonikus zu Breslau, und 1706 Domherr zu Cölln geworden. Da nun nach den bekannten Grundsätzen der katholischen Kirche kein Kanonikus, wenn er solches noch wirklich

*) Siehe den nachfolgenden Aufsatz. A. d. H.

ist, keine gültige Ehe schließen kann, da sogar der Prinz, von welchem hier die Rede ist, noch zwey Jahre nach der angeblich geschehenen Copulation eine Domherrnstelle erhalten hat: so ist es klar, daß diese Ehe, welche man dem Prinzen Friedrich andichten wollen, eine Unmöglichkeit ist. Hiezu kommt, daß der Prinz niemahls eine solche Heyrath an das Fürstl. Haus notificirt, daß er in dem kurz vor seinem Tode, 1708 gemachten Testament, worin er über alles aufs genaueste disponirt, weder von einer Gemahlin, noch Tochter etwas gedacht hat, und daß selbst die angebliche Gemahlin, die doch bis 1735 lebte, niemahls an das fürstliche Haus geschrieben, oder einige Anforderung gemacht hat, sondern daß erst nach ihrem Tode die Gräfin Giannini mit allerley Prätensionen an das Haus Hessendarmstadt aufgetreten ist. Wenn im Journal v. u. f. D. gefragt wird, ob man keine Nachricht oder Abschrift von den Ehepacten des Prinzen Friedrichs mit ihrer Mutter Petronella habe: so können dergleichen Ehepacten gar nicht vorhanden seyn, weil sonst die Gräfin Giannini solche bey obgedachter Klagschrift, um ihre eheliche Geburt zu begründen, würde producirt haben.

XVII.

Preisfragen.

An die Wirzburgische Landgeistlichkeit in Betreff der von Seiner Hochfürstlichen Gnaden an sie gestellten Preisfragen.

Auf die von Seiner Hochfürstlichen Gnaden unter dem 5ten October 1787 an Dero Wirzburgische Landgeistlichen gestellten Preisfragen sind sechs und vierzig Antworten von Einheimischen, und eine von einem Auswärtigen eingelaufen. Zu derer Beurtheilung wurde sofort eine besondere Censurcommission niedergesetzt, welche nach genauer Durchsicht und Vergleichung derselben folgende vier als die besten erkannt hat, nämlich die mit dem Motto: Providemus bona non solum coram Deo, sed etiam coram hominibus, 2. Cor. VIII, 21. — Die mit den Worten Leibnitzens: Pars vitae, quoties perditur hora, perit. — Die mit der Stelle 2 Cor. IX, 6. Ὁ σπείρων φειδομένως, φειδομένως καὶ θερίσει, καὶ ὁ σπείρων ἐπ' εὐλογίαις, ἐπ' εὐλογίαις καὶ θερίσει. — und die mit dem Spruche Sirachs XVIII, 13. Qui misericordiam habet, docet & erudit quasi pastor gregem suum, bezeichnet ist.

Diesem zufolge wurde der erste Preis der erstern, der zweyte der zweyten zuerkannt. Das erste Accessit erhielt die dritte, und das zweyte die vierte.

Seine Hochfürstliche Gnaden haben dieses Urtheil bestättiget, und hierauf die Eröffnung der Inschriften in Beyseyn zweyer von den Commissionsmitgliedern vorgenommen: wo sich denn

unter der ersten

Martin Klett, Kaplan in Bretzingen:

unter der zweyten

Kaspar Heinrich Burkhard, Pfarrer zu Ebersbach:

unter

unter der dritten

Johann Baptist Deppisch, Pfarrer zu Altenbanz:

und unter der vierten

Johann Adam Huberth, Curatus in Anspach,

befand.

Der heutige 18te März dieses laufenden Jahres 1789, als der eilfte Erwählungstag unsers Gnädigsten Fürsten, sey also der feyerliche Tag, der dieses Urtheil bekannt mache. *)

Seine Hochfürstliche Gnaden wollen hiebey nicht unbemerkt lassen, daß Ihnen das ganze Geschäfft vieles Vergnügen gemacht habe; indem Sie aus der ziemlichen Anzahl von Schriften sowohl den anhaltenden Fleiß und Wetteifer Ihrer Landgeistlichen, als auch aus derer fast durchgängigen Güte die aufgeklärte Denkart und edle Bemühung derselben für gemeinnützige Anstalten bemerkt haben, und bezeigen hiemit allen und jeden Einsendern Ihre große Zufriedenheit.

Rühmlich verdienen noch unter allen genannt zu werden: vorerst und mit einem entschiedenen Vorzuge diejenige, die zur Aufschrift hat:

Continuo perficitur mundus.

Und denn noch folgende, der Zeit ihrer Einsendung nach.

Diligamus non verbo et lingua, sed opere et veritate, 1. Jo. III. 18. — *item* Amicitia vera non in gestu et ostentatione consistit, sed in veritate et fide. AUREL. CASSIODOR. de Amic.

Ibant, qua poterant, 2 Macc. XV, 39.

Non tam quantum, nec a quo, aut quoties: quam quid, quamque id vere atque opportune dicatur, refert.

Mandatum est unicuique de proximo suo.

De collectis, quae fiunt in Sanctos, sicut ordinavi Ecclesiis Galatiae, ita et vos facite, 1 Cor. XVI, 1. — *item* Si quis non vult operari, non manducet. 2 Thess. III, 10.

Miratis, cum tu argenta post omnia ponas.

Si nemo praestet, quem non mereris amorem. HORAT. Satyr.

Commodum et felicitas populi prima omnium legum. CICERO.

Magna igitur provisione opus est, ut Ecclesiae facultates nec redundent, neque rursus desint; sed quae Ecclesiae erogantur, continuo indigentibus sunt dispertienda. CHRYS. L. III. de Sacerdotio.

Ein weiser Mann lehret sein Volk, und die Früchte seiner Weisheit sind beständig. Sirach XXXVII, 26.

Magnum Pauperies opprobrium jubet
Quidlibet et facere et pati, virtutisque
Viam deserit arduae.
HORAT. L. III. Ode 24.

Haec meditare, in his esto: ut profectus tuus manifestus sit omnibus. 1 Tim. IV, 15.

Aus besonderem Wohlgefallen an oben genannter auswärtigen Schrift haben sich Seine Hochfürstliche Gnaden bewogen gefunden, den Verfasser derselben namentlich bekannt machen zu lassen:

*) Gegenwärtiger Aufsatz erschien zum erstenmahl am 18ten dieses im hiesigen Intelligenzblatte Nr. 18.

sen: es ist dieser der Pfarrer zu Liptingen, Johann Benedikt Sohm, in der k. k. vorderöstreichischen Landgrafschafft Nellenburg. Dieselbe konnte zwar als auswärtig nicht mit in den Concurs aufgenommen werden: indeß gebührt ihr dennoch das Zeugniß, daß sie im Ganzen genommen recht gut ausgefallen sey, und wäre ein Vergleich anzustellen: so würde sie unter den letztgenannten besseren Antworten einen vorzüglichen Rang einnehmen. Der Verfasser hat sich durch eine so reine und thätige Theilnehmung an unsern vaterländischen Angelegenheiten, um den Beyfall unsers Gnädigsten Fürsten, und um den Dank unserer Mitbürger ganz besonders verdient gemacht.

Schließlich erklären noch Seine Hochfürstliche Gnaden, daß Sie in so kurzer Zeit, bey einem so reichhaltigen Stofe, und bey einem Gegenstande, der nicht so leicht zu erschöpfen und zu berichtigen ist, eben nicht alle höchstmögliche Vollkommenheit in Lösung der Preisfragen erwartet haben: und versehen sich daher noch ferner zu dem gemeinnützigen Eifer Ihrer gesammten Landgeistlichkeit, dieselbe werde sich das wichtige Geschäfft der Armenversorgung zum Gegenstande ihres fürwährenden Nachdenkens und Bestrebens seyn lassen; und demnach fortfahren, Ihnen allen Beystand und Trost in Ihrem schweren Bischöfflichen Amte zu verschaffen; sich selbsten aber ihres menschenfreundlichen Berufs immer würdiger zu bezeigen. Wirzburg den 18ten März 1789.

Hochfürstliche hierzu verordnete Censurcommission.

XVIII.

Verordnungen, Edicte.

1. **Verordnungen in Meklenburg-Schwerin vom Jahr 1788.**

   a) **Verordnung in Betreff einer Armenanstalt, die in Schwerin errichtet worden.**

Fr. Fr. ꝛc.

In Grundlegung der allgemeinen Landesherrlichen Constitution vom 17 December 1783, vermöge deren eine jede Gemeinde sowohl in den Städten als auf dem Lande verbunden ist, ihre wirklich armen Mitglieder selbst zu versorgen, haben Wir es für einen wichtigen Gegenstand unsrer Landesväterlichen Vorsorge gehalten, dieß Policeygesetz besonders auch für unsre Residenzstadt Schwerin, woselbst an dessen Ausführung noch immer großer Mangel befunden und manche unduldliche Mißbräuche wahrgenommen worden, bestmöglich zur Anwendung zu bringen.

Schon unterm 23 August v. J. ist diese Unsre Absicht durch die hiesigen Intelligenzblätter, öffentlich verkündigt und nachher von unsern verordneten Commissarien, unter Mitwirkung der Stadtobrigkeiten, mit unermüdeten Ernst alles näher vorbereitet, untersucht und in Ordnung gebracht, eine zum Druck zu befördernde Armenordnung abgefasset und bestättiget, ein besonders Armencollegium zur Dirigirung des Instituts, ohne Belästigung desselben

ben mit ihrer Besoldung, niedergesetzt, die Anzahl der wahren hiesigen Armen und in welcher Maaße, diejenigen, welche ihr Brod nicht selbst verdienen können, einer Unterstützung fähig sind, nach den Umständen eines jeden bestimmet, auch in Ansehung der kranken Armen, ein Arzt und etliche Wundärzte, und nach ihrer desfalls abgegebnen Erklärung, wie sie bisher schon gethan haben, sich noch ferner geneigt finden lassen, der armen Kranken, welche zu ihnen sich wenden möchten, so viel ihre Umstände es erlauben, sich unentgeldlich anzunehmen.

Es stehet leichtlich zu ermessen, daß, nach Vielheit und Beschaffenheit der hiesigen Armen, eine solche Veranstaltung, um sie in ihrem ganzen Umfange glücklich hinaus zu führen, und der seegensvollen Folgen zur Zufriedenheit des Publicums dauerhaft versichert zu seyn, sehr große Ausgaben erfordert. In der That haben schon auf zweckfügliche Verwendung der verschiedenen Behörden, die hiesigen Einwohner größtentheils nicht unbeträchtliche Beyträge freywillig übernommen, zum Theil auch zu deren Verbesserung Hoffnung gemacht, und es stehet mit gutem Grunde zu erwarten, daß auch die Uebrigen, welche zur Zeit zurück geblieben sind oder doch ganz unverhältnißmäßig sich erkläret haben, gleichfalls sich einfinden und an Beförderung der heilsamen Absichten zur Unterstützung ihrer nothleidenden und elenden Mitbrüder wohlthätig Theil nehmen werden, sobald sie sehen, daß zum Werk geschritten, den Betteleyen ein Ende gemacht, der Armuth ihre Nothdurft gereicht und den Kranken und Elenden hülfreiche Hand geboten wird.

Sind nun gleich die bisher gezeichneten Beyträge der Einwohner der Alt- und Neustadt Schwerin bey weitem nicht hinreichend, den Aufwand zu bestreiten, welchen die veste Begründung und Vollführung der Armen-Verpflegungsanstalten in vorbeschriebener Maasse unumgänglich erfordert, so können und wollen Wir dennoch nicht zugeben, daß die wirkliche Ausführung länger hinaus gesetzet werde. Lieber wollen Wir nach Unsern dem Armencollegium vorhin schon bekannten und unterm heutigen Datum noch ferner eröffneten huldreichsten Gesinnungen, eine beträchtliche Summe jährlich mit hergeben, wie denn auch Unserer Frau Gemahlin Lbd. und Unsrer Herzogin Frau Mutter Gnaden, auch der Prinzessin Ulrique Lbd. ansehnliche Zuschüße übernommen haben, alles in der Voraussetzung, und Erwartung, daß nun auch von Seiten der Einwohner jene Unsere zu ihnen hangende Hoffnung ergiebiger Beyträge, in so weit sie sich dazu bereits nicht erkläret haben, werden erfüllet und dadurch der sonst noch immer bleibende große Abgang ersetzet werden.

Wir setzen und ordnen demnach hiedurch gnädigst, daß vor besagtes Armeninstitut, mit dem dreyßigsten Tage des nächst kommenden März-Monats den Anfang nehmen, und mit dem Sonnabend vorher als mit dem 29ten März d. J. hieselbst alle und jede Betteleyen, welcher Art sie auch seyn mögen, gänzlich aufhören und durchaus nicht weiter gestattet, mit denjenigen einheimischen oder fremden Personen aber, welche dem entgegen handeln, oder dazu Vorschub leisten, in Gemäßheit der Armenordnung unnachläßig verfahren werden soll. Die Tage und Zeiten, an welchen die Armen das ihnen bestimmte Geld von dem bestelleten Cassier abzufordern haben, sollen ihnen öffentlich bekannt gemacht werden.

Solchemnach befehlen Wir resp. mit Entbietung Unsers gnädigsten Grußes nicht nur Unserm hieselbst verordneten Armencollegium, sondern auch allen und jeden Obrigkeiten und Befehlshabern, besonders auch Unserm Commandanten hiesiger Stadt, dann auch den Gastwirthen, Herbergierern und Krug-Vätern hiesiger Amtsinnungen, nicht weniger allen und jeden Untergerichts-Bedienten der hiesigen Niedergerichte, überhaupt aber allen und jeden Einwohnern hiesiger A. u. N. Stadt hiemit gnädigst und ernstlich, vom 30ten März dieses Jahrs inclusive an, Unsre Armenordnung für hiesige Stadt, auf das genaueste zu befolgen und resp. darüber auf das Strengste zu halten. An dem geschiehet ꝛc. Gegeben Schwerin den 11 Febr. 1788.

Friederich Franz H. z. M.
St. W. v. Dewitz.

b. Constitution wegen Eröffnung des Armeninstituts in der herzoglichen Residenzstadt Schwerin.

Wir Friederich Franz ꝛc. Machen hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gemeinkündig, und bekennen für Uns und Unsre Successores regierende Herzöge zu Meklenburg: daß Wir zu vesterer und dauerhafter Begründung des errichteten Armeninstituts in Unsrer Residenzstadt Schwerin, dasselbe mit dem privilegio pii corporis begnadiget haben, und begnadigen es damit so viel aus Landesfürstlicher Obrigkeit, Macht und Gewalt auch von Rechts und Gewohnheitswegen geschehen kann und mag, Kraft dieses wissend und wohlbedächtlich dergestalt und also, daß dasselbe in Ansehung aller Capitalien, welche von demselben in Unsern Herzogthümern und Landen werden beleget werden, auch sonsten wegen ihrer Einkünften und Hebungen und deren Verwaltung, in Concursen diejenige Präferenz, welche den Kirchen und piis corporibus in der Landesherrlichen Constitution vom 6 Febr. 1744 beygeleget worden, und überhaupt alle Privilegia, welche die pia corpora in Unsern Landen haben und künftig noch erlangen möchten, zu genießen haben soll. Es werden demnach gesammte Unsere Landesgerichte hiemit gnädigst befehliget, in vorkommenden Fällen und Urtelsprüchen über die Priorität der Creditorum sich hiernach zu achten und diesem Privilegio entgegen nichts zu erkennen noch zu verfügen. An dem u. s. w. Gegeben Schwerin, den 11ten Febr. 1788.

Fr. Franz. H. Z. M.
St. W. v. Dewitz.

c. Verbot des Allmosen-Gesuchs.

Friederich Franz ꝛc. Nachdem nunmehr das Armeninstitut in Unserer Stadt Schwerin errichtet ist, wohin Wir die von Uns und Unserer Frau Gemahlin Lbd. für Schwerinische Armen bestimmte Gelder abgeben lassen; so wollen Wir dagegen alles Anlaufs um Allmosen und Unterstützung für Stadtarme in Schwerin hinfüro gänzlich überhoben seyn. Es hat daher keiner aus Schwerin sich zu unterstehen, Uns oder Unsrer Frau Gemahlin Lbd. mit Bittschriften oder gar persönlichen Antretungen um Allmosen und Beyhülfen ferner zu belästigen, widrigenfalls ein solcher nicht nur keine Erhörung, sondern nach Befinden, noch überdieß verdiente Ahndung zu gewärtigen hat; daher ein jeder gewarnt wird, durch dergleichen Suppliquen sich nicht in Ungelegenheit und vergebliche Kosten zu setzen. Wornach man sich zu richten. Ge-

Digitized by Google

Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin, den 11ten Febr. 1788.

(L. S.) Friederich Franz H. z. M.
St. W. v. Dewitz.

d. Verordnung, wie es mit Besetzung der theol. Lehrämter gehalten werden soll, um Neuerungen zu verhindern.

Friederich Franz ꝛc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor.

Wohlwürdiger und Hochgelahrter

Lieber Andächtiger und Getreuer!

Da Wir der ernstlichen Gesinnung sind, bey Besetzung geistlicher Lehrämter in unsern Landen, ausser einem exemplarischen Lebenswandel, nicht sowohl auf blosse Naturgaben und andere sonst an sich gute Eigenschaften, die freylich wo möglich damit verbunden seyn müssen, als vielmehr hauptsächlich auf gründliche theologische Wissenschaften, wohin die gemeiniglich sehr vernachläßigte Kenntniß der biblischen Grundsprachen, um aus der ersten Quelle zu schöpfen, allerdings mit gehöret, und auf Reinigkeit in der Lehre nach den symbolischen Lehrbegriffen der Kirche zu sehen: So haben Unsre Ehren Superintendenten bey Examinirung der Candidaten, solcher Erfordernisse halber, rigorose zu Werke zu gehen, die Candidaten, nach dem Ausdruck der revidirten Kirchenordnung fol. 1246 in die Bibel zu führen und zu erfunden, ob sie in derselben fleißig gelesen und sich den Inhalt derselben, wie er sowohl vor als für jedermann da liegt, wohl bekannt gemacht haben, sodann dieselben über die Hauptartikel der christlichen Lehre sorgfältig und nicht zu kurz abbrechend zu prüfen und genau darauf Acht zu geben, ob sie auch etwa irrigen Lehrsätzen anhangen oder, ungekränkt derjenigen Freyheit, die ein jeder bey solchem Examine haben muß, seine Meinung und Erklärung über einen Lehrsatz nach seiner Ueberzeugung freymüthig an den Tag zu geben, eine schädliche Neuerungssucht von sich blicken lassen, über die anstößig scheinenden Lehrbegriffe, die sie etwa äussern mögten, sie zu bedeuten suchen und sodann darüber ihre reine schließliche Erklärung zu erfordern, solche auch allenfalls zu Protokoll zu nehmen, sodann die Original-Sprachen der h. Schrift mit ihnen vorzunehmen und demnächst in dem, den examinirten Candidaten zu ertheilenden Zeugniß ausdrücklich anzumerken, wie jeder in jedem Stück bestanden sey, auch das nöthigenfalls gehaltene Protokoll unterthänigst einzusenden.

Ihr habt also auch eures Theils euch hiernach zu achten. An dem geschiehet ꝛc. und Wir ꝛc. Schwerin den 26 April 1788.

An die Ehren Superintendenten
Separatim.
F. F. H. z. M.
St. W. v. Dewitz.

2. Brandenburg Onolzbachische Verordn. die Abstellung verschiedener Mißbräuche bey Trauerfällen und Beerdigungen betr.

V. G. Gn. Wir Christ. Fried. Carl Alex. Marggr. z. Brandenburg ꝛc.

Nachdeme Unsere Landesväterliche Vorsorge besonders auch dahin sich erstrecket, daß die unserem gegenwärtigen Zeit-Alter angemessene Aufklärung und die Wohlfarth Unserer getreuen Diener und Unterthanen Unseres Uebergebürgischen Fürstenthums, durch Abstellung gewisser von dem Vorurtheil erzeugter, und tief eingewurzelter Mißbräuche, immer mehrers verbreitet und befördert

werden möge; Als haben Wir aus gleichmäßigem Antrieb solch Unserer Landesfürstlichen Gesinnungen, für ohnumgänglich nothwendig erachtet, denen bey Trauerfällen und Beerdigung der Todten, bishero eingerissenen Unordnungen, dem kostsplitternden Uebermaaß und unnöthigen Aufwand, wodurch öfters unvermögende nachgelassene Familien, in unverschmerzlichen Schaden, Kosten und Schuldenlast versenket worden sind, vorzubeugen, und durch gemessene Verordnung, dem bereits in solcher Absicht An. 1733 emanirten Reglement weiteres Ziel und Maaß zu setzen.

Wir ordnen und befehlen demnach, zum wahren Besten Unserer Diener und Unterthanen des gesammten Untergebürgischen Fürstenthums, hierdurch gnädigst und ernstlichst: daß

1) alles Trauern in ganz schwarzen Kleidern für die Verstorbenen, von nun an, sowohl beym höhern als niedrigern Stand, gänzlich abgestellt und verboten seyn solle; ausgenommen für Eltern, Ehegatten und Kinder, sowohl bey Manns- als Weibspersonen, mag es anheimgestellt bleiben, etwelche äusserliche Trauerbezeugung zu tragen, welche aber in nichts mehrern bestehen darf, als bey Mannspersonen in schwarzen Unterkleidern mit beyzubehaltenden gewöhnlichen buntfärbigen Rock und schwarzen Flor am Arm, oder auch nur blos mit solchem Flor um den Arm: bey Weibspersonen in weisser- oder grauer Kleidung, mit schwarzen Bändern: somit auch anbey alle bisher übliche Abstufungen in der Trauerzeit gänzlich unterbleiben sollen. *) Es soll auch

2)

*) Das Vorurtheil einer nöthigen Trauerfarbe ist also noch nicht abgelegt.

Wie wenn nun, der Fall ist sehr leicht möglich und bey so unzähligen, übertretenen oder nur zum Theil oder gar nicht in Vollzug gediehenen Verordnungen ganz und gar nicht unwahrscheinlich, verschiedene Grade der Trauer in grauer Farbe bey dem Frauenzimmer, und bey Mannspersonen schwarze tuchene Westen, mit tuchenen Knöpfen, dergleichen mit andern Knöpfen, schwarz zeuchene, seidene und endlich graue Westen, so wie die Trauer abnimmt, eingeführet würden? Würde denn, wenn das Unglück seinen Willen haben, und die Leute in der Meinung, worin sie gegenwärtig stehen, bleiben sollten, daß statt der schwarzen nun die graue Farbe befohlen sey, hierdurch die beabsichtete Gelderspaarung nur auf die mindeste Art erreichet? Denn die Geldausgabe bleibt, ob das schöne Geschlecht in schwarzer oder grauer Farbe dem Vorurtheil oder seiner Eitelkeit fröhnet, und weil die Männer weiter nichts als das Tuch zum Rock ersparen, und um diesen Preis sich einen Kleidervorrath mit nur wenig geringeren Kosten verschaffen, der zu gar nichts dient, als den Anspacher von andern Landsleuten auf eine lächerliche Art auszuzeichnen, so wie ein buntfarbiger Rock gegen die schwarze tuchene Westen absticht.

Man kann hierbey noch die Frage aufwerfen: Ob durch dieses Ausschreiben auch die schwarze Kleidungen bey Beicht und Abendmahlgehen aufgehoben und verboten, oder deren Tragung fernerhin in eines jeden Belieben gestellet seyn soll?

Ist letzteres, so hat nolens volens jedermann noch ferner den doch so unnöthigen Aufwand hierauf zu machen, weil diese heilige Farbe nicht anders als durch ein geschärftes Verbot aus der despotisch herrschenden Mode gebracht werden kann, und also nicht abzusehen ist, aus welchem Grunde man jemanden verwehren könne, seine schon vorräthige schwarze Kleider, die nun weiter nichts mehr kosten, nicht eben so wohl hinter der Bahre als vor dem Altar umzuhängen, welches doch dem Aufwand auf neue graue Kleider vorbeugt. Ist aber ersteres, so hätte dieses Ausschreiben einen be-

2) alle Abgabe an Trauerbekleidung oder dießfallsige Vergütung an Geld, und wann beydes auch noch so gering wäre, für die Dienstboten und das Hausgesinde, von nun an, ebenfalls wegfallen und aufhören, auch des Hausgesinds jedwelcher freywillige Traueranzug für ihre Dienst-Herrschaft, nicht gestattet werden, da ausserdeme jedennoch beständig die heimliche Nothwendigkeit der Entschädigung, und somit der abzustellende Mißbrauch fortdauert, und wie nicht minder

3) die Verfertigung kostbarer Kinder-Kränze, dann

4) kostspieliger Todensärge, einen Hang an Eitelkeit verräth, und noch dazu einen großen und übel angebrachten Aufwand erfordert, überdieß denen Verstorbenen nichts hilft; So verbieten Wir hiermit, was die Kinder-Kränze anbelanget, (mit Ausnahm des auf den Sarg zu heftenden gewöhnlichen Kranzes, als ein Zeichen des ehrbaren ledigen Stands, wie Unsere Verordnung vom Jahr 1733 Tit. III. Num. 11 und 12 vermag) solche Ueppigkeit gänzlich, und befehlen zugleich, daß die Todensärge hinführo ganz einfach, ohne alle Zierrathen, kostbare Beschläge, und von weichen Brettern, da das Eichenholz von Zeit zu Zeit kostbarer und seltener wird, gefertigt werden sollen, es sey dann, daß die verblichene Leichname in Erbbegräbnissen bestattet und beygesetzt würden, in welchem Fall dann die meistentheils dumpfigt und feuchte Beschaffenheit derselben, auch dauerhaftere und aus hartem Holz bestehende Särge erheischt; Wie Wir denn auch zugleich verordnen, daß bey Ausstaffirung dieser Särge, und Einkleidung der Leichname, alle Verschwendung vermieden, daher weder Atlas, noch andere Seidenzeuche, sondern blosse einförmige Leinwand dabey gebraucht, und auch hierinnen alles kostensplitterige Uebermaaß unterlassen werden solle.

5) Untersagen Wir hierdurch die höchst anstößige und bereits an den mehresten Orten abgestellte sogenannte Leichen-Gelage, oder Leichenmahle, so wie auch das bisher bey den Leichenbegängnissen übliche Flör, Handschuh ꝛc. und Citronenaustheilen an die Träger und Begleiter sowohl, als übrig dabey gebraucht werdende Personen, und überhaupt all- und jede Abreichung von Speiße und Getränk hiebey, wodurch nur die Leidtragende in viele Unruhe und schwere Kosten versetzt werden, bey einer Strafe von 15 Gulden Rheinl. welche halb Unserm Fisco, und halb denen Armen heimfallen soll; und nachdeme Wir

6) nach einer von Uns unterm 17ten Junii 1784 erlassenen Verordnung, die Beerdigung der Todten in die Kirchen, sowohl in der Stadt als auf dem Land, wegen der ungesunden Ausdünstungen der Leichname und ihrer schädlichen Wirkungen und Einflüsse, so sie auf die Lebendigen äussern, verbieten und dabey befehlen lassen, daß alle und jede Leichname, ausser denen in den Familien- oder

besondern §. hierüber enthalten sollen, um nicht zu dem Argwohn Anlaß zu geben, als habe nicht, allen bisherigen Mißbrauch, umfassende Erleuchtung, sondern unfreywilliger Zwang unter dieses immer mehr in Aufsehen kommende System vernünftiger Menschen, denen nachzufolgen man sich nur Ehrenthalber nicht zu entschlagen getraue, oder irgend andere nicht genug erwogene Gründe, den Anlaß zu dieser nun mangelhaften Verordnung gegeben. A. d. E.

Digitized by Google

Erbbegräbnissen beygesetzten, auf die Gottesäcker gebracht werden sollen; So vero dnen Wir annoch dieserhalben, daß forderſamst das in Unserer Fürstlichen Residenz so lästig- als unnöthige weitläuftige Herumtragen der Todten gänzlich unterbleiben, und daher jedesmahl der nächste und kürzeste Weg vom Sterbhaus in den Gottesacker genommen werden, sodann die Beerdigung der Todten geschehen, und die Leichen an einem Ort, zu einem daraus entspringenden äussersten Mißstand, nicht zu stark gehäuft werden sollen; Und da es

7) in Unserem Fürstenthum bishero gebräuchlich gewesen, daß man die Todten, zumahlen auf dem Lande, öffentlich und bey Tage beerdiget hat; So solle dieser bisherige Gebrauch ferners beybehalten, jedoch aber einem jeden, ohne Unterschied des Standes, freygestellt seyn, sich und die Seinigen, zu Vermeidung gröſserer Kosten, nach bereits in hiesiger Residenz, zu Abstellung der Nachtleichen, vor einigen Jahren allschon, eingeführten Art, am frühen Morgen, in aller Stille, jedoch nach jedesmahlig vorhergegangener Anzeige bey dem Pfarramt, und ohnzuunterlassender Beyziehung eines Geistlichen, ohne Geläut und Singen, oder nach Gefallen, während dem gewöhnlichen Frühkirchenläuten, beerdigen lassen zu dürfen, zumahlen das zur unbestimmten Zeit vorgenommene Läuten der Glocke, die Nachbarschaft beunruhigen, *) in der Folge aber, zur Zeit der Noth und Gefahr, ein solches Zeichen der Glocke gar verkannt und weniger darauf geachtet werden möchte, wobey jedoch die bishero in Unserer Fürstlichen Residenz, zu einer Frühleiche gewöhnlich und erforderlich gewesene Einhohlung einer Concession und dieſsfallsige Ablösung eines Geheimen Ministerial-Decrets zwar ganz unterbleiben, dagegen aber künftig bey solchen Fällen, zu Entschädigung Unserer Fürstlichen Geheimen Kanzley, bey einer jeden solchen Frühleiche, wobey ein Concessions-Decret erforderlich war, sogleich durch den Leichenbitter zwey Gulden Rheinl. erhoben und jedesmahl zu Unserer Fürstlichen Geheimen Registratur eingeliefert werden sollen. Auch wird zu dem Ende zu jedermanns Wissenschaft, ein Tarif hier beygefügt, woraus zu ersehen, wie hoch sich die Kosten und jura Stolae einer solchen stillen Früh-Sermonleiche, in hiesig Unserer Residenz belaufen sollen.

Nachdem hiernächst

8) besonders auf dem Land, seit einigen Jahren, da die stille Beerdigungen mehr üblich geworden, der unschickliche Gebrauch eingeführt gewesen, daß von dem Pfarrer des Orts, wo der Todte in der Stille beerdiget worden, bey dem Grabe desselben eine Rede, auch bey dem stürmischsten und rauhesten Wetter, und wo nicht einmahl die Anverwandte des Verstorbenen zugegen sind, hat abgehalten werden müssen; so soll dieses in Zukunft unterbleiben, und verordnen Wir dagegen, daß, in specie auf dem Land, in einem solchen Fall, wo in der Woche Todte in der Stille beerdiget werden, der Pfarrer desselbigen Orts, an dem nächsten Sonntag darauf, nach gehaltener Amtspredigt, ih-

*) So weit man die Glocken hört, so weit ist es auch bekannt, daß jemand in diesem oder jenem Ort begraben wird. Das Sturmläuten lautet anders als das Trauer lauten.

Digitized by Google

ihrer auf eine kurze und schickliche Art gedenken solle.

Wie Wir aber hiedurch die Einkünfte Unserer Geistlichen und anderer an den Leichengebühren theilhabender Personen nicht zu schmälern gedenken, so soll ein jeder, von einer in der Stille beerdigten Leiche, die jura Stolae und respective Gebühren, nach dem Grad der Leiche, welchen er erwählt, zu entrichten schuldig seyn, hingegen aber auch an den, mit einem höhern Grad der Leichen verbundenen Feyerlichkeiten und Ehrenbezeugungen keinen Anspruch zu machen haben.

Wie nun auch

9) die Erfahrung lehret, daß Menschen, die in einer dem Tod ähnlichen Ohnmacht drey, ja wohl mehrere Tage gelegen, wieder zu sich selbst gekommen sind, mithin gar leicht möglich ist, daß für tod gehaltene Personen, wie die vorhandene schröcklichste, die menschliche Natur erschütternde Beyspiele solches bestärken, im Grab wieder belebt werden; So befehlen Wir hierdurch ernstlich, daß keine, eines natürlichen Todes sterbende Person, es wäre dann, daß eine ansteckende Krankheit ihren Tod veranlaßt habe, bis sie sich durch Geruch und Fäulniß ganz sicher als tod auszeichnet, vor Verlauf dreymahl 24 Stunden beerdiget werden solle; wo aber jemand, sehr erheblicher Ursachen halber, seinen Todten dennoch vor dieser Zeit beerdiget haben wollte, so hat er solchen vorhero durch den Physicum, und wo dieser nicht ist, durch den Chirurgum besichtigen zu lassen, welcher alsdann jedesmahlen, ob sich ganz untrügliche Kennzeichen des Todes an dem verblichenen Cörper befunden, nach obhabenden Pflichten, zu Vermeidung der öfters in dergleichen Fällen nicht statt findenden Weitläuftigkeiten, dem Ortsgeistlichen zu bezeugen, und dieser sonach solches Attestat bey seiner Pfarr-Registratur aufzubewahren hat.

Gleichwie Wir nun bey Unserer zu gewarten habenden höchsten Ungnade und schweren Ahndung, die Nachlebung und Beobachtung dieser Verordnung von Unseren Dienern und Unterthanen Uns gnädigst versehen;

Als verhoffen Wir von dem vernünftigern Theil hiesiger Einwohner und aller übrigen des Lands vom Rang und Distinction, daß sie mit rühmlichem Beyspiel, die Nachfolge dieses Gesetzes sich angelegen seyn zu lassen, vorangehen, somit das Verdienst anerkennen werden, welches sie sich dadurch um den minder bemittelten und schwächer denkenden Theil ihrer Mitbürger, wenn sie solchen zur Nachahmung ermuntern, erwerben, und dadurch Vorurtheil im eitlen Gepränge, und den damit verknüpften beschwerlichen Aufwand beseitigen; und ergehet demnach an alle Unsere Ober- und Aemter und übrige Balleyen Unsers gesammten Untergebürgischen Fürstenthums, hiemit der Befehl, diese Unsere gnädigste Verordnung zu jedermanns Wissenschaft und Nachachtung, für jetzo, und künftig alljährlich zu publiciren und an gewöhnlichen Orten anschlagen zu lassen.

Dessen Wir Uns also zu geschehen verlassen. Signatum, unter hievor gedrucktem Unserm Fürstlichen Hof- und Regierungsraths-Insiegel. Onolzbach, den 19ten Januar. 1789.

(L. S.)

Lei-

Digitized by Google

Leichengebühren-Tax,

von einer stillen Früh-Sermon-Leiche in hiesig hochfürstlicher Residenz.

	fl.	kr.
Dem Geistlichen, der mitgeht und eine Rede hält, meistens über einen gegebenen Text.	2	24
Dem Stadt-Cantor.	1	—
Für An- und Einschreiben.	—	53
Dem Herrieder Thurner.	—	12
Dem Stadt-Kirchner.	—	36
Für das Bahrtuch in die Pfleg.	—	30
Dem Todengräber.	—	50
Für Aufbahren.	—	15
Dem Vögtlein am Heiligen Kreuz.	—	15
Der Seelfrau, das Bahrtuch zu reinigen.	—	10
Der 2ten Seelfrau, das Bahrtuch hin- und her zu tragen.	—	5
Dem Leichenbitter.	1	30
Summa	8	40

3. Pfalzbaierische Militairverordnungen.

Serenissimus Elector!

a) Der gnädigsten Zusicherung zufolge, wornach die ganze Armee auf einen vortheilhaften, und ansehnlichen Fuß gesetzet, der Sold durchgehends vermehret, und der gemeine Mann bis zum Feldwebel inclusive mit groß und kleiner Montur, dann all erforderlichen Requisiten ganz unentgeldlich versehen werden solle, haben Se. Churfürstliche Durchlaucht nunmehr gnädigst zu entschließen geruhet, daß alle Infanterieregimenter, wie auch die noch übrige Cavallerieregimenter, welche auf den neuen Fuß noch nicht gesetzet sind, vom gemeinen Mann, bis zum Feldwebel oder Wachtmeister inclusive nach beygeschlossenem Zahlungsentwurf vom ersten Februarii dieses Jahrs anfangend, in den neuvermehrten Sold vollkommen eintreten sollen.

Da nun nach dem neuen Systeme nicht nur allein der Sold nach obigem Zahlungsentwurf durchgehends vermehrt, sondern auch bey allen Regimentern vom Feldwebel abwärts einem jeden Mann von der demnächstens ihren Anfang nehmenden Oekonomiecommission alle Montursstücke und erforderliche Requisiten ganz unentgeldlich beygeschafft werden, sohin die allgemeine Verbesserung noch mehr in diesem, als in der Soldsvermehrung selbsten bestehet, so solle denen sämmtlichen Officiers bey denen Regimentern bedeutet werden, solches der Mannschafft begreiflich zu machen, und selbe zur dankbaren Beobachtung ihrer Dienstobliegenheit aufzumuntern.

Der Beurlaubte bekommt zwar während seiner Abwesenheit vom Regiment keinen Sold, dagegen aber hat er keine Lohnwachten mehr zu bezahlen und wird durch eine jährliche Gratification in Geld, durch den nämlichen Sold, wie die übrigen, so lang er sich bey dem Regiment befindet, durch die ihme alljährlich zugetheilte Montursstücke, die er während seiner Urlaubszeit tragen darf, und durch die Gewißheit, jährlich 10 bis 11 Monate in Urlaub bleiben zu dörfen, seinen Zustand in allem Betracht besser und angenehmer als vorhin finden.

Gleichwie nun auch dem neuen Kriegssysteme zufolge vorzüglich die gnädigste Absicht ist, daß der Ackerbau bestens befördert, und der Landmann der nöthigen Arbeiter nicht beraubt werde, so wollen Se. Churfürstl. Durchl. daß bey jeder Compagnie deren sämmtlichen Infanterieregimenter ausser der Exercierzeit nur 54 Mann inclusive deren Officiers und Unterofficiers nach beyliegender Tabelle zum

Dienst

Dienst präsent verbleiben, sohin die übrigen alle, statt denen bisherigen 25 Mann per Compagnie ohne mindesten Anstand beurlaubet werden dörfen; weswegen sämmtliche Officiers sich alle mögliche Mühe geben sollen, die Mannschafft zur Beförderung des Ackerbaues bis auf obige Anzahl zu beurlauben, und werden diejenige, welche bey ihren Compagnien zur Erreichung der höchstlandesväterlichen Absicht diese Beurlaubung am ersten erzielen, der höchsten Gnade und Zufriedenheit sich vorzüglich würdig machen.

Von dieser präsenten, zum Dienst bestimmten Mannschafft, dörfen so viel, als der wirkliche Dienst beym Regiment erlaubt, als Freywächter, resp. Stadtarbeiter mit Belassung des Brods und Service abgegeben werden; auch sollen die Officiers trachten, denjenigen, welche bey der Compagnie zum Dienst nothwendig sind, in ihren Nebenstunden, oder wenn sie nicht auf der Wacht sind, jede Gelegenheit zu gestatten, wo selbe durch Arbeit und eigenen Fleiß sich etwas verdienen können, und soll zu mehrerer Aufmunterung sowohl diesen, als obgedachten Freywächtern das durch ihre Arbeit erworbene Geld, zu ihrer freyen Disposition gänzlich überlassen werden.

Diesem zufolge sollen auch niemahl mehr als 9 gemeine Mann und 1 Gefreyter, nebst denen allenfalls erforderlichen Ober- und Unterofficiers im Durchschnitt per Compagnie täglich auf die Wacht gegeben werden, diese Anzahl darf nirgends vermehret, im Gegentheil in allen Fällen, wo es thunlich, und besonders in kleinen Garnisonen, wo der allenfalls erforderlich und unentbehrliche Dienst nicht stark ist, noch überdas vermindert werden, welches also sämmtlichen Gouvernements und Commandantschafften um den Dienst hiernach einzurichten, mit der Bemerkung zu bedeuten ist, daß, weil Se. Kurfürstl. Durchl. Dero Soldaten nicht durch Zwang zu erhalten, sondern denenselben durch gute Behandlung ihren Stand angenehm zu machen gedenken, blos wegen Verhütung der Desertion keine Posten mehr ausgestellet werden sollen.

Ferner muß zwar zur Erhaltung der bey dem Militaire höchstnothwendigen Ordnung, gute Mannszucht und Disciplin gehalten werden, dagegen aber solle der ordentliche Soldat sowohl Inländer als Ausländer ohne Unterschied durch alle mögliche Freyheit, zur wahren Liebe und Neigung zum Dienst Sr. Churfürstl. Durchl. aufgemuntert werden.

Da übrigens einige wichtige Veränderungen, welche Se. Churfürstl. Durchl. mit Dero ganzen Armee dem nächstens vorzunehmen gesonnen sind, die aber dermahl wegen überhäuften Geschäfften noch nicht ausgeführet werden konnten, nicht gestatten, daß der neuvermehrte Zahlungsfuß, welcher für sämmtliche Officiers von obigen Regimentern, wie auch überhaupt für die Artillerie und übrige Korps schon wirklich bestimmt ist, gleich jetzt seinen Anfang nehmen könne, so ist hiemit sämmtlichen Officiers zu ihrer Beruhigung unverhalten, daß selbe nach obig erfolgter Abänderung dem nächstens ohnfehlbar in die neu vermehrte Gagen eintretten werden.

Welche höchste Entschliessung also dem Churfürstlichen Hofkriegsrath dahier zur ungesäumt weiters erforderlichen Verfügung und Bekanntmachung an sämmtlich einschlägige Regimenter mit dem Anhang bedeutet wird, daß wegen Aufhörung deren Compagnie-Oekono-

mien, und Ausbezahlung des Guthabens der Mannschafft die Oekonomie-Kommission eines jeden Regiments eine besondere höchste Weisung erhalten werde. Mannheim den 15 Jan. 1789.

Carl Theodor Churfürst. Vt Freyherr von Vieregg. Ad mand. Seren. Dni Dni Elect. proprium Schultes.

b) Se. Churfürstl. Durchleucht verordnen dem neuen Kriegssysteme zufolge gnädigst, daß

1) Die sämmtliche Unterofficiers bey der Infanterie, gleichwie es bey allen Kavallerieregimentern bereits geschehen ist, zur lebenslänglichen Dienstzeit ebenfalls keineswegs mehr verbunden, sondern nur lediglich zu einer Capitulation von acht Jahren vom 1sten Februari dieses Jahrs anfangend gehalten seyn

Im Fall aber einer von dieser Capitulation keinen Gebrauch machen, und sich wiederum neuerdings in dem nämlichen Grad reengagiren will, so wird ihm hiemit die gnädigste Zusicherung ertheilet, daß bey herannahendem Alter, oder im Fall einer unverschuldeten Dienstunfähigkeit für seinen Unterhalt oder Versorgung jederzeit gesorgt werden sollen. solle.

Doch muß bey jedesmaligem Avancement deren Unterofficiers sowohl bey der Infanterie als Cavallerie die Capitulation wieder angefangen resp. erneuert werden.

2) Wollen Se. Churfürstliche Durchleucht gnädigst, daß auch in Zukunft bey allen Infanterieregimentern kein Rekrut anderst als auf eine achtjährige Capitulation angeworben werden solle.

Dagegen können diejenigen, welche zu Hauß, oder überhaupts beym Ackerbau nothwendig sind, als beständig Beurlaubte dergestalt angeworben werden, daß selbe nur während der Exercierzeit beym Regiment sich einzufinden gehalten sind.

3) Können auch diejenige, welche unter denen wirklich dienenden zu Hause nothwendig sind, statt einen förmlichen Abschied zu begehren, sich die Erlaubniß ertheilen lassen, beständig in Urlaub bleiben, und nur auf 4 oder 6 Wochen zur Exercierzeit beym Regiment sich einfinden zu dörfen.

Im Fall sie aber ihren Abschied gegen Stellung eines andern Mannes begehren, so solle künftighin dergleichen Stellung eines anderen zumahl noch dienenden Mannes keineswegs mehr gestattet, sondern die Entlassungen der zu Hause höchstnöthigen Soldaten nach den schon bestehenden gnädigsten Verordnungen, wenn solche sich in Kurpfalzbaierischen Landen alsbald ansäßig machen können, nur allein gegen die Reglement mäßige Gebühr, auch allenfallßige Stellung eines sonstigen Rekrutens, nicht aber gegen Eintrettung eines wirklich ausdienenden Mannes geschehen.

4) Diejenige, welche als Beurlaubte engagirt werden, das heißt, denen bey ihrer Engagirung versprochen wird, alle Jahre in Urlaub gehen zu dörfen (welche Versicherung zu geben gnädigst erlaubt ist) können, sobald sie beym Regiment assentirt in denen Listen eingeführt, und ihnen die Montirung angemessen ist, wiederum in ihre Heimath zurückkehren, und bis zum Anfang der künftigen Exercierzeit in Urlaub verbleiben. Sofern aber selbe zum beständigen Dienst beym Regiment engagirt sind, und sofern sie in Urlaub zu gehen nicht begehren, sind solche bey dem Regiment zu behalten, und unter die Zahl der präsenten zum Dienst verbleibenden Mannschafft zu zählen, und haben die Officiers sich alle mögliche Mühe zu geben, selbe auf das schleunigste so weit zu dressiren, daß sie die gewöhnliche

Dien-

Digitized by Google

Dienste beym Regiment zu verrichten in Stand gesetzt sind, wofür die Compagniecommandanten besonders zu haften und zu antworten haben.

5) Wenn durch zugehende Rekruten oder sonstige Vorfälle die Zahl der bey jeder Compagnie zum Dienst verbleibenden Mannschafft mehr als hinlänglich ist, die allenfalls erforderliche und unentbehrliche Dienste zu verrichten, und der Mann solchergestalt mehr als drey Nächte von der Wacht frey bleibet, solle die überzählige Mannschafft ohne Anstand entweder beurlaubet oder als Freywächter, so wie sie es begehret, abgegeben werden; doch darf kein Mann weder zur Beurlaubung noch zum Freywächter gezwungen werden.

Ueberhaupts ist wegen Einrichtung des Dienstes und Beybehaltung der zur Verrichtung desselben erforderlichen Mannschafft zu bemerken, daß ausser besonders dringenden Vorfällen, wo Gefahr dabey obwaltet, kein Mann, Unterofficier, Gefreyter oder Gemeiner, aus keinerley Vorwand öfters als alle drite Täge auf die Wacht solchergestalt beordert werden darf, daß der Mann immer zwey Nächte wenigst frey haben solle.

6) Dörfen auch bey der Infanterie Ausländer und sogar diejenige, welche unter anderen Puissancen gedienet haben, angeworben werden.

Doch zur mehreren Sicherheit, und zur Verhinderung, daß sich unter diesem Vorwand keine falsche Werber im Lande einschleichen, und diesseitige Soldaten zur Desertion zu verführen suchen, ist diesen gleich bey ihrer Anwerbung oder Assentirung zu bedeuten, daß, im Fall sie sich mit dergleichen höchststräfflichen Handel abgeben, oder in ein Desertionscomplot einlassen, oder in Gesellschafft mit andern desertiren, sie eben so wie falsche Werber angesehen, und hiernach bestrafft werden.

Uebrigens ist solchen zu versichern, daß sie bey Bezeigung eines ordentlichen Betragens die nämliche Freyheiten und Vortheile wie die Landeskinder zu erwarten haben sollen. Mannheim den 31 Januar 1739.

c) Se. Churfürstliche Durchlaucht haben seit Einführung des neuen Kriegssystems durch Ertheilung des Generalpardons auf ein ganzes Jahr, durch Verbesserung des Solds und künftig unentgeldlicher Beyschaffung aller Monturstücke, und durch Erleichterung des Militairdienstes, dann Gestattung einer zweckmäßigen Freyheit Dero Soldaten so viele Vortheile verschaffet, daß Höchstdieselbe allerdings Ursache haben, sich der ausgezeichnetsten Dankbarkeit und eines besonderen Diensteifers Dero sämmtlichen Truppen in allem Betracht zu versehen.

Um aber dieselben über all' dieses von Dero höchsten Großmuth noch mehr zu überzeugen und Höchstdero gnädigsten Gesinnungen keine Gränzen zu setzen, befehlen Se. Churfürstl. Durchlaucht, daß gleich nach Empfang dieses in jeder Vestung die ganze Garnison ausrucken, und denenjenigen zur Schanz condemnirten Soldaten, welche blos wegen Desertion oder auch damit verknüpfter unerlaubter Heyrath dahin verurtheilet, deren Verbrechen aber mit keinem Diebstahl oder Mordthat verbunden sind, mittelst Vorlesung dieser Höchsten Verordnung ihre Freyheit angekündet, die Fesseln öffentlich abgenommen, und selbe gänzlich auf freyen Fuß gesetzet werden sollen.

Doch ist denenselben bey ihrer Entlassung die unverdiente höchste Gnade Sr. Churfürstlichen Durchleucht nach-

drücklichst vorzustellen, und denenselben ernstlich zu bedeuten, daß sie, weil sie bey dem Militair der üblen Folge wegen, ohnehin niemahl mehr angenommen werden können, sich ohne weiters in ihre Heymath, oder sofern sie Ausländer sind, auffer Landes begeben, und ihr zum Theil unabgestrafftes Vergehen durch einen ordentlichen guten Lebenswandel verbessern, dann ihrem Vaterlande hinführo nützlicher zu werden sich eifrig bestreben, widrigenfalls aber bey dem mindesten Fehltritt, oder nochmahligem Vergehen gewärtigen sollen, daß sie ungleich schärfer behandelt, und sofern diese Begnadigung auf ihre Besserung keinen Eindruck machen würde, ohne alle Nachsicht zur verdienten Strafe gezogen werden.

Und da Se. Churfürstl. Durchlaucht überhaupts ungnädigst bemerkt haben, daß die meiste Desertion unter Dero Truppen durch Verführung veranlasset wird, sohin viele diesen höchst sträfflichen Fehltritt nicht würden begangen, und ihre geschworne Treue gebrochen haben, wenn sie nicht durch nichtswürdige Verführer und falsche Werber unter ihren Kameraden selbst dazu überredet worden wären, so werden alle diejenige, welche sich mit Verführung deren Landeskinder und überhaupts mit Complotmachen hinführo abgeben sollten, hiermit nochmahl huldreichest gewarnet und wird zur desto ernstlicheren Warnung andurch zugleich befohlen, daß dergleichen Verbrecher in Zukunft bey mindestem Betretten wie falsche Werber angesehen, und diesem zufolge ohne alle Nachsicht und Barmherzigkeit aufgehangen werden sollen. Wobey, gleichwie unterm 28. Jul. v. Jahres bey denen falschen Werbern verordnet worden, wiederhohlet wird, daß auch derjenige Soldat, oder wer er immer seyn mag, welcher einen solchen Verführer, oder ein Desertionscomplot mit Grunde entdecket und handfest machet, eine Belohnung von 150 fl. ohne weiters auf die Hand ausbezahlet erhalten solle.

Um aber denenjenigen, welche in dem ersten Taumel, sohin ohne alle Ueberlegung, oder Gebrauch ihrer Sinne desertiren, Gelegenheit zu verschaffen, ihren unüberlegten Fehltritt auf der Stelle wieder gut zu machen, so wollen Se. Churfürstl. Durchlaucht, daß in Zukunft dergleichen Deserteurs, wenn sie innerhalb 24 Stunden wieder zurück kehren, oder wenigst der nächsten Obrigkeit oder dem nächsten Militaircommando unter dieser Zeitfrist ihre Desertion anzeigen, bey ihrer Zurückkunft ohne mindeste Bestrafung bey dem Regiment, wo sie desfalls ein Attestat ihrer Angebung wegen vorzuzeigen haben, wieder angenommen, diejenige aber, welche auf ihrem Verbrechen über diese Zeit verharren, nach aller Schärfe unnachsichtlich bestraffet werden sollen.

Se. Churfürstl. Durchlaucht versehen sich also gnädigst, daß sowohl die allgemeine Verbesserung des Militairstandes, als auch die Entlassung obig zur Schanz verurtheilten Soldaten, und vorzüglich diese gnädigste Warnung für die Zukunft einem jeden Mann zum Beweiß dienen werde, daß Höchstdieselben den rechtschaffenen und ordentlichen Soldaten jedesmahl mit aller Milde und Großmuth behandlen, dagegen aber den unordentlichen Treulosen auf das Schärfeste bestraffen zu lassen hinführo einfür allemahl gnädigst entschlossen sind. Mannheim den 1 Febr. 1789.

d) Da Se. Churfürstliche Durchleucht nicht nur allein Dero Truppen alle mögliche Bequemlichkeit und Vortheile, sonder auch alles, was zu ihrem Vergnügen und Zufriedenheit beytragen kann, gnädigst

gnädigst zu verschaffen, und das Militaire auch in allen Fällen auf den Vortheil und Ergötzung des Bürgerstandes anwendbar zu machen gesonnen sind, so haben höchstdieselben beschlossen, in jeder Garnison einen militairischen Garten anlegen zu lassen, welcher nicht nur allein zum Vortheil und Ergötzung des Militairs, sondern auch zum allgemeinen Gebrauch als ein öffentlicher Spaziergang, sowohl für das Civile als Militaire dienen solle.

Dieser höchsten Entschliessung zufolge wollen S. Churfürstliche Durchleucht, daß die Gouvernements oder Commandantschaften in jeder Garnison mit Beyziehung sämmtlicher Staabsofficiers deren allda garnisonirenden Regimenter sich auf das freundschaftlichste mit denen Civilbehörden benehmen, dann einen geschickten Platz zur Anlegung eines solchen militairischen Garten, welcher soviel möglich nach beygehendem Entwurf, respective Beschreibung angeleget werden solle, ausfindig machen, und nebst den allenfalls erforderlichen Plans, welche von Seiten deren Ingenieurs, oder sonst in der Meßkunst geschickten Officiers zu verfertigen sind, zum Churfürstl. Hofkriegsrath sobald möglich einschicken sollen.

Seine Churfürstliche Durchleucht erwarten, daß die Civilbehörden zur Herstellung eines solchen Plazes zu einem Militairgarten um so zuverlässiger alles mögliche beytragen werden, als nicht nur diese Gärten in jeder Garnison von dem dortigen Militaire selbst angelegt und cultivirt, sondern auch zur allgemeinen Ergötzung sehr viel beytragen werden. Mannheim den 21 Febr. 1789

Entwurf, respective Beschreibung eines neu anzulegenden militairischen Garten.

1) Soll dieser Garten, so viel es thunlich ist, nahe an der Stadt angelegt werden, in einer lüftigen gesunden Gegend, und wo man von einem der Stadtthore, oder sonstigen Ausgängen der Stadt bis zum Garten eine Allee leicht anlegen kann.

2) Soll dieser Garten unter die Garnison so ausgetheilet werden, daß ein jedes Regiment seinen besondern District erhalte, welcher unter die verschiedenen Compagnien ausgetheilet, sodann einer jeden Kammer ihr besonders ausgemessenes Grundstück, welches mit einem lebendigen Zaun von ohngefähr 4½ Schuh hoch umgeben, und mit dem Nro. der Kammer bemerket werden muß, zugetheilet werden.

3) Die Districte deren Regimenter sollen durch Hauptalleen, von ungefähr 15 bis 20 Schuh in der Breite, mit Maulbeer, oder sonstig nützlichen Bäumen bpflanzt, mit Kieß überfahren, und von allem Unrath und Gras zu einem Spaziergang sauber gehalten werden.

4) Die Compagniedistricte sollen mit schmalen Alleen, respective Spaziergängen abgesondert, entweder mit kleinen Bäumen, lebendigen Zäunen, oder lebendigen Zäunen mit Bäumen vermischt, angepflanzt werden.

Diese schmale Allee, welche zu Absonderung deren Compagniedistricte dienet, muß wie die große rein und sauber zum Spazierengehen unterhalten werden.

5) Die, jeder Kammer zugetheilte Grundstücke sind der Mannschaft solchergestalt zu überlassen, daß sie selbige zu ihrem eigenen Nutzen nach Willkühr zu cultiviren hat, nur haben die Officiers darauf zu sehen, daß selbe durch

Bauung gesunden Gemüßes und Gewürzels auf das vortheilhafteste zu gebrauchen trachten.

6) Die nöthige Grabschaufeln, Rechen, und sonstig erforderliches Werkzeug, mit Inbegriff eines kleinen Schubkarren für jede Compagnie, dann einen besondern grossen Karren für jedes Regiment zu Transportirung des Dunges, sind von Seiten der Oeconomiecommission auf Kösten des höchsten Aerarii anzuschaffen.

7) Der Umfang dieser Gärten soll eigentlich ein Modell einer Vestung vorstellen, und soll ein jeder Polygon nach einem andern Systeme der Festungskunst, zur leichtern Ueberkommung der erforderlichen Kenntnisse in diesem unentbehrlichen Theil der Kriegskunst angelegt werden.

Ueber diesen Gegenstand werden die Ingenieurs ihre Entwürfe dem Churfürstlichen Hofkriegsrath einsenden.

8) Nur in der Breite der Wälle respective Remparts solle von dem Maasstab, (welcher ohngefähr ein Viertel, oder ein Fünftel von der natürlichen Grösse seyn könnte) abgegangen werden, weil diese Remparts zum allgemeinen Spaziergang dienen sollen, und wenigstens 15 bis 20 Schuhe in der Breite haben, und mit zweyen Reihen Bäumen gepflanzt seyn müssen.

9) In denen Bastionen können Laubehütten respect. mit Laub umwachsene Sommerhäuschen, auch nur blos Dächer von Rohr oder Stroh, um sich vor Regen darin schützen zu können, angebracht werden.

Wegen der Größe dieser Gärten läßt sich dermahl nichts bestimmen, nur ist darauf zu sehen, daß die dazu erforderlichen Plätze verhältnismäßig für die Anzahl der Mannschaft, welche die Garnison ausmacht, ausgesucht, und die nähere Bestimmung davon, wie und auf was für Art solche zu überkommen wären, nach vorläufig gepflogener freundschaftlicher Benehmung mit der Civilbehörde zum Churfürstlichen Hofkriegsrath bald möglichst einberichtet werden.

c) Se. Churfürstliche Durchleucht hatten bey Einführung des neuen Kriegssystems hauptsächlich die Landesväterliche Absicht, den Militairstand auf den bürgerlichen anwendbar, und wechselsweise gegen einander verbindlich zu machen, sohin dadurch die allgemeine innerliche Ruhe und Ordnung in Dero sämtlichen Landen und Erbstaaten herzustellen. Diesem zufolge haben Höchstdieselben schon beynahe sämtliche Kavallerieregimenter auf das Land und die Gränzen verleget, und durch einen förmlichen Cordon das Land vor dem Aufenthalt, und die Gränzen vor dem Eintritt des Diebsgesindels und lüderlichen Bettelvolks nach denen einlaufenden Berichten schon mit dem besten Erfolge gesichert.

Da es nun aber unumgänglich nothwendig ist, daß auch in allen Städten, und Garnisonen innerliche Ruhe und Ordnung herrsche, und selbe von den unzählichen Bettlern, und dem müssigen Gesinde, welches sich nunmehr, da es auf dem Lande keine Sicherheit mehr findet, in die Städte und größere Ortschaften zusammenzieht, ebenfalls gereiniget werden: auch der Hauptzweck eines wohl eingerichteten Militairs ist, daß selbes besonders in Friedenszeiten für das allgemeine Beste wachen, dann für eine gute, und in allem Betracht genaue Polizey sorgen solle;

So wollen daher Se. Churfürstliche Durchleucht hinführo einsweilen in jeder Stadt und Garnison, in Zukunft aber sobald es thunlich in jedem beträchtlichen Ort ein militärisches Arbeits-

Digitized by Google

beitshaus errichten lassen, worin alles müssige dem Staat äusserst lästige Gesindel zur Arbeit angehalten, den Bettlern eine verdienstmässige Nahrung verschaffet, und die Grundlage zur gänzlichen Ausrottung der Vagabonden und liederlichen Gesindels, dann mehreren Aufmunterung zur Arbeitsamkeit gelegt werden solle.

Ob nun gleich hierdurch der Staat allgemeine Ruhe und Sicherheit erhält, dann des lästigen Bettelvolks und der gefährlichen Müßiggänger entlediget wird, so soll die Einrichtung und Verpflegung dieser Militärarbeitshäuser dennoch gänzlich auf Kosten der Kriegskasse geschehen, und die Civilbehörden weiter nichts als das benöthigte Holz und Stroh beyzutragen, dann allenfalls freundschaftlich an Hand zu geben haben, wie auf was Art hie und da die erforderliche Gebäude zu diesem allgemein nützlichen, und dem ganzen Staat interessanten Behuf zu überkommen wären.

Was aber die innerliche Einrichtung und Verpflegung dieser Militärarbeitshäuser betrifft, so verordnen Se. Churfürstliche Durchleucht weiters, daß

1) Die Oberaufsicht und gänzliche Obsorge über diese Arbeitshäuser in jeder Garnison dem Gouvernement, oder Commandantschaft mit Beyziehung deren allda garnisonirenden Regiments kommandirenden Offiziers, oder falls nur ein Regiment in der Garnison liegt, mit Beyziehung der sämtlichen Staabsofiziers desselben, dann einiger Abgeordneten von der Civilbehörde und dem Ortsmagistrat gnädigst übertragen werden soll.

2) Soll in den größeren dieser Arbeitshäuser ein pensionirter Offizier, in den kleinern aber ein tüchtiger Unteroffizier angestellt werden, welcher die Aufsicht darin, dann für die tägliche gute Zucht und Ordnung zu sorgen hat.

3) Sollen ferners in diesen Arbeitshäuser lang und treu gediente Unterofficiers zu Hausmeisters, und pensionirte Soldatenweiber, oder Unterofficierswitwen zum Kochen, zur Besorgung der Wäsche, dann Säuberung der Kammern und Arbeitsstuben gegen eine verdienstmäßige Zulage angestellet werden.

4) Wird solchemnach eine besondere Instruction erfolgen, worin eine förmliche Tagsordnung für diese Arbeitshäuser, dann weiters enthalten ist, zu welchen Arbeiten eine jede Person nach Maas ihrer Kräften und Kenntnissen angehalten, wie selbe behandelt und verpfleget werden sollen.

5) Haben die Gouvernements oder Commandantschaften resp. die über diese Arbeitshäuser gesetzte Commißionen alle Vierteljahre an den Churfürstlichen Hofkriegsrath eine förmliche Abrechnung über alle Einahmen, und deren Verwendung abzulegen, und den einschlägigen Landesregierungen, dann Ortsmagistraten eine Abschrift hievon zur Einsicht zu übergeben.

6) Werden diese Arbeitshäuser nicht nur allein dazu bestimmet, den Müssiggängern Arbeit zu verschaffen, oder liederliche Leute zu bestrafen und zu bessern, sondern auch in der Folge andern ansäßigen armen Leuten, welche keine Arbeit, sohin keinen Verdienst haben, etwas durch zugetheilte Arbeit zu verdienen zu geben, wozu diese Arbeitshäuser hauptsächlich eingerichtet werden sollen. Diesem zufolge, und zur thätigen Unterstützung dieses allgemein nützlichen Instituts hat sowohl der Churfürstliche Hofkriegsrath als auch die Oeconomiekommission eines jeden Regiments die Bearbeitung der zum Militärbehuf erforderlichen Materialien so viel möglich in

diese

diese Arbeitshäuser abzugeben und zu vertheilen.

7) Sollen diese Arbeitshäuser im Grunde niemand herabsetzen, oder in die Klasse der Verbrecher erniedrigen, welche in die allgemeinen Zuchthäuser gehören: Sie sollen eigentlich Institute seyn, worin die Verdorbene gezogen, die Müssiggänger und faulen Bettler zur Arbeit angetrieben, und, die sich bessern, zu ihrem künftigen Unterhalt befördert, niemand aber ausser bey besonderer Widerspenstigkeit hart behandelt werden solle. Und weil

8) Die bürgerliche Gewerbsleute und Professionisten öfters die erforderlichen Gesellen und Arbeiter nicht haben können, so muß in jedem Arbeitshaus ein ausführliches Register gehalten werden, was sich für Arbeiter und von welchen Professionen darin befinden, auch was ein jeder für Eigenschaften und Character besitzt, damit solche denen bürgerlichen Gewerbsleuten, in Ermanglung der nöthigen Arbeiter auf Verlangen abgegeben werden können; im Fall aber ein solcher Arbeiter bey dem Gewerbsmann nicht gut thun wollte, soll selber auf Anzeige sogleich wieder in das Arbeitshaus gebracht und schärfer als vorhin zur Arbeit angehalten werden.

9) Sollen in der Folge, so wie ein dergleichen Arbeitshaus errichtet ist, die in selbiger Garnison oder umliegenden Gegenden sich betreten lassende Bettler oder sonstig lüderliches müssiges Gesinde, männlich- oder weiblichen Geschlechts, sobald es keine gründliche Ursache ihres Aufenthalts oder keine ehrliche Nahrungsquelle anzeigen kann, ohne weiters und ohne Unterschied der Person oder des äusserlichen Ansehens in das Militärarbeitshaus eingebracht, alldort zur Arbeit angestellt und behörig bewachet, keineswegs aber in Ketten oder Fesseln geleget werden, wodurch das Publicum der überlästigen Bettler auf den Straßen befreyet, und in ihren Wohnungen des gefährlichen Diebsgesindes wegen mehr gesichert wird. Damit aber

10) Jedermann Gelegenheit hat, mit wahrhaftem Verdienst zum Besten dieses Instituts ein gut angewendetes Allmosen zu ertheilen, so sollen täglich zwey oder mehrere Personen von des Hausmeisters Leuten in Begleitung eines Unteroffiziers oder Gefreiten zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags in dem ganzen Ort mit angehängtem Körbchen und einer Glocke herumgehen, und vor jedem Hause dasjenige sammlen dörfen, was gutherzige Leute ihnen von übergebliebenen Speisen, Brod und Beinern in diese Körbchen hinein werfen lassen wollen; und weil

11) Dieser Einrichtung zufolge alle öffentliche Betteley, welche nicht allein den Sitten höchstnachtheilig, dann die Grundlage zum Müßiggang und den daraus sich ergebenden Lastern ist, sondern wodurch auch die Nation selbst herabgesetzet wird, für die Zukunft auf das schärfeste verboten und gestrafet wird, so werden diejenige, welche ein gut angewendetes Allmosen austheilen wollen, viel besser thun, wenn sie hiemit wahrhaft arme gebrechliche Leute, die sie wirklich als hülflose und verdienstvolle kennen, gutthätig unterstützen, oder ihr Allmosen zu diesem Militär-Institut einschicken, wo es gewiß besser angewendet wird, als wenn sie dergleichen müssigen Gesinde oder öffentlichen Bettlern, denen eine solche Hülfe oft nur zur Beförderung ihres Untergangs dienet, durch Allmosen Gelegenheit verschaffen, dem Müßiggang mit mehr Bequemlichkeit nachzugehen.

12)

Digitized by Google

12) Sollen die Strassen der Städte und Ortschaften in allen bedörfenden Fällen unter einer gehörigen Bedeckung durch diese Arbeitshäuser gereiniget und gesäubert werden, dabey aber soll auf das schärfeste verbotten seyn die Vorübergehende anzubetteln, und haben sich selbe lediglich mit dem zu begnügen, was ihnen im Arbeitshaus verabreichet oder durch die herumgehende zwey Personen täglich gesammelt wird. Doch sollen

13) Diejenige, welche in Ermanglung einer Nahrung, sich in diese Arbeitshäuser freywillig begeben wollen, und keiner üblen Aufführung beschuldiget sind, durch eine besondere Klasse von den übrigen abgesöndert, zu keiner öffentlichen Arbeit gebraucht, ordentlich behandelt und ihnen nebst der Kleidung und täglichen Nahrung ein ihrer Arbeit angemessener kleiner Verdienst in Geld zugewendet werden.

14) Wird endlich übrigens in der erfolgenden Instruction wegen der gänzlichen Einrichtung das Nähere umständlich bestimmet, und solche zur jedermanns Wissenschaft ebenfalls bekannt gemacht werden.

15) Dieser gnädigsten Entschliesung zufolge, hat das Militär sich mit den Civilbehörden ungesäumt auf das Freundschaftlichste zu benehmen, und sich zu berathschlagen, wie und auf welche Art sowohl wegen Ueberkommung der erforderlichen Gebäude, als sonsten diese Landesväterliche Einrichtung am ehesten und besten in Vollzug gebracht werden könne, und solle hierüber sobald möglich ein gemeinschaftlich pflichtmäßiges Gutachten ad Manus erstattet werden, welches sowohl durch die Civil- als Militärbehörde einbefördert werden solle.

Da Se. Churfürstliche Durchleucht von dem allgemeinen Nutzen dieser Einrichtung zum voraus hinlänglich überzeugt sind, sohin niemal gestatten werden, daß scheinbare Schwierigkeiten dagegen gemacht werden sollen, so erwarten auch Höchstdieselben, daß sowohl sämtliche Civil- als Militärbehörden mit pflichtmäßigem Eifer und wahrer patriotischer Thätigkeit die gute Sache zu erzielen und hierzu alle mögliche Mittel mit vereinbarten Kräften an Hand zu geben trachten werden. Mannheim den 2ten März 1789.

Carl Theodor Churfürst.
Vt. Freyherr von Vieregg.
Ad Mandatum Serenissimi Domini
Domini Electoris proprium
Schultes.

XIX.

Auszug eines Briefes aus Marburg.

Das hiesige Ordens- und Duellmandat ist bereits von der besten Wirkung. Die drey hier befindliche Ordensgesellschaften, nicht fünf, wie man vordem sprach, haben sich alle selbst angegeben; sie hießen der schwarze, Franken- und Elsasserorden. Die Obern der Orden wurden durch einen Eid und die Brüder durch ein Handgelöbniß verbunden, nie wieder geheime Verbindungen zu stiften oder in dieselben einzutreten. Der größte Theil bestand aus Landeskindern, so wie überhaupt die meisten Studenten Landeskinder sind. Die

Drohung der zu verweigernden Versorgung hat also doch manchen kranken Kopf geheilt. Sobald werden keine Schlägereyen entstehen. Ein ziemlicher Theil der Studenten, die ehedem vom Ordens- und Schlägereysystem eingenommen waren, vielleicht bloß um selbst Händel zu vermeiden, spricht nun ganz anders davon. Wenn nur die etwa eintretende wirkliche Beleidigungen scharf geahndet werden, so ist sehr viel gewonnen, sonst möchte von der andern Seite ein ungesitteter Ton unter den Studenten entstehen.

XX.

Berichtigungen.

Zu der allg. Deutsch. Bibl. LXXX. St. 1. S. 272. und B. LXXII. St. 2. p. 580.

1. Der edirte Schubart und Holzhausen ist zwar von dem jetzigen Hn. Rath Stumpf, aber nicht so von ihm verfaßt, als das Werkchen im Druck erschien; sondern durch Zusage des verstorbnen Schubart v. Kleefelde verändert und auch größtentheils mit den auffallenden Anzüglichkeiten von ihm vermehrt worden. *)
2. D. Warners Sendschreiben ist gar nicht von Stumpf. Dieser gab nur seinen Namen her, um den rechten Verfasser aus einer ziemlichen Verlegenheit zu retten, welche in Kursachsen bekannt genug geworden.

Berichtiger glaubt diese Bekanntmachung der Ehre des Hn. St um so mehr schuldig zu seyn, da dieselbe durch schriftl. noch vorhandne Zeugnisse belegt werden kann und Hr. St. niemahls in seinen andern Schriften Gelegenheit gegeben hat, die in der Bibliothek ihm gemachten Vorwürfe zu verdienen.

XXI.

Rostocker Schiffahrtsliste vom 1ten December 1787 bis 30ten November 1788.

Angekommen sind in allem 491 Schiffe. Darunter waren

6. mit Balken und Brettern aus Schweden.
289. mit Ballast aus verschiednen Städten und Ländern.
2. mit Bandzeug aus Schweden.
2. mit Brantewein aus Bremen und aus der Ostsee *)
16. mit Brettern aus Schweden.
5. mit Eisen aus Schweden.
20. mit

*) Auch die Schrift: Zwey entgegengesetzte Dinge, Hordenfütterung und Stallfütterung, wurde vorher im Manuscript dem sel. Schubart zugeschickt und erschien nachher durch seine Zusätze verändert und bereichert.

*) Dieß scheint eine zu unbestimmte Angabe. A. d. H.

Digitized by Google

20. mit Hering, nämlich 10 aus Norwegen 10 aus Schweden.
3. mit Brennholz aus der Ostsee.
12. mit Kalk aus Schweden.
12. mit Käse aus der Ostsee.
1. mit Kleesaamen aus der Ostsee.
6. mit Klinkers *) aus Lübeck.
1. mit Pöler Kohl von Wismar
3. mit Latten und Bandzeug aus Schweden.
10. mit Leder aus der Ostsee.
2. mit Mauersteinen aus Lievland.
3. mit Meubeln aus der Ostsee und von Wismar.
1. mit Passagier-Gut aus der Ostsee.
5. mit Saatrocken aus der Ostsee.
5. mit Salz aus England.
3. mit Steinkohlen aus England.
65. mit Stückgütern nehmlich 4 aus England, 1 aus Frankreich, 5 aus Hamburg, 2 aus Holland, 31 aus Lübeck, 7 aus der Ostsee und 15 aus Rußland.
3. mit Theer und Thran aus Schweden.
8. mit ledigen Tonnen aus Wismar.
6. mit Töpfen aus Preuß. Pommern.
2. mit Torf aus der Ostsee.

Abgegangen sind in allem 517. darunter waren
87. mit Ballast, nämlich 2 nach Wismar, 22 nach Schweden, 4 nach Rußland, 15 nach Pommern, 38 nach der Ostsee, 4 nach Lievland, 2 nach Danzig.
1. mit Malz nach Rußland.
4. mit Brantewein nach der Ostsee.
19. mit Essig nach der Ostsee.
1. mit Malz nach Wismar.
1. mit Glas nach der Ostsee.
1. mit Hering nach Preuß. Pommern.
351. mit Korn und Malz, nämlich 13 nach Wismar, 50 nach Schweden, 8 nach Rußland, 1 nach Schwed. Pommern, 175 nach der Ostsee, 49 nach Norwegen, 23 nach Lübeck, 4 nach Lissabon, 14 nach Holland, 3 nach Hamburg, 11 nach England.
3. mit Kramwaaren nach der Ostsee.
18. mit Obst nach Rußland.
3. mit Pferden nach Rußland.
22. mit Salz nach der Ostsee.
1. mit Stabholz nach Frankreich.
1. mit Stückgüter nach Schwedisch-Pommern.
2. mit ledigen Tonnen und Fässern nach Norwegen.
2. mit Wolle nach der Ostsee.

Diese Liste mit der vorjährigen verglichen, ergibt sich, daß im gegenwärtigen Jahre 1788 überhaupt a) weniger angekommen sind 106 und b) weniger abgegangen sind 117 Schiffe, mithin, hiernach zu urtheilen, Rostocks Handlung und Verkehr abgenommen habe *)

*) Vermuthlich kleine hartgebrannte Mauersteine. A. d. H.

**) Dies kann aber auch sonst eine zufällige Ursache haben. A. d. H.

Digitized by Google

XXII.

Kirchenliste von Pforzheim für das Jahr 1788.

	Geborne.			Gestorbene.			Copulirte.
	Söhn.	Tocht.	Summe	Männl. Geschl.	Weibl. Geschl.	Summe.	Paare.
Stadtgemeinde.	59	68	127	44	49	93	30
Alten Stadtgemeinde.	19	16	35	8	12	20	3
Waisenhausgemeinde in der Stadt.	7	6	13	3	2	5	—
Reformirte deutsche Gemeinde.	1	—	1	3	—	3	—
Reform. franz. Gem.	—	—	—	—	1	1	—
Katholische Gemeinde in der Stadt.	2	1	3	1	2	3	—
Judengemeinde.	4	3	7	—	—	—	—
	92	94	186	59	66	125	33

Hierunter
Todgeborne 8
Zwillingspaar 1
Unehliche 11

Hierunter
Unter 6 Jahren. 55
Ueber 60 Jahre. 25

Wahre Vermehrung
53.

Berechnung
nach dem Verhältniß von 30 und 35.
Ferndige Mittelzahl — 5385.
Dießjährige Mittelzahl — 4977.
Mittelzahl aus beyden — 5180.
Also sehr muthmaßliche Volkszahl
5200

Digitized by Google

XXIII.

Allgemeine Ueberſicht der Gebornen, Geſtorbenen und Copulirten in den Herzogthümern Meklenburg-Schwerin und Güſtrow vom 1ten December 1787 bis zum 30 November 1788.

1) Geboren ſind a) Knaben 5696
b) Mädchen 5310

zuſammen 11,006

Darunter gab es 170 Zwillingspaare und 431 Todgeborne oder gleich nach der Geburt geſtorbene. Die Zahl der unehelichen und Findelkinder beträgt 547.

2) Geſtorben ſind a) männlichen Geſchlechts 3752
b) weiblichen Geſchlechts 3659

zuſammen 7411

Darunter ſind geſtorben an Kinderblattern 594. An andern Epidemien 809. Im Kindbette 136. Durch Unglücksfälle 131.

Unter den durch Unglücksfälle geſtorbenen ſind 24 ertrunken, 10 tod gefallen, 6 erſtickt, 5 tod gefunden 3 erhängt, 3 erdrückt 2 vom Blitz erſchlagen, 2 erfroren, 1 verbrannt, 1 todgefahren, 1 enthauptet und 2 Selbſtmörder.

Die Anzahl der geſtorbenen Greiſe von 70 Jahren und darüber beläuft ſich auf 916 Perſonen. Unter dieſen haben ſich gefunden 32 über achtzig, 9 über neunzig, einer von 103, zwey von 104 und einer von 114 Jahren.

Die Anzahl der vor der Confirmation geſtorbenen beträgt überhaupt 3467.

Wenn man die Todgebornen oder gleich nach der Geburt geſtorbenen zu der Summe der Geſtorbenen thut und ſie von der Summe der Gebornen abzieht, ſo bleibet für den dießjährigen Ueberſchuß an lebenden Menſchen die Summe von 3164. Dieſen Ueberſchuß verglichen mit dem vorjährigen, findet ſich, daß im Jahre 1788 die lebende Menſchenzahl in Meklenburg 2327 gegen die vom Jahr 1787 gewonnen hat.

3) Copulirt ſind in allem 2642 Paare, darunter 514 Wittwer und 346 Wittwen.

Digitized by Google

XXIV.

Sonderbare letzte Willensverordnung eines Selbstmörders.

Mein lieber lieber Herr Gevatter, *)

Da ich diesen Vormittag ausfahren und meinen buckligten Körper zurücklassen will, an welchen demohngeachtet was gutes seyn muß, weil ihm viele Leute gut gewesen sind, so habe ich — — gebeten, daß Sie erlauben möchten, solchen dem Theatro anatomico nebst 40 Rthlr. so von den 95 Rthlr. so aus der — Todtenkasse auf meine Haut gezahlt werden, genommen werden sollen, zu vermachen, um daraus ein Skelet zum Aufstellen zu präpariren. Aus Freundschaft für Ihren ehemahligen — werden Sie dieses gefälligst besorgen.

T. T. ad mortem.

XXV.

Grabschrift. **)

Friedrich, Carl, August, Graf und Edler Herr zur Lippe, Sternberg, und Schwalenberg, Haupt der Lippebiesterfeldischen Erbherrlichen Linie war geboren d. 20 Jan. 1706. gestorb. d. 3 Jul. 1781. Alt 75 Jahr 6 Monat 12 Tage.

Hier, unter dem ernsten, und stillen Volke der alten Sachsen,
Schläft ein edler Ritter, von deutscher Vaterlandssitte,
Treu, und warhaft;
Reif zur Vollendung, durch unvergängliche Saat ging er ein,
Als Freund Gottes und der Menschen, zur ewigen Heimath.
Tausende von Armen setzten, klagend, ihm Cypressen;
Kindliche Liebe den Marmor.

XXVI.

*) Der Verfasser dieses seltsamen Billets, ein fürstl. Bedienter, schrieb es kurz vor seinem Ende, das er durch einen Pistolenschuß beschleunigte. Er war ein arbeitsamer Mann, besaß viele Laune und war kinderlos verheyrathet. Ein falscher Ehrgeiz, der, wie das Billet deutlich zeigt, kurz vor seinem Ende in Wahnwitz ausartete brachte ihn, der vorher nie melancholisch war, zu diesem Schritt in seinem 58ten Jahre. A. d. H.

**) Im Sachsenwalde im Herzogthum Lauenburg lebte seit mehrern Jahren in philosophischer Abgeschiedenheit ein Graf von der Lippe, auf einer Meyerey, die der Besitzer mit ländlichen Gebäuden versehen hatte. Er starb hier im Jahr 1781. und erhielt diese Grabschrift.

Digitized by Google

XXVI.

Beytrag zum Verzeichniß der jetztlebenden Deutschen Schriftstellerinnen.

Von Knigge (Philippine) geb. 1775 ein Lied im Magazin für Frauenzimmer 1785.

Eberhardin (Wilhelm) Gattin des Procurator Eberhards in Marburg, geborne Kölerin. Ueber Musik; im Magazin für Frauenzimmer 1783.

Zu den Schriften der Fr. von la Roche gehört noch: Frauenzimmerbriefe in den ersten Bänden des Jahrs 1775 und 1776. Aufsätze in dem Magazin für Frauenzimmer, Joseph II. nahe bey Speyer im Jahr 1781 Speyer 8. Tagebuch einer Reise durch England.

Christiane Louise Grafin zu Solms, vermählte Prinzessin zu Hohenlohe geb. 1754 Briefe an den Prof. Sander, in Sanders Leben von Götz. Einer dieser Briefe ist auch im Magazin für Frauenzimmer 1785 abgedruckt.

Elisabethe Charlotte Ferdinande Louise verwittwete Fürstin zu Solms, geborne Prinzessin zu Isenburg, geb. 1753. Zwey Briefe im Magazin für Frauenzimmer 1784.

Philippine Gundlach in Cassel, geb. Stockhausen. Ein kleiner Briefwechsel im Magazin für Frauenzimmer 1783: Eine kleine Reise in einem Briefe; ebendas.

XXVII.

Neuer Zusatz zu den Nachrichten von Joh. Jak. Lamprecht von D. Christ. Heinrich Schmid zu Gießen.

Wie es oft zu gehen pflegt, daß man dasjenige in der Ferne sucht, was man ganz in der Nähe haben könnte, so ist es auch mir mit den Lebensumständen Lamprechts gegangen. Es fiel mir nämlich gar nicht ein, daß dieser Name in Jöchers Gelehrtenlexikon stehen könnte, und ich suchte ihn also auch nicht darin. Zufälliger Weise fand ich ihn erst kürzlich daselbst, und dabey noch folgende Data von seinem Leben, die mir vorher unbekannt waren. Lamprecht war 1707 gebohren, im Jahr 1740 kam er nach Berlin, und schrieb daselbst die politischen Zeitungen, 1742 ward er daselbst geheimer Secretair bey dem Departement der ausländischen Affairen, und 1744 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb daselbst den 8 December 1744, und folglich im 37sten Jahre seines Alters. Wenn Jöcher dennoch, nach seiner bekannten Nachläßigkeit, hinzusetzt, er sey vierzig Jahre alt worden, so hat er sich entweder verrechnet, oder die Zahl 1744 müßte ein Druckfehler seyn. Wirklich finde ich von andern 1749 als Lamprechts Todesjahr angegeben, welches auch dadurch wahrscheinlich wird, daß Jöcher bemerkt, es sey 1749 von Lamprechts Wochenblatte der Menschenfreund eine neue Auflage gemacht, und dieselbe mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers begleite-

Digitized by Google

gleitet worden. (Wenn jemand diese Ausgabe des Menschenfreundes besässe, so würde er mich verbinden, wenn er mir oder diesem Journal daraus jene Lebensbeschreibung mittheilte) Jöcher legt Lamprechten auch noch eine Lobrede auf die alten Deutschen bey, von der er aber weder Zeit noch Ort der Erscheinung angibt.

XXVIII.

Heraldische Anfragen.

1. Seit wann ist das Wappen des Marquisats Ter Veer, der Grafschaft Klettenberg und des Landes Stargard, nicht mehr im Preußischen Wappen?

2. Was für ein Wappen führt die Reichsstadt Buchau, und wo ist dasselbe abgebildet?

3. Welche Vorstellung des Wappens des Herzogthums Cleve ist vor dem J. 1605 auf Münzen, Siegeln und Denkmahlen am häufigsten, und unter mehrern die richtigste?

4. Was bedeutet in dem Wappen der Fürsten von Eggenberg der goldene Anker im blauen Felde?

5. Was bedeuten in dem 4ten rothen Quartier des Wappens der Grafen zu Weissenwolf die zwey mit goldenen Halsbändern zusammengekuppelte und mit dem Rücken gegen einander gekehrte silberne springende Bracken?

6. Was bedeutet der Mittelschild in dem Wappen der Grafen von Leiningen-Westerburg, welcher im goldenen Felde ein blaues Kreuz hat?

7. Im gräfl. Stolbergischen Wappen wird wegen der Grafschaft Rochefort ein rother Adler mit blauen Schnabel und Füssen im Felde geführt, welcher im Löwensteinischen Wappen der Grafschaft Montagu zugeschrieben wird. Welches ist richtiger?

8. Was bedeuten die vier Quartiere und das Herzschildlein im Fürstl. Mindelheimischen Wappen?

9. Worauf bezieht sich in dem Fürstl. Lichtensteinischen Wappenschild das herzogl. Sächsische Wappen?

10. Was haben der rechte und linke Helm nebst den Fahnen in dem Wappen der Grafen von Rechberg für eine Beziehung?

11. Was bedeuten in dem zweyten schwarzen Quartier des Wappens der Grafen zu Windischgrätz die drey goldenen Pfenninge, oder, wie es andere nennen, die drey goldene Ringe?

12. Hat die Theilung von Polen in den Wappen der theilenden Mächte keine Veränderung nach sich gezogen?

13. Welches sind die ältesten Siegel und Münzen mit den Sächsischen Kurschwerdern?

Digitized by Google

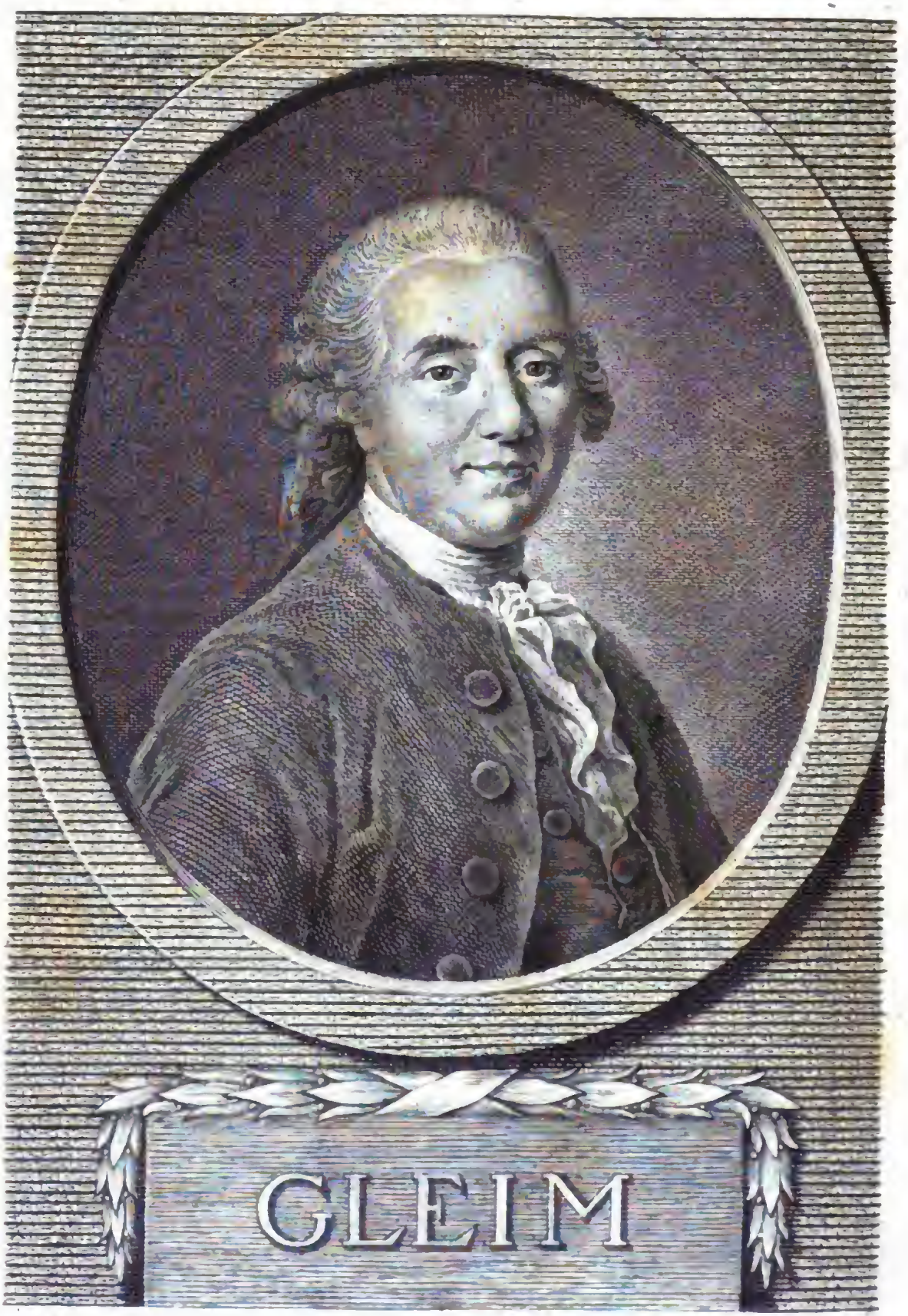

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutschland.
1789.

Viertes Stück.

I.

Von den Wirkungen der geistigen Getränke. Von Benjamin Rusch M. D. Professor der Chemie auf der Universität zu Philadelphia. (Gentleman's Magazin for Sept. 1785. p. 696.) *)

Unter geistigen Getränken verstehe ich alle Getränke, welche durch Ueberziehen in Gährung gegangener Säfte oder Substanzen von irgend einer Art erhalten werden. Diese wurden vor Zeiten bloß in der Medicin gebraucht; nun ein gewöhnliches Getränk! Daraus sind manche neue Krankheiten, und bey andern Krankheiten manche neue Ereignisse entstanden. Geistige Getränke machen einen Reiz im ganzen Körper. Sie vergrößern den Blutumlauf und erwärmen. Bald darauf machen sie niedergeschlagen, mindern die belebende Kraft und bringen Trägheit und Schwachheit mit sich.

Eine starke Leibesbeschaffenheit, schwere Arbeit verhindert zwar mehr die Zerstörung, welche die geistigen Getränke anrichten. Allgemein bringen sie folgende Schwachheiten hervor:

1) Schwachheit im Magen und Reiz zum Erbrechen des Morgens; Zittern in den Händen. Die blasse Farbe mit rothen Streifen auf den Backen, und das aufgedunsene Gesicht verrathen diesen Zustand.

2) Wassersucht; zuerst Geschwulst in den äussersten Theilen.

3) Verstopfung der Leber, welchen Entzündungen, Gelbsucht und Leibwassersucht folgen.

4)

*) Ich glaube, daß dieser Aufsatz für Deutschland überhaupt, besonders aber für die Gegend, in welcher ich lebe, sehr zweckdienlich sey. D. H.

Digitized by Google

4) Unsinnigkeit.

5) Gicht und endlich 6) folget der Schlag, welche beyde zwar auch andere Ursachen haben können, aber gemeiniglich hiedurch befördert werden. Und dieß alles sind nur unter vielen andern wenige schlimme Wirkungen. Bereits vorhandene Schwachheiten aber werden dadurch noch verwickelter. Z. E. jedes Entzündungs- und Faulfieber. Die geistigen Getränke würgen mehr als das Schwerd, und ergreifen beyde Geschlechter. Sie fressen die Güter durch Unordnung, verderben den moralischen Charakter. Kurz sie füllen die Kirchhöfe mit voreiligen Leichen, die Blutgerüste, Gefängnisse und die Hölle. *)

Man

*) Hier muß ich als Patriot wünschen, daß doch mit Ernst auf Anpflanzung guter Obstbäume nicht allein in allen Gärten, sondern auch an den Heerstraßen, auf öffentlichen Weiden in genugsamer Entfernung, auf beyden Seiten der Viehtriften, auf den Gränzen der Aecker, und kurz wo nur etwas wachsen kann, gedacht werde. Unter der Oberaufsicht der Prediger könnte die Anordnung den Schulmeistern aufgetragen, diese aber in der Baumzucht unterrichtet oder noch besser eine kurze Anweisung dazu durch den Druck bekannt gemachet werden. Schlechte Obstbäume müßten ausgerodet, und aus herrschaftlichen, adelichen, Stifts- und andern Baumschulen junge Stämme höchstens das Stück vor drey gr. verwilliget, aber auch in jedem Dorfe aus der Gemeinheit ein schicklicher Platz zur Baumschule angewiesen und hinreichend durch eine grüne Dornhecke befriediget, Kerne der besten Obstsorten gesammelt, von jeder Sorte in Reihen geleget, und die jungen Stämme mit ausgesuchten Sorten gepfropfet, die zu verpflanzenden Stämme aber höchstens vor 3 gr. an niemand anders, als Leute aus der Gemeinde überlassen, und dieß dem Schulmeister zur Ergötzlichkeit gelassen werden. Das frische Obst ist herrlich zur Erhaltung der Gesundheit: gedörret eine vortreffliche Nahrung; Most wird gar nicht, und Essig selten daraus gemachet. Sollten wir in Deutschland nicht mit Ernst darauf denken, den Obstbau möglichst zu befördern und zu veredeln, um so viel zu erübrigen, daß Most und Essig davon gemachet werden könnte? erstern zum Wohlgeschmack, letztern zum täglichen Gebrauche, und beydes zur Beförderung der Gesundheit des gemeinen Mannes, damit dieser so wenig als möglich in die Hände eines kostbaren Arztes und noch kostbarern Apothekers falle. Beyläufig müßte ich den Landesobrigkeiten empfehlen, auf die Essigbrauereyen so viel und noch mehr als auf die Bierbrauereyen, und auf unverfälschten möglichst wohlfeilen Essig allen Bedacht zu nehmen. Ausser dem Stammobst wünsche ich, daß man den Weinstock, Johannes- und Stick-Beeren-Bau der öffentlichen Aufmerksamkeit würdige, und selbige recht häufig, statt anderer lebendigen Hecken, anbaue. Nichts ist gesunder als diese Früchte. Ausser ihren heilsamen Säften haben die Kerne etwas die Gedärme stärkendes, wovon ich aus eigener Erfahrung heilsamere und doch stärkende Ausleerungen empfunden habe, als alle Aerzte mit den Zubereitungen der Apotheke nicht hervor zu bringen vermochten. Die Kerne geben den Gedärmen ihre Spannkraft und führen alles mit sich fort, was sich im Darmcanal findet. Wo ein öder Berg oder Hügel, gegen Mittag gelegen, vorhanden ist, da sollte die Gemeinde für einen Winzer eine kleine Wohnung und Stallung bauen, ihm die Gemeinde schenken, und den Berg, er sey noch so steinigt, mit Wein bepflanzen lassen. Die Kosten sind von wenigem Belange; und dann könnte der Berg, wenn die Stöcke erst tragen, in Gemeindetheile vertheilet werden. Was nicht als Trauben genossen wird, ist zum Weinessig zu gebrauchen. Nur müßte in jedem Dorfe eine Presse zum Apfel- und Trauben-Essig angeleget werden, die gegen ein geringes nach Ordnung der Häuser zu brauchen wäre. Dem Schulmeister könnte man selbige anlegen lassen, und das kleine Einkommen beylegen. Zum Dörren des Obstes ließe sich auch ein gemeinschaftlicher Dörrofen mit verschlossenen Abtheilungen anlegen, und um Holz zu ersparen und die Feuersgefahr zu vermindern, über einem Gemeinde-Backofen, welchen ich im Vorbeygehen in beyder Betrachtung empfehlen muß, wodurch zugleich die Bau- und Erhaltungskosten

Man glaubt gemeiniglich, daß diese Getränke in der Kälte, in der Hitze und bey schwerer Arbeit zuträglich seyen. Allein

1) nichts weniger als wohlthätig sind sie bey der Kälte; vielmehr machen sie die Kälte dem Körper nur schädlicher. Auf die kurze Wärme folget Schauder. Wenn man ausser der warmen Kleidung und Bewegung Wärme zu befördern gedenket, so ist nichts besser, als eine gute Mahlzeit gesunder Speise. Dieß gibt dem Magen und dem ganzen Körper Stärke, weil das Verdauungsfieber die natürliche Wärme vermehret, und den Körper gegen die Kälte weniger empfindlich machet. *)

2) Abgeschmackt ist es, daß die geistigen Getränke die Wirkung der Hitze vermindern sollen, vielmehr wird Oehl ins Feuer gegossen. Sie können alsdenn gefährliche Entzündungsfieber hervorbringen. Sie wirken unnatürliche schwächende Schweise. Die Hälfte der bey der Hitze entstehenden Krankheiten rühren daher. **)

3) Sie thun bey harter Arbeit keine Wirkung. Das Pferd fordert bey der härtesten Anstrengung nichts als kaltes Wasser und substantielle Nahrung. Geistige Getränke geben weder Kraft noch Nahrung. Befördern sie im Anfange die Anstrengung, so schwächen und ermüden sie hernach desto mehr. Die mehreste Stärke und Dauer in der Arbeit trifft man bey denjenigen an, die keine geistigen Getränke nehmen. Bloß in folgenden beyden Fällen sind sie von Nutzen:

1) Wenn der Körper auf irgend eine Art erschöpft, und Ohnmacht oder Stockung des Blutumlaufes erfolget ist; dann ist der geschwinde Reiz nöthig. Salomon schränket den Gebrauch der starken Getränke auf denjenigen ein, welcher im Begriffe ist zu sterben.

2) Wenn jemand naß und darauf kalt geworden ist, um Schwächung und Fiebern vorzubeugen.

Weil aber zu aller Zeit und in allen Ländern ein stärkeres Getränk als das Wasser zur Nothwendigkeit geworden ist, so können folgende an die Stelle der distillirten Getränke mit großem Nutzen gesetzet werden:

1) Cyder (Obstmost.) Dieses vortreffliche Getränk enthält wenig Geist, der aber so verdünnet, und mit Säure und Süßigkeit gedämpfet ist, daß er unschädlich und heilsam wird. Bloß rheumatischen Leuten ist er nicht anders zuträglich, als wenn ein glühendes Eisen darin abgekühlet oder derselbe mit Wasser verdünnet ist. Zu bedauren ist, daß einige kalte Frühjahre das Obst verdorben haben, wodurch

Kosten der Privat-Backöfen erspäret werden. Dem Bäcker wäre aus der Gemeinde-Holzung eine gewisse Klafterzahl Holz unentgeltlich anzuweisen, so viel nämlich, als er zum Backen gebrauchet, sonst würden die Einwohner im Backgelde die Feuerung des Backofens bezahlen müssen, welche sie doch bisher umsonst gehabt. Das Backlohn müßte so mäßig vestgesetzet werden, daß der Bäcker zwar seine Arbeit bezahlet erhielte, aber weiter nichts gewönne. Nur um Gotteswillen nicht gleich ein Regal und Cammerpachtung nach Art der erbärmlichen Cameralisten daraus gemachet!

*) Wohlhabende Leute können auf Reisen bey kalten Wetter zur Erwärmung ein paar Gläser geglüheten Wein, jeder andere aber einen Schoppen (Nössel) warmes Bier nehmen. Dieses kann jede Wirthin in einer halben Viertelstunde schaffen. Nur müßte ein Preis vestgesetzet werden.

**) Bey der Hitze müßte jeder Wirth saure Milch oder guten Essig in Bereitschaft haben, welche jeder nach Belieben mit Wasser verdünnete, und auch dafür ein Preis bestimmet werden.

Digitized by Google

man dieses Getränkes beraubet ist. Jedoch hat man dem Frost einigermaßen dadurch vorgebeuget, daß man den Obstgärten die Lage nach Nordwest gibt, um das frühzeitige Treiben der Knospen zu verhüten, und wenn man einen Nachtfrost befürchtet, zwey bis drey große Feuer von Buschwerk und Stroh machet, welches nach dem Winde dergestalt anzulegen ist, daß die Wärme nach den Obstbäumen getrieben wird.

2) **Bier** ist viel heilsamer als geistige Getränke, und ist immer leichter und mit wenigeren Kosten als Cyder zu machen. Es ist sehr nahrhaft. Man siehet daher Leute in Engelland die schwereste Arbeit bey einem Quarter oder drey Pints Bier *) und einigen Pfunden Brod, als ihrer ganzen Nahrung, verrichten.

Ich wünsche, auf alle Brennereyen eine schwere Abgabe geleget, und die Bierbrauereyen, wenigstens auf einige Jahre, befreyet zu sehen.

3) **Wein** ist gegen abgezogene Getränke ebenfalls sehr heilsam. Die geringen Franzweine können (in America) mit wenigeren Kosten als Brantewein angeschaffet werden. Die Französischen Bauern, welche reichlich Wein trinken, sind gesunde und mäßige Leute. Wein enthält, nach chymischen Versuchen, eben die Theile als der Most, ob gleich in anderem Verhältniß. Daher stärken und nähren beyde. Seltener findet man Trunkenbolde im Wein. In Gesellschaft wird sein Gebrauch erhöhet, hingegen mancher berauschet sich im Brantewein bey seinem Camin oder im Cabinet auf seine eigene Hand. Die Wirkung des Weines auf die Gemüthsart ist auch von der Wirkung des Brantweines sehr verschieden. Es muß einer ein böses Herz haben, der nicht liebreicher und edelmüthiger bey einigen Gläsern Wein wird.

4) **Essig mit Wasser und Zucker** oder Zuckermehl vermischt ist das beste Getränk bey heißem Wetter, und besonders dem Landmann bey der Ernde zu empfehlen. Es ist ein angenehmes und kühlendes Getränk, befördert die Ausdünstung und widerstehet der Fäulniß. Essig und Wasser war das einzige Getränk der Römischen Kriegsleute, die in einem heißen Himmelsstriche wandelten und fochten, und 60 Pfund Waffen

*) Dieß ist vom Englischen und sonstigem kräftigen und wohlgekochtem Deutschen Biere z. E. dem Göttingischen und Hardenbergischen, wenn es gerathen ist, nicht von der Wäsche zu verstehen, die in mehreren Städten, Klöstern, Aemtern, oder Edelhöfen als Bier mittelst eines Zwangrechts zum Bedrück der Unterthanen und zum Schaden ihrer Gesundheit verkaufet wird. Wenn zum Bier genommen wird, was dazu gehöret; wenn tüchtige Geräthschaften vorhanden sind; das Holz zum tüchtigen Auskochen nicht gespäret und endlich ordentlich mit dem Brauproceß verfahren wird, so muß aller Orten ein nahrhaftes gesundes und wohlschmeckendes Bier herauskommen, und ist es ein Vorurtheil, daß das Wasser gutes oder schlechtes Bier mache. Diese wichtige Nothdurft des menschlichen Lebens erfordert mehr Aufmerksamkeit, als bisher darauf verwendet wird. Ich würde eine dem ganzen Lande vorgeschriebene umständliche Brauordnung wünschen wobey der Proceß und das Verhältnis des Englischen strong beers zum Grunde geleget würde, wobey ausser dem Maaße und Güte des Malzes und Hopfens auf die Quantität Wasser, und wie weit es bey einem gleich unterhaltenen Feuer einkochen muß, hauptsächlich zu sehen, und die Eiche in der Braupfanne zu beyden Maaßen vestzusetzen wäre. Ja ich würde die Wasserwage dabey mit zur Controle anrathen und den mittlern Stand derselben zwischen dem bestgerathenen und schlechten Biere vorschlagen. Wenn diese Probe gleich im Brauhause mit Vorsicht gemacht worden ist, so kann der Wirth desto leichter controliret werden.

Digitized by Google

sen trugen. Ein reicher Pächter in Palästina gibt seinen Erndeleuten Brod in Essig getunket zur Erquickung. Daß die Leute an geistige Getränke gewohnet sind, stehet diesem nicht entgegen. Man muß dieses flüssige Feuer vertilgen! Wenn ein halbes Dutzend Pächter sich vereinigen, bey der Ernde den Arbeitern etwas an Lohne zuzulegen, und ihnen eines von den gedachten Getränken statt des Branteweins zu reichen, so wird diese Gewohnheit bald aufhören. Sie werden bald den Nutzen davon spüren. Ihr Getreide wird geschwinder und sorgsamer eingebracht, und hundert unangenehme Hindernisse von Krankheiten und Zänkereyen vermieden werden, welche dem Gebrauche der geistigen Getränke folgen. Hier muß ich auch Buttermilch oder saure Milch (bonneclabber) mit Wasser vermischt, empfehlen. Ein wenig Zucker hinzugethan, machet dieß Getränk angenehmer.

Punch vermindert auch die übeln Wirkungen, welche die Hitze und harte Arbeit auf den Körper machet. Der Geist dieses Getränkes wird durch die Vermischung der Zitronen-Säure gemildert, und nähert sich dadurch den Bestandtheilen des Cyders und Weines. Um dieses Getränk unschädlich und heilsam zu machen, muß es schwach, mäßig und einzig bey warmen Wetter genossen werden. Noch wenige Warnungen wegen des Genusses geistiger Getränke!

1) Kränkliche Leute, besonders diejenigen, welche Beschwerden im Magen und in den Gedärmen haben, nehmen oft ihre Zuflucht zu geistigen Getränken, um sich, wie sie glauben, Linderung zu verschaffen. Ein gefährliches Mittel, wenn es wiederhohlet wird! Man kommt unvermerkt in die Gewohnheit des Branteweintrinkens und viele unterliegen dessen trauriger Wirkung. Die verschiedene Zubereitungen des Opiums sind sicherer und unschuldiger bey Magen- und Eingeweide-Beschwerden, als geistige Flüssigkeiten. Je weniger der Brantewein zum Vehicul der Medicin gebrauchet wird, destoweniger ist zu besorgen, daß sich der Magen an dessen Reiz gewöhnet und dadurch das Branteweintrinken unentbehrlich gemacht wird.*)

2) Einige Leute, welche in Gegenden wohnen, wo die intermittirende Fieber im Schwange sind, suchen sich durch zwey bis drey Glas Bitteres mit Brantewein angemachet, täglich genommen, davor zu schützen. Hiedurch kann man sich leicht zum Narren trinken, und doch ist dieses Vorbauungsmittel nichts weniger als sicher. Viel sicherer die Jesuiter-Rinde. Ein Theelöffel voll von diesem herrlichen Mittel in der besorglichen Jahreszeit des Morgens genommen, hat ganze Familien, die in der Nachbarschaft von Flüssen und Mühlen-Sümpfen wohnen, vor Fiebern aller Art gesichert. Wer an ungesunden Oertern auf dem Lande wohnet, wo die Rinde nicht zu haben ist, oder wer sie aus zu großen Widerwillen nicht nehmen kann, dem würde ich rathen, an feuchten Morgen und Abenden nicht in die Luft zu gehen, bey dünstigen Tagen und an kühlen Abenden im Sommer Camin oder Ofenfeuer zu machen, und

*) Es ist wahr die Destillirte Getränke, reizen den Gaumen ungemein, und ist es daher gar zu leicht, demselben den Geschmack soweit abzugewinnen, daß man immer weiter darin gehet, und daher ist unser Verfasser so äusserst besorgt, dieses Getränk nicht aufkommen zu lassen. Den gewohnten Branteweinstrinkern kann man den Galgen über den Kopf bauen, und sie lassen es nicht.

Digitized by Google

in den ersten Wochen des Septembers wollene Kleider anzulegen *).

3) Leute, die viel mit dem Kopfe oder Leibe, oder mit beyden zugleich arbeiten, suchen sich oft durch geistige Getränke zu erfrischen. Allein ich rathe ihnen statt dessen den Thee. Ermüdungen sind Folgen der mangelnden Ausdünstung. Der Thee stellet diese her, vertreibet die Müdigkeit, und stärket auf diese Art den Körper. Ich preise nichts weniger als übermäßigen Gebrauch des Thees. Zu stark ist er der weiblichen Constitution vorzüglich schädlich; wenn er aber nicht zu stark und nicht in Uebermaaße mit Zucker und Flott oder Milch genossen wird, so ist er gewiß nicht schädlich, und dem starken Getränke weit vorzuziehen. Auch muß ich vor dem Toddy warnen. Ich habe Leute gekannt, die sorgfältig Wasser und Geist abwogen, und ihn bey der Mahlzeit ohne Nachtheil mehrere Jahre tranken. Aber ich habe andere gekannt, welche ihn zum ordentlichen Getränk machten, schon des Morgens zu sich nahmen, und mit ihrem Leben ihre Thorheit büßeten. Ein Beyspiel von vielen andern, die ich erfahren, wie gefährlich das Angewöhnen starken Getränkes ist, setze ich hieher: Ein ehemahliger guter und nüchterner Mann trank nichts als Toddy. Darauf schritt er zum Grog. Darauf nahm er so viel Wasser als Rumm mit Zucker. Dann bloßen Rumm. Endlich von gemeinen Rumm zum Jamaicaischen. Einige Monate hernach konnte er auch damit seinen Magen nicht erwärmen, und nahm in jedes Glas einen Eßlöffel voll gemahlenen Pfeffer, (ground pepper) und starb bald darauf als ein Märtyrer seiner Unmäßigkeit.

Diese Gedanken von den geistigen Getränken, will ich mit zwey Bemerkungen beschließen.

1) Ein Volk, welches starkes Getränke liebet, kann nicht leicht lange ein freyes Volk bleiben. Diese Gewohnheit wird bald die Väter des Volks ergreifen und die Gesetze und Regierung eben die Wirkungen annehmen, welche eben von einzelnen Personen angegeben sind. Ich gebe es also den Gesetzgebern von Pensylvanien zu überlegen anheim, ob nicht hohe Taxen auf die geistigen Getränke, um deren Gebrauch zu vermindern, und ein Zeichen der Unehrlichkeit auf diejenigen zu legen sey, welche nach obrigkeitlicher Untersuchung als Trunkenbolde befunden werden.

Die 2te Bemerkung ist von einer ernsthaften Gattung. Man hat bemerket, daß der Indianer immer weniger geworden, je mehr sie mit den Europäern bekannt geworden sind. Dieß hat man daraus erklärt, daß diese jenen den Genuß starker Getränke gelehret haben. — (Hier folge ich dem Verfasser in seinen politischen Betrachtungen nicht weiter, und setze nur seine Schlußworte von diesem Abschnitte hieher:) So hochgespannet auch eure Begriffe, meine Landsleute, von der Freyheit seyn mögen, so seyd ihr doch nichts weiter, als die Schanzgräber und Holzhauer eurer fleißigeren Nachbaren, weil ihr euch auch dem starken Getränke und allen seinen Folgen ergebet. — (Dieß soll wohl so viel heißen: daß wenn die Americaner Branteweinsäufer würden, sie die Waldungen für die Franzosen aushauen und für diese Verschanzungen anlegen würden,

*) Dieß gilt von unserm Clima überhaupt, und schon in der Mitte des Augusts muß man bey gewöhnlichen Sommern — — die beyden letztern sind ausserordentlich kalt und feucht gewesen, und haben diese Vorsicht durchgängig erfordert — — am Abend nicht leicht gekleidet geben.

Justus Claproth D.

würden, deren Beute sie spät oder früh werden müßten. —

Wenn nun durch das, was ich gesagt habe, jemand, der bisher starkes Getränke genossen hat, selbigem zu entsagen sich entschließen sollte, so muß dieß gänzlich und auf einmahl abgeschaffet werden. Nie ist einer nach und nach davon zurückgekommen. Er muß den Brantewein weder kosten noch riechen, wenn er sich selbigen nicht längstens abgewöhnet hat. Um aber nicht durch die Entbehrung des Reizes, welchen der Magen von starken Getränken bisher empfunden hat, zu leiden, rathe ich einen starken Camillen- oder anderen bitteren Thee, oder jeden Tag einige Gläser gesunden alten Wein zu trinken. Ich habe das Vergnügen gehabt, zu sehen, daß Leute, die meinem Rath gefolget sind, ihre Gesundheit, ihren guten Charakter, und die Nützlichkeit für ihre Familien und das gemeine Wesen völlig wieder erlanget haben.

II.

Schreiben, die Ausstellung der Kunstwerke, auf der Akademie der bildenden Künste zu Berlin den 25ten September und folgende Tage, 1788 betreffend.

Bester Freund!

Ich habe mir, sowohl Geschäfft als Vergnügen daraus gemacht, Ihnen jährlich, eine Nachricht von den Ausstellungen der hiesigen Kunst-Akademie zu geben, und deßhalb eile ich auch jetzt, Ihnen meine Willfährigkeit in diesem Jahre, zu beweisen, und so gut ich kann, die Ideen mitzutheilen, welche mir, bey meiner wiederhohlten Anschauung so vieler Kunstwerke, in die Sinne kamen. Wahr ist es, daß diese Ausstellung ein schätzbares Vergnügen für den gebildeten Verstand gewährt, und daß man dem würdigen Curator der Akademie, dem Etatsminister Freyherrn von Heinitz, großen und warmen Dank dafür wissen muß, daß er deßhalb die bestmöglichste Veranstaltungen, der Lage der Akademie nach, getroffen hat. Dießmahl hat unter ihm, der H. Baron von Erdmannsdorf, ein Mann von entschiedenem Geschmacke, den er auf seinen Reisen gebildet, und von eben so großer Herzensgüte, den Auftrag zur äusseren Anordnung gehabt, dessen Ausführung ihm viel Ehre macht.

Die innere Einrichtung der akademischen Zimmer sind durch ihn zweckmäßiger gemacht worden; indem die Wände, als mit buntem Marmor belegt, gemahlet, und zierliche Gesimse und Friesen angebracht worden sind, welche die Gemälde heben, und dem Auge näher bringen. Auch hat er durch hölzerne Wände und Abtheilungen in den großen Zimmern, dem erheblichen und zahlreichen Vorrath von Kunstwerken mehreren Raum verschafft, und durch angebrachte Säulen, Consolen, und besonders, im ersten Zimmer, vermöge künstlich ausgeführter Wölbungen, Stellen ausgemittelt, auf welchen die kleinen Gipssachen stehen, die zum akademischen Studium gebraucht werden,

Digitized by Google

den, und, die oft in Gefahr waren, bey dem Wegschaffen, in nöthigen Fällen, zerbrochen zu werden.

Im ersten runden Saal am Eingange, wo sonst die neuen Bildhauerarbeiten aufgestellt waren, sind an beyden gegen über stehenden Eingängen, vier, von dem Bildhauer H. Bettkober verfertigte Cariathiden angebracht, welche eine Besondere Zierde geben, und in den Höhlungen zu den Fenstern, welche nach der Straße hinausgehen, befanden sich dießmahl schöne Arbeiten der hiesigen königlichen Porzellainmanufactur, welche zeugten, wie weit es der Kunstfleiß dieser nüßlichen Anstalt gebracht hat, und von denen unten etwas vorkommen wird.

Ueberhaupt hat das Ganze der dießjährigen Ausstellung der Kunstwerke, von denen ich in der Folge einige Nachrichten geben werde, durch die angeführten Verschönerungen ungemein gewonnen, und es zeigt sich deutlich, wie sehr die Akademie bemühet ist, dem Publicum Beweise von einem guten und regelmäßigen Geschmack einzuflößen, welches auch nicht entstehen kann, da wirklich der ausgesuchte Theil der Berlinischen Einwohner zum öftern diesen Ort besucht, und anfängt, über Kunstsachen zu raisonniren und solche mehr als zuvor zu schätzen, wenn auch die wenigsten solche besitzen können.

Schon ist es ein großer gewonnener Vortheil, daß viele Eltern einsehen, wie gut es ist, ihren Kindern, wenn sie auch nicht geradehin, Künstler zu werden, bestimmet sind, dennoch die Zeichenkunst, so viel sie, ihren angebornen Talenten nach, davon annehmen wollen, durch geschickte Lehrer beybringen zu lassen.

In dem Verzeichnisse der ausgestellten Kunstwerke von diesem Jahre, finden sich eine Menge von Sachen angezeigt, welche junge Leute verfertigt haben; nicht um ihr Brod damit zu gewinnen, sondern ihre Geschicklichkeit, in dieser Art von nüßlicher Beschäfftigung und gutem Zeitvertreibe zu zeigen. Mancher junge Künstler hat nun Gelegenheit, sich durch Privatunterricht, bey seinem eigenen zweckmäßigen Studiren fortzuhelfen.

Der Geburtstag des Königs ward von der Academie, aus mehr als einem bewegenden Grunde, gewählt, die dießjährige Ausstellung zu eröffnen. Der König ließ sich auch, am 25ten Sept. durch den Etatsminister F. von Heinitz, in den Zimmern der Akademie herumführen, und beobachtete die aufgestellten Sachen. Er äusserte seine Beurtheilung über verschiedene Stücke, erkundigte sich nach den Meistern, die solche verfertigt hatten, gab sein Wohlgefallen zu erkennen, sprach auch mit einigen Akademikern sehr herablassend, und versicherte, zur Aufnahme der Kunst, seine Unterstützung. In den folgenden Tagen wurden die Zimmer dem Publicum geöffnet, und dieß dauerte bis nach der Mitte des Octobers. Sie würden, bester Freund, nicht zufrieden seyn, wenn ich hier schließe, ohne Ihnen von den einzelnen Kunstwerken, welche ich gesehen habe, etwas besonders zu sagen.

Ich folge dießmal, wie sonst, dem gedruckten Verzeichnisse, welches am Eingange verkauft wurde, und das jedem Neugierigen Unterricht von dem gab, was er sahe, und ihm, nach den vorgezeichneten Nummern, den Künstler nannte, dessen Arbeit er betrachtete. Dieses Verzeichniß fängt vom dritten Zimmer, vom Eingange gezählt, an, und ich werde nach dieser Ordnung meine Erzählung und Beurtheilung anheben.

Vom

Vom H. Director Rode, ein großes Stück, von schöner und erhabener Composition, vorstellend: Rudolphen, Herzogen von Schwaben, der an Heinrich des 4ten Stelle, zum Deutschen Könige gewählt wurde. Nachdem er in einer Schlacht gegen denselben tödlich verwundet und ihm die rechte Hand abgehauen worden, sagte er, kurz vor seinem Ende, zu den anwesenden Bischöffen: das ist die Hand, womit ich Heinrichen meinem Herrn, Treu geschworen habe. Ihr, die ihr mich auf seinen Thron gesetzt habt, möcht nun zusehen, ob ihr mich auf den rechten Weg geführt habt. Diese Scene hat der Meister gewählt, und vortrefflich ausgeführt. Dieß Stück ist, wie die folgenden, eine ältere Arbeit des Herrn Rode, der jetzt, Alters wegen, nicht mehr im Stande ist, seine Geisteskräfte künstlerisch auszudrücken. Er hat demohnerachtet, noch in diesem Jahre, an der Capelle auf dem königlichen Schlosse zu Berlin gemahlt, ob ihm solches gleich sehr mühsam geworden ist. Der König hat diesem würdigen Künstler, auch in dieser Rücksicht, sein Directorat bey der Akademie erleichtert und ihm den H. Chodowiecky, bisherigen Rector und Secretair der Akademie, zugeordnet. Das zweyte Stück, von H. Rode gemahlt, stellt Abraham vor, der seinem Sohn, welchen er opfern will, das Opferholz abnimmt; halbe Figuren. Der Kopf des Abrahams ist voller Natur und patriarchalischer Würde. Vorn ist ein kupfernes Gefäß mit brennenden Kohlen angebracht, welches viel Effect macht. Das dritte Stück, hat zum Gegenstande, Hagar, welche sich weinend von ihrem vor Durst verschmachtenden Sohne abgewendet. Der Kopf des Ismaels ist ausnehmend schön, und der heftige Schmerz, den der Mangel des Getränks im Gesicht ausdrücket, ist meisterhaft vorgestellt. Auf dem vierten und fünften Stücke ist gemahlt, der im Gefängniß schlafende Petrus, welcher von einem Engel aufgewecket wird, und Paulus und Silas, im aufgesprungenen Gefängnisse. Silas betet, und Paulus wehrt dem Kerkermeister, sich zu erstechen. Diese sämtlichen Gemählde sind ehrenvolle Zeugnisse des Meisters, in dessen Privatbesitze sie sich befinden, auch zum Theil von ihm, in seiner bekannten Manier, in Kupfer radirt sind.

Der Rector, Mahler und Kupferstecher H. Daniel Chodowiecky, hat geliefert: die Seele eines abgeschiedenen Knaben schwingt sich durch die Wolken empor und wird von seinem ihm entgegeneilenden Schutzgeiste empfangen; in Pastell gemahlt. Drey spielende Kinder; in drey Crayons und Pastell gezeichnet. Die Zeit erhebt die Wahrheit aus der Finsterniß und bringt sie ans Licht; eine Estisse. Die fünf Sinne; mit Tusch gezeichnet. Eine Anekdote aus der Geschichte der Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Holland im Jahre 1787; mit Tusch gezeichnet. Der auf dem Schlachtfelde bey Kunnersdorf tödlich verwundete Major von Kleist wird von Rußischen Husaren beschenkt; zu Anfertigung eines punctirten Kupferstichs, mit Rothstein gezeichnet. *)

Diese Vorstellungen haben ihr Gutes; allein, sie werden sich erinnern, bester Freund, daß ich schon einmahl bemerkt habe, Herr Chodowiecky müsse sich

*) Dieser Kupferstich, von dem jüngeren H. Berger, ist im Februar 1789 fertig geworden, und für 3 Thaler zu kaufen.

sich in seinen Arbeiten, über eine gewisse Höhe und Größe der Figuren, nicht hinauswagen, wenn er nicht die Achtung unterbrechen will, welche man für seine kleine Sachen, entschieden, hat. Besser sind, zwölf Vorstellungen aus den Anekdoten von König Friedrich dem 2ten, zum Gothaischen Calender, für das Jahr 1789; zwölf Modethorheiten aus der berlinischen Monatsschrift, zum Berlinischen Taschenkalender, für das Jahr 1789; zwölf Vorstellungen, aus Caecilia, zum Lauenburgischen Calender, für gedachtes Jahr; sechs verschiedene Bewegungsgründe zum Heyrathen, nebst ihren respectiven Folgen, zum Göttingischen Calender, für eben dieses Jahr; vier Begebenheiten, aus der Geschichte der Wiederherstellung der Ordnung in Holland, im Jahre 1787 zu einem militairischen Kalender, der 1789 in Berlin herausgekommen ist; zwölf Vorstellungen, aus dem bekannten Sturm, von Shakaspeare, zum Göttingischen Kalender, für das Jahr 1788; zwey Blätter zu Gotters Gedichten, 2 Theil, Elektra und Merope; ein Blatt zum 3ten Theile des Lebens eines Lüderlichen, nach Chodowiecky und Hogarth; ein Titelkupfer zum Berlinischen Kalender für das Jahr 1789; Modethorheit. Aus diesem Verzeichnisse der vorgezeigten Sachen ersieht man, welchen Fleiß der Künstler Jahr aus Jahr ein anwendet, um dem kunstliebenden Publicum seine Arbeiten zu liefern, die so manches Buch und manchen Kalender heben und Wehrt geben.

Von Hn. Wilhelm Meil dem jüngeren, verschiedne, mit dem, diesem schätzbaren Künstler eigenen Geiste und Geschmack verfertigte Zeichnungen; den Gott der Liebe; die Mildthätigkeit der Stadt Berlin gegen die abgebrannten Ruppiner, eine allegorische Vorstellung; Hygiäa; die schwärmende Freude; das Bauermädchen, und Minerva, eine Skizze, vorstellend.

Von H. Hofmaler Frisch, das Bildniß des Großkanzlers von Carmer. Man muß dieses Bild, welches ein Kniestück in Lebensgröße ist, nicht gegen Grafens Arbeit stellen. Ein Mannsbild; ein Mädchen nach der Natur gemahlt; zwey kleine Entwürfe zu Platfonds; eine allegorische Zeichnung den Genius der Wissenschaften und die drey bildenden Künste vorstellend, und endlich, eine gemahlte Farbenleiter, deren Beschreibung im achten Stücke der akademischen Monatsschrift befindlich ist. Herr Frisch ist ein trefflicher Zeichner, der auch als solcher, bey der Akademie großen Nutzen stiftet, und manches junge Genie ausbilden hilft; er mahlt jetzt auf dem königlichen Schlosse zu Berlin, an dem großen Concertsaal, verschiedene sich auf die Musik beziehende, und aus der Fabellehre gewählte Vorstellungen, welche aber erst im künftigen Jahre beendigt werden.

Von H. Johann Heinrich Meil, dem älteren, eine Zeichnung, mit schwarzer Kreide, auf grau Papier; Venus auf dem Bette des Mars sitzend, befiehlt einem Amor, der ihr auf dem Knie sitzet, nach einem gewissen Ziel zu schiessen etc. ist etwas verzeichnet.

Von H. Daniel Berger, das Bildniß des Etatsministers F. von Heinitz, (en medaillon) ein Titelblat zur Berlinischen Monatsschrift; die Bildnisse des Etatsministers von Gaudi, nach Wagner, und dessen Gemahlin, nach Fischer, in punctirter Manier, beyde zu einem Gedichte, welches an der Vermählungsfeyer gedachtem Herrn Et. Ministers überreicht worden, bestimmt; Bildniß der Frau Kanzlerin von Hofmann, nach Wagner; Bildniß Salomon

Geßners,

Digitized by Google

Geßners, nach Graf; Servius Tullins, nach Angelika Kaufmann, davon das Original im Besitz des Herzogs von Curland, dem die Kopie auch zugeeignet worden ist; ein gutes Stück, in punctirter Englischer Manier, das Herrn Berger viel Ehre macht. Man hat davon zweyerley Abdrücke, in brauner und bunter Farbe; eine Vignette zur akademischen Monatsschrift, nach H. Frisch obgedachter Zeichnung, den Genius der Wissenschaften, und die drey bildenden Künste vorstellend; recht schön gearbeitet.

Vom H. Gallerieinspector **Publmann**, viel Arbeiten, nemlich zehen Stück Gemählde, welche er nach den denselben beygefügten Aufschriften mehrentheils in Rom verfertiget hat, und achtzehen Stück Zeichnungen, so theils nach in Italien befindlichen Antiken, theils nach lebenden Acten gezeichnet sind.

Vom H. Prof. und Portraitmaler **Krüger**, das Bildniß der Rußischen Kayserin, en profil, in Kupfer gestochen; ein Kinderkopf; eine Landschaft und ein Baum. Dieser geschickte und fleißige Künstler hat das Verdienst, daß er sich nie über die Sphähre wagt, in welcher seine schätzbare Kenntnisse eingeschlossen sind, und daß er sich in seinen Arbeiten stets getreu bleibt.

Der Prospectmaler H. **Rosenberg**, hat wiederum vier in Kupfer gestochene Aussichten von Berlin geliefert, die recht gut gewählt sind, und seine bekannte Sammlung vermehren.

Von der Fr. Hauptmännin von **Sydow**, recht artige Köpfe nach der Natur, en pastel, welche aber an Güte denen, welche Madem. Tassaert verfertiget, noch sehr nachstehen.

Vom H. Hofmaler **Graf** aus Dresden, das Bildniß des Königs, ein Bruststück, immer in des Künstlers ausdruckvollen Styl gemahlt, aber geschmeichelt; das Bildniß der Prinzessin Friederike, ein Kniestück; das Bildniß eines Englischen Cavaliers, ganze Figur in Lebensgröße; ein herrliches Stück, das Jedermann anstaunte, welches man nicht lange genug betrachten konnte und wofür ich, wenige Stücke ausgenommen, alles übrige, was diese Ausstellung aufzuzeigen hatte, hingeben würde, wenn ich diese Wahl treffen dürfte. Die Neuheit der Attitude, der kraftvolle Ausdruck in der Malerey, die correcte Zeichnung, und treffliche Haltung, welche in diesem Gemählde angebracht sind, machen es zu einem Meisterstücke, daß man sicher neben einem Vandyk und Kneller hängen darf, ohne zu befürchten, daß es dadurch verlieren werde. So schön das Stück ist, so hat es doch seine Tadler gefunden, welche die Stellung für unrichtig angegeben haben, weil sie aus der Ponderationslinie fällt. Dieses Urtheil kann man auf der Stelle widerlegen und ad oculos zeigen, daß es möglich ist, eine solche Stellung auf eine kurze Zeit anzunehmen, die der Künstler seinem Bilde gegeben hat; endlich das Familienstück des Herrn Grafs, sehr sauber gemahlt, gut gruppirt, gezeichnet und idealisirt.

Von H. Joseph **Darbes** aus Petersburg, der sich jetzt in Berlin aufhält, Bildniß des Königs, ein Bruststück, in Oel gemahlt, hat Aehnlichkeit, aber nicht völlige Gleichheit; Bildniß der regierenden Königin und verschiedene Bruststücke mit Pastellfarben gemahlt, haben sämmtlich ihren Wehrt.

Von H. **Franke**, Bildnißmaler, verschiedene Bildnisse, unter welchen sich sein eigenes auszeichnet. Von H. Domenico **Cunego**, Kupferstecher aus Rom, der jetzt zu Berlin lebt und arbeitet, eine in Kupfer gestochene Landschaft,

schaft, nach Teniers, und verschiedene andere Blätter, in schwarzer Kunst. Von H. Hofkupferstecher Townley, der jetzt Berlin verlassen hat, Arbeiten in schwarzer Kunst und in Kupfer gestochen, wie auch Zeichnungen. Von den ersteren Sachen kann ich Ihnen nichts sagen, weil sie die meisten davon schon kennen werden, und von den letzteren ist nichts Bemerkungswerthes in meine Seele gekommen.

Von der Demois. Felicite Tassaert, verschiedene Bildnisse, mit Pastellfarben gemahlt, sämmtlich von der bekannten und entschiedenen Güte, welche diejenigen bezeichneten, von welchen ich Ihnen, im vorigen Jahre, Anzeige gethan habe. Dieses geschickte Frauenzimmer verdient alle Bewunderung; und, da sie auch, nach la Fosse, den Parnaß in Oel zu copiren gewagt hat, so habe ich in diesem Versuche bemerkt, daß sie auch in historischen Vorstellungen zu einer Stärke gelangen würde, die für sie sehr ehrenvoll werden könnte. Ihren Köpfen fehlt übrigens nur die Sprache.

Von H. Cunningham, aus London, einem Schüler des großen R. Mengs, die Familie des Geh. Raths Struensee, und zwey Bildnisse, mit kraftvollem Ausdrucke gemahlt.

Von H. Pet. Ludw. Lütke, der aus Italien wieder hier angekommen ist, eine heroische Landschaft, in welcher aber die Staffage sehr zu verbessern ist, und zwey Gegenden von Rom, à gouache. Ich habe von diesem jungen Künstler, den die Akademie wegen seiner gezeigten Talente, zum Mitgliede aufgenommen hat, ehe er noch nach Rom zog, bessere Arbeiten gesehen; welches, wenn ich mich nicht geirret habe, beweisen könnte, daß diese Reise nicht immer nöthig ist, um einen Künstler auszubilden. Sonst haben sich berühmte Landschafter nie geschämet, die Staffagen, durch andere Meister in ihre Arbeiten mahlen zu lassen, wenn sie fühlten, daß sie dazu zu schwach waren.

Von H. Schulze, Vorsteher der Blumenmahlerey in der königlichen Porzellainfabrike, zwey Blumenstücke, in Wasserfarben; das eine mit Feld- das andere mit Garten-Blumen. Diese Stücke machen ihrem Verfertiger Ehre.

Von H. Fischer, Miniaturmahler aus Magdeburg, verschiedene Bildnisse, in Pastell, recht gut gezeichnet, aber ohne Kraft und Ausdruck.

Vom H. Kupferstecher Clemens aus Koppenhagen, verschiedene artige und saubere Kupferstiche, die aber an seinen Sokrates nach Abildgaard nicht reichen.

Vom H. Direct. Harper in Stuttgard, eine Landschaft; von H. Lißiewsky in Strelitz, das Bildniß eines Ungenannten, in der fleißigen Manier dieses Mannes gemahlt; von H. Bause in Leipzig, ein Mondschein, nach einer, von seiner Tochter copirten Zeichnung nach Bach. Landschaften scheint dieses sonst durch seine Portraits so rühmlich bekannten Künstlers Fach eben nicht zu seyn; von H. Zingg, Hofkupferstecher in Dresden, zwey sehr brav gezeichnete Landschaften, und eine in Kupfer gestochene, nach Ruißdahl.

Zweytes Zimmer.

Von H. Hofmann, aus Anspach; *) taubgeboren: das Bildniß des jetzt regierenden Königs von Preussen, nach einer eigenen Idee gemahlt; sein eigen Bildniß; Bildniß seines ebenfalls taubgebornen Bruders; die Nacht von Corregio, in Dresden, nach dem Originale

*) Eigentlich aus Burgbernheim im Bayreuthischen. Siehe dieses Journal, 1787 zehntes Stück, Seite 312 und eilftes Stück, Seite 446. A. d. H.

ginale copirt; die büßende Magdalena, eben daher, nach Corregio; ein das Klavier spielendes niederländisches Frauenzimmer, nach Netscher; ein Nachtstück, einen Mathematiker vorstellend, nach Slingeland; die beyden Söhne des Rubens, nach Rubens; die zwey Frauen des Rubens, nach ihm; nach van Dyk: Bildniß des Königs Carl Stuart von Engelland, seiner Gemahlin, und Cromwells; eine Vestalin, nach Angel. Kaufmann. Alle diese Stücke sind mit vielem Fleiß gemahlt, und zeugen von dem emsigen Bemühen dieses jungen Künstlers, tüchtig und recht geschickt zu werden. Die beyden Stücke, nach Slingeland und Netscher, sind besonders sehr gut copirt.

Von H. Doepler, einem jungen Mahler zu Berlin, das Bildniß des jetztlebenden Königs von Preußen, ganze Figur, fällt in Carricatur; Bildniß des dritten Prinzen des Königs, recht gut; ein Gemählde, die vier Elemente vorstellend. Die Erde unterstützt das Wasser, das Wasser gibt der Luft zu trinken, und das Feuer hält seine Fackel an die Erde, um anzudeuten, daß dadurch derselben Leben und Wärme entstehet; eine Zeichnung, die Schöpfung vorstellend, die Gottheit wird von der Zeit und der Ewigkeit getragen; ein guter Gedanke; eine skizzirte Zeichnung mit schwarzer und weißer Kreide, stellt den Oedipus vor, nach dem Trauerspiele des Sophokles; Jokaste seine Gemahlin gehet in Verzweiflung davon, weil sie aus den Reden des Corinthiers gehöret, daß sie ihren Sohn, der unwissend seinen Vater Lajus erschlagen, geheyrathet habe; eine auf braun Papier skizzirte Zeichnung, Ossians letztes Lied vorstellend. Nachdem ihm Alpie, sein Freund, ein trauriges Lied über die Vergänglichkeit vorgesungen, ergreift er die Harfe, und singt: leihe mir o meine Harfe noch einmahl deine gefällige Hülfe, auf daß der Glanz der mächtigen Wahrheit meine dunkle Seele beleuchte; eine Zeichnung mit Bieſter, die Nacht in den Armen des Morpheus vorstellend; eine andere von gleicher Größe, stellt den Apoll, als die untergehende Sonne, oder den Abend, vor; eine mit schwarzer Kreide, auf braunen Grund entworfene Zeichnung, stellt die weissagende Cassandra vor, nach dem Trauerspiele des Aeschylus; das Chor äussert seinen Schmerz über das grausame Schicksal, womit die Pelopiden bedrohet werden; eine Zeichnung auf grau Papier, das alte Sprichwort, Musik und Wein bethören die Herzen, oder Kupidos Vogelfang, vorstellend. Aus dieser Anzahl von Arbeiten, welche dieser emsige Künstler dießmahl geliefert hat, können Sie, bester Freund, sein Streben sich bekannt zu machen beurtheilen. Jahre und mehrere Erfahrungen werden ihn vollkommener machen. Wie man mir gesagt hat, erhielt er den Hauptpreis von den Aufmunterungen, welche den hiesigen studirenden jungen Künstlern ausgetheilet worden sind.

Von H. Hofmahler Bock, Tamerlan und Bajazet, eine Copie nach dem großen Gemählde vom Ritter Celeſti, im neuen Schloße bey Sanssouci. Wer das Original gesehen hat, konnte bey dieser Copie nicht viel empfinden; das Bildniß des Kronprinzen hatte viel Aehnlichkeit; Bildnisse, des Königs, nach Darbes; des hochseeligen Königs, der jetzt regierenden Königin, und einer Dame, nach Mad. Theerbusch, alle viere in schwarzer Kunst.

Von H. Reinhard, aus Regensburg, zwey kleine Landschaften, und zwey Gegenden von Potsdam, sind hoffnungsvolle Versuche. Von H. Löwe, aus

Königsberg, jetzt zu Berlin, zwey Miniaturbildnisse, mit vielem Effecte gemahlet; zwey Profilbildnisse; ein Englischer Schiffer, ganze Figur; ein gezeichneter Kasse; zwey Zeichnungen Esthländische Trachten vorstellend, ganze Figuren; eine Zeichnung, den Narcissus vorstellend. Diese kleine Sachen zeigten, daß H. Löwe zeichnen gelernet hat und zwar mit Ausdruck. Von H. Stranz dem älteren, ein Damenbildniß, am Flügel sitzend; ein Mannsbild, Bruststück. Von H. Stranz dem jüngeren, das Bildniß einer Dame und einer Mannsperson. Diese beyden jungen Künstler sind Söhne des vor einigen Jahren zu Berlin verstorbenen Bildnißmahlers Stranz, und können es in der Kunst weiter bringen, wenn sie Fleiß und Gelegenheit verbinden, sich zu verbessern. Ihre Manier ist gefällig.

Von J. A. Krüger, das Bildniß eines Officiers, und des Schauspielers Heerd.

Von F. W. Senewald, Bildniß der Prinzessin Friederike, en Mignature, sehr gut gezeichnet und bearbeitet; desgleichen zwey Frauenzimmerbildnisse. Von Drague, einem gebohrnen Berliner und Mahler von vielen Talenten, der sich selbst zu verkennen scheint, indem er ein tüchtiger Zeichner ist und es weit bringen könnte, wenn er mehr Thätigkeit zeigte, ein Frauenzimmerbildniß in Pastell. Von H. Fontana, einem hiesigen jungen Mahler, eine Copie des bekannten Bildnisses des Herzogs von Alba, nach van Dyk. Von H. Meno Haas Kupferstecher, Bildniß der Prinzeßin Louise, Tochter des Prinzen Ferdinands von Preußen; und zwey Landschaften, nach Poclenburg. Die Arbeiten dieses Mannes sind bekannt.

Von auswärtigen Künstlern: von H. Rieter Kupferstecher aus Zürich, der sich aber jetzt in Berlin aufhält, und hier bereits verschiedenes verfertigt hat, eine musicirende Gesellschaft, nach Netscher gezeichnet; ein Mädchen mit einem Papagey, nach eben demselben; ein Nachtstück nach Gerh. Daw; Sulzers Bildniß, nach Graf, welches er auch sehr gut in Kupfer gestochen hat; (das Blatt kostet 20 gr. preuß.) zwey bekannte Landschaften, mit der Feder gezeichnet, nach Christian Brand; Bildnisse, eines Frauenzimmers, des Raths Campe und des Mahlers Weitsch, nach der Natur. Dieser Künstler verräth viel Genie, und kann es zu einer vorzüglichen Stärke seiner Kunst bringen; besonders arbeitet er dreist und natürlich. Von H. Saler, Wachsbossirer, zwey spielende Kinder, in Pastell gemahlt, nach Graff; desgleichen, zwey Landschaften mit Wasserfarben. Von dem jüngern H. Genelli, der zu Berlin, mit Kupferstechen und Zeichnen, seinen Unterhalt erwirbt, drey Landschaften, mit schwarzer Kreide gezeichnet. Diese Versuche des jungen Künstlers reizen zum Wunsche, daß er unterstützt werden möge, um seine guten Anlagen mehr zu entwickeln. Es gibt bekanntlich Jahre, in welchen aus einem gutem Kopfe viel gemacht werden kann, muß er sie aber unbenutzt verstreichen lassen, so verliert sich das Feuer, welches nachher nicht wieder angezündet werden kann.

Von H. Adolph, zwey mit Leimfarbe gemahlte Landschaften. Von H. Ritter, Architect, eine Zeichnung, den Durchschnitt eines Hauses, durch zwey Stockwerke vorstellend. Von H. Maulpertsch, Freskomahler in Wien, eine Allegorie, nach altem Schrot und Korn, auf den Geburtstag des Kronprinzen von Preussen, Gott weiß, was

H.

Digitized by Google

H. M. bey dieser Arbeit ausgestanden haben mag, daß er sich aber viel Mühe dabey gegeben hat, erhellet aus seiner Erklärung der Allegorie, welche ich, varitatis causa, hieher zu setzen sehr erbaulich finde.

I. Der glorreiche Tag erscheint in heitern Lüften mit den glücklichsten Sternen umgeben a die Thetys kommt ihm entgegen und überreicht Ihm aus ihren Schätzen die allerkostbarste Perle b.

II. Die Zeit mit immergrünenden Schmuck geziert; bezeichnet diesen Freudentag mit dem in der Hand habenden Goldstabe; Er war der dritte August c an welchem die Sonne am höchsten stieg d. In der linken Hand hält sie eine Schlange, das Zeichen der Klugheit.

III. Die Majestät bereitet Königs Kronen, und die Aktesse den goldenen Regierungs-Scepter.

IV. Der Heldenmuth bringt zum Schutze seiner Rechten sein Siegsschwerd dar. e

V. Die Weisheit rathet. f

VI. Und die Staatsklugheit opfert fürs Wohl des Reichs den Oelzweig hin. g

VII. Und der Landmann sitzt vergnügt bey den versammelten Früchten seiner Mühe.

VIII. Die Künste erheben sich und bilden der Nachwelt diesen geheiligten Tag.

a) Im Zeichen des Schützen.
b) In Berlin.
c) August hat wegen seiner Siege in Rom dreymal triumphiret.
d) In diesem Monat werden die edelsten Früchte schmackhaft und reif.
e) Die Königl. Hoheit ist unlängst in den hohen Kriegsrath erhoben worden.
f) Durch die bewafnete Minerva.
g) Die Friedensliebe gleichet den gröſten Siegen.

Von H. Schmutzer Direktor der Kupferstecheracademie in Wien, St. Ambrosius verwehrt dem Kaiser Theodosius den Eingang in die Kirche, nach Rubens, vortrefflich und meisterhaft gestochen. Von H. J. J. Heinsius Hofmahler zu Weimar, Bildniß des Legationsrath Bode zu Weimar, sehr frappant und voller Ausdruck. Vom H. Prof. Seydelmann in Dresden, welcher der Kunst wegen, verschiedene Reisen, besonders nach Italien gemacht hat, zwey Zeichnungen, in einer besonderen und fleissigen Manier, welche wegen ihrer Sauberkeit und schönen Umrisse, auch guter Haltung, die gröſte Aufmerksamkeit nach sich zogen. Die erste stellet Venus und Amor, nach einem Gemählde des Perrino del vago, aus der hiesigen königlichen Gallerie, die andern aber, Marthen, welche der Magdalena räth, das Klosterleben zu erwählen, nach Franceschino, aus der Dresdner Gallerie, vor. Von H. Hilner in Potsdam, verschiedene Stücke; von H. Groot, einem bejahrten Künstler in St. Petersburg, ein Jagdstück, worauf geschossene Rußische Hirsche, Haasen und andere Thiere befindlich sind, und welches er des Königs Majestät zum Geschenk übersandt hat. Es ist recht gut. Von H. Rudolph Christian Schade, Mahler in Hamburg, sein eigen Bildniß, halbe Figur, ist mit vielem Fleiß und Verstand gemahlt. Von H. Tauber, Pastellmahler, aus Berlin gebürtig, jetzt in Warschau, Bildniß des kön. Preuß. Gesandten zu Warschau, Herrn Buchholz, ganze Figur, in Pastell gemahlt. Von H. Köhrer, Mahler in Bernburg, Bildniß eines Frauenzimmers, ein Brustſtück. Von H. Desprez, Theatermahler in Stockholm, drey theatralische Vorstellungen, mit Wasser-

Wasserfarben gezeichnet. Sie sind ein wenig übertrieben. Von H. Schaub aus Berlin, jetzt zu Schlodien in Preussen, eine dortige Gegend, nach der Natur gemahlt. Dieß Stück ist recht gut gerathen, und beweist, daß H. Schaub in seinen Uebungen zunimmt. Von H. Krüger, Mahler zu Potsdam, eine Landschaft. Von H. Weller, Pastellmahler in Dresden, ein Blumenstück in Wasserfarben.

Nun folgten eine Menge Liebhaber- und Kinderarbeiten, wodurch man vermuthlich die gute Absicht, aufzumuntern, erreichen will, da sie unter den Kunstproducten wirklicher Künstler aufgestellt wären; und wenn dieß ist, so ist es sehr verzeihlich, daß bey der öffentlichen Vorstellung zweckmäßigerer und besserer Arbeiten, diese schwache Versuche untergemischt worden sind. Es zeichnen sich aber unter diesen sogenannten Dilettanten besonders aus: Demois. Hainchelin, von welcher hier einige Copien nach berühmten Meistern, in Pastell, hingen, die ihr Ehre machten; als, das Bildniß des Oberconsistorialraths Spalding, und des verstorbenen Hofpredigers Sack, beyde nach Graff; ferner, das Bildniß des Kupferstechers von Schuppen, nach Largilliere, und der Dem. Baumann in Dresden, auch nach Graff. Demois. Dietrich, von der sich sechs Stück Landschaften, nach Dietrich, Ferch, Aberli, und ein Nachtstück, nach Vandermer befanden. Ihr Fleiß verdienet Lob. Von Dem. Frank, Loth mit seinen Töchtern, nach einem niederländischen Künstler; ein Bettler, nach Townley, und zwey Bildnisse mit schwarzer Kreide gezeichnet. Von Demoiselle Wahlstab, verschiedene artige Arbeiten en Mignature. Von Frau Predigern Papin gebohrner Chodowiecka, in Frankfurt an der Oder, der Besuch beym Großvater, nach Smith; die Verlobung eines aus dem Felde zurückkehrenden Soldaten, nach Weathly; beyde recht fleissig in Pastell gemahlt. Von Frau Predigern Henry geborne Chodowiecka, in Potsdam, eine heilige Familie, nach einem Gemählde in der königlichen Gallerie in Potsdam, von Andreas del Sarto, copirt; Diogenes einen Menschen suchend, eben daher, nach Claude Vignon; ein Familienstück, und drey Bildnisse, sämtlich in Pastell gemahlt. Diese beyde zuletzt genannte Frauenzimmer sind Töchter des H. Rectors Daniels Chodowiecky, und verläugnen es nicht, daß sie aus Künstlerblut gezeuget worden sind. Ihre Arbeiten sind sehr angenehm.

Von Kunststudirenden.

Einheimische. Von J. Fried. Bald Kupferstr, einem Schüler des H. Daniel Berger, Bildniß des Kapitains James Coock, nach Sherwin; Abbildung des Innern eines Hauses in Nutka-Sund, nach Sharp, und eine allegorische Vignette, nach Bartolozzi; Zeichnungen, der Kopf des Apoll, nach Gips; die Erziehung des Jupiters, nach einem Gemählde von Poussin, in der königl. Gallerie, und Maria mit dem Kinde Jesu, nach Morillo. Bald ist ein junger Mann von vielen Anlagen, dem Gelegenheit zu wünschen ist, sich mehr Geschmack und Vollkommenheit zu erwerben. Von H. Schuhmann, die christliche Liebe, nach F. Boll; der heil. Sebastian, nach van Dyk; ein alter Mannskopf, und ein Mädchen, nach eben demselben; alle viere, auf der königl. Gallerie, mit schwarzer Kreide copirt; Venus und Adonis, zu einem Versuche in der Composition gezeichnet. Von Gottfried Riedlich, eine Grablegung Christi, nach van Dyk; Piramus und Thisbe, nach eben demselben

Digitized by Google

selben; Maria besucht die Elisabeth, nach Rubens; eine lesende Frau, nach Espagnolet; ein Bildniß, nach Rembrand; alle 5 auf der königl. Gallerie copirt. Ein Bildniß nach der Natur, eine Zeichnung nach Guido, Porzia und Caritas Romana, zum Versuch in der Zusammensetzung. Es fehlt diesem Manne nicht am Talente, und auch in diesem Jahre bemerkte man in seinen Arbeiten eine Zunahme an Fleiß und Fertigkeit.

Von Joh. Fried. Ferd. Collmann, Maria mit dem Kinde Jesu, nach van Dyk; Venus und Amor, nach Govert Flink, beyde auf der königl. Gallerie copirt. Von Joh. Sam. Ringk, aus Berlin gebürtig, ein Schüler des H. Dan. Berger, drey Vorstellungen zu Coocks Reisen, nach den englischen Originalien; Zeichnungen: Dädalus, dem Ikarus die Flügel anbindend, nach Wielling; Portia, nach Pierre Mignard. Von J. E. Krüger, die büßende Magdalene, in punctirter Manier, nach Pompeo Batoni, gestochen; ein Nymphenbad, nach Dietrich gestochen; ein Kopf in Lebensgröße, nach Champagne gezeichnet; ein alter Frauenkopf, nach Espagnolet.

Von H. Knorre, die Fabel vom Satyr und dem Bauer, nach Jac. Jordaens, auf der königl. Gallerie copirt; die Erziehung, nach Nogary; zwey Bildnisse, nach eben demselben.

Nun folgten noch eine Menge von Versuchen, von Lory, Dumke, J. W. Arnd, W. Sauer, Kuhbeil, Steinberg, Heinecke, Funke, Pauli, Moses-Joseph, J. D. Laurenz dem jüngeren, Jügel, Wolf, Mauro Beschitz, Michel Jakob Abramson, Schoomann, J. F. Krethlow, Jonas, Bendix, Demll. Antoinette Tassaert, Dem. Fried. Pascal, Weczerniz, Kühne, Wilh. Chodowiecky, deren Hererzählung Sie gewiß ermüden würde. Die Arbeiten dieser jungen Leute zeigen mehr und weniger Anlage um Künstler zu werden; und sollten sie dieß werden, so möchte einem billig bange werden, wo sie Brod hernehmen sollten, und in welche Achtung die Kunst gerathen würde.

Von auswärts Studirenden. Von Genelly dem älteren in Rom, eine in Oel gemahlte Landschaft. Er ist ein Sohn des hiesigen berühmten Sticker Genelly, und hat viele Talente zum Landschafter. Von Burnat in Rom, ein Gefängniß, zu einer theatralischen Decoration gezeichnet; zwey römische Landschaften, nach der Natur, colorirt gezeichnet; drey colorirte Zeichnungen, das Innere des Pallastes Messini, des Pallastes Bonacorsi, und des Hofes hinter dem Pallast Landi, auch zwey Academien. Die architectonische Zeichnungen sind mit vielem Effekte angefertigt, und versprechen einen künftigen braven Theater-Decorateur. Von H. Tassaert in London, die mütterlichen Pflichten; eine Frau mit einem Kinde an der Brust, nach Venlo, in punctirter Manier gestochen. H. Tassaert ist ein Sohn des 1788 verstorbenen berühmten Bildhauers dieses Namens, und hat sich nach London begeben; vermuthlich, um seiner Kunst mehrere Vortheile zu verschaffen. Nach den Proben, welche H. T. bereits geliefert, zu urtheilen, wird er es weit bringen. Vom Zeichenmeister Matthes, eine Landschaft, nach der Natur, mit Bleystift gezeichnet. Von Joh. Sebast. Christ. Zoll, eine Landschaft, mit der Feder und Tusche, nach eigener Idee gezeichnet.

Drittes Zimmer, der Bildhauer-Arbeit gewidmet.

Einheimische Mitglieder der Akademie. Von Heinrich Bettkober, vier

Kariathiden, von Gips, in colossalischer Grösse, welche an den Eingängen des runden Entree-Saals angebracht worden; die Büste des Staatsministers von Gaudi, in Lebensgröße bossirt, und in Gips abgegossen; sehr ähnlich; ferner, zwey Modelle zu achtfüßigen Statuen, zum v. Boninschen Hause, welches S. Maj. der König in Berlin bauen lassen. Von H. Schado, Amor und Psyche, eine Copie, nach dem zu Rom im Musäo des Capitols befindlichen Originale; Perseus und Andromeda, eine Skizze zu einem Tafelaufsatze; Jupiter, als Beherrscher der Elemente, welche durch die Figuren des Neptun, des Vulcan, der Cybele und der Iris vorgestellt sind, und vier darauf Bezug habende Genien; Jupiter, von gebrannter Erde; ein Bas relief, Demokrates schlägt dem Alexander vor, nach seiner Idee dem Berge Athos eine menschliche Figur zu geben, welche in der einen Hand eine Stadt, und in der anderen eine Schale halten solte, in welcher sich alle Gewässer des Gebirges sammeln könnten; zwey Medaillons in Gips, die Siegesgöttin vorstellend; vier römische Fahnenträger, ein Basrelief, in Gips abgegossen, die in dem Marmorsaal, auf dem königl. Schlosse zu Berlin angebracht worden sind. Man weiß, daß H. Schado eine Zeitlang in Rom gewesen ist, und daselbst fleissig studirt hat. Er ersetzt jetzt des H. Tassaerts Stelle, und genießt eine ansehnliche Pension. Er besitzt einen vortrefflichen Erfindungsgeist, der sich schnell auszudrücken weiß, und seine Ideen finden allgemeinen Beyfall. Von H. Trippel in Rom, ein Modell zu einem Grabmale, für einem Gouverneur zu Mostau, in Gips abgegossen; Milon von Crotona, mit der einen Hand in die Spalte eines Baumes geklemmet, wird von einem Löwen zerrissen, ein Modell zu einer Statue. Von H. Acier in Dresden, ein Bas-relief, den Tod des General Schwerin vorstellend. Er liegt in den Armen des Sieges, König Friedrich der Zweyte siehet traurig neben ihm, hinterwärts siehet man die Statue Kurfürst Friedrich Wilhelms des Großen, auf deren Fußgestelle Prinz Heinrich von Preußen gelehnet ist. Schade, daß die Gelehrten nicht zugleich Künstler, und die Künstler auch gelehrt sind; so würden beyde, wenn Künste behandelt werden, manchen auffallenden Verstoß weglassen, und sich einander, so wie Jedermann verständlich werden. Von H. Döll in Gotha, Kastor den Pegasus führend; zwey ovale Bas-reliefs, Venus und Adonis vorstellend.

Einheimische Bildhauer. Von H. Bardou, eine Büste des höchseel. Königs, in Gips abgegossen, von ziemlicher Gleichheit; eine sitzende Minerva, auf ihrem Schilde ist das Bildniß des jetztregierenden Königs angebracht; eine vortreffliche und edle Figur; Friedrich der Zweyte zu Pferde, auf einem mit allegorischen Figuren umgebenen Fußgestelle, von Gips, schien eine Idee zu einem Monument dieses verewigten Monarchen zu seyn und würde sich recht gut ausnehmen, wenn es nach demselben errichtet und ausgeführet würde. Von H. Unger, ein Monument von weißen Marmor; die Dankbarkeit weiht der Asche des Verstorbenen einen Epheukranz; recht brav und sauber gearbeitet. Eine kleine Gruppe, von weißen Marmor; die Hoffnung nährt die Liebe. Die Sauberkeit, mit welcher diese Stücke behandelt worden, war vorzüglich zu bemerken. Eine Gruppe von gebrannten Ton, Herkules und Omphale vorstellend. Von H. Boy, eine Akademie, ein Bas-relief, in Gips abgegossen. Von H. Meyer dem jüngeren,

Nisus

Nisus und Scylla, eine Gruppe in Gips. Von Madam Renz, ein in Thon copirter Kopf des Abts Monier, desgleichen ein bossirter Kindeskopf. Von H. Rieth, Modellirer in der Porcellainfabrike, eine liegende, in Thon bossirte, Iris, nach einer Skizze, von Schado; ein stehender Antinous, nach der Antike. Von H. Sahler Wachsbossirer, verschiedene Bildnisse. Von H. Loos dem Sohne, drey Medaillen, als eine Prämienmedaille auf die Pferdezucht, eine Denkmünze auf den 65ten Geburtstag des Etatsministers Frhn. von Heinitz und eine Denkmünze auf das 50 jährige Amtsjubiläum des Generalchirurgus Theden. Da H. Loos unter der Aufsicht seines geschickten Vaters arbeitet und viel Genie zeigt; so kann man von ihm in der Folge gute Arbeiten erwarten.

Auswärtige Bildhauer. Von H. Eckstein in Potsdam, Herkules Wahl zwischen der Tugend und dem Laster, nach eigener Idee, welche sehr gut ist, in Thon bossirt. Von H. Schumann Bildhauer in Potsdam, Zephyrus und Apoll, zwey stehende Figuren. Von H. Wohler dem jüngern, Bildhauer eben daselbst, Amphion von Theben, eine sitzende Figur; Camillus vertreibt die Gallier aus Rom. Diese Versuche verdienten vielen Beyfall.

Von Studirenden in der Bildhauerkunst. Von H. Weczerniz, ein Faun, nach Sally; Amor, nach Bouchardon. Von H. Joh. Gottlob Pfeffer, ein römisches Kampfspiel, en Bas-relief, nach der Antike bossirt. Von H. Bußler, drey junge, mit einem alten spielende Satyren, nach einer Skizze von Tassaert, in Thon bossirt.

Von in der Fremde studirenden. Von H. Abramson, ein Bas-relief in Wachs bossirt, und ein in Silber geschnittener Kopf. H. Abramson befindet sich jetzt auf Reisen, wozu er die königliche Unterstützung empfängt; man muß erwarten, welchen Nutzen er dadurch erreichen, und wie er davon Rechenschaft in seinen künftigen Werken ablegen wird.

Porcellain aus der hiesigen Manufactur.

Große bemahlte Vasen à l'antique, nämlich: 1) Dunkelblauer Grund, paillegelbe Medaillons, mit den Bildnissen des Königs und der Königin, aus grau; die Verzierungen aus Gold und gravirt. 2) Dunkelblauer Grund mit eingestreuetem Gold; weisse Medaillons mit Hetruscischen Figuren aus grau; vergoldeten und gravirten Verzierungen. 3) Weisser Grund, Festons von Blumen, Früchten, Ranken und Zweigen, die vier Jahreszeiten vorstellend; Verzierungen hellblau und vergoldet. Kleine Vasen-Aufsätze à l'antique, der Grund weiß; Medaillons rosa und paillegelb. Hetruscische Figuren. Verschiedene Schüsseln, Terrinen, Unterschalen und Teller mit Blumen und Früchten bemahlt; ein breiter goldener Bord mit hellblauen Weinlaubranken. Ein ovaler Plateau mit vier matt- und glanz-vergoldeten Cariathiden, welche einen durchbrochenen Korb tragen.

En biscuit: Zehn Figurengruppen; nämlich: Apollo und Minerva, Orpheus und Eurydice, Luna und Endymion, Apoll und Dryope, Minerva und Telemach, Vertumnus und Pomona, Mars, Venus und Vulcan. Europa auf dem Stier sitzend, Liebe mit Hoffnung, Freundschaft opfert Blumen. Sechs Büsten, nämlich: Venus, Antinous der römische, Bellona, Mars, Berenice, Antinous der egyptische. Eine antike Lampe; ein antikes Salz-

faß. Zwey Antiken, vier Portraits von Sr. Majest. und ein Apoll; kleinweis biscuit auf blauen Grund zu Braselets und Ringen.

Die Figurengruppen waren von dem Herrn Modellmeister Müller, die Büsten von dem jungen Hr. Mieth modelliret. Die Mahlerey der Figuren, vom Hr. Vorsteher Clauce, die Blumen und Guirlanden aber vom Hr. Vorsteher Schulze angegeben; Die Mahlereyen und Verzierungen waren von den H. H. Clauce dem Sohn, Pfärzel, Dittmar, Jury, Gutbier, Wagewitz, Christel, Krausenück und Mietzsch. Man mußte gestehen, daß die hiesige Porcellainmanufactur es äusserst weit, sowohl in der Form der Gefäße und Figuren, als auch deren Colorirung und Bemahlung zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht hat; und es ist nichts sauberers und schöneres zu sehen, als was hier angezeigt worden ist. Schlüßlich muß ich noch anführen, daß nach Endigung der dießjährigen Ausstellung, im October, auf der Akademie ein prächtiges Dejeuner gegeben wurde, bey welchem die Königin und der Hof zu gegen waren. Bey dieser Gelegenheit wurden die Prämien für die jungen und ebenfalls anwesenden Künstler und Studirenden vertheilt. Die Prämien bestanden in besondern zu dieser Aufmunterung geprägten Medaillen und Geschenken an Geld.

III.

Ueber die Geographie für alle Stände, von Fabri. 1r Th. 1r B. Leipzig 1786 gr. 8.

Büsching schrieb die erste und seither einzige zweckmäßige Geographie; Franz (Professor in Göttingen) würde ihr, hätte ihn nicht der Tod verhindert, eine Eigenschaft gegeben haben, welche ihr ganz unentbehrlich ist, denn er fing an, Deutsche Geographie auf Deutsches Staatsrecht zu bauen; Gatterer zeigte, wie die verschiedenen geographischen Kenntnisse wissenschaftlich gereihet werden können; Fabri aber wird diese schöne Aussichten trüben, wenn er nicht eine strengere Auswahl, als bisher, unter den Materialien beobachtet, woraus seine geographische Gebäude entstehen. Ich gebe hier, so weit es vorzüglich mein Zweck erlaubt, Beweise, daß eine solche Auswahl bey der Geographie für alle Stände nicht geschehen sey; ohne darum die Verdienste und die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu verkennen. — S. 371 fehlt unter den Ordenskarten von Deutschland, Germania Augustiniana, S. 873 unter den Atlanten Franzens Reichs-Atlas, erste Auflage; dagegen hätte S. 374 unter den Büchern weg bleiben sollen: Reisen eines Ausländers durch Schwaben. S. 378 steht eine Uebersicht der einzelnen Staaten und Landschaften im Schwäbischen Kreis, von deren Unrichtigkeit und Unordnung folgende Abschrift des Anfangs zeugt: 1) das Herzogthum Wirtemberg, nebst den Wirtembergischen 2) Herrschaften Justingen und 3) Wiesensteig. 4) Die Herrschaft Gundelfingen, 5) die Abtey Gengenbach, 6) die Markgrafschaft

schaft Baden u. s. f. Dieser Plan gibt eine leidige Ewartung von der Art, wie Schwaben und der Schwäbische Kreis in der Folge möchten bearbeitet werden. — Von S. 386 bis 465 steht eine Hydrographie Deutschlands. S. 346 heißt es zwar, die Donau entspringe in Wirtemberg und heisse nur anfänglich Brigach; aber unbeschadet meines Patriotismus glaube und bekenne ich Wirtemberger doch: daß die Donau im Schloßhof zu Donau-Eschingen entspringt. In der That, es war eine Grille des Märtyrers Breuninger, die Donau für seine Landsmännin auszugeben, und was er von der Brigach gegen die ächte Donau-Quelle sagt, gilt mit mehr Recht gegen die Brigach für die Brege; Catharine mag den Russischen Flüssen neue Namen geben, wir Stuben-Monarchen aber müssen es beym Alten lassen. Das Kärtchen, welches Breuninger seiner Urquelle des Donaustroms beyfügte, enthält Berichtigungen der Angaben, welche Fabri S. 346 von der Brigach, Brege, Donau und ihren Nebenbächen bis Tuttlingen hat. S. 387 sollte der Ursprung der Lauter bey Offenhausen und ihr Ausfluß bey Kloster Marchtal bestimmt seyn. Gleich nachher ist für Schweiha zu lesen: die Schmicha, U. Gundershofen, A. Ehingen. Hier und auf den folgenden 2 Seiten sind mehrere Schwäbische Donau-Zuflüsse ausgelassen worden. S. 426, 427 und 428 ist keiner von allen den Flüssen und Bächen genannt, welche sich von der Spitze an, wo Tyrol, Graubünden, Helvetien und Schwaben zusammen gränzen, bis Waldshut mit dem Rhein oder Bodensee auf ihrer Schwäbischen Seite vermischen. Auch fehlt zwischen der Alb und Wehra der Murgbach. S. 428, L. 36 ist für Kleinhäuningen zu setzen: Klein-Hünningen. S. 429, 430 und 431 fehlen mehrere Flüsse und Bäche, welche aus Schwaben zwischen Basel und Strasburg in den Rhein fließen. S. 432 ist der Ursprung der rauen Münz der schönen Münz zugeschrieben. Hier und S. 433 sind abermahls Zuflüsse des Rheins aus Schwaben übergangen worden. Was den Nekar und seine Zuflüsse S. 433 bis 436 betrifft, so will ich hier aus meinen Heften über Wirtembergische Sachen einen verbesserten Aufsatz davon einrücken. Vorläufig erinnere ich aber, daß es keine Abschrift von Rebstocks im Jahr 1769 erschienener Wirtembergischen Haupt-Wasser-Ader ist.

„Der Nekar, eigentlich Neker, lat. Nicer, Nicarus, Nicerus, entspringt ½ Viertelstunde vom Dorf Schwenningen im Wirtembergischen Oberamt Tuttlingen. Einen Steinwurf davon ist eine noch stärkere Quelle, welche nur etliche Schritte weit lauft, und sich mit jener vereint. Der Nekarbrunn ist die dritte Quelle; sie gibt fast jedem Haus in Schwenningen einen Brunnen, woraus dann das Wasser in den Nekar fließt. Die vierte Quelle ist der schwefelhaltige Jungbrunn aus Schwenningen. Der Nekar nimmt auf;

1) den Mosbach, mit dem darein fliessenden Zeltwasser, der Hungerbrunn genannt,
2) den Hanfnekar,
3) das Bächlein von Mühlhausen;
4) die Eschach, bey Laufen im Gebiet von Rotweil, welche im Aichhalder-See, in der Grafschaft Hohenberg, entspringt, und ein Bächlein bey Flözlingen und den Glasbach aufnimmt,
5) die Prim oder Brem; Ursp. am Heuberg, Ausfluß zwischen Rotenmünster und Rottweil;
6) die Schliechem; U. Thieringen, A. Epfendorf;

7) der Mühlbach; U. Wittershausen, A. Fischagen;
8) die Glatt; U. Glattbrünnlein im Forst von Freydenstatt; A. Glatt am Nekar; sie nimmt auf:
   a. Die Lauter; U. Freudenstatt, A. Niederhofen,
   b. den Lombach, Laubach; U. Lombach, A. Ursental,
   c. den Heimbach; U. Waldmessingen, A. Leinstetten;
   d. den Thalbach; U. Dorchan, A. Bettenhausen;
   e. den Doblerbach; U. Weinden, A. Hopfen, und noch 21 kleinere Bäche;

9) Die Eyach oder Teya; U. Laufen bey Balingen, A. zwischen Feldorf und Frundek;
10) Die Starzel; U. Killectal, A. Schwaldorf;
11) Den Kazenbach; U. Buzersee, A. Niedernau;
12) Die Steinlach; U. ob Thalheim, A. Tübingen (nach Fabri: die Steinaker bey Lusenau);
13) Die Ammer; U. Nebringen, A. Lustnau, und durch Kunst, Tübingen;
14) Die Echez; U. Honann, A. Kirchen-Tellinsfurt; sie nimmt den großen Wolfsbach oder Breitenbach bey Bözingen und den eigentlichen Wolfsbach bey Reuttlinger Wald ein;
15) Die Erms; U. ob Seeburg, A. Nekar-Denzlingen; in sie fließen:
   a. Die Elsach; U. Ulmerstaig, A. Urach,
   b. Der Brielbach; U. Rutschkerhof, A. Hohen-Urach;

   (Der Blaichbach ist nur ein kleiner Arm der Erms.)

   c. Die Glems; U. Glems, A. Neuhausen;
16) Die Steinach; U. Hohen-Staufen, A. ob Nürtingen;
17) Der Tiefenbach; U. der Seebrunn, A. unter Nürtingen;
18) Die Aich; U. Holzgerlingen, A. dem Tiefenbach gegen über; darein fliessen bey Neuhausen

   Die Schaich (U. Schaichhof) und 17 andere Bäche;

19) Die Lauter; U. theils bey Guttenberg im Forst von Kirchheim, theils bey Schlattstall im Forst von Urach, worauf beyde Quellen sich bey Oberkenningen vereinigen; A. unter Wendlingen;
20) Der Steinbach; U. Wellingen, A. Pfahausen;
21) Die Fils (nicht Vilz); U. ob Wiesensteig, A. Plochingen; mit ihren Zuflüssen:
   a. Der Eib; A. Kuchen;
   b. Der Satzelbach; Kuchen;
   c. Der Barblenbach; A. Dorf Gingen;
   d. Der Lauterbach; A. Groß-Seusen;
   e. Der Krum; A. Walden;
   f. Die Marpach; A. ob Uhingen;
   g. Der Nassenbach; A. ob Binzwangen;
   h. Der Reichenbach; (nicht Reichelsbach); A. Reichenbach;

22) Die Kersch (nicht Körs); U. ob Rohr in Dürrlewang, A. Deizisau mit den Zuflüssen:
   a. Dem Ramsbach; A. Stockhausen;
   b. Dem Sulzbach; A. Denkendorf.

23) Den Nesenbach oder Naisenbach; U. Kaltental, A. Berg;
24) Die Rems; Ur. Essingen im Ritterschaftlichen, A. Nekarrems, in sie fließen

2.

Digitized by Google

a. Die Lauter von Lauterburg bey Hermannsfeld;
b. Der Deinbach ob Lorch;
c. Der Walkerspach bey der Walkerspacher Mühle;
d. Der Berenbach bey Unter-Auerbach;
e. Der Wieslauf unter Haubersbronn;

25) Den Zipfelbach; U. Hauweiler, A. ob Poppenweiler;
26) Die Murr; U. ob Hinter-Weissmurr, A. Binningen; ihre Zuflüsse sind:
a. Der Klingenbach bey Sauerhof;
b. Der Fürnspach bey Vohenspach;
c. Der Tranzenbach bey Murhard;
d. Der Harbach bey Harbach;
e. Der Fischbach bey Sulzbach.
f. Die Lauter; U. Alt-Lautern, A. Eltweiler; (in diese fließt bey Spiegelberg die ob Naßlach entspringende Winterlauter.)
g. Der Steinbach bey Steinbach;
h. Die Weissach bey Backnang;
i. Der Schöntaler-Bach bey Schöntal;
k. Der Wüstebach (nicht Asbach) bey Burgstall;
l. Der Otterbach (nicht Steinbach) bey der Schweisbruck von Steinheim;
m. Die Bottwar; U. Kaisersberg; A. Steinheim,
27) Die Enz, U. in der Grafschaft Eberstein, A. Bessigheim; sie nimmt auf:
a. Den Laubach bey Grümpelscheuer;
b. Das Rotwasser bey der Popebeule;
c. Den Hirschbach bey Enzklösterlein;
d. Die kleine Enz, worein der Wurzbach zu Ober-Kalmbach fließt, bey Unter-Kalmbach;
e. Die Eiach bey Fubriebach;
f. Die Nagold bey Pforzheim;
g. Die Würm (U. Hildrezhausen) bey Pforzheim;
h. Den Erlenbach bey Mülacker;
i. Den Grenzbach bey Enzweihingen;
k. Die Glems (U. Pfaffenwald) bey Unter-Riexingen;
l. Die Metter ob Bietigheim;

(Die Nagold entspringt bey Urnagold, und nimmt ein: den Köllenbach, worein bey dem Burgstall Hornberg der Zwergbach fließt, bey der Brandmüle; Die Waldach bey Nagold; Die Deinach bey Keutheim; Den Munbach bey Bisselsberg; Den Reichenbach bey Reichenbach.)

28) Die Zaber; U. Leonbrunn, A. zwischen Laufen;
29) Den Volmarsbach; U. Heuchelberg, A. ob Horkheim;
30) Die Schozach; U. Stettenfels, A. Horkheim;
31) Den Leinbach oder die Gartach; U. Klein-Gartach, A. Nekar-Gartach;
32) Die Sulm (nicht Sulzbach); U. Lichtenstern, A. Nekar-Sulm;
33) Den Bellinger-Bach; U. Fürfeld, A. Ober-Eisisheim;
34) Die Kocher; U. bey Ober-Kochen die rothe Kocher, und bey Hummlingen die schwarze oder blaue Kocher, (Königsbronn ist nicht, wie Fabri hier sagt, ein Städtchen sondern ein Kloster bey dem Dorf Springen) Vereinigung bey Unter-Kochen, A. Kochendorf; sie empfängt:

a. Die Leine; Ur. Kaisersbach im Forst von Schorndorf, A. Abts-Gmünd;

(In die Leine fliessen der Eisenbach — nicht Stalbach, wie Mayers Landkarte und Fabri sagt

sagt — bey Heidischwan; und die Rot bey Vokenberg.)

b. Die blinde Rot unter Abts-Gmünd;

c. Die Grenz-Rot; U. Wüsten-Rot, A. Unter-Rot;

d. Die Biber; U. Gnadenthal, A. Westheim;

e. Die Büler; U. Adelmannsfelden, A. Enslingen;

f. Die Orn; U. Neunkirch, A. Ornberg;

g. Die Brettach; U. Ammerweiler, A. Neustadt;

h. Die Weschbach; U. Krespach, A. Deimann;

35) Die Jaxt, U. Walxheim, im Gebiet des Klosters Mönchsrot, zwischen Elwang und Oettingen, A. Wimpfen, in sie kommen, ausser andern Bächen, beym Eintrit in Schwaben;

a. Die Kesach bey Widdern;

b. Die Sekach bey Mökmühl; und an der Gränze

c. Die Schefflenz bey Unter-Griesingen;

36) Die Elz; U. Rumpfen, A. Nekar-Elz;

37) Die Lang-Elz; U. Lang-Elz, A. Guttenbach;

38) Die Enter; U. Wirtsberg, A. Ebersbach;

39) Die Elsens; U. Elsens, A. Nekar-Gmünd;

40) Der Kanzelbach; U. Kanzelbach, A. Ilbesheim. Man vergleiche diese Angabe mit der von Fabri. — —

Druckfehler, wie S. 483 Bononien für Lodomirien, oder ungewöhnliche, unrichtige, Ausdrücke, wie S. 498 gefürstete Aebte mit bischöfflichen Reichsstimmen, hätten in einer Geographie für alle Stände vermieden werden sollen. Was auf letzterer Seite und S. 494 von Schwäbischen Prälaten und Aebtissinen und S. 521 von Schwäbischen Grafen und Herren gesagt wird, ist auch zum Theil unrichtig. S. 531 bis 541 ist die Usual-Matrikel von 1767 eingerückt, ohne die indeß, auch bey Schwaben, erfolgte und von dem Verfasser anerkannte Abänderungen zu bemerken. Es hätte die von 1776 gegeben werden sollen, welche Gerstlacher dem 6 Theil seines Handbuchs einverleibte. S. 544 sollte es vom Schwäbischen General-Feldmarschall heissen, daß seine Stelle die seither abgegangene eines Kreis-Obersten sey, und ein Schwäbisches Infanterie-Regiment sollte zu 850 statt 1690 Mann angegeben seyn. Was S. 545 und 546 vom Hofgericht zu Rottweil gesagt wird, ist nach Büschings Erdbeschreibung zu verbessern. Die S. 613 bis 622 eingerückte Reichs-Matrikel von 1521 hat Gerstlacher am angezeigten Ort ächt geliefert; hier ist sie voll von Fehlern. Z. B. Stettin für Städten, Oeffental sowohl für Deventer, als Schwol, Hamburg für Hanover, Grezlingen für Kreuzlingen, Maurbach für Murbach, Kursai für Korvei, Turbental für Turgau, Kreuzlingen für Kenzlingen, Kramburg für Komburg, Turon für Theren, die von Steffel für Stoffel als Inhaber von Justingen, von der Bingen für von Tübingen, Wichtigstem für Wittgenstein, Rossenheim für Roßheim, Warteinberg und Heingau für Warberg und Lemgo, u. s. f. — Kaiser Joseph besitzt in Schwaben ausser Hohenems, welches S. 637 angegeben ist, auch Tettnang, Argen, Wasserburg und Schomburg, und in Graubünden Razüns.

Dr. Cotta in Stuttgard.

IV.

Digitized by Google

IV.

Auszug aus dem Tagbuche eines Nachrichters zu Nürnberg.

Vielleicht ist es manchen Lesern dieses Journals nicht unangenehm, wenn ich ihnen hier aus einer Handschrift, die mir gütig mitgetheilt worden ist, einen Auszug liefere. Sie enthält die Arbeiten, welche Meister Franz Schmidt von dem J. 1573 an bis zum J. 1617 zu Bamberg und Nürnberg verrichtet hat. Die Aufschrift ist diese:

Meister Franz,
Nachrichters allhier zu Nürnberg,
all sein Richten,
am Leben, sowohl seine Leibesstraffen, so Er verricht,
alles hierin ordentlich beschrieben, aus seinem selbst eigenen Buch abgeschrieben.
Angefangen zu Bamberg, für meinen Vater.
Ao. 1573.

Den 5 Junii Leonhard Rust von Leyern, ein Dieb zu Statt Steinach, mit dem Strang gericht; ist mein erstes Richten gewest.

Barthel Meusel von Mohrenhüll, ein Mörder, so allein 2 Mord begangen, den ersten zu Bamberg, den Michel Wehr, mit einem Messer erstochen, das Geld genommen, den andern zu Welckhendorf auf dem Gebürge, welcher in einem Stadel auf dem Heu bey ihme gelegen, im Schlaf mit einem Schnizer die Droßel abgeschnitten, das Geld genommen, zu Hollfeld mit dem Schwerd gericht, und auf das Rad gelegt; ist mein erstes Richten mit dem Schwerd gewest.

Ao. 1573 den 18 Nov. hat man Paulus Trost, Kugler genannt, war ein Wirth bey dem Thürgärtner Thor, (zu Nürnberg) mit dem Schwerd gericht, der hat seine Schwieger in trunkener Weiß erstochen, dann wann er trunken war, so that er, als wann er unsinnig wär, wie ihm dann von einem Erbarn Rath eine Zeitlang den Wein zu meiden geboten worden, hernach da seine Zeit aus war, und er wieder Wein trinken durfte, beging er diese That an seiner Schwieger.

Clas Stenekhert, von Feylsdorff, ein Mörder, so mit seinen Gesellen drey Mord begangen, Erstlich seinen eigenen Gesellen erschossen, der ander ein Müllersknecht, welcher bey nächtlicher Weil, die Mühl überfallen helfen, und umbringen helfen, der dritte, wiederum eine Mühl, die Fuchsmühl genannt, auf dem Gebürg mit seinen Gesellen zu Nacht eingefallen, den Müller erschossen, die Frau und Magd zu ihren Willen zwungen, und genöthigt, ein Ayr und Schmalz zu machen, welches sie auf den toden Müller gesetzt, und des Müllers Frau solches essen helfen müssen, und zu dem toden Müller gesagt, auch mit einem Fuß gestossen, Müller, wie gefällt dir das Lezlein, die Mühl beraubt. Deswegen zu Graiz, im Bamberger stift, mit dem Rad gericht.

Ao. 1575 Wastel Pennas, von Leuchtenberg, ein Mezger und Dieb, welcher auch Hundsfleisch für Schützenfleisch (Schöpsenfleisch) verkauft, zu der Rothen Kirchen mit dem Strang gericht.

Ao. 1576 den 2 Jenner hat man 8 junge Buben, so gar viel gestohlen und

Digitized by Google

das Henken wohl verdient hätten, aber doch zum theil darunter noch gar jung waren, Erstlich hat man derer zween, aus dem Loch gelassen, und ihnen die Stadt immer und ewig verbotten, darnach stellet man ihrer 5 an den Pranger und bund ihnen die Hand auf den Rücken, und hatten Stricke an den Hälsen, das geschah drey Tag nach einander, und an dem 3ten Tag führet man einen bey 15 Jahren alt, hinaus, und wurd gehenket, die 5 wurden auch mit hinausgeführt, und an die Latern (Leiter) geleint, als sollten sie auch hinaufsteigen u. gehenkt werden, da huben sie an zu weinen, **da baten die Priester den Henker, er sollte sie nicht henken, da gelobten sie den Priestern an**, sie wollten nicht mehr stehlen, darauf seyn sie hernach wieder ledig gelassen, und ihnen die Stadt verboten worden. Geschah zu Nürnberg.

Ao. 1576 den 26 August, hat man ihrer zwey gehenkt, der eine war von Würzburg, ein Hurenkind, und hieß Sebastian Killewein, der ander, Haus Wieder, ein Bauer. Dieser Killewein war ein muthwilliges Kind. Als man ihn aus dem Loch vor das Gericht führet, hat er einen Juchzer gethan, und als er auf das Rathhaus kommen, sagt er, Gott geb euch einen guten Tag, und im Hinausführen, gesegnet er die Leut. Da er nun zu Oberst an dem Balken war, daran er hangen sollte, sprach er, das walte Gott, ich bin mein Tag daher nicht kommen, vermahnet auch den Henker, er sollte ein frisch Herz haben, dann er stieg wieder hinunter, er aber müßte droben bleiben. Starb also gar beherzt. Geschah zu Nürnberg.

Ao. 1577 Hans Weber von Nürnberg ein Dieb, allda zu Nürnberg mit dem Schwerd gericht. **Ist mein erst richten allhie gewest.**

Niclaus Stüller von Aychstätt, sonst der schwarze Krather genannt, ein Mörder, so mit seinem Gesellen Phila, und Georgen von Sünbergsbündern, welche zu Coburg gevirthelt worden, 8 Mord begangen. Erstlich einen Reuter erschossen, zum andern ein schwanger Weib lebendig aufgeschnitten, welche ein tod Kind bey ihr gehabt, zum 3ten wieder ein schwanger Weib aufgeschnitten, dieselbig ein Mägdlein bey ihr gehabt, zum 4ten wiederum ein schwangern Weib aufgeschnitten, welche 2 lebendige Knäblein bey ihr gehabt, sagte Gergla von Sünberg, sie hätten eine große Sünd gethan, er wollte sie zu einem Priester tragen, und solche taufen lassen, aber der Phila gesagt, Er wolle Priester seyn und solche taufen, solche bey den Beinen genommen, wieder die Erde geschlagen, deswegen zu Bamberg auf einer Schlaifen ausgeschleift, 3 Griff mit einer glüenden Zange in ihre Leiber gegeben, folgends mit dem Rad gericht.

Nun folgt der Anfang als ich Meister Franz Schmid Walburgi des 1578 Jahrs zu Nürnberg angenommen worden bin.

Den 3 July Hanns Müller, sonst der Model genannt, ein Rothschmied, welcher ein Mägdlein von 13 Jahren Nothgezwungen, Ihr das Maul mit Sand gefüllt, daß es nicht schreyen können.

Den 21 July Hainz großen, sonst der Faul Hainz genannt, ein Rauber zu Nürnberg, mit dem Schwerd gericht. Den hab ich Abenamirt und geschnitten.

Den 12 August Steffan Hölzlein, sonst der Buffenholzer genannt, ein Drathzieher zu Lauf, welcher Georg Schwindel, einen Rathherrn allda beüchtiget, Er hät Ihm gesehen, mit 4 Weibern Un-

Unzucht treiben, darüber sein Vater, Hanns Hölzlein gezeugt, welchem die Finger abgeschlagen worden, der Vater zeugt unter einem Eichenbaum, der Sohn aber gesagt, unter einer Förren, welches aber aus Neyd geschehen, deswegen zu Nürnberg mit dem Schwerd gericht.

Damahls das Neu Gericht bestättigt.

Ao. 1579 den 19 März. Eberla Ekard, von Nürnberg, ein Dieb, aus Gnaden allhier mit dem Schwerd gericht stehend.

Den 13 July Margaretha Wallenfelserin von Hennefeld, eine Kindsmörderin, ein Kind heimlich in ihres Bauern Haus geboren, demselben das Hirnlein eingedruckt, und umbracht, nachmahls vergraben, zu Herspruk mit dem Wasser gericht.

Den 6 August Hanns Büchner von Unterfarrnbach, so zuvor zu Nürnberg mit Ruthen ausgestrichen worden, Georg Gabler von Schönfeld, Michael Dietrich von Pernizwien, sonst der Marggraf genannt, drey Dieb und Räuber allhier mit dem Schwerd gericht, und auf das Rad gelegt, des Marggrafen sein Weib, im Ausführen, die armen Sünder sehen wollen, darunter sie ihren Mann ersehen, welchem sie um den Hals gefallen, und geküßt, dann sie nicht gewust, daß ihr Mann gefangen oder ein solcher Gesell gewesen.

Den 6 October Conz Festern, von Markt Feucht, den Steffan Gebhard, einen Bauernknecht, so fenstern gangen, mit einem Riegel erschlugen, zu Nürnberg mit dem Schwerd gericht.

Ao. 1580 den 26 January Margaretha Dörflerin, von Ebermannsstadt, Elisabetha Ernstin von Anspach, Agnes Langin von Amberg, 3 Kindsmörderinnen. Die Dörflerin, als sie ihr Kind in einem Garten hinter der Vesten geboren, also lebendig in Schnee liegen lassen, daß es an der Erden angefroren und gestorben. Die Ernstin, als sie ihr Kind lebendig in Herrn Beheim Haus geboren, demselben sie das Hirnschedelein eingedrückt, und in Truhen gesperret. Die Langin aber, als Sie ihr Kind bey einem Rothschmied lebendig geboren, demselben sie das Genicklein eingedruckt, und in einem Spänhaufen vergraben, alle 3 als Mörderinnen mit dem Schwerd gericht, die Häupter auf das Hochgericht genagelt. Denn vor niemahls kein Weibsbild zu Nürnberg mit dem Schwerd gericht worden. Welches ich und die 2 Priester, nämlich Herr Lienhard Krieg und Herr Eucharius zuwegen bracht, dann die Brucken schon aufgemacht war, daß man sie alle 3 hat ertränken sollen.

Den 16 August Margaretha Bökhin, eine Bürgerin zu Nürnberg, die auch einer Bürgerin, der Zahlmeisterin genannt, Läus suchen wollen, mit einem Häcklein hinterwärts am Kopf geschlagen, auf einen Wagen ausgeführt, 3 Griff mit einer Zangen in Leib gegeben, darnach stehend mit dem Schwerd gericht, den Kopf an einer Stangen über sich gesteckt, den Körper unter den Galgen begraben.

Den 16 September Utz Mayer von Lauterbach, sonst der Kiebelohr genannt, Georg Sümmler von Memmingen, sonsten der Gazen genannt, beyde Dieb zu Sulzberg mit dem Strang gericht, seynd im Hinausführen frech und muthwillig gewesen, gejauchzet, den Galgen einen Aichen Kirschbaum geheisen.

A. 1581 den 10 January Christoph Kauk, sonst der Geigenschuster genannt, von der Neustadt an der Aisch, ein

Schuhmacher, und darbey ein Geiger und Trommelschläger, ein sehr großer Dieb, hat auch auf denen Erbarn Hochzeiten einen Stocknarren abgegeben, zu Nürnberg mit dem Strang gerichtet, christlichen Abschied genommen, 12 Jahr zuvor zu Culmbach vom Galgen erlöst worden.

Den 10 August Georg Schröpf, von Ermb, bey Hohenstein, ein Kezer, welcher mit 4 Kühen, 2 Kälbern, und einem Schaf Unzucht getrieben, zu Velden als ein Kezer mit dem Schwerd gericht und neben einer Kuh verbrannt.

A. 1584 den 11 Febr. Maria Kirschnerin, sonst die Schüzen-Maria genannt, welche zuvor mit Ruthen ausgestrichen und die Ohren abgeschnitten worden, auch Catharina Schwarzin, sonst das Bauern-Ketterla genannt, welche auch ausgestrichen worden, beyde Huren und Diebinen, so selbsten mit ihren Diebsgesellen, in die Burgerhäuser eingestiegen und gebrochen, gewaltig viel gestohlen, zu Nürnberg beede mit dem Strang gerichtet. Ist zuvor nie erhört werden, daß man ein Weibsbild mit dem Strang gerichtet hat zu Nürnberg.

Den 7 Julii Anna Peylstainin, von Nürnberg eine Landknechts-Frau, das Moser Annelin genannt, wegen daß sie mit Vater und Sohn, die Doppengies genannt, so auch Eheweiber gehabt, dergleichen sonst mit 21 Ehemännern und Junggesellen Unzucht getrieben, und ihr Mann dazu geholfen, allhier mit dem Schwerd gericht, ihren Mann mit Ruthen ausgestrichen, der hieß Jeremias Peylstein, welcher diesen Vers bey St. Peter mit der Kreide, an der Mauern bey ihrem Grabe geschrieben: „Vater und Sohn soll man thun wie ihr, und den Kuplern dergleichen, Kaiser und König will ich in jener Welt anruffen und verklagen, daß keine Justitia ist geschehen; ich armer Mann unschuldig dazu kam. Ade zu guter Nacht!“

Den 27 October Peter Köchel, von Hirsbach bey Herspruk, ein Bauer, so seinen Vater zum 3tenmahl geschlagen, und vor 10 Jahren, als man ihm zu Schnatta die rechte Hand abschlagen sollen, aber dieselbe mit 100 fl. gelöst und gebüßt, aber jetzt hat er seinen Vater wieder zu Herspruk in der Schleengaß verwartet, und ihm 7 Wunden geschlagen und vor tod liegen lassen, zu Nürnberg mit dem Schwerd gericht, wurd anatomirt.

A. 1585 den 18 Febr. Hanns Meller, von Gostenhoff, sonst der Reuter Heußla genannt, ein Dieb und falscher Spieler, so auch 3 Weiber genommen, zu Nürnberg mit dem Strang gericht. Hat vor Gericht zu den Schöpfen gesagt, wie er weg gegangen, Behüt euch Gott, wie ihr jetzo mit mir handelt, also werdet ihr einmahl den schwarzen Teufel sehen müssen, und im Hinausführen, sich allerley Hochmuths erzeigt. Die erste Nacht ist ihm ein roth gestrites paar Strümpfe an dem Galgen angezogen worden.

Den 15 October Hannß Hofmann, von Obersdorf, ein Dieb, so im Lazareth den Kranken Leuten die Kleider gestohlen, und zuvor sechsmahl meineydig worden, dieweil er also im Lazareth auf wahrer That ergriffen worden, hat ein E. Rath das Urtheil durch einen Stadtknecht, vor dem Lazareth verlesen lassen, und ist also von dem Lazareth aus geführet worden, welches sein Lebtag nicht ist erhört worden, mit dem Strang gericht.

Digitized by Google

Ao. 1586 den 28 April Benedikt Pegnizer, von Waltenburg, im Wirtemberger Land, ein Student, so einen Bader zu Altdorff erstochen, alda mit dem Schwerd gericht.

Ao. 1586 den 22 November Leonhard Bartmann, von Altorff, ein Reuter, Peter Knaup genannt, von Gostenhoff, ein Schneider, beyde Dieb und Diebswirth. Der Bartmann, so den Gewandschneider bey der Fleischbrücken, neben seiner Gesellschaft, ein Knecht so vor diesem darin gedienet, ihnen alle Gelegenheit angezeigt, und gewust. Einsmahls da der Herr nicht daheim war, als nur 2 Mägde, hat sich diese Gesellschaft hineingeschlichen, und über Nacht versperren lassen, da sie dann in die 2200 fl. wehrt, an Silbergeschirr, Ketten Ringen und Armbändern gestohlen, der Schneider, so diese Gesellen beherbergte, und das gestohlene Gut bey sich theilen und abtheilen, abwägen lassen, versetzen und verkaufen helfen, auch selbst gestohlen, sind sie endlich beyde obgemeldte zu Nürnberg als Dieb mit dem Strange gerichtet worden. Ist des Bartmanns letztes Wort gewest, als er hat auf der Latter sollen verscheiden: Man hat mich lang genug einen Reuter geheißen, jetzt aber werde ich rechtdernen reuten, hab aber Sorg, ich werde mit dem Kopf im Steigriemen behangen bleiben. Ist nur 3 Tag an Galgen hangen blieben, denn man ihm den Hals abgeschnitten, ist der Kopf allein hangen blieben, der Körper herabgefallen, dieß war die Ursach, als etliche leichtfertige Gesellen neben seiner Prison gefangen gelegen, hat er gegen ihnen vermelt, wie er viel Goldes bey ihm verneht habe, so man ihn abschneide, wann er sollte gehangen werden, würde einer eine gute Beute bekommen; das hat sich aber nicht befunden. Es war ein feiner listiger Bossen.

Ao. 1590 den 24 Sept. Masch Jud, von Ottensoos, jetzt zu Ermreuth wohnend, ein Dieb und Nürnbergischer Kundschafter, aus sondern Gnaden allhier ausserhalb des Gerichts, an die Spizen gehenket worden, ist eben 54 Jahr, daß man auch einen Juden gerichtet.

Ao. 1591 den 15 Julii Matthäus Länger, von Eulenburg, ein Büttner, ein Dieb, mit dem Strang gericht. Die erste Nacht ist er nackend ausgezogen worden, bis auf die Strümpf, also daß man ihm ein Hemd und gesäß hat anziehen müssen.

Ao. 1593 den 11 October. Gabriel Wolf, Burgers-Kind allhier, sonst Claser genannt, welcher sich auch Georg Windholt, Kurfürstlichen Secretarius zu Berlin, und Jacob Führer, Ernst Haller, und Joachim Fürnberger genennet, welcher einem Erbarn Rath zu Nürnberg mit einem falschen Schreiben, auf des Kurfürsten Namen und Siegel, Markgrafen Johann Georg zu Berlin, aufgenommen 1500 Ducaten, welcher zu Regenspurg gefangen und hieher geliefert worden, welcher sonst mehr dergleichen Practiken getrieben, nämlich auf Ihro Königl. Majestät in Schweden bey einem Magistrat zu Danzig 2000 Ducaten begehret, aber der Betrug vermerket worden und nichts bekommen, seinen Herrn Grafen zu Oettingen, weil er bey ihme gedienet 500 fl. abgetragen, und als der Herr gestorben, noch 200 fl. auf seinen Namen aufgenommen. Zu Costniz bey einem Herrn gedienet, demselben auch 300 fl. abgetragen. Zu Danzig hat er auf der Werthen Männer Namen bey einem Kaufmann 600 Thaler, und sonst bey einem andern 300 fl. aufgenommen, als man aber den Betrug vermerkt, hat man ihm solches Geld wieder genommen. In Niederland hat

er einem Herrn gedienet, welchem der Herzog von Parma viel schuldig gewesen, als ihn sein Herr dahin geschickt, sein Geld zu hohlen, empfing er 2000 Kronen, die er seinem Herrn überantwortet, weil er ihm aber nichts zu Lohn geben, hat er 1400 Kronen davon genommen, und damit in die Türkey gezogen. Als er zu Constantinopel gewesen, ist der Jacob Führer allda gestorben, hat er seine Bettschaftring, Bücher und Kleider zu sich genommen, auch etliche Thaler, gab vor, die Kleider wären ihm auf dem Meere genommen worden, den Ring habe er behalten. Eine Aebtißin hat er beschlaffen, und dieselbe hinwegführen wollen, aber er hätte es nicht bewerkstelligen können. Ihrer Schwester aber hat er ein Silber- und verguldetes Schlagührlein entfremdet, wiederum einem Johanniter Herr Georg genannt, hat er auch ein silbernes Uehrlein und andere Dinge mehr genommen, einen Gaul entritten und genommen. Zu Prag wäre er des Kaisers Hatschier gewesen, da hätte er einer Frauen 2 silberne Becher und einen silbernen Gürtel versetzen sollen, hat er dasselbige hinweggeführet, und um 40 fl. verkauft, sich auch sonsten mehr solcher falschen Practik gebraucht, auch vieler Herren Siegel nachschneiden lassen, und viele falsche Handbriefe gemacht. Er hat sieben Sprachen gekunt, hat diese böse Thaten 24 Jahre getrieben, deswegen allhier zu Nürnberg aus Gnaden mit dem Schwerd gericht, nachmahls verbrennet worden. Es hat ihm sollen die rechte Hand abgehauen werden, ist alles dazu verfertiget gewesen, aber wieder erlassen worden.

Den 18 December. Michael Knittel, von Aydorff, ein Zimmermann und Dieb, mit dem Strang gerichtet. *Dr.* Peßler hat ihn anatomirt.

Ao. 1596 den 4 Junn. Georg Braun, von Windisch Hembach, sonst der Bienen Georg genannt, ein Dieb, aus Fürbitt und Gnaden zu Birbaum mit dem Schwerd gericht. Hat einen Hals 2 Spannen lang, und 2 queer Hände dick gehabt.

Ao. 1598 den 9 Febr. Elisabeth Auerholdin, von Vielsekh, so sich Gründlerin genennet, welche sich unterstanden, die Leute zu betrügen, als wann sie Schätz graben und beschwören könnte, wie sie denn solches mit Teufels-Beschwörungen und Ceremonien bey dem Gipinkel gethan, auch bey einer Einspänningerin, und bey dem Rathgeb, Herrnfischer, und bey einem Deckweber, auch bey dem Fritz Hübner, Wölffla Mezger, auch bey Hannß Becken Tochter, item auf der alten Vesten zu Feucht, bey einem Bauern zu Culmbach, allda sie gefangen gelegen, wie sie dem Herrn Hofmeister einen Schatz graben wollen, auch zu Wirzburg, und Siegelburg, bey dem Edelmann zu Ottensos, letzlich zu Kirchensittenbach, allda sie einen Schatz graben wollen, auch einen Bauernmagd auf ihr Begehren, einer Bauernknecht auf dem Bock hohlen lassen, ihren Betrug also bestättiget. Wenn sie in ein Haus kommen und einen betrügen wollen, so ist sie niedergefallen, als wann sie krank oder verzuckt wäre, nachmahls fürgeben, es wäre ihr eine weise Ader in ihr Bein verheilet, dahero könnte sie zukünftige Dinge wissen und offenbaren, und die verborgenen Schätze entdecken, wie ihr dann die Adern, wo sie in ein Haus kommen, und einen zu beten gehört, nicht unterlassen, bis sie es anzeige, so thue sich dann das Erdreich auf, daß sie in das Gold und Silber sehe, wie ein ein Feuer, und so man einen Zweifel gehabt, so hat sie begehrt eine Nacht im Haus

zu

Digitized by Google

zu liegen, so könnte sie mit dem Geiste des Schatzes reden. So es dann geschehen, so hat sie sich gestellt, mit wispern und reden, und mit Antwort, als ob jemand mit ihr rede, darnach fürgeben, es sey eine arme verlorne Seel, die könne nicht selig werden, man habe denn den Schatz gegraben. Darauf sich die Leute bereden lassen, und ihr geglaubt, auf ihr grausames und höchstes Verschwören und Verpfänden, und den Schatz graben lassen. Wo sie gegraben, hat sie einen Hafen mit Kohlen in das Loch practicirt, und fürgeben, als ob sie denselben hätte herausgegraben, darnach hat sie befohlen, man solle ihn 21 Täge in eine Truhen versperren und nicht anrühren, so werde Geld daraus, der Zeit sie sich von dannen salvirte, so sind es doch Kohlen blieben. Und so ihr eines Theils Leute nicht trauen wollten, so hat sie auch wohl fürgeben, sie habe dem Herrn Endres Imhof einen Goldbrunnen geschöpft, auch einen guldnen Schatz gegraben, lauter guldene Götzen gewesen, auch Herr Baumgärtner und Finold, wären ihres Kindes Vormünder, hätt auch 4000 Gulden auf der Losungstuben. Deswegen ihrer Betrügerey halben mit dem Schwerd gericht. Hat nur ein Bein gehabt, man hat sie hinaus tragen müssen.

Den 11 Julii. Hannß Kolben, von Aydorff, ein Ziegler, sonsten der lang, und der Bruder Weichnicht genannt, welcher sein Weib vor 2 Jahren zu Buch erstochen, nachmahls seiner Gesellen einen, in Franken, auf der Strassen erstochen, deßwegen er zu Königshofen, in einem Thurm gefangen gelegen, und mit einem Bein die Stein ledig gemacht, und ausgebrochen, dergleichen auch viel Gewaltthaten geübt, die Leute bey Nacht überfallen, neben seinen Gesellen dieselben bezwungen, verwundet, gemartert, abgeraubt, was ihnen gefallen, darunter sie einen Bauern in solchem Einfall, der sich schützen wollen, mit einem Häcklein in die Seiten gehauen, daß er den 3ten Tag gestorben. Desgleichen viele falsche Thaler, 3 Kreuzerer, und halbe Batzen gemünzt, welcher er nur das 100 um 25 fl. oder 20 fl. verkauft, weil er dem justificirten Würfelmacher 200 Stück zu kaufen geben, und selbsten nicht gewußt, wie viel er derselben gemacht, vermeint, er hab ihr weit über 2000 Stück gemacht, ohne die Groschen, und halbe Batzen, deßwegen er zu Klein Amberg gefangen gelegen, auf einem Thurm, da er sich ledig gemacht, ein Seil genommen, sich hinabgelassen, aber hart gefallen, daß er sich hart verblutet, und den ganzen Tag im Holz liegen müssen. Desgleichen zu Neuburg, wegen des Münzens und seiner Raubthaten auch gefangen gelegen, daselbst er zu Nacht eine Kachel aus den Ofen gebrochen, einen Brand genommen, und an die Bank gehalten, bis er sie anbrant, die Ketten dadurch ledig gemacht und davon kommen. Desgleichen hat er auch seines Gesellen Anhang, so zu Prisat gerichtet worden, die Ohren abgeschnitten, weil er aber nicht hat ausbrechen können, hat er sich in dem linken Arm die Leber Ader entzwey gebissen. Als er geheilet war, den letzten Tag, als man ihn hinausführen sollen, sich wieder in den rechten Arm ein Stück herausgebissen, eines Batzen groß, und eines Zolls tief, vermeinet sich also zu verbluten. Deswegen als ein Mörder, Rauber, Landzwinger und Dieb, so hin und wieder viel gestohlen, mit dem Rad erstlich die vier Glieder abgestossen, und darnach darmit gericht, letzlich als ein falscher Münzer verbrennt. Hat sich gestellt, als könne er auf keinen Fuß tre-

Digitized by Google

treten, also, daß man ihn hat hinaustragen müssen. Hat gar nichts gebetet, die Priester still schweigen heißen, er wüßte vor wohl, er möchte es nicht hören, sie machten ihm nur den Kopf toll. Wie er gestorben, das weiß Gott.

Ao. 1602 den 20 May. Georg Braun, von Mansfeld, ein Lebkuchner und Fechter, ein Dieb, mit dem Schwerd gericht. Dessen Kopf sich auf dem Rabenstein hin und wieder gekehrt, und bewegt, als ob er sich umsehen wolt, die Zung bewegt, den Mund aufgethan, als ob er reden wollt, bey einer guten halben viertelstund.

Ao. 1604 den 15 Septemb. Cunz Büttner, von Obernreuth, Herrn Führers Schäffer, und Hannß Drenz, von Pettenhofen, sonst der Fink und Lang genannt, beyde Diebe, zu Herrsprukmit dem Strang gericht. Der Schäffer christlich gestorben. Der Drenz aber nicht beten, noch von Gott sagen noch hören wollen, auch den Namen Christi nicht bekennen wollen, was man ihn von Gott gefragt, allweg gesagt, er wisse es nicht, er könne es nicht sagen, noch nachbeten, es habe ihm einmahl eine Magd ein Hemd geben, alsbald habe er nicht mehr beten können, ist ihm das Nachtmahl nicht gereicht worden, ist also in seinen Sünden gestorben, ist bey dem Galgen niedergefallen, als wann ihn die böse Krankheit würgte. Ein gottloser Mensch.

Ao. 1605 den 23 Decemb. an einem Montage. Herr Doctor Nicolaus von Gilgen, so einem Erbarn Rath mit Aydpflichten sich verschrieben aber nicht gehalten, in vielen Sachen zweyen Parteyen gedienet, geschrieben, gerathen, von Geldswegen, auch wohl in denen Sachen Zeugniß geben, auch in Rath und Urtel gesessen, auch der Obrigkeit das Umgeld an Bier und Wein abgestohlen, solches heimlich durch seine Leute einlegen lassen, desgleichen mit seiner Dienerin, die er von Trier mit sich gebracht, welche er seinem Schreiber, Philip Dümpler, zu einem Weib gegeben, vor der Hochzeit durch 50 fl. Geld und groß Geschenk, zur Unzucht gebracht, mit der er seiner Aussage nach, 5 Kinder erzeugt, 3 so ihr allewegen durch Heben und Schrecken in der 12ten Wochen abgangen, die 2, ein Bub und Mägdlein, noch im Leben, den Buben er aus der Tauf gehoben, auch seine Untermagd vor einem Jahr gleicherweiß zu seinem Willen bracht, desgleichen seines Bruders 2 Töchtern auch dergleichen angebotten, und mit Gewalt die Doctor Wurffbainin zu seinem Willen zwingen wollen, aber dieselbe sich widersetzt, aber die andere, so Herr Doctor Kohler gefreyt, hat er seinem Willen, vor ihrer Ehe und in derselben, oftmahls mit ihr gepflogen, auch ihrer Aussage nach, aus Forcht und Zwängnuß, und mit Versprechen viel Geschenks und Heyrathguts, aber er hat es nicht gestehen wollen, daß er sie genöthiget, (habs auch nicht geglaubt, daß er sie gezwungen). Letzlich hat er auch den Fürsten von Sulzbach, dessen Advocat er gewesen, auch zwischen den Nürnbergischen Geschlechtern parteyisch gedienet, auch zwischen denen von Adel, der von Lechniz, und Redniz, in einer Sache, allen beeden gedienet, und gerathen, desgleichen dem Welschen Carl Alberto Mello, und andern Welschen mehr wider die Obrigkeit gerathen, auch die Rathschläge aus der Canzley gestohlen, dieselben wider die Partey gebraucht, und sonderlich in den Hallerischen Sachen, dem Struzi gerathen und geschrieben. Auch in Welschland, in Padua, ein falsch Testimonium gemacht, als er da doctorirte, hat mit einem

Digitized by Google

nem falschem Siegel, da er doch lang hernach zu Basel erst ist Doctor worden, welcher seiner bösen Sachen er aus Gnaden am Montag, in einem langen Mantel ausgeführet, mit einer schwarzen Sammetbinden die Arm und Hände gebunden, und an einer Binde ausgeführet, und ein schwarz Tuch über den Sessel gebreitet, als er mit dem Schwerd gerichtet worden, in das Tuch gewickelt worden, und zu St. Peter getragen, durch die Bettelrichter aber zu Nachts auf einem Karren herüber zu St. Johannes geführt worden, bey dem Thürlein, so auf den Schießplatz gehet, an die Mauer auf dem Kirchhof begraben worden.

Ao. 1606 wurde das Gericht neu erbauet.

Ao. 1612 den 23 Junii. Endres Feuerstein, so mit seinem Vater Schul gehalten, mit 16 seiner Schulmägdlein Unzucht getrieben, dieselbe nothzwängt, so 6. 7. 8. 9 die Aeltesten zu 11 Jahren, dieselben eines Theils mit Ruthen bedroht zu streichen, darunter er zwey verderbt, daß sie kein Wasser halten können. Die geschwornen Weiber lange zu denselben gegangen, denn man meinte, sie würden sterben. Aus Gnaden mit dem Schwerd gericht.

Ao. 1615 den 21 Martii. Lorenz Denner, von Stittling, bey der Neustadt an der Aisch, sonst der Langbauer genannt, so hin und wieder viel gestohlen, ist 3 Ell weniger einen quer Finger lang gewesen, ist mit dem Strang gerichtet worden.

Ao. 1616 den 12 Martii. Leonhard Deuerlein, von Kalchreuth, ein Dieb, mit dem Schwerd gericht. Ein verwegner Tropf. Dieser bat, da man ihm sein Urtel vorlaß, er wollte gern sterben, man soll ihn erlauben, daß er sich mit 4 Schützen darf hauen und balgen. War eine vergebliche Bitt.

Ao. 1617 den 13 Novemb. verbrennt man hier lebendig einen Müller, bey Main Bernheim, welcher aber dieser Zeit ein Weinführer war, weil er Geld zu münzen, zu fälschen und zu beschneiden, mit Betrug und Falschheit sich unterstanden. Er hat auch ziemlich mit der Zauberey wissen umzugehen. Dieser Müller ist am heiligen Pfingsttag in den Stadtgraben gefallen, aber es hier nach dem Sprüchwort hieß: was an Galgen soll, ertränkt in keinem Wasser. Wäre besser gewest, er hätte sich tod gefallen, als daß er lebendig verbrennet worden. Dieses ist also der letzte gewesen, den ich Meister Franz Schmid gericht hab.

Summa Summarum.

381 Personen, die von dem Leben zum Tod gebracht worden von mir Meister Franz Schmid. Carnifex.

Ferner so am Leib gestraft, und mit Ruthen ausgestrichen worden, auch Ohren abgeschnitten, Finger abgeschlagen, und durch die Backen gebrannt worden sind an der Zahl 345 Personen.

Hiermit hat er seinen Dienst aufgegeben und ist redlich gemacht worden. Summa Summarum 726 Personen.

Quidquid agas, prudenter agas, et respice finem.

Was du thust, bedenk das End, so wirst du nimmermehr Uebels thun.

Zusatz aus einer alten nürnbergischen Chronik.

Ao. 1584 hat Meister Franz Schmid, der Nachrichter oder Henker allhier zu Nürnberg Hochzeit gehalten, mit einer Kürschners Tochter, und war die Hoch-

zeit auf dem Säumarkte in seinem Hauße. Darauf war auch unter andern des Hannß Hoflers, Nadlers bey St. Lorenzen am Eck beym guldenen Löwen, sein Sohn. Als nun der Tanz angienge, da tanzeten sie heraus auf den Säumarkt. Der Hofler sprang vor mit eines Stadtknechts Tochter, und tanzete also lustig daher. Nicht lange darnach wurde er von seinen Freunden auf einen Thurm geleget, allda lag er auf der Freunde Unkosten über ein Jahr, bis den Freunden die Unkosten zu schwer fallen wollten, darum er wieder ledig gelassen worden. Kame also von hier nach Anspach, allda machte er sein Meisterstück, und hieb einen mit Ruthen aus, daß er also ein Henker worden.

V.

Zur Beantwortung der Anfrage vom Tobackrauchen.

Ew. verlangen im zweyten Stück des Jahrganges 1788 Nachrichten, ob und welche Geistliche wider das Tobackrauchen gepredigt und es als eine Sache vorgestellt, die für ehrliche Christen unziemlich und unbillig sey. Nun hab ich zwar in meinen Sammlungen nicht eigentlich Predigten darwider gefunden, aber doch kommt in einem Buch, welches im Jahr 1733 (ohne Anzeige des Druckorts) vermuthlich aber in Helmstädt heraus gekommen und den Titl führt: **Allgemeine und der Zeit höchstnothwendige Seelen-Cur** dritte Ausgabe von Tobias Eisler ein besonderer Abschnitt vor, welcher betitelt ist: **Warnung an die Tobacksbrüder.** Hier drückt sich der Verfasser unter andern auf folgende Art aus:

„Ach liebwerthe Menschen, die ihr alle zur ewigen Freude und nicht zum ewigen Leiden erschaffen! merket doch, nehmets zu Herzen, wie ihr Tobacksbrüder und Tobacksschwestern alle, ja alle vom Teufel betrogen seyd, daß ihr gleichsam in der Zeit müßet ein Zeichen eurer Verdammnis von euch geben und zeugen, welches Geistes Kinder ihr seyd. Denn schauet, wie diejegen, die allerley Speisen nach Lust und Begierde in sich gefressen und allerley Getränk gesoffen, davon sie dick, fett und geil worden, ein Zeugnis ablegen, daß der Bauch ihr Gott ist, ewige Quaal und Pein leiden, hungern und dursten müßen, also auch ziehet ihr durch das Unkraut die Feuer-Eßenz in euch hinein und blaset den Rauch zu einem Zeichen eurer Unseligkeit wieder zum Munde heraus, so werdet ihr auch ewig dafür leiden müßen, **und der Rauch und Dampf eurer Quaal und Pein** wird eben auch, wie jenen, die nach ihren Lüsten gelebt, **aufsteigen von Ewigkeit zu Ewigkeit.** Warum habt ihr euch vom Satan betriegen laßen und euch an den Dreck gewöhnet und eure Ruhe und Vergnügen in dem stinkenden Tobacks-Gott gesucht und die edle Zeit damit verbracht, die ihr hättet sollen anwenden, euer Leben zu durchsuchen und eure Seligkeit mit Furcht und Zittern zu schaffen. Darum geschiehet euch recht, ihr bösen Mägd und Knecht, daß ihr vom Satan, weil ihr ihm gedient, nun

werdet

werdet ausgelacht, dieweil ihr die edle Zeit mit diesem Dreckgott zugebracht und eure Lust und Vergnügen in einem Unkraut gesucht und nicht in Gott; darum seyd ihr auch verflucht, ja alle diejenigen sind verflucht, die aus Begierde reich zu werden das Unkraut gesäet, gepflanzet, den Toback samt den Pfeifen dazu gemacht und damit gehandelt. Wer nun noch im Leben ist, dieses höret oder liest, der wende sich von diesem stinkenden Tobacksgott und von aller Abgötterey ab und fange an seine Lust in Gott zu suchen, so kann er noch genesen. Frisch auf, liebwerthe Seelen, fangt im Namen des Herrn an, es wird euch gelingen beßre Früchte zu bringen, als ihr zeithero gebracht. Ich will an eurer Verdammniß unschuldig seyn, denn ich hab' es euch gesagt: wollet ihr folgen, wohl; wo nicht, wehe euch, gute Nacht.

Es ist erschrecklich, daß sich so viele, nicht allein grobe, sündige und unverständige Menschen, sondern auch die Herren Geistliche und andre, die geistlich seyn wollen und in vielem Dingen gute Erkenntnis haben, vom Satan durch dies Unkraut betriegen laßen und so zu sagen Tag und Nacht an diesem Dreck saugen oder davon schnupfen, ja wohl theils, wenn sie ins Bette gehn und früh wieder aufstehen, die Pfeifen anzünden und an statt des Morgen- und Abendsegen ihrem Dreckgott zu Ehren (den Teufel meine ich) ein Opfer dadurch bringen, ja viele sogenannte Pietisten und Separatisten haben sich vom Kirch- und Abendmahlgehen abgezogen, aber an diesem Dreckgott bleiben sie behangen (als wie die Vögel an den Leimstangen,) ja wohl gar solch verflucht Gezeug säen, pflanzen, zubereiten, fertig machen und damit handeln und wandeln (o verfluchte Nahrung, so es die höchste Nothdurft nicht erfodert) und vermeinen, es müste ihnen gelingen, dieweil sie durch Beten und Singen dem großen Gott Morgen- und Abend-Opfer bringen, bedenken aber nicht, daß es nur Betrug und Heucheley, dieweil sie auch ihrem stinkenden Dreckgott zu Ehren manchen Pfenning im Toback verzehren, welchen sie sollten der Armuth geben. Da bildet man sich ein, daß er sollte nützlich seyn, ich sage aber dazu nein, denn er tödtet nicht blos die Seele, sondern es ist auch wahrhaftig, daß der Mensch dadurch seinen Heiland tödtet, das Lebenswort, so der Herr Zebaoth in die Seele einpflanzet; er ist nicht allein der Seele, sondern auch dem Leibe bey dürren und schwindsüchtigen höchst schädlich, indem er den Nahrungs-Saft oder Speichel im Munde zusammen ziehet, daß ihn der Mensch muß von sich speien, da er vielmehr solchen sollte in sich schlukken, davon der Leib erhalten wird und seine Stärke und Nahrung hat. Darum verdorret mancher Mensch vor der Zeit, ja viele trocknen sich dadurch aus, daß sie vor der Zeit hinsterben und sich das Leben abkürzen, und solches geschiehet alles durch Betrug und List des Teufels.

Es möchte eingewandt werden, warum denn Gott dies Kraut geschaffen? Antwort, Gott hat den Toback wenig zu wachsen angeordnet, aber man ist bey seiner Ordnung nicht geblieben, sondern der Feind hat denjenigen, die Geldgeitzig und Gewinnsüchtig, in Sinn gegeben, Saamen zu nehmen, Pflanzen zu säen und das beste Feld, wo Brod zur Nothdurft könnte wachsen, zu bestecken. Weil es nun durch die Seinigen der Feind gepflanzt und als ein Abgott verehret wird, so ist es ein verfluchtes Unkraut, dadurch jetzi-

ger Zeit die größte Abgötterey geschiehet. Ferner möchte jemand fragen, wer ihn aber nur als eine Arzeney gebrauchet? Ja wohl, wenn nach der Apothekerkunst eine Arzeney daraus gemacht und nach der höchsten Dürftigkeit selten und nicht täglich davon gebraucht würde, aber nicht durch die Art der Pfeife, so der Feind erdacht. Sonderlich hat er sich hinter die Herren Medicos gesteckt, denn was ein solcher Doctor gerathen, das hat müßen bey Weltlichen und Geistlichen gelten, daß nun jedermann daran, als wie an einer Huren hanget. Vor dreyßig Jahren, wenn einer nach Toback roch, so hielte man ihn für einen liederlichen Tropfen: aber nun hält man bald diese dafür, die nicht mit machen, ja man ist auch in keinem Dinge einander so willig zu dienen, als in dieser Abgötterey. Sollen denn nun die Wahrheitserkennende die arme verführte Seelen in ihrer Abgötterey stärken? Das sey ferne. Ehe St. Paulus andern wollte anstößig seyn, ehe wollte er gar kein Fleisch essen, so sollten auch die lieben Herren Geistliche und andre Verständige keinen Toback trinken. Wollen sie anders ihre Seelen retten, so müßen sie nicht allein diese, sondern auch andre Dinge, was sie sich von der Welt angewöhnet und dazu das eigne Leben verleugnen, sonst können sie unmöglich zu Christi Lehrjüngern geschweige denn zu Dienern werden ꝛc. "

Dies sey also eine Probe dieser im Jahr 1733 gedruckten Warnung. Ausser diesem kommt auch noch in diesem Buch ein besondrer Abschnitt vor, welcher betitelt ist: Brief an die eigne und Kreaturenliebige Menschen und sonderlich an die Hunde und Katzenliebhaber, wo der Verfasser die letztern also anredet:

„ Ihr hättet sollen Jesum als den Allerschönsten unter den Menschenkindern lieben, aber ihr habt nicht allein die vor der Welt schöne Kreaturen, sondern auch gar die stinkende Hunde und Katzen zu lieben erwählet und euer Herz und Seele an sie gehänget und mit eurer Liebe euch damit vereinigt. Pfui, Schand und Spott ist es, daß ihr euch vom Satan so verblenden und zu eurem ewigen Weh und Schaden betrügen laßet, euch solche stinkende Götter zu erwählen. O ihr dummen unverständigen Menschen, habt ihr denn keinen Verstand mehr, daß ihr euch stinkende Hunde, Katzen, Pferde und andere Thiere anstatt eures Schöpfers und Erlösers erwählet habt zu lieben? O erschreckliche, verdammte und verfluchte Abgötterey! Merket doch, was Jesus spricht: Wer Vater und Mutter mehr liebet, geschweige denn Hunde und Katzen, als mich, der ist mein nicht wehrt. Nun liebe ich dasjenige, an was ich öfters gedenke und mit Lust damit umgehe. Ihr müßt aber gestehen und bekennen, daß ihr öfte s an ein solch Thier gedenket, als an Jesum Christum, öfters damit umgehet und eure Zeit vertreibet und ungern ein solch Vieh verlieret, indem euer Herz daran hänget. Ja etliche sind vom bösen Feind so sehr verblendet, daß sie einem solchen Vieh unverantwortlich die besten Bislein geben und hernach die dürftige Armuth mit einem Stücklein Brod oder Pfennig abspeisen. Darum wünsche ich, daß alle eure Hunde, Katzen und andere Thiere, welche euren Seelen ein Gift, Hölle und Pestilenz sind, auf einmal verrecken möchten; denn werdet ihr euch nicht zeitlich von dieser verdammten Hunde, Katzen und anderer Kreaturen und Eigenliebe los machen, so gebe ich euch vor eure Seligkeit nicht einen Heller wehrt.

Darum

Darum will ich euch treulich gewarnt und gerathen haben, euch von aller vergänglichen Liebe los zu machen und diesen stinkenden Abgöttern die Hälse entzwey zu tretten, denn ihr habt euch erschrecklich versündigt. Werdet ihr nun fortfahren und auf Gnade sündigen, und diese Warnung in den Wind schlagen, so will ich unschuldig an eurer Verdammnis seyn und sollet wißen, daß euch auch mit Ungnade soll gelohnet werden. Darum ist es am besten, man trette ihnen die Hälse entzwey. Warum wollet ihr euren Heiland noch ferner betrüben. Werdet ihr euch nicht über eure arme Seelen erbarmen und so fortfahren; so werdet ihr auch keinen Theil am Reiche Gottes haben und euer Theil wird seyn in dem Pfuhl, der mit Feuer und Schwefel brennt. Denn haußen sind die Hunde Katzen und andere Kreaturen-Liebhabers und die sich der Welt, das ist den Welt-Menschen gleich stellen mit hoffärtigen aufgesteckten Modekleidern, Reif-Röcken, mit Entblößung der Brüste, mit Schminkpflästerchen, gepuderten Peruquen, Haarlocken, Ohrengehänge ꝛc. denn nichts weltliches, eigen und Creaturliebiges und unreines, unheiliges und dergleichen kann in das Reich Gottes eingehn u. s. w."

So zierlich redet der Verf. über die angezeigte Materie: zwar führt er bereits auf dem Titel dieses Buchs an, daß er seine Sätze aus des sel. Joh. Tennhardts Schriften gezogen, hält ihm doch aber eine weitläuftige Apologie, und unterschreibt jede seiner ungereimten Meinungen. Uebrigens ist von diesem Tobias Eisler zu merken, daß er zu Nürnberg geboren und Schullehrer zu Helmstädt gewesen und viele ascetische und katechetische Werkchen herausgegeben — Johann Tennhard war anfänglich ein Perückenmacher zu Nürnberg, nachher aber ein wirklicher Schwärmer, der himmlische Offenbarungen zu haben vorgab, auch darüber zu Nürnberg ins Gefängniß gesetzt, bald aber wieder los gelassen wurde, bis er endlich auf einer Reise nach Frankfurt am Mayn unterwegens krank ward und zu Cassel 1720 starb. Seinen Lebenslauf hat Joh. Benj. Albrecht (wahrscheinlich Prediger in Sachsen) 1733 in Deutschen Versen herausgegeben. Daß aber sowohl dieser Lebenslauf, als auch die obige Schrift des Tobias Eisler viel Beyfall damahls gefunden haben müße, siehet man daraus, weil kurz aufeinander drey Ausgaben dieser Schriften erschienen sind.

G. E. S. Hennia, Kön. Pr. Kirchen- und Schulenrath Pastor in Lövnicht.

VI.

Noch Etwas über die Perrücken.

Man könnte ohne große Mühe ein ziemlich corpulentes Buch von Perrücken schreiben, wenn man die Gebräuche des Alterthums aufsuchen, und den *Hadr. Junius* de Coma, *Jo. Henningii* trichologiam (Magdeb. 1678. 12.) *Salmasium* de caesarie virorum et mulierum coma (Lugd. Bat. 1644 8) und besonders C. T. *Rangonem* de Capillamentis (Magdeb. 1683 12) plündern wollte. Der letztere Gelehrte hat schon die Stellen des Satirikers **Philanders von Sittewald**, oder **Hans Mich. von Moscherosch** angeführt, welche der Verf. des Aufsatzes: **Etwas über die Perrücken und die Moden, das Haar zu tragen**, im siebenten Stück des Journals von und für Deutschland, 1788 auf der 31. S. u. f. beygebracht hat, und es ließen sich noch mehrere Stellen anführen, worin derselbe in seinen wunderlichen Gesichten, besonders in der neuern Ausgabe, Frkf. a. M. 1650. 8. gegen die falschen Haare eifert. Die Zeugnisse dieses Satirenschreibers würden aber nur zum Beweise dienen, daß die Perrücken in der Mitte des vorigen Jahrhunderts schon sehr allgemein gewesen sind, wiewohl die Geistlichen sie am spätesten zu tragen angefangen haben. Es wird damit die aufgeworfene Frage noch nicht beantwortet: **Haben nicht auch die Geistlichen vormahls gegen die Perrücken gepredigt? Zu welcher Zeit wohl?** Der erste Theil dieser Frage ist zwar in jenem Aufsatze durch einen Auszug aus **Andr. Christoph Schubarts** Predigten beantwortet, da aber dieser seine Predigten erst zwischen 1670—80. gehalten hat, *) so ist er nicht der erste, welcher gegen die Perrücken geeifert hat, vielmehr ist dieses schon im sechzehnten Jahrhunderte geschehen, und zwar so wohl in theologischen und moralischen Schriften, als in Predigten. **Joachim Westphal** in seinem Hoffartsteufel, Eisleben, 1565. 8. ist wohl einer der ältesten, der gegen den fremden und falschen Haarputz der Manns- und Frauenspersonen eifert, und **Jacob Gräter**, Prediger in Regensburg, ein sehr strenger Moralist, der gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts, und noch im Anfange des siebzehnten schrieb, bestraft diejenigen, welche ohne Noth und aus Stolz Perrücken tragen, in seinem **Anania oder falschen Heuchelherzen** 4 Th. 765. S. sehr ernstlich. Eben dergleichen Bestrafungen findet man in **Simon Gedicci** Passionspredigten, und vielleicht in andern, doch getrau ich mich nicht, zu sagen, wer der erste gewesen sey. Im siebzehnten Jahrhunderte wurde der Gebrauch der großen und langen Perrücken sehr allgemein, nicht nur bey Gelehrten, bis auf die Studenten, sondern auch bey den Officiern, Professionisten und sogar auch bey Bedienten; die mehresten Geistlichen aber behielten ihre schlicht gekämmten Haare, wenigstens in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Daher sind mehrere Predigten, worin wider die Perrücken geeifert wird, wovon eine der ältesten ist **M. Andr. Schoppii Predigt von des Menschen Haare Ursprung, rechten und Mißbrauch,**

*) Und zwar nicht zu Magdeburg, sondern zu Halle in der Moritzkirche, an welche Schubart 1658 berufen wurde. St Olearii Halygraphie S. 469.

Digitized by Google

brauch, aus dem Spruch Christi: Nun sind auch eure Haare auf dem Haupte alle gezählet. Erfurt 1605. 4. Dieser Eifer hat bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts fortgedauert. Man kann dieß aus einem Buche, Curiosa theologica betitelt, ersehen, dessen Verfasser mir nicht bekannt ist. Er unterschreibt sich in der Vorrede von 1689. (An Wasserflüßen Babylon, in medio inimicorum) mit den Buchstaben D. H. E. P. A. Sein Buch besteht aus 21 einzelnen Tractätchen, als Pastor non Pastor, Eitelkeit der Fontangen, von bloßen Brüsten, von Gesundheittrinken ꝛc. Der siebente Tractat heißt das Französische Deutschland, und besteht aus zwey Gedichten, wo im zweyten S. 180. folgende Zeilen stehen:

Wir tragen nichts liebers, als ihre (der Franzosen) Parüquen,
Wir lernen auch künstlich die Leute berücken;
Wir schneiden die Haare Französisch verloren,
Der Bart muß seyn a la Royale geschoren.

Franzosen, die haben noch nie was ersonnen,
Das Fremde nicht zehenmal närscher begonnen,
Es weisen die Kleider und unsre Geberden,
Daß alle Nachfolger phantastischer werden.

S. 657. folgt das achtzehende Tractätlein De Capillamentis. Von Baruquen, und insonderheit ob auch dieselbige denen Predigern zugelassen seyn? Zuerst wird eine Stelle aus *Mart. Schoockii* Exerc. de Coma et Barba angeführt, worin er das Tragen der falschen Haare ganz verwirft. Zweytens ein Zeugniß aus Mich. Freuds Alamode Teufel V. 5. Was von Baruquen zu halten, p. 138. sq. Folgende Stelle wird aus Gräters Ananias angeführt, welche beweisen kann, daß am Ende des sechzehnten Jahrhunderts schon viel Geld an die Perrücken und Haar-Touren ist gewendet worden. *) „So einer mit seinen eigenen Haaren, welche ihm Gott und die Natur gegeben, sich versündigen kann: wie vielmehr werden diejenige Sünde thun, welche fremde, und oft von leichtfertigen Huren, von geilen Ziegen, Pferdeschwänzen, und andern stinkenden Thieren, durch die Kunst zusammengesetzte Haare, auf ihren Köpfen tragen, die entweder unter die eigene Haar geschoben, (so man eine Tur zu nennen pflegt,) oder über das ganze Haupt gelegt, und Baruquen genennet werden. Gott der Herr hat manchen also genannten Cavallier durch die Natur einen guten Haarboden gegeben, daß er Haar genug auf seinem Kopf hat, und der Baruquen wol entrathen könnte. Doch will er mit seinem eigenen Haar, (und sollte es noch auch gleich so gut und schön seyn) kein Vergnügen haben: sondern da schaffet er ihme, nicht etwa eine, sondern wohl etliche Baruquen, vor ein großes Geld, ob gleich solche Haar auf einer Jüdin, auf einer französischen Hure, oder gar auf

*) Eben als mein Aufsatz eingesendet werden sollte, erhalte ich das neunte St. des Journals v. u. f. D. 1788 an dessen Ende ein Aufsatz über die Perrücken steht, worin eine sehr ähnliche Stelle aus Freuds Alamode-Teufel angeführt wird. Da aber dieses Buch viel jünger ist, als Gräter und Krogmann, so erhellet sehr leicht, daß Freud ältere Zoten ausgeschrieben habe. Die Erdichtung von dem Teufel in Krämers Gestalt, der Hosiart verkauft, hat er von Wort zu Wort aus Gedicci Passionspredigten genommen.

Digitized by Google

auf einer Unholdin oder verdammten Zauberin, Kopf gestanden, dieselbe bestreuet er alle Tage, oder wohl stündlich mit dem Poudre de Cypre. Hat auch wohl zu einer jedweden Paruquen einen sonderbaren Hut, ein absonderliches Kleid, Degen, wohlriechende Hänschen, und dergleichen, und zwar alles nach der neuesten Mode. Und damit solche Baruquen in ihrer stetigen Zierde prangen, so hält er einen eigenen Cammerdiener darauf, der sich wol darauf verstehet, und sonst nichts thue, als sie fleissig beobachte und in ihrem Esse erhalte. Denn er wollte viel lieber einige Confusion oder Unordnung im Römischen Reich, als in seinen Haaren sehen. So gehet der stolze Staats-Teufel auf das Rathhaus, verwundert sich über seinen Gang, und heroische Mienen, denen die Baruquen die Authorithät geben muß, redet er etwas, so hat Salomo seinen Mund aufgethan, und höret man himmlische Weisheit. " — Endlich folgt S. 670. eine lange Stelle aus Melch. Kromayers Anhange zu seiner Predigt vom Spielen, welcher von Baruquen oder falschen Haaren sehr ausführlich handelt. Da dieser Anhang ein Auszug aus einer Predigt zu seyn scheint, und einige historische Dinge enthält, so will ich etwas daraus mittheilen:

„ Was ist aber nun von fremden Haaren zu urtheilen? Im Propheten Zephan. 3. v. 8. dräuet Gott: Ich will heimsuchen die Fürsten, und des Königs Kinder, und alle, die ein fremd Kleid tragen. So dann Gott dem Herrn die fremden Kleider nicht gefallen, ist ein ebenmäßiges von den fremden Haaren zu schließen. Und so Gott heimsuchen will große Herrn und dero junge Herrschaft, so wird er es fürwahr andern geringern und den Unterthanen nicht schenken. Es wird zwar im Hohenlied Salomons der Schmuck des Königs und der Königinn mannigfaltig heraus gestrichen, auch was die Haare belanget, (wiewohl das seine geistliche Deutung hat,) es wird aber jedesmahl, wie es der Text giebt, von den eignen Haupt-Haaren geredet. So sind Gott dem Herrn im A. Test. die langen Haare der Nazareer und verlobten Gottes, als des Simsons, nicht zuwieder gewesen, sondern er hat sie ihnen vielmehr geboten, es sind aber auch eigene Haare gewesen. Ja es möchten auch fremde Haare entschuldiget werden, wann z. E. arme Jungfrauen ihr schön gelbes Haar hohen Weibes-Personen ließen zukommen, die ihnen einen guten Recompens zu ihrer Ausstattung dafür geben, und diese brauchtens auch zur Nothdurft oder zur Zierde, also daß sie keine Hoffart daraus machten, wie die Königliche Esther mit ihrem Haupt-Schmuck thät. Ingleichen möchte man Entschuldigung fürwenden, wenn einer fremdes Haar gebrauchte zur nothdürftigen Bedeckung des Haupts, als wenn einem die Haar ausgefallen wären, und die Schwachheit des Haupts wolte solches nicht leiden. So thäte doch ein solcher viel besser, wann er sonst sein Haupt fleißig bedeckte. Demnach wenn die fremden Haare gebraucht werden aus eiteler Hoffart, daß man schöner seyn will, als uns Gott geschaffen, oder schämet sich seines herbeyrückenden Alters und grauen Haares, oder will ihm dadurch ein Spanisches Ansehen machen, oder, welches noch ungereimter, seinem Ehegatten oder andern Leuten dadurch angenehmer seyn, ꝛc. das kann Gott nimmermehr gefallen, zumahl wenn es dahin kommt, daß nicht allein hohe Personen solches thun, sondern auch geringere, ja wohl gemeine Leute solches nachäffen. Dessen sind nun folgende

Ursachen:

Digitized by Google

Ursachen: 1) Weil Gott Esai 3. gedräuet, er wolle den Scheitel der Tochter Zion kahl machen, und unter andern Straffen auch eine Glatze für ein kraus Haar geben. Da doch hier keines frembden Haares unter so vielen Hoffarts-Trachten, und darzu nur der Weiber Hoffart gedacht wird. Denn was sollte doch Gott der Herr heut zu Tage sagen, wenn er durch seine Propheten mit uns reden, und solche falsche Haare an uns sehen sollte, und zwar auch an Mannsbildern. Ist es gleich ganz gemein worden, so ist es dennoch nicht recht nach Gottes Wort." — Ich übergehe die übrigen 5 Ursachen und bemerke nur noch folgende Stelle: „Sonderlich stünde uns zu diesen trübseligen Zeiten die Asche auf dem Haupte besser an, als die gebuderten Haare. Aber das sind der heutigen Welt leyder alte Fabeln! Doch sollen wir gewißlich dafür halten, daß uns Gott bisher mit dem Französischen Kriege auch der falschen Haare halber gestrafft habe, und werde der Gott des Friedes auch schwerlich zu erbitten seyn, es sey denn, daß wir uns auch in diesem Stücke bessern. Denn woher kommt doch diese falsche Tracht und leidige Hoffart, als von den falschen und hoffärtigen Franzosen? Wie viel tausend tragen dem Könige in Frankreich jährlich die Baruquen ein? Muß bekennen, da ich in vorigen Jahren hievon etwas aufgesetzt hatte, und dabey gewünschet: Gott behüte uns vor denselben krausen Köpfen (den Franzosen) und nun nach angangenem Kriege wieder drüber kommen, vom Herzen erseufzen müssen! O wie haben diese Baruquenträger bisher manchen Deutschen nicht nur die Haare, sondern auch die Haut abgezogen, auch so vielen Städten und Vestungen ihre Zierrathen, Mauren und Thürne recht barbarisch herab geschleift!

Eben das bestättigen auch andre unsre eigene Exempel. Da bey Regierung Kayfers Caroli V. unsre Vorfahren auf den Reichs-Tägen mit den Spaniern Kundschaft gemacht, haben sie nach derselben Exempel als die Affen angefangen Kolben zu tragen. *) Ich meine, die Spanier haben in dem deutschen Kriege vor 130 Jahren den Deutschen die Kolbe gelauset.

Für dem vorigen Deutschen Kriege äfften die Deutschen den Schweden nach mit denen kleinen Hütlein. Sie kamen und satzten manchen die Hüte so zurechte, daß sie nicht wusten, wo die Köpfe bleiben. (blieben)

Für dem nächsten Türkenkriege zierte oder verstellte sich vielmehr das Frauenzimmer in den Gesichtern mit Sonn- Mond- und Stern-Flittern, bald kamen die, so den Mond zum Panier führen, und ihre Gezelt mit Sonn- Mond- und Sternenbildern zieren, und brachten ein solch Erschrecken unter uns, als wenn sie schon vor der Thür wären. Diese sind auch noch nicht gestorben."

Das

*) Wenn das richtig ist, was Moscheroſch anführt, daß der berühmte Ulrich von Hutten schon eine Perrücke getragen hätte, so müßte ihr Gebrauch schon vor Carls V. Regierung in Deutschland nicht unbekannt gewesen seyn; allein der Beweis ist bloß aus Boissardi Bibliotheca chalcographica hergenommen, welche nicht lauter Originalgemählde enthält. Burkhard hat zwey Kupferstiche des Ulrichs von Hutten vor dessen Lebensbeschreibung geliefert, und auf beyden erscheint er so mit kurzen schlichten Haaren, wie Maximilian I, Carl V und Ferdinand I. auf ihren Münzen auch vorgestellt sind. Was übrigens hier von der Nachahmung der Spanier gesagt wird, getraue ich mich weder zu behaupten noch zu bestreiten.

Das übrige ist ein Auszug der nachdrücklichsten Stellen aus dem Tertullian de cultu feminarum, welcher nicht allein das Kräuseln der Haare, die geflochtenen Zöpfe und das Färben mit Saffran, den Weibern sehr ernstlich verweiset, sondern auch den Männern vorwirft, daß sie sich ein erkünsteltes Ansehen (praestigias formae) durch falsche Haare, oder durch gefärbte Haare des Haupts, und durch das Abscheren des Barts zu verschaffen suchten. Man kann daraus ersehen, daß Tertullian wohl der allerälteste ist, der gegen die falschen Haare geeifert hat, wiewohl auch Clemens von Alexandria schon dawider redet. Wer aber in den neueren Zeiten zu allererst gegen Perrücken in Predigten öffentlich geeifert habe, möchte wohl eben so schwer seyn, mit völliger Gewißheit zu sagen, als die Frage zu beantworten: welcher Geistliche zuerst den Muth gehabt habe, sich über die Vorurtheile seiner Zeitgenossen und Amtsbrüder so weit zu erheben, und eine Perrücke aufzusetzen? Kronmayer, den ich eben angeführt habe, schrieb 1675 nur überhaupt, daß es damals sehr gemein worden sey, Perrücken zu tragen, von den Geistlichen aber erwähnt er nichts. Vermuthlich würde er dagegen vorzüglich geeifert haben, wenn zu seiner Zeit die Geistlichen schon Perrücken getragen hätten. Da auch in den letzten zwanzig Jahren des vorigen Jahrhunderts die Pietisten auf die möglichste Simplicität in der Kleidung viel hielten, und zum Theil fremde Haare für eben so sündlich erklärten, als Puder; da Spener, Scriver, Franke, Anton ꝛc. noch in diesem gegenwärtigen Jahrhunderte ihre schlichten Haare mit einem Sammtmützchen bedeckten, und manche, wie oben angeführt ist, die Perrücken sogar in Predigten für sündlich erklärten, so ist es wohl etwas seltenes gewesen, wenn ein Geistlicher im vorigen Jahrhunderte sich gewagt hat, eine Perrücke aufzusetzen. Unterdessen weiß ich doch aus einer sichern Nachricht, daß der Magdeburgische Domprediger, Barachias Hardt, der 1689 starb, in seinem Alter eine Perrücke zu tragen angefangen hat. Noch 1694 wurde in Leipzig von M. Joh. Philipp Groß eine Disputation de capillis et capillamentis gehalten, und gegen des Ende derselben die Streitfrage aufgeworfen: Ob es den Geistlichen erlaubt sey, Perrücken zu tragen? Doch wird sie von dem Verfasser ganz vernünftig beantwortet, daß es eben so wenig sündlich sey, sich der Haare der Thiere zur Bedeckung des Hauptes zu bedienen, als der Wolle oder der Felle. Vermuthlich sind die Französischreformirten Geistlichen die ersten gewesen, welche Perrücken getragen haben, denn überhaupt ist die Erfindung Französisch und durch die vertriebenen Franzosen, die nach Deutschland flüchteten, eingeführt worden. In Frankreich kamen sie aber schon im sechzehnten Jahrhunderte in Gebrauch. Als nämlich Franz 1. eine Wunde am Haupte bekam, und sich deßwegen das Haar abscheren lassen mußte, folgte jedermann dem Könige nach; da aber viele es nicht ertragen konnten, mit bloßem geschornen Kopfe zu gehen, so gab dieß vermuthlich die Veranlassung zu den Perrücken. (Ich will aber dieß für nichts weiter, als eine Vermuthung ausgeben, weil mir der sichere Beweis fehlt, und werde hernach ein Französisches Zeugniß anführen, welches die Perrücken um 100 Jahr jünger macht.) Unter den Deutschen sind wahrscheinlicher Weise die Geistlichen die letzten gewesen, welche das eigene Haar abgelegt haben, und ich glaube nicht,

daß

daß man ihnen dieses verdenken kann. Alte Leute blieben gern bey ihrer alten Mode, und Junge trugen Bedenken, von der Gewohnheit abzuweichen, weil sie fürchteten, die Alten damit zu beleidigen. Manche hielten es auch wohl wirklich für unrecht, und handelten nach ihrer Ueberzeugung, oder befolgten die gute Regel vernünftiger Moralisten, daß man mit neuen Moden nicht der erste, auch nicht der letzte seyn soll. Gotthilf August Franke ist vermuthlich einer der letzten gewesen, der noch vor etwa 15 Jahren seine eigenen schlichten Haare, und eine Plattmütze trug.

Sehr sonderbar bleibt es immer, daß die Denkart der Menschen in Absicht der Haare so sehr verschieden gewesen ist. So wenig Concilienschlüsse *) haben verhindern können, daß die Geistlichen sich den Bart abnehmen ließen, eben so wenig haben alle Strafpredigten den Gebrauch der Perrücken verhindern können. Am Ende des vorigen Jahrhunderts verwarfen die Geistlichen die Perrücken, als eine hoffärtige Tracht, und im Anfange des gegenwärtigen trugen schon die meisten, z. E. Joachim Lange, Breithaupt ꝛc. große, mehrentheils schwarze ungepuderte Perrücken, und nun wurde umgekehrt das eigene Haar für Hoffart erklärt. Ein gewisser junger Candidat, der mir als ein Greis wohl bekannt gewesen ist, mußte ungefähr 1720 seine schönen schwarzen Haare abschneiden, und sich eine Perrücke machen lassen, weil ein Consistorialrath ihm den Vorwurf machte, er triebe Hoffart mit seinen langen Haaren. (Der Generalsup. in dem Roman, Elias Klaprose, ist also kein bloßes Ideal.) Im Preußischen sind die Perrücken in allen Ständen sehr häufig geblieben, so lange Friedrich Wilhelm I. lebte, der selbst eine Perrücke trug, nachher aber hat das eigene Haar wiederum mehr Beyfall gefunden, weil Friedrich II. sein eigenes Haar trug. Die Abneigung gegen die Perrücken ist gegenwärtig schon so groß, daß manche junge Schöne es mit in ihren Ehecontract setzen möchte, daß ihr künftiger Mann sich nie einfallen lassen soll, eine Perrücke zu tragen.

Wir lachen jetzt über die alten Theologen, welche wider die Perrücken eiferten; scheint es aber nicht, als wenn die Zeit bald wieder kommen würde, da man gegen die Perrücken predigen möchte. Man würde ihren Gebrauch freylich mit andern Gründen bestreiten, Liebe des Alterthums, Anhänglichkeit an alte Gewohnheiten rügen, und vielleicht noch andere Gründe gebrauchen, um sie verhaßt zu machen. Ein gewisser neuer Schriftsteller, der seinem Witze einen großen Spielraum gönnet, und ihn oft so gebraucht, wie manche Köche, die mit Ala foetida einem Fricassee einen haut gout geben, behauptete vor einigen Jahren, daß manche protestantische Geistliche deßwegen Perrücken trügen, weil sie heimliche Jesuiten wären, und die empfangene Tonsur verbergen wollten. Wenn er das Glück haben sollte, daß man auf seinen Einfall mehr achtete, (und das Heer der Leichtgläubigen mag ja wohl eben

*) Papst Anacletus im ersten Jahrh. soll schon verordnet haben; wie Platina berichtet: Ne Praesul neve Clerici barbam vel comam nutriant, (es muß wohl heissen barbam tondant.) Eben das soll Anicetus im zweyten Jahrh. verordnet haben. Concil. Carthag. IV. Can. 44. Ne Clericus comam nutriat. Conc. Rotomagense a. 1096. Comam prolixam alentes in mortem usque excludantur a conuentu Sanctorum, nec Deus post mortem ipsorum pro iis inuocetur.

so groß seyn, als der Ungläubigen,) so würde es den Perrücken vielen Schaden thun, und man könnte mit größerer Gewißheit eine Perrücken-Inquisition prophezeihen, als Ziehen die Verwüstung Deutschlandes. Ich fühle keinen Beruf, eine Apologie der Perrücken zu schreiben, aber weil ich eben von witzigen Einfällen redete, so fällt mir die witzige Vertheidigung der Perrücken von dem alten ehrlichen Hübner ein, die ungefähr eben so vielen Grund hat, als die obige Anfeindung derselben, und wenigstens für manche Perrückenfeindin noch wichtiger seyn möchte:

Als einst von Simsons Haupte
Ein Weib die Haare raubte,
So gieng die Kraft zu Ende,
Damit nun Weiberhände
Uns nicht auch so bestricken,
So tragen wir Perrücken.

Der Verf. des Aufsatzes über die Perrücken fährt noch S. 35 an, daß der König von Preußen, Friederich I. 1701 eine Steuer auf die Perrücken gelegt habe; da dieß aber schon etwas früher geschehen ist, so wird es manchen Lesern nicht unangenehm seyn, wenn ich die ganze Sache durch einen Auszug aus den Memoires pour servir à l' histoire des Refugiés françois dans les Etats du Roi (de Prusse) par Messieurs Erman et Reclam, Tom. V. à Berlin 1786 8 berichtige und erläutere. S. 32 f. heißt es daselbst: „Unter den Handwerken, welche Kinder des Luxus sind, und welche sich unvermerkt in die Zahl der unentbehrlichsten Dinge versetzt haben, kann man beynahe das Handwerk der Perrückenmacher oben an setzen. Wenn in den alten Zeiten eine zierliche Anordnung der Haare einen Theil des Putzes ausmachte, so hatte man doch daraus noch nicht ein besonderes Kunstgewerbe, wie in unsern Tagen, gemacht. Die Perrücken scheinen überhaupt ganz unbekannt gewesen zu seyn, *) und man würde es ohne Zweifel für sehr wunderlich gehalten haben, ein gekünsteltes Haupthaar an die Stelle der natürlichen Haare zu setzen, und aus demjenigen ein Mittel des Aufputzes zu machen, was anfänglich ganz gewiß bloß eine Nothhülfe der Kahlköpfe gewesen war. — Frankreich ist das Land, worin diese heutiges Tages so nothwendige Kunst zur Vollkommenheit ist gebracht worden, und noch in unsern Tagen dienen die Französischen Köpfe, die auf zwanzigerley verschiedene Art frisirt, gepudert und zurechte gemacht sind, dem ganzen Europa zum Muster. Im Jahre 1620 sahe man die ersten Perrücken zu Paris. Bis dahin hatte man die Haare lang herunterhängend, oder abgestutzt getragen, oder Calotten (Plattmützen) aufgesetzt, wenn man keine Haare hatte. Die Perrücken wurden hierauf von wenigen Haaren zusammen gesetzt, welche vermittelst einer Nähnadel neben einander, queer über ein dünnes Netz, so wie das natürliche Haar liegt, aufgenähet wurden. Der Kopf des Abts de la Riviere war der erste, der also aufgeputzt erschien. Die Größe der Perrücken nahm bald sehr merklich zu, man hatte sogar Perrücken, welche zwey Pfund wogen. Man wurde geschickter in Absicht der Farbe und der Wahl der Haare, welche daher ein Handlungszweig wurden, und die schönsten in Absicht ihrer Farbe und Länge

*) Wenn dieß von unsern gegenwärtigen gekünstelten lockigen Perrücken verstanden wird, so ist es richtig; will man aber jedes falsche Haar eine Perrücke nennen, so sind sie sehr alt, denn Hannibal hat schon dergleichen getragen, auch der Kaiser Tiberius und andere.

Digitized by Google

Länge kosteten die Unze zwischen vierzig und funfzig Livres, und die Perrücken, welche man daraus machte, kosteten bis auf 1000 Thaler. Binette, welcher Ludwig XIV. mit dergleichen ungeheuren Perrücken zierete, mit welchen er auf seinen Gemählden erscheint, sagte, er mache die Köpfe aller Unterthanen kahl, um den Kopf des Monarchen zu bedecken: ein Einfall, der sich für den Perrückenmacher eines Eroberers gut schickte. In ganz Europa machte man die Mode Frankreichs nach, und alle zierliche Köpfe hüllten sich in Perrücken ein, worin sie gleichsam begraben waren. Die Anzahl der Perrückenmacher vermehrte sich zu Paris desto stärker, je allgemeiner die Perrücken wurden. Man errichtete bald eine Innung von 43 Barbier, Bader und Perrückenmacher für den Hof. Im Jahre 1656 errichtete man eine Innung von 200 dergleichen für die Stadt Paris und ihre Vorstädte, und 1674 wurden die Gesetze derselben von dem Parlamente registrirt. "

Es folget hierauf eine Nachricht von dem Haarhandel, welchen die Französischen Flüchtlinge an sich zogen, und mit ihrer Profession sehr vortheilhaft verbanden; ich übergehe sie aber, weil sie mit meinem Endzwecke zu wenig Verbindung hat, und zeichne nur noch folgende Stelle S. 39 aus: „Ob gleich der Gebrauch der Perrücken am Ende des vorigen Jahrhunderts (in den letzten zwanzig Jahren,) und im Anfange des gegenwärtigen sehr gemein worden war, und selbst die Wohlanständigkeit es erforderte, sich andern darin gleich zu machen, so muß man doch die Perrücken als einen Gegenstand der Verschwendung betrachten, denn in dem Edicte vom 20 März 1698, welches zur Absicht hat, die Verschwendung einzuschränken, welche in den Städten der Residenz sehr groß geworden war, unterwarf man diejenigen, welche Perrücken trugen, eben so, wie diejenigen, die eigene Pferde und Wagen hielten, einer gewissen Steuer. Alle Civil- und Militärbedienten des Kurfürsten von den vornehmsten bis zu den Secretären, und die von gleichem Range, bezahlten jährlich einen Thaler; die übrigen Bedienten, die Magistrate, Secretärs, Cammerbediente, die Schreiber bey besondern Herren, die Kaufleute, Bürger und andere bezahlten sechzehn Groschen; die Lakaien, zünftige Handwerker und andere Leute von geringerem Stande bezahlten zwölf Groschen. Es soll niemand, heißt es in der Verordnung, davon ausgenommen seyn, als die Prediger, Rectores der Schulen, Schüler, Kinder unter zwölf Jahren, Officiers und gemeine Soldaten.

Die Schwierigkeiten, welche man bey der Einhebung dieser Auflage vorfand, machten im Jahr 1701 eine Verpachtung nothwendig. H. Elie Papus de la Verdaugie, ein Flüchtling, der zuerst nach Dänemark gegangen und von da nach Berlin gekommen war, übernahm diese Pachtung. Diese Auflage wurde, nebst der Kutschensteuer, unter der Regierung Friederich Wilhelms I. durch ein Patent vom ersten Nov. 1717 aufgehoben. "

Genug von den Perrücken, und mehr, als die aufgeworfene Frage erfordert. Aber das Beste nicht zu vergessen, muß ich hinzu fügen, daß Jod. Bapt. Thiers ein eigenes Buch über die Perrücken geschrieben hat, welches auch ins Deutsche übersetzt ist. *) Und die

*) Joh. Bapt. Thiers Historie vom Ursprung, Gebrauch und Gestalt der Perrücken. Frankfurt 1712. 8.

Frisur mit Locken und Puder, (denn die ersten Perrucken waren schlicht herunter hangende aufgenähete Haare,) ist eine Erfindung Frankreichs; der erfinderische Geist aber, der so vielen seichten Köpfen ein Mittel, sich ansehnlich zu machen, verschaffte, und der von einem süßen wohlgepuderten Herrn schon längst eine Lobrede verdient hätte, hieß — Ervais.

M. Joh. Fried. Aug. Kinderling.

VII.

Nachricht von einigen Lebensumständen der Fr. Dorothee Christiane Erxleben geb. Leporin, betreffend vornämlich deren auf der Friederichs-Universität zu Halle im Jahre 1754 erhaltene medicinische Doctor-Würde.

Sind es überhaupt seltene Fälle, daß Frauenzimmer den höhern Wissenschaften obliegen, und es durch auszeichnende Fortschritte in denselben, auch denen vom männlichen Geschlechte, die es darin weit gebracht haben, gleich thun, und sind es noch seltenere, daß solche Frauenzimmer es bis zur Erlangung der gewöhnlichen akademischen Würden in der geliebten Wissenschaft bringen, bis dahin nämlich, daß sie solche suchen, und dieselben ihnen auch auf eine feyerliche Art ertheilt werden; so gehört der Fall gewiß unter die seltensten, daß das eine sowohl als das andere in der Arzneygelahrheit geschahe. In dem jetzt laufenden Jahrhunderte und in Deutschland ist wenigstens, so viel ich weiß, nur ein einziges Beyspiel vorgekommen, daß einem Frauenzimmer in der Heilkunde die höchste akademische Würde, und damit zugleich auch die Befugniß die erlangten medicinischen Kenntnisse ausübend anzuwenden, ertheilt worden. Auf der königl. Preußischen Friederichs-Universität zu Halle in Sachsen würde nämlich auf eine feyerliche Art die medicinische Doctor-Würde 1754 ertheilt an Fr. Dorothee Christiane Erxleben geb. Leporin. Eine so äusserst seltene Begebenheit verdient wohl Aufbewahrung, und ich erhalte ich dadurch Gelegenheit, gegen eine noch in ihrer Asche mir theure Person, die so wohl von ihr verdiente kindliche Liebe und Dankbarkeit zu erkennen zu geben. Ausser demjenigen, was der von ihr selbst aufgesetzte, der medicinischen Facultät zu Halle bey ihrer Promotion übergebene, der Inaugural-Dissertation derselben beygedruckte, und von einem Programm des damahligen Decans der Facultät, des Professors der Medicin D. Johann Junkers, begleiteter Lebenslauf derselben, von ihren Lebensumständen, und dann das begleitende Programm von der Geschichte dieser merkwürdigen Promotion, in sich fasset, kann ich zwar nur wenig zu ihrer Geschichte hinzuthun; werde aber doch als ein zuverläßiger Zeuge darüber um desto mehr können angenommen werden, da ich nicht nur

als

Digitized by Google

als Sohn von den Umständen des einen so wohl als des andern Wissenschaft haben konnte, sondern auch als Augenzeuge dieser Promotion, indem ich mich eben in dem Jahre in welchem sie geschahe, Studirens halber selbst zu Halle befand.

In ihren Lebensumständen selbst, und verschiedenen zufälligen Wendungen und Lagen derselben, ist wohl die erste Veranlassung zu ihrem Studiren, ihre Neigung dazu, ja daß ihre Wiß- und Lehrbegierde sich auf die medicinischen Wissenschaften lenkete, und es endlich bis zu ihrer Promotion selbst kam, selbst dazu lag in jenen der Grund; und begabt mit einem eben so vortrefflichen Kopf als Herzen, konnte sie in dieser aus so vielen andern zusammengesetzten, und darum so wohl, als auch ihres großen Einflusses auf das Wohl der Menschheit wegen, so schwer zu erlernenden, aber auch so wichtigen und achtungswürdigen Wissenschaft sich zu der Stufe hinaufschwingen, die sie mit so viel Ehre wirklich hernachmahls erstieg, auf welcher sie auch bis an ihr Ende mit vielem Ruhm, und zum Vortheil vieler hundert Menschen, denen sie in Krankheiten dienete, wirksam und thätig war. Wie es also kam, daß sie dem Studiren überhaupt und vorzüglich der Erlernung medicinischer Kenntnisse sich widmete, daß sie auch, ohne akademischen Unterricht im eigentlichen Verstande jemahls genossen zu haben, sich in der Arzeneygelahrtheit so weit hinauf arbeitete, daß sie von Männern von bekanntem Verdienst und Wehrt, die zu der Zeit die medicinische Facultät zu Halle ausmachten, und auf einer der berühmtesten Akademien Deutschlandes, für würdig gehalten ward mit der Doctor-Würde beehret zu werden, ohne doch durch Vorliebe für das Studium die Einsammlung nützlicher und nöthiger Frauenzimmerkenntnisse zu versäumen, und ohne dadurch abgehalten zu werden, sich auch zu einer guten Hausfrau, Ehegattin und Mutter zu bilden, und solches in der Folge wirklich zu seyn; wie es auch zuging, daß die zwar früh schon bey ihr erweckte Hoffnung noch einst die Doctor-Würde zu erhalten, erst in ihren spätern Jahren in Erfüllung ging, und auf welchem Wege sie dazu, fast ohne ihr Streben darnach, geleitet wurde; diese und mehr andere Fragen derselben Art wird ein jeder Leser, in den zu dem Ende hier gelieferten Nachrichten zu ihrer Lebens- und Promotions-Geschichte beantwortet finden.

Geboren war diese Dorothea Christiane Erxleben geb. Leporin zu Quedlinburg. Unter den Söhnen dieser Stadt waren von jeher Männer durch Gelehrsamkeit und Talente bekannt und berühmt *), unter ihren Töchtern war es aber diese Erxleben, geb. Leporin allein, die ausser weiblichen Tugenden, in welchen sie Muster ihres Geschlechts seyn konnte, auch in gründlicher Gelehrsamkeit mit Männern wetteiferte, und gleichen Schritt hielt. Der 13te November 1715 war der Tag ihrer Geburt; ihr Vater, der zu Quedlinburg als ausübender Arzt lebende Doctor der

*) Klopstock, der erste Dichter Deutschlandes, ist aus Quedlinburg gebürtig, um nur dieses einen als Beyspiel zu erwähnen.

der Medicin, Christian Polykarp Leporin. *)

Kränklich und von schwacher Leibesbeschaffenheit in ihren frühern Jahren, war sie gewöhnlich gegenwärtig und Zuhörerin bey dem Unterricht, der von dem Vater sowohl, als von besondern Hauslehrern ihrem jüngern Bruder, dem noch jetzt lebenden königl. Großbrittanischen kurfürstl. Brschw. Lüneb. ersten Feldmedicus Hr. Doctor Christian Polykarp Leporin, in den Anfangsgründen der Lateinischen Sprache gegeben ward, und ohne daß solches eigentlich beabsichtet war, faßte sie dieselben unmerklich, leicht und bald. Dieß nun erregte die Aufmerksamkeit ihres Vaters, der, da er gewahr ward, daß ihr das Lernen Vergnügen machte, und daß sie gelassener ihre Schwachheiten ertrug, wenn ihr erlaubt ward Mitgenossin des ihrem Bruder gegebnen Unterrichts zu seyn, nicht nur selbst die von seinen Amtspflichten übrig habende Zeit auf ihre Ausbildung wendete, sondern auch durch geschickte Hauslehrer an derselben fortarbeiten ließ. Auf diesem Wege auch unterstützt und fortgeholfen durch die ersten Lehrer an dem fürstl. Gymnasium zu Quedlinburg, erwarb sie sich die Kenntniß der Lateinischen so wohl als Französischen Sprache, die sie beyde mit Fertigkeit, richtig und zierlich sprach und schrieb. Dieß nun nicht allein, sondern von ihrer Seite ein starker Trieb und eine standhafte Neigung sich mit höhern Wissenschaften zu beschäfftigen, und von Seiten ihres Vaters, das Vergnügen, das ihm selbst ihre Unterweisung machte, und darneben auch Rath und Aufmunterungen würdiger und gelehrter Freunde, bestimmte daher ihren Vater sie zu medicinischen Kenntnissen anzuführen, in denen sie es denn durch eigenes Studiren der Schriften großer und berühmter Aerzte und Lehrer der Arzneykunst, unter beständiger Aufsicht und gleichsam an der Hand ihres Vaters, der sie auch in seiner eigenen medicinischen Praxis zur Anwendung des Gelesenen und Durchstudirten anführte, weit, und zu einer mit Erfahrungen verbundnen gründlichen Kenntniß brachte. Schien also zwar ihr Studiren dem Anfang nach das Werk des Zufalls zu seyn, so vollendete doch Neigung, starker Trieb und fortgesetzter Fleiß, was der Zufall vorbereitet hatte, und was anfänglich blos Spiel zu seyn schien, war in der Folge ein vester und auch wohl ausgeführter Plan, bey welchem standhaft zu beharren nicht nur Geschmack an der Wissenschaft, sondern auch Ueberzeugungsgründe halfen und stärkten; denn wie sie nie bloß maschinenmäßig, sondern nach reiflicher Ueberlegung in jedem Fall handelte, so ging sie auch diesen Weg nicht fort, ohne sich selbst von der Anständigkeit und den nützlichen Folgen, die der Fortgang auf demselben haben könnte, überzeugt zu haben, durch Gründe überzeugt zu haben, welche sie auch in einer nachmahls gedruckten Schrift, der ich noch in der Folge erwähnen werde, dem Publicum vorgelegt hat.

Wunder wars wohl nicht, daß ein Frauenzimmer, gelehrt nicht nur durch Sprachkenntniß über alle ihres gleichen, sondern auch gelehrt in Wissenschaften solchen, für deren Umfang mancher Männerkopf nicht Raum genug hat, die Aufmerksamkeit selbst von solchen Männern auf sich zog, die Gelehrsamkeit

*) Der Namen ihrer Mutter, den bey eine so seltenem Person zu nennen wohl nicht unerheblich ist, war Anna Sophia Meinekin, und dieselbe Tochter des Hochfürstl. Consistorialraths und Sen. an der Nikolaikirche, Alberts Meinekin.

Digitized by Google

lehrsamkeit und Wissenschaft schätzten, und nicht schwach genug wären einer Person des andern Geschlechts die darin erhaltenen Vorzüge zu beneiden, es war daher auch kein Wunder, daß Männer von dieser Art, und zugleich von Einfluß und Wichtigkeit, dieß Frauenzimmer durch Beyfall, Lob und Billigung ihres Plans nicht nur aufmunterten, sondern auch zur Unterstützung desselben sich geneigt finden ließen.

Bekannt gemacht und empfohlen den bey dem Regierungsantritt des unsterblichen Königs von Preußen Friederich des andern nach Quedlinburg zu Einnehmung der Huldigung daselbst abgesandten königl. Commissarien, bewirkten diese Herren durch ihren Bericht und Empfehlung, daß sich der König durch ein Rescript vom 24ten April 1741 allergnädigst dahin erklärte: daß derselbe die ihm zu Gnaden empfohlne Leporinin der medicinischen Facultät zu Halle wegen vorhabender Promotion recommandiren wollte, so bald sie sich deßhalb weiter melden würde.

So hätte demnach, was erst 13 Jahre nachher geschahe, schon weit früher geschehen können, und würde geschehen seyn, wenn nicht die um diese Zeit erfolgte Verheyrathung derselben einen Aufschub verursacht hätte: würde auch vielleicht gar nicht geschehen, und über die Sorge für Ehegatten und Kinder gänzlich zurückgesetzt seyn, wenn nicht Vertheidigung ihrer Ehre und guten Namens gegen kränkende öffentliche Mißhandlungen sie gezwungen hätten, doch noch, der schon längst erhaltenen königl. Erlaubniß zu Folge ihre wirkliche Promotion zu suchen.

Ich darf hier wohl ihrer Verheyrathung mit dem damahligen Diakonus an der Neustädter Nikolaikirche zu Quedlinburg, Johann Christian Erxleben, gedenken, denn es zeuget solche che von Muth und Entschlossenheit in ihrem Charakter nicht allein, sondern auch von der Zärtlichkeit ihrer Liebe und Freundschaft gegen eine verstorbene Freundin, deren Stelle sie bey 5 noch unerzogenen Kindern als Mutter zu vertreten sich entschließen konnte, und solche wirklich so vertrat, daß solche den frühen Verlust ihrer leiblichen Mutter nicht fühleten; noch da ich dieses schreibe, einer von diesen fünfen, schlägt mein Herz von dem Gefühl der Dankbarkeit gegen diese ewig theure und geliebte Mutter, die es, wie es schien, mit Hintansetzung ihrer selbst, mir und meinen Geschwistern ward; und dann, ob dieselbe gleich durch die neuen Pflichten und Sorgen, sich die sie ihr auflegte, und durch eine viermahlige Schwängerschaft und Niederkunft, eine hindernde Ursache ihrer Promotion zu seyn schien; so ward solche doch selbst dazu, daß sie hernach doch noch geschahe, auf eine mittelbare Weise die veranlassende Ursache. Nach dem Absterben ihres Vaters, des obenbenannten Doctors der Arzeneygelahrtheit Christian Polykarp Leporin, wurde nämlich ihr Ehemann, mein Vater, von einer heftigen Krankheit befallen: im bescheidenen Mißtrauen auf ihre Kräfte und durch Freundes Rath selbst veranlaßt wünschte sie freylich, daß ein promovirter Arzt zu Rathe gezogen würde, mein Vater selbst aber, der ihre Kenntniß und Kräfte genugsam kannte, war dem entgegen, wollte seine Genesung, wenn solche möglich war, nur seiner geliebten Ehegattin allein zu danken haben, erwartete

solche, unter dem Segen Gottes von ihrer Wissenschaft, Sorgfalt und Fleiß, und ward durch dieselbe völlig wiederhergestellt. Je gefährlicher und heftiger diese Krankheit war, je mehrere von den Freunden unsers Hauses, zur Rettung des Kranken, die Zuziehung eines privilegirten Arztes wünschten und dazu riethen, je standhafter selbst mein kranker Vater seine Einwilligung dazu versagte; desto mehr Aufsehen machte seine durch die alleinige Hülfe seiner Ehegattin, vielen deswegen blos unerwartete, ungehoffte Wiederherstellung, und um destomehr ward sie selbst durch seine völlige Heilung bekannt, geachteter, und geliebter so gar bey einer der zahlreichsten Gemeinden Quedlinburgs, welcher dieser ihr Lehrer wehrt war. Es konnte daher fast nicht anders kommen, als daß nun nach dieser von ihr abgelegten den größten Eindruck machenden wichtigen Probe, auch von andern ihre Hülfe in Krankheit gesucht wurde, deren Anzahl sich nach dem Maaß des gewöhnlich sehr glücklichen Ausschlags ihrer unternommenen Curen durch den darauf gewandten Fleiß und Sorgfalt, und dann auch durch die Uneigennützigkeit und Menschenliebe, die sie in Ansehung armer Kranken bewies, sehr vermehrete. Ohne daß sie sich zu zu dringen suchte, nahm die Anzahl Einheimischer, sowohl als Auswärtiger, die in Krankheiten an sie sich wandten, jährlich dergestalt zu, daß einige der durch die Doctor-Würde zur medicinischen Praxis allein sich berechtigt glaubenden Quedlinburgischen Aerzte *) ich lasse es unentschieden, wodurch sie zu diesem Schritt sich verleiten ließen, bey dem königl. Preuß. Stiftshauptmanns-Gerichte zu Quedlinburg, eine Klage gegen unprivilegirte Aerzte anstellten, namentlich auch dieser meiner Mutter, die sie mit Barbieren, Badern, Hebammen, und andere Quacksalbern in eine Classe setzten, erwähnten, mit der Bitte diesen, und auch besonders ihr, auf die es wahrscheinlich allein abgesehen war, alle medicinische Praxis zu untersagen. Ein weises und gerechtes Gericht, unter dem Vorsitz des dermahligen königl. geheimen Raths von Schellersheim, fuhr aber nicht, wie man vielleicht gewünscht hatte, daß es geschehen möchte, ohne vorgängige Untersuchung mit einem Verbote zu; sondern forderte, unter Mittheilung der eingegebnen Klageschrift, von der Beklagten Verantwortung der ihr gemachten Vorwürfe halber, Rechtfertigung und Erklärung. Jenes geschahe sehr leicht; das letzte aber, da Ehre und guter Name mit ins Spiel kam, durch das förmliche Erbieten, sich der medicinischen Facultät zu Halle zur Prüfung darzustellen, verbunden mit der Bitte: königl. Gericht wolle dieses Erbietens halber nicht nur an Sr. königl. Majest. berichten, sondern auch demselben das bereits ertheilete Rescript von 24ten April 1741 ihre Empfehlung zur Promotion betreffend in Erinnerung bringen.

Beydes geschahe, und beydes ward vom Könige gnädig aufgenommen; es ward der Supplicantin erlaubt sich der medicinischen Facultät zu Halle zum Examen darzustellen, und dieselbe zu ersuchen, nach gewöhnlichen Examen, und überreichten specimine inaugurali, dessen ich hernach noch besonders erwähnen werde, ihr den gradum doctoris, und die Freyheit zu prakticiren zu ertheilen

*) Eigentlich nannten sich deren nur drey, sie sind längst tod, ihres Namen Nennung thut nichts zur Sache, ich verschweige also dieselben; die übrigen waren entweder zu klug an einer Sache wirksam Theil zu nehmen, deren Ausgang sie vielleicht voraussahen, oder hielten fürs rathsamste diesen rüstigen Vorfechtern zuzusehen.

Digitized by Google

theilen, dem ein königl. Rescript an die medicinische Facultät zu Halle selbst beygefügt war vom 6ten Mart. 1754, in welchem derselben aufgegeben wird, falls dagegen nichts erhebliches einzuwenden wäre, das Gesuch der Supplicantin zu erfüllen. Einer solchen Erlaubniß zu Folge, und ihrer guten Sache bewußt, überreichte sie also in eigener Person, mit dem Ansuchen um das Examen, ihr ausgearbeitetes Specimen inaugurale, und wird am 6ten May 1754, wie es in dem deßfalls herausgegebnen Programm des sel. Prof. Junkers mit dessen eigenen Worten heißt, von den zusammengekommenen Gliedern der medicinischen Facultät nach den Gesetzen und Verordnungen auch der bey ihnen hergebrachten Gewohnheit zur Prüfung gelassen. Sie hat, so fährt derselbe fort, allein, zwey ganze Stunden hindurch, die an sie gethanene Fragen mit einer bewundernswürdigen Bescheidenheit und Fertigkeit angenommen, gründlich und deutlich darauf geantwortet, und die vorgelegten Zweifel mit der größten Richtigkeit aufgelößt; hierbey bediente sie sich eines so schönen und zierlichen Latein, so daß wir glaubten eine alte Römerin in ihrer Muttersprache reden zu hören. Eben so geschickt und geschwind zeigte sie ihre zusammenhangende und gründliche Erkenntniß in der Lehre von der Gesundheit des Körpers, in der Wissenschaft von den Krankheiten desselben, und ihrer Heilung, so war ihr auch gleichfalls die materia medica, und die Art Recepte zu schreiben, nicht unbekannt. In dem Examen sowohl, als durch das übergebne specimen inaugurale, that sie also einer ansehnlichen medicinischen Facultät ein Genüge, welche denn nach einem davon an den König erstatteten Berichte, durch ein von demselben eigenhändig unterschriebenes Rescript vom 18ten May. 1754 autorisirt wurde, dieser Candidatin den gradum nach ihrem petito zu ertheilen. Es geschahe solches nun auch wirklich am 12ten Junius desselben Jahrs feyerlichst, zwar nicht in dem zu dergleichen Handlungen bestimmten öffentlichen Hörsaale, weil man in Furcht stand, durch ein bey einer so seltenen Handlung zu vermuthendes Zudringen gestört zu werden; doch aber in Gegenwart der Professoren nicht nur der medicinischen, sondern auch anderer Facultäten, von dem ich nur die bekannten, Siegmund Jacob Baumgarten, Johann Joachim Langen und Georg Friederich Meyer nennen will, darneben auch mehr anderer uneingeladen sich eingefundener angesehenen Personen beyderley Geschlechts, und so vieler Studirenden, als der Raum fassen wollte, in des damahligen Decans, des Professor Junkers Hause. Durch denselben ward ihr also solemni ritu der Gradus Doctoris medicinae, und die Freyheit zu practiciren ertheilt, der gewöhnliche Doctor eid abgenommen, und dann die ganze Handlung durch eine in Lateinischer Sprache abgefaßte Danksagungsrede der neuen Frau Doctor beschlossen.

Das ist die Geschichte der so seltenen und fast einzigen, durch ein auf die gewöhnliche Weise unter dem Siegel der medicinischen Facultät ertheiltes Diplom noch zu beglaubigenden Promotion eines Frauenzimmers zur Doctorwürde in der Medicin, die hernach ihre Gaben, die ihr eigene Geschicklichkeit, und die auf eine gesetzmäßige Art erlangte Freyheit solche in der ausübenden Heilkunst anzuwenden, zum Wohl vieler ihrer Nebenmenschen noch einige Jahre nützlich gebraucht hat.

Selbst unter den fürstl. Stifts-Damen Quedlinburgs schenkte vorzüglich eine derselben, die damahlige Fr. Dechantin

chantin, eine Prinzessin von Holstein-Plön, derselben und ihrer Heilungskunde ein uneingeschränktes Vertrauen. Doch ward ihrer nutzbaren Thätigkeit in dieser Laufbahn leider, durch ein frühzeitiges Ableben, zu bald ein Ziel gesetzt. Getrennt durch den Tod im Jahr 1759 von ihrem Ehegatten, überlebte sie denselben nur einige Jahre, und ward durch ein krebsartiges Geschwür in der Brust viel zu früh ihren Freunden, Kindern, und den Armen, denen sie mit der uneigennützigsten Menschenliebe diente, im Jahr 1762 weggenommen. Ausser mir und 4 Schwestern, denen sie den Verlust ihrer leiblichen Mutter, wie ich schon oben gesagt, so völlig ersetzte, gebahr sie selbst in ihrem Ehestande 3 Söhne und 1 Tochter, von denen 2 Söhne und die Tochter ihre Mutter überlebten. Die Namen der Söhne waren und sind unter den Gelehrten nicht unbekannt, und dieselben selbst nicht unwürdig Abkömmlinge einer solchen Mutter zu seyn. Der ältere derselben war der schon 1777 verstorbene Professor der Philosophie zu Göttingen Johann Christian Polykarp Erxleben; der jüngere noch lebende, der Hessen-Casselsche Geheime Justizrath und Professor der Rechtsgelehrsamkeit zu Marburg Johann Heinrich Christian Erxleben.

Oben schon hab ich einer Schrift erwähnet, durch deren Ausarbeitung sich diese ehrwürdige Frau, ein in der weiblichen Welt so seltenes und fast einziges Phänomen, in ihrer Neigung zum Studiren stärkte. Es ward solche zu Berlin 1742 gedruckt unter dem Titel: Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studiren abhalten, von Dorotheen Christianen Leporin, mit einer Vorrede ihres Vaters Christ. Polykarp Leporin Med. D. et Praest. zu Quedlinburg, welche Schrift hernachmahls, jedoch ohne Vorwissen der Verfasserin, mit Weglassung der Vorrede und ihres Namens, unter dem umgeschlagenen neuen Titel: Vernünftige Gedanken vom Studiren des schönen Geschlechts. Frankfurt und Leipz. 1749 feil geboten worden.

Vor allen Dingen muß ich aber hier ihres speciminis inauguralis gedenken, welches in Lateinischer Sprache unter folgendem Titel dem Publicum auch im Druck vorgelegt worden: Dissertatio inauguralis medica, exponens, quod nimis cito ac iucunde curare saepius fiat causa minus tutae curationis, quam sub auspiciis summi numinis ex gratiosissima regia concessione, ad gradum doctoris obtinendum et praxin legitime exercendam illustri medicorum ordini in alma Regia Fridericiana, praegresso examine, specimins loco D. XII. Iunii MDCCIV. demisse exhibet, Dorothea Christiana Erxlebia nata Leporina, Quedlinburgensis. Halae Magdeburg. typis Iohannis Christiani Hilligeri Acad. typograph, Nach dem Wunsch und auf Verlangen der damahligen Fürstin Aebtissin Marien Elisabeth, Herzogin von Holstein ward dieß Inaugural-Specimen nachgehends von der Verfasserin selbst ins Deutsche übersetzt, und mit einem Anhang einiger Beylagen, welche sich auf derselben Promotion beziehen, gedruckt unter dem Titel: Academische Abhandlung, von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber deswegen öfters unsichern Heilung der Krankheiten: Vor einiger Zeit als ein specimen inaugurale der hochlöbl. medicinischen Facultät zu Halle übergeben, jetzo aber auf Verlangen ins Deutsche übersetzt, und hin und wieder vermehrt, von Dorotheen Christianen Erxleben, der Medicin Doctor. Halle bey Joh. Justus Gebauer 1755.

Die

Digitized by Google

Die erwähnten Beylagen sind: 1) das Programm, mit welchem der Prof. Johann Junker die Inaugural-Dissertation der Verfasserin begleitet hat, in welchem auch der von ihr selbst ursprünglich in Lateinischer Sprache geschriebene Lebenslauf, hier aber, wie das Programm selbst ins Deutsche übersetzt, eingeschaltet ist. 2) Von eben dem Prof. Junker eine in den Hallischen Anzeigen A. 1754 n. 26 und 27 bekannt gemachte Reflexion über das Studiren, u. die academischen Würden des Frauenzimmers; bey der medicinischen Promotion Fr. Doroth. Christiane Erxlebin geb. Leporinin, welche zu Halle den 12ten Jun. 1754 vollzogen werden. 3) Glückwünsche sowohl in Lateinischer als Deutscher Sprache von dem Geh. Rath und Professor der Medicin Andreas Elias Büchner, dem Prof. der Medicin und Anatomie D. Philipp Adolph Böhmer, dem Prof. der Mathematik Johann Joachim Lange, und einem der G. G. Beflißenen aus Pommern, Johann Friederich Rahn.

Ich habe oben schon der Lateinischen Danksagungsrede der neuen Doctorin gedacht, und hänge solche hier an, als ein Zeugniß ihres reinen männlichen Lateinischen Stils. Dieselbe lautet von Wort zu Wort: Viri per singulos ordines honoratissimi! Quicquid virium mearum exiguitas, quicquid bene ac ornate dicendi defectus, in insolito praesertim eiusmodi negotio, et quali ne quidem interesse mihi nec unquam licuit, mihi obiiciant: tamen non possum non quorumdam dicendorum veniam rogare. Dicam vero quaedam eorum, qu e grata mens sentit, quando beneficiorum memoria agitata, ea persunditur laet tia, quae sensu propriorum defectuum est temperata. Equidem vero inter diversos ac plane contrarios posita die hodierno affectus, quid faciam, quid omittam, quo me vertam, fere nescio. Scitis infirmitatem meam, et eam non solum, quam nemo hominum a se alienam putabit, sed hanc etiam quam omnes sexui sequiori imputare solent. Admiror autem quoque simul ac veneror summa animi deuotione omnipotentis numinis sapientissimam directionem, quod a primis incunabulis omnia mea fata ita direxit, vt eo deuenerim, quo ante me foeminae peruenire, vix contigit vnquam, nec ego ipsa cogitare olim potuerim. Huius prouidentiae ductum sequuta, cum semper propositum mihi fuerit nil temere nihilque tumide agere, nec mihi conuenire videbatur esse timidam. Freta enim prouidentia, cuius euidentia exstiterunt vestigia in patronis mihi excitandis, quos nullo modo mihi ipsi conciliare potui, et tales experta sum vt eorum erga me fauorem nullum tempus ex memoria delere possit, id quod nunc perfectum videmus adgredi ausa sum. Cum itaque eo res meae deuenerint, vt gradum doctoris in arte medica adepta fuerim, omne illud, quam exiguum quoque fuerit, quo aliis inseruire hac ratione potero, coram throno majestatis diuinae humillime expono, ipsi omnia dicans omnia permittens unice. Deuota quoque mente veneror Caesaream majestatem, inprimis autem potentissimum regem Prussorum, patrem patriae optatissimum, et ardentissimis votis oro, vt summum numen abundantissima sua gratia illis adsit. Pariter almam hanc Fridericianam, magnificum eius Prorectorem, totumque spectabilem senatum academicum, patrocinio summi gubernatoris enixissimis precibus commendo. Speciatim inclitam ac gratiosam facultatem medicam honorificentissime compello eique deuotissimas gratias ago, quod me, meaque, tenuia licet,

Digitized by Google

ſtudia aequi bonique aeſtimare voluerit. Te ſpectabilem Dominum decanum, Vos viros illuſtres ſingulos, artis medicae lumina, generis humani ornamenta meosque gratioſos patronos, appello, laudo, nuncupo. Deus vos conſeruet, vos ſecundet, vos beet mundanis et coeleſtibus beneficiis largiſſimis. Haec optat vobis deuotiſſima cliens. Reliquis omnibus, pro eo quo me proſequuti eſtis fauore, fateor me deuinctiſſimam.

Die ſeltenen Gaben dieſer Dorotheen Chriſtianen Erxleben geb. Leporin, ihre in der ernſthafteſten Prüfung durch eine aus Männern von unbeſcholtenen Charakter, und bekannter Gelehrſamkeit beſtandnen, durch den Befehl eines einſichtsvollen Monarchen dazu beſonders bevollmächtigten mediciniſchen Facultät, bewährt gefundene Wiſſenſchaft, durch welche ſie ſich vor allen ihres Geſchlechts ſowohl als vor vielen Männern deſſelben Fachs, auszeichnete, und zu der erlangten für ein Frauenzimmer gewiß auſſerordentlichen Ehrenſtufe hinaufſtieg, verdiente es, nicht vergeſſen, ſondern im Andenken erhalten zu werden. Nicht weniger aber verdiente ihr edles Herz, und ihre mütterlichen rechtſchaffnen Geſinnungen gegen den Verfaſſer dieſes Aufſatzes und deſſen Geſchwiſter auch dieſe Art der Erkenntlichkeit, mit welcher er hierdurch zu Erhaltung ihres Andenkens in der gelehrten Welt beyzutragen, den Verſuch gewagt hat.

Friederich Georg Chriſtian Erxleben,
Prediger zu Litterhauſen im Göttingiſchen.

VIII.

Die neueſten Kirchen- und Schulanſtalten im Wirtembergiſchen.

Der Synodus iſt heuer abermal vom Ende des Sept. bis zu Anfang des Dec. verſammelt geweſen. Es ſind dabey die gewöhnliche Gegenſtände über Kirchen- und Schul-Sachen vorgekommen, und das Reſultat der Berathſchlagungen ging, ſo viel durch ein Generalreſcript vom 12ten December, bekannt geworden iſt, dahin:

1) Daß die Kirchenviſitations-Relationen in Zukunft vorſchriftmäßiger ausgearbeitet, und die Menſchenzahl richtiger angegeben werden ſolle.

2) Daß neben den Zeugniſſen, welche die Decanen den Kirchen- und Schuldienern in den Relationen beylegen, auch die von den Gemeinden ertheilte Zeugniſſe derſelben, ſo wie ſie beym Durchgang der Deputirten aus dem Mund gefloſſen ſind, ohne alle Abänderungen niedergeſchrieben werden ſollen. (Wer nicht mit der Art der kirchlichen Geſetzgebung im Wirtembergiſchen bekannt iſt, könnte glauben, daß dieß vielleicht der erſte Fall wäre, in welchem eine genauere Befolgung alter Vorſchriften eingeſchärft wird. In der That aber iſt es das ſo wenig, daß man vielmehr dergleichen beynahe in allen jährlichen Reſcripten finden kann. Der Grund davon iſt der, daß Sachen, die einmahl angeordnet worden, nicht auf eine der Sache angemeſſene Art exequirt werden, und wenn ſich ein einziger Geiſtlicher in einem Punct von der Vorſchrift entfernt, man ſogleich eine General-Verordnung daraus macht, ſtatt daß man ſich auf ei-

Digitized by Google

einen Special-Verweis einſchränken ſollte. Daher kommt es auch, daß die bey allen Pfarreyen vorhandenen Receß-Bücher ſo angefüllt ſind, daß man am Ende nicht mehr weiß, woran man iſt, und eben daher die Geſetze weniger befolgt werden.)

3) Der an manchen Orten befindlichen reſignirten Schulmeiſter ſoll jedesmahl beſondere Erwähnung geſchehen, um ſo mehr, als ſie oft noch proviſorio modo in den Schulen Dienſte thun, und das Conſiſtorium, wenn es jene Nachricht nicht erhält, nicht richtig beurtheilen kann, ob wegen eines Gehülfen für den Schulmeiſter Vorkehrungen zu treffen ſeyen.

4) Bey den Tauf- und Todenbüchern ſoll die größte Pünctlichkeit angewandt, und beſonders in jenen der Tag der Geburt und der Taufe wol unterſchieden, in dieſen aber der Tag und die Stunde des Todes genau angemerkt werden. (Die Stunde der Geburt iſt eben ſo merkwürdig.)

5) Die Decanen und Paſtoren ſollen bemerken, ob die beſonders in neuern Zeiten und vorzüglich in Betreff der Schulen ergangene Verordnungen nach ihrem ganzen Inhalt befolgt werden, und wirkl. im Gang ſeyen, auch von was für einem Nutzen und Erfolg dieſelbe bisher geweſen ſeyen. (Eine weiſe Anſtalt, wenn ſie dabey aufrichtig ſeyn, und das Conſiſtorium auf die Mängel aufmerkſam machen wollten, oder dürften, welche noch in dieſen Verordnungen herrſchen. Unter dieſen findet ſich auch eine, deren öfters wiederhohlter Inhalt dahin geht, daß die Schulen alle Wochen wenigſtens zweymahl von den Geiſtlichen des Orts beſucht werden, und dieſe den Kindern mit ihrem Unterricht an die Hand gehen ſollen. Es ſcheint aber man bekümmere ſich ſo wenig um deren Ausübung, daß man vielmehr auf das Gegentheil ſchließen muß. Denn bekannt iſt es, daß oft Pfarrer ganze halbe Jahre auſſer der Schul-Viſitation nicht zweymahl in die Schule kommen, und die Sachen gehen in Anſehung ihrer gleichwohl, wie vorher; eine natürliche Folge davon, daß man ſich immer nur auf die Zeugniſſe der Speciale, auf die mündliche Ausſagen der weltlichen Commun-Vorſteher, einſchränkt, und die Befolgung der Vorſchriften nicht hinlänglich durch andere Perſonen, und insbeſondere durch die weltliche Obrigkeit documentiren läßt.)

6) Auf die Haltung der Sonntags-Schulen iſt beſonders zu ſehen, und einzuberichten, an welchen Orten ſolche nur des Sommers, oder das ganze Jahr hindurch üblich geweſen ſeyen, auch ob ſie von den Geiſtlichen jeden Orts oft beſucht werden.

7) Damit man auf die Schulverſäumniſſe ein genaueres Auge haben könne, ſoll jeder Schulmeiſter vor dem monatlichen Bußtag dem Pfarrer ein genaues Verzeichniß von allen Verſäumniſſen ſowohl der gewöhnlichen als der Sonntags-Schulen, ja auch der Kinderlehren vom verfloſſenen Monat überbringen. Dieß Verzeichniß ſoll der Pfarrer den an allen Bußtagen zu haltenden Kirchen-Conventen vorlegen, wo auf dieſe und andere Mängel, und die dagegen anzuwendende Verbeſſerung der Bedacht zu nehmen iſt. — (Es würde immerhin beſſer gefallen, wenn ſich das Conſiſtorium mehr für das Innere der Schulanſtalten intereſſirte. Denn hier vornehmlich ſitzt es noch, was unſere Schulen in Verhältniß gegen andere ſo weit zurück ſetzt, und nie den Nutzen gewähren läßt, der von einer beſſern Einrichtung zu erwarten

warten wäre. Man werfe nur ein Aug auf die Mangelhaftigkeit der Lehrbücher, welche noch überdieß für alle Claſſen der Lernenden, für jedes Alter, und die Bedürfniſſe derſelben immer die nämlichen ſind. Man werfe ein Aug auf die Mangelhaftigkeit, womit den Kindern die heil. Geſchichte, das Leben Jeſu, und der erſten Bekenner des Chriſtenthums beygebracht werden. Man erwäge die Nachläſſigkeit, womit die Kinder zu Erlernung der Verfertigung gewiſſer Aufſätze, welche im bürgerl. Leben nöthig ſind, angewieſen werden. Alle dieſe und andere Mängel beherzige man einmahl, und es wird vieles anders werden, wenn die Eltern ſehen, daß die Kinder nicht bloß auf das Recitiren gewiſſer Pſalmen, Memoriren des Catechismus ꝛc. eingeſchränkt, ſondern durch andere zweckmäßigere Uebungen und Anleitungen nützliche Mitglieder der Geſellſchaft aus ihnen gebildet werden.

8) Einige Decane haben heuer zum Beweis der Fortſchritte der Schuljugend mehrere Schriften, auch Rechnungs-Uebungen eingeſchickt. Wohlgethan würde es ſeyn (befohlen iſt es alſo nicht?) wenn aus allen Diöceſen abwechslungsweiſe bald von dieſen, bald von jenen Schulen Beweiſe vom Rechnen und Schreiben der Kinder eingeſchickt würden. (Allerdings! denn nur dadurch wird das Conſiſtorium auf den Grund kommen, ob und wie weit die gegebenen Vorſchriften befolgt werden, beſonders da es auch mit dem Rechnen — der nützlichſten Anſtalt der letzten Jahre — noch immer nicht recht fort will, und träge Lehrer, allerley Hinderniſſe, bald die Vernachläſſigung des Chriſtenthums (Catechiſmus) bald das Treiben anderer Penſa vorſchützen, um ſich von dem Unterricht in demſelben los zu machen.)

9) In Anſehung der Privat-Verſammlungen ſollen die deßhalb vorhandene Vorſchriften, beſonders das Normal-Reſcript vom Jahr 1743 und der Synodal-Receß von 1784 pünctlich beobachtet, und einberichtet werden, was darin abgehandelt werde. (Wenn die Speciale, ſo wie ihrer Seits die Pfarrer mit der Wahrheit rein herausgehen wollen, oder dürfen, denn man weiß, wie heftig der Haß der Frömmlinge im ſchwarzen und bunten Rock iſt; ſo wird das Conſiſtorium vielleicht dadurch überzeugt werden, daß es in den ſogenannten Erbauungs-Stunden lange nicht ſo orthodox und ſymboliſch hergeht, als man gerne glaubt, und vielerley Dinge dabey mit unterlaufen, die ihm vielleicht die Augen einmahl öffnen werden.)

10) Soll von allen Schul- und andern Stiftungen jeden Orts, wozu ſie gewidmet ſeyen, und was ſie betragen, einberichtet werden.

Dieß ſind die Gegenſtände, welche gedachtem Reſcript einverleibt worden ſind.

Noch ſoll auſſer dieſen die höchſtnöthige Verbeſſerung des Land-Geſangbuchs in Vorwurf gekommen ſeyn; und bereits ein gewiſſer Geiſtlicher den Auftrag erhalten haben, deſſen Bearbeitung unter Handen zu nehmen. Wer mit den Veränderungen bekannt iſt, welche ſeit einiger Zeit auf eine ähnliche Art mit andern Kirchenbüchern vorgegangen ſind, dem graut, ſo ſehr der Herr Verfaſſer auch der Mann iſt, von dem ſich etwas Brauchbares und Vorzügliches erwarten läßt, und ſo leicht es iſt, deßfalls eine nützliche und auserleſene Sammlung von Liedern zu veranſtalten, gleichwohl ſo ſehr vor der wirklichen Ausführung dieſes Unternehmens, daß er vor der Hand alle

Hoffnung

Digitized by Google

Hoffnung aufgibt, etwas besonders davon zu erwarten.

Man hat 1784 ein neues Legendenbuch herausgegeben, und seine ganze Verbesserung schränkt sich darauf ein, daß man für die Worte: Vater unser — Unser Vater, gedruckt, die Passions-Geschichte vermehrt, und hie und da einige wenige Ausdrücke geändert hat, welche bey der Litaney, und einigen periodischen Gebeten vorkommen. Man hat 1787 ein neues Spruch-Buch heraus gegeben, in welchem die Kinder noch wie zuvor, in den sieben Buß-Psalmen, um Herbeyschaffung der Steine und Kalch zu Wiederaufbauung der Mauren zu Jerusalem, zu beten angewiesen werden, und in welchem nichts geändert ist, als daß einige Sprüche, welche in einer andern Abtheilung zum zweytenmahl vorkommen, in den Anfangssprüchen mit so viel andern gleichhaltigen vertauscht worden sind. Ja sogar ist kürzlich eine neue Kinderlehr eingeführt worden, welche beynahe Wort für Wort nach der *) Catechistischen Unterweisung zur Seligkeit von $16\frac{80}{90}$ abgedruckt ist, und deren Vorzug manche wohl darin suchen möchten, daß die Sünde in den heiligen Geist auf eine zwar hie und da manchem Theologen, aber gewiß keinem Schulmeister, und noch weniger den Kindern verständliche Art abgehandelt wurde. Man sieht mit einem Wort allen diesen seit ein paar Jahren veränderten Büchern an, daß man entweder dabey mit einer Aengstlichkeit die Meinungen unserer Vorfahren auf die Nachwelt zu verpflanzen, zu Werk geht, die die Kenntniß des reinen Evangeliums, und die Bildung der Jugend zu denkenden Menschen und praktischen Christen schlechterdings hindert, oder daß man mit allem dem unbekannt ist, was ausser Wirtemberg zur Aufklärung der Religion, Verbesserung des Unterrichts ꝛc. geschrieben, ausgeführt und erreicht worden. — Daher hat das Consistorium neulich bey den Decanen angefragt, was auswärts wegen Abänderung der Predigttexte vorgeschlagen und eingeführt worden sey.

Im December 1788.

IX.

Nachricht von Abschaffung der Trauer in Erlangen.

Nach dem Beyspiel so mancher Patrioten und Biedermänner faßte auch ich zu Anfang des Jahres 1788 den Entschluß, einem Theile meiner werthen Mitbürger Vorschläge wegen Einschränkung der kostbaren, und doch unnöthigen und überflüssigen Trauerkleider zu thun. Ich konnte aber, anderer

*) Diesen Titel hat sie auch hier noch. Eigentlich aber heißt sie in der Aufschrift so: Auszug der Catechistischen Unterweisung zur Seligkeit über den Brenzischen Catechismum, samt eingerückten Fragen und Antworten aus dem kleinen Catechismo des theuren Mannes Luthers. Neue vermehrte, und verbesserte Auflage.

Digitized by Google

rer nöthigern Geschäffte wegen, erst im Sommer desselben Jahres an die Ausführung meiner Absicht gehen, nachdem ich vorher mündlich geneigte Gesinnungen hierin erfahren hatte. Zu dem Ende entwarf ich folgendes Pro Memoria, und genoß das Vergnügen, durch Unterschrift der meisten Honoratioren — denn für den größten Haufen kommt man mit dergleichen Vorschlägen, so heilsam sie auch seyn mögen, hier noch zu Früh — meinen Vorschlag unterstützt zu sehen; wie denn seit jener Zeit einige in Trauer versetzte Familien ihn zum wirklichen Vollzug gebracht haben. Man sieht auch aus diesem Beyspiele, daß nützliche Anstalten, auch ohne Beytritt der Obrigkeit, gestiftet werden können. Man hat nachher von Seiten des Senats der hiesigen Universität meine Vorschläge erweitern und sie durch obrigkeitliche Genehmigung vester gründen wollen. Man hat sie zu dem Ende an E. Hochpreisliche Landesregierung nach Bayreuth gesendet, weil dort an Erneuerung der alten Trauerverordnung gearbeitet werden soll: aber noch zur Zeit ist nichts erfolget. Ich nehme deßwegen nun nicht länger Anstand, meinen Vorschlag hiermit öffentlich bekannt zu machen, damit ein aufgeklärtes Publicum erfahre, daß Erlangen in dieser Sache nicht die letzte Deutsche Stadt gewesen sey.

Pro Memoria
wegen Abschaffung der Trauer bey Sterbefällen.

Bey dem immer höher steigenden Luxus einer Seits, bey den fast mit gleichem Schritt immer theurer werdenden Bedürfnissen des menschlichem Lebens andrer Seits, und — man darf wohl hinzusetzen — bey den selten wachsenden, vielmehr fallenden Einkünften dritter Seits, ist es wohl Sache eines jeden vorsichtigen und auf das Wohl der Seinigen Bedacht nehmenden Hausvaters, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie jede überflüssige und unnütze Ausgabe, ohne Nachtheil seiner Reputation, erspart oder wenigstens vermindert werden könne. Dahin gehört unstreitig der unzweckmäßige und schädliche Aufwand aller Art bey Sterbefällen. Wie vielfach, lästig und nachtheilig ist er nicht, besonders heut zu Tage, den meisten, zumahl zahlreichen Familien! Zwar sind in den mehresten gut polizirten Deutschen Ländern obrigkeitliche Trauerverordnungen vorhanden, wodurch allen, oder doch den meisten unnützen Ausgaben bey solchen Gelegenheiten gewehrt werden soll. Allein, wer achtet ihrer? oder, wie lange wird darüber gehalten? Kaum handelt eine Familie, von übel verstandenen Ehrgeiz getrieben, dagegen; so folget jedermann nach, um sich nicht Vorwürfen oder Spöttereyen auszusetzen.

Da also selbst landesherrliche Verordnungen selten etwas hierin vermögen; da man ferner dem Uebel nach seinem ganzen Umfange nicht auf einmahl wehren kann; so trug ich schon lange den Gedanken mit mir herum, ob man nicht wenigstens vors erste einen Theil desselben heben könnte. Natürlich verfiel ich dabey zuerst auf Abschaffung dessen, was am leichtesten in unserer Gewalt stehet; ich meine die Trauerkleider. Die inzwischen in den meisten Gegenden unsers Deutschen Vaterlandes mit dem besten Erfolg ausgeführten Angriffe jenes thörichten Vorurtheils brachten meinen Vorsatz immer mehr und mehr zur Reife. Wie? dacht' ich, sollten wir, hier in Erlangen, die letzten seyn? Sollten nicht vielmehr in Abstellung einer so nachtheiligen Sitte die Einwohner einer

ner Stadt die ersten mit seyn, unter denen so viele rechtschaffene, patriotische und helldenkende Damen und Männer leben? in welcher Stadt noch überdieß ein nicht unberühmter Musensitz ist, der Aufklärung um sich her verbreiten sollte?

Im Vertrauen auf diese günstigen Umstände, und da ich es für rühmlich halte, auch ohne obrigkeitliche Befehle oder Gesetze vernünftig und weise zu handeln, nehme ich mir die Freyheit, jeden unter uns lebenden Patrioten zur Unterschreibung folgender Puncte einzuladen:

1) Werden von den Theilnehmern die schwarzen Kleider beym Absterben naher und entfernter Verwandten gänzlich abgeschafft, und Ehegatten, Eltern, Kinder und Geschwister von den Mannspersonen bloß und allein mit einem schwarzen Flohr oder Band um den linken Arm, und von den Frauenspersonen blos und allein mit einem schwarzen Band am Kopfzeuge oder Schleife an der Brust *), auf eine jedem selbst beliebige Zeit betrauert.

2) Damit die Absicht desto gewisser erreicht, und die schwarzen Kleider ganz entbehrlich gemacht werden; so erscheinet niemand bey der Beerdigung schwarz gekleidet, noch vielweniger mit schwarzen Mänteln.

3) Verbindet sich hiermit jeder, den Bedienten sowohl männlichen, als weiblichen Geschlechts, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, nicht das Mindeste an Trauer, oder dafür an Geld oder Geldes werth zu geben, oder durch andre geben zu lassen.

4) Eben so verbindet man sich, den Trägern und andern Leichenpersonen keine Flöhre zu geben, sondern ihnen den Ersatz mit Geld zu vergüten. Ueber das Quantum kann gelegentlich unter den Theilnehmern Verabredung genommen werden.

5) Gibt jeder Theilnehmer seiner Familie von seinem vesten Willen und Entschlusse, die Trauer in seinem Hause abzuschaffen, Nachricht, und verordnet, daß er nach seinem Tode von seinen Verwandten selbst nur auf vorbeschriebene Weise betrauert werden wolle.

6) Jeder Theilnehmer verspricht und verbirgt durch seines Namens Unterschrift die veste, unverbrüchliche Beo-

*) Weil einige unsrer Damen dieß bedenklich fanden; so wendete ich mich an einen Gönner in Zelle, wo man schon einige Jahre her auf gedachte Art seine traurigen Gesinnungen an den Tag leget, und erhielt darauf folgende gefällige Antwort: „Unsere an der Verbindung theilnehmende Damen sind, bey eingetretenen Vorfällen, weniger dafür besorgt gewesen, die Gesetze der Mode zu beleidigen, als zur Beförderung des gehegten nützlichen Zwecks ein gutes Beyspiel zu geben. Sie fanden das schwarze Band bey einem bunten Anzuge eben so wenig unanständig, als den schwarzen Flohr um den mit anderer Farbe gekleideten Arm der Männer. Mehr als durch dieses Exempel könnte vielleicht Nachahmung bewirkt werden, wenn man das schöne Geschlecht daran erinnerte, daß vor zehn bis zwölf Jahren die Pariser Damen eine ähnliche Trauerart über den Tod eines geliebten Acteurs in ganz Europa verbreiteten. Nach seinem Namen ward damahls, wenn ich mich nicht irre, à l' Epine, alles Putzwerk, ohne Rücksicht auf Kleiderfarbe, mit schwarzer Einfassung getragen. Sollte sich aber das Auge hieran nicht wieder so geschwind, wie der Zeit, gewöhnen wollen; so würde wahrscheinlich dazu sehr behülflich seyn können, wenn die Damen, so wie es vor einem Jahre im Waldeckischen nach ergangenen landesherrlichen Trauerverbote üblich war, schwarze seidene Kleider mit rothen, blauen und andern farbigen Röcken oder Schürzen zur Galla anlegten; welches auch noch vor kurzer Zeit die Lieblingstracht der Hannöverischen Damen auf den Redouten war.“

Digitized by Google

bachtung dieser Puncte. Wer gegen irgend einen derselben auch nur die geringste Bedenklichkeit hegen sollte, unterlasse lieber die Subscription, und traure nach seiner Weise.

Von dieser Verbindung finden meines Erachtens nur zwey gültige Ausnahmen statt: 1) bey einer etwanigen Landestrauer, und 2) wenn jemanden, in der Absicht, um betrauret zu werden, ausdrücklich ein Vermächtniß bestimmet worden.

Da bey der Unterzeichnung nicht im geringsten auf irgend eine Rangordnung Rücksicht zu nehmen ist; so bediene ich mich der Freyheit, meinen Namen zuerst zu unterschreiben. Erlangen, am 8ten Junius 1783.

Johann Georg Meusel,
Hofrath und Professor.

Hierauf unterschrieben sich die allermeisten Honoratioren bürgerlichen Standes. Dem hierlebenden Adel wurde zwar der Aufsatz auch vorgelegt: er äusserte aber Schwierigkeiten dagegen, die der Concipient dieses Aufsatzes nicht erwartet hatte.

X.

Fürst-Bischöffliche Preisfrage an die Wirzburgische Landgeistlichkeit. *)

Es waren Zeiten, in welchen die christlichen Religionslehrer nicht genug wissen und thun konnten. Jetzt scheint man ihrem Wissen immer engere Schranken zu setzen, und läßt sie fast gar nichts thun. Jedes Gewerbe, jede Kunst, jede Wissenschaft wird ermuntert sich mehr auszubilden, in jeder Rücksicht vollkommener zu machen, mit der Jahrszahl Schritt zu halten und sich dadurch den Bedürfnissen des jetzt lebenden Menschengeschlechts anzupassen; und das von Rechts wegen. Nur mit den Religionslehrern wird fast aller Orten eine Ausnahme gemacht. Diesen werden die Kenntnisse unsrer Vorältern im 16ten Jahrhundert zum letzten Gränzsteine gesetzt. Bis hieher sollt ihr kommen; nicht weiter! Noch engere Schranken setzt man, mit bedächtlicher Miene, ihrem Wirkungskreise.

Träge, stumpfe Köpfe unter denselben, deren Anzahl durch solches Benehmen, natürlich, täglich vermehrt werden muß, sind damit ganz wohl zufrieden. Sie fühlen ihre unwürdige Lage so wenig, als wenig ihnen das über sie schallende Hohngelächter hörbar ist. Gedankenlos schleudern sie auf dem hartgetretnen Pfade hin, wie das Färber-Pferd um die Rolle. Ihr einziges Studium ist, den ihnen, oft schimpflich genug, dargereichten Bissen Brods gemächlich zu verdauen. Ist ihnen dieser Wunsch erfüllt, so sind sie gerade so glücklich, als solches ein Dummkopf seyn kann.

Der denkende, thätige, sich so gern nützlich machende Religionslehrer fühlt mit tiefem Unwillen diese ihm so unbillig angelegten Fessel; sieht sich ängstlich um, ob ihm nicht irgendwo ein Ausweg, ungestraft thätig und gemein-

*) Eingeschickt von einem protestantischen Geistlichen. d. H.

Digitized by Google

meinnützlich seyn zu können, offen gelassen worden. Froh glaubt er wohl etwan einen gefunden zu haben, wagts seinen Geist forschen, seine Kraft wirken zu lassen; und erfährt früh oder spät, aber fast jedesmahl zuverlässig, daß er Ursache habe, seine Thätigkeit schmerzlich zu bereuen.

Ja, sagt man, die Geistlichen, die Geistlichen! Sie habens auch darnach gemacht. Man sehe die Geschichte der mittlern Zeiten. Solche Leute müssen unter dem Absatze gehalten werden.

Unbillig! Waren denn alle, oder auch nur ein beträchtlicher Theil derjenigen sogenannten Geistlichen, deren Aufführung die Geschichte anklagt, wirkliche Religionslehrer? Und kann man mit einigem Grunde diesen zur Last legen, was jene thaten? Mit welcher Billigkeit kann man auch die Fehler und Verbrechen einiger, an allen bestrafen wollen?

Ueber das vergißt man, daß das, was jetzt und heute schicklich, billig, klug und gerecht ist, nach Jahrhunderten, bey völlig veränderten Umständen, höchst unschicklich, unbillig, widersinnig und ungerecht seyn muß. Waren die Schuhe dem Fuße des Kindes, dem sie gemacht wurden, gerecht; so wird wohl Niemand den Meister darum schelten können, wenn sie nicht an den Fuß des nun zum Manne herangewachsenen Kindes passen. Derjenige muß sich lächerlich machen, der dieses verlangen könnte.

Keiner Art von Gelehrten läßt man es entgelten, wenn ihre Vorfahren anders dachten und handelten, als jetzt gedacht und gehandelt wird. Man läßt Botaniker und Mineralogen, Poeten und Philologen ihren Pfad ruhig wandeln und ist erfreuet, sie eine Höhe der Vollkommenheit nach der andern ersteigen zu sehen. Was war die Kriegswissenschafft vor nicht sehr langen Jahren, und was ist sie gegenwärtig? Die Aerzte liessen sonst die Wöchnerinnen 9mahl schwitzen und verordneten in der Blatterkrankheit glühende Stuben. Wer schränkt aber deshalben die Wissenschaft und Thätigkeit der heutigen Aerzte ein? Vormahls bedienten sich die Richter der Ordalien; folterten und verbrannten, quam solemnissime, Menschen, aus jedem Alter, Geschlechte und Stande; um eingebildeter Zauberey willen. Das und noch weit mehr erzählt uns die Geschichte auch. Wer wird aber den jetzt lebenden Rechtsgelehrten darüber Vorwürfe machen, oder ihre vernunftmäßige Thätigkeit hemmen wollen?

Man muß alles nach seiner Zeit, Orte und Umständen beurtheilen; alsdenn fallen die Urtheile richtiger aus.

Es gab Zeiten, in welchen die sogenannten Weltlichen weder zu lesen noch zu schreiben wußten. Da wars ja recht gut, daß die sogenannten Geistlichen beydes verstanden. Durch der letztern Fleiß und fortgesetzten Unterricht, haben die erstern lesen und schreiben gelernt, und lernen es, nebst noch weit mehrerern, bis auf den heutigen Tag, noch größtentheils von denselben. Und zur Dankbarkeit schränken diese jene so enge ein, daß sie ihnen kaum das Lesen, Schreiben und Denken und doch nur alsdann, gestatten, wenn es das kenntliche Gepräge des 16ten Jahrhunderts an sich hat. Ins 18te Jahrhundert darf sich kein so genannter Geistlicher

*) Warum nennt man die Religionslehrer Geistliche? Alle die ich kenne, haben dieselben Bedürfnisse und Eigenschaften als alle übrigen aus Geist und Körper bestehenden Menschen.

lichen sicher wagen. Nun lebt er doch aber einmahl am Ende des 18ten Jahrhunderts mit und neben andern Menschen, und soll auf diese als Religionslehrer wirken. — Daher die vielen Unschicklichkeiten, Widersprüche und überhaupt der wenige Nutzen des ganzen Lehrstandes fast aller christlichen Religionsparteyen. Daher die Verachtung, die diesen Stand drückt, und die Muthlosigkeit, die ihn vollends unthätig macht. Denn nur das, was nützlich ist, ist schätzbar; und guter Erfolg, der unmittelbare Lohn der Arbeit, giebt Reiz und Muth zu arbeiten.

Sehr viele fähige, muntere, mit dem besten Willen versehene christliche Religionslehrer, wollten gerne mehr thun, weil sie es fühlen, daß sie weit mehr zum Vortheil der Menschheit beytragen könnten. Hartes Schicksal! daß ihnen das entweder gar nicht oder doch nur selten, und im geringen Maaße vergönnt wird. Und noch härter wird ihr Loos, daß sie sich, dieser unverschuldeten Unnützlichkeit wegen, fast allgemein verachtet fühlen müssen. Kein Wunder, wenn jeder rechtliche Mensch, sich dem Religions Lehrstande zu wiedmen, grosses Bedenken trägt.

Unser Zeitalter zeichnet sich durch eine allgemeine Geschäfftigkeit aus, alles was sich nur einigermaßen benutzen läßt, zu benutzen; und der Religionslehrer Willen und Kraft läßt man fast völlig brach liegen!

Heil und Segen! dem weisen verehrungswürdigsten Fürst-Bischoff zu Wirzburg! der sich über die Vorurtheile seines Zeitalters überall weit erhebt; Freude fühlt, wenn er selbst nützen und wohlthun kann, aber auch seinen Dienern diese Freude, in ihren Verhältnissen, gern empfinden lassen will. Er hat den Wirkungskreis seiner Religionslehrer auf dem Lande wohlthätig erweitert; diesen nicht allein erlaubt und Gelegenheit gemacht, zum Wohl der Menschengesellschaft Verstand und Kräfte anzuwenden, sondern sie auch, wenn sie das thun, großmüthigst und ehrenvoll belohnt. Wie viel Großes und Gutes läßt sich hier nicht erwarten?

Dieser für die gesammte Wohlfahrt seines Volks unermüdet wachsame und thätige Fürst, fand es seiner nicht unwürdig, seinen Religionslehrern auf dem Lande folgende Frage, zur Beantwortung, auf die huldreichste und freundlichste Art vorzulegen:

> In wie weit kann der Religionslehrer auf den irdischen Wohlstand und vornämlich auf die Armenpflege einfließen?

Eine große, reichhaltige, von dem edelsten Herzen des besten Fürsten deutlich sprechende Frage. Ein Fürst, der so fragt, liebt gewiß sein Volk. Ihm ists Angelegenheit und Ernst dasselbe zu regieren, oder welches einerley ist, auf dem sichersten Wege zum Glück zu führen. Zu diesem edlen Zwecke sucht er alle vorhandene Mittel auf, und vergißt auch der fast überall vergessenen Religionslehrer nicht.

Es ist begreiflich, daß sehr vielen dieser Lehrer, diese wahrhaft Fürst-Bischöffliche Frage ganz unerwartet war; wenigstens würde es den Religionslehrern manches Landes etwas völlig neues seyn, sich überhaupt gefragt zu wissen. Kein Wunder, wenn viele, ja die meisten so unvorbereitet angetroffen wurden, daß ihre Antworten nicht ganz so ausfielen, als sie wohl sonst ausgefallen seyn würden. Der Verfasser der Antwort mit dem bescheidnen Denkspruche — Ioan. qua poterant — mag seine ungewohnte Em-

Digitized by Google

Empfindung dadurch haben bezeichnen wollen. Aber ungemein willkommen, war diese landesherrliche Frage gewiß den sämmtlichen Wirzburgischen Religionslehrern. Sie dürfen nun, dazu besonders freundlich eingeladen, in einer wichtigen Landes-Angelegenheit, auch einmahl und zwar unmittelbar, mit ihrem gnädigsten Landesfürsten reden. Der liebenswürdigste Fürst, nicht zufrieden, sie einmahl gehört zu haben, erlaubt ihnen noch ferner zu reden, und ladet sie sogar huldreichst ein, diesen Gegenstand noch weiter zu bearbeiten, und mit ihm wieder davon zu sprechen.

Ich bin gewiß, diese Frage wird nicht die letzte, und die Sache selbst auch, mit der bloßen Beantwortung, noch lange nicht geendigt seyn. Der Erfolg, und die Frucht davon seyen die besten! Mögen der Thränen viele abgetrocknet, und manches mit Kummer angefüllte Herz erfreuet und erquickt werden! Und dieses erhabne Beyspiel finde in der ganzen christlichen Welt, und insonderheit unter Deutschlands edlen Fürsten viele eifrige Nachfolger!

Wie wichtig möchte nicht für manches Deutsche Land z. B. folgende Fragen und derselben gründliche Beantwortung seyn?

Warum findet sich so selten Einigkeit zwischen den Beamten, und Religionslehrern auf dem Lande? Welches ist die Quelle dieser Uneinigkeit? Was für Folgen hat sie auf das gesammte Wohl der Unterthanen? Welchen Einfluß in die Amtsführung beyderley Diener des Staats? Wie kann dieses Uebel gründlich geheilt werden? *)

Woher kommt, bey allen Lehranstalten, die auffallend große Unwissenheit, und Unmoralität des gemeinen Mannes? Und wie kann derselben abgeholfen werden?

Welches ist für den Lehrer, und die Gemeine am nützlichsten; wenn jener bey der nämlichen Gemeine beständig, und Lebenslang bleibt; oder wenn von Zeit zu Zeit die Lehrer abwechseln? Und nach welchen Grundsätzen wäre im letztern Falle, zu bestimmen, zu welcher Zeit und unter was für Umständen, ein Wechsel nützlich sey?

Welches sind die Grade des Ansehens eines Lehrers bey seiner Gemeine, unter welche die Landesherrschaft ihn nicht sinken, und über welche sie ihn nicht steigen lassen darf, wenn seine Amtsführung nützlich bleiben soll? Was hat zu diesem Ende die Landesherrschaft so wohl, als auch der Lehrer in Acht zu nehmen? u. s. w.

Ich kehre zu meinem eigentlichen Gegenstande zurück, und theile Ew. das hieher gehörige Impressum mit. Vorher bemerke ich noch, daß die dem Impresso unterzeichnete Fürstliche Censurcommission, aus folgenden bekanntlich sehr würdigen und verdienstvollen Männern bestanden: dem Hr. Fahrmann, Oberthür, Steinacher, Gögel und Onymus, welches letztern liebenswürdiger Charakter, mir, aus persönlicher Bekanntschaft, unendlich schätzbar ist.

XI.

*) Diese Frage müßten Beamte und Religionslehrer beantworten.

XI.

Beytrag zur Eudiometrie von Joh. Carl Heinrich Ackermann. Med. Doct. in Zeitz.

Ein Werkzeug, wodurch die Reinheit und gesunde Beschaffenheit der atmosphärischen Luft bestimmt werden kann, zu erfinden, — dieses große und nützliche Unternehmen eines Priestley muß von jedem Naturforscher bewundert werden. Wenn dieser berühmte Engländer auch sonst keine Verdienste hätte, so müßte man ihm schon für die Erfindung eines Eudiometers viel Dank wissen: zwar hat dasselbe, wenn auch gleich Fontana, Landriani, Cavendisch, und andere es zu verbessern gesucht haben, noch nicht einen so hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, daß es zu jeder Zeit, und in allen Fällen ganz untrüglich wäre. Doch, so lange uns so viele Hindernisse, den Grad der Reinheit der atmosphärischen Luft immer genau zu bestimmen, im Wege stehen, müssen wir auch mit einem minder vollkommenen Eudiometer zufrieden seyn. Sollten wir uns aber nicht mit gleicher Gewißheit auf ein einfachers, als die jetzt bekannten Eudiometer sind, verlassen können, dessen Einrichtung sich nicht auf die Verminderung des Umfanges der dephlogistisirten Luft, wenn sie mit Salpeter-Luft vermischt wird, sondern auf eine andere Eigenschaft jener Luftgattung gründet? Es ist bekannt, daß in der dephlogistisirten Luft ein Körper geschwinder brennt, als in einer andern Luftgattung. Jemehr also dephlogistisirte Luft in der atmosphärischen enthalten ist: desto geschwinder muß das Verbrennen eines Körpers in derselben vor sich gehen. Sollten wir aus diesen Erfahrungssätzen keinen Nutzen ziehen können? — Ich will hier nichts von den ökonomischen Vortheilen sagen, welche Achard aus der Erfahrung, daß in der dephlogistisirten Luft die Körper mit großer Schnelligkeit brennen, hergeleitet hat, sondern nur die Frage aufwerfen: können wir diese Erfahrung nicht auch zur Verfertigung eines Eudiometers anwenden? Es scheint mir dieses nicht allein möglich zu seyn, ob ich gleich nicht läugne, daß verschiedene Schwierigkeiten damit verbunden sind; sondern ich glaube auch, daß, wenn wir ein nach jenen Grundsätzen eingerichtetes Eudiometer hätten, wir dadurch nicht allein den Grad der Reinheit der atmosphärischen Luft, sondern auch, wo nicht immer, doch in vielen Fällen, den Grad ihrer Schädlichkeit bestimmen könnten. Wie soll aber ein solches Eudiometer beschaffen seyn? — Ich werde mich vielleicht darüber an einem andern Orte näher erklären, wenn ich erfahren sollte, daß dieser mein Vorschlag Beyfall erhalten hätte. Jetzt begnüge ich mich durch diese Anmerkung Anlaß zu weitern Betrachtungen hierüber gegeben zu haben.

Digitized by Google

XII.

Ueber die sogenannte Pragmatische Geschichte Würtembergs (Wirtembergs,) unter der Regierung der Grafen und Herzoge, aus ächten und geheimen Quellen geschöpft. Erster Theil. Nebst einem Anhang zur Geschichte des Herzogs Eberhard Ludwigs. London (Halle in Sachsen, am Schluß der Jubilate-Messe von Leipzig) 1787.

Man nennt in Wirtemberg bald den Professor Fischer zu Halle in Sachsen, bald mich als Verfasser dieser Schrift. Ich glaube, daß Fischer diese Ehre so sehr schätzen wird, als ich, der ich hier vor dem Publicum als Sachwalter meines Vaterlands mit dem Verfasser rechten will. Zu Leipzig in der Ostermesse hat er seine Vorrede gewiß nicht geschrieben; sey er übrigens, wer er wolle!

Pragmatische Geschichte eines Staats ist: treue Darstellung der Verfassung eines Volks in einem gewissen Raum der ältern Zeiten nach Sitten, Religion, Natur- und Kunst-Vermögen, Kenntnissen, und vorzüglich nach der Art, wie dieß Volk für seine Menschen-Rechte damahls sorgte, als es, um die Masse menschlich-möglichen Glücks zu erhöhen, einen oder mehrere seiner Mitmenschen zum Fürsten annahm; ferner, Darstellung aller Veränderungen, welche in sämmtlichen jenen Puncten geschehen sind, durch jede Periode der Geschichte, und Entwicklung so wohl der Ursachen, welche diese Veränderungen bewirkt haben, als der Umstände, worunter sie geschehen sind; so daß der Leser Verehrung gegen des Verfassers Liebe für alles, was die großen Begriffe Menschheit und Vaterland umfassen, gegen die Wärme, womit er die Unschuld vertheidigt, und die Seligkeit der Tugend durch Beyspiele beweist, und gegen den Eifer, welchen er gegen jedes Laster äussert, empfindet, und der Wunsch in ihm lout und ernster Vorsatz wird, die Menschheit zu ehren, sein Vaterland zu lieben, der Tugend zu folgen, das Laster zu fliehen, — und daß er am Ende daraus lerne: dieß ist, um bey gegenwärtigem Fall zu bleiben, dieß ist Wirtemberg. Aber der Verfasser hat es nicht gethan, und will er das Publicum vom Gegentheil bereden, so trete er auf, und widerlege mich! Unterdessen will ich meinen negativen Satz schon damit beweisen, daß ich bemerke, diese sogenannte pragmatische Geschichte sey in folgende Perioden abgetheilt: I. Geschichte der Grafen von Wirtemberg, II. Geschichte der Herzoge. — Als Quellen nennt er: die Sattlerische Geschichte, aber nicht auch die Spittlerische Geschichte, woraus er doch Perioden seitenweis abgeschrieben und noch dazu ganz verkehrt vorgetragen oder ballhornisirt hat; (wovon die Beweise folgen werden,) ferner Documente aus dem Archiv zu Stuttgard, aber keine andere, als welche Sattler schon geliefert hat; und endlich Privat- oder nach dem Titel geheime Nachrichten, welche jedoch nur aus dem als Manuscript häufig vorhandenen, und, soviel Eberhard Ludwigs Geschichte betrifft, im patriotischen Archiv abgedruckten Renzischen Aufsatz von der Geschichte der Wirtembergischen Fürsten, und aus ei-

nem andern Aufsatz bestehen, der durch den von einem Knaben übel gefaßten, und ganz unzweckmäßig nachgeschriebenen Vortrag eines Lehrers zu Stuttgard, über Volzens Geschichte Wirtembergs in Essichs Einleitung entsprungen ist. (Der Verfolg wird auch diese Behauptung rechtfertigen.) Dieß ist also der Grund, worauf der Verfasser, vier Jahre nach Spittler, eine Geschichte Wirtembergs bauen wollte.

Die dritte Periode seiner Vorrede ist die erste, welche er Spittlern wörtlich nachschreibt, doch mit Auslassung zweyer Worte, welche um des folgenden Gegensatzes willen nicht hätten weg bleiben sollen. Zu Ersparung des Raums führe ich blos an, daß es die Stelle in Spittlers Vorbericht S. 2, l. 5—15, ist, und der Verfasser die Worte voriger Regierungen ausgelassen hat.

Was in der Vorrede steht, kann ich größtentheils übergehen, — sie ist in ihren meist guten Stellen Satyre auf das Werk selbst, — und ich erinnere daher gegen dieselbe nur, daß recht viele Wirtemberger das Herz hatten, das Buch zu kaufen, woran doch der Verfasser zweifelt, und daß es unwahr ist, wenn er bestimmt von den jetzigen Zeiten sagt, was wohl vor 60 Jahren mag gegolten haben: Forstners Apologie sey in Wirtemberg verboten. Man las sie gern und öffentlich nach dem Abdruck des Originals, womit uns Spittler beschenkt hat, und liest jetzt öffentlich die schülerhafte ohnehin überflüßige Uebersetzung des pragmatischen Geschichtschreibers.

Im Werk selbst darf ich dem Verfasser nicht Schritt für Schritt folgen, ohne selbst ein Buch zu schreiben, und muß mich begnügen einzele Beweise meiner bisherigen Beschuldigungen beyzubringen, und nur die gröbsten seiner Sünden wider die Wahrheit und mein Vaterland zu rügen. — S. 15 und 16 schreibt der Verfasser nach seiner Manier ab, was Spittler S. 12, 13 und 14 vom Reichthum der ältern Grafen und seiner Ursache fragt und beantwortet; er mengt aber zwischen Frage und Antwort die Fehden Ulrichs des Ersten mit Eßlingen ein, um — pragmatisch zu schreiben. S. 18 und 19 heißt es Rens, für Rems; S. 108 Rhems und S. 111 Rahms; solche Fehler kommen aus dem Heft des obengedachten Schülers aus Stuttgard noch oft vor, besonders bey Namen, welche der gemeine Mann in der Aussprache verfälscht, z. B. gleich S. 20 Aschberg und Beutelstein für Asberg und Beilstein, und S. 24 gar unter den Erwerbungen Eberhards des Ersten Stoffeln mit dem Städtchen Gröningen für Stöffeln und das Dorf Gönningen; S. 25 wird Gröningen noch einmahl und zwar richtig als Erwerbung des Nachfolgers von Eberhard genannt. S. 30 heißt es: Eberhard der zweyte trug einige Stücke Wirtembergs der Böhmischen Krone zu Lehen auf, zum Beyspiel Neuenburg, Beilstein, Botbmer und andere; diese andere Böhmische Lehen, auffer den Schlössern und Städten Bottwar, Neuenburg und Beilstein melde der Verfasser nach Prag oder Stuttgard, denn an beyden Orten weiß man nichts davon. (Lichtenberg ist nur der Name von dem zu Bottwar gehörigen Schloß.)

S. 79 bis 92 ist nach der Revolution, wodurch Herzog Eberhard der zweyte von der Regierung verdrängt wurde, ein Aufsatz eingerückt, welcher die tautologische Ueberschrift hat: Von der

Ver-

Verfassung Wirtembergs und seinem damahligen innern Zustand. Er enthält bloß einen Auszug aus dem, was Sattler in seiner Geschichte davon sagte, aber in des Verfassers Manier, und ohne die mindeste Rücksicht auf die Aufklärung, welche Möser, Krause, Spittler ꝛc. seit Sattlers Ausgabe über diese Hauptpuncte der Deutschen und Wirtembergischen Verfassung verbreitet haben. S. 80 ist ein Beweis, wie der Verfasser abschreibt, denn da sagt er: Die Rechte der Kirche waren unbeträchtlich. Sie hatte ordentlicherweiß — das Steuer- und Schatzungs-Recht; ohne ihre Gattung ꝛc. Kein Mensch wird dieß verstehen, wenn man nicht für sie und Gattung setzt: Die Landesregenten und Genehmigung. Ferner ist S. 82 für Stellingen und Alginspach zu lesen Nellingen und Alpirobach.

S. 90 kommt eine Stelle vor, welche ich, da sie mit nichts bewiesen werden kann, hier öffentlich für eine grobe Lüge erkläre. Sie lautet so: „Nun ist „es in Wirtemberg Mode geworden, „daß die Landschaft dem Fürsten keine „Geld-Forderung mehr bewilligt, wenn „er nicht auf irgend ein Recht Verzicht „thut. In 10 Jahren ist der Regent „Wirtembergs ein Venetianischer Do„ge.“ Hätte je meine Nation oder ihre Repräsentanten und Deputirte, die Landschaft, seit 1498 sich nur Einmahl beygehen lassen ihrem Fürsten ein Recht zu entziehen, welches mit seiner Würde verbunden ist, so würden dessen Nachfolger nicht gehalten, und nie zu bewegen gewesen seyn, eine solche Handlung zu genehmigen, und der Kaiser hätte sie vernichtet. Aber nie geschahe jenes und dieses. Die Nachfolger in der Regierung haben immer die ältern Staatsgesetze beschworen, und der jüngste Vertrag zwischen dem Herzog und der Landschaft enthält zwar eine Menge Puncten über das Verhältniß beyder Theile, aber keine einzige Veräusserung eines Fürsten-Rechts an die Nation. Der Kaiser so wohl als die Brüder des regierenden Herzogs genehmigten daher den ganzen Vertrag. Natürlich ist es, daß, wenn Staats-Angelegenheiten und Geldforderungen zugleich Landtags-Gegenstände waren, auch in einem Abschied gesagt wurde, was über beyde beschlossen worden sey; aber darum läßt sich nicht sagen: Der Fürst mußte Rechte aufopfern um Beyträge zu erhalten; sondern, wenn ja diese Dinge im Zusammenhang vorgetragen werden sollen, so muß es heißen: Der Fürst mußte den gerechten Beschwerden der Nation abhelfen, ehe diese ihm Summen bewilligte, welche ihre Schuldigkeit übertroffen. Ich sage gerechten: denn, wenn ein solches Begehren der Nation nicht den Staatsgesetzen gemäß wäre, (wie es immer war) so würde, vorhin bemerkter massen, die deßfallsige Handlung von selbst ungültig seyn. Es war also ein sehr ominoser Druckfehler, da es S. 79 heißt: so vollkommen wir noch Wirtembergs Zustand kennen ꝛc., und bey der ausgedehntesten Erklärung der Freyheits-Rechte meiner Nation wird doch unser Herzog nicht zum Doge herabsinken. Was Posselt von den Deutschen sagt, gilt besonders von Wirtemberg: Es ist ein Volk voll Empfindung für Freyheit, und doch gehorsam seinem Fürsten, wie keines.

S. 120 ist für Gözingen Göppingen, S. 148 für Tetringen Hettingen zu lesen. — S. 180 schreibt er Spittlern nach: ein Theil des Briefwechsels zwischen Kaiser Maximilian dem zweyten, und Herzog Christoph liege noch im Archiv verschlossen; und setzt dann hin-

zu: Uebrigens hoffe doch, mit der Zeit im Stand zu seyn, einige merkwürdige Auszüge davon zu liefern. Dieß mögen seine und meine Leser ihm auf mein Wort glauben, weil Le Bret in seinem Magazin schon 1784 Spittlers Wunsch, daß das Ganze bekannt werde, erfüllt hat. — Eine Stelle S. 191 und 192 „Schade, daß Christoph seiner Landschaft zu viel Gewalt über sich ließ, und den Grund zu dem gegenwärtigen meisterlosen Betragen der Landschaft legte, welches sich vor einigen Jahren und noch jetzt in Wirtemberg äussert" — will ich mit den eigenen Worten des Pragmatikers widerlegen. S. 191 selbst in den voranstehenden Perioden sagt er: „Christoph zeigte sich immer ganz als Mann von völlig reifer Erfahrung, als richtigen Kenner des Werths der verschiedenen Stände; und S. 186 heißt es: „Christoph steckte sich in eine beträchtliche Schuldenlast, welche ihm seine getreue Landschaft manchmal durch Uebernahm erleichterte; sie war auch um so mehr bereitwillig, ihm zu helfen, weil sie seine ehrliche Absichten kannte, und nicht besorgen durfte, daß er von ihrer Willfärigkeit einen Misbrauch machen würde." Wer der Landschaft ein meisterloses Betragen zuschreibt, muß mit der gegenwärtigen Lage Wirtembergs ganz unbekannt seyn; dem Verfasser liegt ob, dieses freche Angeben zu beweisen. Mit dem, was von S. 192 bis 212 vom Verhältniß zwischen Herzog Ludwig und der Landschaft gesagt wird, hat es gleiche Beschaffenheit, weil Spittler abermals falsch excerpirt worden. — Das Lied, welches S. 200 als Arbeit des Wirtembergischen Reformators Brenz angegeben wird, und das im Archiv zu Stuttgard (vermuthlich vom Verfasser?) soll gefunden worden seyn, ist ein ganz neuzeitiges Product eines jungen Stuttgarders. S. 210 ist für Monzingen und Rad zu lesen Mözingen und Rhod. — Nicht nur vermög Vertrags, von 1513, wie S. 214 gesagt wird, nannten sich Ulrich und Friedrich vor ihrer Regierung in Wirtemberg, und Georg nur Grafen, sondern weil 1495 nur Eberhard der erste seine Regiments-Nachfolger und deren Nachkommen, also nicht Heinrichs Linie, woraus Friedrich abstammte, zu Herzogen waren ernannt worden; die Voreltern Friedrichs, welche Herzoge waren, bestehen nur im Hirn des Verfassers.

Von Friedrichs Regierung wird S. 254 geurtheilt, sie sey darum für das Herzogthum unglücklich gewesen, weil „es durchaus Pfaffen und Bauern zu Regenten haben wollen, und seine ganz eigenen Freyheits-Begriffe habe." Unsere Freyheits-Begriffe sind uns so wenig eigen, daß sie der Kaiser, die Könige von Preußen, Großbrittanien und Dännemark, und der evangelische Reichstheil gebilligt, und Friedrichs sämmtliche Nachfolger beschworen haben, und daß der Reichs-Hofrath 1742 bezeugte: sie seyen „den Reichs-Gesetzen gemäß." Und nach diesen Begriffen wollen wir nicht Pfaffen und Bauern zu Regenten, sondern verlangen nur, daß die in der Natur eines Staats gegründete und in den Landes-Gesetzen ausgedrückte Rechte des Volks, seiner Repräsentanten, der Prälaten, und seiner Deputirten, der Glieder der eigentlichen Landschaft, (in des Verfassers Sprache Pfaffen und Bauern) von dem jedesmaligen Herzog, welchen wir nicht nur als Herrn des Landes sondern auch als Fürsten der Nation willig erkennen und ehren, beobachtet wur-

Digitized by Google

werden. — Enzlin wurde nicht blos wegen Finanz-Untreue, wie S. 257 gesagt wird, hingerichtet, sondern wegen seiner schweren Verbrechen gegen das Vaterland, da er sich zur Vernichtung der Volks-Rechte wider den Eid, den er dem Vaterland geleistet hatte, misbrauchen ließ, und er verdiente (zum abschröckenden Beyspiel für alle ihm Gleichgesinnte) den Genuß solcher Rechte, welche sonst jedem Wirtemberger zustehen, darum nicht, weil er selbst sie hatte unkräftig machen wollen. — Wenn der Verfasser, da er von Enzlins würdigen Cameraden, dem Dienstmakler Eßlinger spricht, S. 256 behauptet: des Freiherrn von Mosers Abhandlung über den Diensthandel sey in Wirtemberg sogleich verboten und unterdrückt worden; so verweise ich ihn auf die Bücher-Verzeichnisse von Stuttgard und Tübingen, auf das Wirtembergische Intelligenzblatt und auf die Stuttgardische Zeitung, worin er zur Widerlegung seiner Unwahrheit finden wird, daß jene Abhandlung seit ihrem Entstehen öffentlich angezeigt und feil geboten wurde. Eben so frey machte man den Traum eines Wirtembergers bekannt, eine Broschüre, welche durch die von einem Anonymus verfaßte unvorgreifliche Anmerkungen zu dem Moserischen Aufsatz war veranlaßt worden. Sind dergleichen Berichte und Urtheile immer nur Schwachheits-Sünden des Verfassers? —

S. 281 kommt eine Verbesserung des Renzischen Manuscripts vor; dort mußte es freylich heißen: Die neustättische Linie existirt noch in des Stifters Enkeltochter, — und dafür setzt der Verfasser existirte noch. — S. 306 steht für Ueberlingen Iverlingen. — Von der Uebersetzung der für Wirtemberg redenden Stelle im Osnabrücker Frieden wähle ich zur Probe die Worte. S. 311 „ samt zugehörigen unter allerley Vorwand entrissenen Gütern; " Dieß soll nach dem Verfasser eben das ausdrücken, was das Original mit den Worten sagt: cum Pertinentiis et *sub praetextu Pertinentium* ad eas *occupatis* Bonis! — S. 313 ist der Begriff vom Kammerschreiberey-Gut irrig angegeben; es ist die Masse derer Ländereyen und Rechte, wovon die Einkünfte vom regierenden Herzog frey verwendet werden dürfen. S. 314 hätte er bey Aufzählung der von Eberhard dem Dritten erworbenen Kammerschreiberey-Ländereyen Spittlers Geschichte S. 281 wörtlich abschreiben sollen; er wollte aber verbessern und schrieb also das Heft des oben genannten Knaben ab, welcher seinen Lehrer misverstanden und daher für Hausen mit dem Beynamen ob Verena drey Dörfer genannt hatte, Hausen nemlich, Op und Fröna. — Die Geschichte apanagirter Prinzen von S. 323 bis 332 und S. 334 bis 338 bemerke ich hier, für etwaige Liebhaber, weil sie in einer pragmatischen Geschichte Wirtembergs nicht gesucht wird.

S. 329 verwechselt er den Hofmeister der im Jahr 1631 hinterlassenen Söhne Herzogs Ludwig Friedrich zu Mömpelgard, Christoph von Forstner, mit demjenigen, welcher mit Eberhard erzogen worden war; und der nähere Gesellschafter der Gräfin von Würben zu einer Zeit werden sollte, wo er doch, wenn der Verfasser nicht geirrt hätte, wenigstens hundert Jahre alt gewesen seyn würde. — S. 355. charakterisirt das Herz unsers Pragmatikers

kers gar nachtheilig, denn da schimpft er einen noch lebenden Mann, welcher mit der Geschichte Wirtembergs von jeher in keiner Verbindung steht. —

S. 356 kommt eine artige Probe von Periodenbau vor; Spittler sagte nemlich von der Landhofmeisterin: „Aemter und Bedienungen erhielt nicht der Würdigste, sondern der Meistbietende. Bedienungen, welche nicht einmal der Herzog zu ersetzen hatte, deren Ersetzung Kraft der Landes-Constitution bey den Stadtmagistraten war, wurden von ihr wie die herzogliche Bedienungen verkauft.“ Diese Stelle heißt hier so: „Aemter und Bedienungen wurden an den Meistbietenden verkauft, und zwar ohne die Kommundienste von den herrschaftlichen zu unterscheiden, deren erstere Ersetzung denen Stadtmagistraten, deren Wahlrecht dadurch gekränkt wurde, zugehörte.“ Auf gleiche Art ist S. 364 und 365 behandelt, was Spittler S. 302 und 303 sagte. — S. 366 wird von der Landhofmeisterin gemeldet: sie habe, weil man sie nicht in der Nähe Ludwigsburgs zu Stetten dulden wollte, sich nicht weiter als bis Freudenthal entfernt; als ob nicht Freudenthal näher als Stetten bey Ludwigsburg wäre. Trotzen wollte sie dem Entfernungsbefehl, und darum ging sie gar nach Freudenthal. Eben daselbst heißt es von diesem Ort einmahl, er sey jenem Weib geschenkt worden, das anderemahl, es habe ihn gekauft; auch ist falsch, daß die Würden Brenz und Freudenthal behalten durfte. — S. 366 ist Oheim für Vater und S. 373 ist Winnenden für Wenden zu lesen. — S. 375 heißt es vom Herzog Carl Friedrich von Oels: Er ist euch durch seine Landes-Administration bekannt; so hatte nemlich aus dem Mund seines Lehrers der oft bemeldte Knabe, und dessen Heften unser Verfasser treulich nachgeschrieben. Soll es denn in Halle wieder Mode werden, Collegien-Hefte abzudrucken?

Endlich versichert der Verfasser, Constellation der Umstände hinderten ihn auch Carl Alexanders und Carls Periode (nach seiner pragmatischen Manier) zu beschreiben; er hätte dieß kurz so fassen können: Spittler hat mit 1733 geschlossen, also muß ich ebenfalls schließen. Mehrere Anspielungen zu Vergleichung der ältern und neuern Zeiten übergehe ich, damit ich nicht in den Verdacht falle, ich sey gedungen worden. Auch hab ich die unzähligen Sprachfehler, z. B. wegen dem, derer, denen, für wegen des, der, den — nicht rügen mögen.

Von der Uebersetzung der forstnerischen Apologie nur einige Proben: Im Original heißt es: les Ducheſſes Mere et Epouſe, hier: die Herzogin und deren Mutter; für: der sein Amtmann war — dessen Amtmann er war; für: Geheimer Rath des Fürsten von Lichtenstein, Oberhofmeisters der Kaiserin — Geheimer Rath des Fürsten von Lichtenstein und Oberhofmeister der Kaiserin; für Madame, in einem Schreiben, wo es Frau Gräfin heisen sollte, wird immer Mätreſſe gesagt; Prince und Monſieur, wo Forstner von einem regierenden Fürsten spricht, wird hier recht schülermäßig Prinz und einmahl Graf übersetzt; — Genug!

Wer vielleicht Breyers Betrachtungen über Spittlers Geschichte mit diesem Aufsatz vergleichen will, wird ihn etwa

etwa mißbilligen; er bedenke aber, daß Breyer mit Spittlern sprach, ich hingegen — mit dem Mann, welchen ich bisher schilderte. Doch ich würde wohl wie andre meiner Landsleute geschwiegen haben, wenn man nicht gesagt hätte: solcher Mißgeburten des Hirns, ja solcher schlechten Gesinnungen sey ich fähig.

Doctor Cotta
zu Stuttgard.

XIII.

Von einigen guten Anstalten im Hannöverischen.

Das Kurfürstenthum Hannover hat sich einige Jahr her durch Abschaffung kleiner Misbräuche besonders ausgezeichnet. Ob sie gleich nicht alle so erheblich sind, daß sie großes Unheil gestiftet; so macht es doch der Aufklärung Ehre daß man auch bey unerheblichen Gegenständen das Beste und Bequemste wählt.

Diese kleinen Mißbräuche sind vielleicht zum Theil schon in andern Provinzen Deutschlands vorher abgeschafft gewesen. Diesen sey die Ehre des Vorgangs unbenommen. Andre aber haben sich durch unser Beyspiel belehren lassen; in Andern gehen sie noch bis auf den heutigen Tag im Schwange. Ich erwähne hier nicht jener großen Anstalten, des Brand-Assecurations-Instituts, der hin und wieder aufgehobenen Gemeinheiten, der Abschaffung des Natural-Herrendienstes in den meisten königl. und kurfürstl. Aemtern, der Calenbergischen Wittwen-Pflege-Gesellschaft, (wobey der Erfolg dem Entwurf nicht völlig entsprach), der Militair-Wittwen-Casse, des angeordneten Commerz-Collegii, der Cellischen Landwirthschafts-Gesellschaft und anderer guten Einrichtungen, die wir zum Theil weit früher, als unsere Nachbaren gehabt. Ich will nur, wie gesagt, einige minder erhebliche Gegenstände der Aufklärung aus hiesigem Kurfürstenthum anführen:

1) Ehmahls herrschten sonst durchgängig Französische Aufschriften der Briefe, die manchem der Französischen Sprache Unkundigen sehr zur Last fielen und oft poßirlich genug lauteten. Z. B. an die Frau eines gewissen berühmten Leibarztes war die Addresse gemacht: à Madame N. N. Medicine du ventre de sa Maj. Brit. An einen Ober-Appellations-Präsidenten: Praesident du dernier ingement. u. d. g. Ein Pütter in Göttingen, dieser in so manchem Fache große Mann, zeigte das Unschickliche dieser Gewohnheit bey Briefen Deutschen Inhalts, die nicht ausserhalb den Gränzen Deutschlandes versendet werden, und plötzlich, als durch conventionelle Uebereinstimmung, wurden die Französischen Aufschriften der Briefe aufgehoben und Deutsche eingeführet.

2) Wider die lächerliche Gewohnheit des Gesundheittrinkens, das noch in vielen Ländern und in mancher Reichsstadt heilig beybehalten wird, ist schon viel geeifert, besonders über das nach einem gewissen Ceremoniel eingerichtete Gesundheittrinken, da man schlechterdings die Rangordnung beobachten muß,

muß, wenn man Niemanden beleidigen will. Der beste freundschaftliche Wirth, der es sich recht angelegen seyn läßt, seine Gäste gut zu bewirthen, wird doch Manchen, nicht bloß das schöne Geschlecht, nein auch Männer, die über Vorurtheile erhaben sind, vor den Kopf stoßen, wenn er sie gegen Andre zurück setzt, welchen sie ihrer Meinung nach vorgezogen werden müssen. Die Idee, daß sie in seinen Augen weniger gelten, als jene, kann ihnen nicht ganz gleichgültig seyn. Nicht zu gedenken, das Lästige des Gesundheit-Trinkens, das Schreyen über Tische, das Durchkreuzen der Gesundheiten, das Erkundigen nach diesem und jenem Namen und Rang, das Detaschiren der Bedienten um diesen oder jenen anzustoßen, ihm zu sagen, daß man auf seine Gesundheit getrunken habe, der Zwang der Aufmerksamkeit, worin man sich den ganzen Mittag erhalten muß u. d. g. mehr, — alle diese Inconvenienzen verdienten die Beobachtung der Schriftsteller. Im Hannöverischen Magazin wurde viel dagegen declamirt und geeifert und in den meisten Gesellschaften — einige ausgenommen, die noch aus Eigensinn oder Gewohnheit an alten Vorurtheilen hangen — ist diese Art des ceremoniösen Gesundheit-Trinkens abgeschafft, ob gleich andere muntere und freundschaftliche Gesundheiten, die weniger beschwerlich fallen und eine gewisse Art von Geselligkeit unterhalten, beybehalten sind.

3) Die Titulaturen werden in freundschaftlichen Briefen und Briefen litterarischen Inhalts wenig mehr gebraucht. Aber es hat auch schon ein hohes Collegium, die königliche und kurfürstliche Cammer zu Hannover, hierin ein nachahmungswürdiges Beyspiel gegeben. Bey diesem Collegio sind sowohl bey den Berichten der Beamten und andrer herrschaftlichen Bedienten als bey den Supplicaten der Unterthanen die Titulaturen abgeschafft. Statt dessen wird der Inhalt des Berichts, Supplicats, in Fronte angezeigt. Z. B.

An Königliche und Churfürstliche Cammer
Bericht des Amts N. N.
Forstsachen betreffend.

Möchten doch erst andre Dikasterien und Unter-Obrigkeiten, ja auch Privat-Personen in Dienstsachen, diesem vernünftigen Beyspiel folgen!

4) Nicht durch landesherrliche Verordnungen, sondern durch freywillige Associationen sind die schwarzen Trauerkleider bey dem Absterben naher Anverwandten in vielen Städten z. E. Göttingen, Osterode, Zelle, Burgdorf, Hameln u. a. m. auch hin und wieder auf dem Lande abgeschafft. Was ist vernünftiger als diese Abschaffung? Man weiß, wie sehr jene alte Mode sich schwarz zu kleiden, manche arme Wittwe mit einem Haufen unerzogener brodloser Kinder in untilgbare Schulden gestürzt hat. Bloß der tyrannischen Gewohnheit zu gefallen hat sie ihren Kindern, um sie schwarz zu kleiden, das Brod entziehen und selbst darben müssen. Und wozu nützt diese tyrannische Mode? Traurige Ideen lange zu unterhalten ist nicht Pflicht, ist vielmehr unvernünftig und sündlich. Soll aber das schwarze Kleid ein conventionelles Zeichen der Achtung seyn, die ich gegen den verstorbenen hegte, so ist ein anders conventionelles Zeichen, eine schwarze Bandschleife, ein schwarzer Flor um den Arm eben so gut. Ich will indessen nicht sagen, daß nicht die schwarzen Trauerkleider bey manchem Stande und bey andern Gelegenheiten ihren Nutzen haben können. Jener unbemittelte Edelmann,

dem

Digitized by Google

dem es an einem Gallakleide fehlt, um einem Fürſten aufzuwarten, kann es immer durch das unſchuldige Figment einer Trauer mit einem ſchwarzen Rocke verrichten. Dieſer wenigen Ausnahmen ungeachtet iſt es immer eine vernünftige, in hieſigen Landen realiſirte, Idee, daß man, ohne den Zwang eines Geſetzes zu erwarten, ſich mit ſo gutem Erfolg zur Abſchaffung der Trauerkleider freywillig verbündet hat.

Eben den Nutzen hat

5) die Abſchaffung der Trauer-Notifications-Briefe. Auch dieſe Koſten, etliche 100 bis 1000 Bricfe mit ſchwarzen Rande und Siegellack, in der Welt umher zu ſenden, zum Theil an Menſchen, die den Verſtorbenen, deſſen Todesfall man mit ſchmerzlichen Ausdruck meldet, kaum dem Namen nach kannten, dieſe Koſten, das unnütze Poſtgeld kann ebenfalls vermieden werden. Hiezu iſt im hieſigen Lande etwa ſeit einem Jahre ein glücklicher Anfang gemacht, da man den Todesfall allen Gönnern, Freunden und Anverwandten des Verſtorbenen mit wenigen Zeilen — die Zeile koſtet 6 Pfenninge — in den Hannöveriſchen Anzeigen bekannt macht, wodurch der Todesfall bekannter wird, als durch noch ſo viel pompöſe Trauerbriefe. Sollten dieſe guten Beyſpiele der Aufklärung nicht noch irgendwo Nachahmung finden? Hoffentlich künftig ein mehreres Gute von meinem Vaterlande.

J. A. Weppen.

XIV.

Sammlung einiger Provinzial-Wörter im Fürſtenthum Anſpach.

Es iſt nicht ſo leicht, als man ſich vielleicht einbildet, eine vollſtändige Sammlung ſolcher Wörter zu machen; da man erſtlich mit der Sprache des gemeinen Volks ſehr bekannt ſeyn muß — und welcher Gelehrte iſt das nur halb? — und zweytens nur durch Geſpräche erſt auf Wörter geleitet werden muß, die man zwar weiß, aber deren man ſich ſonſt nicht erinnert. Die dritte Schwierigkeit macht das Schreiben. Wie ſoll man Wörter ſchreiben, die vielleicht ſeit Erſchaffung der Welt noch nicht geſchrieben worden ſind? falls ein B oder P, ein d oder t; ein e, oder å, oder ö; ein g, oder k; ein f, oder v ſeyn? Ich habe auch ſchon bemerkt, daß mancher, der ſolche Wörter geſammelt hat, ſich dadurch hat irre machen laſſen, ein bekanntes Wort für ein unbekanntes anzuſehen. Wie denn erſt neulich der Sammler der Pfälziſchen Provinzialwörter im Journal für Deutſchland Trauben löſen für ein ſolches anſah, da doch Trauben leſen hoffentlich in ganz Deutſchland bekannt und gebraucht iſt. Auch in gegenwärtiger Sammlung ſind viele, für deren Rechtſchreibung der Sammler ganz und gar nicht gut ſteht, da die Etymologie derſelben ſo wenig ausgemacht werden kann. Viertens gibts Provinzialwörter, die ſich ſchlechterdings mit keinem andern Deutſchen Wort überſetzen laſſen; was iſt da zu thun?

Aas, Geschwür.
* Abhausen, lärmen, heftig zanken.
*Abkappen, einen Verweis geben.
Aescher, die Asche, aus der schon Lauge gesotten ist.
*Aufmutzen, vorwerfen.
*Aufschnüpfisch, wenn man sich alles leicht verdrießen läßt.
Aussetzen, tadeln.
*Auslassen, Speck, Butter, Unschlitt, am Feuer schmelzen.

Baaz, oder Beiz, was einem Insect, wenn mans zerdrückt, aus dem Leibe läuft.
Bälfen, bellen.
Baunxen, idem.
* Becheln, wärmen.
* Bember, die Katze.
*Beluxen, hintergehen.
Blinzeln, die Augen oft zudrücken.
*Bliseln, heimlich, leise reden.
*Bollen, die Saamenbehältnisse des Leins.
Bözi, das Kehricht.
Brendte, ein flaches, weites Gefäß vom Büttner.
Brotzeln, das Geräusch eines kochenden Breys, metaph. zanken.
* Brunzen, das Wasser lassen.
* Büchsen, stark trinken.
* Butzen, der, bey Aepfeln und Birnen, was dem Stiel gerade gegen über steht.

*Dachtel, eine Ohrfeige.
*Dalke, ein Dinten- oder andrer Flecken.
Dampel, ein einfältiger Mensch.
*Dätscheln, mit flacher Hand sanft schlagen.
*Danschen, schlecht backen.
Dauer haben an etwas, aussetzen oder vermissen.
Dausch, eine Schweinsmutter.
Dautsen, Du zu einem sagen.
* Delfen, undeutlich reden, mit der Zunge anstoßen.
*Depsen, stehlen.
*Datschen, nieder, zusammen, wenn etwas aufgeblasenes sich zusammen setzt.
Dicheln, leise gehen.
* Därmel, der, von dormire, wenn man schlaftrunken ist.
Dotsch, der, ein schlechtes gebacknes, das durch die Hefe nicht aufgetrieben worden ist.
Dogges, der, der Hintere.
Doggerlein, das, der kindische Name eines kleinen Hundes, von dogue.
Dötsch, der, was auf der geschmolznen Butter oben schwimmt; an andern Orten: Buchta
* Dorkeln, taumeln.
* Dosen, schlummern.
Dosten, der, ein Blumenstrauß.
Drotschel, die; eine dicke Weibsperson.
* Drut, die, eine Hexe, von Druide.
Dürletey, ein Zeug, der halb von Flachs, und halb von Wolle ist.

Ebber, etwan, ebbes, etwas.
* Ehhalten, Dienstboten.
* Etsch! ein Wort, das Spott, oder eigentlich Schadenfreude anzeigt.
*Erzen, Er: zu jemand sagen.

Fätschen, kleine Kinder in die Windeln und Kissen einbinden.
Fäuseln, einen faulen Geruch haben.
* Fantala, ein leichtsinniger junger Mensch, vom französischen: Fent.
*Faunzen, mit der Faust unter die Nasen stoßen.
* Faxen, die, unwahre und lächerliche Erzählungen.
*Fensig, ämsig, wird gewöhnlich nur vom weiblichen Geschlecht gebraucht.
Fideln, etwas mit einem stumpfen Messer mühsam abschneiden.
*Fippern, strahlen, von den Sternen.

Fisch,

*) Die mit einem * bezeichneten kommen in dieser Bedeutung auch im Nürnbergischen vor.

Digitized by Google

Fischpern, eine sanfte Bewegung mit den Fingern machen.
* Fitschelein, das, ein Schimpfwort kleiner, altkluger Mädchen.
* Fix, behend.
*Fitzen, mit der Ruthe hauen.
Flacken, von Tauben, die nicht ins Feld fliegen, und von Menschen, die müssig gehen.
Flettern, wird von der Begattung der Vögel gebraucht; ist eigentlich Jägersprache.
Fluttern, etwas aus dem Munde sprudeln.
* Fratz, ein lächerlicher Mensch.
Fuchseln, heimlich entwenden.
Fuggern, was auch schachern heist, seine Sachen, die man kaum bekommen hat, wieder verhandeln.
* Fußel, ein schlechter Brandtwein.
Futtern, zanken, fluchen, vielleicht vom Französ. Foudre.
Fuchsen, comprimere puellam.

Gacken, die Nothdurft verrichten.
*Gackern, plaudern.
*Gackeln, wird von langen Menschen gesagt, wenn sie ohne Absicht herumgehen.
Gälfen, das Bellen kleiner Hunde.
Gampern, von Kindern, wenn sie am Tische sitzen und die Füsse unter demselben hin und her bewegen.
*Gazen, eigentlich vom Geschrey der Hüner, wenn sie ihre Eyer recensiren, und auch von Menschen, die stottern.
Gerren, der, sinus, bey Weibsbildern die zusammengefaßte Schürze.
Geheb, was genau zusammen paßt.
*Gättlich, bequem, gelegen.
Gicken, das kindische Wort von stechen.
Glättern, sprudeln, oder schnell unter einander rühren.
*Glitzeln, glänzen.
*Gnäschig, wenn man gerne etwas gutes ißt, zusammengezogen von genäschig.
Gneisen, hinter ein Geheimniß kommen.
*Göst, der, der Schaum.
*Grakälen, Händel anfangen.
*Grauschen, die Füße weit auseinander setzen.
Grißlicht, auch sprecklicht, gesprengt.
Grätzer, der, ructus, das Aufstoßen aus dem Magen mit Geräusch.
Gronen, etwas weniger, als greinen, von Kindern gebraucht, und von Erwachsnen; sich beklagen.
*Gruppicht, blatternarbicht.
*Hackerlein, das, der kindische Name der Zähne.
*Hätscheln, auch schleiffen, auf dem Eise fahren.
Happern, es happert, es will nicht gehen.
Happerlein, der kindische Name des Pferdes.
Heck, seyn, gram seyn.
*Häftlein, das, die Stecknadel.
Heeren, toben.
Heinsern, wiehern.
*Heinsel, der, ein junges Pferd.
Hest a gest, links und rechts, in Franken gebräuchlich.
Hetschen, schluchzen, vom heftigen Weinen.
*Hetscher, der, der Schluchzer.
Hettel, die, die Ziege.
Hitsch, die, eine Kröte.
*Honeckeln, verhoneckeln, etwas verunstalten, oder beschimpfen.
Hörli, Huserli, die, jungen Gänse.
Horla, hurla, hurgela, die Bewegung, die ein runder Körper macht.
Hotschen, sich auf dem Hintern auf der Erde fort bewegen.
Huckeln, aufhuckeln, auf dem Rücken tragen.

Hümpeln, wird von Kindern gebraucht, und ist eben das, was Gronen.
*Humsen, mit verschlossenen Lippen etwas für sich singen.
*Hutzen, anhutzen, unversehens an etwas anstoßen.

Ihndrücken, wiederkäuen.
Jodel, ein ungesitteter Mensch.
Johlen, ein fröhliches Geschrey machen.

Käut, die, plur. Krautpflanzen.
Kauze, die, eine Flachsreiste.
Keyen, es keyt mich, es reut mich.
Kielkropf, bey den Vögeln ein junges, das im Wachsthum zurück geblieben ist. Auch ein Schimpfname eines kleinen, schwachen Menschen.
* Kittern, heimlich lachen.
* Klaffen, von einander stehen, das Gegentheil von geheb.
* Klecken, hinlänglich seyn.
Kleppern, untereinander rühren.
*Klotzen, mit starren Augen ansehen.
Kluppert, die, eine Menge zusammenhängende Dinge. Z. E. ein Bund Schlüssel.
*Klumse, die, eine kleine Kluft.
*Knappen, Hinken.
*Knarzen, das Geräusch, das eine ungeschmierte Thüre, Wagenrad ꝛc. machen.
*Knaunzen, wird vom Geschrey der Katzen gebraucht.
Knellen, einen Floh, oder dergleichen mit dem Nagel eines Fingers zerdrücken.
*Knenken, durch die Nase reden.
*Knopsen, mit der Faust auf den Rücken schlagen.
Knorpsen, etwas hartes kauen.
* Koranzen, heftig ausschelten.
Krabeln, auf der Erde herum kriechen.
* Krällen, kratzen, von Kralle.
* Krapf, der, ein gewisses gebackenes, auch Schimpfname eines schwachen Menschen.
*Krappeln, mit den Fingern etwas im finstern suchen.
Kreben, der, ein von Weiden geflochtner Korb.
*Krüben, was zurück bleibt, wenn man Speck oder Unschlitt ausläßt.
*Kuttelfleck, Kaldaunen, der Magen des Rindviehes.

Läunen, aufthauen.
Lätze, die, ein Band, auch eine Schnur, woran Schlingen von Pferdhaaren befestiget sind, um im Winter Vögel damit zu fangen.
Langsam, spät.
*Lanter, die, ein Zaun von übereinander gelegten Stangen.
*Laundeln, etwas trägt und nachläßig thun.
Leppern, mit Wasser besprengen, auch und nach viel trinken.
*Lötfeige, ein feiger Mensch.
gen Lorch gehen, von Menschen, sterben, von andern Dingen, verloren gehen, ist vermuthlich eine Wirtembergische Redensart.
*Losen, horchen.
Lugen, aufmerksam auf etwas hinsehen.
*Lusch, eine Hündin, auch Hure.
*Mäckern, das Blöcken der Ziegen.
*Manschen, Speisen untereinander mischen; schlecht kochen.
*Maulaff, ein dummer, dabey neugieriger, nachahmender Mensch.
*Maulaffen feil haben, müßig und mit aufgesperrtem Maule da stehen.
*Maunzen, vom Geschrey der Katzen.
*Mausen, stehlen.
*Mausig machen, sich unnütz machen, ein Maul haben — heißt anzüglich reden, trotzen, groß thun.
*Metzeln, schlachten.

Mack-

Digitized by Google

*Mockelein, der kindische Name des Rindviehes.
*Muchsen, einen schwachen Laut von sich geben.
* Muffen, übel riechen.
Muffeln, mit verschlossenen Mund etwas kauen, wird besonders von Alten gebraucht, die keine Zähne mehr haben.
*Mummeln, heimlich reden.
Munkeln, etwas heimlich thun, „es munkelt davon“, man spricht ingeheim davon, sagt sichs ins Ohr.
Neeres, das, ein Ausschlag, den kleine Kinder im Gesicht bekommen, wenn sie nach der Geburt nicht genug gereinigt worden sind.
Nestel, ein Band.
Nibeln, sanft regnen von Nebel.
*Niefeln, reiben.
*Nipfen, ein wenig trinken.
Nollen, oft und viel trinken.
*Notteln, etwas, das nicht ganz vest ist, hin und her bewegen e. g. an der Thüre notteln.
Nüßeln, durch die Nase reden.
Nuschen, wird eigentlich von Schweinen gebraucht, wenn sie mit dem Rüssel im Koth nach Speise suchen. Man braucht es auch von Menschen, wenn sie etwas durchsuchen, aber allezeit beschimpfend.
Panschen, mit der flachen Hand auf den Hintern schlagen.
*„es Part nichts“ es ist nicht hinlänglich.
Patsch, die, ein plauderhafes Weib.
*Patsch, der, der Handschlag.
Patsche, der, Zuller, ein Lümpchen, worein man den Kindern etwas süßes bindet, und es ihnen in den Mund steckt.
*Peperlein, etwas kleines rundes, z. B. der Koth des Haasen, der Ziege, des Hirsches ꝛc.
*Pezelein, der kindische Name des Schafs, ist auch der Name einer gewissen Kinderhaube.
Pfädig, heißt der Weg, wenn er nach langem Regenwetter wieder so trocken ist, daß man darauf gehen kann.
*Pfännlein machen, wird von Kindern gesagt, wenn sie den Mund zum Weinen verziehen.
Pfetten, die, die längsten Querbalken in einem Hause.
Pfitzern, eben das, was Rittern.
Pfleren, ächzen, unter einer Last, oder wenn man zu dick ist.
*Pitzeln, ist die unbeschreibliche Empfindung, die man in einem Gliede hat, das, wie man sagt, schläft, oder von Frost erstarrt ist.
*Plempel, schlechtes Bier, überhaupt etwas schlechtes.
*Plerren, von Schmerzen schreyen.
*Pletzer, der, ein Schlag auf den Hintern.
Poppen, die Nothdurft verrichten.
Pritschen, eben das, was Panschen.
Pumpen, auch gumpen, aus dem Brunnen, der ein Pumpwerk hat, Wasser schöpfen.
*Pumsen, stark pochen, daß es ein dumpfes Getöse gibt.

*Ramsen, abramsen, die Leviten lesen, herunterlaufen lassen — ausschelten.
*Ranft, der, der Rand, gewöhnlich von einem Laib Brod.
*Rappeln „es rappelt!“ wird von Menschen gesagt, die nicht ganz bey Verstand sind.
*Ratt und glatt, ganz und gar.
*Ratteln, vest binden.
*Rattel, der, ein Stück Holz, das man dazu braucht eine Kette, oder ein Seil sehr vest zusammen zu ziehen.
Raupe, die, ein jähriges Stück Rindvieh.
Reppeln, etwas schnell reiben, besonders die Wäsche.

*Rieseln, vom sanften Regnen, oder von einem sanften Bach.
*Rösch, wird vom frisch und hart gebackenen gebraucht.
Röselein, ein, ein klein wenig.
*Ruckern, vom Girren der Tauben.
Rüpel, der, ein grober Mensch.
*Rister, der, ein Fleck, der am Schuh angeflickt wird. Dieses thun heißt ristern.
Ruffe, die Kruste auf einem neugeackerten Feld, wenn nach einem starken Regen die Oberfläche desselben von der Sonnenhitze zu schnell austrocknet. Auch wenn die Brosame eines neugebacknen Brodes durch Hitze oben trocken wird.
Ruschel, die, ein unvorsichtiges, hastiges Weibsbild.
*Rutschen, wenn etwas über einer Fläche hinwegleitet.

*Salfet, das, die Serviette.
*Schabernack, der, wenn man einem etwas zum Verdruß thut.
Schägen, die Füße im Gehen einwärtssetzen.
*Schäppeln, oft auf dem Kopfe kratzen.
*Schied, die, ein Band Stroh.
Schlampampen, schwelgen.
Schlappen, wird von Hunden gesagt, wenn sie trinken, auch von Menschen, die unanständig und hastig essen.
*Schlarfen, wenn man im Gehen die Füße nicht genug aufhebt, so daß man mit dem Absätzen immer an der Erde wegstreift.
Schlebäuchen, wird vom Vieh gebraucht, wenn es stille steht, und doch stark und schnell Odem hohlt.
Schlieren, eine Wand machen, da Leimen, mit Stroh vermischt, um um eingeschlagene Pfähle bevestigt wird.
Schlecken, lecken.
*Schlenkern, von sich hinweg schleudern.
Schloter, der, ist die saure (gestockte) Milch zusammt ihrem Rahm.
Schlückerlein, der kindische Name der Enten.
Schlurken, stammlen, das: r nicht aussprechen können.
Schmälerin, die, heißt die Gesellschafterin der Braut an ihrem Hochzeittag, Braut-Jungfer, Tischjungfer.
*Schmarre, der, ein Essen von Weck, Schmalz und Eyern.
Schmarre, die, eine Wunde.
Schmatze, die, die Peitsche, von
*Schmatzen, bezeichnet einen gewissen unangenehmen Schall, welcher gehört wird, wenn man mit offenstehenden Munde ißt, daher auch
*Schmatzen, küssen, und zwar hörbar.
*Schmärkeln, ist eigentlich der Geruch verdorbenen Butter.
*Schmunzeln, ein freundliches Gesicht machen, wenn man etwas angenehmes sieht oder hört.
*Schneckeln, zusammenschneckeln, heißt niedlich ankleiden.
Schnepperbüchs, eine Plaudertasche, von.
*Schnepper, der, das Eisen, womit die Adern geöffnet werden.
Schnuffern, etwas mit offnen Nasenlöchern beriechen.
*Schnuter, die, die Nase, besonders der Pferde, davon
Schnutern, wird besonders von Enten gebraucht, wenn sie ihre Speise aus Schlamme und Wasser mit dem Schnabel hervor suchen.
Schoppel, die, ein unbesonnenes Weibsbild.
*Schragen, der, ein Bettgestell ohne Kopf- Fuß und Seitenbretter. Auf dem Schragen liegen, heißt auf den Tod liegen.

Schram-

Digitized by Google

*Schramme, die, die Narbe.
Schranne, die, eine Bank mit Geländer.
*Schrenze, die, ein flacher Korb. Auch Schlingen, die Vögel im Winter zu fangen.
Schritzen, spritzen.
Schummeln, heißt: den Geist, oder Körper eines Menschen in heftige Thätigkeit setzen.
Schutzeln, einen aufziehen, mit Scherz oder Satyre.
Schwanen, ahnden.
Schwänzeln, bezeichnet einen gewissen stolzen Gang, da das Kleid hinten bey jedem Tritt hin und her führt.
Schwappeln, wird von sehr fetten Menschen und Thieren gebraucht, wenn ihr Fett, bey der geringsten Bewegung, zittert.
Seigen, das Wasser lassen.
*Späh, eckel, *heuchel, wer viele Speisen nicht essen kann oder mag.
Spratzen, sprühen, wenn die Feuerfunken herumfahren.
*Spreitzen, sich anstemmen.
Stäupern, unterstützen.
Steinen, „es steint" es hagelt.
Stenzen, stehlen.
*Sticheln, auf etwas anspielen auf eine satyrische Art.
*Stickel, der, ein Zaunpfahl.
*Storr, der, ein alter Baumstamm.
*Strixen, peitschen.
Stümmel, der, ein Sack, der nicht ganz voll ist.
Stuttern, durch, herum, genau durchsuchen.
*Suckel, die, ein Schwein.

*Tretsen, vielleicht trötzen, zum Zorn reizen.
*Trocken, zögern, säumen.
*Trollen, sich, seiner Weg gehen.
Trotteln, ist der hüpfende Gang kleiner Kinder.
Tuckeln, sich, gebückt und liese gehen.
Tichterlein, das heißt in Franken der Enkel.

*Ueberhujen, eine Arbeit schnell und nur obenhin thun.
*Unhäterlein, das, der kleinste Fehler oder Flecken.
Unschützig, verschwenderisch.
Urschlechten, die, die Pocken.
Utzen, zum Besten haben.
Vackel, ein altes Schwein.
Verschnepfen, sich, etwas aus Uebereilung herausagen, das man nicht sagen wollte.
*Vettel, ein altes liederliches Weib.
*Voppen, zum Besten haben, vom alten Wort Voppart, ein Narr.

Waali, schnell; vermuthlich, weilig.
*Wackeln, sich hin und her bewegen.
Wackeli, die, der kindische Name der Enten.
Wäselig, zeigt eine freundliche Geschäfftigkeit an.
*Waffel, die, der Mund, aber nur schimpflich.
*Wampe, die, der Unterleib der Thiere.
Wargeln, wörkeln, Worgeln, etwas hinrollen.
*Watscheln, wird vom Gang sehr dicker und dabey kleiner Personen gebraucht.
Wuteln, auch Wuweln wird gebraucht, wenn sehr viele kleine Thierchen auf einer Stelle sich untereinander herumbewegen.

Zah, zärtlich.
*Zacken, der, der Docht im Licht oder in der Lampe. Ein magerer schwächlicher Mensch.
Zecken, mit einem, scherzen, doch so, daß gewöhnlich Ernst daraus wird.
*Zerlästern, schelten, auch, von Kleidern gebraucht, zerreißen.
Zerlegen, ausschelten.
*Zerten, verzetten, hie und da etwas verlieren.

Zet

Zetteln und zäschen, etwas schweres, oder widerstrebendes mit Mühe ziehen.

Zwirnen, anzwirnen, eine Mehlspeise an- oder einmachen.

*Zwisel, die, wo sich der Stamm eines Baums in zwey Theile theilt.

XV.

Berichtigungen.

1. Berichtigung einer Stelle im 12ten Stück des Journ. v. u. f. D. 1788. Seite 465.

Da ich in dem hier angeführten Stücke eine Beschreibung des Clubs in Erlangen mittheilte: so erwähnte ich im Eingange der mancherley Versammlungs-Plätze, im allgemeinen, welche durch Mißbräuche entehret werden. Da aber meine Ausdrücke leicht auf Erlangen gemißdeutet werden können, und die von mir angeführten Vergnügungen nur der niedern Volksclasse in andern Gegenden eigen sind: so glaube ich zur Ehre dieser Stadt hier noch diese Erklärung nachhohlen zu müssen.

Hirsching.

2. Berichtigung ein Gemählde in der Michaeliskirche zu Hamburg betr.

Die Sucht nach Schriftstellerruhm glauben noch immer viele am leichtesten durch Reisebeschreibungen befriedigen zu können, sollte es auch nur in irgend einer Zeitschrift unter dem beliebten Aushängeschild: Auszug aus dem Briefe eines Reisenden; seyn. Daher kommen dann aber auch so viele erbärmliche Kleinigkeiten, welche aufgetischt werden, und so viele Unrichtigkeiten, die der sogenannte Reisende für ächte Münze ausgibt. Wehe unsern Nachkommen, wenn sie einst unsre Zeitschriften zu Quellen in der Geschichte und ihren Hülfswissenschaften brauchen wollten!

Im 6ten Stücke der historischen und geographischen Monatsschrift von Fabri und Hammerdörfer 1788 steht unter Nr. LXVII. in dem Auszuge aus einem Schreiben, Hamburg, November 1787 von der neuen St. Michaeliskirche daselbst folgende einseitige und unrichtige Nachricht: „Das Altargemählde stellt die Einsetzung des heiligen Abendmahls vor, und ist von einem Hamburger, Tischbein, gemahlt. Kenner schätzen es als ein Meisterstück.“ Dieser Briefsteller hat ohne Augen, ohne Kenntniß von unsern großen noch lebenden Künstlern, und auch überhaupt ohne litterarische Kenntniß geschrieben. Denn sonst würde er gesehen haben, daß dieses Gemählde nicht das Hauptgemählde jenes Altars ist. Das ganze Altargemählde besteht eigentlich aus 3 Stücken; oben eine Glorie in der Mitte, und das ist das sehr große Hauptgemählde, das allerdings so wie das ganze ein vortreffliches Meisterstück der Kunst ist, die Auferstehung Jesu; und dann die Einsetzung des H. A. Sonst würde er nicht so gleichgültig gesagt haben, von einem Hamburger, Tischbein, sondern gewußt haben, daß es von einem unsrer größten Künstler, auf den Deutschland stolz zu seyn Ursache hat, von dem noch lebenden Herrn Rath und Hofmahler Tisch-

Digitized by Google

Tischbein in Cassel herrührt; und diesen würde er nicht, vielleicht mit einem verstorbenen Bruder desselben in Hamburg verwechselt haben, indem nicht nur von der ganzen merkwürdigen Familie der Tischbeine hin und wieder genealogische Nachrichten zu finden sind, sondern auch jenes Meisterstück der Kunst schon länge in mehrern Schriften umständlich beschrieben ist, unter andern in dem zwölften Bande der Bibliothek der schönen Wissenschaften und Künste.

2. Berichtigung einer Stelle vom Capitain Pacha im 1. St. dieses Jahrg. S 55. Unser Smirnaer sagte voraus — arretirt und nach Constantinopel geschickt.

Herr von Peyssonel, der das, was er erzählt, selbst aus Hassan Pascha's Munde vernahm, ist hier genauer und zuverlässiger. Die Türkische Flotte lag in der Rhede von Tschesme; aber Hassan konnte nicht voraus sagen, daß die Russen sie darinnen verbrennen würden. Da in dem Treffen am 5 Jul. das Admiralschiff, welches dieser tapfere Officier, als Capitain, commandirte, in Brand gerieth und endlich in die Luft flog, so rettete er sich, stark verwundet, und kam, mit Hülfe eines Freundes, schwimmend an das Land. Dieser nämliche Freund brachte ihn von da nach Smyrna. In der Nacht vom 6 auf den 7 Jul. wurde die Türkische Flotte verbrannt, ohne daß also Hassan, der sich nicht mehr auf derselben befand, warnen konnte. Auch ward er nicht, wegen seines Warnens, als ein Vermessener arretirt und nach Constantinopel geschickt. Hassan wurde zu Smyrna, wo ihn Herr von Peyssonel sogleich bey seiner Ankunft besuchte, auf Kosten des Königs von Frankreich durch einen Französischen Arzt geheilt und zwar in Zeit von 40 Tagen. Hierauf reisete er von Smyrna ab, und blieb, etliche Monate, in einer Art von Dunkelheit und Ungnade, (also doch nicht in Arrest,) weil Jaffer Bei, (der eigentlich an dem Einlaufen in die Rhede von Tschesme Schuld war,) Capitain-Pascha nach der Einrichtung dessen, der im Treffen das Commando der Flotte hatte, geworden war, und das Verhalten Hassans in dem gedachten Seetreffen bey der Pforte verläumdete. Allein die Wahrheit entdeckte sich bald; Jaffer Bei ward nach Rhodus verwiesen und Hassan erhielt seine Stelle.

XVI.

Preisfrage.

Seine Maj. der Kaiser hat auf die Beantwortung der Frage: **Was ist Wucher und durch welche Mittel ist demselben ohne Strafgesetze am besten Einhalt zu thun?** einen Preis von 500 Ducaten gesetzt. Derselbe wird demjenigen ertheilt, der darüber bis den 1 May 1790 bey der k. k. vereinigten Hofstelle die beste schriftliche Ausarbeitung einreicht, welche nach politischen und justizmäßigen Rücksichten für wirklich anwendbar erkennet werden wird.

Digitized by Google

XVII.

Reichshofraths-Erkenntniſſe.

Veneris 3 Octobris 1788.

Fuchs von Bimbach und Dornheim pto. Moratorii nunc Commiſ. das Debit- und Adminiſtrationsweſen betrf. Sive Reichs-Ritterſchafft in Franken Orts am Steigerwald ſub dato 1 Julii et praeſ. 21 Septemb. 1786 überreichet, per v. Alt allerunterthänigſten Commiſſions-Bericht cum 3 faſciculis adjunctorum à Num. 218—497.

Eadem ſub dato 13 Novemb. et praeſ. 4 Decemb. d. a. überreicht per eundem v. Alt allerunterthänigſten Nachtrag zu dem Commiſſions-Hauptbericht de dato 1 Julii ejusdem anni cum adj. Num 498—510.

Eadem ſub dato 31 Jan. et praeſ. 28 Feb. a. c. überreicht per dictum v. Alt allerunterthänigſten fernerweitem Commiſ. Bericht cum adj. Num. 511 bis 515.

Abſolvitur relatio et Concluſum.

1mo. Ponatur der Reichs-Ritterſchaft Orts am Steigerwald allerunterthänigſter Commiſſions-Bericht de praeſ. 21 Septemb. 1786 ſamt beyden Nachträgen de praeſ. 4 Decemb. 1786 und 28 Febr. a. c. ad acta et.

2do. Reſcribatur eidem: a) dieſelbe hätte vorderſamſt zu trachten, alles dasjenige, was zum Nachtheil der Maſſae von der Frau von Fuchs vorbracht worden zu ſeyn mit hinlängl. Indicien angegeben worden iſt, namentlich die verſchiedene bey dem Stadtpfarrer zu Volkach befindlich ſeyn ſollende Stücke herbey zu ſchaffen, ſodann die dieſer praecipirung halber ordentlich inſtruirte acta nach der ihr bereits ertheilten Weiſung ad impartiales zum Spruch Rechtens zu verſchicken, ingleichen b) hätte Sie nunmehro in Gefolg des unterm 6 Aug. 1784 ſchon erlaſſenen Allerhöchſten Kaiſ. Concluſi die Frau von Fuchs, ſo ferne es noch nicht geſchehen, mit nöthigen Zwangs-Mitteln aus dem Schloß Bimbach auszuweiſen, wie denn auch c) gegen dieſelbe bey weiterer Widerſetzlichkeit gegen die Unterſuchung der Schulden, welche auf ihren Bauern-Gütern haften, in Contumaciam im Wege Rechtens fürzufahren, anlangend aber d) die zur Befriedigung der Sommeriſchen Forderung verglichene Uebernahme der Wochneriſchen particularmaſſae zu dem von Fuchſiſchen Activ-Statu, hätte ſie R. R. die Creditores, wie es ſich ohnehin gebühret hätte, vorzüglich darüber zu vernehmen. So viel letztlich e) die Auswahl eines Plans zur Schulden, Tilgung betrifft, können Kaiſ. Maj. ſo wohl die von der Vormundſchaft vorgeſchlagen als von ihr R. R. gut geheißene Veräuſſerung der Appertinenz-Stücke des Guts Bimbach, wie auch die Aufnahme eines Kapitals à 10—30000 fl. zur alsbaldigen Berichtigung der per pactum remiſſorium verglichenen paſſivorum geſchehen laſſen, jedoch iſt in Betreff des erſteren nicht nur der lehenherrliche Conſens, falls es lehenbare Stücke ſeyn ſollten, vor allen einzuholen, ſondern auch der ältere von den 3 Brüdern von Fuchs, welcher inzwiſchen majorenn geworden, darüber zu vernehmen. Im übrigen aber f) laſſen es Kaiſ. Maj.

bey

bey denen nach Inhalt der Kaiſ. Concluſorum getroffenen Commiſſariſchen Vorkehrungen bewenden.
Johann Niklas Schwabenhauſen.

Veneris 3 Octobris 1788.

Wimpfen Contra Wimpfen Commiſſionis in Specie den erregten Bürgerlichen Aufſtand betref. Sive Burgermeiſter und Rath zu Wimpfen ſub praeſ. 22 Decemb. 1785 überreicht per Bittner allerunterthänigſte paritions-Anzeige ad membrum 3tium reſcripti Caeſ. de 21 Junii 1783 mit Bitte pro eandem pro ſufficienti acceptando cum adj. Lit. K. 4—Z 4. et Concl.

In eadem Stadt Wimpfenſcher Syndicus Bittner ſub praeſ. 4 Febr. 1786 überreicht allerunterthänigſte Anzeige von den bürgerlichen Rädelsführern beſchehener Befolgung der ſub 21 Febr. 1785 publicirten Urthel mit Bitte: pro ejusdem ad acta poſitione appon. ult. Concl.

1mo. Ponatur der ſub praeſ. 22 Decemb. 1785 erſtattete Rathsbericht, ſo wie die unterm 4 Febr. praeſentirte allerunterthänigſte Anzeige der von dem bürgerlichen Rädelsführern inzwiſchen geſchehenen Befolgung des am 21 Febr. 1785 publicirten Urthels ad acta.

2do. Wird dem Magiſtrat der Reichs-Stadt Wimpfen die bisher verzögerte Unterſuchung des, während des bürgerlichen Aufſtands, gegen den Stadtpfarrer vormals angezeigten Facti, nicht allein in Kaiſ. Ungnaden ver-ſondern derſelbe eben ſo ernſtlich angewieſen, das ihm Mittels reſcripts von 31 Junii 1783 gegen ſolchen aufgetragenen in termino 2 Menſ. um ſo gewiſſer allerunterthänigſt zu beſorgen und den Erfolg in eben der Friſt gleichmäßig einzuberichten als Kaiſ. Maj. auſſerdem keinen Anſtand nehmen würden, hierzu eine eigene Commiſſion auf des Magiſtrats alleinige Koſten zu ernennen
Johann Niklas Schwabenhauſen.

Veneris 3 Octobris 1788.

Wimpfen Contra Wimpfen Commiſſionis.

Abſolvitur Relatio et Concluſum.

1mo. Ponantur der Kreisausſchreibenden Herren Fürſten des Schwäbiſchen Creißes allerunterthänigſte Commiſſions-Berichte ſub praeſ. 4 Octob. a. cl. et 29 April a. c. ſo wie des Magiſtrats der Reichs-Stadt Wimpfen unterm 10 Decemb. 1787 allerunterthänigſt eingereichte ad acta.

2do. Können Kaiſ. Maj. zwar die einberichtete Verpachtung des Salinenwerks, ſo wie den mit dem Deutſchen Orden getroffenen Vergleich in der Steuerſache, jedoch nur mit der Bemerkung geſchehen laſſen, daß in Anſehung der Pacht-Conditionen der in 2do §. des Pacht-Contracts eingefloſſene Paſſus, nach welchen den Pachtern nachgelaſſen werden wollen, die Verſchlimmerung der Salzquellen durch einen oder 2 Kunſtverſtändige allein darzuthun, dahin, daß ſowohl von verpachtenden Magiſtrat als von den pachtenden Bürgern, in erſagtem Fall ein Kunſtverſtändiger aufgeſtellt und daß deren Ausſpruch, im Durchſchnitt, pro baſi angenommen, im Fall dieſe beyden ſich aber ganz contradiciren, denn auf einen tertium compromittirt werde, abgeändert ſeyn ſoll.

So viel die Regulirung der Steuerſache anlangt, befehlen Kaiſ. Maj. Magiſtratui: ernannter Commiſſion

in Zeit 2 Monat das gefertigte Cataſtrum ohne allen Umtrieb originaliter vorzulegen, und wie Magiſtratus die von Rackenitziſche und andere unter fremdherriſchen Obrigkeiten wohnhafte Güterbeſitzer, zur praeſtation der ſchuldigen Steuer-Abgabe, von denen in der Stadt Wimpfener Markung gelegenen Gründen angehalten habe, einzuberichten, auf daß ſich Commiſſio im Stande befinde, dieß an Kaiſ. Maj. weiter allerunterthänigſt gelangen zu laſſen.

3tio. Nebſt ausdrücklicher Bemerkung des allerhöchſten Wohlgefallen über die a Commiſſione ſich gegebene Bemühung in der Salinen, Verpachtung, fiat reſcriptum notificatorium an die Commiſſion mit dem Schluß, wie Kaiſ. Maj. ſich zu derſelben verſehe, ſie werde ſich mit gleich rühmlicher Thätigkeit die Regulirung der Steuer-Sache angelegen ſeyn laſſen, und das beſchehene ſeiner Zeit Kaiſ. Maj. allerunterthänigſt berichtlich anzeigen.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Veneris 10 Octobris 1788.

Merk als von Wollzogenſchen Debitweſens Contradictor Contra den von Wollzogenſchen Curatorem ad lites Appellationis pcto. omiſſarum in Sententia uſurarum; Sive appellant. Anwald von Pilgramm ſub praeſ. 5 Sept. noviſſ. exhibet humiliſſimam elloctionem Summae appellabilis in Sequelam Concluſi de 8 Julii nup et ſupplicat pro decernendis nunc plenis Appellationis proceſſibus ſed ſuſpenſa eorum expeditione tollendo gravamina per reſcriptum juxta intus petita. appon. Lit. N. et Concl. in duplo.

In eadem Reichs-Ritterorts Rhönwerraiſcher Syndicus v. Alt ſub praeſ. 15. ejusd. accuſando lapſum termini ſupplicat pro deficiente ſatisfactione Appellationem pro deſerta declarando. appon. ult. Concl.

1mo. Decernuntur quidem petiti plenarii Appellationis proceſſus, ſed ſuſpenſa eorum expeditione.

2do. Reſcribatur Judici a quo: gravamina dahin zu heben, daß appellatiſcher Theil nach Maaßgabe der Erfurther Urthel vom 5 Decemb. 1774 nicht nur von denen 123 fl. 11 kr. an ungebührlich aufgerechneten und nicht belegten Trauer- und Obſignations-Gebühren das Intereſſe Morae mit 5 vom 100, ſondern auch die zuerkannte Zinnſen von den eingeklagten Forderungen überhaupt ultra quantitatem ſortis zu entrichten ſchuldig ſeye.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Veneris 10 Octobris 1788.

Baſel Hochſtifts ſämtliche Landſtände Contra die Münſterthaler Unterthanen beſagten Hochſtifts, Appellationis puncto Collectarum et Contributionum.

Abſolvitur Relatio et Concl.

1mo. Werden die nachgeſuchte Appellations-Proceſſe, ſo viel den Beytrag

a) zu Beſoldung der Reichsgerichtlichen und anderen Agenten auch Deputirten und denen damit verbundenen Koſten

b) zu Unterhaltung der Fürſtl. Baſeliſchen Garde und Beſatzung

c) zu denen wegen Erneurung und Erhaltung der dem Weſtfäliſchen Friedensſchluſſe nicht zuwider laufenden Bündniſſe erforderlichen Koſten, und endlich

d) zu Auslöſung der päbſtlichen Beſtättigungs-Bullen und den mit denen

denen Lehens-Inveſtituren verknüpften Aufwand betrifft, hiermit abgeſchlagen, idque notificetur

2do. Judici a quo per reſcriptum pro Complemento Juſtitiae. So viel hingegen

3tio. e) die Beſoldung der Reichs-Deputations- und Kreistags Geſandten
f) die Entrichtung der Kreis-Steuern und
g) den terminum a quo puncto der Rückſtände anbelanget, cum Inclusione Exhibiti de praeſ. 15 April. nup. reſcribatur Judici a quo um Bericht cum rationibus decidendi der auswärtigen Urthels-Verfaſſer ſub termino 2 Menſ.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Martis 14 Octobris 1788.

Von Riedeſel zu Eiſenbach ſämtl. Freyherren contra den Herrn Landgrafen zu Heſſen Darmſtadt, puncto violat. Jurisdictionis Caeſareae et territorii equeſtris, nec non turbat. Jurisdictionis privativae.

Abſolvitur Relatio et Concluſum.

1mo. Cum inclusione Exhibiti de praeſ. 21 Aug. a. c. fiat reſcriptum an den Herrn Landgrafen zu Heſſen Darmſtadt dahin: da durch die an den von Riedeſeliſchen Amtrath und Amtmann unmittelbare zweymalige Inſinuation eines Dekrets ſamt Fragſtücken in dem der Reichs-Ritterſchaft Orts Rhönwerra einverleibten Ort Lauterbach die Kaiſerl. und Reichs-Ritterſchaftliche Gerichtbarkeit verletzet worden; als könnten Kaiſ. Maj. ſich nicht entſehen erſagte Inſinuation hiermit zu caſſiren, und beklagten Herrn Landgrafen anzubefehlen, von aller Verletzung gedachter Gerichtbarkeit mittelſt dergleichen unmittelbarer Inſinuations-Verrichtungen zu Lauterbach abzuſtehen, auch denen von Riedeſel alle durch dieſen Proceß verurſachte Koſten zu erſetzen. Wie nun der Herr Landgraf ſolches befolget, auch zu befolgen gedenke, darüber ſeyen Allerhöchſtdieſelbe deſſelben Anzeige in termino 2 Menſ. gewärtig. So viel hingegen

2do. das übrige implorant. Begehren betrifft, reſcribatur porro dem Herrn Landgrafen um Bericht ſub eodem termino.

3tio. Communicetur Mandatum procurat. partis impetrantis parti impetratae altero exemplari apud acta retento.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

XVIII.

Verordnungen, Edicte.

1. Brandenburg-Onolzbachische Handroßhandlohns-Ordnung.*)

Da in vielerley Absichten das Wohl eines gut geordneten Staats auf der dem Verhältniß des Nahrungsstandes angemessenen größten Anzahl fleißiger Unterthanen besteht, und einer für das öffentliche Beste besorgten Landes-Regierung aus dieser Betrachtung hauptsächlich daran gelegen seyn muß, daß die Nahrungszweige vertheilt, und zum Nachtheil der Bevölkerung, und der weiter daraus entstehenden schädlichen Folgen, besonders die Bearbeitung der Feldgüter, nicht in einer zu großen Anzahl auf einzelne Haushaltungen zusammen gezogen werden; So hat man dieses zwar, vermöge der in Druck ergangenen herrschaftlichen Ausschreiben, schon längst als den vorzüglichsten Beweggrund angesehen, das in diesem Hochlöblichen Fürstenthum eingeführte Handroßhandlohn zu erheben. Es sind auch deshalber in ältern und neuern Zeiten, verschiedene wiederholte Verordnungen ergangen, wodurch man gesucht hat, durchgehends gleiche Grundsätze vorzuschreiben, nach welchen bey Einbringung dieses Gefälls sich geachtet werden soll. Deme ohngeachtet wurden aber doch von den Aemtern von Zeit zu Zeit Anfrags-Berichte erstattet, oder Revisions-Aufsätze, bey Durchgehung der Rechnungen, veranlaßt, und die dabey hegende Absicht ist zur Zeit noch nicht vollkommen erreicht. Es sind daher die beyden Hochfürstl. Hof- und Regierungs- dann Kammer- und Landschafts-Raths-Kollegien darüber in gemeinschaftliche Kommunikation getretten, und haben, nach reiflicher Erwägung der Umstände, theils zu Erzielung des zu Grund liegenden Endzwecks, theils zu Abwendung aller unrichtigen Auslegung, gegenwärtige Handroßhandlehns-Ordnung verabfaßt, die nach der von Sereniſſimo, unter dem 29sten vorigen Monats darüber ertheilten gnädigsten Genehmigung, nunmehro hiermit im Druck öffentlich bekannt gemacht, und als ein beständiges Gesetz den sämtlichen Aemtern zur künftigen genauesten Befolgung vorgeschrieben wird.

1mo. Der Grund der Handroßhandlohns-Abgabe besteht darinnen, daß jedes Haus oder Gut mit seiner eignen Mannschaft besetzt, und mit Thür und Angel

*) Männer vom Handwerke wissen ohnedieß, was Handlohn und Handroß-Handlohn ist; ich will also nur um der Dilettanten Willen eine Erklärung dieses, so viel mir bewußt ist, nur im Fränkischen üblichen Ausdruckes anfügen. Wenn ein Reuter noch ein Pferd neben sich führt, so heißt man letzteres ein Handpferd oder ein Handroß. So machen es die Bauern mit Häusern, von denen sie das eine bewohnen und das andere blos benutzen, mithin gleichsam als ein Handpferd neben sich herführen, bis sie entweder sich selbst darauf setzen, oder indem sie das erstere abgeben oder das letztere einem ihrer Kinder abgeben. Dieß Nebenhaus nennen die Fränkischen Gesetze ein politisches Handpferd oder Handroß. Man kann seinen Zweck, Bevölkerung zu befördern und den ganzen Gemeinheiten schädlichen Wucher einzelner Reichen zu verhindern, nicht verkennen. Wer demnach ein Handroß besitzt, muß alle zehen Jahre, bisweilen alle sieben Jahre, das gewöhnliche Handlohn von demselben zahlen, so wie es taxirt worden.

Digitized by Google

Angel beschlossen werden soll. Es ist daher nicht die eigentliche Absicht, nur ein ergiebiges Gefäll für gnädigste Herrschaft dadurch zu erzielen, vielmehr wünscht Höchstdieselbe, daß alle konsolidirte mit Wohnungen versehene oder wenigstens dazu bestimmte Mannschaften auch von einem eigenen Haushalten bewohnt, und das gesellschaftliche Band mit dem Wohl der höchsten Landesherrschaft auf das genaueste vereinigt werden möge. Ein unbefangener Kenner der Staatsverfassungen wird die Bewegursachen, welche dieses wünschen machen, sowohl, als den Vortheil leicht einsehen, der für alle Arten der Gewerbe, dann der im Land befindlichen verschiedenen Stände, nnd am Ende auch mittelbar für die Herrschaftlichen Kassen daraus entspringen muß. Die Vereinigungen zweyer oder mehrerer Mannschaften auf einen einzigen Unterthanen, und dessen einzelne Haushaltung, ist demnach eine wider die Absicht einer weisen Regierung laufende Sache, und wird auch in den diß Hochfürstlichen Landen der Regel nach ferner als unzuläßig in soweit betrachtet, daß es billig und dem Besten des Staats angemessen ist, die ausserdem im Handel und Wandel statt findende Freyheit in diesem Fall einzuschränken, und eine Art von Beschwerde damit zu verbinden, welche bey denen statt finden muß, die dem zur Vermehrung der arbeitenden Volksklasse hauptsächlich vorgefaßten Endzweck entgegen handeln. Diese Beschwerniß bleibt nun, wie bisher, also auch in der Zukunft, die Auflegung des Handroßhandlohns. Wer also

IIdo. Ein Haus, Hof, oder Gut schon besitzt, und dazu noch ein zweytes oder mehrere erwirbt, folglich das oder die letzteren nicht selbst bewohnt, und seinen eigenen Heerd darinnen hat, sondern solche entweder selbst mit seinen eigenen Kindern und Gesind zubauet, oder Bestandsweise weggibt, ist schuldig, das Handroßhandlohn, und zwar ein dissitiger alle Zehen, ein ausherrischer Unterthan aber alle Sieben Jahre, nach demjenigen Handlohnsfuß zu bezahlen, der auf dem Haus, Hof oder Gut, das der Verhandlohnung unterworfen, hergebracht ist, wobey jedoch wegen der mit blosem Auf- oder Abfartgeld belegten- oder unhandlöhnigen Güter das weitere in den folgenden §. 4 und 5 bestimmet wird. Eben dieses findet auch

IIItio. Bey den zur Zeit noch unbezimmerten Gütern statt, worauf eine Mannschaft hergebracht ist, indeme man aus den oben gedachten Grundsätzen, eben so sehr wünschen muß, die schon bebauten Mannschaften für einen einzelnen Unterthanen zu erhalten, als die noch unbezimmerten mit den nöthigen Wohnungen zu gleicher Absicht zu versehen. Blose unbezimmerte konsolidirte mit einer Mannschaft niemalen versehen gewesene, auch einzelne Lehen und eigene Stücke können folglich nur davon ausgenommen seyn; hingegen findet man auch

IVto. Für nöthig, in denen Orten, wo ohnhandlöhnige jedoch gnädigster Herrschaft mit Vogt- und Steuerbarkeit gänzlich unterworfene erbgehuldigte Mannschaften, die die Handlohnbarkeit nicht auf sich haben, oder auch nur mit dem sogenannten Auf- und Abfartgeld onerirt sind, vorhanden, solche jedoch unter der in dem folgenden §. 5 befindlichen Einschränkung in ein ganz gleiches Verhältnis mit den handlöhnigen Häusern und Gütern zu setzen, und wer daher eine ohnhandlöhnige dergleichen Mannschaft in der Zukunft, und von Zeit der Publikation dieser Verordnung an, erkauft oder auf andere

Weise,

Digitized by Google

Weise, unter welchem Rechtstitel es sey, an sich bringt, und nicht selbst mit Thür und Angel beschließt, muß, eben so, wie bey den handlöhnigen Mannschaften, das Handroßhandlohn in den geordneten respect. zehen und sieben Jahren, und zwar nach dem fünf und zwanzigisten, mithin vier von hundert Gulden des im 6 §. näher bestimmten Wehrts gnädigster Herrschaft entrichten, denn die in dem §. I. a. angeführten Bewegründe sind auch hier vollkommen anwendbar, und die Landesherrliche Macht und Oberaufsicht ist bey handlöhnigen und unhandlöhnigen Gütern in gleichem Grad wirksam. Jedoch wird

Vto. Aus bewegenden Ursachen zugleich verordnet, daß diese in Ansehung der Handroßhandlohns-Pflichtigkeit von unhandlöhnigen Häusern und Gütern festgesetzte Grundsätze nur auf die Mannschaften auf dem Land angewendet, und sowohl in der hiesigen Residenz als in den übrigen Städten dieses Hochlöblichen Fürstenthums, in welchen das Handlohn nicht herkommlich ist, erlaubt seyn soll, zwey oder mehrere unhandlöhnige Häuser, ohne der Handroßhandlohns-Zahlung unterworfen zu seyn, zu gleicher Zeit besitzen zu dörfen, nur mit der Einschränkung, daß in diese Häuser in den Städten nicht Feldgüter gehörig seyen, denn in diesem Fall bleiben auch dergleichen Häuser, weil sie mit dem Unterthanen-Wohnungen auf den Land gleiches Verhältniß haben, und wahre Bauerngüter sind, dem Handroßhandlohn unterworfen.

Weil man aber doch die Unterthanen mit Milde zu behandeln, und auf die Verbesserung des Feldbaues das vordersamste Augenmerk zu richten, gewohnt ist; so will man

VIto. Gestatten, daß, falls der Wehrt der vorbeschriebenermaßen der Verhandroßhandlohnung unterworfenen Häuser und Güter, durch den Fleiß und die Aufeiferung der Besitzer sich erhöhen sollte, das Handroßhandlohn nicht nach diesem erhöheten sondern vielmehr nach demjenigen Wehrt berechnet werde, welchen sie bey der von dem Innhaber geschehenen Erwerbung gehabt haben. Damit man aber doch eines theils von Herrschaftswegen wissen möge, ob die Besitzer der Handroßhandlohnbaren Mannschaften, solche nicht herunter kommen lassen, und andern theils, weil durch Zufälle Güter und Häuser im Wehrt sich verringern können, die Eigenthümer derselben, ohne ihr Verschulden, nicht nach einem höhern Preis das Handroßhandlohn zahlen dörfen, als der wahre Wehrt beträgt; So ist bey jedem eintretenden Handroßhandlohns-Fall, die ohnparteyische Taxation zu veranstalten, und wenn sich dadurch erfindet, daß das Handroßhandlohnbare Haus oder Gut durch Aufeiferung des Besitzers im Wehrt erhöht worden sey, das Handroßhandlohn nur nach dem ersten Erwerbungs-Preis zu erheben, im gegentheiligen Fall aber nach der Taxa einzubringen, auch nach Beschaffenheit der Umstände, zu Verhütung allenfalls weiterer Deteriorirung, Bericht an die Behörde zu erstatten. Die Aemter haben hingegen bey Erhebung der Handroßhandlöhner, so ferne der Eigenthümer den Besitz fortsetzt, keine neue Kaufbriefe zu fertigen, oder die Gebühren dafür zu erheben, sondern sich mit der regulativmäßigen Protokollir- und Taxations-Gebühr zu begnügen. Ueber dieses wird.

VIItimo. Ferner erlaubt, daß es den Unterthanen, wie bisher, frey stehen solle, ihre zur Verhandroßhandlohnung ge-

Digitized by Google

geeigenschaftete Mannschaften, im Fall sie solche, und zwar ein dießherrschaftlicher Unterthan innerhalb vier- und ein fremdherrischer innerhalb zwey Jahren, beydes von dem Tag der geschehenen Erwerbung an gerechnet, an ihre Kinder abtreten, oder sich deren auf andere Art wieder entledigen, Handroßhandlohns frey abgeben zu dürfen.

Sind hingegen diese Termine verstrichen, und der Verkauf oder die Abtretung geschieht später; so bleibt ihnen auch nichts weiter übrig, als nach dem Maaßstab der Besitzzeit, von dem Tag der Innhabung an, das betreffende Handroßhandlohn pro rata zu bezahlen, jedoch daß nach jedesmahliger Verhandroßhandlung, die oben gedachte Handroßhandlohns- freye Zeit von respect. vier und zwey Jahren immer von neuem statt findet.

VIIIvo. Wenn ein mit einem Haus oder Gut bereits versehener Unterthan noch ein Gut durch Kauf, Erbschaft oder Heurath erlangt, und auf eines seiner Kinder, sie seyen majorenn oder nicht, oder dessen Eheweib in Lehen schreiben lassen will, oder auch das erheurathende Haus oder Gut schon auf dem Eheweib oder einem andern dazu gestellten Lehenträger steht, so bewirkt diese bloße Lehenträgerschaft keine Ausnahme von der Regel. Die Mannschaft hat nicht ihren eigenen Feuer und Heerd, wird von dem Besitzer nicht selbst bewohnt, sondern zugebaut, oder sonst neben dem bewohnten Gut genossen, folglich trit auch die auf eine dergleichen Beynutzung gesetzte Einschränkung, die Entrichtung des Handroßhandlohns, ein, und dieses muß so lang gezahlt werden, bis der Lehenträger das Gut in eigenthümlichen Besitz bekommt, und mit eigener eingerichteter Oekonomie solches selbst bewohnt. Sollten daher

IXno. Bereits hier und da Güter oder Häuser verhanden seyn, auf welche der im vorstehenden §. angenommene Fall passen, und das beynutzende Gut (wie man jedoch zu der Aemter pflichtmäßigen Aufmerksamkeit nicht des Versehens ist) nicht schon von Amtswegen unter die Handrößer gesetzt seyn sollte; so ist dieses sogleich ohngesäumt zu beobachten, und den zu Protocoll zu verbescheidenden Besitzern anzudeuten, daß, wenn sie, von Zeit der Publication der gegenwärtigen Verordnung an, das oder die Handroßgüter länger, als die im siebenden §. zugelassenen respect. vier und zwey Jahre noch behalten, sie sodann das Handroßhandlohn von der geschehenen Kundmachung an ohnnachtsichtlich entrichten müssen, jedoch mit der Einschränkung, daß, soviel die dermahligen Besitzer ohnhandlohniger vogt- und steuerbarer Güter und Häuser betrifft, solche auf ihre Lebens- oder Besitzzeit von dem Handroßhandlohn befreyet gelassen, und solches nur nach ihrer Begebung derselben eingeführt seyn solle.

Xmo. Ist es zwar nach den ergangenen Herrschaftlichen Ausschreiben den Beamten und übrigen geist- und weltlichen Dienern nicht gestattet, sich Häuser und Güter anzuschaffen. Wenn aber auf besonders Ansuchen, solchen erlaubt wird, daß sie ein Haus, Hof oder Gut in oder ausser ihrem Aufenthaltsort erkaufen dörfen, so sind sie auch, wenn sie solches in Ermanglung einer Herrschaftl. Wohnung, selbst bewohnen, von der Zahlung des Handroßhandlohns frey: Wenn sie aber entweder mit Herrschaftl. hinlänglicher Wohnung versehen sind, oder das erwerbende Haus oder Gut nicht selbst beziehen; so müssen sie, gleichwie ein

Digitized by Google

jeder anderer Burger und Unterthan, nach der uneingeschränkten Kraft des Gesetzes, das Handroßhandlohn entrichten.

XImo. Da sämmtlichen Hochfürstlichen Collegial-Räthen und Kanzley-Verwanden per modum privilegii zugestanden ist, Ein handlohnbares Gut oder Haus, Handroßhandlohnsfrey zu besitzen, und selbige diese Abgabe nur alsdann zu entrichten schuldig sind, wenn sie zwey oder mehrere handlohnbare Güter besitzen, dergestalt, daß sie von dem zuerst erkauften oder sonst erworbenen handlohnbaren Gut oder Hof, des Handroßhandlohns auf ihre Besitzzeit befreyt seyn, von dem nachher erworbenen aber solches alle zehen Jahre bezahlen sollen; So hat es auch hierbey sein ferneres Verbleiben, und hat solchem nach die in dem 4 §. enthaltene Verordnung, wegen der ohnhandlöhnigen oder mit blossem Auf- und Abfartgeld belegten Mannschaften, bey der gedachten Beschaffenheit, auf wirkliche Herrschaftl. Collegial-Räthe und Kanzley-Verwandte keine Anwendung.

XIImo. Bey denjenigen Bey- und Handroßgütern, Höfen und Häusern, welche Heiligen, Pflegen und andern milden Stiftungen Leben- und Handlohnbar sind, ist der Inhalt der unterm 11 Febr. 1749 ergangenen Hochfürstl. Geheimen-Ministerial-Verordnung zu befolgen, und in deren Gemäßheit in allen denen Fällen, in welchen oben bestimmtermassen die Entrichtung des Handroßhandlohns eintrit, solches ebenfalls ohnnachläßig zu erheben, und den Heiligen und frommen Stiftungen zu verrechnen, ein gleiches auch bey solchen Mannschaften ohnnachsichtlich zu beobachten, welche Städten und Gemeinden Handlohnbar sind. Uebrigens wird,

XIIItio. Sowohl in Ansehung desjenigen, was in dem 4 §. von ohnhandlöhnigen als überhaupt bisher von den der Auflage des Handroßhandlohns unterworfenen Höfen, Gütern und Häusern verordnet worden ist, den Ober- und Aemtern hiermit aufgegeben, die schuldige pflichteifrige Sorgfalt zu tragen, daß dem gegenwärtigen Gesetz in allen Stücken die gebührende Folge geleistet, und keinem der Besitz zweyer oder mehrerer sowohl handlohn- als ohnhandlohnbarer Mannschaften (doch mit Ausnahm dessen was §. 5 wegen der ohnhandlöhnigen Häuser in den Städten vestgesetzt ist) ohne Entrichtung des seiner Zeit zu erhebenden Handroßhandlohns, gestattet werde. Zu diesem Ende ist schließlich

XIVto. Den Burgermeister und Räthen in Städten und auf dem Land diese Verordnung gehörig bekannt zu machen, und selbigen die Absicht derselben, in soweit es nöthig, deutlich zu erklären, solche auch öffentlich zu Jedermanns Wissenschaft zubringen, und ausserdem jedem Käufer eines Handroßhandlohnbaren Hauses oder Guts deren Inhalt zu eröffnen, und daß es geschehen, dem Zuschreib-Protokoll einzuverleiben.

Wornach sich also sämmtliche Ober- und Aemter, auch Burgermeister und Räthe zu achten wissen werden. Signatum, unter hievorgedruckten Hochfürstl. Hof- und Regierungs- dann Cammer- und Landschafts-Innsiegel. Onolzbach, den 12 Jun. 1788.

(L. S.) (L. S.)

2. Pfalzbaiertsche Verordn.

c) gegen ein Bischöffl. Augsburgisches Ordinariats-Mandat.

Wir Karl Theodor ꝛc. ꝛc. entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Digitized by Google

ror! — Bey Unſrer höchſten Stelle haben Wir höchſt mißfällig zu vernehmen gehabt, daß man von Seite des Ordinariats Augsburg zu eben der Zeit, wo ſelbes eine Päbſtl. Decimations-Bulle zu erkennen Anſtand nimmt, ſich habe beygehen laſſen, aus eigener Biſchöffl. Gewalt mit den merkwürdigen Ausdrücken: motu proprio — quamdiu nobis viſum fuerit — ad noſtram uſque Revocationem &c. &c. die Decimations-Erhebung, als wenn dieſelbe von der Biſchöffl. Willkühr und Gnade abhienge, ohne Unſerm höchſtlandesherrlichen Vorwiſſen und Genehmigung, gegen alle bisherige Beobachtung, und zum offenbaren Nachtheil Unſerer höchſten Territorial Gerechtſame durch ein in Geſtalt einer Römiſchen Bulle abgefaßtes gedrucktes Mandat auszuſchreiben.

Wir ſehen Uns daher gezwungen, dieſes ganz ordnungswidrig erſchienene Augsburgiſche Decimations-Mandat vom 15 October des vorigen Jahres ſo, wie alle andere ohne Unſerm gnädigſten Placet auf was immer für eine Art erſcheinende Biſchöffl. Verordnungen, Patente, Zirkularien, ſo anders, ohne weiters für null und nichtig zu erklären, ſofort derenſelben Annahme allen Unſern geiſtlichen und weltlichen Unterthanen bey Strafe der höchſten Ungnade zu verbieten, und zwar mit dem Anhange, daß, wer immer dieſes Biſchöffl. Augsburgiſche Ordinariats-Mandat bereits angenommen hat, ſolches bey Strafe der Temporaliensperre ſogleich zu unſerer allhier angeordneten geheimen Decimations-Commiſſion in Originali einſchicken ſoll. München den 13 Jan. 1789.

b) Pfalzbaier. erneuerte Verordn. die Verheurathung der weltl. Dienerſchaft betr.

Der Kurfürſt von Pfalz hat auf Anzeige der Kurpfälziſchen Hofkammer: daß die höchſte Verordnung vom 23 Auguſt 1778, zufolg welcher dem den Hofſtäben, Dicaſterien und corporibus untergebenen dienerſchaftlichen perſonali die Heurathserlaubniß nicht eher ertheilt werden ſoll, bis ein ſolcher Diener wegen eigenthümlichen erklecklichen Vermögens, oder einer zureichenden jährlichen Beſoldung zur Ernährung Frau und Kinder ſich legitimirt, auch die Verlobte vermittelſt Leiſtung förmlicher Caution ſich zuvor reſervirt, auf Ablebung des Ehemannes für ſich und ihre Kinder kein Gnadengehalt oder Beyſteuer nachſuchen zu wollen, mehrmahls auſſer Acht gelaſſen worden ſey, dieſelbe durch eine geſchärftere gnädigſte Verordnung d. d. München d. 20 Septemb. 1783 unter der Warnung erneuert, das wider diejenigen, die ſich eines geſetzwidrigen Unternehmens ſchuldig machen würden, die Dienſtentlaſſung vorgekehrt werden ſoll.

3. Gräffl. Reußplauiſch-Lobenſteiniſches Mandat, das Lotto betr.

Wir, Heinrich der 35ſte, Jüngerer Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Krannichfeld, Gera, Schleiz und Lobenſtein ꝛc. der Königl. Polniſchen Orden Ritter ꝛc.

Fügen hiermit zu wiſſen:

Es iſt Uns von einer getreuen Stadt und Bürgerſchaft allhier unterthänigſt zu erkennen gegeben worden, welchergeſtalt eine, ſeit einiger Zeit hier eingeriſſene Lotto-Sucht dermaßen überhand genommen, daß ſolche nicht nur als eine vorzügliche Urſache des ſich hier

Digitized by Google

äusserndem Nahrungsverfalls anzusehen, sondern auch hierdurch dem Diebstahl, Veruntreuung, und andern Lastern die Thür geöffnet, und wenn derselben nicht gesteuert würde, daraus der gänzliche Untergang des Nahrungsstandes zu besorgen seyn möchte.

Wenn Wir nun dieses vollkommen gegründet finden, und aus Landesväterlicher Sorgfalt für das Wohl Unserer Unterthanen diesem so verderblichen Lotto-Wesen in Unserer Herrschaft nachzusehen nicht gemeinet sind: Als verordnen und befehlen Wir hiermit gnädigst und ernstlichst, daß ein jeder Unserer Unterthanen, in Stadt und Land, sich hinfort alles Lotto-Spielens und eigenen Einsetzens in dergleichen Lotto, bey Vermeidung der schärfsten Ahndung, nicht nur enthalte, sondern auch Niemand sich als Collecteur, Unterhändler, Beförderer, oder als wissentlicher Bote in Lotto-Sachen gbrauchen lassen solle, bey Vermeidung Hundert Rthlr. — oder sonst empfindlicher Leibes- und Gefängnißstrafe, mit welcher die Confiscation des bey ihm gefundenen, zum Lotto bestimmten Geldes, unausbleiblich verbunden seyn soll.

Befehlen demnach Jedermänniglich, sich strächlich darnach zu achten, und vor Schaden zu hüten, wollen dahero auch, daß diese Unsere Landesherrliche Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung an gewöhnlichen Orten publiciret und affigiret werde.

Dessen zur Urkunde haben Wir solche eigenhändig unterschrieben, und unter Vordrückung Unsers Reichsgräfflichen Insiegels ausfertigen lassen. So geschehen, Schloß Lobenstein, den 2ten Jänner 1789.

(L. S.) Ad Mandat. Celsiss.
Geldern.

4. Hohenlohische Verordn. die Verbesserung des Schulwesens betr.

Von G. Gn. Wir Ludwig Friedrich Carl, Fürst zu Hohenlohe, Graf von Gleichen, Herr zu Langenburg und Cranichfeld ꝛc. des Königl. Polnischen weissen Adler-Ordens Ritter ꝛc.

lassen Unserm nachgeordneten Fürstlichen Consistorio hierdurch in Gnaden ohnverhalten:

Daß die Wohlfarth und Glückseligkeit eines jeden Staats von der vernünftig- und zweckmäßigen Erziehung seiner Jugend größtentheils abhänge; das ist heut zu Tag bereits allgemeine Ueberzeugung geworden: und der müßte nicht nur auf dasjenige, was täglich unter uns vorgehet, selbst ganz unaufmerksam seyn, sondern auch fremde Erfahrung- und Bemerkungen weder beobachten noch anwenden wollen, welcher diese Grund-Wahrheit zu bezweifeln oder zu mißkennen sich beygehen ließe.

In dem Regenten-Stand, worein Uns Gottes Weißheit zu setzen gut gefunden hat, bleibt es immer Unsere erste und letzte Pflicht, auf die Erziel- und Beförderung jenes Wohlstandes Unserer Unterthanen, nach allen Kräften, zu denken; und dadurch finden Wir Uns verbunden, diese gute Erziehung, als die Hauptquelle von jenem, ernstlich und sorgfältig zu beherzigen.

In dieser Beschäfftigung haben Wir forderſamst wahrgenommen, daß in den Schul-Einrichtungen Unseres Landes noch zwey sehr wesentliche Gebrechen obwalten, wovon das eine dieses ist: daß bishero die Lehrer dieser Schulen zu ihren gleichwohlen äusserst wichtigen Stellen nicht genugsam vorbereitet und geschickt gemacht worden sind; indeme bey dergleichen Schul-Besetzungen

Digitized by Google

gen der Sache noch nicht gerathen ist, wann, zum Beyspiel, bey einer Vacatur unter sechs ungeschickten Competenten allenfalls der beste ausgewählet wird, der in Vergleichung mit einem zum Lehramt anderwärts genugsam vorbereitet- und gebildeten Subjecto, diesem lange nicht gleich kommt, folglich seinem Amt auch nicht gewachsen ist. Das andere bestehet darin: daß ein großer Theil Unserer Land-Schulmeister allzu gering besoldet ist: wobey man weder einem tüchtigen Mann zumuthen kann, daß er zu Erlangung eines so geringhaltigen Dienstes viel Fleiß auf seine Zubereit- und Ausbildung verwenden solle, noch auch die Belohnung mit der Mühseligkeit eines solchen Schulamts ein richtiges Verhältniß hat; davon nichts zu gedenken, daß die unvermeidlichen Nahrungs-Sorgen dem auf den Unterricht der Jugend zu verwendenden Fleiß nothwendig im Weg stehen müssen!

Wir finden Uns bewogen, diesen beyden Mängeln, so weit es in Unsern Kräften stehet, unter dem Beyrath und Mitwirkung Unsers Fürstlichen Consistorii, bestmöglich abzuhelfen, und verordnen in dessen Gemäßheit hierdurch folgendes vorläufig:

1mo. Soll eine Art eines Schullehrer-Seminarii in Unserer Residenz Oehringen dergestalten angeleget werden, daß daselbsten immer 1 bis 4 Seminaristen, nach Erforderniß der Umstände und Bedürfniß des Landes, unterrichtet, und zu Lehrern in Unsern Schulen, besonders denen auf dem Land, wo es bisher insonderheit gefehlt hat, gezogen und geschickt gemacht werden sollen.

So natürlich es hierbey ist, daß keine andere, als fähige Köpfe, zu Zöglingen für den künftigen Lehrstand angenommen werden dörfen, weil man den Endzweck bey solchen ohnfehlbar verfehlen wird, denen die Natur die Anlage dazu versaget hat; und da hingegen die Güte des Charakters sowohl, als ein rühmlich- und wahrhaftes Zeugniß, von der guten Aufführung eines solchen jungen Menschen, in denen ersten Jugendjahren, Unsern Wünschen und Erwartungen desto zuverläßiger entsprechen wird; So hat Unser Consistorium auf diese Eigenschaften, bey künftiger Auswähl- und Vorschlagung derer Seminaristen, vorzüglich zu sehen, um so viel möglich nur auf diese Weise qualificirte Subjecta aufzustellen.

Wir authorisiren also hiermit Unser Fürstlich Consistorium, von nun an, und für das künftige, uns immerzu einige Leute, vorzüglich Landeskinder, ohne jedoch denen Ausländern eine gänzliche exclusivam zu geben, wenn sie zumahlen besondere Fähigkeit zeigen, oder der Mangel an tüchtigen Landeskindern es nothwendig macht, zu präsentiren, von denen Wir von Zeit zu Zeit welche in Unser Seminarium dergestalten aufnehmen wollen, daß damit die in Unserm Land vacant werdende Schuldienste besetzet, und immerzu gleichsam ein Vorrath von tüchtigen Schullehrern vorhanden seyn solle.

Diese junge Leute, wann sie beyläufig in einem Alter von 17 oder mehreren Jahren, als Seminaristen einmahl auserseben und aufgenommen worden, müssen nun zu Oehringen in eine Kost und Logis, zu ehrliebenden wackern Leuten, gethan werden, und 2. 3. Jahre hindurch des ihnen zu bestellenden Unterrichts in allen einen tüchtigen Schulmann ausmachenden Wissenschaften und Kenntnissen genießen, auch wenn sie in Unsern Schulen künftig angestellt seyn wollen, sich hierbey, neben einem christ-

Digitized by Google

lich tugendhaften Wandel, dergestalten lehrb glerig und fleißig erweisen, daß ihnen ihre Lehrer darüber wahrhaftig gute Zeugnisse ertheilen, Unser Consistorium aber in der vor ihrer Entlassung aus dem Seminario, mit ihnen anzustellenden Prüfung, sie zu Lehrern in Unsern Schulen für genugsam gewachsen und gebildet finden und erklären wird.

Was aber diese Unsere Zöglinge binnen solcher ihrer Zubereitungs-Zeit für Wissenschaften treiben und erlernen, und worin ihnen, auch von welchen Lehrern, eigentlich Unterricht ertheilt werden solle? darüber wollen Wir von Unserm Consistorio einen ausführlichen Plan zur Genehmig- und Bestättigung erwarten; welchen allenfalls ein Mitglied desselben, geistlichen Standes, entwerfen, und das ganze Collegium sodann revidiren und ajustiren kann: worzu Wir dann insonderheit die vortreffliche Anleitungen, welche in des geheimen Kirchenraths Dr. Seilers gemeinnützigen Betrachtungen der neuesten Schriften über Religion, Sitten und Besserung ꝛc. und zwar in den Beylagen 3tem Stück, auf das Jahr 1781 pag. 276 in der Nachricht von dem neuerrichteten Schulseminario zu Idstein ꝛc. und ferner in zweyten Stück zweyter Abtheilung, auf das Jahr 1787. N. LVIII. in dem Entwurf eines Vorschlags zu einem Schulmeister-Seminarium; dann in dem Journal für Prediger. Halle bey Kümmel 1782 zwölften Bandes viertem Stück, in der umständlichern Nachricht von dem Schulmeister-Seminario eines ꝛc. Domcapitels zu Halberstadt ꝛc. vorzüglich empfohlen haben wollen; jedoch daß allenthalben die Local-Rücksichten darbey wohl beobachtet, und in beständige Erwägung gezogen werden, daß diese Unsere Einrichtung blos auf die niedrige Schulen in denen Städtgen und auf dem Land, nicht aber auf die lateinische Præceptorats-Stellen, oder gar auf die Lehrer Unsers Gymnasii gemeinet seye; als die sich noch fernerhin auf Akademien hierzu behörig zu qualificiren haben, ihrer Gelehrsamkeit und guten Methode halben aber ohnehin von unserm Consistorio und respective Ephorat vorhero geprüft und tüchtig befunden werden müssen.

Haben nun sothane Unsere Seminaristen die Zeit ihrer Zubereitung wohl angewendet und vollbracht; so können sie sich versichert halten, daß ihnen die Schulämter in Unserm Land nicht entgehen werden; allermaßen Wir, hiermit und in Kraft dieses, für beständig verordnet und befohlen haben wollen, daß die Schuldienste in Unserm Land an keine andere, als Unsere Seminaristen begeben werden sollen; Es wäre dann, daß wir in denen nächstfolgenden ersteren Jahren, nach dieser unserer Verordnung, auf die bereits vorhandene Competenten noch einige Rücksicht nehmeten, oder sonsten bewegende wichtige Ursachen Uns zur Ausnahme von dieser Regel veranlaßten; wobey Wir jedoch nicht unbemerkt lassen: daß die bereits vorhandene Schuldienst-Candidaten vor allen Dingen bey Unserem Consistorio sich aufs neue melden, und allda geprüft werden sollen: ob sie weiterer Zubereitung zu denen ambirenden Schuldiensten noch bedürfen oder nicht? auf welch ersteren Fall diese dann vorzüglich und vor andern als Seminaristen aufgenommen, und zum künftigen Amt vollend zugestutzet werden sollen; da im übrigen in der Promotion selbsten, bey ohngefähr gleichzeitigen Candidaten, nicht auf Alter, Stand oder Rang, Lehrjahre oder sonstige Vorzüge gesehen, sondern lediglich die vorzügliche Tüchtigkeit zum Augenmerk zu nehmen ist.

Gleich-

Digitized by Google

Gleichwie aber Unserer Absicht und Hofnung dadurch noch kein Genügen geschehet, wenn auf Unserm Seminario habile künftige Schullehrer gezogen werden, sondern Wir auch versichert seyn müssen: daß sie das, was sie auf dem Seminario gelernt haben, in der Zwischenzeit und bis sie in ein Amt eintreten, nicht wieder vergessen; sondern vielmehr durch vicariren in andern- oder in Winter-Schulen fleisig üben; noch auch, wann sie den Dienst einmal erlangt haben, den genossenen Unterricht vernachläßigen und unausgeübt lassen; So wollen Wir diesfalls die nöthige Sorgfalt und Aufsicht Unsern Ober- und übrigen Superintendenten, in ihren Diöcesen, nicht nur dringend und treulich anempfohlen haben; sondern Wir behalten Uns auch bevor, nach Erfordernis der Umstände, und allenfallsiger Bedürfnis, ein oder dem andern Unserer Consistorial-Räthen, auch Stadt- oder Land-Geistlichen, zuweilen eine speciale Inspection und Visitation darüber aufzutragen: Ob allenthalben plan- und zweckmäsig zu Werk gegangen werde? wovon sie Uns dann hernach unmittelbare gebührende Relation zu erstatten haben.

Zu diesem Unsern Schullehrer-Seminarien-Fond haben Wir ein Capital von Zehen Tausend Gulden Rhn. aus Unsern baaren Mitteln gestiftet, und bey Unserer Landschafts-Cassa angeleget, wo es längstmöglichst stehen bleiben, im künftigen Aufkündigungs-Fall aber allemal sicher wieder angelegt werden — an sich hingegen niemalen gar aufgehoben oder eingezogen — vielmehr von Unsern Erben und Landes-Successoribus auf das sorgfältigst- und genaueste erhalten und vermehret werden solle; Immaßen wir dann auf den Contraventions-Fall, der göttliche Strafen und Unseegen ohnehin nach sich ziehen wird, hierdurch noch allen Unsern und künftigen Dicasteriis Unsers Landes, allen Räthen, Dienern, Magistraten, Gerichten und Gemeinden dessen volle Macht und Gewalt ertheilen, gerichtlich und aussergerichtlich, die Aufrechthaltung und den ewigen Bestand dieses Schul-Seminaristen-Fonds, mit seiner anhoffenden Vermehrung, zu besorgen und zu handhaben, und niemalen in Abgang, noch viel weniger in gänzlichen Zerfall gerathen zu lassen: wodurch dann solche allerseits, als in einer das Beste des Landes ohnehin betreffenden Sache, je und allezeit ad causam genugsam legitimirt seyn werden.

Im übrigen wollen Wir, daß

a) die Zinsen von eben besagtem Capital ad 4 pro Cent. jährlich zum Unterhalt derer angestellten Seminaristen und Belohnung ihrer Lehrer angewendet, und wann etwa in ein- oder dem andern Jahr, nach Beschaffenheit der Umstände, von solchen etwas zu erübrigen wäre,

b) die nöthige und in oben angezogenen Seilerischen Schriften benannte Lesebücher, für die Seminaristen, nach der Auswahl und Gutfinden Unsers Consistorii, fordersamst davon angeschafft, sonach aber, und wenn diese einmal vorhanden sind, die weitere Ersparnis

c) zu Vermehrung des Capital-Fonds lediglich bestimmt und angelegt werden solle.

Deme Wir noch weiter hinzufügen, daß jeder Seminarist, wenn er künftig einen Dienst erhält, von Consistorii wegen anzuhalten seye, von denen sub b) erwähnten Lehrbüchern diejenige sogleich

gleich auf seine Kosten sich anzuschaffen, die ihme zum Unterricht der ihm anzuvertrauenden Jugend nützlich und unentbehrlich sind; Und da Wir demnächst gar nicht zweifeln, daß die Eltern derjenigen Seminaristen, welche es vermögen, einen proportionirten Beytrag zur Erhaltung ihres Sohns, der auf solche Weise Unterricht und Versorgung erhält, sich gerne gefallen lassen werden; So hat Unser Consistorium hierauf sorgfältig Bedacht zu nehmen, somit die Vermehrung des Stiftungs-Capitals auch auf diesem Weg mit zu befördern!

So viel über das Gelrechen des Schulwesens in Unserm Land, dessen Wir oben Erwähnung gethan haben; Bey dem zweyten können Wir Uns viel kürzer fassen; da es darbey lediglich auf die Hinwegräumung des Mangels, und Verbesserung der Schulmeister-Besoldungen ankommt, welche in theils Schulen Unsers Landes allzugeringhaltig sind. Wir haben hierzu ebenfalls gewisse Zins-Einkünfte von Unsern eigenthümlichen Capitalien bestimmt, deren ununterbrochene und immerwährende Entrichtung und jährliche Auszahlung an Unser Consistorium, Wir unsern künftigen Erben und Erbnehmen hiermit bey Verlust dieser Capitalien und der davon ziehenden grösern Zins-Quotarum, nicht nur ausdrücklich auflegen, und wie oben beym Seminaristen-Fond, alle die Wir daselbst benannt haben, hierdurch ebenmäßig berechtigen und authorisiren, hierunter, publico nomine, für die Conservation dieser Verbesserungen der Schulmeister-Besoldungen zu wachen und nöthigen Falls zu agiren; Sondern Wir ersuchen auch Unsere Erben und Landes-Successores hiermit angelegentlich und inständigst, auf diese Gehalts-Verbesserungen auch Ihres Orts bedacht zu seyn, und das, was Wir in dieser mit der gemeinen Wohlfahrt so unzertrennlich und enge verbundenen Sache, etwan unvollendetes zurücklassen werden, zu ersetzen und zu vollbringen.

Wir werden Unserm Consistorio nächstens ein mit Unserer eigenhändigen Unterschrift und Sieglung bestättigtes Verzeichnis derer Zinsen in quali et quanto einschicken, und erwarten dargegen von demselben ein unbefangenes Gutachten: welchen Schulen insonderheit, der Bedürfniß und dem Nutzen nach, dadurch aufzuhelfen seyn möchte; damit Wir sodann Unsere Willens-Meynung bestimmter zurück äussern können; Wie es Uns denn auch sehr angenehm seyn soll, wenn Uns dessen gutachtige Meynung über die Trennung der Gegenschreiberey-Geschäfte von denen Schuldiensten, die wir längst gewünschet haben, zugleich erstattet werden wird.

Zum Beschluß bemerken Wir endlich, daß wir die genaueste Beobacht- und Vollziehung alles dessen, was in diesem Rescript vorkommt, von Unserm Fürstlichen Consistorio Uns zuversichtlich versprechen, und an dessen voller Application auf diese nützliche Einrichtung um so weniger zweifeln, als Uns desselben Diensteifer und willige Mitwürkung zum gemeinen Besten schon hinreichend bekannt sind. Wir überlassen demselben die Publication davon an die geist- und weltliche Aemter und Schulstellen Unsers Landes, wo sie ohne Nachtheil an deren exacten Vollstreckung nicht unbekannt bleiben darf.

Gleichwie Wir aber bey diesem ganzen Werk die reinsten Absichten hegen und damit nichts als die Ehre Gottes und geist- und leibliche Glückseligkeit Unserer lieben Unterthanen beziele; also

Digitized by Google

also werden Wir es auch gerne sehen, wann diese Bekanntmachung eben so wohl, als die ganze Ausführung desselben, ohne Geräusch und Schimmer, vielmehr in möglichster Stille erfolgen wird. Und verbleiben Wir somit hiesigem Fürstlichen Consistorio fernerweit mit gnädiger Zuneigung und Wohlwollen stets beygethan.

Gegeben Friedrichsruhe den 19 Jun. 1788.

(LS.) Ludwig Friedrich Carl, Fürst zu Hohenlohe.

5. Bayreuthische Verordnungen die Einführung des Beckerischen Noth- und Hülfsbüchleins betr.

a) Ausschreiben an sämmtliche Landes- und Amtshauptmannschaften, dann Oberämter des Fürstenthums Bayreuth.

V. G. Gn. Wir Christian Friederich Carl Alexander, Marggraf zu Brandenburg ꝛc.

L. G! Wir haben, um Unsern sämtlichen getreuen Unterthanen abermals einen Beweis Unserer Fürstlichen Huld, und Aufmerksamkeit für die Wohlfahrt des Landmanns zu geben, von dem zu Leipzig und Gotha im Druck heraus gekommenen und bereits vortheilhaft bekannten Beckerischen Noth- und Hülfs-Büchlein zur Aufklärung des Landmanns, eine Anzahl Exemplarien auf Kosten unserer Cammer in der Absicht angeschafft, um solche in dem hiesigen Lande unter Unsern Unterthanen ohnentgeldlich vertheilen zu lassen, anbey auch Sorge getragen, daß jedem Exemplar ein Calender vorgedruckt und geheftet worden. Da nun diese lehrreichen Erzählungen den unwahren, unbrauchbaren und ganz fehlerhaften, ja zum Theil ganz schädlichen bisherigen Calendern in alle Wege vorzuziehen sind, und dahero nöthig ist, daß das fleißige Lesen und Befolgen desselben durch die Aufsicht der weltlichen und geistlichen Vorgesetzten befördert, und den Schullehrern und Hausvätern der fleißige Gebrauch davon bestens anempfohlen werde; So werden euch, weilen die Zeit der Vertheilung mit dem eingetretenen Neuen Jahr die bequemste ist, hier nebenschlüssig — Exemplaria mit dem Befehl zugefertigt, solche nicht nur durch die euch subordinirte Casten-Aemter unter die Gemeinden vertheilen, sondern auch von solchen anzeigen zu lassen, welche Gemeinden solche erhalten, und wie viel zu Austheilung an die kein Exemplar erhaltenen Gemeinden annoch erforderlich sind, um solche sodann noch nachfertigen zu können.

Gleichwie wir nun hierdurch Unsern zum Besten des Landmanns gereichenden Endzweck zu erlangen hoffen; als versehen Wir Uns auch zu euch, daß ihr nicht nur selbsten zur Erreichung dieser lediglich auf die Wohlfahrt des Landmannes gerichteten Absicht das eurige auf eine zweckmäßige Weise ebenfalls beytragen; sondern auch die euch untergeordnete Casten-Aemter anweisen werdet, ihren Amts-Anbefohlnen die Lesung und nützliche Anwendung dieser Beckerischen Lehren und Erzählungen bestens anzuempfehlen, und solche dadurch destomehr zum Lesen und eigener Anschaffung dieses nützlichen Büchleins aufzumuntern. Denen Wir anbey mit Gnaden gewogen verbleiben. Datum Bayreuth, den 9 Januar 1789.

b) An sämmtliche Superintendenturen und Inspectionen des Fürstenthums Bayreuth.

Besonders (lieber Herr und Freund) auch Collega.

Wir geben demselben (euch) hierdurch zu vernehmen, welchergestalten von dem zu Leipzig und Gotha im Druck herausgekommenen und bereits vortheilhaft bekannten Beckerischen Noth- und Hülfsbüchlein zur Aufklärung des Landmanns ꝛc. eine starke Anzahl Exemplarien auf Herrschaftliche Kosten in der Absicht angeschafft worden, solche in den hiesigen Landen unter die Unterthanen zweckmäsig zu vertheilen. Nachdeme nun hierbey vieles auf die Art und Weise der Bekanntmachung ankommt, und dieserwegen von Höchstpreißlicher geheimen Landes-Regierung per Decretum de Signato 18 et praesentato 29 Decembr. praeteriti anni gnädigst verordnet worden, bey der wirklichen Austheilung dieses Werks an die Geistlichen und Schuldiener, nicht nur letztern zu bedeuten, solches zum Lesebuch in den Land-Schulen zu machen, sondern auch erstere anzuweisen, zur nützlichen Anwendung der Beckerischen Lehren und Erzählungen das ihrige bey fleisiger Visitation der Land-Schulen sowohl, als auch in den Kirchenlehren auf eine zweckmäßige und würdige Weise beyzutragen, Beyspiele daraus öfters anzuführen und zur Erläuterung dieser oder jener Christen-Pflicht zu benutzen, als wodurch der Landmann desto mehr zum Lesen und eigener Anschaffung dieses nützlichen Büchleins angefeuert werden könne; Als versehen Wir Uns, der Herr Collega werde (ihr werdet) sich (euch) hiernach zu richten wissen, und diese höchste Verordnung, den subordinirten Capitularen und Schuldienern zur pflichtmäßigen Beobachtung bekannt zu machen nicht säumen, zugleich aber auch, wie viel Exemplarien von erwähnten Beckerischen Noth- und Hülfs-Büchlein, zur Austheilung an die gesammte Geistlichkeit, Schuldiener und Neben-Schulen des hiesigen Fürstenthums in der demselben (euch) anvertrauten Diöces nöthig sind, getreulich anmerken lassen, denn hierüber ohnverzüglich Bericht mit Beylegung der hierbey eingehenden Special-Anzeigen erstatten, um darauf hin die erforderliche Anzahl alsbalden zur weitern Distribution abliefern zu können.

Deßen sind wir gewärtig und verbleiben demselben zu freundlichen Diensten willig (euch mit günstig-freundlichen Willen und Dienst beygethan.)

Datum Bayreuth den 11 Febr. 1789.

Des Hochfürstl. Brandenburg. Consistorii und Ehegerichts verordnete Praesident Vice-Praesident, Räthe und Assessor.

6. Kurbraunschweigisches Verbot der Sterbecassen.

Unsere ꝛc.

Es sind in den neueren Zeiten sowohl in den hiesigen Landen als auch in den benachbarten fremden Provinzen mehrere sogenante Todencassen, Sterbe-Denkthaler- und Trauerpfenning-Gesellschaften errichtet worden, welche ausserdem, daß sie fast insgesammt auf unrichtige den Untergang der Institute über kurz oder lang von selbst nothwendig nach sich ziehende Berechnungen gegründet sind, wegen der beträchtlichen Vortheile, die sich die Unterneh-

mer

mer auf jeden sich ereignenden Sterbefall ausbedungen haben, und der sich darauf beziehenden Nachsicht und Sorglosigkeit bey den Beweisen des Gesundheitszustandes der aufgenommenen Mitglieder, und wegen des darin erlaubten in mancher Rücksicht bedenklichen und verderblichen Spieles auf das Leben einer dritten Person, zu gefährlichen Betrügereyen und manchem andern unerlaubten Unfug Veranlassung gegeben haben, und solchergestalt in höchstschädliche Hazardspiele ausgeartet sind.

So weit Wir nun entfernt sind, den Landeseinwohnern den völlig freyen und willkührlichen Gebrauch ihres eignen Vermögens auf irgend eine Weise einzuschränken, und so wenig Wir insonderheit gemeinet sind, irgend jemanden die Gelegenheit zu benehmen, auf seinen Todesfall für seine hinterbliebene Familie auf eine Erleichterung und Unterstützung Bedacht zu nehmen; So können Wir auf der anderen Seite doch auch keinesweges gestatten, daß unter diesem letzteren Vorwande solche Institute geduldet werden, durch deren Vorschub Unwissenheit und Unerfahrenheit gemißbraucht und List und Betrug auf eine ungerechte Weise bereichert werden.

In diesem Betrachte finden Wir daher nöthig alle und jede ohne Unsere ausdrückliche Genehmigung bisher in den hiesigen Landen errichtete, so wie das Colligiren für alle auswärtigen Todencassen, Sterbe-Denkthaler- und Trauerpfennings-Gesellschaften und diesen ähnliche Institute, wie sie Namen haben mögen, ohne Unterschied hiemit gänzlich aufzuheben und zu verbieten, und zwar dergestalt und also, daß derjenige, welcher sich wird beygehen lassen, dergleichen Institute, unter welchem Vorwande es auch seyn möge, eigenmächtig zu errichten, oder auch für irgend ein fremdes oder von Uns nicht ausdrücklich genehmigtes einheimisches Institut obiger Art Interessenten zu colligiren, oder auch nur jemand, der sich freywillig anbietet, dazu anzunehmen, ohne Ansehen der Person dem Befinden nach in eine unabbittliche Geldbuße von funfzig Thalern verfallen seyn, und selbige jedesmahl dem Denunzianten ganz anheim fallen soll, und wenn der Contraveniente des Vermögens nicht wäre sothane Geldbuße zu erlegen, so soll derselbe statt solcher mit einer von Uns jedesmahl zu bestimmenden empfindlichen Leibesstrafe angesehen werden, so wie denn auch jeder auswärtige in den hiesigen Landen betroffen werdende Collecteur für dergleichen Institute sofort arretirt und dem Befinden nach mit nachdrücklicher Strafe belegt werden soll.

Damit jedoch zugleich aller Schein einer Beschwerde, als ob durch dieses Verbot der erwähnten Institute den Landeseinwohnern die bisher dadurch gehabte Gelegenheit entzogen würde auf ihren Todesfall für ihre hinterbliebene Familie zu sorgen, entfernt werden möge, So haben Wir bereits die Verfügung getroffen, daß mit Unserer Genehmigung und unter obrigkeitlicher Aufsicht vorerst in der Stadt Zelle eine von Sachkundigen nach richtigen Grundsätzen berechnete und entweder auf ein für allemal zu erlegendes Capital oder auf jährliche bestimmte Beyträge reducirte Sterbecasse unter allen sonst zugleich nöthigen Vorsichten errichtet werden soll, wovon der Plan vorderſamst zu jedermannes Notiz wird bekannt gemacht werden, wie dann auch in der Folge, falls es die Nothwendigkeit erfordern sollte, in mehreren Städten hiesiger Lande dergleichen Institute un-

Digitized by Google

ter obrigkeitlicher Authorität werden errichtet werden.

Ihr werdet diese Verfügung in eurem Obrigkeitlichen Districte vordersamst bekannt machen, auch mit Nachdruck darüber halten. Wir ꝛc.

Hannover, den 27sten März 1789.

Königlich Großbritannische zur Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischen Regierung verordnete Geheime Räthe.

D. A. v. Wenkstern.

An
alle Obrigkeiten im Lande.

7. Schwarzburg-Rudolstädtische Verordnung wegen des Hundehaltens.

Nachdem Serenissimus mit Mißfallen vernehmen müssen, daß, aller von Zeit zu Zeit dießfalls ergangenen Verordnungen ungeachtet, die Anzahl der in hiesiger Stadt frey herum laufender Hunde sich eher vermehre als vermindere, wodurch denn für das Publikum viele Gefahr erwachsen muß, und schon erwachsen ist; so haben Höchstdieselben gnädigst befohlen, folgende Verordnung mit der ausdrücklichen Erklärung bekannt zu machen, daß darüber ohne alles Ansehen der Person auf das strengste gehalten werden soll. Es wird nämlich

§. 1. Kraft dieses, sämmtlichen Fleischern anbefohlen, durchaus keinen Hund auf die Straßen, Alleen, und öffentliche Plätze in und um die Stadt und Vorstädte weder laufen, noch auf dem Markt unter den Fleischbänken, noch auch vor ihren Thüren, ohne an einer Kette angelegt zu seyn, liegen zu lassen, bey Vermeidung von 4 Gr. Strafe auf jeden Fall. Ausgenommen a) wenn der Hund von jemand Erwachsenen, der seiner mächtig, an einer Leine geführt: b) wenn er beym wirklichen Viehhetzen gebraucht wird, welches aber nicht statt findet, wenn der Fleischer ausgeht, um Vieh zu holen, als in welchem Fall er seine bey sich habende Hunde ohne Ausnahme an Stricken führen muß, sondern einzig und allein, wenn er lebendiges Vieh herein bringt und es mit den Hunden wirklich hetzet, wobey er aber dennoch für den durch seinen Hund allenfalls verursacht werdenden Schaden zu stehen hat.

§. 2. Auffer dem Hrn. Oberjägermeister von Schönfeld, weil selbigem das hiesige Forstbezirk untergeben ist, (welches aber von andern Jagd- und Forstbedienten nicht gilt) und ausser den wirklich schlachtenden Fleischern, sollen alle andere Personen hiesiger Stadt, die einen oder mehrere Hunde halten wollen, schuldig seyn, die ausdrückliche Erlaubniß hierzu von hiesiger Fürstl. Regierung, gegen Erlegung eines Rthlrs, für einen Hund auf ein Jahr, abzulösen.

§. 3. Soll es zwar erlaubt seyn, diese Hunde frey herumlaufen zu lassen, jedoch versteht es sich von selbst, daß die Herren derselben schuldig sind, den durch ihre Hunde verursachten Schaden gebührend zu ersetzen, wie denn dieselben auf den Fall einer erweislichen Bosheit, oder Nachläßigkeit, ernstlicher und angemessener Strafe ohnehin unterworfen bleiben.

§. 4. Wenn diejenigen Personen, welche nach §. 2. dieser Verordnung Erlaubnißscheine lösen müssen, Hunde halten wollen, so sollen sie in den ersten 4 Wochen sich bey Fürstl. Regier-Canzley melden, für jeden Hund 1 Rthlr.

Digitized by Google

Rthlr. bezahlen, und dagegen einen Schein erhalten, in welchem der Nahme des Extrahenten, die Zahl der Hunde, daß der Schein nur bis zu Wiedereintretung des 1ten Julii gültig seyn solle, und die ausdrückliche Erklärung des Extrahenten befindlich seyn muß, daß er keine gefährlichen Hunde halten, dem ungeachtet aber für allen Schaden, den sein Hund allenfalls thun könnte, haften wolle.

§. 5. Ueber die ausgegebenen Scheine soll bey der Canzley ein Verzeichniß gehalten werden, aus welchem man sogleich sehen kann, ob jemand befugt sey, Hunde zu halten, oder nicht.

§. 6. Um Verwirrungen zu vermeiden, ist es unumgänglich nöthig, daß die Erlaubnißscheine nicht länger als blos auf das laufende Jahr, welches vom 1ten Juli bis wieder dahin gerechnet wird, gelten; sollte dahero jemand erst zu Ende des Jahres einen Hund halten wollen, so muß er sich gefallen lassen, dafür eben so viel zu bezahlen als für das ganze Jahr, nämlich 1 Rthlr. da ihm frey stehet, entweder zu warten, oder sich des Hundehaltens gar zu entbrechen.

§. 7. Wenn ein Hundebesitzer, der einen Erlaubnißschein hat, seinen Hund an einen andern, der dergleichen nicht hat, verschenken oder verkaufen will; so muß dieser einen neuen Schein lösen, ohne daß ihm der von dem ersten Besitzer etwas hilft, indem es nicht auf den Hund, sondern darauf ankommt, ob die Person einen Hund halten darf, auch derjenige, der auf ein Jahr die Erlaubniß einen Hund zu halten erlangt hat, diesen Hund so oft verändern kann als er will, wenn er nur nicht mehrere zu gleicher Zeit hält.

§. 8. Diejenigen Personen, welche es für ihre Sicherheit nothwendig halten, einen Hund zu haben, müssen zwar auch einen oben §. 4. beschriebenen Schein abholen, bezahlen aber dafür nichts, jedoch mit der ausdrücklichen Schuldigkeit, daß sie ihre Hunde an eine Kette legen, und davon Tag und Nacht nie losmachen, bey Strafe 4 Gr. auf jeden Fall, und wird dieses in dem Scheine mit ausgedrückt.

§. 9. Beym Anfange des Monats Julii eines jeden Jahres muß, da die alten Scheine nicht mehr gültig sind, für jeden Hund ein neuer, ebenfalls gegen Erlegung eines Reichsthalers, abgelöset werden. Dieß gilt auch von den Kettenhunden, wo aber die Scheine umsonst gegeben werden.

§. 10. Welcher hierzu zu instruirende Policey- oder Amtsdiener, es sey bey Tage oder bey Nacht, einen hiesigen Fleischershund, ohne an der Leine geführt zu werden, und ohne wirklich Vieh zu hetzen, oder einen §. 8. beschriebenen Kettenhund, so von der Kette losgekommen, sehen wird, derselbe wird Kraft dieser Verordnung, in Gemäßheit der §phen 1 und 8, angewiesen und autorisirt, sich von dem Herrn des Hundes sogleich auf der Stelle 4 Gr. zahlen zu lassen, welche sein sind, und soll keine Rücksicht darauf genommen werden, ob der Hund durch seines Herrn eigne Schuld, oder die seiner Kinder, Gesinde, Hausgenossen u. s. f. losgekommen; wobey man sich jedoch auf den Fall von großer Nachläßigkeit, oder gar Halsstarrigkeit, vorbehält, die Strafe zu mehren.

§. 11. Wer einen Hund über 4 Wochen hat, ohne einen Schein auszuwirken, soll, wenn es ein Kettenhund ist (vid. §. 8.) nur gegen Erlegung

von 1 Rthlr., und bey einem andern nur für 2 Rthlr. die Erlaubniß ihn halten zu dürfen bekommen.

Wer sich noch länger versäumt, der Hund mag seyn von welcher Sorte er will, soll in 3 Rthlr. Strafe verfallen, und des Hundes verlustig seyn, da man sodann Verfügung treffen wird, den Hund todschlagen zu lassen.

§. 12. Die im vorigen §. gemachten Bestimmungen und Strafen treten eben so ein, wenn sich jemand beym Eintritt des Monats Julii eines jeden Jahres versäumt, die Erlaubnißscheine zu erneuern.

§. 13. Derjenige Policeydiener ꝛc. welcher denunciirt, daß sich jemand den §phen 11 und 12 zuwider versäumt, bekommt zu seiner Belohnung, wenn 1 oder 2 Rthlr. Strafe erkannt werden, 8 Gr., wenn 3 Rhlr. erkannt werden, 16 Gr.

§. 14. Sollte jemand überführt werden, daß er habe muthmaßen können, oder gar gewußt, daß sein Hund toll sey, und habe ihn doch nicht umgebracht, so wird wider denselben, dem Befinden nach, mit schwerer Leibes- auch wohl Zuchthausstrafe verfahren werden.

§. 15. Wegen aller in dieser Verordnung bestimmten Punkte sollen Herren für ihre Bedienten, Eltern für ihre Kinder, Meister für ihre Gesellen und Lehrlinge, Aufseher für ihre Untergebenen, in so fern sie bey ihnen wohnen, stehen, und mit der von diesen verwirkten Strafen unabbittlich belegt werden.

§. 16. Diese Verordnung soll sofort der sämmtlichen Bürgerschaft, und vorzüglich dem Fleischerhandwerk, bey Rathhaus behörig publicirt, und durch das Wochenblatt zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht werden, worauf sie dann sogleich ihre verbindliche Kraft erlangen, und die darin bestimmten Strafen für diejenigen, welche dawider handeln, ganz unabläßig nach sich ziehen wird.

Rudolstadt, den 18ten April 1787.

Fürstl. Schwarzburgische Regierung daselbst.

8. Preußische Verordnung den Pferdehandel zwischen Juden und Christen betr.

In den Parallelen zwischen dem christlichen und jüdischen Einwohner (im XII. St. d. J. 1788.) wird S. 462. einer weisen Verordnung der Hessischen Regierung gedacht, nach welcher kein unter einem Christen und Juden getroffener Viehhandel gültig ist, wofern er nicht bey des Orts Vorgesetzten angezeigt worden.

Im Preußischen, wo der Pferdehandel fast ganz in den Händen der Juden ist, wo sie hingegen nur zu ihrer eignen Consumation Rindvieh aufkaufen, nicht aber Handel damit treiben, ist eine ähnliche Verfügung i. J. 1780. durch ein an sämtliche Regierungen und Krieges- und Domainen-Cammern ergangenes Rescript, getroffen worden. Ich glaube, daß es auch auswärts durch das Journal bekannt zu werden verdient. Es lautet so:

Von Gottes Gnaden, Friederich König von Preußen, ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Wohlgebohrne, Veste, Hochgelahrte Räthe, Liebe, Getreue. Es ist wahrgenommen worden, daß die Pferde-Händler, besonders unter den Juden, wenn sie an Unterthanen im Herzogthum Magdeburg, und Fürstenthum Halberstadt, Pferde verkaufen, und die Zahlung borgen, über das Pretium im baaren Gelde, sich beträchtliche Quantitæten an allerley Getreyde,

Digitized by Google

treyde, und andere Producte bedingen, und den Käuffern mündlich alle nur verlangte Nachsicht mit dem Kauff-Gelde versprechen, die schriftliche Schuldscheine darüber hingegen auf eine kurze Zahlungs-Frist sich ausstellen lassen, auch hierauf zwar so lange, als sie ihren Schuldner für sicher halten, theils der Zahlung halber, nicht in ihn dringen, theils was er selbst in Abschlag auf das Pretium zahlet, ihm auf die Verzögerungs-Zinsen anrechnen, dadurch aber, wenn sie ihn endlich belangen, seine Schuld dergestalt sich gehäufet, daß er sie nicht anders als mit merklicher Zerrüttung seiner Umstände oder gar mit seinem Ruin abführen kan.

Diesem Uebel zu steuren wird hierdurch verordnet und festgesetzet:

1) Daß künftig aller Pferde-Handel zwischen Christlichen oder Jüdischen Pferde-Händlern, auch andern Verkäufern, und zwischen Unterthanen bäuerlichen Standes als Käufern, wenn solcher nicht gegen völlige baare Zahlung, Zug um Zug geschiehet, vor der ordentlichen Gerichts-Obrigkeit des Käufers geschlossen, hierbey für den aufzunehmenden Contract nichts als Sechs Groschen an Gerichts-Gebühr genommen, und wenn der Verkäufer dieses unterläßt, derselbe aus einem auffergerichtlich obgleich schriftlich geschlossenen Contract wider den Käufer bäuerlichen Standes wegen des ihm creditirten Pretii kein Recht und keine Klage haben soll.

2) Soll kein Ausbeding und Versprechen von Getreyde und andern Producten neben und über das baare Kauff-Geld gültig seyn.

3) Sollen bey solchem Handel keine Verzögerungs-Zinsen, als welche den bäuerlichen Landleuten durchaus verderblich sind, statt finden, indem die Gerichts-Obrigkeit selbst, vor welcher der Contract geschlossen wird, billig wissen muß, in welchen Terminen der Käufer die Zahlung leisten kann, der Verkäufer aber ohnehin, wenn er auf Zeit verkaufet, das Pretium darnach einzurichten schon gewohnt ist, er bey Ablauf der Zahlungs-Frist seinen Schuldner belangen kann, und die Gerichts-Obrigkeit ihm alsdenn zur promten Befriedigung zu helfen verbunden ist.

4) Was die schon existirenden auffergerichtlichen Contracte über an bäuerliche Unterthanen verkaufte Pferde anbetrifft, so sollen vom dato dieses Rescripts an, keine weitere Verzögerungs-Zinsen von den rückständigen Kauf-Geldern statt finden, wogegen aber die Gerichts-Obrigkeiten bey entstehenden Klagen, die Schuldner, so viel nur immer mit ihrer Conservation geschehen kan, zur baldigsten Abführung der rückständigen Kauf-Gelder nachdrücklich anhalten müssen.

Ihr habt dieses zur Wissenschaft und Achtung eines jeden dem daran gelegen, öffentlich bekannt machen zu lassen, auch in vorkommenden Fällen Euch selbst darnach zu achten, Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Geben Berlin, den 8ten Januarii 1780.

Auf Sr. Königl. Majestät, allergnädigsten Special-Befehl.

von Blumenthal. von Münchhausen. von Carmer. von Zedlitz. von Schulenburg. von Dörnberg. von Görne. von Gaudi. von Heinitz. Michaelis.

(L. S.)

XIX.

XIX.

Etwas über das Begräbnißrecht in Kursachsen.

Die Mutter eines Försters, der in Kursächs. Antheile der Grafsch. M. wohnt, war (im Febr. d. J.) gestorben, und der Sohn wollte die Leiche auf dem Kirchhofe des nächsten Dorfes mit den gewöhnlichen Ceremonien begraben, auch eine Leichenpredigt halten lassen. Der Prediger schlug dieß aber ab, denn die Mutter des Försters war reformirter Religion, und die Landes-Gesetze verstatten in dem Falle nichts, als eine stille Beerdigung. Es scheint indessen, daß der Prediger (wir wollen nicht untersuchen, ob aus Toleranz?) bey seinen Vorgesetzten angefragt habe. genug, er schrieb an den Förster einen Brief, der wörtlich hier folgt:

„ Lieber Herr Gevatter! "

„ Auf meinen, wegen Beerdigung Ihrer Frau Mutter mit einer Leichenpredigt und andern unter uns gewöhnlichen Gebräuchen erstatteten Bericht nach E***, ist gestern Abends die Antwort vom Herrn General-Superintendenten erfolget: daß, da die verstorbene der reformirten Religion zugethan gewesen, derselben nach der Sächs. Kirchen-Ordnung kein öffentliches Begräbniß zu verstatten sey, es wäre denn, daß Sie dießfalls absonderliche Dispensation vor Geld zu erlangen suchten. Wollen sie demnach noch etwas daran wagen, so müßte es mit der Beerdigung noch ein paar Tage Anstand haben, und Sie dießfalls um Dispensation Ansuchung thun. Sollten Sie aber dazu, wie Sie zuletzt sagten, keine Lust haben: so können Sie zwar heute Nachmittags nach 1 Uhr Ihre Leiche auf unserm Gottesacker in Gottes Namen zur Erde bestatten, werden sich aber nicht wundern, wenn solches alles ganz in der Stille ohne Läuten, ohne Gesang, auch ohne meine oder des Schuldieners oder der Schul Begleitung, geschehe: wie denn dieses alles der klare Buchstabe unserer Gesetze mit sich bringet. Lassen Sie sich nun solch stilles Begräbniß gefallen, so bleibet es bey dem, wie es schon gemeldet worden; unterdessen werden Sie hoffentlich weder mir noch dem Schulmeister unsere Behörde entziehen, da wir beyde nicht daran schuld sind, daß, da Sie keine Dispensation verlangt, nach denen Gesetzen verfahren werden muß; auch etwas vor meinen gestrigen Bericht nebst 6 ggr. Bothenlohn mir gelegentlich einzuhändigen belieben; der ich ꝛc. "

Der Förster hatte aber nicht Lust noch etwas daran zu wagen, lud den Sarg auf einen Wagen, ließ ihn ohne Sang und Klang auf den Kirchhof fahren, und ohne Leichentuch und Bahre zur Gruft bringen.

Vielleicht ist es hinreichend, wenn dieses Factum dem erleuchteten Ober-Consistorium in Dresden bekannt werden sollte, daß man die Landesgesetze, im Falle sie wirklich eine Dispensation vorschreiben, die bey einiger Entfernung vom Consistorium, zumahl im Sommer, nicht füglich einzuhohlen steht, ändert und mildert.

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutschland.
1789.

Fünftes Stück.

I.

Beytrag zu den Materialien eines Normal-Geſetzes wegen Erſtattung des Wildpret-Schadens im Hannöveriſchen.

Wenn in dem beliebten Göttingiſchen hiſtoriſchen Magazin IV Bands 4ten Stück 1788 S. 269 einige Materialien zu einem allgemeinen Normal-Geſetze wegen Erſtattung des Wildpret-Schadens zur Publicität gebracht, und dem ganzen Deutſchen Publicum als ein Muſter unparteyiſcher legislatoriſcher Weisheit angeprieſen werden; ſo hat ohnſtreitig jeder Deutſcher freyer Bürger das Recht, nicht minder öffentlich darüber ſeine Meinung zu ſagen. Ich will dieſes im folgenden thun: zuerſt einige Irrthümer in dem vorausgeſetzten Factum berichtigen, und hiernächſt einige Zweifel über die Materialien ſelbſt, größtentheils nur in Fragen vorlegen, und ſolche der Prüfung ohnbefangener ſachkundiger Männer anheim ſtellen. Es ſey mir der Kürze halber erlaubt, mich des Worts Materialiſt zu bedienen, um damit den Zuführer dieſer Materialien, es mögen nun einer, oder mehrere an denſelben Antheil haben, zu bezeichnen.

Erſte Berichtigung.

Gleich Anfangs wird geſagt, es ſey den Calenbergiſchen Landſtänden die Frage zum rathſamen Gutachten von königl. Landes-Regierung vorgelegt, wie fern die Erſtattung des Wildpret-Schadens ſtatt finden könne? Dabey ſeyen durch drey von einander völlig unabhängige Curien hindurch, bey einer freymüthigen und unparteyiſchen Erörterung, manche Dinge ins Klare gekommen, an die auch der weiſeſte Geſetzgeber nicht denke, und man glaube manchem Freunde einer weiſen Geſetzgebung einen angenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn man die Materialien bemerke, die bey einer

solchen Erörterung berühret worden sind.

Hier entsteht die erste Frage: wie fern Calenbergische Stände und ihre Curien an der Berathschlagung Antheil genommen haben?

Dazu aber wird erfordert, einen Blick in die Verfassung der Calenbergischen Landschaft zu thun.

Diese Landschaft besteht aus folgenden vollzähligen Mitgliedern

Prälaten

2 besetzten Manns-Clöstern
5 besetzten Jungfrauen-Clöstern
2 Stiftern, von welchen eins in der Ringmauer einer großen, und das andere in der Ringmauer einer kleinen Stadt liegt.

9 Summa.

Ritterschaft.

164 adelichen landtagsfähigen Gütern.

Städten.

4 großen
12 kleinen Städten.

16 Summa.

also überhaupt in 189 Votanten.

Noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts votirten Prälaten, Ritter, und kleine Städte viritim, und nur die größern Städte pflegten sich abzusondern, die Propositiones und Beschlüsse der übrigen ad referendum anzunehmen, und sich hiernächst besonders zu erklären; und so ward an kein Curienwerk gedacht.

Die Fürsten schrieben die Landtage unter ihrer eigenhändigen Unterschrift an jedes Mitglied besonders aus; und wenn nur ein Theil derselben vor dem Schluß abzog, so war nichts beschlossen. Gleichwohl wurden die wichtigsten Sachen höchstens binnen 2 oder 3 Tagen abgethan, wie solches die Data der ausgeschriebenen Landtage und der darauf verfaßten Landtags-Abschiede ergeben. Von einem sogenannten Ausschuß, oder Deputirten wußte man nichts, ausser in dem Fall, da einige Puncte eine weitläuftigere ins Detail gehende, obwohl gar selten vorfallende Erörterung erforderten, oder die Landesherren in den gefährlichen Kriegeszeiten jemanden bey der Hand zu haben wünschten, um in eiligen Nothsachen etwas zu verfügen, weil der Landtag nicht immer zusammen berufen werden konnte. Allein diese Deputirten saßen nur von einem Landtage zum andern und durften nichts beschließen; sie mußten den Ständen referiren, und ohne dieser Genehmigung konnten sie nichts vornehmen, als was jene bewilliget hatten.

Daher kam es denn, daß noch die Herzoge, Georg, Christian Ludwig, und Johann Friedrich in ihren Landtags-Ausschreiben an die einzelnen Mitglieder so dringend darauf bestanden, sich ausser Gottes Gewalt nichts an der persönlichen Erscheinung abhalten zu lassen, vor dem gänzlichen Landtagsschluß ohne ausdrückliche Erlaubniß des Landesherrn nicht abzureisen, oder wenn die ohnvermeidliche Nothwendigkeit eine Abreise erforderte, Vollmacht auf irgend jemanden (natürlich einen solchen, zu dem man das mehreste Vertrauen hege) zurück zu lassen.

Darauf wurde nun, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die jetzige Curien-Verfassung eingeführet, bey welcher man die weisen Absichten des Gesetzgebers nicht genug bewundern kann; wie so alles da ins Gleichgewicht gestellet wurde, wenn gleich bey dem

Digitized by Google

dem Neugierigen die Frage entstehen mag: Wie kam es, daß nunmehr 9 Prälaten, 164 Mitgliedern der Ritterschaft des Gleichgewicht halten sollten?

Weit aber war der Gesetzgeber entfernt, jemanden der bisherigen ständischen Mitglieder sein freyes Stimmen-Recht zu beschränken. Vielmehr wurde ihnen dieses völlig vorbehalten. Nur war der Regierungs-Canzley die Ausfertigung und Unterschrift so vieler Landtagscitationen lästig, wenn jedes Mitglied wie bisher in Individuo unmittelbar gefordert wurde: Auch hatte es seine Unannehmlichkeit, daß der Canzler oder ein anderes Mitglied der Regierung, wie ehedem, die Proposition auf dem öffentlichen Landtage thun sollten. Dazu war kein besseres Mittel, als von den Curien gewisse Personen zu erfordern, die die Propositionen auf der Regierung in Empfang nähmen, mit ihren Mitständen darüber Rücksprache hielten, und deren Beschlüsse referirten. Die Bevollmächtigten der großen Städte hatten immer Diäten aus ihren Cämmereycaßen bis zum Beschluß des Landtages erhalten, und diese bedurften daher keines Zuschusses. Die kleinen Städte konnten solche nicht aufbringen, und dem Ritter wäre es nicht weniger beschwerlich gewesen, auf eigene Kosten zu zehren. Keiner aber war schuldig sich in Individuo bey dem Deputationswesen für das Ganze aufzuopfern. Dieserwegen ward vest gestellt, daß

3 von den Prälaten
4 von den kleinen Städten und
9 von der Ritterschaft incl. der 3 beständigen Landräthe, mit Gehalt und Diäten, so lange die Deputationsgeschäffte und der Landtag dauren würde, aus der sogenannten landschaftlichen Land-Rentereycasse (zu welcher die größern Städte nicht beytragen), versehen werden sollten; und bey den ritterschaftlichen Deputirten insbesondere, setzte Kurfürst Ernst August unterm 24 Julii 1693 vest:

„Daß anderweit bisher in Landes„herrlichen Diensten stehende Per„sonen, anderer Gestalt nicht zuge„lassen werden sollten, als wenn die„selben auf ihren adelichen An„sitzen im Fürstenthum Calenberg „sich beständigst setzen und häußlich „niederlassen würden"

und König Georg. I. unterm 14 Febr. 1713:

„Daß aus einem jeden Quartier un„ter solchen Deputirten jemand ge„genwärtig seyn solle, welchem die „Beschaffenheit des Landes und „der Unterthanen Vermögen und „Unvermögen bekannt sey."

Dieser Deputirten Geschäffte bestehet nun darin:

1) die Propositionen zu empfangen.

2) einen allgemeinen Landtag zu verabreden und jährlich per circulares an alle einzelne Mitglieder auszuschreiben.

3) Bey der Deliberation in ihren Curien, neben andern Ständen ihrer Curien zu votiren, und sich keines mehreren Stimmenrechts gegen die übrigen Votanten anzumaßen.

4) Wenn die Deliberationen in den Curien geendigt, sich allein zusammen zu thun, um nach den Majoribus Curiarum, das *votum Curiatum* zusammen zu tragen, und das Resultat der Berathschlagungen der Regierung zu referiren.

Wiewohl nun noch jetzt alljährlich den Deputirten die Rücksprache mit

ihren *constatibus* von der Regierung anbefohlen wird, so ist es doch nach und nach dahin gediehen, daß die im vorigen Jahrhundert mit 2 oder 3 Tagen beendigten Landtags-Berathschlagungen (ob gleich das Fürstenthum wegen des damahls damit zum Theil verbundenen Bisthums Hildesheim um $\frac{1}{3}$ größer war:) um das Jahr 1730 schon 14 Tage erforderten, jetzt aber in $1\frac{1}{2}$ bis 2 stündigen täglichen Sessionen von mehreren Monaten übergegangen sind, welche solchen Ständen, die keine Diäten erhalten, abzuwarten unmöglich ist; daher fast keiner mehr (ausser einigen, die sich in Hannover beständig aufhalten) den Curialberathschlagungen beywohnt. Ja wenn auch schon bey vorfallenden Wahlen der von der Landschaft zu besetzenden Gerichts-Landraths-Landsyndikus, und Deputirten-Stellen die Stände den Candidaten zu gefallen, in voller Anzahl erscheinen, so ist man doch weit entfernt, auch nur die wichtigsten Dinge noch selbigen Tages, oder den folgenden zur Deliberation zu bringen, als man vielmehr solche verschiebt, und sich nur mit Vorlesung der Propositionen, und etwa vorzunehmenden Wahlen am ersten Tage begnüget. Wie es denn eine gleiche Bewandniß mit dem 1788. proponirten Normal-Gesetz hatte, obgleich die Stände wegen einer zufälligen Wahl auch damahls beynahe vollzählig erschienen waren. Patriotische Stände hielten sich indessen überzeugt, daß eine weise und gerechte Regierung das Beste des Landes auch ohne ihr Zuthun von selbst möglichst befördern, und wo ihre Zustimmung für ohnumgänglich nöthig gehalten wird, es so einzurichten wissen werde, daß ihnen, durch Ausdehnung der Deliberations-Convente, die Möglichkeit der Theilnehmung nicht abgeschnitten werden möge. Jedoch können sie auch billig erwarten daß man dasjenige, nicht für ein in der Curie legitime deliberirtes rathsames Gutachten sämtlicher Stände halten werde, worüber gegen den ausdrücklichen Befehl der königl. Regierung die Deputirten mit ihren constatibus nicht Rücksprache gehalten haben, sondern nur für das was es ist, nämlich für die Meinung einiger weniger einzelner Stände.

Zweyte Berichtigung.

In den Materialien wird eingeräumet, es habe diese Entscheidung eben so sehr dem Interesse mehrerer im Calenbergischen befindlichen Jagdberechtigten, als dem Interesse des Königs gegolten. Es ist daher wohl nicht überflüßig, dieses Interesse der Votanten etwas näher aus einander zu setzen.

Wenige Landsassen und Städte haben sich in dem Besitz Hochwild zu schießen erhalten; und noch weit wenigere haben dieses Recht jemahls gehabt. Zufällig aber füget es sich, daß gerade fast alle diejenigen, welche solches noch ausüben, im Deputations-Collegio sitzen.

Von den 3 Prälaten-Deputirten sind 2, welche hohe Jagd ausüben können.

Von den 9 ritterschaftlichen besitzen ihrer 7 in vier Geschlechtern hohe Jagd.

Von den 8 städtischen mit Einschluß der großen Städte haben ihrer 5 hohe Jagd.

Haben also dieselben in allen 3 Curien Maiora.

Wenn nun die Uebereinstimmung zweyer Curien die dritte ausschließen, wenn in der prälatischen 2, in der ritterschaftlichen aber 5, schon Maiora ausmachen, so ist klar, daß wenn man auch billig annehmen will, daß nicht alle zur hohen Jagd berechtigte, Antheil daran genommen haben, 7 Personen

ſonen hinreichend geweſen ſind, für das Normal-Geſetz gegen die übrigen 182 Stände zu entſcheiden.

Ob es nun wohl gewiß iſt, daß nicht jeder, der hohe Jagd beſitzet, ſich darum das Recht anmaßet, auf fremden Aeckern Wild zu hegen, und nicht jeder, der ſie nicht hat, wegen der großen Entfernung von allen Hölzern jemahls etwas vom Wilde befürchten darf; ſo entſtehen doch hier die Fragen:

Sollte wohl jemand in ſeiner eigenen Sache ein Normal-Geſetz, welches ein ganzes Land bewegte, aufſtellen können? Könnte denn das praeiudicium eines Reichsgerichts nicht von einigem Gewicht ſeyn, wenn der Kaiſer in den, zwiſchen der Fürſtin Chriſtina Charlotte von Oſtfriesland und ihren Ständen entſtandenen Unruhen, unterm 1 Oct. 1688 unter andern entſchied:

„es ſollten Perſonen von den „Ständen, ſo bey den proponirten „Sachen intereſſiret wären, ſich „von den Deliberationen enthalten“?

Dritte Berichtigung.

In den Materialien wird angeführt, es ſey der Weg zu einem billigen Temperament darum ſo dornig geweſen, weil der Landesherr in dem Landtages-Abſchiede von 1639 nur dieſes verſprochen gehabt, die Wildbahn alſo zu halten, daß daher den Unterthanen kein Schade geſchehe. Nun ſey es zwar hiſtoriſch-diplomatiſch ohnſtreitig richtig, daß damals die einzige Wildbahn im Sollinge und dem daran ſtoßenden Bram-Walde beſtanden habe; der Fürſt aber habe ſich nicht verbindlich gemacht, keine andere neue Gehege und Wildbahnen anzurichten, weshalb die Deliberanten um ſo mehr billig gefunden, dem Wilde reſp. zwey Drittheile, den ſechſten oder achten Theil der Feldfrüchte zuzubilligen.

Aber hier iſt die ganze Stelle aus dem beſagten Landtages-Abſchiede, wie ihn jeder nachleſen kann in der Sammlung der Calenbergiſchen Landes-Verordnungen IV. Theil cap. VIII. pag. 79.

„Desgleichen thut ſich der gnädige „Landes-Fürſt zum ſiebenden nochmahls „gnädig anerbieten, daß Sr. Fürſtl. „Gnaden es mit der Wild-Bahne alſo „anordnen und halten wollen, daß dahero den Unterthanen kein Schade „geſchehen möge, und daß zu ſolchem „Ende Sr. Fürſtl. Gnaden das Wildpret zu rechter Zeit ſchlagen, auch „den Unterthanen das Schrecken und „Abjagen mit guter Beſcheidenheit verſtatten, und ſonſten zu der Leute „Schaden, keine neue Wildbahnen „anrichten wollen.“

Wie war es möglich dieſe letzteren Worte zu überſehen, und in Ermangelung dieſes Eckſteins, das ganze Gebäude auf den bloßen Sand zu ſetzen? Sollte auch wohl keiner der übrigen 169 ſtändiſchen Mitglieder bemerket haben, wenn ſie gegenwärtig geweſen wären, was dieſe 20 überſahen? Ob aber das Verſprechen keines Schadens, noch zwey Drittheile, ein Sechstheil oder ein Achttheil des Schadens zulaſſen könne, wird ſich am beſten aus dem Sprachgebrauch erläutern laſſen. Wem ſind die goldenen und andere köſtliche Trinkgeſchirre unbekannt, mit welchen edle Deutſche, durch den Rundgang an ihren Tafeln, biedern Freyheitsſinn in vorigen Jahrhunderten erheiterten, und ſind ſie nicht noch zum Theil in fürſtlichen Kleinodien-Sammlungen aufbewahret? Geſetzten Falls, es habe jemand einen ſolchen goldenen

Becher einem Freunde zu einem Ehrentage gegen das Versprechen geliehen, daß daran kein Schade geschehen solle; sollte der Empfänger sich berechtigt halten können, vor der Zurücklieferung des Bechers, den achten oder sechsten Theil des Goldes herunter zu feilen, oder gar durch Abnehmung zweyer Drittheile, ein massives Trinkgeschirr in ein dünnes Mohnblatt zu verwandeln, und dennoch zu behaupten, es sey kein Schade daran geschehen? Wäre aber der Empfänger gar ein Fürst, welcher Rathgeber hätte wohl die Dreistigkeit ihm anzumuthen, auch nur ein Aßgen am Gewicht herunter zu feilen?

Vierte Berichtigung.

Wie kam es denn aber wohl, daß der landsäßigen Wilddahnen in dem Landtags-Abschied von 1639 gar nicht gedacht wurde, welches doch leicht hätte geschehen können, wenn man nur post verba: Sr. Fürstl. Gnaden, hinzugefügt hätte: und die Landsassen?

Antwort.

Herzog Heinrich Julius, und sein Canzler Jagemann nahmen den mehrsten Landsassen ihre hohen Jagden, und ob er wohl im Landtags-Abschiede von 1601 versprach, daß sie künftig nicht ferner turbiret werden sollten, so bekamen doch die wenigsten solche zurück. Unter Herzog Friedrich Ulrich 1614 wurden die Forderungen der Stände erneuert; es kam aber der bündige Landtags-Abschied erst 1628 zu Stande, welchen der glorwürdige Stammvater der jetzigen allerdurchlauchtigsten Regenten Herzog Georg 1639 wörtlich wiederhohlte, und jene von Fürsten zu Fürsten bestätigten. Wie froh müssen die Landsassen nicht gewesen seyn, die nun wieder auf das Wild Feuer geben durften? und wie hitzig werden sie es nicht in ihren kleinen Districten verfolget haben, so oft sich nur eine einzige Fährte davon sehen ließ? etwa so wie mans noch jetzt in den Städten erblicket, wo jeder Bürger auf die Jagd gehen darf.

Was würden der auf fürstliche Regalien eifrige Herzog Heinrich Julius, und der großmüthige Herzog Georg sammt ihren Canzlern und Räthen dazusagen, wenn sie wieder aufstehen, und im Jahr 1788 einige Landsassen ein Recht

„auf fremden Grund und Boden „auch nur eine mäßige, der Erhaltung der Jagden angemessne „Hegung des Wilds zu veranstalten,"

ansprechen sehen sollten, welches selbst Kaiser, Könige, und Fürsten nicht in Anspruch nehmen.

Würde nicht Herzog Georg etwa in folgende oder ähnliche Klagen ausbrechen?

„Ich habe meines Bluts und Lebens selbst nicht geschont, um meine „getreue Unterthanen für Gewalt in „dem gefährlichsten Kriege zu schützen; „ich habe ihnen auch gute Gesetze, Privilegien und Versicherungen gegeben, „unter welchen sie ruhig und in Sicherheit leben könnten, und ich habe meiner Meinung nach die letztern so bündig aufsetzen lassen, und so christ„fürstlich darüber gehalten, daß ich „nicht begreifen kann, wie einige wenige Landsassen dasjenige zuerst zweifelhaft zu machen versuchen können, „was doch selbst auf brünstige Bitte „ihrer Vorfahren, zu Gunsten der bey „weitem größern Anzahl ihrer Mit„brüder, und Erhaltung aller übrigen

„Un

„arbeitenden Mitbürger des Staats, „von mir zugeſtanden und vertragen „war.

„Ich habe mir das Recht einer He„gung des Wilds auf eines andern „Grund und Boden keinesweges zu„geeignet; vielmehr alles dasjenige, „was von dem Meinigen, auf fremden „austräte, ſo oft ſchlagen zu laſſen ver„ſprochen, daß kein Schade geſchähe; „und ich habe ſelbſt in dieſem Landta„ges-Abſchied von 1639 jeden Schaden, „der aus Nichtbefolgung der vergliche„nen und angelobten Puncte entſtehen „würde, zu erſtatten verſprochen. Hät„te ich mirs wohl träumen laſſen kön„nen, daß einige meiner Landſaſſen, „nach 150 Jahren den Wildbann for„dern, (der doch zu meiner Zeit ein „ohnſtreitiger Vorbehalt der Fürſten „war) ja ſogar meiner Unterthanen Fel„der für ihren Wildparc anſprechen „würden, ſo hätte ich auch darüber „Vorſehung im Landtags-Abſchiede ge„than, ob es wohl mit meiner fürſtl. „Würde nicht verträglich geweſen wä„re, ihre ſich nur auf ſtreifendes Wild „erſtreckende Jagdgerechtigkeiten, mit „meinen Wildbahnen in einen Para„graph zu bringen. Ferner habe ich „bündigſt in eben dieſem Landtags-Ab„ſchied Art. 35 verſprochen:

„Es ſollen Sachen, ſo die gemei„ne Landſchaft concerniren, nicht „zu etzlicher Privatperſonen aus „der Landſchaft Mittel Bedenken „gezogen, und darüber ein allge„meiner Schluß gemacht, ſondern „die Stände insgeſammt darüber „gehöret werden"

„Daher mich es um ſo mehr Wunder „nehmen muß, daß ihrer ſo wenige an „der Zahl, ſolchen Abſchied, (der doch „ihrem eignen Geſtändniß nach, einer „der wichtigſten Landesverträge iſt, „worauf im Calenbergiſchen das fei„nere Verhältniß zwiſchen dem Landes„herrn und den Ständen beruht) will„kührlich auslegen und aufheben, auch „ohne ihnen anbefohlene gehaltene „Rückſprache mit den übrigen 169 „Ständen, dieſe Handlung für einen „allgemeinen ſtändiſchen Beſchluß aus„geben können. Endlich iſt ja dieſer „Landtags-Abſchied von 1639 am „Schluße

„für ewig während erklärt, und „daß ohne expreßliche Vergleichung „aller Theile davon nicht abgewi„chen werden ſolle."

„Daß alſo noch ganz beſondere Grün„de für denſelben ſtreiten, wenn auch „nicht ſpätere, rechtſchaffene, und ge„lehrte Cavaliere im Allgemeinen be„hauptet hätten, es ſey Rechtens, daß „landſchaftliche Privilegia, nicht einſt „durch Einſtimmung des mehrern „Theils der Stände aufgehoben werden „könnten; als unter andern.

von Andler in Diſſ. de nobilit. med. et immediat. apud Burgermeiſter. Tom. II. Biblioth. Equeſtr. p. 1148.

„Privilegia, conſuetudines et obſervan„tiae ſtatibus conſervanda ſunt *in„tegra*, etiamſi *aliqui* vel ma„jor eorum pars, ab eisdem recedere „velint. Nam ubi de tollenda *lege fun„damentali*, de auferendo *jure quaeſito*, „vel de talibus cauſis agitur, majora „non praevalent; und

von Schulenburg. Diſſ. de privileg. ac praerogat. nobilium mediatorum in Cermania cap. 3. §. 3. p. 61.

„Privilegia ſervanda ſunt *integra*, etiamſi „quidam ſuarum praerogativarum *minus „curioſi* ea negligere malint.

Bisbieher ohngefähr Herzog Georg. Fünf-

Fünfte Berichtigung.

Die Materialisten behaupten, der Landesherr habe nie versprechen können, daß der Unterthan durchaus im allergeringsten gar keinen Schaden von den Wildbahnen haben solle, so lange Wildbahnen, Wildbahnen seyen; und daher wollen sie inferiren, es könne bloß von einem merkbareren hier die Rede seyn, von einem Schaden, der billig redlich gerechte Klagen veranlassen könne.

Diese Behauptung enthält 2 Hauptsätze. Der letztere eine Inconsequenz, und der erstere eine unverdiente Beschuldigung Herzog Georgs, eines der ersten Fürsten seiner Zeit. Ich will von ersterem den Anfang machen. Die Beschuldigung zerfällt wieder in 2 Puncte:

Entweder müßte nach solcher,

1) Herzog Georg ganz unwissend gewesen seyn, und nicht gewußt haben, wie man Wildbahnen halten könne und müsse, oder aber

2) folget daraus, er habe den glorwürdigsten Nachkommen seines Hauses wichtige Domainengüter vorsetzlich verschleudert, welche die Materialisten bey ihren bessern Einsichten, durch Correction des Landtags-Abschieds von 1639, wieder vindiciren zu wollen scheinen.

Anlangend den 1ten Punct, so wußte Herzog Georg ohnstreitig gar wohl, wie man ohnschädliche Wildbahnen halten könne; worin ihm das Beyspiel der Kaiser seit Ludwig des frommen Zeiten vor Augen stand, nämlich nur in sehr großen Wäldern, worin das Wild

a) Ruhe ohne Störung;

b) reichlichen Fraß, durch Wiesen, und für dasselbe besonders besaamte Aecker findet, wobey denn dasselbe von dem Austritt auf die angränzenden Grundstücke abgehalten werden könne, entweder.

c) durch eine künstliche Befriedigung, und Hagen, oder

d) durch eine natürliche, daß man rund um den eigentlichen Gehege-Wald nur eine breite Strecke von hohen weit auseinander stehenden Bäumen ohne Unterbusch lässet, damit das Wild nicht durch letztere nahe an die Felder gezogen wird, sondern sich in dem dichten, und eigentlichen Walde ruhig verhalte.

Diese Materie, und deren Möglichkeit ist in so vielen gründlichen Büchern, vor, zu, und nach Herzog Georgs Zeiten abgehandelt, daß es überflüßig seyn würde, hier weiter ins Detail zu gehen. Geliebter Kürze halber verweiset man nur den geneigten Leser auf den lesenswürdigen Aufsatz eines Grafen, in den Schlözerschen Staatsanzeigen vom März 1787, im 38 Hefte, des zehnten Bandes, Seite 138 bis 144, eines Mannes der die mehrsten Deutschen Höfe besucht, und ihre Jagd-Einrichtunge.. genau untersuchet hatte, welcher auf der 134 Seite bezeuget:

> „daß große Brücher und Wälder „ohne allen Schaden eine mäßige „Anzahl Hirsche, Sauen und Rehen „beherbergen können, und diese „Thiere nur denn dem Menschen „zur Last werden, wenn ihrer zu „viel sind."

Sollte nun wohl jemand, der Natur der Dinge, nur in der Stube untersucht, und in dieser Rücksicht kräftiger glaubt, und entschiedener urtheilet, richtiger

tiger über das, was vor 150 Jahren hätte geschehen müssen, decidiren? Oder darf man von dem großen Herzog Georg und seinen Räthen, die zu Zeiten sich dem Winde und Wetter aussetzten, schon schlechterdings gänzliche Unwissenheit dessen, was sie versprachen, präsumiren? Hätten sie denn vielleicht gar unmögliche Dinge versprochen, zu deren Erfüllung niemand in der Welt gezwungen werden kann? Und könnte nicht Herzog Georg etwa folgender Gestalt judiciret haben:

„Ich lasse mir an der, mir von „meinen glorwürdigen Vorfahren „aufgeerbten, aus kaiserlicher Ver„leihung, herrührenden Wildbahn „am Solling, genügen. Sie ist zur „Ehre, Tafel und Vergnügen „eines Fürsten hinreichend; zu„mahl ein Fürst ja auch Unter„thanen, und nicht bloß Hirsche „haben muß. Ich weiß, daß ich „in diesem geräumigen Walde, ein „unschädliches Gehege halten kann; „wenn ich das sich etwa bis zum „Übertritt vermehrende Wild ohn„gesäumt, und zu rechter Zeit „schlagen lasse; und warum sollte „ich denn nicht überdem meinen „geliebten Unterthanen, ausser der „ihnen versprochnen Schadens-Er„stattung, erlauben, das Wild in „der Zwischenzeit von ihren Grund„Stücken zu verjagen, wenn meine „Jagdbediente mit der zeitigen „Schlagung etwa säumig gewesen „wären? Keine andere neue Wild„bahnen in diesem meinem Fürsten„thum anzulegen, darf ich um so „dreister versprechen, weil ich wohl „weiß, daß, ausser dem Solling, „darin kein anderer Wald von der „Größe vorhanden ist, daß man in „solchem Wildbahnen anrichten „könne, die nicht zu der Leute Scha„den gereichen müßten.“

Was aber den 2ten Punct betrifft, ob denn wohl Herzog Georg irgend ein fürstliches Regale widerrechtlich veräussert, wenn er sich des Rechts der, der Conservation der Jagden angemessenen Hegung des Wildes auf fremden Grundstücken begeben? so leitet derselbe natürlich auf folgende Erörterung:

Nicht Herzog Georg, sondern Herzog Friedrich Ulrich, hatte dieses schon 1628 zuerst versprochen, und jener, als succedirender Fürst einer andern Linie, wiederhohlte 1639 nur wörtlich jenes ältere Versprechen.

Nun war schon 40 Jahr vorher, nämlich 1587, (zu einer Zeit da man ohnstreitig die Gränzen der Rechte der Land-Eigenthümer und Jagd-Besitzer aus ohngetrübteren Quellen kannte) vom Kaiser und den Reichsgerichten als ein ohngezweifelter Grundsatz angenommen: „daß jeder die Wildbahns-Hegung an„ders nicht, denn denen gemeinen Rech„ten gemäß, allein auf seinem eigenen „Grund und Boden, und ohne män„nigliches Schaden anstellen könne; „noch dieser schuldig sey, auf dem „Seinigen und mit seinem Nachtheil „eines andern Wildprett zu unter„halten;“ wie wir solches lesen können beym Gylmann Symphoremat. Suppl. Cameral. Tom. 2 P. 3. tit. 5. Suppl. 2. pag. 100.

Und so haben nun seit 200 Jahren die Reichsgerichte in vielen Fällen einförmig, und mit Zuerkennung aller Schäden und Kosten erkannt, ja Kaiser Joseph II. hat in einer 1785 für sein Erbland ertheilten Verordnung, glei-

che Grundsatze untergelegt. Hatte also Herzog Georg wohl seiner fürstlichen Würde etwas vergeben, daß er die Heiligkeit des Eigenthums eines freyen Deutschen Bürgers anerkannte? Und versprach er seinen Ständen und Unterthanen wohl etwas mehr, als wozu er vom Kaiser und den Reichsgerichten bey einer etwanigen Klage gerichtlich schuldig vertheilet seyn würde? Ist aber jenes Eigenthum in Ländern, wo ein jus de non appellando seitdem eingeführet ist, etwa untergegangen? Und haben jetzt gar einige Landsassen ein Recht, das ehedem Fürsten nicht hatten?

Ist denn Hegung des Wilds etwas anders, als dasselbe nicht schießen? Und wenn dasselbe auf eines andern Grundstücken nicht geschossen wird, bis es resp. zwey Drittheile, ein Sechstheil oder den achten Theil der Früchte von Rechtswegen verzehret hat, heißt das wohl auf seinem eigenen, oder auf fremden Grund und Boden Wild hegen?

Der zweyte Hauptsatz gibt zu erörtern, was ein merkbarerer Schade, — ein solcher Schade sey, der endlich gerechte Klagen erwecken müsse.

Merkbar kann ein Schade seyn, entweder

a) physisch oder

b) moralisch, und in beyder Rücksicht ist er entweder

c) absolut oder

d) relativ.

Was den relativ merkbaren Schaden betrifft, so leidet es hoffentlich keinen Zweifel, daß solcher entweder auf das Verhältniß der Personen, und ihres Vermögens, oder des beschädigten Gegenstands ankomme. So ist einem armen Bauer der heimliche Diebstahl einer Pistole aus seiner unverschlossenen Hütte merkbarer, als einem reichen Grafen der Tonnen Golds besetzt, der Verlust von 100 Pistolen seyn kann, die ihm jemand auf öffentlicher Straße mit Gewalt abnimmt. Gleichwohl hat noch niemand eine weise Gesetzgebung getadelt, daß sie den letztern Fall härter bestrafet; woraus der Schluß von selbst folgt, daß nur in dem absoluten Begriff, öffentliche allgemeine Sicherheit ohne Ansehen der Person, nicht aber relative mehrere oder mindere Merkbarkeit des Schadens, ein Gegenstand einer weisen Gesetzgebung seyn könne.

Der Wildschaden ist physisch merkbar, entweder dem Eigenthümer der Grundstücke, oder dem Achtsmann, der solchen anschlagen soll, und da tritt abermahls bey beyden ein großer Unterschied an Merkbarkeit ein.

Der Eigenthümer kann erfahren, daß das Land, auf welchem das Wild Tag und Nacht, Jahr aus Jahr ein stehet, nicht so viel Korn als anderes trägt; daß das Korn schlecht, klein und tresp. ist, und daß der Ertrag die anzuwendenden Bestellungs-Kosten bey weitem nicht abwirft. Er fühlet, wie er so sichtbar in seinem Vermögen zurück kommt, und wenn er selbst noch nicht ganz verdorben ist, so erblickt er doch tausende von Ackerleuten neben sich, deren Untergang vorhanden ist.

Der Achtsmann hingegen kann nur das bestimmen, was ihm an Schaden auf dem Land jedesmahl in die Augen fällt, und da er so wenig das zu taxirende Stück in der Entfernung jeder Quadrat-Elle begehen kann, (wozu es ihm an Zeit gebrechen, auch die Früchte gänzlich von ihm zertreten werden würden) als wenig, da jeden Tag neuer Schade geschieht, die Taxation täglich wiederhohlen kann; so bleibt ihm der mehreste Schaden verborgen.

Ueber-

Ueberdem läßt sich ein solcher Schade nicht wie etwa ein mercantilisches Saldo von mehreren tausend Pistolen sicher berechnen, sondern es kommt dabey nur auf eine Berechnung von einer Reihe bloßer Wahrscheinlichkeiten an, wobey ein Achtsmann immer sein Gewissen bedenkt, und den niedrigsten Weg wählt.

Folgt also daraus, daß dem Eigenthümer ein Schade leicht zu $\frac{1}{4}$ merkbar werden könne, der dem Achtsmann nicht zu $\frac{1}{2}$ merkbar würde, und daß da ein Gericht nur auf den letzten Rücksicht nehmen kann, jener auch, selbst bey ungeheuchelter Justiz, merkbar verkürzet bleibt.

Was aber die relative physische Merkbarkeit in Rücksicht auf die Sache selbst betrift, so entsteht die Frage: ob etwa Korn-Früchte von selbst — wachsen? oder ob der Ackermann vorher große Kosten anwenden muß, ehe er sich eines gewissen Theils der Früchte als Ueberschusses erfreuen kann? ob Ausgaben und Einnahmen im Verhältniß stehen? ob und wie viel ihm übrig bleiben für diesen Ueberschuß zu der Verzinsung seines im Lande steckenden Capitals? ob er denn auch wohl den 8ten Theil der Früchte, den das Wild zum geringsten von Rechtswegen fressen soll, für diesen Ueberschuß behalte?

Doch hierüber wird noch etwas bey den Materialien gesagt werden.

Anlangend endlich die moralische Merkbarkeit, so legen sich die Fragen natürlich vor Augen: ob ein nur halb gescheuter Mann Land bauen könne und werde, welches ihm, an Statt Ueberschuß, keinen Vortheil gewähret, sondern wohl gar baaren Zuschuß erfordert?

Ob nicht der wahre und innere Reichthum eines Lands in dem Gewinn des Ueberschusses, der durch Industrie von seinen Grundstücken gewonnen wird, bestehe? Ob ein Grundstück Wehrt behalte, so bald es wüste und ungebauet bleibt? Ob endlich der moralische Charakter einer Nation nicht dabey leide, wo das Gewerbe und Eigenthum aufhöret, und der größte Haufe aus Verzweifelung zum Rauben und Stehlen seine Zuflucht nehmen muß?

Sind alle diese Fragen gehörig erörtert, so lässet sich allererst gründlich beurtheilen, was ein merkbarerer, ein solcher Schaden sey, der endlich billig gerechte Klagen erwecken müsse.

Sechste Berichtigung.

Es will behauptet werden, ein einziges Gehege, könne die größte Verheerung der Unterthanen-Güter veranlassen; indeß mehrere den Schaden dadurch erträglicher machen, daß sie solchen unter mehrere vertheilen.

Aber das kann nur wahr seyn, wenn die gleiche Anzahl Wilds, in einem großen, sich zur Wildbahn qualificirenden Walde, in eben so viele große Wälder, nicht aber in kleine Feldhölzchen und Büsche vertheilt wird, wo es seiner Natur nach, Tag und Nacht in den angränzenden Feldern stehen muß. Geliebter Kürze halber beziehet man sich auf das, was oben von der Eigenschaft einer unschädlichen Wildbahn weitläuftiger erinnert worden, und besonders auf das, was ein seinem Stand zur Zierde und Ehre gereichender Graf davon in den Schlözerschen Staatsanzeigen zu Papier gebracht hat.

Nachdem solcher Gestalt einige Berichtigungen, über die ratio legis weiser Gesetz-Materialien, und den ohnver-

Digitized by Google

meidlichen Drang, warum solche gerade so, und nicht anders — ausfallen müssen, vorgetragen worden; so will will man die Materialien selbst beleuchten.

Erstes Materiale.

Vom Streifwild, es sey hohes oder niedriges, rothes oder schwarzes, kann keine Indemnisirung Statt finden, und sie kann nur alsdann Platz haben, wenn mehrmahl von dem Beschädigten bey der Jägerey Anzeige gethan, und nie Hülfe geschafft wurde.

Sollte denn wohl der Schade, den ein durchstreifendes Stück Rothwilds in einer Feldmark thäte, von der Art seyn, daß derselbe einem Achtsmann merkbar in die Augen fiele, daß er darüber einen Achtsschein ertheilen könnte? Und könnte ers auch, sollte wohl ein Land-Eigenthümer die Proceßkosten nicht scheuen, die Jagd-Besitzer darauf gerichtlich zu belangen? Und hätte ein Jagd-Besitzer von dieser Seite wohl etwas zu fürchten, wenn ers sonst aufrichtig meinte? Wenn aber ein Schade alsdann erst merkbar wird, wenn das Rothwild bey Rudeln in die Felder tritt, da wäre ja wohl eine wirkliche Hegung vorhanden, und der Jagd-Herr hätte es sich beyzumeßen, daß er das Wild bis dahin anwachsen lassen. Mit Sauen aber wäre es wohl gar ein anders, wo eine einzige in einem großen District durch Wühlen unsäglichen Schaden anrichten kann, wie das so viele Jagd-Bücher bezeugen. Könnte denn nicht der Jagd-Herr sein Thier noxae geben? Oder könnte man solche Thiere nicht gar vogelfrey machen, wie es der große Kaiser Joseph in seinen Staaten that?

Mit der mehrmahligen Beschickung hätte es auch wohl seine Schwierigkeiten. Sollte wohl die Jägerey auch die Beschickung läugnen können, da man Beyspiele hat, daß sie die Existenz des Wilds laugnet.

Thatsachen beweisen dieses ja, daß an manchen Orten, wo ein guter Fürst gern die Noth seiner Unterthanen, die so viele Millionen Seufzer und Thränen kostet, abstellte, daß da, so bald er von der Behörde Bericht einzieht, der Bericht eingehet:

> „Die Klagen der Unterthanen über „das Wild seyen äusserst ungegrün„det; die Art des Bauers sey immer zu „klagen; hätte er keine gegründe„te Ursache, so käme er mit einge„bildeten aufgezogen"

Ja wenn sich der Fürst durch den Augenschein belehren will,

> wird das Wild aus dem Bezirk, wo solches geschehen soll, hinweg gescheucht, oder es durch allerhand Vorkehrungen so eingeleitet, daß der angegebene Ungrund der Beschwerde glaublich wird.

Wie wir That-Sachen dieser Art, die so lands- und revierkundig sind, bezeuget lesen

> in Herrn Hofrath Schlözers Staats-Anzeigen VII Band 27 Heft 1785 p. 357.

Und noch jüngsthin bereisete ein ehrlicher Schweitzer einen beträchtlichen Theil von Deutschland. Er fand in einer gewissen Provinz den menschenfreundlichsten Regenten, der von seinen Unterthanen angebetet wurde. Er ward durch den Anschein vortrefflicher Früchte entzückt, und da er eben einen Bauer antraf, so entstand unter ihnen folgendes Gespräch:

S.

Digitized by Google

S. Auch bey mir in der Schweitz sind die Feldfrüchte vortrefflich gerathen, nur hat der Hagel an einigen Orten Schaden gethan. Ist in eurer Gegend kein solches Unglück geschehen?

B. Gott Lob! nein dieß Jahr nicht.

S. Das freuet mich, so wird eure Ernde desto reichlicher ausfallen.

B. Wir wollens hoffen.

S. Was haltet ihr denn davon? Werden die Garben wohl ausgeben? Unser einen, der die Sache nicht verstehet, trügt der Anblick oft.

B. Das wissen wir nicht. Bey uns kann mans nicht voraus wissen. Es wird gar vieles verderbt.

S. Wie so?

B. Das Gewild thut gar viel Schaden.

S. Das nimmt mich Wunder. Ich weiß doch, daß euer Fürst eben kein großer Liebhaber von der Jagd, und dagegen ein großer Menschenfreund ist, der nicht will, daß dem geringsten seiner Unterthanen etwas zu Leid geschehe.

B. Das wissen wir wohl. Wir geben ihm auch keine Schuld. Wir ließen gern das Leben für den lieben guten Landesvater. Er ist der beste Herr von der Welt.

S. Warum klagt ihr ihm denn eure Noth nicht?

B. Das ist schon geschehen. Aber der Herr fordert dann vom Oberforstamt Bericht, und dieses meldet allezeit: es wäre nicht zu viel Gewild da. Der gute Herr meint dann gar wir belögen ihn, und dieses kränkt uns fast noch mehr, als der Wildschaden. Oder wenn die Jäger auch Befehl bekommen das überflüßige Wild wegzuschaffen, so schießen sie etwas weniges, und uns ist damit nicht geholfen.

S. So weiß ich keinen Rath, als daß ihr fleißig hütet.

B. Ja wir hüten auch; aber man kann nicht überall seyn, und wie bald ist ein Feld verdorben, wenn man von der sauren Arbeit des Tages müde ist, und nur einmahl einschläft.

S. Ich glaube doch, wenn ihr eure Klagen recht anzubringen wüßtet, es würde euch geholfen werden. Euer Herr liebt euch ja, wie seine Kinder!

B. Das mein ich auch; und Gott erhalte nur den braven Herrn noch viele Jahre! — Wenn wir nur selbst an ihn kommen könnten, oder wenn er einmahl herkäme, und ließe sich von unser einem im Feld und Wald herumführen, damit er selbst sähe, wie es um das Gewild steht.

Wie wir dieses rührende Gespräch aufgezeichnet finden im Herrn Rath Beckers Deutscher Zeitung 44ten Stück vom 31 Oct. 1788.

Sollte dem biedern Schweitzer dabey nicht eine Thräne entfallen seyn? Und sollte, geliebter Leser, dir nicht eine entschlüpfen, wenn du nicht ganz verstockt bist?

Aber wieder zur Sache. Wären denn Bothenlohn um dem Jagdberechtigten mehrmahls von dem Wildschaden Nachricht zu geben, oder wohl gar denselben durch Notarien und Zeugen zu beschicken, zumahl wenn er vielleicht auf einige Meilen entfernt wohnte, nicht beträchtliche Kosten,

Digitized by Google

die der Eigenthümer aus seinem Vermögen verlöre? Und wären auch diese nicht selbst im juristischen Sinn eine deminutio patrimonii oder ein malum ortum ex laesione externa, folglich ein wahrer Schade?

Und was würde es denn nicht für einen Proceß darüber geben, ob das Wild ein gehegtes oder streifendes gewesen sey? Hieße es nicht dem Schlupfwinkel der Chicane Thür und Thor öffnen?

Zweytes Materiale.

Es könne also nur vom gehegten Wilde die Rede seyn, so fern anders nicht der Landeigenthümer durch seine Schuld, oder vielleicht mehr als Schuld den Schaden veranlaßt habe. Nur ein einziger Fall zeige eine übermäßige Schonung des Wildes an, also auch nur ein Fall verrathe eine Ausdehnung der jagdherrlichen Gerechtsamen.

Da der Materialist diesen Fall nicht genannt, so lassen wirs billig auch dabey bewenden, und diesen Fall ohnerrathen.

Drittes Materiale.

Wer Wiesen, Hut, oder Dreisch-Gründe zu Saat- und Fruchtfeldern macht, soll nichts erstattet bekommen.

Ein edles statistisches Principium! wovon sich nicht leicht in einem Europäischen Statt ein Beyspiel finden wird, wo man vielmehr Belohnungen und Prämien auf Cultur und Ausbruch neuer Aecker setzet, und so etwas dem weisesten Gesetzgeber als eine noch höhere Weißheit anpreisen! Wie kommt es denn wohl, daß der König in anderen Provinzen dergleichen Anbau zu begünstigen suchet, eben so wie es andere Deutsche Fürsten thun?

Doch wir haben es hier nur mit dem Recht zu thun.

Der Landtags-Abschied von 1639 redet gar weißlich nicht bloß namentlich von Aeckern, sondern nur vom Schaden überhaupt der jemanden zugefüget werde. Gehören denn Wiesen nicht zum patrimonio eines Ackermannes, und mag man sie nicht als die Kleinodien einer wohl eingerichteten Wirthschaft betrachten? Richtet denn etwa auch darin das Wild nicht oft einen unermeßlichen Schaden an? Und warum sollte jemand nicht Dreisch-Gründe ausroden dürfen, von denen er völliger Herr ist, wenn gleich darauf kein Schade vom Wilde anzuschlagen stehet, weil das zahme Vieh das Gras bisher immer gefressen hat, folglich der Grund vom Eigenthümer auf andere Art benutzet ist. Das ist ja natürliche Freyheit des Eigenthums, die noch in manchen besondern Fällen und Lehnbriefen vom Landesherrn ausdrücklich dahin bestättigt wird:

„Die verliehenen Grund-Stücke „nach seinem besten Vermögen und „Gutbefinden zu nutzen und zu „genießen und ihm solchen Genuß „gegen jedermann zu gewähren.

Wie reimt sich damit die Anlegung eines Wildparks, bevorab oben unumstößlich dargethan ist, daß niemand auf fremden Grundstücken das Recht einer Wildhegung habe?

Aber auch heißet das nicht eben so viel als ein zweytes Landesprivilegium, den Gandersheimischen Landtags-Abschied von 1601 wiederrufen? worin Art. 15 ausdrücklich nachgelassen ist:

„Daß jeder nach Gefallen auf dem „Seinigen roden kann"

wann nur nicht zwey Fälle eintreten namlich, daß der Ausroder nur nicht dadurch

a) Nutz-

a) nutzbare Holzungen verwüstet.
b) ein dritter darauf eine Hut-Gerechtigkeit hat, zu dessen Nachtheil die Ausrodung geschiehet.

Wobey der Jagd nicht mit einem Worte gedacht ist, wie doch hätte geschehen müssen, wenn auch diese einen Grund des Widerspruchs hätte abgeben sollen.

Wozu könnte aber dieser ganze Artikel nützen, daß jemand Aecker ausroden dürfe, wenn er sich der darauf wachsenden Früchte nicht mit Sicherheit erfreuen sollte? Und würde er nicht vielmehr lächerlich werden?

Viertes Materiale.

Wer in der Entfernung von 120 Ruthen in der Länge vom Gehege, Rüben, Cartoffeln und dergleichen Gewächse bauet, die erst spät im Herbste aufgenommen werden, hat durch seine Culturveränderung zu dem Schaden selbst beygetragen, indem er durch seine Culturveränderung das Wild in sein Feld lockt. Aber doch soll, damit die natürliche Freyheit in Veränderung der Gütercultur nicht zu sehr beschränkt, auch der Trieb des Fleißes nicht erstickt werde, das Wild nur 2 Drittheile fressen dürfen.

Eine abermahlige Inconsequenz! Denn entweder stehet dem Eigenthümer frey, sein Land nützlich anzubauen, oder nicht. Jenenfalls kann ihm niemand die Erstattung des erlittenen Schadens absprechen, und in diesem wäre es himmelschreyende Ungerechtigkeit gegen den Jagdbesitzer, ihn auch nur in ein Drittheil des Schadens zu verurtheilen.

Aber wie viele Dorf-Feld-Marken gibts denn wohl im Calenbergischen, die in der Breite von 240 Ruthen nicht an Hölzer oder kleine Feldbüsche stoßen, die, wie es die Erfahrung gibt, für Gehege in Anspruch genommen werden? Und wenn auch einige Aecker in der Mitte übrig blieben, die sich der Wohlthat zu erfreuen hätten, wie groß würde wohl ihre Anzahl seyn?

Weiß es denn nicht jeder Bauer aus Erfahrung, daß man nicht einerley Früchte immer hinter einander bauen dürfe, sondern damit abwechseln müsse? Wie wenn er nur einige Morgen besäße, die vielleicht sämtlich innerhalb der Bannal-Entfernung lägen? Wie wenn gar ein Handwerksmann oder eine arme Wittwe nur ein einziges Stückchen besäßen, welches sie durch überhäuften Dünger als Gartenland tragbar machen müßten, um davon sich und die ihrigen kümmerlich zu nähren? Sind denn Cartoffeln und Rüben nicht ein wahres Geschenk der Vorsehung, womit sie hauptsächlich den ärmern Theil des Volks unterstützet? Fügen denn die Hirsche, die keinen Rüssel haben, wohl diesen einen beträchtlichen Schaden zu, und sind es nicht die Sauen allein, welche sie von Grund aus verheeren? Und könnte ein Land-Eigenthümer in Schuld seyn, dessen Vorfahren vor Jahrtausenden bey der ursprünglichen Vertheilung das Loos traf, seine Grundstücke innerhalb dem Bannalbezirk der 120 Ruthen Entfernung vom Holze zu erhalten, daß jetzt der Beschießer des angränzenden Holzes oder Feldbüsches das Wild darin zu hegen anfangen, und seines angränzenden Feldnachbars Früchte verheeren lassen wollte?

Ob aber jemand bey dem Genuß eines Drittheils der Früchte, bevorab solcher, die ausserordentliche Kosten an Dünger, Behacken, ꝛc. erfordern, etwas zu cultiviren fortfahren könne, will man unten bey dem 6ten Materiale erörtern.

Fünf-

Digitized by Google

Fünftes Materiale.

Wer innerhalb der Entfernung von 240 Ruthen dergleichen Früchte bauet, dem soll das Wild den sechsten Theil der Früchte verheeren dürfen.

Die Einwürfe gegen dieses Materiale bleiben eben dieselben, wie gegen das vorhergehende. Nur daß die Schwierigkeiten sich vermehren, mithin nur gar eine Feldmark von 480 Ruthen Breite vorausgesetzet wird, binnen welcher Schade geschehen darf.

Ob denn auch jemand bey dem Verlust des sechsten Theils der Früchte noch Land anbauen könne, wird bey dem folgenden Materiale untersucht werden.

Sechstes Materiale.

Von der Länderey, welche über 240 Ruthen vom Holze entfernt ist bleibt dem Wilde ein Achttheil der Früchte ausgesetzt.

Hiebey will man untersuchen, ob denn auch wohl, bey einem Achttheil Verlusts von Früchten, jemand Land anbauen könne.

Das Zeugniß eines Gelehrten von Adel, der das Publicum mit einer großen Menge ökonomischer in demonstrativischer Methode entworfener Schriften beschenkt hat, die in vielen Gerichten schon als classisch angenommen sind, ist ohnstreitig ein testimonium omni exceptione maius. Wer kennt nicht unter diesem Bilde so fort den Herrn Präsidenten von Benekendorff? Dieser schlägt in seiner Oeconomia forensi in Band 373 S. den Mittelertrag des allerbesten Ackers im frischen Mist und erster Tracht, auf das $5\frac{1}{2}$ Korn an. Er versichert dabey, daß es nur gar selten Ausnahmen kleiner Districte gebe, die ein mehreres thäten wo aber auch nach Seite 376. die Zubereitungs-Kosten solcher Aecker unendlich höher heran laufen, und das baare Einkommen dieser so fruchtbaren Aecker weit unter dem gewöhnlichen seyn würde, wenn ihr Ertrag gegen jene nicht vielfach verdoppelt wäre. Hingegen gibt er auch in manchem Acker den Ertrag nur zu dem 2ten, $2\frac{1}{2}$ten, 3ten, $3\frac{1}{2}$ten, 4ten, $4\frac{1}{2}$ten, und 5ten Korn an. Er versichert dabey, daß jener sein höchster Anschlag des Mittelertrages selbst für das kornreiche Sachsen und Schlesien passe, und nicht überschritten werden könne.

Unsere Sache ist es nicht Wahrheit künstlich zu verstecken, und um diesen Verdacht noch mehr zu entfernen, wollen wir gar noch höher gehen, und durchgehends das Höchste rechnen.

Allgemein bekannt ist es, daß man auf einen Calenbergischen Morgen 2 Himten Einsaat an Winterkorn rechnet. Nun wollen wir das Benekendorfische Mittelkorn noch mit einem halben erhöhen, und 6 Körner rechnen, thut also von jedem Morgen zu 2 Himten Einsaat — 12 Himten.

Wer erlebt aber wohl in einem Mitteljahre noch, daß der Rocken-Preis auf einen Gulden steiget. Doch will man ihn annehmen, thut also 12 Gulden oder — 8 Thaler. Sollte nun wohl ein Land, dessen ein Morgen in der ersten und besten Stellung des besten Korns nur 8 Thaler trüge (denn in den übrigen ist natürlich der Ertrag geringer) durch die Bank jährlich einen Thaler reines Pachtgeld und Ueberschuß thun können? Doch wollen wir ihn annehmen; und da dieser gerade aus dem 8ten Theil der Früchte einzunehmen stehet, so wäre also schon

mit

Digitized by Google

mit dem achten Theil der Früchte, welche das Wild verzehret hätte, alle Einnahme und Ueberſchuß vom Lande abſorbiret; und wie ſtünde es alſo gar mit dem Verluſt von einem Sechstheil oder zweyen Dritttheilen? Wäre denn da nicht alſo ſchon baarer Zuſchuß entſtanden?

Sollte denn wohl jemanden, der auch abgabenfreyes Land beſäße, Luſt übrig bleiben daſſelbe unter ſolchen Bedingungen zu bauen? Wäre nicht, wenn er auch nur $\frac{1}{48}$ Schadens an den Früchten, das iſt für 6 Mariengroſchen, vom Wild von Rechtswegen erleiden müßte, dieſes wirklicher Verluſt des ſechſten Theils ſeines in liegenden Gründen ſteckenden Vermögens (wofür doch nur der eigentliche Ueberſchuß gelten kann) folglich merkliche Deminutio Patrimonii?

Und wie würde es denn gar mit dem gemeinen Bauer ſtehen, der des Tages Laſt und Hitze trägt? Sollte der wohl bey geringern Düngungsmitteln das 6te Korn bekräftigen können, und nicht oftmahls zu dem 2ten der untauglichſten treſpigten Frucht herabſinken? Haben denn etwa 1750 angeſtellte gründliche Unterſuchungen nicht ergeben, daß er bey der Menge der auf ſeinem Lande haftenden Real-Onerum nicht den 40 Theil der erbauten Früchte, für ſeinen eigenen Gewinn rechnen kann?

Soll denn der, dieſes ſein $\frac{1}{20}$ einbüſſen, und noch $\frac{1}{10}$ dazu durch Händearbeit erwerben, damit dem Wild $\frac{1}{8}$ der auf ſeinen Aeckern wachſenden Früchte geſichert bleibe; und wird er nicht lieber auswandern, und Aecker, Aecker ſeyn laſſen müſſen?

Aber alle dieſe Einſchränkungen ſind für nichts zu rechnen, gegen die Schwierigkeiten, welche der Materialiſt in Anſehung der Liquidation des Schadens aufſtellt. Er hätte dabey mit noch mehrerem Anſchein von Freymüthigkeit dem Beſchädigten ſicher das duplum oder quadruplum des erlittenen Schadens zubilligen mögen, wenn er es mit ſolchen Weitläuftigkeiten verbinden wollte, und doch nicht fürchten dürfen daß jemahls ein Landeigenthümer Klage gegen den Jäger erheben werde.

Siebentes Materiale.

Der Schade ſoll der Amts-Obrigkeit nach friſcher That gemeldet, und von dieſer, wenn ſie nicht über 2 Stunden entfernt, die Saat im Grünen, auf dem Halm, in Stiegen und Schwaden, jedesmahl nach friſcher That unterſucht, und durch drey auswärtige Achtsleute, worunter ein Haushalts-Pächter oder Oekonomie-Verwalter, im Beyſeyn des nächſten Jagdbedienten (dem davon Nachricht zu geben) taxirt werden, welches der Beamte umſonſt (gegen bloße Protokoll-Gebühren von reſp. 18 und 24 mgl.) der gemeine Taxator für 12 mgl. und der Haushalts-Pächter, und Verwalter für 1 Thlr. verrichten ſollen.

Hier ſteigt eine ganze Centurie von Fragen auf, von denen man nur einige berühren kann.

Da eine Entfernung von 2 Stunden vom Amte, beynahe einen Quadratflächen-Gehalt von 16 Stunden ausmacht, ſo entſteht natürlich die erſte Frage: Sollte ein Beamter in einem Diſtrict von ſolcher Größe, wo täglich Wildſchaden geſchieht, wohl an allen Orten täglich zugleich gegenwärtig ſeyn können, und hätte er nicht noch mehrere Geſchäffte, die ihn abhielten, auch nur an einem Orte gegenwärtig zu ſeyn?

2) Wäre der Arbeiter nicht seines Lohnes wehrt, und könnte ohnentgeldliche Schuldigkeit wohl zur Aufmunterung des Fleißes gereichen? Eine solche Besichtigung kann ja bey weitem einer Meyerremissions-Besichtigung nicht gleichgestellet werden, wo nur auf den Mißwachs eines ganzen Felds im Durchschnitt gesehen werden darf. Bey Wildschäden wird ein Stück mehr beschädigt, als das andre, folglich muß solcher Stückweise ermäßiget werden; und wie weit würde man damit in einer Feldmark in einem Tage kommen? Wenn nun ein Beamter mit Inbegriff der Hin- und Her-Reise leicht zehn Stunden darauf in einem Tage unter dem lästigsten Druck der Sonnenhitze verwenden müßte, wäre es unbillig, ihm dafür 5 Thlr. aus der Landschaftscasse zuzubilligen? Das wäre ohnstreitig zum Besten des Landes; an frage darüber sämmtliche Beamte, ob sie nicht lieber diese 5 Thlr. entbehren wollten, als einen Tag sich selbst und ihre Domestiquen ihrer Wirthschaft, ihre eigene Pferde aber dem Ackerbau entziehen, und zugleich in Wirthshäusern mit der ganzen Begleitung zehren: so wird man bald inne werden, daß es mit dergleichen Diäten eine ganz andere Bewandniß habe, als in einer Stadt, wo man nur aus einem Hause ins andere gehen darf.

3) Sollten Haushalts-Pächter und Verwalter, auch auswärtige Achtsleute sich für den ihnen ausgesetzten geringen Lohn gebrauchen lassen wollen, bevorab in eigener Erndte? Die Erfahrung ergibt, daß oftmahls in der Erndte ein starkes Regenwetter von einigen Tagen eintritt, und niemand ins Feld gehen kann; daß alsdann das Wild oftmahls an den aufgebundenen Früchten noch den größten Schaden anrichtet; daß man alsdann kaum eines Achtsmannes in dem Dorfe der Feldmark, wo der Schade geschiehet, mächtig werden kann, weil jeder im Feld ist, und bey dem ersten Sonnenblick begierigst nach dem Seinigen greift.

4) Sollte es denn auch wohl ausser der Erndte möglich seyn, daß ihrer 6 Personen auf mehreren Meilen Weges immer zuverlässig zusammen treffen könnten, ohne daß eine davon abwesend wäre, oder Abhaltung hätte, folglich der ganze Actus frustriret würde? Würde die erforderliche Verabredung, worüber mehrere Tage und Wochen verstrichen, nicht die Besichtigung auf frischer That unmöglich machen?

5) Wer sollte wohl die vielen erforderliche wiederhohlten Botenlohne, Vorspann, u. Reisekosten, die sich auf viele Thaler erstrecken würden, bezahlen, wovon die Materialien nicht ein Wort sagen? Etwa der Beschädigte? So wäre schon diese Zahlung Deminutio Patrimonii, ein malum ex laesione ortum, folglich ein wahrer Schade, der den aus dem Wildfraß, selbst oftmahls übersteigen würde. Oder soll vielleicht der Beamte diese Kosten aus seiner Tasche vi officii tragen? Und sollte es nicht einer unter den übrigen 5 Personen oftmahls an dem guten Willen fehlen können, um zu erscheinen? Lustig wäre es wohl anzuschauen, so viele Boten, Richter, geschworne Feldmeßer mit Meßketten, (zu Ausmessung der Bannal-Entfernung des Ackers vom Walde) Taxatores, und Forstbediente immer auf den Beinen zu sehen!

6) Ob der nächste Jagdbediente immer, (öfters auf mehreren Meilen Weges) auf zu suchen, und herbey zu rufen sey, wird ein Beyspiel am besten erläutern. Gesetzt, eines abwesenden Mannes Pferd thut in eines Bauers

Früch-

Früchten Schaden; so geht er zu dem auf Taxation dergleichen Feldschäden in dieser Fluhr von eines für alles bestellten Achtsmann, und läßt den Schaden ästimiren, ohne den abwesenden Eigenthümer vorher aufzusuchen. Wäre der Eigenthümer gegenwärtig, so würde er mit Unbilligkeit nicht abgewiesen werden können, wenn er der Taxation beywohnen wollte. Wäre also derjenige, der das Recht in einer Feldmark Wild zu schießen anspricht, und der Taxation durchaus beywohnen will, nicht verbunden, jemanden im Dorfe selbst zu bestellen, dem man in der Kürze Nachricht geben könne, um der Besichtigung Namens des Wildschützen beyzuwohnen, da die Absenz der letzteren dem Beschädigten ohne offenbare Ungerechtigkeit nicht zur Beschwerde gereichen darf? Ist jene Einrichtung mit Wardirung der Feldschäden, welche Hausthiere anrichten, nicht in ganz Deutschland eben dieselbe? Und wie würde es um die Sicherheit des Ackerbaues stehen, wenn ein schleuniger summarischer Proceß mit den geringst möglichen Kosten bey Seite gesetzt, und dazu jedesmahl 6 Personen aus entfernten Orten zusammen! verschrieben werden sollten? Bleiben aber Wildschäden nicht Feldschäden und Thierschäden, es mag nun ein wildes oder zahmes Thier durch Sorglosigkeit des Eigenthümers dahin ausgebrochen seyn, wohin es nicht gehört?

Achtes Materiale.

Entstehet Streit zwischen den Achtsleuten und des Jagdherrn Bevollmächtigten, ob eine Fährte von wilden oder zahmen Thieren sey, so soll der Beamte oder Unterbediente entscheiden.

Allein sind die Achtsleute nicht wahre Schiedsrichter, und darf sich die Partey wohl als Gegenpartey des Richters aufstellen? In einem solchen Falle wären ja wohl die Beamte und Unterbediente nur billig Directores und Protokollisten des ganzen Geschäffts, wie es so zu seyn pflegt, wenn man einen Beweis durch peritiam artis auszumitteln hat.

Neuntes Materiale.

Es muß der Amts-Unterbediente fidem Protocolli haben, wenn er dabey gebraucht wird.

Nirgends im ganzen Lande sind diese Unterbediente ad Protocollum ausdrücklich vereidet. Weil es aber sonst Rechtens ist, daß jemand, der im öffentlichen Amte stehet, wenn er vermöge dieses Amts etwas bezeuget, die Präsumtion der Wahrheit vor sich hat, so möchte das auch von den Unterbedienten gelten, oder man müßte auch sämmtliche Prediger aufs Protokoll vereiden, um ihren Taufscheinen Glaubwürdigkeit zu geben. Auch hat man dem schriftlichen Zeugniß eines geschwornen Achtsmanns darum in ganz Deutschland noch keinen Glauben versagt, daß er nicht ad Protocollum vereidet war.

Zehntes Materiale.

Es sollen die erforderlichen Wildhirten angestellt, und untersucht werden, ob sie zeitig genug bey grün gewordener Saat ihre Dienste verrichtet haben? Sind gar keine Wildhirten bestellt, so hat sich der Beschädigte an die zu halten, durch deren Versäumniß dieses geschah. Sind aber die Wildhirten nachlässig gewesen; so ist zwar der Beschädigte vom Jagdherrn gehöriger Maßen zu indemnisiren, Wildhirten aber und Gemeinde zu bestrafen.

Wir wollen sehen, ob dieses Materiale

a) dem Privilegio divi *Georgii* von 1639

b) der auf gesunde Vernunft gegründeten Deutschen Rechtsverfassung,

c) der aus der inneren Natur der Sache herfließenden Möglichkeit, angemessen sey.

z) Nicht dem Landtags-Abschied von 1639: denn Herzog Georg sagte nicht, meine Unterthanen sollen das Wild abwehren; sondern er sagte: Wir wollen ihnen das Abwehren gestatten, wenn sie es nur mit Bescheidenheit thun, und nicht etwa glauben, es sey für ihre Küche geschaffen.

Heisset denn jemanden etwas gestatten eben so viel als ihm eine Schuldigkeit auflegen eine Sache zu thun? Gesetzten Falls, es hätte jemand einem andern die freye Promenade in seinem Garten verstattet: sollte er denselben wohl aus dieser Erlaubniß gerichtlich anhalten können, Tages und Nachts, bey Regen und Schnee, Frost und Hitze zu spatzieren?

Herzog Georg setzte vielmehr die Unschädlichkeit des Wilds auf seiner Unterthanen Grundstücken, bloß in seiner eigenen Verbindlichkeit, die Wildbahn so zu halten, daß kein Schade geschehe, und das Wild zu rechter Zeit schlagen zu lassen. Wäre seine Absicht gewesen, daß die Unterthanen dabey durch Abwehren beytragen sollten, so würde die Stelle also in verbis praeceptivis haben lauten müssen:

„Doch sollen sie dabey ihres Orts „nicht nachläßig erfunden werden; „sondern mit der Abwehrung beyzutragen schuldig seyn."

Daß der Herzog Bescheidenheit für sein Wild fordern konnte, war wohl sehr natürlich. Denn wer ist berechtigt eines andern Pferd oder Kuh, welche ihm auf seinen Grundstücken Schaden thun, zu beschädigen? Pfänden darf er das Vieh wohl, aber nicht beschädigen und unbrauchbar machen, wie jeder das in mehreren juristischen Schriften breiteren Inhalts nachlesen mag.

Aber noch ein weit größeres Licht verbreitet über diese Stelle, die Geschichte der damahligen Zeiten. Alle Judicata der Reichsgerichte hatten in Ansehung der wilden Thiere eine Ausnahme dessen, was bey zahmen Thieren statt findet, gemacht und vestgestellt: Jedermann sey befugt, wenn er auch sonst kein Jagdrecht habe, dennoch das Wild, welches er auf seinen Grundstücken anträfe, zu fällen und ungestraft zu schiessen. War es also nicht vielmehr an Seiten der Unterthanen ein bloßes Nachgeben eines aus den Judicatis der Reichsgerichte ohnleugbar vorhandenen Rechts, wenn sie das Wild nicht tödten, sondern nur verjagen wollten, in Rücksicht dessen, daß ihr lieber Landes-Fürst das Schlagen des Wilds bis zur Unschädlichkeit so zuverlässig versprochen hatte? Nimmt man ferner Rücksicht auf den Abstand des Ranges unter den contrahirenden Theilen, so wird man hier nur eine schuldige Achtung und Höflichkeit gegen den Landes-Fürsten wahrnehmen, und den Sinn des Worts: verstatten, nicht weiter ausdehnen können, als wenn etwa zwey sich einander an Stande völlig gleiche Privatleute folgender Gestalt vertrügen, deren der eine sagte: „Mein Vieh hat ihnen zwar auf „Ihren Grundstücken, durch Nachläßigkeit meiner Leute, bisher öfters Schaden gethan. Ich will aber gemessenen „Befehl geben, daß sie sich besser vorsehen sollen, und wenn es sich ja über „alle Vorsicht einmahl zutrüge, will „ich allen Schaden ohne allen Mangel „be-

„bezahlen. Ich hoffe aber auch, Ihr „Geſinde wird mein Vieh nicht ſogleich „lahm ſchlagen, und unbrauchbar ma„chen, wie das bisher oft geſchehen „iſt.“

Und der andere antwortete:

„Bey einer ſolchen Erklärung findet „ihr Wunſch nicht das geringſte Beden„ken, und ich will mein Geſinde in„ſtruiren, ſich forthin aller Beſcheiden„heit im Abwehren des Viehes zu be„fleißigen.“

Auch ſteht der Satz von der Abwehrung des Wildes nur unmittelbar in Verbindung mit dem von der Wildbahn, nicht aber mit dem, daß keine neue Wildbahnen zu der Leute Schaden angelegt werden ſollten, aus dem ſehr natürlichen Grunde, daß, wo nichts iſt und ſeyn darf, auch nichts abgewehret werden kann, folglich auch dieſe Verbindlichkeit ſich nicht einſt auf die neuen ungebührlichen Gehege erſtrecken kann.

Laſſet uns aber betrachten, wie es denn wohl komme, daß einige Landbeſitzer Wildwächter angeſtellet haben?

Wir haben oben (5 Berichtigung) erörtert, wie die Merkbarkeit des Wildſchadens relativ auf die Perſonen ſey; und eine andere die Merkbarkeit des Landeigenthümers, eine andere die des Achtsmanns ſey; und nur die letztere ein Gegenſtand der gerichtlichen Klage auf Zuerkennung einer Schadens-Erſtattung ausmachen könne. Tritt nun ein oder anderes Stück Wilds durch ungebührliche Uebertreibung des Sollings-Geheges einzeln aus, thut jedoch keinen ſolchen Schaden, daß er durch Achtsleute angeſchlagen werden kann; warum wollten denn nicht ſich ganze Gemeinden zuſammen thun, um dieſem ſich zu einer gerichtlichen Evidenz, folglich zu einer Erſtattungsklage nicht qualificirenden Schaden, freywillig abzuwehren, ſo lange ein einziger des Nachts patrouillirender Wächter das Wild vielleicht von mehreren tauſend Morgen abwehren kann, und die Koſten von jedem Morgen nur einige Pfenninge betragen möchten?

Sollte, wenn das auch einige Jahre hinter einander geſchehen wäre, daraus als aus einer bloſſen Erlaubniß und res meræ facultatis, wohl eine Schuldigkeit fließen? Hätte jemand auch den Spatziergang in ſeines Nachbars Garten Jahre lang exerciret, ſollte der Nachbar daraus wohl befugt ſeyn zu fordern, daß er nun ferner Jahr aus, Jahr ein ſpatzieren müſſe?

2) Nicht der Deutſchen Rechtsverfaſſung: weil aus dem Grundſatze, daß niemand einiges Recht hat, auf eines andern Grundſtücken Wild zu hegen, noch dieſer ſchuldig iſt auf dem Seinigen und mit ſeinem Nachtheil einem andern ſein Wildpret zu unterhalten, daß ers vielmehr ungeſtraft tödten kann, wenn er auch ſonſt kein Jagdrecht hat, ſolche Nicht-Verbindlichkeit ſchon von ſelbſt folgt. Siehe die 5 Berichtigung. Daß aber Bauersleute und Unterthanen ihre Verſäumniß, Mühe, und Koſten, ſo ſie bey dem continuirlichen Wachen wegen des Wilds ſelbſt angewendet, unter die Schäden mit einrechnen und in Anſchlag bringen, auch dieſerhalben billige Satisfaction begehren können, bezeugen die Doctores einſtimmig, von welchen man nur ein Paar in Deutſcher Mutterſprache geſchriebene anführt, die noch mehrere allegiren. Als

Riccius von der Jagdgerechtigkeit cap. 9. §. 19. p. 163.

Digitized by Google

Beck de Jurisdictione foreſtali cap. 13 §. 3 p. 245.

Will aber der geneigte Leſer darüber etwas Lateiniſches leſen, ſo ſagt Hildebrand in Diſſ. de conſervatione ferarum nociva §. 10 und die von ihm angeführten Geſetze und Rechtslehrer:

„Nec porro opinandum, agrorum „poſſeſſores — ſaltem in eo damnum „ſua culpa ſentire, dum non vigilant „latrantibus canibus, hac ſibi praeca„vendi facultate potiſſimum a Domino „*non interdicta*, et damni reſtitutio lo„cum invenit, alias licet ferarum abactione „conceſſa.“ Das heißt ohngefähr zu Deutſch:

„Wenn auch gleich der Jagdherr „dem Güterbeſitzer die Freyheit verſtat„tet hat, das Wild von ſeinen Grund„ſtücken zu verſcheuchen, ſo leidet er „den Schaden doch nicht durch ſeine ei„gene Schuld, wenn er das Verſcheu„chen unterlaſſen hat, ſondern die Er„ſtattung des erlittenen Schadens muß „dem ohngeachtet Statt finden.

Wie kam es denn wohl, Herr Materialiſt, daß ſie den Gutsbeſitzer oder den, der, ihrer Meinung nach, den Wildhüter beſtellen ſollte, für ſchuldvoll erklärten, ja gar ganze Gemeinden beſtrafen wollten, wenn ſie keine Wildwächter hielten?

3) Nicht aus der innern Möglichkeit der Sache.

Ganze Tage und Nächte im Felde zu terminiren, iſt ſchon eine äuſſerſt beſchwerliche Sache, und in Kälte und Regen einem Menſchen ganz unmöglich. Dann bleibts aber dem Wilde deſto möglicher. Oben ſagte aber der Bauer zu dem ehrlichen Schweitzer: wer am Tage arbeite, könne mehrere Nächte hinter einander nicht wachen. Daraus folgt natürlich, daß er Leute für Geld dingen muß.

Sollte ſich nun dazu wohl ein reicher Mann finden, der den Spatziergang übernehmen wollte? Ich dächte nicht. Alſo iſt es denn ein armer Taglöhner. Hat der liegende Gründe, und kann er Sicherheit ſtellen? Nun will aber der Taglöhner ſeine Bezahlung haben, und es iſt gleichviel, ob er ſie an baarem Geld oder an Geldswehrt, etwa an Früchten bekommt. Oben (6 Materiale) haben wir geſehen, daß der Ueberſchuß von einem Morgen des beſten Landes, welcher das 6te Korn trägt, in einem Mitteljahre, zum höchſten etwa 1 Thlr. tragen möge, folglich kann er, wenn er nur das 2te Korn trägt, die Hälfte thun. Kommt nun des Wildwächters Lohn für jeden Morgen nur auf 6 Mgl. zu ſtehen, ſo verliert in jenem Falle der Eigenthümer damit den 6ten, in dieſem aber den 2ten Theil des Einkommens, folglich auch des wahren Wehrts ſeines Grundſtücks. Könnte denn der Eigenthümer das Korn, welches er dem Wildwächter reichen muß, nicht in baares Geld verwandeln? Verliert er das Geld nicht aus ſeinem Vermögen? Verliert ers nicht darum, weil das Wild auf ſeine Grundſtücke austritt? Iſt es nicht Deminutio Patrimonii um $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{2}$, ein malum minus pro avertenda majori laeſione, folglich ein wahrer Schade? Und wie wirds denn, wenn das Wild gar in Rudeln ins Feld tritt, daß ganze Schaaren von Wildwächtern angeſtellet werden müßten? Würden da nicht gar bald die Hütekoſten den Ertrag des Landes weit überſteigen, ja noch Zuſchuß erfordern, folglich Cultur und Eigenthum niederlegen?

Eilf-

Digitized by Google

Eilftes Materiale.

Es wird vorgeschlagen, ob nicht Jagdherren und Unterthanen künftig zur Unterhaltung, und besseren Belohnung der Wildhirten zu gleichen Theilen concurriren könnten, weil beyde Theile gleichen Vortheil haben?

Erinnert man sich denn des Unterschieds nicht, der aus der Collision entsteht, wo ein Theil etwas gewinnet, und ein anderer nur Schaden vermeidet? Kann man von letzterm wohl sagen, er habe einen Vortheil aus einem Geschäffte erhalten, wo er nur gerade das und nicht mehr behält, als was ihm von Gott und Rechts wegen gebührt? Gewiß bleibt der Vortheil aus Haltung der Wildwächter ganz auf des Jagdherrn Seite, weil er die Schadens-Ersetzung sparet, die ihm sonst durch sein überhäuftes Wild zu thun gebührte. Er wird also die Wildwächter auch billig allein unterhalten müssen, so bald solche Unterhaltung zu einer gesetzlichen Nothwendigkeit gemacht werden soll. Doch ließe sich noch eine Auskunft zu Gunsten der Jagdherren treffen, wenn etwa die Wildwächter-Kosten auch auf die vorhin gedachte Landschaftscasse gelegt würden. Sodann könnten die Schatzeinnehmer in ihren Quartieren von Dorf zu Dorf herum reisen, die Entreprisen dem mindestnehmenden verlicitiren, zuvörderst aber sich von den Entrepreneurs hinreichende Caution für allen Schaden zu haften, machen lassen.

Zwölftes Materiale.

Wenn das Feld nach der Besichtigung durch Hagelschlag, Sturmwind, u. d. m. völlig verheert wird, so ist an keine Erstattung zu denken.

Ist denn wohl jemahls ein Hagelschlag so total, daß nicht einige Halme stehen bleiben; wenn gleich solche bey einer Taxation, die auf Remission gerichtet ist, für nichts geachtet werden? Wie wenn nun auch diejenigen Halme verschont geblieben wären, welche das Wild abgefressen hat, wenn sie noch auf dem Land gestanden hätten? Es sey aber auch erlaubt, den Casus in Terminis vorzutragen: A. hat von B. ein Buch entlehnt, welches 100 Thlr. gekostet hat, und durch Nachlässigkeit verloren gehet; derowegen derselbe von B. in gerichtlichen Anspruch genommen und verurtheilet wird, die 100 Thlr. zu erstatten. Nicht lange nachher brennt B. sein Haus ab, und er verliert dabey seine Bibliothek. Nun verklagt A. den B. und fordert die 100 Thlr. aus der Ursache zurück, weil das Buch doch in der Bibliothek mit aufgebrannt seyn würde. Sollte der Richter den B. wohl schuldig finden?

Hiernächst sollen die Worte: und dergleichen mehr, ohnstreitig jeden andern totalen Unglücksfall andeuten. Wie wenn nun ein loser Bube ein solches bereits vom Wild sehr beschädigt befundenes Feld gerade in der Erndte anstreckte, und den Ueberrest abbrennte, würde denn das: u. d. m. nicht einen besondern Proceß geben, ob der Fall unter dem Gesetz begriffen sey? Ein weises Materiale zu einem Gesetz sollte doch von allen Seiten bestimmt seyn, und sich nicht auf willkührliche Aehnlichkeiten berufen.

Dreyzehntes Materiale.

Es soll das Principium zum Grunde gelegt werden, was durch die neue General-Taxation pflichtiger Grundstücke in Absicht des zu erwartenden Mittel-Ertrages heraus gebracht worden ist. Nur sollen bey freyen fundis der Beamten, Klöster, Gutsbesitzer ꝛc. wegen besserer Düngung und Bestellungsart

im

im Winterfelde ein Korn, und im Sommerfelde 2 Körner, dem Ertrage pflichtiger Aecker eben derſelben Flur zugeleget werden.

Hier entſtehen 3 Fragen

1) Was iſt die General-Taxation?
2) iſt ſie richtig? und
3) iſt die Anwendung gerecht und billig?

1) Es iſt bekannt daß dieſe General-Taxation von den Matertaliſten zuerſt betrieben, und das Inſtructorium dazu von ihnen entworfen iſt, welches zur Abſicht hatte, den überhand nehmenden Remiſſionen, welche die Landſaßen und andere Gutsherren ihren Meyern an den jährlichen Kornzinſen ertheilen müſſen, einen Damm entgegen zu ſtellen.

Dieſe Remiſſionen gründen ſich darauf, daß die Gutsherren nach und nach einen guten Theil der dem Landesherrn bewilligten Steuern, denjenigen welche die ihnen damahls eigenthümlich zuſtehenden Güter cultivirten, auflegten, welches dieſe zuletzt nicht mehr ertragen konnten, woraus anfänglich der erbliche Beſitz gegen einen nicht mehr zu erhöhenden Canon und nachher auch Remiſſion an dieſem Canon bey ereignenden Mißwachs entſtand, wie man ſolches beym Strube de jure villicorum weitläuftiger nachleſen kann.

Die neueſten Remiſſions-Ordnungen hatten nun veſtgeſetzt, es ſolle der Meyer bey ¼ Abſchlag gar keine Remiſſion, bey ⅓ Abſchlag ½ Remiſſion, bey ½ Abſchlag die Hälfte u. ſ. f. haben. Indeßen wurde der Abſchlag durch vereidete Bauren ermäßigt, und die Remißiones ſtiegen mit jedem Jahr dergeſtalt, daß oft in mittelmäßigen Jahren der Abgang auf ½ angeſchlagen wurde, wodurch der Bauer die Hälfte Remiſſion bekam.

Nun mußten die Beamten und Schutz-Einwohner auf Koſten der Landſchafts-Caſſe auf den Dörfern herum reiſen, und Taxationes von einem Mittel-Ertrage entwerfen; wornach man künftig die Angabe der Taxationen beſſer als bisher zu beurtheilen glaubte. Ohne uns darauf einzulaſſen, ob der Bauer bey dem bisherigen Remiſſions-Principium beſtehen könne, wenn es in völliger Strenge genommen wird, ſo wenden wir uns vielmehr

2) zu der Frage, ob dieſes neue Taxations-Principium richtig ſey?

Mehrbelobter Herr Präſident von Benekendorf hat aber die Unzuverläſſigkeit, einen Körner-Ertrag durch ein Zeugen-Verhör auszumitteln, längſt gezeigt. Er nennt es in ſeiner

Oeconomia forenſi 1 Th. S. 341.

ſo gar ein Thier, welches viel Unheil geſtiftet habe; dem er ſchon vorhin eine tödliche Wunde beygebracht, jetzt aber den letzten Fang gebe.

Sind aber die Grundlagen dieſer neuen Principien wohl etwas anders, als eigene Angaben der Bauern, oder Zeugniſſe anderer Bauern aus benachbarten Dörfern? Sollte denn der Bauer nicht gescheut genug ſeyn, um zu merken, daß je höher er ſeinen Mittel-Ertrag angäbe, um deſto mehr Remiſſion er bekäme? Sollte er wohl nicht eine Erndte für einen Mittel-Ertrag angeben, dergleichen er vielleicht ſelbſt nicht erlebt hat? Haben denn wohl die Remiſſiones ſeitdem um ein Korn abgenommen? Sind aber nicht Beamten oder Richtern dadurch auf ewige Zeiten die Hände gebunden, die ſonſt das Fehlſame bey den Feldbeſichtigungen hätten durchſchauen können? Iſt man nicht auf ſolche Weiſe ſelbſt in die Grube gefallen, die man um das Maier-Geſetz ziehen wollte, um daſſelbe für Uebertritt zu bewahren? Doch wir ſind weit entfernt, dem Bauer, der mit unſäglichen Abgaben beſchweret iſt, ſein Glück zu mißgönnen;

Digitized by Google

nen; und würden uns darüber gar nicht geäussert haben, wenn es nicht nothwendig gewesen wäre, das Heilsame der Anwendung solchen Mittel-Ertrages auf die Wild-Schäden zu zeigen. Da denn

3) sich so fort ergibt, daß solche ungerecht und unbillig sey. Bey Meyer-Remißionen entsteht folgendes Resultat: je höher der Mittel-Ertrag angegeben ist, und je seltener eine solche überspannte Erndte erfolgen kann, desto öfter ist Abschlag, folglich Remission.

Bey Wild-Schäden aber ist es gerade umgekehrt, wenn der befundene wahre Abgang nach Stiegen- oder Garben-Zahl angeschlagen und ausgerechnet werden soll, den wievielten Theil derselbe von dem Normal-Mittel-Ertrag betrage. Ein Beyspiel wird dieses erläutern. Gesetzten Falls es werden 2 Stiege auf einem Morgen durch das Wild beschädigt befunden, so wird solches bey einem Normal-Principio von 16 Stiegen den achten Theil; bey einem von 8 Stiegen aber schon den vierten Theil des Ganzen betragen; und wozu bedarf es denn eines Mittel-Normal-Ertrages, wo man es nicht mit Mißwachs zu thun hat, der sich mit dem wirklich befundenen Wild-Schaden nicht in irgend eine Combination bringen läßt? Wie wärs möglich dergleichen heterogene Dinge zusammen zu setzen? Metall und Butter zusammen zu schmelzen? War denn nicht etwa nur blosser Calcul dazu nöthig, den man doch erwarten konnte? Und wie würde es gar den besser cultivirten Grundstücken ergehen, deren Normal-Ertrag noch um 1 oder 2 Körner erhöhet werden soll?

Ergibt denn nicht die Erfahrung, daß das Wild das besser cultivirte Land gerade darum mehr angreifet als anderes, weil es besseres Blatt hat? Muß denn nicht mit dem vermehrten Schaden auch die Muthlosigkeit des Ackermanns zunehmen und alle Industrie im Ackerbau aufhören?

Vierzehntes Materiale.

Der Abgang ist nach dem marktgängigen Preise der nächsten Stadt, wie sich der um Michaelis befindet, anzuschlagen. Zwar sind um diese Zeit die Früchte gewöhnlich sehr wohlfeil, dem Beschädigten geschiehet also der Ersatz nach niedrigen Preisen, dafür sind ihm aber auch Erndte- und Einscheurungs-Kosten ersparet.

Hiebey ist zu bemerken, daß die Markt-Preise sich nur nach der gemeinen Art des Korns reguliren, das der große Haufe zu Markte bringt, und gemeiniglich schlecht und trespigt ist.

Was für eine vortreffliche Policey wäre es nicht dem Ackermann sein wohl erworbenes Eigenthum zu taxiren? ihn zu zwingen sein sämmtliches Korn gerade auf Michaelis zu verkaufen, welches kein guter Hauswirth thut, seine bessere Waare zu dem Preise der schlechtesten zu verschleudern? Aber auch selbst der angeführte, an sich seichte Gesetzgrund ist falsch, da es eine bekannte Sache ist, daß die Arbeiter einen Acker Landes, worin das Wild die Früchte zertreten und durch einander geworfen hat, nicht einmahl für den gewöhnlichen Warding eines gut bestandenen Ackers, abmachen, (weil es mehr Zeit erfordert, auch das übrig gelassene Wenige mit dem Seget oder Sense zu fassen, und in Schwade zu bringen;) sondern sich dafür mehr Lohn zahlen lassen.

Funfzehntes Materiale.

Mehr als den mittlern Normal-Ertrag hat der Beschädigte nicht zu erwarten

warten, der Schade mag auch so groß seyn als er will; und hat er so viel vom Jagd-Herrn erhalten, kann er keine weitere Remißion vom Gutsherrn in Beziehung auf den beschädigten Acker erwarten.

Also hätte denn ein fleißiger Ackermann, der durch gute Cultur sein Land zu einem höhern als der Normal-Ertrag besagt, brächte, nichts für seine Mühe und Kosten zu hoffen; nicht sich des Seegens Gottes zu erfreuen, wenn er ein allgemein fruchtbares Jahr schenkte, sondern dieser Seegen verbliebe einzig und allein dem Wilde. Dazu käme noch dieses, daß in fruchtbaren Jahren die Korn-Preise niedrig sind, und der Michaelis-Preis würde also den auf Mittel-Jahre calculirten Normal-Ertrag noch mehr herunter setzen. Und ist der Gutsherr denn wohl schuldig sein Zinskorn zu dem Michaelis-Preise auch bezahlt anzunehmen, oder kann ers in Natura verlangen?

Sechzehntes Materiale.

Wenn Verdacht gegen die richtige Schätzung der Achtsleute entstehet, und es der Jagd-Herr verlanget, so soll von dem Beamten aus den Zehnt-Registern von der beschädigten Feld-Flur eine Controle gezogen, und durch Probe-Dreschen die Angabe der Achtsleute berichtiget werden.

Führt denn der Zehnt-Herr so wohl als der Beschädigte nicht etwa das Korn einerley Gattung von beschädigten und unbeschädigten Aeckern und Feld-Fluren, in die Scheunen unter einander ein? Kann der Beamte etwa im Felde jede Garbe so zeichnen und allenfalls mit dem Gerichts-Siegel so zusiegeln, daß man sie in den Scheunen wieder recognosciren, und von den übrigen bessern Garben absondern kann? und würde nicht die Chicane bey dieser Separation eine neue Gelegenheit finden die ganze Besichtigung zu annulliren? Ehe und bevor man die Meyer-Ordnung hier anwenden wollte, wäre doch billig zuvor zu untersuchen, ob ein solches Ding überhaupt practicabel sey?

Siebenzehntes Materiale.

Der Landesherr ist in dieser Sache wie eine Privat-Person zu betrachten. Daher muß um eine solche Beschreibung der subsistirenden Gehege gebeten werden, daß man damit das Recht erhält in Zukunft bey Errichtung neuer Gehege sich darauf zu berufen; sie seyen eine ganz neue Last, gegen welche entweder von der alten etwas abgerechnet werden müsse, oder bey deren Uebernehmung der Unterthan nicht zu allem dem verpflichtet seyn solle, wozu er in Ansehung der älteren verpflichtet ist.

O welche Freymüthigkeit, den Landesherrn als eine Privat-Person zu betrachten!

Hätte aber der Landesherr nicht Ursache, dem für des Landes Wohl so eifrigen Materialisten auf seinen allerunterthänigsten Vortrag, etwa folgendes zu antworten:

„Das von mir bestättigte Landes-Privilegium von 1639 gedenket nur einer einzigen Wild-Bahn in der einfachen (singularis) und nicht mehrern (pluralis) Zahl. Auch haben meine „Stände den historisch-diplomatischen „Beweis nach ihrem eigenen Anführen „in Händen, daß diese Wildbahn der „Solling ist. Wie könnte ich denn, „wenn ich nur als eine Privat-Person „zu betrachten seyn soll, diese Wildbahn ohne Ungerechtigkeit dort wegnehmen, in mehrere kleine Hölzer „und Büsche vertheilen, und andern

„Un-

Digitized by Google

„Unterthanen in die Felder legen, die „so etwas 16 9 nicht gehabt haben? „Und wie könnte ich dergleichen gar auf „die Bitte einiger weniger Landsaßen „zu Kränkung des größeren Theils „meiner Unterthanen in ihrem wohler„worbenen Rechte, thun?

„Wozu also die Versicherung eines „neuen Rechts, wo ein altes schon „vorhanden ist? Ueberdem besaget der „Landtags-Abschied von 1639. Daß „auch die Wildbahn von mir unschädlich gehalten, und der Schade erstattet werden soll. Meine Richter sind „auf die Proceß-Ordnungen verpflichtet, „und diese verweisen sie vor allen Dingen über die Landtags-Abschiede zu „halten. Meiner übrigen Dienerschaft „aber habe ich oft gemessenst befohlen, „meine lieben Unterthanen nicht mit dem „Wild zu quälen, ja ich habe selbst „durch meine Cammer unter dem 25 Sept. 1771. (wie ganz Deutschland es gelesen hat, „in dem Journal von und für Deutschland, zweyten Jahrganges 1785. Dritten Stück S. 218. Rubr. IV. von den Wildbeschädigungen im Hannöverischen) publiciren lassen, ich wolle durchaus:"

1mo. „Daß der Wildstand nicht in „den Feldern und Gärten, sondern „bloß in den Gehölzen geduldet „werden könne.

2do. „Daß, wenn auch in den reser„virten Theilen zum Gehege, dennoch durch das Wild Schaden „geschehe, solcher vergütet und

3tio. „daß das Wild bis zur Un„schädlichkeit weggeschossen werden „solle.

„Wollen aber meine Stände und Die„ner alle solche Privilegia, und ernstliche Bezeugungen meines Willens „nicht hören, und können dadurch mei„ne getreuen Unterthanen sich keines „Schutzes erfreuen, was würde es helfen, wenn ich den Ständen noch ein „Privilegium gäbe: Und würde dieses „neue Privilegiums nicht auch eine Spelse der Motten werden, wozu einige „Stände das von 1639 ausgesetzt zu „haben scheinen. Ich darf ja nur jeden „auf die vorige Befehle mit Ernst verweisen, das muß hinreichend seyn."

Wir hätten also unsere ohnvorgreiflichen Bedenklichkeiten bey den Materialien, so viel thunlich, entworfen.

Da aber alles sich um den großen Angel des Privilegiums von 1639 drehet, so haben wir uns zwar oben (4 und 5 Berichtigung) möglichst bemühet, so viel es unsere geringen Kräfte erlaubten, den geneigten Leser in jene Zeiten, und den Charakter der dabey handelnden Personen zu versetzen. Wir nahmen uns dabey die Erlaubniß, den grossen Herzog reden zu lassen, wenigstens zu bemerken, wie er ohngefähr in damahliger Lage judiciret haben könne, wobey wir uns gar wohl zu bescheiden wissen, wie tief wir unter der Energie sind, womit dieser Fürst sich ausgedrückt haben würde.

Nun aber steigt uns noch ein Zweifel auf, den man uns machen könnte, ob denn wohl der Fürst und die Stände auch wirklich so gedacht haben, wie die Worte im Privilegio von 1639 lauten, oder ob sie mit diesen Worten einen andern Sinn verbunden haben können? Es wäre wohl eine seltsame Arroganz, eines andern Gedanken positive errathen zu wollen. Indessen wollen wirs machen, wie es die Weltweisen in solchen Fällen zu thun pflegen, da sie durch den Beweis dessen, was eine

Sache nicht seyn könne, zu ihren positiven Eigenschaften gelangen, welches sie den Beweis a contrario absurdo nennen.

Lasset uns also untersuchen: ob Herzog Georg wohl etwa folgendes bey der Vollziehung des Landtags-Abschieds gedacht haben könne?

„Ich habe zwar den Landtags-Abschied „von 1639 unterschrieben, um meine „Stände und Unterthanen vorerst zu „beruhigen; hoffe aber daß er ihnen „niemahls zu Statten kommen soll. „Schon jetzt gibt es eine Menge Goldmacher, Geisterseher und Astrologen, „welche ihre Kunst, damit der Betrug „desto länger verborgen bleibe, in das „Gewand der Dunkelheit und Mystik „hüllen. Sollte nicht diese Pest zuletzt „den größten Theil des aufgeklärten Publicum ergreifen, sollte nicht jeder aus „einer geschwinderen Quelle, dasjenige „von übernatürlichen Kenntnissen schöpfen wollen, worauf er sonst zum geringsten Theil nur auf dem Wege angestrengter Thätigkeit gelangen könnte? Da würde denn ohnstreitig jedermann mystisch denken, mystisch handeln, mystisch und figürlich auslegen, ohne daß er es sich selbst einmahl bewußt wäre, und sich es in Ewigkeit „nicht einbilden können, daß man im „Jahr 1639, so einen geraden Sinn „gehabt haben könne, wie man geschrieben, sondern daß man nothwendig unter den Worten nur einen ungeraden, „und figürlichen Sinn verstehen müsse, „und so wäre denn jeder Punct dieses „Landtags-Abschieds ein Gegenstand „kritischer Conjectur geworden, wo jedermann ein weites Feld vor sich hätte, und jeder würde ihn nach dem „Verhältniß seines eigenen Interesse, „oder dem, worin er mit den streitenden „Theilen stände, anders auslegen. Welches alles so gut seyn wird, als ob „er niemahls gemacht gewesen wäre. „Und wo bleibt im irdischen Sinn noch „etwas wahr und gewiß?

„Hiernächst ist zu bedenken, daß der „menschliche Geist mit jedem Decennium „seine herrschende Meinung ändert, der, „der große Haufe eine Zeitlang blind „nachlauft, bis dieselbe einer neuen „Paradoxie Platz machen muß. Wie „würde es besonders mit der Gelehrsamkeit der Juristen in der sogenannten „Doctrinal-Interpretation stehen, wenn „man nicht zu Zweifels-Gründen machen könnte, was vorhin nach allgemeiner Meinung Entscheidungs-Gründe hießen. Und ist wohl etwas so seltsames, was nicht irgend ein Jurist, „selbst nach dem Zeugniß eines großen „Juristen, gesagt hätte?

„Im besagtem Landtags-Abschied von „1639 habe ich Art. 5 versprochen, daß „wer wider einen Punct, Articul, und „Clausul der confirmirten Privilegien, „und Landtags-Abschied handeln würde, „solches nicht nur abgeschafft, sondern „auch der Uebertreter gestraft, und cum „omni causa zur Restitution angehalten „werden solle. Nun sind zwar die Juristen jetzo der einstimmigen Meinung, „daß diese omnis causa auch alle Proceßkosten in sich begreife. Wie wenn „man aber über Kurz oder Lang das „Gegentheil meinen und die Kosten eines solchen Processes compensiren „wird? So hätte ja mein Hof-Advocat Gelegenheit einen etwanigen klagenden Unterthanen mit einem ewigen „Proceß zu ermüden; den Proceß in „die Länge zu ziehen, daran wird es „ihm auch nicht an Gelegenheit fehlen, „und er wird mit jedermann dem klagenden Unterthanen aus dem „Martialis lib. 7. Epigr. 64. zurufen:

„Lis

„Lis te bis decimae numerantem frigora brumae
„Conterit una tribus, Gargiliane foris.
„Ah miser et demens! viginti litigat annis
„Quisquam, cui vinci Gargiliane licet?

„Wie unrecht sind also meine Stände „daran, wenn sie sich einbilden, mit dieſem Landtags-Abschied ein ewiges „Werk geschaffen zu haben."

Daß die Stände es dabey nicht aufrichtig gemeint haben sollten, daran darf man schon daraus nicht zweifeln, daß die Bestättigung aller Privilegien zu ihrem Vortheil abzweckte. That es aber auch Herzog Georg? das lasset uns sehen.

Schon wäre es Hochverrath, einem Fürsten solche Gedanken ins Herz zu gedenken, die von der Art sind, als der vorstehende Entwurf enthält, und von dem guten Herzog Georg mußten sie noch viel weiter entfernt seyn, der sich mit Mund und Herz zum Christenthum bekannte. Kein einziger Landtags-Abschied ist von ihm vorhanden, der nicht Spuren von ernstlicher Beförderung einer thätigen Religion enthielte; dieser Religion, die zwar die Klugheit der Schlange empfiehlt, um den Fallstricken des Uebelthäters, der im Finstern schleicht, zu entgehen, aber auch die falschheitslose Aufrichtigkeit der Taube, und die Entfernung von aller Hinterlist und Ränken in Unterhandlungen mit seinem Nächsten, gebietet.

Selbst in dem Landtags-Abschied von 1639 sagt Herzog Georg von sich selbst:

„Er habe seine mühselige Regierung „mit wahrer Gottesfurcht angetreten, „sich auch gar wohl erinnert, daß die „Thronen und Fürstenthümer nicht anders, denn durch Gottseligkeit, Recht „und Gerechtigkeit, erhalten werden „können, und daß er davon nimmer abzutreten noch jemanden dawieder wissentlich zu beschweren, noch andern „solches zu gestatten gemeint sey.

Herzog Georg war es, der die vorhin unter freyem Himmel gehaltenen Landtäge zuerst in die Residenz legte; der verordnete, daß sie mit einer Buß- und Ermahnungspredigt jedesmahl eröffnet werden mußten; der er selbst, seine Räthe, und sämmtliche Stände beywohnten. Ein Gebrauch, welcher sich noch unter mehreren nachfolgenden Fürsten erhalten hat. Wie er etwa abgekommen seyn mag? ob vielleicht mit mehrerer Aufklärung auch die Contemplation zugenommen hat? ob vielleicht jeder sich nun selbst seine Pflichten besser ans Herz legen konnte, als es der Hofprediger zu thun vermochte?

Wir verschonen den Leser billig damit, wie etwa der usus epanorthoticus in dieser Bußpredigt des Hofpredigers beschaffen gewesen seyn könne, worin uns bereits ein Regierungs-Secretair zuvor gekommen ist, der in einer an die Deutschen Landstände gerichteten Ode dazu vortreffliche Materialien geliefert hat,

in dem Jahrbuch der Menschheit 1ten Bandes 5ten Stück 490 S. 1788 in Hannover gedruckt.

und worin ihm auch sogar die Hirsche unvergeßlich geblieben sind. Wir verweisen geliebter Kürze halber den geneigten Leser auf dieſes schöne Gedicht.

Indessen muß jedem Patrioten noch jetzt das Gebäude der Georgenkirche in Hannover bey dessen Anblick gedoppelt ehrwürdig werden, wenn er sich sagt: hier war es, wo Herzog Georg und seine Stände sich in ächter Vaterlands-Liebe und Treue für den Fürsten stärk-

Digitized by Google

ten! Wo wahre brüderliche Gleichheit und Eintracht entfernt von überhebender Aristokratie und Oligarchie wohnten! Wo jeder sich vorbereitete, durch den von Gott verliehenen Segen ewig daurende Schlüsse zu verabreden, die bleibende Monumente von den großen Einsichten ihrer Urheber seyn sollten, nicht etwa zum Vortheil einiger Privat-Leute, sondern zur selbstständigen Erhaltung der Fürsten selbst, und des ganzen Lands.

Es sey erlaubt noch einen Blick auf die Materialien, besonders auf die Art und Weise, wie sie gesammelt worden, zu werfen, und solche mit dem Betragen einer großen Nation zu vergleichen, wenn sie Materialien zu einem Gesetz sammelt.

Nicht in der Absicht, um das verhältnißmäßig kleine Calenbergische Fürstenthum, und dessen Rechte in Absicht auf Gesetzgebung, mit den ihrigen zu messen, sondern nur um ein Muster aufzustellen, worin diese Nation billig auch von jeder Corporation nachgeahmt werden sollte.

Wer kennt nicht die großen Kenntnisse, welche dort Lords und Gentlemen (ausser den eingeschränkteren der verschiedenen Officen, die etwa einer oder der andern insbesondere im Staat bekleiden möchte) sich über den ganzen Staat, dessen Einrichtung und Wohlstand erworben haben, wodurch sie schon allein in den Stand gesetzt werden, mit Selbstständigkeit zu urtheilen, und nicht bedürfen in ihren Sprecher als in ein Orakel zu schauen?

Gleichwohl nicht einst zu erwähnen, daß dort alle zu Stimmen Berechtigte jedesmahl vollzählig zugegen sind, (und einer so großen Anzahl weniger irgend eine Wahrheit entgeht, als es weniger möglich ist) so vertrauen sie doch diesen ihren großen Einsichten nicht allein, so bald der Gegenstand ein Geschäffte beziel't, welches den Wohlstand eines großen Theils der Nation im Detail bewegen kann. Wird daher eine Handels-Bill entworfen, so werden mehrere hundert Kaufleute, entweder vor der Bar oder den Schranken des Parlements, oder durch eine Committee vernommen, um sich von allen Zweifeln und Gründen für, oder gegen das neue Gesetz gehörig zu unterrichten.

Was kann aber für das Hannöverische Commerz wichtiger seyn, als der Kornhandel, und die Art und Weise, wie diese Waare gewonnen wird?

Die Calenbergischen Deputirten hatten nun zwar so wenig über ein neues Normal-Gesetz, als über die auf dem Landtage von 1738 schriftlich eingekommenen Klagen der Unterthanen von mehreren Orten, über den großen Wildschaden, mit ihren Mitständen Rücksprache gehalten; vielweniger waren sie als eine Committee bevollmächtigt. — Aber dennoch hätte es die Natur der Sache wohl erheischet, etwa einhundert Pächter und Bauern, die Kenntniß von Ackerbau und Wildschaden haben, vor die Bar der Deputationsstube zu fordern, und nur über folgende kurze Fragen zu vernehmen:

1) Ob das Korn etwa ohne alle Cultur von selbst wachse? oder

2) Ob dazu Kosten angewandt werden müssen?

3) Wie viel der Ueberschuß nach Abzug dieser Kosten von einem Morgen an Geld betrage?

4) Ob dieser Ueberschuß zu hoffen sey, wenn das Wild die Früchte verderben darf, oder ob noch ein Theil von den angewandten Kosten damit verloren gehe?

Digitized by Google

5) Wie fern das Korn mit Wächtern vor allen Wildschäden zu bewahren stehe?

6) Wie hoch sich der Lohn des Wächters zu Geld von jedem Morgen belaufe?

7) Ob dieses Geld nicht als ein Abgang an dem Ueberschuß zu betrachten sey?

8) Wie viel Wildwächter erfordert werden würden, wenn das Wild bey Rudeln in jedem Busche oder Feldhecken stände, und wie hoch sich der Belauf an Gelde von jedem Morgen erstrecken möchte?

9) Ob wahrscheinlich sey, daß noch jemand weiter Land unter solchen Abgaben bauen werde?

10) Wie viel Land schon jeden Orts wüste geworden?

11) Ob man allen Schaden durch eine Taxation in Anschlag bringen könne?

12) Ob bisher, wenn ein zahmes Thier in eines andern Korn Schaden gethan, die Taxation durch einheimische Achtsleute auf frischer That verrichtet worden, oder ob man dazu 5 Leute von andern Orten zusammen gehohlet?

Wären diese Fragen beantwortet, so hätten ohnstreitig der städtischen Nahrung erfahrne Männer bezeuget, daß der Schuster, Leder zum Schuhmachen, und der Becker, Mehl zum Brodbacken haben müsse; daß diese Materialien nach den Laden- oder Marktpreisen, sich genau im Einkauf, so wie der Vortheil, den daran die Arbeiter hätten, berechnen ließe. Daß, wenn dem Schuster sein angekauftes Leder, oder dem Becker sein Mehl, ohne schleunige, und mit keinen weiteren Kosten verknüpfte Erstattung, entzogen werden dürften, und nicht für die öffentliche Sicherheit gehörig gewacht würde, alle Industrie aufhören, und diese fleißigen Handwerker an den Bettelstab gerathen würden; daß es endlich ganz unmöglich sey, jedermann die Erlaubniß zu ertheilen, dem Schuster, jedes fertige 8te oder 6te Paar Schuh oder gar von 3 Paaren 2 wegzunehmen, und so auf gleiche Art mit dem Becker, mit den frisch gebackenen Broden, vor seinem Laden, zu verfahren.

Hievon hätte man die Anwendung auf den Ackermann gemacht, und geurtheilt, daß jeder Halm Korns für ihn das Leder des Schuhmachers, und das Mehl des Beckers sey; folglich heilig und unverletzlich seyn müsse, weil er dieses Materiale durch schwere und kostbare Bestellungskosten (er habe nun solches für baares Geld thun lassen, oder dieses selbst zum Theil daran verdient) erkauft hätte. Daß der Ackermann, bey zernichteten Garben und Stiegen, oder schon des früheren Keims und grünen Blatts, weder Korn ausdreschen noch verkaufen, folglich kein Geld zu seinem und seiner Familie Unterhalt, und Abtragung der schweren Onerum, welche auf den Ländereyen haften, lösen könne, mithin eben so wohl, wie der Schuster, und Becker verderben müsse.

In der Gewohnheit der lieben Vorfahren des grauen Alterthums, welche denjenigen, der an irgend ein Halm Korns im Feld Hand anlegte, bis an den Kopf in die Erde gruben, und ihm den Kopf vom Rumpfe mit einem Pfluge abflügten,

Journal v. u. f. Deutschland 5ter Jahrgang 1788 11tes Stück S. 394.

hätte man zwar die rauhe, (vielleicht nur durch das minder zarte damahlige Gefühl der Uebertreter, zu entschuldigende) Strenge gemißbilligt, aber auch ihre

gros-

großen Einsichten in die physiokratische Staatskunst bewundert, wenn ihr erster Grundsatz war, daß

> in den Feldern die zuverläßigste Sicherheit auch ohne Bewachung herrschen müsse.

Hätte man auch bemerkt, daß unter der erlittenen Beschädigung des Schuhmachers oder Beckers, und des Ackermanns, der große Unterschied obwalte, daß erstere beyde ihren erlittenen Schaden auf Heller und Pfenning zu liquidiren vermögen, welches mit einer Wildschadens-Taxation unmöglich ist; so hätte man vielleicht geglaubt, der Ackermann sey eben so wohl ein Mitbürger des Staats, als der Handwerker, und folglich berechtigt, gleiche Sicherheit zu fordern, welcher, da sie sich durch die Natur der Sache, die in dem pünctlichen Erweise des Schadens liegt, nicht geben ließe, vielleicht dadurch zu Hülfe gekommen werden könne, daß man dem Beschädigten das doppelte oder vierfache des wirklich durch Achtsleute befundenen Werths, aus dem Vermögen desjenigen zuerkenne, der gegen den mehrmahligen Befehl des Landesherrn, das Wild zu einer solchen Menge hätte anwachsen lassen, daß es auf das Feld austräte.

Endlich hätte man bemerkt, daß wenn man Leder, Schuh und Brod taxire, man dazu nicht mehrere Menschen auf Meilen Weges zusammen hohle, sondern dazu die erforderlichen Leute in der Stadt selbst gegenwärtig habe; und da dergleichen Achtsleute auch auf jedem Dorfe gegenwärtig sind, die Thierschäden im Feld bisher taxiret haben, nicht abzusehen sey, warum man es nicht dabey lassen, und dem Ackermann die Möglichkeit der Klarmachung seines Schadens, durch viele Weitläuftigkeiten, wo nicht gar vereiteln, doch wenigstens äusserst erschweren wollte; und es hinreichend sey, wenn nur der Achtsmann mit dem Beschädigten nicht in Verwandschaft stehe, wie das allemahl schon nach gemeinen Rechten von selbst erfordert wird.

Hätte alsdenn noch einer oder der andere Gutsbesitzer die Stärke jener Gründe nicht einsehen wollen, noch immer gerufen: Lasset dem Jagdherrn Gerechtund Billigkeit wiederfahren!

> Historisches Magazin, am angeführten Orte S. 274.

so dürfte man ihm nur die Bedeutung thun, sich dem Zeitvertreibe seiner Vorfahren zu nähern, und mit Tasso zu singen:

> Me questa vita giova, e'l mio trastullo
> E la cura de l'arco, e de gli strali,
> Seguir le *fere* fugaci, e le forti
> Atterar combattendo: e se non mancano
> Saette a la faretra, o *fere* al *bosco*
> Non tem'io, ch'a me manchino diporti.

Auf einem solchen Wege wäre man mit andern Materialien zum Vorschein gekommen, als diejenigen sind, die man als den Ausbund höchster Weisheit, einer solchen Weisheit anpreiset, daß sie auch in des weisesten Gesetzgebers Sinne und Gedanken nicht hätten kommen können. Freylich buchstäblich wahr, da auch nur eine mäßige Weisheit des Gesetzgebers dazu erfordert wird, um das wahre Interesse seiner selbst und des Staats, so weit zu kennen, daß man Industrie und Ackerbau nicht zu Grunde richten dürfe, folglich dergleichen Dinge, die dahin abzwecken, ihm nicht in die Gedanken kommen können.

Was

Digitized by Google

Was mögen aber wohl ein weiser Gesetzgeber, und seine Regierung zu diesen mit so großer Festlichkeit, und Erniedrigung ihrer selbst eigenen Einsichten, vorgetragenen Materialien gedenken, wo sie ein nur auf gründliche Untersuchung sich stützendes rathsames Gutachten erwarteten? Stehet nicht auch von dem Herzensgütigsten zu befürchten, daß er dadurch veranlasset werden könne, künftig Wahrheit auf anderm Wege, mit Vorbeygehung der Stände, zu suchen?

Leider! müssen Landstände, und besonders unter ihnen der Ritterstand den wenigstens im allgemeinen ohnverdienten Vorwurf leiden, daß sie die directen Contributionen einzig auf den hervorbringenden und industriösen Theil der Nation legen, und dieser ungerechte Verdacht schlägt um so tiefer Wurzel, wenn er von einem geschätzten Wahrheits-Forscher, wie Herr de Pauw aufgenommen wird. Dieser sagt in seinen

Recherches philosophiques sur les Grecs Tome I. p. 263.

Dans tous les pays, et dans tous les siecles, les Nobles ont été les tyrans nés des agriculteurs.

und Tome 2 page 173.

Il suffit d'observer ce qui se fait aujourd'hui dans les diétes et les assemblées d'Etat, pour se convaincre que les Nobles y votent bien plus pour eux que pour le bien du peuple.

Diese Umstände rechtfertigen des Verfassers Absicht bey dem gegenwärtigen Aufsatze, wovon die erste diese war, von 169 calenbergischen Ständen die öffentlich gedruckte Beschuldigung abzulehnen, als ob sie an Materialien Antheil hätten, die zu gänzlicher Unterdrückung des bey weitem größeren industriösen Theils der Nation gereichen müßten, und die nur das Werk von 7, oder höchstens 20 Personen waren.

Für eben diesen Theil der Nation war es kein Bedürfniß, eine Wahrheit so weitläuftig vorzutragen, von der er so ohnläugbar überzeugt ist, daß er sich wundern müßte, daß jemand auch noch das Gegentheil habe behaupten können. Auch nicht für diejenigen, die sich bey besseren Einsichten dennoch vorgenommen haben, auf ihrem Sinn zu bestehen. Aber vielleicht könnte noch mancher seyn, der es gut mit dem Vaterlande meinte, der nur der Meinung nachlief; etwa so wie jeder sich einem Auflauf des Volks beygesellet, der wegen des vor ihm stehenden Haufens, nicht sehen kann, was eigentlich vorgeht, sondern nur das nachsagt, was das Gerücht von einer Hand in die andere sagen lässet; nur Recht und Billigkeit rief, weil ers andere rufen hörte, und nicht untersuchte, was Recht, was Billigkeit sey. Unter diesen könnten wiederum einige seyn, deren Bedürfniß es war, in bisher ohngesehene Scenen geführt zu werden; in die Hütten armer Landleute, Wittwen und Waisen, die mit dem Bilde des Elends auf der harmvollen Wange nach Brod schreyen; in nächtliche Spaziergänge bey Regen und Kälte. Dieses nöthigte uns oft zur Hypotyposis unsere Zuflucht zu nehmen, und wir mußten weitläuftig werden, um die Gegenstände recht anschaulich darzustellen. Doch wird niemand die Bilder übertrieben finden, wenn er sie in der Natur selbst zu untersuchen, sich die Mühe nehmen will.

Hoffentlich werden auch den geneigten Leser die gehäuften Fragen nicht ermüden. Wir bitten ihn, solche uns vielmehr zur Bescheidenheit auszulegen,

wenn wir selbst auch die ohngezweifelte Meinung des bey weitem gröſseren Theils der Stände und des Volks, nicht mit Gepränge ankündigen, noch entscheidend urtheilen wollten.

Hätten wir damit auch nur ein einziges bisher felsenvestes Herz erweicht, und zum Menschengefühl herab gestimmt, so wäre unsere Mühe längst belohnt; jedoch aber bitten wir auch in einem solchen Fall nicht zu vergessen, daß einem geschickten Baumeister im Uranus darum nichts an seinen sonstigen Verdiensten entgehe, wenns ihm auch gleich mißlingen sollte, mit den Materialien seines Planeten, auf unserer Erde auch nur eine gegen Wind und Wetter schützende Bauerhütte zu bauen; und wenn ein irdischer Bauherr Bedenken fände, durch ihn einen Pallast aufführen zu lassen, sondern sich dabey lieber des Raths eines irdischen Baumeisters bediente.

Beleidigt kann sich mit Billigkeit niemand finden.

Friedrich der einzige und Friedrich Wilhelm der vielgeliebte theilten ihr absichtliches Gesetzbuch zuerst nur im Project als Materialien mit, und forderten ganz Deutschland auf, darüber seine Meinung zu sagen. Wenn daher eine Gesellschaft Materialien zu einem Gesetz drucken lässet, so setzt das schon die stillschweigende Absicht voraus, daß man darüber mehrere Meinungen hören wolle.

Wirklich promulgirte Gesetze muß man ehren und schweigen. Anders aber verhält es sich mit Materialien, die dem Gesetzgeber, unter dem Namen einer ganzen Landschaft, mit Verleugnung eines Theils des buchstäblichen Inhalts der Privilegien, vorgeschoben werden.

Der groſse Menschenkenner Friedrich, sagt in den oeuvres posthumes, Tome X. pag. 41. Pendant la guerre il y avoit une contagion à Breslau; on enterroit six vingt personnes par jour, et une comtesse dit: Dieu merci, la grande noblesse est épargnée, ce n'est que le peuple qui meurt! voila l'image de ce que pensent les gens en place qui se croyent pétris de molécules plus précieuses que ce qui fait la composition du peuple qu'ils oppriment. Cela a presque de tout temps été ainsi. L'allure des grandes Monarchies est la même; *il n'y a que ceux qui ont souffert l'oppression qui la connoissent et la détestent*: ces enfans de la fortune qu'elle a engourdis dans la prospérité, pensent *que les maux du peuple sont exageration*, que des injustices sont des meprises et pourvu que le premier ressort aille, le reste importe peu.

Das ist freylich der Fall in manchem Lande, wo man übrigens gut zu handeln glaubt, jedoch sich ausser Stande befindet, die Noth, und das wahre Bedürfniß der Unterthanen von mehr als einer Seite zu erfahren.

Wenn aber des Herrn Hofrath Schlözers Prophezeihung (in den Staatsanzeigen, XII. Band 368 Seite) „daß „vor Ausgang des 18 Jahrhunderts „sich kein Volk ohne seine Einwirkung „ferner von einem unum morale (Aristokratie) taxiren lassen werde", so früh schon allgemein eintreffen soll; so müssen freylich manche ausserordentliche Dinge vorher zum Vorschein kommen: so müssen Ritter, deren Hauptpflicht es ehedem war, Unterdrückte und Vertheidigungslose zu schützen, keinem aber neue Bedrückungen aufzuringen, bey der Gefahr vor den Schranken abgewiesen zu werden, ganze Landesgrund-Verfassun- nicht etwa nur verschweigen, oder nicht reclamiren, sondern gerade zu abläugnen.

Philotas.

II.

Digitized by Google

II.

Orden des Rittercantons Ottenwald.

Wir Joseph der andere ꝛc. ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, daß Uns die Wohlgebohrne und Edle, Unsre und des Reichs liebe getreue N. Hauptmann, Räthe und Ausschuß, der freyen Reichsritterschaft und Adel des Reichs, Fränkischen Creises, Orts am Ottenwald, allerunterthänigst vorgestellt haben, was massen sie in einem ohnlängst abgehaltenen Plenar-Convent in reifliche Erwägung gezogen hätten, wie viel die mit einem äusserlichen Zeichen verbundene Begriffe von Ehre und Vorzüge auf das Sittliche des menschlichen Herzens wirken, und daß sie daher nichts sehnlicher wünschten, als von Uns mit einem eigenen Cantonsorden begnadiget zu werden, mit dem sie solche Grundsätze zu verbinden gedächten, die auf das Sittliche, Wirthschaftliche, und selbst auf die Uns schuldigste Dienstergebenheit, auch hauptsächlich auf ein löbl. Werk mit Errichtung einer Fräulein-Stiftung den wirksamsten und nützlichsten Einfluß haben dürften, zu welchem Ende dann besagter Ritterhauptmann, Räthe und Ausschuß, Uns einen Entwurf solcher Ordens-Statuten zu Unserer gnädigsten Erwägung vorgelegt, und dabey unterthänigst betheuret haben, daß die Beförderung Unseres höchsten Dienstes, ein unausgesetztes Bestreben zu adelichen Tugenden, Beseitigung des so häufigen Schuldenmachens, Beobachtung der Reichs-Ritterschaftlichen Privilegien, und besonders der Orts Ottenwaldischen Verfassung, Erhaltung der ihrem Canton einverleibten Güter, Errichtung einer Fräulein-Stiftung, und Vorbeugung aller Mißheyrathen, die einzige und wahre Absicht dieses ihres allerunterthänigsten Gesuches sey. Wann wir nun diese geziemende Bitte gnädigst angesehen, anbey die tapfern redlich und ersprießliche Dienste, mit welchen besagter Rittercanton Ottenwald um Unsere glorwürdigste Vorfahrer am Reiche, Römische Kaiser, um Uns und um das gesammte Deutsche Vaterland sich jederzeit rühmlich verdient gemacht hat, mildest erwogen haben, auch der gänzlichen gnädigsten Zuversicht sind, daß derselbe noch ferner unausgesetzt damit fortzufahren sich eifrigst bestreben werde.

So haben Wir demnach mit wohlbedachtem Muthe, guten Rath und rechtem Wissen, auch aus kaiserlicher Macht-Vollkommenheit gnädigst beschlossen, obgedachtem unterthänigstem Gesuche zu willfahren, und mehrerwehntem Rittercanton zu Bezeugung Unserer besondern kaiserlichen Gnade, und damit derselbe zu allen adelichen Tugenden, und zum schuldigsten Diensteifer gegen Uns desto kräftiger aufgemuntert werde, einen eigenen Cantonsorden gnädigst zu verleihen, wobey Wir demselben folgende Artikel, und Satzungen zu seiner unverbrüchlichen Nachachtung vorzuschreiben für gut befunden haben, und zwar

Erstens.

Wollen Wir oftbesagtem Rittercanton das hiernach beschriebene eigene Ordens- und Gnadenzeichen verleihen, als nämlich ein weiß emaillirtes, mit Gold eingefaßtes bestrahltes Kreuz, mit einem kleinen goldenen runden Schild, in dessen Mitte der kaiserliche doppelte Adler erscheint:

scheint: Dieser ist mit seinen gewöhnlichen Insignien geziert, auf der Brust aber trägt er Unser Erzherzoglich Oesterreichisches Wappen, und auf den vier Kreuztheilen sind die Worte: Caesari et Imperio in Gold zu sehen und zu lesen. Die Gegenseite dieses Kreuzes ist ebenfalls mit einem kleinen runden Schilde versehen, dieser aber ist grün mit Gold eingefaßt, und in dessen Mitte ein weises rechtschreitendes Pferd ersichtlich, und auf dem Quertheile des Kreuzes ist das Wort: Libertas, in Gold zu lesen, wie all solches in diesem unserem kaiserlichen Gnadenbriefe mit Farben eigentlich entworfen und gemahlet ist.

Dieses Unser kaiserliches Gnadenzeichen soll sodann an einem breiten rothen Band mit schmaler weiser Einfassung vom Ritterhauptmann, Räthen, und Ausschuß vorn auf der Brust in größerer — von den übrigen Ordensmitgliedern aber in kleinerer Gestalt am vierten Knopfloch zu einer Uniform, welche der Canton sich selbst dazu wählen mag, getragen werden.

gemahltes Ordens-Zeichen.

Zweytens.

Da die eigentliche Absicht dieses Ordens wahrer Adel, Edelmuth, und eine ausgezeichnete rechtschaffene Denkungs- und Lebensart ist; So wollen und verordnen Wir hiermit, daß zur Aufnahme eines Mitglieds folgende Eigenschaften erforderlich seyn sollen.

A) Die incorporation bey dem Ritterort Ottenwald,

B) wirklicher Besitz eines incatastrirten Ritterguts,

C) sollen nur diejenige aufgenommen werden, welche wirkliche Chefs einer Familie sind, worunter Wir nach der Reichs-Ritterschaftlich-Ottenwaldischen Verfassung nur jene Mitglieder verstanden haben wollen, welche ein dem Canton incorporirtes Gut besitzen, auch Sitz und Stimm auf dem Plenar-Convent haben, und nebst dem müssen dieselbe entweder die Majorennität wirklich erlangt, oder aber von Uns veniam aetatis erwirkt haben.

D) Soll der Recipiendus entweder altadelich seyn, und acht Ahnen zählen, oder doch wenigstens von unvordenklichen Zeiten her dem Corpori equestri einverleibt seyn; Doch wollen Wir dem Capitulo hierbey gnädigst vorbehalten, nach Umständen obgedachtes Unser kaiserliches Gnaden-Zeichen auch jenen seiner Mitglieder zu verleihen, welche, ob sie gleich vorgedachter maßen nicht altadelich, noch von unvordenklichen Zeiten her dem Corpori equestri einverleibt sind, dannoch entweder ansehnliche Güter im Canton besitzen, oder als vorzüglich würdige Mitglieder in allgemeinen Ansehen und Reputation stehen, oder aber sonst sich ein besonderes Verdienst um das ritterschaftliche Wesen gemacht haben, wie Wir dann besagtem Capitel noch weiter gnädigst erlauben wollen, nach Umständen auch besonders würdigen, obgleich noch nicht ganz majorennen Rittern, welche Chefs ihrer Familie sind, den Gebrauch oberwähnten Unsers kaiserlichen Gnaden-Zeichens zu gestatten.

Drittens.

Wollen Wir zwar den Mitgliedern dieses Ordens ausser jenen Obliegenheiten,

ten, welche ohnehin jedem Ritter-Mitglied heilig seyn sollen, keine besondern Pflichten auflegen, desto zuverläßiger versehen Wir Uns aber dagegen, daß sie, durch diese Unsere besondere kaiserliche Gnade und Auszeichnung aufgemuntert, die Erfüllung ihrer Ritterpflichten sich um so eifriger angelegen seyn lassen werden.

Wir erwarten daher von allen und jeden

A) ein unausgesetztes Bestreben nach adelichen Tugenden,

B) die Beförderung Unsers kaiserlichen Dienstes, Nutzen und Frommen,

C) die Aufrechthaltung der Reichs-Ritterschaftlichen und vorzüglich der Canton Ottenwaldischen Verfassung, endlich

D) die genaue Befolgung gegenwärtiger Ordens-Statuten, worauf auch jeder Recipiendus dem Capitulo mittelst eines Reversus angeloben soll.

Viertens.

Da Wir auch nicht wollen, daß dieses Institut der Cantons-Cassa auf irgend eine Art zur Last falle; So gestatten Wir dem Capitulo jedem Recipiendo beym Empfang des Ordens für das Ordens-Zeichen fünf und siebenzig Gulden, oder, wann solches mehr kosten sollte, die wirklich darauf verwendete Ausgabe, und fünf und zwanzig Gulden für Statuten-Gelder dergestalt abzunehmen, daß solcher den Orden nicht eher, als bis er diese Summe praenumerando wirklich erlegt hat, erhalten soll.

Nebst dem hat auch jedes Mitglied jährlich zehen Gulden in die eigends zu errichtende Ordens-Cassa zu contribuiren.

Fünftens.

Aus diesem Ertrag soll zuvörderst all jenes, was zu den eigentlichen Ordens-Angelegenheiten, und zur Anschaffung der Ordens-Zeichen erforderlich ist; bestritten, der Ueberschuß aber, sobald hundert Gulden beysammen sind, zu Capital sicher an- und zurückgelegt, und so bald der fundus so hoch angestiegen, daß von den Interessen eine jährliche Revenue von funfzehn hundert Gulden existirt, eine adeliche Fräulein-Stiftung für Acht Ottenwaldische Töchter, deren jeder jährlich ein hundert funfzig Gulden zu ihrem Unterhalt auszuwerfen sind, errichtet werden.

Doch erwarten Wir, daß seiner Zeit Uns die zu errichtende Statuten dieser Stiftung zu Unserer kaiserlichen Begnehmigung und Bestättigung zuvorderst annoch geziemend vorgelegt werden.

Sechstens.

Damit aber die Entrichtung vorgedachter Abgaben desto zuverläßiger geschehen, mithin auch die hierunter bezielte nützliche Absicht desto eher erreicht werden möge; so verordnen Wir hiemit ferner, daß dasjenige Mitglied, welches mit seinen jährlichen Beytrag drey Jahre nicht einhält, nachdem es von Capitulo oder der Ordens-Casse gemahnt ist, nebst Verlust alles desjenigen, was es bereits eingelegt, oder contribuiret hat, ipso facto als ausgetreten und ausgeschlossen angesehen werden soll, dergestalt, daß, wann ein solches Mitglied wieder beytreten wollte, es, wie jeder Neo-Recipiendus, neuerdings praestanda zu prästiren haben würde.

Siebentens.

Damit ferner all vorstehendes desto genauer beobachtet, und vollzogen, auch überhaupt gute Ordnung gehalten wer-

de, so verordnen Wir zu dem Ende, ein eignes Capitel, welches aus dem Canton-Ottenwaldischen-Ritterhauptmann, Ritter-Räthen, und Ausschuß, dann aus vier Capitularen bestehen soll, und wollen zugleich, daß die erste Wahl dieser vier obengedachten Capitularen, blos vom Ritter-Directorio geschehe, und nur Uns davon die geziemende Anzeige gemacht werde, in der Folge aber bey Abgang eines Capitularis wollen Wir die Wahl der abzuhaltenden General-Congregation juxta majoritatem votorum gnädigst vorbehalten.

Achtens.

Eben gedachtem Capitel wollen Wir insbesondre gnädigst auftragen,

A) auf Erhaltung der Würde dieses Ordens zu wachen und darauf vest zu halten,

B) über die Würdigkeit des Recipiendi in Gemäßheit des zweyten Artikels gegenwärtiger Statuten einen Schluß zu fassen,

C) die demnächst zu errichtende Fräulein-Stiftung zu manuteniren,

D) alle Ordens-Angelegenheiten zu respiciren, und insbesondre die General-Congregations-Täge ansagen zu lassen.

E) alle Ordens-Officianten und Diener ohne Rückfrage anzunehmen, und ihnen angemessene Instructionen zu ertheilen, auch ihnen Remunerationen und Honorarien zu bestimmen, dargegen sie von dergleichen Ordens-Diensten wieder zu entlassen.

F) Die Ordens-Zeichen auszutheilen, und wieder in Empfang zu nehmen, überhaupt,

G) alles zu thun, was zur Ehre und Aufnahme des Ordens nur immer gereichen mag.

Wobey jedoch Unsere gnädigste Willensmeinung ist, daß zu Abschneidung aller processualischen Weitläuftigkeiten von den per majoritatem Votorum gefaßten Capitul-Schlüssen nur allein der Recurs und Anfrage an Unsere höchste Person Statt finden soll.

Neuntens.

Zu solchem Ende kann Capitulum so oft gehalten werden, als es nöthig, und von Ritterhauptmann, Räthen und Capitularen verlangt wird.

Ob aber eine General-Congregation zu halten darüber soll in Capitulo votirt werden, auf einer solchen General-Congregation soll nun die Ordens-Rechnung zur Einsicht vorgelegt, über Verbesserung deliberirt, und was etwa vom Capitul wegen Wichtigkeit des Gegenstandes dahin ausgesetzt gelassen, juxta majoritatem votorum in Stille und Güte abgethan werden, wobey jenes Mitglied, welches entweder nicht persönlich oder durch einen Mandatarium ex ordine mittelst Vollmacht erscheint, pro consentiente cum majoribus gehalten werden soll.

Zehentens.

Gleichwie Wir nun diese besondre kaiserliche Gnade und Auszeichnung dem Ritter-Canton Ottenwald obgedachter maßen lediglich in der Rucksicht angedeihen lassen, um solchen dadurch zu den adelichen Tugenden, und zu einem ordentlichen rechtschaffenen Lebenswandel desto mehr zu ermuntern; So wollen, und verordnen Wir auch, daß ein Mitglied, welches

A)

Digitized by Google

A) in eine Criminal-Inquisition verfällt, und nicht vollkommen rein und frey gesprochen wird,

B) welches in eine notorische Mißheyrath sich einläßt,

C) welches von einem Unserer höchsten Reichsgerichte pro prodigo erklärt, oder dem die Prodigalitäts-Erklärung angedrohet wird, oder auch, welches durch eigne Schuldenmacherey in eine Administration verfällt, ohne über ungezweifelte Unglücksfälle sich legitimiren zu können,

D) welches sich so aufführt, daß es dem Orden zur Unehre fällt,

E) welches wider obengesetzte Ordens- und Ritterpflichten sich verfehlet,

F) an Ritterschaftlichen Steuern sich vergreift, und Hauptmann und Räthen die gebührende Achtung versagt,

G) seine Güter abgibt, und keine Ritter-Güter im Canton mehr übrig behält,

H) die Ordens-Zeichen verkauft, oder verpfändet, den Orden vilipendirt oder dagegen öffentlich schmähet,

nach vorgängiger unparteyischer Untersuchung oder nach sonstiger Notorietaet des Ordens verlustig erklärt, solcher ihm per Deputatos abgenommen, und sein Name aus dem Ordensbuch ausgestrichen werde, wobey jedoch dem sich etwa beschwert glaubenden der Recurs an Uns unbenommen bleibt.

Eilftens.

Wer auch ferner ohne Vorwissen des Capitels sich ein Ordens-Zeichen machen läßt, dem soll solches abgenommen, und nie wieder ertheilt werden.

Zwölftens.

Die Ordens-Zeichen selbst aber sollen als ein Ordensgut angesehen, daher bey Sterbfällen entweder Capitulo zurückgestellt, oder dem majorennen Sohn eines verstorbenen Vaters gegen bloße Erlegung der Statuten-Gelder verabfolgt werden.

Dreyzehentens.

Desgleichen sollen die Rechnungen vom Capitul jährlich abgehöret, und die abgehörten Rechnungen bey der nächsten General-Congregation vorgelegt werden, wobey jedem vorbehalten wird, für die Zukunft Verbesserungs-Monita vorzutragen.

Vierzehentens.

Endlich wollen Wir mehr besagtem Capitul annoch gnädig verstatten, ein eignes Ordens-Sigill, worinnen oben gemahlte Ordens-Insignien begriffen, und mit der Umschrift: Reichs-Ritterschaftlich-Ottenwaldisches-Ordenssigill, sich beyzulegen.

Wir gestatten und verleihen demnach oftbesagtem Rittercanton Ottenwald all solches hiemit von Römisch kaiserlicher Macht-Vollkommenheit wissentlich und in Kraft dieses Briefs, und wollen, daß derselbe obbeschriebenes Unser kaiserliches Gnaden-Zeichen auf obbemeldte Art und Weise nicht allein nun und zu allen Zeiten tragen, sondern auch die von Uns gnädigst vorgeschriebene Ordensstatuten in allen ihren Puncten, Clausuln, Inhalt, Meyn- und Begreifungen, wie oberwähnt, ganz kräftig seyn, stets gehalten, und in ewige Zeiten vollzogen werden, und der mehr erwähnte Rittercanton Ottenwald sich dessen allen, wie vorsteht, freuen, gebrauchen, und genießen solle, und möge, von allermänniglich unverhindert.

Gebieten darauf allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, geistlichen u. weltlichen Prälaten,

Digitized by Google

laten, Grafen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landhauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vizdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern Unsern, und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes, oder Wesen sie sind, ernst und vestiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie oftgedachtem Rittercanton Ottenwald bey dieser Unserer kaiserlichen Gnadenverleihung, und deren Inhalt, Meyn- und Begreifungen, wie vorstehet, auch Tragung des Gnaden-Zeichens je und allezeit ruhig bleiben, solches alles gebrauchen, und genieſſen lassen, sie daran nicht hindern, irren, noch das jemand andern zu thun gestatten, in keine Weise noch Wege, als lieb einem jeden seye, Unser und des heiligen römischen Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu eine poen von hundert und funfzig Mark löthigen Golds zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, uns halb in Unsre kaiserliche Kammer, und den andern halben Theil oftersagtem Rittercanton Ottenwald, welcher hierwieder beleidiget würde, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle.

Doch Uns und dem heiligen römischen Reich an Unsern, und sonst männiglich an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserem kaiserlichen anhangenden Insiegel, der gegeben ist zu Lugos in Hungern den ersten Tag Monats October nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers gnadenreichen Geburt im 1783sten, Unserer Reiche, des Römischen im 25sten, des Hungarischen und Böhmischen im 8ten Jahre

Joseph

Vt. R. Fürst Colloredo

Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium
Frhr. v. Albini.

III.

Entwurf einer Lebensgeschichte des Herrn Lambertus Krahe, Gallerie-directors zu Düsseldorf von Hier. Andreas Mertens, in Augsburg.

Im Jahr 1784 erlaubten mir meine Amtsgeschäffte einen beynahe achttägigen Aufenthalt in München, den ich ganz allein auf die Besichtigung der dasigen Bildergallerie im Hofgarten verwendete. Es war Herbst; ich hatte dabey das Glück, den alten Herrn Krahe, der eine bessere Eintheilung der Gallerie bewirken sollte, im Gasthofe bey Hr. Albert zu finden. Wir machten mit einander Bekanntschaft. Ich bemerkte bald einen Mann vom hohen Geschmacke, der nicht, wie der Troß der Künstler, dem Liebhaber die Richtigkeit des Gefühls in Kunstsachen, mit den historischen Einsichten in dieselbe, abzusprechen geneigt ist. Dieß erweckte bey mir Hochachtung gegen den Mann, und Vertrauen auf sein Betragen. Mit Vergnügen und Nutzen hörte ich denselben über

über einige Capitalstücke in der Gallerie räsonniren. Einige mit ihm gehabte Gespräche waren zugleich Prüfungen meiner kleinen Kenntnisse dieser Art. Vor meiner Abreise gab er mir noch, aus freyem Antriebe, einen im Gasthofe geschriebenen Aufsatz seiner Lebensumstände, mit der Ermahnung, gelegentlichen Gebrauch davon zu machen, und damit die da und dort zerstreuten falschen Nachrichten von seiner Person, wo möglich, zu vertilgen. Bekannte wider mich damahls erregte Verdrießlichkeiten, die aus der Quelle niedriger Klätschereyen, und aus dem schwarzen Herzen einiger meiner gewesenen Schüler, mit Vorsatz geschöpft wurden, brachten diesen Aufsatz bey mir in Vergessenheit, bis ich ihn unlängst unter meinen Papieren wieder fand. Für das allgemeine Künstlerlexicon wird derselbe nicht unnützlich seyn. Hier ist er:

* * *

Lambertus Krahe hatte arme Eltern aus der bürgerlichen Classe. Zu Düsseldorf wurde er geboren im J. 1712. Daselbst schickte man ihn, wie gewöhnlich, zur Lateinischen Schule, worin er seine Bestimmung nicht fand. Im zwölften Jahre seines Alters verlor er den Vater, welcher der Wittwe mit drey Waisen zu wenig Baarschaft hinterließ, als daß sie demselben die gehörige Ausbildung hätte verschaffen können: die Kinder mußten frühzeitig nach Brod gehen; und um desselben nur bald habhaft zu werden, war die gute Wittwe genöthiget, den Weg der Handwerke mit ihren Kindern einzuschlagen. Der junge Lambert hatte von der Natur einen schwachen Körper zu seinem Antheile erhalten: Beweggrund genug in der Welt, um einen guten Kopf, dessen Gaben, auch ohne Wärme und Sonnenschein, schon merkbare Knospen zum Zeichnen und Mahlen, gleich einem jungen Baume, hervorgetrieben hatten, auf eine traurige Schneiderwerkstätte zu verweisen. Ach, wie viele Männer, guter Horaz! werden auf deine Gedichte noch Thränen fallen lassen, wenn sie, unter andern großen Wahrheiten, auch diese lesen: Haud facile emergunt, quibus est res angusta domi!! Das fortwährende Anschauen der kostbaren Bildergallerie zu Düsseldorf, diese stärkende Kunstapotheke, die an gewissen Seltenheiten ihres gleichen in Deutschland nicht hat, und wohin sich der lernbegierige Krahe immer schlich, erweckte endlich mit dem Schneider eine Fermentation, daß der Jüngling, voll Ekel gegen alles, was Nadel heißt, zur Mutter sagte: Mutter, ich will in der Welt kein Schneider, nein! ich will ein Mahler werden. Die arme Wittwe that, was sie konnte; sie gab ihren Sohn leider! in die Hände eines Streichers, dessen Hauptsache war, Zimmer, Kutschen und dergleichen Dinge mit Farben zu übertünchen, und zwar ohne Geschmack. In ganz Düsseldorf war damahls kein wahrer Mahler zu finden: Krahe mußte also, bis in das 21 Jahr seines Lebens, von Armuth gedrückt, durch Handarbeit sich den nöthigen Unterhalt verdienen. Nur die Sonntage und die Feyertage gaben einige Muße, ohne Anführer, sich nach Kupferstichen und Gipsbildern, mit gutem Erfolg im Zeichnen zu üben. Dieß wirkt der Selbstrieb, ohne welchen, sey der Ort voll von Hülfsmitteln und Lehrern der Kunst, die

phlegmatischen Zöglinge sich nie schwingen werden.

In die Lauterkeit der Absichten gehüllt, faßte Krahe im J. 1736, voll Vertrauen auf den, ohne dessen Willen kein Sperling auf die Erde fällt, den kühnen Entschluß, die Reise in das theure Rom, mit wenigen hart ersparten Pfenningen, anzutreten, um daselbst, durch Hülfe wahrer Artisten, die Mahlerkunst gründlich zu studiren. Daselbst ging ihm zum Glück alles nach Wunsche. Es fanden sich sogar Leute, die, bey benöthigten Fällen, ihm Geld vorschoßen, damit der Künstler im Laufe seiner Studien nicht gehindert seyn möchte. Drey Jahre verwendete er auf die Nachzeichnung der besten Statuen des Alterthums, und auf das Copiren verschiedener Originale in der Mahlerey, ehe er eigene Erfindungen wagte, und sich für geschickt genug hielt, aus den reichen Quellen der Natur, mit vernünftiger Wahl, zu schöpfen. Die classischen Werke der alten Bildhauer, und die Gemählde grosser Meister vom hohen Geschmacke müssen Künstler allezeit vor Augen haben, die in der Schule der Natur mit eigenen Erfindungen ihr Glück machen wollen. Ein wahrer Künstler hat auch den Laokoon, den Torso, den Apollo im Belvedere, die Mediceische Venus, den Antinous, u. d. gl. mehr als funfzig mahl von verschiedenen Seiten gezeichnet, ehe er sich einbildet, die Stufe der Vestigkeit im Zeichnen erreicht zu haben. Erfindungen, ehe man diese Wege durchwandert hat, sind Kindereyen. Der verstorbene Professor Peter Subleyras, durch Lieblichkeit in Compositionen berühmt, war des Hn. Krahe erster Lehrmeister in Rom: nach dessen Tod ging er in die Akademie des Cavaliere Marco Benefiali, welchem der Ruhm eines großen und vortrefflichen Zeichners bleibt.

Seine erste Arbeit daselbst war eine Folge von Gemählden, worin das Leben des H. Ignatz vorgestellt ist, für den Speisesaal der damahligen Jesuiten in Madrit bestimmt. Die Folge des dadurch erhaltenen Beyfalls war, daß die regulirten Kanonici in Rom von Herrn Krahe vier Stücke aus dem Leben des H. Norberts, ihres Stifters, verfertigen ließen, welche in die Kirche, neben den Hochaltar gestellt wurden. Bald nachher mahlte der Deutsche in einen Seitenaltar der Kirche de' S. Quaranti der reformirten Franciscaner Spanischer Nation eine Vorstellung, wie der H. Petrus von Alcantara der H. Theresia, in Gegenwart zweyer Diakonen und anderer Personen, die Communion reicht. Ferner lieferte er ein schönes Altarblatt in die neuerbaute Kirche der Väter der Redenzione degli Schiavi in Strada Condotta, wo der H. Felix von Valois, mit etlichen an Ketten geschmideten Sclaven, vorgestellt wurde. Die Schönheit dieser Arbeit machte auf den damahls regierenden Pabst so tiefen Eindruck, daß daher dem Mahler ein anderes Altarblatt in die neuerbaute Kirche, für den H. Antonius Einsiedler, bestellt wurde. Die Mahlerey enthält ein Bild von der Versuchung dieses Heiligen durch verschiedene Gestalten böser Geister ausgedrückt, worüber derselbe seufzend und in Ohnmacht hinterwärts um Hülfe fleht, welche durch ein starkes Licht von daher angedeutet ist. Die Ungeheuer nehmen voll Schrecken die Flucht. Eine reiche Zusammensetzung, deren gute Ausführung dem Pabste so wohl gefiel, daß der Mahler noch über die stipulirte Bezahlung, die fürstlich war, eine goldene Denkmünze empfing. Der Ruf dieser öffentlichen Arbeiten veranlaßte die Ehre, als wirkliches Mitglied und Professor der Römischen Akademie, durch die ordentlichen Wahlstimmen,

auf

aufgenommen zu werden, in Mannheim aber bewirkte er eine Beſtellung von vier Altarblättern für die daſige neuerbaute Hofkirche, welche in Rom noch vollendet wurden. Der Hof war damit ſo wohl zufrieden, daß Hr. Krahe den Ruf zur Direction der Gallerie zu Düſſeldorf, mit einem anſehnlichen Gehalt und Titel des erſten Hofmahlers, erhielt. Nach ſeiner Zurückkunft aus Rom mahlte er den großen Bibliotheksſaal zu Mannheim, von ungefähr 100 Schuh in die Länge. Das große Plafond auf naßem Wurfe enthält die Entdeckung der Wahrheit durch die Zeit, an deſſen Ende man die Erhebung der liegenden Künſte, in allegoriſchen Bildern, ſieht. Nach dieſem folgte die Ausmahlung des Schlafzimmers des jetzt regierenden Kurfürſten, worauf noch eine Arbeit für die daſige Kunſtgallerie kam, welche die Ruhe in Egypten, wie ein Engel den Joſeph vom Schlafe erweckt, vorſtellt. Endlich ging Hr. Krahe wieder nach Düſſeldorf, mit dem Befehle, in dem neuerbauten kurfürſtlichen Luſtſchloſſe vier Deckenſtücke zu mahlen. Nach Vollendung dieſer Arbeit zierte er den daſigen großen Speiſeſaal durch ſeinen kraftvollen Pinſel. Der Saal iſt wie eine Rotunda, mit zwey Kuppeln übereinander gebaut, wovon die untere 55 Schuh im Durchſchnitte hält. In der Mahlerey ſieht man die Diana auf ihrem Wagen herabfahrend, und von ihren Nymphen bewillkommt die im Begriffe ſind, mit aufgehender Sonne, eine feyerliche Jagd anzuſtellen; in der obern Kuppel aber iſt die Göttin in die Höhe fliegend vorgeſtellt. In Vorzimmer der Kurfürſtin erblickt man den Parnaß mit dem Apollo und den Muſen, gleichfalls von dem Pinſel des Hn. Krahe, der, als ich das Vergnügen hatte, ihn kennen zu lernen, den Sabiner-Raub in lebensgroßen Figuren bearbeitete. Der Entſchluß, den er hatte, die in der Düſſeldorfer Gallerie verwahrten 24 Stücke des A. van der Werf in großen Kupfern nach ſchwarzer Kunſt herauszugeben, iſt nicht zur Wirklichkeit gediehen, ſondern ſchon bey den erſten Verſuchen vereitelt worden. Des Hn. von Mechels bekannte Ausgabe der ganzen Bildersſammlung von Düſſeldorf in ſehr kleinen geſtochenen Kupfern, mit einem Band Erläuterungen iſt zu klein, als daß man darin den Geiſt der Meiſter finden könnte.

Im Jahr 1768 errichtete Hr. Krahe in Düſſeldorf, unter dem Schutze, und mit Beſtättigung des regierenden Kurfürſten Carl Theodor, eine Akademie der Mahlerey, Sculptur und Kupferſtecherkunſt. Die Früchte dieſes nützlichen Inſtituts liegen der Welt vor Augen. Auch die von der Zeichnung abhangende Handwerke erhalten daſelbſt in Geometrie, Architektur, Perſpectiv und guten Verzierungen für Gebäude aller Art, ſowohl nach dem innern, als nach den äuſſern Theilen, öffentlichen Unterricht.

Die mir von Hr. Krahe ſelbſt handſchriftlich mitgetheilten Notizen, welche ich beſitze, bürgen dem Publicum für die Aechtheit, womit ich die Materialien zur Lebensgeſchichte dieſes vortrefflichen Mannes zu liefern bemühet war.

Digitized by Google

IV.

Windhausen in Hessen.

Eine Inschrift, welche der vormahls Hessische General von Schlieffen *) seinem Grabmahle zu Windhausen bey Cassel gegeben hat, ist im zweyten Stücke des fünften Jahrganges dieses Journals abgedruckt; hieraus entspringt die Veranlassung nähere Nachricht von jenem Landgute zu geben. Nicht, weil es sich durch kostbare Anlagen auszeichnet, diese findet man gegen über im benachbarten Weisenstein als Schöpfungen fürstlicher Mittel, die dem geringern Eigenthümer abgehen; nicht, weil man glaubt, Windhausen gebühre von andern Seiten die gütige Erwähnung, welche im fünften Theile des classischen Buchs des geschmackvollen Hirschfeldo sich befindet, sondern weil die dortigen Anlagen ungefähr das zu seyn scheinen, was in Deutschland bey dem hier mehr, als in England, Frankreich, oder anderwärts, eingeschränkten Vermögen der Güterbesitzer fast allenthalben ausführbar ist, wenn darauf nur etwas Ueberschuß von laufenden Bedürfnissen verwendet, und Zeit vor die Hand genommen werden kann; denn in dieser Art, wahre Anmuth sonder Prunk zu erzeugen, bedarf man keiner großen Kosten, und selten ist eine Gegend so reitzlos, daß nicht für den Kenner, in ihrem Eigenthümlichen selbst, Stoff zu angemessenen Verschönerungen sich befände. — Windhausens örtliche Beschaffenheit, dessen erster, dessen jetziger Zustand, und das Benehmen diesen aus jenem hervor zu bringen, sey also den Anfängern zum leicht zu übertreffenden Beyspiele einigen Unterrichts, flüchtig geschildert.

Am östlichen Hange des zaubervollen Thals von Cassel, dessen westlichen Saum Weisenstein verschönert, standen im J. 1764 sehr verdorbene Ueberbleibsel eines weiland dicken Eichenwäldleins, mitten in fruchtbaren Feldern, und tausend reitzenden Bildern der Berggegend. Auf den vormahls fehlerhaft abgehauenen Stellen hatte der Zahn des Viehes keinen neuen Aufschlag empor kommen lassen. Ihre Blöße deckten Moos, Heidekraut, und Maulwurfshügel, einzelne Bäume und Striche von Bäumen ehrwürdigen Alters zeigten sich noch als schätzbare Urkunden des ehemahligen Zustandes.

In dem gemißhandelten Forste lag, als die Wurzel seines Uebels, eine Meyerey, die lange niemanden von Landbauerfahrenheit oder von Gefühl für die schöne Natur angehört zu haben schien, aber die Nähe ihrer das Wäldlein umgebenden Fluren oder Wiesen, wodurch dem Fleißigen die Arbeit so sehr erleichtert wird, und die Manchfaltigkeit der theils schon vorhandenen, theils möglichen Anblicke, diese Augenweide des Ruhenden, konnten dem angehenden Liebhaber ländlicher Freuden, das mit adelichen Vorrechten begabte Grundstück zum gefälligsten Uebungsplatze empfehlen

*) Dieser General ist kürzlich in Preußische Dienste getreten und Gouverneur zu Wesel geworden, von da aus er zugleich Preußens Staatsgeschäffte in Holland besorgen soll. Er bekleidet also nun die nämliche Stelle, welche Landgraf Friedrich II. von Hessencassel einst bekleidete.

Digitized by Google

len, und der General erkaufte damahls dasselbe.

Noch war der neue Besitzer unerfahren in dergleichen Anlagen zum Vergnügen, wie zum Nutzen, aber gleich anfangs hatte er doch die Absicht beydes mit einander zu verbinden, ein wirkliches Landgut von Anmuth, — nicht bloß einen anmuthigen Lustort, wie ein Landgut gestaltet — einzurichten, und die Neuheit der Sache gab ihm Eifer dafür; allein obschon derselbe sich Zeit genug nahm die verschiedenen Entwürfe seiner Einbildung vorher zu prüfen, so unterblieb es gleichwohl nicht, daß Manches, was reifere Ueberlegung nachmahls verwarf, jetzt als zweckmäßig betrachtet, vollbracht wurde, daher die Nothwendigkeit des Verbesserns; von manchen erfolgten Abänderungen kann man nichts destoweniger auch dermahlen sagen — hodieque manent vestigia.

Ein großer Mangel in mehr als einer Rücksicht, dem abgeholfen werden mußte, war der des Wassers. Gute Quellen lieferten es zwar zum Trinken, allein sie fließen zu niedrig, um dem zu Vergnügensanlagen bestimmten Raume dienen zu können; sogar die übrigen Nothwendigkeiten des Haushalts mußten aus einer faulen Pfütze bestritten werden. Bäche standen nicht zu erreichen, dagegen rauschte in der nassen Jahreszeit, ein wie der Cedron bey anhaltender Dürre versiegender Waldstrom von oben vorbey, aber man hatte dessen Wirkung bisher bloß schädlich bleiben lassen, ohne sie dienlich zu machen. Diesen benutzte nun der Eigenthümer zum Anfüllen gegrabener Behälter von ungezwungenem Umrisse, die sich im Grünen nicht übel auszeichnen, und zugleich auch Fische für die Küche enthalten; muß schon das Wasser eine Zeitlang darin stehen bleiben, so kann es doch oft erneuert werden, folglich den Wehrt der Frischheit behalten. Freylich wäre ein stets rinnender Fluß vorzuziehen, aber vom dem, was man hat, den besten Gebrauch zu machen, ist doch räthlicher, als bey leeren Wünschen des Unerlangbaren zu verweilen.

Für solche Wasserstücke fanden sich auf der zum Lustorte bestimmten Waldstelle nur allzu viele blosse Flächen, auch blieben deren zu Rasenplätzen übrig. Dem Eigenthümer schien eine wohlverstandene Mischung, von diesen, von jenen, von hochstämmigen Baumklumpen, von Buschwerk, von weitläuftigen Aussichten, von engen beschränkten Fortblicken, das anmuthigste; eine Mischung, welche das Gehölze vergönnte. Sie hervorzubringen; das wechselseitige Verhältniß der Gegenstände im Anordnen, so zu treffen, wie ihm dünkte, daß Landschaftmahler thun würden, war sein Wunsch; war vielleicht aus Mangel von Geschicklichkeit der vergeblichen einer, doch um ihn erfüllet zu sehen, prüfte er jeden Fleck. Nachdenken, geleitet durchs Lesen, durch Erinnerungen des Gesehenen, erweiterte wenigstens seine Begriffe, Uebung lehrte ihn allmählig wahrnehmen, was er anfänglich übersah; Erfahrung bewies, daß zwar jenes Verhältniß der Gegenstände, durch den Wuchs der Bäume oder Stauden, fast mit jedem Sommer verändert werde, daß aber eben dadurch für den Sachkundigen, Mittel zu andern gleich behagenden Verhältnissen hervor kommen. So ist während einem Vierteljahrhundert durch Bauen, durch Abbrechen, durch Anpflanzen, durch Ausrotten, folgende Gestalt der Dinge erschienen.

Digitized by Google

Das Haupthaus, sonst groß genug für die wenigen Bedürfnisse des Inhabers, hatte unter andern den Fehler, daß dessen Zimmer auf der Erde — die gemächlichsten für Landsitzbewohner — nicht unterwölbt, folglich der Feuchtigkeit wegen ungesund, waren; ausserdem bestand dasselbe nur aus gefleibtem Fachwerke, welches weder die Kälte um Christnacht, noch die Hitze in den Hundstagen gehörig abhält. Wie stand aber diesem doppelten Ungemache anders, als durch einen neuen Bau zu begegnen?

Die Kosten scheuete der Eigenthümer nicht, doch mehr als eine Ursache liessen ihn die Stelle des Hauses als die beste betrachten, und würde es niedergerissen, wo hätte er mittlerweile sein Obdach gefunden?

Grübeln brachte denselben auf die Gedanken, das Ausgraben der anzulegenden Keller in kleinen Stücken zu veranstalten, damit kein Einsturz zu besorgen sey; bey vollendeter Arbeit, inwendig auf gehörigen Widerlagen die Gewölbe setzen, auswendig aber der Grundlage so viel Breite geben zu lassen, daß das hölzerne Gebäude in eine steinerne Hülle von üblichen dickgemauerten Häusern, zu stehen komme; so zeigte sich für ihn die Möglichkeit während des Baues immer so lange einen Theil des Gebäudes für sich zu behalten, bis ein anderer vollendet würde.

Gedacht, gethan; hiedurch ist die Wohnung bequemer und zierlicher geworden. Auf Pracht aber kann sie so wenig als alles übrige Anspruch machen. Bey allem diente bloß wahre Annehmlichkeit, nicht leerer Aussenschein zum Augenmerke.

Auf der Abendseite des Haupthauses stehen Wirthschaftsgebäude — die Werkstatt ländlicher Geschäfftigkeit — was hingegen die andern drey Seiten umgibt, kann vielleicht Müßiggänger ergötzen. Im Inwendigen war es bloß möglich einem Gemache der südlichen Ecke ferne Aussichten zu verschaffen, ohne der Art eine Menge von alten Bäumen Preis zu geben, daher tritt man ostwärts aus dem untern Saal nur auf eine Waldscene, von durch Aeste schimmernden Wasserspiegeln, von manchfaltigen Stellungen belaubter Gegenstände, Obstbäume selbst nicht ausgeschlossen, von lustigen Grasauen, zum theil belebt durch weidende Thiere, welchen grünende Hecken oder unsichtbare Hahagraben ihre Schranken setzen; gefällige Schaudinge, die man von der Altane des obern Saales noch besser übersieht; jenseits des nächsten jener Spiegel, zieht der zerbrochene Schaft einer Steinsäule das Auge auf sich, die hinzu gelockte Neugier aber findet folgendes daran gemeißelt.

Digitized by Google

Hier
Wiederkehrten
zum grossen Urstofhaufen irdischer Wesen
Die lezten Bestandtheile
Eines Geschlechts Africaner
Lange einheimisch auf diesen Fluren
nach manchen Geburten.

Nicht Sclaverey
Das Schickfal seiner Landsleute der Schwarzen
Voellige Freyheit
War dessen Loos und ihre Folge
Liebe für den Wolthäter
Der leider endlich
Di Wuthbisse es vergiftet als alles für einen stritt
Eigene Wonne, gemeiner Wolfarth
Nachsetzen muste
Verhängter Todt
Traf Väter und Söhne Grosväter und Enckel
Mütter und Säuglinge

Ganz zälte mans nicht
zur Gattung der Nächsten
Ihm hatte Prometheus
zwo Hände mer, uns bessere Sprachfähigkeit gegönnt
Aber
An Verschmitztheit an Mischung von Güte von Tükken
An Lust gegen verbot
Schien es in affenhaut Menschart,
und
Der Angebohrenheit so auffallende Macht
Rieth dem zehnfingerichen Beobachter
Nachsicht für seines gleichen *)

Gleich

*) Die Geschichte des Affengesipps, dem dieses Denkmahl gesezt wurde, ist folgende. Im siebenjährigen Kriege bekam der General ganz von ungefähr eine junge Aeffin, von der Art, die Herr von Buffon Aigrette nennt. Das arme bis dahin schlecht versorgte Geschöpf erregte bey ihm Mitleiden, welches bald in grose Zuneigung überging, da er sah, daß Gutthat gefühlt wurde: denn, die Fremde, anfänglich eine Sclavin, wie bey uns ihres Gleichen es gewöhnlich ist, gewann die lebhafteste Anhänglichkeit für denselben. Sie aufzuhalten, wurde die Kette unnöthig. Ihr gröstes Leiden, nach gestatteter Freyheit, war, ihn nicht jedesmahl begleiten zu dürfen. Ein Korb auf dem Pack-Pferde, den sie bald zur erforderlichen Zeit besteigen und verlassen lernte, diente ihr auf Märschen zur Sänfte: doch wenn er etwa ausging und Erlaubniß dazu gegeben war, lief sie neben ihm im stärksten Getümmel. Nach dem Frieden, so bald Windhausen gekauft worden, versezte er sie dahin, und

Gleich darüber entfaltet ein saalartiger Ruheplatz unter erhabenen Bäumen zwey liebliche Aussichten, aber von den verschiedenen Theilen des ganzen Lustgeheges, ein allzugenaues Verzeichniß zu lesen, würde unangenehmer seyn, als sie zu durchwandeln. — Nur einige davon sollen berührt werden.

Halb

und schaffe ihr einen Gatten, der frey blieb, wie dieselbe. Bald zeugete das Paar Nachkommen, welche deren nach vierzig erlebten Monathen wiederum hervor brachten, und so bestand das Pflanzgesippe länger als zwanzig Jahre, trotz allen Einwendungen des Gärtners und der Haushälterin, bis ein wütender Hund die ganze alle für einen stehende Gesellschaft anfiel, und diese aus Besorgniß für größerem Unglücke verurtheilet werden mußte. Jener Vorgang, der, wenn er unbemerkt geblieben wäre, die traurigsten Folgen haben konnte, schreckte von Ersetzung der Einbuße ab. Da es aber in unsern Gegenden höchst selten ist, diese ausländischen Thiere so lange in der Freyheit beobachten zu können, so sey hier auch etwas von ihren Besonderheiten gesagt.

Fünf Jahre scheinen sie nöthig zu haben um auszuwachsen; hieraus läßt sich schließen, daß ihnen etwa zwanzig Jahre zum Daseyn beschieden sind; doch erreichte ein Weibchen wirklich dieses Ziel, ohne noch sehr die Hinfälligkeit des Alters, wohl aber dessen Farbe, die Grauheit blicken zu lassen. Ihre Tragezeit genau anzugeben ist schwer, indem bey ihnen, wie bey den Menschen, der Hang zum Begatten sich durch alle Jahrszeiten erhält, und bey denselben so heftig ist, daß sie nicht allein oft, in Selbstbefleckung so wohl, als Verwechselung des Geschlechts verfallen, sondern unter ihnen herrschte auch zur Beschämung aller unserer Herculesse die Höflichkeit scheuende Gewohnheit, daß wenn das Männchen nur ganz kurze Zeit anders-wohin als das Weibchen gelaufen war, welches unzubestimmendemahle im Tage geschah, jenes diesem beym Wiedersehen, die Entschuldigungsgeberden, oder Freudenbezeugungen mit dem thätigsten Ausdrucke seines Feuers bekräftigte; länger aber als fünf Monate kann die Tragezeit nicht währen, weil einst in dieser Frist ein Weibchen zweymahl Mutter wurde. Keine hat jedesmahl mehr als ein Junges geboren, und jedesmahl mit dem Gekreische des Schmerzens. Die Alte pflegte das Junge verschiedene Monate fast immer in den Armen zu halten, wenn sie

saß oder auf zwey Füßen ging, wandelte sie aber wie am gewöhnlichsten auf Vieren, so klammerte es sich an die Haare ihres Unterleibes so vest, daß es auch vom stärksten Laufen nicht abgeschüttelt wurde. Schon lange vor seiner Geburt war es lebhafter als andere ungeborne Thiere, denn drückte man auf seinen Ruheplatz die Hand noch so sanft, so erfolgten merkliche Zuckungen der Ungeduld, die den Affen eigen sind.

Frost war der ganzen Gesellschaft empfindlich, jedoch hielt es sie nicht ab, jemand, den sie gern hatte, durch Schnee und Eis oft selbst mit dem am nämlichen Tage gebornen Jungen zu folgen, und das Wohlbefinden litt dabey nicht, ausser daß leicht die Finger erfroren.

Sehr unterhaltend war die Betrachtung der Sitten dieser Angehörigen eines Geschlechts, welches von allen bekannten Thierarten am nächsten mit dem unserigen verwandt zu seyn scheint. Ihre ärgerliche Eigenschaften fanden sich dergestalt mit gefälligen begleitet, daß, wenn zuweilen jedermann gegen die Schälke aufgebracht werden mußte, Niemand ihnen stets feind seyn konnte, sie blieben wechselsweise der Verdruß, und die Ergötzung des ganzen Haushalts.

Dem Herrn bezeigten dieselben unendlich viele Geneigtheit, doch vergesellschaftet mit sichtbarer Augendienerey, denn war er abwesend, so wiederzuhr dem ersten nach ihm ein gleicher Vorzug, kaum aber ließ er sich wieder sehen, welches jedesmahl ihr lautes Freudengeschrey verkündigte, so wurde allen übrigen kaltsinnig oder übel begegnet. Nie rächte man sich an ihm selbst, wenn er züchtigen mußte, sondern man suchte einen etwan dabeystehenden zu entzeltten zu lassen. Die Absicht der Strafe begrief man vollkommen wol, aber sie machte den Reiz für das Verbotene nur noch unwiderstehlicher. Neigung zum Rechten blieb stärker, als Furcht für Schmerz, und manche angewendete List das verweigerte zu überkommen, würde den schlauesten Räuber bey seiner Rotte empfohlen haben.

saß

Halb links, halb vorwärts der Saalthüre des Hauses führt ein von Zweigen bedeckter Gang durch Sträuche mit hohen Stämmen vermischt, zu einer betagten Buche, in deren Schatten man gefällig überrascht wird, auf einer Seite in das Düstere eines Eichenhains, aus ferner Vorzeit, dem Rasen zum Teppiche dient; auf der andern aber durch eine über Wiesen und Gebüsche laufende Oeffnung, die anderthalb Stunden davon entlegene Hauptstadt Hessens, mit dem Weißenstein, gerade jenseits derselben zu erblicken. Um diese Wirkung zu thun, scheint die Buche vorsätzlich gepflanzt worden zu seyn, aber ihrer Jugend zeitgenoßene Besitzer des Gehölzes dachten hieran wohl nicht; der es im Alter der Buche erwarb, konnte bloß wahrnehmen, daß sie sich für seine Absicht schickte.

Weiter fort stößt der Gehende auf eine von Waldung umgebene Wasserfläche, über welche und über zweigsenkende Birken hin, man die Gipfel weiterer Berge entdeckt. — Auch dieser Anblick mißfällt nicht.

Immer links wandelnd, kommt man auf das äusserste Ende des seitwärts vom Hause sichtbaren Angers. Von dort aus fällt die offene von Waldung umgebene Wiese etwan tausend Schritte, sanft bis zum Gehöfte, welches, wenn Heerden den Zwischenraum einnehmen, um somehr die liebliche Ferne vollenden hilft, da über dessen Dächer ein durch Abstand blaulich scheinendes Gebirge am Ende von manchen Meilen, stufenweise den Gesichtskreis begränzt. Dieser Platz erwartet schon lange einen Tempel nach dem Ebenmaaße der sogenannten Laterne des Demosthenes zu Athen, aber noch hat an seine Errichtung die Reihe nicht kommen wollen.

Von hier aus durchstreicht man den zur Hut gelassenen Waldtheil, und weil er eben deshalb dem Naturzustande am nächsten ist, so hat man geglaubt, Erinnerungen aus dem Zeitalter unserer noch wilden Vorfahren hier am besten anzubringen, um so mehr, da er wirklich noch Grabhügel von daher enthält. Auf einen derselben stößt der Pfad, und ein vom dermahligen Eigenthümer gegen über gesetzter Wahlstein, läßt folgendes lesen:

Qui me dira, quelle cendre ignorée
Ce tertre Sepulcral renferme dans son Sein?
Depouilles d'un Heros, terrible au fier Romain,
Restes d' Arminius, chers à cette Contrée
L' Urne qui vous reçut, Urne qu'on cherche en vain.
Sous ce simple gazon serait-elle enterrée?
La tombe au moins vous sera consacrée.

Solche

Langeweile, deren Last das andere Vieh im Stande der Freyheit wenig zu fühlen scheint, lag auf derselben nicht minder schwer, als sie uns zu drücken pflegt. Unfug und Possen rührten bey ihnen mehrentheils daher, und der Ausdruck jenes Leidens fand sich auf ihren Gesichtszügen bey der geringsten Unthätigkeit.

Sie hatten die besondere Gabe sich allmählig die grimmigsten Thiere günstig zu machen, wie viel Zorn auch immer die ersten Bekanntschaftsversuche erregten. Ihr eigenes Zahmseyn aber glich mehr dem von der Katze, als dem vom Hunde; denn dieses Folgsamkeit war ihnen nicht gegeben, und es ist ein irriger Wahn, wenn geglaubt wird, der Affe thue es dem Menschen nach, vorhandene Aehnlichkeiten unter beyden sind bloß Wirkungen der Natur, nicht Nachahmung, und menschliche Handlungen, wozu jener fähig ist, ohne daß sie ihm auch eigen sind, stehen von demselben nur zu erzwingen.

Solche Grabhügel sind in Hessen häufig, aber dem Nachsuchen liefern sie nichts, als schlechte Töpfe mit Asche ohne Kennzeichen. Jener schien also dem Andenken von Varus Ueberwinder gewidmet werden zu können, ohne daß für einen andern Todten das nähere Recht darauf darzuthun stehe. Fragt man aber, warum welsche Verse es anzeigen, da doch ihr Verfasser, unangesteckt von Welschsucht, sein Vatervolk, nebst dessen Sprache liebt: so dient zur Antwort, daß er zwar in der Jugend unter den Augen des großen Friedrichs sich befliß, Französisch zu reimeln, hingegen auch, wie dieser, der Deutschen Dichtkunst, deren Meisterstücke er verehrt, unkundig blieb. Sollte gleichwohl der Gebrauch einer fremden Mundart dennoch getadelt werden wollen: so treffe eine Menge berühmter Römer der Vorwurf zuerst, daß ihr schönes Latein sie nicht abhielt, sich des Griechischen zu bedienen, folglich uns das angefochtene Beyspiel zu hinterlassen.

Nicht weit davon steht unter einer vielhundertjährigen Eiche, dem Thuisco zum Altar ein Felsenstück, von keinem Meißel entheiligt. Das Wort geweihet, ist darin mit einem Steine, nach Kerös Schreibart beym Goldast geschnitten; absichtlich schlecht, als das seyn sollende Werk roher Tage. Hertha hat ihren Altar von gleicher Art am Rande des Holzes, weil deren Gottheit über Fluren wie über Haine reichte. Von hieraus stellt sich das Thal von Cassel in seiner schönsten Verschiedenheit dar, anderthalb Stunden Weges sinkt die Aussicht, bis zur Stadt von einem Fluße durchströmt, eben so weit steigt sie von da bis zum höchsten Standorte des Hercules über Weißenstein. Schönere Gegenden, wie diese, enthält Deutschland nicht viele.

Roms und Germaniens Himmelsbürger waren benachbart, daher widmete man auch unfern von hier jenes Holzgöttinnen, mit der Ueberschrift: Dryadibus — ein kleines Zimmerwerk, welches von aussen die Gestalt des Scheithaufens, den es vorstellen sollte, nicht so eigentlich darbietet, als man wünschte. Inwendig ist es tempelförmig, bekleidet durch Baumrinden, geziert mit Flechten von Tannzapfen. Die Pfade dahin laufen durch Gebüsche, deren Ende der Scheithaufen verbirgt. Wird aber das, was ihm zur Thüre dient, aufgethan, so liegt Cassel mit seiner Gegend noch weitläuftiger vor einem, als bey Herthas Altar. Unvorbereitete ergreift plötzlich das Gefühl nicht erwarteter Wonne. — Ein theils offener, theils von Zweigen bedeckter Gang, führt von dort nach der Wohnung zurück.

Nicht alle Pfade des Gehölzes sind unbelebt. Ein starker Zug von Landleuten, die der Hauptstadt Eßwaaren von jenseits der östlichen Berge in Körben zutragen oder sonst Verrichtungen dort haben, ging anfänglich oberhalb vorbey. Diesen Fußgängern zum Besten öffnete der Eigenthümer einen schattigen Gang, der ihnen in seiner Länge von einer Viertelstunde nicht allein Sitze zum Ruhen, einen Brunnen, den Durst zu stillen, sondern auch daneben ein Caravanseray zum Schirme bey Platzregen mit folgender für solche Leser faßlichen Ueberschrift anbietet:

Hier wird ein Jeder aufgenommen,
Der müde Wandrer sey willkommen!

Der kleine Unfug, den zu begehen einige von ihnen durch die Gelegenheit angereitzt werden, ist in keinem Verhältnisse mit der beruhigenden Vorstellung erweckten Vergnügens, oder mit dem Angenehmen, in dieser stillen Einsamkeit

keit Menschen zu begegnen, wenn man will; Fahrende und Reitende, aber die zu viel getreten scheinen, weiset an beyden Enden des Ganges ein schmaler Steg über Gräben auf die Straße ausserhalb.

Fast mitten im Waldtheile vor der Saalthüre gab es eine Vertiefung, welche den Namen von Mergelgrube hatte, aber längst mußte sie unberührt gelegen haben, indem Eichen, die Jahrhunderte gelebt zu haben scheinen, aus ihr hervorgewachsen sind. Auch diese Gruft benutzte der Eigenthümer zum Manchfaltigen, und weil man sie im Suchen leicht verfehlet, so ist in ihrem Grunde der Freundschaft ein Altar errichtet worden. — Nicht jeden seiner Gäste pflegt der Wirth dahin zu führen.

Das Thal von Cassel liegt gegen Abend der Wohnung, aber ostwärts leiten Fußsteige durchs Gebölze auf einen Fleck, wo das Auge plötzlich über Einförmigkeit der Dickerung durch einen dreyfachen Anblick entschädigt wird. Vor sich trifft es auf gewölbte Mauertrümmer mit Mooß und Sträuchen bewachsen, über welche Wasser stürzt, wenn der Waldstrom damit versehen ist. Links reizt ein unter hohen Bäumen sich finster senkender Gang, zum Nachsuchen, wohin er führen mag. Rechts fällt der Blick eine halbe Stunde Weges hinab zum Fuße des Sanct Klobes, eines mächtigen Waldkopfes, an dessen beackerten, und von der Loße umwäßerten Ursprunge Stift und Flecken Oberkaufungen empor zu steigen scheint, um merklich zu machen, wie viele mahle der Berg höher als der Kirchthurm ist. Andere benachbarte Stellen erfreuen durch andere Aussichten.

Noch besser rechts lauft von hier wiederum durch Gebüsche und Rasenplätze, ein auf die Arbeit der Parzen anzuspielen scheinender Gang, immer hinab gleitend fort. Am von der Zeit durchlöcherten Stamme einer kaum noch lebenden Eiche steht folgendes mit goldenen Buchstaben geschrieben:

Le Sort me departit dix Siecles d' Existance
Mais n'en fois point jaloux Passant!
Tu vois que malgré la Distance
Entre ma Mortalet ma Naissance
Je n'en touche pas moins à mon dernier instant
Et lorsqu'on a vécu, qu' importe depuis Quand?

Durch zwey wie Ueberbleibsel alter Wasserleitungen aussehende Schwibbogen, deren Oberheil aber weiter nichts als eine Brücke über den Waldstrom für Haushalts-Bedürfnisse ist, wandelt man einen Stumpf von eingefallenem Mauerwerke vorbey, und lieset daran folgende zwey Zeilen:

Mon aspect t'avertit d'etre sage O Passant!
J'atteste ce qui fût — ménage le présent.

So schlüpft der Nachdenken erregende Pfad hinab, zu einer kleinen halbverwüsteten Capellengestalt von gothischem Ansehen, bey welcher die Waldecke aufhört, und ein Wiesengrund beginnt. Anmuthig für sich selbst, aber auch feyerlich öde, stellt er sich dar, weil von hieraus keine andere Wohnungen der Lebenden zu bemerken stehen, als die durch Aeste schimmernde Dächer von Windhausen. Ihn hat deswegen der Besitzer zur Ruheselle seiner Gebeine erkoren, und die auf der südlichen Aussenseite des kleinen Gebäudes gehauene Inschrift ist eben diejenige, deren Bekanntmachung gegenwärtige Beschreibung veranlaßte. Daß die Gestalt des Grabmahls aus unserem Mittelalter, nicht aus dem Griechischen oder Römischen Alterthume erborgt wurde, rührt bloß daher, daß es einheimisch

heimisch aussehen, und keine Ansprüche vermelden sollte.

Die äusserst saubere Unterhaltung eines Lustwaldes von gewissem Umfange würde Deutschlands mehresten Eigenthümern zu lästig fallen, glücklicher Weise ist sie zur wahren Wonne entbehrlich. Hierzu scheint hinlänglich zu seyn, daß das Ungemächliche, das Garstige aus dem Wege geräumt bleibe. Allzu ängstlicher Niedlichkeit bedarf es nicht, wenn sonst die Anordnung Beyfall verdient; denn Zeichnungen, die sich durch den Ausdruck empfehlen, haben immer ihren Werth, ob gleich ihnen die Feinheit der Pinselstriche des Kleinmahlers abgeht. Der erste Fall tritt bey Windhausen ein; daß auch darauf die Anwendung des andern Statt habe, behauptet man nicht.

Etwas weit Besseres schufen in unserm Oberrheinischen Kreise zu Ziegenberg die Dieden; wer kennt, wer schätzt sie nicht? zu Dieburg ein ander seltenes Paar, die Groschlage, mehr Geschmack und größere Mittel erleichterten ihnen das Werk. Zu Helmarshausen bemühete sich der unvergessene Malsburg, zu Ried der wackere Meysenburg, zu Neuenrode der wohlgediente Krieger Bischhausen mit ähnlichem Erfolge: und wer den ihm möglichen Aufwand lieber leget an solche dauerhafte Vergnügens-Gegenstände, als an Tafelverschwendungen, an kostbares Staatgeräthe, oder dergleichen flüchtigen Eitelkeitsprunk, wodurch oftmahls das Geld dem Lande wie den Prassern entwischt, ohne daß wahre Geselligkeit dabey befördert werde; solte der um die Vatergegend nicht das Verdienst haben, daß auch er zu ihrer Ausschmückung sein Schärflein beyträgt? daß auch er den ärmsten Nächstengattung ihr tägliches Brod aus seinem Ueberflusse zu erarbeiten vergönnt?

Der Uebersender dieser Beschreibung glaubt durch den ihm von ihr zu machen erlaubten Gebrauch einigermaßen berechtigt zu seyn, es wagen zu dürfen noch folgendes bekannt zu machen. Der General von Schliffen gab durch ein von ihm erbautes ansehnliches Haus dem schönen Königsplatz zu Cassel einen Theil der Quartiere, die solchen ausmachen; das Hinterhaus, ein Flügel desselben, führt den Blick in eine Gegend Cassels, deren ihm naher Vorgrund aus seinen Fenstern Gärten und den Todenhof zeigt.

V.

Weinpreise aus der Rheinischen Pfalz von 1626 bis 1788.

Unter den Papieren eines meiner Freunde befand sich gegenwärtiges Verzeichniß der Weine, welche vom J. 1626 bis hieher in der Rheinischen Pfalz gewachsen sind — Die Familie, welcher man dieses Verzeichniß zu verdanken hat, hatte sich immer mit dem Weinhandel abgegeben. Die Preise, welche vom J. 1746 beygesetzt sind, scheinen die mittlere zu seyn. Euer ꝛc. werden dem Publicum keinen unangenehmen Dienst erweisen, wenn Sie dieses Verzeichniß

in

Digitized by Google

in dem J. v. u. f. Deutſchland bekannt machen, ich ſetze ihnen auch die Planeten bey, welche in jedem 7 Jahre geherrſcht haben, ſo wie ſie ſich in dem Original ſelbſt befinden.

Venus 1626 d. 26ten May iſt alles erfroren, alſo daß im Herbſte nicht ein einziger Trauben zu finden war.
Mercur. 1627 ſauren Wein.
Mond 1628 gar nichts.
Saturn. 1629 guten Wein.
Jupiter 1630 gut.
Mars 1631 gut und viel Schwerer Kriegsanfang.
Sonne 1632 ſchlecht.
Venus 1633 ſauer.
Mercur. 1634 gut.
Mond 1635 gut. Krieg.
Saturn. 1636 ſchlecht.
Jupiter 1637 fein mittelmäßig.
Mars 1638 ſehr gut und theuer.
Sonne 1639 ſauer, Holzäpfelwein genannt.
Venus 1640 ſchlecht.
Mercur. 1641 ſchlechter Wein.
Mond 1642 ſchlechter Wein.
Saturn. 1643 guter Wein.
Jupiter 1644 ſehr gut.
Mars 1645 gut.
Sonne 1646 nichts.
Venus 1647 gut.
Mercur. 1648 ziemlich gut.
Mond 1649 gut.
Saturn. 1650 ſchlecht.
Jupiter 1651 gut.
Mars 1652 gut und theuer.
Sonne 1653 gut.
Venus 1654 mittelmäßig.
Mercur. 1655 gut.
Mond 1656 gut.
Saturn. 1657 mittelmäßig.
Jupiter 1658 ſchlecht.
Mars 1659 ſchlecht.
Sonne 1660 ſehr gut.
Venus 1661 ſehr gut und theuer.
Mercur. 1662 ſauer.
Mond 1663 nichts.
Saturn. 1664 mittelmäßig.
Jupiter 1665 mittelmäßig, wenig, graſſirte die Peſt.
Mars 1666 viel und gut.
Sonne 1667 mittelmäßig.
Venus 1668 ſchlecht.
Mercur. 1669 ſehr gut und theuer.
Mond 1670 gut.
Saturn. 1671 mittelmäßig.
Jupiter 1672 ſchlecht.
Mars 1673 ſchlecht.
Sonne 1674 mittelmäßig.
Venus 1475 ſauer erfroren.
Mercur. 1676 ſehr gut und theuer.
Mond 1677 mittelmäßig.
Saturn. 1678 ſehr gut und viel.
Jupiter 1679 ſchlecht und viel.
Mars 1680 gut.
Sonne 1681 noch beſſer.
Venus 1682 ſchlecht und wenig.
Mercur. 1683 ſehr gut, hat mittelmäſſig ausgeben.
Mond 1684 ſehr guter Wein.
Saturn. 1685 ſchlecht und ſauer.
Jupiter 1686 ſehr gut.
Mars 1687 ſchlecht.
Sonne 1688 ſchlecht und viel.
Venus 1689 gut, den hat der Krieg verzehrt.
Mercur. 1690 ziemlich, gut.
Mond 1691 mittelmäßig ſehr wenig.
Saturn. 1692 ſchlecht, weniger als vorm Jahr.
Jupiter 1693 wenig und ſchlecht.
Mars 1694 guter Wein.
Sonne 1695 ſchlecht und wenig.
Venus 1696 auch ſchlecht.
Mercur. 1697 mittelmäßig.
Mond 1698 wenig und ſchlecht.
Saturn. 1699 viel und gut.
Jupiter 1700 ſehr gut.
Mars 1701 gut.

Sonne 1702 mittelmäßig.
Venus 1703 mittelmäßig.
Mercur. 1704 hauptguter Wein.
Mond 1705 wenig und schlecht.
Saturn. 1706 gut extra stattlich.
Jupiter 1707 gut, doch weit geringer.
Mars 1708 mittelmäßig.
Sonne 1709 im kalten Winter alles erfroren.
Venus 1710 ziemlich wie anno 1707.
Mercur. 1711 geringer als 1710.
Mond 1712 gut sehr viel über Menschen Gedenken.
Saturn. 1713 schlecht sauer.
Jupiter 1714 mittelmäßig.
Mars 1715 gut.
Sonne 1716 sauer.
Venus 1717 mittelmäßig.
Mercur. 1718 extra gut.
Mond 1719 noch besser, edel, kostbar.
Saturn. 1720 mittelmäßig gegen die 2 vorige Jahre.
Jupiter 1721 sehr sauer.
Mars 1722 schlecht etwas besser.
Sonne 1723 kostbar ziemlich viel und das beste Herbstwetter.
Venus 1724 sehr gut.
Mercur. 1725 sehr schlecht, an vielen und den besten Orten gar nichts und wurde im Rheingau nach Allerheiligen erst gelesen.
Mond 1726 sehr gut und delicat.
Saturn. 1727 gut, extra gut.
Jupiter 1728 gut.
Mars 1729 besser.
Sonne 1730 sehr schlecht und sauer.
Venus 1731 ziemlich gut.
Mercur. 1732 schlecht und sauer.
Mond 1733 mittelmäßig, Anfang des französischen Kriegs.
Saturn. 1734 mittelmäßig.
Jupiter 1735 schlecht.
Mars 1736 ziemlich gut.
Sonne 1737 gut doch etwas besser.
Venus 1738 kostbar, besser als 1736.
Mercur. 1739 mittelmäßig.
Mond 1740 sehr kalter langer Winter, nicht zeitig, erfroren zum Essig ohnbrauchbar, nicht gelesen, sondern verschenkt worden.
Saturn. 1741 nicht gar viel, doch passabel gut.
Jupiter 1742 sauer, doch trinkbar, wenig.
Mars 1743 gut, besser als 1739.
Sonne 1744 ist gut und gleich dem vorjährigen.
Venus 1745 wenig, an verschiedenen Orten gar nichts gewachsen, auf 12 Morgen ist kaum 1 Fuder gemacht worden.
Mercur. 1746 gut nicht viel F. (Fuder) 90 bis 100 fl.
Mond 1747 gut F. 60 bis 70 fl.
Saturn. 1748 gut F. 40 bis 50 fl. mehr als ein halben Herbst.
Jupiter 1749 wenig gut F. 70 fl.
Mars 1750 eben so.
Sonne 1751 schlecht F. 50 bis 37 fl.
Venus 1752 wie 1751.
Mercur. 1753 sehr viel gut F. 55 fl.
Mond 1754 wenig F. 55 bis 60 fl.
Saturn. 1755 wenig aber besserer Qualität.
Jupiter 1756 sehr schlecht.
Mars 1757 mittelmäßig gutes Wachsthum F. 60 bis 70 fl.
Sonne 1758 sehr schlecht 60 fl.
Venus 1759 gut und viel F. 100 fl.
Mercur. 1760 eben soviel gut 80 bis 100 fl.
Mond 1761 eben so gut F. 90 fl.
Saturn. 1762 vollkommner Herbst besser als man glaubte F. 40 fl.
Jupiter 1763 gar nichts F. 40 fl.
Mars 1764 wenig 60 bis 70 fl.

Son-

Digitized by Google

Sonne 1765 wenig doch gut F. 70 bis 80 fl.

Venus 1766 extra gut viel F. 80. 90 bis 100 fl.

Mercur. 1767 gar wenig. Man wollte nicht einmahl leſen nur Weineſſig daraus zu machen.

Mond 1768 halber Herbſt ſauer F. 60. bis 70 fl.

Saturn. 1769 ebenfalls 60 bis 70 fl.

Jupiter 1770 wenig etwas beſſer 60 bis 70 fl.

Mars 1771 wenig ſchlecht theuer 100 fl.

Sonne 1772 ganzer Herbſt mittelmäſſig gut 100 bis 120 fl.

Venus 1773 weit beſſer nicht ſo viel F. 100 bis 120 fl.

Mercur. 1774 etwas mehr F. 100 bis 120 fl.

Mond 1775 extra gut und viel F. 100 fl.

Saturn. 1776 wenig nicht ganz mittelmäßiger Qualität 60 70 fl.

Jupiter 1777 wenig und gut 100 fl.

Mars 1778 wenig u. ſchlecht 60 bis 70fl.

Sonne 1779 gut und viel 100 bis 110 fl.

Venus 1780 gut etwas weniger 90 fl.

Mercur. 1781 vollkommner Herbſt ſehr gut 70 bis 80 fl.

Mond 1782 ſehr viel mittelmäßiger Qualität 60 bis 70 fl.

Saturn. 1783 vollkommner Herbſt ſehr gut 80 bis 90 fl.

Jupiter 1784 mittelmäßig in der Qualität und Quantität fl. 60 bis 70

Mars 1785 gering und nicht viel 60 bis 70 fl.

Sonne 1786 eben ſo.

Venus 1787 etwas beſſer 90 fl.

Mercur. 1788 beſſer als mittelmäßig in der Quantität ſo wohl als Qualität wehrt, 90 bis 100 fl.

VI.

Schreiben des Wertheimer Bibelüberſetzers Johann Lorenz Schmidt an einen Geiſtlichen.

Folgendes Schreiben eines edlen, freyen und ſelbſt denkenden Deutſchen Mannes, der zu ſeiner Zeit doppelt großes Aufſehen machte, und, wie ſichs von ſelbſt verſteht, nach Gebühr verketzert, verdammt und verfolgt wurde, fand ſich vor kurzem in einem Exemplar ſeiner Ueberſetzung der 5 Bücher Moſes in einer gewiſſen anſehnlichen öffentlichen Bibliothek, aber ohne alle beygefügte Nachricht, an wen der Brief geſchrieben worden. — Ungeachtet der Mann mit ſeiner Arbeit jetzt beynahe vergeſſen iſt, ſo gibt es doch gewiß noch manche, bey denen er durch dieſelbe einen guten oder böſen Geruch nach ſich gelaſſen hat, und beyden alſo, wie den Liebhabern der Deutſchen Litterar-Geſchichte überhaupt, würde der Abdruck dieſes Briefes im Journ. v. u. f. Deutſchland vielleicht angenehm ſeyn.

Hoch-

Digitized by Google

Hoch Ehrwürdiger,
Hochgeehrteſter Herr.

E. HochEhrwürden geehrteſtes Schreiben vom 19ten Auguſt habe mit vieler Hochachtung erhalten, und erkenne Dero in demſelben bezeigtes geneigtes Andenken für mich mit gehorſamſten Dank. E. H. geben mir darinnen zugleich Dero Gedanken wegen meiner freyen Ueberſetzung der fünf Bücher Moſes zu erkennen, und ſind bemühet, mir dieſelbe als gefährlich vorzuſtellen, und die Fortſetzung dieſer Arbeit zu wiederrathen. Ich zweifle nicht im geringſten an der Aufrichtigkeit und guten Abſicht, welche E. H. hiebey geheget, und hoffe dahero Dieſelben werden mir erlauben, meine Verantwortung und Erklärung dargegen mit gleicher Aufrichtigkeit und Freymüthigkeit zu thun. Ich ſtehe noch in eben der Gemüthsverfaſſung, als damahls, da ich mich als einen Miſſionarium unter den Heyden wollte gebrauchen laſſen: ich liebe noch jetzo die göttlichen Wahrheiten, und bin begierig, andere zur Erkenntniß derſelben anzuführen; gleichwie ich auch eine beſondere Hochachtung für diejenigen trage, welche die Ausübung der Gottſeeligkeit zu befördern ſuchen. Und aus dieſer Abſicht iſt meine Arbeit gefloſſen, worinnen ich mich bemühet, die göttlichen Wahrheiten in Deutlichkeit und Gewißheit zu ſetzen, damit ſie überall als Wahrheiten erkannt und gegen die Irrthümer können verwahret werden. E. H. iſt bekannt, daß wir nicht nur mit Laſterhaften zu thun haben, welche ſich durch das Geſuch eines falſchen Vergnügens von Ausübung dieſer Wahrheiten abhalten laſſen: ſondern wir müſſen auch auf diejenigen ſehen, welche bemühet ſind, dieſen Wahrheiten gewiſſe Sätze entgegen zu ſetzen, und ſolche dadurch verächtlich zu machen. Dieſe ſind weit ſchädlicher als jene, und ihnen zu Gefallen müſſen wir auf ſolche Gründe bauen, welche die ſcharfſinnigſten Einwürfe aushalten können. Wenn dieſes nicht geſchiehet, ſo ſtehen wir in Gefahr, daß unſere Glaubenslehren, mit der Zeit bey einen großen Theil der Menſchen untergehen und verworfen werden. Ich habe zu dem Ende alle meine Kräfte angewendet, und alle Mittel gebrauchet, ein ſolches Vorhaben auszuführen; Wobey ich denn nach aller angewandten Bemühung in Moſe keinen andern Verſtand finden können, als denjenigen, welchen ich angenommen. Ich kann aber nicht zugeben, daß die Worte Moſes ihre Erklärung erſt zwey tauſend Jahre hernach von dem Meſſia und ſeinen Schülern erwarten ſollen; weil ſonſt Moſes Anhänger bis dahin in Irrthümern hätten bleiben müſſen: obgleich gewiß iſt, daß beyde miteinander übereinſtimmen; wie ich ſolches zu ſeiner Zeit zeigen und gründlich erweiſen werde. Sonſt bin ich allerdings bereit, nach E. H. Anrathen meine Arbeit in weitere Prüffung zu ziehen: und es wird mir nichts angenehmer ſeyn, als wenn Dieſelben nach der Art, wie ich in der Vorrede gedacht, mir Dero Gründe anzeigen wollen, welche meiner Auslegung entgegen ſtehen. Sie müſſen aber ſo eingerichtet ſeyn, wie es die unveränderlichen Geſetze unſeres Verſtandes, ohne Einmiſchung fremder Sätze, haben wollen: welche Geſetze in dem Weſen der Dinge und in dem göttlichen Verſtande ſelbſt gegründet ſind. In der Vorrede habe ich kein Wort geſetzet, welches der Göttlichkeit der heiligen Schriften entgegen wäre: ſondern nur ſo viel geſaget, daß man noch zur Zeit den Feinden derſelben nicht mit Beſtand zu antworten wiſſe; wie E. H. aus dem

Streit

Digitized by Google

Streit der englischen Gottesgelehrten mit Tyndal abnehmen können. Ich habe dahero gezeigt, wie man es angreifen müsse, wenn man ihnen begegnen wolle: Und da ich in meinem Werke die Schrift den Eigenschaften Gottes gemäß erkläre, so setze ich dieselbe in den Stand, daß sie ihren göttlichen Ursprung mit Nachdruck behaupten kann; wodurch denn das Ansehen derselben um ein Großes befestiget wird. Diesem nach versichere ich E. H. daß ich mich wegen meiner Arbeit so wohl vor Gott, und seinem Gerichte als vor der ganzen Welt unschuldig erkenne, weil ich nichts gethan, wozu ich nicht guten Grund gehabt: Gleichwie ich auch geneigt bin, meine Meinung zu ändern, wenn mich jemand eines bessern belehren wird. Ich sehe also keine Verunehrung des göttlichen Namens, Geringschätzung der Schrift, Schaden, Aergerniß und Verderben, welche daher entstehen könnten; dergleichen aus dem Vortrag der Wahrheit unmöglich erfolgen kann: bis mich jemand nach den gedachten Regeln eines Irrthums überführet und dessen schädlichen Einfluß erweiset. E. H. wollen diese meine Erklärung geneigt aufnehmen, da sie, wie ich hochbetheure, aus aufrichtigen und ehrerbietigen Gemüthe herfliesset; und Dero schätzbare Gewogenheit gegen mich beybehalten: Gleichwie ich im Gegentheil dasjenige jederzeit mit vieler Hochachtung annehmen werde, was dieselben noch ferner in dieser Sache an mich gelangen zu lassen belieben. Gott wolle Dero Kräften zur Ausrichtung dero Geschäffte stärken, und dieselben zum Besten der Kirche Gottes noch lange bey allem Wohlseyn erhalten. Ich habe die Ehre mit vieler Ehrerbietung zu seyn

E. H. ꝛc.

Wertheim, den 13 Sept. 1735.

gehorsamster Diener
Johann Lorenz Schmidt.

Digitized by Google

VII.

Verzeichniß einiger Capital-Verbrechen, welche in der Reichsstadt Kaufbeuern vom Jahr 1530 bis ins Jahr 1775 abgestraft worden sind. *)

Jahrg.	Namen der Verbrecher.	Thaten.	Strafe.
1530	Stoffel Hager von Urbach in Franken.		Rad, Strick, Brand, Wasser und aufs Rad gelegt.
1532	Hans Erdt von Wertach.	Diebstäle und Mordbrennerey.	Zur Richtstatt geschleift, mit Stroh verbrannt und aufs Rad geflochten.
1541	Anna Trutschlerin.	Giftmischerey.	Ersäuft.
1541	Lorenz Kraft.	Diebstäle.	Ausgehauen und relegirt.
1554	Sebastian Gaishorn vonUntergermaringen.	Unzucht mit einem 11 jährigen Mädchen.	Ausgehauen.
1154	Hans Kunig.	Diebstäle und gebrochene Urphede.	Deßgleichen.
1554	Ulrich Herz, von Linden.	Diebstäle.	Deßgleichen.
1554	Anna Bachschmidin.	Kindermord.	Ersäuft.
1556	Hans Neeber von Aytrang.	Diebstäle.	Schwerd, ex gratia.
1560	Sixt Krapp von Fünfkirchen.	Diebstal, Mord und Brand.	
1564	Augustin Ebensang, von Oberbeuren.	Diebstäle.	Ausgehauen und relegirt.
1564	Urban Schäffel.	Diebstäle. Selbstmord.	Nach seinem Tod verbrannt.
1564	Christoph Kreß, aus dem Joachimsthal und Jacob Manr.	Diebstäle. Haben auch mit Allraunen-Wurzeln gehandelt	Schwerd.
1564	Stephan Maurer von Neuburg.	Diebstäle.	Ausgehauen und relegirt.
1567	Hans Nidegg, von Ketterschwang.	Mordbrennerey.	Schwerd.
1569	Jörg Schnabel und dessen Hausfrau.	Diebstäle.	Der Mann auf den Pranger gestellt; ihm beyde Ohren abgeschnitten, mit Ruthen ausgehauen und dann beyde verwiesen.

Jahrg.

*) Bey einigen wenigen habe ich Verbrechen oder Strafe noch nicht gefunden A. d. E.

Digitized by Google

Jahrg.	Namen der Verbrecher.	Thaten.	Strafe.
1570	Ulrich Wasser und dessen Hausfrau.	Diebstäle und Stellionat.	Der Mann ausgehauen, das Weib mit dem Lasterstein ausgeführt.
1571	Michael Weiß.	Diebstal und Todschlag.	
1571	Stephan Geißfried.	Diebstäle.	Ausgehauen und relegirt.
1572	Jakob Klein.	Stellionat.	Ein Jahr auf die Galeeren.
1572	Martin Negele.	Adulterium duplex.	Drey Jahre — —
1572	Apollonia Kempterin und ihr Sohn Hans.	Blutschande.	Erstere an eine Säule gebunden und erdrosselt, er mit dem Schwerd gerichtet, beyder Körper verbrannt und die Asche ins Wasser gestreut.
1573	Catharina Pfaublerin.	Hat drey Kinder und ihren ersten Mann umgebracht.	Lebendig in eine Grube gelegt, und nachdem ihr ein Pfahl durchs Herz geschlagen ward, mit Erde bedeckt.
1574	Veit Wölflin von Frankenried.	Viele Diebstäle.	Schwerd.
1580	Jörg Stapf von Ebenberg.	Deßgleichen.	Strang.
1584	Jörg Unterbold von Pforzen.	Diebstäle, Ehebruch und Sodomiterey.	Schwerd.
1585	Christoph Menz und dessen Weib.	Diebstäle.	Ausgehauen und verwiesen.
1586	Hans Bader von Pforzen.	Sodomie.	Enthauptet und dann nebst dem Vieh verbrennt.
1587	Hans Mezger, genannt Pauen, Gastgeber.	Boten-Angrif, Ermordung und Beraubung desselben.	Rad.
1588	Rosina Schömerin.	Diebstäle.	Ausgehauen und relegirt.
1589	Catharina Würthin, aus Sulzberger Pfarre.	Diebstäle, abortus und Kindermord.	Deßgleichen.
1589	Cordula Lippin, von Dösingen.	Diebstäle, Ehebruch und intendirte Vergiftung ihres Mannes.	Ersäuft.
1590	Gregori Rath von Linden.	Diebstäle.	Strang.

Digitized by Google

Jahrg.	Namen der Verbrecher.	Thaten.	Strafe.
1591	1. Barbara Probstin, Hebamme.	Viele Kinder ermordet und anderes Unheil verübt.	M. 1. Zweymahl mit glühenden Zangen gezwickt, ihr darauf eine Hand abgehauen und endlich ist sie mit sechs andern zusammen geschmiedeten lebendig, die letzten drey aber nach abgeschlagener Hand und Haupt verbrannt geworden.
	2. Ursula Fuchsin.		
	3. Anna Betschin.	NB.	
	4. Apollonia Kornmännin.	Sie sind als Hexen angeklagt worden.	
	5. Catharina Häfelerin.		
	6. Anna Mußmelberin.		
	7. Magdalena Pfaudlerin.		
	8. Elisabeta Maislin.		
	9. Barbara Reffin und		
	10. Maria Müllerin.		
1591	Andreas Hieber d. J.	Vorsetzlicher Mord.	Schwerd.
1593	Margaretha Sändlerin von Landsperg.	Diebstal, Hurerey und abortus.	Schwerd.
Ohne Jahrzahl gehören aber auch in das XVIte Jahrh.	Martin Tanzer.	Pferde-Diebstal.	Ausgehauen und relegirt.
	Jeremias Mayr, von Augsburg.	Wiederholte Diebstäle.	Deßgleichen.
	Simon Schlach und deßen Eheweib.	Crimen falsi.	Deßgleichen.
	Jakob Wagegg von Wilspaßried.	Diebstäle.	Strang.
1603	Martin Zwink, von Apfeltrang.	Meuchelmord.	Schwerd.
1607	Christian Hibler, von Westendorf.	Sodomie und Blutschande.	Schwerd und nach der Enthauptung nebst dem Vieh verbrannt.
1611	Urban Schmelz, von Immenhofen.	Diebstäle.	Kopf und Hand abgehauen.
1611	Enderlein Beck, von Selvensperg.	Diebstäle und Mord.	Ausgeschleift und gerädert.
1612	Elias Hopfner.	Ehebruch und Stellionat.	Ausgehauen und relegirt.
1616	Jakob Künig.	Vorsetzlicher Mord.	Schwerd.
1625	Andreas Keeren von Delz.	Diebstäle.	Strang.
1646	Adam Friedrich Kraft von Oxenfort.	Hat zwen Menschen ohne Anlaß erschossen.	Schwerd.
1664	Michael Brigel.	Verschiedene Verbrechen.	Ausgehauen und relegirt.
1671	Jak. Eyermüller u. dessen Weib, auch ihre Schw. Catharina Gasserin.	Viele Diebstäle.	Erstere und letztere enthauptet.

Jahrg.

Digitized by Google

Jahrg.	Namen der Verbrecher.	Thaten.	Strafe.
1673	Andreas Winkler von Salzburg und Gallus Sellar, von Ascha.	Diebstäle.	Strang.
1676	Heinrich Bayer, aus Mähren.	Mord.	Schwerd.
1710	Andreas Koch, von Weingarten.	Diebstäle.	Ausgehauen und relegirt.
1710	Johann Wisser, vulgo Baierscher Hansel, von Emsken, aus dem Pfalz-Neuburgischen gebürtig.	Diebstäle.	Schwerd.
1712	Matthäus Hader.	Deßgleichen.	Mit auf dem Rücken gebundener Ruthe unter Läutung eines Glöckleins durch den Scharfrichter aus der Stadt geführt.
1716	Johann Georg Günther.	Diebstäle und Raub.	Strang.
1726	Anna Catharina Gaudin.	Mordbrennerey.	Schwerd.
1733	Anna Herburgerin von Kempten.	Deßgleichen.	Schwerd.
1736	Joseph und Hans Michael Bodler nebst Gehülfinnen.	Diebstäle.	Ersterer mit dem Strang, die übrigen geköpft und verwiesen.
1749	Michael Lipp, Mezger von Wesselwang.	Deßgleichen.	Ausgehauen.
1754	Anna Maria Wegmännin aus dem Kempttischen.	Ebenfalls.	Auf den Pranger gestellt, ausgehauen und relegirt.
1775	Candidus Betz, von Kinsau, bey Schongau.	Diebstäle und Kirchenraub.	Schwerd, ex gratia.

Es sind in vorstehender Tabelle nicht alle von 1530 bis jetzt in Kaufbeuern abgestrafte Verbrechen eingetragen, doch werden kaum zwey oder drey von solchen fehlen, wo die Strafe an Haut und Haar geht. Sowohl über die Menge, als über die Arten der Verbrechen und ihre stufenweise Abnahme in neuern Zeiten, dann auch über die Strafen derselben, bieten sich dem philosophischen Rechtsgelehrten und jedem andern, der gern über dergleichen Dinge denkt, mehrere Reflexionen an, womit ich weder jetzt, noch künftig, vorgreifen will. Dagegen werde ich vielleicht aus den Acten merkwürdige Züge aus dem Leben einiger Haupt-Verbrecher sammeln, und wenn sie mir wichtig genug scheinen, seiner Zeit durch das Journal von und für Deutschland mittheilen.

Wagenseil.

Digitized by Google

VIII.

Anzeige von der wichtigen und nützlichen genealogisch-heraldisch- und historischen Sammlung von Handschriften, Büchern und Kupferstichen des Herrn Secretair Wönig zu Berlin.

Ich habe es aus der Erfahrung, daß es höchst nützlich und willkommen ist und seyn muß, Sammlungen von brauchbaren die Litteratur und die Aufklärung der manchfaltigen Fächer betreffenden Sachen, welche sich im Privatbesitze befinden, bekannt zu machen; damit jedermann in unzubestimmenden Fällen zu denselben seine Zuflucht nehmen und sich Raths erhohlen kann. Wie viele Dinge bleiben nicht unerläutert, wie mancher wichtige Fall bleibt nicht unentschieden, bloß, weil man die vorhandenen Quellen, durch welche solches geschehen könnte, nicht kennt, noch aufzusuchen weiß? — Es wäre daher zu wünschen, daß alle und jede Sammler nützlicher Nachrichten und brauchbarer Büchervorräthe, aus jedem Fache der Wissenschaften, ihre Schätze bekannt machten, damit man sich bey entstehendem Bedürfnisse an sie wenden könne, welches ausser dem nicht geschehen kann.

Der Sammlung, von der hier Nachricht gegeben wird, hat Herr Nicolai in seiner Beschreibung von Berlin nicht erwähnt, weil der Besitzer Prahlerey nicht liebt und das Verhältniß seiner Lage ihm auch wohl mag Anlaß gegeben haben, an dem Orte, wo er lebt, bescheiden davon zu schweigen. Aber sie ist der Bekanntmachung wehrt; weil sie viele seltene Sachen, Anzeigen und Nachrichten enthält, welche bey vorkommenden Fällen und Gelegenheiten sehr nützlich seyn können; es wäre unbillig sie zu kennen und davon zu schweigen.

Sie besteht aus einer Menge, aus Archiven und mit der mühsamsten und kostbarsten Correspondenz, zusammen und in Ordnung gebrachten, Nachrichten von Preußischen, Schlesischen, Brandenburgischen, Pommerischen, Magdeburgischen, Halberstädtischen, Westfälischen, auch sämmtlichen in den Preußischen Staaten, seit dem vorigen Jahrhunderte, in den Grafen- und Freyherrenstand erhabenen und geadelten Familien. Alle diese Geschlechtsnachrichten sind nach den Provinzen, zu welchen sie gehören, geordnet, und folgen nach dem Alphabete. Die Sammlung von begräfteten, baronisirten und geadelten Familien betrifft solche Geschlechter, die, wie schon gesagt, seit Kurfürst Friedrich Wilhelms Zeiten bis auf den heutigen Tag, eine von den benannten Standeserhebungen erhalten haben, sie ist nach Möglichkeit vollständig, und, wenn man ihre Ordnung betrachtet, gewiß die einzige in ihrer Art.

Diese wichtigen Papiere haben bereits manchen wesentlichen Nutzen gestiftet, *) und

*) Ein öffentliches gedrucktes Zeugniß hiervon befindet sich in dem vortrefflichen Werke des Herrn Etatsministers und Generallieutenants von Schliessen zu Cassel, von einigen Häusern des Geschlechts von Schliessen oder Schlichen, 2te Ausgabe S. 402.

und bestehen aus Stammbäumen, Ahnentafeln, Lehnsnachrichten, Auszügen aus Leichenpredigten, seltenen Schriften, gedruckt und ungedruckt; hiezu kommen noch eine Menge biographischer Nachrichten, von den in Brandenburgischen und Preußischen Kriegs- und Civil-Diensten, wie auch sonstigen Hofämtern gestandenen und sich ausgezeichneten Personen, wozu auch noch manche merkwürdige und bisher unbekannte Anekdoten und eine mit vieljährigem Fleiß angefertigte Anzahl von Verzeichnissen, von allen Rittern des schwarzen Adlerordens, Preußischen und anderen Generalen, Ministern, Präsidenten, Amtshauptleuten, Commendanten und Hofbedienten, welche mit besondern Anmerkungen begleitet sind, gehören.

Alles dieses hat wiederum Verbindung mit einer zahlreichen Büchersammlung, welche mit vielen Kosten zusammengebracht worden, und einer Menge von besonders gefertigten Registern und Repertorien, über solche Bücher und Werke, denen sie fehlen.

Nun folgt eine ansehnliche heraldische Sammlung von gezeichneten, gemahlten, und in Kupfer gestochenen Wappen. Sechs Bände von mehr als 10000 mühsam gezeichneten Wappen, zeichnen sich darunter besonders aus; bey den mehresten ist angezeigt, woher sie genommen sind. Auch arbeitet jetzt der Besitzer an einem verbesserten Index über das bekannte große Weigelische Wappenbuch, welches voller Fehler wimmelt, und zeigt darin die verdorbene Schreibart der Namen an, welche bisher manche Irrungen hervorgebracht und das Werk unbrauchbar gemacht hat.

Die historische Sammlung ist nicht weniger beträchtlich, und enthält: Landessachen, geographische, statistische und biographische, die Preußische Staaten betreffende Nachrichten, von denen verschiedene bereits im Druck erschienen sind; die übrigen aber noch folgen sollen.

Mit allen diesen Sachen verspricht der Besitzer, willfährigst zu dienen, wenn man sich über die Absichten, wozu solche gebraucht werden sollen, näher erkläret hat, und gesonnen ist, den vieljährigen Fleiß und die verwandten Kosten nicht aus der Acht zu lassen.

Digitized by Google

IX.

Tabelle

über die Anzahl der Menschen und des Viehs in der gesammten Markgrafschaft Baden, die auswärtigen Besitzungen ausgenommen, 1786.

Namen der Aemter.	Menschen.	Pferde.	Rindv.	Schaafe	Ziegen.	Schweine.
Oberamt Karlsruhe	15466	2000	3500	850		40 0
— Badenweiler.	10643	1040	4468	3080		3515
Durlach.	8420	1409	2247	1200		2293
Hochberg.	20413	1860	7093	1560		4398
Amt Münzesheim.	1392	1 09	652	650		364
O. Amt Pforzheim.	12516	453	4201	3880		1781
Amt Rhodt.	1290	39	427	43		5
O. Amt Rötteln.	28455	1447	10125	10292		4459
Amt Stein.	7150	467	2968	2758		1950
O. Amt Rastadt.	9660	2040	2871	1226	130	2445
O. Amt Malberg.	8775	2831	3203	185	125	2199
O. Amt Gernsbach.	6243	355	2984	349	409	1768
— Kirchberg.	6458	532	5741	2950	400	2649
Birkenfeld.	6400	249	3257	8315	863	2485
Amt Ettlingen.	8327	1929	4099	2675	124	3137
Baden.	2993	147	932	175	176	720
Steinbach.	5847	701	2342		7	527
Bühl Ersehweier.	5164	41	2228	42	126	854
Stollhofen.	3687	135	1702	1436	100	1479
Schwarzach.	3073	1092	1378	—	14	521
Staufenberg.	1393	64	729	98	135	367
Kehl.	1015					
Gräfenstein.	1892	78	1066	375	3	876
Sprendlingen.	1193	28	611			
Beinheim.	1635	251	553	7	37	356
Staumburg.	1760	113	1006	2385	67	745
Martinstein.	351	4	205		20	71

Ma-

Digitized by Google

Namen der Aemter	Menschen.	Pferde.	Rindv.	Schaafe	Ziegen.	Schweine.
Ehr.	740	15	457	162	44	204
Herrenw.	1431	31	865	1556	110	559
Weinungen.	820					
Winterburg.	2107	44	1406	1252	24	881
Dill.	623	55	782	462	34	281
Summa.	177332					

X.

Ueber Zucht- und Arbeitshäuser.

Ew. ꝛc. haben in Ihrem Journal im 4 St. 1788, eine Nachricht von dem Zucht- und Arbeitshause zu Pforzheim gegeben. Jeder Deutsche Patriot ist schon gewohnt die Anstalten des erhabenen Carl Friedrichs zu bewundern, und das Land glücklich zu schätzen, dessen Beherrscher alle seine Sorgen auf das Wohl seiner Unterthanen richtet. Weit entfernt, eine mit so weiser Vorsicht angelegt, und unterhaltene Anstalt zu kritisiren erlaube ich mir doch über diese Nachrichten einige Anmerkungen zu machen, welche nicht allein bey dem Pforzheimer, sondern auch bey andern Zucht- und Arbeitshäusern, ja überhaupt bey allen Strafen, welche den Verbrechern statt der Todesstrafe auferlegt werden, statt finden dürften.

Ich habe über diesen Gegenstand oft nachgedacht, mir aber doch noch nicht die Zweifel benehmen können, ob auch die menschenfreundlichen Gesinnungen unserer Fürsten, welche den Verbrechern die Lebensstrafe erlassen, im Ganzen für den Staat vortheilhafte Wirkung zu Wege bringen, und durch die Zuchthausstrafen der vorgesetzte Endzweck erhalten werde? Es verdient dieses in meinen Augen noch die nähere Untersuchung eines Mannes, der mehr Kenntnisse und Muße hat, als ich.

Der Verbrecher, der nach dem alten strengen Criminalrecht das Leben verwirkt hätte, soll im Zuchthause zur Strafe gezüchtiget, gebessert, und wo möglich, dahin gebracht werden, daß er nach seiner Entlassung nicht in sein voriges Laster zurück fällt, sondern sich seinen Unterhalt auf eine ehrliche Weise verdient. Dieß ist der Zweck der Zuchthausanstalten, und man muß ihn bey dieser Betrachtung nie aus den Augen verlieren, um zu beurtheilen, ob er auch der Absicht gemäß erreicht werde. Das gemeinste Verbrechen, so mit dem Zuchthause verbüßt werden soll, ist der Diebstahl; diesen verüben meistens Leute aus der niedrigsten Volks-Classe, die durch schlechte Erziehung, angewöhnten Müssiggang, und Hang zu Ausschweifungen verführt, auf den Irrweg gerathen, ihr Leben arbeitslos, und mit einer einge-

bildeten Bequemlichkeit hinzubringen. Ihre Verwegenheit steigt täglich durch die fortgesetzte Ausübung dieses Verbrechens, das Verderben ihrer Sitten nimmt zu, und sie werden am Ende so roh, daß sie sogar das Bewußtseyn und die Empfindung ihrer schändlichen Lebensart verlieren. Sollte also wohl, für eine so ausgeartete Theil der Nation, eine gelinde Zuchthausstrafe eine ihren Verbrechen angemessene Bestrafung statt des sonst verdienten Galgens seyn?

Eine so harte Behandlung, welche die Gesundheit des Verbrechers schwächt, ihn zu einen langen Leben untüchtig macht, seinen Tod langsam befördert, oder den Körper so sehr schwächt, daß er zur Arbeit, womit er sich doch nach ausgestandener Strafe seinen Unterhalt verdienen soll, keine Kräfte hat, würde zwar ein barbarisches Verfahren seyn, welches dem Verbrecher die Wohlthat des geschenkten Lebens raubet. Auf der andern Seite hingegen verhindert eine zu gelinde Strafe die Vorstellung von der Abscheulichkeit des Verbrechens. Sollte daher nicht ein Mittelweg ausfindig zu machen seyn? Gelinde Strafen gehören, nach meiner Meinung, nur für solche Verbrechen, worauf keine Todesstrafe erkennt wird; und für solche Verbrecher, die aus Leichtsinn verführt worden, und Hoffnung zu ihrer Lebensbesserung geben. Ein schwerer Verbrecher hingegen sollte doch billig fühlen, daß er sein Verbrechen verbüßen soll.

Man bedenke nur, wie viel, und wie schwer oft der gemeine Mann arbeiten muß, um für sich und die Seinigen das ganze Jahr hindurch seinen Unterhalt zu verdienen. In meiner Gegend zum Beyspiel, muß, wie ich versichern kann, ein Lohnweber auf dem Lande, von 3 bis 4 Uhr früh, bis Nachts um 9 bis 10 Uhr arbeiten, wenn er sich das ganze Jahr hindurch wöchentlich 20 gr. verdienen, und von diesem Verdienst noch Steuer und Abgaben geben, Dienste thun, und sein Haus in baulichen Wesen erhalten soll. Nun vergleiche man mit diesem einen Pforzheimer Züchtling, ob dieser des Tags nicht weniger arbeitet, und für weiter nichts sorgen darf? Der Verlust der Freyheit ist das einzige, was ihn von jenem unterscheidet, die Arbeit aber bleibt doch immer seine sonderliche Strafe, und er kann sie gar nicht fühlen. Den Verlust der Freyheit wird er gewohnt, und er tröstet sich, daß solcher nicht ewig währet. Hat er auch entweder wegen seiner fortgesetzten Liederlichkeit im Zuchthause, oder Unfleißes körperliche Strafen zu erwarten, so kann er sie leicht vermeiden, wenn er das ihm auferlegte gar nicht schwere Tagewerk verrichtet.

Man könnte allenfalls einwenden, daß schwere Strafen einen Verbrecher verstockt und hartnäckig machen, leichte Strafen aber noch eher zur Sinnesänderung bringen, die Liebe zur Arbeit in ihm erwecken, und zu Erlangung seines Unterhalts auf eine ehrliche Weise tüchtig machen können. Bey geringen Verbrechern kann sich dieser Fall zutragen, bey groben Verbrechern aber ist er gewiß äusserst selten, und eine Ausnahme kann keine Regel machen. In allen gerichtlichen Departements wird man Acten finden, wo Verbrecher zwey bis dreymahl in die Zuchthäuser gebracht worden, um ihr wiederhohltes Verbrechen zu büßen. Viele entfernen sich nach ihrer Entlassung aus dem Vaterlande, und setzen, Gott weiß wo, ihr altes Leben fort; ja viele haben in ihren anderweiten Verhören bekannt, daß sie in den Zuchthäusern von andern

Die-

Dieben mehr gelernt, als sie vorher gewußt hätten. Und es kann sich auch der Fall ereignen, daß sie nach ihrer Entlassung nicht einmahl Gelegenheit haben, ihre in den Zuchthäusern erlernte Arbeit zu treiben. Haben sie z. B. Fabrik-Waaren gearbeitet, wo können sie diese Arbeit ausser den Zuchthäusern fortsetzen, wer gibt ihnen dazu Verlag, wo finden sie für ihre Waaren Abnehmer?

Ein jeder, welcher die Zuchthäuser und die damit verbundenen Anstalten erwägt, wird mir vielleicht beypflichten, daß man dabey durchgehends ein zu cameralistisches Verfahren beobachte. Alles zweckt darauf ab, daß sich das Zuchthaus selbst unterhalten soll, und man führt daher bloß solche Arbeiten ein, die Nutzen gewähren. Nun wünsche ich aber eine gründliche Auskunft, ob nicht alle solche Anstalten größtentheils mit Verlust der arbeitenden Handwerker- und Volks-Classe verbunden sind? Mir und wirklich Klagen von solchen Orten bekannt, wo die in den daselbst angelegten Zuchthäusern gefertigte Arbeit, dem Handwerker sein Verdienst entzogen hat. In den Zuchthäusern wird ganz natürlich, wo nicht besser, doch weit wohlfeiler, als von einem Handwerksmann gearbeitet, der von seinem Erwerb bürgerliche Lasten tragen, und sich und die Seinigen ernähren muß. Erwägt man ferner, wie viele alte, schwache und folglich arme Personen, die sich mit Flachs- und Wolle-Spinnen nähren, auf einmahl ausser Brod gesetzt werden, wenn diese Arbeit den Zuchthäusern mit angewiesen wird, so kann man unmöglich eine solche Anstalt mit Gleichgültigkeit betrachten. Der Fabrikant fährt zwar dabey nicht übel, er kauft sein Garn da, wo er es am wohlfeilsten bekommt, und bekümmert sich nicht darum, ob die andern Spinner hunger: kann aber wohl der Staat bey den Seufzern der elenden Arbeitslosen gleichgültig bleiben? Hat der arme Nothleidende auf die Hülfe der Regierung nicht eben soviel Anspruch, als der Fabrikant? Und soll der Handwerker darben, damit Verbrecher ernährt werden?

Wollte man allenfalls den Zuchthäusern zu ihrer Unterhaltung einen Fonds verschaffen, so würde es zweckmäßig durch Anlegung solcher Fabriken geschehen, die entweder im Lande, oder doch an dem Ort, wo das Zuchthaus befindlich ist, nicht vorhanden sind; gesetzt auch, daß die Schatzkammer des Fürsten einen Zuschuß geben müßte. Diese Einbuße könnte vielleicht mit der Zeit ersetzt werden; wenn sie aber auch fortdauerte, so würde solches doch weniger schaden, als wann viele arbeitende Hände müßig bleiben. Wenn der Unterthan durch Mangel an Arbeit ausser Nahrung und in Dürftigkeit gesetzt wird, so ist er auch nicht mehr im Stande seine Abgaben zu entrichten, es entstehen Reste; und fallen diese nicht ebenfalls der fürstlichen Cammer zur Last?

Ich habe schon gesagt, daß ich blesse Bemerkungen, und keine Ausführung machen wolle. Ich unterwerfe sie dem Urtheil der Kenner.

Zittau. 1788.

Carl Gottlob Just, Syndikus.

Anmerkungen eines Ungenannten zu dem vorstehenden Aufsatze.

Die Obrigkeit muß es ihre erste Absicht seyn lassen, den Verbrecher in Hinsicht auf sein Laster unthätig zu ma-

Digitized by Google

chen, ihn durch Beschäfftigung zu zerstreuen und aufzuheitern, und zu Zeiten seinem selbsteigenen Nachdenken zu überlassen. Dieß alles geschieht, dünkt mich, im Pforzheimer Zuchthause mehr als irgendwo.

Die Benutzung der Verbrecher zum Vortheil des Staats ist ein Hauptendzweck aller Zuchthausanstalten oder sollte es wenigstens seyn.

Man schenkt Verbrechern nicht das Leben darum, um sie gelinder zu strafen, sondern um durch anhaltende und strenge Arbeit sie die Folgen ihres Verbrechens, welches sie nun durch Sclaverey oder Verachtung büßen müssen, fühlen zu lassen. Dieß Gefühl ist der erste Grad von Besserung.

Ein barbarisches Verfahren gegen die Züchtlinge ist ein unkluger Mißbrauch, welcher nirgends statt finden sollte. Gott selbst läßt dem Sünder Zeit und Raum zur Buße, warum sollte dieß die Obrigkeit nicht auch thun?

Grobe Verbrechen entstehen oft aus einer kleinern — man könnte sagen, zuweilen unschuldigern Ursache, als kleine. Dieß weiß der Menschenkenner und der philosophische Richter am besten. Alsdann läßt sich allerdings noch Besserung hoffen, und es muß darauf angelegt werden, sie durch die Strafe selbst zu bewirken. Man behalte den Züchtling, wenn er nicht wieder in die bürgerliche Gesellschaft einzutreten weiß; er trägt mehr ein, als er kostet.

Einzelne Handwerker können einen großen Verlag nicht unternehmen; sie leiden also keinen Schaden bey Zuchthausfabriken irgend einer Art. Nur die niedrigen Volksclassen, welche eine nachläßige Policey in den äussersten Mangel verfallen läßt, bequemt sich gezwungen zu jenen Arbeiten, welche eigentlich Züchtlingen als Strafen bestimmt sind.

In einem guteingerichteten Staat kann nicht zu viel gearbeitet werden — man muß aber wissen, was? wie? und warum?

XI.

Ueber Waisenhäuser.

Da tritt doch endlich einmahl ein Mann öffentlich auf, und zwar ein Mann von Gewicht, meines Wissens der erste, der sich unsrer Waisenhäuser annimmt, *) für ihre Beybehaltung stimmt und mit gewiß nicht unnöthigen Gründen streitet, die ich zum Theil bisher immer in meinen Gedanken denen entgegen setzte, welche sie abgeschafft wissen und die Kinder einzeln durch Landleute erziehen lassen wollen. Herr Villaume erklärt im zwölften Stück des Braunschweigischen Journals 1788 ausdrücklich, daß er für die Erhaltung der Waisenhäuser stimmen würde, wenn er eine Stimme zu geben hät-

*) Man vergleiche dieses Journal Jahrg. 1786. St. III. S. 203.

hätte. Seine Gründe, die es vorzüglich mit der Widerlegung der Vorwürfe, die man den Waisenhäusern macht, zu thun haben, verdienen bekannter zu werden. Ich will sie daher hier ins Kurze zusammen fassen, mit einigen Beyspielen unterstützen, und eins und das andere hinzusetzen.

Voraus muß ich das erinnern, daß, wenn man die Beybehaltung der Waisenhäuser aus Gründen anräth, man damit nicht behauptet, daß sie unverbesserlich wären; denn welche Anstalt in der Welt ist so vollkommen, daß sie nie einer Verbesserung bedürfte? Aber sie deswegen gleich aufheben, weil sie Fehler an sich hat, heißt, das Kind mit dem Bade ausschütten. Viele Waisenhäuser haben allerdings ihre Fehler, zum Theil große Gebrechen; aber wenn man es nur auf dem rechten Fleck angreift, so werden sie gewiß zu heilen seyn.

Diejenigen, welche die Waisenhäuser aufheben wollen, geben ihnen Schuld, daß in denselben so viele Kinder sterben. Das mag nun freylich bey manchen der Fall seyn; *) da die Schuld aber gewiß an ihrer fehlerhaften Einrichtung liegt, so ist diese gröſsere Sterblichkeit keine nothwendige Folge der Waisenhäuser. Das hat auch schon Herr Struve im ersten Stück des Braunschweigischen Journals an dem großen Waisenhause in Braunschweig bewiesen, in welchem nach einer von 10 Jahren aus den Acten gezogenen Berechnung von Kindern von 0—15 Jahren jährl. im Durchschnitte nur das 171ste gestorben ist, da nach Süßmilch etwa das 100ste stirbt. Herr Villaume zeigt nun zwar a. a. O. daß in dem großen Französischen Waisenhaus in Berlin im Durchschnitt jährlich das 90ste stirbt, also ein $\frac{1}{10}$ mehr, als man sonst gewöhnlich annimmt; aber er wirft dabey die wohl zu beherzigenden Fragen auf: 1) Kann diese Mortalität in den Waisenhäusern nicht vermindert werden? 2) Wäre sie bey den Aeltern dieser Classe geringer gewesen? 3) Würden durch eine andre Verpflegung der älternlosen Kinder wenigere sterben?

Als Beyspiel will ich nun auch ein kleines Waisenhaus anführen, das der Ev. Luther. Gemeine in Hanau. Es wurde im Dec. 1768 errichtet und 8 Kinder unter der Aufsicht eines vom Consistorium ernannten Waisenpflegers, auch einer Waisenpflegerin, in dasselbe feyerlich eingeführt. Die Oberaufsicht wurde zweyen Mitgliedern des Consistoriums aufgetragen, und drey bis vier Vorsteher der Kirche übernahmen alle halbe Jahre wechselsweise einige dahin gehörige Besorgungen. Der Fonds beruhet auf einigen dazu verwilligten sehr geringen Stiftungen, und die Unterhaltung hängt also gröſstentheils von jährlichen freywilligen Beysteuern und einer jährl. öffentlichen Collecte, welche in den Lutherischen Kirchen der Grafschaft erhoben wird, ab. Die Knaben erlernen, wenn sie herauskommen, Handwerke, und werden während der Lehrzeit noch in Kleidung und Wäsche unterhalten. Die Mädchen werden im Hause im Nähen, Spinnen, Stricken, Kochen und dergleichen unterrichtet,

*) Man darf kühn behaupten: bey allen, wo die alten Vorurtheils bey Einrichtung derselben herrschen. A. d. H.

und gehen, wenn sie confirmirt sind, in Dienste. Einige Jahre hindurch wurden sie von dem Waisenpfleger im Lesen, Schreiben, Rechnen, den Anfangsgründen der Religion und andern nützlichen Dingen unterrichtet. Im Jahre 1778 wurde ein Candidat zum Catecheten und Lehrer der Kinder bestellt, der auch seine Wohnung im Waisenhaus bekam. Seit 1785 aber werden sie in eine öffentliche Schule geschickt. Bey guter Witterung machen sie sich in freyer Luft auf dem Hofe und im Garten Bewegung. Ein Arzt sorgt für die Gesundheit der Kinder und ihre Kost wird in dem Waisenhause selbst zubereitet. Ich füge nun hier eine aus den Acten gezogene Tabelle von zehen Jahren bey, die desto merkwürdiger ist, weil die Direction bey der Versorgung dieser Waisen seit 1773 die Einrichtung getroffen hat, daß einige in, andere ausser dem Hause in der Stadt und auf dem Lande erzogen werden. Es ist nicht nöthig, eine Berechnung darüber anzustellen, indem der Augenschein selbst die Entscheidung gibt.

Es wurden erzogen im Hause: ausser d. H. kamen heraus: starben

1773	— 14	—	—	4	—	—	1	—	—	—
1774	— 15	—	—	4	—	—	3	—	—	—
1775	— 16	—	—	6	—	—	1	—	—	—
1776	— 20	—	—	9	—	—	3	—	1 auf dem Lande	
1777	— 20	—	—	9	—	—	6	—	1 auf dem Lande 1 in der Lehre	
1778	— 20	—	—	14	—	—	2	—	—	—
1779	— 22	—	—	19	—	—	8	—	—	—
1780	— 23	—	—	22	—	—	2	—	—	—
1781	— 26	—	—	21	—	—	3	—	—	—
1782	— 26	—	—	21	—	—	3	—	—	—

Ein anderes Beyspiel gibt das etwas größere Ev. Lutherische Waisenhaus in Cassel. Es ist 1758 von der damahligen verwittweten Frau Kammerpräsidentin von Frankenberg gebornen Fräulein von Bernhold zu Eschau gestiftet worden, und sie hat es zu ihrem einzigen Universalerben in ihrem Testamente eingesetzt. Es ist also ganz ihr eignes Werk, nur daß noch ein Vermächtniß von jährl. 100 fl. zu Erhaltung zweyer Waisen von der höchstseel. Prinzessin Charlotta zu Hessen herrührt. Es erhält sich also jetzt selbst aus seinen eignen Mitteln, indem es gewöhnlich gar keine freywilligen Beysteuern weder an Geld noch Naturalien bekommt, sondern vielmehr sogar alle bür-

Digitized by Google

bürgerlichen Lasten, die hier auf Häusern ruhen, entrichten muß. *) Die Direction desselben besteht aus den jedesmahligen zweyen Lutherischen Predigern, welche noch zwey andre aus den Gliedern der Lutherischen Gemeine wählen, deren einer der Rechnungsführer ist, der andre die Aufsicht über den Hausrath und das Gebäude hat. Der eine Prediger führt die Aufsicht über die Nahrungsmittel, der andre über das Kleidungswesen. In dem Hause ist ein Verwalter, der die Aufsicht über die Kinder hat und ihnen zugleich im Lesen, Schreiben, Rechnen und den Anfangsgründen des Christenthums den nöthigen Unterricht giebt, eine Pflegemutter, welche die Mädchen im Nähen, Stricken, Spinnen unterweiset, eine Köchin, und eine Krankenwärterin, welche für die Reinigung der Kinder sorgt. Ein von dem Hause besoldeter Arzt und ein besoldeter Wundarzt sorgen für die Gesundheit derselben. Die Speisen werden von den Frauen der beyden Prediger wechselsweise auf jede Woche vorgeschrieben, in dem Hause zubereitet, und bestehen in Suppe, gesunden Zugemüse, zweymahl in der Woche Fleisch, gesunden Brod, und in einem guten Haustrunk. Das Haus hat jetzt auch einen geräumigen Hof, auf dem sich die Kinder Bewegung in freyer Luft machen können; noch aber fehlt es an einer zweckmäßigen Beschäftigung der Knaben ausser den Lehrstunden, woran manche Localhindernisse Schuld seyn mögen. Wenn die Knaben confirmiet sind, so wählen sie sich ein Handwerk, das sie erlernen, werden von dem Waisenhause während der Lehrzeit noch in Kleidung und Wäsche unterhalten, und bekommen, wenn sie ausgelernt haben, noch eine vollständige Gesellenkleidung. Freylich kommen sie nicht alle aus der Fremde wieder in das Vaterland zurück. Die Mädchen können nach der Confirmation noch ein Jahr im Hause bleiben, gehen hernach in Dienste, und nehmen auch eine vollständige Kleidung mit aus dem Hause. Es wird auch eine gewisse Anzahl armer alter Weiber in das Haus aufgenommen, deren jede eine besondre Kammer hat. Am Tage sind sie in einer großen Stube beysammen, die ihnen im Winter geheizt und erleuchtet wird. Aus dem Kirchenärario bekommen diese ein beständiges Allmosen.

Ich gebe nun hier eine Tabelle zur Uebersicht von den letzten 10 Jahren.

	Es wurden erzogen im Hause:		kamen heraus:		starben:					
1779	—	38	—	—	10	—	—	—	—	—
1780	—	39	—	—	9	—	—	—	—	—
1781	—	42	—	—	10	—	—	—	—	—
1782	—	43	—	—	6, und 1 lief davon			—	—	—
1783	—	44	—	—	8	—	—	1 Knabe	—	
1784	—	42	—	—	11	—	—	2 Mädchen	—	
1785	—	36	—	—	11	—	—	—	—	—
1786	—	35	—	—	9	—	—	1 Knabe	—	
1787	—	34	—	—	7	—	—	—	—	—
1788	—	40	—	—	8	—	—	—	—	—

*) Welches dann doch wohl nicht ganz in der Ordnung ist. A. d. H.

Der

XII.

Vom *Droit d'Aubaine* oder *Jure albinagii* in Frankreich, in Rücksicht auf Deutschland.

Seit 1685. sind in Frankreich Niemanden als bloß Römisch-katholischen Religions-Verwandten Naturalisations-Begnadigungen ertheilt worden. Die Protestanten haben seitdem besonders resistentiam Juris wider sich. Ein Handlungs-Privilegium bringt keine Befreyung vom Fremdlings-Rechte mit sich, wenn es nicht ausdrücklich darin bestimmt ist; ist aber auch dieses, so hört doch das Befreyungsrecht auf, so bald das Handels-Privilegium zu Ende geht.

Handwerker und Unternehmer von Bergwerken sind seit zwey Jahrhunderten vom Fremdlings-Rechte frey; so bald sie aber aufhören zu arbeiten, oder bey Gewerkschaften interessirt zu seyn, so fällt auch die Befreyung weg.

Die Naturalisations-Patente enthalten die Clausul: „wenn die Erben Landes-Einwohner seyn werden, soll ihnen die Erbschaft verabfolgt werden.“ Ein auswärtiger Vetter ist daher der Erbfolge, die er nach dem Rechte des Geblüts haben würde, nicht fähig; im Fall der Befreyung vom Droit d'Anbaine, geht ihm vielmehr der einländische Erbe vor, und nimmt die Erbschaft in Besitz. Gleiche Bewandniß hat es auch mit denen von Dänen und Holländern in Frankreich nachgelassenen Kaufgütern, so wie auch der aus den 5 Hanse-Städten gebürtigen, welche Städte um das Jahr 1716 mit dem Könige einen Tractat geschlossen haben. Die Erbfolge bleibt in ihrem natürlichen Laufe, sobald der König auf die Erbschaft Verzicht thut. Wenn aber jemand, der vom Droit d' A. befreyet ist, stirbt und einen Französischen und einen auswärtigen Vetter nachläßt, so wird ersterer dem letztern auf alle Fälle vorgezogen, und ihm von den höchsten Gerichten die Erbschaft zugesprochen.

Es ist also nöthig: Einmahl, daß der König auf sein Recht renuncitre; und dann, daß kein Franzose da sey, der das vorhin angeführte Landesgesetz für sich geltend machen könne. Ein Vater, der für seine Person vom d. d' A. ausgenommen war, bringt seine Verlassenschaft auf seine Söhne zu gleichen Theilen, oder wie er sonst darüber disponirt. Hat sich aber einer von ihnen naturalisiren lassen, so nimmt dieser die Verlassenschaft ganz allein hin.

Verschiedene Nationen haben in ihren Commercien-Tractaten mit Frankreich sich ausbedungen, daß die Erbschaften ihrer Unterthanen welche in Frankreich sterben würden, vom Könige nicht mögen eingezogen werden. Allein die verschiedenen Fälle waren um die Mitte dieses Jahrhunderts noch nicht genau bestimmt; denn z. B. wenn ein Holländer in Frankreich starb, so gelangte sein Sohn zur Erbfolge; wenn aber ein Franzose starb, dessen nächster natürlicher Erbe ein Holländer war, so betrachteten die Franz. Gerichte diesen als einen Ausländer oder Fremden, der der Erbschaft unfähig war und keinen Franzosen beerben konnte. In dem Dictionnaire geographique, historique et politique de l' Alsace, das ich aber nur aus gelehrten Anzeigen

sterben, befolgt werden? damit man auf diese Art eine Uebersicht von ganz Deutschland bekäme.

Im Preußischen hat K. Friedrich Wilhelm I. durch ein unterm 29sten Aug. 1739 an seine sämtlichen Landes-Collegia erlassenes Rescript, folgende Grundsätze festgesetzt, nach denen auch noch gegenwärtig verfahren wird:

1) Gegen die Französ. Unterthanen, welche sich in den Preußischen Landen aufhalten, wird jure retorsionis überhaupt eben so, als gegen die Preußis. Unterthanen in Frankr., verfahren. Jedesmahl, wenn ein solcher Successions-Fall sich zuträgt, soll des Orts Obrigkeit für den Nachlaß des Verstorbenen Sorge tragen, dann aber höhern Orts anzeigen, was es mit dem Verstorbenen, seinem Vermögen und den Verwandten, die sich etwa dazu melden, für Bewandniß habe. Es versteht sich von selbst, daß die Französischen Refugiés und ihre Descendenten nicht darunter begriffen sind.

2) Diejenigen fremden Franzosen, welche von diesem Rechte des königl. Fiscus befreyet zu seyn verlangen, müssen glaubwürdige Zeugnisse von den Gerichts-Obrigkeiten, unter die sie in Frankreich gehören, beybringen, daß entweder in der Provinz, woraus sie gebürtig sind, das D. d' A. überhaupt nicht, oder wenigstens doch nicht in solchem Falle, als der vorkommende ist, in Frankreich statt habe.

3) Den in den Preußischen Provinzen sich aufhaltenden Franzosen steht frey, zum Besten eines andern Fremden, durch actus inter vivos über ihr Vermögen zu disponiren.

4) Wenn ein Refugié, Verwandte in Frankreich und im Preußischen hinterläßt, so schließen letztere die erstern von der Erbschaft aus, wenn diese gleich sonst ein natürliches Näherrecht hätten.

5) Wenn fremde Franzosen sich eines Gewerbes halber, auf besondre Veranlassung oder Verschreibung, in die Preußischen Lande begeben, will der König sie den Umständen nach vom D. d' A. befreyen.

Das Franz. Droit d' Aub. ist an sich ein hartes Recht, und trägt das Gepräge der rohen Zeiten, in denen es entstand. Indeß ist es, dünkt mich, für Deutschland, im Ganzen genommen, vortheilhaft, und nur den einzelnen Gliedern nachtheilig gewesen, die einer Erbschaft dadurch verlustig gingen; denn wahrscheinlich sind doch viele Deutsche, die ihr Glück in Frankreich suchten und fanden, gerade durch dieses D. d' A. abgehalten werden, sich für immer dort nieder zu lassen, sind vielmehr nach ihrem Vaterlande zurück gekehrt, um ihren Familien das nicht zu entziehen, was ihnen nach dem natürlichen Rechte bey ihrem Tode zufallen mußte.

Digitized by Google

XIII.

Summarische General-Tabelle über den Anschlag sämmtlicher Häuser und Gebäude des Fürstenthums Brandenburg in Bayreuth den Städten u. auf dem Lande, welche bey der Brand-Assecurations-Societät nach dem Inhalt der in den Special-Tabellen bey jedem Besitzer beschriebenen Taxa vom 1 Januar bis letzten December. 1789 wirklich assecurtret worden sind.

fl. Rhein.		Nr.
	Bayreuth: Amtshauptmannschaft.	
1363225	Bayreuth-Stadt	1
449600	" Hof-Castenamt	2
11125	" Stifts-Amt	3
	Colmdorf: Rittergut, jetzo unter St. Johannis	
5525	Dörnhoff: Rittergut	4
23425	Donndorff: Verwaltung	5
45400	Emtmannsberg: Verwaltung	6
78950	St. Georgen: Stadt	7
6100	Haydhof	8
49100	Heinersreuth: Amt incl. Ploß und beede Ramsenthal	9
69000	St. Johannis: Amt	10
36200	Neustadt an Culm: Stadt	11
23550	" Castenamt	12
59175	Sanspareil: Castenamt	13
95925	Schreetz, Glaßhütten und Frankenhaag	14
111650	Streitberg: Castenamt	15
128675	Weidenberg: Castenamt	16
25500	Wüstenstein: Rittergut	17
	Creußen und Pegnitz Oberamt.	
67750	Creußen: Stadt, incl. Gotteshaus- u. Stadt-Gebäude	18
56675	" Stadtvoigteyamt	19
5525	Bieberswöhr: Rittergut und Funkendorf	20
69850	Pegnitz-Stadt	21
80875	" Castenamt	22
30400	Lindenhardt: Richteramt	23
2550	Lesau: Rittergut	24
43400	Osternohe: Castenamt	25
32625	Plech: Richteramt	26
67875	Schnabelwaidt: Verwaltung	27
11625	Seidnitz: Rittergut	28
11325	Windischenleibach	29
	Culmbach: Amtshauptmannschaft.	
196300	Culmbach: Stadt	30
165100	" Castenamt	31
20325	" Closteramt	32
3600	Burghaig: Verwaltung	33
27300	Caßendorff: Voigteyamt	34
3675	Fölschnitz: Rittergut	35
119700	Helmbrechts: Stadtvoigteyamt	36
58025	Himmelcron: Stifts-Castenamt	37
22500	Lanzendorff: Verwaltung	38
8700	" Rittergut bey	32
2400	Sandreuth, Rittergut	39
76300	Schauenstein: Voigteyamt	40
15675	Seubelsdorff	41
386 0	Stambach:	42
47075	Wierzberg, Voigteyamt Gefrees. Oberamt.	43
101750	Gefrees: Castenamt	44

148775

fl. Rhn.	weiter	Nr.
148775	Berneck: Stadtvoigteyamt incl. der Falkenhaub:	45
117600	Goldcronach: Stadtvoigteyamt incl. Remmersdorff:	46
166650	Streitau: Verwaltung Hof, Landeshauptmannschaft.	47
573425	Hof, Stadt	48
192400	Castenamt	49
71900	Closteramt mit Fattigau	50
29800	Hospitalamt	51
622875	Rittergut-Besitzere:	52
10100	Bernstein: Verwaltung	53
74250	Reyla: Voigteyamt	54
13975	Pilgramsreuth: Verwaltung incl. Moschendorff	55
84350	Rehau; Voigteyamt	56
40500	Selbitz: Verwaltung	57
40175	Schwarzenbach am Wald: Verwaltung	58
183500	Lichtenberg und Thierbach: Castenamt	59
173650	Lauenstein: Castenamt:	60
	Münchberg, Oberamt.	
120975	Münchberg: Stadt	61
144875	Castenamt	62
108325	Stockenroth: Castenamt	63
	Wunsiedel: Amtshauptmannschaft.	
207925	Wunsiedel: Stadt	64
49025	Richteramt	65
88475	Arzberg:	66

fl. Rhnl.		Nr.
41850	Hohenberg: Verwaltung	67
53175	Kirchenlamitz: Richteramt	68
26600	Marktleuten:	69
38675	Selb: Burgermeister und Rath	70
38025	Richteramt	71
16500	Sophienreuth	72
55125	Thiersheim: Richteramt	73
82175	Thierstein:	74
14325	Ober-Rettwitz: Rittergut	75
10175	Oberröslein: hintern Theils	76
8850	vordern Theils Rittergütere	77
7000	Oberhöchstädt: Spital-Schloß- und Oecon. Gebäude	78
6850	Unterhöchstädt:	79
65425	Weißenstadt: Burgermeister und Rath	80
53900	Stadtvoigteyamt	81
	Bayersdorf: Oberamt	
273700	Bayersdorf: Castenamt	82
66600	Uttenreuth: Verwaltung	84
	Erlang: Amtshauptmannschaft.	
357125	Erlang: Altstadt	84
975775	Neustadt	85
15000	Universität	86
183650	Frauenaurach: Closteramt	87
7800	Ermreuth: Rittergut	88
85600	Eschenau: Castenamt	89
	Hobeneck: Oberamt	
180975	Ipthheim: Castenamt	90
63700	Mr. Bergel:	91
174675	Burgbernheim:	92
58375	Lenkersheim:	93

fl.	Rhnl.		Nr.
		Neuhof: Oberamt.	
20405		Neuhof: Castenamt	94
138325		Bonnhoffen: und	95
61425		Dietenhoffen:	96
		Mr. Erlbach:	97
		Neustadt an der Aisch: Landeshauptmannschaft.	
247100		Neustadt an der Aisch: Stadt	98
164225		Castenamt	99
10975		Beerbach, Rittergut	100
71925		Birkenfeld: Closteramt	101
191075		Dachsbach: Castenamt	102
28575		Dietendorf: Rittergut	103
226625		Embshirchen: und Hagenbuchach: Castenamt	104
23625		Frauenaurach: Closteramt	105
11100		Langenzenn:	106
58650		Münchaurach:	107
124075		Münchsteinach	108
32950		Wilhelmsdorf: Rittergut	109
		Summa des ganzen Anschlags	
		11,627,500 fl. rhnl.	

Von vorstehender Taxa oder Anschlag, wird nun bey denen vom 1ten Jan. bis letzten Decembr. 1789 sich ereignenden Brandschäden der anschlagsmäßige Beytrag geleistet und nebst deme, der Ueberschuß ist eben die Bruchpfennige ohne dem geringsten Abbruch oder Aufrechnung denen Verunglückten durch die Aemter oder übrigen Stellen in denen vier Wochen, von der Zeit an gerechnet, als die Brandschäden bekannt gemachet werden, und die gedruckten diesfalsigen Designationes einlangen, unfehlbar abgeliefert. Bayreuth, den 13 Jan. 1788.

Resolvirung.

Wann von den assecurirten Gebäuden abbrennen	So wird nach dem Societaets-Anschlag bezahlet von																										
	25 fl.			50 fl.			75 fl.			100 fl.			500 fl.			1000 fl.			5000 fl.								
vor fl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.						
25			1/10			1/18			1/26			1/34			1/10			40/10			2 3/4						
50			1/18			1/10			1/18			1/26			1/18			1/17			1 1/2						
75			1/26			1/18			2/18			2/10			1/26			1 1/17			1 3/4						
100			1/34			2/10			2/10			2/10			1 4/10			2 2/10			2 3/4						
500			1/10			1/10			1/10			1/10			1 1/10		2	2 2/10		12	3 7/10						
1000			1/10			1 1/10			1 1/10			2 2/10		2	2 2/10			5/10		25	5 3/4						
5000			2 1/2		1	1/2		1	3 1/2		2	2 1/2		12	3 7/10		25	3 1/2		9	1						

Digitized by Google

XIV.

Auszüge aus Briefen.

1. Auszug eines Schreibens aus Neustadt an der Aisch vom 3 März.

Erst diese Woche geschahe es wieder, daß ich nebst mehreren Personen, um das 26 jährige Frauenzimmer, das weder lesen noch schreiben kann, und noch nicht communicirt hat, *) von Personen um Auskunft gefragt wurde, mit denen ich nie correspondiret habe, so daß ich erst heute auf den Gedanken gerathen bin, man hält mich für den Einsender. Aber ich bin getrost, und wenn ich tausendmahl gefragt werde, so kann ich nicht anders antworten, als daß die Sache im Hauptwerk ihre vollkommene Richtigkeit habe. Inzwischen ist doch aus dieser Bekanntmachung, worüber hier, ja ich möchte wohl sagen, fast im ganzen Bayreuther Lande, so viel Lärmen entstanden, etwas Gutes erfolget. Die Demoiselle Emmertin kam vor einigen Wochen von Oppach, wo sie eine Zeitlang bey ihrem Bruder, dem dasigen Amtmann sich aufhielt, hieher nach Neustadt, ließ sich ohngefähr 8 Tage lang privatim in der Superintendur unterrichten, worauf Sie auch privatim ad sacra admittirt wurde. Dieß wäre doch wohl nicht geschehen, und der Herausgeber und auch der Einsender, werden, sit quis sit, reichen Segen von Gott zu erwarten haben, da das lange gedauerte Scandal einmahl glücklich entfernt ist. Ich halte es für Pflicht, Ihnen und dem Publicum zu sagen, was aus der Nachricht erfolgt ist, welche ich vor einiger Zeit im Journal von und für Deutschland las, daß nämlich aus einer Heidin in aller Holländischen Geschwindigkeit eine Christin ist geschaffen worden; und dieß nach 26 Jahren, nicht durch Geistliche und Canzelredner, wie man vermuthen sollte, sondern — bloß durch Publicität. **)

2. Aus dem Schreiben eines Reisenden, über Hamburg.

Meiner Geschäffte wegen habe ich mich wiederum die ersten Monate dieses Jahrs in dem thätigen Hamburg aufgehalten, auch diesesmahl wurde ich überzeugt daß Bürger-Tugenden diesen Ort hauptsächlich auszeichnen. Vielleicht haben Sie davon gehört, daß der Professor Büsch einen Entwurf zu einer neuen Armen-Ordnung für Hamburg verfertiget hat. Diesen auszuführen, dazu gehörte in der That Muth, und dennoch entschloßen sich die dortigen Einwohner denselben in Ausübung zu bringen. Nicht damit zufrieden, daß der Arme zu seinem Armen-Pfleger (ein ehrenvoller Name) selbst kam, suchte dieser ihn in seiner elenden Wohnung auf, und weder Furcht noch Ekel konten ihn davon abhalten

*) Man sehe das Journ. v. u. f. Deutschland 1788 Stück 7 Nro. 10 Seite 47.

**) Und wahrscheinlich auf Befehl des würdigen dirigirenden Herrn Ministers von Seckendorf. d. H.

Digitized by Google

halten. Endlich haben denn diese edeldenkenden Männer ihren Endzweck erreicht, und jetzt leidet keiner Hunger, keiner ist ohne Kleidung und Obdach, und der Fremde so wohl, als der Einwohner Hamburgs, geht ruhig seine Straße, ohne daß ihm eine unglückliche Mutter mit ein paar ausgehungerten Säuglingen auf ihren Armen, und ein gelähmter Greis an seiner Krücke, um Almosen bittet, oder daß ihm ein fauler frecher Mensch, der nun zur Arbeit angehalten wird, durch sein unverschämtes Betteln zur Last fällt. Wahrlich diese Thaten machen der Menschheit Ehre, und dennoch, können Sie es sich denken! hörte ich voriges Jahr an einem Buß-Tage, in einer der Kirchen Hamburgs, von einem Prediger, den man aufgeklärt nannte, eine Rede halten worin er diesen Ort als den Wohnsitz aller Laster schilderte, und dessen Untergang folglich nicht weit mehr entfernt seyn könte. Wenn das der Weg ist Menschen zu bessern, so würde zu weiland Pastor Göhens Zeit kein Sünder mehr in Hamburg vorhanden gewesen seyn. Daß die Anzahl der Armen in Hamburg so groß ist, rührt unstreitig daher, daß das Lotto daselbst so lange geduldet wurde, und daß so mancher fauler unwissender Mensch aus nahen und fernen Orten dahin eilet, um daselbst auf eine bequemere Art, als in seinem Vaterlande, Unterhalt zu finden. Möchten doch diese Leute bedenken, daß in keinem Orte mehr Fleiß und Betriebsamkeit zum Fortkommen erfordert wird, als gerade in Hamburg. Uebrigens höre ich, daß ein Zucker-Raffinadeur Bartels einer von den Vorstehern des Armen-Collegiums, derjenige seyn soll, welcher sich des neuen Hamburgischen Armen-Wesens insbesondere annimmt, und nicht, wie es heißt, Licent. Gunter und der Negociant Vogt, ob dieses gegründet ist, kann ich nicht wissen, jedoch würde es meiner Meinung nach besser gewesen seyn diese Herren nicht öffentlich zu nennen, da es sehr leicht Unwillen und Zwiespalt unter den übrigen hieran theilnehmenden Männern verursachen könnte.

Die holsteinische Münz-Veränderung soll in Hamburg viel Verwirrung und große Verluste verursacht haben, hieran sollen einige der dortigen Einwohner selbst Schuld seyn, denn die wollten, trotz des geringen Vorraths von Hamburger Stadt-Geld, nur dieses gelten machen, und waren der Meinung, der Preis der Lebens-Mittel würde sich nach den Münzfuß richten — jetzt ist der Preise des Courent-Geldes gegen Banco-Geld sehr hoch, aber alle Bedürfnisse des Lebens sind in Hamburg noch eben so theuer, wo nicht noch theurer, als zu der Zeit, da das Courent-Geld niedrig war. Ich bin ꝛc.

3. Auszug eines Schreibens aus Cassel.

Im Dec. 1788 der Schlözerischen Staatsanzeigen Seite 375 steht unter der Aufschrift: Aus dem Hessen-Casselschen, folgendes: Ohnerachtet der guten Einrichtung, nach welcher vor ein geringes, jeder District in Hessen seinen Land-Physicum habe, und ohnerachtet aller Verordnungen gegen die Quacksalber, habe doch der Operateur Waldmann hier neben seinen von ihm aufgeführten Haupt- und Staatsactionen Arzneyen ausgetheilt. Das ist wahr, allein so viel auch, daß er dießmal durch Zeugnisse sich dazu qualificirte, deren Gültigkeit man vor-

Digitized by Google

vorerst aus guten Ursachen, da er sie in Händen hatte, nicht grade zu, zu ganz nicht geltenden machen wollte; ausserdem nahm er seine Arzneyen, aus einer hiesigen privilegirten Apotheke; die wenigstens hier, und jetzt, deren Unschädlichkeit ausser Zweifel setzte, denn Aufsicht und Untersuchung mußte er in jedem Fall fürchten. Indessen soll ihm und seiner Charlatanerie dadurch nicht Recht gesprochen seyn, weder vor jetzt, noch unter andern Umständen künftig, vielmehr ist nunmehr die strengste Verordnung gegen Quacksalberey jeder Art heraus gegeben worden. Man betrachtete ihn ausserdem, wie man alle Charlatans, Seiltänzer und Gaukelspieler auf Messen, duldend zu betrachten pflegt. Vor kurzem spielte er zu Corbach im Waldeckischen seine Rolle. Daß man vom Wegebau in Cassel viel Gutes hörte ist nicht ohne Grund. Der Herr Landgraf hat durch die im Hanauischen schon gebauten Wege Deutschland gezeigt, daß Wegebau überall ein Beweis seiner bekannten landesväterlichen Sorgfalt und Thätigkeit sey. Die Straße von Cassel nach Marburg ist seit der Zeit seiner Regierung in Hessen ein redender Beweis davon, im Mund aller Fremden. Wann aber der Verfasser dieses Aufsatzes auf einen noch unerbauten, wenigstens nicht ganz gebauten Wege Chaussee-Geld bezahlen mußte, so müßte er doch bedenken, welche Summen ein allgemeiner Wegebau durch ein Land, durch welches so viel Poststraßen gehen, kostet, und daß man, wenn man im Begriff deßen ist, auch da billig Chaussee-Geld zahlen muß, wo man noch nicht hingekommen, nicht fertig ist, aber bald hin kommen muß, wenn erst die dahin führenden Wege fertig sind, denn das Chaussee-Geld von einer Meile Weges bezahlt noch lange nicht die Chaussee derselbigen Meile, das Ganze muß durch das Ganze bestritten werden, und geschieht gewiß in Hessen so sehr zur Erleichterung des Landes und des Fremden als möglich. Die Steinhaufen an der Straße bedeuten auch nicht immer eine noch nicht gemachte Straße, ob gleich die genannte noch nicht seyn mag, was sie werden soll, sondern einen Vorrath von Steinen zu Erhaltung der schon gemachten Chaussee. Uebrigens mag Publicität jene Anzeige und unsre Antwort rechtfertigen, dafür sind Journale.

4. Aus dem Briefe eines Reisenden in Westfalen.

Mit mehrerm Vergnügen bin ich kürzlich durch kein Land gereiset, als das ich hier (in der Grafschaft Lippe-Detmold) fast auf jedem Schritte genoß. Ich gebe nun dem Westfälischen Magazin meinen Beyfall zu dem Lobe, welches es dieser Provinz beylegt. Ich verwundre mich nur, daß das Löbliche und Nachahmungswürdige, welches man hier findet, nicht bekannter ist. Sie wissen, wehrter Freund! daß dieß Land jetzt während der Minderjährigkeit des Erbgrafen unter der Vormundschaft des Grafen Ludwig steht. Man muß der Weisheit und Vaterlandsliebe dieses Regenten alle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Er ist für das Wohl des ihm anvertrauten Volks ununterbrochen bemüht, und er scheint nichts zu vernachlässigen, es zu vermehren und zu befestigen, so viel nur in seinem Vermögen steht, worin er auch durch den würdigen Herrn Geh. Rath und Canzler Hoffmann bestens unterstützt wird. Unter der vorigen Regierung wurde schon ein guter Grund

zu nützlichen Anstalten gelegt. Hierauf ist nicht nur fortgebauet, sondern er ist auch in vielen Stücken erweitert. Man sieht davon auch schon den Erfolg. Die öffentlichen Anstalten, Fabricken und Manufacturen, so viel deren sind, stehen in schönem Flor. Da der Flachsbau auch hier das vorzüglichste Erwerbsmittel ist, so hat man darauf ein besonderes Augenmerk gerichtet. Man hat zu dessen Beförderung nicht allein verschiedene nützliche Erfindungen bekannt gemacht, sondern auch wirklich ins Werk gesetzt. Dadurch ist die Behandlungsart des Flachses erleichtert und verbessert. Man verfährt dabey in mancher Rücksicht anders, als in andern Gegenden. Sie ist im Ganzen nicht so beschwerlich und kostbar, und am Ende gehet dabey auch nicht so viel verloren. Das Rotten, Brechen, Schwingen, Ribben und Hecheln wird hier auf eine leichtere und kürzere Weise vorgenommen, als bey uns in Niedersachsen. Ich will es ihnen auf ein andersmahl umständlich beschreiben. Da es auch hier in manchem Jahre an dem zur Einsaat nöthigen Leinsaamen mangelte, oft untaugliche Waare davon ins Land gebracht und die Landleute damit übersetzt wurden; so ist die Besorgung dieses Artikels einem Kaufmanne in Lemgo aufgetragen, der damit das Land in hinlänglicher Quantität und gehöriger Güte zu billigen Preisen unter Aufsicht der Regierung versieht. Das gewonnene Garn wird auch hier zu Leinwand verwebet. Aber man läßt es hiebey noch nicht, sondern es sind an mehrern Oertern der Grafschaft Linnenbleicherenen angelegt. Man verfolgt also den Nutzen dieses Products bis auf das Aeusserste, ehe man es aus dem Lande läßt, und zieht den Vortheil selbst, den Ausländer daran gewinnen, ehe sie es in fremde Weltgegenden absetzen.

Es herrscht in diesem Lande im Allgemeinen in vielen Stücken eine vortreffliche Ordnung; besonders was die Policey betrifft. Dieß ist auch auf den kleinsten Dörfern sichtbar. Da ist alles ordnungsmäßig und in gehöriger Bestimmung. Es ist eine Freude, hier zu reisen. Die Wirthshäuser auf den Dörfern sind fast durchgängig so beschaffen, daß der Reisende jeden Standes, wenn er nur einigermaßen auf die Umstände billige Rücksicht nimmt, ganz gut herbergen kann. Die Policey sieht streuge auf Reinlichkeit des Hauses und gute Behandlung des Reisenden. Die geringste Unbilligkeit würde dem Wirthe Strafe zuziehen. Es ist auch fast nicht möglich, daß man übersetzt werde: denn der Preis der Lebensmittel ist überall durch öffentliche Anschläge bekannt gemacht, und der Fremde braucht nur hinein zu sehen, um sich seine Rechnung selbst zu machen. Dieß gehet so weit, daß selbst die Apothekertaxe in allen Krügen ausgehängt ist. Der Landmann weiß also auf das genaueste, wie viel die Medicin kostet, der er benöthiget ist, ehe er zur Stadt schicket. Auch findet man da das Intelligenzblatt, welches alle Woche zu Detmold heraus gegeben wird, an die Wand gehefftet. Es würde geahndet werden, wenn dieß einmahl unterlassen würde. Es wird auch, wie ich glaube, den Wirthen zu diesem Ende unentgeldlich gegeben. Dieß Intelligenzblatt ist wegen seiner Einrichtung und des gewählten Inhalts eines der vorzüglichsten und zweckmäßigsten, die ich je sah. Es enthält gar nichts überflüssiges, oder was nicht allein zu wissen nützlich ist.

Statt

Digitized by Google

Statt langer und gelehrter Abhandlungen, die der Landmann nicht lieset und verstehet, findet man darin nur kurze und verständliche Aufsätze, welche geradezu brauchbare und dienliche Anweisungen geben. Es herrscht darin eine zweckmäßige Popularität und viel Publicität, wie man es nennt. Die Personen des Landes, welche gute und menschenfreundliche, oder schlimme und boshafte Handlungen verrichtet haben, werden aufgestellt, genannt, gelobt, oder getadelt, wes Standes und Würden sie auch seyn mögen. Ich las darin folgende Anekdoten. Eine Dorfschaft hatte Streit wegen der Weide. Es wurde von der Regierung so weit nachgegeben, daß es nur darauf ankam, daß jemand aus der Gemeine bey dem Herrn Grafen erscheinen sollte, um die Sache mündlich vorzutragen. Die Einwohner trugen dieß einem aus ihren Mitteln auf. Dieser gab zu verstehen, daß er seinen Hirten, der wegen der Weide doch gute Kenntniß habe, hinschicken würde. Als nun die übrigen meinten, dieser würde nicht beherzt genug dazu seyn, erklärte der ehrliche Landmann, daß sein Hirte täglich vor dem Tische beten, folglich mit Gott reden müsse, daß er sich also auch nicht scheuen würde, mit dem Grafen zu sprechen. Würde er es aber doch thun, so wolle er zwar selbst hingehen, aber dann wolle er auch künftig selbst vor dem Tische beten. Hier wurden alle Personen mit ihren Namen ausdrücklich angeführt.

Sie wissen, daß ein Theil der Grafschaft einen sehr unfruchtbaren Boden hat. Es ist dieses die Senne, eine sandige Gegend nach dem Paderbornischen hin, wo bis jetzt nichts wuchs, als Heide und niedriges Buschwerk. Dieser District wird aber auch schon immer mehr angebauet. Man sieht neue Dorfschaften und einzelne Colonien entstehen. Der Boden ist freilich kalt und unfruchtbar. Man ärntet nur etwas Sommerrocken, wovon das Stroh so kurz ist, daß es nicht hinlänglichen Dünger gibt, und daß man hiezu Plaggen, welche in der Heide gehauen werden, welches eine mühsame und saure Arbeit ist, gebrauchen muß. Doch herrscht bey den Anbauern ein so allgemeiner Betrieb und Fleiß, und sie werden so aufgemuntert und unterstützt, daß man nicht nur schon jetzt einen gewissen Wohlstand bey ihnen sieht; sondern daß man auch erwarten kann, daß die Wildniß in der Zukunft zu einer blühenden und wohlhabenden Gegend werde umgeschaffen werden. Das einzige, was der Sache entgegen zu seyn scheint und was den Landleuten in der That beschwerlich fällt, ist das Wild, welches hier in übermäßiger Anzahl geschont wird. Der Bauer muß oft Tag und Nacht auf seinem Felde wachen, damit nicht große Heerden Hirsche die Saat in wenigen Stunden abfressen. Doch hat man auch nun schon angefangen, dieses Uebel abzustellen. In Absicht der wilden Pferde, welche in der Senne sich befinden, gewartet, unterhalten und mit ansehnlichem Vortheile verkauft werden, wird es inzwischen wohl noch beim Alten bleiben. Denn diese Art Pferde ist ausserordentlich gut und der daraus entspringende Nutzen reell.

Es ist zu Detmold auch eine Leih-Casse. Aber die Einrichtung ist dabey so gemacht, daß diese Anstalt die Schädlichkeiten verliert, welche fast überall damit verbunden sind. Sie ist hingegen zum wahren Nutzen der Einwohner des Landes. Diese können daraus nur Geld bekommen, wenn

man vorher erst sorgfältig untersucht hat und versichert ist, daß es zu ihrem wirklichen Vortheile gereiche. Es stehet gar nicht in ihrer Willkür, sich auf diese Weise in Schuldenlast zu stecken. Man nimmt auch nur 5 Procent Zinsen; und es ist die heilsame Anordnung gemacht, daß, wenn jemand ein Capital empfängt, er jährlich wieder einen Theil davon abtragen muß, wodurch es folglich allmählig kleiner wird und die Abzahlung des Ganzen und der Zinsen ohne sonderliche Beschwerde ohnvermerkt geschiehet. Um auch den Schuldnern auf alle Weise zu Hülfe zu kommen, wird denselben ein ganzes Monat vor dem Eintritt des Termins die Anzeige davon gethan, und sie werden an den Abtrag vorsorglich erinnert. Dabey ist nun aller Wucher, Uebersetzung, Bevortheilung und Gewaltsamkeit weggefallen, wie ich glaube und wie man mich versichert.

Lieber Freund, ich habe mich sehr über die Schuleinrichtungen gefreuet, die ich hier fand. Ich glaube, daß man noch in keinem Lande hierin so weit gekommen ist und solche wirkliche Verbesserungen gemacht hat. Und das ist alles so in der Stille ohne Geräusch geschehen. Man hat das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet. Man hat das Beste von dem Alten beybehalten und auf diesem guten Grunde fortgebauet. Ich verstehe nicht viel von der Pädagogik, noch weniger vermag ich die Schriften zu fassen, welche jetzt in so großer Menge über diesen Gegenstand in die Welt gehen und was sie haben wollen und wohin sie zielen; aber so viel ich einsehe, wollte ich den Leuten, welche Schulwesen einrichten und treiben wollen, wohl rathen, hieher zu gehen, um zu sehen und zu hören. Sie würden sehen, daß hier ausgeführt ist, was sie auf der Stubirstube nicht klein kriegen konnten, und die hiesigen Einrichtungen würden manchem Pädagogen zeigen, daß gegen sie seine Plane nur Misgeburthen waren. Es gibt hier einen guten Schlag Leute, nicht zu dumm und nicht zu klug. Bey einer ehrlichen Einfalt wissen sie, ohne naseklug zu scheinen, was nöthig ist. Ich glaube überhaupt bemerkt zu haben, daß die Bewohner dieser Provinz, was Schelmerey, Argliſt und Betrug betrifft, weit unerfahrner und einfältiger sind, daß sie hingegen in nützlichen und anständigen Dingen ihren Verstand schon zu gebrauchen wissen und darin den Bauer Ober- und Niedersachsens sehr übertreffen.

So viel ich von dem Schulwesen habe erfahren können, will ich ihnen mittheilen. Sie sind ein Freund von der Sache. Zuerst wurde mir gesagt, daß man für die Verbesserung der Schulleute auf den Dörfern gesorgt habe. Da sey nicht leicht ein Schulmeister, der unter 120 bis 130 Thlr. jährliche Einnahme habe. Weil die Einhebung der Besoldung, besonders des Schulgeldes, die Schullehrer oft mit den Aeltern in Verdrüßlichkeiten verwickelt, ihnen Haß und Streitigkeiten zuziehet, welches der guten Sache selbst schädlich ist; so ist verfüget, daß die Aeltern das Schulgeld zugleich mit den andern ihnen obliegenden Abgaben an die Aemter abliefern müssen, von welchen es den Schullehrern vierteljährlich in einer Summe ausgezahlt wird. In der That eine herrliche Einrichtung! — Hiedurch ist nun bewirkt, daß die Schulmeisterstellen schon größtentheils mit brauchbaren und geschickten Leuten besetzt sind. Diese stehen unter genauer Aufsicht, wobey aber nicht die geringste Herrschsucht von Seiten der Vorgesetzten Statt findet; sondern alle Anweisungen und Zurechtweisungen geschehen

ben mit Liebe und Sanftmuth. Sie dürfen den Unterricht nicht nach eigener Willkür einrichten, sondern es ist ihnen alles vorgeschrieben. Diese Vorschrift ist nicht allgemein, sondern geht auch in die kleinsten Theile. Sie haben Lehrbücher für die Jugend, aber auch dabey Bücher, worin jene Lehrbücher für den Lehrer erklärt sind und worin zergliederte Anweisung gegeben wird, wie er das Lehrbuch in jedem Puncte gebrauchen muß. Nun kann also der Jugend durchaus nichts Gedankenloses und Zweckwidriges beygebracht werden. Ich trat in einige Schulhäuser auf den Dörfern, wo ich zu verrichten hatte. Es waren recht gut gebaute Häuser, etwa wie die Predigerhäuser im Hannöverischen. Jedes hatte zum wenigsten zwey Stuben, so daß also die Familie und das Hauswesen des Schulmeisters von dem Lehrzimmer geschieden war, welches an den meisten Oertern in andern Ländern zum größten Nachtheil und Unbequemlichkeit noch nicht geschehen ist. Die Schulstuben waren groß genug und zweckmäßig eingerichtet. Die Schulkinder sind in verschiedene Classen getheilt, Mädchen und Knaben von einander abgesondert. Jede Classe wird besonders vorgenommen, und die Kinder rücken nach ihren Fähigkeiten nach den obersten Stellen. Der Heidelbergische Katechismus, wornach hier gelehrt werden muß, ist freylich in den Händen der Kinder; sie müssen auch daraus auswendig lernen. Aber dieß geschiehet mäßig, und die gegebenen Erläuterungen sind so eingerichtet, daß jedes einen faßlichen Begriff von den Hauptsätzen der Religion bekommt. Das Lesen wird den Kindern auf eine nachahmungswürdige Weise gelehrt. In den Schulstuben hängt eine, auf öffentliche Kosten angeschaffte, schwarze Tafel mit Leisten, worin die auf kleine Bretter deutlich gemahlten Buchstaben geschoben werden können, wie man in etlichen Kirchen dergleichen Tafeln zu den Zahlen der Gesängefindet. Dabey nun lernen die Kinder das Lesen spielend. Wenn sie des Morgens kommen, so hat der Lehrer schon ein Wort an die Tafel geschoben; etwa den Namen eines Kindes, eines bekannten Thiers, oder dergleichen. Da gehts an ein Rathen, das eine will es eher wissen, als das andre. Die noch ganz Ungeübten werden erst mit einzelnen Buchstaben bekannt gemacht, die der freundliche Lehrer in die Tafel schiebt und ehe sie sichs versehen, stehet ihr Name da. Das ist dann eine Freude! Bald stehet da wieder der Name eines Thiers, und der Lehrer sagt davon gleichsam nebenzu das Merkwürdigste. So werden den Kindern die Namen der Länder, Meere, Flüsse, Berge, Fürsten ꝛc. bekannt gemacht, und ehe sie es gewahr werden, haben sie eine kleine Erdbeschreibung und Weltgeschichte inne. Auf diese Art sollen sie in großer Geschwindigkeit nicht nur fertig lesen lernen, sondern auch noch eine Menge andere Kenntnisse erlangen.

Schreiben muß jeder Knabe und Mädchen lernen. Es sind dazu in allen Schulen in Kupfer gestochene Vorschriften. Der Schullehrer darf, er mag noch so gut schreiben können, nichts vorschreiben; sondern er muß sich bloß auf die Vorschrift einschränken. Dadurch erlangt man durchs ganze Land eine gleichförmige Hand, die jeder lesen kann, da jeder die Züge kennt, welche er selbst macht.

Der Prediger des Orts muß die Schule öfters besuchen. Er muß bey seinem unvermutheten Eintritt in die Lehrstube merken, was eben getrieben wird, solches protokolliren und monatlich mit seinem Berichte und Gutachten

Digitized by Google

an das Consistorium einschicken. Das Schulwesen stehet unter dem Consistorio zu Detmold, und es ist besonders der Hr. Generalsuperintendent Ewald, welcher sich hierin bereits große Verdienste durch seine nützlichen Rathschläge und Anordnungen erworben hat.

Ich will Ihnen, liebster Freund! ein Exemplar der hiesigen Schulordnung mitbringen. Sie sind ein Freund dieser Sache. Die Gesetze, das äussern Betragen betreffend für die Provinzialschule zu Detmold, welche am 15ten Octob. 1787 bekannt gemacht worden sind, zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit und Eifer man hiebey verfährt. Der Eingang lautet also: „Das Consistorium ist durch die veränderten Zeitumstände und Sitten bewogen worden, die bisher bey der hiesigen Provinzialschule eingeführten Gesetze aufzuheben, und dafür folgende zu geben, nach denen sich die sämmtlichen Schüler in den drey obern Classen genau zu richten haben, nach denen auch ohne Milderung und Ansehen der Person geurtheilt und gestraft werden wird. Sie sind zunächst für die obern Classen bestimmt, weil in den beyden unteren körperliche Strafe schwerlich ganz wird entbehrt werden können, und weil in der fünften mehr die Disciplin der Landschulen zweckmäßig ist. Jedoch hätte der jedesmahlige Lehrer der vierten Classe den Versuch zu machen, in wie fern auch er etwa durch Conduitentafeln wirken könne ꝛc." Nun wird I. von dem äussern Betragen in den Schulstunden, 1) durch Nachlässigkeit 2) durch Muthwillen 3) durch Ungehorsam oder Bosheit, II. von dem äussern Betragen ausser der Schule; 1) durch schädlichen Muthwillen 2) durch Ungehorsam gegen Gesetze und Lehrer umständlich gehandelt, das Unanständige und Schädliche deutlich aus der Natur der Sache und ihren Folgen gezeigt, dann die Strafe gedrohet und endlich hinzugesetzt:

„Uebrigens erwartet das Consistorium von den Zöglingen der hiesigen Provinzialschule ein weit besseres Betragen, als durch diese, blos äussere Handlungen berührende Gesetze bestimmt werden konnte."

Nehmen Sie, lieber Freund! heute mit diesem vorlieb. Ich habe es so erzählt, wie es mir vorkam und ich es verstand. Morgen reise ich in das Bergische. Von da schreibe ich Ihnen wieder.

5. Auszug aus einem Schreiben aus Cassel.

Ich versprach in meinem dem ersten Stück eingerückten Schreiben mehrere Nachrichten von hier, besonders von der Toscanischen Gesellschaft. Vielleicht sind Urtheile von hier, aus dem Mund des Publicums interessanter, als die von andern Orten Deutschlands. Cassel war durch ein zwanzig Jahre lang hier befindliches Französisches Theater verwöhnt; man beurtheilte die Deutschen wie Franzosen mit Recht und mit Unrecht. Obs gleich wahr ist, daß man uns Deutschen für unser schweres Geld nicht die besten Schauspieler von Paris zukommen läßt, so hatte doch Cassel wirklich einige gute Schauspieler und Schauspielerinnen. Auch ists nicht zu leugnen, daß der grösstentheils theatralisch geborne und erzogne Franzose, also mehr Weltmann, sein Lustspiel, es sey sprechend oder singend, mit einem Leben und einer Fertigkeit daher spielt, die im theatralischen und komischen Charakter dieses Volks, wenn ich so sagen darf, liegt. Dabey weiß er sich ausser dem Theater gefällig zu machen, beson-

Digitized by Google

ders gilt dieses von seinen Schauspielerinnen. Ich nahms nicht im schlimmsten Verstande, doch im dem, daß unsre Sitten durch ein Französisches Schauspiel so verfeinert und endlich geglättet werden, daß vom Deutschen Charakter nicht viel übrig bleibt, wie zum Beyspiel hinter vieler Schminke wenig natürliches Colorito. Ich behaupte dieß nicht als Wirkung der Französischen Schauspiele selbsten, ein großer Theil ihrer Lustspiele ist vortrefflich, ganz Natur in Frankreich, und die Franzosen könnten uns immer sagen, daß sie nicht gedichtet hätten für Deutsche. Ich spreche sie ganz frey, und ehre ihr Verdienst, das größte, das ein Volk um seinen Schauplatz haben kann, das nach dem von jedem andern, verhältnißmäßig sie übertrifft. Allein, wenn Gottsched, der Athen nur dem Namen nach kannte, wollte, daß man bloß nach den freylich in der Natur liegenden drey Einheiten und nach Französischen Mustern, unsre Stücke auf den Schauplatz bringen sollte, so wars in so weit gut, daß seine armselige Schaubühne eine bessere hoffen ließ; wenn diese aber kam, nicht aber in aller ihrer Vollkommenheit, auch noch nicht darin aus bekannten Ursachen, an welchen Deutsche Dichter und Schauspieler unschuldig sind, so wärs denn doch billig, daß wir nicht durch das Wasser Französischer Critik, die Kinder des Deutschen Schauspiels in ihrer Geburt zu erwürgen suchten. Sonst kann aus dem Kindlein nichts werden. Denn das Mennsalter, das man in den Theater-Almanachs ihm gibt, hats warlich noch nicht. Die Lessing, Schröder, Iffland und Jünger zeigen denn aber doch, was Deutschland seyn könnte. Die tragischen nenne ich nicht, sie sind mir zu wenig Griechen und Deutsche, zu viel Barbaren. Dieß wende ich auf diesen Winter in Cassel an. Die Gesellschaft leistete in jedem Fall, was Deutschen ihrer Art, einer bisher reisenden Gesellschaft, möglich war; man sprach immer von einer, zu deren Bildung nach ihrem Wunsch Cassel 20 Jahre Zeit hatte, oder die in Cassel aus dem Zuschauer, der mehr noch nicht gesehen hatte, machte, was sie wollte. Ich gebe zu, daß mancher der Toscani-Santorinischen Gesellschaft von einer Plante, einer Everard und Rousselais, von Sängern und Sängerinnen etwas und recht vieles hätte lernen können, allein man durfte sie nicht einmahl ungetadelt loben, wenn sie ein an sich fehlerhaftes Stück nach ihrem besten Vermögen, wenigstens nicht schlecht gemacht hätten. Man sollte das Deutsche Kind würgen. Es gab billige Richter vom höchsten und ersten, auch andern Ständen, denn die Freyheit mitzusprechen muß jedermann haben. Schlechte, die ich durch meinen Tadel nicht ums liebe Brod bringen will, gabs auch, aber Herr Toscani war in der Oper durch Gesang gewiß nicht unangenehm, war in Schauspielen nicht ohne Gefühl, und Herr Santorini ist des Deutsche Komischen Meister; Herr Buchard weiß seinem Gefühl dessen, was er sagt, mit Anstand durch Sprache und Geberden Ausdruck zu geben; Herr Reinhard ist auf dem Schauplatz ein feiner Höfling, ein durchtriebene Bedienter, wenns auf List ankommt; Herr Weyrauch hat Talente genug zum Komischen, um immer besser zu werden, und Herr Sebastiani hat das, was unseren Deutschen oft fehlt, hinlängliches Gedächtniß fürs Leben des Dialogs, auch Stellung und Gebehrde, nur zuweilen etwas viel Kanzel-Sprache; Herr Fabricius ist für Cerricatur-Rollen gemacht; Herr Rhen verrieth Kenntniß seiner Kunst, war aber den Winter kränklich. Was die Schauspielerinnen

Digitized by Google

lerinnen betrifft, so sprach und sang Frau Müller mit Natur und Gefühl zeigte auch solches in Geberden und Stellungen, sollte aber alles können und leisten. Frau Buchard sang musicalischer. Die Frau Fabricius glückte denn doch manche Rolle; andre betraten aus Ursachen das Theater weniger. Endlich kam Herr Neuhaus, und man ließ ihm denn doch die Gerechtigkeit widerfahren, die dieser brave Schauspieler verdient. Die Jüngerischen Schauspiele gelangen ihnen am besten, von Französischen Singspielen am besten die Colonie. Deutsche geben sie vorerst wenig, und thaten, obgleich jene nicht alle glückten, wohl daran, weil man der Französischen gewohnt war, wiewohl das auch ihr Vortheil nicht war. Kurz die guten Leute waren übel dran —doch freylich nicht bey allen. Das Publicum von Cassel verdient Achtung, wer wollte von ihm um weniger er Willen solche versagen? Die Leute selbst nahmen Weisung und Lehre an, da sie aber Deutsch und Französisch zugleich war, so verwirrte sie das. Man sollte bedenken, daß es auch an dem Schauspiel selbst liegt, es verdient oft vorher kritische Bearbeitung. Denn freylich haben wir das Französische Decent so sehr, daß es nöthig geworden ist. Doch sind oft die Stimmen darüber so getheilt, als es leider die Sprache unsrer dramatischen Schriftsteller ist. Indessen verzeiht man doch in der Mahlerey, Französisches und Italiänisches Colorit, und Holländische Natur in ihren Mahlereyen. Warum solls der Dichtkunst nicht erlaubt seyn? Daß bis jetzt übrigens ein erster Liebhaber, eine erste Liebhaberin, und eine Mutter der Gesellschaft fehlte, ist, richtig; sie wurden mit einigen hintergangen. Der Schauplatz von Cassel, seine Veränderungen, so wie die Kleidung, ist und bleibt immer fürstlich gut. Nur müßte man mit verbessernder Geduld und mit belehrender Nachsicht urtheilen. Das Orchester erinnert mich an das Liebhaber-Concert. Ein Nadewald, Michel und jüngere Genies, geben ihm viel Wehrt. Morellis Gesang ist immer noch angenehm, und es ist ehrenwehrte Herablassung zum Publicum, wenn eine Frau von Jasmund sich auf dem Forte piano als Meisterin hören läßt, und die Fräulein d'Aubigny Engelbronner als Sängerinnen. Noch einige Liebhaber und Liebhaberinnen werden ihr Verdienst um dieß Concert empfinden. Aufmerksamkeit in demselbigen zeigt Liebhaberey aus und mit Gefühl: Kurz ich habe das Carneval und die Messe in Cassel mit Vergnügen zugebracht, und bin dankbar dafür. Auch die Maskenbälle waren volkreich und zweckmäßig. Nun wirds Sommer, und der ist durch Natur, welche die Kunst benutzt hat, in Cassel so schön, und wird durch des Landgrafen Geschmack so schön, daß ich den Brunnen hier trinken möchte. B.

Digitized by Google

Journal
von und für
Deutſchland.
1789.

Sechſtes Stück.

I.

Topographie der veſten Stadt Schweidnitz im Herzogthum Schleſien.

Schweidnitz iſt die Hauptſtadt des Fürſtenthums dieſes Namens, das zu den fruchtbarſten, bevölkertſten und reitzendſten Gegenden in Deutſchland gehört, und im mittlern Theile des Herzogthums Schleſien, unter dem 50ſten Grade nördlicher Breite liegt. Die Stadt ſelbſt liegt ½ Meile von dem Fuſſe des Rieſengebirges, 8 Stunden von Breslau, in einer mehr wellenförmigen, als flachen Ebne, die bis auf den nordöſtlichen und weſtlichen Landſtrich von allen Seiten mit nahen Dörfern und Bergen eingefaßt iſt. Gegen Morgen erhebt ſich der hohe Zobtenberg mit 4 kleinen Seitenbergen, aus einem fruchtbaren und mahleriſch ſchönen Thale. Gegen Süden läuft das Rieſengebürge längſt der Stadt herunter, auf dem die Eule *) durch das abwechſelnde Grün ihrer Fruchtfelder und zerſtreuten Gebüſche, und durch die rauchenden Schorſteine mehrerer auf ihrem flachen Rücken verborgen liegenden Dörfer dem Auge eine überaus anziehende Ausſicht gewährt. Auf der Mitternachtſeite gegen Weſten herunter ſchlieſſen der Pitſchenberg, die Schwedenſchanze bey dem Kloſter Würben, der Zeiskenberg und 3 über die Stadt Strigau hervorragende Berge die Ausſicht. An dieſe Berge ſchlieſſen ſich mehr als 20 der ſchönſten und wohlhabendſten Dörfer des Landes. Wären die Sudeten mit ihren eigenthümlichen Schönheiten mehr bekannt, ſo würden die Söhne der Natur ihre Wallfahrten nicht blos zu den Alpen richten. Das Rieſengebirge, beſonders im Fürſtenthum Schweidnitz, iſt ein nicht minder herrlicher und bewunderns-würdiger

*) Der Name eines zu dem Sudetiſchen Gebirge gehörenden hohen Bergs.

würdiger Tempel des Unendlichen, der zur Feyer seiner Allmacht und Güte einladet.

Nahe bey der Stadt fließt die Weistritz, oder das Schweidnitzische Wasser; ein den größten Theil des Jahres hindurch unbedeutender Bach, der aber oft im Frühjahre und Herbste stark anschwillt, seine Dämme zerreißt, und die umliegende Gegend in Schrecken setzt. Bis jetzt sind Mühe und Kosten vergeblich verwandt worden, um ihn in seinen Ufern zu sichern. Er entspringt im Riesengebirge, ohnweit der Böhmischen Gränze, in dem sogenannten Rumpelbrunnen, nimmt hinter Schweidnitz das Reichenbacher Wasser und die Polsnitz in sein Bette auf, und fällt bey der kleinen Stadt Lissa in die Oder. — Schweidnitz liegt auf einem sanft abhangenden Hügel, man übersieht daher die Stadt nur von der niedern Seite. Am vortheilhaftesten zeigt sie sich von den Höhen des Weges von Reichenbach, auf welchen auch die königlichen Gebäude, Magazine, Kasernen und die den ehemahligen Jesuiten zugehörigen Häuser vorzüglich ins Auge fallen. Sie hat nur zwey Thürme, die man in der Entfernung mehrerer Meilen erblickt; beyde aber sind, obgleich von verschiedener Höhe, dennoch gleich vorzüglich in ihrer Bauart.

Die nahen Gebirge machen die Witterung unbeständig und fruchtbar. Die Luft ist fein, und durch den immerwährenden Schnee des hohen Gebirges abgekühlt. Ein beständiger Zug, der durch die Lage des Orts verursacht wird, erhält sie rein und gesund. Der gewöhnliche Wind ist der West- und Südwind; Nord und Ostwinde sind selten anhaltend, mehrentheils aber der Gesundheit nachtheilig.

Der Name Schweidnitz ist Slavischen Ursprungs und von Swidna, das Schwein, abzuleiten. Eine wasserreiche Waldgegend mußte viel Reitz für diese Thiere haben. Bey dem Beyworte Swidnitza ist entweder Reka, der Bach, oder Paszwa, die Weide oder Trift zu ergänzen. Die Weistritz konnte eben sowohl der Schweinebach genannt werden, als die Gegend die Schweintrift. Man findet die Nachricht, daß anfänglich um die Weistritz einige Jagdhütten erbauet waren, die in der Folge zu einem beträchtlichen Dorfe anwuchsen, auf welches dann auch der Name der Gegend übertragen worden ist. In den ältesten vorhandenen Urkunden findet man ohne Ausnahme „die Schweidnitz, und nur in einer päpstlichen Bulle vom Jahre 1245 *Svinii*; ohne Zweifel, weil dem Lateinischen Ohre Schweidnitz zu barbarisch klang. — Im 13ten Jahrhunderte ging die Morgenröthe glücklicher Zeiten über Schlesien auf. Die Herzoge und Ritterschaft beeiferten sich um die Wette das in die Wälder verscheuchte Volk zu sammeln, und zur Bebauung des Landes geneigt zu machen. Das ohnfehlbare Mittel dazu fand man in der Gründung mehrerer Klöster und Erbauung häufiger Kirchen an bequemen Orten, in welcher Absicht Graf Peter der Däne schon im Jahrh. XII. 77 Klöster und Kirchen, in Polen und Schlesien errichtet hatte. Die Anlage eines Klosters unter dem Nimen: unserer lieben Frauen im Walde, im Jahre 1220 gab die Losung auch zu dieser nachmahls blühenden Stadt. Die Stiftung selbst wird einigen aus der Familie der Grafen von Würben, zu deren Eigenthume diese Gegend gehörte, zugeschrieben. Im Jahre 1241 finden wir in Schweidnitz schon als eine hinlänglich befestigte Stadt, um einen Angriff der vom Schlachtfelde bey Lignitz siegreich

Digitized by Google

reich zurückkehrenden Mungeln auszuhalten. Diese unerwartet schnelle Aufnahme findet ihre Beglaubigung in folgenden gleichzeitigen Ereignissen. Im Jahr 1218 wurden die Breslauer ihrer Jüdischen Mitbürger müde, und entspannen die bitterste Verfolgung gegen sie, die auch erst im Jahre 1226 ihr Ende erreichte. Bey dem Mangel einer stehenden Armee war die Regierung zu schwach diese Unglücklichen zu schützen, und es blieb ihr nichts übrig, als ihnen einen andern sichern Wohnsitz anzuweisen. Daß Schweidnitz diese ihnen bestimmte Freystätte war, ist aus mehreren Gründen wahrscheinlich. Die Anlage dieser Stadt trifft gerade in die obenbenannte Jahre der Judenverfolgung. Ein neu angelegter Ort, in dem sich niemand ihrer Aufnahme widersetzen konnte, war in aller Absicht der bequemste, und niemand war auf der andern Seite auch mehr fähig, eine neue Stadt in kurzer Zeit blühend zu machen, als die begüterte, um ihres Wohlstandes willen vertriebene Breslauische Judenschaft. Es stimmen auch die ältesten handschriftlichen Nachrichten darin überein, daß ehmahls der ganze obere Theil der Stadt das Eigenthum der Jüdischen Einwohner gewesen sey. In der Mitte derselben hatten sie ihre Synagoge, und ihre Begräbnißstätte auf den ebenfalls vor dem obern oder jetzigen Strigauischen Thore liegenden Wiesen. Zu der baldigen Bevestigung hingegen gaben die Verwüstungen der Tataren in Polen, und die Besorgniß eines gleichen Schicksals für Schlesien Gelegenheit. Man hatte einen Ueberfluß an Waldungen zu Pallisaden und Verhacken vor den Thoren, und es fehlte auch an Menschen nicht, die ihren Schutz in einer vesten Stadt suchten, und zur Bevestigung ihre Hand boten. Städtische Gerechtsame und Deutsches Recht erhielt Schweidnitz bald nach Breslau gegen das Ende des XIIIten Jahrhunderts. Auch war es im Jahre 1285 schon mit Mauern umgeben. In der Folge erhob es sich über alle übrigen Städte Schlesiens, und behauptete den Rang unmittelbar nach Breslau. Zu Anfang des XIV Jahrhunderts ward es die Hauptstadt der Herzoge von Schweidnitz, die sich vor ihren Schlesischen Mitherzogen auf dem Schauplatze der Geschichte so vortheilhaft ausgezeichnet haben. Durch die Schweidnitzer erlitten die Hußitischen Landesbeschädiger ihre unheilbarsten Niederlagen in Schlesien, George Podiebrad dagegen fand in ihnen seine größte Stütze in diesem Lande, da die Breslauer durch einen blinden Eifer gegen diese Ketzer, es in die größte Gefahr setzten. Eben so nachdrücklich unterstützten die Schweidnitzer Luthers Reformation in Schlesien. Die Kriege, die das Haus Preussen mit Oestreich über diesen goldenen Apfel in unsern Zeiten geführt hat, haben diese Stadt durch ihre erlittenen Unglücksfälle von neuen in Europa bekannt gemacht.

Nach einer sorgfältigen Zahlung lebten 1788 in Schweidnitz 8983 Menschen. Davon machten 6118 den Civilstand aus, und 2865 den Soldatenstand, die mehr als 900 Beurlaubten ungerechnet, die in den Monaten Julius und August zu den gewöhnlichen Waffenübungen hinzutreten. — Die Zahl der evangelischen bürgerlichen Einwohner beläuft sich auf 5059. In den letzten 8 Jahren, vom Jahre 1781 bis 1788, sind bey dieser Gemeinde gebohren 1209, und 1482 gestorben. Es kommen also auf ein Jahr 151 Geborne und 185 Gestorbne, und es starben jährlich 34 mehr, als gebo-

Digitized by Google

ren wurden. *) Es findet sich unter den letzten 8 Jahren nur das Jahr 1787 in dem die Zahl der Gebornen die Summe der Gestorbnen übersteigen hätte. Katholische Einwohner zählte man 1059; diese machen also noch nicht den 5ten Theil der bürgerlichen Einwohner aus. Bey dieser Gemeinde sind in den letzten 8 Jahren 388 gebohren und 404 gestorben, es vermindert sich also ihre Anzahl auch jährlich, aber nur um 2 Seelen. Bey der Militair-Gemeinde sind in den Jahren 1785, 86, 87, und 88, 408 geboren, und 344 gestorben. Nach einem 4 jährigen Durchschnitte kommen also auf ein Jahr 102 Gebornе, und 86 Gestorbne. Es ist vielleicht sehr unerwartet, daß die Militairgemeinde in den letzten 4 Jahren einen Ueberschuß von 64 Gebornen aufzuweisen hat, da in eben diesem Zeitraume beym Civilstande 144 mehr gestorben, als geboren sind. Diese Thatsache ist der unverdächtigste und rühmlichste Lobspruch auf die vortrefflichen Medicinalanstalten bey der Preußischen Armee, und vielleicht auch eine Folge der geringern Weichlichkeit dieses Standes. Es ist auch bemerkenswürdig, daß bey dem gegenwärtigen strengen Winter mehr als 15 bürgerliche Wöchnerinen ihren Tod gefunden haben, da nicht eine von der Militairgemeinde gestorben ist. — Bey der hiesigen evangelischen Civilgemeinde ereignete sich der seltne Fall, daß drey Jahre hinter einander mehr Mädchen als Knaben gebohren wurden. Im Jahre 1781 belief sich ihre Zahl auf 85, da der Knaben nur 60 waren. Der ganze Ueberschuß an Knaben in den letztern 8 Jahren beläuft sich auch nur auf 13, da sich bey der 5 mahl kleinern katholischen Gemeinde in diesem Zeitraume 50 Knaben mehr als Mädchen finden **). — Der reformirten Kirche sind nur 5 Menschen aus dem Civil- und gegen 20 von Soldatenstande zugethan. Von diesen letztern bekennen sich auch $\frac{2}{3}$ zur römischen Kirche. — Juden leben in Schweidnitz nicht. Nur unter den gutmüthigen Slaven fanden sie hier ihre gesuchte Freystätte. Der leidige Fanatismus gab auch in Schweidnitz im 15ten Jahrhunderte dem Eigennutze Waffen und Feuerbrände in die Hand; 17 Personen der jüdischen Nation wurden auf Scheiterhaufen ein Opfer der Wuth des Pöbels, und alle übrigen auf immer aus der Stadt verbannt, die sie hatten gründen und empor bringen helfen. Man gab ihnen wie gewöhnlich Vergiftung der Brunnen und Verspottung geweihter Hostien schuld. Die Häuser und übrigen Besitzungen dieser Unglücklichen vertheilte König Ladislaus im Jahre 1457 unter die christliche Bürgerschaft. Hätten sie diese ansehnlichen Besitzungen nicht gehabt, sie wären wahrscheinlich unverfolgt und unverbrannt geblieben.

Man zählt in der Stadt, ohne Hinter- und Seitengebäude, 422 Häuser, und in den Vorstädten 226, welche mit 219665 Thlr. der Feuer-Societät versichert sind. In diesen wohnen 449 ansässige, und 531 unpossessionirte Bürger mit ihren Familien. Schon im Jahre 1397 zählte man über 300 Häuser mehr, näm-

*) Die hauptsächlichsten Krankheiten, welche dem Schweidnitzer Civilstande gefährlich sind, (denn beym Militär findet sich diese Sterblichkeit nicht) sollten unmaßgeblich angezeigt werden.

**) Die Hypothese; daß man da mehr Mädchen erwarten könne, wo ein hoher Grad der Weichlichkeit und Sittenverderbniß anzutreffen ist, findet in Schweidnitz keine Bestättigung, da man keine Spur antrift, daß der katholische Bürger anders lebte, als der katholische; es wäre denn, daß der letztre weniger Tage der Arbeit und mehrere Ruhetage hat.

Digitized by Google

nämlich 498 in der Stadt und 451 in den Vorstädten, und ausser diesen noch 56 Scheunen, deren gegenwärtig nicht über 24 seyn werden. Vor dem 30 jährigen Kriege war die Zahl der Häuser selbst bis auf 1349 gestiegen, am Ende desselben aber standen nur noch 118 elende Hütten. Ehmahls fand man in Schweidnitz die bekannten Lauben, die den schönsten Theil des Hauses höchstens zu einigen Krambuden brauchbar machten, und die noch hin und wieder besonders in der Schweitz und in Schlesien angetroffen werden. Nach dem 1716 erlittenen großen Brande hat man die Italiänische Bauart vorgezogen, und der Stadt eine neue Gestalt gegeben. In den mehresten Straßen findet man ziemlich durchgängig Gebäude von 2 auch 3 Stockwerken, den untern Theil des Hauses ungerechnet. In den Kriegesjahren 1757 — 58 — 61 und 62 hat Schweidnitz zwar durch die wiederhohlten Belagerungen unaussprechlich viel gelitten, da es aber nach wiederhergestellten Frieden von dem Könige 336,467, und aus der Feuer-Societäts Casse 233,049 Thlr. erhielt, so stieg es von neuen verschönert aus seiner Asche *) König Friedrich II. hat das Andenken der Drangsale dieser mehr als einmahl für ihn geopferten Stadt mit ins Grab genommen. Ausser jenem Gnadengeschenke erfolgten mehrere Jahre hindurch ansehnliche Baugelder zu mehr als 60 Procent, zur Ziegelbedachung ihrer Häuser, und als sich bey seiner letzten Anwesenheit die Abndung „Schweidnitz nie wieder zu sehen" seiner bemächtigte, machte er ihr von neuen ein ausserordentliches Geschenk von 20,000 Thlr. — Als die Stadt unter Preußische Hoheit kam, waren überhaupt nur 12 Häuser mit Ziegeln belegt, jetzt würde man vergeblich 12 aufsuchen, denen die Ziegelbedachung noch fehlt. Es würde auch nicht leicht seyn, nur ein wirklich schlechtes Haus in der Stadt aufzufinden. — Bey der Anlegung der Vestung, sind mehr als 70 Häuser eingezogen worden.

Die Straßen sind nicht gleich gerade und breit, obgleich, nach dem Henelius, schon Herzog Bolco der Streitbare breitere Straßen anzulegen bemüht war. Es ist wahrscheinlich, daß die beyden schönen Straßen, die zur Burg führen, auch sein Werk sind. Die Kellergewölbe gehen in den meisten auf beyden Seiten mehr als 5 Ellen weit in die Straßen hinein, und verengen den Fahrweg. Bey der abhangenden Lage der Stadt sammlet der mitten auf der Strasse angebrachte Rennstein das Regenwasser, und führt es oft mit vielem Geräusche in den untern Theil, in welchem es der Stadtgraben auffängt. Jedes Regenwetter reinigt in Schweidnitz die Straßen, da es an andern Orten sie mit Koth anfüllt. Von den Dächern gehen lange hölzerne Rinnen bis beynahe mitten in die Straße und tragen das Regenwasser über die Kellergewölbe hinaus. Diese Rinnen setzen jeden, der bey starken Regengüssen im offnen Wagen durch die Stadt fährt, in die Gefahr, bey jedem Hause übergossen zu werden. **) An der nöthigen Abenderleuchtung der Straßen fehlt es noch ganz, hierin steht Schweidnitz einigen kleinern Städten in Schlesien nach. Die Namen der mehresten Gassen haben historische Beziehungen, als der Burg-Kupferschmiede-Nonnen-Herren- oder Welschen- und Münzgasse. Ein Theil der Köppenaasse führte ehemahls den Namen des Beguinen-Hofes. Woher

*) Hierzu kommen noch 16,554 Thlr. an Collectengeldern.

**) Welches allerdings ein großer Uebelstand ist. d. H.

der Name der Herren- oder Welschengasse entstanden sey ist noch unbekannt *)

Den Marktplatz, oder in Schlesien allgemein sogenannten Ring, ziert ein wohlgebautes Rathhaus, und an jeder Ecke desselben ein steinernes Bassin, welches das aus Röhren hervor springende Wasser auffängt. — Die Stadt hat 6 Thore, die bey eintretender Abenddämmerung bis auf eines geschlossen, und sämmtlich erst mit dem Anbruche des Tages wieder eröffnet werden. Dieses hat allerdings seine großen Unbequemlichkeiten, sowohl für die Reisenden, als für den Städter selbst, und man sieht die Nothwendigkeit dieser Sperrung in Zeiten des Friedens nicht ein.

Das Schicksal hat Schweidnitz von seiner Entstehung an zu einer Vestung bestimmt. 1241 hatten die Tatarn sie schon unüberwindlich gefunden, und eben so wenig konnte sie im Jahre 1345 der König Johann von Böhmen einnehmen, ob er sich gleich theuer vermessen hatte, nicht eher abzugehen. Im Jahre 1621 ward sie von neuen mit Schlagbäumen, Brustwehren und Bollwerken versehen, und nach dem zweyten Schlesischen Kriege machte Friedrich II. sie in unsern Zeiten zu einer seiner wichtigsten Gränzvestungen gegen Böhmen. Die Minen sind bey Schweidnitz beträchtlicher, als bey den übrigen Vestungen des Landes. Die großen Summen, die auf dem Bau dieser Vestung verwendet sind, haben zum Wohlstande der Einwohner das ihrige beygetragen, und die Spuren des Krieges verlöschen helfen. — Ehemahls hatte Schweidnitz eine Pulvermühle und man verwahrte das Pulver in der Stadt. Diese Mühle ist eingegangen, und das Pulver liegt gegenwärtig vor den Thoren in eignen Pulverhäusern, die vor kurzen mit Blitzableitern versehen worden sind. **) Die ehmahlige Schweidnitzische große Büchse ist selbst in der Geschichte bekannt. Henelius und andre handschriftliche Nachrichten versichern, sie habe 160 Zentner, die Kugel hingegen 3 Zentner 20 Pfund gewogen, und man habe 1 Zentner Pulver zu einer Ladung nöthig gehabt. Man brachte sie auf Walzen von einem Orte zum andern. Einer der böhmischen Regenten hat sie mit 43 Pferden nach Prag abholen lassen.

Zu den vorzüglichsten öffentlichen Gebäuden gehöret das Rathhaus, welches mit eben so viel Geschmack, als der dabey stehende Thurm aufgeführt ist. Auf diesem hat ein Thurmwächter seine beständige Wohnung. Nach handschriftlichen Nachrichten ist auf demselben die sogenannte halbe Uhr für die ganze aufgesetzt worden, ***) den 14 Oct. 1593. Das Archiv befindet sich in einem feuervesten Gewölbe, und enthält den größten Theil der rathhäuslichen Verhandlungen von den Zeiten der Herzoge bis jetzt, in einer vorzüglich

*) Vermuthlich wurden die Häuser dieser Gasse in dem Mittelalter von den sogenannten Lombarden, oder Gewerschen benennt, welche die Handlung in Deutschlands meisten Gegenden an sich gezogen hatten, zusammengekauft und gewuchert. Sie wurden wegen ihrer Reichthümer vorzüglich mit dem Herrentitel beehrt; und es rührt von ihnen her, daß ein Bankier noch heutzutag ein Wechselherr, nicht Wechsler genannt wird, oder von Wohnungen der Geistlichen, die man noch in vielen Orten per excellentiam Herren nennt. d. H.

**) Diese Blitzableiter sind auch die einzigen, die in Schweidnitz gefunden werden.

***) D. i. eine Uhr, welche auch halbe — nicht nur volle Stunden anzeigt.

Digitized by Google

zuglich guten Ordnung. — Die evangelische Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit steht vor der Stadt. Sie ist eine der 4 Friedenskirchen, die durch Gustav Adolfs Vermittelung dem Lande Schlesien im Westfälischen Frieden zugestanden worden sind. Die Vergünstigung einiger Kirchen gewann von neuem dem Hause Oestreich das Herz der Schlesier. Im Jahre 1629 hatten die evangelischen Schweidnitzer die Pfarrkirche den neu angekommenen Jesuiten wieder zurück geben müssen, und seit dieser Zeit war jedes Mittel gebraucht worden, sie von dem auf einigen benachbarten Dörfern gehaltenen evangelischen Gottesdienste abzuhalten, ihnen Taufe und Abendmahl bey ihren Glaubensgenossen zu wehren, und ihre Schulen aufzuheben. Die politische Toleranz der Regierung hat viel dazu beygetragen, daß die Spuren des alten Religionshasses nun fast gänzlich in Schweidnitz vertilgt sind. Als man im Westfälischen Frieden die Vergünstigung auf eine Kirche von Holz einschränkte, hatte man die Absicht nicht dadurch ihre Erhaltung zu sichern, und doch war dieses in 7 jährigen Kriege mehr als einmahl der Fall. Ein massives Gebäude an diesem Orte würde mehrmahls eingeschossen worden seyn, da hingegen die Kanonenkugeln durch die bretternen Wände ungehindert gingen, und nur einen geringen Schaden verursachten. Zur Ehre der Oestreichischen Mannszucht verdient noch angemerkt zu werden, daß kein feindlicher Soldat dieses Haus der Gottesverehrung betreten und beraubt hat, ob es gleich an mehrern Orten offen stand. Ein einheimischer katholischer Bürger fasste, durch falschen Religionseifer verleitet, den Entschluß, es in Asche zu legen. Dieser Herostrat im kleinen ward auf der That ergriffen, und mußte dafür mit seinem Leben büssen. Der Feldmarschal Lieut. v. Guasco ließ ihn auf der Stelle viertheilen. *) Die Orgel ist die schönste und eine der vorzüglichsten in Schlesien. Diese Kirche umfaßt oft über 4000 Zuhörer. Bey der Plünderung unter dem Feldmarschall Laudon 1761 kam sie um ein Capital von 16000 Thlr., die sich durch einen Zufall bey einen Kirchenvorsteher in Verwahrung befanden. Nach geschlossenen Frieden ersetzte der König diesen Verlust durch ein Geschenk von 20000 Thlr. im damahligen Gelde. Auf dem geräumigen mit Linden und Maulbeerbäumen besetzten Kirchplatze befinden sich, ausser der Begräbnißstätte, die Wohnungen mehrerer Geistlichen und Schullehrer. — Die katholische Pfarrkirche, in der ein Exjesuit und einige Capläne den Gottesdienst verrichten. Es ist ein hohes und langes, aber schmales Gebäude, das im Jahrh. XIV. unter dem Herzoge Bolco den Kleinen erbaut ist. Der merklich erhabene mit einer auf Säulen ruhenden Kuppel gezierte Hochaltar trägt zur Feyerlichkeit des Gottesdienstes das seinige bey. 4 Gemählde daria scheinen Einweihungen in Ritterorden vorzustellen, und verdienen Aufmerksamkeit. Wenn der Tradition zu glauben ist, so kosteten sie 11000 Thlr. An dieser Kirche steht der hohe von Quadersteinen aufgeführte Thurm, der zu den Meisterstücken der ehmahligen Baukunst gerechnet wird, und der nach handschriftlichen Nachrichten im Jahrh. XVI. erbauet worden ist. Naso p. 70 gibt seine Höhe auf 163 Ellen an, da hingegen Fiebig in seiner Chron. Mscr. beym Jahre 1565 versichert, die Höhe von Kranze bis zum Stern allein betrage 154 Ellen. Die erste Angabe widerlegt schon der Augenschein. Der Baumeister desselben war Peter Zschin-

*) Die Gerechtigkeit war schön, aber ihr Ausdruck barbarisch.

Er

Er wird ein kunstreicher Maurer und Steinmetzer genannt, und hatte 1525 das Unglück vom Pferde zu fallen, und den Hals zu brechen. Ulerl Chron. Den Jesuiten gehörten ehmahls auch das Collegium und Seminarium, zwey große Gebäude, die jetzt aber einen Theil der Magazingebäude ausmachen. Indessen haben die Geistlichen dieser Kirche in dem Collegio noch ihre Wohnungen. — Die kleine Kirche zur heil. Barbara ward 1763 durch ein königl. Gnadengeschenk für die Garnison eingerichtet, die auch jetzt noch in ihrem Besitze ist. — Eine andre kleine Kirche zum heil. Michael, vor dem Niederthore, gehört zu dem Stifte St. Mathiä zu Breslau. Den Gottesdienst verrichtet darin ein Kreuzherr dieses Stiftes. — Die ehmahlige Synagoge der Juden ward 1453 in eine Frohnleichnams-Kirche verwandelt, und ist jetzt das Zeughaus der Fortification. — Es befinden sich 4 Klöster in Schweidnitz. Der Stiftung nach ist das Kloster der Minorjten das älteste. Es ist eben das, welches Sec. 13 die Veranlassung zu der nachmahls blühenden Stadt gab. Kirche und Thurm sind in den Belagerungen eingeschossen worden. Es leben nur 7 Geistliche darin. Das Dominicanerkloster nebst der Kirche zum heil. Kreuz, sind nach der Synagoge die ältesten Gebäude in der Stadt, und geben einen Begriff von der Baukunst des 13ten Jahrhunderts. Unter Bolco dem Streitbaren waren 150 Dominicaner eingewandert, um auch hier die Waldensische Ketzerey zu verdrängen. Jetzt leben nur 4 dieses Ordens in Schweidnitz; zwey führen den Titel Professoren, und beschäfftigen sich mit dem Unterrichte der Jugend. Die baufällige Kirche ist mit Mehltonnen angefüllt, und schon seit vielen Jahren wird der Gottesdienst auf einem Saale gehalten. — Das Capucinerkloster ist erst 1682 an der Stelle der ehmahligen Burg von Wenzel Grafen v. Nostitz angelegt worden. Es leben jetzt 12 Klostergeistliche dieses Ordens im demselben. Die Trümmer dieser Burg bestehen in einigen Mauern und einem Thurme, zu dem man nur durch einen auf der Mauer angebrachten verdeckten Gang kommen kann. Es ist nicht bekannt, ob dieser Thurn bloß ein geheimes Gefängniß war, oder zugleich ein geheimes Gericht enthielt. Das ansehnlichste Klostergebäude, das auch zur Verschönerung der Stadt beyträgt, gehört den Ursulinerinen. Diese kamen in verflossenen Jahrhunderte nach Schweidnitz und erhielten dieses Gebäude 1712. Es leben 24 Nonnen darin, die größtentheils aus den ersten Familien des Landes abstammen. Nach ihrer Ordensregel beschäfftigen sie sich mit dem unentgeldlichen Unterrichte der katholischen und evangelischen Jugend ohne Unterschied, sowohl im Lesen, als Stricken, Nähen und Sticken. Viele unter ihnen erreichen ein sehr hohes Alter. Ihre kleine lachende Kirche ladet zu einen frohen Gottesdienste ein. — In dem Landhause am Markte versammeln sich die Landstände des Fürstenthums zu ihren gewöhnlichen Berathschlagungen. Es befindet sich darin die landräthliche Canzley, das Landschaftarchiv, und das Steueramt. — Zu dem königl. Magazine gehören mehrere hohe und weitläufige Gebäude, sowohl in der Stadt, als vor den Thoren, und oft ist man noch um Platz verlegen. 1761 wurden auch 10,000 Pfund Zwieback auf den Nothfall gebacken, die Oestreichischen Truppen aber fanden ihn viel zu schmackhaft, als daß sie viel davon hätten übrig lassen sollen. Die Feldbäckerey besteht aus 16 Oefen, in deren jedem in 24 Stunden 7 mahl und jedesmahl 1530 Pfund

Digitized by Google

Pfund Brod gebacken werden kann. Diese Bäckerey liefert also täglich 168,000 Pfund Brod. Das Holz ist durch die ehmahligen Bleichen, durch den 7jährigen Krieg und die zunehmende Bebauung des Landes in dieser Gegend selten und theuer geworden. Daher ist ihr bey dieser Bäckerey statt eines Holzmagazins eine Steinkohlenremise angelegt worden. Darin befinden sich 30000 Scheffel Kohlen, die man 4283 Klaftern Holz gleich rechnet. Das Zeughaus hat zwey große Flügel, und ist das größte und schönste Gebäude in Schweidnitz. Es ist von den Reichthümern des Klosters Grüssau erbaut worden, und war ehmahls der Prälaten Wohnung, wenn sie sich in der Stadt aufhielten. — Zu den öffentlichen Gebäuden gehören auch 4 Casernen, in welchen die Besatzung einquartirt ist, 3 gehören dem jedesmahligen Musquetierregimente, und die 4te wird von der Artill. Compagnie bewohnt. Diese Casernen enthalten nur Stuben; in mehrern derselben wohnen 3 auch 4 Familien mitten unter den Unbeweibten. Das Lazareth der Garnison unterscheidet sich durch Reinlichkeit von andern Häusern dieser Art, und durch eine sorgfältige Verpflegung der Kranken. Diese werden mit der einem jedem angemessenen und dienlichen Kost versorgt, wozu jeder Compagnie-Chef einen monatlichen Beytrag gibt. Der Patient bekommt seine Arzeney und Beköstigung ohnentgeltlich. Gegen andre Garnisonen in Schlesien hat Schweidnitz ungleich weniger Kranke. Es gibt Regimenter, wo die mittlere Zahl 50 ist, hier ist sie kaum 15. Die Stadt besitzt 2 Hospitäler, eins führet den Namen St. Johann und gehört der evangelischen Bürgerschaft. Das andere St. Michael der katholischen. Ihre Unterhaltung sichert ein Capital von 17000 Thlr. und ausser diesem noch mehrere Zinsen von städtischen Häusern. Zu St. Michael befinden sich für jetzt 10, zu St. Johann aber 18 Hospitaliten. Jeder erhält wöchentlich 10 sgl. zu seiner Beköstigung, neben der nöthigen Kleidung und Feuerung, und zu jedem hohen Feste 2 sgl. auf Kichen. Ausser diesen Hospitälern, über welche 2 Glieder des Magistrats die Aufsicht haben, gibt es auch ein städtisches Lazareth, in dem sich gegenwärtig 17 Personen befinden, und das der besondern Aufsicht des Stadtphysikus und eines Rathsherrn anvertraut ist.

Obgleich die eigentlichen blühenden Zeiten dieser Stadt mit dem 30jährigen Kriege ihr Ende genommen haben, so ist Schweidnitz noch immer eine der wohlhabendsten Städte in Schlesien. Und diesen Wohlstand sichert der Stadt auch auf die Zukunft,

1) die volkreiche und wohlhabende Landschaft des Fürstenthums, deren mehrere Tausende sowohl an jedem Sonn- und Festtage, als an den wöchentlichen Markttagen hier zusammenkommen. Der Schweidnitzische Kreiß wird für den wohlhabendsten in ganz Schlesien gehalten, und man zählt darin über 52000 Seelen.

2) Die gewöhnlichen Getreide. Woll- und Viehmärkte. Diese Stadt ist einer der Stapelplätze für den Getreidehandel des Gebirges, indem der Ackerbau bey weiten nicht so viel liefert, als dieser so sehr bevölkerte Theil von Schlesien bedarf. Der in Schweidnitz immer gegen die Landstädte hohe Getreidepreis lockt die Landbewohner zu 8 auch wohl mehrern Meilen weit mit ihrem Getreide in diese Stadt, eben so weit und noch weiter kommen die Händler und Müller aus dem Gebirge, um sich mit dem nöthigen zu versorgen. Man rechnet das Jahr hindurch zwischen 3 und 400000 Schef-

Scheffel, die nach Schweidnitz gebracht werden. An den beyden Wollmärkten im Frühjahr und Herbste werden zu 20000 Stein Wolle, auch mehr, ins Geld gesetzt. Zu diesen Märkten finden sich die Gutsbesitzer und Fabrikanten aus mehr als halb Schlesien ein. Im Jahre 1784 befanden sich auf dem hiesigen Viehmarkte 5108 polnische Ochsen, 2800 Schweine, 300 Hammel und 168 Pferde. Nach handschriftlichen Nachrichten hat ehemahls der Zoll des aufgetriebnen Viehes der Stadt 15 bis 20000 Thlr. gebracht. Beytr. von Schles. Th. V. p. 281.

3) **Der Activ-Handel.** Der ehmahlige Handel dieser Stadt ins Ausland bestand in Tüchern und Erzen. Es ist nicht bekannt, wie stark er betrieben seyn möge. Man weiß nur, daß schon die Schweidnitzischen Herzoge ihren Kaufleuten den Handel durch Polen nach Rußland frey zu machen suchten. In den neuern Zeiten blühte der Raschhandel, besonders nach Ungarn. Die hohe Auflage auf die Ungarischen Weine aber hat das Verbot der Schlesischen wollnen Zeuge nach sich gezogen, und diesen Handelszweig zerstört. Gegenwärtig gehen noch gegen 5 bis 6000 Stück nach Italien. Der Leinewandhandel wird jetzt am stärksten ins Ausland getrieben. Im Jahre 1741, als Schweidnitz unter Preußische Hoheit kam wurden ohngefähr 1000 Schock versendet, deren Wehrt zwischen 6 bis 7000 Thlr. betrug. Während des amerikanischen Krieges betrug der Wehrt der versandten Leinewand schon über 100,000, und jetzt vielleicht weit über 300,000 Thlr. Die Versendung geschieht entweder zu Lande über Lüneburg, oder auf der Oder oder Elbe. Ein Theil auf Rechnung der Hamburger, der andre auf eigne Rechnung über Spanien nach America.

4) **Die Brauerey.** Diese machte ehmahls die Hauptnahrungsquelle der Schweidnitzer aus, als noch auf ein Jahr über 1500 Gebräude kamen. Brachte dem Eigenthümer auch — wie jetzt — ein Gebräude zwischen 40 und 50 Thlr., so belief sich der sichre Gewinn vom Brauurbar jährlich zwischen 30 und 40,000 Thlr. Man braute nur Gerstenbier bey eintretenden Winter, das auch ins Ausland, nach Cracau, Prag, Ofen und selbst nach Pisa verfahren wurde. Da sich aber schon 1492 Klagen über den abnehmenden Brauurbar finden, in welchem auch jedem Brauhofe ein Bier abgenommen wurde, so kann er nicht zu allen Zeiten gleich blühend gewesen seyn, Chron. Fiebig, Schwid. msta. ad an. 1482. Im Jahre 1517 blieben noch 335 Biere ungebrauen. In andern Jahren ward so viel verfahren, daß die Einwohner selbst Mangel litten. Wahrscheinlich um der sinkenden Brauerey aufzuhelfen, fing man 1557 an, Bier aus Weißen zu brauen. Im Jahre 1666 ward in Schweidnitz auch schon Nimptscher, Brieger, und Strigauer Bier geschenkt. *) Gegenwärtig kommen noch nicht völlig 200 Gebräude aufs Jahr, deren jedes 22 und ½ Scheffel Waitzen erfordert. Dieser Nahrungszweig bringt also der Stadt wenig über 8000 Thlr. Im Jahre 1569 verkaufte man das Recht zu einem Gebräude um 225, jetzt um 100 Thlr.

5) **Die Garnison.** Diese besteht aus einem Regimente Musketier, einer Compagnie

*) In den Jahrbüchern der Stadt führen die fremden Biere insgesammt den Namen Schöps. Man findet hier noch jetzt ein Kartenspiel unter dem Namen Schafskopf, vielleicht spielte man es bey diesem Biere.

Digitized by Google

pagnie Artilleristen, und einer halben Comp. Mineurs. Durch diese fließen jährlich einige und 80.000 Thlr., ohne was noch ausser dem Solde von Officieren und Gemeinen ausgegeben wird, aus den königl. Cassen zurück. Es verdiente eine eigne Untersuchung, wie es um den Wohlstand der Stadt stehen würde, wenn sie auf 10 Jahr ihrer Besatzung beraubt seyn sollte? Der Landmann würde die gute Abnahme seiner Lebensmittel, und mit ihr seinen Wohlstand verlieren, er würde sich auf die einfachsten Bedürfnisse einschränken, und dem Städter wenig zu verdienen geben. Bey verminderter Consumtion und geringerm Umlaufe des Geldes würden mehrere Gewerbe stocken, der Fabrikant würde seine fleißigsten und wohlfeilsten Arbeiter verlieren, und die Hausmiethe würde auf die Hälfte herunter sinken. Durch die Accise, Zölle, Steuern und Lotterie fliessen jährlich viele Tausende aus der Stadt und der Gegend in den Schatz, und ohne Besatzung würde kein Canal offen seyn, der sie wieder zurück leitete. Nach der gegenwärtigen Einrichtung ist Garnison eine Wohlthat für einen Ort. *) Man will zwar dem Soldatenstande die Verschlimmerung der Sitten aufbürden, die selbst dem verstorbnen Könige in seinen letzten Jahren so stark einleuchtete, daß er nach seiner originellen Art äusserte: „er wollte sich gern einen Finger abbeissen, wenn er dadurch die Sitten seines Volks auf den Ton seiner Jugendzeit zurückstimmen könnte.“ — Er bedachte aber nicht, daß eine gewisse Frivolität überhaupt der Charakter unsrer Zeit ist, und daß unsre Nachkommen sie allgemein mit dem Namen „des Jahrhunderts Friedrichs“ bezeichnen werden. **) Schweidnitz ist von der Conscription befreyt, und für den Servis oder Einquartierungsgelder, die die Einwohner aufbringen, geniessen sie den Vortheil, daß sie nicht selbst, wie ehmahls, die Stadtwache besorgen dürfen, welches ungleich kostspieliger seyn würde. Es gibt mehrere Häuser, die gegen 45 Thaler an Hausmiethe bringen, und des Monats noch nicht völlig 6 gr. an Servis bezahlen.

6) **Fabriken und Manufacturen**, die ins Große gingen, hat Schweidnitz nicht, nachdem die ehmahls blühende Rothgerberey in Verfall gekommen ist. Eine Lederfabrik liefert indessen Juchten, der dem russischen gleich kommt, und gute Saffiane. Eine **Bandfabrik** ward auf Veranstaltung des Kaufmann Lindner durch einige Schweitzerische Familien angelegt. Sie ist die einzige im Lande, liefert für 6000 Thaler Waare, und beschäfftigt 17 Personen. — Diese Fabrik hat vor andern den Vorzug, daß Kinder von 6 Jahren dabey sehr gute Dienste leisten können. Die Seide wird größ-

*) Bey gleich hohen Abgaben muß von 2 Städten nothwendig diejenige am Ende verarmen, die entweder eine kleinere oder gar keine Garnison hat. Eine Armee von mehr als 200,000 Mann für ein Land wie Preussen ist eine unerhörte Erscheinung. Eine Reduction der Armee, ohne Herabsetzung der Abgaben zugleich, scheint indessen nichts weniger als wünschenswehrt zu seyn. Die Regierung ist von dieser Wahrheit mehr überzeugt, als der Städter, der noch oft wider alle Garnison eingenommen ist.

**) Man erinnert sich folgender Anekdote, die zum Belege dienen kann. Der König hatte die Stelle eines Feldprobstes, der der erste Geistliche in der Armee ist, zu besetzen. Er wendet sich in dieser Absicht an einen jungen Geistlichen mit folgenden 3 Fragen „kann er gut tanzen? Spielt er Lombert? weiß er auch gut mit dem Frauenzimmer umzugehen? Und da ihm dieser seine Fragen mit einem wenig verlegenen Ja! beantwortet, so erwiedert der König“ nun so ist er schon recht für meine Garde. Eine andre Antwort hätte ihn um die Vocation gebracht.

Digitized by Google

tentheils in Italien gegen Schlesische wollne Zeuge eingehandelt. Seitdem die Regierung dem Unterthan den Handel mit Taback wieder freygegeben hat, ist auch schon ein guter Anfang mit Verfertigung des Tabacks gemacht worden. — Die übrigen Gewerbe der Einwohner wird man aus folgendem Verzeichnisse übersehen, dem ich ein anders vom Jahre 1471, welches das älteste übriggebliebene ist, zur Seite stelle.

Gewerbe.	1788	1471	Anmerkungen.
Apotheker.	1	1	Nach des Naso Phoenix redivivus Ducat. Swidnic. et Iovor. p. 95 ist diese Apotheke schon im Jahre 1284 von Carl Flemig angelegt worden. 1617 ward sie für die größte und vorzüglichste in Deutschland gehalten.
Bader.	2	•	Schon Sec. 14 befanden sich mehrere sogenannte Seelbäder in Schweidnitz, von Badern aber findet man aus jenen Zeiten keine Nachricht.
Barbier.	6	•	Die Barbiere errichteten ihre Zunft im Jahre 1615, nach Usleri Chron. Swidn. Mſta. Nach neuern landesherrlichen Verordnungen sind Bader und Barbiere in eine Zunft vereinigt worden.
Bäcker.	58	57	Die blühenden Zeiten der Bäckerzunft fallen ins 14te Jahrhundert. Damahls machten sie verschiedne milde Stiftungen, und unter dem Herzoge Bernhard konnten sie sich es einfallen lassen, der Regierung den Gehorsam aufzukündigen, und mit brennenden Fackeln aus der Stadt zu ziehen. — 1740 war die Bäckerey so sehr gefallen, daß nur immer der 4te Theil zum Backen kam. Jetzt zieht man 20 Backstuben ein, damit die übrigen Brod behalten. Ehmahls ging weit mehr Brod ins Gebirge, da der Getreidehandel weniger im Gange war, und man sich noch darin mehr mit Handmühlen behelfen mußte. Eine Backgerechtigkeit wird mit 240 Thlr. bezahlt. Die Einwohner sämmtlich nehmen ihr Brod vom Bäcker.
Bleicher.	1	•	Ohne Zweifel gab es ehmahls mehrere kleine Bleichen, neben einer Wachsbleiche,

Digitized by Google

Gewerbe.	1788	1471	Anmerkungen.
			bleiche, die jetzt aber nur noch den Namen führt. Es werden jährlich gegen
Bürstenbinder.	1	.	3000 Schock gebleicht.
Bräuer.	3	30	Da jetzt jedes größere Dorf über der Meile seine eigne Brauerey treibt, so werden nur wenige Dörfer mit Stadtbiere verlegt. Wenn das Bier in unsern
Braugerechtigkeiten.	217	285	Zeiten an seiner Güte verloren hat, so liegt die Ursach mit darin, daß die eingeführte starke Düngung der Aecker das Getreide dickschälig macht, wodurch es merklich an innrer Güte verliert.
Branteweinbrenner.	30	..	Ehmahls gaben sich vielleicht nur die
Distillateur.	37	.	Krätschmer oder Gastwirthe mit dem Branteweinbrennen ab. Vom diesen Getränke werden jährlich über 112,000 Quart verfertigt.
Buchbinder.	7	.	
Buchdrucker.	1	.	Diese Buchdruckerey ward im Jahre 1621 von einem Zittauer Joh. Venator auf Veranstaltung des Magistrats angelegt. Usleri Chron. Es war damahls die blühende Zeit der Künste in Schweidnitz.
Büchsenmacher.	1	6	Ehmahls mußte jeder Bürger seine
Schwerdfeger.	1	7	Waffen haben, da er zugleich Soldat war. Jetzt hat nur das Militair seine Büchsenmacher und Gewehrfabriken. Die Garnison in Schweidnitz hat 2 Büchsenmacher und 1 Büchsenschäffter.
Büttner	7	4	
Damastweber.	4	.	
Drechsler.	5	1	
Färber.	8	3	
Fellenhauer.	1	.	
Fischer.	3	.	
Fuhrleute.	8	5	
Fleischer.	48	61	Da in den nahen Dörfern mehrere Fleischer ihr Gewerbe zum Nachtheil der städtischen treiben, so ist dieses Gewerbe so sehr gefallen, daß man sie auf die Zukunft auf 36 einschränken mußte.
Garnsammler.	4	.	

Digitized by Google

Gewerbe.	1788	1471	Anmerkungen.
Höcker.	25	10	Es ſcheint nicht, daß viele Höcker der Stadt zum Nutzen gereichen könnten, da ſie unter der Hand immer den Vorkauf behaupten, ſo ſehr die Policey auch darüber wacht.
Hutmacher.	6	2	Es werden wenig über 2000 Stück Hüte in Schweidnitz verfertigt.
Kaufleute.			Die Kaufleute im Großen führen Leinewand, Raſche, Eiſen, Wein, Farbeholz, Taback ꝛc.
A. im großen	12	•	
B. im kleinen.			
a) Materialiſten.	12		Man bezahlt eine Rechtskrämergerechtigkeit mit 12 bis 1500 Thalern.
b) Seidenkrämer.	2		
c) Italiäner.	2		
d) Tuchgewölbe.	4		
Kammmacher.	4	•	
Klemptner.	4	•	
Knopfmacher.	6	•	
Köche und Traiteurs.	6	1	
Korbmacher.	2	•	
Korduaner.	4	•	Dieſe arbeiten jährlich gegen 500 Stück Rindhäute, 2000 Kalbfelle und 30 Fahlleder aus.
Kraftmehlmacher.	6	•	Unter Kraftmehl verſteht man in Schleſien Stärke und Puder.
Kunſtpfeifer.	1	•	Ehmahls ſorgten Poſſenreiſſer, Ioculatores, für das geſellſchaftliche Vergnügen an Freudenfeſten. Sie unterhielten durch Poſſenſpiele, Gedichte und Muſik. Schon zu Anfange des 14ten Jahrhunderts fing ihre Menge und Unverſchämtheit an der Bürgerſchaft läſtig zu werden, die Regierung beſtimmte daher ihren Lohn bey einer Hochzeit und überließ es den Einwohnern, wie viele ſie in der Stadt dulden wollten. Statuta Swidnic. Sommersberg Tom. II. pag. 74.
Kupferſchmide.	3	•	
Kirſchner.	20	•	Ohne Zweifel verarbeiteten ehmahls die Schneider auch das Pelzwerk. In Breslau findet man indeſſen 1420 ſchon Kirſchner.

Die-

Digitized by Google

Gewerbe.	1788	1471	Anmerkungen.
Rade und Stellmacher.	4	17	Man verfertigt jetzt schöne Wagen. Da aber jedes Dorf seinen eignen Stellmacher hat, und die Vögte der Landedelleute die Stellmacherarbeit zu ihrer Winterbeschäftigung machen, so bleibt den städtischen nicht viele Arbeit übrig.
Riemer.	7	.	
Sattler.	5	.	Es ist auffallend, daß sich Sec. XIV. in Schweidnitz weder ein Riemer noch Sattler befand.
Scharfrichter.	1	.	
Scheerenschleifer.	1	.	
Scherpenmacher.	.	2	
Schlosser.	10	12	
Schmide.			
a) Grobschmide.	13	16	Die Absonderung der Nagelschmide von den Grobschmiden ist eine neuere Einrichtung.
b) Nagelschmide.	6	.	
Zirkelschmide.	6	3	
Schneider.	59	30	Diese 30 Schneider langten zu der ganzen heutigen Schneider- und Kirschnerarbeit zu. Das eigentliche Verhältniß der ehmahligen Schneider zu den jetzigen ist also wie 30 zu 79 anzunehmen. Ausser diesen hat der Militairstand noch seine eignen Schneider, deren gesammte Zahl sich also über 100 beläuft, wenn wir bey jeder Compagnie auch nur 2 annehmen. Es versteht sich von selbst, daß mehrere unter dem Schutze der launigten Göttin — Mode — leben.
Schorsteinfeger.	2	.	
Schuster.	65	64	Die Schweidnitzischen Schuhe werden, wie die Schlesische Leinwand, um ihres wohlfeilen Preises willen gesucht. Der Militairstand hat gröstentheils auch seine eignen Schuster. Eine Schuhbank wird mit 160 auch mehrern Thalern bezahlt.
Schuhflicker.	2	.	
Seifensieder.	12	.	Aus einem Zollmandate Herzog Heinrich VI. zu Breßlau sehen wir, daß noch im 14 Jahrhunderte die Seife zu den Handelsartikeln gehörte, die man aus dem Auslande einführen mußte.
Seiler.	7	2	

Gewerbe.	1788	1471	Anmerkungen.
Ziegelstreicher.	1	.	Zur Beförderung dieser Manufacturen ist ein Wollmagazin errichtet worden. Es werden jährlich gegen 1 Million Ziegel aller Art gebrannt, wozu im verflossenen Jahre 666 Klafter Holz und 1460 Scheffel Steinkohlen gebraucht wurden. Die Bürgerschaft bekommt das tausend Mauerziegel um 5½ Thlr. da die Fremden 7 Thlr. dafür bezahlen müssen. Man verfertigt auch geglättete Dachziegel, die keine Nässe einsaugen, und zur Verschönerung der Gebäude viel beytragen.
Zimmermeister.	4	.	
Zinngießer.	5	.	
Zuckerbäcker.	2	.	

Die gesammte Zahl der Künstler, Krämer und Professionisten beläuft sich auf 831: diese machen zusammen 30 Zünfte aus.

Die jährliche Consumtion nach einem Durchschnitte von 6 Jahren ist folgende. Es werden zum Backen erfordert 5000 Scheffel Weitzen, 32000 Scheffel Rocken und 2000 Scheffel Gerste. Verbrauet werden gegen 5000 Scheffel Weitzen und Gerste zusammen. Zum Branteweinbrennen werden gebraucht 800 Scheffel Weitzen und 3500 Rocken. Man schlachtet nach dem nämlichen Durchschnitte des Jahrs 300 Ochsen, 2500 Schweine, 8500 Hammel, 5000 Kälber und 200 Lämmer. So sehr man sich auch auf die Viehzucht legt, so ist die im Fürstenthume verfertigte Butter doch nicht hinlänglich; den Mangel ersetzt die Grafschaft Glatz. *) Der Caffee ist das algemeine Getränk des Armen sowohl als des Reichen. Die jährliche Consumtion desselben beläuft sich gegen 100000 Pfund und des Weins über 1000 Eimer. In Schlesien besingt man mit Claudius den Rheinwein, zieht aber den Ungrischen vor. Gegen einen Eimer Rheinwein werden 15 mit Ungrischen ausgeleert. Von dem Gebrauche des Tabacks kann man sich daraus einen Begriff machen, daß sich unter der vorigen Regierung die Einnahme in dem zu Schw. angelegten Magazine auf einige und 90000 Thlr. des Jahrs belief. Bey dem immer mehr fühlbar werdenden Mangel an Holze, bedient man sich häufig der in dem nahen Gebirge gewonnenen Steinkohlen. Man berechnet den jährlichen Bedarf der bürgerlichen Einwohner zwischen 30 bis 40000 Scheffel, und des Soldatenstandes auf 6000. Dadurch wird eine Holzersparniß von mehr als 7000 Klaftern bewirkt. Man bezahlt den Scheffel gewöhnlich mit 5 Groschen und etwas darüber. Im Jahre 1553 half man sich damit, daß man 1000 Klafter aus dem

*) In den Vorwerken der Stadt und nächsten Dörfern wird wenig oder keine Butter gemacht, weil sie kaum die Sane (Rahm) liefern können, die zum Caffee gebraucht wird.

Digitized by Google

bemüht sich indessen durch die sorgfältigste Aufsicht auf Schorsteine, Oefen, Heerde, und auf die Werckstätte der im Feuer arbeitenden Professionisten alle Löschanstalten entbehrlich zu machen. Im Jahre 1566 ward eine ähnliche Feuerordnung errichtet. Die innere und äussere Stadt wurde in mehrere Viertel getheilt, jedem ein Viertelmeister, zwey Aeltesten und eben so viel Kriegsverständige vorgesetzt, und 10 Bürger hatten allezeit ihren besondern Rittmeister. Usleri Chron. ad an 1566.

Den Gottesdienst der evangelischen Gemeinde besorgen 5 Geistliche. Der Pastor primarius ist zugleich Inspector der Diöces, und führt in neuern Zeiten mehrentheils den Titel eines Consistorial-Raths. Der jetzige, Herr Tiede, ist durch seine ascetischen Schriften, und als Kanzelredner rühmlich bekannt. Das Kirchenwesen steht unter einem von der Bürgerschaft gewählten Kirchen-Collegio, welches auch das Wahlrecht der Geistlichen und Schullehrer hat. Der allgemeinen Beichte stehen eben die Hindernisse im Wege, die ihre Einführung auch an andern Orten erschweren. Die in aller Absicht nöthige Abänderung des Taufformulars und einiger öffentlichen Gebete wäre vielleicht längst erfolgt, wenn nicht jede Aenderung in Kirchensachen so viele Bedenklichkeiten zu überwinden hätte. *) Es ist merkwürdig, daß schon vor 200 Jahren August Frühauf sich des Exorcismus beym Taufen enthalten hat. Den 1 Novbr. 1592 aber ward er auf Befehl des Raths wieder eingeführt. — Die Garnison hat ihren eignen vom Könige salarirten Feldprediger. — Die Lateinische Schule ist mit 6 und die Deutsche mit 4 Lehrern besetzt. Die Zahl der Lernenden in beyden beläuft sich auf 300. In wenig Schulen wird über das anständige Verhalten der Schüler so gewacht, und wenige sind mit bessern Lehrern versehen. Die Studirenden werden ausser den Tischen, die ihnen die Einwohner sehr bereitwillig ertheilen, auch durch mehrere zum Theil sehr beträchtliche Stipendien unterstützt.

Ausser diesen Stipendien und den schon oben genannten Hospitälern u. dem städtischen Krankenhause gibt es mehrere gute Anstalten und milde Stiftungen in Schweidnitz. Die vorzüglichste ist das Eigenthum des Regiments, das jetzt von dem aus der ältesten Schweitzerischen Familie abstammenden Freyherrn v. Erlach den Namen des Erlachischen führt. Ihr verdankt die Jugend des Regiments, die gegen 150 Kinder stark ist, freyen Unterricht und Schulbücher, in Krankheiten die erforderliche Arzeney, und zum Theil auch die nöthige Verpflegung der Waisen. Der seel. General Lieut. von der Gablentz hat sich durch diese Stiftung auf ewig um sein ehemahliges Regiment verdient gemacht. Sein Andenken bleibt bey allen im Segen, die an dem Wohl der Menschheit Theil nehmen. — Die Prediger-Wittwencasse des Fürstenthums Schweidnitz ist eine der ersten und vorzüglichsten in Deutschland. Ihr ist durch die thätigste Unterstützung des königl. Consistorii zu Breßlau ihre Existenz auf immer gesichert. Das Capital derselben beläuft sich ge-

*) Man hat hieraus auf sehr eingeschränkte Religionsbegriffe in Schlesien geschlossen, so wie man überhaupt den Schlesier für sehr geneigt zur Schwärmerey hält. Die Erscheinungen, die dieses Urtheil veranlassen, scheinen indessen mehr Folgen des auch in diesem Lande um sich greifenden Geistes der Irreligion zu seyn, dem sich die Gutgesinnten entgegensetzen. Es geht dann manchem dabey, wie hier und dort einem Republikaner, der nach dem letzten Ende greift, um seine Freyheit zu erhalten.

Digitized by Google

Die Winterluſtbarkeiten machen Spielpartien, Aſſembleen des Adels und andrer guter Familien des Bürgerſtandes, und maſkirte Bälle oder Redouten aus. Im Sommer beſucht man die Gärten, ſo viel ihrer noch die weitläuftigen Veſtungswerke übrig gelaſſen haben. Das Schießhaus und der dabey befindliche Tanzſaal iſt der Vauxhall der Bürgerſchaft. In der Mitte des 16 Jahrhunderts war in Schweidnitz einer der berühmteſten Tanzſäle im Lande, wer eine Tour auf denſelben verfehlte, mußte 1 Thl. Strafe erlegen, und 1617 beſuchten die größten Fechter im Reiche die florirenden Fechtſchulen dieſer Stadt. Im Jahre 1619 hatte die Bürgerſchaft einen beſondern Tryllmeiſter angenommen, der ſie in Schieſſen und überhaupt in den Waffen unterrichten mußte. Er erhielt jährlich 300 Thl. 1614 hielten die alten Weiber ein Wettrennen nach einem Pelze.

Die Jahrbücher der Stadt ſind voll von peſtartigen Krankheiten, die allezeit mehrere hundert Einwohner und 1585 ſogar über 2000 auf einmal, wegrafften. Sie erfolgten mehrentheils nach Jahren des Mißwachſes und der Theurung. Seitdem in dieſen Gegenden der Landbau in Aufnahme gekommen, und die Arzeneykunde in die Stelle der ehmaligen ſympathetiſchen Mittel, die die fromme Einfalt geheiligt hatte, getreten iſt, geht dieſer Würgengel Schleſien vorüber. *) In Schweidnitz befinden ſich auſſer mehrern Wundärzten und einigen Geburtshelfern 4 Aerzte. Beym Militair ſteht ein Regiments-Chirurgus, der ſeinen Curſus ſowohl in der Medicin als Chirurgie in den vortrefflichen Berliniſchen Anſtalten gemacht hat, und 12 Unterfeldſcherern vorgeſetzt iſt. — Es iſt nicht glaublich, daß der Selbſtmord in dieſer Stadt mehr um ſich greife, als in andern, ob dieſes gleich kürzlich im V. Hefte der oberſchleſiſchen Monatſchrift iſt behauptet worden. Das auffallende jener Berechnung, daß in den Jahren 1785 und 86 auf tauſend geſtorbene 20 Selbſtmörder kommen, verliert ſchon dadurch, daß man die ſämmtliche Summe der Einwohner nicht auf 6 ſondern 9000 annehmen muß, und daß dieſe beyden Jahre ein ganz ungewöhnlicher Fall ſind. Es vergehen beym Civil-Stande gewöhnlich einige Jahre, ehe ein Selbſtmord begangen wird. — Man findet den Ort gegen andere Städte weniger lebhaft. Der Verfaſſer der Briefe eines Reiſenden durch die Preuß. Staaten, Th. 3 p. 164 glaubte die Urſache darin zu finden, daß der Ort ſchlecht bewohnt ſey. Ob er gleich auf 648 Häuſer über 6000 Einwohner angenommen hatte, verſichert er doch, daß auf ein Haus noch nicht 6 Menſchen kämen, welche Berechnung durch ſich ſelbſt, als auch durch die obige nähere Beſtimmung der Häuſer und Menſchenzahl widerlegt wird. Man muß zu jenen 6,118 bürgerl. Einwohnern noch gegen 300 vom Soldatenſtande, die in bürgerl. Häuſern zur Miethe wohnen, hinzunehmen, und dann kommen auf ein Haus in der Stadt gegen 12 und in der Vorſtadt 7 Menſchen; den Mangel am Leben aber darin ſuchen, daß bey weiten der größte Theil der Einwohner aus Profeſſioniſten beſteht, die ihre mehreſte Zeit in ihren Wohnungen zuzubringen genöthigt ſind.

*) Im Jahre 1542 ſchaffte man alle Schweine aus der Stadt, weil man glaubte, daß ſie die Luft vergifteten. In der Folge legte man weitläuftige Kornhäuſer an. Unter dem Bürgermeiſter George Röſner ward 1618 eins in der Kupferſchmidsgaſſe erbaut.

Digitized by Google

Herrn P. E. Person, noch dessen Stand eingenommen bin, — denn erstern kenne ich nicht, und gegen letzteren hege ich alle Achtung und Ehrfurcht — um in nachstehenden Aeusserungen allem Verdacht einer Parteylichkeit auszuweichen.

Es ist psychologisch gewiß, daß wir uns lieber mit Güte als mit Strenge behandeln lassen, und Geschichte, Erfahrungen und eigenes Gefühl lehren uns unwidersprechlich, daß oft da, wo Gewalt nichts ausrichten konnte, gelindere Maaßregeln die erwünschtesten Wirkungen hervorbrachten. Mag auch diese Regel, in allgemeinen viele Ausnahmen leiden — so findet doch gewiß da keine Ausnahme statt, wo wir angeerbte böse Gewohnheiten, und tief eingewurzelte Vorurtheile des gemeinen Mannes zu bekämpfen haben. In solchen Fällen Gewalt gebrauchen — besonders wenn sich der gemeine Mann von der Rechtmäßigkeit einer solchen Gewalt in Rücksicht solcher Dinge, welche ihm indifferent scheinen, nicht augenscheinlich genug überzeugen könnte — hieße offenbar Oehl ins Feuer gießen.*)

Nach dieser Voraussetzung kann ich nicht ganz dem Herrn Pastor Ehrhardt beystimmen, wenn derselbe die obrigkeitliche Gewalt, oder wiederhohlte und geschärfte Verordnungen der gesetzgebenden Macht als ein wirksames und bewährtes Mittel zur Beförderung mehrerer Reinlichkeit bey dem gemeinen Mann anempfiehlt. Der vielen Schwierigkeiten nicht zu gedenken, welche die Abfassung eines Reglements über die verschiedenen Puncte der Reinlichkeit, und welche im Betretungsfall die Bestimmung der verhältnißmäßigen Strafen haben würde — so bin ich veſt überzeugt, daß die Anwendung der gesetzgebenden Macht und Gewalt der Obrigkeit die gute Sache nicht nur nicht befördern, sondern vielmehr ihr augenscheinlich schaden würde.

„Wer auf der Welt — würde man alsdenn oft hören — kann es mir anbefehlen, wie oft ich mich waschen, den Mund ausspühlen, meinen Topf scheuren, meine Hemden reinigen, meine Betten sonnen, mein Fenster öffnen, mein Stübchen räuchern u. s. w. soll? Wer kann die Demüthigung ertragen, sich wegen aller dieser Puncte durch einen bestellten Aufseher an seinem Leibe, oder in seinem Hause durchsuchen und beobachten zu lassen?„ — Und ich möchte wohl hinzusetzen: wie will ein solcher censor morum hinter alle Chikanen kommen, welche man ihm in solchen Fällen machen könnte, und machen würde? — „oder wer hat ein Recht mich wegen der Unterlassung obenbenannter und ähnlicher Stücke mit Geld- oder Leibesstrafe zu belegen?„

Eines jeden eigenes Gefühl mag es entscheiden, in wie fern solche Klagen gegründet oder nicht gegründet seyn würden. — Das wird mir aber doch hoffentlich ein jeder einräumen, daß es wenigstens mehr wäre, als man mit Grunde hätte erwarten können, wenn der gemeine Mann solche Gesetze und Maaßregeln der Obrigkeit für recht und weise und wohlthätig anerkennen und sich ihnen gutwillig unterwerfen würde.

S s 6 Meine

*) Oder, wie der Herr Oberdeichgräfe Beckmann in seiner gekrönten, im 69ten Stück des Hannöv. Magaz. 1786 eingerückten, Preisschrift über eben diesen Punct den vortrefflichen Montesquieu reden läßt

„Lorsque l'on veut changer les moeurs et les manieres, il ne faut pas les changer par les loix; cela paroîteroit trop tyrannique„ — de l'esprit des loix Tom II. Liv. XIX. chap. XIV. d. V.

Digitized by Google

dieſes der wichtigſte, wenn nicht der einzige Grund iſt, warum noch nicht mehr Vorurtheile bey dem gemeinen Mann ausgerottet; ſeine Denkart noch nicht mehr berichtiget, und beſſere Sitten — oder um es gleich auf die Sache, wovon wir hier reden, anzuwenden — warum noch nicht mehrere Ordnung und Reinlichkeit bey ihm eingeführet iſt. *)

Wenn es dagegen dem Lehrer einer Gemeinde um die innere und äuſſere Glückſeligkeit des gemeinen Mannes wahrhaftig zu thun iſt; ſo hat er unzählige Mittel und Wege ihn dazu zu führen. **)

Entfernt von dem Gedanken, hier Paſtoraltheologie lehren, oder etwas Vollkommenes liefern zu wollen — denn zu beyden fühle ich mich freylich zu ſchwach — will ich nur einigermaßen meine obige Behauptung zu rechtfertigen ſuchen: daß nämlich der Lehrer einer Gemeinde die Beförderung mehrerer Ordnung und Reinlichkeit bey dem gemeinen Mann faſt allein auf ſich nehmen und begünſtigen kann.

Bekanntlich theilet man die Amtsgeſchäffte eines Predigers in zwey Claſſen:

1) In diejenigen, welche er beym öffentlichen Gottesdienſt zu verrichten hat und:

2) In die moraliſche Aufſicht über ſeine Gemeinde.

In beyden Fällen kann der Lehrer gleich viel zur Beförderung mehrerer Ordnung und Reinlichkeit bey dem gemeinen Mann beytragen.

In ſeinem Lehrvortrage auf der Kanzel müßte er ohnmaßgeblich die Hausväter und Hausmütter, nicht durch leere Declamationen zu überreden, ſondern ſie eigentlich zu überzeugen ſuchen, wie ſehr die Unordnung und Unreinlichkeit ſie von der erhabenen Würde der Menſchheit ſelbſt unter das unvernünftige Vieh herabwürdige. — Ich ſetze hier freylich voraus, daß man ihnen nicht immer, wie es leider gewöhnlich geſchieht, von der Niedrigkeit, Unwürdigkeit und von der Verdorbenheit der menſchlichen Natur vorjammert; ſondern ihnen vielmehr ihren Vorzug vor den unvernünftigen Thieren und ihre erhabene Würde fühlbar macht — müßte ſie ferner zu überzeugen ſuchen, wie natürlich ſie ſich dadurch den Spott und die Verachtung aller rechtlichen und vernünftigen Men-

*) Herkunft, ſchmutzige von Vorurtheilen genährte Erziehung, dummer Stolz, ſich nicht herablaſſen zu dürfen, um von ſeiner eingebildeten Wichtigkeit nichts zu verlieren, und beſonders Mangel an Menſchen- und Welt-Kenntniß mancher Lehrer ſind nicht weniger wichtige Hinderniſſe. Mdr.

**) Der Herr Verfaſſer dieſer Abhandlung, die im ganzen genommen ſo wahr iſt, und deſſen Denkungsart, in vielen Rückſichten, Ehre macht — denkt ſich den Prediger ſo, wie er eigentlich immer ſeyn ſollte. Aber auf funfzig von hundert möchte man dieſes vortreffliche Ideal wohl nicht ganz paſſend finden. Die Erfahrung wird hier laut reden. Und nun gar in den Ländern, wo Simonie, wenn nicht unter die erlaubten, aber doch geduldeten Wege gehöret, in geiſtliche Aemter zu kommen, wo das Conſiſtorium ſchon Rückſicht auf den Präſentanten nehmen muß; wo der mitleidige Gedanke: es hat dem armen Wichte viel Geld gekoſtet, den Mangel der Kenntniſſe beſchöniget; wo ſchülerhaftes Exponiren des Griechiſchen neuen Teſtamentes, und eine Portion Dogmatik als hinlängliche Ingres dienzen zu einem künftigen Volkslehrer betrachtet werden: da möchte der Wunſch noch lange vom Ziele ſeiner Erfüllung entfernt ſeyn, mehr häusliche, und überhaupt menſchliche Glückſeligkeit unter dem Volke durch manche ſeiner Prediger auf dem Lande verbreitet zu ſehen. Mdr.

Digitized by Google

schen zuziehen würden; wie sehr es auf der einen Seite unsere Pflicht sey, auf alle Art für die Erhaltung unseres Lebens zu sorgen, und wie nachtheilig auf der andern Seite die Unordnung und Unreinlichkeit für unsere Gesundheit und Leben sey u. s. w. — Diese letzte Vorstellung dünkt mich, würde besonders wirken, weil doch einem jeden sein Leben lieb ist. Dabey alle Hausväter und Hausmütter bald liebreich ermahnet, bald bey ihrer eigenen, und ihrer ganzen Familie Glückseligkeit beschworen: ihre Kinder und Untergebene doch zur möglichsten Ordnung und Reinlichkeit anzuhalten, und sie versichert, daß sie, wenn sie nur erst einmahl den Anfang damit gemacht hätten, in kurzer Zeit die wohlthätigen Früchte davon mit der größesten Freude ernden würden.

In den Katechisationen kann man dieses den Kindern — oder wohl eigentlich der ganzen Gemeinde — weitläuftiger aus einander setzen, durch Beyspiele erläutern, und selbst die verschiedenen Stücke des gemeinen Lebens nach der Reihe durchgehen, um desto deutlicher und faßlicher zeigen zu können: in welchen Stücken, und wie man die Ordnung und Reinlichkeit ausüben müsse.

Und nun die Sache auf sich selbst beruhen lassen? — Das hieße wahrhaftig nur gute Entschließungen, nicht aber die Ausübung derselben in seiner Gemeinde bewirken wollen. — Nein, jetzt muß erst sein wichtigstes Geschäfft angehen, nämlich die moralische Aufsicht über seine Gemeinde.

Jetzt muß er nicht nur durch die dritte Hand zu erfahren suchen, ob und wie seine Lehre und Ermahnungen aufgenommen und befolgt werden, sondern eigentlich in eines jeden Wohnung selbst kommen und sehen. Findet er dann nur einen Anfang mehrerer Ordnung und Reinlichkeit — denn Vollkommenes dürfen wir nicht gleich erwarten — dann suche er dem Hausvater und der Hausmutter seine Freude und Beyfall auf alle mögliche Art zu erkennen zu geben; äussere dabey aber doch den Wunsch, nur dieses oder jenes noch etwas ordentlicher und reinlicher zu sehen; gebe dabey ihm nähere Anweisung und Rathschläge, wie das leicht auszuführen sey u. s. w. und verspreche nur bald wieder zu kommen — so darf er sicher hoffen, daß er bey seinem zweyten Besuche seine Vorschläge schon ausgeführt finden wird. Wenn nun der Prediger bey seinen dritten und folgenden Besuchen auf ähnliche Art fortfährt und dabey versichert, daß er immer mit mehrerem Vergnügen sie besuche, seitdem mehrere Ordnung und Reinlichkeit an ihnen selbst, und in ihren Wohnungen herrsche; so wird er in kurzer Zeit mit Güte und Liebe mehr ausgerichtet haben, als alle geschärfte Verordnungen und Strafen der Obrigkeit in mehreren Jahren nicht ausrichten würden.

Sollte aber der Prediger finden, daß nach allem Predigen und Katechisiren manche Familie noch um nichts reinlicher und ordentlicher geworden wäre; daß tief eingewurzelte Vorurtheile ihnen zu mächtig entgegen wirken — so müßte er den Hausvater einer solchen Familie mit Gründen, welche ihm die Natur der Sache darbietet, auf mehr als eine Art, bald durch Gegensätze, bald durch Beyspiele — welche eines jeden Fassungsvermögen angemessen seyn müssen — von der Richtigkeit und Gefahr derselben zu überzeugen suchen. Sollte er seine Vorurtheile nicht gegen ihn äussern; so bitte man ihn in einem vertraulichen Tone alles offenherzig zu sagen, was er wohl dage-

Digitized by Google

dagegen hätte; oder führe selbst alles an, was er nach seiner Denkart vielleicht dagegen anführen möchte; zeige solches in dem gehäßigsten Lichte, und suche ihn auf die liebreichste Art nach und nach dahin zu führen, daß er selbst seine Vorurtheile als Vorurtheile erkennet, und sich deren schämet. Darnach muß er die Ordnung und Reinlichkeit seines Nachbarn loben, und seine innige Freude darüber bezeugen; muß ihm das Vergnügen und die Vortheile, welche sein Nachbar davon hat, mit den lebhaftesten Farben schildern; muß auch ihm sagen, daß er mit wahrer Freude solche ordentliche und reinliche Familien besuche — und dann ihn mit der Bitte verlassen, daß er ihm, seinem redlichsten und theilnehmendsten Freunde, und sich selbst doch nun auch ähnliches Vergnügen und Freude verschaffen möchte.

Merkt er bey seinen wiederhohlten Besuchen, daß seine Bemühungen fruchten, so wird er selbige gern und oft wiederhohlen; sieht er aber, daß, aller seiner bisherigen Bemühungen ohngeachtet, doch wenig oder gar nichts für die Ordnung und Reinlichkeit gewonnen ist — welches wahrhaftig selten kommen wird — so entziehe er einem solchen Hause seinen Zuspruch auf eine Zeitlang, und besuche dafür die Reinlichen und Ordentlichen desto fleißiger — führe auch oft seine vornehmeren Freunde und Bekannte z. B. die Herren Beamte, seine Collegen ꝛc. in die reinlichsten und ordentlichsten Wohnungen seiner Gemeinde — das wird diese desto mehr aufmuntern, und jene Unfolgsamen beschämen und — wahrscheinlich bessern. Denn vorausgesetzt, daß ein jeder Ursache hat, seinen Prediger als einen würdigen, rechtschaffenen und menschenfreundlichen Mann zu lieben und zu ehren; so wird doch ein jeder wünschen, daß sein rechtschaffener Prediger viel von ihm hält, oft mit ihm redet, ihn oft besuchet. Wie oft ist nicht der Bürger oder der Bauer schon vor Freude trunken, wenn sein Pastor ihn nur einmahl bey seinen Vor- und Zunahmen angeredet und freundlich mit ihm gesprochen hat? Wie geschwätzig theilet er bey seiner Nachhausekunft diese seltene Freude seinem ganzem Hause mit? — Welche Aufforderungen sind das für Euch, Ihr Väter der Gemeinden! Wie oft könntet Ihr solche heitere Mienen sehen, wie oft diese stammelnde Freude hören — — und wie oft sehet und höret Ihr Beydes? —

Ich übergehe die vielen andern Vortheile, welche der Prediger für sich aus einer solchen moralischen Aufsicht ziehen kann z. B. daß er dadurch die Bedürfnisse seiner Gemeinde desto besser kennen lernen, und also auch seine Predigten und Katechisationen desto zweckmäßiger darnach einrichten kann; daß er dadurch am sichersten die Liebe und das Zutrauen seiner Gemeinde — woran ihm doch alles gelegen seyn muß, wenn er wahren Nutzen zu stiften gedenkt — sich erwerben kann u. s. w. denn meine Absicht war nur zu zeigen, wie der Prediger bey einer gewissenhaften moralischen Aufsicht fast allein mehrere Ordnung und Reinlichkeit bey dem gemeinen Mann befördern kann.

Bey der Jugend wird der Lehrer auf einem noch kürzeren Wege seinen Endzweck erreichen können, wenn sich nämlich die Jugend zur Vorbereitung auf die Confirmation bey ihm, oder überhaupt sich zum Unterricht in der Schule versammlet. Dort kann das in der Predigt oder Katechisation Gesagte den Kindern noch besser aus einander gesetzt, und faßlicher vorgetragen wer-

Digitized by Google

den; dort kann er, oder ſein Schulmeiſter, von jedem Kinde fordern, daß es — die Kleidung mag aus feinem oder groben Zeuge beſtehen, darauf kommt es hier nicht an — nicht anders als ordentlich, das heißt, nicht zerlumpt oder zerriſſen, und reinlich, das heißt, unbeſchmutzt, das Hemde gereinigt, Geſicht und Hände rein gewaſchen, die Haare durchgekämmt u. ſ. w. in den Stunden des Unterrichts erſcheinen darf. Beſonders würde es hier ſehr vieles bewirken wenn die ordentlichſten und reinlichſten Kinder den minder ordentlichen und reinlichen als Muſter vorgeſtellet, gelobt, und überdem durch eine zweckmäßige Belohnung ausgezeichnet würden; und wenn hingegen diejenigen, welche in zerriſſenen oder beſchmutzten Kleidern, ungewaſchen und ungekämmt in ſeinem Unterricht, oder in der Schule erſchienen, von ihm oder von dem Schulmeiſter mit der Ermahnung zurück gewieſen würden: daß ſie ſich, wie die andern ordentlichen und reinlichen Kinder, erſt reinigen laſſen möchten, wenn ſie mit dieſen in die Schule aufgenommen und geduldet zu werden wünſchten. —

Bey dem allen verſteht ſichs übrigens von ſelbſt, daß der Prediger ſeinen Schulmeiſter ſelbſt zur möglichſten Ordnung und Reinlichkeit anhalten und — welches freylich die Hauptſache, aber auch wohl bisher am meiſten übersehen iſt — daß er ſelbſt mit ſeinem ganzen Hauſe das nachahmungswürdigſte Muſter von Ordnung und Reinlichkeit ſeyn müſſe. *)

R. D — — k. d.

III.

Einige litterariſche Nachrichten, den Doctor Johann Gayler von Kayſersberg betreffend, von D. Chriſt. Heinrich Schmid zu Gießen.

Wenn ich hier etwas weniges zur Litterargeſchichte dieſes berühmten Straßburgiſchen Predigers anführen will, ſo ſetze ich dabey alles dasjenige voraus, was zur Erneuerung ſeines Andenkens im deutſchen Merkur vom Februar und April 1776, und vom November und December 1783 (vornämlich in den beyden letztern Stücken, als in welchen man das Verzeichniß der

*) Wer Gelegenheit gehabt hat, manche Paſtoral-Oekonomie auf dem Lande genauer kennen zu lernen, der wird gefunden haben, daß dieß, leider! nicht allzu oft der Fall iſt. Exempla ſunt odioſa; es würde ſonſt leicht ſeyn, nur aus einem kleinen Diſtricte ein Dutzend ſolcher ſchmutzigen Beyſpiele zur Schau aufzuſtellen. Ich erinnere mich von Predigern, die in ihrem Schmutze überraſcht wurden, die ſonderbare Entſchuldigung oft gehöret zu haben: Es iſt auf dem Lande; man kann es da ſo ordentlich nicht haben, wie in der Stadt; meine Einkünfte erlauben mir keinen Aufwand. Aber, lieber Himmel! Aufwand, und Ordnung und Reinlichkeit im Hauſe, ſind ja, beſonders hier, wie Verluſt und Erwerb von einander unterſchieden. Jener untergräbt, und dieſe beveſtiget und verædelt häusliches Glück. — Bey allem dem aber muß man doch auch dieß nicht auſſer Acht laſſen, daß nicht ſelten bloß der mächtige Einfluß der Frau Paſtorin, ihren zu nachgiebigen Mann, der mit einem brennenden Eifer für häusliche Ordnung und Reinlichkeit in die Ehe trat, endlich in eine völlige Nonchalance zu wiegen weiß. Mdr.

Digitized by Google

der Gayleriſchen Schriften vollſtändiger und genauer, als an irgend einem Orte findet) und in des ſeel. Flögel Geſchichte der komiſchen Litteratur Theil III. S. 97 und S. 128 geſchrieben worden. Nur einige Kleinigkeiten, die in jenen Aufſätzen übergangen ſind, will ich hier nachholen. *)

Der Vater des Predigers hieß Johann Gayler, und die Mutter Anna Zubert. Vor der Verheyrathung war ſein Vater Amanuenſis des Stadtſchreibers zu Schafhauſen, aber nach ſeiner Verheyrathung zog er nach Amorsweiler, wo er Notarius ward. Zu einer Bärenjagd kam er auf folgende Art. Es hatte ein Bär in den Weinbergen des Orts großen Schaden gethan, dieſen wollte er jagen helfen. Der Bär ward nicht recht getroffen, fiel über Gaylern her, biß ihn ins Bein, alle übrige Jäger liefen vor Schrecken davon, er blieb alſo ohne Beyſtand und Pflege, und ſtarb am kalten Brand, der zu der Wunde kam. Die Gelegenheit, wie Gayler als Prediger nach Wirzburg berufen ward, war folgende. Er hatte vor einigen Herren aus Wirzburg im Bad zu Baden mit ſolchem Beyfall gepredigt, daß dieſe alles anwendeten, ihrer Stadt einen ſo trefflichen Redner zu verſchaffen. Man warf ihm ſogar daſelbſt eine auſſerordentliche Beſoldung aus, weil gerade keine ordentliche Stelle erledigt war. Eben ſo, als Peter Schott ihn den Wirzburgern wieder abſpenſtig machte, war keine Predigerſtelle zu Straßburg offen. Man konnte ihn alſo anfangs nicht anders, als in der Qualität eines erzbiſchöfflichen Capellans placiren, und, weil der Erzbiſchoff nichts dazu geben wollte, mußte Schott mehrere Jahre bis Gayler ordentlicher Prediger wurde, jährlich dreyßig Dukaten zur Beſoldung deſſelben aus ſeiner eignen Börſe geben. Die Wirzburger ſchickten zweymal Abgeordnete nach Straßburg, um Gaylern zu reclamiren. In ſeinem Eifer über die Mißbräuche unter den Mönchen und Nonnen ging Gayler ſo weit, daß er ſagte: ſeine Schweſter ſolle lieber Hure, als Nonne in einem Kloſter werden, wo keine Zucht ſey. Seine Strenge in Anſehung der Kloſterdisciplin und ſein Eifer in den Predigten zog ihm viele Verfolgungen und Pasquille zu. Er war ſehr für das Einſiedlerleben eingenommen, und wäre gewiß ſelbſt Eremit geworden, wenn ihn nicht ſeine Freunde mit Gewalt abgehalten hätten. Er unterhielt nicht allein viele Jahre ſeine Mutter, die ein hohes Alter erreichte, ſondern übte auch ſonſt viele Wohlthaten aus, und gab ſo gern und ſo reichlich Allmoſen, daß er einſt einen ſilbernen Becher, den er geſchenkt erhielt, ſogleich verkaufte, und das erlöſte Geld unter die Armen austheilte. Seine zahlreiche Bibliothek vermachte er ſeinen Nachfolgern im Amte. In der Liſte ſeiner vertrauten Freunde iſt Thomas Wolf vergeſſen worden. Daß Seb. Brand von Baſel nach Straßburg gezogen wurde, daran war Gayler Urſache. Gayler genoß eine ſehr dauerhafte Geſundheit, Seitenſtechen ausgenommen, das ihn jezuweilen befiel; zuletzt ſtarb er an der Waſſerſucht. Er wollte nie etwas von ſeinen Schriften ſelbſt herausgeben, und was noch bey ſeinem Leben von ihm in Druck erſchien, hatte man ihm in der Kirche nachgeſchrieben, und ohne ſeine Einwilligung herausgegeben.

*) Der Verfaſſer ſcheint ſich nicht zu erinnern, daß der gelehrte Profeſſor Oberlin über dieſen Gegenſtand eine vortreffliche lateiniſchen Abhandlung vor einigen Jahren geſchrieben. A. d. H.

Digitized by Google

ben. Bey ſeinen vielen Arbeiten konnte er auch nicht wohl die letzte Hand an ſeine Schriften legen, ſondern es waren alles nur flüchtige Concepte, ſtilo extemporario et inculcatori geſchrieben, wie ſein eigner Schwiegerſohn ſagt.

Von der Nauicula poenitentiae hat die hieſige Univerſitätsbibliothek eine Straßburger Ausgabe von 1517 in Quart, an deren Schluß folgendes ſteht: Sermones quadrageſimales fructuoſiſſimi de nauicula poenitentiae, de reſtitutione ac coeleſti Hieroſolyma etc. diuinae paginae Profeſſoris Ioannis Gayleri Keyſersbergii in ſumma cathedralique Argentinenſium eccleſia quondam verbi Dei concionatoris illuminatiſſimi, ſunt denuo impreſſi Argentorati in aedibus Matthiae ſhurerii, menſe Februario, anno MDXVII, Conr. Duntzenheimio III dictatore Argentoratenſi. Darauf folgt noch ein Carmen exhortatorium Vrbani Riger Philirani ad lectores candidos in vier und zwanzig Verſen, vt egregium hoc opus Ioh. Keyſersbergii, concionatioris olim Argentinenſium, viri diuini potius quam humani ingenii impenſe perluſtrent. (Die Straßburger Ausgabe des Schifs der Pönitenz von 1514 iſt auch auf unſrer Univerſitätsbibliothek.) An der wirklichen Exiſtenz einer Ausgabe von Gayleri Nauicula Fatuorum, Argent. 1501, 4°, welche Klögel aus der Bibliotheca Gothoſr. Thomaſii anführt, zweifle ich, da Other ſeine Vorrede in der Ausgabe von 1510 auch von demſelben Jahre 1510 datirt, und darin als von der erſten Erſcheinung dieſer Schrift nach des Verfaſſers Tode ſpricht. Die Zahl 1501 in der Bibliotheca Thomaſii iſt wohl ein Druckfehler, der durch die Verſetzung der beyden letzten Ziffern ſehr leicht entſtehen konnte. Im deutſchen Merkur ſind zwar die Sermones et varii tractatus Keyſersbergii iam recens excuſi, die Peter Wickgram, Gaylers Schweſterſohn und Nachfolger im Amt, Straßburg 1518 herausgegeben, angeführt, aber der Innhalt dieſer Sammlung nicht angezeigt. Man findet darinnen folgendes: 1) Sermones Funebres 2) Sermones ad clerum in ſynodo congregatum 3) Sermo ad Capitulum ante electionem epiſcopi 4) Tractatus optimus ad epiſcopum electum et confirmatum de vita et regimine ſuo feliciter inſtituendo 5) Sermones in Kalendis Ianuariis 6) Sermones nouem de fructibus et vtilitatibus vitae monaſticae 7) Sermones per modum tractatus de vero coelibatu monaſtico ſub typo leporis ſiue lepuſculi 8) Sermones tres de vita monaſtica ſub typo trium malorum ſ. pomorum aureorum 9) Sermones viginti de aſcenſionibus in contemplationem 10) Sermones de vita veri Chriſtiani iuxta ordinem et numerum litterarum Alphabeti 11) Sermones ſeu tractatus de puſillanimitate, bey welchen bemerkt wird, daß ſie ſchon vordem unter dem Titel das irrende Schaf erſchienen ſeyen 12) Sermones ſeptem de vncinis aſinariis, die vordem zu Augsburg in Deutſcher Sprache ſollen erſchienen geweſen ſeyn 13) Auiſamentum de concubinariis, niſi concubinas eiiciant, non abſoluendis. Angehängt iſt als eine Zugabe 1) Sermo D. Petri Wickgram contra lenitatem facerdotum ſe ludis puerilibus ingerentium 2) Vita Keyſersbergii per B. Rhenanum, nur ganz kurz. 3) Vita eiusdem per Iac Wimphelingium; dieſe Lebensbeſchreibung iſt weitläuftiger, und beſteht aus verſchiedenen Rubriken von Gaylers Tugenden, die mit einzelnen Beyſpielen erläutert werden. Aus dieſer Biographie habe ich obige Nachrichten von Gaylers Leben geſchöpft. Die Vorrede jener

Digitized by Google

jener Sammlung, welche gleichfalls unsere Universitätsbibliothek besitzt, ist von 15Dec. datirt. Wimpheling gedenkt auch noch gewisser Predigten, die Geyler den Nonnen über den Humbertum de virtutibus gehalten habe, und die auch gedruckt worden wären.

IV.

Etwas von den Erdfällen im Wirtembergischen.

Der Erdfälle sind im Wirtembergischen unzählige und ein scharfsinniger Naturforscher, der verstorbene herzogliche Leib-Medicus Geßner in Stuttgardt glaubte, sie rühren daher, daß der Kalkstein, aus welchem die meisten Gebirge des obern Herzogthums bestehen, sich im Wasser auflöse, wovon dann große Höhlen entstehen, welche einsinken und auf solche Weise die Erdfälle bilden.

In dem Oberamt Kirchheim, auf einer Höhe unweit dem kleinen Dorf Hepsisau, ist ein District von ohngefähr 55 bis 60 Morgen groß, von welchem man eine Sage hat, daß eine Stadt daselbst versunken sey, wovon aber in den Wirtembergischen alten und neuen geschichtlichen Nachrichten nichts zu finden ist: doch hat es in dieser Gegend und gleich nächst daran zwey Erdfälle; also könnte von diesem großen Platz eben dergleichen — wenn man will — noch wohl vermuthet werden, zumahl wenn man dazu nimmt, daß manche Landstädtchen noch jetzt keinen viel grössern Platz einnehmen, und es eben nicht folgt, daß bey diesem Versinken just gar kein Haus übrig geblieben sey.

Häufiger, als im Oberamt Kirchheim sind diese Erdfälle auf der Wirtembergischen Alp; der neueste hat sich 1781 in dem Dorf Berghülen, Blaubeurer Oberamts, ereignet, allwo in Christoph Schöllen Garten dicht am Haus, die Erde 32 Fuß tief gesunken und ein trichterförmiges Loch gemacht hat, das oben, wo es am weitesten war, etwa 20 Fuß breit gewesen seyn mag. Unmittelbar vorher wurde Abfatzweis ein unterirdisches Getös gehört, vermuthlich weil die untere Erd- und Felsen-Schichten vorangesunken; es wurde ausgefüllt und dem andern Boden gleich gemacht, 1783 aber war der ausgefüllte Grund schon wieder 8 bis 10 Fuß hinunter gewichen.

In Thälern habe ich keinen einzigen Erdfall angetroffen, alle, die ich gesehen habe, sind auf Höhen und Gebirgen, trichterförmig, bald größer bald kleiner, bald flacher bald tiefer, und einige sehr tief; wenige haben zu unterst eine geringe Oeffnung, die meisten sind verwachsen und trocken d. i. es bleibt in denselben kein Wasser stehen. Die merkwürdigsten davon sind wegen ihrer steilen Absenkung unzugänglich, wenigstens gefährlich, *) und daher noch nicht

*) Erst vor ein paar Jahren weidete eine Kuh in einem Erdfall zwischen Asch- und Sonderbuch auf der Alp eine halbe Stunde oberhalb Blaubeuren, und sie ist versunken, ohne daß sie zu retten gewesen.

Digitized by Google

nichtuntersucht: daß aber Hrn. Geßners Meinung vielen Grund habe, erhellt daraus, daß just das Gebirge, auf welchem man die meisten Erdfälle findet, nämlich die Alp und die Berge im Kirchheimer Oberamt, aus lauter Kalkstein bestehen, und daß das Rauschen des Wassers an diesen Erdfällen nicht nur zuweilen gehört wird, sondern auch ihre Communication mit den vielen und starken Quellen, welche am Fuß der Alp entspringen, noch aus andern Umständen sichtbar ist.

Sobald der Schnee auf der Alp abgeht, oder auch im Sommer, wann es nur einige Tage stark regnet, werden diese Quellen trüb und stärker, als sie vorher, gewesen; der große Mangel an Brunnen, welcher von der Alp bekannt ist, beweist dagegen nichts, weil diese Wasserbehälter ohne allen Zweifel viel — viel tiefer liegen, als man je beym Brunnengraben gekommen ist.

Der Blautopf ist ein kleiner nur etwa 50 Fuß breiter See, am Fuß der Alp, gleich hinter dem Kloster Blaubeuren; in diesem entspringt die Blau, welche bey Ulm in die Donau fällt; die Quelle dieses Flusses ist so stark, daß sie gleich bey ihrem Ursprung am Blautopf schon 2 Mühlen treibt. Das Wasser in demselben sieht gewöhnlich blau-grün aus, und man sieht auf der Oberfläche des kleinen Sees nicht das geringste Merkmahl von einem Stoß der Quelle, deren Tiefe man auch noch nicht ergründen können, weil sie wahrscheinlich nicht gerade hinab — sondern schief gegen das Gebirg hinein geht: sobald es aber einige Tage stark regnet, so wird das Wasser trübe, leimig, und kommt mit Ungestümm, so daß der Stoß des Wassers auf der Oberfläche des Sees sichtbar wird. Diese Beobachtung habe ich mehrere Jahre hindurch gar oft selbst gemacht, und ich sollte glauben, sie setze das Daseyn vielen und beständigen Wassers in der Alp und den Zusammenhang eines Theils desselben mit dem Blautopf, so wie anderer Theile desselben mit andern am Fuß der Alp entspringenden Flüssen und Brunnen ausser Zweifel.

Der unmittelbare Zusammenhang der Erdfälle mit diesen eben genannten Flüssen würde noch erwiesener seyn, wenn man als ganz unwidersprechlich annehmen könnte, was man erzählt, nämlich, daß Heckſel oder Spreu im Blautopf wieder herauskomme, wenn er in einen offenen Erdfall bey Berghülen, anderthalb Stunden vom Blautopf, hinein geschüttet werde. Allein, so oft ich auch diese Sage gehört habe, so hat mir doch Niemand den Mann nennen können, der die Probe gemacht haben soll; noch weniger habe ich Jemand angetroffen, der sie selbst mit angesehen hätte. Der berühmte Gelehrte, der Geheimerath Bilfinger, hat über seine Tiefe Untersuchungen angestellt; aber diese Probe hat er nicht vorgenommen, und ich habe nicht dazu gelangen können, einen Versuch damit zu machen.

Daß übrigens große Höhlen und grosse Wasserbehälter in der Alp seyn müssen, und daß das Wasser den Kalkstein dieses Gebirgs — zwar sehr langsam, aber doch gewiß — auflöse, das bekräftigen noch allerley andere Umstände und Ereignisse.

Die Farbe des Wassers im Blautopf rührt zwar meistens von seiner großen Tiefe her, denn im Glas ist es weis; aber der aufgelöste Kalk in demselben hat doch auch seinen Antheil daran. Alle die berühmten und großen Leinewand-Bleichen zu Urach, Blaubeuren, Ulm und Heidenheim bekommen ihr Wasser von Flüssen, die aus der Alp entspringen, und

Digitized by Google

und die schöne Weisse, welche die Tücher bekommen, verräth das Daseyn des Kalks in diesen Wassern überzeugend. Nicht so grob — und nicht in so großer Menge ist der Kalk da, daß er den Tüchern schaden könnte, aber er ist doch da, er thut seine Wirkung, und wann bey gleich guter Bearbeitung die Tücher auf der Uracher Bleiche am weissesten werden, so ist dieses eine Wirkung des mehrern Kalks, welchen das Wasser der Erms enthält, die auf die Uracher Bleiche fließt. Der Grund dieses Flusses, welcher aus groben Kies besteht und immer weis, wie leicht gepudert, aussieht, scheint dieses noch mehr zu bekräftigen; zwar hat der ehemahlige Uracher Stadt-Physicus und nachherige Professor in Tübingen D. Oetinger, ein bekannter Chemiker, mich versichert, daß er aus dem Wasser der Erms niemahls einen Kalk habe herausbringen können; allein ich muß dieses dahin gestellt seyn lassen, weil sein Zeugniß in dieser Sache verdächtig gemacht werden könnte. Oetinger war ein naher Verwandter der Herren, welche die Leinwand-Handlung in Urach führen und welche zugleich Pächter der Bleiche waren; es hätte der Handlung und der Bleiche Schaden bringen können, wenn das unverständige Publicum, das doch immer den größten Theil ausmacht, geglaubt hätte, daß man mit Kalkwasser bleiche, und ich darf mir daher als möglich denken, daß er aus Privatabsichten diese Verneinung bey Gelegenheit angebracht habe.

In Urach am Fuß der Alp, zunächst an der Wohnung des Oberamtmanns, ist ein Röhrbrunnen, welcher crystallhelles Wasser liefert; wann es aber sehr lange regnet und sich das Wetter ändern will, so wird dieses Wasser zwey Tage vorher milchweis. Ich kann mir diese Naturbegebenheit nicht anders erklären, als daß Wasserbehälter in der Alp sind, welche keinen beständigen Abfluß haben, und in denen das Wasser durch das lange Stehen mehr mit Kalk gesättigt wird; vermehrt sich nun durch den anhaltenden Regen die Menge des Wassers, so laufen die Behälter über, und das saturirtere Wasser kommt unter das andere Quellwasser, dem es seine Farbe so lange mittheilt, als das Ueberlaufen, gemeiniglich einige Tage, währt.

Man muß dergleichen Höhlen und Wasserbehälter annehmen, wann man sich auch andere Naturbegebenheiten erklären will, von denen ich dermahlen nur noch eine anführe. Eben auch bey Urach am Ende des sogenannten Thiergartens hinter dem Schloß, unter der Hälfte des Bergs, der die Alp dort schließt, ist eine kleine Oeffnung, aus dieser kommt bey anhaltendem Regen, bald wann er aufhören will, ein kleiner Bach heraus, welcher der Seltenbach genennt wird, vermuthlich darum, weil er nicht immer laufe. Dieser Bach fängt nicht früher an zu laufen, als ich eben gedacht habe, und hört 8 auch 14 Tage nach dem Regen, so ganz wieder auf, daß auch nicht eine Spur von Feuchtigkeit zu finden ist; nimmt man nun dazu, daß die Alp voller bekannten Höhlen ist, die ihre Oeffnung und Ausgang zu Tag haben, dergleichen das berühmte Nebelloch bey Pfullingen, das Erdloch bey Seißen im Blaubeurer Closteramt, das Schillersloch unterhalb Wittlingen, das Haupelsloch nicht weit von Seeburg, das Loch bey Güterstein, dessen Namen mir entfallen ist, und von denen die drey letzten alle um Urach herumliegen, die beyden ersten aber nicht gar weit davon, sind, so wird es ja

wohl mehr als wahrscheinlich, daß die Erdfälle von Höhlen in einiger Tiefe entstehen, und diese durch das Ausspühlen der Wasser nach und nach formirt werden, wozu freylich oft Jahrhunderte gehören, die aber doch keine andere als eben diese sehr einfache Ursache zum Grund haben.

V.

Ergänzungen und Berichtigungen zu dem ersten Band des dritten Theils der Büschingischen Erdbeschreibung.

Anm. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die fünfte Ausgabe der Büschingischen Erdbeschreibung.

Die Grafschaft Wied.

S. 867 §. 1 Der Neuwiedische Ingenieur Düntzfeld hat 1772 von der ganzen Grafschaft Wied, der Herrschaft Runkel, den Nieder Isenburgischen und andern angränzenden Ländern eine Karte auf 2 Bogen herausgegeben, welche ziemlich genau ist.

S. 871. **Das Oberamt Dierdorf** liegt etwa 3 Stunden vom Rhein ab am Anfang des Westerwalds, hat schöne Waldungen, Wildpret und Viehzucht. Es gränzt gegen Mittag an das Neuwiedische, gegen Morgen an das Trierische, gegen Mitternacht an die Grafschaft Sayn und gegen Abend ebenfalls an das Sayn-Hachenburgische und an das Trierische Amt Hersbach. Die Stadt Dierdorf liegt nicht an der Wiedbach, sondern an der Holzbach, die ober dem Hof Brug in die Wied fällt.

S. 872. Nieder-Rambach soll **Nieder-Mambach** heissen. **Steimel**, nicht Strimel, ist eigentlich kein Dorf, sondern an dem Platz, wo der angeführte Markt gehalten wird, an der Landstraße, die vom Rhein auf den Westerwald führt, stehen nur etliche Häuser, deren Besitzer sich mit Wirthschaft und Handel nähren. Die hier befindlichen Basalte sind nicht pyramidenförmig, sondern sechs und achteckige prismata und stehen dicht neben einander aufrecht in der Erde.

S. 873 und 1135 Das Antheil am Nieder-Isenburgischen wird von der Saynbach durchflossen, gränzt an das Dierdorfische, Neuwiedische und Trierische, und besteht aus dem Kirchspiel **Groß Meischeid**, wozu die Dörfer **Klein Meischeid**, **Steppach** und **Caußen**, nicht Hausen und der Hof **Grasberg** gehören, und dem Flecken und Schloß **Isenburg**, wo jetzt die Pfarrkirche ist, nachdem in vorigem Jahr die Kirche, Pfarrhaus und Einsiedeley Hauseborn niedergerissen worden. Auf dem Berge hinter dem Schloß liegt der **Ebenberger Hof**. Der Flecken liegt nicht allein an der Isersondern auch an der Saynbach.

S. 873. Die untere Grafschaft Wied oder Neuwied liegt nicht am Rhein, sondern stößt nur mit der Stadt Neuwied, und dem Kirchspiel Feldkirchen darauf. Die andern Kirchspiele liegen vom Rhein abwärts, hängen aber nicht alle zusammen, sondern sind an drey Orten zerstreut. Hoddesdorf, Feldkirchen, Nieder-Bieber, Alten-Wied, Rengsdorf, Hennefeld und Anhausen machen einen zusammenhängenden Di-

strict

strict von etwa 4 Stunden in der Länge und 2 Stunden in der Breite aus, welcher vom Rhein, dem Cölnischen, Trierischen und Dierdorfischen begränzt wird. Die Kirchspiele Dreyfelden, Rückerod und Nordhofen, ostwärts von den vorigen, machen den einige Stunden langen Strich aus, welcher der Dann genennt wird und an den Hachenburgischen Dann Marsain stößt. Alsbach und Grenzhausen werden abermahls von den letztern durch das Trierische abgesondert, und sind durch dieses und das Sayn-Altenkirchische Amt Bendorf eingeschlossen.

Zu den neusten Verschönerungen der Stadt Neuwied gehört die neue Lutherische Kirche, eine neue nach Heddesdorf zu angelegte Straße, zwey neue meist von den Herrnhuthern angelegte Vierecke, in deren einem ihre schöne neuerbaute Kirche steht. Verschiedene Manufacturen und Fabriken geben der Stadt gute Nahrung.

S. 874 Der Hof Rheinau, und der ehemahlige Gräflich Hatzfeldische Hof Geuch liegen näher an der Stadt, als an Heddesdorf. Bey dem Rasselstein liegt noch ein herrschaftlicher Hof Nothhausen genannt.

Bey dem Kirchspiel Feldkirchen muß der Anspruch des Hauses Wied auf das Dorf Irrlich angeführt werden (s. S. 1069 dieses Bandes der Erdbeschreib.)

S. 875 das Kirchspiel Wied heißt eigentlich Alten-Wied. Es liegt aber ein paar Stunden aufwärts der Wiedbach noch ein Ort dieses Namens, welcher nebst dem dazu gehörigen ansehnlichen District ein Kurkölnisches Amt ausmacht.

S. 876. Grenzhausen ist kein Flecken, sondern nur ein großes Dorf und hat sehr wenige steinerne und wohlgebaute Häuser, denn die meisten sind von Holz und viele noch mit Stroh gedeckt. Die Brey- und Mühlenbergs-Bach fließen nicht durch das Dorf, sondern nur durch dessen Gemarkung.

Ebendas. Wegen der Verfassung des Dorfs Alsbach kann der Anhang zu der historisch-statistischen Beschreibung des Fleckens Bendorf imzten Stück des 1787 Jahrganges dieses Journals nachgesehen werden.

Die Grafschaft Sayn.

S. 880. Das marggräflich ono lzbachische Antheil an der Grafschaft Sayn liegt nicht beysammen. Das Amt Altenkirchen wird von den Aemtern Friedewald und Freusburg, welche höher auf dem Westerwald beysammen liegen, durch das Hachenburgische abgesondert. Das Amt Bendorf liegt am Rhein zwischen Ehrenbreitstein und Neuwied. In dem Lande sind 9 lutherische, 5 reformirte und 3 katholische Pfarren.

1. Das Amt Altenkirchen wird von der Wiedbach durchflossen und gränzt an das Hachenburgische, Dierdorfische und Bergische. Die Unterthanen nähren sich von Ackerbau und Viehzucht.

Die Stadt Altenkirchen hat nicht über 100 Häuser, und nicht zwey, sondern nur eine Kirche, in welcher die Lutheraner und Reformirten abwechselnd Gottesdienst halten.

S. 881. Das Amt Freusburg wird von der Sieg durchflossen, und gränzt an das Hachenburgische, Siegensche und Bergische, stößt jedoch auf der einen Seite an das Amt Friedewald. Die Unterthanen haben zum Theil ihre Nahrung von den im Amte befindlichen Bergwerken.

Digitized by Google

Das Amt Friedewald stößt an voriges und nährt seine Einwohner meist vom Hüttenwesen und Bergbau.

Vom Amt Bendorf siehe das vorhin angeführte Stück d. J.

S. 882. Das Hachenburgische Antheil an der Grafschaft Sayn liegt ebenfalls nicht beysammen. Die Kirchspiele Flammersfeld, Birnbach und Schöneberg sind von den übrigen, welche beysammen liegen, durch das Altenkirchische getrennt. Erstere gränzen an das Dierdorfische, Cöllnische, Bergische und Altenkirchische, und letztere an das Dierdorfische, Neuwiedische, Nassauische und Altenkirchische. Alpenrod, Kirburg (beyde auf dem hohen Westerwald) Altstadt, Birnbach, Flammersfeld, Rosbach, Krappach, Marsain im Bann, und Neunkirchen im Burbacher oder freyen Grund sind ganz reformirte Kirchspiele, zu Hamm, Höchstenbach und Schöneberg sind aber auch lutherische Prediger.

Die Nahrung des Landes besteht meist in Ackerbau und Viehzucht, und wird von den kleinen Flüssen Wied, Nieser und Sieg bewässert.

Die Stadt Hachenburg, auf einer Anhöhe gelegen, hat starke Viehmärkte und ein Franciscaner-Kloster, in welchem die Katholiken ihren Gottesdienst verrichten. Die Lutheraner und Reformirten haben nur eine Kirche, iede aber ihren besondern Prediger.

An der Straße von Hachenburg nach Altenkirchen liegt das Lustschloß Louisenlust, und etwas weiter an der neuwiedischen Gränze das Jagdschloß Bel.

In dem Kirchspiel Hamm liegt das Franciscaner-Kloster Marienthal, in einem waldigten Thal.

Eine kleine Stunde unterhalb Hachenburg gegen Nordwest in einem angenehmen Thal an der Nieser liegt die reiche Cistercienser Abtey Marienstatt, welche wegen der Landeshoheit mit dem burggräflichen Hause öftere Streitigkeiten gehabt hat.

Die Grafschaft Holzapfel.

S. 990. Bey dem Städtchen Holzapfel ist ein reiches Silberbergwerck vergessen, welches dem Fürsten jährlich ein ansehnliches einträgt.

Das Fürstliche Residenz-Schloß Schaumburg auf einem hohen Berg in einer waldigten Gegend nicht weit vom linken Ufer der Lahn unterhalb Diez ist ganz vergessen.

Das untere Erzstift Trier.

S. 1066. Die Festungswerke der Stadt Coblenz sind wegen der oberhalb der Stadt neu angelegten schönen Residenz und Clemenostadt auf dieser Seite geschleift worden. Handel und Gewerbe, wozu diese Stadt so vortrefflich liegt, fangen nach und nach an empor zu kommen; das Toleranzedict hat aber noch zur Zeit wenige Protestanten herbeygezogen. Zwey Buchhandlungen und eine kürzlich errichtete Lesegesellschaft suchen Licht zu verbreiten. Die Hauptkirche heißt zu U. l. Fr. und unter den sechs, nicht sieben, Klöstern sind ein Dominicaner, Carmeliter und Franciscaner Manns- und zwey Dominicaner Nonnenklöster. Hinter der Stadt auf einem Berge, auf welchem man einer der schönsten Aussichten Deutschlandes genießt, liegt ein Cartheuser Manns-Kloster, und oberhalb derselben auf einer Insel im Rhein das adeliche Benedictiner Nonnenkloster Oberwörd. Die

Zahl

Digitized by Google

Zahl der Einwohner mag sich auf 10,000 belaufen. *)

S. 1067. Die Dörfer Neuendorf und Weiß oder Moselweiß gehören nicht zum Amt Montabaur, sondern zum Amt Ehrenbreitstein, und stehen in gewisser Verbindung mit der Stadt Coblenz.

Im Thal-Ehrenbreitstein ist ein Capuciner Mannskloster, das Städtchen hat durch die Verlegung der Residenz großen Abbruch erlitten.

Zu den Oertern des Amts Ehrenbreitstein gehören noch die Kirchdörfer Urzheim, Neudorf, Pfaffendorf, und des jenseits Rheins Wald Esch, Ley und Capellen oberhalb Coblenz dicht am Rhein, mit dem verfallenen Bergschloß Stolzenfels.

Ebendas. Cunostein Engers und Zoll-Engers, gemeiniglich schlechtweg Engers sind keine zwey verschiedene, sondern das nämliche Ort. Ehedessen wurde der Rheinzoll, der jetzt nach Coblenz verlegt ist, hier erhoben, wovon der Name Zoll-Engers, und Cunostein-Engers vielleicht von dem alten, runden und hohen Thurm, der an dem Platz, wo jetzt das von Kurfürst Johann Philipp erbaute schöne Schloß steht, gestanden hat, herkommen mag. Von den Sandsteinen, wovon in der Beschreibung von Bendorf Meldung geschehen, werden hier viele gehauen.

Capellen gehört, wie oben gesagt worden zum Amt Ehrenbreitstein, und das Closter Marienroth bey Waldesch ebenfalls. Hingegen sind noch die Oerter Wallersheim, nicht Warsheim, mit dem ehemaligen Nonnenkloster, Kesselsheim, Güls, Metteringen, Rettich, Ormütz oder Irmitz und das Ort, der weiße Thurn am Rhein, wo Vieh- und Krämermärkte gehalten werden, zu dem Amt Bergpflege zu rechnen.

S. 1068. Vallendar ist ein großer ansehnlicher Flecken, eine Stunde unterhalb Ehrenbreitstein, der durch die Rheinschiffahrt viel Gewerbe und Nahrung hat. Es ist ein besonderes Amt allhier, wozu die zur Herrschaft Vallendar gehörige Orte Weitersburg, Höhr, Hillscheid, an welchen Orten viel steinernes Geschirr verfertigt wird, Maller, sodann von der Grafschaft Sayn Flecken und Schloß Sayn, Stromberg, Mühlhofen, ferner das unter dem Amt Montabaur benannte Kirchspiel Heimbach mit den Dörfern Weiß und Gladbach und die S. 1135 unter dem Amt Grensau befindliche Ortschaften gehören.

Bey Maller auf dem Berge liegt das Franciscaner Nonnenkloster Besselich, und geben Vallendar über auf der größten der beyden im Rhein liegenden Inseln das Cistercienser Nonnenkloster und große Dorf Niederwörd, so noch in das Amt Ehrenbreitstein gehört. Auf diesen fruchtbaren Inseln wird eine Menge Zwiebeln — oder wie man daselbst spricht Oellich gezogen.

S. 1069 Sayn liegt am Zusammenfluß der Sayn und Brexbach. An der ersten ist seit 1770 ein kurfürstliches Cameral Eisenhütten- und Hammerwerk angelegt, welches sehr gutes Eisen liefert, wozu der Stein meistens aus dem zum Amt Hersbach gehörigen Kirchspiel Horbansen kommt.

Irlich an dem Ausfluß der Wiedbach in den Rhein, gehört jetzt zum Amt Ham-

*) Diese Angabe gründet sich zwar auf bloße Vermuthungen, ist aber doch wahrscheinlich ziemlich richtig. Vielleicht gibt dieses Gelegenheit, daß jemand die wahre Anzahl bestimmt angibt.

Digitized by Google

Hammerstein und Ormütz zum Amt Bergpflege. Rheinbrühl, nicht Rheinbrück, wo vortrefflicher rother Wein wächst, gehört ebenfalls zum Amt Hammerstein.

Ebendas. Das Amt Hammerstein liegt am rechten Ufer des Rheins unter Neuwied und hat vielen Weinwachs. Zu Leudesdorf ist ein trierischer Rheinzoll, zu Ober-Hammerstein ein altes verfallenes Schloß, und Hünningen ist wegen seines rothen Weins, Bleichert, berühmt.

S. 1071 In Boppard sind 2 Manns- und 2 Nonnenklöster, bey Camp etwas oberhalb am Rhein ein Capucinerkloster Bornhofen, wohin häufige Wallfahrten geschehen, und in dem Dorf Camp selbst ein Nonnenkloster. *)

S. 1073 Das Kirchspiel Heimbach-Weiß gehört, wie vorhin gesagt worden, zum Amt Vallendar.

Die Grafschaft Nieder-Isenburg.

S. 1135 Amt Grensau. Grensau ist ein sehr geringer Ort in einem tiefen Thal an der Brexbach. Auf dem Berge liegt ein altes Schloß. Bratenauer muß Breitenauer und Teffenbach Sessenbach heissen.

Bey dem Amt Hersbach ist das oben erwähnte an Eisenerzen reiche Kirchspiel Horhausen vergessen.

Die Nassau-Weilburgischen Lande.

S. 1301. Das Fürstenthum Nassau-Weilburg wird eingetheilt

A. in die diesseits des Rheins gelegenen Aemter; dahin gehört

1) das combinirte Amt Weilburg. Es liegt auf beyden Seiten der Lahn zwischen Wetzlar und Limburg, ist gebirgigt und nährt seine Einwohner hauptsächlich durch Ackerbau und Viehzucht. Es hat Kurtrier, Kunkel, Nassau-Dietz, Nassau-Usingen und Solms-Braunfels zu Nachbarn, und besteht aus vier ehemahls einzeln verwalteten Aemtern, nämlich

a) aus dem Amt Weilburg. Darin liegt

1) Weilburg, die Residenzstadt auf einem von höhern Bergen umgebenen Felsen an der Lahn, ist unter den Regierungen des Grafen Johann Ernst und des kürzlich verstorbenen Fürsten Carl sehr verschönert worden. Ersterer erbaute unter andern die schöne Stadtkirche, den Markt, den Lustgarten, und versah die Stadt mit Wasser, welches durch eine kostbare Leitung etliche Stunden weit und ehemahls über eine hölzerne aus einem Bogen bestehende, nunmehro aber eiserne Kettenbrücke über die Lahn in die Stadt gebracht wird. Ausser diesem ließ er an verschiedenen Orten die Felsen sprengen und dadurch die Wege an der Lahn sicher und bequem machen. Letzterer ließ unter mehrern öffentlichen und Privat-Gebäuden das neue Amthaus, das schöne Gymnasium, ein Posthaus und eine neue steinerne Brücke über die Lahn bauen. Das fürstliche Schloß

*) Von Bornhofen bis Andernach, einer Strecke von etwa 8 Stunden, liegen dem Rhein entlang oder doch nicht weit von dessen Ufern fünf und zwanzig Klöster. Ein Beweis, daß auch die Mönche nicht gegen die Reize dieser schönen und fruchtbaren Gegend unempfindlich waren.

Digitized by Google

Schloß ist nichts weniger als zierlich gebaut, sondern ein altes unförmliches Gebäude.

Nicht alle Wege um die Stadt sind in gerader Linie angelegt und mit Bäumen bepflanzt, sondern nur die Hauptstraße, welche von der einen Gränze des ganzen Amts bis zur andern, gegen Braunfels, durch die Stadt ziehet. Indessen bietet die romantische Gegend und der an der Lahn liegende herrschaftliche Garten, der Hayn genannt, viele angenehme Spaziergänge dar.

Die Stadt ist der Sitz der Landescollegien, eines Amts und eines Gymnasiums. Gegen der über jenseits der Lahn liegt das herrschaftliche Gut Wehrholz, und auf der Seite der Stadt der Windhof.

(2 — 16) die Dörfer Abausen, Selters, Drommershausen mit dem Steinzecker Hof, Hirschhausen, Philippstein, Bernbach, Lainbach, Cubach, Edelsberg, Eschershausen, Freienfels, Weinbach, Elkerhausen, Grävenneck mit einem alten Schloß und den Schwartenberger Höfen und Kirschhofen.

Zu Selters ist kein Sauerbrunn, der mit dem zu Nieder-Selters verwechselt werden könnte, obgleich sonst die mineralischen Wasser in dieser Gegend nicht selten sind.

b) aus dem Amt Weilmünster. Es enthält

1) Weilmünster. Das Silber- und Kupferbergwerk ist nicht mehr im Gange.

(2 — 10) Die Dörfer Altenkirchen, Mörtau, Diedenhausen, Langenbach, Rohnstadt, Aulenhausen, Frosthausen, Lützendorf, Audtenschmidt.

S. 1302.

c) aus dem Amt Löhnberg. Es ist nicht mehr mit Nassau-Diez gemeinschaftlich, sondern seit 1773 abgetheilet und ausgetauscht. Es gehört dazu

1) Löhnberg ein Flecken mit einem alten Schloß.

(2 und 3) Die Dörfer Waldhausen und Odersbach mit dem Scheuernberger Hof.

d) aus dem Amt Mehrenberg

1) Mehrenberg ein Flecken mit dem alten Schloß.

(2 — 6) Die Dörfer Hasselbach, Allendorf, Barig, Selbenhausen, Reichenborn. Die andern sind gegen das Amt Löhnberg vertauscht worden.

2) Das Amt Atzbach. Es liegt auf beyden Seiten der Lahn zwischen Gießen und Wetzlar in den fruchtbaren Gegenden der Wetterau, und ist combinirt

a) aus dem Hüttenberger Amt, darin liegen

(1 — 7) die Dörfer Dornholzhausen, Groß-Rechtenbach, Hochelheim, Hörnsheim, Klein-Rechtenbach, Lützellinden, Nieder-Kleen.

b) aus dem Amt Stoppelberg. Es enthält

(1 — 6) die Dörfer Weidenhausen, Volpertshausen, Vollenkirchen, Reißkirchen, Niederweiz und Nauborn, welche

Digitized by Google

beyde letztere, mit Braunfels gemeinschaftlich sind.

c) aus dem Amt Gleiberg, dazu gehören die Ortschaften

(1 — 12) Atzbach, Crosdorf, Dorlar, Dudenhofen, Garbenheim, Gleiberg, Kinzenbach, Launsbach, Salzböden, Odenhausen, Setzberg, Wiesmar.

3) das mit Darmstadt gemeinschaftliche Amt Kleeberg, worin die Dörfer Kleeberg, Brandobern-dorf, Eberogöns und Ober-Kleen liegen

4) das Amt Miehlen, ist meist von der niedern Grafschaft Catzenelnbogen eingeschlossen und ist 1780 gegen die Antheile an dem zwey- drey- und vierherrischen eingetauscht worden. Es gehören dazu die Dörfer

(1 — 6) Miehlen, Endlichhofen, Rettert, Welterod, Lipporn, Strüth und das Benedictiner-Kloster Schönau nebst dem Altholderbacher Hof

5) das Amt Reichelsheim besteht nur aus dem Flecken Reichelsheim.

B. in die jenseits des Rheins gelegene Aemter. Diese sind

1) das Amt Kirchheim. Es besteht aus

a) dem Amt Kirchheim, darin liegen

1) Kirchheim ein Städtchen am Donnersberg. Die Dörfer

(2 — 14) Albisheim, Bennhausen, Bischheim, Dannenfels, Morschheim, Oberwiesen, Orbis, Ritteroheim, Rüßingen, Waldlaubersheim, welches verpfändet war und erst neuerlich von den Grafen von Degenfeld eingelöst worden ist, Bolanden, Dreysen, Marnheim.

b) aus dem Amt Stauf. Die Ortschaften

(1 — 6) Eisenberg, Gellheim, Kerzenheim, Ramsen, Sipperosfeld, Stauf.

c) aus den Höfen: alt Bolander Hof, Bolander-Kloster, Bruchhof, Donnersberger-Edenborner-Elwisheimer-Frosthäuser-Froschauer-Hof, Heuberg, Leidhof, Munghof, alt Rothenkircher Hof, neu Rothenkircher Hof, Ruperter-Rupertsecker- und Wetzer Hof, und das zerfallene Kloster Rosenthal.

2) das Amt Alsenz gränzt mit Zweybrücken, Pfalz und Winnweiler, hat guten Weinwachs und Steinkohlenwerke, die aber jetzt nicht betrieben werden.

(1 — 3) Alsenz ist der Hauptort, Winterborn, Niederhausen und der Fallbröcker Hof

3) das Amt Neusaarwerden an der lothringischen Gränze besteht

1) aus der Stadt Neusaarwerden, wo Fürst Carl August ein kleines Schloß erbaute, und den Dörfern

(2 — 11) Zollingen, Pistorf, Burbach, Zweiler, Rimsdorf, Völlerdingen, Schopperten, Reeskostel, Herbizheim, Sölzen nebst den Höfen Eicher-Lutterbacher und Buscher Hof.

Dieses sind alle gegenwärtige Besitzungen des fürstlichen Hauses Nassau Weilburg.

VI.

VI.

Summarische General-Tabelle über den ganzen Anschlag aller Häuser und Gebäude, des Fürstenthums Brandenburg Onolzbach, als unterhalb Gebürgs, in den Städten und auf dem Lande, so bey der Brandassecurations-Societät nach dem Verhältniß in der Special-Tabelle bey jedem Besitzer beschriebene Taxa vom 31 Januar 1789 bis dahin 1790 wirklich assecurirt worden.

Special-Tabelle pag.		Ganzer Anschlag der Aemter. fl.
	Anspach, siehe Onolzbach.	
	Altheim, siehe Windsheim.	
1 bis 44	Anhausen, Verwalter-Amt.	228125
45 — 55	Bechhoffen, Vogt-Amt.	53200
56 — 68	Bemberg, Casten-Amt.	41425
69 — 82	Berolzheim, Verwalter-Amt.	167400
83 — 98	Birkenfelß und Lehrberg, Vogt-Amt.	64275
	Bibert und Bruckberg, siehe Flachslanden.	
	Brunst, siehe Leutershaußen.	
99 — 115	Burgthan, Casten-Amt.	137700
116 — 142	Cadolzburg, Casten-Amt.	831400
143 — 151	— Richter-Amt.	44100
152 — 172	Castell und Stephansberg, Casten-Amt.	87425
173 — 210	Colmberg, Casten- und Vogt-Amt.	119825
211 — 275	Crailsheim, Casten-Amt.	239625
276 — 306	— Vogt-Amt oder Stadt.	200500
307 — 330	Creglingen, Casten-Amt.	43425
331 — 346	— Stadt.	24600
347 — 350	Deberndorff, Verwalter-Amt.	15000
	Ferrieden, siehe Burgthann.	
351 — 369	Feuchtwang Stift-Amt	75700
370 — 414	— — Casten-Amt.	112325
415 — 451	— Vogt-Amt und Stadt.	128000
452 — 489	Flachslanden, Unternbiebert, Bruck- und Bestenberg, Vogt-Amt.	174825
490 — 495	Flüglingen, Vogt-Amt.	20500
496 — 507	Fornderff, Vogt-Amt.	67200
508 — 511	Fürstenforst, Vogt-Amt.	9500

Digitized by Google

Special-Tabelle pag.		Ganzer Anschlag der Aemter. fl.
512 bis 564	Beyern, Vogt-Amt.	195400
565 — 624	Brabronn, siehe Werdeck.	
625 — 650	Biebelstadt, Vogt-Amt.	183150
651 — 675	Boldbach, Verwalter-Amt.	24250
676 — 713	Bunzenhaußen, Casten-Amt.	464950
714 — 737	— Vogt-Amt und Stadt.	240725
738 — 779	Hailsbronn, Verwalter-Amt.	498250
780 — 803	Heidenheim, Verwalter-Amt.	281950
804 — 834	— Casten-Amt.	280500
835 — 863	— Vogt-Amt.	95550
	Hohentrüdingen, siehe Heidenheim.	
	Ingelstadt, siehe Reinsbronn.	
864 — 873	Intzingen, Casten-Amt.	22325
874 — 884	Jechsberg, Vogt-Amt.	31650
	Kleinlankheim, siehe Castell.	
	Kornburg, siehe Schwobach.	
885 — 938	Langenzenn, Stadt und Vogt-Amt.	250475
939 — 959	Leutershaußen und Brunst, Vogt-Amt.	139000
960 — 977	Loben- und Anhaußen, Casten-Amt.	25350
978 — 1010	Mainbernheim, Casten-Amt.	136125
1011 — 1028	— Stadt.	161450
1029 — 1033	Markertshoffen, Verwalter-Amt.	6700
1034 — 1058	Merkendorff, Verwalter-Amt.	264600
1059 — 1065	Nördlingen, Pfleg-Amt.	23400
1066 — 1136	Onolzbach, Stift-Amt	463875
1131 — 1180	— Casten-Amt.	761300
1187 — 1284	— Stadt-Vogtey und Stadt.	991475
1285 — 1289	— Burgermeister-Amts Unterthanen.	10250
1290 — 1296	— Stadt-Pfleg-Unterthanen.	20250
	Ostheim, siehe Rechenberg.	
1297 — 1312	Prichsenstadt, Stadt.	103950
1313 — 1315	— Casten-Amt.	9025
1316 — 1333	Rechenberg, Verwalter-Amt.	127025
1334 — 1342	Reinsbronn und Ingelstadt, Verwalter-Amt.	15625
1343 — 1357	Röckingen, Amt.	65425
1358 — 1380	Roßstall, Richter-Amt.	88550
1381 — 1415	Roth, Casten-Amt.	231225
1416 — 1435	— Stadt.	246175
1436 — 1446	Schönberg, Vogt-Amt.	44000

Schwa-

Digitized by Google

Special-Tabelle pag.		Ganzer Anschlag der Aemter. fl.
1447—1480	Schwabach, Casten-Amt, incl. der incorporirten Richter-Aemter, Kornburg, Schwand und Wendelstein.	385750
1481—1488		
1489—1498		
1499—1502	— Richter-Amt.	262675
1503—1572	Schwaningen, Verwalter-Amt.	92075
1573—1587	Seegnitz, Schultheißen-Amt	58950
1588—1604	Solnhoffen, Verwalter-Amt.	55350
1605—1617	Stauff, Casten- und Richter-Amt.	152725
1618—1641	Steft, Ober-Schultheißen-Amt, incl. der Stadt und	
1642—1683	Grafschaft Wertheim, welche sich vor 767225 fl. ein-	
1684—1900	schätzen lassen.	1042600
	Stephansberg, siehe Castell.	
1901—1918	Sulz, Verwalter-Amt.	69550
	Thalmeßingen, siehe Stauf.	
1919—1931	Treuchtlingen, Verwalter-Amt.	148450
1932—1999	Uffenheim, Casten-Amt.	430850
2000—2014	— Stadt	157350
	Vestenberg, siehe Flachslanden.	
2015—2051	Wassertrüdingen, Casten-Amt.	273250
2052—2085	— Stadt.	172425
	Weimersheim, siehe Flüglingen.	
	Weissenburg, siehe Wülzburg.	
2086—2103	Weizendorff, Verwalter-Amt.	91500
	Wendelstein, siehe Schwabach.	
2104—2127	Werdeck, Casten-Amt.	129000
2128—2143	Wettelsheim, Richter-Amt.	117600
	Wiesenbach, siehe Bemberg.	
2144—2158	Winds- und Altheim, Casten-Amt.	96775
2187—2136	Windspach, Casten-Amt und Stadt.	229175
2159—2198	Wittelshoff, Vogt-Amt.	50825
2199—2216	Wülzburg, Stift-Amt.	118100
	Summa des ganzen Anschlags oder Taxa aller assecurirten Gebäude. 14123500 fl.	

Von diesem Anschlag muß, wie bishero, also auch noch fernerhin bey einem jeden sich ergebenden Brand-Schaden, der Beytrag nach der in der Special-Tabelle enthaltenen Taxa, von einem jeden Mitglied dieser Societät geleistet, und nebst nur ersagtem Beytrag auch der Ueberschuß von denen an die Aemter vor voll oder in ganzen zu bezahlenden Bruch-Pfenningen, denen verunglückten Societäts-Verwandten, bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe und Ahndung, ohne den mindesten Abbruch oder Anfechtung, geliefert und bezahlt werden.

Damit aber jedes Societäts-Mitglied sothane Ausschläge selbst berechnen könne, so folgt hierauf die Resolvirung, was bey ein oder den andern sich ereignenden dergleichen Unglücks-Fall, Societäts-mäßig beyzutragen seye.

Resolvirung.

Wann von den assecurirten Gebäuden nach dem Anschlag abbrennen, vor fl.	So wird nach dem Societäts-Anschlag bezahlet von 25 fl.			50 fl.			75 fl.			100 fl.			500 fl.			1000 fl.			5000 fl.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
25	—	—	1/24	—	—	2/24	—	—	3/24	—	—	4/24	—	—	20/24	—	—	40/24	—	—	200/24
50	—	—	2/24	—	—	4/24	—	—	6/24	—	—	8/24	—	—	40/24	—	—	80/24	—	1	240/24
75	—	—	3/24	—	—	6/24	—	—	9/24	—	—	12/24	—	—	60/24	—	—	120/24	—	1	300/24
100	—	—	4/24	—	—	8/24	—	—	12/24	—	—	16/24	—	—	80/24	—	—	160/24	—	2	400/24
500	—	—	20/24	—	1	40/24	—	1	60/24	—	1	80/24	—	4	400/24	—	8	800/24	—	10	2000/24
1000	—	—	40/24	—	2	80/24	—	3	120/24	—	4	160/24	—	8	800/24	—	16	1600/24	—	20	4000/24
5000	—	4	200/24	—	10	400/24	—	15	600/24	—	20	800/24	—	40	4000/24	—	80	8000/24	—	100	20000/24

Digitized by Google

VII.

Zusatz zu der Anmerkung von Perrücken.

Daß man die Perrücken im vorigen Jahrhundert wirklich für eine sündliche Sache ansahe, läßt sich aus Joh. Heinr. Häveckers, Predigers zu Calbe an der Saale, und nachherigen Inspectors, erbaulichen Gedanken, die unter dem Titel Christliebs Himmel auf Erden in Gedanken ꝛc. Magdeb. 1684 gedruckt sind, erweisen. Es steht daselbst folgende Betrachtung S. 353. unter dem Titel: die Parüque. Es kam einsmahls auf einer Hochzeit ein lustiger, sonst frommer und geschickter Mensch, mit einer Parüque, welche ihn sonst niemand hatte tragen sehen, unter die Hochzeitgäste, und ward von niemand anfangs erkannt, ungeachtet er vor wenig Stunden, ohne Parüque mit ihnen gegessen, getrunken und gesprochen hatte. Als Christlieb solches gewahr wurde, sagte er zu einem seiner nahe beysitzenden Freunde: Ich kenne diesen Menschen von innen und aussen, und bin gewiß versichert, daß kein Falsch noch Hoffart in ihm zu finden ist, und solcher Beschwerung vom Haupte gerne entbehret hätte, wenn es sich also wegen Ausfallung seiner Haare hätte länger schicken wollen. Ich erschrecke aber oft, und bin im Herzen darüber betrübet, wenn ich die heutige Allomode der Welt, und dero unbeschreibliche Phantasey betrachte. Und kann ich mir nicht wohl einbilden, daß unter mancher krausen Parüque sollte ein demüthiger Sinn stecken, und daß Gott solch irrdisch Wesen gefallen könne. Ich habe gelesen von einem christlichen Märtyrer, Tyburtius genannt, daß, als in seiner Gegenwart ein Mensch, mit Namen Torquatus, dem Richter, als ein Christ fürgestellet ward, der sich auch einen Christen zu seyn bekannte, er denselben dafür nicht erkennen wollen, weil er gewahr ward, daß er seine Haar sonderlich gekrauset und aufgewunden hatte. Was, sprach er, soll man wohl glauben, daß der ein Christ sey, der mit seinen Haaren einen solchen Pracht treibet? Solchen Zeugen und Diener hat mein Jesus niemaln haben wollen. Ach Herr Gott! gedachte Christlieb, was würde ein solch eifriger Blutzeuge des Herrn Jesu jetziger Zeit sagen, wenn er sollte unsere Allomode-Brüder und Schwestern mit ihren großen gekrauselten Parüquen, mit ihren Schleiffen, Bändern und andern Phantaseyen, für sich sehen? Fürwahr, es ist eine gefährliche und sorgliche Sache, wie bald kann ein Wind, oder ander unvermutheter Zufall kommen, so wird der kahle Kopf entdecket und bestehet ein solcher mit Schanden. So gieng es jenem stolzen Weibe zu Paris, die des Prahlens und Prangens kein Ende wuste, die ließ einer verstorbenen Frauen ihre schönen goldgelben Haare abschneiden, und brauchte die auf ihrem Kopfe, als hätte sie so schöne goldgelbe Haare von Natur, und ließ die unter dem Schleyer herfür hangen. Als sie nun lange damit geprahlet hatte, und einsmahls auf einer Hochzeit zur Kirche gehen wollte, und prächtig einher trat, reist sich ein angelegter Affe los, that sonst niemand nichts, aber der stolzen Frauen sprang er auf den Rücken, reist ihr den Schleyer ab, und das fremde Haar heraus, daß es auf die Erden fiel, und sie im kahlen Kopf, mit

mit Schande vor jedermann stehen und ausgelachet werden muste. Noch ärger gieng es jener Jungfer in einer fürnehmen sächsischen Stadt, die sollte zur Hochzeit gehen, und stellete sich für dem (vor den) Spiegel, und wollte ihren Kopf mit fremden Haaren zieren. Aber was geschicht? Unversehens tritt ein Todtenbild in die Stuben hinein, das redet sie an und fraget: was sie da mache? und wie sie zu den Haaren komme? werde sie ihm seine Haare nicht zufrieden lassen, so werde es ihr nicht wohl gehen. Darüber erschrack die Jungfer, daß sie in eine tödliche Krankheit fiel und in große Gefahr Leibes und Lebens kam, wie ein alter Prediger, (Strigenitius,) zu dessen Zeiten dieses geschehen, selbst erzählet. Ich will sagen, es sey denen Parüquenträgern nichts so ähnlich als die Heuchler in der Gottesfurcht, welche den Schein haben eines gottseligen Wesens, aber dessen Kraft verläugnen. Diese werden gesehen und doch nicht erkannt, ohne von Gott, welcher auf den Grund des Herzens sieht, der wird auch durch den zeitlichen Tod die Parüque ihnen abziehen, und sie zu Schanden machen. Doch will ich nicht sagen, daß die Heuchler allemahl in den Haaren zu finden seyn, denn die Plattenträger sind zum theil die ärgsten, sondern im Herzen, sintemal ein jeder, wie Hr. Lutherus gesagt hat, einen ungeschornen Münch im Busen trägt. Man darf sie nicht zu Rom suchen, noch die Phariseer zu Jerusalem. Manchem ist er so nahe, als er ihm selbst ist. —

Ich merke hierzu noch an, daß Hävecker ein Schwiegersohn des bekannten Christian Scriver's war, und noch in diesem Jahrhunderte bis 1722 lebte. Er trug selbst eine Platte, oder eine schwarze dichtanschliessende Sammtmütze über seine eigene Haare, welches zur Erläuterung des Ausdrucks Plattenträger dienen kann.

Vielleicht ist bey dieser Gelegenheit folgende Anmerkung aus den Deutschen Alterthümern manchen Lesern nicht unangenehm. Unsere alte Vorfahren, so wenig sie auch auf Kleiderputz hielten, waren dennoch auf einen gewissen Haarputz bedacht. Die Sueven trugen besonders die Haare rückwärts, oder auch oben auf dem Kopfe zierlich zusammengebunden und in die Höhe geflochten, um sich ein fürchterliches Ansehen zu geben. Tacitus de Mor. Germ. c. 38 schreibt: Apud Sueuos vsque ad canitiem horrentem capillum retro seqvuntur, (oder nach Kirchmayers Verbesserung retroseqvum,) ac saepe in ipso solo vertice religant. Principes et ornatiorem (besser nach Freinshems Verbesserung ornatorem, einen Friseur, Bedienten zum Haarputz) habent. Ea cura formae sed innoxiae. Neque enim vt ament amenturue; in altitudinem quandam et terrorem adituri bella compti, vt hostium oculis, ornantur. Bey der rauhen Lebensart der alten Deutschen ist diese Sorge für ihren Haarputz in der That zu bewundern. Wie sehr sie darauf müssen gehalten haben, erhellet daraus, daß sie allerley Kunstmittel gebrauchten, um die Haare roth zu färben, wiewohl viele von Natur rothe Haare hatten. Diodor von Sicilien meldet, daß sie dazu eine Lauge von Kalk gebraucht hätten, und Plinius erwähnt einer Seife, welche Martialis vermuthlich versteht, wenn er Epigr. 14. sagt:

Caustica Teutonicos accendit spuma capillos.

Die Burgundier gebrauchten zu eben dem Endzwecke Butter und Essig, wie Sidonius Apollinaris Carm. 13. meldet:

Quod

Quod Burgundio cantat esculentus:
Infundens acido comam butyro.

(welches vielleicht auch von saurer Milch möchte verstanden werden.) Ich setze zu diesen aus *Pauli Lachenbergii* Germania media p. 276 ed. Turckii, entlehnten Anmerkungen hinzu: Es war eins der feyerlichsten Gelübde der alten Deutschen, wenn sie die abgeschnittenen Haare den Göttern widmeten. Tacitus de Mor. Germ. c. 31. Sie vollzogen dieß Gelübde nicht eher, als bis sie ihren Feind erlegt hatten. Daher schreibt Tacitus Hist. IV. 61. von Civilis, dem heftigen Feinde der Römer: Ciuilis barbaro voto, post coepta aduersus Romanos arma, propexum rutilatumque crinem, patrata demum caede legionum deposuit. Der Haarputz hat sich schon in alten Zeiten, wie eine ansteckende Seuche, von einem Volke zu dem andern verbreitet. Selbst die Römer fanden Wohlgefallen an dem brennend rothen Haare der Deutschen, und der Kaiser Verus ließ sich daher mit Goldstaub pudern; (Vid. Capitolinus in Vero c. 10.) und der Kaiser Caracalla ließ sich, um den Deutschen zu gefallen, eine gelbe Perrücke, nach Deutscher Frisur machen, *) — eine Ehre, deren sich die Franzosen nicht rühmen können. — Doch genug Beyträge zu einer Geschichte der menschlichen Haare, die reichhaltiger ist, als die Geschichte manches Helden.

M. J. F. A. Kinderling.

VIII.

Litterarische Bemerkungen über die neueste Schrift des Hr. O. C. R. D. Büschings.

Herr Oberconsistorialrath **Büsching** in der Untersuchung, wenn, und durch wen der freyen evangelisch-lutherischen Kirche die symbolischen Bücher zuerst aufgeleget worden? (Berlin. 1789. 8.) behauptet: daß die evangelisch lutherische Kirche in den ersten sechzig Jahren ihres Seyns, von dem Joch der symbolischen Bücher frey gewesen, und daß es ihr erst in der berüchtigten Concordienformel auferlegt worden. Es hat ihn zu dieser Behauptung unter andern ein S. 18 eingerückter Wittenbergischer Ordinationsschein von 1553 verleitet, in welchem einer Verpflichtung auf diese Bücher nicht gedacht wird. — Allein diese Anstalt ist in der That älter, und bereits 1533 sind von D. Luther, Jonas und Pomeranus die Doctoren der Theologie zu Wit-

*) Herodian im 4 B. im 7 Kap. schreibt deutlich: κόμας τε τῇ κεφαλῇ ἐπεριδετο ξανθὰς, καὶ εἰς κυρὸν τῶν Γερμανῶν ἠσκημένας. Dieß muß von dem Deutschen nodo oder cirro verstanden werden, den Seneca Epist. 126. in seinem Tadel des Haarputzes berührt: Quid capillum ingenti diligentia comis? cum illum vel effuderis more Parthorum, vel nodo Germanorum vinxeris, vel, vt Scythae solent, sparseris.

Digitized by Google

Wittenberg auf die drey allgemeinen Symbolen, und die Augspurgische Confession eidlich verpflichtet worden; welches selbst Melanchthon erzählt, und dadurch rechtfertiget, daß die damahligen Fanatiker und Schwärmer es nöthig gemacht hätten. Die dieß beweisenden Excerpte aus Osianders und Melanchthons Schriften hat Herr Pastor Strobel in seinen Beyträgen zur Litteratur, besonders des sechzehnden Jahrhunderts II. B. S. 192. ff. bekanntgemacht, und die Formel des Wittenbergischen Doctoreids selbst abdrucken lassen, über welche Osiander bereits den Wittenbergischen Theologen heftige Vorwürfe machte. Daß nicht nur die Doctoren der Theologie, sondern auch die Candidaten der übrigen Facultäten zu Wittenberg auf die Augsp. Conf. schwören mußten, beweise eine Stelle in T. VIII Script. publ. propof. in Acad. Vid. (1572. 8) p. 445. Einen andern Beweis, daß bereits vor der Concordienformel die Geistlichen verpflichtet wurden, nach gewissen symbolischen Büchern zu lehren, gibt die Geschichte der Nürnbergischen Kirche. In dieser hat man schon 1573 zwölf Schriften, meist von Luther und Melanchthon, in ein Verzeichniß gebracht, und die sämmtlichen Kirchendiener in der Stadt und auf dem Land angewiesen, daß sie selbigen gemäß lehren, und sie eigenhändig unterschreiben sollten. Das von Seiten des Marggrafen von Brandenburg und der Reichsstadt Nürnberg hierüber ausgefertigte Mandat, welches die Titel der Schriften enthält, ist abgedruckt in Hn. Pastor Strobels Litterar. Gesch. von Melanchthons locis theol. S. 283. Dieses Verzeichniß war die Grundlage der nachher zusammen gedruckten Nürnbergischen Normalbücher, welche noch jetzt in Nürnberg als symbolische Schriften gelten.

Ferner hält Herr Büsching S. 28. die Nachricht von einem Gespräch zwischen Luther und Melanchthon, über die Lehre von Abendmahl, für etwas noch unbekanntes, welches er unter Reinbecks Papieren gefunden. Diese Unterredung steht aber bereits in C. Pezelii Parte ultima Argum. s. et respons. theol. context. ex scriptis Mel. (Neostad. 1588) p. 187 in Löschers Historia motuum T. I. S. 253, und in Seckendorfs Hist. des Lutherthums bey dem J. 1540. Die Heidelberger Theologen gedenken am ersten dieser Unterredung in den Maulbrunnischen Acten, im Gegenbericht, Bogen J i i. Joachim Mörlin edirte dagegen bereits folgende Schrift: Wider die Landlügen der Heidelb. Theologen. Eysleben. 1565. 4.

Der Brief Melanchthons an Crato, den Hr. B. S. 34 als etwas noch nicht gedrucktes aus den Reinbeckischen Papieren hervorbringt, ist bereits mehr als einmahl gedruckt gewesen z. E. in Peuceri sententia Mel. de controv. coenae Domini (Amberg. 1596. 4.) p. 47. in Melanchth. consil. lat. p. II. p. 384. Manche haben ihn für unächt halten wollen. s. *Strobel* in Camer. vita Mel. p. 243.

IX.

Urtheil in Sachen des Prediger Winz zu Neuwied. (s. Jahrg. 1788. V. St. S. 489. X. St. 314.)

In Untersuchungssachen gegen den bey der evangelisch reformirten Gemeinde zu Neuwied angestellten evang. Prediger Winz, dessen Abweichung vom Lehrbegriff der evangelisch reformirten Kirche betreffend, erkennen fürstlich Wie-

Digitized by Google

Wiedische zum Consistorio verordnete Director, Räthe, und Assessores, nach Erwägung der Acten hiermit für recht: daß

1) da Ehren Pastor Winz in denen mit Serenissimi hochfürstl. Durchlaucht gehabten Unterredungen sich der Heterodoxie verdächtig gemacht, derselbe schuldig sey, folgende Meinungen: die Gottheit Christi lasse sich nicht erweisen, der Ausdruck: heiliger Geist, heiße die Kraft Gottes, und die Lehre vom Versöhnopfer Christi sey gotteslästerlich, als irrig, und falsch am Consistorio zu erklären; und weil

2) Ehren Pastor Winz in seinen bey den Gerichtsacten liegenden, und dem wesentlichen Inhalt nach, von ihm für die seinige anerkannten Predigten den Text, und die daraus vorzutragende Wahrheiten nicht so behandelt, und vorgetragen, als er billig hätte thun sollen, sondern eine Erklärung und Vorstellungsart befolget, welche jedem, der das Lehrsystem des christlichen Glaubens überhaupt, und das der evangelisch reformirten Kirche insbesondre kennt, und auf die verschiedentliche über Glaubenslehren ihm vorgelegte Fragen, und insonderheit auf diese:

1) ob er glaube 3 Personen in einem göttlichen Wesen, folglich

2) die Personalität des h. Geistes?

3) ob er glaube das Versöhnopfer Christi für die Sünden der Menschen?

4) die ewige Gottheit des Sohns vor seiner Offenbarung im Fleisch, und

5) ob er die Erbsünde glaube?

nicht bestimmt genug, und so geantwortet, wie er es zu Ablehnung des wider ihn obwaltenden Verdachts der Abweichung vom Lehrbegriff der evangelisch reformirten Kirche zu thun verpflichtet gewesen wäre, vielmehr kein Bedenken getragen hat, in seiner fol. act. 72 befindlichen Vernehmlassung diese 5 Fragen für 5 speculative Lehrsätze einer verlegnen Dogmatik zu erklären, mithin auch hierdurch zu erkennen gegeben hat, daß er von dem Lehrbegriffe abweiche, den seine Gemeinde als wahr angenommen, und der öffentlich bekannt, vorgetragen, und behauptet werden muß; so wird derselbe schuldig erkannt, feyerlich am Consistorio anzugeloben, daß er die in denen vorgedachten Fragen enthaltene Glaubenslehren bey seinen Verrichtungen im Lehr- und Predigtamt nicht etwa nur unberührt lassen, sondern dieselbe auch wirklich in dem Sinne, wie sie von der evangelisch reformirten Kirche angenommen sind, vortragen, und überhaupt seinen künftigen sowohl privat, als öffentlichen Vortrag jedesmahl also einrichten wolle, daß er dem heiligen Wort Gottes, in dem darauf begründeten Lehrbegriffe der evangelisch reformirten Kirche, und zwar nicht allein in Ansehung der Religions-Warheiten selbst, sondern auch der dazu gehörigen Erklärungs- und Vorstellungsarten, so wie diese in denen symbolischen Büchern gedachter Kirche bestimmt sind, vollkommen gemäß erfunden werden möge, bey Vermeidung der widrigenfalls verwirkten Amtsentsetzung, denn wird

3) Ehren Pastor Winz seine im Exhibito de praes. 21 Mai. 1788 gebrauchte ungeziemende Schreibart, und der darin gegen seine Vorgesetzte angenommene höchstungebührliche Ton hiermit ernstlich und mit der Verwarnung verwiesen, sich dessen für das künftige gänzlich zu enthalten, oder die wohlverdiente Bestrafung sicher zu gewärtigen. V. R. W.

Publicatum in Consistorio hora XI½

Neuwied den 29 April 1789.

In Fidem

(L. S.) F. W. Caesar

Assessor, qua Secretarius.

X.

Auszug der Lebensumstände Jac. Fried. Lamprechts, aus dem Menschenfreund. 1749 (s. dieses Journal III. St. S. 303.)

Jacob Friedrich Lamprecht wurde den 1 Octobr. 1707 in Hamburg geboren. Sein Vater war ein redlicher, fleißiger, geschickter und angenehmer, allein nicht reicher Mann. An diesem Sohne fand er viele Fähigkeit, einen überaus muntern Verstand, eine starke Neigung zu den Wissenschaften, und bis in sein 18tes Jahr einen genauen Gehorsam gegen die väterlichen Befehle. Allein da er zu dieser Zeit von ihm verlangte, daß er ein Werkzeug der Rechtsgelehrten abgeben, und im Hamburgischen Niedergerichte ein Procurator werden sollte, so verbat der Sohn diese Ehre. Er wollte die Welt kennen lernen, seine Begriffe erweitern, und mehrern Menschen als seinen Clienten nützlich seyn. Da seines Vaters Meinung seinen Vorstellungen nicht nachgeben wollte, so verließ er Hamburg und ging nach Berlin. Nachdem er sich einige Monate daselbst aufgehalten, ward ihm die Aufsicht über den Sohn eines bekannten Mannes aufgetragen. Auf dem Hamburger Gymnasio hatte er schon so viel gelernet, daß er junge Leute zu den Wissenschaften anführen konnte, ungeachtet er noch auf keiner Universität gewesen war: Er ging mit seinem Untergebenen nach Leipzig und studirte 2 Jahre Philosophie und die Rechte. Bald verschaffte ihm seine edle Art zu denken und zu schreiben eine Stelle in der Deutschen Gesellschaft. Wegen seiner Gesundheit reisete er ins Carlsbad, und dieser Reise haben wir die moralischen und satyrischen Nachrichten aus dem Carlsbade zu danken, die zu Hamburg gedruckt sind. Ein Berliner Kaufmann gab die Kosten zu allem her, was er in Leipzig brauchte, ließ ihn auch nach England reisen. Als er bey dieser Gelegenheit durch Hamburg ging, wurde er von seinem Vater zärtlich empfangen, der nun wohl einsahe, daß er sich besser zu dem Umgange mit der großen Welt, als zu Processen schickte. Er nutzte seinen Aufenthalt in England gut, und würde seine Reisen weiter fortgesetzt haben, wenn nicht der Tod einige Umstände in Berlin verändert und ihn veranlaßt hätte nach Hamburg zu gehen. Hier übernahm er mit dem Anfang des Jahrs 1737 die Aufsicht über die Staats- und gelehrte Zeitung des Hamb. Correspondenten, die er 3 Jahr führte, und dabey den Menschenfreund schrieb. Er hielt auch Vorlesungen über Philosophie, Beredsamkeit und Dichtkunst. Als 1740 Friedrich II. die Regierung antrat, so wurde ihm durch verschiedene Briefe aus Berlin Hoffnung gemacht in königliche Dienste zu kommen, daher er dahin reisete, und weil er viele da fand, die Beförderung suchten, so hielt er sich zurück und schrieb derweil die gelehrten Artikel in den Berlinischen Nachrichten und eine Wochenschrift der Weltbürger; er arbeitete damahls auch die Lebensgeschichte des Herrn von Leibnitz nach Eccards Entwurf aus. Da er die Gewogenheit des Generaladjutanten Baron von Kaiserling, des Hr. von Bielefeld und des Staatsministers Freyh. von Bork besaß, so wurde er auf deren Vorstellung zum geheimen Secretair in dem Departement der auswärtigen Affairen erneunet, und legte deßwegen den 20 Febr. 1742 den Eid ab. Dreymahl wählte

Digitized by Google

wählte ihn die große Freymaurerloge zu ihrem Obermeister, welche Würde er mit vielem Ruhm bekleidet. Als der Hr. geheime Rath von Bockerodt nach Schlesien 1742 reisete, ward ihm so lange die Ausfertigung der Schlesischen Sachen aufgetragen. Er entschloß sich Middletons Leben des Cicero zu übersetzen, die Uebersetzung sollte auf Pränumeration in 2 Theilen so prächtig als das Original gedruckt werden, sie kam aber nicht zu Stande, weil er mittlerweile das Secretariat der philologischen Classe bey der königl. Akademie der Wissenschaften, ingleichen das Secretariat bey dem Prinz Heinrich erhielt. Er war im Begriff die Einwilligung des Königs zu seiner Heyrath mit des geheimen Archivarii Senning Tochter zu erbitten, als er in der Mitte des Sommers 1744 von einer Brustkrankheit befallen wurde, die ihn den 8 Decemb. aus der Welt riß.

Die Ausgabe des Menschenfreundes, dem diese Lebensumstände in einem Vorbericht von 18 Seiten vorgesetzt sind, ist von dem Holstein. Secretair Dreyer.

XI.

Preisfragen.

Die philosophische Classe der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München hatte im J. 1787 die Preisfrage aufgegeben: Kommt das Neutonische oder das Eulerische System vom Lichte mit den neuesten Versuchen und Erfahrungen der Physik überein? Den Preis erhielt die Abhandlung des Herrn Placidus Heinrich, Benedictiner im Reichsstift zu St. Emeram, und Prof. der Philosophie und Mathematik daselbst. Dem Herrn Benedict Arbuthnot, Abten des Schottenklosters zu St. Jacob in Regensburg, und Mitglied der Akademie, wurde wegen der Gründlichkeit seiner darüber eingereichten Schrift eine goldene Medaille zuerkannt.

Im J. 1788 hat die historische Classe dieser Akademie die Preisfrage aufgeworfen: Waren einst die sämmtlichen heutigen Baierischen Reichsstände auch Baierische Vasallen? Wann und durch welche Veranlassungen sind sie zur unmittelbaren Reichsstandschaft gelangt?

Für das J. 1791 legte die philosophische Classe die Frage vor: Welche sind für Baiern die besten und wohlfeilsten Mittel, das Austreten der Flüsse und die davon abhangenden Ueberschwemmungen zu verhindern?

Der Preis von jeder Frage ist die gewöhnliche Medaille zu 50 Ducaten. Die Schriften über die historische Frage müssen längstens bis Ende Decemb. 1789; die aber über die philosophische bis Ende Decembers 1790 mit eingeschlossenen Namen und selbstbeliebigen Wahlsprüche in Deutscher, Französischer oder Lateinischer Sprache an den beständigen Secretair der Akademie und kurfürstl. geistl. Rath, Herrn Idelphons Kennedy eingeschickt werden.

Digitized by Google

XII.

Ganerbe im Speyergau.

Die Ganerbschaften, *communes haereditates*, sind in dem mittlern Zeitraum der Deutschen Geschichte etwas bekanntes — Adeliche Familien schlossen in den Zeiten des Faustrechts Verbindungen unter sich, ihre Besitzungen gegen fremde Eingriffe und gewaltsame Räubereyen, welche dazumahl nichts weniger als entehrend waren, mit vereinigten Kräften zu schützen, und die Güter der ausgestorbenen Familien in keine fremde Hände kommen zu lassen. Daher gibt es noch allenthalben Ganerbschlösser in unserem Deutschen Vaterlande — Zu Gelnhausen in der Wetterau, zu Greifenberg bey Frankfurt, zu Grönningen und Wittern, im Kanton Odenwald und in andern Oertern findet man noch Ueberbleibsel adelicher Ganerbschaften, welche immer kaiserliche Lehen waren und von einem gemeinschaftlichen Burggrafen verwaltet wurden.

Die Ganerbe im Speyergau, welche ich hier beschreibe, zeichnet sich vor allen andern dadurch aus, daß sie keine Besitzung adelicher Familien war, die mit Helm, Schild und Panzern bey Turnieren erscheinen durften, sondern von Unadelichen besessen wurde, die ihre Güter und Besitzungen durch wechselseitige Verbindungen eben so, wie die Adelichen, gegen gewaltsame Eingriffe zu schützen wußten. Man würde ohne Grund behaupten, daß diese Ganerbe ursprünglich das Eigenthum adelicher Familien war und nur durch die Länge der Zeit, und den Wechsel des Glückes, welches einem zuwirft, was es dem andern geraubt hat, in die Hände gemeiner Leute gelanget sey — denn keine Urkunde gibt von weitem einen Wink zu dieser Vermuthung, und selbst der Hubenbrief, und der immer ruhige Besitzstand sprechen für das Gegentheil.

12 Bürger aus verschiedenen Ortschaften, nämlich Haßloch, Frkischbach und Gommersheim sind die Hübner oder Besitzer dieser Ganerbe; sobald eine Familie, welche im Besitze war, ausgestorben ist, so treten die übrigen zusammen und wählen ein neues Mitglied, welches in alle Rechte und Besitzungen der übrigen eintritt, ohne von einer höhern Stelle darzu ernannt zu werden — Der Umfang dieser Ganerbe ist weitschichtig, wenigstens beläuft sich derselbe auf einige tausend Morgen, wovon der bischöfflich Speyerische Ort Hanhofen allein 600 Morgen in Pacht besitzt — Eben dieser Ort macht die nördliche Gränzscheidung der Ganerbe aus; gegen Süden hat sie Gommersheim, gegen Morgen Harthausen, und gegen Abend Geisheim zu Gränzen Wälder, Aecker, Wiesen und Heiden bilden die Oberfläche dieses Bezirkes, wovon jeder Besitzer seinen angewiesenen Strich besitzt — Jagd und Triftgerechtigkeit sind gemeinschaftlich — Nach dem Hubenbrief ist der Römische König der Schutz, und Schirmherr, bey Ermanglung dessen aber die Besitzer der Ortschaften Haßloch und Gommersheim. Allein im Jahre 1774 übernahm Kurpfalz allein die Schutz- und Schirm Gerechtigkeit, und mit dieser, die hohe Gerichtbarkeit. Ueber diese Ganerbe sind 2 eigene Hubschultheisen bestellt, denen

Digitized by Google

denen die untere Gerichtbarkeit übergeben ist.

Die Besitzer dieser Ganerbe halten jährlich einen feyerlichen Gerichtstag in dem bischöfflich Speyerischen Orte Hanhofen: der Zug in den Ort geschieht auf folgende Art. Die versammelten Ganerben fahren auf Wägen bis an den Ort hin, wo sie von 2 mit Spiessen versehenen Bürgern empfangen werden. Die Ganerben fragen: ob sie von seiner hochfürstlichen Gnaden von Speyer auf den heutigen Tag Schutz und Schirm erhielten? Nachdem diese Frage mit ja beantwortet ist, so fahren sie unter dem Geläute der Glocken und anderem feyerlichen Gepränge in den Ort. Darauf wird der Gerichtstag nach altdeutscher Sitte unter freyen Himmel eröffnet, hier werden die Frevel gethätigt, Verträge geschlossen, und überhaupt Anordnungen getroffen, die sie für nöthig halten; die Rechnungen werden abgehört, Hirten und Schützen bestellt, und alles besorgt, was die gemeinschaftliche Verwaltung angeht; der Tag wird mit einer Mahlzeit und andern ländlichen Lustbarkeiten beschlossen. In dieser Ganerbschaft hat die Stadt Speyer die Triftgerechtigkeit, wenn ihre Weiden mit Wasser überschwemmt sind, welches ein seltener Fall ist — dafür gibt die Stadt zur Erkenntlichkeit den Ganerben jährlich auf Christi Himmelfahrtstag eine treffliche Mahlzeit. — Diese Ganerben wurden in dem Landfrieden in dem Jahre 1495, wo das Faustrecht als die Urquelle dieser Verbindung aufgehoben wurde, in ihrem Besitze bestättigt. Uebrigens findet man keine Urkunde, welche den Anfang der Ganerbschaft im Speyergau bestimmt: denn selbe verliert sich vielmehr in dem grauen Alterthume.

XIII.

Beleuchtung einiger von dem Verfasser der Beyträge zur Geschichte des deutschen Justizwesens gewagten Behauptungen, die Nürnbergische Brand-Assecuration betreffend, von N. J. P. *)

Der Verfasser der Beyträge zur Geschichte der Deutschen Justiz-Pflege breitet in dem 4ten Heft seinen Tadel hiesiger Anstalten auch über die allhier errichtete Brand-Assecuration aus, und behauptet, Seite 353.

1) daß, da man zu Nürnberg mit dergleichen Einrichtungen immer den Nebenzweck in Verbindung zu setzen pflege, sie zu einer das Staatsinteresse näher oder unmittelbar befördernden Finanz-Operation zu machen, die Brand-Assecuration auch auf andere benachbarte gräfliche, reichsstädtische und freyherrliche oder reichsritterschaftliche Unterthanen und Güter ausgedehnet worden sey:

2) daß sich die jährlichen Beyträge zu Uebertragung der in einer so weit ausgebreiteten Gesellschaft nur desto häufiger vorfallenden Brandschäden so sehr vervielfältigt hätten, daß die hieraus für einzelne Mitglieder und Hausbesitzer in der Stadt erwachsende Last mit dem Nutzen, den man sich davon zu versprechen hatte, nicht mehr in behörigen Verhältniß stünde; —

3)

*) Auf einem Bogen in 4 einzeln gedruckt.

Digitized by Google

3) daß deswegen nach einigen Jahren viele Bürger, die sich in die Brand-Assecurations-Gesellschaft eingekauft hatten, mit Begebung ihrer in der Zwischenzeit geleisteten Beyträge wieder zurückgetreten seyen; und

4) daß dabey freylich das Aerarium einigen Vortheil gehabt — die hierauf gemachte armseelige Speculation aber nicht weit gereicht hätte, und der unendlich wichtigere Nutzen, der im entgegengesetzten Fall mit diesem Institut hätte erzielt werden können, verloren gegangen sey."

Jeder, der mit den Grundsätzen aller in Deutschland bisher errichteten Brand-Assecurationen, mithin auch der hiesigen, nur halb bekannt ist, bemerkt bey dem ersten Anblick dieser Behauptungen, daß der Verfasser in Ansehung jener Grundsätze völlig unwissend sey.

Da aber derjenigen, die mit dem Verfasser in gleichem Fall der Unwissenheit sind, denen aber solche, weil sie entweder keinen Beruf oder keine Gelegenheit, sich davon zu unterrichten, haben, keineswegs zum Vorwurf gereichet, weit mehr sind, als derer, die davon richtig urtheilen können; so glaube ich keine undankbare Arbeit zu unternehmen, wenn ich die Unrichtigkeit jener Behauptungen hier in ein helles Licht setze. Ich habe hiezu nicht mehr als zwey von denen Grundsätzen, auf welche die hiesige Brand-Assecuration gebauet ist, anzuführen nöthig.

I. Die Erfahrung hat gelehret, daß man bey Errichtung einer Brand-Assecurations-Gesellschaft vorzüglich sorgen müsse, die Anzahl der Mitglieder so groß zu machen, daß die Beyträge bey einem entstehenden ausserordentlich-beträchtlichen Brandschaden die Kräfte einzelner Mitglieder nicht übersteigen — und dadurch die Trennung der Gesellschaft veranlassen möchten. Dieser Grundsatz hat nicht nur Nürnberg, sondern auch schon lange vorher viele andere Reichsstände, deren Beyspiel man hier gefolgt ist, bewogen, in die errichtete Brand-Assecurations-Gesellschaften fremdherrschaftliche Angehörige aufzunehmen, um die durch die Erfahrung sich als erforderlich gezeigte Summe des Repartitions-Fonds zu erreichen.

II. Die Mitglieder der hiesigen Brand-Assecurations-Gesellschaft, sowohl diesseitige als fremdherrschaftliche Angehörige, haben bey ihrem Eintritt, anstatt einer bey andern solchen Gesellschaften eingeführten Einschätzungs-Gebühr, als Beyträge zu den natürlicher Weise beträchtlichen Errichtungskosten von jedem hundert Gulden ihrer Einschätzungen, einen Kreuzer bezahlt, und zahlen jährlich nicht mehr als den ihre Einschätzungen treffenden Theil der in solchem Jahr entstandenen und ersetzten Brandschäden und der Kosten, die die Besorgung des Instituts, die Einnehmung der Augenscheine über die Brandschäden, die Untersuchung der Veranlassung derselben, und der Druck der öffentlichen Bekanntmachungen, nothwendig erfordern. Die jährlich gedruckten Anzeigen der entstandenen Brandschäden und der Repartition dieser und der obengedachten Kosten legen jedem Anfänger in der Rechenkunst davon den vollständigsten Beweis dar. Hieraus beweist sich aber von selbst, daß die Cassa der jährlich ausgeschrieben werdenden Beyträge mit den Cassen des Aerarii in keiner andern Verbindung stehen könne, als daß von jener die in jedem Jahr aus diesen unverzinslich vorgeschossene Brand-Entschädigungen und Kosten wieder bezahlt werden müssen.

Ich

Digitized by Google

Ich bemerke noch, daß, wie jeder sich durch Erkundigung überzeugen kann, fremdherrschaftliche Mitglieder dieser Gesellschaft weder bey ihrem Eintritt noch bisher jährlich das geringste mehr, als ein diesseitiges Mitglied, bezahlt haben.

Wie läßt sich nun, wenn man auch von obengedachten I. Grundsatz, der die eigentliche Bewegursache dieser Aufnahme ist, gar nichts weiß, vernünftiger Weise ein solcher Nebenzweck denken, den man bey der Aufnahme fremder Mitglieder zu einer das Staats-Interesse befördernden Finanz-Operation hätte machen wollen, als der Verfasser seinen Leser vermuthen lassen will? Denn daß er dabey an den wahren Zweck, durch Erhaltung diesseitiger durch Brand verunglückter Angehörigen das Staats-Interesse mittelbar zu befördern, nicht gedacht habe, ist keinem Zweifel unterworfen.

Dieß zur Aufklärung der oben angeführten ersten Behauptung.

Die zweyte Behauptung verräth im Vordersatz ebenfalls nicht nur Unwissenheit, sondern auch Mangel an Ueberlegung. Der Verfasser sagt implicite:

„weil die Brandschäden in einer mehr ausgebreiteten Gesellschaft häufiger vorfallen, so hätten sich die Beyträge so sehr vervielfältigt, oder vergrößert, daß ꝛc.

So richtig der Satz ist, daß in einer Brand-Assecurations-Gesellschaft von 10000 Mitgliedern mehr Brandschäden, als in einer Gesellschaft von 6 oder 8000 Mitgliedern, im Durchschnitt entstehen müssen: so unrichtig ist die Conclusion, daß deswegen auch die Beyträge in der erstern Gesellschaft größer, als in der letztern Gesellschaft, ausfallen müssen. Derjenige, der nicht rechnen kann, sich aber über das, was er sagen will, nachzudenken gewöhnt hat, dem muß bey diesem Satz sogleich der Gedanke aufstoßen, daß, wenn in einer Gesellschaft von 10000 Mitgliedern, oder von zehen Millionen Einschätzung, mehr Brandschäden, als in einer Gesellschaft von 6000 Mitgliedern, oder von sechs Millionen Einschätzung, vorfallen, in jener auch 4000 Mitglieder mehr sind, die zu derselben Entschädigung beytragen. Derjenige aber der rechnen kann, wird sogleich finden, daß, wenn in der erstern Gesellschaft die Brandschäden eines Jahrs 5000 fl. und in der letztern nur 3000 fl. machen, die Mitglieder der erstern Gesellschaft für 100 fl. ihrer Einschätzung keinen Pfenning mehr, als die Mitglieder der letztern Gesellschaft — sondern diese, wie jene, für 100 fl. Einschätzung 3 kr. zahlen.

Was jener Conclusion in dem hiesigen Fall noch mehr widerspricht, ist, daß bey den fremdherrschaftlichen Mitgliedern der hiesigen Brand-Assecurations-Gesellschaft, wie die gedruckten jährlichen Anzeigen beweisen, bisher wirklich nicht soviel Brandschäden entstanden sind, als sie, in dem Verhältniß der bey diesseitigen Angehörigen bisher entstandenen, hätte treffen können: das freylich bloß Zufall ist. —

Nach der dritten Behauptung sind blos deswegen viele Bürger, die sich — eingekauft hatten, mit Begebung ihrer in der Zwischenzeit geleisteten Beyträge, wieder zurückgetreten.

Daß einige hiesige Bürger, die dieser Gesellschaft Anfangs beygetreten waren, inzwischen wieder zurückgetreten sind, ist allerdings wahr: daß sie aber wegen des Beytritts fremdherrschaftlicher Mitglieder zurückgetreten sind, ist unwahr.

Der Grund ihres Zurücktritts ist, daß sie glaubten, die Brandschäden auf dem Land — nicht bloß bey fremdherrschaftlichen, sondern bey diesseitigen Angehörigen überhaupt — stünden mit den in hiesiger Stadt entstehenden Brandschäden um so weniger in gleichem Verhältniß, als die hiesigen Rettungs-Anstalten, welche zu loben sich selbst unser tadelsüchtiger Verfasser nicht entbrechen kann, ungleich besser als auf dem Land wären. Ob diese Meinung richtig oder irrig seye, gehört nicht hieher. *)

Was soll übrigens bey der obenangeführten Einrichtung des Instituts der Ausdruck eingekauft sagen? und welcher Sinn liegt in der Bemerkung, daß die Zurückgetretenen sich ihrer inzwischen bezahlten Beyträge begeben hätten? — Offenbar gar keiner; denn von wem hätten sie, wenn ihnen auch, wie nicht ist, die Ordnung hierzu ein Recht gegeben hätte, solche fordern wollen, da die durch Brand Verunglückten sie, ihrer Bestimmung gemäß, erhalten hatten — — — !!!

In welcher schlechten Gestalt tritt nach diesen Erläuterungen nunmehr die vierte Behauptung des Verfassers auf!

Oben ist bereits bewiesen worden, daß das Aerarium von dem Institut niemahls einen solchen Vortheil, als der Verfasser vorbilden will, haben kann. Hiezu kommt, daß dasselbe im Gegentheil nicht nur für die eingeschätzten publiken Gebäude, gleich den übrigen Mitgliedern, die repartitionsmäßigen Beyträge bezahlt, sondern auch durch den Vorschuß der jährlichen Brandschäden, zu welchen jährlich 8000 fl. in der Casse niedergelegt werden, die Interessen von solchen 8000 mit 320 fl. zum Besten der Gesellschaft beyträgt. Da nun über dieses aus der oben erläuterten Einrichtung des Instituts erhellet, daß, wenn die zurückgetretenen Mitglieder niemahls bey der Gesellschaft gewesen wären, die Summe der Brandschäden auf die übrigen existirten Mitglieder ausgeschlagen worden wäre, mithin bloß diese alsdann verhältnismäßig mehr hätten beytragen müssen; wie läßt sich ein Vortheil denken, der dem Aerario durch die von den zurückgetretenen Mitgliedern geleisteten Beyträge hätte zuwachsen können?

Daß hingegen die von dem Institut, nicht von der Obrigkeit, darauf gemachte planmäßige Speculation allerdings in so ferne reüssirt habe, als die übrigen Mitglieder in solchen Jahren um soviel weniger haben bezahlen dürfen, als jene beygetragen haben, und daß der unendlich wichtigere Nutzen, der mit diesem Institut bezielt wurde, keineswegs verloren gegangen, sondern vielmehr in der vollkommensten Maaße erreicht worden seye, weil eine Brand-Assecurations-Gesellschaft, die nach dem Abgang — wie der Verfasser wähnt — so vieler Mitglieder doch noch gegenwärtig einen Repartitions-Fonds von mehr als 11 Millionen hat, auf ihre beständige Dauer sicher rechnen kann, ist ausser allem Zweifel.

XIV.

*) Man sehe hievon die vor einigen Jahren in dem Grattenauerischen Verlag erschienene Broschüre: Etwas über Brand-Assecurationen.

Digitized by Google

XIV.

Pro Memoria.

Das Straßburgische Domcapitel hat zu eben der Zeit, als Se. Durchlaucht und Eminenz der Herr Fürstbischoff von Straßburg von der gegen ihn angestellten Klage siegend losgesprochen worden, irrig geglaubet, Es seye berechtiget, von Seinem Fürstbischoffe eine Sicherheit wegen dem damahls zu erbauenden, und nun unter Dach stehenden Residenzschloß zu Zaberen zu begehren.

Diese zu erhalten, hat es, nach Ausweis der Capitelsprotokolle, den Herrn Grafen Truchseß zu Zeil-Wurzach, der Metropolitankirche zu Kölln und der Kathedralkirche zu Straßburg Capitularen, nach Versailles abgeschickt, um bey Sr. allerchristlichsten Majestät dieses Geschäfft zu betreiben.

Allein, statt dieses Auftrags sich allein zu entledigen, vergaß sich ersteigenannter Herr Graf Truchseß so weit, daß er gegen allen Auftrag seines Capitels seinen Fürstbischoffen der schwersten Vergehungen in einem zu Paris ausgetheilten, und im Elsaß bekannt gemachten Memoire beschuldiget, und Höchstdenselben auf die frevelhafteste und unverantwortlichste Art beschimpfet und verunglimpfet hat.

Unter andern die Elsaßischen Länder und Güter beziehenden Unbilden hat sich auch gemeldter Herr Graf nicht entsehen, seinen Fürstbischoffen eines sträflichen Mißbrauches seiner landesherrlichen Hoheit, einer Unterdrückung Seiner diesseits des Rheins gelegener deutscher Reichsunterthanen zu beschuldigen.

So wie nun Se. Hochfürstl. Durchlaucht und Eminenz bereits bey dem hohen Königlichen Rath in Kolmar wegen der die Elsaßische Verwaltung betreffenden Injichten Klag erhoben, und den Herrn Grafen von Truchseß als Injurianten belangt haben; also haben Höchstdieselben Sich zur Rettung Ihrer angetasteten Ehre, und und zu Vernichtung der gegen einen Deutschen Reichsfürsten ausgeflossenen Injurien verpflichtet geglaubt, eröfnetten Herrn Grafen Truchseß bey dem Kaiserlichen und Reichskammergerichte ex Lege diffamari zu belangen, und gegen denselben um gehörige höchstrichterliche Ahndung anzurufen.

Da anbey Herr Graf Truchseß sich unterfangen hat, die von dem höchsten Reichsgericht auf des Herrn Herzogs von Wirtemberg Durchlaucht verfügte reichsconstitutionsmäßige Execution gegen einige ungehorsame Bauern des Thals Oppenau unter dem respectswidrigen Namen einer unterdruckenden Hülfe (assistance oppressive) in Franckreich zu verschreien; so haben Ihro Durchlaucht und Eminenz der Herr Fürstbischoff von Straßburg Ihrer reichsständischen Pflicht gemäß erachtet, über dieses Vergehen einen Officialbericht Ihrer Klage bey dem Kaiserlichen und Reichscammergericht beyzulegen.

Unterzeichneter soll dahero auf Befehl seines Durchlauchtigen Herrn Principalen diesen Vorgang einer hohen Reichsversammlung zu dem Ende eröffnen; damit Ihre höchst- und hohe Reichsmitstände daraus erkennen mögen,

gen, wie Se. Durchlaucht und Eminenz, so ungern und nothgedrungen Sie auch gegen einen aus einem hochgräflichen und Ihnen sonst wehrten Hause entsprossenen Capitularen Ihres Domstiftes Klage erheben, doch stets hin bereit seyen, die Ihrem Fürstbischöfflichen Stuhle gehörige Achtung zu schützen, und die den deutschen Landesherren und höchsten Reichsgerichten gebührende Verehrung zu handhaben.

Regensburg den 30ten May, 1789.

Max. Jos. Freyherr Karg von Bebenburg.

XV.

Entwurf der Gesetze einer mildthätigen Gesellschaft, in Absicht auf Erziehung und Versorgung armer Waisenkinder.

„Daß die Liebe gegen den Nächsten „eine der ersten und größten „Pflichten der Religion ist, weiß je„dermann, wie aber diese Liebe praktisch, „und dem Geiste der Religion sowohl, „als der Wohlfahrt des Staats am an„gemessensten auszuüben sey, ist nicht „jedermann bewußt.

„Man glaubt gemeiniglich dieser „Pflicht ein völliges Genügen geleistet „zu haben, wenn man dann und wann „den Gassenbettlern einige Pfenninge „zutheilet, die, weil sie nichts erwer„ben, den folgenden Tag wieder bet„teln, und so immer dem Publicum, und „sich selbst zur Last fallen, unterdessen „nothleidende Hausarme, die aus einem „Gefühl für Ehre sich des Bettelns „schämen — da verlassene Waisen, die „ohne Erziehung als künftige Tauge„nichts erwachsen, — da Künstler und „Handwerker, die ohne Unterstützung „ihr Gewerb nicht anfangen können, „hülflos dahin schmachten; da die hiesigen Armenanstalten und Cassen nicht „jedem Armen, und Hülfebedürftigen „den nothwendigen Beystand leisten „können; und doch sind diese hauptsächlich jene Nothleidenden, die einen „vorzüglichen Anspruch auf unsere Mild„thätigkeit haben.

„Diesen hinreichende Auferziehung, „Nahrung und Arbeit zu geben, ist „das wahre Allmosen, weil dieses allein der Noth werkthätig steuert, die „Arbeitsamkeit befördert, der Religion „gute Christen, und dem Staate nützliche Bürger verschaffet.

„Solchen wichtigen und dem Gebote „der Liebe so angemessenen Gegenstand „nach Möglichkeit, und einstweilen zu „einem der vorzüglichsten Theile, die „Besorgung der verlassenen Waisen „nämlich, in so weit die Kräfte hinreichen, und bis auch die Uebrigen zur „Hand genommen werden können, zu „erreichen, hat sich eine Gesellschaft „unter dem Namen der Mildthätigen „zusammengethan; und weil bey allem „gute Ordnung seyn muß, diese aber „ohne Vorschrift nicht bestehen kann, „so hat man mit gemeinsamer Einverständniß folgende Artikel, welche jedoch nach Nothdurft, und gemeinsamen „Gutfinden vermehret und verändert „werden können, festgesetzt:

Art. 1.

Digitized by Google

Art. 1. Jedermann, der sein eigner Herr ist, von was immer für einem Stand und Geschlecht, kann in diese Gesellschaft eintreten, und zwar mit einem, oder mehreren Billets; auch steht der Austritt jedem nach Belieben frey, nur sollte man es ein viertel Jahr zuvor anzeigen, um die Ausgabe nach der Einnahme regulieren zu können.

Art. 2. Sollte aber ein Mitglied unter dem Jahre sterben, so sind dessen Erben, wenn sie nicht wollen, niemahls verbunden, den Beytrag fortzusetzen. Vielmehr wird die Gesellschaft auf die Wittwen und Kinder ihrer Mitglieder vorzügliche Rücksicht nehmen, wenn sie allenfalls eines Beytrags sollten bedürftig seyn.

Art. 3. Jedes Mitglied zahlt für ein ganzes Billet monatlich 1 fl., und für ein halbes 30 kr., wofür selbes einen gedruckten und mit einer Nummer bezeichneten Zettel bekommt.

Art. 4. Die Namen der Mitglieder, die dem Publicum unbekannt bleiben sollen, weil jeder bey dieser Gesellschaft bloß nützlich seyn will, werden den Nummern nach mit der Anmerkung eingetragen, wie viel jedes Mitglied Billets auf sich genommen hat. Sollte aber jemand Verlangen, selbst der Gesellschaft unbekannt zu bleiben, so kann man sich unter einem nach Belieben angegebenen Namen und einem sich darstellenden bekannten Bürgen eintragen lassen.

Art. 5. Die Einlage wird in einer Casse unter 3 Sperren verwahrt, wozu der Director, der Cassierer, und einer von der Auswahl einen Schlüssel hat.

Art. 6. Aus der Gesellschaft werden 12 Mitglieder mit Inbegriff des Directors und Cassierers, und zwar ohne einiges Emolument erwählt, welche beym Director jeden Monat zusammenkommen, um über die vorkommenden Umstände sich zu berathschlagen, und das gehörige zu verfügen.

Art. 7. Alle 3 Jahre wird zur Wahl eines neuen Directoriums geschritten, damit nach und nach mehrere Mitglieder vollkommene Einsicht bekommen. Sollten aber einige Mitglieder zu wissen verlangen, ob ihre Einlagen in Empfang gebracht, und richtig eingeschrieben worden sind, so steht es ihnen frey, sich unter der Hand bey dem Cassierer zu erkundigen, oder auch wechselweis bey den Versammlungen zu erscheinen.

Art. 8. Der Director, oder wenn dieser verhindert, oder abwesend ist, der Vice-Director proponirt über das vorgekommene, sammelt die Stimmen, und dirigirt das Protokoll, so ein zeitlicher Cassierer führt. Und da bey dieser Gesellschaft aller Zwang ausgeschlossen ist, kann jedes Mitglied seine Stelle nach Belieben resigniren, und bey der nächsten Zusammenkunft wird zur neuen Wahl geschritten.

Art. 9. Da der einzige Endzweck der Gesellschaft ist, dem Publicum durch die Mildthätigkeit werkthätig nützlich zu seyn, so können weder die laufenden Bettler, die denselben Tag das empfangene verzehren, und den folgenden Tag um nichts besser sind, als vorher, noch die Preßhaften und Unheilbaren, die nicht mehr zu arbeiten vermögend sind, einen Anspruch darauf machen, welche folglich in die Spitäler, oder zu andern Armenanstalten gehören.

Art. 10. Man wird also dermalen nur zum Anfange auf verlassene Kinder beyderley Geschlechts den vorzüglichsten Bedacht nehmen; damit sie guten Un-

terricht erhalten, und meistens durch ein Gewerb, oder was noch gemeinnützlicher ist, durch die Landwirthschaft dem Staate Nutzen schaffen, so wird man sie aufs Land geben.

Art. 11. Wer immer aus solchen, oder für solche von der Gesellschaft Hilfe verlanget, der hat sich mittels eines Promemoria mit der Aufschrift: An die Mildthätige Gesellschaft, bey dem Kassirer oder einem ihm bekannten Mitgliede zu melden, auch anbey, und zwar bey Verlust der Hülfe anzugeben, ob, und wieviel das Kind schon anders woher an Allmosen geniesse. Das Directorium hat alle eingehende Promemoria und Anbringen bey der monatlichen Zusammenkunft vorzulegen, und sodann was durch Mehrheit der Stimmen beschlossen werden, den sich meldenden zu eröffnen.

Art. 12. Sollte jemand aus der Gesellschaft ein solches Kind wissen, der kann es auch dem Ausschusse bekannt machen; in welchem Falle, wie in allen andern nach gemachter genauer Untersuchung die Mehrheit der Stimmen entscheiden wird, wobey jedes Mitglied versichert seyn kann, daß alles ohne Nebenabsicht geschehen werde.

Art. 13. Damit aber der Endzweck dieser Gesellschaft durch diejenigen nicht vereitelt werde, die derselben Hilfe genießen, so wird ein jedes Mitglied von selbst den Bedacht nehmen, durch sich, oder durch andere darauf zu sehen, wie dieß Kind erzogen werde, und wie die Aufführung, Fleiß und Arbeitsamkeit bey ihm beschaffen sey, wo hienach der Befund bey der monatlichen Versammlung untersucht, und das gehörige verfügt werden wird.

Art. 14. Endlich hat der Kassirer jährlich über Einnahm und Ausgab Rechnung zu pflegen, auch wird jedem Mitglied eine gedruckte Anzeige von sämmtlichen Beyträgen und deren Verwendung zu Handen gestellt werden.

XVI.

Anmerkungen eines Preußischen Officiers über die *Oeuvres posthumes* des Hochseeligen Königs Friederich des Großen, in Preußen. *)

Da ich bey Durchlesung des fünften Theils pag. 277 und 278 der Oeuvres posthumes Königs Friederich des Zweyten, wo von der Expedition nach Zuckmantel und der Einnahme von Habelschwert die Rede ist, viele Fehler und Irrthümer gefunden habe, so halte ich es als ein ehrlicher Mann, dem alle Umstände dieser Expedition von Habelschwert auch der persönlichen des Prinzen von Hessen-Philippsthal ganz genau bekannt sind, meiner Schuldigkeit gemäß die Wahrheit hievon zu schreiben, und einem jeden, dem es zukommt, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

1) Ist es grundfalsch, das der Herr General-Lieutenant v. Wunsch den Prinzen von Philippsthal, wie er die Expedition nach Zuckmantel vornahm, mit zwey schwachen Bataillons in Habelschwert zurück ließ, denn der Prinz marschirte, ohngeachtet er sehr krank war,

*) Ist nicht aus andern Journalen, sondern aus einem mir zugekommenen handschriftlichen Aufsatz abgedruckt. A. d. H.

Digitized by Google

war, den 8ten Januar. mit 300 Mann Infanterie und dem Herrn Obrist v. Buttlar und dem Cornet Graf la Valette nebst 30 Husaren nach Glatz, wo er zum Corps des Herrn General v. Wunsch stieß, und war also mit bey der unglücklichen und unnöthigen Expedition von Zuckmantel, wo er die Brigade des rechten Flügels commandirte, während der Zeit blieb der Hr. Obrist v. Wedel und 200 Mann Infanterie nebst dem Rittmeister v. Gattenhoven und ohngefähr 20 Husaren in Habelschwert zurück.

2) Ist es grundfalsch, daß der General v. Wunsch, wie er im Rückweg durch Landeck marschirte, die Canonade von Habelschwert hörte und 250 Mann von Regim. v. Luck begegnete, welche sich durchgeschlagen hatten, denn 1) hatte der General v. Wunsch den Weg von Glatz nach Zuckmantel gar nicht über Landeck genommen. 2) Konnte er weder etwas von der Habelschwerter Canonade hören noch 250 Mann vom Regiment v. Luck begegnen, weil selbiger schon den 16ten Januari Abends ganz ruhig in Glatz zurück gekommen war, und die Canonade von Habelschwert erst den 18ten Januari des Morgens früh um fünf Uhr anfing.

3) Konnte man ohne Unbilligkeit nicht den Prinzen von Philippsthal beschuldigen, daß er an dem Ueberfall von Habelschwert Schuld gewesen, noch sich habe überfallen lassen, denn, wie bereits gemeldet ist, war der Prinz mit dem Obrist v. Buttlar und 300 Mann Infanterie und dem Cornet Grafen la Valette nebst 30 Husaren mit nach der Expedition von Zuckmantel marschirt, welche 9 Tage und 9 Nächte im allerhärtesten Winter daurete, und sehr beschwerlich für Menschen und Pferde war, und traf erst mit diesen ermüdeten Pferden und Menschen den 17ten Januari Abends in Habelschwert ein, es war ihm also unmöglich etwas vom Feinde zu wissen.

Da aber nach dem Geständniß eines jeden, der unter dem Prinzen gedient hat und selbigen kennt, der Prinz immer sehr wachsam war und sehr eifrig und pünctlich, seine Schuldigkeit zu erfüllen, so visitirte selbiger noch den 18ten Januari Morgens früh um zwey Uhr seine Wachten und Posten, und fand, ohngeachtet daß die in Habelschwert zurück gebliebene Garnison auch sehr fatiguiret geworden, alles in der größten Ordnung und Richtigkeit.

Der Prinz brauchte über dem noch die Vorsichtigkeit eine Patrouille von zwey Husaren auszuschicken, um zu sehen ob man etwas vom Feinde gewahr würde, allein die Patrouille kam nicht zurück, und es wurde nicht bey Zeiten gemeldet, auch fiel die Husaren-Feldwache dem Feinde in die Hände. Nachdem der Prinz seine Posten visitirt und die Patrouille ausgeschickt hatte, begab er sich, jedoch ohne sich auszuziehen, welches er weder die ganze Campagne noch den ganzen Winter gethan hatte, zur Ruhe, und war, so wie der erste Canonenschuß früh Morgens um fünf Uhr geschehen, nebst dem würdigen und braven Obrist v. Schellenbeck und dem würdigen und braven Cornet Grafen la Valette zu allererst auf dem Markt, wo sie ihre Leute sammelten und sich vertheidigten. Der Prin, da er sachte überall die Ordnung herzustellen, und zu sehen, ob die andern Truppen auf ihren ihnen angewiesene Posten ständen, gerieth mitten unter die Croaten, und wurde gegen 8 Uhr gefangen. Der brave Obrist v. Schellenbeck

Digitized by Google

lenbeck wurde, indem er sich vertheidigte, sehr stark blessirt, so wie mehrere Officiers; drey sehr würdige Officiers, nämlich der Lieutenant v. Schwander, Lieut. v. Buttler und Fähndrich v. d' Auer wurden todgeschossen, der würdige und brave Hauptmann v. Stuckrad, welcher mit seiner Compagnie in der Vorstadt lag, und der würdige und brave Husaren-Cornet la Valette schmiße sich durch den Feind mit denen Waffen in der Hand durch, und öffnete sich den Weg nach Glatz, der Major v. Raabe, welcher auch mit seiner Compagnie in der Vorstadt lag, retirirte sich bey Ankunft des Feindes nach Glatz, und nahm das Piquet, welches mit einer Canone auf dem Kirchhof stand, samt denen, welche er unterwegs vom Regimente angetroffen, mit nach Glatz, da das ganze zweyte Bataillon v. Luck in den verpallisadirten Vorstädten im Quartier lag.

Uebrigens kann ich mit Wahrheit sagen, daß, wenn man gleich zu Anfang, wie man den Prinzen nach Habelschwert schickte, seinem Vorschlag und seinem Rath gefolgt hätte, Habelschwert niemahls auf solche Art und Weise wäre eingenommen worden.

Denn der Prinz schlug 1) dem commandirenden General-Lieut. v. Wunsch vor, eine Redoute oder Blockhaus für 100 Mann auf dem Floriani-Berg anzulegen, und ließ solche auch würklich anfangen, mußte aber auf speciellen Befehl des General Wunsch solche raßiren, welcher den Prinzen versichern ließ, daß er sehr ruhig in Habelschwert seyn könte, und er stände davor, daß der Prinz in diesem Posten nie attaquirt werden würde, welches die Briefe, so der Prinz vom commandirenden General anjetzo noch in Händen hat, genugsam beweisen, 2) schlug der Prinz auch dem Hr. General v. Wunsch vor, sich mit seiner Garnison in dem Schloß Greffenorth, welches nur eine kleine Stunde von Habelschwert ist, zu retranchiren, und von dorten aus alle Tage ein Piquet von einem Capitain und 100 Mann nebst einem Unter-Officier und 12 bis 15 Husaren nach Habelschwert zum Avertissements-Posten zu detachiren; auch dieses schlug ihm der commandirende General ab, welches er gleichfalls beweisen kann.

Es genießet also der Prinz die beruhigende Genugthuung, daß er sich nicht selbst weg n des Ueberfalls von Habelschwert zu vertheidigen braucht, da ein jedweder sowohl dieser Sache wegen, als in allen übrigen, ihm Gerechtigkeit wiederfahren läßt, sowohl in der kaiserlichen, wie in der Preußischen Armee, und wem nur einigermassen die Lage von Habelschwert bekannt ist, weiß recht gut, daß diese Stadt, welche in einem tiefen Grunde liegt, und überall mit Bergen umgeben, und dadurch commandirt wird, hauptsächlich vom Floriani-Berg; gar nicht haltbar ist, und kein Posten für einen Stabs-Officier, noch viel weniger für einen General war. Hätte der commandirende Hr. General dieses Terrain gekannt, und selbst seine Vorposten visitirt, er würde gewiß weder den Prinzen, noch die Truppen so exponirt, oder wenigstens des Prinzen Vorschläge gewiß angenommen haben.

Ich habe also bey dem Durchlesen dieser Sache in den Oeuvres posthumes des Königs geurtheilt, daß Ihro Majestät die wahren Umstände und den wahren Vorgang dieser Sache entweder muß vergessen haben, oder daß der König falsche Berichte von dieser Sache erhalten habe; in beyden Fällen halte ich es als ein unparteyischer Mann, als ein ganz freyer Mensch, und als ein Freund der Wahrheit, der eine ge-

Digitized by Google

naue

naue Kentniß von dieser Sache hat, für Pflicht und Schuldigkeit die gründliche Wahrheit von dieser Sache bekannt zu machen, und einem jeden die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Ehedessen königlicher Preußischer Stabs-Officier.

XVII.

Beschreibung der Medaille auf die Jubelfeyer des Obercollegium Medicum zu Berlin.

Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm, der in jeder Rücksicht ein Vater seines Landes war, stiftete den 12 Nov. 1685 in Berlin ein Collegium Medicum, zur Besorgung aller Medicinalsachen im Lande. König Friedrich II. erhielt die Anstalt nicht nur, sondern verbesserte sie auch noch; und so war es auch in dieser Rücksicht billig, daß zu einer Medaille, die zum Andenken eines unter seiner Regierung eingefallenen Festes bestimmt ist, sein Bildniß genommen wurde. Dieß sieht man auf der Vorderseite, in einem Römischen Gewande, und mit Lorbeeren bekränt, mit der Inschrift: Fridericus Magnus gloria saeculi peracti d. XII. Nov. MDCCLXXXV; d. i. Friedrich der Große, die Ehre des verflossenen Jahrhunderts; den 12 November. 1785.

Auf der Rückseite sieht man die Hygida, (Göttin der Gesundheit,) die an der um ihren Arm gewundenen Schlange und an der Schaale in ihrer Hand kenntlich ist. Sie hält einen mit Eichenlaub bekränzten Medaillon, worin des großen Kurfürsten Bildniß befindlich ist, über einem Altar. Die Inschrift heißt: Pro salute populi Fridericus Wilhelmus Magnus Collegium medicum condidit; d. i. zur Wohlfahrt des Volks stiftete Friedrich Wilhelm der Große das *Collegium medicum*.

Im Abschnitt liest man die Zeit der Stiftung: Berolini d. XII. Nov. MDCLXXXV; Berlin, den 12. Nov. 1685. Diese Medaille ist von dem königlich Preußischen Hofmedailleur Daniel Loos in Berlin, und kostet in feinem Silber 3 Rthl. in Ducatengolde 48 Rthl.

XVIII.

Kunstanzeige.

Der geschickte und fleißige Medailleur König, zu Breßlau, hat im verwichenen Jahre wiederum einige Proben seiner Kunst bekannt gemacht, und es wird hoffentlich den Liebhabern von Denkmünzen und Kunstsachen nicht unangenehm seyn, davon einige Nachrichten zu erhalten.

Digitized by Google

Das erste Stück stellt den jetztregierenden König von Preußen zu Pferde, sehr ähnlich, vor. Die Umschrift ist: Friederich Wilhelm König von Preussen. Die in Gips gemachte Abgüße sind in runder Form, bronzirt und unbronzirt, in Rahm und Glas, bey dem Künstler selbst, und bey dem Kunsthändler Leukart zu Breßlau, um einen billigen Preis zu haben.

Die zweyte Arbeit ist, ein schön und sauber behandelter und auf einer sehr dünnen Platte ausgeprägter Medaillon, mit einer gräflichen Krone bedeckt und mit Festons von Eichenlaub belegt, worauf man das sehr wohlgetroffene Bildniß des würdigen Etatsministers Grafen von Herzberg, mit bloßem Haupte, und dem schwarzen Adlerorden gezieret, erblicket. Die Umschrift enthält den Namen und den Titel des Ministers. Unter diesem Medaillon befindet sich ein anderer, so in der Breite gerundet ist, auf dem man emblematische Figuren, welche die großen Eigenschaften des Herrn Grafen andeuten, siehet. Auf einem schräg liegenden Seherohr, welches den scharfen Blick in die Zukunft bedeutet und das mit einem Feston von Lorbeerblättern behängt ist, liegt ein aufgeschlagenes Buch, mit Siegel versehene Urkunden, der Scepter der Weisheit oder Klugheit, eine Schlange, welche in einen Spiegel blickt, und eine Wage. Alle diese Figuren, sind so gut gestellet, daß sie einen guten Anblick gewähren, und zugleich das ausdrücken, was sie vorstellen sollen; diese Medaillons sind auf einem dunkelblauen Grunde gelegt, und mit Rahm und Glaß eingefaßt.

Der Künstler hat diese seine Arbeit dem Herrn Etats- und Kabinetsminister Grafen von Herzberg selbst gewidmet, welcher solche sehr gnädig aufgenommen und seine Aeusserungen dagegen, in einem eigenhändigen Schreiben, nebst beygefügten Medaillen, welche ihn selbst zum Erfinder haben, und auf die Huldigung König Friedrich Wilhelm des 2ten, und zur Aufmunterung zum Seidenbau, ausgepräget worden sind, zu erkennen gegeben hat.

Ferner hat Hr. König eine Medaille auf den Etatsminister Grafen von Hoym verfertiget, welche ebenfalls sehr gut gerathen ist.

Auf der Vorderseite stellet sie dessen Brustbild, mit bloßem Haupte und fliegenden Haaren vor, die Brust bedeckt der schwarze Adlerorden, nebst dem dazu gehörigen Sterne. Die Umschrift ist: C. G. H. Com. ab Hoym R. P. Minist: Stat: Siles: Equ. Aqu. Nigr. unten steht der Name des Künstlers. Auf der Rückseite siehet man, das schön gearbeitete gräfliche, mit der Kette vom schwarzen Adlerorden umgebene Wappen, welches König Friedrich Wilhelm der 2te, dem Hn. Minister bey der Huldigung in Breßlau ertheilet hat. Die Umschrift ist: Meritis in Patriam et Regem. Auch von dieser Medaille sowohl, als von vorgedachten Medaillons wird ohne Zweifel der Künstler, dem man viel Unterstützung und Aufmunterung, bey seinem ungesparten Fleisse wünschen muß, den Liebhabern Exemplarien zukommen lassen.

Daß

Digitized by Google

XIX.

Bekanntmachung von Holzsparöfen.

Daß das Holzbedürfniß der meisten Städte und Dörfer mit dem Nachwuchs desselben in keinem Verhältniß stehe, daher von Zeit zu Zeit im Preise steige und für unsre Nachkommen ein wirklicher Holzmangel zu befürchten sey, ist allgemein bekannt; warum man aber, ohngeachtet sowohl in ältern als in neuern Zeiten, besonders seit einigen Jahren, soviel gutes über die Holzersparung gesagt und geschrieben worden, dennoch die Vorschläge gar nicht oder doch äusserst wenig ausgeführet finde, ist eine Frage, die ich kürzlich zu beantworten wage.

1) Die Abhandlungen, die darüber geschrieben worden, sind größtentheils für den Bürger und Landmann, der die Holzersparniß am ersten bedarf, zu kostbar anzuschaffen.

2) Sind dieselben meistentheils für ihn so gelehrt geschrieben, daß er über die Natur des Feuers, der Luft ꝛc. ganze physikalische Abhandlungen zu lesen bekommt, und am Ende über die Holzersparung selbst nur eine kurze Beschreibung erhält. Dieses ist eben der guten Absicht, Holzersparung einzuführen, nachtheilig; denn indem der Ungelehrte eine beträchtliche Anzahl Seiten in einem erkauften Buche lesen soll, davon er nichts verstehen kann, so wirft er dasselbe weg, erzählt seinem Nachbar, daß das Ding zu gelehrt für ihn sey und nicht verstanden werden könne; der gelehrtere Leser hingegen wird auch unwillig, bekannte Dinge zu lesen und mit zu bezahlen, und ließt das Buch aus Verdruß vielleicht auch nicht.

3) Sind die Kupferstiche gewöhnlich so flüchtig und unrichtig ausgeführt, daß, wenn darnach sollte gebauet werden, die ganze Sache mißlinget; dann wehe den neuen Vorschlägen! man bleibe bey dem alten, heißt es dann, und ein dergleichen Vorfall wird sogleich Meilen weit so schlimm verbreitet, daß dadurch Andern alle Lust vergehet, einen dergleichen neuen Vorschlag zu wagen.

4) Die Holzersparung hat man zu weit treiben wollen, dahero hat man zwar sehr gute Oefen erfunden; allein ein dergleichen Ofen ist gewöhnlich nur von Kacheln und Ziegeln, ungemein groß und schwer, kommt auf 24 bis 32 Thlr. und muß gegen 20 bis 30 Ct. wiegen. In Städten werden dergl. Oefen, besonders in Oberstuben, schwerlich einzuführen seyn, und für den Landmann kommt er zu hoch.

Ich habe mich seit verschiedenen Jahren mit Verbesserung der gewöhnlichen Stuben-Oefen, um dieselben holzsparend einzurichten, beschäftiget, und bin darin nach vielen Versuchen so weit gekommen, daß durch meine Art Oefen über die Hälfte des Holzes gegen einen gewöhnlichen Ofen ersparet wird.

Ohngeachtet aber die Bauart derselben so einfach und bequem als möglich eingerichtet ist, der Ofen sey von innen oder aussen zu heitzen, auch in beyden Fällen darin zu kochen, so erfordert dieselbe doch genaue Beschreibungen und Zeichnungen, um auf den Eisenhütten die Oefen darnach abgießen, oder zu Ersparung der Kosten sie von Töpferarbeit, oder noch wohlfeiler von Ziegeln, erbauen zu lassen; ich bin dahero gesonnen, eine so ausführliche und deutliche Anweisung mit den dazu nöthigen richtig und schön radirten Kupfern her-

aus zu geben, darnach auf jeder Eisenhütte wird abgegossen und von jedem Handwerksmann richtig gearbeitet werden können; auch werde ich mit anführen, wie man alte eiserne Unteröfen, Bratröhren, Pfannen- und Kessel-Feuerungen, holzersparend einrichten kann.

Um diese Anweisung allgemein brauchbar zu machen, soll sie nicht über 12 bis 14 gl. zu stehen kommen; ich werde dahero alle physikalisch-theoretische Betrachtungen über Feuer, Luft ꝛc. weglassen, und bloß diejenigen Erklärungen desselben kürzlich mit anführen, die zur richtigen Beurtheilung einer holzersparenden Feuerung ohnumgänglich nöthig sind, übrigens nur lehren, wie holzersparende Oefen zu erbauen, und was für Nutzen davon zu erwarten sey; ich werde auch verschiedene Versuche angeben, die ein Jeder mit einem dergl. Ofen machen kann, um sich augenscheinlich von dessen Vorzügen vor gewöhnlichen Oefen zu überzeugen, und da Verschiedene angegeben haben, man solle bey Holzsparöfen in die Luft-Circulations-Röhren einige Stückchen Salpeter legen, um dadurch eine dephlogistisirte oder sogenannte Gesundheits-Luft zu erhalten, davon aber wohl schwerlich dergl. Luft von wahren Nutzen zu erwarten seyn wird; so werde ich für diejenigen, die einige Kenntniß von dieser Luftart haben und sich mit deren Erzeugung beschäfftigen wollen, eine Vorrichtung mit angeben, wodurch man diesen Endzweck mit der Feuerung eines Holzsparofens, ohne Nachtheil der Holzersparung, erreichen kann.

Daß ich meine Bauart der Oefen nach richtigen Grundsätzen eingerichtet habe, meinen eigenen Weg gegangen bin und nicht ausschreibe, noch weniger, wie oft geschieht, fehlerhafte Kupfer nachstechen lasse, wird der Erfolg beweisen.

Da ich aber die Herausgabe dieser Anweisung ohne Zusicherung der nöthigen Anzahl Abnehmer nicht wagen kann: so ersuche ich hierdurch alle Freunde der Holzersparung, mir Postfrey, welches ich besonders bedinge, die Zahl der verlangten Exemplare gütigst wissend zu machen, ohne eine Vorausbezahlung beyzulegen. Derjenige, so 100 Exemplare verlangt, erhält 25 p. C. Rabbat, oder auf 10 Stück das eilfte frey. Erhalte ich eine Anzahl Bestellungen, die mich für die Ausgabe schadlos hält, so mache ich durch die Zeitungen bekannt, daß man gegen Zahlung von 12 oder 14 gl. in Conventions-Münze den Louisd'or zu 5 Thlr. die verlangten Exemplare erhalten kann, oder im Gegentheil, daß wegen zu wenig Unterstützung die ganze Sache unterbleiben muß.

Vorläufig will ich zur Empfehlung einer Art meiner Oefen von ihrer Einrichtung folgendes sagen: Der Ofen ist durchaus von Gußeisen, dessen Unterblatt 1 Elle 9 Zoll Leipziger Maaß lang, 14 Zoll breit und 2 Ellen 15 Zoll hoch ist, wird von innen geheitzt, und stehet 14 Zoll von der Wand ab, im Winkel einer Stube, welche in Lichten 8 Ellen 5 Zoll breit, 10 Ellen 15 Zoll lang und 5 Ellen hoch ist, mithin 3584½ Cubic Fuß Raum enthält, diese liegt mit ihren zwey Fenstern frey und hoch gegen Morgen, hat nur 6 Zoll starke Bleichwände, zwey Thüren und einen Alkoven, wird von einer Seite durch das anstoßende Haus entgegen, und durch eine Unterstube darunter geheitzet. Der Ofen ist so eingerichtet, daß dessen Seitenflächen, die der Mauer u. dem Fußboden entgegen stehen, durch angebrachte Circulationen die unterkältere Stuben-Luft mit erwärmen, und so lange einen beständigen erwärmten Luftstrom erhalten, bis der Ofen völlig erkaltet ist;

ist; dieser Ofen hat bey 4 Grad unter dem Eispuncte nach Reaumur bey starken Morgenwind von 6 bis 8 Uhr früh mit 12 Pfund des schlechtesten weichen Holzes diese Stube sogleichartig bis auf 15½ Grad erwärmet, daß das im Fenster 11 Ellen von Ofen entfernte hangende Thermometer nur 1 Grad niedriger, als das vom Ofen 7 Ellen entfernte an der Wand hangende Thermometer stand, von 8 Uhr früh bis Nachmittags 2 Uhr wurde nicht gefeuert, und da war der Grad der Wärme nach und nach auf 11½ Grad gefallen; von 2 Uhr an war in 1½ Stunde mit 8 Pfund Holz die Stube wieder auf 15 Grad erwärmet, und fiel bis Abends 10½ Uhr wieder bis auf 11½ Grad, bey stillen Wetter hingegen habe ich bey 4 Grad Kälte nur 15 bis 16 Pfund Holz täglich verbraucht, da ich vorhero in dieser Stube in einem gewöhnlichen Ofen bey 4 Grad Kälte gewiß täglich 45 bis 50 Pfund Holz verbraucht habe. Eine der guten Eigenschaften dieser Oefen ist, daß niemals die Leimen-Fügen ausfallen oder rauchen, sollte man auch eine vorsätzlich von Leimen völlig entblößen; auch kann man ganze Winter über feuern, ohne den Ofen reinigen zu lassen, und dieses kann ganz bequem in einer Viertelstunde verrichtet werden, ohne den Ofen auseinander zu nehmen; und ohne Geruch kann man in diesem Ofen mit Torf, Lohkuchen, Erd- und Steinkohlen feuern.

Uebrigens dienet noch zur Nachricht, daß bey mir dreyerley Sorten Holzspardöfen in billigsten Preisen zu haben sind, auch drey verschiedene Arten bey mir gebraucht werden, von deren Nutzen sich ein Jeder bey mir selbst überzeugen kann.

Merseburg.

Johann Wilhelm Chrysselius,
Churfürstl. Sächs. Baumeister im Stifte Merseburg und Ehren-Mitglied der Leipziger ökonomischen Societät.

XX.

Ankündigung von Aez-Kunst.

Verzeichniß und Beschreibung einer Sammlung geäzten Abdrücke, nach Zeichnungen von berühmten Meistern, und Gruppen nach dem Leben, auch aus- und nach den besten und berühmtesten Gemählden, welche sich in der Gallerie und dem Cabinet des Herren Landgrafen zu Hessen Hochfürstl. Durchl. zu Cassel, befinden, in verschiedenen Manieren bearbeitet und herausgegeben von J. H. Tischbein, Inspector der Gemählde-Gallerie zu Cassel.

Diese Sammlung geäzter und radirter Abdrücke, welche der Künstler hier einem geehrtem Publico und insbesondere Kennern und Liebhabern der Kunst, ankündiget, ist die Frucht einer seit verschiedenen Jahren her unternommenen und fortgesetzten Beschäfftigung. Sie hat hauptsächlich zum Zweck, Kunststücke, die bis dahin nur in einem entfernten Ruf standen, allgemeiner bekannt zu machen, und auf solche Weise, nicht nur Kenner und Liebhaber in den Stand zu setzen, ihre Sammlungen durch das

Digitized by Google

eine oder andere Stück, von mehreren Meistern zu bereichern, sondern auch angehenden jungen Künstlern Gelegenheit zu verschaffen, sich durch diese Vorbilder, von Styl, Geschmack, Manier, den Kunstgriffen großer Meister, wichtige Beurtheilungs- und Nachahmungs-Entwürfe zu kunstmäßiger Behandlung von Thieren, Landschaften, und menschlichen Figuren, machen zu können. Die Aetzungen sind in verschiedenen Manieren und sämmtlich in der Maaße bearbeitet, um die Originale am genauesten und vollständigsten — dabey aber auch auf die allerleichteste und fließendste Art darzustellen, weniger nicht den Geist und Charakter, die Haltung ꝛc. richtig auszudrücken.

Unter dieser Sammlung befinden sich verschiedene interessante Stücke, sowohl von ausländischen Thieren, welche ehedem in der fürstl. Menagerie zu Cassel gelebt haben, als auch von einheimischen Wild ꝛc. mit genauestem Fleiß vorgestellt, um die bestimmten Charaktere nicht nur in Rücksicht auf die Naturlehre dieser Thiere, zu zeigen, sondern auch, um angehenden Künstlern und Liebhabern Modelle zu verschaffen, die sie bey manchfaltigen Gelegenheiten nützlich anwenden können. Die ganze Sammlung ist vorerst folgendergestalt, eingetheilt, als

1. Lebendiges Wild.

1) Tannen-Wild, nach der Natur gezeichnet im Thier-Garten des Herrn Landraths von Meysenbug zu Ried.

2) Weises Edel-Wild, nach der Natur gezeichnet in der Aue bey Cassel.

3) Tannen-Wild, daselbst gezeichnet.

4) Ein sich äsender Hirsch.

5) Ein Stück Wildpret, noch Roos.

2. Jagd-Stücke.

1) Ein Hirsch.

2) Eine Schwein-Haze.

3) Eine Hirsch-Jagd.

Diese drey Stücke nach vortrefflichen Zeichnungen, welche der Künstler selbst besitzet.

4) Ein Hirsch, welcher von zwey Leoparden angefallen wird, nach C. Ruthard.

5) Eine Ochsen-Haze, nach Potter, aus einem Original-Gemählde, in der Fürstl. Gallerie.

6) Ein angeschossener Hirsch } nach der Natur.

7) Eine Hasen-Baize } durch den Künstler.

8) Ein Bär, welcher einen Ochsen niederreißt, nach einer capitalen Zeichnung in schwarzer Kreide.

3. Todes Wild.

1) Ein vom Künstler selbst geschossenes wildes Schwein.

2) Ein Hirsch, von demselben geschossen.

3) Ein Rehbock, desgl.

4) Ein anderer Hirsch.

5) Ein Hirsch, an einem Baum liegend.

6) Ein hängender toder Rehbock.

7) Drey Stück geschossenes Tannen-Wild.

8) Ein toder Gems, nach der Natur gezeichnet.

Man kann nicht umhin, zu Ende dieser Abtheilung, bemerklich zu machen, daß das Sub Nr. 1 dahier angezeigte wilde Schwein, die erste Veranlassung zu des Künstlers Bemühung im Aezen und Radiren gegeben hat. Dem Künstler, der dieses Schwein in der Gegend von Göt-

Digitized by Google

Göttingen selbst geschossen, erfreut über sein Jagd-Glück, machte auf der Stelle eine Zeichnung davon, und verfertigte nach derselben kurz darauf eine Aezung, welche er einigen seiner guten Freunde mittheilte, denen diese erste Probe dermassen wohlgefiel, daß sie ihn aufmunterten, mehrere solcher Stücke zu liefern. — Der Künstler ließ sich diese Aufforderung gefallen, und verfiel auf den Gedanken, nebst andern Stücken todes von ihm selbst geschossenen Wilds, auch Zeichnungen und Aezungen von lebendigem Wild zu verfertigen, und nach und nach, durch Freunde und Kenner, immermehr gereizt, bewerkstelligte er in der Folge die gegenwärtige Sammlung.

4. Charaktere von Hunden.

1) Des Künstlers eigener Hüner-Hund.
2) Ein sitzender Hund.
3) Ein Dänischer Dogge.

Diese drey Stücke sind von dem Künstler nach dem Leben gezeichnet.

4) Ein schlafender Hund, nach einer herrlichen Zeichnung von Both.
5) Ein vor Fasanen stehender Hund, nach einer schönen Original-Zeichnung, von Oudry.

5. Wildes Federvieh.

1) Enten, nach Oudry.
2) Ein Habicht, welcher eine Ente gefangen hat, von dem Künstler nach der Natur gezeichnet.
3) Ein Vogel Strauß, von dem Künstler nach dem Leben in Cassel gezeichnet.

6. Wilde Raubthiere.

1) Ein Löwe.
2) Ein stehender Tiger.
3) Ein ruhender Tiger.
4) Ein Elephant.
5) Eine wilde Katze.
6) Ein Leopard mit zwey Jungen, welche in der Menagerie zu Cassel, am 10 August 1774 geworfen sind.
7) Der nämliche Leopard mit seinen zwey Jungen in einer andern Stellung.

Alle diese ausländische Thiere sind durch den Künstler, mit größtem Fleiß und genauester Beobachtung der Charaktere, nach dem Leben gezeichnet. Die Leoparde mit ihren Jungen verdient vorzüglich die Aufmerksamkeit der Naturforscher, und sind noch im Museum zu Cassel ausgestopft aufbewahrt.

7. Thier-Köpfe und Seltenheiten.

1) Ein Löwen-Kopf.
2) Ein dergleichen.
3) Ein merkwürdiger Rehbockskopf.
4) Ein Hirschkopf.
5) Ein Fuchs, mit weisem Hals.
6) Ein schwarzer Fuchs.
7) Ein sehr bewundernswürdiges zweyköpfiges Lamm, das auch im Museum befindlich ist.

Alle diese Seltenheiten sind durch den Künstler nach der Natur gezeichnet.

8. Landwirthschaftliche Thiere.

1) Ein Vieh-Stück, nach H. Roos.
2) Ein anderes dergleichen, nach demselben.
3) Ein Pferd bey einem Karren, nach einer vortrefflichen Zeichnung mit der Feder gemacht.
4) Ein Vieh-Stück mit Menschen und Landschaft, nach einer schönen Original-Zeichnung von Bergkem.
5) Ein Vieh-Stück nach einem herrlichen Gemählde von Rowein. Das Original befindet sich in der Sammlung des Herrn Geheimen Regierungs-Raths von Schmerfeld zu Cassel.

Digitized by Google

6) Eine Gruppe Horn-Vieh, mit der pissenden Kuh.
7) Eine Gruppe Pferde, mit einem Bauer.

Diese beyde letztern Stücke, sind aus dem weltberühmten Gemählde von Potter, welches sich in der Fürstl. Gallerie zu Cassel befindet, und die pissende Kuh benennt wird. Die großen Verdienste dieses vorzüglichen Gemähldes sind dem Künstler sichere Bürgen, daß diese zwey ausgewählte Gruppen, Kennern und Liebhabern sehr willkommen seyn werden.

8) Ein Vieh-Stück, nach Potter, 1789.
9) Ein Vieh-Stück, nach Roos de Tivoli.
10) Ein Ochse nach H. Roos.
11) Eine Ziege 1789.

9. Pferde und Reiter.

1) Einer zu Pferd mit einem Falken und zwey Windhunden, nach einer herrlichen Zeichnung von M. D. † lung 1635.
2) Ein Fal[illegible]r zu Pferd mit Hunden und einem Jagdpurschen nach Berghem.
3) Zwey sich streitende Reiter.
4) Ein Reiter im Mantel nach einer überaus schönen Zeichnung in schwarzer Kreide.
5) Ein Parforce-Jäger mit der Meute nach Ridinger.

10. Landschaften.

1) Die Wohnung des Demokrits — und
2) das Landhaus des Sokrates, beyde nach der Natur auf dem Weisenstein bey Cassel.
3) Eine Landschaft, nach einer Original-Zeichnung von Eckhout.
4) Ueberbleibsel des alten Schlosses Hardenberg, 2 Stunden von Göttingen.
5) Eine Windmühle, an einer Niederländischen alten Stadtmauer.
6) Bauern, welche Kegel schieben, nach Teniers.
7) Landschaft, nach einem Gemählde von Rembrand, welches sich in der fürstl. Gallerie zu Cassel befindet.

Der Künstler macht sich eine wahre Freude daraus, Kennern und Liebhabern des Schönen und Kunstreichen, besonders denen, welche das Gedächtniß von Rembrand und seine ausnehmende Verdienste verehren, mit diesem Stück, aufwarten zu können, da zumahlen das Original eins der fürtrefflichsten Stücke von Landschafts-Mahlerey ist, welche von diesem großen Meister bekannt sind.

11. Menschliche Köpfe.

1) Ein Kopf, nach Piazetta, in Crayon-Manier.
2) Ein betender Mönch, nach Bellinus.
3) Ein Kopf im Profil, in Crayon-Manier.
4) Ein Kopf, nach einem Gemählde von Rembrand.
5) Der Kopf der Minerva.
6) Ein Eremit, nach einem herrlichen Gemählde.
7) Ein Türkenkopf.
8) Ein Satirkopf.
9) Das Portrait des Herrn A. von Veltheim.
10) Das Portrait eines jungen Engelländer Mr. Moore.

Diese 6 letztern Stücke von Num 5 bis 10 sind sämmtlich nach des Herrn Raths und Hofmahlers Tischbein zu Cassel Original-Werken und Zeichnungen. Da das Verdienst dieses noch lebenden Künstlers allenthalben zur Genüge bekannt ist, so vermeidet der Herausgeber billig, hier etwas weiteres über dieses großen Mannes Kunstwerke zu sagen, um keinen Verdacht von Schmeiche

Digitized by Google

Schmeicheley, insbesondere bey denenjenigen zu erregen, die mit den ausgezeichneten Verdiensten dieses Künstlers nicht genau genug bekannt sind.

12. Historische Figuren.

1) Ein Titul-Blatt, nach Agricola.
2) Ein Philosoph, nach Teniers.
3) Ein Scheerenschleifer, nach Teniers.
4) Ein Barde, an einem Baum sitzend, nach Hr. Rath Tischbein.
5) Pygmalion und seine Statue, nach Cornelius von Haarlem, von J. A. Nahl.
6) Die Statue Landgrafs Friederich II. verfertiget von J. A. Nahl.
7) Acis und Galathee, nach Herrn Rath Tischbein.
8) Bacchus und Ariadne, nach demselben.

Sollte der Künstler so glücklich seyn, durch seine Bemühung den Beyfall des Publicums und besonders von Kennern, Liebhabern und Künstlern zu erwerben, so würde er mit verdoppeltem Eifer sich bestreben, durch Lieferung noch wichtigerer Stücke sich dieses Beyfalls würdiger zu machen.

Uebrigens dienet zur Nachricht, daß Liebhaber, welche sich von dieser Sammlung von Arzwerken, etwas anzuschaffen geneigt seyn möchten, entweder Classenweise oder auch mit einzelnen Stücken bedienet werden können, und zwar jedes einzelne Stück, aus dem ganzen gewählt, zu sechs- und respect. vier gute Groschen. Wer ganze Classen oder wenigstens 12 Stück aus dem ganzen durch alle Classen sich wählen sollte, dem werden solche für Einen Ducaten verabfolgt. Wenn aber jemand die ganze Sammlung von 84 Stück zu erstehen gesonnen wäre, so wird solche, aus lauter auserlesenen reinen Abdrücken bestehend, für zehn Rthlr. verlassen.

XXI.

Plan der bereits im May 1789 erschienenen Staatswissenschaftlichen Zeitung.

Unser Zeitalter ist das eigentliche Zeitalter der Kritik, der sich alles unterwerfen muß. Religion durch ihre Heiligkeit und Gesetzgebung durch ihre Majestät wollen sich gewöhnlich derselben entziehen. Aber alsdann erregen sie gerechten Verdacht wider sich, und können auf unverstellte Achtung nicht Anspruch machen, die die Vernunft nur demjenigen verwilliget, was ihre freye und öffentliche Prüfung hat aushalten können.

Kant.

Es gab eine Zeit in Deutschland, wo tiefe Finsterniß den politischen Himmel deckte, wo man die wahren Vortheile des Fürsten, die mit dem glücklichen Zustand der Unterthanenen unzertrennlich verbunden sind, verkannte; wo sich Regenten-Politik fast ganz nach dem Privatinteresse der Mönchspolitik modelte, die nur dumme Sclaven sucht, um Habsucht und Ehrgeitz durch sie zu befriedigen; wo man die größten Schätze aller Staatswissenschaft im weitesten Sinn, in den oft despotischen, abergläubischen, unphilosophischen, nach Regenten-Egoism schmeckenden Quellen des Justinianischen Gesetzbuchs zu finden glaubte; wo man sie sogar aus den alle Vernunft empörenden Grund-

Digitized by Google

sätzen des päbstlichen Rechts in Ansehung weltlicher Beherrscher, vermeinter Vasallen des Pabsts, herhohlte. In jenen für den fühlenden Geschichtsforscher und Philosophen so schreckenvollen Zeiten, waren natürliches Staatsrecht, gesunde für die Menschheit wachende Politik, für das Glück der Unterthanen besorgte Staatskunst Undinge. Wem konnte es wohl da einfallen, Fehler und Mißbräuche in der Gesetzgebung, in der Staatsverwaltung zu wittern und eine Verbesserung vorzuschlagen? Rechte der Menschheit galten ja nicht, weil man sie nicht kannte, der Pöbel gränzte nahe an das Vieh, der Vornehmere pochte auf seine Reichthümer, der Pfaff auf den mächtigen Zaum, den er der Heerde der Layen, gleichsam als dem Esel Bileams, angelegt hatte, und sie in Dummheit fortschleppte.

Wann aber bey einer Nation, wie jetzt bey der deutschen, höhere Ausbildung des Geistes, steigende Wissenschaften, sittliche Verfeinerung, ihre wohlthätigen Folgen immer sichtbarer ausbreiten; darf da die Gesetzgebung, die entweder das Gepräge jener traurigen Zeiten trägt, oder aus Quellen fließt, die die Menschheit zum Vieh herabwürdigt, oder bürgerliche Verfassungen und Absichten voraussetzt, die der Nation fremd und nicht eigenthümlich sind, allein überbleiben, um einen auffallenden Contrast, mit der sonst mächtig aufblühenden Cultur unter der Nation und dem edeln Streben deutscher Fürsten, ihre Unterthanen vernünftig, gesittet und glücklich zu machen, aufzustellen?

Sollte es einem Fürsten, oder einem Staatsmann, vielleicht gar unschicklich oder unnütz scheinen Verbesserungen in diesem Fach anzugeben; so würden die Beyspiele eines Josephs des 2ten, eines Friedrichs des Einzigen, eines Leopolds von Toskana sprechende Belehrungen seyn. Wollten sie etwa für ausgemacht annehmen, daß ihnen selbst hieran nichts gelegen wäre, wenn es auch allenfalls den Unterthanen zum Nutzen gereichte; so müßte, da wir Gesetzgebung auf alles das ausdehnen, was zur Sicherheit, Vollkommenheit, und Glückseligkeit des Staats beytragen kann, wahr seyn: daß die vollkommenste Sicherung des Privateigenthums und der Privatrechte jedes einzelnen Unterthanen, die Verminderung der Verbrechen, Beschützung gekränkter oder verfolgter Unschuld, die Aufklärung des Bürgers in seinen Pflichten, in Wissenschaften, in Künsten, Zuwachs der Bevölkerung, Vermehrung der Nahrungszweige, Flor der Handlung, Eröffnung der Kanäle, die Summe des Nationalreichthums zu erhöhen, die Vermehrung und Veredlung natürlicher Producte, Erhaltung des Lebens und der Gesundheit der Bürger, u. s. w. ganz gar nichts beytragen, den Hof eines Herrschers in den Augen anderer Nationen mächtiger, gefürchteter und glanzender, ihn selbst aber durch die Liebe und die Zuneigung seiner Unterthanen zufriedener und glücklicher zu machen. Welcher aufgeklärte und menschenliebende Regent sieht heut zu Tage nicht ein; daß sein Glück von dem Glück seiner Unterthanen nicht getrennt werden kann? Das war die goldene Lehre, die ihnen Friedrich der Einzige gab:

Das vollkommenste Glück jedes einzelnen Bürgers im Lande, macht das vollkommenste Glück des Regenten aus.

Auch sagt dieser große Mann, um auszudrücken, wie sehr ein Regent in der Ausführung dieses Grundsatzes arbeiten müsse:

Der

Der Fürst ist der erste Diener des Staats.

Es ist wahr, wenn jene Herrscher, die wir oben nennten, selbst die Triebfeder eines neuen Gesetzbuchs für ihre Staaten wurden; wenn sie dem unternehmenden Geist ihrer großen Seele einhauchten; wenn sie die Linien des Plans zeichneten, den ihre Staatsdiener weiter ausführen sollten; wenn sie ihn mit den mächtigen Zügen ihres Namens deckten; so mußte er in dem völligen Glanz der Authorität da stehen, er mußte seine durchdringenden Strahlen in alle Zweige der Gerechtigkeitsverwaltung verbreiten. War es aber ein ganz vollendetes Werk? blieb gar nichts zur größern Vervollkommung übrig? umfassete er alle nur mögliche Gesichtspuncte, die sich bey denselben darbieten könnten? bliebe den Gelehrten nichts übrig, wo ihnen ihre Einsichten, ihre Erfahrung, in dem, was Staatswohl betrifft, Vorschläge darbieten, um sie durch öffentliche Bekanntmachung vor den Thron zu bringen. Deswegen findet man Prämien zu diesem Endzweck ausgesetzt. Oestreich und Preussen gingen hier deutschen Fürsten mit einem Beyspiel vor. Diese haben schon in mancherley neuen Gesetzen und stillschweigenden Vergünstigungen dasselbe nachgeahmt, es äussert sich auch schon hin und wieder in deutschen Provinzen eine Gährung wider zweckwidrige Gesetze. Wenn also Männer voll Patriotismus, genährt mit den Kenntnissen der Gesetze und ihrer Anwendung, der Verfassung und der Statistik der verschiedenen deutschen Provinzen, wo sie wohnen, mit der Ehrerbietung, die sie den Inhabern der Gesetzkraft, und den Orakeln ihres Throns schuldig sind, aber auch mit jener Freymüthigkeit, die einen deutschen Mann ansteht, die Producte ihres Denkens, ihres Fleises vorlegen; So dürfen sie hoffen, daß man ihre Absichten nicht verkennen oder mißdeuten wird. Einer der neuesten Gesetzgeber unter den alten römischen Kaisern, Hadrian, hatte ein besonderes Collegium von Rechtsgelehrten errichtet, das ihn bey seiner Gesetzgebung, mit seinen Gutachten und Vorschlägen leiten mußte. Die Griechen und Römer benutzten in noch ältern Zeiten, die Urtheile der Unterthanen über vorhandene Anstalten, über neue Gesetze, in wie ferne sie ihren Zweck erreicht hätten oder erreichen würden, in wie ferne sie mit dem Besten der Nation übereinstimmten oder nicht, um ihnen die Vollkommenheit zu geben, der sie fähig waren.

Das allgemeine Staatsrecht benimmt auch dem sachkundigen Bürger eines Staats die Befugniß nicht, der Regierung das anzuzeigen, was aus ihren Anordnungen, wider ihre eigene Absichten, so wie man sie immer bey ihr voraussetzt, nämlich wider das Wohl und Glück ihrer Unterthanen und folglich auch des Staats, nothwendig erfolgen wird, oder schon erfolgt ist; obgleich keinem Unterthan, er sey wer er wolle, und es sey in welchem Fall, unter welchem Fall, unter welchem Vorwand es wolle, frey steht, der Kraft irgend eines existirenden Gesetzes zu widerstreben. Aber eine getreue Darstellung zweckwidriger Gesetze, so wie ihrer Folgen, vernünftige aus der Sache selbst hergenommene Gründe zu einer Reform, müssen weisen Obern willkommen seyn. Warum? Weder Regenten noch ihren Ministern wird so viel Muse und Gelegenheit zu Theil, sie mühsamen Untersuchungen des Chaos fremder und einheimischer Gesetze zu widmen, in das Detail der unabsehbaren Menge derselben herabzusteigen, ihren innern

Wehrt, nebst ihren mancherley Ursachen und Veranlassungen zu ergründen, bey der Prüfung derselben so viele Rücksichten auf das Interesse der Nation, des Fürsten, des Unterthan, der Staatsverfassung, so wie auf das physische und moralische Wesen des Menschen, vor Augen zu behalten, eine eben so ungeheuere Zahl von Fällen, die ins unendliche verschieden, theils schon existiren, theils denkbar, theils noch möglich sind, zu durchwandern und diese unter treffende Entscheidungen zu ordnen.

Es ist also nicht zu erwarten, daß die Väter der Völker Deutschlands und ihre Staatsdiener, die Resultate langes Forschens, mannichfaltiger Vergleichung, bewährter Erfahrungen, und durchdachter Lectüre einiger Privatgelehrten mit verächtlichen Blick verstossen werden. Man legt sie zu näherer Untersuchung öffentlich vor, man enthüllet Wahrheiten, die nur durch den Kanal der Publicität vor ihre Ohren kommen können. Von ihren menschenfreundlichen Gesinnungen hängt es ab, ob sie sie einer günstigen Aufnahme würdigen wollen, auf ihrer Weisheit beruht es, ob sie es für ersprieslich halten, einigen Gebrauch davon zu machen. Die wachsende Aufklärung steigt am deutschen Horizont immer mehr auf, die Stimme der Edlern des Volks erhebt sich über alle Gegenstände des Denkens, eine Reformation der Gesetze bereitet sich vor, sie wird über kurz oder lang nothwendig werden, die Gefühllosigkeit über diesen Gegenstand ist verschwunden. Wer zweifelt, daß verbesserte Gesetze den Fürsten unserer Zeiten in den künftigen Jahrbüchern Ruhm und Ehre bringen werden, wen sie die schöne Morgenröthe eines helleren Denkens auch hier aufgehen machen.

Nicht zu läugnen ist, daß große Köpfe unsrer Nation und anderer Völkerschaften Früchte des Geistes geliefert haben, in welchen Stof zu einer Veredlung dieser Art liegt. Die Producte eines Heumann von Deutschenbrunn, Wielands, Globigs, Pfeifers, u. s. f. unter uns, eines Montesquieu, Mably, Sully bey den Franzosen ꝛc., eines Catanco, Beccaria, Filangieri ꝛc. bey den Italienern, eines Hume, Penn, Locke ꝛc. bey den Engländern sind dem Litterator bekannt. Allein die meisten bleiben entweder nur bey dem Algemeinen ohne Anwendung auf den Umfang positiver Gesetze stehen, oder sie bearbeiten nur ein gewisses Fach, oder sie liefern Materialien für ihre Nation, oder umfassen viele Fächer, sind aber noch unvollendet und unvollständig, wie Filangieri. Dieser, der wohl der wichtigste Schriftsteller in dieser Art ist, liefert auch nur allgemeine Ideen; sie bedürfen, wenn sie für eine ganze Nation oder die besondern und verschiedenen Provinzen Deutschlands Base der Gesetzgebung werden sollten, einer Modification, die den verschiedenen statistischen Verhältnissen und bürgerlichen Verfassungen eines deutschen Gebiets angepasset werden muß.

Es ist wahr, die Philosophie bietet hier dem Denker die Hülfsquellen des natürlichen Staatsrechts, der Staatslehre oder Politik mit allen ihren praktischen Zweigen dar. Soll aber das Resultat dieser Kenntnisse Kraft und Leben bekommen; so muß der praktische Rechtsgelehrte eine gründliche Kenntniß der Geschichte, Theorie aller gemeinen positiven Gesetze und ihrer Anwendung hinzu-

Digitized by Google

hinzufügen; er muß alles sorgfältig gegen einander vergleichen und nun neue Resultate ziehen, die auf ausgemachten und anwendbaren Grundsätzen ruhen. Hieraus würde ein für ganz Deutschland allgemeiner Kodex gebildet werden können.

Allein obgleich dieses Land eine gemeinschaftliche Majestät erkennt; so begreift es doch eine Menge einzelner Staatskörper, die ausser ihren besondern Intresse, ihrer besondern Lage, Staatsverfassung und Statistik ihre eigenen Gesetze haben. Sollen also Vorschläge zur Verbesserung deutscher Gesetze entworfen werden; so muß auf das Partikuläre jedes Gebiets genau gesehen werden, um das Allgemeine dem Besondern anzumessen. Dieses ist der vorzüglichste Blick, auf den sich alles concentrirt. Deßwegen knüpfen Köpfe aus verschiedenen Gegenden unserer Nation ein freundschaftliches Band: Sie wollen die Früchte ihres Studiums dem Publicum vorlegen. Vielleicht finden Gesetzgeber und Staatsmänner Stof in ihren Betrachtungen, auf den Trümmern unpassender jüdischer, römischer, kanonischer und altdeutscher Gesetze und ihrer Widersprüche ein neues Gebäude aufzuführen.

Hier ist der Plan.

Die Geistes-Cultur der Franzosen, Italiener und Engländer hat sich früher entwickelt als die unsrige und auf diese mächtig gewirkt. Der Forschungsgeist in ihren gesetzlichen Anstalten ist uns vorgegangen; Ihre Litteratur hat eine Achtungswehrte Höhe erreicht. Warum sollte man Producte derselben, öffentliche Anstalten dieser Nationen, soweit sie mittelbar oder unmittelbar zu unserm Zweck wirken und für Deutschland nationalisirt werden können, unbenutzt lassen? Besonders da sie ausser diesem Betracht eine lehrreiche und unterhaltende Lectür schaffen können. Freylich liefern wir nur den Kern, zweckmäßige Auszüge und kurze Nachrichten. Aber was verlangt ein wißbegieriges Publicum mehr, wenn wir ihm die Quintessenz schätzbarer Schriften, sogar theurer und Bandreicher Werke darbieten, und ihm den Aufwand für diese Werke selbst ersparen? Man hat also in unserer Zeitschrift zu erwarten:

A) Kernichte Auszüge aus neuen, und in soferne es der Plan leide, noch nicht übersetzten Büchern jener Ausländer, in den Fächern der Justiz, Policey, Staatswirthschaft und ihren Zweigen u. s. w. in Hinsicht auf Gesetzgebung.

Damit der Leser im Stand gesetzt wird solche zu beurtheilen, werden Aufsätze über die Staatsverfassung und das Statistische jener Länder von Zeit zu Zeit eingemischt. In wiefern solche Beschreibungen in den Sprachen jener Nationen schon vorhanden sind, sollen kurze Auszüge vorhergehen.

B) Die Gränzen des Gebiets, in welchen sich die gesetzgebende Gewalt für bürgerliches und peinliches Recht wirksam zeigen kann, werden durch das allgemeine oder natürliche Staatsrecht bezeichnet, wo man auch die rechtmäßigen Ursachen aller bürgerlichen und peinlichen Gesetze vorfindet.

Hieraus entlehnen wir die Prüfung jener römischen Gesetze, die sich für unsere Zeiten nicht schicken; wir

Digitized by Google

decken ihre Quellen auf, so wie das unpassende derselben, nebst den nachtheiligen Folgen.

C) Das Verhältniß der Kirche zu dem Staat, die Rechte des Regenten mit ihren Schranken, bey Gelegenheit der kirchlichen Gesellschaft im Staat, werden von dem allgemeinen oder natürlichen Kirchenrechte bestimmt. Nach diesem prüfen wir die Gesetze des kanonischen Rechts, die es bedürfen, und wirklich in Deutschland gelten. Es wird hier Rücksicht auf Verträge genommen; aber sie müssen sich dem Probierstein einer kritischen Geschichte und des Naturrechts unterwerfen. Aus eben demselben beleuchten wir das protestantische Kirchenrecht in besondern Abhandlungen.

D) Da die jüdischen Gesetze auf kanonisches und protestantisches Kirchenrecht, so wie auf peinliche Gesetze vielen Einfluß gehabt haben; so werden sie ebenfalls, wo es nöthig ist, nach dem allgemeinen Staats- und Kirchenrecht, in einzelnen Aufsätzen untersucht.

E) Wenn es nun ausgemacht ist, daß sich manches dieser Gesetze nach dem allgemeinen Staatsrecht oder nach dem allgemeinen Kirchenrecht rechtfertigen läßt: aber das Gepräge nicht trägt, vermöge welchen es in dem Staat passet, der nach möglichster Vollkommenheit, d. h. nach möglichster innerer und äusserer Stärke strebt, zu welchen Zweck die Politik mehrere verschiedene Wege zeiget, die sich aber alle in dem Mittelpunct des Wohlstands der Unterthanen vereinigen. So entsteht ein neuer Probierstein für diejenigen römischen, kanonischen und jüdischen Gesetze unsers gemeinen Rechts, welche dessen bedürfen.

Man wird daher das unpolitische derselben nebst ihren nachtheiligen Folgen enthüllen.

F) Indessen entscheidet in den deutschen Provinzen das Provinzialgesetz, oder die Landesgewohnheit, oder das Statut, ehe man zu dem gemeinen Recht seine Zuflucht nimmt. Welcher aufgeklärte Rechtsgelehrte wird läugnen, daß hier so manche Verordnung nur noch deswegen gilt, weil sie ein graues Alterthum für sich, aber vernünftige Gründe genug wider sich hat.

Man wird also dergleichen nach und nach zu jedem besondern Reichsland aufheben, die Folgen derselben genau entwickeln und das, was wider ihre Aufrechthaltung streitet, erinnern.

G. Weil nun dieses ohne Kenntniß der politischen, auch statistischen und oft Lokalverfassung nicht leicht geschehen kann; so wird man eine Schilderung derselben, wenn es nöthig wird, vorausschicken, und aus dieser die Gründe hernehmen. Sollten indessen unübersteigliche Hindernisse für die Aufhebung eines solchen Gesetzes in der Verfassung liegen: so werden sie genau angezeigt und wir enthalten uns alles Urtheils.

H) Unter der nämlichen Behandlung, werden wir auch, jedoch mit bescheidner Anführung der bloßen Gründe dagegen, die neuen Verordnungen von allen Arten, in einzelnen Reichslanden auszeichnen, wenn sie einer gesunden Politik offenbar zuwiderlaufen.

Digitized by Google

sen. Aber auch die, welche als Muster der Nachahmung aufgestellt zu werden verdienen, ohne solche wegzulassen, die einiger Bemerkungen von Wichtigkeit würdig sind.

J) Es ist bekannt, daß man einem Lande vorzüglich aufhelfen kann, durch eine gute Staatswirthschaft, und durch eine gute Policey, wenn diese Anstalten trifft und Maaßregeln nimmt, welche die Bevölkerung befördern, die Gesundheit der Unterthanen erhalten, öffentliche und Privaterziehung vervollkommnen, die Landwirthschaft und ihre einzelnen Theile verbessern, auf die gleiche Vertheilung der Reichthümer ihr besonders Augenmerk richten, den Erwerb verwehren, die Industrie aufmuntern und Handwerke, Fabriken und Manufacturen zum Flor der Handlung emporbringen.

Von allen diesen sollen aus deutschen Ländern nicht allein zuweilen interessante Nachrichten, die die Aufmerksamkeit des Politikers verdienen und ihm Stof zur Anwendung in seinem Land geben, sondern auch einzelne Abhandlungen, so sehr als möglich auf besondere Gegenden anwendbar, eingerückt werden.

K) Damit unser Institut auch Beweise liefere, wie sich unsere Theorie in diesem oder jenem Fache Gesetze bilde; werden auch Vorschläge, Entwürfe und Plane zu neuen Gesetzen und Anstalten vorkommen.

Aus dem, was man bisher gesagt hat, erhellet, daß die Gesetzgebung im weitesten Sinn so erschöpft werden könnte. Um aber der Staatswissenschaftlichen Zeitung noch mehr Intresse zu geben und sie für mehrere Klassen von Lesern nützlich zu machen, wird man von Zeit zu Zeit

L) Auszüge aus Dissertationen, so deutsches Staatsrecht betreffen und zwar des größern Nutzens wegen, so weit sichs thun läßt, in einer gewissen Ordnung so vortragen, daß da, wo die Verfasser mit unsern System nicht übereinstimmen, Anmerkungen eingestreut werden. Denn wir glauben bemerkt zu haben, daß das deutsche Staatsrecht, von den meisten, die sich auf Akademien der Rechtsgelahrheit widmen und nach vollendeter akademischer Laufbahn nach Civilämtern ringen, für eine Wissenschaft gehalten wird, die nur ein solcher zu erlangen hätte, der sich Regierungsgeschäften weiht, und daß es daher von ihnen vernachläßigt wird. Ueberdieß sind die Hülfsquellen bey dieser Wissenschaft kostbar, und Männer, die nicht in hohen Dikasterien stehen, haben selten Gelegenheit unmittelbaren Gebrauch von ihr zu machen, welches freylich zu dieser Vernachläßigung auch beyträgt.

Indessen kann weder der Civilist, noch der Criminalist, noch der Feudist ꝛc. ohne Kenntniß des Staatsrechts die Gesetze in der Anwendung richtig beurtheilen, geschweige, daß es einem deutschen Gelehrten gar nicht rühmlich ist, wenn ihm die Verfassung seines Vaterlandes unbekannt bleibt.

Da nun vor der Hand keine Zeitschrift existirt, wo das Staatsrecht so behandelt wird; so hoffen wir bey dem Publicum Dank zu verdienen und mehr

Digitized by Google

in das ſpezielle und die Anwendbarkeit herabſteigen.

Von dieſer Zeitung werden wöchentlich 3 Bogen in 4to ausgegeben. Der Jahrgang koſtet 6 Rthlr. in Louisd'ors zu fünf Thaler. Man kann zu jeder Zeit antreten, nur muß man ſich auf einen ganzen Jahrgang verbindlich machen. Wer die Zeitung wöchentlich zu haben wünſcht, wendet ſich gegen halbjährige Vorausbezahlung an das ihm zunächſt gelegene Poſtamt oder Zeitungs-Comtoir, und monathlich kann man ſie in allen Buchhandlungen haben. Saalfeld in Thüringen den 1ſten Jun. 1789.

Die Societät der Unternehmer der Staatswiſſenſchaftlichen Zeitung.

XXII.

Reichshofraths-Erkenntniſſe,

vom Januar und Februar 1789.

Lunae 26 Ianuarii 1789.

v. Holz Prodigalität und Schuldenweſen betr. Commiſſionis in ſpecie die neuerlich contrahirte Schulden betr.

Reſcribatur ex officio der Reichs-Ritterſchaft in Schwaben Orts am Kocher, tanquam Commiſſioni caeſareae; Nachdem auf geſchehenes Anerbieten derer v. Holziſchen Geſchwiſter zu Berichtigung derer jüngern v. Holziſchen Schulden unterm 28 Jän. 1779 ihr Commiſſioni reſcribiret worden, mit Formirung des am 29 Sept. 1778 gegen des Eberhard Gottfried v. Holz bereits angeordneten Concurs-Proceſſes bis auf weitere Kaiſerliche Verordnung an ſich zu halten, indeſſen aber ſich neuere Creditores, namentlich die v. Hellbronner mit 20000 fl. die von Leutrum mit 2000 fl. der v. Schnurbein mit 25000 fl. und der v. Soden mit 15000 fl. klagend hieſelbſt eingefunden; Als habe dieſelbe über die von benelbten Eberhard Gottfried neuerlich contrahirte Schuldenlaſt, ohne ſolche mit dem ältern übrigen Debitweſen zu vermengen, und mittelſt Erlaſſung derer Edictalium und Anſchluß deſſen vollſtändigen Status activi et paſſivi Kaiſerl. Majeſt. in ſeparato und ſub termino 2. C. allerunterthänigſt gutachtlich zu berichten.

Johann Niklas Schwabenhauſen.

Martis 27 Ianuarii 1789.

Zu Ellwangen Fürſtl. Regierung contra v. Lang zu Leinzell deren zerrüttete Vermögens-Umſtände, in ſpecie die Geſtattung einer Capitals-Aufnahme betr. Lve Franz v. Langiſcher ſubſtituirter Anwald

Digitized by Google

worden, dem debitori communi eine provisorische Competenz von jährlichen 300 fl. auszuwerfen, und zu Besorgung dieses Administrations- und Concurswesens den Ritterrath v. Adelmann als Kaiserl. subdelegatum zu ernennen, auf welchen Kaiserl. Majest. das besondere allergnädigste Vertrauen setzten, daß er solches in Rucksicht der sogar geringen Masse, auf eben die rühmliche Art, wie er sich mit der vorläufigen Untersuchung des Status activi et passivi der beyden Gebrüder v. Lang bereits abgegeben, unentgeltlich, und von Haus zu übernehmen, von selbsten geneigt seyn werde.

Ueber alles dieses gewärtigten Kaiserl. Majest. seiner Zeit sub rubro separato: v. Lung zu Leinzell Carl Christoph Debitwesen betr. der Ritterschaft allerunterthänigste Befolgungs-Anzeige, und empfehlen derselben ernstlich, auch ihres Orts alle mögliche Ersparung der übrigen Unkosten bey diesem Debitwesen sich angelegen seyn zu lassen.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Martis 27 Januarii 1789.

Zu Ellwangen Fürstl. Regierung contra Carl Christoph v. Lang zu Leinzell, die Zurückzahlung einer Capitalschuld sammt Interessen betr. sive impetrantischer Anwald v. Fichtl sub praes. 29 May 1786 et 8 Jan. a. p. überreicht allerunthänigste Vorstellung und Bitte: pro communicanda partitionis edoctione aut decernendo secus rescripto paritorio. appond. Sig. O. et ult. conclusum.

E contra Impetrat v. Lang sub praes. 29 May 1786 überreicht per Matt. allerunterthänigste Vorstellung und Bitte: pro concedendo ex adducta causa ulteriori termino 2 ad satisfaciendum appon. num. 1. 2. 3 et conclusum in duplo.

Wird nunmehro Pars impetrans mit seiner Forderung an die Reichs-Ritterschaft in Schwaben Orts am Kocher, als die unterm heutigen dato zu des Impetrati Debitwesen angeordnete Concurs- und Administrations-Commission lediglich verwiesen.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Martis 27 Januarii 1789.

v. Bünau puncto Investiturae über das Reichslehen Meißgesees in specie den Rudolph v. Bünauischen Antheil betr.

Publicatur Resolutio Caesarea: Kaiserl. Majest. haben gehorsamsten Reichshofraths allerunterthänigstes Gutachten allergnädigst begnehmiget, demne zu Folge

1mo. Wird denen Supplicanten der begangene Lehensfehler zwar verwiesen, jedoch für dießmahl in Kaiserl. Gnaden nachgesehen.

2do. Würden demnächst dieselben praestanda prästiren, als wozu ihnen eine zwey monatliche Frist angesetzt wird, so ergehet weitere Kaiserl. Verordnung.

3tio. Ponantur interim die beygebrachte Lehensrequisita ad acta.

4to. Reſcribatur der Reichs-Ritterschaft Orts Gebirg ex officio: derselben wer-

Digitized by Google

de noch erinnerlich ſeyn, was ihr wegen des verkauften einen Drittheils an dem Reichslehen Meußgeſetes unterm 13 Junii 1777 reſcribiret worden ſeye; Gleichwie nun von ihr Reichs Ritterſchaft, ſeit dem Jahr 1783 deshalb kein Bericht weiter eingekommen ſeye; Als verſehen ſich Kaiſerl. Majeſt. ſie werde, falls inzwiſchen erfolgter Verkauf vollzogen worden ſeyn ſollte, oder in Zukunft noch zum Vollzug kommen werde, obangezogenem Reſcript ein Genüge zu leiſten, von ſelbſt bedacht ſeyn.

5to. Injungatur dem Reichshofraths-Thürhüter für die Inſinuation des Membro 4to erkannten Kaiſerl. Reſcripts zu ſorgen, und wie ſolches geſchehen, demnächſt allerunterthänigſt anzuzeigen.

Jg. v. Hofmann.

Martis 27 Januarii 1789.

Reichs-Ritterſchaft am Oberrheinſtrom contra die Gemeinde Niederſaulheim, puncto renitentiae et ſeditionis, modo die fortdaurende Widerſetzlichkeit der Niederſaulheimer Unterthanen betr. ſive die Oberrheiniſche Reichs-Ritterſchaft ſub praeſ. 26 Martii a. p. erſtattet per la Bonte allerunterthänigſten Official-Bericht ad reſcriptum caeſ. de 29 Novembr. an. praet. cum adj. num. 1—7 et concl. in duplo.

Eadem ſub praeſentato 20 May ejusdem anni übergibt per eundem la Bonte allerunterthänigſten Nachtrag zum officiali Bericht juncto petito humi. inhaeſivo. appon. Num. 8 9 10 et concluſum in duplo.

Idem la Bonte ſub praeſ. 9 Octob. d. a. übergibt allerunterthänigſte Anzeige und Bitte: pro promovenda reſolutione appon. num. 11 et. Concluſum.

In eadem impetrantiſche Reichs-Ritterſchaft ſub praeſ. 9 Decembr. ſaepedicti anni überreicht per la Bonte allerunterthänigſten Bericht ad reſcriptum Caeſ. de 29 Novembr. an. praet. mit Bitte: pro deferendo nunc hummis intuspetitis appon. num. 11. 12 et Concluſum in duplo.

1mo. Ponantur die Berichte der Reichs-Ritterſchaft am Oberrheinſtrom de praeſ. 6 Martii, 20 May, und 9 Decembr. an. el. ad acta.

2do. Wird nunmehro der unterm 12 Junii 1786 über den Steueranſchlag à 9171 fl. geſchloſſene Vergleich, der von mehreren Gliedern der Gemeinde Niederſaulheim verweigerten Unterſchrift ungeachtet für Rechtsbeſtändig und allgemein verbindlich erkläret.

3tio. Cum hujus notificatione fiant patentes ulteriores an die Gemeinde Niederſaulheim, ſich hiernach unfehlbar zu achten, die durch jenen Vergleich beſtimmte Steuern jedesmahl zu entrichten, und ſich aller heimlichen Zuſammenkünfte und Berathſchlagungen auf das genaueſte zu enthalten, mit der ernſtlichen Bedrohung, daß die contravenirende Gemeinds-Glieder ihres Inwohner-Rechts ohne Nachſicht verluſtig erklärt, und aus dem Ort Niederſaulheim fortgeſchafft werden ſollen.

4to. Cum acclusione patentium in originali et copia ad affigendum et inſinuandum referibatur der Reichs-Ritterſchaft am Oberrheinſtrom: In Folge des Membri 2di. hujus Concluſi die Steuererhebung zu beſorgen, und wider die ſäumige oder renitirende Unterthanen executive vorzufahren.

Digitized by Google

ren, die ſämmtliche in actis benannte Rebellen praevia requiſitione der betreffenden Behörde in das Zuchthaus nach Mannheim ohne einer weiter nöthigen Unterſuchung auf 6 Wochen bringen zu laſſen, jene, die etwa entlaufen würden, ſo wie die übrige den Kaiſerl. Patenten zuwiderhandlende mit dem Verluſt ihres Inwohner-Rechts zu bedrohen, auch bewandten Umſtänden nach, ſelbe wirklich aus dem Ort Niederſaulheim wegzuſchaffen, wobey jedoch Kaiſerl. Majeſt. geſchehen laſſen wollten, daß dem ſein Vergehen bereuenden Dejauer die Strafe nachgeſehen, dem Philipp Jacob Müller als einem Haupträdelsführer hingegen ſeiner ſchwachen Geſundheit halber ſtatt der Abführung in das Zuchthaus eine Geldſtrafe von 150 Rthlr. zuerkannt werde.

Jg. v. Hofmann.

Jovis 29 Ianuarii 1789.

v. Etzdorf contra v. Stengl, reſcripti, die Probſtey zu St. Andree in Freyſingen betr.

Abſolvitur Relatio et Concluſum.

1mo. Cum acclusione Exhibitorum de praes. 23 Octobr. 911 und 12 Decembr. an. el. dann 7 curr. mens. Fiat Decretum an den v. Stengl. Nachdeme demſelben die Päbſtl. Proviſion über die Probſtey des Collegiat-Stifts ad S. Andream zu Freyſingen ohne Abwartung des von Seiten des daſigen Ordinariats erforderlichen ſich darauf nahmentlich beziehenden Atteſtati, bemerentiae zur Zeit, wo er noch nicht wirklich Domcapitular geweſen, wider den klaren Inhalt und Sinn des ad acta gebrachten Concordati Specialis vom Jahr 1775 und zwar nach ſchon vorgegangener Wahl des dermahligen Hr. Fürſt Biſchoffen daſelbſt mithin in mancherley Rückſicht zur Ungebühr ertheilet worden, auch ſonſten verſchiedene den allgemeinen Concordaten deutſcher Nation offenbar entgegen laufende Sätze in dieſe Proviſions-Bulle mit eingefloſſen ſeyen; als mit deren Caſſir- und Aufhebung ihm, dem Imploraten andurch befohlen, ſich der, daraus angemaßten Probſtey, und aller dazu gehöriger Verricht- und Nutzungen ohne weiters zu enthalten, dasjenige, was er etwa bishero davon bezogen, an das Stifts-Capitel zurückzuſtellen, und wie ſo ein ſo anderes Theils geſchehen, theils geſchehen werde, binnen 2) bey Kaiſerl. Majeſt. allerunterthänigſt anzuzeigen.

2do. Cum hujus notificatione fiat quoque Decretum an das Capitel des Collegiat-Stifts ad St. Andream zu Freyſingen, in Gemäßheit dieſer wider den von Stengel erkannten Verordnungen denſelben nunmehro des unbefugt eingeraumten Beſitzes der Probſtey zu entſetzen, die Einkünfte bis auf weiteren Kaiſerl. Befehl einſtweilen in Sequeſtration zu nehmen, und darüber die gleichmäßige Befolgungs-Anzeige in eben der Friſt von 2.) allergehorſamſt einzubringen.

3tio. Wird dem Domprobſten v. Hornſtein zu Freyſingen, daß er ſich zum anmaßlichen Vollzug der Concordatwidrigen Proviſions-Bulle gebrauchen laſſen, hiermit ernſtlich verwieſen, und befohlen, ſich in dieſer Sache bey ſchwerer Strafe nicht weiter einzumengen. Würde demnächſt

4to. Imploranti ſchen v. Etzdorf die Proviſion über die in Frage ſtehende Probſtey zuvorderſt nochmahlen bey dem

Päbstl. Stuhl, im Fall einer widerholten dasigen Verweigerung aber, bey den Hr. Fürst Bischofen zu Freisingen geziemend nachsuchen, und daß ihm auch dieser solche zu ertheilen Anstand nehme, gehörig bescheinigen, so erfolget seiner Zeit fernere Kaiserl. Verordnung.

5to) Communicentur hinc inde Mandata procur alteris Exemplaribus apud acta retentis.

Jg. v. Hofmann.

Iovis 29 Januarii 1789

v. Runge contra den Hr. Herzog zu Pfalz Zweybrücken pro, Nullitatum insanabilium; Sive, Implorans v. Runge sub praes. 27 Jan. an curr. überreicht allerunterthänigste Vorstellung und Bitte: pro ferenda intuitu petita ordinatione caesarea appon. Sig. ⊙ in duplo.

Cum acclusione Exhibiti, fiat Insinuatum in Freundschaft an die Kaiserl. Königl. Oberste Justizstelle: Da man das Vorgeben des Imploranten nicht hinlänglich bescheinigt finde, als werde eine löbl. Kaiserl. Königl. Oberste Justizstelle andurch in Freundschaft ersuchet, den zur Bestättigung dergleichen übler Gesundheits-Umstände der in Arrest sitzenden Personen verpflichteten Aerzten die nähere Untersuchung darüber aufzutragen, und dafern solche gegründet wäre, dem Imploranten den verlangten täglichen Ausgang und Genuß der frischen Luft nach Nothdurft jedoch unter sicherer Bewachung seiner Person und jedesmaliger Zurückführung in seinen Verwahrungs-Ort zu verstatten.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Iovis 12 Februarii 1789.

v. Runge contra den Hr. Herzog zu Pfalzweybrücken, pro nullitatum, sive Implorans v. Runge sub praes. hodierno exhibet, hum documentationem Insinuati rescripti, lapsumque trini accusat et supplicat pro communicandis Informatorialibus aut deferendo secus hum retro petitis appon. Sig. ⊙ et Concl.

Econtra impetrat. Anwald Braun sub praes. eod. supplicat pro ulteriori trino bimestri ad informandum appon. Concl.

In eadem Kaiserl. Königl. Oberste Justizstelle sub praes. hod. machet die freundschaftl. Rückäusserung auf das diesseitige Insinuatum vom 29 Jenner nebst sich erbittender weiteren Weisung. cum adj. hum: 1. 2. et 3.

1mo) Ponatur reinsinuatum der Kaiserl. Königl. Obersten Justizstelle de praesh hodierno ad acta.

2do) Fiat Insinuatum ulterius an eben dieselbe: man finde nunmehro die üble Gesundheitsumstände des impetrant. Runge durch das Zeugniß des verpflichteten Arrestanten-Arztes hinlänglich bescheiniget, und ersuche demnach eine K. K. Oberste Justizstelle in Freundschaft, denselben einen täglichen Spaziergang unter gewöhnlicher Begleitung der Wache mittels derhalb an die Behörde ergehender Weisung, ohne weiters zu verstatten.

3tio) Detur dem impetratischen Hn. Herzog zu Pfalzweybrücken petitus terminus 2. ℳ ad informandum sub commissione, daß im widrigen, dessen unerwartet, die gebetene oder andere der Sache Umständen angemessene Kaiserl. Verordnung erkannt werden solle.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Vene-

Veneris 13 Februarii 1789.

v. Umgelder zu Dießenhausen, pto. administrationis bonorum Absolvitur Relatio et conclusum.

1mo) Pondatur der Reichs Ritterschaft in Schwaben Orts an der Donau vom 22 Septemb. 1786. und 9 Julii 1787. erstattete allerunterthänigste Berichte de praes. 1 et 7 April. denn 20 May. et 16 Octobr. an praet ad acta.

2do) Fiat petita confirmatio sowohl des über die Erbfolge in Oberstozingen abgeschlossenen Vergleichs de dato Gamertingen den 12ten des Herbstmonats 1787. als auch der anderweiten Uebereinkunft de dato Ehingen den 29 April 1788. in forma consueta; de reliquo autem

3tio) Reskribatur dieser Reichs-Ritterschaft: Nachdeme nunmehr denen vordern allerhöchsten Weisungen zu Folge die Einwilligung der Regredienterben zur Verpfändung auch zur allenfalls nöthigen Veräusserung des Ritterguts Oberstozingen rechtlicher Ordnung nach beygebracht worden, so werde sie Reichs-Ritterschaft, hiermit authorisiret, und respect. angewiesen, ihrem allerunterthänigsten Antrag gemäß vom 1 April v. J. ferner fürzugehen, mithin ein Kapital auf Oberstozingen a 50000 fl. (wann diese Summe sollte unumgänglich vonnöthen und nicht etwa eine mindere zum Zweck erfleklich seyn) unter möglichst leidentlichen Zinnsen aufzunehmen, auf dem Fall aber, wann ja die Veräusserung des gedachten Guts unvermeidlich, und es alsdann um sichere Anlegung des Ueberrestes vom Kaufschilling zu thun seyn sollte, noch zuvor umständlich und mit Anschließung eines zuverläßigen Anschlags gutachtlich zu berichten.

Daher dann auch der immittelst erfolgten Majorennitaet des Friederichs v. Umgelder ungeachtet, die administration wegen noch nicht vollends bey dieser Familie in Ordnung gebrachten Oekonomicwesen bis auf etwa eintretende und ein anderes erheischende oder anrathende Umstände (als welche sodann berichtlich anzuzeigen wären) authoritate commiss. caes. fortzusetzen seye. Im übrigen

4to) Die Hörlinische Forderung, wie auch jene des Sundelfinger Spitalverwalters Rieger und des Pfälzischen Pfleg. Commissarii Daindel belangend, könne sie, Reichs Ritterschaft, dem mit der Herzoglich Wirtenbergischen Kammerschreiberey eingeleiteten und von derselben, um gegen 1800 fl. angenommenen Vergleich, bewandten Umständen und ihrem gutachtlichen Antrag nach, jedoch dergestalt wirklich abschließen lassen, daß auch in der auszufertigenden Vergleichsurkunde selbst die von Umgelderische Familie gegen die Ansprüche des Pfarrers Sutor von besagter Kammerschreiberey auf immer ganz vollkommen und rechtsbeständig sicher gestellt werde.

Wie dann auch desgleichen, nachdeme die andern beede Forderungen des Beamten, Verwalters und des Pfleg Commissarii von dem Contradictore der von Umgelderischen Massae selbst in allem Betracht für richtig, und als von gedachter Familie zahlbar durch denselben unterm 2 Octob. 1787. ad protocollum Commiss. gekommenen Recess anerkannt worden seyen, die desfalls verabredete Obligationen nunmehr ausgefertiget, und in deren Gemäßheit die Zahlungen geleistet werden könnten, und endlich

5to) die verfügte Zahlung der ehepactmäßigen Wittumsgelder an die Wit-

tib

tib des abgelebten Ferdinands von Umgelder betreffend, seye daran ganz recht und wohl geschehen, von nun aber conventionsmäßig mit Verzinsung der 22000 fl. zu 3 pro Cento und resp. Abführung des Kapitals selbsten fürzugehen, über den Vollzug und die Befolgung alles dessen aber an Kaiserl. Majestät bald thunlichst ferner allergehorsamst zu berichten.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Iovis 26 Februarii 1789.

Zu Löwenstein Wertheim Herr Fürst contra den Herrn Landgrafen zu Hessendarmstadt, pto turbationis in possessione vel quasi juris constituendi Scultetum in loco Spagbrücken.

Apsolvitur Relatio et conclusum.

1mo) Cum inclusione Exhibiti de praes. 22 Septemb. an. praet rescribatur dem Herrn Landgrafen zu Hessendarmstadt: Kaiserlicher Majestät seye von dem Herrn Fürsten zu Löwenstein Wertheim die beschwerende Anzeige geschehen, daß das Spagbrücker Gericht und ein Theil der Gemeindsleute wegen der Schultheisenwahl allda sich die strafbarste Ausschweifungen erlaubten, ihre Beschwerden unter der Gestalt einer Appellation bey dem mit Kur-Pfalz gemeinschaftlichen Oberamt Umstadt von dessen Beamten einseitig angenommen, die Fürstlich Löwensteinische Revenues wegen anmaßlichen Strafansatz arretirt, und überhaupt die Spagbrücker Unterthanen gegen ihren Vogteyherrn zu allerley Unfug verleitet würden.

Nachdem nun diese ganze Sache sich gar nicht an das gemeinschaftliche Oberamt, am allerwenigsten aber zu einen einseitigen Verfahren dessen Beamten qualificire, als befahlen Kaiserl. Majestät dem Herrn Landgrafen, mit Cassirung aller bis daher erlassenen Decreten ihrem Beamten Diez aufzugeben, daß er keine ihm nicht gebührende Jurisdiction dieser Schultheisen-Wahl halber sich fürohin anmaße, die dießfalls recurrirende Unterthanen bis zu Entscheidung der in Lite befangenen Territorialhoheit an Ihro Kayserliche Majestät verweise, den Widerspenstigen keinen Schutz gestatte, die mit Arrest bestrickte Wersauer Revenüen, wie überhaupt alle dießfalls veranlaßte Schäden und Kosten ersetze, und wie solches geschehen, Kaiserlicher Majestät in termino duorum mensium allerunterthänigst anzuzeigen.

2do) Fiant patentes an das Spagbrücker Gericht und den ihm anhängigen Theil der Gemeindsleute: Kaiserlicher Majestät seye das ärgerliche Betragen des Spagbrücker Gerichts und seines Anhangs bey Gelegenheit der Schultheisenwahl allda allerunterthänigst angezeiget worden, indem nun solche Ausschweifungen und eigenmächtiges Benehmen Niemanden, am allerwenigsten aber Untergebenen gegen ihre Vogteyherrschaft nachgesehen werden könnte, als werde ihnen dieser Aufstand nicht nur auf das schärfeste verwiesen, sondern Kaiserl. Majestät liesen es bey der von der Löwenstein Wertheimischen Regierung geschehenen provisorischen Anstellung des Schultheisen, ihres vermeintlichen Wahlrechts und dessen Ausführung bey Allerhöchst Derselben ohnbenommen, bewenden, mit dem weiteren gemessenen Befehl, indessen ihrer Vogteyherrschaft den gebührenden Gehorsam zu leisten, nicht im mindesten in die herrschaftliche Gerechtsamen

samen durch Verpfändungen und andere Vergewaltigungen einzugreifen, den Gerichts- und Gemeindskasten unweigerlich zurückzustellen, den amtlichen Befehlen in Rücksicht der Gemeinds-Gelder und Rechnungen Gehör zu geben, denen von Vogteyherrschaft wegen an Sie ergehenden Gebothen und Verboten auch Strafansätzen sich willig zu fügen, als ansonsten gegen Sie mit unausbleiblicher Geld-, auch Umständen nach Leibs- und Lebensstrafe fürgegangen werden solle.

3tio) Cum inclusione Rescripti et patentium rescribatur dem Herrn Fürsten zu Löwenstein Wertheim: Derselbe werde bey Ansatz der Strafen in der Wahl und Bestimmung die Aufrechthaltung des Wohlstands der Unterthanen nicht ausser Acht zu lassen, von selbsten bedacht seyn, im übrigen aber sowohl für die Insinuation des Rescripts als Affixion der Patenten sorgen, auch, wie es geschehen, seiner Zeit allerunterthänigst berichten.

Johann Niklas Schwabenhausen.

Veneris 27 Februarii 1789.

Hastier contra Walter pto illiciti recursus ad Curiam romanam et violate Concordatorum nationis Germanicae; Sivè impetrantis Mandatarius Vrban sub praes. 21 Ian. a. p. docet de insinuato concluso lapsoque termino et supplicat pro deficientibus Informatorialibus ferenda severiori ordinatione Caesarea apponi. Sig. ⊙ et Concl.

Idem sub praes. 8 Ian. a. c. supplicat hum. pro maturanda resolutione appon. Concl.

In eadem officialis Leodiensis sub dato 11 et praes. 28 Ian. a. p. producit per 4 Gretzmiller hum. Informatoriales ad rescriptum Caes. de 31 Iulii an. elapsi cum adj. Lit. A. B. et C.

1mo) Ponantur literae hum. Informatoriales officialis Leodiensis de praes. 28 Ianuarii a. p. ad acta.

2do) Fiat nunc contra Impetratum Walter decretum S. C. ut causam ad curiam Romanam contra praescriptum legum imperialium et concordatorum Germaniae non trahat, sed illius a recursu Romam sumto desistat, eidemque renuntiet, nec non damna et expensas parti impetranti causatas restituat, et quomodo huic ordinationi caes. satisfecerit, sub termino 2. ☽ hum. edoceat.

3tio) Rescribatur quoque officiali Leodiensi, ut decreta et citationes curiae Romanae in hac causa emissas nullatenus attendat, et quomodo huic insinuato satisfecerit vel satisfacere intendat, sub termino 2 ☽ pariter edoceat.

Ig. ab Hofmann.

Sabbathi 28 Februarii 1789.

Yelin contra die Limburg Speckfeldische Gemeinherrschaft et conf. pto suspensionis ab officio et aliorum gravaminum.

Absolvitur relatio et concludum.

1mo) Ponatur der von dem Grafen von Rechtern nomine seiner Geschwisterten mitunterzeichnete, unterm 23 Octb. an. elapsi praesentirte allerunterthänigste Bericht ad acta, und kann solcher parti impetranti auf Begehren e cancellaria imperiali aulica ad notitiam abschriftlich mitgetheilet werden.

2do) Wird die unterm 23 Nov. 1787. auf Gräfl. Rechter. Special Befehl

Digitized by Google

von gemeinschaftl. Consistorio wegen einer angeblichen Contumaciae erkannte remotio ab officio et exmissio aus dem Pfarrhaus, als Ordnungs- und Rechtswidrig andurch cassirt, es aber bis zum Austrag der Untersuchung, bey Pelins suspension ab officio belassen.

3tio) Referibatur dem Grafen v. Rechtern und dem gemeinschaftlichen Consistorio. So gerne Kaiserl. Majest. Ihr Allerhöchstes Wohlgefallen über die Niedersetzung einer eigenen Commission zur Untersuchung der gegen Oberpfarrer Pelin bekannt worbenen und gerichtlich angebrachten Vergehungen, auch die von derselben, bis zur Erkennung des purgatorii beobachtete rechtliche Ordnung äusserten und so nothwendig es geworden, während der Untersuchung benannten Pelin ab officio zu suspendiren, dessen Amt sonach von einem auf seine Kosten zu unterhaltenden Vicario versehen zu lassen, so ungern hätten allerhöchstdieselbe wahrgenommen, daß sich Graf von Rechtern vom eingeschlagenen Rechtsweg abziehen und beygehen lassen, Pelin unter dem Vorwand einer contumaciae ab officio zu removiren, weniger nicht mit Gewalt aus dem Pfarrhaus zu exmittiren. Allerhöchstdieselbe sehen sich daher in der unangenehmen Nothwendigkeit diese eben so Ordnungs- als Rechtswidrig unternommene remotio ab officio, und darauf gefolgte exmissio aus dem Pfarrhaus Kraft dieses zu cassiren, dem Grafen v. Rechtern solche zu verund das gemeinschaftl. Consistorium dahin anzuweisen, daß soviel die causas privatas betrifft, Pelin ein terminus peremtorius zur Ablegung des ihm Rechtskräftig zuerkannten purgatorii anberaumet, und derselbe hierzu sub comminatione confessi et convicti legali modo vorgeladen, inzwischen und a die suspensionis aber aus den Pfarreinkünften mit Frau und Kindern nothwendig alimentirt, weniger nicht an Verfolgung seiner Rechtfertigung in den gegen ihn angebrachten Schuldenklagen; oder sonst auf keine Weise beeinträchtiget, ihm vielmehr unparteyische Justiz administrirt werde; satisfactionem publicam anlangend, seyen die gegen Pelin in ältern und neuern Zeiten vorgebrachte Anschuldigungen gehörig zu untersuchen, derselbe dann darüber genüglich zu hören, im Fall er aber damit zögert, ihm hierzu eine praeclusivische Frist zu bestimmen und acta satis instructa et in sua praesentia inrotulata an eine auswärtige unparteyische theologische und juristische Facultät zum Spruch Rechtens zu versenden, auch die eingehohlte Sentenz in Vollzug zu setzen.

Kaiserl. Majest. erwarteten in Zeit zweyer Monathe allerunterthänigste Anzeige, wie Graf v. Rechtern und das gemeinschaftliche Consistorium dieser nachgekommen und nachzukommen gedenke.

4to) Wird Impetrant auf vorstehende Membra conclusi ver- und mit seinen übrigen anher nicht erwachsenen petitis abgewiesen.

Johann Niklas Schwabenhausen.

XXIII.

Digitized by Google

XXII.

Anfragen über einige seltene Thaler des kurfürstlichen Brandenburgischen und königlichen Preußischen regierenden Hauses.

Wie ich 1788 etwas von Thalern des kurfürstlichen Brandenburgischen und königlichen Preußischen regierenden Hauses schrieb, ersuchte ich Kenner und Sammler um gefällige Nachricht, wo die mir fehlenden Stücke anzutreffen seyn möchten. Meine Arbeit ist über mein Erwarten gütig in den öffentlichen Beurtheilungen aufgenommen, meine Bitte aber nicht gewährt worden. Aus dem v. Madaischen und v. Schwarzenowschen öffentlichen Verkauf, auch sonst, habe ich verschiedene mir theils fehlende, theils unbekannte Stücke erhalten, die ich, wann die Ducaten-Beschreibung noch zu Stand kommt, mittheilen werde.

Auf den Fall, daß mancher Kenner sich eher entschlösse, mir in einer Zeitschrift Nachricht zu geben, als Briefe zu wechseln, habe ich, um alles zu versuchen zur Gewißheit zu kommen, auf diesem Wege meine vorjährige Bitte mit kurzen wiederhohlen wollen.

Ich wünsche zu vernehmen

1) Ob v. Mad. Nr. 6293 bey mir Nr. 17 de 1545 ausser der Marggräflich Anspachischen Sammlung, als ein wahres Urstück, und wo vorhanden, und von welchem Gewichte?

2) Ob v. Mad. Nr. 572 bey mir Nr. 21 ein Stück von 2 Loth mit 72 im Reichsapfel, und wo vorhanden. Ich habe aus der v. Schwarzenowschen Sammlung ein Stück mit 72 erhalten, es wiegt aber nur, wie der Gulden Thaler Nr. 22 mit 60, 1 Loth 2½ Quint und es will mir scheinen, als wann 72 nicht mit geprägt sey.

3) Ob v. Mad. 3035 bey mir Nr. 40 als ein ungezweifeltes Urstück, wo und in welchem Gewichte in Silber vorhanden? In Gold habe ein ächtes Gepräge in Thaler-Größe, ganz im alten simplen Styl; in Silber habe es auch einige mahl gesehen; ich und ein Kenner halten sie aber für eine neue Arbeit.

4) Ob v. Mad. Nr. 6296 bey mir Nr. 42, ausser bey Herrn Idler in Wien, als ein wahres Urstück, wo und in welchem Gewichte vorhanden?

5) Ob v. Mad. Nr. 577 bey mir 51 mit dem Kurhute als ein wahres Urstück ausser den beyden Nr. 52 und 53 mit der so genannten Krone, die ich jetzt beyde habe, und wo, auch in welchem Gewichte vorhanden? v. Mad. gibt die Umschrift anders an, sonst dächte, Nr. 52 und 53 wären Kurhüte mit Kronen-Bügel, der Grund darzwischen ist wenigstens nicht blank, und warum kann man Kronen annehmen, da die von Friedrich Wilhelm de 1664 ziemlich ähnliche Wappen decken, nur Kurhüte genannt werden?

6) Ob v. Mad. N. 3038 bey mir Nr. 60 als ein ungezweifeltes Urstück, wo und in welchem Gewicht in Silber, allenfalls auch in Thaler-Größe in Golde vorhanden. Ich habe das Gepräge in Silber, halte es aber für eine neue Arbeit.

Digitized by Google

7) Ob v. Mad. Nr. 581 bey mir Nr. 77 als ein wahres Urstück, wo und in welchem Gewicht vorhanden?

8) Ob v. Mad. Nr. 584 oder 5686 bey mir Nr. 95 de 1631 mit ELECHTOR als ein wahres Urstück, wo und in welchem Gewichte vorhanden?

9) Ob v. Mad. Nr. 622 ohne Lorbern, bey mir Nr. 297 als ein wahres treffendes Urstück, wo und in welchem Gewichte vorhanden?

10) Ob v. Mad. Nr. 623 bey mir 298 als ein treffendes Urstück, wo und in welchem Gewichte vorhanden?

11) Ob Kenner über die Verfälschungen und neue Nachmachung mehr Bemerkungen, als ich mitgetheilt, gemacht haben.

Es ist in der Beschreibung schon gesagt, daß ich die Stücke nicht deßhalb bezweifle, weil ich sie nicht habe, sondern daß ich nur gerne wissen möchte, wo sie seyen.

Sehr angenehm würde es mir seyn, wenn diejenigen, die meinen Bitten Gehör geben, sich und ihren Wohnort zu nennen belieben wollten. Bin ich im Stande ihnen Gegendienst leisten zu können, so werden sie dazu bereit finden.

Berlin.

v. Arnim.

XXIV.

Vorerinnerung zu der Abhandlung des Grafen von Herzberg, über das wahre Ideal einer guten Geschichte.

Ganz Europa ist jetzt in Erstaunen über die Frechheit einer Schrift, welche unter dem Titel: Histoire secrette de la Cour de Berlin, im Druck erschienen ist. Der Urheber dieser Brandbriefe übertrifft gewiß die Heiligen Herostrat, Prokop und Aretin, und läßt sie an Bosheit und Unverschämtheit weit zurück. Es wird jedem, der den Berliner Hof genau kennt, nicht schwer fallen, fast auf jeder Seite dieser Schrift die Unwahrheit der darin angeführten Thatsachen, und die Falschheit sowohl als Tücke der darauf gebauten Schlüsse zu zeigen. Zum Vorgeschmack kann man sich auf die nachstehende kleine Schrift berufen, in welcher auf den Seiten 22 und 23 dem Verfasser des Briefes an die Batavier gezeigt wird, wie grundlos und heimtückisch sein Urtheil über die Preußische Expedition nach Holland, ausgefallen ist, und auf den Seiten 49, 50, 51 und 52, wie eben so unrichtig und ungereimt in der sogenannten Monarchie prussienne über die in den akademischen Abhandlungen bekannt gemachten Preußischen Producten- und Populationstabellen geurtheilt ist. Eben so würde man das Ganze so gerühmte Werk von der Preußischen Monarchie durchgehen, und fast auf jeder Seite so freche als einfältige Unwahrheiten zeigen können. Z. B. will man hier nur anführen, wann in dem siebenten Buch S. 101 vorgegeben wird, daß der Preußische Reiter sein Pferd auf den Bauernhof seines Vaters zurückbringen, und daselbst ernähren müsse.

Ein

Ein jeder in den Preußischen Landen weiß, daß dieses eine unverschämte Lüge ist, und daß die beurlaubten Reiter ihre Pferde bey dem Regiment lassen. Eben so unwahr ist es, daß die beurlaubten Soldaten dem Lande zur Last, und dem Ackerbau zum Nachtheil gereichen, indem in Preußen ein jeder weiß, daß solches nicht ist, und die auf das Land beurlaubten durch die militärische Disciplin zur Ordnung, zum Gehorsam, und zur Arbeit gewöhnt, die besten Landarbeiter werden, und ein jeder Landmann sie gern hat, und die sechs Wochen, die er sie vor der Erndtezeit entbehren muß, gern misset.

Dieses sind einige Probestücke, die man hier vorläufig zur Warnung des Publicums anführet, damit es sich durch die unverschämten Nachrichten des angeblichen Berlinischen Correspondenten nicht hinreißen lasse, sondern sein Urtheil aufschiebe, bis der ganze Ungrund dieses erdichteten Briefwechsels aufgedecket wird. Man darf auch nur diese und die vorjährige Akademische Abhandlung und Vorlesungen des Herrn Grafen von Herzberg über die beyden ersten Regierungsjahre König Friedrich Wilhelm II. lesen; man darf nur alles das, jenige unpartheyisch überdenken, was in den nun bald geendigten 3 Jahren seiner Regierung in Süden, Norden und Osten von Europa vorgefallen, so wird man sich überzeugen müssen, daß hochgedachter König die Regierung seines unsterblichen Vorfahren, ganz nach desselben Beyspiel und Plan, mit gleicher Thätigkeit, Kraft und Großmuth, und mit gleichen Eifer für das Wohl seiner Unterthanen nicht allein, sondern auch für das von andern Reichen und Nationen, vielleicht noch mit mehrerer Milde, Würde und noch bessern systematischen Zusammenhange fortgeführet, und daß die Preußische Monarchie noch niemahls eine größere, rühmlichere und allgemeinere Rolle, als unter der jetzigen Regierung in Europa gespielet, noch jemahls einen größern und glänzendern Einfluß in diesen Welttheil gehabt. Diese allgemein bekannte Thatsachen machen die beste Widerlegung der boshaften und größtentheils falschen Nachrichten, welche in der sogenannten Correspondance secrette über die Personen und Regierung des jetzigen ruhm- und liebenswürdigen Preußische Monarchen auf eine so verläumderische als strafbare Art ausgebreitet sind.

XXV.

Auszüge aus Briefen.

1. **Noch eine Anmerkung zu der im 2ten Stück dieses Jahrg. abgedruckten Anspachischen Trauerverordnung.**

Die Stelle am Schluß des fünften Absatzes scheinet, wie noch mehrere, undeutlich, wenigstens auf das Land nicht anwendbar zu seyn. In der Residenz werden die Träger mit Geld bezahlt, und niemand zur Leiche gebeten, der nicht in der Stadt oder den Vorstädten wohnt. Auf dem Land ist beydes ganz anders. Die Träger empfangen keinen Lohn an Geld, aber einen Trunk Bier, oder bey den Reichen und in Wein-

Digitized by Google

gegenden, Wein und weisses Brod. Anverwandte und Freunde aus entfernten Orten werden zur Leiche gebeten; *) man kann diese doch nicht durstig und hungrig nach Haus schicken oder ihnen gar zumuthen, für ihr eignes Geld zu zehren, wenn sie, andern die Ehre der Leichenbegleitung zu erweisen, einen langen und beschwerlichen Weg gemacht haben. Leichentränke auf dem Land sind längst nach dem Vermögen eines jeden eingerichtet; der Bauer weiß nichts von der Eitelkeit, reich scheinen zu wollen, wenn man arm ist. **)

2. Auszug eines Schreibens aus Marburg den 2ten Junius.

Vorgestern Abend starb unser Herr Consistorial-Rath Endemann an einer Entkräftung, welche aus Obstructionen des Unterleibs ihren Ursprung genommen hatte. Ein großer Theil der protestantischen Gottesgelehrten in Deutschland kennt diesen Mann als Schriftsteller, und noch bekannter ist er seit einem Jahr her durch die Winzische Streitsache geworden, an welcher er durch das so sehr angetastete Responsum der hiesigen theologischen Facultät Antheil genommen hatte. Es ist hier der Ort, und überhaupt meine Sache nicht, jenes Responsum, so wenig, als die Männer, die es gemacht haben, zu vertheidigen, vielweniger aber ihnen auch noch Vorwürfe zu wiederhohlen, die bis zum Ekel von allen Seiten wiederhohlt worden sind; wer sie kennt, der muß sie lieben und hochschätzen, und sollten sie gefehlt haben, so muß der, der es wagen will, sie vor dem Publicum zu beschuldigen, erst vor den Spiegel treten und zusehen, ob ihn nicht ein Balken in seinem Auge hindere, den Splitter in seines Bruders Auge recht zu sehen, damit seine Operation nicht fehl schlagen möge. Indessen verehre ich die Männer, die mit Weisheit und Verstand, auch öffentlich und im Druck, Fehler, und besonders Fehler gegen die Duldung rügen; gesegnet seyen sie mir auch dann, wann ihre wohlthätige Rüge mich selbst treffen sollte, welches ich doch wenigstens in Ansehung der Toleranz nicht hoffen will! So bald aber Menschen; denen daran gelegen seyn muß, daß es keine Religion gibt; die aus physischen und moralischen Ursachen ihre Stirne verhüllen müssen, im Cirkel verehrungswürdiger Gelehrten auftreten, und auch in Religionssachen mitvotiren wollen, so wirds dem Redlichen übel und weh ums Herz. Müssen sich solche arme Geschöpfe mit Schreiben ihr Brod verdienen, so sollten sie denn doch in ihrem Erkenntnißkreis bleiben, und nicht von Sachen urtheilen wollen, wofür sie keinen Sinn haben.

Der selige Endemann war sehr rechtschaffen und edel, seinem Charakter gemäß war er still und ernsthaft, aber sein Herz glühte für Wohlthätigkeit, und man konnte ohne die innigste Rührung die Nothleidenden nicht ansehen, die während seiner Krankheit in seinem Vorhaus klagten. Er opferte der Armuth in Geheim vieles auf, und seine edelsten Thaten lassen sich dann erst erzählen, wenn alle irrdische Verhältnisse ein Ende haben. Mit seinen Herren Collegen, die, wie natürlich ist, nicht immer ganz seiner Meinung waren, lebte er in brüderlicher Eintracht, und Ver-

*) Dieß sollte aber gänzlich unterlassen werden. A. d. H.

**) Die Anspachischen Bauern sind also die einzigen, die diesen auf dem Land so gewöhnlichen Fehler nicht kennen. A. d. H.

Digitized by Google

Vertraulichkeit, und nie hat er Eigensinn in seinen Grundsätzen gegen sie geäussert; so sehr man ihn auswärts der Intoleranz beschuldigt hat, so wenig wissen wir, da er doch vor unsern Augen wandelte, davon zu sagen. Er hinderte den neulich hier errichteten katholischen Gottesdienst im geringsten nicht, im Gegentheil war er gegen den braven u. liebenswürdigen Geistlichen dieser Kirche, der ihn zuweilen besuchte, höflich und freundlich. Das hiesige Consistorium besteht aus lutherischen und reformirten Gliedern, aber auch hier wurde er geliebt und geschätzt, und nie hat man ihn des Partey-Geistes beschuldigen können. Sein stilles eingezogenes Leben, und der Umstand, daß er nie verheyrathet gewesen, folglich ausser seinem Beruf in gar keinen Verhältnissen stand, verursachten, daß er von vielen nicht gekannt, und von vielen auch verkannt wurde; allein auf seinem Sterbebette drang sein Glanz durch alle Hüllen und Bande durch; wer redlich und sonst eben sein Freund nicht war, der ging gerührt und mit Thränen von ihm weg. Es war nicht Schwärmerey, nicht Ahndung eines kranken Kopfs, was ihn uns allen auffallend merkwürdig machte; nein! ruhig und seiner Grundsätze gewiß, ging er dem Tod so entgegen, wie einem Boten, der ihn zu einer großen Bestimmung abzurufen gesandt war. So sprach er mit jedermann; mit der Freundigkeit des wahren Christen empfing er jeden; und wer ihn etwa glaubte aus diesem oder jenem Grunde um Vergebung bitten zu müssen, dem zeigte er mit Worten und in der That, daß das in Bezug auf ihn und sein Herz gar nicht einmahl nöthig war. **Meine Seele sterbe den Tod dieses Gerechten, und mein Ende sey wie sein Ende!** das wünsche ich mir aus tiefer Ueberzeugung, ob ich gleich nicht in allen Stücken mit seinen Grundsätzen übereinstimme.

Schließlich muß ich doch noch ein sehr nachahmungswürdiges Beyspiel der Duldung von unsern **Marburger Honoratioren** anführen: Ve. schiedene Ehepaare, wovon ein Theil lutherisch, der andre reformirt ist, haben nach eingeholter Erlaubniß von ihren Geistlichen angefangen zusammen zu communiciren, so, daß das eine mahl die Frau mit dem Mann in seiner, und das folgende mahl der Mann mit der Frau in ihrer Kirche zum Abendmahl geht. Möchte das doch allenthalben, wo beyde protestantische Kirchen vermischt sind, eingeführt werden!

3. Anekdote von einem Preußischen Accisebedienten.

Es ist bekannt, daß vom ersten Junius des Jahres 1787 die ehemahlige Caffee und Tabaks-Einrichtungen in den Preußischen Staaten, durch die weisen Einrichtungen des Königs, aufhören sollen. Dieß machte sich vor kurzem ein Accisebedienter zu Nutze und ging zu einem Prediger, anderhalb Meilen von Neudamm in der Neumark, bey dem er sich für einen Kaufmann ausgab. Er stellte demselben vor, daß nunmehr alle Verfügungen wegen des Caffees und Tabaks, als aufgehoben anzusehen wären, und er hätte daher den Auftrag von einigen Handlungsgenossen erhalten, Caffee aufzukaufen; hätte er, der Prediger, Vorrath, so möchte er ihm solchen ablassen. Der gute Geistliche, der nichts Böses vermuthete, antwortete: er habe etwa 10 Pfund Caffee übrig, und den wolle er ihm wohl ablassen. Er nahm darauf den vermeinten Kaufmann in sein Haus, bewirthete ihn sehr gut, und gab ihm auch ein Nachtlager.

Digitized by Google

lager. Am folgenden Morgen, nach dem Frühstücke, fing der Accisofficiant an und sagte: es wäre nun wohl Zeit, daß der Pastor den Caffee hervorbrächte, da er abreisen und vorher Rechtigkeit machen wolle. Der herbeygebrachte Caffee wurde von dem ersteren gut gefunden, und er wollte nun von dem Prediger wissen, was er ihm für die Bewirthung schuldig sey. Dieser sagte: nichts; denn er hätte ihm solche aus bester Absicht und ohne allen Eigennutz gegeben. Nun, antwortete der Accisbediente, wenn ich ihnen nichts schuldig bin, und sie mir keine Rechnung machen wollen, so werde ich sie ihnen machen; und wissen sie's nur, ich bin ein Accisbedienter, und ich werde es anzeigen, daß sie Contrebande haben, wodurch sie in große Strafe verfallen werden. Nur ein Weg ist ihnen übrig; sie müssen mir sogleich hundert Thaler bezahlen, oder, ich halte mein Wort, und sie werden sehen, was sodann erfolgen wird. Der Prediger erschrack auf das heftigste über diese unvermuthete Wendung, und da er sich nicht, weder durch Bitten noch Vorstellungen, zu helfen wußte, so fing er an zu handeln, und ward endlich mit seinem undankbaren Gast so weit einig, daß er sich mit 50 Thaler abspeisen ließ, und damit davon ritt. Kaum war er weg, so schickte der Geistliche einen Knecht zu Pferde zu allen benachbarten Amtsbrüdern umher, ließ ihnen bekannt machen, was mit ihm vorgegangen war, und sie warnen, auf ihrer Hut zu seyn. Es währte auch nicht lange, so kam der saubere Herr Accisausreiter bey einem Prediger an, dem so eben die Nachricht von seinem ausgeführten Streich zugekommen war. Der erste machte ihm die nämliche Frage: ob er Caffee habe? — Worauf der andere antwortete: nein; es wäre wider die Pflichten seines Amtes, sich mit solchen verbotenen Dingen abzugeben, er habe bloß so viel Caffee, als er zur Nothdurft brauche, und darüber habe er einen Erlaubnißschein. Inzwischen bot er ihm sein Haus und seine Bewirthung an: welches angenommen wurde. Am folgenden Morgen fragte der Accisausreiter den Prediger: was er ihm für die Beherbergung schuldig wäre? worauf dieser zu seinem größten Erstaunen von ihm 100 Thlr. forderte. Ey! — Wie können sie so viel fordern, Herr Pastor? das ist nicht möglich! — Nicht anders, erwiederte dieser; — sie müssen so viel bezahlen, und zu gleicher Zeit rief er seine schon unterrichtete und mit Stangen und Gabeln bewaffnete Leute herbey, die den Glücksritter, da er keine Ausflucht fand, und sein Pferd nicht missen wollte, in das größte Schrecken setzten, und nöthigten, endlich die 50 Thaler wieder herauszuzahlen, die er des Predigers armen Amtsbruder so schändlich abgenommen hatte. Der Pastor sandte selbigem solche wieder zu, und versetzte ihn dadurch in nicht geringe Freude.

XXVI.

Verordnungen, Edicte.

1. Kurrende von dem K. K. Gubernium in Inner-Oesterreich über die künftige Stempelung der Zeitungen, Journalen, und Broschüren.

Er-

Sr. Majestät haben zu entschließen befunden, daß alle künftig in Druck erscheinenden Blätter, Zeitungen, Journale und Broschüren mit einem Stempel beleget werden sollen, und haben dabey folgende Maßregeln vorgeschrieben.

1mo) Alle sowohl in den Deutschen Erbländern gedruckte, oder aus Hungarn und Siebenbürgen kommende, und in den Deutschen Erbländern zu verkaufende, als auch ausländische Zeitungen, Zeitungsauszüge, Journale, oder Tag- und Wochenblätter, Broschüren, und einzelne Komödien unterliegen der Stemplung ohne Rücksicht auf ihren innerlichen Gehalt, weil ein Unterschied hierin zuviel Willkührliches mit sich führte, und die Absicht des Gesetzes vereitelt würde.

2do) Also sind nur ordentliche Werke, das ist, vollständige Bücher und Schriften, worunter auch die Sammlungen mehrerer in einem Band zusammen gedruckten Komödien gerechnet werden, dann die Ankündigungen von Büchern, welche keine Einnahme, sondern nur Auslage machen, und zu Beförderung des Buchhandels unentbehrlich sind, von der Stemplung befreyet, nebst diesem haben Sr. Majestät noch das Wiener-Diarium, und die Brünnerzeitung, deren Verleger ein privilegium onerosum haben, von der allgemeinen Verordnung ausgenohmen geruhet.

3tio) In Ansehung der Bestimmung aber, ob eine Schrift unter die Broschüren, oder unter die ordentlichen Werke gehöre, haben Sr. Majestät folgende Richtschnur festgesetzt: die Censoren in jeder Provinz haben bey jeder Schrift, die sie censiren, zu dem admittitur, oder toleratur zugleich den Beysatz: ist zu stempeln, zu setzen. Glaubete ein Schriftsteller, dessen Schrift die Censoren dem Stempel unterworfen haben, daß sie vielmehr unter die ordentlichen Werke gehöre, so hat er hierüber die höhere Entscheidung einzuholen. Dieses vorausgesetzt müssen

4to) alle Buchdrucker und Buchhändler angewiesen werden, daß sie sowohl von jeder im Lande gedruckten als eingeführten Schrift, wie sie von der Censur kommt, und die Befreyung vom Stempel nicht erhalten hat; jedes Exemplar bey dem Siegelamte stempeln lassen, und ohne Stempelbezeichnung kein Exemplar unter festgesetzter Strafe veräussern.

5to) Auf eben diese Art sind auch die Postämter in Ansehung der durch die Post eingeschickten auswärtigen Zeitungen, Broschüren und Journalen zu verhalten, daß sie solche, sie mögen an wen immer gehören, unverzüglich an die Siegelämter abgeben, und erst, wenn solche mit dem vorgeschriebenen Stempel bezeichnet sind, an diejenigen vertheilen, für welche sie eingeschickt wurden, der Stempelbetrag ist von der Post zu bezahlen, welche ihn durch den theuerer anzuschlagenden Preis wieder einzubringen hat. Den Stempelämtern aber ist die nachdrückliche Weisung zu ertheilen, diese Zeitungen ohne allen Aufenthalt zu stempeln, damit diejenigen, welche sie bestellen, nicht lange darauf warten müssen.

6to) Zur Strafe für jedes Exemplar einer dem Stempel unterliegenden Schrift, welches nicht gestempelt, oder ohne Stempel verkauft werden sollte, haben Sr. Majestät den dreyßigfachen Ersatz der Stempelgebühr bestimmt.

7mo) In Ansehung des Stempelbetrags wird folgendes festgesetzt:

Von den inn- und ausländischen Zeitungen, Zeitungsauszügen, Tag- und Wochenblätter oder Journalen ist jedes Stück mit einem halben Kreuzer zu belegen. Bey Broschüren und Komödien muß die Stemplung nach der Zahl der Bogen geschehen, und für jeden Bogen eines jeden Exemplars ein Kreuzer abgenommen werden.

Zu welchem Ende die Zeitungen, Journalen, Zeitungsauszüge und Broschüren an die Stegelämter abgegeben werden müssen, die Stempel, welche nicht den Betrag der abgenommenen Gebühr anzeigen, sondern nur das österreichische Wappen enthalten, und zum Zeichen dienen sollen, daß die vorgeschriebene Gebühr entrichtet worden, sind nur auf dem ersten Bogen jeder Zeitung und Broschüre oder Komödie aufzudrucken.

8vo) Diese Stemplung der gedruckten Schriften und Zeitungen hat mit 1ten Julius dieß Jahrs unfehlbar anzufangen, und werden die von den gedruckten Schriften eingehende Stempelgebühren, welche Sr. Majestät zu einer besondern Verwendung, nämlich zu Gründung eines Paedagogii oder Lehranstalt zu Bildung der Schullehrer bestimmet haben, von den Siegelämtern abgesondert verrechnet werden.

Welche unterm 11 dieses Monats eingelangte allerhöchste Entschließung zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kundgemacht wird.

Grätz den 29 May 1789.

Franz Ant. v. Khevenhüller
Gouverneur.

Ludwig Maria Freyherr
v. Rechbach.

2. Holsteinische Verordnungen vom August 1788 bis zum März 1789.

Im eilften Stücke des Journals von und für Deutschland, von 1788 ist zwar der Holsteinischen Verordnungen, vom August v. J. Erwähnung geschehen, hier aber muß noch eine nachgeholt werden, die ihrer Wichtigkeit halben, vorzüglich bemerkt zu werden verdient. Sie ist vom Schloße Christiansburg, den 4 August datirt, und macht es allen civil- geistlichen und bey den königlichen Militär Etaten ausser den Officiers angesetzten Bedienten und jedem, der Pension oder Wartgeld aus der königl. Casse genießet, zur Pflicht, vor ihrer Verheyrathung einen nach ihren Dienstemkünften, Pension oder Wartgelde bestimmten Einschuß in die allgemeine Wittwencasse zu thun. Zum Abtrag desselben, werden ihnen geräumige Fristen, und im Falle der Nothwendigkeit, Unterstützungen aus der Postpensionscasse zugestanden.

Daß die herumziehenden Scheerenschleifer, mehrmalen andere Absichten hegen, als sie zu hegen scheinen — dieser Ursache wegen, von der Polizey beobachtet und von ihr angehalten werden müssen, sich zu legitimiren — ist schon eher angemerkt worden und diese Nothwendigkeit leicht zu erweisen. Die Dänische Regierung hat, hievon überzeugt, S. d. Glückstadt den 25 Sept. 1788. ein Patent für das Herzogthum Holstein und die Herrschaft Pinneberg erlassen, mittelst dessen sie die Verfügung getroffen, daß so wenig auf den Jahrmärkten, als sonst, andere herumziehende Scheerenschleifer zugelassen werden sollen, als solche, die sich durch ein, jederzeit bey sich zuführendes oberkeitliches Zeugniß, als Landes-Einwohner und unbescholtene Leute legitimiren können. Diejenigen, die ein solches Attestat

stat nicht rechtfertigen können, werden als Vagabunden behandelt.

Die Lage, in welcher sich jetzt der Dänische Hof befindet, hat ihn veranlasset, durch ein Placat, d. d. Christiansburg in Copenhagen den 1 Oct. 1788. die Ausfuhr der Pferde sowohl land als seewärts, aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein, der Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona, nach fremden Orten, bey Strafe der Confiscation und anderer verordnungsmäßigen Ahndung zu verbieten

Unterm 3 Nov. ist ein General-Pardon, für alle diejenigen, die von der Armee in den Königreichen Dännemark und Norwegen, wie auch den Herzogthümern Schleswig und Holstein entwichen sind, bekannt gemacht.

Denjenigen Aemtern, Landschaften, Vogteyen und Districten der beyden jetztbenannten Herzogthümer, wie auch der Herrschaft Pinneberg welche bishero, zu den, aus der königlichen Rentekammer erlassenen jährlichen Magazine Korn-Ausschreibungen, einen Beytrag geleistet haben, ist, durch ein Patent d. d. Christiansburg den 10 Oct. 1788 bekannt gemacht worden, was in Hinsicht dieser Ausschreibung, für das Jahr 1789 wahrzunehmen sey.

Es ist die Verfügung getroffen, daß bey den, von dem in Altona errichteten Bankcomtoir, zur Umwechselung der neuen Münze, in den Städten der Herzogthümer und auf dem Lande angestellten Commissionairen, bis zum Ablaufe, des, zur Umwechselung überhaupt vorgeschriebenen Termins, von denjenigen Unterthanen in besagten Landen, welche noch alte silberne und kupferne Scheidemünze besitzen, dieselbe dergestalt verwechselt werden könne, daß für 132½ Rthlr. alter vollwichtiger Sechslinge, 100 Rthlr. Species, oder 125 Rthlr. Schleswig-Holsteinisches Courent gegeben, dieselben aber für vollwichtig gehalten werden, wenn 100 Thlr. derselben 32 Mark Cölnisch wiegen. Die alte Dänische Kupfermünze kann, nach dem jedesmahl existirenden Cours der Dänischen Banknoten, gegen Speciesmünzen, bey obgenannten Commissionairs umgesetzt werden, an welche die Einheber dieser alten Münzsorten sich dieserhalben wenden können. Die Summen der, welche für alte silberne Sechslinge und kupferne Scheidemünze, an eine Person, in neuer Speciesmünze, nach voriger Regel verwechselt werden, müssen nicht unter einem halben und nicht über fünf Thaler, Schleswig-Holsteinisches Courent betragen. Das nähere, so wie noch einige andere hierhergehörige Puncte, findet man in einem eigenem, dieserhalben S. d. Christiansburg, den 5 Nov. 1788. für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Herrschaft Pinneberg, Grafschaft Ranzau und Stadt Altona, erlassenen Placate.

Eine, für die nämlichen königlich Dänischen Staaten, unterm 21 Nov. 1783, auf dem Schlosse Christiansburg erlassene Verordnung, bestimmt die Befugniß eines nachlebenden Mannes, wegen des, für seine verstorbene Ehefrau, in die allgemeine Wittwencasse eingeschossenen Capitals, aus ihrer Verlassenschaft, eine Erstattung zu fordern. Nach selbiger ist in solchen Fällen, da eine Ehefrau, zu deren Besten der Mann, an der allgemeinen Wittwencasse, Theil genommen hat, zuerst verstirbt, und keine mit ihm erzeugte Kinder, oder sonstige gemeinschaftliche Leibeserben hinterläßt, der nachlebende Ehemann befugt, wenn sie ihre Güter, in

in ehelicher Gemeinschaft besessen haben, bey der Theilung mit der Frauen Erben, das, für sie, in die Wittwencasse eingeschossene Capital, doch ohne Zinsen, aus dem gesammten Vermögen, nach vorgängiger Befriedigung der Gläubiger vorauszunehmen. Wenn hingegen keine Gemeinschaft der Güter unter ihnen Statt gefunden hat; soll ihm das Recht zustehen, wegen des, für die Verstorbene, aus seinen einseitigen Mitteln gethanen Einschusses, sich an ihren Nachlaß zu halten und daraus die Erstattung desselben, ohne Zinsen, an dem, ihm, als Glaubiger der Masse, zukommenden Orte zu erwarten.

Unterm 10 December, 1783, ist durch ein Patent der Landesregierung zu Glückstadt, der 29 §. der, unterm 27 Nov. 1775 emanirten königl. Stempelpapierverordnung, (als welcher einige Zweydeutigkeit zuließ) dahin erklärt, daß alle Documente, welche zum Beweise eines mündlich ausgesprochenen Testaments, oder andern letzten Willensmeinung, oder einer mündlichen Donation errichtet werden, auf dem zu Testamenten oder Donationen, nach Vorschrift der beregten Verordnung erforderlichen gestempelten Bogen, ausgefertiget werden sollen.

Durch ein anderweitiges von der königlichen Rentekammer zu Copenhagen, unterm 20 eben dess. M. u. J. abgegebenes Patent, sind die Preise bestimmt, wornach das, für das Jahr 1789 nicht in natura ausgeschriebene Magazin-Korn, Heu und Stroh, von den Unterthanen, in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, wie auch in der Herrschaft Pinneberg, zu bezahlen ist.

Durch eine königliche Verfügung vom 30 März 1746, ist im jederzeit königl. Antheil des Herzogthums Holstein verordnet worden, daß, in Ansehung der, aus einem Concurs, öffentlich sub hasta erkauften und gerichtlich adjudicirten Immobilien, kein Beyspruchs-Recht, Statt finden solle, sondern, wenn dergleichen genommene Beyspruche hiernächst zur gerichtlichen Verhandlung kommen, dar, auf in iudicando, nicht zu achten, vielmehr selbige hinwiederum zu cassiren sey. Diese Verfügung ist durch eine Intimation der Holsteinischen Landesregierung zu Glückstadt, vom 6 März, 1789, auch auf die vormahls großfürstlichen und gemeinschaftlichen Districte des Herzogthum Holsteins extendirt und dieses bekannt gemacht worden.

3. Pfalzbaierische Militär-Verordnungen.

a) Serenissimus Elector.

Obgleich Se. Churfürstliche Durchlaucht in der unterm 15. Jänner abhin gnädigst erlassenen Verordnung ausdrücklich befohlen haben, daß denen Soldaten durch gute Behandlung ihr Stand angenehm gemacht werden solle; so müssen Höchstdieselben dennoch mißfälligst vernehmen, daß bey einigen Regimentern nicht nur die zugehende Rekruten bey Erlernung des Exercierens oder überhaupts die gemeine Mannschaft bey Aufstellung der Wachtparade so andern immerwährend mit Schlägen behandelt werden, sondern auch hie und da durch Ober- und Unterofficiers der Mannschaft einiges Mißtrauen auf die neue Einrichtung geflissentlich beygebracht, und dieselbe von einigen Mißvergnügten, statt die Sache in ihrem wahren Licht darzustellen, wo nur möglich, irre zu machen gesucht wird.

Gleichwie nun Se. Churfürstl. Durchl. ein für allemal fest entschlossen sind, den Militärstand durchgehends zu verbessern, auch diese höchste Versicherung bereits

Digitized by Google

bereits allenthalben öffentlich haben bekannt machen lassen, sohin bey schärfster Strafe nicht gestatten werden, diese gnädigste Landesväterliche Absicht mißtrauisch zu verkennen, oder nur den geringsten Zweifel daran zu äussern, so sollen dergleichen heimliche Complotmacher, es mag solches ausdrücklich oder durch üble Behandlung der Leute geschehen, auf Betreten, wenn es ein Officier ist, durch öffentliche infame Cassation, oder wenn es ein Unteroffizier ist, durch exemplarische Leibesstrafe ohne mindeste Rucksicht auf ihre geleistete Dienste bestrafet werden; und haben sämtliche Regiments-Commandirende Officiers, welche für all' dergleichen unerlaubtes Betragen bey ihren untergebenen Regimentern in Zukunft unmittelbar zu antworten haben sollen, diese höchste Verordnung vor dem ganzen Regiment öffentlich bekannt zu machen, und deutlich vorlesen zu lassen, zugleich aber einen jeden nachdrücklichst mit dem Beysatz zu warnen, daß hierauf ein wachtsames Auge gehalten wird, sohin ein jeder sich selst beymessen muß, wenn er durch dergleichen höchststräfliches Betragen unglücklich gemacht werden sollte.

Und da Se. Churfürstliche Durchlaucht auch niemal gestatten werden, daß die Leute entweder durch Worte oder Thathandlungen mißmuthig und auf die höchste Großmuth mißtrauisch gemacht werden, so sollen diejenige Officiers, bey deren Compagnien oder Escadrons Desertion aus Mißmuth und übler Behandlung entstehet, zur genauen Verantwortung gezogen werden, wornach sämtliche Regiments- und Bataillons-Commandanten ihre Adjutanten in Zukunft vorderſamſt anzuweisen haben.

Doch ist hiebey die gnädigste Willensmeinung keineswegs, daß die Fehler der Mannschaft, welche eine angemessene Strafe verdienen, hinführo ungestraft angesehen werden sollen, sondern wollen vielmehr Se. Churfürstliche Durchlaucht, daß die gehörige Zucht und Disciplin allezeit auf das Pünktlichste beobachtet, die üble Behandlung der Leute aber ein für allemal unterbleiben soll. Mannheim den 28. Febr. 1789.

Carl Theodor Churfürst.

Vt. Freyherr von Vieregg.
Ad Mandatum Serenissimi Domini Domini Electoris proprium
Schultes.

b. **Wir Carl Theodor von G. Gn. ꝛc.** Enbieten jedermann unsern Gruß und Gnade zuvor!

Da in unseren Landen und Erbstaaten bereits ein allgemeiner Mangel an guten und brauchbaren Pferden herrschet, auch deßwegen überhaupts große Geldsummen in das Ausland verwendet werden, um schöne und brauchbare Pferde zu bekommen: indessen bey einer guten Einrichtung die beste und nützlichste Race im Lande gezogen werden könnte; so haben wir die beträchtlichen Vortheile erwogen, welche durch Errichtung eines allgemeinen Landgestütes dem bürgerlichen Stande sowohl als dem Militäre in der Folge zugehen würden, und da hierdurch nicht nur vieles Geld im Lande erhalten, sondern auch von den Auswärtigen vieles in der Folge in das Land gebracht, und dieses für jeden Stand mit einem guten Schlag-Pferde nach und nach versehen werden kann; so sind Wir daher gnädigst entschlossen, Unsern getreuen Unterthanen abermal einen neuen Beweis jener Verbindung zu geben, mit der Wir Unser Kriegswesen in Zukunft mit dem allgemeinen Besten zu verknüpfen gedenken.

Digitized by Google

In dieser gnädigsten Absicht haben Wir wirklich Unserm Hofkriegsrath den höchsten Befehl ertheilet, daß selber einsweilen zu einem Anfang 600 schöne, gesunde, und in allem Betracht zur guten Pferdzucht brauchbare Stuten, welche von einer Größe von wenigst 15½ Faust, einem besonders guten Wuchs, und von vier bis sechs Jahren alt, dann in einem Werth von hundert zwanzig bis zwey hundert Gulden sind, sogleich nach Empfang dieser huldreichsten Entschließung ankaufen, aus der Kriegscasse bezahlen, und hievon 300 in Baiern, Neuburg, Sulzbach und der obern Pfalz; 150 in der Churpfalz am Rhein, und 150 in Gülch- und Bergischen Landen, unter die Bauern und Landleute gegen folgende Bedingungen ganz unentgeldlich austheilen soll.

1) Muß ein jeder Bauer oder Landmann, welcher eine solche Stute bekommt, zuerst gerichtlich beweisen, daß er selbe gut zu unterhalten, und im Fall sie zu Grunde ginge, durch eine andere von gleichem Werth wieder zu ersetzen im Stande sey.

2) Muß er sich anheischig machen, selbe beständig beyzubehalten, und durch die ihme von denen hierzu besonders ernannten Kommissärs angewiesene Hengste alljährlich belegen zu lassen, und wenn selbe Alters oder Gebrechlichkeit halber zur Pferdezucht nicht mehr tauglich seyn sollte, muß solche gegen die Erlaubniß, sie verkaufen zu dörfen, durch eine andere Stute von gleichem Werth und Eigenschaften ersetzet werden. Dagegen soll

3) diese Stute dem Bauer oder Landmann ganz eigenthümlich zu seinem Ackerbau, und sonstigem Gebrauch überlassen, und demselben freygestellet seyn, die daraus gezogene Fohlen nach seiner Willkühr im Lande zu verkaufen, oder zu verhandeln: nur in dem einzigen Falle eines ausbrechenden Krieges soll selber gehalten seyn, entweder diese Stute, wenn sie noch brauchbar, oder ein anderes dienstbares Pferd, Stute oder Wallache, von gleichem Werth während des Krieges zu dem Militär wieder abzugeben. Damit aber

4) diese Pferde hinlänglich versichert, und zu keiner Zeit ausgewechselt werden können, muß jede derley Stute durch die Kriegsbehörde, und hierzu eigends ernannte Kommissärs in ein ordentliches Regiſter eintragen, hierin ihr Alter, Farbe, Zeichen, und der Ankaufspreis nebst dem Namen, Gericht, oder Oberamt und Wohnungsort desjenigen Bauren oder Landmannes, dem eine solche Stute zugetheilet wird, förmlich bemerket, und obrigkeitlich eingeschrieben, auch jede derley Stute, so wie auch diejenige, welche zur Ersetzung der untauglich gewordenen von dem Bauer oder Landmann nachgeschafft werden müssen, mit dem Wort Militaria, vielmehr nur mit dessen Anfangsbuchstaben auf diese Art (M) auf dem Schenkel gezeichnet werden.

5) Wollen Wir auch gnädigst gestatten, daß wenn ein oder der andere Bauer eine solche gute Stute selbst ausfindig machen kann, er solche gegen vorläufige Anfrage und Begnehmigung der Commission selbst ankaufen darf, auch soll demselben das Pferd, welches zu Grunde gehet oder untauglich wird, niemahl im geringsten höher angeschlagen werden, als es Uns wirklich gekostet hat.

6) Wird auch in der Folge zu mehreren Unterstützung dieses allgemeinen Landgestüttes, sobald solches gänzlich hergestellet seyn wird, ausdrücklich befohlen werden, daß für die Cavallerie und überhaupts für den Militärdienst keine ausländi-

Digitized by Google

ländische Pferde mehr beygeschaft, sondern solche alle in hiesigen Landen und Erbstaaten angekauft werden sollen. Um aber endlich

7) Den Landmann zur bisher so sehr vernachläßigten Pferdezucht, durch Ertheilung all möglicher Vortheile und Freyheiten aufzumuntern, wird selber keineswegs gehalten, die gezogene Pferde oder Fohlen wider seinen Willen an das Militäre zu verkaufen, sondern soll demselben jederzeit ganz frey stehen und erlaubt seyn, mit diesen seinen gezogenen Fohlen im Lande zu handeln, wie er es für sich gut und vortheilhaft findet.

Demnach nun durch dieses allgemeine Landgesätte dem Pferdsmangel in der Folge gesteuert, und nicht nur allein eine gute Pferdszucht in Unsern Landen und Erbstaaten eingeführt, sondern auch in benöthigtem Falle, wo erst auf dergleichen Maßregeln zu denken zu spät seyn würde, Unsere Armee mit gut und brauchbaren Pferden versehen werden könnte, so wollen Wir also gnädigst, daß diese zum Besten Unserer getreuen Unterthanen erlassene landesväterliche Verordnung denselben allenthalben bekannt gemacht, und zugleich beygefüget werden soll, daß die Beamte und Orisobrigkeiten die Kriegs-Behörde in dieser allgemein nützlichen Einrichtung in allen Fällen unterstützen, und ohne weiteren Zeitverlust eine verläßige Anzeige jener Bauern und Landleute, welche eine solche Stute verlangen, und obig vorgeschriebene Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, demnächstens an Unsern Hofkriegsrath einbefördern solle. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Mannheim den 2 März 1789.

c) Sereniſſimus Elector.

Seine Kurfürstliche Durchlaucht haben aus dem von Dero Generalmajor der Kavallerie, und Generaladjutant tit. Chevalier von Thompson unterthänigst überreichten, und hiemit beygehenden Pro Memoria zum höchsten Mißfallen ersehen, daß derselbe ohngeachtet der unterm 12ten August vorigen Jahres wegen Einrichtung der Bittschriften und dem Gang der Sollicitationsgeschäfte bey der Churpfalzbaierischen Armee erlassenen höchsten Verordnung fast täglich mit mehreren Anempfehlungsschreiben, und persönlicher Sollicitation angegangen wird.

Da nun in dieser höchsten Verordnung alle Nebenwege und Anempfehlungsschreiben ausdrücklich verboten sind, und selbst keinem Generaladjutanten oder sonstiger Militairperson eine Bittschrift übergeben, oder auf obige Anempfehlungsschreiben eine Antwort ertheilet werden solle. So haben Seine Churfürstliche Durchlaucht Dero Generalmajor tit. Chevalier von Thompson den gnädigsten Befehl ertheilet, auf kein dergleichen Anempfehlungsschreiben ohne aller Rücksicht der Person und des Standes mehr eine Antwort zu geben, sondern vielmehr obige Verordnung durch die öffentliche Zeitung nochmahl bekannt zu machen, und die Uebertreter, welche diesem unabänderlichen höchsten Befehl gehorsamst nachzuleben noch ferners entstehen würden, um so mehr pflichtmäßig anzuzeigen, als diejenige, welche eine gerechte Sache haben, bey der ordentlichen Behörde ohnehin auch eine gerechte Entscheidung zu erwarten haben, das unbillige Ansuchen aber auf Begünstigung eines einzigen zum allgemeinen Nachtheil niemahl gestattet werden darf.

Auch

Digitized by Google

Auch befehlen Seine Churfürstliche Durchlaucht hiemit nochmahl auf das schärfeste, daß diejenige, welche dergleichen Nebenwege noch ferners einschlagen, und, anstatt sich an das Collegium zu wenden, welches nach denen geschwornen Pflichten jede Angelegenheit ohne mindester Rücksicht unparteyisch zu untersuchen hat, ihr Anliegen durch Empfehlungsschreiben, oder persönliche Sollicitation selbst oder durch andere durchzusetzen suchen, auch bey dem billigsten Ansuchen abgewiesen, und nach Beschaffenheit der Umstände ihres sträflichen Ungehorsams wegen zur angemessenen Strafe gezogen werden sollen. Mannheim den 21 März 1789.

Unterthänigstes *Pro Memoria* von dem Generalmajor der Cavallerie und Generalleibadjutanten Chevalier von Thompson.

Obgleich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht in der wegen Einrichtung deren Bittschriften unterm 12ten August vorigen Jahrs erlassenen Höchsten Verordnung die so sehr gewöhnliche Anempfehlungsschreiben und persönliche Sollicitationen ausdrücklich verboten, und dabey gnädigst befohlen haben, daß auf dergleichen Anempfehlungsschreiben keine Antwort ertheilet, auch selbst an keinen General-Leibadjutanten eine Bittschrift übergeben werden solle, so werden mir dem ungeachtet täglich so viele Bittschriften und Anempfehlungsbriefe, und so gar manchmahl mit erniedrigenden und höchst sträflichen Anträgen zugeschickt und übergeben, daß ich statt der Ausführung der mir gnädigst übertragenen Militairgeschäften den ganzen Tag blos dazu verwenden dürfte, alle diese Briefe zu beantworten, und die mir gar nicht geeignete und höchst unangenehme Gesuche zu besorgen; und da so gar unter diesen Zuschriften Anempfehlungsschreiben erscheinen, die von angesehenen Personen, und von solchem Inhalt sind, daß selbe nicht einmahl Militair- sondern oft wohl gar Civilgegenstände betreffen, so bin ich jedesmahl dadurch in die unangenehmste Verlegenheit gesetzt, entweder durch Beantwortung dergleichen Briefe gegen die Höchste Verordnung Euer Churfürstlichen Durchlaucht, oder im Unterlassungsfall, gegen den Wohlstand zu handeln, und Leute von Ansehen, die sich ohngeachtet obiger Verordnung beleidiget finden, wenn sie gar keine Antwort erhalten, mir wider meinen Willen mißgünstig und abgeneigt zu machen.

Gleichwie ich nun durch dergleichen Zuschriften, dann persönliches Ansuchen und Zudringlichkeit in der mir gnädigst übertragenen Ausführung des neuen Kriegssystems mit vielen Zeitverlust auferordentlich gehindert, und, da ich mir zum Gesetz gemacht, in keiner Sache mich in den Gang der Sollicitationsgeschäffte zu mengen, selbst nicht selten Unannehmlichkeiten ausgesetzt seyn würde: so bitte ich Euer Churfürstliche Durchlaucht unterthänigst gehorsamst, obige Höchste Verordnung nochmahl nachdrücklichst wiederhohlen zu lassen, dann sämmtliche Bittsteller nach dem vorgeschriebenen Gang der Sollicitationsgeschäffte nochmahl ernstlich anzuweisen, und bey schwerester Ahndung alle Anempfehlungsschreiben, wie sie immer Namen haben mögen, auf das schärfeste zu verbieten, sohin mich von aller dergleichen unangenehmen Correspondenz gnädigst zu befreyen. Mannheim den 20ten März 1789.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google